Bor. 24 m61

Bor. 24 m (1 2° Vierteljahrs Hefte

Vierteljahrs-Hefte

des

Deutschen Reichs-Anzeigers

und

Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

I.—IV. Jahrgang.

1868 — 1871.

Diese Vierteljahrshefte bilden eine Sammlung der in den Besonderen Beilagen des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlichten Artikel. Dieselben erscheinen im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) und sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. pro Vierteljahr zu beziehen. Einzelne Nummern der Besonderen Beilage sind zu dem Preise von 2½ Sgr. in der Expedition des Blattes zu haben.

Berlin 1872.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Bayerische Staatsbibliothek München

Verzeichniß

sämmtlicher in den Vierteljahrsheften des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers — Jahrgänge 1868, 1869, 1870 — und des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers — Jahrgang 1871*) — enthaltenen Artikel.

Gruppenweis und alphabetisch geordnet.

Armenpflege, bürgerliche, im Mittelalter. Nr. 153. **1869.**
Auswanderung, der, an der deutschen Nordseeküste. Nr. 98. **1868.**
Baden, die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums. Nr. 186. 198. **1868.**
Banken, die, im Norddeutschen Bunde. Nr. 115. 120. **1868.**
Banken, die deutschen, im Jahre 1868. Nr. 78. **1869.**
Banken, die, im Deutschen Reiche. Nr. 3. 15. **1871.**
Bayern, die direkten Steuern im Königreich. Nr. 15* **1871.**
Bayerns Landwirthschaft und Industrie. Nr. 132. 138. **1868.**
Bevölkerung, die, des Zollvereins und des Norddeutschen Bundes. Nr. 22. **1868.**
Bibliotheken, die deutschen. Nr. 84. 90. **1869.**
Blankenburg am Harz. Nr. 27. **1871.**
Braunschweig, die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Nr. 228. **1868.**
Braunschweig, die landwirthschaftlichen Verhältnisse im Herzogthum. Nr. 234. **1868.**
Bremen, zur Statistik von. Nr. 62. **1869.** Nr. 2. **1870.**
Bundes-Gewerbegesetz, die Ausführung desselben vom 8. Juli 1868 in den einzelnen Bundesstaaten. Nr. 264. **1868.**
Centralsenfe, die. Nr. 210. **1868.**
Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs. Nr. 1. **1872.**
Chronik des Deutschen Reichs. Nr. 2. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. **1871.**
Civilstand, zur Geschichte desselben. Nr. 304. **1868.** Nr. 1. **1869.**
Couring, Hermann, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Nr. 41. **1870.**
Deutscher Handelstag, Geschichte desselben in Betreff der deutschen Münzeinigung und der internationalen Münzconferenz zu Paris in Betreff einer universellen Münzeinigung Nr. 3. **1870.**
Deutsches Wesen in Sprichwörtern, Sprüchen, Inschriften und Devisen. Nr. 43. **1870.**
Deutsch-Lothringen, die forstlichen Verhältnisse von. Nr. 31. **1871.**
Dialekt, der historische Uebergang des alemannischen in den schwäbischen. Nr. 13. **1870.**
Dialekte und Landschaftsdichter, die deutschen. Nr. 2. **1871.**
Eisenbahn-Eröffnungen des Jahres 1868 im Gebiete des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Nr. 7. **1869.**
Elsaß und Lothringen, zur Geschichte der deutschen Stämme in. Nr. 23. 24. **1871.**
Elsaß-Lothringen, das deutsche Reichsland. Nr. 17. 18. **1871.**
Erlenbad, das, bei Achern. Nr. 23. **1871.**
Frauenvereine, die deutschen. Nr. 23. **1872.**
Fremdwort, das, in der deutschen Sprache. Nr. 21. **1870.**
Gasanstalten, die, im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Nr. 246. 252. 258. **1868.**
Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Versammlung desselben zu Naumburg a. d. S. Nr. 22. **1871.**
Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments. Nr. 47. 48. **1870.**
Gesundheitswesen, zur Statistik desselben in Norddeutschland. Nr. 228. **1868.**
Grundbuch- und Hypothekenwesen, das deutsche. Nr. 300. **1868.**
Hamburg, Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse von. Nr. 207. **1869.**
Hamburgs Handel im Jahre 1866. Nr. 34. 40. **1868.**
Handelsgesetzgebung, zur Geschichte der deutschen. Nr. 150. **1868.**
Handelsverkehr, der Norddeutsche in China. Nr. 144. **1868.**
Hans- und Hofmarken, die. Nr. 39. **1870.** Nr. 10*. **1871.**
Heldensage, die deutsche. Nr. 6. 7. **1871.**
Heiland und Kreiß. Nr. 53. **1870.**
Hessen, die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums. Nr. 216. **1868.**
Hessen, das Großherzogthum. Nr. 23. **1870.**
Juristentag, der neunte deutsche. Nr. 19. **1871.**
Kaiserhaus, das, zu Goslar. Nr. 1. **1871.**
Kanalnetz, das deutsche. Nr. 34. 35. **1871.**
Kolonisation, deutsche, in Palästina. Nr. 48. **1870.**
Kriegsflotte, die gegenwärtige norddeutsche. Nr. 282. **1868.**
Landesvermessung, die, im Gebiet des Norddeutschen Bundes. Nr. 234. **1868.**
Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland, die Resultate der. Nr. 2. **1871.**
Leipzig, der Meßverkehr und der Buchhandel dieser Stadt. Nr. 138. **1868.**
Mainau, die Insel. Nr. 21. **1871.**
Maße und Gewichte, die neuen. Nr. 25. **1871.**
Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, die, die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse der Großherzogthümer. Nr. 246. **1868.**
Münz-Ersatz-Instruktion, die, für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868. Nr. 92. **1868.**
Moore und Marsch. Nr. 24. **1870.**
Münchens Gesundheitsverhältnisse, über dieselben. Nr. 14. **1870.**
Münzstatistik des Norddeutschen Bundes, zu derselben. Nr. 73. **1869.**
Münzwesen, Entwickelung des deutschen, von Beginn deutscher Münzprägung bis zum Jahre 1750. Nr. 95. 101. 112. **1869.**
Münzwesen, Entwickelung des deutschen, in dem Zeitraum von 1750 bis 1857. Nr. 117. 123. 129. 135. 141. **1869.**
Münzwesen, zur Statistik desselben. Nr. 1. **1870.**
Norddeutscher Bund, die Literatur über die Verhältnisse und Beziehungen desselben. Nr. 58. **1868.**
Nordpolar-Expedition, die erste deutsche. Nr. 8* **1871.**
Nordpolfahrt, die zweite deutsche. Nr. 39. **1870.**
Pfahlbauten, die. Nr. 70. **1868.**
Postverwaltung, Statistik der, des Norddeutschen Bundes für 1869. Nr. 8. **1871.**
Postwesen, das, des Norddeutschen Bundes. Nr. 9. **1868.**
Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, der Entwurf einer für den Norddeutschen Bund. Nr. 6. **1870.**
Rechtsentwickelung in Deutschland, über die, in den letzten zwei Jahren. Nr. 27. **1871.**
Rechtskarte von Deutschland. Nr. 51. **1870.**
Rechtssprache, der poetische Zug in der deutschen. Nr. 11. 12. 13. **1871.**
Reichstag, der letzte, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Nr. 1. **1871.**
Reuß, Statistik des Fürstenthums j. L. Nr. 10. **1870.**
Rheinmetall, die deutsche. Nr. 33. **1870.**
Rhein-Schiffahrt, die, in den Jahren 1865 und 1866. Nr. 120. **1868.**
Sachsen, Mineralreichthum des Königreichs Nr. 78. **1869.**
Sachsen, Statistik des Königreichs. Nr. 35. **1870.**
Sage, der sittliche Zug in der deutschen. Nr. 28. **1870.**
Schiffahrt, die, auf der Elbe und Oder im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Nr. 159. **1869.**
Schutz, der internationale, des geistigen Eigenthums der in Deutschland erscheinenden Schrift- und Kunstwerke. Nr. 115. **1868.**
Städte, zur Verfassungsgeschichte deutscher. Nr. 15* **1871.**
Statistik, amtliche, des deutschen Zollvereins, Entwickelung derselben. Nr. 1. **1870.**
Statistische Publikationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten. Nr. 64. 70. 76. 106. 109. 120. 132. **1868.**
Statistische Publikationen des Zollvereins. Nr. 288. **1868.**
Strafgesetzbuch, der Entwurf eines solchen für den Norddeutschen Bund. Nr. 291. **1869.** — Nr. 8. 9. **1870.**
Strafgesetzbuch, die Literatur des deutschen. Nr. 32. 33. **1871.**
Strafprozeßgesetzgebung, die deutsche. Nr. 198. **1868.** Nr. 2.* 3.* **1871.**
Straßburg, zur Geschichte der Stadt. Nr. 29. 30. **1871.**
Straßburg, die Gründungsfeier der Universitäts-Bibliothek daselbst. Nr. 16. **1871.**
Straßburger Universität, zur Geschichte der. Nr. 5. **1871.**
Tiefland, das norddeutsche. Nr. 19. **1870.**

*) Die mit * bezeichneten Nummern dieses Jahrgangs beziehen sich auf die Besonderen Beilagen zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger vor der Vereinigung desselben mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger.

Trachten, zur Geschichte der deutschen. Nr. 14. 15. 16. 17. **1871.**
Unterirdische Flüsse in Norddeutschland. Nr. 44. **1870.**
Vereine, die landwirthschaftlichen, in dem Norddeutschen Bunde und Süddeutschland. Nr. 44. **1868.**
Vereinsthätigkeit, die, zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Nr. 56. **1869.**
Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins, die Entwickelung derselben. Nr. 270. **1868.**
Verhandlungen, die letzten, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Nr. 4. **1871.**
Verkehr der Griechen und Römer im deutschen Norden. Nr. 44. 50. **1869.**
Verwandtschaftsnamen, die deutschen. Nr. 40. **1870.**
Volksbibliotheken, deutsche. Nr. 49. **1870.**
Volkszahl und Sprachgebiet der Deutschen in den europäischen Staaten. Nr. 12. **1872.**
Volkszählung im Deutschen Reiche, die, am 1. Dezember 1871. Nr. 30. **1871.**
Waldeck, das Fürstenthum. Nr. 9. **1868.**
Waldeck-Pyrmont, statistische Nachrichten über das Fürstenthum. Nr. 240. **1868.**
Worms, die freie Reichsstadt. Nr. 1*. 2*. **1871.**
Württemberg, die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs. Nr. 156. 162. 168. 174. **1868.**
Zollparlament, zum. Nr. 98. **1868.**
Zollverein, der Handel desselben mit Frankreich. Nr. 3. **1868.**
Zollverein, der Schiffs- und Waarenverkehr in den Seehäfen desselben im Jahre 1866. Nr. 22. **1868.**
Zollverein, Handelsbilanz desselben für das Jahr 1864. Nr. 98. 104. **1868.**
Zollverein, die Handels-, Zoll- und Schifffahrtsverträge des deutschen mit andern Staaten. Nr. 127. **1868.**
Zollverein, die Zollerträge in demselben 1866 nach Prozenten vom Gesammt-Zollertrage gruppenweise zusammengestellt. Nr. 144. **1868.**
Zollverein, das Gebiet desselben. Nr. 204. **1868.**
Zollverein, die Einnahmen desselben an Ein- und Ausgangszöllen im 1. bis 3. Quartal 1868. Nr. 234. **1868.**
Zollverein, die Wollwaaren-Industrie desselben. Nr. 68. **1869.**
Zollverein, das öffentliche Feuerversicherungswesen in dem deutschen. 1866. 1867. Nr. 37. **1869.**
Zollwesen, zur Geschichte des deutschen. Nr. 52. 53. **1870.**

Aachen, die Königliche rheinisch-westfälische polytechnische Schule zu. Nr. 29. **1870.**
Achat-Industrie, in der an der Nahe. Nr. 156. **1868.** **1870.**
Akklimatisations-Verein, der, zu Berlin. Nr. 6. **1870.**
Aktiengesellschaften in Preußen, die im ersten Halbjahr 1871 eingetragenen. Nr. 19. **1871.**
Aktiengesellschaften in Preußen. Nr. 28. 29. 30. 31. **1871.**
Altpreußische Landschaften, zur Geschichte derselben. Nr. 16*. **1872.**
Arkona auf Rügen, die Einnahme der Tempelburg am 15. Juni 1168. Nr. 138. **1868.**
Augusta-Hospital, das, des Frauen-Lazarethvereins. Nr. 17. **1870.**
Austernbänke, die, an der Westküste Schleswigs. Nr. 4. **1871.**
Bäder, Preußens Binnen- und See-. Nr. 150. **1868.** **1870.**
Bäder, Preußens Ostsee-. Nr. 162. **1868.**
Bäder, Nordsee-. Nr. 186. **1868.**
Bäder, die schlesischen. Nr. 191. **1868.**
Bäder, die der westfälischen Gruppe. Nr. 192. **1868.**
Bäder, die, im preußischen Tieflande und die preußischen Soolbäder. Nr. 198. **1868.**
Bäder, die preußischen, am rechten Rheinufer. Nr. 204. 210. **1868.**
Bäder, die preußischen, am linken Rheinufer. Nr. 216. **1868.**
Barmen, die Stadt. Nr. 127. **1868.**
Bergbau und Hüttenbetrieb in der Grafschaft Mansfeld. Nr. 183. **1869.**
Bergbau, zur Geschichte des Cleve-Märkischen. Nr. 213. **1869.**
Bergwerke und Salinen, der Betrieb der, im Ober-Bergamtsbezirke Clausthal im Jahre 1868. Nr. 189. **1869.**
Bergwerksbetrieb im preußischen Staate im Jahre 1868. Nr. 291. **1869.**
Bergwerksbetrieb, der, in dem preußischen Staate im Jahre 1870. Nr. 24. **1872.**
Berlin, Zunahme und Zusammensetzung der Bevölkerung von. Nr. 85. **1869.**
Berlin, Bevölkerung von, am 3. Dezember 1867. Nr. 255. **1869.**
Berlin, zur Statistik dieser Stadt 1869 und 1870. Nr. 34. **1871.**
Berlin, die Wohnungsverhältnisse in. Nr. 261. **1869.**
Berlin, Handel und Industrie dieser Stadt, im Jahre 1870. Nr. 8. **1871.**
Berliner Villenkolonien. Nr. 18. 22. **1871.**
Berlin's Fabrikwesen in den Jahren 1849—1861. Nr. 52. 98. 104. 109. 115. **1868.**
Berlin's Getreide-, Oel- und Spiritushandel im Jahre 1869. Nr. 5. **1870.**
Berlin's Getreide-, Oel- und Spiritushandel 1870. Nr. 4*. **1871.**
Berlin's Industrie und Handel 1870. Nr. 16. **1870.**
Betrieb, der land- und forstwirthschaftliche im preußischen Staate. Nr. 14. 17. **1870.**
Bevölkerung des preußischen Staats, die Bewegung derselben im Jahre 1867. Nr. 19. **1870.**
Blumenthal, der, und seine Alterthümer. Nr. 20. **1871.**
Boden, der, und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Nr. 270. 276. 288. **1868.**
Bodenschwankungen, die, in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes. Nr. 10. **1871.**
Bonn. Nr. 174. 180. **1868.**
Breslauer Hausbezeichnungen. Nr. 37. **1870.**
Bromberger Kanal, der, und die Oßbahn. Nr. 20. **1869.**
Chausseebau, der, in der Provinz Posen. Nr. 56. **1869.**
Chronik, Berlinische. Nr. 228. **1868.**
Chronik des preußischen Staates und des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Nr. 23. **1870.**
Cisterzienser, der Einfluß der, auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Nr. 304. **1868.**
Civilrecht, die Wissenschaft des preußischen. Nr. 10. 11. **1870.**
Cöln, Handel der Stadt während der Jahre 1813 bis 1865. Nr. 70. 82. **1868.**
Cöslin, zur Statistik des Regierungsbezirks. Nr. 300. **1868.**
Cöslin, die Häfen und das Meererdreet im Regierungsbezirk. Nr. 73. **1869.**
Cöslin, zur Geschichte der Stadt. Nr. 90. **1869.**
Colberg, zur Geschichte der Stadt. Nr. 129. **1869.**
Creutzburger Kreis, der. Nr. 171. **1869.**
Dachschiefer-Bergbau, der rheinische. Nr. 22. **1868.**
Dampfwagen, Beitrag zur Geschichte der Einführung der, in den preußischen Landen. Nr. 183. **1869.**
Danzig, statistische Mittheilungen über den Regierungsbezirk. Nr. 195. 201. **1869.**
Danzig, der Regierungsbezirk. Nr. 27. **1870.**
Danzig und seine Architektur. Nr. 43. **1870.**
Delchen, das, an der unteren Elbe. Nr. 297. 302. 307. **1869.**
Diakonissen-Mutterhaus, das, zu Kaiserswerth am Rhein und dessen auswärtige Filiale und Stationen während des Jahres 1867. Nr. 144. **1868.**
Ein- und Ausfuhr, die, von Kohlen im preußischen Staate im Jahre 1867. Nr. 282. **1868.**
Eisenbahnen, die preußischen, Ende 1869. Nr. 11*. **1871.**
Eisenbahn- und Telegraphenwesen, über, als Kriegsmittel in Preußen. Nr. 15. **1868.**
Eiserne Kreuz, zur Geschichte desselben. Nr. 30. **1870.**
Eiserne Kreuz, das. Nr. 26. **1871.**
Eldena, die Akademie. Nr. 8. **1870.**
Elementarschule, die preußische eintheilige, auf der pariser allgemeinen Ausstellung im Jahre 1867. Nr. 82. **1868.**
Elementarschulwesen, Entwickelung desselben in Preußen 1816 bis 1864. Nr. 28. **1868.**
Erfurt, zur Statistik von. Nr. 4. **1870.**
Erfurt im 13. Jahrhundert. Nr. 4*. **1871.**
Essen, Industrie der Stadt und des Kreises. Nr. 52. **1868.**
Frankfurt am Main, Handel der Stadt während des Jahres 1866. Nr. 64. **1868.**
Frankfurt a. O., die französische Kolonie in. Nr. 297. 302. **1869.**
Frankfurt a. O., über die Messen zu. Nr. 7. **1870.**
Frankfurter Familiennamen. Nr. 11*. **1871.**
Frankfurter Straßennamen. Nr. 52. **1870.**
Friedrich Wilhelm, der Kurfürst, als Begründer des preuß. Staats. Nr. 40. **1868.**
Friedrich Wilhelm III., zur Geschichte des Königs. Nr. 8. **1871.**
Friedrichs-Gymnasium, das Königliche, in Frankfurt a. d. O. Nr. 207. **1869.**
Gefängnisse, die preußischen. Nr. 12. 13. **1870.**
Gemeinde- und Kreis-Synodal-Verfassung, die Revision der. Nr. 285. **1869.**
Gerichtsbehörden, Uebersicht der preußischen. Nr. 82 **1868.**
Gerichtsverfassung, über die, der neuen Landestheile. Nr. 70. **1868.**
Gerichtsverfassung, die preußische. 1870. Nr. 17. **1870.**
Geschäfts-Verwaltung, die, der preußischen Justiz-Behörden. Nr. 40. **1868.**
Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten — aus den Motiven zu dem Entwurfe eines solchen. Nr. 32. **1871.**
Gesetzesvorlage, betr. die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen, in Briefen. Nr. 282. **1868.**
Gewehrfabrik, die, auf dem Plane bei Spandau. Nr. 144. **1868.**
Gewerbe-Akademie, Königliche, in Berlin, zur Geschichte derselben. Nr. 27. **1871.**
Gisbert Aue, Nr. 9. **1870.**
Grab, das, des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Nr. 29. **1871.**
Grabschriften, über einige auf die Familie des bei Fehrbellin gefallenen Stallmeister Froben bezügliche, in der reformirten Kirche zu Frankfurt a. O. Nr. 231. **1869.**
Grabstätte, die, des Markgrafen Waldemar. Nr. 123. **1869.**
Gräber, drei, fränkischer Ritter in der Klosterkirche zu Berlin. Nr. 24. **1871.**
Grandeny, aus dem bürgerlichen Leben in, während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nr. 192. **1868.**
Guben, über die Kreisstadt, seit Erwerbung der Niederlausitz durch Preußen im Jahre 1815. Nr. 231. **1869.**
Halberstadt, aus der Physiologie und aus der Geschichte der Stadt. Nr. 291. **1869.**
Halberstadt, das Grundeigenthum im Kreise. Nr. 78. **1869.**
Handel und Verkehr, zur Geschichte des preußischen. Nr. 27. 28. 29. 30. **1870.**

Handels-Minister, aus dem Verwaltungsbericht desselben für die Jahre 1867, 1868 und 1869. Nr. 52. 53. 54. **1870.**
Handelsvertrag zwischen den Deutschen und Slaven im frühesten Mittelalter, mit Rücksicht auf die Entstehung Berlins. Nr. 10. **1870.**
Hausinschriften in Hannover. Nr. 28. **1871.**
Heeresgeschichte, sechs Jahre preußischer. Nr. 258. 264. 270. **1868.**
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, zur Erinnerung an ihn. Nr. 36. **1870.**
Heftpflaster, der. Nr. 82. **1868.**
Hochmoore, die Melioration der, im mittleren Emsgebiet. Nr. 28. **1871.**
Hohenstaufen, die und die Hohenzollern. Nr. 7*. **1871.**
Hohenzollern, Stammsaal des Gesammthauses von. Nr. 267. **1869.**
Hohenzollern, die Burg, (nebst Situationsplan und Grundriß der Hauptetage). Nr. 12*. **1871.**
Hohenzollern-Album. Nr. 70. **1868.**
Hünengräber in der Provinz Hannover. Nr. 12. **1870.**
Hüttenbetrieb, der, in dem preußischen Staate im Jahre 1869. Nr. 7*. **1871.**
Husaren, zum 150jährigen Jubiläum der preußischen. Nr. 28. **1871.**
Hypothekenrecht, zur Geschichte desselben. Nr. 7. **1870.**
Hypothekenwesen, zur Literatur über das. Nr. 87. **1868.**
Jadebusen, Erbohrung von Trinkwasser am. Nr. 165. **1869.**
Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Nr. 302. **1869.**
Industrie, zur Geschichte der, in Brandenburg-Preußen im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Nr. 240. **1868.**
Johanneskirchung, die evangelische, in Berlin. Nr. 132. **1868.**
Jomsburg, Julin Vineta, die untergegangenen Städte der Ostseeküste. Nr. 33. **1871.**
Justizbehörden, statistische Mittheilungen über die Geschäftsverwaltung derselben in den altpreußischen Provinzen im Jahre 1868. Nr. 7. **1870.**
Kirche, die evangelische und die katholische, in den neuen Landestheilen. Nr. 294. **1868.**
Klima in Preußen. Nr. 46. **1868.**
Knappschafts-Vereine in Preußen. Nr. 168. **1868.**
Königin Louise, der Todestag derselben. Nr. 29. **1870.**
Königsberg, das Königliche Waisenhaus zu. Nr. 18. **1870.**
Kolonie Nowawes, zur Geschichte derselben. Nr. 14. **1870.**
Kommunale Selbstverwaltung, die Organisation derselben in den preußischen Provinzen. Nr. 33. 34. **1871.**
Ko nkurrecht, zur Geschichte desselben. Nr. 26. 32. 50. **1869.**
Kreisordnung, Motive zu dem Entwurf der, für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Nr. 243. **1868.**
Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, die militärische Laufbahn Sr. Königlichen Hoheit. Nr. 1. 38. **1868.**
Kronprinz, Besuch Sr. Königlichen Hoheit in Jerusalem. Nr. 297. **1869.**
Kronprinz, Besuch Sr. Königlichen Hoheit in Aegypten. Nr. 4. 6. **1870.**
Kunststraßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen im preußischen Staate. Nr. 68. **1869.**
Kylithal, das. Nr. 5. **1871.**
Laacher See, der, und die Abtei Laach. Nr. 40. **1870.**
Ländliche Verhältnisse der Provinz Preußen. Nr. 52. **1868.**
Landes-Oekonomie-Kollegium, das preußische. Nr. 4*. 5*. **1871.**
Landrecht, das Allgemeine für die preußischen Staaten, volkswirthschaftliche Grundsätze. Nr. 234. 240. 246 252. **1868.**
Landrecht, Allgemeines, Publikation desselben für die preußischen Staaten am 5. Februar 1794. Nr. 5. **1870.**
Landwirthschaft, die preußische, auf der allgemeinen Ausstellung zu Paris im Jahre 1867. Nr. 50. 56. 62. **1869.** 1*.
Landwirthschaft, die preußische, im Jahre 1868. Nr. 141. 147. 159. 165. 183. 195. 207. 267. 273. **1869.**
Landwirthschaft, Entwickelung des Betriebes der, in Preußen. Nr. 307. **1869.**
Leib-Infanterie-Bataillon, das. Nr. 26. **1870.**
Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1846. Nr. 180. **1868.**
Leobschütz, der Kreis. Nr. 84. **1869.**
Lüneburg, das Gymnasium Johanneum zu. Nr. 3. **1870.**
Lüneburger Inful orienerde, die, und ihre Verwendung. Nr. 41. **1870.**
Lustgarten, der Königliche, in Potsdam. Nr. 201. **1869.**
Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen, die, in den Jahren 1865 bis 1867. Nr. 26. **1869.**
Majoratsherrschaften, die, der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Nr. 219. **1869.**
Marienburg und Danzig. Nr. 297. **1869.**
Marine, die preußische. Nr. 15. **1868.**
Militär-Ehrenzeichen, das preußische. Nr. 70. **1868.**
Mineralindustrie, die, in Oberschlesien. Nr. 32. **1871.**
Moore, die, ihre Entstehung und ihre Kultur. Nr. 23. **1871.**
Moselthal, das. Nr. 16. **1871.**
Münzkunde des preußischen Staats, zur. Nr. 76. **1868.**
Nahe und Saarthal, das. Nr. 18*. **1871.**
Netzbrüche, die Urbarmachung der, und die Kolonisation daselbst unter Könia Friedrich II. Nr. 13*. 14*. 15*. **1871.**
Nieder-Lausitz, die ständische Verfassung des Markgrafthums. Nr. 252. **1868.**
Niederrheinische Verein, der, für öffentliche Gesundheitspflege. Nr. 33. **1871.**
Nordsee-Inseln, die hannoverschen. Nr. 127. **1868.**
Ober-Lausitz, kommunalständische Verwaltung der. Nr. 240. **1868.**
Obrabruch, die Melioration desselben. Nr. 44. **1869.**
Obstbaumzucht, zur Geschichte der, in der Mark Brandenburg. Nr. 18.* **1871.**
Orden, der deutsche, in Preußen im 15. Jahrhundert. Nr. 17. **1871.**
Ordensliste, die Königlich preußische, 1868. Nr. 162. **1868.**
Ortschafts-Statistik des preußischen Staates, die neueste amtliche. Nr. 17.* **1871.**
Ortsnamen, die, des Kreises Hanau. Nr. 8*. **1871.**
Osnabrück, die Industrie im ehemaligen Fürstenthum. Nr. 177. **1869.**
Ostfriesland, das Fürstenthum. Nr. 98. **1868.**
Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 1, zur Geschichte desselben. Nr. 147. 153. **1869.**
Paret, Nr. 132. **1868.**
Palais, das Königliche zu Berlin. Nr. 12. **1870.**
Petersberg, der, bei Halle. Nr. 22. **1870.**
Pfarrunfel, vaterländische Erinnerungen dafür derselben. Nr. 300. **1868.**
Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen. Nr. 11. 12. **1871.**
Pleß, der Kreis. Nr. 165. **1869.**
Politik, zwei Jahre preußisch-deutscher. 1866 und 1867. Nr. 58. **1868.**
Pommern, verschwundene Thiersarten in. Nr. 1. **1870.**
Posen, die Provinz. Nr. 14. **1870.**
Posthorn, zur Geschichte des deutschen, mit besonderer Beziehung auf Brandenburg-Preußen. Nr. 13. 20. **1869.**
Prämonstratenser, der Einfluß der, auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Nr. 270. **1868.**
Privateigenthum, der ländliche Grundbesitz in der Provinz. Nr. 87. **1868.**
Preußen, zur Kunde des heidnischen Alterthums in. Nr. 28. **1868.**
Preußen, zur ältesten Geschichte des Landes. Nr. 19. **1870.**
Preußische Monarchie, das Wesen derselben nach Friedrich Schleiermacher. Nr. 68. **1869.**
Provinzial-Synodalordnung, Motive zu dem Entwurf einer, für die sechs östlichen Provinzen. Nr. 270. **1869.**
Quedlinburger Gärtnereien, die. Nr. 34. **1868.**
Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, die Ausführung desselben im preußischen Staate. Nr. 29. **1871.**
Rheder ei, zur Geschichte der preußischen. Nr. 14. **1871.**
Rhederei, preußische, Verkehr der, zu den gehörigen Seeschiffe im Jahre 1870. Nr. 25. **1871.**
Rheinische Provinzialgeschichte, zu derselben. Nr. 240. 258. **1868.**
Ritterakademien, die, in Preußen. Nr. 109. **1868.**
Rolandswerth, Kloster. Nr. 294. **1868.**
Rügen, der Kreis. Nr. 13. **1871.**
Saarthal, das. Nr. 30. **1870.**
Sanssouci, die Grundsteinlegung von. Nr. 15. 16. **1870.**
Sanssouci, der Aufbau von, und der Ansang seines Gartens. Nr. 25. **1870.**
Schlackenwälle, über die, in der Oberlausitz. Nr. 267. **1869.**
Schloß, Königliches in Berlin, zur Baugeschichte desselben. Nr. 18. **1870.**
Schneekoppe, die. Nr. 45. **1870.**
Schniwesen, das höhere, in Preußen. Nr. 307. **1869.**
Schulwesen, das höhere, in Preußen 1864 bis 1869. Nr. 4. **1870.**
Schuß, der internationale, der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert. Nr. 231. **1869.**
Schwelm, die Rothen Berge bei. Nr. 47. **1870.**
Schwurgerichte, Statistik der preußischen, in den Jahren 1868 bis 1869. Nr. 1*. **1871.**
Siegel der Mark Brandenburg im 12. bis 15. Jahrhundert. Nr. 78. 90. **1869.**
Solinger Stahlwaaren-Fabrikation, die. Nr. 64. **1868.**
Sparkassen, die öffentlichen, im preußischen Staate Ende 1867. Nr. 1. **1869.**
Staats-Domänengüter, die, Preußens. Nr. 132. **1868.**
Staats-Einnahmen, die Klassen der preußischen, in ihrem gegenseitigen Verhältniß. Nr. 302. **1869.**
Staats-Eisenbahnen, Ueberschlag über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der preußischen, im Jahre 1868. Nr. 291. 297. **1869.**
Stadtschloß, das Königliche, in Potsdam. Nr. 41. **1870.**
Städtewappen, preußische. Nr. 210. 276. 288. **1868.** Nr. 123. **1869.**
Staffurter Salz-Industrie, die. Nr. 35. **1871.**
Statistik der Stadtgemeinden, Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke in Preußen. Nr. 32. **1870.**
Steinkohlen-Bergbau Preußens, der. Nr. 201. 207. **1869.**
Steinkohlenförderung, die, in Preußen und Großbritannien im Jahre 1868. Nr. 123. **1869.**
Stendal, zur Geschichte der Stadt. Nr. 25. **1871.**
Stettin, König Friedrich II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk. Nr. 174. 180. **1868.**
Stettiner Handels-Compagnien, zur Geschichte der früheren. Nr. 18. **1870.**
Steuern, die direkten, in Preußen 1870. Nr. 279. 285. **1869.**
Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869. Nr. 101. **1869.**
Tangermünde, die Burg. Nr. 28. **1871.**

Thaers, Albrecht, Schule und der Landwirthschaftsbetrieb in Preußen. Nr. 2. **1870.**
Trabantenwesen, das, mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg-Preußen. Nr. 49. **1870.**
Universitäten, zur Statistik der preußischen. Nr. 273. **1869.**
Unterrichtsgesetz, Motive zu dem Entwurf eines solchen. Nr. 273. **1869.**
Upstallsboom. Nr. 14. **1870.**
Urwald in Schlesien, ein. Nr. 68. **1869.**
Verfassungsurkunde. Gutachten über die Auslegung des Art. 48 derselben. Nr. 38. **1869.**
Verwaltungsbehörden, Uebersicht derselben in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau. Nr. 24. **1870.**
Viehstand in Preußen, der, am 7. Dezember 1867. Nr. 13. **1869.**
Volkswirthschaftslehre, die deutsche, unter den beiden ersten Königen von Preußen. Nr. 222. 228. **1868.**
Vormundschaftswesen Preußens; zur geschichtlichen Entwickelung desselben. Nr. 14. 15. **1870.**
Wälder, die, in Preußen. Nr. 19. **1870.**
Weichsel-Delta, das. Nr. 228. **1868.**
Weinbau, der, an der Mosel und Saar. Nr. 7. **1869.**
Weinbau in Preußen; Statistik desselben. Nr. 10*. **1871.**
Wilhelmshaven. Nr. 219. **1869.**
Wilhelmshöhe bei Cassel. Nr. 38. **1870.**
Wilhelmsstift, das, zu Charlottenburg. Nr. 46. **1868.** Nr. 38. **1869.**
Wittekind, aus dem Lande desselben. Nr. 9*. 10*. **1871.**
Wörlitzer Garten, der. Nr. 171. **1869.**
Wohnhäuser, die, des niedersächsischen Volksstammes. Nr. 115. **1868.**
Zollerische Lande, ein Stück ältester Kulturgeschichte derselben. Nr. 261. **1869.**

Befestigung, die, von Paris. Nr. 37. **1870.**
Befestigungswesen, zur Geschichte desselben. Nr. 2. **1871.**
Borbstaedts Deutsch-französischer Krieg 1870—71. Nr. 4*. **1871.**
Brief aus Saarbrücken. Nr. 35. **1870.**
Central-Schwimmeisenbau in Berlin, das Kartensystem desselben während des Krieges 1870—71. Nr. 9. **1871.**
Champagne, die. Nr. 34. **1870.**
Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. Nr. 29. 30. 31. 33. 34. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. **1870.** 1*. 2*. 3*. 4*. 5*. 6*. 7*. 8*. 9*. 10*. 11*. 13*. 14*. 15*. 16*. 17*. 18*. **1871.**
Chronik, eine, des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz. Nr. 3. **1871.**
Deutsche Armeen, Betheiligung der einzelnen Truppenkörper derselben am Kriege von 1870 bis zum Abschluß der Kapitulation von Sedan nach den bisher vorliegenden offiziellen militärischen Berichten. Nr. 38. **1870.**
Deutsche Literatur im Elsaß. Nr. 40. 41. 42. **1870.**
Deutsch-französischer Krieg, zur Geschichte desselben. Nr. 6. **1871.**
Deutsch-Bothringen. Departement Murte. Nr. 49. 50. **1870.**
Dichter der Befreiungskriege die. Nr. 30. 31. 32. 33. 50. 51. **1870.**
Ehrenpreise, Ueberschrift derselben. Nr. 31. 37. **1870.**
Einfluß des französischen Geschmacks auf die deutsche Kunst und Industrie; über denselben. Nr. 41. **1870.**
Elsaß, das. Nr. 36. **1870.**
Felddiakonie, die Berliner. Nr. 13*. 14*. **1871.**
Feldgensdʼarmerie der II. Armee. Nr. 45. **1870.**
Feldpostwesen, das, im Jahre des Krieges. Nr. 52. **1870.**
Festungswerke Nordfrankreichs, das. Nr. 1*. **1871.**
Frankreichs Angriffskriege gegen Deutschland. Nr. 47. **1870.**
Frankreichs Seemacht. Nr. 44. **1870.**
Französische Armee, zur Orientirung über dieselbe. Nr. 30. **1870.**
Friedrich Wilhelm III. in der patriotischen Poesie seiner Zeit. Nr. 43. 44. **1870.**
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, aus der Aula der. Nr. 1. **1871.**
Friedrich-Wilhelms-Universität, der dritte August 1870 in der Aula der Rheinischen. Nr. 54. **1870.**
Fünf Milliarden. Nr. 9*. **1871.**
Gefangenenlager, die, bei Coblenz. Nr. 2*. **1871.**
Generalstabschefs, die, der deutschen Heere in Frankreich. Nr. 36. 37. 38. **1870.**
Hagenau, die Reichsstadt, und die Kaiserpfalz der Hohenstaufen. Nr. 52. 53. **1870.**
Hauptquartier, das, des große. Nr. 11*. **1871.**
Heere, die deutschen und die ausländische Presse. Nr. 7*. 8*. **1871.**
Hülfsvereine, die, für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde. Nr. 30. 31. **1870.**
Kaiser und König, Se. Majestät der, im Felde. Nr. 15* **1871.**
Kapitulation von Metz. Nr. 47. **1870.**
Kapitulation von Straßburg 1681. Nr. 42. **1870.**
Karten des deutsch-französischen Kriegsschauplatzes. Nr. 32. **1870.**
König, Se. Majestät der, in der Schlacht am 18. August 1870. Nr. 37. **1870.**
König, Se. Majestät der, bei Sedan. Nr. 39. **1870.**
Kolonie, die deutsche, in Paris. Nr. 34. **1870.**
Krankenpflege, die deutsche freiwillige, während des Krieges 1870—1871. Nr. 28. **1871.**
Krieg, der, und die deutsche Bühne. Nr. 37. 38. 39. 40. **1870.**
Krieg, der, im Leben der Völker. Nr. 46. 47. **1870.**
Krieg, der, im Munde des deutschen Volks. Nr. 48. 51. **1870.**
Kriegsaushülfe, die deutschen, im Französischen. Nr. 49. **1870.**
Kriegslage, zur gegenwärtigen. Nr. 32. **1870.**
Kriegs- und Volkslieder, deutsche, 1870. Nr. 32. 34. 35. 38. 45. **1870.**
Kriegsliteratur, zur. Nr. 33. **1870.**
Kriegsmaterial, französisches. Nr. 38. **1870.**
Kriegstrophäen der deutschen Heere. Nr. 40. 43. 45. **1870.** Nr. 3*. 10*. **1871.**
Kunst, die, im Elsaß. Nr. 43. **1870.**
Landwirthschaft, die, des Elsaß. Nr. 43. 44. **1870.**
Loirequebiet, das. Nr. 46. 47. **1870.**
Lothringen, das Departement der Maas. Nr. 54. **1870.**
Metz, die deutsche Reichsstadt. Nr. 45. **1870.**
Metz, Stadt und Festung. Nr. 46. **1870.**
Mitrailleur, der französische. Nr. 30. **1870.**
Mühlhausen und **Colmar**. Nr. 39. **1870.**
Mundarten, die, Frankreichs. Nr. 42. 43. **1870.**
Mythologie des Krieges, die deutsche. Nr. 8*. **1871.**
Nationalliedʼ, ein deutsches. Nr. 32. **1870.**
Preußische Armee, zur Charakteristik derselben. Nr. 5*. **1871.**
Rhein, der. Nr. 40. **1870.**
Sieg und Friede. Nr. 9*. **1871.**
Siegeseinzüge, Berliner. Nr. 7. **1871.**
Siegeseinzüge, deutsche. Nr. 11. **1871.**
Sprachgebiet, das deutsche in Frankreich. Nr. 35. **1870.**
Stimme, eine, aus Hannover. Nr. 44. **1870.**
Straßburg, Cernirung von. Nr. 35. **1870.**
Straßburg. Nr. 41. **1870.**
Verluste der deutschen Heere sonst und jetzt. Nr. 42. **1870.**
Victoriaschießen, zur Geschichte desselben. Nr. 5*. 6*. 7*. **1871.**
Völkerstämme Frankreichs die. Nr. 38. **1870.**
Volkslieder des preußischen Heeres gegen die Franzosen. Nr. 38. **1870.**
Vor sieben und fünfzig Jahren. Nr. 44. **1870.**
Wacht am Rhein, Dichter und Komponist derselben. Nr. 49. **1870.**
Witterung, die im Kriegsjahre 1870. Nr. 10*. **1871.**
Zeltlager, das, der französischen Kriegsgefangenen bei Spandau. Nr. 41. **1870.**

Akademie der Wissenschaften, der Königlich Preußischen; Thätigkeit für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte. Nr. 19. **1871.**
Akademie der Wissenschaften, der Königlich Preußischen; Abhandlungen über deutsche und provinzielle Geschichte, deutsche Sprache und Literatur. Nr. 21. **1871.**
Altägyptische Sprache und Geschichte, der Antheil preußischer Gelehrten an der Aufstellung derselben. Nr. 249. **1868.** Nr. 1. **1869.**
Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Nr. 150. 156. 162. 168. 174. **1868.**
Alterthümer, römische am Niederrhein. Nr. 9. **1868.**
Alterthümer, römische in Wiesbaden. Nr. 2. **1870.**
Alterthümer, heidnische, im Kreise Lüben in Schlesien. Nr. 285. **1868.**
Aquarellen-Ausstellung im Uhrsaal der Königlichen Akademie der Künste. Nr. 92. **1868.**
Arndt-Denkmal, Grundsteinlegung für das, auf dem Rugard. Nr. 207. **1868.**
Augustus, die Marmorstatue des Kaisers, im Museum zu Berlin. Nr. 15. **1868.**
Ausgrabungen in Rußland. Nr. 129. **1869.**
Ausstellung im Schloß Monbijou. Nr. 132. **1868.**
Ausstellung zum Besten des Magdalenenstifts. Nr. 288. **1868.**
Ausstellung der Kartons von Cornelius im Akademiegebäude. Nr. 26. 32. 38. **1869.**
Ausstellung, permanente, des Vereins Berliner Künstler. Nr. 4. 14. **1870.**
Ausstellung, die, des Vereins Berliner Künstler. Nr. 30. **1871.**
Ausstellung, die, des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. Nr. 26. **1871.**
Ausstellung, Glasphotographien-, von Oscar Jann. Nr. 44. **1869.**
Ausstellung altertümlicher Gegenstände in Erfurt. Nr. 240. **1868.**
Bach, Carl Philipp Emanuel, als Cembalist bei Königs Friedrich II. Nr. 285. **1869.**
Bahnhof, der, der Berlin-Lehrter Eisenbahn. Nr. 29. **1871.**
Baudenkmäler, Zusammenstellung der, im Regierungsbezirk Cassel. Nr. 54. **1870.**
Baudenkmäler, die, im Regierungsbezirk Cassel. Nr. 10*. **1871.**
Baugesellschaften, die gemeinnützigen, in Deutschland. Nr. 22. **1870.**
Bazar im Königlichen Schlosse zu Berlin. Nr. 28. **1868.**
Beethoven, Ludwig van, zu seinem Jubiläum. Nr. 52. **1870.**
Beethovenfeier, Rückblick auf dieselbe. Nr. 53. **1870.**
Beethovenfest, das, in Bonn. Nr. 17. **1871.**
Berlin, die St. Thomaskirche zu. Nr. 7*. **1871.**
Berliner Gerichtslaube, Entwürfe zur Restauration der. Nr. 17. **1870.**
Bevunhnen, Schloß. Nr. 162. **1868.**
Bibliographie der grammatikalischen, lexikalischen und literar-historischen Arbeiten über die Dialekte Nord- und Mitteldeutschlands. Nr. 237. Nachtrag Nr. 255. **1869.**
Bilder, neuer preußischer Künstler. Nr. 162. **1868.**
Bilder, vaterländische, auf den Kunstausstellungen Berlins bis Ende April 1870. Nr. 5. 18. **1870.**

Bilder großer Bau- und Skulpturwerke aller Zeiten im Konzertsaal des Königlichen Schauspielhauses. Nr. 22. **1870.**
Bildhauerwerkstätten, aus den Berliner. Nr. 16*. 17*. 18*. 5. **1871.**
Bildwerke, vaterländische, im Schlosse Babelsberg. Nr. 1. 7. 13. **1869.**
Bildwerke, vaterländische, im Königlichen Schlosse zu Berlin. Nr. 291. 302. **1869.**
Bildwerke, vaterländische, in Charlottenhof und im neuen Oranerichaus bei Potsdam. Nr. 26. **1869.**
Bildwerke, vaterländische, im Neuen Palais bei Potsdam. Nr. 276. **1868.**
Bildwerke, vaterländische, im Neuen Palais und im Marmorpalais bei Potsdam. Nr. 288. **1868.**
Bildwerke, vaterländische, in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. Nr. 192. 198. 204. **1868.**
Bildwerke, vaterländische, in Sanssouci. Nr. 216. **1868.**
Böttchers Soireen im Konzertsaale des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin. Nr. 5*. **1871.**
Breslau, das Rathhaus zu. Nr. 213. 219. 231. **1869.**
Breslauer Handschrift des Frossart. Nr. 23. **1870.**
Bücherkunde, allgemeine, des brandenburgisch-preußischen Staates. Nr. 21. 23. **1871.**
Codex diplomaticus Brandenburgensis, Riedel's. Nr. 186. **1868.**
Cöln, die Stiftskirche von St. Aposteln zu. Nr. 123. **1869.**
Conrad, G., dramatische Dichtungen. Nr. 95. **1869.**
Corpus inscriptionum latinarum, consilio et auctoritate academiae literarum regiae Borussicae editum. Nr. 304. **1868.**
Denkmal des Prinzen August von Preußen. Nr. 28. **1869.**
Denkmäler, brandenburgisch-preußische, am Rhein. Nr. 127. **1868.**
Denkmäler der preußischen Geschichte in Schlesien. Nr. 82. **1868.**
Denkmäler preußischer Geschichte in Ober-Schlesien. Nr. 109. **1868.**
Denkmäler Hannovers, die vorchristlichen. Nr. 13*. **1871.**
Dienstgebäude des Generalstabes der Armee, das, zu Berlin. Nr. 5. **1871.**
Dom in Berlin, Generalbericht über die Arbeiten der Kommission zur Beurtheilung der Konkurrenzprojekte für einen neuen. Nr. 225. **1868.**
Dombau in Berlin, die Ausstellung der Konkurrenzentwürfe für denselben. Nr. 26. 32. 38. **1869.**
Dombau zu Cöln, der Fortgang desselben. Nr. 20. **1871.**
Don Juan, eine neue Inszenirung desselben in Schwerin. Nr. 26. **1869.**
Don Juan, Mozart's, auf der Königlichen Bühne in Berlin. Nr. 24. 25. **1870.**
Eindener Rathhaus, die antike Rüstkammer desselben. Nr. 228. **1868.**
Empfangsgebäude, das, der Königlichen Ostbahn zu Berlin. Nr. 1. **1870.**
Englisches Theater, Einweihung desselben auf die deutsche Bühne im 16. und 17. Jahrhundert. Nr. 30 **1870.**
Feldmarschallstab, der, des Königlichen Kadettenhauses zu Berlin. Nr. 46. **1870.**
Frankfurt a. M., die Paulskirche in. Nr. 8. **1870.**
Friedenskirche bei Sanssouci, die. Nr. 3. **1868.**
Friedrich, des Burggrafen von Nürnberg, Belehnung mit der Mark Brandenburg, vollzogen zu Constanz am 18. April 1417. Nr. 92. **1868.**
Friedrich Wilhelm IV., über die Wirksamkeit des Königs in dem Gebiete der bildenden Künste. Nr. 23. **1870.**
Frithjofssage, die, Epos und Oper. Nr. 16*. **1871.**
Fritzlar, die Stiftskirche St. Petri in. Nr. 10*. **1871.**
Führich's neuester Bildercyklus. Nr. 9. **1871.**
Gebäude des Deutschen Reichstages, das provisorische, zu Berlin. Nr. 25. **1871.**
Gemälde-Ausstellung, die, der Verbindung für historische Kunst. Nr. 33. **1871.**
Gemälde-Gallerie, die, in Oldenburg. Nr. 22. **1868.**
Gerhard, E., und das archäologische Institut zu Rom. Nr. 120. **1868.**
Geschichte der Wissenschaften, die, in Deutschland. Nr. 10. **1871.**
Gewerbemuseum, das deutsche, in Berlin. Nr. 24. 127. **1868.**
Glasgemälde, die, der Kirche von Kenp. Nr. 27. **1870.**
Glasmalerei-Anstalt, zur Geschichte der Königlichen. Nr. 117. **1869.**
Goethe in Straßburg. Nr. 39. **1870.**
Goethe's Faust, herausgegeben von G. v. Löper Nr. 15. **1870.**
Goethe's Sprüche in Prosa. Nr. 14.* **1871.**
Goslar, das Rathhaus zu. Nr. 258. **1868.**
Gothaische genealogische Taschenbuch, das, für 1871. Nr. 51. **1870.**
Greifswald, Sammlungen von Alterthümern zu. Nr. 267. **1869.**
Grimm, Jakob, zur Erinnerung an denselben. Nr. 21. **1871.**
Hansereise, die. Nr. 28. **1871.**
Havelberg, der Dom zu. Nr. 49. **1870.**
Heimathsgrüße aus Amerika. Nr. 7.* **1871.**
Hildebrandt, Eduard, Reise-Aquarellen desselben. Nr. 50. 56. 62. **1869.**
Hildesheimer Silberfund. Nr. 84. **1869.**
Historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften; neunte Plenarversammlung derselben. Nr. 252. **1868.**
Historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, elfte Plenarversammlung derselben. Bericht des Sekretariats. Nr. 45. **1870.**
Historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, zwölfte Plenarversammlung derselben. Nr. 25. **1871.**
Hoftheater zu Darmstadt, das Großherzogliche. Nr. 31. **1871.**
Hohenzollernbilder in den Herzoglich anhaltischen Schlössern zu Dessau, Zerbst und Cöthen. Nr. 1. **1870.**
Holbein, Hans, der Jüngere. Nr. 26. **1871.**
Humboldtstiftung, der Jahresbericht der. Nr. 84. **1869.**
Hünengräber in Jütland. Nr. 28. **1870.**
Illustration, die, der deutschen Dichtung. Nr. 32 34. **1871.**
Incunabeln, die, der Dr. Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M. Nr. 255. **1869.**
Institut, das, für archäologische Korrespondenz in Rom. Nr. 6. **1871.**
Journal-Literatur über die wirthschaftlichen Zustände Preußens im Januar und Februar. Nr. 12. **1870.**
Judas Maccabäus, Oratorium von G. F. Händel. Nr. 46. **1870.**
Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. Nr. 174. 180. 188. **1868.**
Kriegsfund, der, ein Gedicht König Friedrichs II. Nr. 15. **1871.**
Kunstakademie, zur Geschichte der Königlichen, in Düsseldorf. Nr. 135. 153. **1869.**
Kunstausstellung, die XLVI., in der Königlichen Akademie der Künste. Nr. 210. 216. 222. 228. 234. 240. 246. 252. 258. 264. **1868.**
Kunstausstellung, die 47., in Berlin. Nr. 40. 41. 43. 44. 45. 46. 47. **1870.**
Kunstausstellung von vaterländischen Transparent-Kriegsbildern. Nr. 6. **1871.**
Kunstanstalten-Gesetz, deutscher, für 1871. Nr. 8. **1871.**
Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg. Nr. 1. **1871.**
Kunstindustrie, die Organisation der, in Verbindung mit dem deutschen Gewerbemuseum in Berlin. Nr. 304. **1868.**
Kunstschule, die Großherzogliche, zu Weimar. Nr. 12. **1870.**
Kunstwerke, vaterländische, auf den Berliner Ausstellungen. Nr. 1. **1871.**
Kunstwerke, vaterländische, in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler. Nr. 21. **1871.**
Kunstwissenschaftliche Werke, neue preußischer Autoren. Nr. 52. 68. 103. 127. 150. 168. 198. 204. **1868.**
Land- und Seekarten, Uebersicht der im Jahre 1868 erschienenen, Preußen betreffenden. Nr. 258. **1868.**
Land- und Seekarten, Uebersicht der im Jahre 1869 erschienenen, Preußen betreffenden. Nr. 14. **1870.**
Landschaftsmalerei, zur Charakteristik der norddeutschen. Nr. 13. **1871.**
Landschaftsmalerei, zur Geschichte der norddeutschen. Nr. 18. 19. 20. **1871.**
Lauchhammer. Nr. 150. **1868.**
Lessing's Wilhelm. Nr. 115. **1868.**
Literatur, die, der Nordeddischen Sage. Nr. 106. **1869.**
Literaturhistoriker, die deutschen. Nr. 25. **1871.**
Löwe und die deutsche Ballade. Nr. 18*. **1871.**
Lortzing und die deutsche komische Oper. Nr. 8*. **1871.**
Lübeck, die St. Katharinen-Kirche in. Nr. 24. **1871.**
Lutherdenkmal, das. Nr. 144. **1868.**
Manuskripte, einige auf preußische Geschichte bezügliche, in der Herzoglichen Bibliothek zu Dessau. Nr. 112. **1869.**
Marburg, die St. Elisabeth-Kirche zu. Nr. 42.
Marienburg, über die Ausmalung zu. Nr. 252. **1868.**
Marienstatue, die mosaicirte, zu Marienburg und deren Restauration. Nr. 4. **1870.**
Marschkirchen, die. Nr. 5. **1870.**
Meistersinger, die, von Nürnberg. Nr. 21. **1870.**
Menzel, Adolf, als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens. Nr. 294. 300. 304. **1868.** Nr. 7. 13. **1869.**
Mettlach, der alte Thurm zu. Nr. 4. **1871.**
Münze von Bernburg, in Verbindung mit Zeichnungen Schellfeier von Lessing's, im Königlichen Schauspielhause zu Berlin. Nr. 70. **1868.**
Monumente im Elsaß, historische. Nr. 15*. **1872.**
Mosaik, das, zu Kennig und der Limburger Domschatz. Nr. 98. **1868.**
Müllenhoff, K., über den altdeutschen Schwertlang. Nr. 24. **1871.**
München, aus dieser Stadt. Nr. 7*. 3. **1872.**
Münster, der Thurm der Liebfrauenkirche zu. Nr. 51.
Museen, Statut für die Königlichen zu Berlin. Nr. 270. **1868.**
Museum, aus dem neuen, in Berlin. Nr. 46. 198. **1868.**
Museum, Königliches, die neuen Kupferstich-Ankäufe desselben. Nr. 30. **1870.**
Museum, altes zu Berlin, Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bildergallerie desselben. Nr. 11. **1871.**
Museum, das Königlichen, Erwerbungen an Antiken in den Jahren 1869—70. Nr. 14*. **1871.**
Museum, das vaterländische im Schlosse Monbijou. Nr. 104. **1868.**
Museum, das Königliche landwirthschaftliche in Berlin. Nr. 92. 98. **1868.**
Museum, des Königlichen landwirthschaftlichen in Berlin, Erwerbungen und Erweiterungen im Jahre 1870. Nr. 16. **1871.**
Museum für Bergbau und Hüttenwesen, das, in Berlin. Nr. 252. 258. 264. **1868.**
Museum, herzogliches zu Braunschweig, Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in demselben. Nr. 222. **1868.**
Museum, das neue, in Weimar. Nr. 28. **1868.**
Museum, das römisch-germanische Central-, in Mainz. Nr. 171. **1869.**

National-Galerie, Königliche zu Berlin, Bau derselben während der Jahre 1868—1870. Nr. 24. **1870.**
National-Galerie, Königliche in Berlin, der Fortgang des Baues derselben während des Jahres 1870. Nr. 7. **1871.**
National-Museum, das römisch-germanische zu Mainz. Nr. 12. **1871.**
Niederrheinische Musikfeste, das 50jährige Jubiläum derselben. Nr. 138. **1868.**
Oper, die Königliche, ihre Saison in Berlin von Mitte August bis Ende September 1870. Nr. 41. **1870.**
Oper, die Königliche, Rückblick auf dieselbe während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1870. Nr. 5*. **1871.**
Oper, die Königliche, in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1871. Nr. 15*. **1871.**
Oper, die Königliche, während des Zeitraums von Anfang April bis Ende September 1871. Nr. 23. **1871.**
Opernhaus zu Berlin, der neue Vorhang in demselben. Nr. 15 **1868.**
Phädra im Königlichen Schauspielhause. Nr. 87. **1868.**
Photographische Publikationen der Berliner Gemälde-Galerie. Nr. 15. **1868.**
Preisstiftung, die Königliche, zum Andenken Schillers. Nr. 297. **1869.**
Pückler-Muskau, Fürst Hermann von, und die deutsche Gartenkunst. Nr. 8. 9. 10. **1871.**
Quedlinburg, die Schlosskirche zu. Nr. 17.
Rathhaus, das Berliner. Nr. 10. 11. **1870.**
Ribnitz, die gestickte Altardecke im Kloster. Nr. 50. **1870.**
Ritter, Karl, und Albrecht von Roon. Nr. 18*. **1871.**
Rüppel-Stiftung, die, in Frankfurt a. M. Nr. 48. **1870.**
Sagen der Mark Brandenburg. Nr. 34. **1871.**
Sammlung, die von Miniaturlisten. Nr. 26. **1870.**
Sammlungen in Dresden, die Königlich sächsischen, für Kunst und Wissenschaft. Nr. 14. 15. **1871.**
Schauspiel, das Königliche, seit den Ferien. Nr. 46. **1870.**
Schauspiel, das Königliche, während der verflossenen drei Monate (November, Dezember 1870, Januar 1871). Nr. 9*. **1871.**
Schauspielhaus, Königliches zu Berlin, die Feier zur Eröffnung desselben am 26. März 1821. Nr. 3. **1871.**
Schauspiel, das Königliche, vom 1. März 1871 bis zum Beginn der Ferien. Nr. 23. **1871.**
Schiller auf der Königlichen Bühne zu Berlin. Nr. 49. **1870.**
Schinkel als Maler. Nr. 58. **1868.**
Schinkel, Karl Friedr. auf. Nr. 273. **1869.**
Schinkel-Museum. Nr. 109. **1868.**
Schirmer's, Johann Wilhelm, künstlerischer Nachlass. Nr. 7. **1870.**
Senckenbergische Stiftung, die, in Frankfurt a. M. und ihre Entwickelung. Nr. 165. **1869.**
Shakespeare auf der deutschen Bühne im 17. und 18. Jahrhundert. Nr. 42. **1870.**
Shakespeare auf der Berliner Bühne. Nr. 44. **1870.**
Sophonisbe, Tragödie in fünf Aufzügen von Emanuel Geibel. Nr. 302. 1869. **1870.**
Standbilder der Hohenzollern in Preußen. Nr. 15. **1868.**
Symphonie und Vaudeville. Nr. 8*. **1871.**
Theater, statistischer Rückblick auf die Königlichen, im Jahre 1867. Nr. 120. **1868.**
Theater, statistischer Rückblick auf die Königlichen, zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1870. Nr. 15*. **1871.**
Theater, das französische in Berlin. Nr. 10. **1870.**
Töpfereiwerke, der Londoner Weltausstellung im Schlosse Monbijou. Nr. 34. 35. **1871.**
Vaterländische Gedichte. Nr. 302. **1869.**
Vaterländische Dramen. Nr. 12. **1870.**
Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Nr. 189. 195. **1869.**
Verein der Kunstfreunde im Preußischen Staate, Geschichte desselben. Nr. 240. 255. 261. **1869.**
Via triumphalis, die, im alten Rom. Nr. 7. **1871.**
Vorlesungen, die öffentlichen, aus dem Gebiete der Wissenschaften und Künste zu Berlin. Nr. 8. **1870.**
Waffensammlung, die, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen. Nr. 282. **1868.**
Wallenstein-Trilogie, Geschichte der auf der Berliner Hofbühne. Nr. 27. **1871.**
Wandgemälde im Kreuzgang des Paulinums zu Leipzig. Nr. 68. **1869.**
Wandmalereien, die, in der Aula der Königsberger Universität. Nr. 3*. 2. **1871.**
Wartburg, die. Nr. 222. 228. **1868.**
Weihnachtsausstellung, die, von Transparentgemälden im Königlichen Akademiegebäude und ihre Geschichte. Nr. 304. **1868.**
Westfalen, die Kaiserurkunden der Provinz. Nr. 9. **1868.**
Westfalen, zur Quellenkunde der Geschichte dieser Provinz. Nr. 84. **1869.**
Wohnhaus, das bürgerliche, in seiner geschichtlichen Wandlung. Nr. 291. **1869.**
Zahn's Abbildungen antiker Kunstwerke. Nr. 127. **1868.**
Zwei Reiterbildnisse. Nr. 28. **1870.**

Abegg. Nr. 132. **1868.**
Alvensleben, Gebhard Carl Rudolph von. Nr. 3. **1868.**
Arnim, Hans Ferdinand von. Nr. 98. **1868.**
Bardeleben, Carl Moritz Ferdinand von. Nr. 70. **1868.**
Bergius, Carl Julius. Nr. 28. **1871.**
Boehm, Ludwig. Nr. 201. **1869.**
Boltze, J. G. Nr. 144. **1868.**
Bopp, Franz. Nr. 58. **1868.**
Brandt, Heinrich von. Nr. 40. **1868.**
Brauchlisch, Eduard August von. Nr. 13. **1870.**
Buch, Leopold von. Nr. 22. **1868.**
Cauer, Emil. Nr. 22. **1868.**
Danneil, Johann Friedrich. Nr. 87. **1868.**
Dierzardt, Friedrich von. Nr. 117. **1869.**
Dietz, Feodor. Nr. 109. **1871.**
Egestorff. Nr. 300. **1868.**
Ehrenberg. Nr. 20. **1869.**
Encke, Johann Franz. Nr. 101. **1869.**
Genelli, Bonaventura. Nr. 22. **1868.**
Gerhard, Julius Heinrich. Nr. 304. **1868.**
Gersdorff, General-Lieutenant von. Nr. 6* **1871.**
Golz, Graf Robert Heinrich Ludwig von der. Nr. 177. **1869.**
Golz, Bogumil. Nr. 15*. **1871.**
Grabow, General von. Nr. 288. **1868.**
Gräfe, Albrecht von. Nr. 34. **1870.**
Griesinger, Dr. Nr. 270. **1868.**
Gropius, Karl Wilhelm. Nr. 17. **1870.**
Haerten, August von. Nr. 20. **1871.**
Heidemann, Friedrich Wilhelm. Nr. 84. **1869.**
Hencke, Carl Ludwig. Nr. 17*. **1871.**
Heß, Peter von. Nr. 4. **1873.**
Hildebrandt, Eduard. Nr. 5. **1868.**
Hoguet, Charles. Nr. 8*. **1871.**
Jaeger, Gustav. Nr. 14. **1871.**
Jahn, Otto. Nr. 249. **1869.**
Köpke, Dr. Rudolf, Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. Nr. 26. **1870.**
Konevka, Paul. Nr. 11. **1871.**
Lancizolle, Carl Wilhelm von. Nr. 9. **1871.**
Langhans, Karl Ferdinand. Nr. 5. **1870.**
Lannitz, Eduard von der. Nr. 42. **1870.**
Lette, Präsident Dr. Nr. 300. **1868.**
Lessing, Emanuel. Nr. 216. **1868.**
Lohde, Max. Nr. 1. **1868.**
Lüttichau, Theodor Graf von. Nr. 46. **1868.**
Magnus, Heinrich Gustav, Professor Dr. Nr. 16. **1870.**
Meyer, Christian Erich Hermann von. Nr. 159. **1869.**
Michelis, Alexander. Nr. 5. **1868.**
Middeldorpf. Nr. 186. **1868.**
Mühler, Ferdinand Heinrich von. Nr. 3. **1870.**
Naumann, Moritz Ernst Adolph. Nr. 31. **1871.**
Neander, Bischof Dr. Nr. 307. **1869.**
Overbeck, Friedrich. Nr. 3. **1870.**
Binder, Moritz. Nr. 19. **1871.**
Bommer Esche, Johann Friedrich von. Nr. 21. **1870.**
Breuß, Johann Daniel Erdmann. Nr. 112. 117. **1869.**
Roeckner, Theodor. Nr. 6*. **1871.**
Rommel, General-Lieutenant von. Nr. 288. **1868.**
Saenger-Grabovo, Carl von. Nr. 13. **1871.**
Schievelbein, Hermann. Nr. 28. **1868.**
Schleinitz, Ober-Präsident von. Nr. 135. **1869.**
Schulze, Johannes. Nr. 56. **1869.**
Siebel, Friedrich Julius. Nr. 68. **1869.**
Simons, Justiz-Minister Dr. Nr. 32. **1870.**
Stiebel, Salomon Friedrich. Nr. 78. **1869.**
Strehlke, Ernst. Nr. 84. **1869.**
Rantier, Benjamin. Nr. 98. **1868.**
Riebahn, Georg Wilhelm Johann von. Nr. 18. **1871.**
Voigt, Ferdinand. Nr. 27. **1870.**
Waagen, G. F. Nr. 192. **1868.**
Welcker, Friedrich Gottlieb. Nr. 1. **1869.**
Wackernagel, Wilhelm. Nr. 22. **1870.**
Wirtgen, Philipp. Nr. 7. **1871.**
Zahn, Wilhelm. Nr. 22. **1871.**

Admiralität in Großbritannien, die Organisationsänderung der. Nr. 147. **1869.**
Aldershot in England, die Herbstübungen bei, im September 1871. Nr. 22. **1871.**
Ackerwagen, die. Nr. 25. 26. **1871.**
Auswanderer, die Gesetze über den Transport der. Nr. 64. **1868.**
Auswanderung, zur Statistik der europäischen. Nr. 70. **1868.**
Bergbau, der europäische. Nr. 16. **1870.**
Bevölkerung, Bewegung der, in den größten Staaten Europas 1861—1865. Nr. 26. **1870.**
Bevölkerung Frankreichs; Bewegung der, 1861—1865. Nr. 25. **1870.**
Cannes. Nr. 291. **1869.**
Edelmetalle, die Produktion und Werthrelation der. Nr. 307. **1869.**
Eisenbahnen, Anlagekapital im Jahre 1869. Nr. 17.* **1871.**
Eisenbahnen, die, 1870. Nr. 5*. **1871.**
Englische Flotte, das Schiffsmaterial derselben seit Einführung der Schraube. Nr. 20. **1868.**
Englische Flotte, die in Dienst gestellten Schiffe derselben im Anfang 1869. Nr. 28. **1869.**
Ernte-Ergebnisse, über die, des Jahres 1867 in Europa. Nr. 28. **1868.**
Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts. Nr. 4.* **1871.**
Frankreich, zur Statistik von, 1866. Nr. 189. 195. **1869.**

Französische Armee, die Stärke derselben, November 1867. Nr. 9. **1868.**

Französische Flotte, die, im Anfang 1869. Nr. 56. 68. **1869.**

Französische Flotte, die Vertheilung derselben im Anfang 1869. Nr. 84. **1869.**

Fürsten, die regierenden, Europas. Nr. 15. **1868.**

Genfer Kongreß, der, von 1863. Nr. 282. **1868.**

Gotthardbahn, die, in Ostindien. Nr. 198. **1868.**

Griechenland, das Königreich. Nr. 294. **1868.**

Großbritannien's volkswirthschaftliche Verhältnisse. Nr. 255. **1869.**

Haus der Gemeinen, das neue, in England. Nr. 95. **1869.**

Industrielle Technik, die Fortschritte derselben seit hundert Jahren. Nr. 53. **1870.**

Internationale Konferenz zu Berlin im April 1869; die gesammten Ergebnisse der Berathungen derselben. Nr. 213. **1869.**

Internationales Recht, zur Literatur desselben. Nr. 44. **1869.**

Italien, zur Statistik von. Nr. 252. **1868.**

Kälte, die größte, im Dezember 1867. Nr. 34. **1868.**

Konkursrecht, das englische und nordamerikanische. Nr. 177. **1869.**

Marinemunitionsfach in Großbritannien, der Ersatz derselben. Nr. 135. **1869.**

Meteorologische Stationen und Publikationen. Nr. 14. **1870.**

Münzfrage, die, vor dem französischen Senat. Nr. 10. **1870.**

Niederlande, Verfassung der vereinigten. Nr. 112. **1869.**

Norwegen, zur Statistik von. Nr. 13. **1871.**

Paris, zur Statistik von. Nr. 135. **1869.**

Paris (Monats-Chronik). Nr. 174. 198. 222. **1868.**

Preßfreiheit, die englische. Nr. 27. **1869.**

Russisches Reich, zur Statistik und Klimatologie desselben. Nr. 38. **1869.**

Rußlands Handel im Jahre 1866. Nr. 22. **1868.**

Rußland, statistische Nachrichten über. Nr. 127. **1868.**

Rußland, die Entwickelung des Städtewesens in. Nr. 123. **1869.**

Salzburg und Gastein. Nr. 20. **1871.**

St. Georgen-Orden, der russische. Nr. 32. **1871.**

Statistik, Organisation der amtlichen, in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Nr. 141. **1869.**

Statistik, Organisation der amtlichen, in Belgien. Nr. 73. **1869.**

Statistik, Organisation der amtlichen, in England. Nr. 7. 13. **1869.**

Statistik, Frankreichs amtliche. Nr. 78. **1869.**

Statistische Publikationen, die amtlichen, in Frankreich. Nr. 8. 9. **1870.**

Strafrechtspflege, zur internationalen. Nr. 252. **1868.**

Suezkanal, der. Nr. 101. **1869.**

Suezkanal, die Eröffnung desselben. Nr. 273. 279. **1869.**

Todesstrafe, über die. Nr. 8. **1870.**

Türkei, die. Nr. 56. 62. **1869.**

Unterrichtswesen, das, in Oesterreich. Nr. 9. **1868.**

Verkehrsleben, das, des Mittelalters. Nr. 33. 34. 35. **1870.**

Wälder, die Bedeutung derselben. Nr. 18. **1870.**

Wechselrecht, zur Geschichte desselben. Nr. 31. **1871.**

Weltausstellung in Wien im Jahre 1873, das Programm derselben. Nr. 21. **1871.**

Wohlthätigkeits-Anstalten in Frankreich. Nr. 22. **1868.**

Wollausfuhr, die, Australiens und ihre Rückwirkung auf die deutsche Wollproduktion. Nr. 268. **1868.**

Wolleinfuhr, die, nach Großbritannien im Jahre 1868. Nr. 90. **1869.**

Verzeichniß der seit dem Jahre 1866 in der Redaktion des „Deutschen Reichs-Anzeigers" beziehungsweise des „Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" bearbeiteten und besonders herausgegebenen Schriften, welche im Wege des Buchhandels bezogen werden können:

Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für 1866. Berlin, Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). (1866).

Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für 1867. 2. Jahrg. 1867. Ebda.

Vierteljahrshefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Jahrgang 1868, 1869, 1870, 1871. Ebda.

Allgemeine Bücherkunde des brandenburgisch-preußischen Staates. Berlin, 1871. Ebda.

Uebersicht des Flächenraums und der Einwohnerzahl des Preußischen Staates, und alphabetisches Verzeichniß der Städte in demselben, mit Angabe der Civil-Einwohnerzahl nach der Volkszählung am Schlusse des Jahres 1864. Berlin, 1868. Ebda.

Die Kreise Preußens. Eine gruppenweise geordnete Uebersicht der Boden-, Bevölkerungs- und Nahrungsverhältnisse der Kreise des preußischen Staats. Berlin, 1868. Ebda.

Le territoire de la Confédération Allemande du Nord. Berlin, 1868. Ebda.

Chronologische Uebersicht der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes. Berlin, 1869. Ebda.

Chronik des Norddeutschen Bundes und des preußischen Staates für das Jahr 1867. Berlin, 1868. Ebda.

Chronik des preußischen Staats und des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Berlin, 1869. Ebda.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. 4. verb. Aufl. Berlin, 1871. Ebda.

Die Friedens- und Einzugs-Feierlichkeiten, die Eröffnung des deutschen Reichstages und die Festlichkeiten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Berlin 1871. Berlin, 1871. Carl Duncker's Verlag (C. Heymann).

Berliner Siegess-, Einzugs- und Friedens-Chronik des Jahres 1871. Berlin, 1871. Ebda.

Deutsche Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870. Berlin, Liebheit & Thiesen.

Kaiserlieder. (Im Anschluß an die deutschen Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870.) Berlin, 1871. Ebda.

Literatur zur Geschichte Sr. weiland Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Berlin, 1871. Geh. Ober-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Zum Militärdienst-Jubiläum Sr. Majestät des Königs. (Aus dem Königlich Preuß. Staats-Anzeiger für 1867).

Aus den Hauptquartieren Sr. Majestät des Königs. (1866).

Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen. Berlin, 1868. Geh. Ober-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Die vaterländischen Bildwerke der Königlichen Schlösser und Gärten Potsdams. Potsdam, Ed. Döring. (1869.)

Uebersicht der Behörden der preußischen Monarchie und des Norddeutschen Bundes. (Abgeschlossen Anfang Oktober 1868.) Berlin, 1868. Geh. Ober-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. Berlin, 1868. Ebda.

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts und der unter den Ministern Stein und Hardenberg erlassenen Gesetze. Berlin 1869. Ebda.

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats. Berlin 1867. Ebda.

Statistique agricole, industrielle et commerciale de la Prusse: superficie, population, agriculture, sylviculture, mines et salines, industrie, commerce et circulation publique. Berlin 1867. Ebenda.

Literatur über das Finanzwesen des preußischen Staats. Berlin, 1867. Ebda.

Zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1866. Berlin. Ebenda.

Literatur über das Hypothekenwesen des preußischen Staats. Berlin, 1868. Ebda.

Verzeichniß der in den alten Landestheilen der preußischen Monarchie bestehenden **Aktien-Gesellschaften, mit Ausschluß der Eisenbahn- und Chausseebau-Aktien-Gesellschaften.** (Berlin, März 1868.)

Aus dem Verwaltungs-Bericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869. Berlin, 1870. Ebda.

Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1805 bis 1861. Berlin, o. J. Ebda.

Zur Kunde der landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Bayerns, Württembergs und Badens. Berlin, 1868. Ebda.

Bor. 24m 2°

Vierteljahrs-Hefte

des

Königlich Preußischen

Staats-Anzeigers.

BIBLIOTHECA ... IA ... SIS

Erster Jahrgang.

Zweites Heft:

April. Mai. Juni.

1868.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den „besonderen Beilagen" des Staats-Anzeigers publicirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von **10 Sgr. vierteljährlich** zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Nr.

Statistische Nachrichten über Rußland ... 127
Zur Geschichte der deutschen Handelsgesetzgebung ... 150
Der internationale Schutz des geistigen Eigenthums der in Deutschland erscheinenden Schrift- und Kunstwerke ... 115
Zum Zollparlament ... 98
Die Handels-, Zoll- und Schiffahrtsverträge des deutschen Zoll-Vereins mit andern Staaten ... 127
Handels-Bilanz des Zollvereins für das Jahr 1864 ... 98 104
Die Zollerträge im Zollverein 1866, nach Prozenten vom Gesammt-Zollertrage gruppenweise zusammengestellt ... 144
Bayerns Landwirthschaft und Industrie ... 132 138
Die Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 ... 92
Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten ... 104 109 120 132
Die Banken im Norddeutschen Bunde ... 115 120
Der Norddeutsche Handelsvertrag in China ... 144
Der Austernbetrieb an der deutschen Nordseeküste ... 98
Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern (I.) ... 150
Die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg, vollzogen zu Constanz am 18. April 1417 ... 92
Die Einnahme der Tempelburg Akkona auf Nügen am 15. Juni 1168 ... 138
Pareh ... 132
Die militairische Laufbahn Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ... 138
Das vaterländische Museum im Schlosse Monbijou ... 104
Die Ausstellung im Schlosse Monbijou ... 132
Denkmäler der preußischen Geschichte in Schlesien ... 82
Denkmäler preußischer Geschichte in Oberschlesien ... 109
Brandenburgisch-preußische Denkmäler am Rhein ... 127
Preußens Staats-Domainengüter ... 132
Uebersicht der preußischen Gerichtsbehörden ... 82
Zur Literatur über das Hypothekenwesen ... 82
Die Ritter-Akademieen in Preußen ... 109
Die preußische einklassige Elementarschule auf der Pariser allgemeinen Ausstellung im Jahre 1867 ... 82

Nr.

Das landwirthschaftliche Museum in Berlin ... 92 98
Das deutsche Gewerbe-Museum in Berlin ... 127
Aquarellen-Ausstellung im Uhrsaal der Königlichen Akademie der Künste ... 92
Die Binnen- und See-Bäder Preußens ... 150
Der ländliche Grundbesitz in der Provinz Preußen ... 87
Die hannoverschen Nordsee-Inseln ... 127
Die Wohnhäuser des niedersächsischen Volksstammes ... 115
Das Fürstenthum Ostfriesland ... 98
Der Hessengau ... 82
Die evangelische Johannes-Stiftung in Berlin ... 132
Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth am Rhein und dessen auswärtige Filiale und Stationen während des Jahres 1867 ... 144
Die Stadt Barmen ... 127
Die Rhein-Schiffahrt in den Jahren 1865 und 1866 ... 120
Der Handel von Cöln während der Jahre 1815 bis 1865 (II.) ... 82
Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861 98 104 109 115
Die Gewehrfabrik auf dem Plane bei Spandau ... 144
Der Meßverkehr und der Buchhandel der Stadt Leipzig ... 138
Das 50jährige Jubiläum der Niederrheinischen Musikfeste ... 138
Schinkel-Museum ... 109
Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater im Jahre 1867 ... 120
„Phädras“ im Königlichen Schauspielhause ... 87
E. Gerhard und das archäologische Institut zu Rom ... 120
Die Bildnisse Lessings ... 115
Das Lutherdenkmal ... 144
Das Mosaik zu Rennig und der Limburger Domschatz ... 98
Zahn's Abbildungen antiker Kunstwerke ... 127
Lauchhammer ... 150
Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren ... 98 104 127
J. G. Bolze ... 144
Hans Ferdinand von Arnim ... 98
Abegg ... 132
Johann Friedrich Danneil ... 87
Alexander Michelis ... 82
Benjamin Bautier ... 98

Besondere Beilage

des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Zu № 82 vom 4. April 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Denkmäler der preußischen Geschichte in Schlesien. — Uebersicht der preußischen Gerichtsbehörden. — Der Handel von Cöln während der Jahre 1815 bis 1865. (II.) — Der Hellengau. — Die preußische einflassige Elementarschule auf der Pariser allgemeinen Ausstellung im Jahre 1867. — Alexander Mitchells.

Denkmäler der preußischen Geschichte in Schlesien.

Die nachfolgende Uebersicht über die Denkmäler und Denkzeichen, welche an Begebenheiten der preußischen Geschichte, die auf schlesischem Boden vorgegangen sind, an die Bezeichnungen dieser Provinz zum Königshause oder an die berühmten Männer, die Schlesien angehört haben, erinnern, kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, da das für eine solche Zusammenstellung nothwendige Material noch zu wenig gesammelt ist und erst nach und nach aus den zersireuten Quellen zusammengetragen werden muß.

Schlesiens Hauptstadt ist durch zwei in diesen Blättern (S. 40 und 51 des besonderen Abdrucks »Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen«) bereits beschriebene Denkmäler preußischer Könige, Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III., geschmückt. Außerdem ehrt Breslau Blüchers und Tauenziens Andenken durch Denkmäler. Die von Rauch entworfene Statue Blüchers auf dem Blücherplatze ist »dem Feldherrn Blücher und dem Heere der Schlesier« von der Provinz gewidmet. Das Tauenziendenkmal erhebt sich jenseits des Stadtgrabens an der Stelle, von welcher aus der tapfere Vertheidiger von Breslau's, der General der Infanterie Friedrich von Tauenzien († 1791), im Jahre 1760 einen glücklichen Ausfall gegen Laudon machte. Der Platz und die angrenzende Straße führen den Namen des Generals. Das Königliche Palais nimmt durch die dort unterzeichneten Documente vom 3. und 19. Februar 1813 (Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden freiwilligen Jäger-Detaschements), vom 22. Februar 1813 (Verordnung wegen Tragens der preußischen Nationalkokarde), vom 10. März 1813 (Aufrufe über die Stiftung des eisernen Kreuzes) und vom 17. März 1813 (Verordnung über die Organisation der Landwehr), eine denkwürdige Stelle in der preußischen Geschichte ein. Auf der Taschenbastei erinnert ein kleines bronzenes Standbild der Ceres an »den Besuch der Majestäten und die Industrie-Ausstellung von 1852«. Das Haus auf der Hummerei Nr. 39 ist durch eine Marmortafel als das Geburtshaus des Philologen Garve († 1798) bezeichnet; die Geburtsstätte des Philosophen und Mathematikers Chr. Frhr. von Wolff liegt am Universitätsplatz Nr. 1. Drei Meilen südwestlich von Breslau, nahe der Station Canth der Freiburger Eisenbahn, bei Kriblowitz, an der von ihm selbst gewählten Stelle, unter den drei Linden am Wege nach Canth ruht Blücher († 12. September 1819). Ein im Jahre 1853 errichtetes 36' hohes granitenes Mausoleum zeigt oben in einer Nische die Büste des Helden.

Das Schlachtfeld von Leuthen, eine Stunde von Lissa, ist durch eine Denksäule bezeichnet, die das V. Armee-Corps im Jahre 1854 hier errichten ließ. Ein anderes Denkmal befindet sich auf dem Leuthener Kirchhofe. Bei Liegnitz überschreitet die Eisenbahn den Katzbach. Das Schlachtfeld von 1813 wird von der Eisenbahn Liegnitz-Königszelt (zur Erinnerung an das Zelt Friedrich's II., welches im siebenjährigen Kriege dort einmal aufgeschlagen war) vor Brechelsdorf (2 Meilen von Liegnitz) durchschnitten. Ein vom König Friedrich Wilhelm III. errichteter, am 26. August 1817 in Gegenwart Blüchers und Norks gewethter, 22' hoher eiserner Obelisk mit der Inschrift: »Die gefallenen Helden ließen kauchen Ruhm und Waterland, sie ruhen in Frieden. Am Katzbach 26. August 1813.« bezeichnet das Schlachtfeld, welches bekanntlich schon durch den Sieg Herzog Heinrichs von Liegnitz über die Mongolen 1241 (Wahlstatt) und durch die Schlacht vom 15. August 1760 denkwürdig war. Nahe Hainau bei Blumen bezeichnet ein Denkmal den am 26. Mai 1813 erfochtenen Sieg preußischer Kavallerie über die Division Maison. Auf dem Markte zu Bunzlau, in welcher Stadt der russische Feldmarschall Kutusoff von Smolensk am 28. April 1813 am Nervenfieber starb, erhebt sich zu Ehren desselben ein 39 Fuß hoher eiserner Obelisk, der die Inschrift trägt: »Ihm widmete dieses einfache Denkmal Friedrich Wilhelm III.« Bei Görlitz am Holzberge bezeichnet ein Denkstein die Stelle, wo General-Lieutenant von Winterfeld am 7. Septbr. 1757 fiel. Unweit Reichenbach bei Markersdorf erinnert ein Sandsteinwürfel an die Schlacht bei Bautzen (20./21. Mai 1813). Weiterhin auf sächsischem Gebiet führt die Eisenbahn hinter Löbau, nahe der Station Rommrig bei Hochkirch vorüber, in dessen Kirche eine Marmorurne dem Andenken des Feldmarschalls Keith gewidmet ist, der in der Schlacht am 14ten Oktober 1758, »dum inclinatam suorum aciem mente manu voce et exemplo restituebat pugnans ut heroes decet«, als er die wankende Schlachtordnung der Seinen mit Kopf, Hand, Zuruf und Beispiel wieder herstellend, kämpfend fiel.

Wenden wir uns von Görlitz südöstlich, so bietet Kirchberg wieder Erinnerungen an die Bautzener Schlacht. Auf dem dortigen Kirchhofe schmückt eine eiserne Säule die Gräber des Majors v. Pfuhl vom 1. Westpreuß. Regt., des Hauptmanns v. Schenkendorf vom 1. Garde-Regt. und des Lieutenants Zenge vom Colbergschen Regt., die in Hirschberg den bei Bautzen erhaltenen Wunden erlagen. Vor dem an Familien-Erinnerungen reichen Schlosse Fischbach sind die beiden Sieges-Geschütze aufgestellt, die Prinz Waldemar von Preußen wegen seines rühmlichen Antheils an den Gefechten, in denen diese Geschütze erobert wurden, als Ehrengeschenk erhalten hat. Bei Brückenberg an der Koppe hat die merkwürdige altnorwegische Wangkirche, die König Friedrich Wilhelm IV. durch Ankauf vor Zerstörung retten, ihren Platz gefunden. Bei der Kirche befindet sich ein Denkmal, welches derselbe König der Gräfin v. Reden († 1854) errichtet hat. Landshut ist bekannt durch die Gefechte am 23. Juni 1760. Bei Freiburg, anderthalb Meilen vom Schlachtfelde von Hohenfriedberg, wird in der alten Burg das Feldbett Friedrichs II. aufbewahrt; vor dem Schlosse ist die Tribüne erhalten, von welcher herab der König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise am 3. August 1840 einem Turniere schlesischer Edelleute zuschauten. Auch in Ullersdorf erinnert ein Obelisk an die Königin Luise (27. Aug. 1800). In Brieg, in dessen Nähe bei Mollwitz Friedrich II. am 10. April 1741 seinen ersten Sieg gewann, befindet sich in der Nikolaikirche das Grabmal des durch die Schlacht von Hohenfriedberg bekannten Feldmarschalls Grafen v. Geßler († 1762). In der Kirche zu Carolath liest man auf einer im Chore angebrachten Tafel: »Hier stand und lang Friedrich II. König von Preußen verkleidet im Cisterzienser-Chorkleide im Jahre 1745 mit dem Abt Tobias und den Geistlichen die Metten, während den die feindlichen Croaten Ihn in hiesiger Kirche suchten, und nur seinen Adjutanten fanden, den sie gefangen fortführten.« Auf dem Walle von Posel ehrt ein Denkmal den tapferen Vertheidiger dieser Festung im Jahre 1807, den General-Major David von Neumann († 1807).

In Gleiwitz befindet sich ein Denkmal für den um die preußische Industrie verdienten Minister Grafen v. Reden († 1813), den Begründer der Eisenwerke zu Gleiwitz und Königshütte. Bei Naudeu erinnert im Park die Victoriahöhe an den Besuch unseres Kronprinzlichen Paares. Eine Tafel bezeugt das Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen die dort befindliche Linde am 27. Oktober 1866 gepflanzt habe. Schließlich sei hier noch der Kolonie Anhalt im Fürstenthum Pleß gedacht, wo der Militairstabsprediger Schleiermacher († 1794), der Vater des bekannten Theologen, begraben liegt. Auf der Kolonie, die ihm ihre Entstehung unter Friedrich II. zu verdanken hat, ist dem Stabsprediger Schleiermacher ein Denkmal errichtet.

So knüpft die Fülle der historischen Erinnerungen sich an König Friedrich II. und an das Jahr 1813; seitdem sind es die Segnungen des Friedens und die innigen Beziehungen zum Herrscherhause, von denen die bemerkenswerthesten Stätten Schlesiens zu erzählen haben.

Uebersicht der preußischen Gerichtsbehörden.

In den altländischen Provinzen des preußischen Staates, mit Ausnahme des Departements Köln, bestehen gegenwärtig, nach dem Jahrbuche der Preußischen Gerichts-Verfassung pro 1868, 21 Appellationsgerichte mit 5 Stadtgerichten und 237 Kreisgerichten, unter denen 78 zugleich Schwurgerichte bilden, — für 16,313,218 Einwohner. Bei den Appellationsgerichten sind 34 Präsidenten, 6 Direktoren und 291 Räthe angestellt. Die Stadtgerichte zählen 5 Präsidenten, 7 Direktoren, 181 Stadtgerichts-Räthe, 63 Stadtrichter; die Kreisgerichte 237 Direktoren, 2234 Kreisgerichts-Räthe und Kreisrichter. Die Staatsanwalt-

schaft ist vertreten durch 21 Ober-Staatsanwälte, 137 Staatsanwälte und 36 Staatsanwaltsgehülfen. Rechtsanwälte und Notare sind 1349 vorhanden. Die Gesammtzahl der Justizbeamten in den bezeichneten Departements beträgt 4694. Hierunter ist indessen das Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium in Königsberg mit 1 Direktor, 2 Richtern und 5 kaufmännischen Mitgliedern, und das zu Danzig mit 1 Direktor, 2 Richtern und 4 kaufmännischen Mitgliedern nicht mit einbegriffen.

Die Provinz Hannover besitzt 1 Appellationsgericht (zu Celle), 10 Obergerichte und 104 Amtsgerichte (mit Einschluß Lauenburgs), — bei einer Seelenzahl von 1,924,172. 7 Obergerichte sind zugleich Schwurgerichte. Das Appellationsgericht zählt 3 Präsidenten und 20 Räthe. Die Obergerichte haben 24 Präsidenten und 78 Räthe. Die Zahl der Amtsrichter beträgt 241. Die Kronanwaltschaft wird durch 1 Kron-Oberanwalt und 3 Stellvertreter desselben, 12 Kronanwälte und 15 Stellvertreter derselben repräsentirt. Anwälte giebt es 170, Advokaten und Notare 195. Die Summe der Justizbeamten beträgt 763.

In den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden (ausschließlich der Stadt Frankfurt a. M.) und in den Elb-Herzogthümern bestehen 3 Appellationsgerichte, 14 Kreisgerichte, welche die Schwurgerichte bilden, und 197 Amtsgerichte, — für 2,243,454 Einwohner. An den Appellationsgerichten sind 6 Präsidenten und 36 Räthe, an den Kreisgerichten 14 Präsidenten und 95 Richter angestellt. Die Zahl der Amtsrichter beläuft sich auf 271. An Beamten der Staatsanwaltschaft sind 3 Ober-Staatsanwälte, 13 Staatsanwälte, 6 Staatsanwaltsgehülfen vorhanden. Rechtsanwälte giebt es 314. Die Gesammtzahl der Justizbeamten beträgt 758.

In dem Departement des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bestehen 9 Landgerichte, sämmtlich zugleich Schwurgerichte, 2 Untersuchungsämter, 128 Friedensgerichte und 9 Handelsgerichte, — bei einer Einwohnerzahl von 2,925,737. Der Appellationsgerichtshof zu Cöln hat ein richterliches Personal von 4 Präsidenten und 28 Räthen. Die Landgerichte zählen 9 Landgerichts-Präsidenten, 14 Kammer-Präsidenten, 61 Räthe und 28 Assessoren. Friedensrichter sind 128 vorhanden. Die Beamten der Handelsgerichte sind 9 Präsidenten, 45 Richter und 45 Ergänzungsrichter. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch 1 General-Prokurator, 3 General-Advokaten, 9 Ober-Prokuratoren und 28 Staats-Prokuratoren. Advokat-Anwälte sind 157, Notare 222 vorhanden. Die Gesammtzahl der Justizbeamten beträgt 789.

In Frankfurt a. M. besteht ein Appellationsgericht mit 1 Präsidenten und 6 Räthen, — für 92,864 Einwohner. Das Stadtgericht zu Frankfurt a. M. zählt 1 Direktor und 9 Richter, das Stadtamt 3 Richter, das Land-Justizamt 1 Richter, das Rügegericht 2 Richter, die Transkriptions- und Hypothekenbehörde 3 richterliche Mitglieder, das Fiskalat 2 richterliche Beamte. Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind 1 Ober-Staatsanwalt und 1 Staatsanwalt. Notare sind 12 vorhanden. Die Summe aller Justizbeamten beträgt 42.

Die Gesammtzahl der Justizbeamten des preußischen Staates an den ordentlichen Gerichten 1. und 11. Instanz, mit Ausschluß der Subaltern-Beamten, die auch oben nicht berücksichtigt worden sind, beläuft sich auf 6961.

Die beiden höchsten Gerichtshöfe sind das Ober-Tribunal und das Ober-Appellationsgericht zu Berlin, das erstere für die altländischen Provinzen des Staates mit Einschluß der Rheinprovinz und für Frankfurt a. M., das letztere für die übrigen Departements. An dem Ober-Tribunal sind 6 Präsidenten und 48 Räthe, an dem Ober-Appellationsgericht 2 Präsidenten und 14 Räthe angestellt. Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft werden bei beiden gemeinsam durch 1 General-Staatsanwalt und 3 Ober-Staatsanwälte versehen. Die Zahl der Rechtsanwälte bei dem Ober-Tribunal beläuft sich auf 15, die der Rechtsanwälte bei dem Ober-Appellationsgericht auf 6. Bei beiden Gerichtshöfen sind im Ganzen 95 höhere Justizbeamte angestellt.

Der Handel von Cöln während der Jahre 1815 bis 1865.

(S. Nr. 76. d. Bl.)

II.

(Periode 1831—1842.)

Die Rheinländer benutzten sofort den unschätzbaren Vortheilsort, indem sie die Frachten nach Mainz und Mannheim herabsetzten, die nach Cöln aber in hohem Preise erhielten, und so wurden diese Städte Cölns Rivalinnen. Letztere erwiderten das Entgegenkommen der Rheinländer durch bereitwillige Erleichterungen bei der theilweisen Ablieferung des preußischen Rheinzolles. Hat Cöln vor jenen Städten den Vortheil voraus, daß der Rhein vom Meere bis zum Cölnischen Hafen für größere und tiefer gehende Schiffsgefäße fahrbar ist, so haben dagegen Mainz und Mannheim den Vorzug der Lage an der Mündung zweier Nebenflüsse des Rheins, deren Anwohner gewerbthätig und deren Umgegend reich an Produkten aller Art ist. Dazu kam noch, daß Mainz sich besserer Hafenanstalten als Cöln erfreute. Der Abnahme der Spedition entsprach, wie schon erwähnt, die Zunahme des Eigenhandels. Dieser bestand in einem lebhaften Produktengeschäfte, welches hauptsächlich den Absatz der überflüssigen Vorräthe des Ober-, Mittel- und Nieder-Rheins nach Holland, England und dem Norden vermittelte, ferner aus dem Kolonialwaaren-Handel und dem Absatze überseeischer Produkte, der seine alte Richtung beibehält, und aus dem Handel mit einheimischen und fremdländischen Erzeugnissen der Industrie. Was das Produktengeschäft betrifft, so bildeten Roggen, Weizen, rother (deutscher) Kleesamen, Wein, Mineralwasser und Holz die Hauptartikel. Die Bedeutung Cölns als Industriestadt und als Stapelplatz industrieller Erzeugnisse datirt aber erst von dieser Zeit ab. Im Anfange dieser Zeitabschnittes gab es in Cöln ungefähr 20 Wollen-Manufakturen, welche als Grundbedingung der Fabrikation wollener Strümpfe beschäftigten, Baumwollen-, Leinen- und Spitzen-Manufakturen, Seiden- und Sammet-Fabriken, Zucker-Raffinerieen, Leimsiederei, Tabak-, Stechnadel-, Spiegel-, Tapeten-, Havenee-, Porzellan-, Kölnisch Wasser- und Stärke-Fabriken, Seilereien, Oelmühlen, Seifensiedereien, Dampfmühlen und Essigsäuresiedereien. Roh- und Halbfabrikate hierzu kamen noch im Laufe der Periode Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien und Baumwolldruckereien, Eisengießereien, Spiritus-, Malter-, Rentäler-, Saffian- und Bleiweiß-Fabriken, so wie eine Pianoforte-Fabrik.

Von allen diesen industriellen Zweigen ist die Zuckersiederei für die Handelsverhältnisse Cölns der bei Weitem wichtigste, so daß Zucker und Mühlstaub im Laufe dieser Periode die Artikel geworden sind, an denen der noch in der ersten Entstehungsperiode begriffene Cölner Eigenhandel ein seinen dermaligen Verhältnissen entsprechendes Objekt fand, und deren Verarbeitung und Vertrieb er die Wiederertangung einer festen Grundlage überhaupt erst verdankte.

Die Fabriken, welche in dieser Periode entstanden sind, sind insbesondere die Baumwollspinnereien, die Seiden- und Sammetfabriken, die Tabaksfabriken, Leimsiedereien und die Tapetenfabriken; welche von Jahr zu Jahr unter dem Einflusse des Vereinsstarifs und bei einer größeren Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs zu immer höherer Entfaltung gelangten.

Der Stand der Industrie war im Jahre 1840 in Cöln folgender: es bestanden 1) 12 Zuckerraffinerien, welche jährlich etwa 350,000 Ctr. Rohzucker und 100,000 Ctr. Mühlstaub verarbeiteten. 2) Baumwollspinnereien mit 69 Maschinen, von denen die Hälfte Dampfmaschinen, welche jährlich 250,000 Pfd. Baumwolle versponnen. 3) 12 Baumwollwebereien, welche jährlich 242,000 Pfd. Baumwolle verbrauchten. 4) 13 Baumwollendruckereien. 5) Seidenfabriken mit zusammen 220 Webestühlen, welche jährlich 11,600 Pfd. rohe Seide verarbeiteten daneben 2 Fabriken von seidenen und halbseidenen Bändern. 6) 22 Wollfabriken, welche jährlich 218,000 Pfd. Wolle verarbeiteten. 7) 5 Leinsiedereien, welche jährlich 3800 Ctr. Leinsamen verarbeiteten. 8) 2 Saffianfabriken. 9) 4 Tapetenfabriken, welche jährlich 100,000 Stück Tapeten fabrizierten. 10) 29 Tabaksfabriken. 11) 33 Rothgerbereien, welche jährlich 14,000 Stück Ochsen-, 800 Roß- und 1700 Ziegenhäute, sowie 24,000 Stück Kalbfelle verarbeiteten. 12) Kölnisch Wasserfabriken. 13) Stärkefabriken, welche jährlich 4000 Tonnen schwarze Seife fabrizierten. 14) 13 Seilfabrikanten. 15) 4 Wattenfabriken. 16) 2 Spiegelfabriken. 17) 1 Spiritusfabrik. 18) 1 Havenee- und Porzellanfabrik. 19) 1 Essigfabrik. 20) 1 Dampfmühle. 21) 2 Stechnadelfabriken. 22) 1 Neusilber- und Bleiweißfabrik. 23) 1 Lederlackirfabrik. 24) 1 Pianofortefabrik.

Die Dampfschifffahrt, über alle Strecken des Rhein's und über 2 seiner Nebenflüsse ausgedehnt, erzielte auf dem Nieder- und Mittelrhein dermaßen vollkommene Resultate, daß die Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein und dem Main so sehr ins Stocken gerieth, daß die Gesellschaft ihr ganzes Geschäft für eine billige Abfindung der Cölner Gesellschaft überließ, unter der Bedingung, daß die Waaren fortwährend zu Mainz überladen werden müßten, und die Cölner Gesellschaft keine Spedition treiben dürfte. Im Jahre 1836 bildete sich auch in Düsseldorf eine Gesellschaft zum Betriebe der Dampfschifffahrt auf den Nieder- und Mittelrhein für den Transport von Gütern und Passagieren von Düsseldorf nach Mainz. Die mittelrheinische Dampfschifffahrt, welche im Jahre 1831 noch mit 7 Fahrzeugen von Cöln aus betrieben wurde, hatte 1839 deren 14, 1842 22 mit 120—130 Pferdekräften im Dienste, während in dem letztgenannten Jahre die Düsseldorfer mit 8, die Nimwegener mit 12, die Amsterdamer mit 2 Dampfschiffen den Rhein befuhren. In den letzten Jahren unserer Zeitabschnittes dehnte die Rotterdamer Dampfschifffahrts-Gesellschaft ihre Fahrten zum großen Nachtheil des Cölner Speditions-Geschäfts sogar bis Mannheim aus.

Diese Periode schließt mit der Einführung der Eisenbahnen, welche auf alle sozialen und internationalen Beziehungen den größten Einfluß auszuüben bestimmt waren.

Die projektirte Eisenbahn zwischen Cöln und der belgischen Grenze stellte gegen besondere Vergünstigungen den bisherigen Richtung des Cölner Handels in Aussicht. Schon im Jahre 1834 war die Subscription für die Zeichnung des Baukapitals für die Eisenbahnlinie Cöln-Antwerpen eröffnet, im folgenden Jahre wurden die Statuten der Cölnisch-Belgischen Eisenbahn-Gesellschaft festgestellt, und am 2. August 1839 die Bahnstrecke von Cöln nach Münchengladbach, am 1. September 1841 bis Aachen, dem Betriebe übergeben. Gleichzeitig begann die Thätigkeit für den Bau der Bahn längs des linken Rheinufers. Schon am 15. Februar 1844 konnte die Strecke von Cöln nach Bonn eröffnet werden, und dadurch war das erste Glied in der angestrebten Verbindung mit Süd-Deutschland zu Stande gekommen, wenn auch die Vollendung der Linie bis Bingen noch bis in das Jahr 1859 auf sich warten ließ. Um eben jene Zeit gelangte auch die Eisenbahn-Verbindung Cölns mit dem Niederrhein über Crefeld und Neuß, sowie auch der rechten Rheinseite mit Holland, und durch den Bau der Mindener Bahn mit dem Osten Deutschlands zur Ausführung. Während das rheinisch-westphälische Eisenbahnnetz sich immer vollständiger entwickelte, und Cöln mit der westphälischen Industrie in immer engere Verbindung setzte, wurde dieser Platz durch den Bau der Deutz-Gießener

Eisenbahn der metallurgischen Industrie des Siegener Landes aber gerückt, und die Verbindung mit dem südöstlichen Deutschland erleichtert. Gleichzeitig brachte die Eröffnete Cöln-Minden die Stadt Cöln in direkten Verkehr mit der Nordsee. Waren schon die Bande der politischen Zusammengehörigkeit der östlichen und westlichen Provinzen Preußens durch eine Eisenbahnverbindung enger und fester geschlossen worden, so wurde die kommerzielle Einigung durch den Bau einer festenden Rheinbrücke bei Cöln, welcher im Jahre 1855 begann, und im Jahre 1859 vollendet wurde, noch vollständiger.

So nahm Cöln im Laufe dieser Periode immer mehr den Charakter einer Industriestadt und eines Stapelplatzes industrieller Erzeugnisse an, dagegen trat seine vermittelnde Stellung im überseeischen Austausche mehr und mehr in den Hintergrund, weil solche Vermittelung in Folge der direkten Verbindungen des Binnenlandes mit den Seeplätzen nunmehr überflüssig geworden war. Das Speditionsgeschäft gerieth deshalb in Abnahme.

Auch die Rheinschifffahrt erfuhr im Laufe unserer Periode wesentliche Erleichterungen. Es wurde nicht nur die Entrichtung der Rheinzölle bei den Zollämtern zu Emmerich, Coblenz, Kaub, Mainz und Mannheim im Voraus für die ganze zu durchfahrende Strecke gestattet, wodurch der Verlust an Zeit in Folge des Anlegens an der großen Zahl der Zollstellen bedeutende Minderung erfuhr, sondern es fand auch eine Herabsetzung der Zölle selbst statt. So wurde die Fahrt zwischen den preußischen Rhein- und den preußischen Ostsee-Häfen den Flaggen aller conventionsmäßig zur Rheinschifffahrt qualifizirten Staaten freigegeben und damit ein Anfang zur Abschaffung der Exklusiv-Berechtigung der nationalen Flagge für die Küstenschifffahrt gemacht.

Den gewaltigen Aufschwung des Cölner Handels veranschaulichen einige statistische Angaben:

Die Güterbewegung zu Cöln betrug im Jahre 1848 insgesammt 5,562,118 Ctr., im Jahre 1863 20,943,688 Ctr. Davon kamen auf den Empfang und Versand zu Wasser in 1848: 3,611,567 Ctr., in 1863: 5,127,426 Ctr.; mittelst der Rheinischen Eisenbahn in 1848: 1,284,370 Ctr., in 1863: 3,290,037 Ctr.; mittelst der Cöln-Mindener Eisenbahn in 1848: 666,181 Ctr., in 1863: 7,525,505 Ctr.

Hiernach hat sich die gesammte Güterbewegung Cölns, die das Speditionsgeschäft wie den Eigenhandel, den Binnen- wie den internationalen Verkehr umfaßt, in den genannten 15 Jahren beinahe verdreifacht, während gleichzeitig der Eisenbahnverkehr auf Kosten des Schifffahrtsverkehrs hinsichtlich der Gütertransporte mit jedem Jahre an Umfang zunahm.

Von entsprechender Steigerung war auch die Zunahme der Gewerbesteuerpflichtigen aus dem Stande der Kaufleute und Fabrikanten. Während im Jahre 1848 die Zahl ihrer Geschäftsstellen nur noch 809, und das von ihnen aufzubringende Steuerquantum 26,604 Thlr. betrug, hatte sich erstere im Jahre 1863 auf 1172 mit einem Steuerbetrage von 46,013 Thlr. erhoben.

Die Zahl der kaufmännischen und fabrikalischen Geschäfte hat sich also in 15 Jahren etwa um die Hälfte vermehrt, während sie sich seit dem Jahre 1832, wo sie nur 481 mit einem Steuerquantum von 14,514 Thalern erreichte, beinahe verdreifacht hat.

Die Zahl der im Jahre 1859 zu Cöln angekommenen Briefpostgegenstände war im Jahre 1859 2,696,447, im Jahre 1862 dagegen 3,418,233.

Der Telegraphen-Verkehr ergab für das Jahr 1855 auf der Station Cöln an abgesandten Privatdepeschen 8969, für das Jahr 1862 aber 29,643. Empfangen wurden dort in 1855: 11,8361, in 1862: 31,837 Privatdepeschen.

Das aus diesen Zahlen ersichtliche Anwachsen der Cölner Handelsthätigkeit ist, wie schon oben bemerkt, auf Rechnung des Eigenhandels zu schreiben, während das Speditionsgeschäft in jedem Jahre mehr herabsank. Die Wasserspedition wies im Jahre 1845 noch 376,415 Ctr. auf, im Jahre 1863 war sie schon auf 134,269 Ctr. zurückgegangen; damit fand im Jahre 1845 noch für 187,976 Ctr. Waaren eine Benutzung der Werfte statt, im Jahre 1863 hingegen nur noch für 67,176 Ctr. zu spedirender Güter.

Der Hessengau.

Da die im Jahre 1856 von dem verstorbenen Dr. G. Landau veröffentlichten gründlichen Forschungen über den Hessengau auch heute noch als entscheidend in allen, diesen Gau betreffenden Fragen erscheinen, so hat sich die Verlagshandlung von G. Emil Barthel in Halle a. S. im Jahre 1866 entschlossen, die »Beschreibung des Hessengau's von Dr. Landau« in unveränderterm Abdrucke neu herauszugeben. Nach dem Landau'schen Werke stieß der Hessengau im Süden mit der Wetterau zusammen, verlief nördlich gegen seine Grenzen an dem Gau der Cheruster und namentlich an den südlichsten Theile des letzteren, dem sächsischen Hessen hin; westlich berührte er den Lahngau und östlich den sächsischen Leinegau, das Land Thüringen und das Grabfeld.

Der Hessengau ist das Stammland der Chatten, welche zu dem Sueuvenvolke gehörten und die von einem anderen Volke unterjocht wurden, wohl aber ihrerseits sowohl gegen Norden — im Lande der Cherusker —, wie gegen Westen — im Lahngau — erobernd vordrangen.

Gegen die Chatten und die ihnen tributpflichtigen Stämme war das gewaltige Befestigungswerk der Römer, welches unter dem Namen Pfahlgraben bekannt ist, gerichtet.

Ueber die älteste Verfassung des chattischen Volkes berichtet Tacitus. Er sagt in seiner Germania: Die Chatten rühmen den Vorrang den Männern ihrer Wahl ein (praeponere electos).

An der Spitze der Chatten stand ein Häuptling (princeps). Sehr wahrscheinlich hatte die Wahl des Oberfürsten sich schon frühe an eine bestimmte Familie geknüpft. Mit der Entstehung des fränkischen Königthums trat an die Stelle des Fürsten ein vom Könige eingesetzter Graf.

An die Stelle des chattischen Namens, dem man 455 nach Christi zum letzten Male begegnet, trat der der Hessen, der seit dem Jahre 719 vorkommt. Nach Jacob Grimms Ausführung ist hier neue Name durch eine Lautverschiebung des alten entstanden, der, wie er vermuthet, von einem den Chatten eigenthümlichen Kopfschmucke entlehnt worden sei.

Seit der weiteren Ausdehnung des fränkischen Königthums über Thüringen und Gallien gehörte Hessen zu Ostfranken oder dem Ostlande (Austrasien).

Allmälig wird, wie auch anderwärts, die Grafschaft im Hessengaue erblich. Seitdem verändert sich die ursprüngliche Natur der Grafschaft immer mehr, und schon im zwölften Jahrhundert hat sich dieselbe in eine Landesherrschaft umgewandelt.

Die Hauptmalstätte des Hessengau's war Maden, am Fuße des Gudensberg, des Wodansberg; Mattium, id genti caput, erzählt Tacitus. Als Germanicus im Jahre 15 nach Chr. seinen bekannten Zug in das chattische Gebiet unternahm, richtete er seinen Hauptangriff gegen dieses Mattium, durch dessen Verwüstung er das Chattenvolk am empfindlichsten zu treffen vermeinte. Maden, welches also schon im Anfang der christlichen Zeitrechnung als die Hauptstätte des hessischen Volks bezeichnet wird, besaß noch im dreizehnten Jahrhundert das höchste Landgericht des Hessengaus.

Was die politische Eintheilung des Gaus betrifft, so läßt sich der Bestand der alten Centen desselben mit Hülfe der kirchlichen Verfassung, welche mit der weltlichen Gliederung nirgends in Widerspruch tritt, zuverlässig herstellen.

Der Hessengau zerfiel in neun Hundertschaften, die von Maden, Kirchdimmold, Gensungen, Brach, Ottrau, Mardorf, Ilrf, Bergheim und Schützeberg.

Die ältesten Burgen des Hessengaus waren Gudensberg, Büraburg, Densburg, Reichenbach und Schaumburg; zu den ältesten Städten zählen Hersfeld, Friglar, Kassel, Wolfhagen, Homburg, Felsberg, Gudensberg, Naumburg, Melsungen und Rotenburg.

Die ersten Klöster wurden zu Friglar, Hersfeld, Kaufungen und Hasungen gegründet.

Die Preußische einklassige Elementarschule auf der Pariser allgemeinen Ausstellung im Jahre 1867.

Dem Bericht über die Preußische einklassige Elementarschule auf der Pariser allgemeinen Ausstellung von 1867, welchen das »Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen« in seinem Februar-Heft enthält, entnehmen wir folgenden Auszug:

Die zehnte Gruppe der allgemeinen Ausstellung zu Paris umfaßte die Gegenstände, welche die Verbesserung der physischen und moralischen Lage des Volkes bezwecken. Von den sieben Klassen, welche diese Gruppe bildeten, war die erste (Klasse 89) der Ausstellung von Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmaterial für Kinder, die zweite (Klasse 90) der Ausstellung von Bibliotheken und Material für den Unterricht Erwachsener in Familie, Werkstatt und Gemeinde gewidmet.

Indem die Königlich preußische Regierung durch die Errichtung einer einklassigen Elementarschule nebst zugehöriger Lehrerwohnung in diesen Klassen als Aussteller auftrat, sah sie dem ihr ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen, für die allgemeine Ausstellung ein Specimen zu liefern, in welchem dem Ausland ein Bild von Organisation, Einrichtung, Ausstattung und Erfolg des Unterrichts in preußischen Schulanstalten vor die Augen treten sollte.

Das preußische Schulhaus befand sich in dem Theil des Ausstellungsparcels, welcher der preußischen Abtheilung im Ausstellungs-Palais entbrach und zur Repräsentation der preußischen Gartenkunst ic. reservirt war. Es war das getreue Abbild eines wirklich vorhandenen Schulhauses, errichtet nach einem Plan, wie er überhaupt seit längerer Zeit bei Neubauten in den mittleren Provinzen der Monarchie Typus geworden ist. Es enthielt in seinem unterkellerten Erdgeschoß die Klasse, Raum bietend für eine Zahl von 60 bis 70 Schülern, und die Lehrerwohnung, welche aus 2 Zimmern, Kabinet, Küche und Vorrathskammer bestand.

Im oberen Stock war der über der Schulklasse befindliche Raum gleichfalls zu 2 Zimmern für den Lehrer hergerichtet. In dem Entree waren Haken angebracht zum Anhängen der den Kindern zugehörigen Kleidungsstücke ic.

In der Schulklasse waren 9 Subsellien, in ihren 3 verschiedenen Höhen, den 3 Hauptabtheilungen der Schüler entsprechend, aufgestellt. Vor denselben erhob sich auf erhöhter Estrade der Tisch nebst dem Sitz des Lehrers, oder denselben

hing an der Wand die Schultafel; sie trug in französischer Sprache als Inschrift die Schlußworte des Regulativs vom 3. Oktober 1854: »Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst am meisten in der Schule empfängt den Geist der Demuth, des Gebetes, der Liebe und der Gottesfurcht.«

Zu beiden Seiten der Schultafel hingen die Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

Eine auf einer Staffelei befindliche Notentafel zur Rechten des Lehrerstules und der zur Aufbewahrung der Schülerbibliothek, der Karten, Lesetafeln ꝛc. erforderliche Schulschrank zu seiner Linken vervollständigten das Material der Klasse.

An den Wänden des Zimmers hingen die geographischen und historischen Karten, die Tabellen für den lese- und für den Rechenunterricht, sowie die Bilder für den Religions- und den Sprachunterricht. Auf den Schultischen waren ausgebreitet sowohl die den einzelnen Abtheilungen zugehörigen Lernmittel, wie die aus denselben hervorgegangenen Schülerarbeiten.

Die letzteren, welche sämmtlich in einfachsigen Dorfschulen der Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Westfalen gefertigt worden waren, gaben einen Durchschnitt dessen, was jede Dorfschule, auch ohne unter besonders günstigen Verhältnissen zu arbeiten, leisten muß.

Die Mädchenschule hatte als Resultat des gegenwärtig obligatorisch eingeführten Handarbeitsunterrichtes außerdem weibliche Handarbeiten der verschiedensten Art vom einfachen Strumpf bis zum kunstvoll gestickten Tepich ausgeliefert.

Um dem Besucher gleichering ein Bild der Schulthätigkeit zu bieten, fehlte es nicht an Lectionsplänen, Versäumnißlisten, Stoffverzeichnissen und Klassenbüchern aus verschiedenen Schulen der Monarchie.

In einem der zur Lehrerwohnung gehörigen Zimmer waren die Leselbibliothek zum Gebrauch der Kinder und eine Bibliothek zur Fortbildung des Lehrers aufgestellt, nebst reichem Verbrauchsschulschlußmaterial, wie es in der Volksschule in Anwendung kommt.

Auch eine Anzahl von Büchern zum Lesen für die Blinden war, in Relief gedruckt, aufgelegt nebst dem Hebold'schen Schreibapparat und einer Anzahl Schriftproben von Zöglingen der Königlichen Blindenanstalten zu Berlin und Barbi.

Es war dafür Sorge getragen, daß den ausländischen Besuchern die ein eingehendes Interesse an der preußischen Schulausstellung nahmen, durch die Anwesenheit eines zu diesem Zweck nach Paris delegirten sprachkundigen Lehrers sowohl die Erklärung des ausgestellten Unterrichtsmaterials und der Unterrichtsmethoden, als auch sonstige Auskunft über Organisation ꝛc. des preußischen Volksschulwesens gegeben wurde. Gleichfalls ward den Besuchern in der Darbietung der zu diesem Zweck eigens verfaßten Schrift: »L'ecole primaire prussienne d'une seule classe à l'Exposition universelle de Paris de 1867« ueben historischen und statistischen Notizen über das preußische Volksschulwesen eine Belehrung der Schlußausstellung nebst den Grundlagen zum Verständniß und zur Beurtheilung derselben gegeben; auch der besonders abgedruckte Katalog der ausgelegten Bücher und der Grundriß des Hauses ward Allen, die ihn wünschten, abgegeben.

Alexander Michelis.

Die Zeitschrift für bildende Kunst bringt in ihrem VI. Hefte eine Biographie des am 23. Januar d. J. verstorbenen Landschaftsmalers und Professors der Großherzoglichen Kunstschule zu Weimar, Alexander Michelis, der wir folgende Mittheilungen über den Künstler entnehmen:

Alexander Michelis wurde im Jahre 1823 zu Münster geboren, trat, nachdem er eine gute Gymnasialbildung genossen, in die Düsseldorfer Akademie ein und widmete sich nach Vollendung seiner künstlerischen Vorstudien unter J. W. Schirmer's spezieller Leitung der Landschaftsmalerei. Das erste Werk, mit dem er 1845 in die Oeffentlichkeit trat, war eine »Westfälische Landschaft«. Ihm folgte im Laufe der folgenden Jahre eine Reihe von Bildern, welchen eine immer größere Anerkennung zu Theil wurde. Unter ihnen sind hervorzuheben: »Waldweg mit Reihen«, westfälisches Motiv (im Besitze der ehemaligen Königin von Hannover); »Ungarische Pferde bei Sonnenaufgang« (im Besitze des Herrn Ed. Schulte in Düsseldorf); »Haidebild« (im Besitze des Prager Museums); »Schlachtfeld in Gewitterstimmung«, »Schafwäsche« und »Sonnenblick in einem Urwald«, Motiv aus Ungarn. — In dem 1856 erschienenen Werke R. Wiegmann's über die Düsseldorfer Akademie wird auch Michelis eine kurze Charakteristik gewidmet, in der es u. A. heißt: »Seine Werke zeigen in der Composition wie in der Malerei jene mit echter Naturempfindung gepaarte Frische und Männlichkeit, welche das sicherste Kennzeichen des angeborenen Berufes sind.« Wolfgang Müller sagt in seinem 1854 erschienenen Buche bei der Schilderung des Düsseldorfer Künstlerkreises u. A. von ihm: »Nicht nur seiner Geburt, sondern auch seinem Charakter nach, ist er ein echter Sohn der rothen Erde. In all seinen Bildern lebt und athmet sein Heimathland in unverkennbarer Weise. Bald zeigt er uns den grünen Wald mit seinen herrlichen Stachstämmen und gehauenen Lichtungen, bald bringt er uns zu einem einsamen Gehöfte oder Dorfe, an welches sich der Kamp mit seinen grünen Wiesen lehnt, bald stehen wir vor einem stillen Weiher, in dessen tiefem Wasser sich das Schilf und die Bäume spiegeln, bald sehen wir von einem erhabenen Punkte in ein auf- und absteigendes Hügelland, bald auch führt er uns an still dahinziehende Flüsse, von deren Ufer wir ferne Wälder und blaue Berge gewahren. Der Storch, die Ziege, das Schaf und das Rind sind seine Lieblingsthiere.« — Das große Gemälde »Urwald«, für welches Michelis später in Metz die Ehrenmedaille erhielt, war im Herbst 1857 vollendet worden. Schon damals hatte er eine Anzahl Schüler, unter denen hauptsächlich Deiters, Contelle und Staedler zu nennen sind. Die in diese Epoche fallenden Bilder sind in Bezug auf die Durcharbeitung meist nicht von so bedeutendem Werthe als seine früheren, doch zeigen sie alle eine großartige Conception. Es sind dies: einige Dorfansichten aus Croatien und mehrere westfälische Landschaften.

Im Jahre 1858 begann Michelis jenes Experimentiren in der Behandlung der Malerei, das ihm bis an sein Ende als charakteristische Eigenthümlichkeit geblieben ist. Manche derartige Versuche fielen nicht glücklich aus, doch wurden die bisweilen Verunglückung zu schönen, in Effekte höchst gelungenen Stimmungsbildern. Es ist in dieser Beziehung ein »Abend«, ein »Sturmabend« und vornämlich ein »Sonnen-Untergang im Winter« (Waldmotiv) zu nennen. Letzteres ist, nachdem es in Deutschland Anerkennung gefunden, in England geblieben. Der Erfolg dieses Versuches auf einem neuen Gebiete wurde die Veranlassung für mehrere folgende Winterbilder, von denen zwei sich in Hamburg befinden. Von dieser Zeit an zeigen uns Michelis's andere Gemälde einen helleren, ins Graue gehenden Ton, wie er denn ganze Bilder grau in grau zu untermalen versuchte.

Im Sommer 1861 wurde die künstlerische Thätigkeit Michelis's für längere Zeit vollständig unterbrochen, da er das Amt eines Secretairs der »Deutschen Kunstgenossenschaft« zur Zeit der Cölner Allgemeinen Ausstellung übernommen hatte. — Im Winter 1861 auf 62 vollendete er vier größere Aquarellzeichnungen mit Aquarellfarben kolorirt, die Jahreszeiten darstellend. Sie befinden sich in seinem Nachlasse. Von dreien sind die Untermalungen auf großer Leinwand, erst im Laufe der letzten Jahre in Angriff genommen, vorhanden, und es haben sich zwei seiner Schüler, F. Arndt und E. Welchberger, bereit erklärt, die Ausführung des Gemäldes zu übernehmen. Ein anderes größeres Gemälde vollendete Michelis im Jahre 1862 für die Londoner Ausstellung, eine Eichen-Allee vor einem westfälischen Dorfe, durch welche eine Viehherde heimgetrieben wird. Es ist ein Bild von überaus schönen Formen und in der Farbe gekühlter als alle letzten vor demselben vollendeten. Nach dem Abgang des Professors Gude von der Düsseldorfer Akademie wurde Michelis, welcher damals wieder eine größere Anzahl von Schülern und Schülerinnen (darunter die Erbprinzessin von Hohenzollern und die jetzige Gräfin von Flandern) um sich versammelt hatte, für dieselbe Stelle in Vorschlag gebracht, für welche ihn bereits früher sein Lehrer, Professor Schirmer, empfohlen hatte. Die Wahl traf Oswald Achenbach, aber bald darauf erhielt Michelis den Auftrag, die Professur der Landschaftsmalerei an der Großherzoglichen Kunstschule in Weimar zu übernehmen, dem er zu Ostern 1863 Folge leistete. Nunmehr begann für ihn eine neue, erfolgreiche Thätigkeit. In der Heranbildung seiner Schüler hatte er sich glücklicher Resultate zu erfreuen. Auch als schaffender Künstler hat er im Laufe der letzten Jahre, obschon häufig durch Krankheit an der Arbeit unterbrochen, eine Reihe größerer Werke vollendet, von denen mehrere in den Besitz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Weimar übergegangen sind. Auch das im vorigen Jahre vollendete große Aquarellbild, »Erinnerung an die Wartburg«, erst kürzlich in Farbeudruck erschienen, wurde von dieser Fürstin erworben.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Michelis noch in den letzten Jahren durch die Gründung des »Radir-Vereins«, aus welchem manche tüchtige Leistung hervorgegangen ist. Schon im Jahre 1844 war er unter den Gründern des »Vereins der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe«, und in dessen Vorstand von Periode zu Periode wiedergewählt, bis zu seinem Abgange nach Weimar (sieben Jahre als Secretair) thätig. Ebenso war er Mitbegründer des in Düsseldorf zu geselligen Zwecken geschaffenen Künstler-Vereins »Malkasten«, sowie der »Deutschen Kunstgenossenschaft.« Der Entwickelung der Kunst aus den Denkmälern ihrer Geschichte widmete er seine besondere Vorliebe. In seinem Nachlasse befinden sich zahlreiche Sammlungen an Antiquitäten (darunter viele seltene Exemplare), an trefflichen Kupferstichen und Handzeichnungen alter Meister.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 87 vom 11. April 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Zur Literatur über das Hypothekenwesen. — Der ländliche Grundbesitz in der Provinz Preußen. — »Phädra« im Königlichen Schauspielhause. — Johann Friedrich Danneil.

Zur Literatur über das Hypothekenwesen.

Die mehrleitige Theilnahme, welche der als Beiheft des »Staats-Anzeigers« veröffentlichten »Literatur über das Finanzwesen des Preußischen Staates« zu Theil geworden ist, hat Veranlassung gegeben, in ähnlicher Weise eine Uebersicht der über das Hypothekenwesen des Preußischen Staates erschienenen Schriften, an der es bisher gleichfalls noch fehlte, zusammen zu stellen. Sie führt den Titel »Literatur über das Hypothekenwesen des Preußischen Staates«. Es ist in derselben bei den wichtigeren Abhandlungen und Schriften mehr oder minder ausführlich der Inhalt angegeben. Namentlich werden die verschiedenen Anträge mitgetheilt, welche zur Hebung des Real-Kredits und zur Abhülfe der Hypothekennoth auf dem Reichstage und auf dem preußischen Landtage, auf dem Kongresse der nordeutschen Landwirthe und bei der Versammlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums gestellt worden sind, so wie die in den verschiedenen Schriften propouirten Reformvorschläge. Die alte Hypothekenordnung vom J. 1783, die neuere von 1853, die Hypothekenbanken, die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften, die älteren und die neueren landschaftlichen Kredit-Institute werden charakterisirt. Die Schrift behandelt das Hypothekenwesen unter folgenden Rubriken:

Schriften über das Hypothekenwesen im Allgemeinen. — Schriften über das Hypothekenwesen des preuß. Staates in Verbindung mit anderen Staaten.

Das Hypothekenwesen des preuß. Staates insbesondere: Quellen. — Kommentare und systematische Handbücher. — Reichstags- und Landtags-Verhandlungen, sowie Anträge in Betreff des Hypothekenwesens. — Die Verhandlungen und Resolutionen des ersten Kongresses norddeutscher Landwirthe. — Die Verhandlungen und Resolutionen des Landes-Oekonomie-Kollegiums. — Schriften über das preuß. Hypothekenwesen im Allgemeinen. — Die Hypothekenbanken. — Die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften. — Gedrmärkte für den Hypothekenverkehr. — Das städtische Hypothekenwesen insbesondere. — Das Hypothekenwesen der Domainen. — Das Berg-Hypothekenwesen.

Die landschaftlichen Kredit-Institute, nach der Zeitfolge ihrer Errichtung.

Prov. Schlesien. Prov. Brandenburg. Prov. Pommern. Westpreußen. Ostpreußen. Südpreußen. Die Provinzen jenseits der Elbe und Weser. Prov. Posen. Die vormals Königlich sächsischen Provinzen. Herzogthum Sachsen. Prov. Westfalen. Rheinprovinz. Hohenzollern. Prov. Sachsen. Ober- und Nieder-Lausitz. Prov. Hannover (Hannover überhaupt, Ostfriesland, Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen und Hildesheim, Bremen und Verden, Osnabrück, Eichsfeld). Schleswig-Holstein. Hessen. Nassau.

In einem Anhange werden die in den letzten 30 Jahren veröffentlichten Schriften über das Hypothekenwesen des Königreichs Sachsen, von Hessen-Darmstadt, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bayern, Württemberg, Baden, Frankreich, Belgien, Schweden, Kur-, Ehst- und Livland aufgeführt.

Wir knüpfen hieran aus der kürzlich erschienenen Schrift von Rodbertus-Jagetzow »Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes«. I. Die Ursachen der Noth« das Resumé, zu welchem der Verfasser nach Erwägung der heutigen Immobiliar-Kreditverhältnisse gelangt. Nachdem die prinzipielle Verschiedenheit der Kreditverhältnisse des ländlichen und städtischen Grundbesitzes nachgewiesen und in ihnen der Immobiliar- und der Personalkredit unterschieden ist, führt der Verfasser fort:

Der ländliche Grundbesitz gebraucht, abweichend vom städtischen Grundbesitz, beide Arten von Kredit und leidet aller Orten heute auch an beiden Noth.

Die Noth, die sich bei ihm im Immobiliarkredit äußert, ist in ihrer Hauptursache nicht durch den Uebergang der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft, nicht durch die Konkurrenz des Staatsschulden- und Aktienwesens mit dem Hypothekenkapital, nicht durch eine Unfähigkeit des Grundbesitzes, mit dem Kapital »im Gewinn« konkurriren zu können, nicht durch Güterschwindel und Güterschacher, nicht durch die grössere Steigerung des landwirthschaftlichen Betriebskapitals in Folge intensiverer Bewirthschaftung, nicht durch bloße Qualitäten des heutigen Hypotheken-Kapitals — die schwerfälligen und kostspieligen gerichtlichen Procedure n der Ein- und Uebertragung der Schuld-Dokumente, die Garantielosigkeit der Einzel-Hypothek, den Mangel richtiger und beglaubigter Taxen und allgemeiner fester Kapital- und Zinstermine — Qualitäten, die nur den Markt der vollwerthigen Hypotheken verengern, nicht einmal durch die bloße Kündbarkeit des Hypotheken-Kapitals entstanden oder auch nur in bedeutendem Maaße verschlimmert worden. Alle diese Gründe, soviel Gewicht man auch auf sie gelegt hat, haben entweder gar nichts mit dieser Noth zu schaffen, oder verhalten sich auch zu ihr nur wie verhältnißmäßig unbedeutende Nebenursachen. Die Hauptursache liegt vielmehr allein in dem Zusammenwirken dreier Umstände:

des Verschuldungszwanges, den die Freiheit des Grundeigenthums auf den Grundbesitz ausübt,

der Verschuldungsform des Grundbesitzes nach Kapitalwerth, einer Form, die seinem natürlichen Werth vollkommen widerspricht,

einer Fluctuation des Zinsfußes, die nach einer Periode des Fallens wieder in eine Periode des Steigens übergeht und dadurch den ohnehin schon in jenem Verschuldungszwange und jener Verschuldungsform liegenden Druck bis zu der Unerträglichkeit der heutigen Noth steigert.

Die Noth hingegen, die sich im Personal-Kredit des ländlichen Grundbesitzes zeigt, rührt nur daher, daß sich auch in der Landwirthschaft das Bedürfniß nach produktivem Kapital gesteigert hat, daß der Grundbesitzer, der es uns selbst der landwirthschaftliche Unternehmer ist, wegen der gleichzeitigen Hypothekennoth gegenwärtig nicht aus eigenen Mitteln dies gesteigerte Bedürfniß zu befriedigen vermag; daß die bestehenden öffentlichen und privativen Anstalten, die bei übrigen produktiven Betrieben der Nation einen Kredit dieser Art gewähren, den landwirthschaftlichen Betrieben nicht zugänglich sind; daß also der Grundbesitz allein es ist, der sich ohne solche Unterstützungs-Anstalten heute befindet.

Aber wohl bemerkt, diese letztere Noth trifft nicht sowohl den Grundbesitz als solchen, sondern trifft den landwirthschaftlichen Unternehmer, trifft den Pächter in gleichem Maße, wie den selbst wirthschaftenden Besitzer, und nur da, wo eben, wie bei uns, der Grundbesitzer selbst wirthschaftet, berührt zufällig auch diese Noth den Grundbesitz selbst und unmittelbar.

Der städtische Grundbesitz hingegen bedarf nur Immobiliar-Kredit und leidet sogar, innerhalb derselben Ringmauern, auch nur lokal an dieser einen Noth.

Auch bei der Immobiliarkreditnoth des städtischen Grundbesitzes kommen allerdings alle jene Qualitäten in Betracht, die das Hypothekenkapital heute überhaupt begleiten; aber auch hier wirken diese nur als Nebenursachen, die nur zu einiger Verschlimmerung der Noth beitragen. Die Hauptursache liegt auch beim städtischen Grundbesitz wo anders. Aber beim städtischen Grundbesitz liegt sie wieder nicht in der Steigerung des Zinsfußes, die, auch bei gleichgebliebener Rente, nur den Kapitalwerth des Grundstücks verringerte, sie liegt

in einer lokalen Ueberproduktion solcher Grundstücke selbst, in der Uebertheilung einer partikularen Kapitalisation, einer Uebertreibung, die selbst sogar aus übertriebenem Kredit entsprang und die nun zeitweilig den Kapitalwerth dieser Grundstücke auch noch deshalb herabdrückt, weil sie auch noch deren Rente herabdrückt.

Hier ist also die schließliche Immobiliarkreditnoth aus einem ursprünglichen Personalkreditüberfluß entstanden.

Die Ursachen der heutigen allgemeinen Kreditnoth des Grundbesitzes sind also sehr verschieden. Demnach, will man ihr wirklich abhelfen, werden auch die Abhülfsmittel der verschiedenen Natur dieser Ursachen entsprechen müssen.

Der ländliche Grundbesitz in der Provinz Preußen.

Die Größe der verschiedenen nutzbaren Bodenarten der Provinz Preußen wird von dem statistischen Büreau folgendermaßen angegeben: der Regierungs-Bezirk Danzig hat 1,344,373 Morgen Aecker, 34,747 Morgen Gärten, 297,120 M. Wiesen, 306,031 M. Weiden und 559,391 M.

Staats- und Privatforsten; der Regierungsbezirk Marienwerder 3,465,541 M. Aecker, 67,210 M. Gärten, 403,420 M. Wiesen, 549,668 M. Weiden und 1,439,006 M. Staats- und Privatforsten; der Regierungsbezirk Königsberg 4,033,959 M. Aecker, 104,112 M. Gärten, 883,564 M. Wiesen, 682,639 M. Weiden und 1,281,072 M. Staats- und Privatforsten; der Regierungsbezirk Gumbinnen 2,716,420 M. Aecker, 105,143 M. Gärten, 915,783 M. Wiesen, 509,186 M. Weiden und 1,069,013 M. Staats- und Privatforsten.

Aus dieser Uebersicht über die Vertheilung der Boden-Kulturen ergiebt sich, daß in der ganzen Provinz die Ackerfläche mehr als die Hälfte des gesammten nutzbaren ländlichen Areals beträgt. Rechnet man aber noch Wasser, Wege ꝛc. in das Gesammt-Areal hinein, so beläuft sich dasselbe auf 24,462,880 Morgen und der Acker-Antheil auf etwa 14 Millionen der gesammten Fläche der Provinz ein. Die Gärten umfassen den neunundsechszigsten Theil, die Wiesen über den achten Theil, die Weiden gegen den zehnten und die Forsten gegen den fünften Theil.

Der große Grundbesitz und die größeren Bauerngüter sind in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Königsberg überwiegend. In der Weichselniederung jedoch ist der Bauernbesitz allein vorherrschend. Auch der Regierungsbezirk Gumbinnen hat eine große Zahl von Bauerngütern, denn es sind daselbst neben 607 Besitzungen über 600 Morgen und 842 Besitzungen zwischen 300—600 Morgen vorhanden: 28,000 Besitzungen zwischen 30 und 300 Morgen und außerdem 16,519 Besitzungen zwischen 5 und 30 Morgen.

Obschon in Folge der Separation sehr häufig Ausbauten erfolgt sind, so lebt der größte Theil der Grundbesitzer doch in geschlossenen Dörfern.

Die Bewirthschaftung der Güter durch die Eigenthümer ist bei Privat-Besitzungen die allgemeine Regel, so daß die in einzelnen Fällen vorgekommenen Verpachtungen dagegen verschwinden. Für die letzteren können daher nur die Staatsdomainen und Corporationsgüter einen Anhalt zur Beurtheilung der durchschnittlichen Pachtpreise gewähren. Indeß ist auch dieser ein unzuverlässiger, theils weil die Boden- und Wirthschaftsverhältnisse der einzelnen Pachtgüter so abweichend von einander sind, daß sie kaum einen richtigen Vergleichungspunkt darbieten, theils weil die Nebenbedingungen, welche der genauen Kenntnißnahme sich entziehen, neben dem Zinse den wirklichen Pachtwerth wesentlich bestimmen; theils endlich weil bei dem rapiden Steigen der Pachtpreise in der neueren Zeit dieselben um das Doppelte und mehr verschieden sind, je nachdem sie aus den letzten oder früheren Jahren herrühren.

Aus den nämlichen Gründen ist auch der Versuch, durch die Berechnung des Durchschnitts der in den letzten 15 Jahren bezahlten Kaufpreise den gemeingewöhnlichen Kaufwerth der Grundstücke eines Kreises zu ermitteln, als gewagt zu betrachten, um so mehr, da die größere oder geringere Zahl der vorliegenden Kauffälle eine sehr zufällige ist, wenn schon durchgehends ein äußerst lebhafter Güterverkehr stattgefunden hat. Von Interesse ist die Zusammenstellung, welche der Geheime Ober-Regierungs-Rath Schuhmann in seiner Denkschrift in Bezug auf die Periode von 1851—1860 gegeben hat.

Nach derselben wurden in Kreise Graudenz durchschnittlich pro Morgen bezahlt für Güter über 2000 Morgen 36 Thlr., von 1000—2000 Morgen 43 Thlr., von 600—1000 Morgen 45 Thlr., von 300—600 Morgen 49 Thlr., für Bauerngüter von 30—300 Morgen 41 Thlr., für Käthner-Etablissements von 1—30 Morgen 77 Thlr., für unbebaute Parzellen 45 Thlr.; im Kreise Schwetz: für größere Güter: am Rande der Niederung 46 Thlr., auf der Höhe 23½ Thlr., in der Waldgegend 16 Thlr.; für Bauerngüter: in der Groß-Schwetzer Niederung 55 Thlr., in der Klein-Schwetzer Niederung 81 Thlr., am Rande der Niederung 49 Thlr., auf der Höhe 32 Thlr., in der Waldgegend 11 Thlr.

Beide Kreise repräsentiren die Gesammt-Verhältnisse des Marienwerderschen Bezirks dergestalt, daß es nur wenige bessere und wenige schlechtere Gegenden in demselben giebt. Im Danziger Regierungsbezirk ist für den Morgen bezahlt worden: a) in der Niederung: im Kreise Elbing 80 Thaler, im kleinen Marienburger Werder 76 Thaler, im großen Marienburger Werder 60 Thaler, im Kreise Danzig und zwar in der Nähe der Stadt 89 Thaler, im Werder 73 Thaler, auf der Nehrung 64 Thaler und in der Niederung 67 Thaler; b) auf der Höhe: im Kreise Danzig 26 Thaler, Elbing 49 Thaler, Pr. Stargardt 18⅔ Thaler, Neustadt 20 Thaler, Berent 15 Thaler, Karthaus 11⅓ Thaler.

Es wird jedoch hierzu bemerkt, daß in den Niederungsgegenden die meisten Käufe unter nahen Anverwandten stattfinden, insbesondere bei denjenigen Gütern, welche Mennoniten gehören, und daß Veräußerungen an Fremde selten sind.

Für den Regierungsbezirk Königsberg werden die Kaufpreise pro Morgen angegeben: in den südlichen höher gelegenen Kreisen auf 10—20 Thlr., im Kreise Memel auf 20—30 Thlr., in den übrigen Kreisen je nach den Absatzverhältnissen auf 30 bis 50 Thlr.

Für den Regierungsbezirk Gumbinnen stellen sich die Preise pro Morgen: in Masuren auf 30 Thlr., in den litthauischen Höhekreisen auf 50 Thlr. und in der Memel-Niederung auf 80 Thlr.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Niederungsboden des Regierungsbezirks Danzig nach seinen Bestandtheilen, seinen klimatischen, Productions- und Absatzverhältnissen den ersten Rang in der Provinz einnimmt. Ihm zunächst steht der Höheboden des Regierungsbezirks Marienwerder, der wegen seiner Mischung, Kultur, westlichen Lage und guten Verkehrs-Verhältnissen entsprechend hohe Erträge gewährt. Daraus folgt der bessere Boden des Regierungsbezirks Königsberg, welcher schon mehr unter klimatischen Verhältnissen zu leiden hat und zum Theil dem Verkehr entfernter liegt. Endlich schließen sich die guten Böden des Regierungsbezirks Gumbinnen an, bei denen sich diese Nachtheile in erhöhtem Maße geltend machen.

Nach der Abhandlung Hr. Senftlebens war die politische und soziale Unabhängigkeit des mittleren Besitzstandes, welcher der verbreitetste und bedeutendste in der ganzen Provinz Preußen ist, bereits im Mittelalter eine im Vergleich zu den strengen Feudalzuständen anderer deutscher Länder sehr bedeutende. Als nach der Unterwerfung der Eingebornen durch den deutschen Ritterorden deutsche Kolonisten aus den Niederlanden und Flamland sich zuerst in den Weichselniederungen im Kulmer und Thorner Land ansiedelten, entstand unter ihnen die sogenannte Kulmische Handfeste, die, hervorgegangen aus deutschen Rechtsgewohnheiten, die erste rechtliche Grundlage der neuen Besitzverhältnisse bildete. Der in der Provinz weitverbreitete Stand der Kölmer, der zum Theil in ganzen Ortschaften, zum Theil vermischt in den Dörfern, zum Theil auf einzelnen Höfen, wie im Weichselthal und in Masuren, wohnt, hat seinen Namen vom »kulmischen Rechte«, nach welchem er angesiedelt ist.

Nach Besiegung des Ordens durch Polen verordnete König Casimir die Abschaffung aller Feudal- wie sonstiger lokal gültigen Rechte und setzte an deren Stelle die allgemeine Anwendung des kulmischen Rechtes. Auch jhälerhin erachtete man für notorisch, daß das kulmische Recht in der ganzen Provinz mit Ausnahme des Netzdistriktes, welcher ehedem zu Großpolen gehörte, jederzeit als das einzige und eigentliche Landrecht in Ansehung aller Stände gegolten habe.

Das kulmische Recht der Besitzungen bestand in deren freiem und vererblichem Eigenthum. Nur die Pflicht zum Kriegsdienst war den Besitzern kölmischer Güter auferlegt.

Adlige Güter mit besonderen Vorrechten gab es in der Zeit des deutschen Ordens und jhälerhin in Preußen nicht. Erst durch eine Verordnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurden alle diejenigen kölmischen Güter für adlige erklärt, welche bis 1612 von Personen adligen Standes besessen wurden.

Durch Verordnung von 1804 erhielten die Königlichen Unterthanen auf den ostpreußischen und litthauischen Domainen volle persönliche Freiheit, drei Jahre früher als die Erbunterthänigkeit auf sämmtlichen Domainen Preußens Monarchie aufgehoben wurde. Durch Edikt von 1807 erfolgte dann für den ganzen Staat die Auflösung der Gutsunterthänigkeit, sowie die Freigebung des Verkehrs und der Erwerbung der Güter. Dieses Edikt bob die wirthschaftlichen und sozialen Unterschiede im Besitze der verschiedenen Klassen des Grundeigenthums auf; dagegen blieb die politische Sonderung in Rittergüter, kölmische und Bauergüter. Der Besitz eines Ritterguts sichert dem Eigenthümer eine Virilstimme auf dem Kreistage. Die Besitzer kölmischer Güter über 6 Hufen (kulmischen Maßes = ca. 400 Magd. Morgen) haben gleiches Vorrecht, persönlich auf den Kreistagen zu erscheinen und mitzustimmen, sie dürfen jedoch ihre Stimme nicht durch einen Bevollmächtigten abgeben.

»Phädra« im Königlichen Schauspielhause.

Am Sonnabend, den 4. April, wurde im Königlichen Schauspielhause die erste Vorstellung des neuen Trauerspiels »Phädra« gegeben. Dieselbe bedeutet mit ihrer Anwesenheit Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und fast sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses.

Der antike Stoff desselben Dramas ist bekanntlich schon von Sophokles und Euripides behandelt, und an den letzteren hat sich Racine eng angeschlossen. Der neue Dichter der Phädra gestaltete sein Trauerspiel selbstständig: der Konflikt

zwischen Phädra und Hippolyt, der bei seinen Vorgängern die ganze Tragödie bildet, fällt hier nur in die beiden letzten Akte; wogegen in den drei ersten Akten Theseus nach seinem Siege über den Minotauros, sein Verhältniß zu den beiden Töchtern des Minos, Phädra und Ariadne, so wie seine Heimkehr nach Athen den Stoff des Dramas bieten. Der Gang der Handlung ist in Kürze dieser:

Der erste Akt hebt mit einem Monolog der Phädra an: die Leyer in der Hand sitzt sie im Palaste ihres Vaters, des Königs von Kreta. Sie liebt im Stillen Theseus: er ist von Athen nach Kreta gekommen, um den Minotauros im Labyrinthe zu erlegen und dadurch Athen von dem bisherigen Menschentribut zu befreien. Phädra äußert ihre Empfindungen, im Ausblick zu dem goldenen Sonnenlicht, dem sie als die Tochter der von Apollo erzeugten Pasiphäe ihren Ursprung dankt.

Ariadne kommt zu Phädra und vertraut der Schwester: »Mit Theseus fliehe ich noch diese Nacht«. Aber die Liebe zur Heimath und die Furcht vor des erzürnten Vaters Fluch lassen Ariadne nur mit schwerem Herzen scheiden, bis Phädra sie zur Flucht drängt, während anderseits Theseus dem Freunde Pirithous den Entschluß verkündet, Ariadne von Kreta nach Athen zu entführen. Vergebens mahnt Pirithous ab. Theseus beharrt bei seinem Entschlusse; Ariadne, von Phädra ermuthigt, beeilt sich selbst die Flucht. Phädra begleitet die Fliehenden. Als das Frühroth mit Tageslicht fort ist, naht Minos, erfährt die Flucht seiner Töchter und sendet ihnen Angesichts des Meeres seinen Fluch nach.

Mit diesem Anrufe der Nemesis schließt der erste Akt; die folgenden Akte zeigen das Walten der rächenden Göttin in dramatischer Steigerung. Die Nemesis verfolgt die Schuldigen, zuerst auf dem Wege nach Athen: die fliehende Ariadne auf Naxos treffend. Ihr Schicksal bildet den wesentlichen Inhalt des zweiten Aktes.

Auf Naxos, dem schönen Eilande, haben die Fliehenden eine anscheinend sichere Zuflucht gefunden. Während Ariadne indeß schon das Herannahen der Nemesis ahnt, bringt Phädra die Schreckensbotschaft, daß die Schiffe der Kreter nahen. Theseus weigert sich erst, dem Minos zu fliehen. Ariadne erbebt bei dem Gedanken eines Kampfes zwischen dem Geliebten und dem Vater. Auch Phädra und Pirithous bestürmen den Helden, daß er nicht nutzlos gegen die Uebermacht kämpfe. Theseus fügt sich in ihren Willen; doch nun erklärt Ariadne, daß sie nicht fliehen könne, daß sie den Vater sehn und von ihm, den sie schwer gekränkt, Verzeihung ersehn müsse.

Als Ariadne sich nicht zur Flucht bewegen läßt, wird Theseus irre an ihrer Liebe. Da erklärt Phädra, an seiner Seite zu leben oder zu sterben. Sie folgt dem Helden, indeß Ariadne mit dem ausgesprochenen Entschluß, hier zu bleiben, bewußtlos niedersinkt. Als sie erwacht, sieht sie sich verlassen. Sie flucht der Schwester, welche ihr des Helden Herz abwendig gemacht hat. In ihren Ausdruck der Verzweiflung mischt sich der Chor der heranziehenden Bachanten, welche das Erscheinen des Dionysos vorbereiten, dessen Gemahlin die von Theseus verlassene Ariadne, der Sage nach, auf Naxos wird.

Vom dritten Akte an wendet sich die Handlung bleibend nach Athen. Hier treten Hippolyt der Sohn des Theseus und der Amazonen-Königin Antiope) und Aricia, der Pallantiden Tochter, neu in den Kreis des Trauerspieles. Aricia und Hippolyt knüpfen an die bevorstehende Heimkehr des Theseus die Hoffnung, daß er den Bund ihrer Herzen segnen werde. Das Volk von Athen bereitet dem ankommenden Helden einen festlichen Empfang.

Die Besorgniß des Volkes, Phädra werde als Gattin des Theseus des harten Vaters Sinn gelind machen, wird durch ihre Erscheinung beschwichtigt. Phädra nimmt den Hippolyt als Sohn an, grüßt Aricia als Freundin, und Theseus, auf dem Gipfel seines Glückes, heißt Alle mit ihm zu Kronions Tempel wallen, um dort ein Dankopfer zu begehen, »wie seines Gleichen Athen noch nie in Festen begangen hat.«

Auf diesen Höhepunkt des Glanzes folgt im vierten Akt der Abhang, der im fünften zu dem tragischen Ausgange führt. Die Nemesis, die sich im zweiten Akte an Ariadne erfüllte und im dritten Akte vor Theseus und Phädra, dem Königspaare, zurückzuweichen schien, waltet nunmehr von Neuem, und gerade Phädra, um derentwillen Theseus Ariadne, seine Retterin aus dem Labyrinth, verlassen hat, Phädra wird das Werkzeug der Vergeltung. Ihre Leidenschaft zu Hippolyt droht, den Jüngling von Aricia loszureißen, als der todt geglaubte Theseus wiederkehrt. Pirithous hat ihn aus der Gefangenschaft erreltet, und der Held scheint noch zur rechten Stunde zu kommen, um dem Verderben seines Hauses Einhalt zu thun.

Die Trauung des Hippolyt und der Aricia eröffnet den fünften Akt. Während der Feier wird Phädra zur eigenen Verrätherin ihrer Liebe zu Hippolyt. In ihrer Leidenschaft stürzt sie den Altar um und sinkt in die Arme des Königssohnes. Theseus besiehlt, Hippolyt nach Trözen zu bringen und weist ihn im ersten Zorne der Rache Poseidons. Phädra erfährt, daß Aricia an Hippolyts Seite geblieben ist, um als Gattin sein Schicksal zu theilen.

Die Schuldbewußte sieht den Anblick des Theseus, der nun seinerseits vom bangem Ahnen zu Boden gedrückt wird. Er ruft zu den Göttern auf, Hippolyt nicht zu grausam zu strafen.

Aber die Nemesis, welche dem Helden und den von ihm entführten Königstöchtern von Kreta her nachgefolgt ist, hat ihr Vernichtungswerk schon vollzogen. Das dem Meer entsliegene Ungeheuer hat die Rosse des trauernd nach Trözen ziehenden Hippolyt in Schrecken gesetzt, der Wagen brach an einem Felsblock, Hippolyt hat dabei den Tod gefunden, Aricia, seine Gattin, bringt dem Vater die Leiche des Sohnes. Zugleich naht Phädra, sterbend an dem Gift, durch das sie freiwillig den Tod herbeigeführt. Sie sieht Theseus an, daß er, wenn nicht ihr, der allein Schuldigen, doch dem Sohne vergebe. Theseus verzeiht der Sterbenden, eingedenk des zürnenden Vaters auf Kreta, und der verlassenen Ariadne auf Naxos.

Die vom Kapellmeister W. Taubert zu dem Trauerspiele komponirte Musik verstärkt den dramatischen Eindruck.

Die Aufführung des Trauerspiels, vom Direktor Düringer mit Sorgfalt und Kunstgeschmack in Scene gesetzt, zeigte in den Hauptrollen Frau Jachmann (Phädra), Hrn. Bernbal (Theseus), Hrn. Kaiser (Minos), Frl. Keßler (Ariadne), Frl. Saitan (Aricia), Hrn. Karlowa (Hippolyt), und Hrn. Dahn (Pirithous).

Von Seiten des zahlreich versammelten Publikums wurde das Trauerspiel günstig aufgenommen und den Darstellern lebhafter Beifall zu Theil.

Johann Friedrich Danneil.

Am 20. Januar d. J. verschied zu Salzwedel der Geschichts- und Alterthumsforscher, Professor Johann Friedrich Danneil, im fast vollendeten 80. Lebensjahre. Er war am 18ten März 1783 zu Calbe a. d. Milde geboren, gehörte aber seit seinem zweiten Lebensjahre durch den Umzug seines Vaters, eines Glasermeisters, der Stadt Salzwedel an. Bis zu seinem neunzehnten Jahre besuchte er die dortige Stadtschule, deren Schüler u. A. auch der Stendaler J. J. Winckelmann und der fünf Jahre jüngere Pb. W. Gercken gewesen waren. In Halle studirte Danneil Theologie. Als er aber, seiner Gesundheit wegen, Unterrichtsstunden auf der lateinischen Schule übernommen hatte, erkannten die Direktoren der Franke'schen Stiftungen, Knapp und Niemeyer, die bedeutende Lehrgabe Danneils und wußten ihn dauernd für das Schulfach zu gewinnen. Er unterrichtete dort zwei Jahre, ein Jahr lang als Oberlehrer. Im Jahre 1804 folgte er dem Rufe an die Schule zu Salzwedel und hat ihr fortan ununterbrochen 48 Jahre lang seine Kräfte gewidmet. In dieser langen Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit hat er wesentlich zur Förderung der Anstalt beigetragen, deren Direction er im Jahre 1819 erhalten hatte. Nach seinem funfzigjährigen Lehrerjubiläum trat er in den Ruhestand.

Bei seinen vielfachen Berufsgeschäften fand Danneil doch die Zeit, eingehenden Geschichtsforschungen obzuliegen. Als er deschäftigt war, für sein zweites Programm die ältere Geschichte der Schule zu schreiben und zu den Quellen zurückgehend, das Rathsarchiv der Stadt durchsuchte, lernte er hier einen reichen Schatz alter Urkunden kennen. Er folgte nun mit Eifer den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte und machte sich mit den alten Zuständen Salzwedels und den Anfängen vaterländischer Geschichte in dieser Wiege des preußischen Staates vertraut.

Seine heimathliche Altmark war aber nicht blos eine reiche Fundgrube für alte Pergamente und Siegel, sondern barg in ihrem Schooße auch Zeugen einer viel älteren Vergangenheit. In den Wäldern und auf den Haiden der Altmark hatten sich nämlich zahlreiche Hünenbetten und andere heidnische Grabstätten erhalten. Damals, vor etwa funfzig Jahren, hatte man angefangen, Urnen und andere Alterthümer zu sammeln. Man suchte und schürfte für sich zu Zeugen der Vergangenheit. Zufällige Funde in der Nähe Salzwedels lenkten auch Danneils Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände.

Er untersuchte selbst die Fundorte, veranstaltete Nachgrabungen, und war hierbei weniger darauf bedacht, viel zu sammeln, als das, was er fand und wie er es fand, zu weiteren Forschungen zu verwerthen. Ihn beschäftigte damals die Frage über die alten Bewohner der Altmark. Man wußte, daß mit dem Anfange der historischen Zeit die Wenden hier seßhaft gewesen waren. Dann kamen die Deutschen, legten Burgen, Städte und Dörfer an, und sicherten sich noch und nach die mehrmals bestrittene Herr-

schaft. Ueber die Zeiten vor Karl dem Großen war keine Kunde. Aber es war zu hoffen, daß in diesem Grenzlande der slavischen und germanischen Nationen die alten Grabstätten über eine Zeit Aufschlüsse geben würden, von welcher weder die Sage noch die Schrift mehr zeugte.

Diese Hoffnung blieb nicht ohne Erfüllung. Nachdem Danneil zahlreiche Grabstellen nach Lage, Bauart und Inhalt sorgfältig untersucht und durch die hierdurch gewonnenen Erfahrungen, so wie durch die Nachrichten über ähnliche Forschungen in anderen Ländern ein reichliches Material zu Vergleichungen gewonnen hatte, faßte er die Resultate elfjähriger Arbeiten in einen »Generalbericht« an den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle, dessen Mitglied er war, zusammen. In diesem, unter dem 20. September 1835 eingesandten und in Förstemann's Neuen Mittheilungen« Bd. II. enthaltenen Generalbericht scheidet er sämmtliche heidnische Gräber der Altmark in drei Klassen, in Hünenbetten, in Hügelgräber von Kugelabschnittform (Kegelgräber), und in Urnenlager ohne Erderhöhung (Wenden-Kirchhöfe). Er zeigt die Verschiedenheit dieser drei Klassen sowohl im Bau der Gräber, als auch im Inhalt derselben und bestimmt nach diesen Verschiedenheiten die Zeitfolge ihrer Entstehung, sowie die Nation, deren Hinterlassenschaft sie waren. Die cyklopischen, von großen Steinblöcken gebildeten Hünenbetten rechnet er dem ältesten Zeitalter zu und weist nach, wie sich der Bau, von ihnen anfangend, die zweite Klasse hindurch bis in das unterständische Eingraben der Aschenurnen mit der Zeit vereinfacht. Der Inhalt der Gräber, bestehend in Urnen und Werkzeugen, ist ihm der Maßstab für die Kultur ihrer Entstehungszeit. Jene ältesten Hünenbetten enthalten nur Steingeräth; ihr Ursprung reicht in die Zeit hinauf, wo der Mensch die Metalle noch nicht zu bearbeiten verstand. -- In der zweiten Klasse der Gräber finden sich seltener Steingeräthe, dagegen häufig Werkzeuge aus einer Kupferlegirung (Etz, Bronze). Erst in der dritten Klasse tritt das Eisen auf. Hier finden sich auch Schmuckſachen; auch in Form und Verzierung der Metallsachen sowohl als der Urnen zeigt sich größere Kunst. Diese Unterscheidungen, zusammengehalten mit dem Vorkommen der verschiedenen Klassen in verschiedenen Theilen Europa's, ergaben ihm auch den Schluß auf die Nationen. Sein System ist im Allgemeinen folgendes: 1) Hünenbetten. Steinalter. Urvolk (Germanen?) 2) Kegelgräber. Bronzealter. Germanen. 3) Wendenkirchhöfe. Eisenalter. Wenden.

Danneil war hiernach der Erste, der, von der Gräberforschung ausgehend, die Eintheilung in die drei Zeltalter ableitete, welche die Grundlage für alle weiteren Forschungen in diesem Gebiete gelegt hat. Er war erfreut, als bald nach ihm von Kopenhagen und Schweden aus durch die Arbeiten von Thomſon (Leitfaden zur nord. Alterthumskunde, dänisch 1836, deutsch 1837) und Disch (Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs 1837) seine Ansichten bestätigt wurden und sah darin, daß die Forscher, unabhängig von einander, zu denselben Resultaten gelangt waren, eine Gewähr für die Richtigkeit derselben. Wenn jetzt dem Dänen Thomſon die Aufstellung der drei Zeitalter zugeschrieben wird, so ist doch, ohne das Verdienst desſelben zu verringern, auch für Danneil der gebührende Antheil hieran in Anſpruch zu nehmen. Schon der Genfer Morlot, welchem man bedeutende Aufschlüsse über das Alterthum verdankt, hat dies dadurch anerkannt, daß er in die deutsche Ausgabe seiner Schrift (das graue Alterthum 1865) die Seiten 18—20 des oben erwähnten »Generalberichts« einschaltete.

Die reichhaltige Sammlung Danneils ging in den Besitz der Königlichen Museen zu Berlin über. In späteren Jahren veranstaltete er keine Ausgrabungen mehr, sondern beschäftigte sich mit der Aufzeichnung und Erhaltung der besonders ausgezeichneten Grabmäler in der Altmark. Er machte auch zu diesem Zweck in höherem Auftrage eine Rundreise durch die Altmark, deren Ergebnisse im 17. Jahresberichte des Allm. Vereins 1843 p. 86 ff. verzeichnet stehen.

Neben diesen Forschungen auf vorhistorischem Boden setzte Danneil die Quellenstudien für vaterländische Geschichte fort. Ein reichliches Material bot ihm das Salzwedelsche Rathsarchiv, mit welchem die Ordnung und Verzeichnung gnädigst beauftragt wurde. Auch die Einsicht in die Archive anderer altmärkischer Städte und Ritterſitze ward ihm gestattet, und namentlich war es das seit den ältesten Zeiten mit der Stadt Salzwedel in vielfacher Beziehung stehende Geschlecht der von der Schulenburg, welches ihm die alten Pergamente zu reicher Ausbeute öffnete. Die Früchte dieser Studien sind die Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel in den Programmen für 1822, 1824, 1830, 1831, 1833 und 1844, verschiedene Beiträge zu Förstemann's, »Neue Mittheilungen« Bd. 4. u. IV. 1., und v. Ledebur's, Archiv IV., V., VI., XIV., sowie zu fast allen 15 Jahresberichten des Altmärkischen Vereins.

Eine Reihe kleiner Beiträge zu Salzwedels Geschichte findet sich in den ersten drei Jahrgängen des Salzwedler Wochenblatts 1833—35. Größere Werke von ihm sind: »Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel«, welche mit Unterstützung des Königlichen Ministeriums 1842 bei Schweſchke in Halle erschien, und »Geschichte des Geschlechts der von der Schulenburg«, welche 1847 in zwei Bänden und einem Heft genealogischer Tafeln ans Licht trat. Die älteren Urkunden dieses letzteren Werkes sind in Bd. 2 des Codex brand. A. Bd. 5 S. 277—500, Bd. 6 S. 232—38 enthalten.

Im Jahre 1837 gründete Danneil im Verein mit einigen Freunden den »altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.« Der Verein legte den Grund zu einer Sammlung von Urkunden, Münzen, Siegeln, Wappen, Büchern und Alterthümern, welche von Jahr zu Jahr wachsend, in der Altmark einen günstigen Einfluß auf die Belebung historischen Sinnes ausgeübt hat. Danneil war erster Secretair des Vereins, bis hohes Alter ihn bewog, jüngere Kräfte für sich eintreten zu lassen.

Nach Niederlegung seines Schulamtes lebte Danneil in stiller Zurückgezogenheit noch 15 Jahre. Ein hoher Siebenziger schrieb er das »Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart (Salzw. 1859), welches sich des Beifalls von Jac. Grimm zu erfreuen hatte. Aus seinem 80. und 83. Lebensjahre finden sich noch zwei größere Arbeiten im 13. und 15. Jahresber. des »Altm. V.«: »Die Altmark von den Wenden angebaut« und »Geschichtliche Nachrichten über die Königliche Burg zu Salzwedel«. Letzter Aufsatz ist auch besonders im Druck erschienen.

Mehrfach wurde Danneil die Allerhöchste Anerkennung zu Theil. Im Jahre 1852 erhielt er den Rothen Adler-Orden III. Klasse und 1863 den Kronen-Orden. Gelehrte Gesellschaften überſandten ihm ihre Diplome. Um seinem Wirken ein dauerndes Andenken zu stiften, begründeten ehemalige Schüler zu seinem 50. Geburtstage ein Stipendium, welche Danneils Namen führt.

— Unter dem Titel: »Die Legende vom heiligen Christophorus und die Plastik und Malerei, eine Studie über christliche Kunst vom Lehrer August Sinemus« iſt im Verlage von Karl Mayer in Hannover eine Abhandlung erschienen, welche einen Verdruß und einen Lehrer altgotisirenden Dichter mit der bekannten Legende deren Bedeutung und ursprüngliche Volksthümlichkeit nachweist, wodurch sie den Anlaß zu kirchlichen Institutionen gegeben und den Stoff zu mehreren Kunstwerken geliefert hat. — Der Verfasser führt 31 Christophorus-Bilder an, welche sich in Thüringen und den Rheinlanden befanden, und Christophorskirchen in Breslau und Mainz an. In dem Dom zu Cöln befindet sich eine kolossale, steinerne Riesenstatue des Christophorus. Während der früher am Gürtel getragene Dolch fort ausgebrochen ist, das Schwert bedeckt und somit unsichtbar gemacht hat, ist eine solche noch am Wasserthore zu Emmerich vorhanden. Unter den Darstellungen des Christophorus sind außerdem hervorzuheben: die im Wallraf-Richartz-Museum in Cöln befindlichen 6 Gemälde der cölnischen, niederländischen und niederdeutschen Schule, ferner im Besitze des Berliner Museums ein Gemälde der cölnischen Schule, ein anderes von Liberale a Verona, ein drittes von L. Lotto. Das Berliner Kunstkabinet weist Kupferstiche und Federzeichnungen von Albrecht Dürer, M. Schön, v. Meckenen u. A. auf, sodann 4 xylographische Blätter von verschiedenen Künstlern, ein geschnitztes Altarwerk (21 S. Nr. 578) und eine silberne Monstranz aus den Baseler Kirchenschätzen. Auf Riesen sämmtlichen Bildern findet man Darstellungen des Christophorus oder seiner Geschichte.

— Die umfangst von Dr. W. Kellner bei C. Luchardt in Cassel herausgegebene Schrift: »Kurzer Abriß der Geschichte der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden und des gesammten Königreichs Preußen« — hat in der Einleitung den Lesern auch das bis heutigen Hessen und Nassauer gleichen Stammes sein. Es giebt im heutigen Lande Nassau eine große Anzahl von Ortsnachsnamen, welche sich ganz ebenso oder mit nur geringen Abweichungen im Hessischen wieder finden, wie Allendorf, Arnsbach, Arnsberg, Bachbach, Bietstein, Büdingen, Berg, Dernbach, Diez, Ehringshausen, Elben, Ellendhausen, Falkenstein, Fischbach, Ernsthausen, Fürstheim, Frellingen-Frohnhausen, Gemünden, Hadamar, Haufen, Heringen-Herschbach, Hirschberg, Jesbach, Kalkofen, Lahr, Laubach, Merzhausen, Mengerskirchen, Wilmen, Rentershausen, Roßbach, Seelbach, Liebersbach, Rückenroth, Rettershain, Schönberg, Soden, Stockhausen, Wolfenhausen, Steinbach u. s. w. Eine so große Menge gleichlautender Ortsnamen kann nicht zufällig sein, sondern muß auf einen gemeinsamen Ursprung schließen, welche Annahme durch das weitere Vorkommen der Namen: Katz-Katzenelnbogen, Kehmel (Katzenmelke) im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Nassau, nicht unwesentlich unterstützt wird.

Im weiteren Verlaufe der Schrift wird ein Abriß der Geschichte des Regierungsbezirks Cassel gegeben, an welche sich eine kurze Schilderung der den Regierungsbezirk Wiesbaden bildenden Gebiete, — des ehemaligen Herzogthums Nassau, der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg, der Stadt Frankfurt und des sogenannten hessischen Hinterlandes — anschließt. Den Schluß des Werkes bildet eine gedrängte Darstellung der Geschichte des preußischen Staates bis zum Prager Frieden vom 23. August 1866.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 92 vom 18. April 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg, vollzogen zu Constanz am 18. April 1417. — Die Militair-Etats-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868. — Das landwirthschaftliche Museum in Berlin. (L.) — Aquarellen-Ausstellung im Ahrsaal der Königl. Akademie der Künste.

Die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg, vollzogen zu Constanz am 18. April 1417.

Unter den Denk- und Erinnerungstagen des Königlichen Hauses der Hohenzollern und des brandenburg-preußischen Staates nimmt der Monat April eine hervorragende Stelle ein.

Im Monat April des Jahres 1415 stellte König Sigismund zu Constanz jene Urkunde aus, worin er dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Würden eines Markgrafen von Brandenburg und Erzkammermeisters des heiligen römischen Reichs förmlich übertrug. Und wiederum, 2 Jahre darauf, im Monat April geschah es, daß der nunmehrige Markgraf Friedrich von König Sigismund die solenne Belehnung mit der Mark Brandenburg empfing.

Diese Feierlichkeit erfolgte am 18. April 1417 auf dem obern Markte zu Constanz. Ulrich von Richenthal, ein Augenzeuge der Ereignisse in Constanz während des Concils daselbst, beschreibt die Belehnung des Markgrafen Friedrich am 18. April 1417 in seiner »chronik des concilliums zu Costenz.« Augsburg 1483 (fol. XII, XLIV.). 1536 (fol. IX, XXXV.). Richenthal's Bericht nach der Urschrift im Constanzer Stadtarchiv ist abgedruckt in Riedel's »Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preußischen Königshauses« (Berlin, 1851), S. 283—291. — Die Beschreibung eines anderen Augenzeugen, des Constanzer Patriziers Gebhard Dacher, findet sich in Herm. v. d. Hardt Act. concil. Constant. V. 183—188 und in v. Minutoli's Friedrich I., S. 31—33. — Viel kürzer ist die Beschreibung in des Tübinger Propstes Joh. Nauclerus (st. 1479) Chronicon (1515, 1564, 1579, 1624), fol. 1061 (der Ausg. von 1579). Dem Letzteren folgen Angelus, Ann. March. S. 196, Cernitius und Reinkii.

Wir theilen nachstehend die Beschreibung Ulrich's v. Richenthal mit:

Am achteden tag nach ostren do enpfieng Burggraf Fridrich von Nürnberg vor imbiß umb die VIII. (Stunde) sin churfürstenamen die marggrafschaft von Brandenburg uf dem Markt. Und was (war) da selbs gezimmert und gemacht an das hoch hus (Haus) genant zuo dem hohen hafen, an vast widi (weite) und brauti (breite) steg uf über das geweld uns (bis) an die daien (vorspringenden Fenster), und vor den daien ain michli (große) ebni (Söller, Tribüne), da wol vierzig man uf mochten ston (stehen). Die ebni was (war) oben verdaht (bedeckt) mit schönen und großen guldinen tüchern und was (war) zuo baiden wenden ouch (auch) behengt und bedekt mit guldinen tüchern alles hoch enbor (empor), und gen (gegen) der mure (Mauer) hangen ain groß schoen guldin tuoch (Tuch). Wenn ainer von der erd uf hin (hinauf) sach (sah), so wont (wähnt, glaubt) er, es brumne (brenne) alles von gold. Und uf der ebni was ain hoher sessel gemacht mit einem guldin kussin (Kissen) und bar ob ain klain guldi tuoch, und hunden au zuo ruggen (Rücken) ain schoen kalurblaw tuoch mit gold, und neben dem sessel warent zwen stüel gemacht, zuo setzedes siten (Seite) ainer, da wol uf ainem stuel (Stuhl) vier man gesitzen mochten. Und waren die stüel enklain (etwas) niderer dann der sessel.

Und desselben tages frue (früh) am morgen do ritten alle brediger (Prediger), so zuo Costenz waren, allenthalb durch die statt, und alle pfifer (Pfeifer); und ritten mit inen all diener des burggraven und fust (sonst, außerdem) vil volkes, herren, frien (Freiherren), ritter und knecht (Knappen). Und hat ieglicher ain steken in der hand, in der lange als ain ein (Elle); und vornen ain rotes fänli daran mit wullin touch (ein Fähnlein von rothem Tuch), und fust (sonst) nint (nichts) dar in gemalet; das was (war) wos als lang und als breit als ain hand.

Und fuorten (führten) zwen kostlich (köstlich ausstaffirte) ritter uf zwain rossen, der ain ain paner (Panner) an ainem raisspieß (Stab) mit den wapen der marggrafschaft zu brandenburg; der ander der burggraven schilt von Nürenberg[1]); und ritten also driswund (drei Mal) durch die stat. Und an den dritten riten (Ritt) das was (war) vor der nunden (neunten) stund, da samleten (versammelten) sich zuosamen alle fursten (Fürsten), churfursten (Churfürsten), herzogen, graven, frien (Freiherren), ritter und knecht (Knappen), die im (ihm) dienen wolten, gesamen zusammen). Und ritten für (vor) des Burgraven herberg an dem fischmarkt vornen für das hus (Haus), das man nemt (nennt) das hoch hus, das do ze mal (damals) was (war, gehörte) Heinrichs von Tettikoven; und nam ieglicher ain stok (stecken) steklin (Stecken mit einem rothen Fähnlein daran) in sin hand, er wer wer er wölt.[2])

[1]) Und ritten also mit im (ihm, d. i. dem Markgrafen Friedrich) die klainen gäßlin (Gäßchen) balde ußhin und durch niedergassen und nuwengassen und her widerumb fant Pauls gassen unter (einher) uns (bis) an den obern markt. Und fuort (führt) man die zwei paner allweg an den spiessen vor im.[3]) Und ward des ritenden (reitenden) volks also vil, das si fant Pauls gassen ußhin huobent (haben sich) getrengt (gedrängt) in ainander die gassen uf (auf) und uf, und an ringgassen (heute Paradiesergasse); ain tail muosten riten (reiten) die stul (heute Kaustelgasse) abhin, und an tail (heute Lauvengasse) und hunden also getrengt in ainander (standen also an einander gedrängt), das niemen (Niemand) zuo fuoß (Fuß) mocht (konnte) dar durch komen; und mochten (konnten) die grossen herren wer trang (Gedränge) kom (kamen) an dem markt beliben (bleiben)[4]) und waren alle lächer, guteren (Dachlucken), laden (Bodenöffnungen) und fenster (Fenster), die an den markt sind, vollen lint (Leute), gaistlich und weltlich, frowen (Frauen) und man, Cristen, Juden und Judinen, und allerlai lint (Leute). In dem getrang (Gedränge) allen beschach (geschah) nie niemend nint (nichts) weder von (seinen), noch von den rossen.

Do nu Burggraf Fridrich von Nürenberg mit den finen (Seinigen) und mit den zwain paner an den markt also kam, do hielt er alo ftil. Do gieng unser her (Herr) der roemisch kung (König) usser (heraus, aus) zuo einem hain in dem hus zum hohen hafen[5]) und sazt (setzte) sich enmitten in den sessel und giengent im zwen cardinal nach und dri (drei) bischof; ni darumb, das er ir zuo dem leben (Belehnung) bederfte (bedürft hätte). Si wollen aber es durch wunder (sehr gern) sehen (sehen). Und nach den gieng sin obrister (oberster) canzler. Do sie nu vor den kung (König) kamen, do gie er den ain cardinal neben sich uf den ain stuol sezen, und den andern cardinal uf die andern siten (Seite), und die bischof neben die cardinal. Und stound der canzler hinder den cardinalen; der hat ain beflegelten brief in der hand mit zwain anhangenden insigeln (Siegeln). Und hat der kung ain guldinen kron uf und was angetaih (war angethan) als ain evangelier[6]).

Und also ward den herren ußhin geruoft (aufgerufen). Do ging des ersten (zuerst) herzog Ludwig von Baiern pfalzgraf, und was angelaut als ain legzner (Legner[7]) und treug (trug) in siner hane den gilgen[8]) und das zepter, und stound (stand), stellte sich) hinder den cardinalen zuo der linggen siten und bot (trug) den gilgen und das zepter herfür. Dar nach gieng herzog Rudolf von Sachsen ußhin (hinaus, d. i. auf die Tribüne), und was zuo gluoder (gleicher) wis (Weise) angelaut als ain legzner und hat ain bloß schwert in siner hand. Und do er uf hin

[1]) Vor dem Hause »Zu den hohen Hafen«, das noch heut steht und den alten Namen führt, war eine gemännige Tribüne errichtet, zu der ein Aufgang aus dem obern Stock des Hauses und eine Freitreppe vom Markte hinaufführte.

[2]) Der Burggrafenschild von Nürnberg ist der schwarze Löwe; hier ist der schwarz-weiß quadrirte Hohenzollern-Schild gemeint, wie aus den farbigen Illustrationen der Kostnitzer Handschrift bei Richenthal, von denen sich Abbildungen bei Riedel »Zehn Jahre« u. s. w. befinden, zu ersehen ist.

[3]) d. i. Jeder ohne Unterschied des Standes.

[4]) Hier ist zu ergänzen, daß sich nun der Markgraf Friedrich ebenfalls zu Pferde gesetzt habe, um in der gedachten Begleitung auf den obern Markt zu reiten.

[5]) d. i. vor dem ritten die beiden Bannerträger.

[6]) Das Gefolge war so groß, daß der Zug auf dem Marktplatze nicht Raum fand, und daher zum Theil in den anstoßenden Gassen halten bleiben mußte.

[7]) König Sigismund beschreibt, aus einem Fenster des Hauses »Zum hohen Hafen« herausstretend, die vor demselben errichtete Tribüne.

[8]) d. i. wie ein Diakonus, der eben das Evangelium singen will. Das Gewand des Kaisers war roth.

[9]) Der Pfalzgraf war gekleidet wie ein Geistlicher, welcher im Hochamte die Lection aus einer Epistel singen muß, doch mit einem »hohen Hut und mit einer hohen Kappe«; d. i. er trug den mit Hermelin besetzten Kurhut und einen Hermelinkragen. Der Herzog von Sachsen war in derselben Tracht, also ebenfalls im geistlichen Gewande.

[10]) Was »Gilgen« hier bedeutet, ist unbekannt. »Gilge« heißt sonst Lilie, oder das Scepter mit der Lilie oben, doch paßt dies hier nicht.

(hinauf) kam, do stalt er sich hinder den cardinal zuo der rechten hand zwischen den romischen kuning und den cantzler, und lait (legte) das schwert dem kiung in sin schoß biß das er lihen (die Belehnung vornehmen) woll. Do (dann, alsdann, d. i. als der eigentliche Lehnsakt begann) nam do derselb herzog von Sachsen das schwert bi (bei) der hantbabi und knob es hoch enkor (empor), und stalt den ping in unsers herren des romischen kiungs hopt (Haupt) worem in die schaitel, und huob es also frii die weil (derweile, so lange, während) man den brief las und denn das selbe leben weret (der Lehnsakt dauerte).

Dar nach gieng uf hin Burggraf Fridrich von Nürmberg [12]) und die zwen ritter mit im, die die paner trugent [13]), ainer zuo der ainen stien, der ander zuo der andern stien. Und als sie uf den obersten sprossen (Sprosse, Stufe) kamen, do knieten (knieten) sie all bi nider und swuonden bald wider uf und giengent für den romischen kiung und knieten aber all dri nider. Do hieß der kiung den cantzler den brief lesen, der lait (sagte, besagte), was er dem romischen rich (Reich) gebunden (verpflichtet) zuo tuond (thun, leisten) waer, und was im anpt waer, und wie er wolen (wollen) solt, in dem fallde das rich alang (erledigt) wurd (würde) und das er weren (schwören) wurd [14]). Und nach verwurd (würde) und das er weren (schworen) wurd [14]). Und nach verlesung des briefs fragt in der romisch kiung, ob er es also weren wölt? Der sprach: ja. Also nam unser her der kiung das baner von dem ritter in sin hand; und was daran Brandenburg gemalt; und nam do den apfel (Reichsapfel) mit dem kruz (Kreuz) und das zeiter uf (auf) pfalenzgraven, und gab das im do auch in sin hant. Und nam dar nach das ander paner von dem ritter, da Brandenburg an stuond [15]) und gab es auch dem burggraven in sin hand. Dar nach nam der herzog von Sachsen das schwert von des kaisers hopt (Haupt). Do stuond der kaiser uf. Do viengen all pfifer und prosoner (Posaunen) an pfifen (zu pfeifen) und prosunen (posaunen) so strentlich (stark), das niemen sin eigen wort mit den oren (Ohren) nicht gehoren mocht.

Nach dem endsiß (Schluß) seiner unser her der kiung, die durchfurchten und herren, gaistlich und weltlich, mit dem marggraven, an (ohne, ausgenommen) die cardinael, die essent nit niema. Und begabet (beschenkte) der marggraf den cantzler, pfifer und die torhuter des kaisers erlich, das niema vonim klagt.

Schließlich bemerken wir noch, daß auf der Aquarellen-Ausstellung, welche gegenwärtig im Lokale der Akademie der Künste zu Berlin veranstaltet ist, drei Darstellungen des Belehnungsakts sich befinden. Die eine rührt von Adolph Menzel her und ist in den »Denkwürdigkeiten aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte« (1837) lithographirt worden. Es ist der Moment gewählt, wo der neue Markgraf, die Hand an das Evangelium gelegt, den Eid leistet. Die zweite Darstellung von Ludwig Burger vergegenwärtigt den Moment der Belehnung durch den Kaiser Sigismund selbst. Sie ist in der Beobachtung des Zeitcostüms noch treuer als die erstenwähnte.

Die Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868.

Wie das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 die gesetzliche Grundlage zu der preußischen Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 bildete, so bildet die Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 auf dem Bundesgesetze vom 9. November 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste (B.-G.-Bl. S. 131). Beide verhalten sich wie ergänzende Ausführungs-Verordnungen zu den im Gesetze festgestellten organischen Grundsätzen der Heereseinrichtungen. Wenn diese in Preußen bewährten Institutionen bei ihrer nunmehr erfolgten Ausdehnung auf das größere Gemeinwesen des Norddeutschen Bundes dem Prinzipe nach keine wesentlichen Veränderungen erleiden konnten, so folgt daraus, daß auch die Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund sich an die Preußische vom 9. Dezember 1858 eng anschließen mußte. Einige Modifikationen waren jedoch durch die Kothwendigkeit eines unmittelbaren Verkehrs

[12]) Wie der Geschichtsschreiber bemerkt, war vom Markgrafen bei dem Lehnsakte gleiche Tracht angelegt worden, wie vom Herzog von Sachsen; also die geistliche Kleidung eines Episteler mit dem besonderen Ehrenzeichen der Kurfürstlichen Würde. Was den fürsten heute die militairische Tracht ist, dasselbe ungefähr war in jenen Zeiten die geistliche.

[13]) Der die beiden Bannerträger gewesen, ist nicht bekannt. Die verbreitete Annahme, daß Wichard von Rechow oder daß Caspar Gans, Edler von Putlitz, das Banner der Mark Brandenburg zu Constanz vor dem Königlichen Thron getragen habe, beruht auf unverbürgten Familiensagen.

[14]) Diese Urkunde, die Friedrich feierlich beschwor, bevor er die Belehnung erhielt, war nicht der Königliche Lehnbrief vom 18. April 1417, der nichts von dem Eide enthält und überhaupt nur ein Zeugniß über die vollbrachte Belehnung ist. Wie es scheint, sind wohl die 2 Urkunden, welche den Lehnskontrakt vom Jahre 1415 dokumentiren, zu verstehen, die von den Anwesenden aus der Ferne für eine zwiefach beseglte Urkunde angesehen wurden sind.

[15]) Es ist dies ein Irrthum; vielleicht nur ein Schreibfehler Aichenthal's, daß beide Banner als brandenburgische bezeichnet werden. Das zweite Banner enthielt das Zollernsche Wappen, Kleinod und Umgelus bezeichnen als die 2 Banner die Fahnen des Markgrafthums Brandenburg und der Burggrafschaft Nürnberg.

der Ersatz-Behörden aller Instanzen in den verschiedenen zum Bunde gehörigen Staaten geboten. Dazu kommt noch, daß das Bundesgesetz vom 9. November 1868 von dem früher bestehenden abweichende Bestimmungen über Wehrpflicht, Militairpflicht, Militairdienstzeit u. s. w. gegeben und das Ersatzwesen der Marine, welches leither in Preußen noch nicht legislativ geregelt war, in die Gesetzgebung neu eingeführt hat. Dem entsprechend ist auch in die Bundes-Instruction der Abschnitt (8.) über das Marine-Ersatzgeschäft neu aufgenommen.

Die innere Anordnung des Stoffes ist insofern einer Aenderung unterzogen, als die allgemeinen Grundsätze, nach welchen bei der Ausführung des Ersatz-Geschäfts zu verfahren ist, in einem besonderen Abschnitte (4.) den formellen Bestimmungen über das Kreis-Departements- und Marine-Ersatzgeschäft vorangestellt sind, während in der Preußischen Instruction vom 9. Dezember 1858 sich die bezüglichen materiellen und formellen Vorschriften ohne solche Scheidung vorfanden.

Nach der allgemeine Einleitung enthält Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 anbelangt, so zerfällt dieselbe in 4 Theile und 15 Abschnitte nebst 3 Anlagen. Der erste Theil handelt von der Verpflichtung zum Kriegsdienste und stellt die Grundsätze der Organisation und Ersatzpflicht auf (Abschnitt 1—3). Der zweite Abschnitt giebt Vorschriften über die Musterung und Aushebung Abschnitt 4—9). Der dritte Abschnitt enthält die Bestimmungen über den seitwilligen Eintritt zum Militairdienst (Abschnitt 10 bis 13.); der vierte endlich behält die Ersatz- und allgemeinen Kontrollbestimmungen und regelt das Verfahren bei Entlassungen vor beendeter Dienstzeit.

Nach Darstellung dieser allgemeinen Gesichtspunkte bleiben, abgesehen von der Organisation der Ersatz-Behörden, noch einige spezielle Abweichungen der Bundes- gegenüber der preußischen zur Erörterung übrig, welche ein weitergehendes Interesse in Anspruch nehmen. Unter diesen tritt zuerst das Verfahren bei der Loosung auf, welches im Abschnitt 6 geordnet ist. Während nach der Instruction vom 9. Dezember 1858 die Jahrer der beiden Loosklassen im Jahre, wo sie militairpflichtig bleiben, werden dieselben nach der Bundes-Instruction schon der Ersatz-Reserve überwiesen, sobald sie nicht im dritten Kontrolzjahre zur Einstellung gelangen (§. 73.). In ähnlicher Weise ist auch in mehreren anderen Fällen jetzt eine Ueberweisung zur Ersatz-Reserve bereits im ersten zum weiteren Kontrurenzjahre gestattet (§. 48). Fürr im Auslande lebende Militairpflichtige ist insofern eine Erleichterung der früher maßgebenden Vorschriften eingetreten, als dieselben auf ihren Antrag bis zum dritten Kontrurenzjahre von der persönlichen Gestellung entbunden werden können, wenn sie das 25ste Jahr stolthaft war. Weisen sie inzwischen ihre dauernde Unbrauchbarkeit zum Militairdienste unzweifelhaft nach, so kann die Departements-Ersatz-Kommission sie von der persönlichen Gestellung gänzlich entbinden (§. 45).

Zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen haben auch die Reclamationsgründe eine Erweiterung erfahren, indem gegenwärtig nicht allein den einzigen Ernährern hülfloser Familien, sondern auch den alleinstehenden Väter oder Mütter, ferner auch den Eigenthümern von Fabriken, Manufakturen und gewerblichen Etablissements, sondern auch den Inhabern eines Handlungshauses von Belang, welche seit der letzten Musterung solche geworden, und dem nächstälteren Bruder eines von dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, wie auch dem unehelichen Vater in diesen Fällen die Zurückstellung event. Befreiung vom Militairdienste im Frieden auf Antrag gewährt werden darf. (§. 43.)

Was die Organisation des Ersatz-Wesens betrifft, so ist das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes in Bezug auf Ersatz-Angelegenheiten in 12 Armee-Corps-Bezirke eingetheilt. Jeder Armee-Corps-Bezirk bildet einen besonderen Ergänzungs-Bezirk. Das Großherzogthum Hessen bildet außerdem einen Ergänzungs-Bezirk für sich. Jeder Bezirk der zwischen Preußen und diesem Staate unter dem 7. April 1867 abgeschlossenen Militair-Convention. Jeder der 12 Armee-Korps-Bezirke zerfällt in die Bezirke der zum Korps gehörenden 4 Infanterie-Brigaden. Jeder solcher Bezirk der Infanterie-Brigaden besteht aus den Bezirken der denselben zugehörigen Landwehr-Bataillone. Diese stehen in der Anlage 1 nach dem Standquartier der Landwehr-Behörden verzeichnet. Die Landwehr-Bataillons-Bezirke sind in Rücksicht auf die Ersatz-Angelegenheiten in Kompagnie-Bezirke eingetheilt, und diese letzteren event. in Musterungs-Bezirke eingetheilt. Wo die staatliche Kreiseintheilung für die Civil-Verwaltung nicht existirt, wird aus einer Einwohnerzahl von 30 bis 70,000 Seelen ein Aushebungs-Bezirk formirt (§ 14).

Sämmtliche Ersatz-Angelegenheiten in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps leitet das Königlich Preußische Kriegs- resp. das Marine-Ministerium im Verein mit den obersten Civil-Verwaltungs-Behörden der betreffenden Provinzialstaaten, in Bezirk des 12. Armee-Korps stehen die Ersatz-Angelegenheiten unter der Leitung des Königlich Sächsischen Kriegs-Ministeriums, im Großherzogthum Hessen unter der Leitung der Großherzoglich Hessischen Ministerien des Krieges und des Innern. In den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps stehen die General-Kommando's im Verein mit den Preußischen Ober-Präsidenten resp. den entsprechenden Civil-Verwaltungs-Behörden der anderen Bundesstaaten als »Ersatz-Behörden dritter Instanz« den Ersatz-Angelegenheiten vor. Im Königreich Sachsen steht diese Instanz durch die Ersatz-Behörden dritter Instanz des Königlich Sächsischer Kriegs-Ministerium gebildet. Im Großherzogthum Hessen fungirt als Ersatz-Behörde dritter Instanz das Kommando der Großherzoglich Hessischen (25.) Division mit einem Special-Beauftragten des dortigen Ministeriums des Innern. In den Bezirken der Infanterie-Brigaden sind der Infanterie-Brigade-Commandeur und ein von der betreffenden höheren Verwaltungsbehörde abgeordneter Rath unter dem Namen »Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der 1. Infanterie-Brigade« die Behörde, welche die Ersatz-Angelegenheiten leitet. Für die Marine-Ersatz-Angelegenheiten treten die permanenten

Mitglieder dieser Kommissionen als »Marine-Ersatz-Kommission« zusammen. In den Kreisen resp. Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, sind der betreffende Landwehr-Bezirks-Commandeur und der Landrath (Kreis-Hauptmann, Ober-Amtmann oder Polizei-Direktor) unter dem Namen »Kreis-Ersatz-Kommission« des Kreises resp. der Stadt ꝛc. die Behörde, welche die Ersatzgeschäfte obliegen.

In denjenigen Staaten, welche keine Kreis-Verwaltung haben, tritt an die Stelle des Landraths ein von der betreffenden Regierung zu bestimmender Kommissarius, und die Kommission führt den Namen »Kreis-Ersatz-Kommission resp. Aushebungs-« (event. Unter-ꝛc.) Bezirks ꝛc. (§. 15). Den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission treten noch ein Infanterie-Offizier der Linie resp. des Beurlaubtenstandes und 2 ländliche, sowie 2 städtische Grundbesitzer resp. Magistrats-Personen als außerordentliche Mitglieder mit Stimmberechtigung hinzu. Ausnahmsweise wird der Kommission ein Stabsarzt beigegeben. (§. 68.) Für Bezirke von gewisser Größe (in Preußen in der Regel für jeden Regierungs-Bezirk) bestehn eine »Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige«, um über die Zuerkennung dieser Berechtigung zum einjährigen Dienst nach vorgängiger Prüfung zu entscheiden. (§. 15.) Deren ordentliche Mitglieder sind 2 Stabsoffiziere, der Civil-Vorsitzende der entsprechenden Departements-Ersatz-Kommission, und ein zweites Mitglied der Civil-Verwaltung (in Preußen ein Regierungs-Rath oder Collegium). Die außerordentlichen Mitglieder sind der Direktor und ein oder zwei Lehrer eines Gymnasiums, einer Realschule oder höheren Bürgerschule. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen arbeiten den Departements-Ersatz-Kommissionen vor und sind diesen unterworfen. Die Departements-Ersatz-Kommissionen und Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige stehen in ähnlicher Weise unter der Leitung der Ersatz-Behörden dritter Instanz, als die Kreis-Ersatz-Kommissionen unter der ihrigen. Sie haben die ihnen von dort auf ertheilten Anordnungen zu befolgen und ihre etwaigen Zweifel bei denselben zur Entscheidung zu bringen. (§. 15.)

Das landwirthschaftliche Museum in Berlin.

I.

Die Idee, ein landwirthschaftliches Museum zu gründen, ist nicht neu. Schon in der Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums im Jahre 1861 wurde die Angelegenheit angeregt und der einstimmige Beschluß gefaßt, zu erklären, das Kollegium begrüße den Gedanken der Gründung eines landwirthschaftlichen Museums mit Freude und spreche sich mit Entschiedenheit für die Realisirung desselben aus. Obschon der bevorstehende Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Bückler, diesem Plane das lebhafteste Interesse schenkte, so scheiterten doch alle Wünsche an der Unerheblichkeit der Mittel, welche demselben zu Gebote standen. Man ging von der Ansicht aus, die nächste Aufgabe sei, ein würdiges Lokal für das Museum zu beschaffen. Es erfolgten vergebliche Unterhandlungen wegen Hergabe des Schlosses Monbijou und andere Versuche, geeignete Räume zu erlangen.

Ungeeignet mußte die Gelegenheit der Londoner Ausstellung (1862) vorüber gehen, auf der viele Aussteller, auch fremdländische Kommissionen, große Summtungen zur Verfügung stellten, die wegen Mangel an Raum abgelehnt werden mußten.

Von Neuem trat die Museumsfrage in der XI. Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums, im Januar 1866, auf. Es wurde die Einsetzung einer Spezial-Kommission angeregt, welche von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auch eingesetzt und beauftragt wurde, Mittel und Wege für die Ausführung des beabsichtigten Instituts zu berathen. Es wurde hierbei auf das Beispiel in St. Petersburg verwiesen, wo seit einigen Jahren ein landwirthschaftliches Museum durch Dotationen errichtet war. Man hatte dort abgesehen von den geschenkten Gebäuden, die Summe von 130,000 Rubel für diesen Zweck verwendet. Gleichzeitig erboten sich die Herren Elsner v. Gronow und Lehmann, ihre Sammlung Wollen, welche sie zur Ausstellung nach Paris zu senden die Absicht hätten, dem Museum zum Geschenk zu machen, wenn die entsprechenden Räume dafür beschafft sein würden. Der Minister sprach sich mit großer Bestimmtheit für die Gründung und die Wichtigkeit eines landwirthschaftlichen Museums aus und wies hierbei darauf hin, daß der agrarische Aufschwung Preußens, wie die Fortschritte in der Landwirthschaft, dem Streben und den Lehren wissenschaftlich gebildeter Männer zu danken sei. Neben den Sammlungen der landwirthschaftlichen Gebäude, Maschinen und des Ackerbauschulen müsse im Centralpunkte des Staates, in Berlin, ein landwirthschaftliches Museum gegründet werden. Die Beschaffung der Ausstellungs-Lokalitäten verursache aber die bedeutendsten Kosten, wogegen sich die größte Bereitwilligkeit zeige, dem Museum Zuwendungen für seine Ausstattung zu machen.

Das Kollegium äußerte mit Rücksicht auf diese Erklärungen sich dahin, daß das Terrain der Thierarzneischule — wenn die Verwaltung dieser mit dem gesammten Veterinärwesen zum Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums komme — zur Erbauung des Museums benutzt werden könnte.

Die Ereignisse des Jahres 1866 drängten allerdings einstweilen das Interesse am Museum etwas in den Hintergrund, jedoch die Vorbereitung für das Werk schritt nichtsdestoweniger vorwärts, indem die beantragte Kommission ernannt worden war und diese die ihr gestellte Aufgabe löste.

Die Mitglieder der Kommission, Geheimer Ober-Regierungsrath Wehrmann, Geheimer Regierungsrath v. Salviati, Rittergutsbesitzer v. Nathusius-Hundisburg und Landesältester Elsner v. Gronow, einigten sich über folgende Basis für die Herstellung des Museums.

Dasselbe solle die Industrie mit umfassen, jedoch nur so weit, als die Verarbeitung landwirthschaftlicher Produkte in den Händen des Landwirths zu zeigen und das Schuß-Resultat industrieller Verwendung landwirthschaftlicher Produkte (ohne Darstellung der bezüglichen industriellen Operationen selbst) zur Anschauung zu bringen sei. Das Museum solle, wenn schon von einer vollständigen Darstellung der Fundamental-Wissenschaften der Landwirthschaft abgesehen werden müsse, doch aber eine Darstellung der Spezialsätze mit erläuternden Ueber- und Rückblicken in die allgemeine Wissenschaft der Art darbieten, daß dadurch das Museum von dauerndem Werthe auch für den Gelehrten wurde, dem es das Material zu wissenschaftlichen Untersuchungen bereit zu halten habe. Das Museum solle zu belehrenden und demonstrirenden Vorträgen in allen Abtheilungen ausreichenden Gelegenheit bieten. Es solle in seiner Weise als etwas vom Lehren Abgeschlossenes erscheinen, es müsse vielmehr eine oder mehrere Ausstellungshallen (in denen die Gegenstände wechselten, z. B. Maschinen von Fabrikanten gegen Miethe ausgestellt würden), in bequemer Nähe der betreffenden Sammlung besitzen.

Die Kommission fixirte hierauf die wesentlichen Aufgaben des Museums nach Hauptgruppen von Ausstellungs-Objekten, denen sich eine Anzahl Nebengruppen anschließen sollte.

Als Einleitung sollten Darstellungen aus der organischen Natur gegeben werden, eine Ausstellungsgruppe, welche, an sich gleichwerthig den Hauptgruppen, doch bei dem Spezialzwecke des Museums räumlich und äußerlich nur als Nebengruppe auftreten sollte. Hierin sollte Alles anschaulich gemacht werden, was den Einfluß der Atmosphäre auf die Landwirthschaft kennzeichnet. Die u. A. hier vorzuführenden Erzeugnisse des Mineralreiches sollen den Erdboden in seinen wesentlichen Bestandtheilen repräsentiren, also sowohl die Gebirgsarten, als auch die mit ihnen Mineral, welche der Landwirthschaft dienen, und die Ackererden, und diese letzteren wieder nach ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften, so weit nach dieser landwirthschaftlichen Richtung hin und zwar so weit darstellten, daß ganz besondere charmoteristische Böden, z. B. die schwarze Erde Rußlands, Proben vom Nischlamm, von hervortretenden Handelsgewächsböden u. dergl. aufgenommen würden. Hierher sollten auch gerechnet werden geologische, hydrographische und Bodenkarten, insbesondere des Diluviums und Alluviums, sowie die ganzbarsten zur Untersuchung des Bodens bestimmten chemischen und physikalischen Instrumente und Apparate. Hieran sollten sich endlich anreihen: die dem Landwirthe durch ihre Eigenschaften besonders nützlichen Mineralien, Steinsalze, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Thon, Kalk ꝛc.

Nach dieser Einführungs-Gruppe sollten als Hauptgruppen auftreten:

I. Das Pflanzenreich in seinen Beziehungen zur Landwirthschaft,

II. das Thierreich ebenfalls in seinen Beziehungen zur Landwirthschaft und

III. das mechanische Rüstzeug des Landwirthes, mit dem er sich das Pflanzen- und Thierreich dienstbar macht: die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen.

I. Die Gruppe des Pflanzenreichs sollte enthalten die Kulturpflanzen; die Produkte derselben und ihre Verwendung in den Industrien, auch die schädlichen Pflanzen; die Pflanzen-Krankheiten; das Leben und die Physiologie der Pflanzen überhaupt; die wild wachsenden Pflanzen und die kleine Pflanzenwelt, z. B. Pilze, in vergrößertem Maßstabe in Abbildungen; endlich auch die größere Pflanzenwelt, die der Waldbäume.

II. Die Gruppe des Thierreichs sollte zur Darstellung bringen: Alles, was darin direkter Zweck der Landwirthschaft ist, sich namentlich auf die Haustiere bezieht, aber nicht nur die Produkte des Thierreichs, sondern auch die Naturgeschichte der Haustiere, ferner wissenschaftliche Präparate anatomische, osteologische ꝛc. Es sollten in dieser Gruppe auch ihren Platz finden: die der Landwirthschaft schädlichen Thiere, ihre Metamorphosen, Feinde und sonstigen Vernichtungsmittel (zum Theil in vergrößerten Zeichnungen), eben so die der Landwirthschaft nützlichen Thiere, insbesondere die zu schützenden Vögel und die Mittel ihrer Erhaltung und Unterstützung.

III. Die Gruppe der landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen sollte wegen der fortwährenden großen Fortschritte auf diesem Gebiete, vornehmlich so weit es sich um die eigentlichen Maschinen, die zum Theil kolossalischer Natur sind, handelt, so geordnet werden, daß ein nicht unbedeutender Raum

zur Einschaltung neuer Objekte an den richtigen Stellen übrig bleibe und daß sich, wie schon oben erwähnt, eine Nebenhalle für eine permanente Maschinen-Ausstellung anschließe.

Aquarellen-Ausstellung im Uhrsaal der Königl. Akademie der Künste.

Die gegenwärtig im Königlichen Akademiegebäude von einem Verein von Damen zu Gunsten des Lazarus-Krankenhauses (für unheilbare Kranke) und einer dritten Kleinkinder-Bewahranstalt in der St. Elisabethgemeinde veranstaltete Aquarellen-Ausstellung liefert durch ihre reiche Ausstattung, die sie namentlich Allerhöchster und Höchster Protection verdankt, den Beweis, daß die Aquarellmalerei anfängt auch in Deutschland mehr und mehr gewürdigt zu werden. Bisher fanden die Aquarellen deutscher Künstler, die in diesem Zweige von England, Frankreich und Belgien übertroffen wurden, auf den Kunst-Ausstellungen immer nur einen untergeordneten Platz, und nur ausnahmsweise wurden kleine Sammlungen von Kunstprodukten einzelner bedeutenderer Aquarellmaler besonders ausgestellt. Die Ausstellung im Akademiegebäude, die nur Aquarellen zeigt und die Bilder aller in diesem Genre hervorragenden Künstler vereinigt, bietet somit die erste Gelegenheit in Deutschland, die Leistungen der deutschen Kunst und ihre Vertreter auf diesem Gebiete kennen zu lernen. Den Kern der Ausstellung bildet eine Postbare und mannigfaltige Sammlung, die aus der Verlassenschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Besitz Ihrer Majestät der Königin-Wittwe übergegangen und zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt ist. Auch Ihre Königlichen Hoheiten die Kronprinzessin und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sowie Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und die Königin Olga von Württemberg haben ansehnliche Reihen theils schon ausgestellt, theils noch für die Folge in Aussicht gestellt. Kunstsammler und Künstler von Berlin sind diesen Beispielen nach Kräften gefolgt, so daß eine seltene und reiche Collection zu Stande gekommen ist.

Obgleich das Ausland in dieser Ausstellung auch nicht unvertreten geblieben ist, indem England besonders durch Edward Henry Corbould, S. H. Maile, Kenday, W. E. Thomas und C. W. Branwhite, Frankreich durch Alexandre Decamps, Théodore Gudin und Eugène Edouard Soulès, Belgien durch Edouard Hamman, Italien durch Lodovico Pasini repräsentirt werden, so sind doch die preußischen und speziell die Berliner Künstler bei weitem überwiegend.

Wir stellen diejenigen voran, welche Gegenstände aus der preußischen Geschichte behandelt haben. Hier ist zunächst Adolph Menzel zu nennen. Von ihm finden sich 10 Blätter nebst einer Skizze zu den 1837 in (von dem Künstler selbst auf den Stein gezeichneten) Lithographien erschienenen »Denkwürdigkeiten aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte« (zwölf Blatt mit Text von Dr. Friedländer). Diese von 1834 datirten, zum Theil mit Bleistift gezeichneten und mit Weiß gehöhten, zum Theil mit chinesischer Tusche und mit Sepia ausgeführten Blätter stellen folgende Momente dar: 1) Victetin predigt den Wenden das Christenthum um's Jahr 1137 (hierzu auch eine erste Skizze, deren Motive zum Theil verworfen worden sind); 2) Markgraf Albrecht der Bär erstürmt die Feste Brennenstein (Brandenburg) 1157; 3) Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, wird Markgraf von Brandenburg, den 18. April 1417; 4) Kurfürst Joachim II. empfängt das Abendmahl in beiderlei Gestalt, den 1. November 1539; 5) Friedrich Wilhelm der große Kurfürst empfängt die Erbhuldigung der preußischen Landstände zu Königsberg, den 18. Oktober 1663; 6) der große Kurfürst in der Schlacht bei Fehrbellin, den 18. Juni 1675; 7) Friedrich I. wird in Königsberg zum Könige in Preußen gekrönt, den 18. Januar 1701; 8) die vertriebenen Salzburger Protestanten ziehen in Berlin ein, 1731; 9) die preußische Garde in der Schlacht bei Mollwitz, den 10. April 1741; 10) Friedrich des Großen Anrede an seine Generale vor der Schlacht bei Leuthen, 1757. (Die beiden in der lithographischen Publikation folgenden Blätter, die Freiwilligen 1813 und Victoria! sind hier nicht vorhanden). — Gleichfalls von Menzel sind ferner eine Anzahl von Gouache-Bildern aus der Geschichte Friedrich's II.: Friedrich als Kronprinz in Rheinsberg, in der Gondel fahrend; ein Ball zu Rheinsberg; die Audienzsalle des Königs; Voltaire nach dem Zerwürfniß mit dem Könige, sich zur Abreise rüstend. Alle diese Bilder gehören zu dem Bedeutendsten in der Ausstellung.

Die Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg ist von noch einem Künstler, Ludwig Burger, dem Maler des Spreewaldes, behandelt. Von ihm rührt ferner eine Collection von militairischen Typen her, zu deren Sammlung ihm der Krieg von 1866 Gelegenheit gegeben. Oesterreichische Gefangene, theils auf dem Kriegsschauplatze, theils in dem Gefangenenlager bei Görlitz nach der Natur aufgenommen, stehen preußischen Kriegern aller Waffengattungen gegenüber. Eine Reihe nicht minder anziehender Typen ist der bäuerischen Bevölkerung des Königreichs Polen entlehnt.

O. Wisniewski schildert die Königin Sophie Charlotte im Park von Lietzenburg (Charlottenburg) im Kreise der Frauen und Männer, welche sie um sich zu versammeln pflegte; Leibnitz liest ihr soeben etwas vor.

In diese Reihe muß auch ein englischer Künstler aufgenommen werden: W. C. Thomas hat für Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin nach an Ort und Stelle aufgenommenen Skizzen und Studien, die ihrer Zeit hier ausgestellt waren, die Krönung der Majestät des Königs Wilhelm zu Königsberg am 18. Oktober 1862 und den Auszug des Krönungszuges aus der Kirche gemalt. Beide Bilder haben durch die Sorgfalt des Details und die malerische Anordnung Verdienste.

Nächst diesen erwähnen wir Karl Gräb. Von ihm finden sich achtzehn ziemlich große, mit Sorgfalt ausgeführte und malerisch wirkende Ansichten der Stadt, dem Schloß, den Fabrikanlagen, der Umgebung; zwei Ansichten des weißen Saales im Königlichen Schlosse und eine der von demselben zur Schloßkapelle emporführenden Treppe; fünf Ansichten von der Burg Stolzenfels am Rhein. Es schließen sich daran Aquarellen nach einigen der im athenienslichen Saale des neuen Museums ausgeführten Wandmalereien; die anderen, die gleichfalls in Aquarellen (sogar doppelt) angetroffen werden, rühren von Max Schmidt (außerdem durch Landschafts- und Seestücken aus England vertreten), Aug. Wilh. Ferd. Schirmer und Eduard Pape her, welcher letztere zugleich die gesammte Ausmalung des römischen Saales (gleichfalls in Aquarellen vorhanden) ausgeführt hat.

Die heimische Natur schildern Bennewitz von Löfen in Wasser- und Waldpartien, Karl Scherres in Studien aus der Umgegend von Danzig; Albert Dreßler, der neben einer beträchtlichen Anzahl Naturstudien auch einen größeren Versuch in der historischen Landschaft vorgebracht hat, Ad. Streckfuß, von dem jedoch nur ein Sonnenuntergang an der See, aber dieser auch bedeutend, vorhanden ist, und Charles Hoguet, der indessen einen großen Theil seiner Sujets aus Helgoland und Nordfrankreich geholt hat.

Außerdem sind im Fache der Landschaft bemerkenswerth: Louis Spangenberg mit einigen griechischen Motiven, besonders der Ansicht von Akrokorinth, und O. Weber, der, Berliner von Geburt, durch Schule und Aufenthalt sich in die französischen Vorbilder vollständig eingelebt hat; auch ein Genrebild: der ertappte Spitzbub ist von ihm vorhanden.

Durch die geschlossene Masse, mit der er auftritt, übertrifft alle Landschaftsmaler Eduard Hildebrandt. Die ausgestellten Bilder, eine ganze Wand füllend, umfassen die Jahre 1844—1856. Wir finden Bilder von der brasilianischen Reise des weltumsegelnden Malers im Jahre 1844; hierbei eine Ansicht der Landhäuser in der Nähe von Rio de Janeiro, welches Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert bewohnt hat. Dann finden wir ihn 1845 in der Heimat (Ansichten von Potsdam), 1847 in Schottland, 1848 in England und auf Madeira, 1849 in Spanien und Portugal, 1850 (Harzlandschaften) wieder in der Heimat, 1851 in Italien, 1856 in Schweden und Norwegen bis hinauf nach dem Nordcap. Gebäude, Ansichten und Landschaften, Städte, was dieser vielseitige Künstlersinn Interessantes bieten, ist in diesen Bildern dargestellt.

Von Paul Meyerheim, dem jüngeren Sohn des bekannten Kindermalers F. E. Meyerheim, sind Früchte verschiedener Heimer und großer Studienreisen zu sehen. Er schildert Land und Leute in Tyrol, er führt uns durch Nordfrankreich und die Niederlande, zeigt uns seltene Thiere aus den zoologischen Gärten von Amsterdam und Antwerpen, aber auch das Leben und die Anziehungskraft der einfachen Natur in diesen tiefgelegenen Flachländern.

Berlins bekannten Portraitkünstler Gustav Richter finden wir mit Bildern, welche er von seiner Studienreise in Egypten heimgebracht. Dieselben, mögen sie die unabsehbare Sandwüste mit einigen verlorenen Palmen, oder die Trümmer riesiger Architekturen, oder die eigen reizvollen Gestalten der einheimischen Menschen höheren und niederen Standes schildern, treten dem Beschauer mit Objektivität und dennoch in geistvoller Auffassung entgegen.

Noch müssen drei Architekturemaler genannt werden: Zuerst ein Architekt, F. v. Arnim, von dem eine große Reihe aquarellirter Architekturen, meist aus Italien, vorhanden ist.

Die beiden anderen sind Schüler Karl Gräb's; der eine, sein Sohn, Paul Gräb, der schon auf der letzten Kunstausstellung die Außenansicht durch einige Aquarellen auf sich lenkte, zeigt uns die innere Ansicht einer alten Kirche; der zweite, Emil de Cauwer, die Prager Moldaubrücke, von der Altstadt aus gesehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 98 vom 25. April 1868.

Inhalts-Verzeichnis: Zum Zollparlament. — Handelsbilanz des Zollvereins für das Jahr 1864. (L.) — Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1867. (L.) — Das Fürstenthum Ostfriesland. — Das landwirthschaftliche Museum in Berlin. (L.) — Das Mosaik zu Rennis und der Limburger Domschatz. — Neue landwirthschaftliche Werke preußischer Autoren. — Benjamin Bautier. — Hans Ferdinand von Arnim. — Der Austernbetrieb an den deutschen Nordseeküsten.

Zum Zollparlament.

Am 8. Juli 1867 ist zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Königreichen Bayern und Württemberg, sowie den Großherzogthümern Baden und Hessen der Vertrag über die Fortdauer des Deutschen Zoll- und Handelsvereins abgeschlossen worden. Obwohl die zwischen den deutschen Staaten unter dem 16. Mai 1865 getroffene frühere Vereinbarung ihr vertragsmäßiges Ende noch nicht erreicht hatte, so erachten dagegen ein neues Abkommen durch die inzwischen veränderte politische Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland geboten, wenn auch eine materielle Abänderung der finanzwirthschaftlichen Grundprinzipien des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems dabei nicht beabsichtigt war. Dem entsprechend ist in letzterer Hinsicht die Basis des oben bereits erwähnten Vertrages vom 16. Mai 1865 durch die Uebereinkunft vom 8. Juli 1867 nicht verlassen. Dagegen erforderten die formellen Bestimmungen über die Gemeinschaft der Gesetzgebung und der Verwaltungs-Einrichtungen wegen der im Norddeutschen Bunde verfassungsmäßig festgestellten Zustände eine wesentliche Modifikation. An die dort getroffene Organisation schließt sich denn auch der Vertrag vom 8. Juli 1867 an.

Die Gesetzgebung über Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, über die Durchfuhr und die einer konventionsmäßig übereinstimmenden Besteuerung unterliegenden Produktions- und Handels-Artikel (Art. 3), sowie über die in den Zollausschlüssen (Art. 6) zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlichen Maßregeln wird analog nach Maßgabe der Verfassung im Norddeutschen Bunde, nunmehr durch den Bundesrath des Zollvereins, als gemeinschaftliches Organ der Regierungen, und durch das Zollparlament, als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen, ausgeübt. Die Uebereinstimmung der Mehrheits-Beschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetze erforderlich und ausreichend. (Art. 7.)

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Norddeutschen Bundes und der Süddeutschen Staaten. In dem Bundesrathe führen Preußen 17, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, und Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg je eine Stimme, so daß die Gesammt-Summe der Stimmen im Bundesrathe 58 beträgt. (Art. 8, § 1.) Jeder Bundesstaat kann soviel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie er Stimmen hat, doch darf die Gesammtheit der zustehenden Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. (Art. 8, § 2.)

Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse:

1) Den Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind gegenwärtig: der Wirkliche Geheime Rath von Pommer-Esche (in dessen Behinderung der Geheime Ober-Finanzrath Semmig) für Preußen, der Staatsrath von Weber für Bayern, der Geheime Finanzrath von Thümmel für Sachsen, der Ober-Finanzrath Riecke für Württemberg, der Geheimrath von Liebe für Braunschweig. Stellvertreter: der Geheime Ober-Steuerrath Ewald für Hessen und der Drost und Kammerherr von Oertzen für Mecklenburg-Strelitz.

2) Den Ausschuß für Handel und Verkehr. Die zeitigen Mitglieder sind: Der Präsident des Bundes-Kanzler-Amtes Delbrück (in dessen Behinderung der Wirkliche Geheime Legations-Rath von Philipsborn) für Preußen, der Ministerial-Direktor, Geheime Rath Dr. Weinlig für Sachsen, der Ministerial-Rath Kilian für Baden, der Geheime Ober-Steuer-Rath Ewald für Hessen, der Senator Dr. Kirchenpauer für Hamburg. Stellvertreter: Der Ober-Finanz-Rath Riecke für Württemberg und der Senator Gildemeister für Bremen.

3) Den Ausschuß für Rechnungswesen. Die Mitglieder sind jetzt: Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath Günther (in dessen Behinderung der Geheime Ober-Finanz-Rath Henning) für Preußen, der Ober-Zoll-Rath Gerdig für Bayern, der Geheime Finanz-Rath von Thümmel für Sachsen, der Geheime Ober-Steuer-Rath Ewald für Hessen, der Ministerial-Rath Dr. Dippe für Mecklenburg-Schwerin, der Geheimrath von Liebe für Braunschweig, der Senator Dr. Curtius für Lübeck. Stellvertreter: Der Ober-Finanzrath Riecke für Württemberg, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Türckheim für Baden.

Außer diesen 3 vertragsmäßig zu bestellenden Ausschüssen ist mit Rücksicht auf die neu ins Leben tretende Organisation noch ein »Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung«, gleich den 3 bereits oben angeführten, vom Bundesrathe gewählt. Dieser besteht aus dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, für Preußen, dem Staatsrath von Weber für Bayern, dem Geheimen Legationsrath Freiherrn von Spitzemberg für Württemberg, dem Staatsrath von Müller für Mecklenburg-Schwerin und dem Staatsminister Wirklichen Geheimen Rath, Freiherrn von Seebach für Sachsen-Coburg-Gotha. Die Zusammensetzung der 3 vertragsmäßigen Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. (Art. 8 § 3.) Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Zollparlament zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten. (Art. 8 § 4.) Das Präsidium steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben berechtigt ist, im Namen der vertragenden Theile Handels- und Schifffahrts-Verträge mit fremden Staaten einzugehen. Zum Abschluß dieser Verträge ist die Zustimmung des Bundesrathes, und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Zollparlamentes erforderlich. (Art. 8 § 6.) Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. (Art. 8 § 7.) Die Berufung findet alljährlich statt und muß erfolgen, sobald das Zollparlament zusammentritt (Art. 8 § 8), oder wenn sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. (Art. 8 § 9.) Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte daselbst gebührt dem Vertreter Preußens (Art. 8 § 10), bei Stimmengleichheit entscheidet auch dessen Präsidial-Stimme. (Art. 8 § 12.) Durch Allerhöchste Verordnung vom 16. November 1867 ist der Vorsitz dem Kanzler des Norddeutschen Bundes übertragen. Der Beschlußnahme des Bundesrathes unterliegen alle der vertragsmäßigen Zustimmung des Zollparlamentes zu unterbreitenden gesetzlichen Anordnungen, die zu deren Ausführung erforderlichen Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen, dabei wahrgenommene Mängel und die schließliche Feststellung des Ertrages der Zölle und der in den Art. 3 und 4 näher bezeichneten Steuern.

Das Zollparlament besteht aus den 297 Mitgliedern des Reichstages des Norddeutschen Bundes und 85 Abgeordneten aus den Süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und direkte Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Wahl-Gesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 auf drei Jahre gewählt werden. (Art. 9 § 1 und 6.) Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung der Versammlung geschieht durch das Präsidium. Die Berufung erfolgt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht, oder ein Drittheil der Stimmen im Bundesrathe denselben verlangt. (Art. 9 § 5.) Innerhalb des Kreises der in Art. 7 bezeichneten Angelegenheiten hat das Zollparlament das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrathe des Zollvereins resp. deßen Vorsitzenden zu überweisen. (Art. 9 § 4.) Die Verhandlungen des Zollparlaments sind öffentlich. (Art. 9 § 3.) Zu jener Ausführung ist ein Beschluß des Bundesrathes des Zollvereins unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. Im Falle der Auflösung müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung das Zollparlament selbst versammelt werden. Die Auflösung des Norddeutschen Reichstages macht neue Wahlen in den Süddeutschen Staaten nicht erforderlich. (Art. 9 § 7.) Ohne Zustimmung des Zollparlaments darf die Vertagung desselben diesfalls von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. (Art. 9 § 8.) Das Zollparlament prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber inSoweit, als nicht bereits vor seinem Zusammentritte über die Legitimation seiner dem Norddeutschen Reichstage angehörenden Mitglieder entschieden ist. Es regelt selbstständig seine Geschäfts-Ordnung und ernennt selbstständig seinen Präsidenten, seinen Vice-Prä-

stimmten und Schriftführer. (Art. 9 §. 9.) Das Zollparlament beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. (Art. 9 §. 10.) Die Mitglieder des Zollparlaments sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen ihrer Wähler nicht gebunden. (Art. 9 §. 11.) Sie beziehen als solche keine Besoldung oder Entschädigung. (Art. 9 §. 14.) Die Verkündigung der vertragsmäßig durch Uebereinstimmung der legislativen Faktoren zu Stande gekommenen Vereinsgesetze in den Gebieten der kontrahirenden Theile erfolgt in den daselbst geltenden Formen (Art. 7), im Gebiete des Norddeutschen Bundes also mittelst Allerhöchster Präsidial-Verordnung durch das Bundesgesetzblatt für den Norddeutschen Bund in Gemäßheit der Art. 2 und 17 der Verfassung desselben.

Nachdem der Bundesrath des Zoll- Vereins seit dem 2. März d. J. mit den Vorlagen für die diesjährige erste Session des Zollparlaments beschäftigt gewesen ist, hat die Allerhöchste Verordnung vom 13. April d. J. das Zollparlament selbst auf den 27. April zur Eröffnung seiner legislativen Wirksamkeit nach Berlin zusammenberufen.

Handelsbilanz des Zollvereins für das Jahr 1864.

I.

Die vor Kurzem durch den Bundesrath veröffentlichte »Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollvereine für die Jahre 1842—64,« von A. Bienengräbers enthält am Schlusse eine Handelsbilanz des Zollvereins für das Jahr 1864, in welcher nicht nur die gesammte Waarenbewegung im Eigenhandel des Zollvereins, sondern auch die Ein- und Ausfuhr nach den einzelnen Verkehrsrichtungen in Gelde nachgewiesen werden. Wir entnehmen dieser Darstellung folgende Einzelnheiten:

Der Werth der Gesammteinfuhr des Zollvereins ist auf 360,838,165 Thlr. oder 1054 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung, der der Gesammtausfuhr auf 377,651,220 Thlr. oder 1099 Thlr. pro Kopf berechnet; so daß sich letztere um 16,668,055 Thlr. höher, als die Einfuhr gestellt hat. Vergleicht man diese Ziffern mit denen früherer Jahre, so ist eine bedeutende Entwickelung und Hebung des Handels, der Industrie und des Nationalwohlstandes im Zollverein nicht zu verkennen. So wurde in der vergleichenden Statistik des Handels der deutschen Staaten von H. Rau der Werth der Einfuhr des Zollvereins für 1834 auf 105,8 Mill. Thlr. oder 4,6 Thlr. pro Kopf, für 1845 auf 219,6 Mill. Thlr. oder 7,5 Thlr. pro Kopf, für 1854 auf 269,12 Mill. Thl. oder 8,2 Thlr. pro Kopf geschätzt, wogegen der Werth der Ausfuhr 1834 143,62 Mill. Thlr. oder 6,2 Thlr. pro Kopf, 1845 178,04 Mill. Thlr. oder 6,1 Thlr. pro Kopf, 1854 334,19 Mill. Thlr. oder 10,2 Thlr. pro Kopf betragen hat.

Unter den Gegenständen der Einfuhr von 1864 befanden sich:

Verzehrungsgegenstände	für 103,311,667 Thlr. oder 28,66 pCt.		
Rohstoffe	» 138,694,145	»	38,42 »
Halbfabrikate u. Fabrikmaterialien	» 81,572,635	»	22,61 »
Fabrikate	» 33,045,434	»	9,17 »
Andere Gegenstände	» 4,559,884	»	1,27 »

Die Beträge aus dem Auslande haben also zum größten Theil aus Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen, 66,99 pCt. des Gesammtwerthes der Einfuhr, bestanden. Während die erhebliche Einfuhr von Rohstoffen (Baumwolle, Wolle, Flachs, Seide, Häuten u. s. w.) so wie von Halbfabrikaten und Fabrikationsstoffen (Twist, Wollengarn, Leinengarn, gefärbter Seide, Eisen u. s. w.) den blühenden Zustand der vereinländischen Industrie und Gewerbthätigkeit bekundet, muß dagegen der starke Bezug von Verzehrungsgegenständen als ein günstiges Zeichen unseres Volkswohlstandes angesehen werden, da er nur zum Theil aus Getreide und anderen unentbehrlichen Nahrungsmitteln, hauptsächlich aber aus Gegenständen des Luxuskonsums (Kaffee, Thee, Südfrüchten, Gewürzen, Confituren, Wein ꝛc.) bestanden hat.

Die Ausfuhr hat bestanden aus:

Verzehrungsgegenständen	für 86,508,092 Thlr. oder 22,94 pCt.		
Rohstoffen	» 57,620,236	»	15,12 »
Halbfabrikaten u. Fabrikmaterialien	» 33,951,313	»	9,00 »
Fabrikaten	» 194,355,578	»	51,50 »
Anderen Gegenständen	» 5,216,001	»	1,39 »

Es kommen hier also vorzugsweise Fabrikate und unter diesen besonders Manufakturwaaren (Baumwollen-, Wollen-, Seidenwaaren und Leinwand), demnächst aber auch chemische Fabrikate, Eisen- und Stahlwaaren, Holzwaaren, fertige Instrumente, Glas, fertige Kleider, Kupfer- und Messingwaaren, Papier, Steingut und Porzellan ꝛc. in Betracht.

Unter den Verzehrungsgegenständen, welche die zweite Stelle unter den Ausfuhrobjekten einnehmen, sind namentlich Getreide, Kommißwein, Wein, Mühlenfabrikate, Vieh, Butter, Tabaksfabrikate, Zucker ꝛc. zu erwähnen. Dagegen ist der Export von Rohstoffen, so wie von Halbfabrikaten und Fabrikmaterialien von geringerer Bedeutung gewesen.

Stellt man die Werthe der Ein- und Ausfuhr zusammen, so ergeben sich:

	Werth der Ein- u. Ausfuhr	Davon Prozente: Einfuhr	Ausfuhr
Verzehrungsgegenstände	189,819,759 Thlr.	54,4	45,6
Rohstoffe	195,114,381 »	70,8	29,2
Halbfabrikate und Fabrikmaterialien	115,323,348	70,6	29,4
Fabrikate	227,401,012 »	14,6	85,4
Andere Gegenstände	9,775,885 »	46,6	53,4
zusammen	737,434,385 Thlr.	48,9	51,1

Was die Waarenbewegung nach den einzelnen Verkehrsrichtungen betrifft, so haben Rußland und Polen an derselben bei der Einfuhr mit 34,245,874 Thlr. oder 9,49 Prozent, bei der Ausfuhr mit 17,786,263 Thaler oder 4,71 Prozent betheiligt. Es ist dabei aber der amtlichen Kommerzial-Statistik entsprechend nur derjenige Verkehr in Betracht gezogen, welcher an der Landgrenze von Memel bis Kattowitz in Schlesien stattgefunden hat, wogegen der Seeverkehr von und nach Rußland sich mit Sicherheit nicht ermitteln läßt, da die Kommerzial-Statistik denselben unter der Rubrik »Ostsee,« welche auch den Handel mit Großbritannien, Schweden und Norwegen, Dänemark, Mecklenburg ꝛc. umfaßt, nachweist. Die dem Werthe nach wichtigsten Artikel im Verkehr des Zollvereins mit Rußland und Polen waren bei der Einfuhr: Holz 17,361,006 Thlr., Schafwolle 4,738,370 Thlr., Flachs, Werg, Hanf und Heede 2,376,560 Thlr., Getreide 1,749,710 Thlr., Vieh 1,622,989 Thlr., Baumwollengarn 626,000 Thlr., rohe Häute 436,740 Thlr., Federn 250,000 Thlr., Terpentinöl 236,988 Thlr., Abfälle 139,280 Thlr., Felle zur Pelzwerkbereitung 117,200 Thlr., bei der Ausfuhr: baumwollene Waaren 3,624,600 Thlr., Leinwand 1,801,830 Thlr., lange Waaren 1,729,000 Thlr., Wollenwaaren 1,465,400 Thlr., Seidenwaaren 1,359,400 Thlr., rohe Baumwolle 1,294,760 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 780,937 Thlr., gedruckte Bücher 765,000 Thlr., Indigo 514,400 Thlr., chemische Fabrikate 380,010 Thlr., Steingut und Porzellan 249,000 Thlr.

Von größerer Wichtigkeit ist der Verkehr des Zollvereins mit Oesterreich gewesen, der namentlich in Folge des Werthzolls von Jahre 1853 einen großen Aufschwung genommen hat. Im Jahre 1845 betrug nach österreichischen amtlichen Schätzungen der Werth der zollvereinsländischen Einfuhr nach Oesterreich 25,000,000 Fl. C.-M., der österreichische Ausfuhr in den Zollverein 39,556,837 Fl. C.-M. Dagegen ist für 1864 die Einfuhr von Oesterreich auf 69,881,256 Thlr. oder 19,39 pCt. des Gesammtimports, die Ausfuhr dahin auf 57,738,283 Thlr. oder 15,21 pCt. berechnet worden. Die bedeutende Belebung hervorgerufene Verbindung Oesterreichs mit dem Zollverein hat also nach beiden Seiten hin günstige Resultate geliefert, und schon seit mehreren Jahren hat Oesterreich mit dem Zollverein einen Ueberschuß seiner Ausfuhr als mit anderen Ländern. Die bei der Ausfuhr nach Oesterreich konnten hauptsächlich Fabrikate, in denen die vereinländische Industrie ausgezeichnet ist, in Betracht; 1864 waren die dem Werthe nach wichtigsten Exportartikel: Wollenwaaren 7,775,600 Thlr., Getreide 4,273,762 Thlr., Seidenwaaren 4,110,140 Thlr., lange Waaren 3,193,600 Thlr., rohe Baumwolle 3,022,540 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 2,556,600 Thlr., Bücher 2,553,900 Thlr., Mühlenfabrikate 2,340,956 Thlr., Indigo 1,486,000 Thaler, Twist 1,391,776 Thlr., Braunkreide 1,277,730 Thlr., Steinkohlen 1,117,610 Thlr., Wolle 1,116,300 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 1,076,819 Thlr., Leinwand 1,061,810 Thlr., Butter 1,048,560 Thaler, Leder 950,430 Thlr., Steingut und Porzellan 892,144 Thlr., chemische Fabrikate 741,270 Thlr.

Der Werth des Waarenverkehrs mit der Schweiz betrug 1864 bei der Einfuhr 16,677,062 Thlr. oder 4,62 pCt., bei der Ausfuhr 34,917,867 Thlr. oder 9,24 pCt.; es ist hiernach aber auch der Transitverkehr, welchen die Schweiz von und nach Italien und Süd-Frankreich vermittelte, mit enthalten. Der Verkehr nach Italien wird sich in Folge des Handelsvertrags, welchen der Zollverein mit diesem Lande abgeschlossen, voraussichtlich bedeutend heben. Italien ist als Bezugsort von Südfrüchten, Olivenöl, Schwefel, Strohgeflechten, Hanf ꝛc. von Wichtigkeit, während der Zollverein dahin namentlich wollene, baumwollene und gemischte Zeuge und Druckwaaren, Quincaillerie- und Metallwaaren, Nähmaschinen, Spinning, Zündhölzer, Bleche ꝛc. vortheilhaft absetzen kann. Als Einfuhrartikel im Handelsverkehr mit der Schweiz treten besonders hervor: rohe Seide 8864,400 Thaler, gefärbte Seide 1,587,200 Thlr., rohe Baumwolle 1,359,980 Thaler, Seidenwaaren 963,340 Thlr., Käse 768,000 Thlr., gedruckte Baumwollengarn 527,680 Thlr., Bücher 374,600 Thlr., rohe Häute 269,760 Thlr., Wolle 248,570 Thlr. Dagegen kommen bei der Ausfuhr in Betracht: Wollenwaaren 8,582,600 Thlr., Getreide 5,134,573 Thlr., lange Waaren 2,926,100 Thlr., Tabaksfabrikate 1,343,615 Thlr., Seidenwaaren 1,213,700 Thlr., rohe und gefärbte Seide 1,120,400 Thlr., Baumwollenwaaren 827,800 Thlr., Wein 746,070 Thaler, Bücher 701,600 Thlr., Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 630,467 Thlr., Leder 630,340 Thlr., Baumwollengarn 513,530 Thlr., Leinwand 498,450 Thlr., Butter 485,128 Thlr.

Die kommerziellen Beziehungen des Zollvereins zu Frankreich lassen sich aus der amtlichen Statistik nur theilweise übersehen, da die letztere nur den Verkehr zu Lande umfaßt, der hauptsächlich gegen Frankreich stattgefunden hat, nachweist, während der Verkehr, welcher sich im Transit durch die Schweiz und Belgien, sowie über die Nordund Ostseehäfen bewegte, sich nicht genau erkennen läßt. Der direkte Verkehr hat 1864 bei der Einfuhr genau Frankreich einen Werth von 12,849,633 Thlr. oder 3,57 Prozent, bei der Ausfuhr von 19,627,453 Thlr. oder 5,21 Prozent. Nach französischen Berichten hat im Jahre 1864 der Spezialhandel Frankreichs nach dem Zollverein 216 Millionen Francs oder etwas über 57,6 Mill. Thaler, die Einfuhr aus dem Zollverein dagegen 155 Mill. Francs oder 41,3 Mill. Thaler betragen, sich mithin erheblich höher gestellt, als die Kommerzial-Statistik des Zollvereins erkennen läßt. Nach der letzteren waren die dem Werthe nach wichtigsten Artikel bei der Einfuhr aus Frankreich: Getreide 2,104,250 Thlr., rohe Seide 1,336,800 Thlr., Seidenwaaren 1,240,000 Thlr., rohes Wollengarn 868,400 Thlr., Wolle 460,110 Thlr., Baumwolle

440,860 Thlr., gewöhnliche Korkstöpfel 431,320 Thlr., rohe Häute 332,160 Thlr., Krapp 322,880 Thlr., Wein 284,210 Thlr., gefärbte Seide 222,600 Thlr., Pferde 221,850 Thlr. Dagegen betrug die Ausfuhr des Zollvereins nach Frankreich vorzugsweise in: Steinkohlen 5,104,670 Thlr., Wolle 2,025,540 Thlr., Vieh (namentlich Rindvieh und Kammel) 1,880,521 Thlr., Wollenwaaren 887,000 Thlr., rohen Hänfen 866,850 Thaler, Getreide 843,361 Thlr., kurzen Waaren 809,900 Thlr., feinen Holzwaaren 780,850 Thlr., Leder 727,560 Thlr., Seidenwaaren 543,000 Thlr., Baumwollengarn 468,700 Thlr., rohen Eisen 457,980 Thaler, Tabaksblättern 312,888 Thlr., Tabaksfabrikaten 296,835 Thlr.

Mit Belgien hat der Zollverein durch verschiedene Verträge, deren neuester unterm 22. Mai 1865 abgeschlossen ist, lebhafte Handelsverbindungen angeknüpft. Die Ausfuhr des Zollvereins aus Belgien besteht hauptsächlich in Baumwoll-, Sammet-, rohen Häuten, Maschinen und mechanischen Gerätschaften, Baumwollengarn, Leinen- und Hanfgarn, Leinengeweben, Wollengarn, Wollengeweben rc., während Belgien vom Zollverein besonders Getreide und Hülsenfrüchte, Oelfaaten, Wolle, Zink, Düngestoffe, chemische Fabrikate, Wollengewebe, Butter, Vieh, Bauholz rc. empfängt. Für 1864 wird der Werth der Einfuhr aus Belgien auf 33,149,78 Thlr. oder 9,20 pCt. der Ausfuhr mit 52,186,940 Thlr. oder 13,44 pCt. berechnet. Es sind darunter aber auch die Werthe des Transits auch und nach Frankreich, Großbritannien und den transatlantischen Ländern eingezogen. Der Spezialhandel des Zollvereins mit Belgien soll nach belgischen Angaben im Jahre 1865 bei der Einfuhr 209 Mill. Frcs. oder ca. 69 Mill. Thlr. bei der Ausfuhr 665 Mill. Frcs. oder etwas über 17 Mill. Thaler betragen haben. Für 1864 kommen bei der Einfuhr aus Belgien folgende Hauptartikel in Betracht: Wolle 7,641,650 Thlr., rohe Häute 6,339,450 Thlr., Seidenwaaren 5,625,700 Thlr., Leinengarn (Maschinengespinnst) 3,934,650 Thlr., Zink 1,267,800 Thlr., rohes Leinen 1,085,760 Wollengarn 1,038,080 Thlr., Oel 919,451 Thlr., rohe Seide 670,200 Thaler, Leinenwaren 594,370 Thlr., Kaffee 565,650 Thlr., Wollenwaaren 552,800 Thlr., Pferde 530,010 Thlr., Leinwand 507,630 Thlr.; bei der Ausfuhr nach Belgien: Wollenwaaren 20,825,800 Thlr., Seidenwaaren 15,660,100 Thlr., Schafwolle 4,554,000 Thlr., Bänder und Batiß von Leinen 963,300 Thlr., Robzucker 953,536 Thlr., Baumwollenwaaren 943,600 Thlr., Getreide 894,138 Thlr., kurze Waaren 823,500 Thlr., Getreide 815,600 Thlr., Flachs, Werg, Hanf 444,928 Thlr., chemische Fabrikate 409,260 Thlr., Robzucker 380,494 Thlr.

Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861.

(S. Bes. Beil. zu Nr. 52 d. Bl.)

I.

Die neueste Entwickelungsperiode des Berliner Fabrikwesens, zu deren Darstellung wir jetzt übergehen, charakterisirt sich dadurch, daß in ihr Dampfkraft und Geldwirthschaft als leitende Faktoren der industriellen Bewegung in den Vordergrund treten. Außer den Vorzügen der natürlichen Lage fördert nun auch ein weitausgedehntes Eisenbahnnetz den Absatz der Industrie Berlins und schließt derselben in steigenden Maße den Weltmarkt auf. Aller auch in der Fabrikation thätigkeit selbst sehen wir die Anwendung der Dampfkraft mit Schnelligkeit zunehmen. Während die Zahl der Dampfmaschinen für Fabrikationszwecke vom Jahre 1837, dem Zeitpunkte der ersten amtlichen Zählung, bis zum Jahre 1849 von 20 mit 392 Pferdekraft auf 143 mit 1265 Pferdekraft gestiegen war, hebt sich dieselbe bis 1861 auf 326 Maschinen mit 4747 Pferdekraft. Hand in Hand mit dieser Zunahme des Betriebes gehen die großen Unternehmungen auf dem industriellen Gebiete, durch welche weit über das augenblickliche Bedürfniß hinaus in der Hoffnung auf eine weitere Steigerung der Nachfrage Fabrikate gefertigt und durch deren Vertrieb die Grenzen des Absatzgebietes erweitert werden. Sehr hoch ist der Entwickelungsgang des Berliner Fabrikwesens bis zum Jahre 1861 ein Bild raschen und gedeihlichen Emporblühens.

Der Darstellung des Fortschreitens der fabrikativen Thätigkeit in ihren einzelnen Zweigen schicken wir die Mittheilungen der neuesten amtlichen Tabelle, nämlich der von 1861, zu welcher Zeit Berlin 9162 Wohnhäuser mit 523,931 Einwohner zählte, voraus. Es gab hiernach in Berlin:

1 Kammgarnspinnerei mit 2 Personen Directionspersonal, 14 männlichen und 75 weiblichen Arbeitern und 2500 Feinspindeln,
2 Seidenhaspel-Anstalten mit 3 Personen Directionspersonal, 1 männlichen und 16 weiblichen Arbeitern,
5 Seidenzwirnereien mit 12 Personen Directionspersonal, 100 männlichen und 272 weiblichen Arbeitern,
10 Watten- und Dochtfabriken mit 10 Personen Directionspersonal, 33 männlichen und 15 weiblichen Arbeitern,
18 Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Näh-Garn aus Wolle, Baumwolle und Leinen mit 37 Personen Directionspersonal, 71 männlichen und 408 weiblichen Arbeitern,
3166 Webestühle in Wolle und Halbwolle mit 1000 Meistern und 2616 Gehülfen,
572 Webestühle in Baumwolle und Halbbaumwolle mit 236 Meistern und 352 Gehülfen,
2 Webestühle in Leinen mit 2 Meistern,
977 Webestühle in Seiden- und Sammetbandwaaren mit 273 Meistern und 800 Gehülfen,
149 Webestühle für Strumpf-Weberei und Wirkerei mit 46 Meistern und 126 Gehülfen,
23 Webestühle für Weberei von leinenen, wollenen und baumwollenen Bändern mit 11 Meistern und 11 Gehülfen,
3 Tuchfabriken mit 6 Personen Directionspersonal, 360 männlichen und 157 weiblichen Arbeitern,
44 Fabriken für andere wollene und halbwollene Stoffe (exkl. Teppiche und Shawls) mit 135 Personen Directionspersonal, 2830 männlichen und 1335 weiblichen Arbeitern,
5 Walkmühlen mit 5 Personen Directionspersonal, 12 männlichen Arbeitern,
15 Fabriken für Stoffe aus Baumwolle und Halbbaumwolle mit 31 Personen Directionspersonal, 126 männlichen und 58 weiblichen Arbeitern,
25 Fabriken für Seiden-, Halbseiden-, Seidenband- und Sammetband-Waaren mit 40 Personen Directionspersonal, 808 männlichen und 305 weiblichen Arbeitern,
50 Shawlfabriken mit 103 Personen Directionspersonal, 1892 männlichen und 774 weiblichen Arbeitern,
35 Bänder-, Tressen- und Knopffabriken mit 45 Personen Directionspersonal, 283 männlichen und 209 weiblichen Arbeitern,
3 Teppichfabriken mit 6 Personen Directionspersonal, 158 männlichen und 32 weiblichen Arbeitern,
15 Strumpffabriken mit 20 Personen Directionspersonal, 120 männlichen und 71 weiblichen Arbeitern,
1 Gaubleiche mit 2 Personen Directionspersonal, 3 männlichen Arbeitern,
1 Stückbleiche mit 3 Personen Directionspersonal, 30 männlichen und 6 weiblichen Arbeitern,
29 Appreturanstalten mit 49 Personen Directionspersonal, 440 männlichen Arbeitern,
20 Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle mit 34 Personen Directionspersonal, 284 männlichen und 16 weiblichen Arbeitern,
11 Seidenwaarenfärbereien mit 22 Personen Directionspersonal, 314 männlichen und 121 weiblichen Arbeitern,
20 Färbereien für andere Waaren mit 46 Personen Directionspersonal, 436 männlichen und 122 weiblichen Arbeitern,
7 Druckereien für Zeuge aller Art mit 18 Personen Directionspersonal, 799 männlichen und 265 weiblichen Arbeitern,
9 Wachstuch- und Wachsklaffetfabriken mit 15 Personen Directionspersonal, 122 männlichen und 18 weiblichen Arbeitern,
5 Weißzeugfabriken mit 12 Personen Directionspersonal, 92 männlichen und 224 weiblichen Arbeitern,
1 Fabrik zur Erzeugung künstlicher Wolle mit 5 Personen Directionspersonal, 10 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern,

---

9 Eisenwerke mit 50 Personen Directionspersonal, 1335 männlichen Arbeitern,
1 Stahlwerk mit 60 männlichen Arbeitern,
1 Kupfer-, 2 Messing-, 2 Zinnwerke mit 313 männlichen Arbeitern,
67 Maschinen-Bauanstalten mit 180 Personen Directionspersonal, 5132 männlichen und 1 weiblichen Arbeitern,
9 Fabriken für Spindeln, Cylinder rc. mit 9 Personen Directionspersonal, 20 männlichen und 9 weiblichen Arbeitern,
21 Eisenbahn- und andere Wagen-Fabriken mit 42 Directionspersonal, 1377 männlichen Arbeitern,
5 Eisen- und Blechwaarenfabriken mit 8 Personen Directionspersonal, 174 männlichen Arbeitern,
7 Stahlwaarenfabriken mit 8 Personen Directionspersonal, 51 männlichen Arbeitern,
9 Fabriken für Kochgeschirre, Heizapparate rc. mit 14 Personen Directionspersonal, 133 männlichen Arbeitern,
1 Gewehrfabrik mit 1 Person Directionspersonal, 5 männlichen Arbeitern,
23 Gold- und Silberwaaren-Manufakturen mit 43 Personen Directionspersonal, 515 männlichen und 196 weiblichen Arbeitern,
4 Fabriken für Sachen von Neugold, Neusilber und plattirte Gegenstände mit 18 Personen Directionspersonal, 310 männlichen und 39 weiblichen Arbeitern,
24 Fabriken für Waaren von Kupfer, Bronce, Messing und galvanoplastische Gegenstände mit 43 Personen Directionspersonal, 452 männlichen Arbeitern,
22 Lackir-Fabriken aller Art mit 49 Personen Directionspersonal, 471 männlichen und 22 weiblichen Arbeitern,
56 Fabriken für Lederwaaren, Carlonnagen und Visitenkarten mit 67 Personen Directionspersonal, 485 männlichen und 177 weiblichen Arbeitern,

11 Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder mit 16 Personen Directionspersonal, 233 männlichen und 20 weiblichen Arbeitern,
9 Siegellack- und Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken mit 11 Personen Directionspersonal, 65 männlichen und 203 weiblichen Arbeitern,
6 Fabriken für Gummi- und Guttapercha-Waaren mit 14 Personen Directionspersonal, 229 männlichen und 93 weiblichen Arbeitern,
6 Knopffabriken mit 13 Personen Directionspersonal, 102 männlichen Arbeitern,
24 Sonn- und Regenschirm-, Stock- und Peitschen-Fabriken mit 29 Personen Directionspersonal, 100 männlichen und 85 weiblichen Arbeitern,
18 Strohhut- und Strohwaarenfabriken mit 32 Personen Directionspersonal, 188 männlichen und 437 weiblichen Arbeitern,
15 Parfümerie-Fabriken mit 26 Personen Directionspersonal, 50 männlichen und 69 weiblichen Arbeitern,
19 Sägemühlen und Fournierschneidereien mit 30 Personen Directionspersonal, 245 männlichen und 7 weiblichen Arbeitern,
16 Möbelfabriken mit 28 Personen Directionspersonal, 305 männlichen und 75 weiblichen Arbeitern,
4 Spielwaarenfabriken mit 4 Personen Directionspersonal, 44 männlichen und 4 weiblichen Arbeitern,
7 Fabriken für Sachen aus Bein, Fischbein, Horn ꝛc. mit 21 Personen Directionspersonal, 110 männlichen und 18 weiblichen Arbeitern.

---

4 Porzellan-Manufakturen mit 8 Personen Directionspersonal, 703 männlichen und 6 weiblichen Arbeitern,
9 Steingutfabriken mit 14 Personen Directionspersonal, 499 männlichen Arbeitern,
19 Gyps-, Asphalt- und Cement-Fabriken mit 24 Personen Directionspersonal, 233 männlichen Arbeitern,
5 Glasschleifereien und Poliriwerke mit 8 Personen Directionspersonal, 27 männlichen und 4 weiblichen Arbeitern,
2 Fabriken feiner Siebwaaren mit 4 Personen Directionspersonal, 58 männlichen Arbeitern.

---

27 Chemikalien-, Bleiweiß-, Zinkweiß- und Farben-Fabriken mit 40 Personen Directionspersonal, 287 männlichen und 16 weiblichen Arbeitern,
10 Zündwaarenfabriken mit 11 Personen Directionspersonal, 51 männlichen und 56 weiblichen Arbeitern,
7 Gasbereitungsanstalten mit 33 Personen Directionspersonal, 871 männlichen Arbeitern,
2 Fabriken für Mineralöle und Paraffin mit 2 Personen Directionspersonal, 3 männlichen Arbeitern,
5 Mineralwasser-Fabriken mit 8 Personen Directionspersonal, 71 männlichen und 30 weiblichen Arbeitern,
3 Wachslicht- und Waarenfabriken mit 4 Personen Directionspersonal, 8 männlichen und 10 weiblichen Arbeitern,
20 Stearinlicht- und Seifensiedereien mit 28 Personen Directionspersonal, 153 männlichen und 77 weiblichen Arbeitern,
6 Leimsiedereien mit 6 Personen Directionspersonal, 25 männlichen Arbeitern,
15 Knochenmühlen mit 17 Personen Directionspersonal, 68 männlichen und 21 weiblichen Arbeitern,
2 Pottasch-Siedereien mit 3 Personen Directionspersonal, 5 männlichen Arbeitern,
3 Zuckersiedereien mit 29 Personen Directionspersonal, 261 männlichen Arbeitern,
36 Bierbrauereien mit 52 Personen Directionspersonal, 482 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern,
92 Brennereien mit 108 Personen Directionspersonal, 216 männlichen und 33 weiblichen Arbeitern,
11 Essigfabriken mit 11 Personen Direct.onspersonal, 26 männlichen Arbeitern,
1 Schaumweinfabrik mit 1 Person Directionspersonal, 4 männlichen Arbeitern,
17 Chokolade- und Kaffeebrenngattfabriken mit 32 Personen Directionspersonal, 193 männlichen und 58 weiblichen Arbeitern,
1 Stärkefabrik mit 1 Person Directionspersonal und 4 männlichen Arbeitern,
2 Fleischpökeleien mit 2 Personen Directionspersonal, 6 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern,
8 Dampfmühlen mit 177 männlichen Arbeitern,
97 Tabak- und Cigarrenfabriken mit 140 Personen Directionspersonal, 1325 männlichen und 840 weiblichen Arbeitern.

11 Papier- und Pappfabriken mit 21 Personen Directionspersonal, 153 männlichen und 218 weiblichen Arbeitern,
16 Tapetenfabriken mit 28 Personen Directionspersonal, 279 männlichen und 123 weiblichen Arbeitern,
13 Steinpapp- und Papiermaché-Fabriken mit 14 Personen Directionspersonal, 89 männlichen und 13 weiblichen Arbeitern,
1 Spielkartenfabrik mit 1 Person Directionspersonal, 10 männlichen Arbeitern,
1 Landkartenfabrik mit 1 Person Directionspersonal, 3 männlichen Arbeitern,
12 Schriftgießereien mit 21 Personen Directionspersonal, 217 männlichen und 21 weiblichen Arbeitern,
79 Buch- und Notendruckereien mit 128 Personen Directionspersonal, 1475 männlichen und 172 weiblichen Arbeitern,
87 Druckereien von Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten und lithographischen Anstalten mit 108 Personen Directionspersonal, 741 männlichen und 123 weiblichen Arbeitern.
1 Wasserwerk mit 3 Personen Directionspersonal, 18 männlichen Arbeitern.

Im Ganzen sind dies 1350 fabrikative Anlagen mit 2328 Personen als Directionspersonal, 37,353 als Arbeiter, 1568 als Webemeister und 3895 als deren Gehülfen beschäftigte Personen.

Das bereits erwähnte Maaß der Anwendung von Dampfkraft für Fabrikationszwecke vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Fabrikationszweige: 1) Für Spinnerei, Weberei und Walkerei: 16 Dampfmaschinen mit 230 Pferdekraft. 2) Für Maschinenfabriken: 78 Dampfmaschinen mit 1081 Pferdekraft. 3) Für metallische Fabriken aller Art: 38 Dampfmaschinen mit 627 Pferdekraft. 4) Für andere Fabrikationszweige: 194 Dampfmaschinen mit 2789 Pferdekraft, Summa 326 Dampfmaschinen mit 4747 Pferdekraft.

Stellen wir zunächst die Gesammtzahlen der Anstalten, der beschäftigten Personen und der Dampfmaschinen in den Jahren 1849 und 1861 einander gegenüber, so ergiebt sich eine erhebliche Steigerung der fabrikativen Thätigkeit. Zwar ist die Zahl der Anstalten nur von 1125 bis auf 1350 gestiegen, aber an die Stelle der früheren kleinen Anstalten sind umfangreichere Anlagen getreten; dies zeigt der Umstand, daß sich die Gesammtzahl der beschäftigten Personen um mehr als die Hälfte, nämlich von 27,875 auf 45,259 vermehrt, und die Zahl der Dampfmaschinen von 113 mit 1265 Pferdekraft auf 326 mit 4747 Pferdekraft mehr als verdreifacht hat. Diesem allgemeinen Resultate entspricht auch die Entwickelung in den meisten der einzelnen Fabrikationszweige.

Das Fürstenthum Ostfriesland.

Unter den im Jahre 1866 den preußischen Staate einverleibten Landestheilen befinden sich mehrere Gebiete, denen die Regierung der Hohenzollern nicht neu und ungewohnt ist, weil sie längere oder kürzere Zeit bereits früher demselben Staate angehörten. Eines derselben ist das Fürstenthum Ostfriesland.

Ueber die Verhältnisse des letzteren entnehmen wir der fürzlich bei Seemann in Leipzig erschienenen Schrift von Hermann Meier »Ostfriesland in Skizzen und Bildern« die folgenden Mittheilungen.

Das Fürstenthum bildet, zwischen Oldenburg, Holland und der Nordsee, unter 53° 3′ bis 53° 46′ nördlicher Breite und 24° 18′ bis 25° 39′ östlicher Länge (von der Insel Ferro) gelegen, den nordwestlichsten Theil Deutschlands. Es hat mit dem Harlinger Lande einen Flächeninhalt von fast 54½ Quadratmeilen, wovon auf das eigentliche Ostfriesland etwa 47½ Q.-M., auf das Harlinger Land etwa 6½ Q.-M. kommen.

Während das Land sich nach der Mitte hin bis etwa 50 Fuß über dem Meeresspiegel erhebt, ist es an der Nordsee und den Flüssen so niedrig, daß es nur durch gewaltige Deiche von 17 bis 22 Fuß Höhe, 10 bis 14 Fuß Kronenbreite und 90 bis 110 Fuß Breite der Basis gegen den Andrang der oft gewaltigen Meeresfluth geschützt werden kann. Es enthält im Ganzen etwa 36 Längen-Meilen Deiche, welche einen jährlichen Aufwand von ca. 70,000 Thalern zu ihrer ordnungsmäßigen Unterhaltung erfordern. Außerdem haben die Deichgenossen noch Vorräthe und Materialien-Verwaltungen nach Maßgabe der Genossenschafts-Statute zu lesten.

Eine Folge der ausgedehnten Deichanlagen sind die mehr als 80 Schleusen (Sielen), welche zur Abführung des sich ansammelnden Wassers aus dem Binnenlande in die See oder die Flüsse benutzt sind. Etwa 22,000 Thlr. kostet allein deren regelmäßige Instandhaltung.

Der ostfriesische Boden besteht aus Marsch, Geest und Moor. Der erste ist vom Meere gebildet, und als Polder ihm abgewonnen. Er umgürtet wie ein grüner Saum die Ufer

des Meeres und der Ströme, ungefähr drei Viertel des Landes. Dieser Boden umfaßt etwa 23 □M.-Meilen und ist von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit. Die Geestrücke sind das vielgesuchte friesische Hinderniß und der Haupterzeugnisse des Marschlandes. Mehr im Innern findet sich die Geest, aus Sand bestehend, weit weniger fruchtbar als die Marsch; sie nimmt eine Fläche von etwa 12 □M. ein. An die Geest grenzt, theilweise tief in dieselbe hineingreifend, der Moorboden mit kaltem, sandigen Untergrunde, der als Hochmoor nur zur Torfgrabung dient. In die Abgrabung vollendet, so wird die Fläche Legemoor genannt. Die Kultur dieses Bodens geschieht durch Abwässern mittelst Grabenziehung und Abbrennens der oberen Schicht, deren Asche alsdann zur Düngung beiträgt. Durch den Abbau und die Kultur der Moore entstehen die Fehne. Das Moorgebiet enthält gegenwärtig noch etwa 121 Quadratmeilen an Hochmoor und etwa 5 Quadratmeilen an Legmoor — über den vierten Theil des ganzen Landes, welche bisher indessen kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht aus 19 Theilen, meist in der Mitte und im Süden des Landes gelegen. Die Kultur schreitet jedoch auch hier, wenn auch langsam, vorwärts.

Seit dem Jahre 1633 sind bis 1829 in den 4 Amts-Bezirken Aurich, Berum, Leer und Stickhausen überhaupt von 17,243 Diemat Fehn (1 Diemat = 400 rheinischen Quadrat-Ruthen) 9863 Diemat in Kultur gebracht, darauf sind 2779 Kolonieen mit 2517 Häusern und 14,118 Einwohnern entstanden. Davon kommen auf die Zeit von 1763 bis 1794, also auf 21 Jahre preußischer Herrschaft von 7644 Diemat Fehn 2961 Diemat in Kultur gesetzten Landes, worauf sich 967 Kolonieen mit 5271 Einwohnern befanden.

Während der 106 Jahre, in deren Verlauf Ansiedelungen auf den ostfriesischen Fehnen überhaupt stattgefunden haben, ergiebt sich somit für die Dauer der preußischen Herrschaft (den 9. Theil des ganzen Zeitraums) der dritte Theil aller Ansiedelungen. Im Jahre 1765 erließ König Friedrich II. ein Urbarmachungs-Patent, kraft dessen die Moräste, deren Eigenthum Niemand nachweisen konnte, den Domainen angehören sollten, so jedoch, daß den angrenzenden Heerdbesitzern je 4 Moorbrenal zugewiesen wurden. Demnächst wurden Versuche gemacht, in Moore Kolonieen anzulegen, und den Kolonisten erhebliche Privilegien verheißen. Diese hatten, soweit die Landeseinwohner sich der Kultur bestießigten, einen guten Erfolg, weniger von Seiten der fremden Ansiedler. Das Torfstechen und der Buchweizenbau sind, wie dauralls, noch heute die Hauptbeschäftigungen der Ansiedler auf dem Moore.

An Forsten hat Ostfriesland 12,881 hannoversche Morgen Domanialbesitz und 2662 hannoversche Morgen Gemeinde- und Privatforsten, zusammen 15,543 hannoversche Morgen.

Das Land gehört dem oceanischen Klima an, die Luft ist mittin oft kalt und feucht, der Vegetation mehr als der menschlichen Gesundheit förderlich.

Der südwestlichste Theil Ostfrieslands fällt in das Flußgebiet der Ems, von deren Lauf 13 Meilen auf dies Land kommen. Der Strom entspringt auf dem Teutoburger Walde unweit Paderborn, durchschneidet bei Rheine die daselbst abgelagerten Kreidesormationen, nimmt bei Meppen die Hase, bei Leer die Leda auf und ergießt sich durch den Dollart in die Nordsee.

Der Dollart, eine Bucht der Nordsee, hat einen Flächeninhalt von 3½ Quadratmeilen und ist durch Sturmfluth erst am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden.

Längs der Küste liegen die 6 ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Baltrum, Norderney, Langeroog und Spiekeroog, von denen Borkum und Norderney als Seebäder weithin bekannt sind. Sämmtliche Inseln haben zusammen einen Flächeninhalt von 1¼ Quadratmeilen. Sie dienen der hinterliegenden Küste als ein wesentlicher Schutz gegen weitere Verheerungen des Meeres. Ihr kontinentaler Charakter zeigt sich, abgesehen von ihrer mit der Küste parallelen Lage, auch darin, daß der zwischen ihnen und dem Festlande gelegene Strand (das Watt) während der Zeit der Ebbe fast völlig vom Wasser entblößt wird.

Die Bevölkerung Ostfrieslands — nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1864 193,607 Einwohner — gehört mit geringen Ausnahmen dem friesischen Volksstamme an. In den südlichen, an das Meppen'sche grenzenden Theile des Oberlehngerlandes ist sie mit Sachsen gemischt, in einigen Kolonieen des Amtes Aurich wohnen eingewanderte Franken und Thüringer. Die Zahl der Hausbaltungen ist 43,173, und die der Einwohner 31,819. Bei dem Flächeninhalt von 54½ Quadratmeilen kommen sonach durchschnittlich auf die Quadratmeile 584 Wohnungen, 793 Haushaltungen und 3554 Einwohner. Von der Gesammtzahl der 193,607 Einwohner sind 94,131 männlichen, 99,476 weiblichen Geschlechts; dem religiösen Bekenntniß nach gehören 182,691 der lutherischen (in 88 Gemeinden) und 52,853 der reformirten Konfession (in 75 Gemeinden) an; 4425 bekennen sich zum Katholizismus und 1141 zu einem anderen christlichen Glauben, 2497 sind Juden.

Ostfriesland hat 5 Städte (Aurich mit 4608 Einwohnern, Emden mit 12,053 E.; Esens mit 2361 E.; Leer mit 8825 E. und Norden mit 6119 E.); 13 Flecken und 340 Landgemeinden, letztere von durchschnittlich je 470 Einwohnern. Das Land wird politisch in 8 Amtsbezirke eingetheilt, mit dem Sitze der Behörden in Aurich, Berum, Emden, Esens, Leer, Stickhausen, Weener und Wittmund. Diese Bezirke haben einen Flächenraum von 11,547 (Aurich) bis 3,795 □Meilen (Leer), mit resp. 30,530 (Aurich) bis 12,234 (Esens) Amtseingelessenen.

Im Eigenthum von Einwohnern Ostfrieslands befanden sich am Monat Dezember 1865) 278 Wasser- und Küstenfahrzeuge, sowie (im Jahre 1865) 552 Seeschiffe, letztere von zusammen 39,817 Last Tragfähigkeit und mit einer Besatzung von 3647 Mann.

Für den Volks-Unterricht im Lande ist durch 326 protestantische und 11 katholische, sowie 9 jüdische Schulen gesorgt. Außerdem existiren 1 Schullehrerseminar in Aurich, 1 Taubstummen-Lehranstalt in Emden und an gewerblichen Lehrinstituten 3 Navigationsschulen: in Emden, Leer und Timmel.

Endlich bestehen an höheren Lehr-Anstalten 2 Gymnasien: in Aurich und Emden, 2 Progymnasien: in Leer und Norden, sowie überdies noch 2 lateinische Schulen: in Esens und Wittmund.

Das landwirthschaftliche Museum in Berlin.

(S. Nr. 92 d. Bl.)

II.

Den von der Kommission für die Gründung des Museums aufgestellten Plan zur vollen Ausführung zu bringen, wird noch Jahre erfordern. Es gehört dazu eine wissenschaftliche Ordnung, ein wissenschaftliches Ineinandergreifen der Ausstellungs-Gegenstände. Bis jetzt hat man sich und dies mit Recht damit begnügt, überhaupt Gegenstände zu erwerben, welche sich für die Aufnahme in das Museum eignen. Auch hat man davon abgesehen, erst entsprechende Räume zu schaffen, wo das Museum einen würdigen Platz fände.

Die Ausstellung zu Paris bot eine günstige Gelegenheit dar, Erwerbungen für das zu gründende Museum zu machen, und es wurde beschlossen, dieselbe nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten befand sich jedoch nicht in der Lage, ausreichende Mittel für den Ankauf von Museums-Gegenständen darzubieten. Da wurde Hülfe durch die Munificenz St. Majestät des Königs geschaffen, durch welche eine Summe von 5000 Thalern für die Gründung des Museums disponibel gestellt wurde.

Der Minister entsendete, um Gegenstände, welche sich für das Museum eignen würden, auf der Welt-Ausstellung in Paris zu erwerben, in der Person des Geheimen Regierungs-Raths v. Salviati einen Kommissarius dorthin. Diesem gelang es mit Zuziehung verschiedener Sachverständigen nicht nur mit der bereit gestellten Summe bedeutende Erwerbungen zu machen, sondern er empfing auch eine große Zahl werthvoller Geschenke für das Museum. Derselbe konnte bei den Erwerbungen und Zuweisungen nur im Allgemeinen den für das Museum aufgestellten Plan im Auge behalten, es war aber nicht zu vermeiden, daß die für das Museum zusammen gebrachte Sammlung immer noch zum großen Theil den Charakter des Nebeneinanderstehens der Acquisitionen trägt und noch auf ein Ineinandergreifen in vielen Fächern in vielen Fächern versichen muß, wobei auch eine Abtheilung durch die Ankäufe nicht geschafft werden konnte, welche in der Provinz Hannover von landwirthschaftlichen Maschinen aus Provinzial-Fonds gemacht wurden.

Nichtsdestoweniger wird aus den ersten gemachten Anfängen sich ein wissenschaftliches Ganzes durch weitere Erwerbungen herandilden lassen, zumal wenn erst Zeit und Muße gekommen sein werden, die kleinen oder größeren Lücken, welche zweifelsen den einzelnen Erwerbungen sich kund geben, durch Ergänzungen auszufüllen und nach und nach die gesammten Gegenstände in eine systematische und wissenschaftliche Ordnung zu bringen. —

Da von der Erwerbung eines eigenen Gebäudes für das Museum abgesehen werden mußte, so wurden vorläufig Räume eines Privathauses — Potsdamerstraße 24 und Schöneberger Ufer 26 — gemiethet, welche sich durch ihr helles Licht für die Ausstellung des Museums als geeignet erweisen.

Die unteren Räume des Museums sind schon vollständig geordnet. Zunächst betritt man ein Zimmer, welches die Holzsammlungen aufgenommen hat. Diese sind größtentheils in Paris erworben. Es war nicht möglich, sie mit einander zu verschneiden. Sie mußten in ihrer Abgeschlossenheit neben einander aufgestellt werden. Es ist von ihnen besonders eine Durch Kauf erworbene Sammlung kaudischer Hölzer zu nennen,

welche auf 43 Rundscheiben und 89 großen Platten befindet, von denen die meisten gut polirt sind. Neben dieser befinden sich zwei Geschenke, italienische Holzproben, 70 Stück, die sich fast alle in ganzen Holzblöcken präsentiren, welche auseinandergeklappt werden können und deren eine innere Seite polirt, die andere roh gelassen ist, und Holzproben aus den französischen Kolonieen, die besonders reichhaltig sind und 370 Stück umfassen.

Die in dem Holzkabinet aufgestellten Sammlungen von wissenschaftlichem Werth werden nach der praktischen Seite hin durch eine Sammlung von Hölzern ergänzt (Geschenk von Dr. Robret in Paris), welche durch Insektenfraß gelitten haben. Unter Anderem ist ferner ein Stamm vorhanden, der so fest von einer Schlingpflanze umwunden war, daß er die Gestalt eines korkziehers angenommen hat. An mehreren von der Rinde entblößten Stammabschnitten sieht man besonders deutlich die Gänge, welche die unter der Rinde lebenden Insekten in dem Holze gemacht haben. Der Holzsammlung ist auch eine im Treppenflur des Hauses aufgestellte, fast bis ans Dach reichende Rinde einer Korkeiche, die zur natürlichen Form des Baumes wieder zusammengefügt ist, hinzuzählen.

Von der Holzsammlung trat man in das Wollkabinet, in welchem die verschiedenen Wollen so geordnet, daß sie leicht mit einander zu vergleichen sind und die verschiedenen Stadien ihrer Güte, ihrer Behandlung und Wäsche anschaulich vor das Auge geführt werden. Man erblickt hier zweimalsich neben einander aufgestellt die verschiedenen Wollstadien von dem normal-regelmäßigen abwärts bis zu den fehlerhaften. Die Resultate der Hand- und Fabrikwäsche von Wollen mit verschiedenem Fettschweiß stehen geordnet neben einander, so daß man übersichtlich davon Kenntniß zu nehmen im Stande ist, wie viel die mannigfachen Wollen nach der Wäsche noch wirkliches Wollgewicht übrig behalten, was bei einzelnen Wollen auf ein Minimum zurück geht. Außerdem finden wir ganze Wollvließe, ein ausgestopftes Bergamaaker Schaf, den Rundschnitt eines Schafsfließes (aus der Negretti-Heerde des Freiherrn von Malzahn auf Leuschow), welches sehr deutlich zeigt, daß der Wollreichthum um den ganzen Körper des Schafes bei ganz edlen Thieren ein fast ganz gleicher ist, Modellen mit Abbildungen von Schafen, so wie viele Kasten mit Wollproben, die anschneidend an den Wänden ausgehängt werden. Das Woll-Kabinet besteht aus drei Abtheilungen: preußischen, mecklenburgischen und ausländischen Wollen, welche unter den Wollsammlungen auf der Pariser Ausstellung eine hervorragende Stellung einnahmen.

Von dem Wollkabinet kommt man in die Maschinenräume, in welchen Modelle, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe zur Ansicht gebracht werden. Unter diesen hat die Dr. Rau'sche Sammlung von Pflug-Modellen einen historisch-wissenschaftlichen Werth, da sie die Pflüge aus den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart und bei den verschiedensten Völkern darstellt. Der physische und indische Pflug des Alterthums, der noch weiter nichts hat, als den Boden aufzureißen und einigermaßen zu lockern, empfing in den folgenden Jahrhunderten eine größere Entwickelung, bis er in der jetzigen Zeit der Erfindungen und Werkzeug-Verbesserungen auf den Punkt angelangt ist, wo er kaum noch eine wesentliche Ausbildung erhalten kann. Die Entwickelungsreihe erblickt man in der Rau'schen Sammlung, daneben aber erfreut man auch, von welcher verschiedenen Bauart und Einrichtung die Pflüge nach den verschiedenen Bodenarten sein müssen. In 187 Modellen giebt die Sammlung einen historisch-ethnographischen Ueberblick.

Unter den Pflügen in wirklicher Größe, welche in einem besonderen Saale aufgestellt sind, nehmen die englischen und amerikanischen das Interesse in Anspruch. Die Amerikaner lassen alle Theile, bei welchen es anwendbar erscheint, namentlich also Pflugbaum und Stangen, aus starkem Holze anfertigen. Die englisch-gauzeisernen Pflüge zeichnen sich durch ihre langen gewundenen Streichbretter aus. Von preußischen Pflügen findet sich ebenfalls eine vollständige Kollection vor und zwar für jede Art des Pflügens und des Bodens. (Die Mehrzahl Eckert'sche Pflüge, die derselbe geschenkt.)

Unter den Maschinen fesseln die französischen Getreide-Reinigungs-Maschinen, welche in großer Zahl uns in der verschiedenartigsten Ausführung vorgeführt werden, das Interesse des Besuchers. Eine hervorragende Stelle nimmt neben den Drill-, Bunker- und anderen Maschinen eine amerikanische Getreide-Mähe-Maschine von Mac Cormick ein, welche in Paris den großen Preis erhielt. Namentlich verdient die Ablege-Vorrichtung derselben Beachtung.

Von den Handgeräthen, welche an den Wänden in einzelnen Gruppen aufgehängt sind, erregt die Canadische Sammlung die Aufmerksamkeit, weil ihre Geräthe bei gleicher Festigkeit um Vieles leichter als die bisher meist gebräuchlichen sind.

In den Maschinen-Räumen sind auch die von landwirthschaftlichen Ministerium zur Ausstellung gesendeten beiden Karten des Oderbruches, das Relief der Natte-Niederung und die sieben Modelle von preußischen Wasserbauten, im Auftrage des Ministers von Schkowo von dem Regierungsrathe Wurffbein angefertigt, aufgestellt.

Ferner befindet sich in den unteren Museums-Räumen ein Bibliothekzimmer, in welchen vier Albums und eine Anzahl eingerahmter Pflanzenbilder von Mariani, Audrieux u. Comp., sowie Mappen mit Photographien mikroskopischer Gegenstände von Neyt in Gent, desgleichen viele Abbildungen der verschiedenen Hausthiere ihren Platz gefunden haben.

Auch die Arrangements in den oberen Räumen gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Ausstellung in dem Hauptsaale daselbst, welcher vorzugsweise pflanzliche Gegenstände enthält, bringt zunächst die gesammte Ausstellung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie im Zollverein, die in Paris als hervorragend auf diesem Gebiete bezeichnet ward. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, einer fabrikativen mit 203 und einer merkantilen mit 72 Nummern. Eben hat auch die große Sammlung von Pflanzen, Sämereien ꝛc. des schon oben genannten Hauses Vilmorin, Andrieux u. Comp., die etwa 3000 Nummern umfaßt, ihre Aufstellung erhalten, außerdem noch die nach Paris gesendeten Sammlungen des baltischen Vereins, aus Schlesien und aus Oldenburg. Auch werden hier noch Modelle von Wirthschaftsgebäuden, Düngersammlungen, Sammlungen für Bienen- und Seidenzucht und andere wissenschaftliche Sammlungen ꝛc. Platz finden.

Das Mosaik zu Rennig und der Limburger Domschatz.

Zwei Denkmäler-Publicationen des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Seitdem im Jahre 1864 und 1865 der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Stahlstich und Farbendruck den großen Mosaikboden der römischen Villa zu Rennig an der oberen Mosel nach den Zeichnungen und mit der Beschreibung des Domherren von Wilmowsky herausgab, nimmt dieses Denkmal, welches sich allen bekannten antiken Mosaikböden würdig an die Seite stellen kann, einen hervorragenden Platz in der römischen Kunstgeschichte ein. Lange vorher war dieses Denkmal zu Tage getreten, aber wenig davon in der wissenschaftlichen Welt bekannt geworden. Schon im Jahre 1852 fand man dasselbe, und blieb von da an vergeblich bemüht, seine Herausgabe zu ermöglichen. Dieselbe ist gegenwärtig durch Königliche Munificenz und die Zuschüsse von Privat:n ausführbar geworden.*)

Das Mosaik bildet, nach einem im »Auslande« enthaltenen Aufsatz den Teppich eines Saales von 50′ Länge und 23′ Breite. Um ein in der Mitte liegendes achteckiges Bassin von weißem Marmor und ein diesem in Größe und Lage entsprechendes viereckiges Bild gruppiren sich, eingefaßt von bunten Bändern und geometrischen Musterungen, sieben andere achteckige figurenmedaillons, von denen eins schon in alter Zeit leider seine Zerstörung fand. Die erhaltenen sieben Bilder sind nicht ohne innern Zusammenhang. Das erste Medaillon veranschaulicht den Beginn der amphitheatralischen Spiele, nämlich die Ueberwindung eines schwächern Thieres, eines wilden Esels, durch einen Tiger, als Anfang der Venatio. Ihm gegenübergestellt ist im zweiten Medaillon ein Löwe, wie er nach verzehrter Beute eines überwundenen Esels durch seinen übrigen Wärter vom Kampfe zurückgeführt wird. In der dritten Gruppe sehen wir den zweiten Theil der Venatio durch den Kampf dreier Venatoren mit einem Bären dargestellt; in der vierten begegnen wir zum Schluß der Venatio einem siegesfreudigen Fechter, der einen vor ihm in Blute liegenden Panther mit dem Speer erlegt hat. Im fünften Medaillon wird als belustigendes Zwischenspiel zwischen der Venatio und dem eigentlichen Gladiatorenkampf ein neckender, überlistender Kampf zweier mit Stock, Peitsche, Abwehrstange und Armpolster versehener Fechter vorgeführt. Als Hauptbild darf sechstens das große dem Bronzen entsprechende viereckige betrachtet werden; hier findet der eigentliche Gladiatorenkampf statt. Die Kämpfer sind der Reiariusz mit Wurfnetz; hinter ihnen stehen, lenkt die Entscheidung des Kampfes der Lanista. Das letzte Medaillon endlich ist der Andeutung der Musik bei den Spielen gewidmet; die Mitte nimmt eine Wasserorgel mit dem dahinter sitzenden Spieler ein, zur Seite steht ein Hornbläser,

*) Das Mosaik zu Rennig, bestehend aus 1 Stahlstich in gr. Folio und 8 Farbendrucken, ebenfalls in gr. Fol., nebst Text bei A. Marcus in Bonn.

bereit, auf gegebenes Zeichen einzuhalten. Geschmack in der geometrischen Eintheilung und in den vielfarbigen Ornamentfüllungen, charakteristische Auffassung und Zeichnung der dargestellten Gruppen und ein harmonisches Kolorit lassen allseitig dieses durch seine Größe hervorragende Kunstwerk als ein in seiner Art vollendetes erscheinen.

Ebenso verhält es sich mit dem zweiten großen Denkmälerwerke, dem von Professor aus'm Weerth zu Bonn herausgegebenen Siegeskreuz der Kaiser Constantin VII., Porphyrogenitus und Romanus II., und dem Hirtenstab des Apostels Petrus,*) zwei Werke, welche den hervorragendsten Theil des Schatzes der Domkirche zu Limburg an der Lahn bilden. Dieser Schatz hat ein merkwürdiges Schicksal. Das erstgenannte Siegeskreuz gelangte 1204 bei der Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer aus der Sophienkirche in den Besitz eines Eifelritters, Heinrich von Uelmen, der es später dem heimathlichen Kloster Stuben auf einer Mosel-Insel schenkte. Von hier ward dasselbe bei Aufhebung des Klosters vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus in den Dom nach Trier gebracht, von wo es bei dem Herannahen der Franzosen mit dem gesammten übrigen Trierer Domschatz — er bestand aus 24 schwer beladenen Wagen — auf die Veste Ehrenbreitstein zum Schutz befördert wurde. Der Ehrenbreitstein gelangte demnächst mit aller seiner Habe durch den Reichsdeputationshauptschluß an den Herzog von Nassau, aus dessen Schatzkammer dann die Trierer Kostbarkeiten zum Theil in den Kunsthandel, zum Theil als Geschenke hier und dahin, und zum größeren Theile als solche in die Domkirche zu Limburg an der Lahn kamen.

Sehen wir uns die beiden großartigen Werke der Goldschmiedkunst, welche auf den vier in komplizirtesten Gold- und Farbendruck ausgeführten Tafeln aus dem Loeillot'schen Institut herrühren, näher an. Das Siegeskreuz Constantins VII. ist ein in reinem Gothe gefaßtes 14" großes Doppelkreuz, angeblich aus dem Holze des Kreuzes Christi gefertigt, welches nach der Deutung, die der Herausgeber den ursprünglich beigefügten goldenen griechischen Inschriften giebt, von den byzantinischen Kaisern Konstantin VII. und Romanus II. bestimmt war, als siegbringendes Palladium in Schlacht und Kampf vorausgetragen zu werden. Dasselbe ruht in einer größeren, durch einen Stabeloefet verschlossenen Lade, welche wiederum mit griechischen Inschriften, aus denen hervorgeht, daß sie vom Sohne Romanus II., dem späteren Kaiser Basilius II., ihren Schmuck empfing, versehen ist. Diese Ausschmückung ist es nun, welche in so hohem Grade die Bewunderung des Laien wie das Interesse des Kunstforschers in Anspruch nimmt. Zieht einestheils die Pracht des reinen Goldes und der vielen Edelsteine und Perlen den erstaunten Blick auf sich, so weilt doch andernheils die größere Bewunderung bei der Geschicklichkeit, womit in den kleinsten Dimensionen die zierlichsten und farbenreichsten Emailbilder des Heilandes, der zwölf Apostel, vieler Engel und Heiligen dargestellt sind. Arbeit ganz gleichen Charakters, nur roher und von weniger künstlerisch gebildeter Hand gefertigt, zeigt die Ausschmückung des zweiten Kunstwerks, des ungemeinen Hirtenstabes des Apostels Petrus. Es ist dies eine stabförmige Hülle, welche auf goldenem Grund im Knauf Emailbilder, Edelsteine, Perlen und Filigran, im Schaft die in Gold getriebenen Bilder der Trier'schen Erzbischöfe und der Päpste zeigt, und dazu dient, den Stab aufzunehmen, welchen nach der katholischen Tradition Petrus seinen Schülern Marcellus, Valerius, Eucharius, welche ausgezogen zur Christianisirung Galliens, übergab. Vor dieser Vergabung, sagt die Tradition, führten die Päpste keine Bischofsstäbe; der des Petrus aber kam durch Eucharius, den ersten Bischof von Trier, in dessen Kathedrale.

Ist das Siegeskreuz und seine Lade inschriftlich als byzantinisch kaiserliches Weihgeschenk des 10. Jahrhunderts bezeugt, so wird auch durch ein gleiches Inschriftband die prachtvolle Stabhülle als ein von dem im 10. Jahrhundert und nur noch 20 Jahre später lebenden Bischof Egbert von Trier herrührendes Werk bezeichnet. Die zwei zufällig ohne allen Zusammenhang an denselben Orte befindlichen Kunstwerke haben eine gemeinsame große Bedeutung als Beginn für die Würdigung der Kunstthätigkeit des 10. Jahrhunderts überhaupt. Die Verfasser zeigt, daß er in den deutschen Künsten des Mittelalters zu Hause ist, und löst uns das Räthsel, wie es komme, daß fast die gleiche Kunstfertigkeit bei im Luxus überfeinerten Byzanz kaum 20 Jahre später in Trier heimisch gefunden wird. In kurzen Worten führt er uns vor, daß die mit Kaiser Otto II. verheirathete Theophano, Tochter Romanus II., des Stifters des Siegeskreuzes, durch die Pracht ihrer mitgebrachten Kleinodien, ihre beibehaltene byzantinische Hof- und Kleidersitte, endlich ihren geistesmächtigen Einfluß und wahrscheinlich mitgebrachte byzantinische Künstler, entscheidend auf die Entwickelung der deutschen Kleinkünste einwirkte.

Aus'm Weerth weist nun an dem in Trier aufbewahrten Egbertstabe, an noch einem anderen Werk desselben Bischofs, und endlich aus zwei Briefen des bekannten Abtes Gerbert von Rheims an Egbert unwiderleglich nach, daß Trier am Ende des 10. Jahrhunderts ein Ausgangspunkt der Kunst war, und daß man von der Hauptstadt der fränkischen Könige, von Rheims aus, sich in Trier Kunstwerke der angegebenen Art bestellte.

Solche Werke, wie das von Wilmowsky'sche Mosaik zu Mennig und die aus'm Weerth'sche Publikation von Email-Gegenständen, machen großes, im Original wenig zugängliche Kunstwerke nicht nur zum Gegenstand, sondern vermehren die sicheren Grundlagen der weitern wissenschaftlichen Forschung und verdienen deshalb hervorgehoben zu werden.

*) Das Siegeskreuz Constantins VII., bestehend aus vier Farbenblättern in gr. Folio, vielen Holzschnitten und Text bei A. Mercur in Bonn.

Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

II. Einleitung in die monumentale Theologie von Ferdinand Piper, Doktor und Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. Gotha. Verlag von Rud. Besser. 1867.

Das vorliegende Werk gehört eigentlich mehr der theologischen als der kunstwissenschaftlichen Literatur an. Da es sich aber durchaus auf kunstgeschichtlichen Stoff bezieht, so erwähnen wir es um so mehr, als es beiden Wissenschaften reiches, wohl geordnetes Material zuführt, in der Theologie eine neue Disziplin begründet und in der Kunstwissenschaft für eine große Reihe von kunstgeschichtlichen Erscheinungen neue Gesichtspunkte eröffnet.

Die bei dem Umfange des Buches (XXI. und 910 Seiten) gewählte Bezeichnung desselben als »Einleitung« erklärt sich nach dem Sinne des Verfassers dadurch, daß der Begriff der ihrer Selbstständigkeit neuen Disziplin, gewonnen und bewahrt durch die geschichtliche Betrachtung der christlich-monumentalen Studien, mit Hülfe der letzteren über den gegenwärtigen Stand dieser Studien hinweg in die nunmehr mit Nothwendigkeit selbstständig werdende »monumentale Theologie« einführen soll.

Die monumentale Theologie tritt ergänzend neben die Kunstgeschichte, die hauptsächlich auf die Entwickelung der Form und der künstlerischen Technik sieht. Die christlichen Denkmäler, auf kirchlichem Boden erwachsen, können aber ihr volles Verständniß nicht jenseits der Kirche isolirt finden, sondern nur durch Zusammenfassung mit allen übrigen kirchlichen Erkenntnißquellen, das heißt in einer theologischen Disziplin. Was in der Kunstgeschichte für die Hauptsache gilt, tritt hier in die zweite Linie, wogegen was das Kunstwerk mit der Kirche verknüpft, der christliche Gehalt, hier voransteht.

Der christlichen Kunstarchäologie zur Seite geht die christliche Epigraphik, da Inschriften häufig in Verbindung mit und an den Kunstdenkmälern vorkommen, und auch in selbstständigen Inschriften der Charakter des Monumentes gefunden wird, der hier für Zulassung oder Ausschließung entscheidet.

In die neue Wissenschaft ergiebt sich nun folgende Eintheilung: A. Von dem Wesen der christlichen Kunst, wo die Kunstthätigkeit, die Verhältnisse der Künstler, und das Allgemeine von den Kunstwerken abgehandelt wird. B. Geschichte der christlichen Kunst und ihrer Werke; hierzu gehört Chronologie und Geographie der Kunst, sowie die Lehre von den Arten der Kunstwerke. C. Die christlichen Kunstideen; denn es bedarf auch eines systematischen Theiles, in dem aufzuweisen wird, wie bis in's Einzelne hinein das Bewußtsein, welches die Kirche von sich, ihrem Ursprunge und ihrer Aufgabe hat, in den Denkmälern ausgeprägt ist. Es sind dabei zu betrachten: die Symbolik der Kunstformen, die Entwickelung des christlichen Bilderkreises, der materielle (kirchliche) Inhalt der christlichen Bilder und ihr praktischer Gebrauch.

Dies ist das Schema für die Wissenschaft der monumentalen Theologie, wie es sich nach dem aufgestellten Begriffe der Disziplin ergiebt. Der Verfasser hat aber nicht die Absicht, dieses wissenschaftliche Gebäude selbstständig zu errichten und unter Dach zu bringen, sondern er will nur den geschichtlichen Gang verfolgen, den die christlich monumentalen Studien bis auf die Gegenwart genommen haben, um so den Stoff, der auf diesem Gebiete bisher angeeignet worden, sowie Sinn und Methode seiner Bearbeitung vor Augen zu stellen. Die Geschichte der christlichen Kunstarchäologie und die Geschichte der christlichen Epigraphik werden als gesonderte Abschnitte nach einander vorgetragen.

Die eigentliche wissenschaftliche That des Buches liegt in seinen beiden ersten Theilen beschlossen. Der dritte, der das durch Jahrhunderte aufgelammelte Material sichtet und ordnet, hat in der Oekonomie des Buches den Werth, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Ausführungen der ersten Theile des reales Hintergrundes nicht entbehren. Es wird in erster Linie die gesammte theologische Literatur von den Kirchenvätern an durchgenommen, und es werden mit Sorgfalt alle Anbeunungen zusammengestellt, die für irgend eine Abtheilung in dem vorher construirten Fachwerk der neuen Disziplin Ausbeute liefern. Aber nicht allein die Theologen müssen beisteuern, ihnen zunächst an Wichtigkeit stehen die Gewährsmänner der benachbarten Kunstwissenschaft von Theophilus Presbyter und von Vasari an bis auf die noch lebenden herab. Dann aber giebt auch die poetische Kunstbeschreibung (vom 9. Jahrhundert an), die profane Geschichtsbeschreibung und die Encyklopädie mannichfache Beiträge von erheblichem Werth. Genaue literarische Nachweisungen erleichtern hier wie überall die Kontrole.

Im Allgemeinen gewinnt die Kunstwissenschaft durch das Werk die Erschließung bisher nicht benutzter Quellen für das Verständniß der Kunst früherer Epochen und die Ergänzung ihrer Würdigung der Kunstwerke durch die Betrachtung aus einem in seiner scharf accentuirten Betonung neuen Gesichtspunkte.

Hans Ferdinand von Arnim.

Hans Ferdinand von Arnim wurde am 21. Oktober 1800 zu Berlin geboren. Sein Vater war der Königliche Major im Regiment Gendarmes (Kürassier-Regiment Nr. 10 der alten Rangliste) Hans Ludwig Friedrich von Arnim. Auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin vorgebildet, bezog der junge von Arnim 1820 die Hochschule zu Königsberg, um sich dem Studium der Medizin und Chirurgie zu widmen. Von Königsberg ging er 1821 nach Berlin und 1822 nach Halle, wo er seine Studien beendete und 1824 promovirte.

Nachdem der Dr. von Arnim 1825 seine Staatsprüfungen bestanden, machte er im folgenden Jahre im Auftrage des damaligen Kultusministers von Altenstein eine wissenschaftliche Reise nach Paris, wo er sich der besonderen Förderung Humboldt's bei seinen Zwecken zu erfreuen hatte. Nach seiner Rückkehr 1827 domicilirte er sich in Berlin als praktischer Arzt, zugleich vielfach von Heim als Hülfsarzt benutzt.

Im Jahre 1828 wurde Dr. von Arnim korrespondirendes Mitglied der philosophisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg, 1830 der medizinischen Gesellschaft zu Halle, welches letztere er seit seiner Studienzeit bis zu seinem Tode jedes Jahr regelmäßig zu besuchen pflegte.

Mit Vorliebe widmete er sich, wie die »Neue Preuß. Ztg.« berichtet, der Armen-Praxis, wofür ihm mehrere Male die besondere Anerkennung der städtischen Behörden ausgesprochen wurde, wie er denn auch am Elisabeth-Krankenhause und anderen wohlthätigen Anstalten viele Jahre lang unentgeltlich als Arzt fungirte.

Zur Cholerazeit 1837 veröffentlichte er eine kleine Schrift zur Belehrung des Publikums über das Verhalten bei der Cholera-Epidemie, welche bei Behr erschien. 1838 wurde er Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, 1840 Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 1841 ernannte ihn Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen zu Hochstseinem Leibarzt, 1844 erhielt er den Kaiserlich russischen St. Annen-Orden 3. Klasse und wurde zum Königlichen Geheimen Sanitäts-Rath ernannt; 1847 wurde er Mitglied des Kuratoriums des neuen Hospitals, 1848 erhielt er den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und 1855 den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.

Im Herbst v. J. kurz nach seiner Rückkehr von Helgoland, fing Dr. v. Arnim an zu kränkeln, obwohl er noch fast bis zum Schlusse des Jahres seinen Berufspflichten oblag. Bald nach Neujahr erkrankte er ernstlicher und starb am Morgen des 24. März d. J. in der Mitte seiner Familie.

Sein Grab befindet sich auf dem alten Jerusalemer Kirchhof am Hallschen Thor, nicht weit von dem Eingang, an dem er viele Jahre lang im Sommer täglich vorüberzukommen, wenn er zu den grünen Linden seiner Villa auf dem Johannistisch ging. Und eine grüne Linde soll auch, wie er letztwillig verfügt hat, auf sein Grab gepflanzt werden, das ein einfacher Stein mit seinem Geschlechts-Wappen, Namen, Geburts- und Todesjahr deckt, und seinem Wahlspruch darüber: Soli Deo gloria!

Benjamin Vautier.

Die »Zeitschrift für bildende Kunst« bringt in ihrem 7. Hefte den Holzschnitt einer Originalzeichnung von Benjamin Vautier »Unangenehme Begegnung« und schickt der Besprechung dieses Bildes Mittheilungen voraus über die Düsseldorfer Schule, sowie über den ihr angehörenden genannten Künstler, denen wir bezüglich des letzteren Folgendes entnehmen:

Benjamin Vautier ist 1830 zu Genf geboren. Er kam 1850 nach Düsseldorf, studirte, da er in der Heimath schon vorgebildet war, nur ein Jahr auf der Akademie und ward dann Privatschüler von Rudolf Jordan, unter dessen Leitung er sofort anfing, eigene Compositionen auszuführen. Mit Ausnahme eines Aufenthaltes in Paris von 1856—57 ist er immer in Düsseldorf geblieben. Vautier's bedeutendere Bilder sind die folgenden: »Eine Auction«; der Antiquitätenkaufmann«; »Bauer und Makler« (in der Galerie zu Basel); »der Leichenschmaus« (im städtischen Museum zu Cöln); »Heimath, aus der Kirche kommend, überraschen ihre Männer in der Kneipe beim Kartenspiele« (in der städtischen Galerie zu Leipzig); »Ueberfahrt über den dreinzer See«; »Bauern in einer Bildergalerie«; »In der Kirche« (bekannt durch den Stich von Barth. Muetz); »eine Spinnerin« (vom Verein für bildende Künste in Berlin als Nielenblatt vervielfältigt); »Erzieher und Zöglinge« (gestochen von Hahnemann); »die Abschiede« (wird von Lüderitz gestochen); »eine Liebesbolschaft« (gestochen von Sager); »Kein neuer Schüler« und »nach der Schule« (beide lithographirt von Meister). Das oben erwähnte Bild »Unangenehme Begegnung« stellt einen vom Jahrmarkt heimkehrenden angetrunkenen Bauer dar, der im Begriff steht, den ihm begegnenden Pfarrer höflich und freundlich zu grüßen, aber nur mit Mühe den Hut lüften vermag. — Außer diesen Bildern, die hier nicht nach chronologischen Folge ihres Entstehens angegeben sind, malte Vautier noch eine Menge von kleineren Bildern geschaffen, wie Zeichnungen und Illustrationen.

Der Austernbetrieb an den deutschen Nordseeküsten.

In der unlängst im Verlag von Fr. Korkkampf in Berlin erschienenen Schrift des General-Konsuls F. J. Stury: »Austernbetrieb in Amerika, Frankreich und England mit Hinblick auf die deutschen Nordseeküsten« wird in Bezug auf den Umfang und die Verhältnisse des Austernbetriebs an den deutschen Nordseeküsten hervorgehoben, daß sich an der holsteinischen Küste keine natürlichen Austernbänke gebildet haben. Die sogenannten holsteinischen Austern sind immer nur schlechtwolsche oder nordfriesische.

Nordwärts von der Insel Nordstrand, der südlichsten, vor Husum belegenen Insel der sogenannten nordfriesischen Inselgruppe, welchen dann als die größeren Inseln in nördlicher Aufstellung Pellworm, Amrum und Föhr, Sylt, Romö angehören, beginnt das Seewasser klar und hell zu werden und beginnt damit der Distrikt der natürlichen Austernbänke, die nun entweder bloßgelegt, tiefe, oder längst der Selten der Watten oder Wasserläufe sich befinden.

Der Flächeninhalt sämmtlicher Austernbänke an der schleswigschen Küste wird auf circa 3 Q.-M. angegeben. Die Zahl der an die Austernpächter-Gesellschaft von Pinneberg gegen ein jährliches Pachtgeld von 22,000 Thlr. zur ausschließlichen Benutzung bis zum September 1878 abgegebenen Bänke ist 50, und zwar befinden sich davon 45 in schleswigschen Gewässern, bei Sylt, Amrum, Föhr, 5 in jütischen bei der Insel Fanö. Es werden jedoch bei weitem nicht alle Bänke effektiv befischt. Ausgemacht ist das viele der entfernt gelegenen Bänke gar nicht befischt werden. Selbst die befischten Bänke liegen aber seit vielen Jahren so voll von Austern, daß man auf einer Bank 1000 Tonnen fischen könnte, ohne sie zu erschöpfen. Bei Ausnahme der starken Frostlage geht das Fischen bei günstigem Wetter ununterbrochen fort vom 1. September bis 1. Mai. Die Sylter Fischer, die an der Nordseite der Insel fischen, können in Zeit von 2 Stunden 100 Tonnen fischen. Die Fischer von Amrum fischen vorzugsweise auf der Südseite der Insel, wo die schönsten Austern und in gleicher Masse liegen.

Auch weiter westwärts in der deutschen Nordsee, zunächst in den ostfriesischen Gewässern, fehlt es nicht an natürlichen Austernbänken. Nach sachkundigem Urtheil ist auf den ausgedehnten Watten von Ostfriesland dieselbe Nahrung für Austern, als auf denen der nordfriesischen Inseln, wesshalb sich denn dort auch dieselbe schöne Auster als auf den letzteren findet. Besonders die Mündung der Ems ist in jenen Gewässern das günstige Gebiet für den Austernbetrieb. In früherer Zeit war die Austernbank in der Wester-Ems sehr ergiebig. In der Oster-Ems wurden im Kopperstand und südlich von der Insel Juist im Jahre 1865 noch 28,000 Austern gefischt.

Mehrere der ostfriesischen Inseln haben einen Strand von reinem festgelagerten Sande und dürften sich zu künstlicher Austernzucht mit umhegten Beeten und eingelegten Reiseln und Ziegeln sehr wohl eignen. Namentlich würden sich auch bei Norderney, wo der Sand durch massive Buhnen gesichert ist, Austernparks anlegen lassen können.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 104 vom 2. Mai 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Das vaterländische Museum im Schlosse Mondijou. — Handelsbilanz des Zollvereins für das Jahr 1864. (II.) — Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861. (I.) — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren: III. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters von Heinr. Otte. — Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

Das vaterländische Museum im Schlosse Mondijou.

Vor den Thoren der alten Stadt Berlin, auf dem weiten Raume, der heute von der Oranienburger Straße im Norden, von der Spree im Süden begrenzt wird, hatte seit dem 16ten Jahrhundert mehr als eine Kurfürstin des Hohenzollernhauses ihre Feld- und Gartenwirthschaft, sich selbst zur Erholung, Anderen zum Muster. Als die rasch anwachsende Bevölkerung der Stadt innerhalb der alten Mauern keinen Platz mehr fand, bedeckte der größte Theil dieses Terrains sich allmälig mit Bürgerhäusern und gewerblichen Anlagen; aber ein schöner Garten am Ufer des Flusses blieb übrig. Hier hielt Sophie Charlotte, bevor ihr der Königliche Gemahl Charlottenburg schuf, ihre geistreichen Cirkel; hier wohnte als Gast der Czar Peter; die Mutter Friedrichs II., Königin Sophie Dorothea, die als Kronprinzessin schon den Garten und das inzwischen von Eosander von Göthe erbaute Gartenschlößchen besaß, nannte es »Monbijou« und bewohnte es bis an ihr Lebensende (1757) als Sommeraufenthalt. Seitdem dann die Gemahlin König Friedrich Wilhelms II. das kleine Palais am Eingange des Gartens erbaute, hat das Gartenschloß vorübergehend verschiedenen Zwecken, längere Zeit namentlich zur Aufbewahrung der ägyptischen und der vaterländischen Alterthümer gedient, die jetzt im Neuen Museum aufgestellt sind. Einer ähnlichen Bestimmung ist gegenwärtig das zwar nur einstöckige, aber lang ausgedehnte Gebäude wiedergegeben worden. Man hat in demselben eine große Zahl solcher in Königlichen Schlössern, in der Rüstkammer des Marstalls und anderwärts bisher zerstreuter Kunstwerke und historisch interessanter Gegenstände gesammelt, welche zur Geschichte Brandenburg-Preußens und seines Herrscherhauses in Beziehung stehen.

Nur Weniges, was diesem Kreise nicht angehört, schließt sich vorläufig ihm noch an, so der Rest jener Trouchinschen Waffensammlung, die König Friedrich Wilhelm IV. vor etwa 20 Jahren erwarb, und deren werthvollste Stücke jetzt das Palais Sr. Majestät, das Königliche Schloß zu Berlin und die Burg Hohenzollern schmücken.

Die ganze Sammlung ist, soweit die Form der aufgestellten Gegenstände es irgend gestattete, chronologisch in der Weise geordnet, daß in je einem Saale möglichst die Zeugen je einer Regierungs-Periode sich bei einander befinden. Nur für die Zeit vor 1700 war dies nicht durchführbar, da auf die früheren Jahrhunderte verhältnißmäßig nur wenige der hier zur Anschauung gebrachten Denkmale sich beziehen, z. B. die Modelle zu den Standbildern der ersten Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause *).

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ist in einer lebensgroßen Wachsfigur **), ein Theil seiner Kriegsthaten in Gobelin-Tafeln dargestellt, die auf sechs etwa 200 Quadratfuß große Flächen die Schlacht bei Fehrbellin, die Einnahme von Wolgast, die Belagerung von Stettin, die Landung auf Rügen, die Eroberung von Stralsund und den Uebergang über das kurische Haff zeigen. Diese Gobelins, seit 1686 von Mercier in Berlin nach Kartons niederländischer, zum Theil für diesen Zweck eigens nach Berlin berufener Maler gewebt, gehören als technische Meisterwerke und als historische Monumente zu den werthvollsten Stücken der Sammlung. Zwei andere sind uns leider verloren; nach dem Carton des einen jedoch ist das Oelgemälde der Warschauer Schlacht, welches das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam besitzt, gearbeitet.

Zahlreicher sind die Denkmäler aus König Friedrichs I. Zeit. Hier fallen zumeist die wohl erhaltenen Wagen und Schlitten in die Augen, welche trotz mancher grotesken Motives und trotz aller Ueberladenheit doch von solcher Kühnheit der Erfindung und solchem Reichthum der künstlerischen Ausführung sind, daß sie von dem hohen Stande des Kunstgewerbes jenes Zeitalters beredtes Zeugniß ablegen.

König Friedrich Wilhelm I. erscheint im Standbilde ***); den Glanz seiner Kronprinzlichen Jahre charakterisiren die prächtigen Wachsfiguren seiner jung verstorbenen ältesten Kinder, Kunstwerke des Bildhauers, die unzweifelhaft noch der Königliche Großvater herstellen ließ *); für König Friedrich Wilhelm I. selbst sind die schmucklose hölzerne Wiege seiner Kinder, die derben Holzstühle, das feinerne Waschbecken, die Porträts der längsten Grenadiere bezeichnender.

Die Friedrich II. geweihte Sammlung beginnt mit seiner Wiege und schließt mit seinem Sterbebesessel und seiner Todtenmaske. Dazwischen liegen die Kleider, die er getragen, Bestecks und Geräthe, die ihn ins Feld begleitet, seine Flöten, Noten, Dosen und Aehnliches aller Art.

Hut, Degen und Stöcke König Friedrich Wilhelms II. leiten hinüber in die Epoche Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise. Diese Zeit ist am reichsten von allen vertreten. Büsten und Statuetten der Mitglieder der Königlichen Familie, darunter Abgüsse der viel bewunderten Schadow'schen Porträts der Königin und ihrer Schwester Friederike, so wie der Rauchschen Monumente, auch des fast unbekannten Grabdenkmals der Königin Luise im Antiken-Tempel zu Sanssouci **), sind hier vereinigt mit einer großen Zahl von Büsten solcher Männer, die als Diener des Königs in Krieg und Frieden sich um das Vaterland verdient gemacht oder durch persönliche Beziehungen dem Monarchen nahe gestanden haben. Eben so sind Zeitgenossen von einsitzreicher Bedeutung hier aufgenommen. Historische Gemälde, Modelle von Bauwerken, Autographen, Geräthe vom größten, z. B. einem Wagen der Königin Luise, bis zum kleinsten sind in so reicher Fülle hierhergebracht, daß die Masse der einzelnen Anschauungen sich leicht zu einem Gesammtbilde des Zeitalters Friedrich Wilhelms III. gestaltet.

Nur gering an Zahl sind die Gedächtnißmale König Friedrich Wilhelms IV.; allein sie gehören zu dem Anziehendsten der ganzen Sammlung durch eine Reihe von Blättern, die Ihre Majestät die Königin-Wittwe den eigenhändigen Zeichnungen Friedrich Wilhelms IV. hat nachbilden lassen.

Dieses Museum, von dessen reichhaltigen Sammlungen hier nur eine Andeutung gegeben werden sollte, ist am 1. Mai dem Publikum, und zwar zunächst zum Besten der Königin Elisabeth-Stiftung, geöffnet worden.

*) Näheres über diese Statuen findet sich im vorigen Jahrgange des Staats-Anzeigers unter dem Titel »Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen«, S. 5 f. des besonderen Abdrucks.

**) S. Hoheng. Standb. S. 23 f.

***) S. Hoheng. Standb. S. 34 f.

Handelsbilanz des Zollvereins für das Jahr 1864.

(S. Bes. Beil. zu Nr. 98 d. Bl.)

II.

Die Niederlande setzen nach dem Zollverein hauptsächlich die Erzeugnisse ihrer Kolonieen: Zucker, Kaffee, Reis, Indigo, Gewürze, Baumwolle ꝛc., von eigenen Produkten dagegen: Tabak, Kanse, Krapp, Butter, Käse, Fische ꝛc. ab. Der zollvereinsländische Absatz nach Holland besteht dagegen in Rhein- und Moselweinen, Braunkein, Blei, rohen und behauenen Steinen, Pfeifenthon, Töpferwaaren, chemischen Fabrikaten, Manufakturwaaren ꝛc. Der Zollverein ist an dem Handel der Niederlande stärker betheiligt, als irgend ein anderes europäisches Land; seine Einfuhr von dort berechnet sich für 1864 auf 66,171,498 Thaler oder 18,95 pCt. der Gesammteinfuhr, seine Ausfuhr dahin auf 55,176,120 Thlr. oder 14,10 pCt. Die wichtigeren Artikel waren beim Import: Kaffee 12,234,852 Thlr., Baumwolle 7,250,760 Thlr., rohes Wollengarn 4,378,160 Thlr., Schafwolle 4,104,730 Thlr., Oel 4,012,021 Thlr., Indigo 2,650,800 Thlr., rohe Häute 2,544,400 Thlr., rohe Seide 2,533,840 Thlr., Rohtabak 2,511,680 Thlr., Rohzucker 1,989,167 Thlr., Twist 1,548,192 Thlr., Salpeter 1,200,540 Thlr., Zinn 1,158,960 Thlr., Rohkupfer 1,141,480 Thlr., Roheisen 1,055,467 Thlr., Wollenwaaren 875,000 Thlr., Pferde 745,920 Thlr., Südfrüchte 656,052 Thlr., gefärbtes ꝛc. Wollengarn 601,020 Thlr., Thran 588,024 Thlr., Farbeholz 571,872 Thlr., Reis 508,269 Thlr. Bei der Ausfuhr nach Holland sind dagegen vorzugsweise in Betracht zu ziehen: Wollenwaaren 6,888,600 Thlr., kurze Waaren 6,572,800 Thlr., Seidenwaaren 4,208,800 Thlr., Steinkohlen 2,480,280 Thlr., Wein 2,428,870 Thlr., Mühlenfabrikate 1,900,088 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 1,805,230 Thlr., chemische Fabrikate 1,818,990 Thlr., Leinwand 1,653,050 Thlr., Baumwollenwaaren 1,620,800 Thlr., Getreide 1,534,421 Thlr., rohes Blei 1,280,520 Thlr., Zink und Zinkbleche 1,131,150 Thlr., Handschuhleder 854,280 Thlr., Rohtabak 835,452 Thlr., feine Holzwaaren 812,900 Thlr., Papier 641,167 Thlr., Nau- und Rupfoln 608,450 Thlr., Wolle 603,900 Thlr., Kupfer- und Messingwaaren 544,080 Thlr., Glas und Glaswaaren 508,015 Thlr., Töpferwaaren, Steingut und Porzellan 507,348 Thlr.

*) S. Hoheng. Standb. S. 43.

**) S. Hoheng. Standb. S. 64.

Mit den beiden Hansestädten Bremen und Hamburg unterhält der Zollverein die lebhaftesten Handelsverbindungen, sie vermitteln sowohl seine Bezüge von Waaren aus transatlantischen Ländern, wie auch den Absatz seiner Erzeugnisse nach diesen. Mit Bremen steht der Zollverein insofern in engerer Verbindung, als er mit dieser Stadt einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen ein Theil des bremischen Gebiets dem Zollverein einverleibt wurde und in Bremen selbst zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs ein vereinländisches Hanseaten-Hallamt errichtet worden ist. Der Werth der Einfuhr des Zollvereins aus Bremen hat im Jahre 1864 21,749,892 Thlr. oder 6,04 pCt. der Gesammteinfuhr, der Ausfuhr nach Bremen 18,878,234 Thlr. oder 5,01 Prozent der Gesammtausfuhr betragen. Bei der Einfuhr sind folgende Hauptartikel zu erwähnen: Rohtabak 8,221,000 Thaler, rohe Baumwolle 1,627,840 Thlr., rohe Erzeugnisse zum Gewerbe 2c. Gebrauche 1,000,000 Thlr., Kaffee 951,534 Thaler, rohe Häute 858,580 Thlr., Indigo 875,600 Thlr., Del 581,914 Thlr., Reis 574,884 Thaler., Wollschlachtereien und andern Bergbauerzeugnissen 527,250 Thlr., Fleisch, Schmalz und Fett 473,835 Thlr., Cigarren 462,450 Thlr., rohes Wollgarn 397,800 Thlr. Die Hauptartikel des Exports waren: Wollenwaaren 3,464,400 Thlr., Steingut und Porzellan 1,824,400 Thlr., Baumwollenwaaren 1,665,700 Thlr., Leinenwaaren 1,000,000 Thlr., kurze Waaren 950,900 Thlr., Seidenwaaren 880,300 Thlr., Glas und Glaswaaren 754,545 Thlr., Leinwand 740,910 Thlr., Bau- und Nutzholz 567,778 Thlr., Spiritus 487,980 Thlr., Mühlenfabrikate 475,892 Thlr., Getreide 459,500 Thlr., Baumwolle 423,540 Thlr., musikalische Instrumente 397,700 Thlr., Bücher 351,100 Thlr., Butter 321,100 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 279,300 Thlr.

Die Einfuhr des Zollvereins von Hamburg wird auf 64,804,622 Thlr. oder 18,01 Prozent der Gesammteinfuhr, die Ausfuhr dahin auf 74,129,740 Thlr. oder 19,66 Prozent der Gesammtausfuhr geschätzt, wobei indeß die Werthe derjenigen Artikel, welche in den zollamtlichen Ein- und Ausfuhrlisten nicht zur Verrechnung kommen, unberücksichtigt geblieben sind; andern Falls würden sich die vorstehenden Ziffern erheblich höher stellen. Beim Eingange von Hamburg, welcher hauptsächlich auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, auf der Elbe und über Harburg stattfand, sind für 1864 folgende Artikel besonders hervorzuheben: rohe Wollengarn 8,454,320 Thaler, Kaffee 7,604,882 Thlr., rohe Baumwolle 7,103,780 Thlr., Wolle 3,625,000 Thlr., rohe Häute 3,614,130 Thlr., rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauche 3,500,000 Thlr., gebleichtes 2c. Leinengarn 1,939,950 Thaler, Del (excl. Mineral-) 1,734,450 Thlr. Wollenwaaren 1,746,200 Thaler, Twist 1,742,730 Thlr., Südfrüchte 1,511,553 Thlr., Rohkupfer 1,428,000 Thlr., Farbehelz 1,077,015 Thlr., Juteige 1,039,600 Thlr., Cigarren 935,650 Thlr., Rohtabak 887,840 Thlr., rohe Seide 814,800 Thaler, Metze 747,450 Thlr., Steinkohlen 698,895 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 651,115 Thlr., Leinengarn (Maschinengespinnß) 605,025 Thlr., Steinkohlen 600,085 Thlr., Baumöl 556,100 Thlr., Bücher 553,400 Thlr., Felle zur Pelzwerkbereitung 525,850 Thlr., Seidenwaaren 525,650 Thlr. Die Hauptartikel der Einfuhr nach Hamburg waren: Wollenwaaren 14,351,200 Thlr., Baumwollenwaaren 5,554,800 Thlr., Spiritus 5,243,800 Thlr., kurze Waaren 4,466,500 Thlr., Wolle 4,361,680 Thlr., Del 3,830,953 Thlr., Sint 3,092,922 Thlr., Leinwand 2,889,630 Thlr., Seidenwaaren 1,857,600 Thlr., Metzen 1,845,592 Thlr., feurige Liköre und Leibwäsche 1,781,600 Thlr., chemische Fabrikate 1,769,450 Thlr., feine Holzwaaren 1,718,150 Thlr., Kleesaat 1,681,840 Thlr., gefärbtes 2c. Wollengarn 1,174,650 Thlr., Holz 1,118,863 Thlr., Bücher 1,024,960 Thlr., Lederwaaren 964,750 Thlr., Stanzgut und Stanzen 943,250 Thlr., Mühlenfabrikate 906,825 Thlr., Eisen- und Stahlwaaren 832,850 Thlr., musikalische Instrumente 830,200 Thlr., Glas und Glaswaaren 745,180 Thlr., Rauhöl 705,250 Thlr.

Die Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Mecklenburg sind nur unerheblich, da sich dieselben Verhältnisse wandelt fast allein auf Ackerbauprodukte beschränkt. Mecklenburgs Einfuhr in den Zollverein hatte nach den Kommercial-Uebersichten für 1861 einen Werth von 2,759,417 Thaler oder 0,76 Prozent der Gesammteinfuhr (darunter Getreide 728,960 Thlr., Getreide 389,794 Thlr., Hülsefrüchte 555,503 Thlr., Raps 327,632 Thlr., Schweine 203,832 Thlr. Die Ausfuhr des Zollvereins nach Mecklenburg betrug 1,858,217 Thlr. oder 0,50 Prozent der Gesammtausfuhr (darunter: kurze Waaren 350,800 Thlr., Getreide 249,411 Thlr., Leinengarn 142,200 Thlr., Wollenwaaren 135,200 Thlr., Vieh 124,671 Thlr., Wolle 92,700 Thlr. 2c.)

Was den Verkehr mit Holstein und Lauenburg betrifft, so läßt sich derselbe aus der Kommercial-Statistik des Zollvereins nicht vollständig übersehen, da ein großer Theil desselben unter dem in Hamburg nachgewiesenen Ziffern mit enthalten ist. Der in den zollamtlichen Listen vermerkte direkte Import aus Holstein repräsentirt für 1864 einen Werth von 1,431,103 Thlr. oder 0,40 pCt. Getreide 2865,863 Thlr., Kaffee 1850,000 Thlr., Rohzucker 161,440 Thlr., rohe Häute 135,690 Thlr., Del 87,117 Thlr., Thran 86,532 Thlr., Flachs 65,332 Thlr., Wolle 60,690 Thlr.). Erheblicher war die direkte Ausfuhr nach Holstein 2c. mit 6,687,201 Thlr. oder 1,77 pCt. der Gesammtausfuhr; es sind darunter enthalten: Wollenwaaren 1935,000 Thlr., Seidenwaaren 752,200 Thlr., Leinwand 754,950 Thlr., Spiritus 556,400 Thlr., kurze Waaren 400,400 Thlr., Baumwollenwaaren 313,400 Thlr., Mühlenfabrikate 268,968 Thlr., chemische Fabrikate 209,400 Thlr.

Die Ein- und Ausfuhr über die Nordseehäfen ist im Verhältniß zur gesammten Waarenbewegung des Zollvereins nur unbedeutend gewesen. Es wurden hauptsächlich Rohstoffe und Kolonialwaaren zur Versorgung Hannovers und Oldenburgs eingeführt, die dagegen besonders landwirthschaftliche Produkte exportirten. Der Werth der Einfuhr i. J. 1864 ist auf 8,566,720 Thlr., oder 2,38 Prozent der Gesammteinfuhr des Zollvereins, der Ausfuhr auf 3,651,380 Thlr. oder 0,98 Prozent der Gesammtausfuhr berechnet. Eingeführt wurden namentlich: rohe Baumwolle 867,800 Thlr., Kaffee 612,428 Thlr., Bau- und Nutzholz 559,417 Thlr., Steinkohlen 557,631 Thlr., ganz grobe Eisengußwaaren 556,136 Thlr., Heringe 553,365 Thlr., rohes Wollengarn 441,920 Thlr., Del 389,045 Thlr., Eisen 275,454 Thlr., Wein 234,710 Thlr., Flachs, Werg, Hanf 220,765 Thlr. Hauptartikel der Ausfuhr waren: Vieh 404,599 Thlr., Butter 399,336 Thlr., Mühlenfabrikate 312,000 Thlr., Wolle 294,390 Thlr., Lederwaaren 236,860 Thlr., Eisenwaaren 189,062 Thlr., Hafer 157,557 Thlr., Maschinenfabrik 145,674 Thlr.

Von größerer Bedeutung für den Handel des Zollvereins sind die Ostseehäfen, welche lebhafte Verbindungen mit Großbritannien, Rußland, Dänemark, Schweden und Norwegen, Holland, Frankreich, Spanien, Hamburg 2c. unterhalten und den Verkehr dieser Länder mit den östlichen Provinzen des preußischen Staats, sowie mit den größeren Handelsplätzen der Hinterländer Rußland, Polen und Oesterreich vermitteln. Die Einfuhr im Jahre 1864, überwiegend aus Rohstoffen Halbfabrikaten, Kolonialwaaren und andern Bergbauerzeugnissen bestehend, hatte einen Werth von 18,239,568 Thlr. oder 5,06 Prozent der Gesammteinfuhr; es kommen dabei hauptsächlich in Betracht: Heringe 2,602,521 Thlr., Kaffee 2,060,334 Thlr., Del (ausschließlich Mineral-) 1,472,150 Thlr., Steinkohlen 1,415,299 Thlr. Aehnlich 777,110 Thlr., Rohkupfer 682,920 Thlr., Eisen 625,034 Thlr., Flachs, Werg, Hanf 549,232 Thlr., Pottasche 468,923 Thlr., Baumöl 457,990 Thaler, rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauche 400,000 Thlr., Packleinwand und Segeltuch 377,000 Thlr., Baumwolle 354,800 Thlr., Talg 352,624 Thlr., Wolle 320,150 Thlr., Reis 315,021 Thlr., Leinsaat 304,104 Thlr. Die Ausfuhr umfaßt hauptsächlich Erzeugnisse der Landwirthschaft, Bau- und Nutzholz, Spiritus, Mühlenfabrikate, verschiedene Manufakturwaaren und sonstige Industrieerzeugnisse zur einen verhältnißmäßig geringen Theil derselben ausmachen. Der Werth der Ausfuhr in 1864 betrug 36,909,364 Thlr. oder 9,79 pCt. der Gesammtausfuhr, darunter: Holz 12,876,773 Thlr., Weizen 8,254,400 Thlr., Roggen 3,452,910 Thlr.; Raps und Rübsaat 2,218,500 Thlr., Hülsenfrüchte 2,032,132 Thlr., Gerste 1,801,949 Thlr., Mühlenfabrikate 945,424 Thlr., Spiritus 922,480 Thlr., Del 664,781 Thlr., Leinsaat 404,328 Thlr., Oelkuchen 371,697 Thlr., Eisenwaaren 325,381 Thlr.

Schließlich ist noch der Verkehr zu erwähnen, welcher in den Niederlagen durch Vermittelung der vereinländischen Messen und der Post stattgefunden hat, sowie derjenige der Enclaven. Der Werth desselben ist bei der Einfuhr auf 9,823,732 Thlr. oder 2,73 Prozent der Gesammteinfuhr, der Ausfuhr auf 3,610,000 Thlr., Wollenwaaren 1,846,000 Thlr., Kaffee 853,200 Thlr., Baumwollenwaaren 527,550 Thlr., Baumwolle 417,360 Thlr., Wein 360,910 Thlr.) bei der Ausfuhr, an welcher allein der Niederlageverkehr partizipirt, auf 94,626 Thlr. berechnet worden.

Das Faß, in welchem Berlin in den Jahren 1849–1861 (S. Bef. Beil zu Nr. 98 d. Bl.)

II.

Derjenige Fabrikationsbetrieb, welchen wir zuerst betrachten, die Maschinen-Spinnerei, hatte auch in dieser Periode einen weiteren Rückschritt gemacht. Es gab in Berlin keine einzige Streichgarnspinnerei, und es mußten die 60,000 Ctr. Streichgarn im Werthe von 2 Millionen Thalern, welche jetzt jährlich verarbeitet wurden, von auswärts bezogen werden. An Kammgarnen verbrauchte Berlin jährlich etwa 2 Millionen Pfund im Werthe von 3 Millionen Thalern, und es lieferte die eine vorhandene Spinnerei mit 2500 Spindeln höchstens den zwanzigsten Theil jenes Quantums. Die Baumwollspinnerei war ganz eingegangen, und auch die Zahl der Seidenhaspel-Anstalten und Zwirnereien hatte sich bis auf fünf vermindert. Letztere waren jedoch sämmtlich größere Anstalten, welche zusammen 284 Personen beschäftigten.

Watten- und Dochtfabriken weist die Tabelle 10 mit 58, Fabriken zur Herstellung von Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen 18 mit 516 beschäftigten Personen nach; für Leinengarn-Fabrikation gab es im ganzen Staate 95 Anstalten mit 3047 Arbeitern.

Die Fabrikation von Geweben hatte einen bedeutenden Umfang gewonnen. Sie geschah mit äußerster Theilung der Arbeit und Benutzung der Dampfkraft, so daß bei der Höhe der Production die Herstellungslosten der einzelnen Fabrikate sich erheblich vermindert hatten. Sie finden wir zunächst in der Liste für die Zusammenstellung nur noch drei Anstalten aufgeführt, in diesen waren aber 526 Personen beschäftigt und der gesammte Betrieb daher viel bedeutender, als früher in der großen Zahl kleiner Fabriken. Noch umfangreicher hatte sich die Fabrikation sonstiger wollener und halbwollener Stoffe, Tücher und Shawls gestaltet. Schätzungsweise wurden im Jahre 1864 an Gewebe zusammen 30,000 und an Wirkerwaaren 50,000 Stück im Gesammtwerthe von über 3 Millionen Thaler hergestellt. Man fertigte jetzt auch die besseren glatten Stoffe und alle Arten der sogenannten Nouveautés, welche früher aus England, Frankreich und den Rheinlande bezogen worden waren, und verarbeitete dieselben auch in großen Massen fabrikmäßig weiter zu Kleidungsstücken.

Letzterer ganz neue Industriezweig der sogenannten Confections fand mit großer Schnelligkeit Verbreitung.

Die Liste führt 44 Fabriken für wollene und halbwollene Stoffe mit 4300 beschäftigten Personen auf. In diesen Fabriken gingen 2893 Webestühle, von denen 745 Maschinenstühle waren. Im ganzen Staate gab es 136 dergleichen Fabriken mit 8200 Arbeitern.

Die Baumwollweberei, welche am Schlusse der vorigen Periode umfangreich betrieben worden war, hatte in Folge der durch den amerikanischen Krieg hervorgerufenen Theuerung der Baumwolle einen Rückschlag erfahren. Es war so weit gekommen, daß viele Webestühle für Baumwolle zu der Herstellung wollener und leinener Gewebe übergehen mußten, um nicht gänzlich außer Betrieb zu gerathen. Nach wiederhergestelltem Frieden in Amerika hat sich die Fabrikation wieder gehoben, besonders seitdem die Nachfrage nach leichten Stoffen zu Kleidungsstücken mehr zunahm.

Gänzlich aufgehört hatte die auch früher nur sehr schwach betriebene Leinenweberei. Dagegen war ein neuer bedeutender Fabrikationszweig in der Herstellung ausgenähter Weißwaaren entstanden. Diese Fabrikation wurde im ganzen Staate nur in Berlin betrieben; es bestanden hierfür bereits 1861, für welches Jahr die Tabellen diese Fabrikation zuerst erwähnen, fünf große Etablissements mit 328 beschäftigten Personen, meist weiblichen, welche zum größten Theil mit Maschinen arbeiteten. Der Absatz dieser Fabrikate erstreckt sich jetzt über ganz Europa und bis in die Levante.

Die Herstellung von Stoffen aus Seide hatte sich trotz der fast dauernd steigenden Preise der Rohseide fortwährend gehoben, namentlich in Folge der seit 1853 vorwiegend eingeführten Mikrerei auf mechanischen Stühlen. Die Fabrikate zeichneten sich sowohl durch geschmackvolle Muster, als auch durch prachtvolle Farbenschattirungen aus. Ein großer Theil der Fabrikate wurde in Berlin selbst zur Herstellung von Confections verwendet, bedeutende Massen gingen aber auch in das Ausland, besonders nach Rußland, nach dem Orient, nach Spanien, Amerika und China. Auch die Fabrikation von Seidenplüschen zu Hüten wurde in großem Umfange betrieben.

Sehr bedeutend hatte sich die Fabrikation von Shawls entwickelt. Von den 1861 im Staate befindlichen 58 Shawls-Fabriken mit 3300 Arbeitern und 1221 Hand- und 867 mechanischen Webestühlen waren in Berlin 50 Fabriken mit 2819 Arbeitern, 883 Hand- und sämmtlichen 867 mechanischen Webestühlen. Besonders hatte die Anfertigung der billigen brochirten und der gewirkten sogenannten französischen Shawls in kurzer Zeit einen hohen Grad von Vervollkommnung erreicht; es wurden in diesen Sorten gute Quantitäten hergestellt und auf die ausländischen Märkte geführt. Einen Beweis für den Umfang des Absatzes in diesem Fabrikationszweige giebt eine Notiz in dem Jahresberichte des preußischen Konsulats zu Meissina für 1856, nach welcher Berlin in Shawls, namentlich in wollenen, dort einen ersten Rang behaupte.

Die lange Zeit durch englische Konkurrenz beschränkte Teppichfabrikation hatte sich im Laufe dieser Periode mit der zunehmenden Einführung mechanischer Webestühle zu heben begonnen. Zu den feineren Sorten mußten jedoch die Garne noch immer aus England bezogen werden. Im Jahre 1861 bestanden in Berlin 3 Teppichfabriken mit 199 beschäftigten Personen und 113 Webestühlen, unter welchen sich jedoch schon 89 mechanische befanden.

Eine ganz neue Gestalt hat in letzter Zeit die Strumpfwaaren-Industrie durch die Herstellung der sogenannten Strumpfwaaren-Confections gewonnen. Unternehmer mit bedeutenden Mitteln lassen jetzt in diesem Fabrikationszweige nicht nur Strümpfe, sondern auch die verschiedenartigsten Bekleidungsgegenstände in feinen wollenen Häkelarbeiten, besonders Kinderjacken und die sogenannten Fancies für Damentoilette, von einer großen Anzahl von Personen fertigen und betreiben damit bedeutende, namentlich auf den Export berechnete Geschäfte. Die Gesammtzahl der hierbei schon 1861 thätigen Personen ist aus der Tabelle, welche 15 Fabriken mit 211 beschäftigten Personen, sowie 37 mechanischen und 112 Handstühlen aufführt, gar nicht ersichtlich, da gerade diese Industrie hauptsächlich in Privatbeschäftigung betrieben wird. Man rechnet nämlich, daß in diesem Fabrikationszweige mehr als 5000 Menschen, namentlich Frauen, Beschäftigung finden, deren jährlicher Verdienst sich auf mehr als 300,000 Thaler stellt, während die in diesen Fabrikationszweige aus Berlin jährlich in den Handel gelangenden Gegenstände einen Gesammtwerth von mindestens 2 Millionen Thaler erreichen. Im Zusammenhange mit dieser Fabrikation, wie mit der Herstellung von Confections überhaupt, steht die Zunahme der Fertigung von Posamentierwaaren. Eine fortschreitende Verbesserung in den Methoden und in der Anwendung von Maschinen, sowie eine bemerkenswerthe Entfaltung von Fleiß und Geschicklichkeit haben vorzugsweise in diesem Industriezweige die frühere ausländische Konkurrenz vom Berliner Markte verdrängt und den Berliner Fabrikaten den Absatz nach allen Gegenden gesichert. Auch die Herstellung von Tapisserie-Waaren war fortwährend im Zunehmen begriffen. Die Tabelle weist 35 Fabriken für Bänder, Tressen, Knöpfe u. s. w. mit 662 beschäftigten Personen und 273 mechanischen und 276 Handstühlen nach. Die Anstalten lieferten in jedem Jahre in Schnüren, Chenillen, Fransen, Knopfbesatz-Artikeln, Quasten, Besatzbändern, Soutaches, Rosetten und Garnirungen sehr viele neue Fabrikate in bedeutenden Quantitäten, von denen ein großer Theil sofort bei der Herstellung der Confections in Berlin selbst Verwendung fand. In Stoffen aller Art wurden nicht nur Herren- und Damen-Kleidungsstücke, sondern auch Kinderanzüge in großen Massen gefertigt und hauptsächlich nach den Niederlanden, der Schweiz, Rußland, Italien und Amerika versandt. Eine genaue Statistik über die Massen und Werthe der so fabrizirten Waaren fehlt. Den einzigen Anhalt bilden die von den Aeltesten der Kaufmannschaft auf Grund der Mittheilungen einzelner Gewerbetreibenden gemachten Angaben. Nach denselben sollen allein die jährlich nach Nord-Amerika versandten, in Berlin gefertigten Confections einen Gesammtwerth von 5 Millionen Thaler darstellen.

Neue Kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

III. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters von Heinrich Otte. (Pfarrer zu Fröhben bei Jüterbog). Vierte umgearbeitete Auflage mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen. Zwei Abtheilungen. Leipzig, T. O. Weigel. 1868.

Das vorliegende Werk hat in 25 Jahren (seit 1842) vier Auflagen erlebt und sich aus einem »kurzen Abriß« der Wissenschaft zu einem umfassenden »Handbuch« entwickelt.

Von da dasselbe sich in der gegenwärtigen vierten Auflage gegen die dritte im Umfange verdreifacht hat, so muß es als eine vollständig neue Arbeit betrachtet werden, wenngleich der ursprüngliche Plan des Werkes unverändert beibehalten worden ist. Eine in dem fertigen Buche etwas störende Ungleichheit der Theile ist dadurch entstanden, daß es dem Verfasser nicht möglich war, das umfangreiche Material zum Behufe der neuen Auflage schnell und aus einem Guß zu verarbeiten: eine erste Lieferung, den rein archäologischen Theil, die Denkmälerkunde umfassend, erschien schon 1863; eine zweite, mit beinahe der ganzen Geschichte der Baukunst, kam 1866 heraus; und die dritte (Schluß-) Lieferung, fast die Hälfte des Werkes, folgte gegen Ende 1867. Es konnten daher für die verschiedenen Theile die in den letzten Jahren in der Kunstwissenschaft gemachten neuen Forschungen nur bis zu ungleichen, vier bis fünf Jahre auseinander liegenden Terminen benutzt werden. Trotzdem kann man in Bezug auf das Ganze die Hoffnung des Verfassers bestätigen, »daß das Handbuch in seiner neuen Gestalt nicht blos an Umfang, sondern auch an Gründlichkeit gewonnen hat, und ein ziemlich vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der christlichen Kunstwissenschaft des deutschen Mittelalters (vom IX. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts) gewähren dürfte.«

Nach einer kurzen Einleitung über Begriff, Eintheilung und Umfang des Gegenstandes, behandelt der erste Theil die Denkmale der Kunst. Zuerst wird das Kirchengebäude, sodann seine innere Einrichtung und Ausschmückung dargestellt. Der Verfasser stellt die allgemeinen Grundzüge des Baues fest, die Orientirung, die Normalform, das Baumaterial, wobei durch Vergleichung der Abweichungen die Regel sich um so klarer herausstellt, und spricht darnach über die einzelnen Theile des Gebäudes, die Altarnische (apsis), das Altarhaus und den (hohen) Chor, wobei die damit in Zusammenhang stehenden Anlagen, der Lettner und die Krypta, so wie die Bedeutung der Doppelchöre Berücksichtigung finden, das Querhaus mit den Nebenaltären, das Langhaus und die Hallenkirchen (mit gleich hohen Schiffen), die Thürme (der Abschnitt enthält Nachweise über Entstehung, Stellung, Anzahl, Höhe, Grundform, Aufbau und Arten der Thürme), das Zwischenhaus (Paradies), die Portale und Fenster, die Dächer und Fußböden, die Emporen, so wie die Nebenbauten der Kirchen, Kreuzgänge, Sacristeien u. s. w., und endlich die Gesammtanlage der Klöster bei den verschiedenen Hauptorden.

Der folgende Abschnitt über die innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen, der in dieser umfassenden und gründlichen Behandlung der Geschichte des gesammten Kirchengeräthes ohne Vorgänger in der Kunstliteratur dasteht, liefert für die Kunst-

geschichte wie für die Liturgik schätzbare Ergebnisse. Es werden abgehandelt: a) Altäre und Altarschmuck; dabei Stelle, Zahl und Art der Altäre, Altartisch, Altartaboriorum, Altarauffatz (mit Bildern oder Reliquiarien), Altarkreuze, Stand-, Wand- und Kronleuchter, Ausstattung der Evangelien- und Meßbücher, Reliquienbehälter; b) heilige Gefäße, nämlich Kelche und Patenen, Speisegefäße und Monstranzen, und das übrige Meßgeräthe; c) die sonstige Ausstattung der Kirchen, als: Chorstühle, Ambonen und Kanzeln, Taufsteine und Schüsseln, Orgeln (nebst einer Andeutung über die Tonschrift), Grabdenkmäler, Glocken (auch technisch interessant), und verschiedene andere Gegenstände.

Der zweite Theil des Werkes gehört der Geschichte der Kunst, und zwar A. der Baukunst. Nach mehr andeutenden und skizzirenden Vorbemerkungen über die altchristliche Architektur Basiliken- und Centralbauten, Ursprung, wechselseitiger Einfluß kommt in großer Ausführlichkeit I. der romanische Stil, und II. der gothische Stil zur Darstellung. In beiden Abschnitten voraufgeschickten einleitenden Paragraphen wird über Namen und Wesen der Stile, Grund- und Aufriß, Elemente und Details, Werkmeister, Entwickelung und Geschichte kurz und übersichtlich, aber erschöpfend berichtet und daran eine kritische Uebersicht über die einzelnen Kirchengebäude beider Stile gereiht, welche nach lokalen Abgränzungen, bei beiden Stilen übereinstimmend, in folgende Gruppen zerfallen: Kirchengebäude in den Rheinlanden; in Bayern und Schwaben; in den deutschösterreichischen Ländern; in Franken und Hessen; in Thüringen und Sachsen; in Westfalen; im norddeutschen Tieflande. Jeder Gruppe geht eine spezielle Charakteristik voraus, die für die folgende (alphabetische) Topographie die allgemeinen Züge vorzeichnet. Auf die Gothik folgt als eine nothwendige Ergänzung zur Kenntniß des Baubetriebes ein Anhang über die Bauhütten und ein Verzeichniß der ihrem Namen nach bekannten deutschen Baumeister, auch derjenigen, die im Auslande thätig gewesen sind.

Unter B. werden die bildenden Künste historisch entwickelt, und zwar: I. in der byzantinisch-romanischen Epoche, II. in der gothischen Epoche, III. in den verschiedenen selbstständigen Richtungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Den Beschluß bilden die vervielfältigenden Künste des Bildwerks.

Den dritten Theil bilden die Hülfswissenschaften, und zwar: A. die Epigraphik, als äußere (Sprache, Orthographie, Abkürzungen, Buchstabenformen der Inschriften) und innere (Gattungen der Inschriften nach Inhalt und Form, und Beispiele); B. die Heraldik (Entstehung und wesentliche Stücke der Wappen, Kunstfragen u. s. w.); und endlich C. die Ikonographie. Hier wird über historische und religiöse Bilder gehandelt, Symbole und Allegorien erklärt, der biblische Bilderkreis und seine Bedeutung entwickelt, die Tracht der geistlichen und weltlichen Stände skizzirt, von den Heiligenbildern, dem Nimbus (Heiligenschein) der heiligen Personen und ihren Attributen kurz gesprochen, und ein alphabetisches Verzeichniß der häufigsten Heiligen und eine elwas ihrer Attribute aufgefügt. — Chronologische Tafeln und drei Register (Sach-, Künstler- und Orts-Register) beschließen das Buch.

Vor jedem Abschnitt und in forlaufenden Anmerkungen ist die Literatur zusammengetragen. Die ausländische Literatur jedoch ist grundsätzlich nur da herangezogen, wo eine spezielle Veranlassung dazu vorhanden war.) Alle Theile des Werkes sind durch gut ausgestrirte und bezeichnend gewählte Abbildungen erläutert. Durch klare Vertheilung und Anordnung seines Stoffes, durch die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit seiner Mittheilungen und die den Gebrauch erleichternden Register erfüllt das Werk den Zweck eines Hand- und Nachschlagebuches, dem Suchenden auf seine Fragen auf dem kürzesten Wege bündige und genügende Auskunft zu ertheilen.

Unter allen früher erschienenen Werken hat die kürzlich in diesem Blatte besprochene Schrift Piper's seinem soviel zu verdanken, wie dem vorliegenden.

Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

I.

Handbuch über den Königlich preußischen Hof und Staat. Berlin. 1868. Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 638 Bogen. gr. 8.

Das preußische Staatshandbuch enthält den Hofstaat und das Beamten-Personal in den alten Provinzen. Demselben sind Annalen der Jahre 1864—1868 voranzugeschickt. Diese enthalten zunächst eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse für Preußen und Deutschland in Bezug auf Vorgänge am Hofe und in der Regierungssphäre, auf auswärtige Politik, Krieg, Anlage von Eisenbahnen und Telegraphen-Linien u. s. w.; dann folgt eine sehr einschende chronologische Uebersicht aller wichtigen Ereignisse der Jahre 1864—1868. einschließl. und ein spezielles chronologisches Verzeichniß der für Preußen erlassenen Gesetze; zuletzt kommt ein Verzeichniß der Todesfälle in den angegebenen drei Jahren.

Am Schlusse des Werkes ist ein doppelter Anhang beigefügt.

In dem I. Anhange wird, unter Berücksichtigung der neu erworbenen Landestheile, eine Uebersicht des preußischen Staates nach den Flächenraum und der Einwohnerzahl, sowie ein systematisches Verzeichniß der preußischen Städte gegeben. Ein 2. Anhang ist dem Organismus des Nordeutschen Bundes gewidmet.

Das 1. preußische Staatshandbuch (Staats-Etat- und Handbuch) datirt vom Jahre 1794. Ein Ates folgte 2 Jahre später (1796). Dann wurde erst nach einer Pause von 10 Jahren, im Jahre 1805, wieder ein preußisches Staatshandbuch veröffentlicht, dem sieben im folgenden Jahre (1806) eine neue Ausgabe folgte. Hierauf trat abermals eine längere Pause ein. Die nunmehr publicirte Uebersicht des Personalstands datirt vom Jahre 1818. Seitdem wurde, bald mit Unterbrechung von einem oder mehreren Jahren, bald auch für jedes einzelne Jahr, ein besonderes preußisches Staatshandbuch herausgegeben. So erschienen neue Auflagen in den Jahren 1820, 1821, 1824, 1828, 1831, 1832, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841, 1843, 1844, 1845, 1846, 1848, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1862, 1864. Die letzte Auflage datirt vom Jahre 1865.

Statistisches Hand- und allgemeines Adressbuch für das Herzogthum Lauenburg; mit Einschluß der Lübeckischen; Hamburg-Lübeckischen und Mecklenburg-Strelitzschen Enklaven. Nach offiziellen und authentischen Quellen bearbeitet. 1861. Mit einer Spezialkarte des Herzogthums Lauenburg. Ratzeburg. 1861.

Inhalt: Einige allgemeine die Landesverhältnisse des Herzogthums Lauenburg betreffende Nachrichten; die Lauend. Ritter- und Landstände; die höchsten Behörden des Landes (Regierung, Hofgericht, Konsistorium); die Gutsherrschaft, Beamte bei den Königl. Aemtern in Ratzeburg, Lauenburg, Schwarzenbek und Steinhorst; Königliche Pawerks- und adlige Hofpächter; Mühlen- und Ziegeleibesitzer und Pächter; Bauervögte in den Königlichen Aemtern, adligen Gütern und Enklaven; das Landdragonercorps; die Gesellschaft; die Gelehrtenschule, sowie die Stadt- und Privatschulen; das Landschullehrer; das Schullehrer-Präparanden-Institut; Magistrat- und Stadtdeputirte in Ratzeburg, Mölln und Lauenburg; Advokaten und Notare ebenda; Forst-, Holz-, Jagd-, Medizinal-, Militair-, Chaussee- u. Wege-, Eisenbahn-, Assekuranzwesen; Bank zur Entschädigung des Landarbeiterhauses; öffentliche Kassen, Gesellschaften und Vereine (Königl. Contributions- und Centralkasse, landschaftliche Kasse der Ritter- und Landschaft, Spar-Kassen; landwirthschaftliche Vereine, Schützengilde u. s. w.); Städte (allgemeine Nachrichten und insbesondere über Ratzeburg, Mölln und Lauenburg); Königliche Aemter; adlige Güter; Enklaven.

Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen, 1867. Herausgegeben vom Statistischen Bureau im Ministerium des Innern. Dresden.

Die Einleitung (72 S.) handelt I. über »Das Land« (1) Lage Größe, Gestalt u. Grenze; 2) Bodengestalt; 3) Bodenbestandtheile; 4) Gewässer; 5) Klima); II. über »Das Volk« (1) Bevölkerungsstand; 2) Bewegung der Bevölkerung; III. über die Volkswirthschaft: 1) Bodenkultur; 2) Gewerbliches; 3) Handel u. Industrie); IV. über den »Staat« 1) Verfassung; 2) die politische Verwaltung; 3) Rechtspflege; 4) Polizei; 5) Finanzen; 6) Militairwesen; 7) Auswärtiges); V. über »Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst«.

Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Hessen. 1867. Darmstadt. (Personal-Staat.)

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender. 1867. Schwerin. 2 Thle. — Derselbe für das Jahr 1868. Ebd. 2 Thle.

1. Thl: Personal-Staat des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. — 2. Thl.: Statistisch-topographisches Jahrbuch des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Abth.: Bürgerliche Topographie (Domainen, ritterschaftliche Güter, Städte); 2. Abth.: Kirchliche Topographie und Bevölkerung; 3. Abth.: Militairische Topographie; 4. Abth.: Reise-Topographie (Eisenbahnen u. Kunststrassen, Postbezirke); 5. Abth.: Historische Topographie. Hydrographie. — Personen-Register der Gutsbesitzer 2c. Oerter-Register.

Staats-Handbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1864. Weimar.

Inh.: Personal-Etat; Hof-Theater; Kunstschule; Anstalten für Wissenschaften und Kunst (Bibliotheken, Gemälde- und Kupferstichsammlung, Museen, botanischer Garten); Universität Jena; Schul- und andere Landesanstalten; evangelische, römisch-katholische und griechische Kirche; jüdischer Kultus. — Erklärung des Großherzoglichen Wappens; statistische Nachrichtungen über Lage; Fläche des Großherzogthums, Kulturarten, Bevölkerung; Verzeichniß aller Großherzoglichen Kammergüter, mit Angabe ihrer Flächeninhaltes. Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Staats-Kalender für 1867. Neustrelitz.

Enthält, außer dem Personalstaate, ein topographisches Verzeichniß der Kabinets- und Domainen-Güter, der ritterschaftlichen und Privat-Landgüter, der Städte und Flecken im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, nebst statistischen Nachrichten über die letzteren, so wie ein topographisches Verzeichniß der Domanial-Meiereien, Dorfschaften, Städte und Allodial-Güter im Fürstenthum Ratzeburg nebst statistischen Nachrichten über dieselben.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 109 vom 9. Mai 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Denkmäler preußischer Geschichte in Oberschlesien. — Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861. (III.) — Die Ritter-Akademien in Preußen. — Schinkel-Museum. — Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten. (II.)

Denkmäler preußischer Geschichte in Oberschlesien.

Zur Vervollständigung der in der »besonderen Beilage« zu Nr. 82 des Staats-Anzeigers veröffentlichten Uebersicht über die Denkmäler und Denkzeichen preußischer Geschichte in Schlesien lassen wir nachstehend eine Darstellung derjenigen in den oberen Landestheilen dieser Provinz vorhandenen Geschichtsdenkmale folgen, welche bei jener Uebersicht unberührt geblieben sind.

Zur Erinnerung an die erste Schlacht unter König Friedrich II. ist in der Feldmark des Dorfes Königlich Ellguth, Grottkauer Kreises, ein Marmordenkmal errichtet worden, welches die Inschrift trägt: »In dem ersten Gefechte, welches in dem schlesischen Kriege stattfand, Januar 1741, ist Lieutenant Milowitz bei einem muthigen Angriff auf den Kürassirn Freund Schlosse zu Klein-Schnellendorf die Zusammenkunft Friedrich II. mit Feldmarschall Neipperg und den englischen Gesandten statt, welche diese Convention zur Folge hatte.

Am Jahrestage jener Zusammenkunft, am 9. Oktober 1862, fand die Einweihung dieses Denkmals statt.

Nicht in Gleiwitz, wie in der früheren Uebersicht berichtet, sondern in Königshütte ist dem um den oberschlesischen Bergbau verdienten Minister Friedrich Wilhelm Grafen von Reden ein Denkmal errichtet. Von einer Anhöhe bei Königshütte überschaut seit dem 29. August 1853 sein ehernes, nach der Composition des Professors Kalide in Berlin gegossenes Standbild den Beuthener Kreis. Dagegen besitzt Gleiwitz ein anderes Denkmal, welches den 1813 dort verstorbenen Kriegern, die man ursprünglich nach den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen beimgeschafft hatte, am 15. Oktober 1849 errichtet ist. Ein auf hohem Postament schlafender Löwe, ebenfalls von Professor Kalide in Lebensgröße modellirt, bezeichnet die Grabstätte der 65 hier gestorbenen preußischen Krieger.

In Tarnowitz wurde im Jahre 1858 von dem dortigen Pfarrer Wawrzeko dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, welcher sich persönlich für den oberschlesischen Bergbau interessirte, die Gegend von Beuthen und Tarnowitz, welche ihm verpfändet worden war, mehrmals bereiste, die erste Bergordnung erließ und die Keime legte, welche unter der segensreichen Herrschaft unseres Königshauses sich jetzt zur schönsten Blüthe entfaltet haben. Sodann hat der Pfarrer Wawrzeko im Jahre 1862 dem Freiherrn von Stein auf dem Neuringe in Tarnowitz ein Monument errichtet, weil derselbe als Chef des Bergwesens sich ebenfalls um die Förderung des schlesischen Berg- und Hüttenwesens verdient gemacht hat.

In der Nähe von Tarnowitz, im Parke zu Friedrichshütte, befindet sich ein zweites Reden-Denkmal, in Gestalt eines eisernen Würfels.

Drei Meilen von Oppeln bei Malapane, auf der sogenannten Rhedanz-Insel, steht zunächst das von Schinkel entworfene, in der Malapaner Eisenhütte im Guß ausgeführte Rhedanz-Denkmal, dem Ober-Forstmeister Johann Georg Rhedanz (1753—1765) im Jahre 1837 errichtet, mit der Inschrift: »Dem Andenken des Mannes, welchen Friedrich II. berief, Oberschlesiens Forst- und Hüttenwesen zu gründen, die Banten dieses Geschäftskreises 1837.«

Ebendaselbst erinnert ein Denkstein der Freiwilligen an acht von Malapane in Folge des Aufrufes vom 3. Februar 1813 »An mein Volk« in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger eingetretene Beamte des Hüttenwerkes, mit den Einblenen der Freiwilligen und dem Datum des Aufrufes. Den Hügel, auf welchem das Denkmal im Jahre 1845 von einem der Acht errichtet worden ist, warfen die Freiwilligen vor ihrem Ausrücken ins Feld selbst auf, sodann pflanzte jeder von ihnen ein Arkenreis auf denselben und legte eine selbstgegossene Tafel mit seinem Namen am Fuße der Birken in die Erde. Nur sechs dieser Freiwilligen kehrten aus dem Kriege heim. Dieselben errichteten im Jahre 1818, unfern des vorher genannten Denksteins ein weiteres Denkmal für die beiden Gebliebenen. Dasselbe, — ein großer Würfel mit Aschenurnen und Inschriften, — wurde von den Zurückgebliebenen selbst gegossen und gegossen, im Parke aufgestellt, und erinnert so noch heut die Besucher der Rhedanz-Insel an die Zeit der Befreiungskriege.

In Anknüpfung an vorstehende Darstellung lassen wir hier noch nachstehende, dem Märzheft der »Schlesischen Provinzialblätter« entnommene Beschreibung des zu Domanze (bei Ingramsdorf) befindlichen Grabdenkmals des Grafen von Brandenburg folgen:

Das in gefälligen Formen des Rundbogen- (sog. romanischen) Styles das Auge ansprechende Gruftgebäude ist in der Mitte des evangelischen Kirchhofes, der dicht an der Kirche liegt, errichtet. Entworfen ist es vom Baurath Stieler zu Berlin, ausgeführt im Laufe des Sommers 1856 unter Aufsicht des Bauinspectors, jetzigen Regierungsbaurathes Brennhausen durch den Maurermeister Wenzig zu Neumarkt bei Freiburg, und zwar unter der persönlichen Leitung des damaligen Maurerpoliers, jetzigen Maurermeisters Vogel aus Breslau. Vom Kirchhofthore führt ein Kiesweg, zur Rechten und Linken abwechselnd mit Linden und Fichten besetzt, in gerader Linie etwa 60 Schritt weit zur Kapelle. Auf zwei oben sich vereinenden Freitreppen steigt man zu dieser empor. Ueber der Thür ruht auf 2 Granitsäulen ein freies Dach, und über diesem liest man in Marmor mit Goldschrift die Worte: »Selig sind die Todten, die in dem Herren sterben!« Der Fußboden im Innern ist von schwarzen Schiefer und weißem Sandstein getäfelt, nur von einer großen Oeffnung unterbrochen, durch welche Särge in die Gruft hinabgelassen werden können. Dem Eingange gegenüber steht in einer Wandvertiefung ein Altar, darauf ein Kreuz, beide von schwarzem Marmor. Die Wände sind einfach gemalt. Aus der Höhe herab fällt das Licht, durch farbige Scheiben gemildert. Ueber dem quadratischen Bau erhebt sich die schiefergedeckte, von hohem, stark vergoldeten Kreuze gekrönte Lichtkuppel im Achteck mit 8 mal 3 Fenstern. Unter der Kapelle birgt sich die Gruft, einfach gewölbt ohne jeglichen Schmuck, der Fußboden von Asphalt; einige Granitstufen unterhalb der Freitreppe hinabsteigend, betritt man sie durch doppelte, hölzerne Gitter, eiserne innere Pforte. Dieser gegenüber in einem der obern Altarnische entsprechenden Ausbau stehen die Särge. Luftkanäle laufen von Boden durch die Mauern hinauf in's Freie. Der Unterbau bis zum Achteck ist von Granit, der obere von Backstein ausgeführt, das Ganze aber gleichmäßig durch Anwurf verkleidet. Die hintere Seite beschattet eine Anpflanzung von Linden, Weymuthfiefern, Trauerbirken und Thränenweiden.

Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861.

(S. Bei. Beil. zu Nr. 104 d. Bl.)

III.

Entsprechend dem allgemeinen Fortschritte der Textil-Industrie hatten sich auch Bleicherei, Appretur, Druckerei und Färberei der Stoffe entwickelt. Die Bleicherein, welche nicht mit den Druckereien und den Appreturanstalten zusammenhingen — man zählte in Berlin im Jahre 1861 nur zwei besondere Bleich-Anstalten mit 44 Arbeitern — waren jetzt sämmtlich chemische. Im Jahre 1861 bestanden in Berlin 29 Appretur-Anstalten mit 489 Arbeitern, und es wurden in denselben allein an farbigen Mänteistoffen über 40,000 Stück appretirt.

Das Bedrucken von Zeugen hatte trotz der in Folge des amerikanischen Krieges zeitweise gehemmten Baumwollen-Industrie zugenommen. In den wenigen aber bedeutenden Kattundruckereien wurde jetzt fast das gesammte Baumwollwaaren-Geschäft ausgeführt. Die Besitzer der Druckereien bezogen nämlich meist die rohen Baumwollzeuge aus Fabriken oder von einzelnen Webern und besorgten außer dem Drucke auch die denselben vorangehenden Vorbereitungen der Waare. An Stelle der früheren Druckstiche hatten diese Anstalten jetzt schon meist Druckmaschinen eingeführt. Im Jahre 1864 bedruckte eine einzige dieser Anstalten für europäischen und überseeischen Consum ungefähr 110,000 deutsche und 25,000 außerdeutsche baumwollene Stoffe zu rund 10 Millionen Ellen im Werthe von 1,800,000 Thalern in fertigem Zustande; ferner 20,000 Stück oder eine Million Ellen verschiedene andere Stoffe im Werthe von 260,000 Thaler. Im Ganzen werden in den

Berliner Druckereien jährlich Zeuge im Werthe von etwa 5 Millionen Thaler verarbeitet.

In bedeutender Weise hatte sich die Färberei entwickelt. Was zunächst die Wollfärberei betrifft, so geschieht jetzt bei dem Mangel eigentlicher Tuchmacher in Berlin das Färben der umgesponnenen losen Wolle fast gar nicht mehr. Das Färben der Tuche und gewebten Wollstoffe beschränkt sich hinsichtlich der eigentlichen Tuche auf die Militairtuche, hinsichtlich der Flanelle und sogenannten Damentuche auf die Thätigkeit der wenigen vorhandenen Tuchmacher in einer kleinen Anstalt. Auch das Färben der Wollplüsche wird in keinem bedeutenden Umfange betrieben; nur das Färben von Doubleplüschen ist noch ausgedehnt, geschieht aber meist in den Appreturanstalten, welche in der Regel mit Walken verbunden sind. Von auswärts gehen jetzt in Berlin jährlich zum Färben etwa 1800 Stück gewebte Tücher, 5000 Stück Flanelle und Damentücher und 30,000 Stück Doubleplüsche ein.

In ausgedehntem Maße wird dagegen das Färben der gesponnenen wollenen einfachen und brillirten Garne betrieben, seitdem die sogenannte Berliner Stickwolle, namentlich die feinere Sorte derselben, die Zephyrwolle, in den fernsten Gegenden begehrt wird. Die im Jahre 1864 vorhandenen acht grösten Anstalten, unter denen die Bergmann'sche die bedeutendste war, vermochten trotz Fabrik-Erweiterungen der Nachfrage nach gefärbten Zephyrgarnen zu gehäkelten und gestrickten Sachen kaum zu genügen.

Der Hauptzweig der Berliner Wollfärberei war aber bis zum Jahre 1866 die Färberei der einfachen und der zweifach brillirten Garne zur Fabrikation der wollenen und halbwollenen Kleiderstoffe, Tücher, Shawls und Confections. Die hierin im Jahre 1865 arbeitenden sechs Fabriken waren mit den neuesten Dampfmaschinen-Einrichtungen versehen, hatten namentlich zum Färben der Shawls und Tücher etwa 40 Wollgarn-Druckmaschinen, deren jede zwei Arbeiter bedient werden. Ueberdies in Anstalten beschäftigte zwischen 30 und 80 Arbeiter. Auch für Anfärbung der Garne erhielten sie Wollgarne aus allen Gegenden Deutschlands, sowie aus England, Frankreich und Italien. Im Ganzen wird jetzt in Berlin jährlich ein Quantum von ungefähr 7 Millionen Pfund Wollgarnen und rohen gewebten Stoffen im Werthe von gegen 700,000 Thaler gefärbt.

Für die Färberei der Strick- und Strumpfgarne bestanden 1865 vier Anstalten mit 4 bis 20 Arbeitern; das Drucken der Wollgarne zum Häkeln von Shawls und zur Anserfügung der gemischten und gestamnten wollenen und halbleidenen Kleiderstoffe geschah in 4 Färbereien von ziemlich bedeutendem Umfange.

Auch die Baumwollfärberei hatte zugenommen. Vor dem amerikanischen Kriege wurden jährlich gegen 3 Millionen Pfd. Baumwollgarne gefärbt, 1 Mill. Pfd. allein für die Gingham-fabrikation. Mit der Baumwollenkrisis litt dieser Zweig der Färberei und hat seitdem die frühere Ausdehnung noch nicht wieder erreicht; im Jahre 1865 wurde in sechs Anstalten eine Million Pfund Baumwollengarn gefärbt.

Nicht minder als die übrigen Zweige der Färberei war die Seidenfärberei vorgeschritten. Die Tabelle von 1861 weist nach: 20 Garnfärbereien in Wolle und Baumwolle mit 334, 11 Färbereien für Seidenwaaren mit 457 und 20 Färbereien für andere Waaren mit 604 beschäftigten Personen.

Im Anschluß an die Textil-Industrie ist noch der Wachstuch- und Wachstaffet-Fabrikation Erwähnung zu thun, die auch in dieser Periode in Berlin eine verhältnißmäßig bedeutende Stellung einnimmt, denn von den im Jahre 1861 im Staate vorhandenen 25 Fabriken mit 250 Arbeitern, befanden sich in Berlin neun mit 164 beschäftigten Personen.

Der neueste Entwicklungsgang der metallischen Industrie steht hinter dem der Textil-Industrie in keiner Weise zurück. Für die Bearbeitung des Rohmaterials bestanden 15 Anstalten, und zwar 1 Kupfer-, 1 Stahl-, 2 Messing- und 2 Zinkwerke mit zusammen 373, sowie 9 Eisenwerke mit 1385 beschäftigten Personen. In den 9 Eisenwerken befanden sich außer 23 Schmiede-, 24 Puvol- und 16 Flammöfen bereits 21 Puddlingsöfen.

In der Vorsig'schen Anstalt wird neuerdings auch Stahl produzirt; das in der Tabelle aufgeführte Stahlwerk mit 60 Arbeitern befand sich in jener Anstalt. Nach dem Berichte von 1866 lieferte das Moabiter Eisen- und Stahlwerk ca. 115,000 Ctr. Stab- und Facon-Eisen, Wellen und Achsen für Lokomotiven und Tender, ca. 70,000 Ctr. Bleche und ca. 13,000 Ctr. Gußstahl.

Die Thätigkeit in den Maschinenbau-Anstalten hat einen bedeutenden Umfang gewonnen.

Unter den Leistungen der Vorsig'schen Anstalt in der nächstvergangenen Zeit heben wir u. A. die Herstellung der acht Dampfmaschinen und der Pumpwerke für die Berliner Wasserleitung hervor; Egells lieferte nach dem Rhein einen großen Theil der dort für den Bergwerks- und Hüttenbetrieb verwendeten Maschinen. Die Möbel'sche Maschinenbau-Anstalt, beschäftigt sich mit der Herstellung aller von den Berliner Maschinenbau-Anstalten gelieferten Artikel.

Besonders hervorzuheben ist die neuerdings in ausgedehntem Maße betriebene Herstellung von Nähmaschinen. Diese in Amerika erfundenen und dort zuerst in größerer Zahl fabrizirten und nach Europa importirten Maschinen werden jetzt in Berlin und in so vorzüglicher Qualität hergestellt, daß damit ein umfangreicher Exportgeschäft selbst nach Amerika stattfindet. Ferner geschieht die Fabrication von Satinirmaschinen für photographische Zwecke, von landwirthschaftlichen Maschinen und Maschinen für gewerbliche Anlagen auf dem Lande in großem Umfange, besonders seitdem für letztere Arten von Maschinen aus Rußland in Folge der sich dort verbreitenden Civilisation zahlreiche Aufträge eingehen. Einen bedeutenden, fast selbstständigen Industriezweig bildet die Fertigung der Apparate zu Wasser- und Gaseinrichtungen. Berlin liefert jetzt die Gasmesser, die Blei- und Zinkröhren und alle anderen Erforderniße zu den Gaseinrichtungen für einen großen Theil der Städte des Zollvereins. Ferner verdient noch besondere Erwähnung die Ausführung der bedeutenden Aufträge für den Häuserbau, so wie für den Bedarf des Eisenbahnbaues, der schmiedeisernen Brücken und gußeisernen Ueberbrückungen. Auch für die artilleristischen Bedürfnisse des In- und Auslandes sind die Berliner Anstalten thätig. So sind in Berlin für Rußland und für die Türkei eine große Anzahl von Gußstahlkanonen gehobrt und hierzu bedeutende Quantitäten Krupp'schen Gußstahls verwendet worden.

Wie der übrige Maschinenbau, hat sich auch der Lokomotiv- und Wagenbau erweitert. Allein aus der Borsig'schen Anstalt gingen im Jahre 1861 99 Lokomotiven hervor, 1862 158 in Folge umfangreicher Bestellungen für russische Eisenbahnen und 1866 164, davon in das Ausland nach Holland und Rußland 61 Stück, die anderen 103 vornämlich für die Rheinische, Magdeburg-Halberstädter, Halle-Kasseler, Anhalter, Oberschlesische, Saarbrücker und Görlitzer Bahn. Zur Pariser Ausstellung hat diese Anstalt im Jahre 1867 bekanntlich ihre 2000ste Lokomotive geliefert.

Im Jahre 1866 lieferte eine zweite Anstalt 22 Lokomotiven, und es wurde noch eine dritte im Laufe desselben Jahres begründet.

In der Tabelle finden wir ferner für Berlin 21 Eisenbahnund andere Wagenfabriken mit 1419 Arbeitern verzeichnet, für den ganzen Staat 89 Fabriken mit 6200 Arbeitern.

Auch die Fabrikation von Instrumenten aller Art hat bis in die neueste Zeit Weise zugenommen. Besondere Erwähnung verdienen die aus der Siemens und Halske'schen Anstalt hervorgehenden Telegraphen-Apparate aller Art, welche weithin Absatz finden.

In hohem Grade hat sich auch die Fabrikation musikalischer Instrumente, namentlich der Pianino- und der Orgelbau entwickelt, deren Absatz sich hauptsächlich auf den Norden Europas erstreckt.

Die Betriebs-Einrichtungen der Königlichen Münze erhielten im Jahre 1858 eine weitere Ausdehnung durch die Aufstellung einer zweiten Dampfmaschine, einer Hochdruckmaschine von 16 Pferdekraft, für die rotirenden Prägemaschinen, deren Zahl neuerdings bis auf 16 vermehrt worden ist. Mit diesen Hülfsmitteln kann die Anstalt jetzt über 200 Personen beschäftigen und täglich 160,000 Thaler prägen.

In der Tabelle finden wir für die Fabrikation von Waaren aus Metall noch aufgeführt: 5 Silber- und Bleiwaaren-Fabriken mit 182, 7 Stahlwaaren-Fabriken mit 59, 23 Gold- und Silber-Manufakturen mit 754, 4 Fabriken für Gegenstände aus Neugold und Neusilber, sowie plattirte Sachen mit 367 und 24 Fabriken mit Kupfer-, Bronze-, Messing- und galvanoplastischen Waaren mit 495 beschäftigten Personen. Umfangreich ist der Betrieb in den Gold- und Silber-Manufakturen. Fast die gesammte preußische Fabrikation in diesem Industriezweige ist in Berlin concentrirt. Nord- und Ost-Deutschland entnehmen aus Berlin fast ihren ganzen Bedarf an Silberwaaren und es wurden allein im Jahre 1864 an rohem Silber 66,500 Pfund verwendet. Neben Herstellung größerer Werke werden besonders die kleinen Waaren von Silberpressung in großen Quantitäten fabrizirt; es giebt jetzt eine Fabrik mit ungefähr 70 Arbeitern, welche nur gepreßte Waaren liefert. In Gold werden mehr feinere, mit Juwelen besetzte Waaren hergestellt, die großen Absatz nach England finden.

Die Ritter-Akademien in Preußen.

In der »Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, redigirt von Dr. K. A. Schmid,« ist unlängst ein Aufsatz von Dr. C. Koepke unter dem Titel: »Ritter-Akademien« erschienen.

Es existiren danach gegenwärtig in der preußischen Monarchie noch 3 Ritter-Akademien: zu Brandenburg in der Mark, zu Liegnitz in Schlesien und zu Bedburg in der Rheinprovinz.

Der Eindruck in die Geschichte der ritterschaftlichen Unterrichts-Institute in Deutschland giebt über Wesen und Werth derselben mannigfachen Aufschluß. Sie sind sämmtlich auf dem Grunde des mit der Kirchen-Reformation im 16. Jahrhundert umgestalteten Schulwesens erwachsen. Als Vorbild für ihre äußere Einrichtung diente die französische Adelsakademie von Navarra zu Paris.

Die Fundation von deutschen Ritter-Akademien fällt hauptsächlich in die Zeit vom Ende des 16. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Ihr stiftungsmäßiger Zweck ging darauf hin, den jungen Adel in allen ritterlichen Künsten auszubilden, und ihm diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, von denen er im Hof- und Staatsleben Gebrauch machen konnte. Sie waren demnach Fachschulen für diejenigen Berufskarten, in denen der Adel verwendet zu werden pflegte, und konnten ebensogut für den Kriegsdienst, wie für die Diplomatie, für Hof- und Regierungs-Aemter vorbereiten. Sie setzten die Elemente der Schulbildung voraus, ohne den Gesammtumfang derselben in sich aufzunehmen, griffen dagegen aber mit einem Theile ihrer Lehrgegenstände in die Universitätswissenschaften hinein. Daneben wurden auch ritterliche Leibesübungen, als Tanzen, Fechten und Reiten, mit in den Lehrkursus gezogen.

In Preußen hat König Friedrich I. derartige Bestrebungen auf das Eifrigste gefördert. Derselbe beschäftigte den preußischer junger Mann von Adel künftig fremde Länder besuchen sollte, ehe er nicht eine Zeit lang in der von ihm gegründeten Ritter-Akademie zu Brandenburg sich aufgehalten hätte.

Die brandenburgische Ritterakademie ist denn auch das älteste unter den zur Zeit in der preußischen Monarchie noch bestehenden ritterschaftlichen Lehrinstituten. Am 8. April 1704 richtete das Domkapitel des evangelischen Hochstifts zu Brandenburg an den König Friedrich I. das Gesuch, für die Jugend des mittelmärkischen Adels auf dem Dome zu Brandenburg eine Schule gründen zu dürfen; es versprach, die erforderlichen Gebäude und die Bibliothek herzugeben, für 20 Studirende Wohnung und Brennholz zu liefern, einen Rector scholae, Conrector und Tertius e collegio vacaturum, zum in Kalligraphie die Kleinen zu informiren, zu bestellen. Die Mittel zur Begründung der Schule wurden mit Hülfe der mittelmärkischen und ruppinschen Ritterschaft aufgebracht. Die Königliche Bestätigung ist datirt: Schönhausen, den 4. August 1704. Die Eröffnung der Ritterschule fand mit 3 Zöglingen unter dem Rektor Mag. Gottschling am 26. Januar 1705 statt. Im Jahre 1804 bekam sie den Namen »Ritterakademie«. Das Institut hatte jedoch anhaltend mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis die Staatskasse 1802 und 1810 die Leistungen dafür übernahm und 1809 die Akademie selber unter die Aufsicht der obersten Unterrichtsbehörde gestellt wurde. In den darauf folgenden Kriegsjahren benutzte man die Anstaltsräume zu Lazarethen.

Nach dem Feldzuge im Jahre 1815 wieder eröffnet, wurde die Akademie im Jahre 1829 zu einer höhern Schule umgeschaffen und erlangte 1844 ein Erweiterung dahin, daß unter Einführung des allgemeinen Lehrplans auch Söhne bürgerlicher Gutsbesitzer aufgenommen wurden. Am 29. März 1849 erfolgte die Schließung der Anstalt wegen der bekannten Differenz über die Verpflichtung des Staates zur Weiterzahlung des fiskalischen Zuschusses. Am 21. Oktober 1856 wurde die Akademie als »evangelische Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zum Besten des Adels und des höheren Bürgerstandes« wieder eröffnet und ihr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. August 1862 gestattet, Hospiten jeden Standes aufzunehmen. So unodifizirt, besteht die Anstalt noch gegenwärtig.

Die zweite Ritter-Akademie in Preußen ist die zu Liegnitz in Schlesien.

Hans Christoph Zierowsky von Zierowa, Landeshauptmann des Fürstenthums Liegnitz, machte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts den Vorschlag, das Vermögen des evangelischen St. Johannisstifts zur Salarirung eines Sprachmeisters, Bereiters, Fechtmeisters und musikalischer Instrumente Kundigen zu verwenden. Kaiser Joseph befahl in Folge dessen und auf Andringen evangelischer Stände wegen Ausführung bestimmter Artikel des Altranstädter Friedens die Errichtung einer Akademie. Am 11. November 1708 wurde die Ritterakademie eingeweiht und eröffnet; sie ressortirte von der Königlich böhmischen Hofkanzlei in Prag, so wie von dem Landeshauptmann daselbst, und stand unter einem adligen Direktor, welchem die Aufsicht über die Professoren und Exercitienmeister oblag. Die Akademie sollte nicht blos für den eigentlichen Gelehrtenstand erziehen, sondern auch solchen jungen Edelleuten eine Bildungsschule sein, welche nicht zum Universitätsleben bestimmt waren. Im Jahre 1726 wurde auch Hospiten der Zutritt gestattet, den Söhnen Liegnitzscher Rathsverwandten und anderer honoratiorum civium; sie besuchten die Collegia publica gratis, nicht aber die Exercitia.

Mit der preußischen Besitznahme Schlesiens änderten sich die Ressortverhältnisse; schließlich wurde die Anstalt den Landesschulbehörden unterstellt. Die letzte Organisation ist vom Jahre 1853. Danach ist die Akademie eine gelehrte Schule mit Berechtigung zur Abiturientenprüfung. An ihrer Spitze steht ein Kurator und neben ihm der Direktor. Reiche Fundationen gewähren aus verschiedenen Stiftungen im Ganzen 22 Freistellen. Seit dem Jahre 1811 können auch Söhne des höheren Bürgerstandes als Pensionaire aufgenommen werden. Die Zöglinge tragen als äußeres Abzeichen eine gleichmäßige Kleidung.

Die jüngste der preußischen Ritter-Akademien ist die zu Bedburg in der Rheinprovinz.

Die katholischen Mitglieder des rheinischen ritterbürtigen Adels, angeregt durch den Grafen J. W. von Mirbach zu Harff, entwarfen ein Statut für eine zu gründende standesgemäße Erziehungsanstalt, worin die Söhne der Fundatoren und ihrer Familien Aufnahme finden sollten. Dieses erhielt am 15. Januar 1836 die Allerhöchste Genehmigung. Das Reglement vom 22. Juni 1841 bezeichnet die Anstalt als eine »katholische«, und erfordert deshalb für die Direktoren und sämmtlichen ordentlichen Lehrer das Bekenntniß zur katholischen Kirche; die Anstalt soll die ganze Erziehung leiten und auf Grundlage einer klassischen Bildung ihren Zöglingen die Kenntnisse verschaffen, deren sie als Vorbereitung zu den ferneren Berufsstudien bedürfen.

Die rheinische Ritterakademie ist ein Gymnasium mit 6 Klassen, sie ist nur Alumnat und schließt mit Ausnahme der Lehrerstöhne Hospiten aus. Als Zöglinge dürfen aber auch Söhne des außerrheinischen deutschen Adels aufgenommen werden. Die erfolgte Zurücklegung des 10. Lebensjahres ist Bedingung zur Aufnahme. Der Religionsübertritt, welcher allemal ein Gewissen sein muß, nimmt reglementmäßig die erste Stelle unter dem Lehrpersonal ein. Die Anstalt wurde am 1. Mai 1842 eröffnet; ihr Patron ist die Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels, welcher auch die Kuratel obliegt; unter ihr stehen ein Ober- und ein Studien-Direktor, sowie das Lehrer-Kollegium. Die Direktorial-Befugnisse sind zur Zeit in einer Person vereinigt. Die Anstaltsräumer befinden sich in dem ehemals Salm-Reifferscheidschen Schlosse zu Bedburg, welches für die Zwecke der Ritterakademie eigens im Jahre 1839 angekauft und ausgebaut worden ist.

Schinkel-Museum.

Der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1842 zum »Schinkel-Museum« vereinigte künstlerische Nachlaß Schinkel's, einschließlich der in seinem Besitz gewesenen Gipsabgüsse antiker Skulpturen, welche in den von dem Verewigten selbst als Dienstwohnung benutzten Räumlichkeiten der Königl. Bau-Akademie aufgestellt ist, besteht nach Beschluß des durch den Königl. Regierungs-Rath Freiherrn Alfred von Wolzogen im amtlichen Auftrage ausgeführten Inventarisirung zunächst aus einer Reihe solcher Kunstgegenstände Schinkel's, welche mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und besonders sorgfältige Ausführung für die Kenntnißnahme durch das größere Publikum vorzugsweise geeignet und zu diesem Zweck durch Aufhängen an den Wänden der verschiedenen Zimmer und Ausstellung in größeren Glasschränken ausgezeichnet worden sind.

Unter diesen Gegenständen befinden sich außer den bereits erwähnten, im Katalog unter 36 Nummern verzeichneten Gips-Abgüssen, welche nicht von Schinkel selbst verfertigt sind, 119 von ihm selbst herrührende Gemälde und Zeichnungen von jeder Art der Ausführung, größtentheils landschaftlich-historisch-architektonische Motive enthaltend. Besonders hervorzuheben sind darunter wieder sechs Kartons zu den in der Vorhalle des Berliner Museums nach Schinkel's Tod ausgeführten Fresken, so wie zwölf von den großen Theater-Decorationen, welche Schinkel für die Königliche Opernbühne verfertigte; endlich noch 173 in dem großen Glasschrank stehen im grünen Zimmer aufbewahrte Zeichnungen, welche die außerordentliche Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit der übrigen in numerirten Mappen befindlichen Sammlung bekunden, indem sie nur einen sehr kleinen Theil des Inhalts dieser Mappen auf ein Mal zur Anschauung

bringen. Auch zwei Portraits Schinkel's nach Wilhelm Hensel und von Prof. Franz Krüger sind durch die Unterschiedenheit der Auffassung bemerkenswerth.

Der übrige, mehr dem Studium und dem wissenschaftlichen Interesse sich empfehlende Nachlaß, besteht, die vorbezeichneten ausgewählten Gegenstände mitzurechnet, aus 3664 in einige vierzig Mappen vertheilten Nummern, bei deren jeder im Wolzogen'schen alphabetischen Katalogo die Mappe, in der sie zu finden, und außerdem die Nummer des alten bislang üblichen Inventar-Verzeichnisses angegeben ist. Dem alphabetischen reiht sich noch ein zweiter, systematischer Katalog an, welcher die genannten Kunstgegenstände nach ihrem Inhalte, ihrer Größe, Art der Ausführung, Zeit der Entstehung, Erwerbs-Art und auch den Ort im Schinkel-Museum näher bezeichnet, wo sie sich befinden. Nachdem dieses Katalogs zerfällt das Ganze in zwei Haupt-Abtheilungen, in »tektonische Entwürfe« und in »Werke, die nicht Pläne zu baulichen Zwecken, sondern als selbstständige malerische Schöpfungen zu betrachten sind«. Die erste Haupt-Abtheilung zerfällt wieder in Unter-Abtheilungen, deren eine die zur praktischen Ausführung, die andre die zu didaktischen Zwecken bestimmten tektonischen Entwürfe enthält. In der ersten Unter-Abtheilung finden sich 587 »kirchliche Gebäude«, 173 »Denkmäler«, 262 »Paläste, Schlösser und fürstliche Villen«, 118 »Theater, Museen und andere Kunstanstalten, 121 »Dekorationen, Schaugebäude, Sternwarten und andere öffentliche Gebäude«, 71 »Wohngebäude«, 38 »Brücken, Thore, Passagen u. s. w.«, 22 »Brunnen und Fontainen«, 152 »einzelne Bautheile; innere Ausstattung von Wohnungen u. s. w.«, 241 »Möbeln, Leuchter, Gefäße, Waffen u. s. w.«, endlich 46 »Entwürfe zur Verschönerung von Berlin und mannichfaltige Architektur-Skizzen«. Die Rubrik: »zu didaktischen Zwecken erfundene Entwürfe« enthält 11 Zeichnungen Schinkels für das zu Buch in zwei Theilen herausgegebene Werk: »Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, Berlin 1821 – 1830«, so wie 456 Zeichnungen für das unvollendet gebliebene Werk: »Ueber die Theorie architektonischer Constructions- und Kunstformen«, dessen architektonische Kunstaufgabe Schinkel selber sich dahin gestellt hatte: »Anlage einer Residenz, die mit der bequemen Lage in der Nähe einer großen Stadt alle Annehmlichkeiten und höheren Aufgaben eines hochgebildeten Lebens des Fürsten, mit der Anlage für Volksfeste, Gebäude für Auszeichnung berühmter Personen des Landes in Denkmalen, Gebäude für Genuß und Bildung aller Wissenschaften und schönen Künste, ferner Gebäude zu den in der Zeit gebräuchlichen allgemeinen Festen und für die dem Fürsten zunächst stehenden Regierungs-Behörden, so wie für dessen eigene Wohnung und Gastlichkeit in sich faßt, dabei im Innern und Aeußern die Würde des Zwecks vollständig charakterisirt.«

Innerhalb dieser Kategorien ist mit Ausnahme der Kirchenpläne für den Preußischen Staat, wo die topographische Eintheilung in Regierungsbezirke und Kreise bestimmend gewesen ist, die chronologische Ordnung festgehalten worden, so weit die Entstehungszeit der einzelnen Nummern ermittelt werden konnte. Die zweite Haupt-Abtheilung, enthaltend »Werke aus dem Kreise der Malerei« ist kaum weniger reichhaltig als die erste. Es sind diese sich unter der Rubrik: »Studien nach der Natur« 94 »Architekturstudien mannichfachster Art,« darunter namentlich architektonische Aufnahmen aus den Ruinen der Cistercienser Abtei Paulinzelle in Thüringen, »Studien bei Stadt-Ilm, aus der Stadt Brandenburg, vom Kloster Chorin bei Neustadt-Eberswalde, aus Berlin, ferner 743 landschaftliche Studien von jeder Art der Ausführung, einschließlich der Schiffsstudien,« darunter besonders hervorzuheben: 228 Blätter von der Reise Friedrich Gilly's, des Lehrers von Schinkel, durch Deutschland, Frankreich und England in den Jahren 1797 – 1798; 322 Blätter von Schinkel's Studienreise nach Dresden, Prag, Wien, Triest, Istrien, Italien und Frankreich (Mai 1803 bis März 1805); 35 Blätter der Reise Schinkel's in das Salzkammergut und Tyrol im Jahre 1811, ebenso einige neunzig Blätter der Reise im Jahre 1824 nach dem Rhein, durch die Schweiz und nach Italien, und endlich eine kleinere Anzahl von Skizzen auf solchen Reisen, die Schinkel in den Jahren 1826 unternommen Beuth, im amtlichen Auftrage und resp. zur Erholung unternahm. Unter einer zweiten Hauptrubrik, im Fache der Malerei finden sich die »Studien und Kopien nach anderen Kunstwerken« zusammengestellt, darunter 46 »Zeichnungen nach verschiedenen Kupferwerken«, 5 »Zeichnungen nach Lukas Cranach und Albrecht Dürer«, ebenso viel »Zeichnungen nach Stuldturen«, während endlich die letzte Rubrik »freie Compositionen« 22 architektonische; 135 landschaftliche, 131 figürliche Compositionen und Studien dazu, incl. der Kostümbilder, 35 Skizzen zu perspektivisch-optischen Bildern, sowie 93 Entwürfe zu Theater-Decorationen aufweist.

Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

(S. Bes. Beil. zu Nr. 104 d. Bl.)

II.

Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Oldenburg für 1866. Oldenburg.

1. Abth.: Personal-Staat. – 2 Abt. I. Eintheilung des Großherzogthums (politische Eintheilung des Landes, nebst Angabe der Ortsnächsten, des Flächeninhaltes und der Zahl der Wohnhäuser, Haushaltungen und Einwohner); II. Uebersicht der 1864 Kopulirten, Geborenen und Gestorbenen,) III. Zusammenstellung der am Schlusse von 1864 bei den Brandversicherungs-Gesellschaften im Herzogthum Oldenburg versicherten Gebäude; IV. Uebersicht der 1864 im Großherzogthum vorgekommenen Brände; V. Nachrichten über die Sparkassen kasselbst; VI. Uebersicht der am 1. Januar 1865 unter oldenburgischer Flagge fahrenden Schiffe; VII. Uebersichten über den Schiffsverkehr in den Hafen- und Anlegeplätzen des Herzogthums Oldenburg im J. 1864; VIII. Die 1864 zu Brake eingeschrifften Auswanderer; IX. Uebersicht des 1864 aus dem Herzogthum Oldenburg zu Schiffe exportirten Bieres; X. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen im Herzogthum Oldenburg 1864; XI. Tabelle über den Zeitpunkt des höchsten und niedrigsten Wasserst, so wie über die Dauer der Ebbe und Fluth an verschiedenen Punkten der oldenburgischen Küste.

Braunschweigisches Adreß-Buch für das Jahr 1867. 53ste Ausgabe. Braunschweig. Außer dem Personal-Staate finden sich darin Verzeichnisse der Mitlieder im Herzogthum Braunschweig und deren Beiräthen, der Justitiare und Anstalten zu gemeinnützigen Zwecken, der Bildungsanstalten, der milden Stiftungen u. A.

Herzoglich Sachsen-Meiningen'sches Hof- und Staats-Handbuch. 1864. Meiningen.

Außer dem Personal-Staat enthält das Handbuch Angaben über die Herzoglichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft (Bibliothek, Naturalien- und Kunstkabinet, Münzkabinet, Gemälde-Gallerie, Kupferstich-Sammlung, Chinesisches Kabinet,) über die verschiedenen Verwaltungsämter und Behörden, Versicherung, einzelnen Gemeinden, Gebäuden und Bleibstand, über die Anstalten für gemeinnützige Zwecke (Post, Telegraphen, Landes-Kreditanstalt, Kranken- und Irren-Anstalten), über die verschiedenen Vereine (deutsche Hypothekenbank, Gewerbe- und landwirthschaftliche Vereine u. s. w.), über Stiftungen, Gallerien, Sehenswürdigkeiten u. A.

Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 1865. Altenburg. (Personal-Staat.)

Staats-Handbuch für das Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha. 1865. Gotha. (Personal-Staat und am Ende eine kurze statistische Uebersicht.)

Hof- und Staats-Handbuch für das Herzogthum Anhalt 1867. Mit Höchster Genehmigung herausgegeben von Joh. Friedr. Melchert, Herzogl. Anhalt. Ministerial-Kanzlei-Direktor. Dessau.

Außer dem Personal-Staate enthält das Handbuch Nachrichten über die verschiedenen Landesanstalten und Vereine, wie die Wittwen- und Waisenkassen, Erziehungs- und Besserungsanstalten, Krankenhäuser und Irrenanstalten, Badeanstalten, Leihenden Bibliotheken und Kunstkabinette, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wissenschaftliche und Kunstvereine, Stiftungen, Legate u. s. w. — Ein Anhang enthält den Haupt-Finanz-Etat für 1867, ein Orts- und ein Namenverzeichniß.

Hof- und Behörden-Almanach für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. 1865 – 1866. Rudolstadt. (Personal-Staat.)

Hof- und Behörden-Kalender für das Fürstenthum Reuß j. L. 1864. Gera. (Personal-Staat.)

Schaumburg-Lippe'scher Kalender auf das Jahr 1867 n. Chr. Geb. Auf den Meridian bei Bückeburg berechnet von A. Wobling, Kammerprobator. Bückeburg. (Astronomischer Kalender und Personalstaat.)

Lübeckischer Staats-Kalender auf das Jahr 1867. Lübeck. — Derselbe für das Jahr 1868. Ebd.

Der Anhang enthält Nachrichten über die fremden Post- und Telegraphen-Anstalten in Lübeck, sowie über die Gehaltsmatrikel der Beamten, ferner eine Uebersicht der daselbst seit 1866 erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen des Senats, der Verzeichnungen des Senats, der Sitzungen der Gerichte und anderer Behörden u. s. w. Endlich einen Auszug aus dem Reglement für die Königl. Preuß. Telegraphen-Station daselbst und für den Lübecker Staats-Telegraphen, Fahrpläne der Lübeck-Büchener und der Lübeck-Hamburger Eisenbahn u. A.

Staats-Kalender der freien Hansestadt Bremen auf das Jahr 1867. Bremen. (Personal-Staat.)

Hamburgischer Staats-Kalender auf das Jahr 1867. Amtliche Ausgabe. Hamburg. 4. — Derselbe auf das Jahr 1868. Dieser letzte Jahrgang enthält dieselben Abschnitte wie die früheren Jahrgänge, mit Hinzufügung eines neuen: Konsularische Vertretung des Norddeutschen Bundes, so wie Bundes-Verkehrsanstalten in Hamburg, in welchem die bis jetzt errichteten Bundes-Konsulate in Japan, Rußland (Moskau), Türkei (Bosnien, syrisches und anatolisches Küstenland) und Mogyten aufgeführt sind, und das Personal des Bundes-Ober-Post-Amts und des Bundes-Telegraphenamts. In der Verwaltungs-Abtheilung für Militairwesen sind außer den Militairbehörden und dem Bürgermilitair auch die zur Disposition stehenden, sowie die invaliden Offiziere des vormaligen Kontingents aufgeführt, nicht aber das hier garnisonirende Bundes-Militair.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 115 vom 16. Mai 1868.

Inhalts-Verzeichnis: Der internationale Schutz des geistigen Eigenthumes der in Deutschland erscheinenden Schrift- und Kunstwerke. — Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861. (IV.) — Die Banken im Norddeutschen Bunde. (I.) — Die Wohnhäuser des niedersächsischen Volksstammes. — Die Bildnisse Lessings.

Der internationale Schutz des geistigen Eigenthumes der in Deutschland erscheinenden Schrift- und Kunstwerke.

(Nach der Schrift des Ober-Tribunal-Raths Klostermann über das geistige Eigenthum.)

Das geistige Eigenthum der in Deutschland erscheinenden Schrift- und Kunstwerke findet gegenwärtig in drei verschiedenen Rechtsgebieten einen verschiedenartigen Schutz.

Für das Gebiet des ehemaligen Deutschen Bundes ist der Bundesbeschluß vom 6. September 1832 maßgebend. Nach demselben soll bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck der Unterschied zwischen dem Unterthanen der verschiedenen Bundesstaaten in der Art aufgehoben werden, daß die Schriftsteller, Herausgeber und Verleger eines Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate an dem dort bestehenden Schutze gegen den Nachdruck Theil haben. Soweit die Territorialgesetzgebungen übereinstimmen, ist hierdurch ein vollständiger Schutz des geistigen Eigenthumes hergestellt; insofern dieselben aber von einander abweichen, entscheiden die allgemeinen Grundsätze über die örtliche Herrschaft der Rechtsvorschriften, wie solche auf dem Gebiete des Civilrechts Geltung haben. Die Bedingungen der Entstehung und Endigung des Rechtes werden daher in diesem Falle nach den Gesetzen des Ortes der Entstehung beurtheilt, während für die Verfolgung des Rechts die Gesetze des Ortes maßgebend sind, an welchem das Recht geltend gemacht wurde. Die Dauer des Rechts ist dadurch bei einer Verschiedenheit der Schutzfristen dieser Staaten im praktischen Erfolge auf die kürzere Frist beschränkt. So darf die Uebersetzung eines in Oesterreich erschienenen Werkes in Preußen nur für die Dauer eines Jahres unterlagt werden, weil das Oesterreichische Gesetz das ausschließliche Recht der Uebersetzung auf diese Frist beschränkt; für ein in Preußen erschienenes Werk bleibt dagegen das Recht der Uebersetzung für die Dauer von 30 Jahren in Kraft. — Gegen die fortgesetzte Wirkung des Bundesbeschlusses vom 6. September 1832 ist mehrfach die Auflösung des Deutschen Bundes geltend gemacht worden. Da jedoch der Beschluß in den zum ehemaligen Deutschen Bunde gehörigen Staaten als Landesgesetz publicirt worden ist, so ist der Rechtsstreit da, wo der Beschluß in Gesetzesform zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, wohl nicht in Frage zu stellen.

Die vertragsmäßige Rechtsgemeinschaft umfaßt diejenigen Staaten, welche durch besondere Verträge mit Preußen in ein Verhältniß des gemeinschaftlichen Rechtsschutzes gegen den Nachdruck getreten sind. Der erste dieser Verträge wurde am 13ten Mai 1846 zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossen und nach erfolgtem Beitritte von Sachsen, Braunschweig, Anhalt, den sächsischen Herzogthümern, den reußischen und schwarzburgischen Fürstenthümern durch den Zusatzvertrag vom 14ten Juni 1855 erweitert. Der zweite Vertrag wurde zwischen Preußen und Frankreich am 2. August 1862 abgeschlossen und mit dem Zusatz-Protokolle vom 14. Dezember 1864 am 5. Mai 1865 ratificirt. Der Beitritt zu diesem Vertrage wurde allen Zollvereinsstaaten offen gehalten und bis jetzt von den sächsischen Herzogthümern, den schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümern, von Braunschweig, Oldenburg und Waldeck erklärt. Bayern, Württemberg, Sachsen, Luxemburg, Baden, das Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und die freien Städte haben mit der Literar-Convention vom 2. August 1862 inzwischen gleichlautende Verträge mit Frankreich abgeschlossen. Der Vertrag mit Belgien vom 28. März 1863 enthält ebenfalls den Vorbehalt des Beitrittes zu Gunsten aller Staaten des Zollvereins. Doch hat bisher nur Sachsen einen im Wesentlichen gleichlautenden Vertrag vom 11. März 1866 abgeschlossen. — Nach dem Inhalt dieser Verträge bilden Preußen, Belgien, Großbritannien und Frankreich nebst den beigetretenen deutschen Staaten ein gemeinschaftliches Gebiet des Rechtsschutzes gegen den Nachdruck, in welchem für die Erwerbung des Rechtes des geistigen Eigenthums die Gesetze des Ursprungsortes und die besonderen Vorschriften der internationalen Verträge, für die Verfolgung dagegen die Gesetze desjenigen Staates zur Anwendung kommen, in welchem das Recht geltend gemacht werden soll. Der Unterschied zwischen dem Gebiete der vertragsmäßigen Gemeinschaft und dem ehemaligen Bundesgebiete ist mithin der, daß in dem letzteren die Erwerbung des geistigen Eigenthums durch Erfüllung der am Ursprungsorte vorgeschriebenen Bedingungen für das ganze Bundesgebiet wirksam wird; in dem Gebiete der vertragsmäßigen Gemeinschaft dagegen müssen außer den am Ursprungsorte vorgeschriebenen Bedingungen noch die besonderen Förmlichkeiten erfüllt werden, welche die Staatsverträge fordern, damit das in dem einen Staate erworbene geistige Eigenthum in dem andern rechtlich verfolgt werden kann.

Die weiteste Rechtsgemeinschaft ist die der sogenannten materiellen Reciprocität. Nach § 38 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 soll dasselbe nämlich auch auf die in einem fremden Staate erschienenen Werke in dem Maße Anwendung finden, als die in dem fremden Staate festgestellten Rechte durch die Gesetze desselben auch den preußischen Werken gewährt werden. Durch diese Bestimmung wird einerseits der Rechtsschutz auch für den Fall zugelassen, daß in dem Maße der Schutzfristen Verschiedenheiten in der inländischen und der ausländischen Gesetzgebung bestehen; andererseits fällt derselbe überall da fort, wo die Verfolgung des geistigen Eigenthumes an besondere Bedingungen und Förmlichkeiten gekünpft ist, die dem preußischen Rechte fremd sind, — wenn also die Verschiedenheit nicht in dem Maße, sondern in den Voraussetzungen des Rechtsschutzes besteht. Daher kann z. B. dieß Vorschrift den in Frankreich erschienenen Werken vor dem Abschlusse der Literar-Convention nicht zu statten, weil nach dem dort gültigen Decrete vom 28. März 1852 den ausländischen Werken in Frankreich nur unter der Bedingung der Hinterlegung von zwei Pflichtexemplaren bei der Pariser Bibliothek ein Rechtsschutz gewährt wurde. Ueberhaupt hat, da eine vollständige Gleichartigkeit der Gesetzgebung bezüglich der Erfordernisse des Schutzes des geistigen Eigenthums, wie sie das preußische Nachdrucksgesetz fordert, nur selten anzutreffen ist, der § 38 cit. nur eine geringe praktische Bedeutung. Ausgeschlossen von dieser Rechtsgemeinschaft sind bisher noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika; doch ist deren Eintritt in den internationalen Verband auf diesem Gebiete dem Anscheine nach bald zu erwarten. Im Repräsentantenhause ist nämlich, wie i. J. — in diesem Bl. mitgetheilt worden, eine Bill zur Einrichtung eines internationalen Verlagsrechtes eingebracht worden, deren Bestimmungen auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit beruhen. Ausländische Schriftsteller sollen in der Union geschützt werden, wenn in den betreffenden fremden Staaten das Verlagsrecht amerikanischer Schriftsteller Schutz findet. Indessen noch hierbei noch gefordert, daß die Werke der Ausländer von amerikanischen Verlegern herausgegeben werden. Das Uebersetzungsrecht soll Ausländern vorbehalten bleiben, wenn das Original in einem amerikanischen Distriktsgerichtshofe binnen vier Monaten nach seinem Erscheinen registrirt, und zugleich der Kongreßbibliothek in Washington ein Exemplar zugewiesen wird; doch muß auch hier der Verfasser die Absicht, das Werk zu übersetzen, im Original ausgesprochen und binnen sechs Monaten seine Absicht ausgeführt, d. h. die Uebersetzung einem amerikanischen Verleger resp. einem amerikanischen Drucker überwiesen haben.

Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1849—1861.

(S. Bes. Beil. zu Nr. 109 d. Bl.)

IV.

Die Fabrikation von Kupfer- und Messing-Waaren hat durch den ausgedehnten Bedarf für Eisenbahnen, Telegraphie und Brennerei in diesen Artikeln sehr an Umfang gewonnen. In der Herstellung der Bronzewaaren sind in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Bedeutend hat die Fabrikation galvanisch-vergoldeter und versilberter Gegenstände zugenommen. Allein in dem galvanisch-versilberten Tafelgeräthe, dem sogenannten Alfenide, fand im Jahre 1861 ein Umsatz von mindestens einer Million Thalern statt. Die Nachfrage nach dieser Waare hat auch im verflossenen Jahre zugenommen.

Die Anwendung des Zinks, namentlich zu baulichen Zwecken, hat sich bis in die neueste Zeit gesteigert. Im Jahre 1864 gab es über zwanzig Zinkgießereien, welche ungefähr 200 Arbeitern Beschäftigung gewährten. Die Geisitze Anstalt war noch immer die bedeutendste; es wurden in derselben in 24 Jahren über 20,000 Ctr. schlesischen Rohzinks verarbeitet. Neuerdings werden große Oberlichtsfiguren und ganze Blumenhäuser

mit Säulen, Gesimsen und Galerien von getriebenem Zinkblech angefertigt und dergleichen Fabrikate namentlich auch nach Rußland abgesetzt.

In der Kurzwaaren-Fabrikation wurde von Jahr zu Jahr Renes geliefert und mit den besten französischen Fabrikaten eine erfolgreiche Mitbewerbung begonnen. Gegenstände der verschiedensten Art gingen aus den Berliner Fabriken in großer Zahl hervor. Schon im Jahre 1854 waren schätzungsweise allein bei der Anfertigung der kleinen Lederwaaren 2000 Personen beschäftigt und die von ihnen gefertigten Waaren hatten einen Werth von zwei Millionen Thalern. In Stickereiwaaren hatte ein einziger Fabrikant einen Umsatz von 60,000 Thalern; der Absatz an Holzwaaren brachte 100,000 Thaler, und in der Fabrikation von Goldleisten und Rahmen waren gegen 300 Personen thätig, welche für 600,000 Thaler Waare lieferten. Für die Herstellung von Stahlfedern war seit 1860 eine Fabrik mit einem bedeutenden Walzwerke entstanden, welche wöchentlich 20 Centner englischen Stahlblechs zu Federn und 7 Centner einheimischen Blechs zu Federhaltern verarbeitete. Eine erneute Thätigkeit begann für dieses Industriezweig mit dem Auftreten der Photographie, namentlich durch die Nachfrage nach Rahmen und Albums. Auch zu den Einrichtungen für Gas, Petroleum und andere Leuchtstoffe wurden umfangreiche Lieferungen gemacht. Für die Herstellung von Lampendochten waren mehrere große Fabriken entstanden. Der Absatz aller dieser Gegenstände erstreckt sich jetzt über ganz Deutschland, sowie nach England, Frankreich, Rußland und Amerika, für die Institute von Photographie-Artikeln bis in die Levante und nach Ost- und West-Indien. In Gummi und Guttapercha findet jetzt in Berlin eine ausgedehnte Fabrikation für technische Zwecke, namentlich für die Maschinenfabrikation statt, da alle andern bisher versuchten Dichtungsmittel jenen Stoffen nachstehen. Außerordentlich ist in den letzten fünf Jahren die Verwendung von Gummi-Elasticum, das Berlin aus Ost- und West-Indien, Süd-Amerika und Afrika erhält, gestiegen, nämlich gegen früher etwa auf das Zehnfache. Berlin gilt in diesen Zweige für Deutschland als Haupt-Fabrikationsort.

Ferner ist der Strohhut-Fabrikation und der Herstellung von künstlichen Blumen und Putzfedern Erwähnung zu thun. Durch Anwendung von Dampfkraft und hydraulischen Pressen ist jetzt in der Strohhut-Fabrication eine Massen-Production und zugleich eine Erzeugung so vorzüglicher Waare ermöglicht worden, daß die Berliner Fabrikate mit allen ausländischen wetteifern und in dem ganzen Gebiete des Zollvereins, nach Holland, Rußland und Amerika, zum Theil sogar nach Italien und Frankreich Absatz finden. Das Rohmaterial wird meist von auswärts bezogen und dann in Berlin gebleicht, appretirt und genäht. Für die Herstellung künstlicher Blumen giebt es mehrere große Fabriken. Der Absatz ihrer Fabrikate erstreckt sich ebenfalls bis Amerika, und man veranschlagt den jährlichen Umsatz auf eine halbe Million Thaler. Ungefähr dieselbe Höhe erreicht der Umsatz in Putzfedern, welche hauptsächlich nach Rußland Absatz finden. Die rohen Federn werden zum größten Theile aus Afrika und Indien bezogen und dann in Berlin verarbeitet; im Jahre 1862 bestanden für diese Fabrikation 25 Anstalten mit ungefähr 300 Arbeiterinnen.

Die Gerberei ist in neuester Zeit wegen Mangels von Eichenschälwaldungen in der Nähe Berlins zurückgegangen. Nur für die Saffianfabrikation bleibt sie immer noch von ziemlicher Bedeutung; es werden jährlich gegen 700,000 Schaf- und Ziegenfelle gegerbt, appretirt und gefärbt. Die Glacé-Leder-Fabrikation ist in Folge großer Aufträge für Amerika, wo das Berliner Fabrikat als Kontinentzeug des französischen gut beliebt, stets im Zunehmen begriffen.

Ein umfangreicher fabrikmäßiger Betrieb hat sich mit dem Beginne dieser Periode in der Herstellung von Möbeln entwickelt. Die Berliner Fabrikate zeichnen sich in Form und Güte aus. Bei den werthvollsten Stücken wird viel schlesischer Maserung, sowie Bronze- und Bildhauerarbeit verwendet. Die Berliner Möbel finden ihren Absatz hauptsächlich nach dem Norden Europas, der Türkei, den Donaufürstenthümern und Egypten.

Sägemühlen und Fournierschneidereien gab es 19 mit 301 beschäftigten Personen.

In der Fabrikation mineralischer Waaren ist gegen früher ebenfalls ein Fortschritt zu konstatiren. Obgleich in Folge der Steigerung der Preise aller Brennmaterialien, namentlich des Holzes, nur bei Anwendung der Steinkohle zur Feuerung diese Fabrikation jetzt mit Vortheil betrieben wird und sie sich daher im Allgemeinen mehr und mehr in die Kohlenbezirke gezogen hat, so ist sie doch in Berlin ein hervorragender Theil der fabrikativen Thätigkeit geblieben.

Eine erhebliche Ausdehnung hatte die Fabrikation chemischer Produkte in Folge der steigenden Verwendung von Chemikalien in vielen Industriezweigen erhalten. Die Hauptthätigkeit der chemischen Fabriken bildet noch immer die Bereitung von Lacke, Firnisse und Farben. Auf der großen Londoner Ausstellung hatten die Berliner Farben hinter den englischen und französischen an Schönheit und Güte bedeutend zurückgestanden, und es wurden in jener Zeit noch viel fremde Farben eingeführt. Gegenwärtig wetteifern jedoch die Berliner Fabrikate mit allen ausländischen, sowohl in den Malerund Waschfarben, als in den zur Färberei von Zeugen bestimmten. Es werden jährlich Farben im Werthe von ¼ Million Thaler hergestellt. Noch mehr würde sich diese Fabrikation durch größeren Absatz in das Ausland heben, wenn nicht die englische und die französische Patent-Gesetzgebung die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse verböte, deren Herstellung, wie die der Anilinfarben, dort privilegirt ist.

Ferner haben die Fortschritte in der Photographie eine ausgedehnte Fabrikation von Chemikalien aus organischen und unorganischen Stoffen hervorgerufen. Diese Produkte, namentlich die präparirten Papiere, erlangten schnell einen Ruf, verdrängten die hierin zuerst sehr bedeutende Konkurrenz ausländischer, besonders englischer Fabrikate, und erzielten bald einen bedeutenden Absatz in das Ausland, vorzugsweise nach Nordamerika.

Alle Fabrikationsort für künstliche Mineralwasser hat Berlin den ersten Platz im Staate eingenommen. Im Jahre 1861 gab es in Preußen für Herstellung von Mineralwasser 30 Fabriken mit ca. 200 Arbeitern, von denen sich fünf mit 109 beschäftigten Personen in Berlin befanden. Seitdem haben diese Zahlen zugenommen. Besonders werden große Quantitäten von Soda- und Selterswasser fabrizirt und weithin versandt.

Stearinlicht- und Seifen-Fabriken weist die Tabelle 20 mit 258, und Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken 3 mit 22 beschäftigten Personen nach. Seit 1861 hat aber die Fabrikation der Wachs-, Stearin- und Talg-Lichte mit der steigenden Verwendung flüchtiger Oele zur Beleuchtung abgenommen. Im Jahre 1854 wurden in Berlin noch 100,000 Centner Oel verbraucht, und zwar 85,000 Ctr. raffinirtes Oel zur Beleuchtung und 15,000 Ctr. für Zwecke der Maschinen-, Tuch- und Saffian-Fabrication. Seit 1858 begann die Anwendung von Solaröl und Photogen, seit 1862 diejenige von Petroleum zuzunehmen. 1862 betrug das an Petroleum verbrauchte Quantum erst 1300 Ctr. Im Jahre 1865 dagegen wurden verbraucht 3000 Ctr. Solaröl, 2000 Ctr. Photogen und 35,000 Ctr. Petroleum.

Im Jahre 1865 wurden noch 3500 Ctr. Talglichte fabrizirt, hiervon aber nur einige hundert Centner in Berlin selbst konsumirt. Die Stearinlichtfabrikation war bis auf 6000 Ctr. heruntergegangen und Berlin bezog für seinen Konsum noch ein gleiches Quantum von auswärts. Gasbereitungsanstalten bestanden 1861 schon sieben mit 904 beschäftigten Personen.

Pottasch-Siedereien führt die Tabelle 2 mit 8 Arbeitern auf. In größerer Ausdehnung wurde dieser Industriezweig seit dem Jahre 1863 betrieben, da die Lager von Kalisalzen in Staßfurt hierzu gutes Rohmaterial lieferten. Die früher bedeutende Einfuhr von Pottasche aus dem Auslande beginnt schon nachzulassen.

Die in Schlesien schon im Anfange der dreißiger Jahre erfolgreich zur Anwendung gebrachte Düngung mit Knochenmehl blieb in der Provinz Brandenburg unbekannt, bis 1858 in Berlin die erste Dampf-Knochenmehl-Fabrik entstand. Die Versuche mit dem Rohstoffe derselben fielen günstig aus und die Wichtigkeit dieser Düngmittelart für Hebung der Landeskultur wurde bald in weiteren Kreisen anerkannt. Die Fabrik lieferte dem Gutsbesitzer in der Mark im Jahre 1859: 2451 und 1864 schon 14,691 Ctr. Knochenmehl, trotzdem inzwischen in der Provinz mehrere neue derartige Fabriken entstanden waren. An Knochen verarbeitete die Fabrik im Jahre 1858: 8380 Ctr. à 48 Sgr. und 1865: 36,613 Ctr. à 51 Sgr. Von letzterem Quantum wurden 27,000 Ctr. Knochenmehl dargestellt und mit 3 Thlr. pro Ctr. verkauft. Nicht unerwähnt sei in dieser Fabrik sind die Knochenkohlenfabriken, deren es jetzt eine ziemlich beträchtliche Anzahl in Berlin giebt. Der Gesammtbedarf derselben an Knochen beläuft sich jährlich auf ungefähr 200,000 Centner im Werthe von 350,000 Thlr.; Berlin selbst liefert von diesen Knochen ca. 60,000 Centner.

Für die Leimsiederei war durch die Menge von Abgängen der Lohgerberei und der Saffianfabrikation stets ein bedeutendes und gutes Rohmaterial vorhanden. In der Tabelle sind 6 Leimsiedereien mit 31 beschäftigten Personen verzeichnet.

Die fabrikative Thätigkeit zur Erzeugung von Konsumtibilien hat in der neuesten Zeit in der Tabak- und Cigarren-Manufaktur merkliche Fortschritte gemacht. Schon im Jahre 1861 zählte man 97 Tabak- und Cigarrenfabriken mit 2308 beschäftigten Personen. In den letzten Jahren

hat diese Fabrication noch mehr zugenommen. Tabakshandlungen gab es in Berlin im Jahre 1865 sechshundert.

Immer weitere Rückschritte hat in neuerer Zeit die Zuckerfabrikation gemacht. Im Jahre 1861 bestanden nur noch 2 Runkelrübenzuckerfabriken und eine Zucker-Raffinerie, die Schichtersche, welche zusammen 290 Personen beschäftigten. Seit dem Jahre 1855 wurde auch die Herstellung von Bonbons in einer Anstalt fabrikmäßig betrieben.

Die Bierbrauerei wird in Berlin jetzt, eben so wie auch schon früher, in bedeutendem Umfange ausgeführt. Es gab 1861 36 Brauereien mit 572 beschäftigten Personen. Im Jahre 1864 stieg die Zahl der Brauereien auf 41, von denen 37 in einem Jahre zusammen 362,737 Ctr. Malz verbrauchten. Unter diesen Brauereien befanden sich mehrere große durch Actien-Unternehmen begründete Anstalten. Die eine derselben, die Berliner Actien-Brauerei, liefert jährlich ungefähr 52,000 Tonnen Lagerbier.

Branntwein-Brennereien führt die Tabelle 92 mit 357 beschäftigten Personen auf. Es sind dies fast sämmtlich Sprit-Fabriken, welche täglich gegen 100,000 Quart rectificiren. Der Absatz derselben geht direct nach hauptsächlich nach Italien, Spanien, Portugal und England. Die Branntweinbrennerei selbst wird fast garnicht betrieben, jedoch ist Berlin Hauptniederlage für den Verkehr von Spiritus in das Ausland.

Holzessig- und Essig-Fabriken weist die Tabelle 11 mit 37 beschäftigten Personen nach.

Die Tabelle führt ferner auf: 17 Fabriken zur Bereitung von Chokolade und Kaffee-Surrogaten mit 283, zwei Fleischpökeleien mit 11 und eine Stärkefabrik mit 5 beschäftigten Personen, sowie 8 Dampfmahlmühlen mit 127 Arbeitern.

Im Jahre 1855 entstanden die beiden ersten Broddäckereien mit Anwendung von Dampfkraft. Seit dem Jahre 1865 ist eine Dampfbäckerei auf Actien, die Berliner Genossenschafts-Bäckerei, in Betrieb gesetzt worden, welche wöchentlich über 3000 Brode liefert und in der das Brod bei seiner ganzen Zubereitung mit Menschenhänden gar nicht in Berührung gelangt.

Die Entwickelung in der Fabrikation des Papiers und der Erzeugnisse aus demselben, sowie die Thätigkeit in den Anstalten für den literarischen Verkehr läßt einen Fortschritt gegen die früheren Perioden nicht verkennen. Papiere und Papp-Fabriken weist die Tabelle 11 mit 392 beschäftigten Personen nach. Alle Sorten des feinen Luxuspapiers werden fast von den Berliner Papierfabriken, die jetzt sämmtlich mit Anwendung von Dampfkraft arbeiten, in derselben Güte, wie die ausländischen hergestellt.

Von den Erzeugnissen aus Papier finden die Cartonnage-Arbeiten und die für Zwecke der Photographie unbereiteten Papiere den besten Absatz. Einen großen Umfang hat die Fabrikation der Stein- und Dach-Pappe erreicht. Von den im Jahre 1861 im Staate vorhandenen 31 Steinpappe- und Papiermaché-Fabriken mit ungefähr 200 Arbeitern, befanden sich dreizehn mit 116 beschäftigten Personen in Berlin.

Sehr bedeutend ist neuerdings die Papiertapeten-Fabrikation vorgeschritten. Die Tabelle weist 10 Fabriken mit 430 beschäftigten Personen nach. Im ganzen Staate gab es 58 derartige Fabriken mit 1400 Arbeitern.

Außer den vorerwähnten Fabriken weist die Tabelle noch eine Spielkartenfabrik mit 11 und eine Landkartenfabrik mit 4 beschäftigten Personen nach.

Die Zunahme in den verschiedenen Arten der Anstalten für den literarischen Verkehr erhellt aus den bezüglichen Zahlenangaben der Tabelle, auf welche wir hier verweisen. Nähere Nachrichten stehen uns nur hinsichtlich der v. Decker'schen Anstalt zu Gebote. Diese besitzt jetzt in ihrer Druckerei circa 6000 Centner Schriften und Stereotypplatten, 2 Dampfhandpressen, 13 verschiedene Druckmaschinen, 19 Handpressen, 4 hydraulische und 1 Walzen-Glättpresse. In der Schriftgießerei der Anstalt sind 30,686 Stahlstempel und 75,795 Kupfermatrizen vorhanden; Stereotypgießerei und Galvanoplastik sind damit verbunden.

Von den lithographischen Anstalten liefert jetzt eine solche Kontraktlich für Nord-Amerika wöchentlich eine halbe Million von Halskragen und Manschetten aus Papier. Auch Damenspitzenkragen werden auf diese Weise hergestellt.

Die Banken im Norddeutschen Bunde.

I.

Von C. Roepell, Rechtsanwalt und Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Danzig, ist kürzlich eine tabellarische Darstellung über die Bewegung der deutschen Banken in den Jahren 1864—1866 (Berlin, F. A. Herbig) veröffentlicht worden, welche als Fortsetzung der von demselben Autor verfaßten Schrift: „Die Bewegung der neuen Preußischen Zettelbanken in den Jahren 1857—1863“, dienen soll und bemerkenswerthe Daten über diese finanziellen Unternehmungen enthält. Da der größte Theil der in Deutschland bestehenden Banken jetzt im Gebiete des Norddeutschen Bundes liegt, und zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des letzteren auch die Gesetzgebung über das Bankwesen gehört, so geben wir aus der vorgedachten Schrift die folgenden Mittheilungen über die Bewegung der Norddeutschen Banken.

Zettelbanken. Zu Ende des Jahres 1866 bestanden im Norddeutschen Bunde 28 Zettelbanken, nämlich: die Preußische Bank zu Berlin, die Privatbanken zu Berlin, Breslau, Danzig, Cöln, Königsberg, Magdeburg, Posen, Stettin, Görlitz, Hausen, Braunschweig, Bremen, Bückeburg, Dessau, Frankfurt a. M., Barth, Gotha, Hannover, Homburg, Leipzig, Lübeck, Meiningen, Rostock, Sondershausen, Weimar, die Landesbank zu Bleibaden und die Sächsische Bank zu Dresden. Das eingezahlte Grundkapital derselben belief sich ult. 1866 auf 79,453,504 Thlr., wovon 26,796,000 Thlr. oder fast 34 Prozent auf die erstgenannten 10 Banken in den älteren preußischen Provinzen (16,897,000 Thlr. auf die Preußische Bank) treffen; der ungesammelte Reservefonds wird zu 8,300,000 Thlr. angegeben, darunter 5,768,709 Thaler bei den 10 preußischen Banken. Der Gesammtumsatz mit Ausschluß der Notenrealisation betrug 1864 4232 Mill., 1865: 4826 Mill., 1866: 5260 Mill. Thlr., ist also von ult. 1864 bis ult. 1866 um 24 Prozent gestiegen. Den bedeutendsten Umsatz weist die Preußische Bank nach — 1864: 1570 Mill., 1865: 2273½ Mill., 1866: 2304 Mill. Thlr.; die Zunahme stellt sich bei dieser in den genannten 3 Jahren aber nur auf 17 Prozent, ihr Gesammtumsatz verhält sich zu dem der übrigen deutschen Banken wie 4 : 5. Der Betriebsfonds aller Banken betrug ult. 1866: 114,435,356 Thaler, wovon 53,602,601 Thlr. auf die 10 in Preußen bestehenden Banken, und darunter 39,175,055 Thlr. auf die Preußische Bank treffen.

In Berlin hat der Zettelbanken-Umsatz nach Jährigem Durchschnitt bei der Haupt-Bank abgesehen von den Filialen 1012 Mill., beim Kassen-Verein 803 Mill., überhaupt also 1415 Mill. Thlr. betragen. Bei den übrigen preußischen und im Norddeutschen Bundesgebiete belegenen Zettelbanken ist der Gesammtumsatz 3358 Mill. Thlr. gewesen. Es verhält sich also die Berliner Zettelbanken-Bewegung zu der in den übrigen Städten des Norddeutschen Bundesgebiets wie 3 : 7. Während der Berliner Umsatz von Ende 1864 bis Ende 1866 um 71 pCt. gestiegen ist, hat die Zunahme derselben an den übrigen Bankplätzen nur 8 pCt. betragen. Im Durchschnitt ist umgesetzt worden:

	das Stammkapital der Betriebsfonds
bei den Banken des Norddeutschen Bundes	66mal	44mal
„ der Preußischen Bank	142 „	59 „
„ „ Berliner Privatbank	1098 „	955 „
„ den altpreußischen Banken	139 „	70 „

Die Gesammt-Aktiva stellen sich nach 3jährigem Durchschnitt für sämmtliche Banken des Norddeutschen Bundes auf 322 Millionen Thlr. oder 11⅓ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung, die Preußische Bank allein auf 208¼ Mill. Thlr., für die übrigen altpreußischen Banken auf 25¼ Mill. Thlr., überhaupt also für Altpreußen auf 10½ Thlr. pro Kopf. Von Ende 1864 zu 1865 ergab sich bei allen Banken zusammen eine Zunahme der Aktiva von 29 Mill. Thlr. Der Preußischen Bank allein von 48 Mill. Thlr., wogegen sich von Ende 1865 zu 1866 ein Minus herausstellte, das bei allen Banken zusammen 26 Mill., bei der Preußischen Bank allein fast 33 Mill. Thlr. betragen hat. Die Gesammt-Aktiva bestanden in Zettelbanken zu 87%, Mill. Thaler oder 27 Proz. (die Preußische Bank 65¼ Mill., die übrigen Banken in Altpreußen 2½ Mill. Thlr.), Wechselbeständen 136 Mill. Thlr. oder 42 Proz. (die Preußische Bank 78¼ Mill., die übrigen Banken in Altpreußen 15 Mill.), Lombardbeständen 31 Mill. Thlr. oder 10 Proz.), die Preußische Bank 17½ Mill., die übrigen Banken in Altpreußen 4½ Mill.), Effektenbeständen und andere Aktiven 63 Mill. Thaler oder 20 Proz. (die Preußische Bank 14¾ Mill., die übrigen Banken in Altpreußen 2 Mill.) Außerdem befanden sich unter denselben noch etwa über 4 Mill. Thlr. oder 1 Prozent in Kassenanweisungen und fremden Noten.

Die Gesammt-Passiva aller Banken im Norddeutschen Gebiete stellen sich nach 3jährigem Durchschnitt zu 322 Mill. Thlr. oder 8 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung angegeben; von diesen Beträge sind für die Preußische Bank 145½ Mill. Thlr., für die übrigen altpreußischen Zettelbanken 13⅞ Mill. Thlr. in Ansatz gebracht, so daß also in Altpreußen 85 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung treffen. Von Ende 1864 zu 1865 ergiebt sich ein Plus der Passiva, welches bei allen Banken zusammen ca. 18 Mill., bei der Preußischen Bank allein etwas über 14 Mill. Thlr. betragen hat. Dagegen hat sich von Ende 1865 zu 1866 ein Minus bei allen Banken zusammen von ca. 13 Mill. Thlr., bei der Preußischen Bank allein von 7,753,000 Thlr. ergeben. Als Passiva kommen in Ansatz: Noten im Umlauf 173½ Mill. Thlr. oder 74 Prozent (für die Preuß. Bank 121⅞ Mill., für die übrigen Banken in Altpreußen 7½ Mill.) Zu Ende 1866 belief sich der Notenumlauf bei allen Norddeutschen Bunden zusammen auf 176⅞ Mill. Thlr., worunter 77½ Mill. Thlr. ohne Metalldeckung waren; bei der Preußischen Bank allein betrug derselbe 125⅞ Mill. Thlr. bei 55½ Mill. ohne Metalldeckung. Unter den Depositen waren ferner 35⅞ Mill. Thlr. oder 15 Prozent (für die Preuß. Bank 20 Mill., für die übrigen Banken in Altpreußen 3½ Millionen), und 26 Mill. Thlr. oder 11 Prozent verschiedene Guthaben inel. Giroverkehr (für die Preuß. Bank 3⅞ Mill., für die übrigen Banken in Altpreußen 3¾ Mill.)

Der durchschnittliche Notenumlauf bei sämmtlichen Zettelbanken des Norddeutschen Bundes ist für 1866 annähernd auf 173 Mill. Thaler anzunehmen, bei der Preußischen Bank hat er nach amtlichen Ausweisen 122½ Mill. Thaler betragen. An Zahlungen auf dem Wechsel- und Lombardverkehr sind im Jahre 1866 bei sämmtlichen Norddeutschen Banken 2067 Mill., bei der Preußischen Bank allein

1338 Mill. Thaler oder durchschnittlich an jedem der 300 Geschäftstage des Jahres resp. 6 und 4½ Mill. Thaler eingegangen, so daß also im Wege der Zahlung eigener Forderungen der ganze Notenumlauf bei den norddeutschen Banken innerhalb 22½ bei der preußischen Bank innerhalb 27 Tagen in ihre Kasse zurückfließen konnte. Der Gesammtumsatz im Ein- und Ausgang betrug in 1866 2250½, Mill. Thaler, ist also im Eingange allein mit 2630½, Mill. Thlr.; oder pro Tag mit 8½, Mill. zu berechnen; es konnte also täglich 1/30 des Betrages des Notenumlaufs, welcher zu mehr als ⅔ theils in Metall-Deckung vorhanden war, durch die Kassen der Seestädtischen des Norddeutschen Bundes kursiren und 1/70 des Betrages des Notenumlaufs durch die Kassen der Preußischen Bank, welche außerdem c. 55% Prozent Metallreserve defas.

Was das Wechselgeschäft der Banken betrifft, so hellet sich die Gesammt-Umsatzsumme im Einkauf und Eingang ohne Gewinn auf circa 1925 Mill. Thaler, von welchen 1261 Mill. auf die preuß. Bank und faß 174 Mill. auf die übrigen Banken in Altpreußen treffen. Von 1864 zu 1865 zeigt sich eine Zunahme des Wechselverkehrs um 8 pCt., wogegen derselbe von 1865 zu 1866 um 2 pCt. zurückgegangen ist. Der Gesammt-Umsatz im Wechselverkehr betrug von dem Gesammt-Umsatze des Bankgeschäfts 1864 43 pCt., 1865 40½ pCt., 1866 37 pCt. Im Norddeutschen Bunde kommen von dem Wechselumsatze in 1866 74 Thlr., in Altpreußen 75 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Stückzahl der Wechsel und der Durchschnittssatz der Appoints hat nicht von allen Banken angegeben werden können; soweit Notirungen vorliegen, hat in 17 Norddeutschen Banken die Zahl der neuangekauften Wechsel im Durchschnitt von 1864—66 1,267,147 Stück, bei 7 altpreußischen Zettelbanken 1,043,762 Stück betragen. Danach beziffert sich der Durchschnittsgeldbetrag pro Stück bei den Norddeutschen Banken auf 661 Thlr., bei den 7 altpreußischen Banken auf 621 Thlr., bei der Preußischen Bank auf 603 Thlr., bei den 6 altpreußischen Privatbanken auf 838 Thlr. Der geringe Durchschnittsbetrag, welchen die Preußische Bank im Vergleich mit anderen Banken zeigt, beweist, daß dieselbe hauptsächlich dem Kleinverkehr dient. Bei der Bank zu Frankfurt a. M., welche hauptsächlich den internationalen Wechselumsatz fördert, beläuft sich der Durchschnittsgeldbetrag auf 1205 Thlr., bei der zu Rostock auf 833 Thlr., bei der zu Dessau auf 730 Thlr., bei der zu Meiningen auf 704 Thlr., bei der zu Hannover auf 622 Thlr. pro Stück; für die Bank in Dresden werden in 1866 929 Thlr. pro Stück nachgewiesen.

Die Wohnhäuser des niedersächsischen Volksstammes.

Unter den deutschen Stämmen sind es namentlich die Gebirgs- und Küstenbewohner, welche ihren nationalen Sitten und Gebräuchen treu geblieben, weil die von der Natur selbst gezogenen Grenzscheiden sie von der allgemeinen und unmittelbaren Berührung mit fremden Sitten abhielten. Von besonderer Eigenthümlichkeit sind unter den Küstenbewohnern die niedersächsische Volksstamm durch Festhalten an ueterebten Lebensgewohnheiten aus, wie wir sie fast unverändert seit Jahrhunderten auf dem platten Lande dort antreffen. Noch heute kehrt bei den Niedersachsen dieselbe Bauart und Benutzung der Wohnräume wieder, wie schon die alten Autoren sie uns vorführen.

Die Wände eines Hauses alter, auf niedersächsischer Bauart bestehen aus Fachwerk. In die von den Balken gebildeten Fächer sind — wie ein Aufsatz in der Zeitschrift »Die Natur« mittheilt — sogenannte Flechtstöcke eingesetzt, und die Fächer dann mit Fachstöckern ausgestochten; dies hölzerne Flechtwerk ist endlich von innen und außen mit Strohlehm überzogen und dann getüncht. Das hohe, verhältnißmäßig große Dach besteht immer aus Rohr oder Stroh und bedeckt in der Regel als ein kleiner Walm auch den oberen Theil der beiden Giebel. Das ganze Haus zerfällt in zwei Theile, von denen der vordere größere der Wirthschaft gewidmet ist und häufig das »Deetende« oder »Niern'hus« heißt, der hintere die Wohnräume enthält und das »Oberende« oder »Overhus« genannt wird. Tritt man durch die große Doppelthür ein, so gelangt man zuerst auf die große Tenne oder Diele von gestampftem Lehm. Rechts und links blicken die Köpfe der in Reihen stehenden Kühe und Pferde aus den Ställen. Im Hintergrunde erblickt man die Brandmauer und unmittelbar vor derselben den niedrigen Heerd, daneben den Stuht der Hausfrau. Ueber dem Heerd befindet zwar ein von Brettern zusammengeschlagener Rauchfang, aber kein eigentlicher Schornstein. Durch diesen Rauchfang, der die sogenannte Oste bildet, steigt der Rauch unter Umständen, von wo er, nachdem er die Räucherung der Schinken und Speckleiten, wohl auch die Trocknung des dort lagernden Korns besorgt hat, durch fensterartige Oeffnungen seinen Ausweg sucht. Der meist mit Steinchen gepflasterte Raum um den Feuerheerd bis zur Tenne, der auch Waschstelle und Speisetisch enthält, heißt das Fleet. Hinter diesem Fleet liegen die Wohnräume, in der Mitte die geräumige und helle, aber niedrige Wohnstube oder Dönze mit Fenstern nach der Diete hinaus, daneben die Schlafkammer des Hausherrn. Aber diese Zimmer werden in einem altväterlichen Bauernhause nur bei wichtigeren Gelegenheiten, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. gebraucht; für gewöhnlich sitzt Alt und Jung um das lodernde Herdfeuer. Dieser Heerd ist in der That der Mittelpunkt des Hauses. Er ist so angelegt, wie der alte Möser ihn kennzeichnet, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, das ganze Hauswesen übersehen kann. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, grüßt sie die Hereinkommenden, sitzt sie bei sich niederstützen, behält ihre Kinder und ihr Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnt und kocht daben. Jeder Schlafstelle ist neben dem Feuer, und sie behält auf derselben die gleiche umfassende Aussicht. Diese Gruppirung des ganzen Hauswesens um den Heerd, diese Offenheit und Innigkeit des Familienlebens charakterisirt die urdeutsche Sitte und giebt uns ein Verständniß des urdeutschen Wohnhaues.

Die Bildnisse Lessings.

Gottfried Schadow hat im Jahre 1824 für den Vorsaal des von Schinkel erbauten Concertsaales im Berliner Schauspielhause unter mehreren Büsten der großen Dichter und Musiker auch eine solche von Lessing verfertigt. — Im Jahre 1863 ward in Lessings Vaterstadt Cautenz auf dem Schuhplatze eine von Knauer gearbeitete Kolossal-Büste aufgestellt. — Die von Rietschel in Dresden verfertigte Bronzestatue in Braunschweig ist durch die vielverbreiteten Abgüsse der kleinen Wiederholung allgemein bekannt geworden. — Rauch hat den Dichter auf dem Zufgefell des Denkmals Königs Friedrichs II. dargestellt; er bezeichnete dazu ein lebensgroßes, in Oel gemaltes Brustbild von Tischbein.

Das Oelgemälde von Tischbein ist das früheste Bildniß, das wir von Lessing besitzen. Es stellt denselben etwa dreißigjährig dar, also in der Zeit, wo er Mitglied der Berliner Akademie ward. Man sieht ihn fast von vorn; er hat den dreispitzigen Hut auf den Hinterkopf gelegt; das lockige, lichtbraune Haar hängt frei und ungekräbt auf die Schultern; der Hals ist nackt. Dieses Bild war früher im Besitze des Berliner Arztes Hofrath Hertz. Nach dessen Tode erhielt es der Stadtrath Friedländer, von dessen Nachkommen es der neuen National-Galerie in Berlin geschenkt wurde. Daß es von einem Tischbein gemalt ist, beruht nicht blos auf mündlicher Ueberlieferung, auch ein älterer Kupferstich danach, von Bußler, nennt Tischbein als Maler. Es ist dies wahrscheinlich Johann Heinrich Tischbein der Aeltere, welcher auch Gleim, Campe und andere Schriftsteller jener Zeit gemalt hat. — Ein zweites, ebenfalls lebensgroßes Bildniß hat Gleim für seine Sammlung von Freundes-Bildnissen in Oel malen lassen. Die Anordnung ist durch Vermächtniß in den Besitz des Dom-Gymnasiums zu Halberstadt gekommen. Lessings Portrait ist eine Halbfigur, jedoch ohne Hände, in hellblau sammetnen Kleidern. Nach einem ausführlichen Aufsatz von Julius Friedländer in den »Grenzboten«, denen wir diese Mittheilung entnehmen, dürfte der bekannte Maler der Maler jenes Bildnisses sein. — Ein anderes Oelgemälde Lessings ist von Anton Graff, ein Brustbild, fast ganz von vorn, im roth sammetnen Frack. Es ist 1771 gemalt, als Lessing 42 Jahre alt war und ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Wahrscheinlich ließ Graff dasselbe von Schülern und Gehülfen kopiren, und legte dann selbst die letzte Hand an, indem er sie mehr oder minder übermalte. Man kennt jetzt fünf alte gleichzeitige Exemplare, welche sich im Besitze von Privatpersonen in Deutschland und in der Schweiz befinden. Welches von denselben das Original ist, falls dieses überhaupt darunter, würde nur eine nicht ausgeführte künstlerische Vergleichung der neben einander gestellten Exemplare ergeben. — Ein viertes Originalbildniß Lessing's besitzt die Großherzoglicher Bibliothek zu Weimar; es ist ein Brewierelrostil vom Maler Kalau in antiker Wachsmalerei gemalt.

Nach diesen Oelgemälden sind verschiedene Kupferstiche vorhanden. Hervorzuheben ist unter denselben derjenige, welchen Karl Schuler der Aeltere für die Lachmannsche Ausgabe von Lessings Werken nach dem lebensgroßen Brustbilde von Tischbein gestochen hat. — Nach demselben Gemälde ist soeben von Professor Bürkner in Dresden eine Radirung vollendet. — Nach dem Maschen Bildniß ist von Professor Christian Müller in Weimar ein fast lebensgroßer Stich in leichter Roulettemanier gearbeitet. Derselbe nennt irrthümlich einen Tischbein als Maler des Originals. — Nach dem Gemälde von Graff hat Bause seinen bekannten Stich herausgegeben. — Ein neuerer Stich nach demselben ist der von L. Sichling. — Nach dem Graffschen Gemälde und dem Bauseschen Stiche sind die meisten der zahlreichen Bildnisse Lessing's kopirt worden. Von älteren Stichen ist unter denselben eine vortreffliche Radirung ohne Künstlernamen zu nennen, welche sich in der Oeffelschen Portrait-Sammlung bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 120 vom 23. Mai 1868.

Inhalts-Verzeichniß: E. Gerhard und das archäologische Institut zu Rom. — Die Banken im Norddeutschen Bunde. (II.) — Die Rhein-Schiffahrt in den Jahren 1865 und 1866. — Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater im Jahre 1867. — Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

E. Gerhard und das archäologische Institut zu Rom.

Eduard Gerhard wurde 1795 zu Posen geboren. Er studirte in Breslau und Berlin Philologie und war der erste, welcher auf der neuen Universität in der preußischen Hauptstadt den Doctorgrad erwarb (1. Juli 1815). Hier feierte er auch sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum unter Betheiligung des In- und Auslandes. — Im Jahre 1820 besuchte er Rom. Als er die ewige Stadt kennen gelernt hatte, stand sein Entschluß fest, sich dort der Erforschung klassischer Kunst zu weihen. Als Alterthumskenner hatte er sich bereits durch Arbeiten über griechische Dichter bewährt. Nach weiteren Vorstudien zu Paris und Bonn betrat er Rom 1822 wieder, blieb mit kurzen Unterbrechungen fast zehn Jahre in Italien und weilte dort auch später noch mehrmals.

Eine große Reihe von Abbildungen und Erklärungen griechischer und italischer Kunstwerke war die Frucht jenes Aufenthalts. Namentlich für die wissenschaftliche Kunde der Vasen und der etruskischen Spiegel wurde Gerhard der eigentliche Begründer. Begünstigt durch die reiche Ausbeute an bemalten Thongefäßen aus den 1828 neu erschlossenen Gräbern der Etruskerstadt Volci — 3000 Vasen fanden der Fürst von Canino und andere dort in den ersten Jahren — stellte er die Stilarten fest, untersuchte auch bei den früher entdeckten Gefäßen genauer die Herkunft, und veröffentlichte von sehr vielen stilgetreue Abbildungen, was früher nur sehr wenige vermocht und beabsichtigt hatten. Die metallenen Handspiegel ferner mit ihren eingeritzten Darstellungen, eine Zierde zahlreicher Frauengräber, waren noch nicht im Zusammenhange in Betracht gezogen, meist noch gar nicht bekannt gemacht.

Manche Nachrichten über neue Funde hat Gerhard auch in dieser Zeitung in den Zwanziger Jahren gegeben. Doch es fehlte an einem wissenschaftlichen Organ, welches sie alle genau verzeichnete, und nicht nur die Entdeckungen in der alten ewigen Wohnstätte der alten Völker. Allzuwenig hatte man früher den Zustand und die Oertlichkeit bei den Auffinden beachtet; das neu Gefundene wurde bald zerstreut und ging in Privatbesitz über, im günstigsten Falle in öffentliche Museen in den verschiedensten Städten. Das vorhandene Material ohne fortwährende Reisen zu übersehen, konnte Keiner als Archäologen nur durch einen weit verzweigten Verein ermöglicht werden.

Deshalb regte Gerhard 1828 die Stiftung eines Instituts für archäologische Korrespondenz an. Es sollte seinen Sitz in Rom haben, einem Mittelpunkt für Kunstschätze und neue Funde, und von da aus die Archäologen und Sammler in ganz Europa umfassen. Der Gedanke wurde von den preußischen Geschäftsträger zu Rom, Ritter Bunsen, unterstützt, und fand den Schutz Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher im November in Rom weilte. Schon am 9. Dezember, dem Geburtstage Winckelmanns, des Begründers der wissenschaftlichen Archäologie, wurde im Hause der preußischen Gesandschaft der Verein gestiftet. Der Kronprinz übernahm das Protektorat. Präsident wurde der französische Gelandte zu Neapel, der Herzog von Blacas, welcher drei reiche Kunstschätze erworben hatte. Mit ihm bildeten die Direction Bunsen als General-Secretar, Gerhard als Secretar; als Archivar der hannöversche Geschäftsträger Kestner, Besitzer einer geordneten Kunstsammlung; ferner der Direktor des Capitolinischen Museums, Fea, und Thorwaldsen; endlich die Secretare der deutschen, englischen und französischen Section. Dies waren der bekannte Archäologe Welcker zu Bonn, James Millingen zu London, einer der wenigen, die schon früher alte Denkmäler stilgetreu veröffentlicht hatten, der Herzog von Luynes zu Paris, nicht nur ein bedeutender Sammler, sondern auch ein anerkannter Forscher, und der Vice-Secretar der französischen Section, Theodor Panofka aus Breslau, später Gerhards Gehülfe in Italien und sein Amtsgenosse in Berlin. Zu den ordentlichen Mitgliedern wurde eine Anzahl von Ehrenmitgliedern und Korrespondenten gefügt.

Seit 1829 giebt das Institut jährlich noch nicht veröffentlichte Denkmäler heraus (monumenti inediti), in größtem Format, erklärt diese in einem Jahrbuch (annali), in welchem es auch andere Abhandlungen liefert nebst Karten, Plänen, Zeichnungen von ungenau oder in schwer zugänglichen Schriften bekannt gemachten Kunstwerken, und kleineren Darstellungen unedirter. Ein Monatsblatt (bullettino) berichtet über neue Funde oder neue Erwerbungen, über Topographie, archäologische Reisen, einschlägige Schriften, und nimmt kürzere Aufsätze und vorläufige Mittheilungen auf. Einzeln stehen zwei Bände Denkschriften (memorie) von 1832 und 1865. Sie sind für ausführlichere Abhandlungen bestimmt, als sie die Jahrbücher geben. Den zweiten Band schrieben die Mitglieder des Instituts zu Gerhards Doktorjubiläum. Die Arbeiten des Vereins behandeln alles, was die Alterthumswissenschaft durch Untersuchung und Ausbeutung des klassischen Bodens gewinnt, nicht nur die Kunst, sondern auch Orts- und Alterthumskunde. Verfaßt werden sie meist italienisch, theilweise französisch und lateinisch. Beiträge in anderen Sprachen läßt das Institut ins Italienische übersetzen. Viele bedeutende Männer verschiedenster Nationalität zählt es zu seinen Mitarbeitern. Es veranlaßt und bestreitet auch kurze Reisen zu archäologischen Zwecken. Die Sitzungen finden in der Zeit statt, wo Rom am meisten besucht wird, von 9. Dezember (ursprünglich vom November an) bis zum 21. April, an welchem die alten Römer den Gründungstag der Stadt feierten. Sonst sollen die Secretare eine Sitzung anberaumen, wenn sich eine genügende Zahl von Mitgliedern in Rom zusammenfindet. In der Schlußsitzung giebt der Vorsitzende einen Jahresbericht über das Institut und den Zustand der Archäologie.

Ganz ist freilich Gerhards Plan nicht zur Ausführung gekommen, da die meisten Römer, welche Theil nahmen, sich bald zurückzogen. Die Entdeckungen von Pompeji wurden sehr unregelmäßig gemeldet, weil manche Vorsteher der Ausgrabungen sich für eigene Veröffentlichungen den Reiz der Neuheit zu wahren strebten. Die Beiträge der englischen Section waren spärlich, die zuerst sehr eifrige französische Section löste sich später auf. Dazu kam, daß sich ein neuer Mittelpunkt von Funden und Sammlungen zu Athen bildete, als die Griechen aufingen, die Denkmäler ihrer Vorzeit mehr aufzusuchen und zu beachten. — Das römische Institut sollte auch archäologische Unternehmungen und Sammelwerke unterstützen. Doch oft hatte es mit den Mitteln für seine eigenen Tafeln Roth, und Gerhard, der Herzog von Luynes und andere brachten persönliche Opfer, um es zu retten. Aber was es geleistet hat, ist noch immer bedeutend genug. Es vermittelt die Forschung mit der Anschauung, den klassischen Boden und die klassische Wissenschaft. Ueber viele Funde vermochte es sichere Nachrichten zu geben. Es trug wesentlich dazu bei, strengere Wissenschaftlichkeit in das Gebiet einzuführen. Es vertrat Gerhard's Grundsatz: »Wer ein Kunstwerk gesehen, hat keins gesehen, wer kaufend, eines.« Denn diese Werke müssen sich gegenseitig erklären, weisen einen gemeinsamen Künstlergebrauch und innerhalb desselben besondere Perioden und Stile auf. Namentlich die Achtung vor deutscher Forschung mehrte das Institut, wie es Ampere une mission allemande près des antiquités de Rome nennt, und stellte die Ergebnisse derselben wenigstens in einem Fache den Inhabern des klassischen Bodens mit, die von fremdländischen Leistungen höchstens die der Franzosen zu benutzen pflegten. Für die Deutschen, welche die italienischen Bibliotheken und Museen aufsuchen, ist das Institut unschätzbar. Die Vorsteher geben ihnen den Faden für das Labyrinth der Kunstsammlungen; die Bibliothek, gebildet durch Geschenke, besonders von deutschen Buchhändlern, und durch Ankäufe, gewährt ihnen die neueren literarischen Hülfsmittel, an denen Rom sonst arm ist. Bunsen und Lepsius zogen auch die ägyptischen Alterthümer in den Kreis des Instituts, und das wurde der Ausgangspunkt für die preußische Sendung nach Aegypten 1842—45, welche dazu beitrug, die Vorzeit aufzuhellen, und das Museum zu Berlin bereicherte. Graf Borghesi, Kellermann, Henzen, Theodor Mommsen lieferten in den Annalen und in Bulletin werthvolle Arbeiten über lateinische Inschriften, und die Früchte ihrer Mühe vereinigt die große Sammlung, welche jetzt auf Preußens Kosten unter Leitung unserer Akademie durch Mommsen veröffentlicht wird.

So wirkte das Institut anregend nach allen Seiten. Seine Wichtigkeit wurde von der preußischen Regierung von Anfang

an gewärdigt. Die preußische E[xcellenz] haudschaft gewährt ihm die Räume für seine Sitzungen und seine Sammlungen. König Friedrich Wilhelm IV. wandte ihm seine Fürsorge in immer gesteigertem Maße zu, ebenso Seine Majestät der jetzt regierende König, welcher 1861 huldreich das Protektorat übernahm.

Bis 1832 hatte Gerhard, dann Braun, seit 1835 Emil Braun, ein Arzt, welchen Thiersch in München für die Archäologie gewann, das Institut geleitet. Zweiter Secretar wurde 1836 Lepsius, dann H. Abeken, 1841 Henzen, letzterer besonders für Inschriften thätig. Seit 1842 besoldete königliche Munificenz beide Secretare und gewährte für die Zwecke des Instituts von 1858 an einen namhaften Zuschuß, der 1862 noch erhöht wurde. 1859 stiftete die preußische Regierung zwei Stipendien von je 600 Thlr. jährlich für junge Archäologen zu Reisen, zumal nach Italien und Griechenland. Damit führte sie dem Institut frische Kräfte zu, die sich bei dessen Förderern beheiligen und belebte den Eifer für klassische Kunst- und Ortskunschaung auch in der Heimath. Die Regierung unterschied nicht zwischen Preußen und andern Deutschen. Emil Braun war aus Arolsen, Henzen ist aus Bremen, Brunn, Secretar 1856—64, aus Köthen, Helbig, zweiter Secretar seit 1865, aus Dresden. Die ersten Stipendiaten waren Lange aus Hannover und Wilh. Michaelis aus Kiel. Diese Beiden, sowie ihre Nachfolger, Wachsmuth und Kiesling, und der Stipendiat von 1862, Reifferscheid, sind seitdem Universitäts-Professoren geworden.

Das Institut wirkt fort unter dem Secretariat von Hengen und Helbig und der Central-Direction der Professoren Lepsius und Mommsen, der Philologen Professor Haupt, Geheimer Regierungs-Rath und Professor Bonitz, Professor Herdter, sowie des Wirklichen Geheimen Legations-Raths Abeken, und der Archäologen Welcker in Bonn und de Witte in Paris, nur daß letztere beiden seit 1859 kein Stimmrecht haben, wenn sie nicht zu dessen Ausübung nach Berlin kommen.

Als Gerhard 1832 zum Archäologen des Berliner Museums ernannt war, führte er auch von Deutschland aus die Redaction der Vereinsschriften eine Zeit lang fort. Bezeichnend der Generale Direction blieb er bis an sein Lebensende (12. Mai 1867). Auch in Berlin schuf er eine Vereinigung der Freunde alter Kunst, und eine Zeitschrift mit ähnlichen Zwecken wie die des Instituts. Seit dem ersten Institutsjahre wurde nämlich auch in Berlin Winckelmanns Geburtstag gefeiert, und zwar von dem Verein der altmärkischen Vaterlandsfreunde. 1841 und 1842 verfaßte Gerhard archäol. Programme dazu. Am 9. Dezember letzteren Jahres stiftete er in Gemeinschaft mit Panofka die archäologische Gesellschaft aus Archäologen, Philologen, Architekten, Bildhauern, Malern, Sammlern und sonstigen Kunstliebhabern. Sie hält monatliche Sitzungen von Januar bis Juli und im November, welche sie Vorträgen, der Betrachtung von Kunstwerken im Original und in Abbildungen und der Ansicht archäologischer Schriften widmet. Sie hat auch die Feier des 9. Dezembers übernommen, welche sie durch ein Programm, durch Vorträge und ein Festmahl begeht. Sie steht mit mehreren Akademieen und Vereinen des Auslandes in Verbindung, und tauscht gegen deren Schriften die ihrigen aus. — Die archäol. Zeitung veröffentlicht alle Denkmäler, Abhandlungen, kurze Mittheilungen, Inschriften und genaue Jahresberichte über Ausgrabungen und die Literatur.

Auch das Königliche Museum zu Berlin verdankt Gerhard viel. Mit Umsicht hat er alle Kunstwerke in Italien angekauft, und besonders die Vasensammlung zu einer der bedeutendsten gemacht, die es giebt. Ihr stand er seit seiner Uebersiedlung vor, der Skulpturensammlung seit dem Tode des Bildhauers Tieck. Viel davon hat er in besonderen Werken veröffentlicht und erklärt. An der Berliner Universität lehrte er das Studium der Archäologie durch seine Vorträge und vorzüglich durch ein Seminar, in welchem er zu selbstständigen Arbeiten anleitete. Er hat ihr, meist aus eigenen Mitteln, einen reichhaltigen archäologischen Apparat von Zeichnungen, Stichen und Büchern verschafft. Seine Privatsammlungen wurden nach seinem Tode vom Museum angekauft.

Bis in die letzte Lebenszeit blieb Gerhard thätig. In großen Kupferwerken, in den Abhandlungen der preußischen Akademie, in Programmen und Zeitschriften, in seiner griechischen Mythologie, seiner Ausgabe von Hesiods Theogonie liegen die Früchte seiner unausgesetzten Arbeit vor. In der Menge der veröffentlichten Denkmäler hat er kaum seines Gleichen.

Die Banken im Norddeutschen Bunde.

(S. Nr. 115 d. Bl.)

II.

Zettelbanken. Das Lombardgeschäft umfaßte im Jahre 1866 in neuen Ausleihen ca. 120 Mill. Thlr. (bei der Preußischen Bank fast 75 Mill., bei den übrigen Banken in Altpreußen etwas über 21 Mill.), in Zurückzahlungen ca. 135 Mill. Thlr. (bei der Preußischen Bank 77 Mill., bei den übrigen Banken in Altpreußen 18 Mill.), während die Bestände am Schlusse des Jahres ca. 34 Mill. Thlr. (bei der Preuß. Bank fast 16 Mill., bei den übrigen Banken in Altpreußen 4½ Mill.) betrugen.

Ueber das Effektengeschäft liegen für 1866 nur von 17 Banken Nachrichten vor; die Umsätze derselben betrugen ca. 23 Mill. Thlr., von denen 1,900,000 auf die Preuß. Bank und 2,670,000 Thlr. auf 6 Privatbanken in Altpreußen treffen. Die bedeutendsten Umsätze hat die Bank in Meiningen gehabt, welche 1864 28 Mill., 1865 16 Mill., 1866 etwas über 12 Mill. betrug, nächstdem die Commandit-Anth der Preuß. Bank in festgelegten und disponiblen Fonds stellte sich für 1866 folgendermaßen: Staats- und Kommunalpapiere 11,851,129 Thlr., Hypotheken, Grundstücke und Bankinventar 1,070,929 Thlr., Baarschaften 1,906,2[illegible] Silber, Barren ꝛc. 1,64[illegible],626 Thlr., der Betrag an Lombard 15,060,718 Thlr., Wechselbestände aller Art 71,740,248 Thlr., Forderungen verschiedener Art 2,191,237 Thlr.

Im Depositengeschäft beliefen sich 1866 die neuen Einzahlungen bei 24 Banken auf ca. 40 Mill. Thlr. (darunter 20,485,000 Thlr. bei der preußischen Bank), die Zurückzahlungen auf ca. 41 Mill. Thlr. (23,035,000 Thlr. bei der preußischen Bank), die Bestände von 22 Banken am Schlusse des Jahres 1866 auf 54 Mill. Thlr. Die Bestände der verzinslichen Depositen-Kapitalien bei der preußischen Bank betrugen 17,536,130 Thlr., darunter 6,787,860 Thlr. zu 3 Proz., 6,478,630 Thlr. zu 2½ Proz. und 4,259,640 Thlr. zu 2 Proz. Sie waren in den Vorjahren höher, 1864 — 22,241,120 Thlr., 1865 — 20,045,170 Thlr.

Der Umsatz in Betreff der Guthaben der Behörden und Privatpersonen inkl. Giroverkehr belief sich bei 15 Banken im Norddeutschen Bunde nach Jahresmitte Durchschnitt auf ca. 2500 Mill. Thaler, wo denen noch ca. 1670 Mill. Mark Banco für die Hamburger Girobank hinzutreten. Die stärksten Umsätze weisen der Berliner Kassenverein mit 999[illegible] Mill. Thlr., die Bank zu Frankfurt a. M. mit etwas über 1080 Mill. Gulden, die preußische Bank mit 160 Mill. Thaler, die Bank zu Weimar mit 115[illegible] Mill. Thlr. auf. Der Gesammtumsatz hat von 1864 zu 1865 um 8 Proz., von 1865 zu 1866 um 5 Prozent zugenommen. Das Verhältniß des Gesammtumsatzes an Guthaben inkl. Giro zum Gesammtumsatz des Bankgeschäfts stellte sich bei den Norddeutschen Banken (exkl. Hamburg) auf 53½, bei den altpreußischen Banken auf 36 Mill. Der Umsatz im Giro-Geschäft allein, der für die Hamburger Giro-Bank bereits angegeben ist, betrug bei 7 altpreußischen Banken 792,973,226 Thlr. (Kassen-Verein in Berlin 616½ Mill., preußische Bank 96⅞ Mill., Schlesischer Bank 30⅛ Mill., Danziger Bank 19⅛ Mill., Breslauer Bank 19½, Mill., Kölner Bank 1½ Mill.), außerdem bei der Bank zu Frankfurt a. M. 997⅓ Mill. Gulden; derselbe hat von 1864 zu 1865 um 9 pCt. zu, von 1865 zu 1866 um 1½ pCt. abgenommen. Der Umsatz im laufenden Giro-Conto betrug im Jahre 1866 circa 7⅔ Mill. Thlr., und zwar: bei den altpreußischen Banken circa 2⅔ Mill., bei der preußischen Bank circa 3 Mill., bei der Berliner Privatbank circa 2 Mill. Thlr., bei der Frankfurter Bank circa 15 Mill. Gulden, bei der Hamburger Giro-Bank circa 65 Mill. Mark Banko. Im Clearing-Hause zu New-York war der tägliche Geld-Umsatz im Giro-Geschäft 141 Mill. Thlr., im Clearing-House zu London 340 Mill. Thlr.

Der Brutto-Gewinn aller Banken im Norddeutschen Bunde wird für 1866 auf 14,545,800 Thaler berechnet; es treffen davon 6,285,474 Thlr. auf die Preußische Bank und 1,223,513 Thlr. auf die übrigen 9 altpreußischen Banken. Von 1864 zu 1865 stieg der Gewinn um 7½ von 1865 zu 1866 um 25 pCt. Das Verhältniß des Bruttogewinnes zum Gesammtumsatze war 1866 bei der Preußischen Bank 381:1; bei den altpreußischen Banken 500:1; bei allen norddeutschen Banken 358:1; das Verhältniß derselben zum Stammkapital dagegen bei der Preußischen Bank 2:1, bei den altpreußischen Banken 3½:1 und bei allen norddeutschen Banken 5½:1. Nach Abzug der Depositenzinsen, der Reserven auf unsichere Forderungen, der Abschreibungen und Verluste, der Verwaltungskosten inkl. Banknoten-Anfertigung, Tantièmen und Abgaben, ergiebt sich, abgesehen von der Preußischen Bank, bei den übrigen 27 Banken im Norddeutschen Bunde ein Reingewinn von 4,036,800 Thlrn., von welchem nach Abrechnung der Absätze zum Reservefonds 3,480,846 Thlr. zur Vertheilung gekommen sind. 1864 betrug die Vertheilung bei denjenigen der Preußischen Bank und ihrer Filialen betrifft, so betrug derselbe im Durchschnitt für 1864—66 4,028,348 Thlr., von welchen 1,303,333 Thlr. als feste Zinsen an die Privat-Interessenten und den Staat gekommen sind. Der Gesammtrest nebst Ersparnissen von früher in Betrage von 2,408,613 Thlrn. nach Berechnung der stattenmäßigen Absätze zur Vertheilung gekommen. Es erhielten an Zinsen und Gewinn zusammen der Staat 1,763,766 Thlr., die Privat-Interessenten 1,718,116 Thaler.

Andere Bank- und Creditvereine. 1) Banken ohne Notenemission. Zu diesen gehören im Gebiete des Norddeutschen Bundes: die deutsche Genossenschaftsbank (eingezahltes Kapital 270,000 Thaler), die Disconto-Gesellschaft (eingezahlte Geschäftsantheile 10 Mill. Thaler), die Gewerbebank H. Schulze (Aktienkapital 1 Mill. Thaler, eingzahlt 625,000 Thlr.); die Berliner Handels-Gesellschaft (1 Mill. Thaler), sämmtlich zu Berlin; ferner der schlesische Bankverein in Breslau (Stammkapital 1½ Mill. Thlr.), die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft zu Coburg (Aktienkapital 10 Mill. Thlr.), der Schaffhausensche Bankverein in Cöln (Aktienkapital 5,187,000 Thlr.), die Norddeutsche Bank in Hamburg (Stammkapital 20 Mill. Mk. Bco., die Vereinsbank in Hamburg (Aktieneinschuß 4 Mill. Mk. Bco.), die allgemeine deutsche Credit-Anstalt in Leipzig (Aktienkapital 20 Mill. Thaler, davon eingezahlt 5 Mill.), die Kommerzbank in Lübeck (Aktienkapital 2 Mill. Mk. Bco.). Die Bankvereine in Halle und Magde-

burg sind erst seit 1867 im Betrieb und deshalb außer Betracht geblieben.

Bei diesen 11 Banken betrugen Ende 1865: die Kassenbestände an Metall und Papiergeld 26,0376 Thlr., die Wechselbestände 224 Mill., die Lombardbestände 5 Mill., der Banknotenumlauf 4½ Mill., die Verwaltungskosten ½ Mill. und der Reingewinn 3½ Mill. Thlr. Der Gesammtumsatz derselben, welcher sich 1864 auf ca. 3200 Mill., 1865 auf ca. 3400 Mill. Thlr. stellte, hat sich in 1866 auf 3800 Mill. Thlr. erhöht.

2) Gesellschaften, die neben anderen kommerziellen auch Bankgeschäfte betreiben. Als solche sind 8 genannt: 1) Die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft (Schlesier) zu Berlin (Aktien-Kapital 2,500,000 Thlr.). Die Umsätze derselben betrugen 1866 im Wechselgeschäft 2,038,759 Thlr., im Lombardgeschäft 368,900 Thlr., im Effektengeschäft 4,225,507 Thlr., im Depositengeschäft 318,286 Thlr. 2) Die erste preußische Hypotheken-Aktien-Gesellschaft (Continuum) in Berlin mit einem Grundkapital von 1 Mill. Thlr.; die Umsätze im Effektengeschäft sind. Hypothekenforderungen beliefen sich für 1865 auf 2,263,331 Thlr. 3) Die preußische Hypotheken-, Kredit- und Bank-Anstalt (Henkel) zu Berlin (Aktien-Kapital 1,650,000 Thlr.) setzte im Jahre 1866 im Wechselgeschäft 3,173,723 Thlr., im Lombardgeschäft 336,743 Thlr., im Effektengeschäft 3,747,770 Thlr., im Depositengeschäft 1,279,603 Thlr. um. 4) Die Preußische Hypotheken-Aktienbank zu Berlin, mit einem Grundkapital von 4,000,000 Thlr., hatte 1866 im Lombardgeschäft nur einen Umsatz von 10,000 Thlr., im Effektengeschäft von 75,177 Thlr. 5) Die Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dessau mit einem Aktien-Kapital von 3 Mill. Thlr., wovon 6,050,100 Thlr. eingezahlt sind. Ueber die Geschäftsresultate berichten sich keine Nachrichten gegeben. 6) Die Hypothekenbank in Frankfurt a. M. mit 5 Mill. Gulden Aktien, wovon 1¼ Mill. Gulden eingezahlt. Die Umsätze in 1866 waren: 1,421,345 fl. Wechselgeschäft, 5,38,600 fl. Lombardgeschäft, 1,010,991 fl. Effektengeschäft. — 7) Die deutsche Hypotheken-Bank zu Meiningen, Aktienkapital 2 Mill. Thaler, davon 750,000 Thlr. eingezahlt; 1866 war der Umsatz im Effekten-Geschäft incl. Hypotheken-Forderungen 3,232,476 Thlr. — 8) Die Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Sparbank in Schwerin mit 100,000 Thlr. Aktienkapital setzte im Jahre 1866 im Wechselgeschäft 4,435,739 Thlr., im Lombardgeschäft 31,470 Thlr., im Effekten-Geschäft 1,280,778 Thlr. um.

3) Kredit-Vereine in der Provinz Preußen und in Hinterpommern. Ende 1865 bestanden 13 derartige Vereine in Thorn, Culm, Culmsee, Deutsch-Crone, Danzig, Elbing, Graudenz, Lauenburg, Thorn (2), Ziegenhof, Marienwerder und Königsberg i. Pr. Der Gesammtumsatz derselben hat 1864 17½ Mill., 1865 23½ Mill., 1866 25 Mill. Thlr. betragen, zeigt also seit 1864 eine Steigerung von fast 43 pCt. Der Reingewinn pro 1865 wird für alle 13 Kreditvereine auf 87,000 Thlr., der Reingewinn auf 49,700 Thlr. berechnet; von letzteren haben die Reservefonds 2000 Thlr., die Gesellschafter 33,700 Thlr. bezogen.

Die Rhein-Schifffahrt in den Jahren 1865 und 1866.

(Nach dem Jahresbericht der Central-Kommission. Mannheim 1868.)

Die seit dem Jahre 1831 erfolgte Ordnung und Freigebung des Verkehrs auf der ganzen schiffbaren Wasserstraße bis in das Meer, die Aufhebung der Stapel- und Umschlagsrechte, die Verbesserung des Fahrwassers durch Fluß- und Uferbauten, die Einführung der Dampfschifffahrt, die Gründung des deutschen Zollvereins und des deutsch-belgischen abgeschlossenen Handelsvertrags haben dem Schiffsverkehr auf dem Rhein eine bedeutende Ausdehnung gegeben. Auch die Konkurrenz der Eisenbahnen, — beide Ufer des Rheins sind fast in ihrer ganzen Länge mit Schienengeleisen bedeckt, — hat zwar einen Umschwung des Transportwesens, indessen keine Abnahme des Verkehrs zur Folge gehabt. Den Eisenbahnen darf sich nämlich ein großer Theil derjenigen Güter zugewendet, deren Empfänger weniger auf die Höhe des Frachtlages, als auf die Kürze der Lieferzeit Gewicht legen. Dahin gehören namentlich die Luxusartikel und überhaupt die Gegenstände der kaufmännischen Spekulation. Es liegt in der Natur der bezeichneten Bedingungen, daß die Abnahme des Schiffsverkehrs mit diesen Gütern auf der Bergfahrt stärker als auf der Thalfahrt sich zeigen wird, da verschiedene Rohstoffe und Lebensmittel in immer größerer Zunahme auf dem Rheine befördert. Das absolute Gewicht der auf dem Rheine transportirten Massen nimmt daher fortwährend zu, während die Natur der Schiffsladungen Aenderungen annimmt.

Mit Ausschluß des gestößten Holzes erreichte der gesammte Güterverkehr in den Jahren 1865 und 1866 das nachstehend verzeichnete Gewicht, und zwar:

Bei		zu Berg Ctr.	zu Thal Ctr.	zusammen Ctr.
Maunheim:	1865:	1,368,972	3,014,513	4,383,485
	1866:	1,220,370	3,432,212	4,671,582
Mainz:	1865:	12,590,416	4,352,657	16,943,073
	1866:	12,599,122	5,447,750	18,046,881
Coblenz:	1865:	16,614,204	11,597,371	28,211,575
	1866:	15,244,136	13,412,141	28,656,277
Emmerich:	1865:	5,798,231	21,651,975	27,450,206
	1866:	5,459,284	26,145,245	31,604,529

Die Zu- und Abfuhr in den bedeutendsten Häfen von Straßburg bis zur niederländischen Grenze betrug:

1865: 35 Millionen Ctr.
1866: 31 „ „

Auch der Personenverkehr hat sich trotz der Eisenbahn-Konkurrenz noch immer auf seiner früheren Höhe erhalten.

Die Rheinschifffahrts-Abgaben betrugen:

im Jahre 1865: 1,263,004 Frcs. — Cts.
„ „ 1866: 922,723 „ 50 „

1866 weniger als 1865: 340,280 Frcs. 50 Cts.

Zur Erhaltung und Verbesserung des Fahrwassers, des Flußbettes und der Stromufer wurden von den einzelnen Rheinuferstaaten verausgabt:

	1865:	1866:
von Baden....	Fr. 1,103,698. 43	Fr. 1,135,803. 26
„ Bayern....	„ 278,496. 64	„ 235,539. 98
„ Frankreich.	„ 866,000. —	„ 866,000. —
„ Hessen.....	„ 342,432. 86	„ 139,071. 43
„ Nassau	„ 153,992. 14	„ 61,887. 86
„ Niederland	„ 4,096,047 10	„ 5,095,317. 12
„ Preußen	„ 807,030. —	„ 651,862. 50
	Fr. 7,647,697. 17	Fr. 8,135,482. 15

In den nachbenannten größeren Häfen: Ludwigshafen, Mainz, Gustavsburg, Schierstein, Rüdesheim, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Ruhrort, Homberg, Wesel, Emmerich, Arnheim, Nymwegen, Tiel, Gorkum und Dortrecht überwinterten 1865: 1117, 1866: 840 Schiffe. Im Mannheimer Hafen fand wegen der gelinden Witterung keine Unterbrechung der Schifffahrt und deshalb keine eigentliche Ueberwinterung statt.

In Gemäßheit des Art. 33 der Rheinschifffahrts-Akte wurde die Untersuchung der Tauglichkeit der Fahrzeuge in 16 größern Häfen 1865 an 2185, 1866 an 2141 Schiffen vollzogen.

Gesticht wurden in acht größern Häfen: 1865: 335 — 1866: 223 Schiffe.

Die stehenden Rheinbrücken wurden 1866 durch die zwischen Mannheim und Ludwigshafen vermehrt; die Schiffbrücken durch die im Monat Mai 1865 zwischen Maxau und Maximilianau errichtete Schiffbrücke für den Eisenbahn- und Straßenverkehr.

Der bis dahin noch mehrfach bestehende Steuermannszwang ist seit dem 15. Februar 1866 beseitigt worden, ohne daß die Sicherheit der Fahrten im Allgemeinen dadurch verringert worden wäre. Von demselben Zeitpunkt ab sind auch die niederländischen Baakengebühren aufgehoben worden.

Zum Betriebe der Schifffahrt über Flößerei wurden 1865 im Ganzen 296 Patente ertheilt: in Baden 2, Hessen 5, Nassau 18, Preußen 145, Niederland 126.

Unglücksfälle, verbunden mit Verlust sowohl an Menschenleben als an Eigenthum, sind in den Jahren 1865 und 1866 mehrfach vorgekommen. Auf der badisch-französischen Strecke sauk eine Anzahl kleiner, mit Kies, Sand, Steinen u. dgl. beladener Fahrzeuge, sowie 1 mit Zucker befrachtetes Schiff. Die Maxauer Eisenbahnschiffbrücke wurde erheblich beschädigt, eine dort auf Schiffen erdaute Bade-Anstalt zertrümmert. — Innerhalb des 11. Bezirks sank 1 mit Gerste beladenes Schiff. Zwei Personenboote erlitten durch Zusammenstoß beträchtliche Havarie. — Im 111. Inspectionsbezirk ereigneten sich 1865 25 — 1866 17 Unglücksfälle. — Im IV. Bezirk sanken 1865 drei Schiffe; einige andere wurden beschädigt.

Durch weitere Ermäßigungen des Rheinzolles und durch Herabsetzung der Schiffsgebühr auf die Hälfte des früheren Betrages wurden der Rheinschifffahrt im Jahre 1865 wesentliche Erleichterungen gewährt, und gegen Ende des Jahres 1866 auch der gänzliche Wegfall der Schifffahrtsabgaben auf dem Rheine von der Lauter abwärts vom 1. Januar 1867 an beschlossen.

Von dem ihnen seit dem 1. Juli 1862 eingeräumten Recht der Vorausbezahlung aller Schifffahrtsabgaben machte sowohl die Schifffahrt als die Flößerei hauptsächlich zu Mannheim und Emmerich Gebrauch.

Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater im Jahre 1867.

Nach dem von der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele veröffentlichten statistischen Rückblicke auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden wurden im Jahre 1867 in Berlin 510 Vorstellungen gegeben, unter denen 272 Schauspiel-, 166 Opern-, 44 Ballet-, 28 gemischte Vorstellungen waren. Im Opernhause fanden 252, im Schauspielhause 256, im Königlichen Palais und in Potsdam je 1 Aufführung statt. 18 den Abend füllende Schauspiel-Vorstellungen wurden im Opernhause und 1 Oper im Schauspielhause gegeben. An 69 Tagen, darunter die

Ferien vom 15. Juni bis zum 15. August, wurde nicht gespielt. — An verschiedenen Tagen kamen 37, an verschiedenen Opern 48, an verschiedenen Ballets und Divertissements 8 zur Aufführung. An 8 Abenden fanden Solotänze statt. 10 Stücke und 1 Oper gelangten zum 1. Mal zur Darstellung. 4 Stücke und 4 Opern wurden neu einstudirt. Schauspiele klassischer Autoren gelangten 105 zur Aufführung; darunter 13 von Shakespeare in 43, 8 von Schiller in 20, 5 von Goethe in 16, 3 von Lessing in 11, 2 von Kleist in 3, 1 von Moreto in 4, 1 von Molière in 1 und 1 von Sophokles in 4 Aufführungen. Ferner wurden 65 klassische Opern und Musikwerke gegeben, und zwar 3 von Mozart in 23, 3 von Weber in 13, 1 von Beethoven in 11, 1 von Cherubini in 5, 1 von Méhul in 4, 1 von Spontini in 2 Vorstellungen. — Aus dem Personal schieden aus: im Schauspiel 5 Personen (2 durch den Tod), in der Oper 9 Personen (1 durch den Tod), im Ballet 4 Personen. Neu engagirt wurden: im Schauspiel 4, in der Oper 3 Personen (Fr. Blume, Fri. Himela, Hr. Wachtel als Gast), im Ballet 4 Solo-Tänzerinnen, 1 Koryphäe und 5 Figurantinnen. Als Gäste erschienen: im Schauspiel 3, in der Oper 20, im Ballet 5 Personen in resp. 13, 109 und 11 Gastrollen, darunter Hr. Wachtel in 44, Fri. Artôt in 22 und Fr. Blume in 3 Vorstellungen. — Zur Feier der Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin wurden im Schauspielhause und im Opernhause Festvorstellungen gegeben. — Gounod's »Margarethe« gelangte am 26. Oktober, »Ellinor« am 16. November zum 100. Male und die Journalisten« am 6. Dezember zum 50. Male zur Aufführung.

Das Theater in Hannover war während der Ferienzeit vom 4. Juni bis 27. August und außerdem an 19 Tagen, zusammen an 124 Tagen geschlossen. Im Ganzen wurden 231 Vorstellungen gegeben, und zwar 53 Trauer- und Schauspiele, 98 Opern, 80 Lustspiele, Possen mit Gesang und Vaudevilles. An verschiedenen Stücken kamen zur Aufführung 36 Trauer- und Schauspiele, 35 Opern, 72 Lustspiele, Vaudevilles und Gesangspossen. Davon wurden zum ersten Male aufgeführt 18 Stücke und 4 Gesangspossen. Neu einstudirt wurden 10 Stücke und 4 Opern. Im Ganzen fanden 51 Vorstellungen klassischer Werke statt, von denen 4 auf Lessing, 1 auf Göthe, 7 auf Schiller, 3 auf Kleist, 11 auf Shakespeare, 1 auf Moreto, 2 auf Gluck, 7 auf Mozart, 4 auf Beethoven, 6 auf Weber, 3 auf Méhul, 2 auf Cherubini kamen. »Die Räuberbraut« von Mozart wurde zum 100. Male aufgeführt. Zur Feier der Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin fanden Festvorstellungen statt. — Außerdem wurden 6 Abonnements-Concerte und 1 Concert zum Besten des Unterstützungsfonds gegeben. — Aus dem Personal schieden aus: im Schauspiel 5, in der Oper 4 Personen. Neu engagirt wurden: im Schauspiel 3, in der Oper 5 Personen. Als Gäste traten auf: im Schauspiel 7 Personen in 18 Gastrollen, in der Oper 11 Personen in 36 Gastrollen.

Das Theater in Cassel veranstaltete gewöhnlich 5 Vorstellungen in der Woche. Während der Ferien vom 19. Juni bis 31. Juli und an einzelnen Festtagen war die Bühne geschlossen. Es fanden 261 Vorstellungen statt, von denen 129 Schauspiele und Lustspiele, 112 Opern, 14 Possen und 6 gemischte Vorstellungen waren. An verschiedenen Stücken kamen 112, an verschiedenen Opern 40 zur Aufführung. Zum ersten Male wurden 13 Stücke, 5 Opern, 1 musikalischer Solochorz und 1 Festspiel mit lebenden Bildern dargestellt. Neu einstudirt wurden 16 Stücke, 6 Opern, 2 Liederspiele, 5 Possen und 1 Ballet. 69 Vorstellungen klassischer Werke wurden gegeben, von denen 3 Lessing's, 9 Göthe's, 11 Schiller's, 5 Kleist's, 14 Shakespeare's, 1 Calderon's, 1 Gluck's, 9 Mozart's, 4 Beethoven's; Weber's, 3 Méhul's Werken angehörten. Zur Feier der Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin fanden Festvorstellungen statt. 7 Abonnementsconcerte wurden zum Besten des Orchester-, Pensions- und Unterstützungs-Fonds gegeben. — Es schieden aus dem Personal aus: im Schauspiel 3 und in der Oper 8 Personen. Dagegen wurden neu engagirt: im Schauspiel 4, in der Oper 8 Personen. Als Gäste erschienen: im Schauspiel 10 Personen mit 38, in der Oper 17 Personen mit 39 Gastrollen.

Zu Wiesbaden fanden 203 Vorstellungen statt, von denen 100 Schauspiele, 111 Opern, 52 gemischte Vorstellungen waren. An verschiedenen Stücken gelangten 11, an verschiedenen Opern 40, an verschiedenen Ballets, Divertissements und Tänzen 33 zur Darstellung. 18 Stücke, 2 Opern, 8 Ballets und Divertissements, so wie 1 Tanz wurden zum ersten Male aufgeführt. 32 Stücke und 8 Opern wurden neu einstudirt. Im Ganzen wurden 60 Vorstellungen klassischer Werke gegeben, und zwar solcher von Lessing 3, von Göthe 6, von Schiller 13, von Kleist 3, von Shakespeare 9, von Moreto 4, von Mozart 9, von Beethoven 3 und von Weber 10. Zur Feier der Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin fanden Festvorstellungen statt. Ferner wurden 6 Symphonie-Concerte aufgeführt. Im Monat Mai war das Theater wegen der Ferien geschlossen. — Aus dem Personal schieden aus: im Schauspiel 6, in der Oper 2, im Ballet 3 Personen. Der kommissarische Intendant der Königlichen Schauspiele, Herman von Beguingnolles, ist gestorben. Neu engagirt wurden: im Schauspiel 8, in der Oper 3, im Ballet 3 Personen. Als Gäste traten auf: im Schauspiel 10 Personen mit 35, in der Oper 8 Personen mit 27 Gastrollen.

Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

Zeitschrift des Königlich Preußischen statistischen Büreaus. Berlin 1868. 2. Quartalheft des 8. Jahrganges (21½ Bg.)

Die größeren Artikel sind: Die Cholera-Epidemie des Regierungsbezirks Merseburg im Jahre 1866; von Dr. C. F. Koch. — Statistische Untersuchung über die Wirksamkeit der Spekulation im Roggenhandel während der Jahre 1850 bis 1867, von Dr. G. Cohn. — Dampf- und Wasserkraft im Dienste der Industrie des Regierungsbezirks Düsseldorf im Jahre 1866. — Die Ergebnisse der Klassensteuer, klassifizirten Einkommensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer in preußischen Staate von 1852 bis 1867, von Dr. Engel. — Der internationale statistische Congreß in Florenz im Jahre 1867, von demselben. — Die staatsseitige Beaufsichtigung über das Versicherungswesen vom 22. Januar 1868. — Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der Zählung der Bevölkerung des preußischen Staates am 3. Dezember 1867; desgleichen der Bevölkerung in den norddeutschen Bundes- und thüringischen Zollvereinsstaaten. — Literatur und Recensionen. — Bibliographie.

Durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft Bremens vom 18—23. Dezember v. J. ist die Einrichtung der Statistik des Bremischen Staats einer Reorganisation unterzogen worden. Die statistischen Publicationen werden fortan jährlich als »Jahrbuch der Bremischen Statistik« im Halem'schen Verlag erscheinen.

Abschnitt I. umfaßt die Grundlagen des Staats: also 1) das Staatsgebiet, 2) die Bevölkerung, 3) das Grundeigenthum. Eine sie Unterabtheilung wird sich auf die geographische und die klimatische Beschaffenheit erstrecken, also Lage und Größe, Bodenbeschaffenheit, Gewässer; sodann Temperatur, Luftdruck, Niederschläge, Luftströmungen, Witterung betreffen. Die 2. Abtheilung soll die mit dem für die statistische Wissenschaft so reichen und wichtigen Gegenstande der Bevölkerung nach Zahl, Geschlecht, Alter, Civilstand, Berufs- und Erwerbsarten, namentlich auch der wirthschaften und fremden Bevölkerung, nach Staatsangehörigkeit und Sterblichkeit, Ehe- Zu- und Wegzügen. Die 3te, Grundeigenthum, beleuchtet die natürlichen und politischen Verschiedenheiten, Gebäude, Kapitalwerth, Besitzwechsel.

Abschnitt II. ist der materiellen Kultur gewidmet. Er zerfällt in folgende 8 Hauptabtheilungen: Landwirthschaft, Fischerei, Industrie, öffentliche Bauten, Handel und Verkehr, Geld- und Kreditverkehr, Versicherungswesen, Preise und Consumtion, die arbeitenden Klassen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse. In den Unterabtheilungen sind u. A. folgende wichtige Punkte berücksichtigt: bei der Landwirthschaft: Benutzung des Areals, Viehstand, Ernte- und Bewässerungen; bei der Industrie: Production und Absatz der Erzeugnisse. Die Abtheilung »Handel und Verkehr« wird die bisherige Handels- und Schifffahrtsstatistik aufnehmen.

Der III. Abschnitt endlich ist der sittlichen, geistigen und politischen Kultur gewidmet.

Er zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: soziale Schlußfolgerungen: Genossenschaften und andere Einrichtungen für öffentliche Wohlthätigkeit und Armenpflege, die administrative Polizei, das Gesängnißwesen (Verwaltung, Frequenz, Kosten), öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege (Medizinal-Verfassung, Personal und Anstalten für die Gesundheitspflege, Epidemien), Kirche und Gottesdienst, Schulwesen, Presse und Literatur, Rechtspflege, Landesvertheidigung, Staatsfinanzen, Gesetzgebung. Sehr umfassend angelegt ist dabei besonders mit vielem Recht die Abtheilung Staatsfinanzen. Neben einer Rubrik »im Allgemeinen« wird sie die hauptsächlichsten Steuern sowie die Staatsschuld abhandeln, endlich vergleichende Uebersichten über die Steigerung der Steuerkraft (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung) im Verhältniß zur Steueranspannung (Staatseinnahmen 2c.) bringen.

Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Gesetzgebung und deren Faktoren.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staats. Herausgegeben von dem Büreau für Bremische Statistik. 1. Jahrgang. 1. Heft: Zur Statistik des Handels- und Schiffahrtswesens im Jahre 1867. Bremen. Kommissionsverlag von G. A. v. Halem. 1868. gr. 4.

Inhalt: Einleitung. Maß-, Gewichts- und Münzverhältniß. Tabellarische Uebersichten: A. Schiffsbewegung (See- und Flußschifffahrt). B. Waarenverkehr (Einfuhr, Ausfuhr; allgemein vergleichende Uebersichten der Ein- und Ausfuhr; spezielle Nachweisung der namentlich aufgeführten Ein- und Ausfuhr-Artikel; Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern und Plätzen). C. Anhang: I. Bremischer Versicherungs-Gesellschaft seit 1847; II. Handelsflotte der Weser; III. Bremens Auswanderer-Beförderung.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 127 vom 30. Mai 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Brandenburgisch-preußische Denkmäler am Rhein. — Die Handels-, Zoll- und Schifffahrtsverträge des deutschen Zollvereins mit anderen Staaten. — Statistische Nachrichten über Rußland. — Die hannoverschen Nordeisenbahn. — Die Stadt Barmen. — Das deutsche Gewerbemuseum in Berlin. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren. — Zahn's Abbildungen antiker Kunstwerke. Vierteljahrshefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Brandenburgisch-preußische Denkmäler am Rhein.

Im Anschluß an die Mittheilungen über die in Schlesien vorhandenen Denkmäler der preußischen Geschichte (Nr. 82 und 109 d. Bl.) lassen wir eine Uebersicht der Denkmälern folgen, die in der Rheinprovinz und angrenzenden preußischen und Großherzoglich hessischen Gebietstheilen an wichtige Begebenheiten oder hervorragende Persönlichkeiten der brandenburgisch-preußischen Geschichte erinnern.

Vor dem Friedberger Thor zu Frankfurt a. M. erhebt sich auf Felsblöcken der hohe Würfel, den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen »den edlen Hessen, die im Kampfe fürs Vaterland am 2. Dezember 1792 (bei der Erstürmung der von Custine besetzten Stadt) hier siegend fielen«, als Zeuge und Bewunderer ihrer Tapferkeit (virtutis constantiae testis mirator) weihete. Die Namen der Tapferen, unter denen Oberst Prinz Carl von Hessen-Philippsthal, sind auf Erztafeln am Würfel verzeichnet. Auf dem neuen Friedhofe erinnert ein Denkmal an den 18. September 1848, ein auf Taunusblöcken ruhender schwarzer Basaltwürfel mit einer gothischen Säule. Auf den eingelassenen weißen Marmortafeln sind die Namen Fürst Lichnowsky, Hans von Auerswald, Hauptmann Hübner und Lieut. v. Hüttesheim vom 38. Inf. Regt. u. A. zu lesen.

Am Schlosse zu Homburg erinnert das Bildniß des Prinzen Friedrich von Homburg an den Sieg von Fehrbellin. Westlich von Mainz an der Saar bei Castell schaut hoch vom Felsen die von König Friedrich Wilhelm IV. wiederhergestellte Kapelle herab, in welcher dieser Monarch noch als Kronprinz im Jahre 1838 die Gebeine des 1346 in der Schlacht bei Crecy gefallenen Königs Johann V. von Böhmen, Grafen von Luxemburg, beisetzen ließ. Trier bewahrt in seiner Stadtbibliothek neben seltenen alten Handschriften denkwürdige Briefe neuerer Zeit, u. A. ein Schreiben des Feldmarschalls Blücher über den Tod der Königin Louise. Der Dom zu Mainz ist die Grabstätte eines mächtigen Hohenzollernfürsten, des Erzbischofs von Magdeburg und Kurfürsten von Mainz (1514), Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eines Bruders des Kurfürsten Joachim Nestor. Das am Pfeiler des Domes aufgestellte Standbild des Fürsten ist durch die Pietät des Prinzen Wilhelm von Preußen in Künstlerischer Vollendung wiederhergestellt worden. Auf dem Kirchhofe zu Mainz haben Kameraden »den am 21. Mai 1848 in Mainz getödteten (5) preußischen Soldaten« ein mit dem preußischen Helm geschmücktes Denkmal errichtet. Unweit davon erinnert ein anderes an diejenigen 12 preußischen Soldaten, welche bei der Pulverexplosion am 18. November 1857 in der Ausübung ihres Dienstes getödtet wurden. Unter den durch Steine und Tafeln bezeichneten zahlreichen Gräbern preußischer Offiziere auf diesem Kirchhofe ist besonders das des General-Majors Carl v. Decker († 1844), der als militairischer Schriftsteller bekannt ist, erwähnenswerth.

Folgen wir dem Rhein von Mainz abwärts, so bezeichnet zunächst beim Bingerlöch ein am linken Ufer im Jahre 1832 errichtetes Denkmal den Abschluß eines kommerziell wichtigen Werkes preußischer Ausdauer, das unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. nach dreißigjähriger Arbeit (1830—1832) vollendete Erweiterung der Durchfahrt durch das Felsenriff auf 210', das Zehnfache des früheren Raums.

In der Kapelle der Burg Rheinstein, die von dem Prinzen Friedrich von Preußen 1825 — 1829 wiederhergestellt ist, ruht die sterbliche Hülle dieses Fürsten. Eine Meile südlich von Rheinstein, auf dem Goldenfels bei Stromberg, bezeichnet ein (im Jahre 1833 wiederhergestellter) Sandstein mit der Inschrift: »J. D. v. Gauvain, Lieutenant des k. Preuß. Füsil. Bat. v. Schenck; er fiel als Held am 20. März 1793; sein Leben war des Heldentodes werth«, die Stelle, wo der junge Krieger gefallen ist.

Bei Bacharach deutet der Name Blücherthal, welcher dem Steinerthal auf Anregung der Gemeinde Stein im Jahre 1854 verliehen ist, auf den Rheinübergang des Yorkschen und des Langeronschen Corps hin, der in der Neujahrsnacht 1814 weiter unterhalb bei der Pfalz (Caub), an derselben Stelle, an welcher schon 1793 ein preußisches Corps über den Rhein gegangen war, unter Führung des Majors (späteren Minister-Präsidenten) Grafen Brandenburg und des Hauptmanns von Arnault bewerkstelligt wurde. Auf einer am Felsen befestigten Tafel liest man: Im Jahre des Heils 1813, am 31. Dezember um Mitternacht zog siegreich an dieser Stelle Fürst Blücher v. Wahlstatt, Feldmarschall, genannt Vorwärts, mit seinen Tapferen über den Rhein, zur Wiedergeburt Preußens und des deutschen Vaterlandes.

Die Schönburg bei Oberwesel, deren malerische Trümmer Eigenthum Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen sind, erinnert an den hier 1616 geborenen französischen Marschall Grafen Friedr. Hermann von Schomburg, späteren Gouverneur von Preußen, kurbrandenburgischen Staatsminister und Generalissimus, der Wilhelm von Oranien nach England folgte und 1690 in der Schlacht an der Boyne in Irland fiel. Der Rheinfels bei St. Goar, Eigenthum Sr. Majestät des Königs, wurde am 1. Januar 1693 durch brandenburgische und pfälzische Truppen von der Belagerung befreit, durch welche der französische General Graf Tallard den tapferen Kommandanten dieser Festung, den hessischen General von Görz, Monate lang hart bedrängt hatte. Boppard besitzt in seiner evangelischen Kirche ein Denkmal der Frömmigkeit und des Kunstsinns König Friedrich Wilhelms IV., dessen Schöpfung Stolzenfels bereits in Nr. 290 dieser Zeitung aus der 1867 gewürdigt worden ist. Unter den zahlreichen, Jahrtausende umfassenden geschichtlichen Erinnerungen, die Coblenz und seine Umgebung anregt, beziehen sich auch viele auf Preußen. Von besonderem historischen Interesse ist der Castorbrunnen bei der Castorkirche. Er wurde von dem letzten französischen Präfekten zur Feier des Einzugs der französischen Armee in Moskau errichtet und mit der Inschrift geschmückt: An 1812. Monument par la campagne contre les Russes. Sous le préfecturat de Jules Doazan. Nachdem die Verbündeten in der Neujahrsnacht 1814 den Rhein überschritten hatten, ließ der russische General St. Priest, Commandant von Coblenz, folgende Worte darunter eingraben: Vu et approuvé par nous, Commandant Russe de la ville de Coblenz. Le 1 janvier 1814. Auf dem durch Ihre Majestät die Königin Augusta mit herrlichen Anlagen geschmückten Glacis erhebt sich May von Schenckendorf's Denkmal, ein schwarzer Marmorstein mit des Dichters Büste und Arndt's Worten: »Er hat vom Rhein, Er hat von deutschem Land, Mächtig gesungen, Daß Ehre auferstand, Wo es erklungen.« Das Grab des Sängers († 1817) ist auf dem Coblenzer Kirchhofe, wo auch die Generäle v. Thielmann († 1824), v. Griesheim († 1854), v. Hirschfeld († 1859) und v. Bonin († 1866) ruhen. An der Cölner Landstraße am Fuße des Kernwerks Franz hat König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1819 einem tapferen Feinde, dem General Marceau, der 1796 bei Altenkirchen blieb und dessen Gebeine hier bestattet sind, eine Pyramide aus Lavaquadern errichten lassen. Unweit davon, im Kernwerk Elisa, bezeichnet eine Marmortafel das Grab des Generals Hoche, der 1797 in Wetzlar starb und dessen Denkmal weiter oberhalb bei Weißenthurm (L'Armée de Sambre et Meuse à son Général Hoche) ebenfalls der Munificenz der preußischen Könige seine Erhaltung verdankt. In der Stadt Coblenz bezeichnet eine Inschrift am Gebäude Jesuitengasse Nr. 6 das Geburtshaus des Physiologen, Professors Dr. Johannes Müller († 1858). Auf dem rechten Rheinufer schließen die Befestigungen südlich mit dem Fort Constantin, der, 1856 erbaut, seinen Namen von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Louise von Baden trägt. Eine Inschrift am Thurm lautet: Der Lonisenthurm bin ich genannt, Weil vor Ihrem Aug' ich erstand, Und spann' der Erinnerung Band, Wenn Sie gezogen in's Nachbarland. Gott segne Sie und die Ihr verwandt.

In Früchtz, eine Meile südlich von Ehrenbreitstein, befindet sich die Familiengruft der Reichsfreiherren vom Stein. Die Inschrift auf dem Marmorstein, der das Grab des preußischen Ministers († 1831) deckt, lautet: Der Letzte seines über

sieben Jahrhunderte an der Lahn blühenden Rittergeschlechts, demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechts Feind, hochbegabt für Pflicht und Treue,“ unerschütterlich in Acht und Bann, des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn, in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier. »Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein.« In Nassau, zwei Meilen südwestlich von Coblenz, dem Geburtsort des Ministers Frhrn. vom Stein, hat dieser im Jahre 1815 zur Erinnerung an die Kriege 1813—15 seinem Schlosse einen gothischen Thurm aufgeführt, überdessen Portal die Worte stehen: Unbefestete Burg ist unser Gott. Im oberen Zimmer des Thurmes sind die Büsten der Monarchen Friedrich Wilhelm III., Alexander und Franz aufgestellt, über denen »Vertrauen auf Gott, Muth, Einigkeit, Beharrlichkeit« zu lesen ist; ringsum sind die denkwürdigsten Tage der Jahre 1812/15 in Goldschrift verzeichnet. Das untere Zimmer enthält eine Sammlung von Bildnissen berühmter Männer, u. A. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, des Königs Friedrich II., Blücher's, Gneisenau's, Scharnhorst's.

Rheinabwärts bei Linz erinnert ein von Linzer Bürgern gestiftetes Kreuz auf dem Kaiserberge an die Schlacht bei La Belle-Alliance und ein anderes, 1 Meile östlich auf dem Rummelsberge, an den Sieg bei Leipzig. Auf dem Drachenfels ist das alte Denkmal zu Ehren des beim Rheinübergange 1814 gebliebenen Majors von Boltenstern vom Garde-Jäger-Bataillon und des Bürgers von Königswinter, Jos. Genger, Führers des Landsturms vom Siebengebirge, im Jahre 1857 »in dankbarem Rückblick auf die 42 Friedensjahre unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV.« durch eine aus freiwilligen Beiträgen gestiftete, von Zwirner entworfene, 46' hohe Spitzsäule ersetzt worden, die »Zur Erinnerung an die patriotische Hingebung des rheinischen Volkes und an die Errichtung des freiwilligen Landsturmes vom Siebengebirge in den Jahren 1813, 1814, 1815« dient. In Heisterbach haben die Offiziere der 15. Division dem dort verstorbenen und beerdigten General-Lieutenant von Horn († 1822) ein Denkmal errichtet. Bonn, Beethoven's Geburtsort, ist durch seine Beethoven-Statue (von Haenel in Dresden) auf dem Münsterplatze und durch sein Arndt-Denkmal auf dem alten Zoll allbekannt. Auf dem Bonner Kirchhof erinnern zahlreiche Denkmäler an dort ruhende berühmte Männer. Das schönste derselben ist das Architektur-Monument, durch welches König Friedrich Wilhelm IV. noch als Kronprinz seinen Lehrer Niebuhr († 1831) geehrt hat. Auch das Denkmal auf dem Grabe des dort ruhenden Gymnasial-Direktors Bernh. Thiersch aus Dortmund († 1855) ist dem König Friedrich Wilhelm IV. zu verdanken. Es ist dem »Dichter des Preußenliedes« gewidmet, dessen erste Strophe mit den Noten auf dem Steine eingegraben ist. Unter den übrigen berühmten Personen, deren Namen man auf den Grabsteinen des Bonner Kirchhofes liest, heben wir hervor: A. W. v. Schlegel († 1845), die Geschichtsforscher Hüllmann († 1846) und Dahlmann († 1860), den Rechtsgelehrten Macaldey († 1854), den Philologen Heinrich († 1838), die Mediziner Nasse († 1851) und Kilian, den Archäologen Lersch († 1849), die Theologen Hermes († 1831) und Scholz († 1852), E. M. Arndt († 1860), Ch. K. J. Frhr. v. Bunsen († 1860), den Komponisten Robert Schumann († 1856).

In Cöln hat König Friedrich Wilhelm III. 1816 die Herstellung des Doms unternommen und König Friedrich Wilhelm IV., sowie des jetzt regierenden Königs Majestät haben ihm seiner Vollendung entgegengeführt. Die Rheinbrücke trägt zwei Königsstandbilder, die Reiterstatuen der beiden jetzt genannten Könige. Vor Mainz, vorbeifährt von Zug ist die von König Friedrich Wilhelm IV. von Grund aus wieder hergestellte ehemalige Cisterzienser Abtei Altenberg, die Ruhestätte mehrerer Grafen von Berg, eines der schönsten Baudenkmäler jenes Monarchen, dem auch Schloß Brühl seine Wiederherstellung verdankt. In Aachen schmückt die von Tieck gefertigte Büste Karl des Großen den Rathhaussaal, Elisabeth den nach ihr benannten Trinkbrunnen. Dicht bei Aachen an der Straße nach Trier bezeichnet ein zum Andenken an den Aachener Kongreß 1818 errichteter Marmorbau die Stelle, wo König Friedrich Wilhelm III., Kaiser Alexander und Kaiser Franz die Dankfeier für den Leipziger Sieg begingen. Bei Crefeld erhebt sich auf dem Schlachtfelde, auf welchem der preußische General Prinz Ferdinand von Braunschweig am 23. Juni 1758 den Sieg erfocht, ein Denkmal. Im sittlichen Hafen von Ruhrort erinnert eine Granitsäule an die Verdienste des Ober-Präsidenten von Vincke († 1844), dem zu Ehren auch ein Aussichtsthurm bei Herdecke, Vinckedenkmal genannt, ist. Bei Elberfeld haben Barmer Bürger dem Könige Friedrich Wilhelm III. ein zugleich neues gothisches Denkmal errichtet. Düsseldorf ehrt das Andenken an die im J. 1860 verewigte Königin Stephanie von Portugal, geborene Prinzessin von Hohenzollern, durch eine im Hofgarten aufgestellte Büste dieser Fürstin. Das Haus Kurzestraße 15 ist durch eine Gedenktafel als das Geburtshaus Peters von Cornelius (26. September 1783 geb.) bezeichnet. Auf dem Kirchhofe erinnert ein Kreuz an den dort ruhenden Immermann († 1840). Das Rathhaus zu Wesel ist mit den in diesen Blättern (S. 11 des besonderen Abdrucks »die Hohenzollern-Standbilder in Preußen«) bereits beschriebenen Standbildern der Kurfürsten Johann Sigismund und Friedrich Wilhelm geziert. Auf dem Exerzierplatz bezeichnet ein Denkmal die Stelle, auf welcher am 16. September 1809 elf schillsche Offiziere als »Preußen und Helden starben«. In Xanten ist das Grab des Kanonikus Cornelius de Paw († 1799), eines Gesellschafters Königs Friedrichs II. Die Säule am Grabe dieses Gelehrten hat Kaiser Napoleon I. im J. 1811 errichten lassen. In Calcar, dem Geburtsort des Generals v. Seidlitz, ist auf dem Marktplatz das von Bayerle in Düsseldorf verfertigte Standbild des berühmten Reiterführers aufgestellt. In Cleve, seit 1609 brandenburgisch und damals zur dritten Hauptstadt des Reichs erhoben, deutet das (in diesen Blättern ebenfalls bereits beschriebene) Standbild des Kurfürsten Johann Sigismund (s. 10 a. a. O.) auf die alte Stammverwandtschaft mit Brandenburg hin. Im Prinzenhofe befindet sich das von dem Kaiser Napoleon I. 1811 hergestellte Grabmal des Prinzen Moritz von Nassau († 1679), Statthalters von Brasilien, später kurbrandenburgischen Statthalters von Cleve.

Die Handels-, Zoll- und Schifffahrts-Verträge des deutschen Zollvereins mit anderen Staaten.

Zu den Vorlagen des Zollparlaments gehörten auch drei Verträge des Zollvereins mit andern Mächten: der am 30. März d. J. zu Madrid unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien, der am 9. März 1861 zu Berlin unterzeichnete Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich und der am 8. Mai d. Js. zu Rom unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Kirchenstaate. Nachdem das Zollparlament dieselben angenommen hat, sind die von dem seit 1854 bestehenden Zollverein (resp. Preußen) abgeschlossenen Handelsverträge überhaupt in chronologischer Ordnung folgende:

Handelsvertrag zwischen Preußen (sowohl für sich als im Namen der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins) und den Niederlanden, vom 21. Januar 1839.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Griechenland, vom 31. Juli (12. August) 1839 (Art. 21: Se. Majestät der König von Griechenland erklärt, bereit zu sein, die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages auch auf diejenigen mit Preußen zu dem Zoll- und Handelsvereine gehörigen deutschen Staaten anzuwenden, welche etwa den Wunsch aussprechen werden, mit Griechenland in das Verhältniß der Meistbegünstigung zu treten).

Handelsvertrag zwischen Preußen (im Namen der übrigen Zollvereinsmitglieder) und der Ottomanischen Pforte, vom 16ten (22.) Oktober 1840 (Anderweiter Zolltarif vom 16. Oktober 1851).

Handels- und Schifffahrts-Konvention zwischen Preußen (und den übrigen Zollvereinsmitgliedern) und Großbritannien, vom 2. März 1841.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Portugal, vom 20. Februar 1844 (Art. 19 wie Art. 21 des Vertrags mit Griechenland).

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Deutschen Zoll- und Handelsverein und Belgien, vom 1. September 1844.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Sardinien, vom 23. Juni 1845.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und dem Königreiche beider Sicilien, vom 27. Januar 1847.

Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und Sardinien.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und den Niederlanden, vom 31sten Dezember 1851.

Additional-Convention vom 18. Februar 1852 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 1. September 1844 zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und Belgien.

Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oesterreich, vom 19. Februar 1853.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen (und den übrigen Zollvereinsstaaten) und Mexiko, vom 10. Juli 1855.

Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für Sich und in Betreuung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 26. Januar 1856.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und der Orientalischen Republik del Uruguay andererseits, vom 23. Juni 1856.

Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen den Staaten des

Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Persien andererseits, vom 26. Juni 1857.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der Argentinischen Confederation andererseits, vom 19. September 1857.

Additional-Convention vom 28. Oktober 1859 zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits.

Uebereinkunft vom 11. November 1857 zwischen Preußen, Namens der übrigen Zollvereinsstaaten und Großbritannien wegen der Handelsverbindungen mit den Jonischen Inseln.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Zollvereins-Staaten und Paraguay, vom 1. August 1860.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, so wie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg und China, vom 2ten September 1861.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und Japan, vom 24. Januar 1862.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und Siam, vom 7. Februar 1862.

Handelsvertrag zwischen Preußen, sowie den übrigen Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und der Türkei, vom 20. März 1862.

Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Persien, vom 2. August 1862 (Schiffahrtsvertrag nebst Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen von denselben Tage). (Protokoll vom 14. Dezember 1864).

Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und Belgien, vom 28. März 1863.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und der Republik Chili andererseits, vom 31. Juli 1863.

Handels- und Zollvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich, vom 11. April 1865.

Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien, vom 22. Mai 1865.

Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien, vom 30. Mai 1865.

Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und Großbritannien, vom 16. August 1865. (Art. 5: Das Recht des Beitritts zu gegenwärtigem Vertrage bleibt einem jeden Staate zu Zollvereins gehörenden oder sich später demselben anschließenden Staate vorbehalten.)

Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits, die Fortdauer des Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend, vom 14. Dezember 1865.

Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien, vom 31. Dezember 1865 (abgeschlossen zwischen Preußen, Bayern, Sachsen einerseits, sowohl für Sich, als im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins — und Italien andererseits).

Schiffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien, unterm 14. Oktober 1867. (Art. XIII. bestimmt: Das Recht des Beitritts zu gegenwärtigem Vertrage bleibt einem Jeden jetzt oder künftig dem Zollverein angehörenden Staaten vorbehalten. Das Protokoll bestimmt unter 2: Da die sämmtlichen Bestimmungen des Handelsvertrages, welcher unter dem 31. Dezember 1865 zwischen Italien und dem Zollverein abgeschlossen worden ist, von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Schiffahrtsvertrages an auf alle Staaten des Nordeutschen Bundes Anwendung finden sollen, mögen dieselben zum Zollverein gehören oder nicht.)

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia, unterm 30. Oktober 1867.

(Die Denkschrift dazu sagt: Wenn der Vertrag im Namen des Norddeutschen Bundes und nicht im Namen des Zollvereins abgeschlossen worden ist, so hat dies darin seinen Grund, daß von Seiten des Präsidenten der Republik Liberia ein ganz besonderer Werth darauf gelegt wurde, daß der Vertrag noch während seiner mit dem 31. Dezember v. J. zu Ende gehenden Präsidentschaft zu Stande kommen möchte..... Man suchte dabei, da es bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, die Zustimmung der süddeutschen zollvereindeten Regierungen vorher einzuholen, die Ausdehnung des Vertrags auf sämmtliche Staaten des Zollvereins durch die im Art. 9 enthaltenen Bestimmungen zu sichern.)

Hierzu kommen dann noch die drei im Eingange erwähnten, jetzt vom Zollparlamente angenommenen Verträge mit Spanien, Oesterreich und dem Kirchenstaate.

Sieht man von denjenigen Verträgen ab, die durch spätere Verträge ganz oder theilweise aufgehoben sind, so gruppiren sich die Staaten, mit denen der deutsche Zollverein noch in Kraft stehende Handels- und Schiffahrtsverträge abgeschlossen hat, nach den Weltheilen folgendermaßen:

1) In Europa: Oesterreich (9. März 1868), Belgien (28. März 1863 und 22. Mai 1865), Frankreich (2. August 1862), Großbritannien (30. Mai 1865 und 16. August 1865), Spanien (30. März 1868), Kirchenstaat (6. Mai 1868), Portugal (20. Februar 1844), Niederlande (31. Dezember 1851), Italien (31. Dezember 1865, 14. Oktober 1867), Griechenland (31. Juli 1839), Türkei (20. März 1862).

2) In Amerika: Mexiko (10. Juli 1855), Uruguay (3. Juni 1856), Paraguay (1. August 1860), Argentinische Confederation (19. September 1857), Chili (31. Juli 1863).

3) In Afrika: Liberia (30. Oktober 1867).

4) In Asien: Persien (25. Juni 1857), China (2. September 1861), Japan (24. Januar 1862), Siam (7. Februar 1862).

Statistische Nachrichten über Rußland.

(Bearbeitet nach einem Separatabdruck aus dem »St. Petersburger Kalender für 1868.«)

Größe und äußere Gestalt Rußlands.

Das russische Reich hat im Ganzen, seine außereuropäischen Besitzungen miteingerechnet, doch ohne Beachtung des Spiegels des Kaspischen Meeres und des Aralsees, einen Flächeninhalt von 370,042 Qu.-Meilen, ist also der größte Staat der Welt, da selbst Brasilien nur etwas mehr als ein Drittel, die Vereinigten Staaten Nordamerika's etwa ein Drittel und China ungefähr nur ein Viertel dieser Fläche erreichen.

Auf das europäische Rußland kommen von der Gesammtfläche 90,134, auf Sibirien 262,745, auf die Statthalterschaft am Kaukasus 8,033, auf Polen 2,257, auf Finnland 6,870 Qu.-Meilen.

Rußland rangirt hiernach zugleich auch mit seinen europäischen Besitzungen als der größte Staat dieses Erdtheils, von welchem es über die Hälfte der Fläche einnimmt.

Das europäische Rußland zerfällt in 68 Gouvernements, wovon 10 auf Polen und 8 auf das Großfürstenthum Finnland kommen; das größte Gouvernement ist das von Archangelsk mit 13,681 □M., das kleinste das polnische Gouvernement Kjelz mit 170,4 □M. Die letzten Zählungen und Messungen fanden in Polen 1865 und in Finnland 1866 statt.*)

Bevölkerungsverhältnisse.

Nach den neuesten Zählungen beträgt die Bevölkerung: im europäischen Rußland 59,330,752; im Kaukasus 4,308,520; in Sibirien 4,230,938, in Polen 4,764,446; in Finnland 1,636,549, im Ganzen 74,271,205 Ew.

Dunterer befindet sich nicht die noch unermittelte Seelenzahl im Amurgebiet und im Lande der Kirgisen.

Rußland rangirt hiernach auch bezüglich der Seelenzahl als der erste Staat Europas. Es kommen allerdings nur etwas über 200 Einwohner durchschnittlich auf die Qu.-Meile, während z. B. in Preußen 2800 Einwohner in den neuen, und 3936 Einwohner in den alten Provinzen auf die Qu.-Meile kommen. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß Rußland nächst Großbritannien dasjenige Land Europas ist, in welchem in der 60jährigen Periode von 1801 bis 1861 die größte Bevölkerungszunahme wahrnehmbar geworden ist. In Großbritannien stellt sich diese Accrescenz auf 1,12 pCt., in Rußland auf 1,15 pCt., wogegen Preußen mit 1,16 pCt., Oesterreich mit 0,72 pCt. und Frankreich mit 0,52 pCt. zurückbleiben.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Reichen Rußlands sehr ungleich. Während in Sibirien sich nur etwa 16 Menschen auf der □M. finden, kommen deren auf die □M.: in Finnland 238, in Kaukasien 536; im europäischen Rußland 658 und in Polen 2119.

Auch selbst innerhalb der einzelnen Reiche herrscht eine große Verschiedenheit, wie z. B. in dem zum europäischen Rußland gehörigen Gouvernement Archangelsk die □M. nur durchschnittlich von 20, in Podolien dagegen, welches einen gesetzlichen Theil Rußlands angehört, von 2424 Einwohnern bevölkert ist.

Das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen entspricht den Erfahrungen anderer Länder, indem die weibliche Bevölkerung etwas größer ist, als die der Männer. So leben in Rußland 36,894,080 Männer und Knaben und 37,377,125 Frauen und Mädchen. Die weibliche Bevölkerung übersteigt also die männliche um 1,2 pCt., während in Preußen der Mehrbestand sich nur auf 0,93 pCt. stellt. Aber in Sibirien ist in den verschiedenen Reichen Rußlands stellt sich verschieden ungleich. Während die weibliche Bevölkerung in Polen an Seelenzahl der männlichen in weit höherem Grad, als die Durchschnittszahl ergiebt, überlegen ist (7,12 pCt.), übersteigt sie im europäischen Rußland diese nur um ein Geringes (1,60 pCt.), in Finnland halten sich beide Geschlechter genau die Waage, in Sibirien dagegen und im Kaukasus fehlt es an Frauen. Die Zahl der letzteren wird von der der Männer dort um 4,60 pCt., hier sogar um 9,01 pCt. überflügelt.

Das gesammte Rußland hat 926 Städte und Marktflecken; davon kommen 42 Städte 2c. auf Finnland, 117 auf Polen und 767 auf die übrigen Theile Rußlands. Unter den Städten befinden sich 25 Festungen (2 in Polen und 3 in Finnland), 34 Hafenplätze und 28 Marktflecken. Der Größe nach giebt es: eine Stadt über 500,000 Ew., nämlich St. Petersburg mit 539,475 Ew.; vier Städte zwischen 100,000 Ew. und 500,000 Ew., nämlich: Moskau mit 351,627 Ew., Warschau 180,657 Ew., Odessa 119,570 Ew. und Riga 102,043 Ew.; zehn Städte zwischen 50,000 und 100,000 Ew.: Berditschew, Charkow, Kasan, Kijew, Kischinew (94,124 Ew.), Nikolajewo, Saratow, Tiflis, Tula und Wilna; 52 Städte zwischen

*) Bei den nachfolgenden Zusammenstellungen sind die Zählungen und Messungen von 1858 zu Grunde gelegt, um die statistischen Verhältnisse nicht durch Anwendung ungleicher Grundlagen zu verschieden. Nach den neuesten Zählungen betrug im Jahre 1865 die polnische Bevölkerung 5,319,363 und die finnische 1,766,255 Ew.

20,000 und 50,000 Ew. (2 in Polen, 1 in Finnland) und 27 Städte von 10- bis 20,000 Ew. (7 in Polen, 1 in Finnland).

Die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen nahezu wie 1 zu 10, da auf 100 Stadtbewohner 996 Landbewohner kommen. Die ländliche Bevölkerung überwiegt also die städtische bedeutender, als dies in Central-, Süd- und West-Europa der Fall ist. In Preußen (inkl. der neuen Provinzen) stellt sich das Verhältniß wie 100 : 263; doch darf hiernach auch in Rußland eine große Verschiedenheit in dem Verhältniß der Bevölkerung des platten Landes zu der der Städte. In Polen kommen 587, in Finnland dagegen 1393 und im übrigen Rußland 1009 Landbewohner auf 100 Städter.

Land- und Forstwirthschaft.

Landesprodukte. Die Produktion des russischen Reiches besteht fast ausschließlich in landwirthschaftlichen Erzeugnissen, namentlich Getreide, Flachs, Hanf und Leinsaat, Wolle, Talg, Holz, Butter, Vieh, Fellen und Pelzwaaren und Federn. Davon geht die Produktion nicht allein die Consumtion im Lande, sondern es findet eine so beträchtliche Ueberproduktion statt, daß fast die gesammte Ausfuhr aus Rußland in diesen Produkten besteht, wovon nur etwa 2 pCt. in verarbeitetem Zustande exportirt werden. Nur 1 pCt. der Ausfuhr kommt auf andere Landeserzeugnisse.

Handelsverkehr.

Der Handelsumsatz stellt sich in der letzten 3jährigen Periode von 1861 bis 1863, worüber statistische Nachweise vorliegen, auf durchschnittlich jährlich 286 Mill. Rbl. Auf 100 Millionen von 1859 exportirt und 135 Millionen auf Import kommen. Seit den letzten 5 Jahren vor dem Krimkriege ist der Umsatz um 76 pCt. gewachsen. In der letzten Zeit ist die Steigerung von geringerer Bedeutung gewesen, es stellt sich im Vergleich mit dem Durchschnitt der vorletzten 5 Jahre nur eine Differenz von 61 pCt. heraus, während z. B. Großbritannien einen Mehrumsatz von 33 pCt. nachweist. Die Ausfuhr ist größer als die Einfuhr, auch die edlen Metalle machen keine Ausnahme. Seit 1852 ist die Ausfuhr um 85 pCt., die Einfuhr nur um 67 pCt. gewachsen. Die Gesammt-Ausfuhr teilt den vorletzten 5 Jahren ist um 11 Millionen gestiegen. Von der Ausfuhr kommen auf Getreide 56 Millionen, Hanf und Hanfsaat und Flachs 42 Millionen, Wolle 17 Millionen, Talg 11 Millionen.

Die Ausfuhr von Flachs, Wolle, Holz und Holzwaaren steigt am meisten, die Ausfuhr an Talg, Fellen und Pelzwaaren nimmt dagegen ab.

Die Einfuhr ist in den letzten 5 Jahren um 7 Mill. gestiegen, doch nur wegen der seit 1862 gestatteten Importfreiheit des Eisens. Zieht man den Theil nicht in Betracht, so ist der Import um 3 Mill. zurückgegangen. Die Einfuhr vertheilt sich auf Fabrikstoffe 44 pCt. (besonders die vollsteinen: rohe Baumwolle, Maschinen, auch Farbestoffe und Metalle), Consumtions-Artikel 28 pCt. (Zucker, Getränke, namentlich Wein, Olivenöl), fertige Waaren 18 pCt. (beinahe die Hälfte davon sind Mode- und Putzwaaren).

Die Consumtions-Artikel halten sich stationair, doch ist eine Abnahme des Imports an Wein zu bemerken, ebenso an Luxusartikeln: Seide, auch baumwollenen und gewirkten Waaren, sowie an Fabrikerzeugnissen. Dagegen steigt der Import von Fabrikstoffen.

Was die Handelspunkte betrifft, so ist bezüglich der Ausfuhr die Ostsee vorwiegend von Bedeutung, indem diese 43 pCt. des gesammten Handels absorbirt und der Export dort in den letzten 5 Jahren von 68 auf 80 Mill. gewachsen ist. Der Haupt-Handelsplatz ist in dieser Beziehung Riga, dessen Export um 7 Millionen zugenommen hat, während der Hafen von St. Petersburg nur eine Zunahme von 5 Millionen aufweist. Nächst der Ostsee kommen das Asowsche und Schwarze Meer mit 35 pCt., die Landgrenzen mit 13 pCt. (Wachsthum von 21 zu 31 Mill.), das Weiße Meer mit 3 pCt. Die Handelspunkte der Einfuhr stellen sich in der Wichtigkeit ihres Verkehrs anders. Die Ostsee mit 51 pCt. steht eben an doch ist hier eine Abnahme zu bemerken. Dann kommen die Landgrenzen mit 35 pCt. (bedeutende Verkehrszunahme), die südlichen Häfen 11 pCt. (Abnahme), das Weiße Meer 1 pCt.

Der Handelsverkehr bewegt sich zwischen den meisten Verkehr mit Großbritannien und Preußen auf. Doch besteht zwischen beiden Ländern ein wesentlicher Unterschied, indem der preußische Import bedeutend zu-, der englische abnimmt. Es absorbirt Großbritannien die Hälfte des Exportes und nur 33 pCt. des Imports, Preußen dagegen 14 pCt. des Exportes und 25 pCt. des Imports.

Die Hälfte des englischen Imports besteht in Robstoffen und transitallantischen Produkten: Baumwolle, Kolonialwaaren, Steinkohlen; Wolle, rohen Metallen, Farbestoffen. Der Import von Fabricationsartikeln und Webewaaren nimmt wesentlich ab.

Preußens Import ist seit 1861 von 26 auf 51 Mill. gestiegen. Hauptartikel ist Thee (10 Mill.), auch Webewaaren (7 Mill., 6 Mal soviel als England liefert). Preußen zieht den gesammten englischen und französischen Transithandel an sich.

Aus Frankreich kommen Wein und Getränke, aus Holland und den Hansestädten Kolonialwaaren, Zwiege und andere Farbestoffe, aus Oesterreich Salz, Senfen, Metalle und Mode- und Putzwaaren, Früchte, auch neuerdings Petroleum, frische Obst und Kolonialwaaren, als Transitartikel über das adriatische Meer.

Italien, die Türkei, Moldau u. liefern Olivenöl, Früchte, Tabak; Griechenland Früchte und starke Weine. Der Handelsumsatz mit den Vereinigten Staaten erreicht kaum etwas über 1 Mill.

Der Handelsverkehr mit Asien schwankt in seinem Gesammtwerth zwischen 35 und 48 Mill. Der Export ist dahin geringer als der Import, weshalb der Export edler Metalle sich höher stellt (5 bis 9 Mill.). Haupthandelsplätze sind Asiatischen Handels sind die sibirischen Grenzen. Der Gesammtumsatz beläuft sich auf 18 Mill., nach China allein 10 Mill. Nach Transkaukasien beläuft sich der Verkehr auf 12 Mill., nach Astrachan und Persien 3 Mill. Der Export nach Asien besteht zu mehr als der Hälfte — 10 Mill. — aus Fabrications-Artikeln.

Im Laufe der letzten 10 Jahre hat der Ertrag der Zolleinnahmen zwischen 29½ und 36½ Mill. R. geschwankt. Er nahm in den Jahren 1864 und 1865 in Folge der Aufhebung der Ausfuhrzölle und eines Herabsinkens der Zuckereinfuhr ab, stellte sich aber 1866 schon wieder auf 33½ Mill.

Oeffentlicher Verkehr.

Schifffahrt. Die Entwickelung der See-Schifffahrt in den Hafenplätzen geht langsam. Im Jahre 1861 lief sich die Zahl der Lasten Alles in Allem auf 960,000 und 1865 auf 1 Million; wovon 1861 auf russische Schiffe 122,000 Lasten und 1865 150,000 Lasten kommen. 1861 langten 8915 und 1865 9385 Schiffe an und im Jahre 1861 liefen 9007 und 1865 9442 Schiffe aus. — Die Küstenschifffahrt bewegte sich im Jahre 1861 in der Zahl von 13,965 und 1865 in der Zahl von 15,773 Fahrzeugen.

Eisenbahnen. Die Totallänge der in Betrieb befindlichen 10 russischen Eisenbahnen, welche bis zum Jahre 1865 beliefen, beträgt 2687 Werst = 384 Meilen, welche zu ihrer Herstellung ein Kapital von 219,102,410 Rubel erfordert. Die älteste Eisenbahn ist die von Zarskoje-Selo, deren Betätigung schon vom 21. Dezember 1835 datirt. Diese Eisenbahn hat also ein ziemlich 3faches älteres Datum, als die älteste in Preußen. Doch folgte die Konzessionirung der nächsten in Rußland gebauten Eisenbahn erst sehr spät, im Jahre 1856 nach, als in Preußen bereits ein reger Eisenbahnverkehr herrschte. Es wurden auf diesen Bahnen 1865 befördert 580,736,313 Passagiere und 141,047,012 Pud Güter (1 Pud = 40 Pfd.). Sie brachten einen Bruttoertrag von 16,416,425 Rubel und einen Nettoertrag von 6,318,585 Rub.

Telegraphenwesen. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1860 41,830 Werst oder 5976 Meilen, welche von 160 Stationen bedient wurden. Im Jahre 1865 war die Länge der Telegraphendrähte schon auf 95,264 Wst. oder 13,609 Ml. mit 333 Telegraphenstationen angewachsen. Die Zahl der beförderten Depeschen betrug 1860 465,627, wovon 461,479 tarifmäßig bezahlt sind. Im Jahre 1865 wurden dagegen 1,044,375 Depeschen befördert, von welchen 948,189 bezahlt sind. Die Einnahmen sind von 1,032,221 Brutto und 111,148 Netto im Jahre 1861 bis zu 2,061,739 Brutto und 114,428 Netto im Jahre 1865 gestiegen.

Die hannoverschen Nordsee-Inseln.

Die Reihe der hannoverschen Inseln, eine Fortsetzung der holländischen Inselkette, zieht sich längs der ostfriesischen Küste, von Westen nach Osten, vom Ausfluß der Ems bis zur Mündung der Weser. Die einzelnen Inseln heißen: Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog. Das letzte Glied dieser Kette bildet die oldenburgische Insel Wangeroog. Die Inselreihe hat in allen Seiten ohne Zweifel unter einander und mit dem jetzigen Festlande zusammen gehangen. Die Eilande sind die Reste eines vom Meere in Besitz genommenen Küstenstriches und werden in kommenden Jahrhunderten das Schicksal des sie umgebenden Meeresgrundes theilen, wenn es nicht gelingt, die Angriffe des Meeres mit mehr Erfolg als bisher zurückzuschlagen.

Borkum und Juist liegen weit hinaus im Meere; die andern vier Inseln nur ½ bis ¾ Meile von der Küste entfernt. Bei Ebbezeit fließt das Meer zwischen der Insel Norderney und dem Festlande so weit ab, daß man mit Wagen von der Küste nach der letzteren hinüberfahren kann.

Die ostfriesischen Inseln sind von geringem Umfange, die größte (Borkum), inkl. des von der gewöhnlichen Fluth nicht überfluteten Strandes, nur 0,4 □Meilen, die kleinste (Baltrum) nur 0,03 □Meile groß. Es sind nicht Felseninseln, wie Helgoland, mit steilen Wänden, sondern sanft abfallende Sandplateaus, wie sie von ganz ähnlicher Bildung in der norddeutschen Ebene, z. B. in der Lüneburger Haide vorkommen. Auf diesen über dem gewöhnlichen Fluthstande nur um wenige Fuß erhobenen Plateaus liegen, das Innere der Eilande vor den hohen Nordwestfluthen schützend, jene sandigen Höhenzüge, Dünen genannt, selten die Höhe von 40—50 Fuß erreichend. Von dem Fuße der Dünen, seewärts, verläuft in sanfter Neigung der Strand ins Meer. Die Dünen sind seewärts nur schwach mit Sandhafer bewachsen, während sie nach dem Innern der Inseln zu und namentlich in den kleinen Thälern, oft eine reiche Vegetation an Kräutern und niedrigen Gesträuchen entwickeln. Das Emporkommen von Bäumen gestatten auf den Inseln die Stürme nicht. Auf den höchsten Dünen liegen für die Schiffe weit hinaus im Meere sichtbar, die »Koaks«, 40—50 Fuß hohe schwarz getheerte hölzerne Baltengerüste, nachoben in eine Spitze sich vereinigend. Auf der Insel Borkum steht vor dem gefährlichen Eingange in die Ems ein 120 Fuß hoher Leuchtthurm mit einem feuerhellen Lichte.

Im Innern der Eilande liegen die einstöckigen Häuser der Insulaner. Auf jeder Insel befindet sich ein Dorf. Auf Borkum und Langeoog liegen in entfernteren Theilen der Inseln

noch einige Ackerhöfe. Der Boden der Inseln besteht in der Regel aus Sand; hin und wieder kommt jedoch auch lehmiger Boden vor, der alsdann bei reichem Graswuchs die Haltung von Vieh möglich macht. Ueber die Zahl der Wohngebäude und die Bevölkerungsverhältnisse giebt die folgende Tabelle Aufschluß:

	Zahl der Wohngebäude	Seelenzahl männl.	Seelenzahl weiblich.	Seelenzahl zusammen.	Davon waren im Alter über 45 Jahre Männer.	Davon waren im Alter über 45 Jahre Weiber.	Zahl der Wittwer.	Zahl der Wittwen.
Borkum	100	233	279	512	42	57	14	26
Juist	50	77	90	167	21	32	2	13
Norderney	278	603	730	1333	120	173	21	57
Baltrum	37	94	82	176	15	21	4	7
Langeoog	38	81	91	172	14	18	5	10
Spiekeroog	38	92	105	197	18	26	1	15
	541	1180	1377	2557	229	327	47	128

Norderney hat die stärkste Bevölkerung, dann folgt Borkum, die übrigen Inseln sind ungefähr gleich stark bevölkert. Sehr überwiegend ist die Zahl des weiblichen Geschlechts, groß die Zahl der Wittwen — eine Erscheinung, die ihren Grund in dem gefährlichen Berufe der Männer zur See hat.

Die dem Friesenstamm angehörigen Bewohner der Inseln leben von Landwirthschaft, Fischerei und Schifffahrt. Wo der eine oder andere Erwerbszweig überwiegt, ergiebt sich aus den folgenden beiden Zusammenstellungen über den Viehbestand und die Zahl der Schiffe.

	Pferde.	Esel.	Rindvieh unter 1 Jahr alt.	Rindvieh über 1 Jahr alt.	Rindvieh zusammen.	Schafe.	Schweine	Ziegen.
Borkum	68	.	54	224	278	179	14	5
Juist	2	.	1	13	14	98	8	3
Norderney	17	12	.	16	16	262	37	2
Baltrum	1	.	.	.	.	170	2	1
Langeoog	5	.	9	69	78	19	14	16
Spiekeroog	5	.	5	70	75	319	22	1
	98	12	69	392	461	1047	97	28

	Seeschiffe. Zahl.	Tragfähigkeit in Lasten à 4000 Pfd.	Bemannung Führer.	Bemannung Mannschaft.	Watt- und Flußschiffe. Zahl.	Tragfähigkeit in Lasten à 4000 Pfd.	Bemannung incl. Führer.
Borkum	.	.	.	.	11	128	28
Juist	1	34	2	3	7	33	14
Norderney	.	.	.	.	76	404	228
Baltrum	11	325	22	15	6	72	12
Langeoog	2	52	4	3	4	30	8
Spiekeroog	6	185	9	10	8	83	17
	20	596	37	31	112	750	

Borkum ist vor den andern Inseln bevorzugt durch reichen Besitz an vorzüglichen Wiesen (circa 400 Morgen), und große Außendeich-Weide, die den Bewohnern des Dorfes ausgedehnte Viehhaltung gestatten. Ein Gartenstück, stellen über 30 □-Ruthen, liegt bei jedem Hause. Eigentliche Ackerwirthschaft wird nur von fünf Hofbesitzern auf dem Ostlande (250 Morgen Ackerland und Außendeichsweide) betrieben. Die zahlreichen Pferde dienen wesentlich der Vermittlung der Transporte von Menschen und Waaren zwischen dem Dorfe und dem einer Stunde entfernten Landungsplatze. Die 11 Schiffe von geringer Tragfähigkeit haben wesentlich die Bestimmung, den Verkehr mit dem Festlande zu vermitteln; die Hälfte ist auch auf den Fischfang für eigenen Bedarf, wie für den Absatz nach dem Festlande eingerichtet.

Norderney fehlt es fast ganz an Wiesen und Weideland; die Gartenländereien sind von unbedeutendem Umfange, daher die geringe Viehhaltung; die Pferde dienen dem Waaren- und Fremdentransporte. Dagegen ist die Zahl der Wallschiffe bedeutend. Sie dienen dem Verkehre mit dem Festlande und den Badegästen zu Lustfahrten; auch wird hier der Fischfang, namentlich im Frühjahr und Herbst stark betrieben.

Baltrum, die kleinste hannoversche Insel, hat nur Gartenland, wenig Weide; die Bewohner sind auf die See angewiesen; die 11 kleinen Seeschiffe fahren für Hamburger und Bremer Häuser; neben Fischfang wird das Graben der Schill- und Miesmuschel (zur Kalkbereitung) stark betrieben.

Langeoog's Verhältnisse sind denen Borkum's ähnlich; das mit Wiesen und Weiden ausgestattete Westende des Dorfs ist im Besitze einer schönen Viehherde; auf dem Ostlande befindet sich ein Ackerhof.

Spiekeroog hat im südlichen Theile große Weidestrecken und neben den Gebäuden Gartenland, daher starke Viehhaltung aber keinen Ackerbau. Neben Fischfang wird auch hier die Schill- und Miesmuschel gegraben und an's feste Land gebracht. Die Seefahrzeuge fahren für fremde Rechnung.

Neben den genannten Erwerbszweigen bietet der Besuch der Fremden während der Badesaison den Inselbewohnern Gelegenheit zu Verdienst.

Die Ebbe und Fluth der Nordsee, der mächtige Wellenschlag, der starke Gehalt an salzartigen Bestandtheilen und eine volle, erregende Seeluft sind die Vorzüge, welche die Nordseebäder besonders auszeichnen.

Borkum, über Emden mit Dampf- und Fährschiff erreichbar (in resp. 3 und 4 Stunden), wird jetzt von mehr als Tausend Badegästen besucht. Wie auf den übrigen Inseln sind Herren- und Damen-Strand getrennt; Badekutschen giebt es in genügender Anzahl.

Juist, vom Küstenort Norddeich erreichbar, wurde bisher von Fremden noch wenig besucht.

Norderney, ein Seebad mit vortrefflichen Einrichtungen, und von circa 3000 Gästen im Durchschnitt jährlich besucht, ist von Emden per Dampfschiff in 4½ Stunden, vom Küstenorte Norddeich mit dem Fährschiff in 1—1½ Stunden, endlich von Geestemünde per Dampfschiff in 8 Stunden erreichbar. Das große Conversationshaus, mit allen Anlagen und Badeeinrichtungen aufs Beste ausgestattet, wird von einem Königlichen Bade-Kommissariate verwaltet. Fast in jedem der 278 Gebäude der Insulaner giebt es 2—3 Logirzimmer mit Kammern.

Baltrum ist bislang von Fremden selten und Langeoog wird wesentlich nur von Bewohnern des benachbarten Ostfriesland besucht.

Spiekeroog wird von ca. 700 Badegästen besucht, und ist mit dem Geestenünder Dampfboote und dem Fährschiffe vom Küstenorte Neuharlingersiel zu erreichen.

Die Stadt Barmen.

Der Stadtkreis Barmen, dessen Konstituirung als besonderer Kreis durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. September 1860 erfolgte, umfaßt nach der in Folge Gesetzes vom 21. Mai 1861 ausgeführten Vermessung 8507,81 preuß. Morgen oder 0,995 Quadratmeilen.

Die Bevölkerung der Stadt betrug nach der Zählung von 1864: 59,544 Köpfe mit Militair und 59,526 ohne Militair, darunter 31,100 männlichen und 28,426 weiblichen Geschlechts, welche in 9132 Familienhaushaltungen lebten. Nach dem Religionsbekennniß vertheilte sich die Einwohnerzahl: 51,135 Evangelische oder 85,90 pCt., 8023 Katholiken oder 13,479 pCt., 2 Mennoniten, 315 Dissidenten oder 0,529 pCt. und 51 Juden oder 0,086 pCt. In dem zusammengelegten eigentlichen Stadtbezirk war eine Seelenzahl von 42,588 vorhanden, die übrigen Stadttheile, kleineren Häusergruppen und einzelne Häuser (Landbezirk) wurden von 16,938 Seelen bewohnt. Als eigentlich ländliche Bevölkerung, welche vorzugsweise von Ackerbau und Viehzucht lebt, kann jedoch höchstens 1 pCt. der ganzen Einwohnerzahl bezeichnet werden. Die Bevölkerung hat seit Jahren fast stetig zugenommen, sowohl durch Zuzüge von außen her, als auch durch die größere Zahl der Geburten im Verhältniß gegen die Sterbefälle. Am Schlusse des Jahres 1816 hatte die Stadt eine Civilbevölkerung von 19,030 Seelen, folglich seitdem binnen 48 Jahren eine Mehr-Bevölkerung von 40,496 Seelen. Die Zunahme in 48 Jahren hat also 213 Prozent und durchschnittlich jährlich 844 Seelen oder 4,4 Proz. betragen. Der größte Theil der Einwohner ernährt sich durch Handel und Industrie. Nach der statistischen Aufnahme von 1861 waren beschäftigt: bei der Fabrik- und Großindustrie 14,211 Einwohner, als Handwerker und vorzugsweise für den örtlichen Bedarf arbeitende Gewerbtreibende 3571, beim Handel und Transportverkehr 2c. 1045. Nach Zahl der Geburten betrug 1864: 2638, so daß also auf 100 Einwohner 4,43 Geburten treffen. Es starben dagegen 1600 Personen oder 2,69 Proz. der Einwohnerzahl, der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle hat in dem gedachten Jahre also 1038 Köpfe betragen.

Nach der statistischen Aufnahme von 1864 waren im Stadtkreise 4823 Gebäude vorhanden, darunter 3334 Privat-Wohnhäuser; die Durchschnittszahl der Bewohner eines Wohnhauses belief sich auf 17,86 Köpfe, während sie 1816 nur 11,06 Köpfe betrug. Nach einer bei der Gebäudesteuer-Veranlagung in den Jahren 1863 und 1864 gemachten Aufstellung waren im Ganzen 4455 Gebäude (darunter 2778 Wohnhäuser) mit einem Gesammt-Kapitale von 12,443,196 Thlr. gegen Feuerschaden versichert.

Von dem Grund und Boden sind zur Grundsteuer eingeschätzt 2456,81 Morgen Ackerland, 1151,27 M. Gärten, 933,32 M. Wiesen, 606,86 M. Weiden, 1989,27 M. Hofgunzen; der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen ist für: Ackerland auf 115 Sgr., Gärten 303 Sgr., Wiesen 211 Sgr., Weiden 134 Sgr., Hofgunzen 19 Sgr. Die Viehzucht ist nicht bedeutend, er betrug 1864 550 Pferde, 34 Esel, 1025 Stück Rindvieh (darunter 1015 Kühe), 115 Schafe, 43 Schweine und 329 Ziegen.

Von Belang ist die Fabrik-Industrie, welche im Jahre 1861 68 Dampfmaschinen von 696 Pferdekraft beschäftigte. Unter den wichtigeren für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten sind aus dem Jahre 1861 hervorzuheben: 12 Fabriken für Zwirn, Nähgarne aus Wolle 2c., mit 584 Arbeitern, 742 Webestühle in Seiden-, Halbseiden- 2c. Waaren mit 339 Meistern und 708 Gehülfen, 167 Webestühle in Baumwolle und Halbwolle mit 133 Meistern und 198 Gehülfen, 167 Webestühle in Wolle mit 118 Meistern und 93 Gehülfen, 1553 Webestühle für Bandwebere mit 965 Meistern und 633 Gehülfen, 133 Webestühle zu allen anderen Geweben mit 103 Meist. und 127 Gehülfen, 6 Fabriken für baumwollene und halbwollene Zeuge mit 45 Maschinen, 107 Handstühlen und 158 Arb., 15 Fabriken für Seiden-, Halbseiden- 2c. Bandwaaren mit 1542 Handstühlen und 1091 Arb., 1 Fabrik für Shawls mit 215 Handstühlen und 265 Arb., 79 Fabriken für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren 2c. mit 1684 Maschinen, 57 gewöhnlichen Band- und Posamentierstühlen und 4568 Arb., 17 Türkischrothfärbereien mit 502 Arb., 43 andere Garnfärbereien mit 263 Arb., 9 Garn- und Stückfärbereien für Seidenwaaren mit 31 Arb., 7 dergl. für andere Waaren mit 70 Arb., 3 Maschinenfabriken mit 173 Arb., 7 Eisengießereien mit 71 Arb., 14 Zinkgießereien mit 128 Arb., 8 Chemische Fabriken mit 59 Arbeitern mit 193 Arb., 4 Stearin-, Lichte- und ordinaire Seifensiedereien mit 186 Arb., 12 Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn 2c. mit 1054 Arb., 4 Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabriken mit 40 Arb., 44 Bierbrauereien mit 165 Arb., 2 Klavierfabriken mit 35 Arb.

Die Weberei und besonders die Band-Manufaktur nimmt unter den Industriezweigen Barmens die hervorragendste Stelle ein. Für die letztere waren im Jahre 1861 im Ganzen 4628 Stühle im Betriebe und einschließlich der Direktionsgebäude 9490 Leute beschäftigt. Die Fabrikation wird theils als Hausindustrie, theils, und zwar in der neuesten Zeit in ausgedehntem Maße in besonderen geschlossenen Räumen betrieben. Der Grund zu dieser Industrie wurde im 15. Jahrhundert durch die Anlage von Bandbleichen und durch den damit verbundenen Handel mit gebleichten Garnen gelegt. Anfangs fährte man das gebleichte Garn aus und zwar zum größten Theile nach England. Später verarbeitete man die Garne selbst und errichtete Baumwollen- und Garnspinnereien, welche wieder zur Anlage von Färbereien in ausgedehnterer Art führten. Hierdurch vor zugsweise die zahlreichen Türkisch-Rothgarn-Färbereien zu erwähnen, welche sich einen weit verbreiteten Ruf erworben haben. Die ersten Roth-Färbereien wurden in den 1790er Jahren eingerichtet. Aber Gewinn der Fabrikation der Zeugstoffe selbst genügte nicht, sondern die Veredelung zur Bandweberei über, welche nach und nach bis zur größten Vollkommenheit gebracht worden ist. Die Absatzgebiete für diese, sowie für alle übrigen in Barmen fabrizirten Artikel sind die Südwestenstaaten, Oesterreich, Italien, die Schweiz, Frankreich, Belgien, England, und besonders Amerika. In neuester Zeit zeigte die Knopf- und Gummibandwaaren-Fabrikation, welche letztere mit der Band-Manufaktur zusammenhängt, einen bemerkenswerthen Aufschwung.

Zur Förderung der Gewerbthätigkeit, namentlich auch unter dem Handwerkerstande, wurde am 24. November 1827 der „Verein für Kunst und Gewerbe in Wuppersfeld gegründet, welcher im Jahre 1839 eine Gewerbeschule, Zeichenabendschulen und eine Blech- und Holzschule errichtete. Die Fortbildungsschule des Bürgervereins in Unterbarmen, welche gleiche Zwecke verfolgt, wurde 1864 von 122 Schülern besucht. Im Jahre 1863 wurde zur Aus- und Fortbildung des Handwerker- und Gewerbestandes auf eigenen Mitteln in der Stadt eine niedere und höhere Gewerbeschule errichtet, die im Sommer 1864 von 147 Schülern in 5 Klassen besucht wurde.

Was den Handel und Verkehr betrifft, so bestand 1861 das Handelspersonal aus 85 Kaufleuten, welche Geschäfte oder offenen Laden betrieben, mit 101 Gehülfen 2c., 78 Kaufleuten, welche offene Verkaufsstellen hatten, mit 63 Gehülfen 2c., 5 Bankiers 2c. mit 11 Gehülfen 2c., 4 Mäklern im Großhandel mit 6 Gehülfen, 34 Mäklern im Kleinhandel mit 7 Gehülfen, 28 Auktionatoren, Agenten 2c. mit 10 Gehülfen 2c. — Das in Barmen bestehende Postamt beförderte im Jahre 1864 391,300 Briefpostgegenstände aus dem Inlande, 146,770 dergl. aus dem Auslande, 50,695 Stück Pakete im Gewicht von 464,625 Pfund, 42,354 Stück Briefe und Pakete mit deklarirtem Werthe in Höhe von 1,658,678 Thlr. und empfing 1,207,620 Briefe aus dem Auslande. — Der Depeschenverkehr der Telegraphenstation betrug im Jahre 1864 5108 abgefandte und 6138 angekommene Depeschen.

Die Bergisch-Märkische Eisenbahn, welche die Stadt in ihrer ganzen Länge durchschneidet, hat innerhalb des Stadtkreises zwei Stationen, von denen die eine im mittleren Stadttheile, die andere im oberen — Rittershausen — liegt. Befördert wurden im Jahre 1864 angekommene und abgehende 242,294 Personen und 3,417,542 Ctr. Güter. Außerdem wird der Verkehr durch verschiedene Omnibuslinien, durch Droschken vermittelt, deren Unterhaltung zum Theil der Stadt obliegt. In den Jahren 1862/64 sind für öffentliche Wege-, Straßen- und Brückenanlagen überhaupt 99,065 Thlr. aufgewendet worden.

An Anstalten und Einrichtungen, welche den Zweck gegen die Verarmung der arbeitenden Klassen zum Zweck haben, bestehen: eine städtische Sparkasse (Aktiv- und Passivbestand von 8435 Sparern 507,862 Thlr.), eine städtische Leih-Anstalt, eine öffentliche Unterstützungs-Kasse für Fabrik-Arbeiter und Arbeiterinnen (1864 Kassenbestand 6952 Thlr.), zwanzig Privat-Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen, 69 freiwillige Kranken- und Sterbekassen für Fabrik-Arbeiter und Handwerker; die Gesammt-Einnahmen dieser Unterstützungs-Kassen betrugen in den Jahren 1862—64 67,481 Thlr., die Gesammt-Ausgaben 60,125 Thlr. Außerdem ist noch vorhanden ein Handwerker-Darlehns-Verein, welcher in den beiden Betriebsjahren 1862—63 und 1863—64 zu Darlehen- und Wechsel-Diskontirungen überhaupt 45,600 Thlr. zu vermitteln hatte. Der Ende 1863 gegründete Arbeiter-Konsum- und Sparverein zählt zur Zeit 77 Mitglieder mit 485 Thlr. Einlagen. — Zur Bestreitung der Armen-Bedürfnisse seitens der Stadt haben im Jahre 1865 69,607 Thlr. durch Gemeindesteuer aufgebracht werden müssen; die provinzielle Ausgabe für Armen-Bedürfnisse hat im gedachten Jahre 76,200 Thlr. betragen, es ergiebt sich also durchschnittlich auf je 1000 Köpfe der Bevölkerung eine Ausgabe von 1201,34 Thlr.

An Staatssteuern brachte die Stadt-Gemeinde im Jahre 1864 auf: 24,022 Thlr. Grundsteuer; 22,628 Thlr. Gewerbesteuer; 37,882 Thlr. Klassensteuer; 25,925 Thlr. klassifizirte Einkommensteuer, ferner an indirekten Abgaben: 1583 Thlr. Eingangszoll; 8891 Thlr. Braumwein-Steuer, 4295 Thlr. Tranmaulagen-, 22,006 Thlr. Stempelsteuer und 16,047 Thlr aus dem Salzmonopol. Außerdem sind noch 173 Thlr. Kosten für den Rheinischen Provinzial-Landtag und 2664 Thlr. zu den bestehenden übrigen Provinzial-Anstalten beigetragen gewesen. Die Gesammtsumme der Steuern waren 1864 einschließlich der Beiträge zu den Armenbedürfnissen überhaupt 139,889 Thlr. aufzubringen. Die durchschnittliche Höhe sämmtlicher direkter Steuern belief sich auf 4 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. für den Kopf der Bevölkerung, darunter an direkter Staatssteuern 1 Thlr. 25 Sgr. 5,4 Pf. pro Kopf.

Die Gemeinde-Einnahmen betrugen 1864 — 248,774 Thlr., die Ausgaben 223,778 Thlr., die Totalsumme der städtischen Schuld 317,925 Thlr.; die Erhöhung der letzteren ist durch die außerordentlichen Bedürfnisse der Gemeinde für Schul- Wege- 2c. Bauten während der Jahre 1862/64 herbeigeführt worden.

Das deutsche Gewerbe-Museum in Berlin.

Das Ende 1866 von einem Comité begründete deutsche Gewerbe-Museum zu Berlin verfolgt nach dem Gründungsplan folgende Zwecke:

1) Das Museum soll den Gewerbetreibenden die Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft zugänglich machen. Zu diesem Behufe wird eine Sammlung von künstlerischen und technischen Mustern und Modellen angelegt und fortwährend vergrößert. Mit der Sammlung wird eine Unterrichtsanstalt verbunden, in welcher Gelegenheit zur Erwerbung wissenschaftlicher und künstlerischer Fachbildung geboten wird. Außerdem werden öffentliche Vorlesungen über künstlerische, gewerbliche und naturwissenschaftliche Gegenstände veranstaltet. Das Institut soll nicht der Hauptstadt allein dienen, sondern durch Wanderausstellungen und mittelst sich daran knüpfender wichtigsten Provinzial- und Industriefesten in Beziehung setzen.

2) Die Sammlung hat die Aufgabe, auf den Gewerbefleiß veredelnd einzuwirken, indem durch die in ihr vereinigten Vorbilder die Erkenntniß des richtigen Stils für die Gewerbserzeugnisse herbeigeführt und gehoben werden soll. Das Publikum, auf welches gewirkt werden soll, sind vorzugsweise die Gewerbetreibenden und Arbeiter selbst; um dahin diesen gegenüber die möglichst wettgehende und praktische Verwerthung der Sammlungen zu erzielen, wird dieselbe auch an Sonntagen und in den Abendstunden zugänglich gemacht, sodann in den Ausstellungsräumen selbst Gelegenheit zum Zeichnen und Kopiren gewährt. Für den Ausbau der Sammlungen ist als maßgebender Grundsatz aufgestellt worden, daß das Museum nicht, wie die modernen Industrie-Ausstellungen zeigen soll, was in einem bestimmten Zeitpunkt in der Industrie geleistet wird, sondern das es vielmehr auf den Deutschen Kunstfleiß einzuwirken bestimmt und dahin das Wesen der Schule, der Bildungs-Anstalt an sich tragen muß.

Neben der Sammlung werden einige Werkstätten zur Wiederherstellung und Vervielfältigung der Gegenstände des Museums eingerichtet, namentlich eine Gypsgießerei, eine photographische und galvanoplastische Anstalt, deren Erzeugnisse möglichst billig verkäuflich sind, um so den Nutzen des Museums über den Kreis der unmittelbaren Besucher hinaus in die Ferne zu tragen. Zugleich werden diese Erzeugnisse dazu benutzt, mit ähnlichen Anstalten in Tauschverkehr zu treten und so die Sammlung selbst zu ergänzen.

3) Der Unterrichtsplan läßt sich in folgenden Umrissen darstellen:

A. Vorträge.

1) Regelmäßige Vorträge in den Abendstunden über technische Chemie und Physik; Waarenkunde; Geschichte der Gewerbe; Kunstgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbe; Tektonik, praktische Aesthetik oder Stiellehre; Farbenlehre; Anatomie und Projectionslehre; Schattenconstruction; Perspektive 2c.

2) Regelmäßige Wandelvorträge (an den Sonntagen und Abenden) zur Erläuterung der Sammlungen des Museums.

3) Außerordentliche Vorträge nach Gelegenheit und mit Rücksicht auf Tagesfragen, Zeitererscheinungen, Ausstellungen ꝛc. in den Abendstunden und an den Sonntagen.

B. Uebungen.

a) Chemisch-physikalische Uebungen, welche jederzeit nach Bedürfniß der Lernenden in einer zu diesem Zweck zu errichtenden Werkstatt stattfinden. Außer den gewöhnlichen Apparaten soll in dieser Werkstatt ein kleiner Brennofen und eine Drehscheibe zu keramischen Versuchen Platz finden.

b) Zeichen- und Modellir-Uebungen.

Der Unterricht erstreckt sich hier auf das Ornament überhaupt und auf die ornamentalen Anwendungen der Pflanzen, der thierischen und menschlichen Gestalt. Die Schüler werden, nachdem sie einige gute Muster nachgebildet haben, zur eigenen Erfindung angehalten.

Die Abendstunden werden für die reiferen Schüler zum Studium nach dem lebenden Modell angewendet; zugleich wird eine besondere Abtheilung eingerichtet, in welcher unter Leitung eines Meisters im Fache des Ornaments, Zeichnungen und Modelle für Weberein, Goldarbeiten, Möbel, Geräthe, Gefäße, Geräthe ꝛc. auf Bestellung ausgeführt werden.

Für die größere Anzahl von Schülern, welche nur die Abendstunden zu ihrer Ausbildung benutzen können, wird ein besonderer Cursus gebildet, in welchem an jedem Abend von 7 bis 10 Uhr der Lehrer an der Tafel Uebungsbeispiele aus dem Bereiche des Ornaments in einer stufenweise fortschreitenden Reihenfolge vorzeichnet, während der Schüler gehalten ist, an demselben Abend seine Studien danach zu vollenden.

Uebungen im gebundenen Zeichnen erstrecken sich auf die wichtigsten Maschinen-Elemente und Verwandtes.

Die mit dem Museum gleichzeitig zu gründende Bibliothek wird aus den bezüglichen wissenschaftlichen und künstlerischen Büchern und Journalen bestehen, insbesondere aus umfassenden Sammlungen von Original-Zeichnungen und Photographiren hervorragender gewerblicher Erzeugnisse, von Stoffproben für Weberei, Stickerei, Tapeten ꝛc. aus früheren Zeiten und der Gegenwart, welche sich durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit auszeichnen. Derartige Proben werden jährlich geordnet und gebunden und bilden eine Chronik des betreffenden Zweiges der Industrie.

An der Durchführung dieses Planes wirken vier vom Vorstande gebildete Kommissionen: die Finanz-, Unterrichts-, Bau- und Museums-Kommission, in welche außerdem noch Vereins-Mitglieder und Sachverständige gewählt sind. Nachdem das durch seine centrale Lage, wie durch seine Räumlichkeiten geeignete vormalige Diorama-Gebäude von Gropius gemiethet worden war, konnten schon am 12. resp. 18. Januar d. Js. sämmtliche Klassen der Lehranstalt mit zusammen 204 Schülern eröffnet und die erste Vorlesung (über Farbenlehre) gehalten werden.

Während der Pariser Ausstellung waren verschiedene Mitglieder des Vorstandes, sowie des Vereins thätig gewesen, um musterfähige Gegenstände zu erwerben, so daß auch die Sammlung mit vorläufig zwei Sälen am 8. April eröffnet werden konnte.

Den werthvollsten Bestandtheil der Sammlung bildet die auf der Pariser Ausstellung zum Theil von Mitgliedern des Vorstands ausgewählte und durch den Königlichen Commissarius angekaufte Sammlung musterfähiger neuerer Industrie-Erzeugnisse, die auf Antrag des Handelsministers Grafen von Itzenplitz von Seiner Majestät dem Könige dem Gewerbe-Museum zur Benutzung allergnädigst überwiesen worden ist. Der Werth derselben erreicht nahezu die Summe von 15,000 Thlr. Die wichtigsten Gegenstände dieser Sammlung sind: Emaille und Glasfluß auf Kupfer und Goldbronce, eine vollständige Musterzusammlung aller Erzeugnisse aus Glas, wie sie in der berühmten Fabrik von Salviati in Venedig gefertigt werden; englische Gläser, Töpferei, Majoliks, türkische Thonwaaren, Töpfe, Porzellan, architektonische Ornamente in gebranntem Thon, Abgüsse nach einer Auswahl der schönsten Ornamente in gebranntem Thon aus der berühmten jetzt im Louvre befindlichen Campana-Sammlung, indische, chinesische und japanesische Stoffe und Goldstickereien und Handwebe-Stickereien aus dem Kaukasus. Außerdem enthält das Museum eine sehr werthvolle Sammlung von Krügen aus glasirtem Steingut aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, so wie Fayence und Thonwaaren aus Norddeutschland, Nürnberg, Delft, Kreussen u. s. w., Porzellan und Fayencen im italienischen Renaissance-Styl und im Genre Urbino, Fayencen nach Bernard Palissy (aus dem Louvre) und Benvenuto Cellini (1500—1570), Porzellan von Limoges und Sèvres, Wedgwood Waare, eine Auswahl feiner Lackwaaren aus China, Japan, Indien und der Türkei, italienische und indische Mosaikſachen, galvano-plastische Nachbildungen werthvoller Kunstwerke aus dem Gebiet der edeln Metalle, namentlich aus dem Domschatz zu Hildesheim, dem Kensington Museum, dem Louvre ꝛc., eine sehr komplette Sammlung ächter Spitzen und Weißstickereien, mittelalterliche und neuere Arbeiten in Eisen, Kupfer und Compositionsmasse u. s. w.

Da dem Institut seit seiner Eröffnung ungleich stärkere pekuniaire und sonstige Unterstützungen durch Geschenke und Leihgegenstände zugegangen sind als früher, so hofft der Vorstand seine Bemühungen, den Plan der Anstalt mehr und mehr auszubauen und ihr eine immer weitergreifende Bedeutung zu sichern, bald mit Erfolg gekrönt zu sehen.

Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

IV. Geschichte der christlichen Malerei in ihrem Entwickelungsgang, dargestellt von H. G. Hotho, Professor an der Königl. Friedrich-Wilhems-Universität und Direktor der Kupferstich-Sammlung der Königl. Museen zu Berlin. Erste Lieferung. Stuttgart. Verlag von Ebner u. Seubert. 1867.

Das neueste Werk des Verfassers hat sich die Aufgabe gestellt, die gesammte Geschichte der christlichen Malerei im Zusammenhange vorzuführen, und zwar von dem durch die neuere Kunstforschung errungenen Standpunkte aus die Resultate in selbstständiger Darstellung für ein größeres Publikum zusammenfassend.

Eine den Anforderungen der modernen Historiographie und dem heutigen Standpunkte der Kunstwissenschaft entsprechende und genügende umfassende kritische Geschichte der Malerei existirt noch nicht. Da jedoch unter den bildenden Künsten die Werke der Malerei das Interesse der weitesten Kreise erregen, während der größte Theil der Kunstfreunde nicht im Stande ist, überall aus den Quellen zu schöpfen und in der Kunstliteratur das Wissenswertheste zusammenzusuchen, so ist das Bedürfniß vorhanden nach einem Buche, das, ohne sich im Fluß der Darstellung durch Controversen und umständliche Demonstrationen unterbrechen zu lassen, von der Höhe der Wissenschaft aus die geschichtliche Entwickelung der Malerei schildert, ihre Zusammenhänge mit dem politischen und intellektuellen Leben des Zeitalters aufweist, die einander folgende Style im Allgemeinen charakterisirt, das Detail so viel hineinarbeitet, wie zum Verständniß nöthig und an sich verständlich zu machen ist, und so den Weg zu einer richtigen Auffassung der künstlerischen Ausdrucks- und Gefühlsweise verschiedener Zeiten und Nationen betont. Diesem Bedürfniß will das vorliegende Buch entgegenkommen.

Die bereits erschienene erste Lieferung, die kleinere Hälfte des ganzen Werkes, enthält auf 15 Druckbogen die Einleitung und die erste Periode der Geschichte der christlichen Malerei von 300 bis 1300. In der Einleitung wird nachgewiesen, daß die Malerei der adäquateste künstlerische Ausdruck für die auf dem Boden des Christenthums erwachsene neue Weltanschauung sei, und dann der Entwickelungsgang der christlichen Malerei bis an's Ende des 17. Jahrhunderts skizirt. Der erste Abschnitt behandelt Anfang und Blüthe altchristlicher Malerei (300—600). Nach einer Umschau in der sinkenden alten Welt während der allmäligen Verbreitung des Christenthums wird die sinnbildliche Malerei in den Grüften der ältesten christliche Bildertreib in den römischen Katakomben als der Beginn christlicher Kunstübung dargestellt. Ihre erste Blüthe erreicht dieselbe in den Miniaturen, sowie vor Allem in den prächtigen Mosaiken der Kirchen, vornehmlich zu Rom, Ravenna und Byzanz. Der zweite Abschnitt hat es mit einer für die Kunst ungünstigen Zeit zu thun (600—1150). Verfall (bis 850), Verwilderung (bis 1050) und Wiederbelebung der altchristlichen Malerei (bis 1150) sind die Unterabtheilungen. Das Material fließt während dieser ganzen Periode verhältnißmäßig spärlich. Zuerst erhält sich noch die gute Tradition; dann werden die alten Vorbilder verlassen, Mangel an Sinn und an Lust zum Leben (die chiliastischen Lehren) vergräbert die Form und schafft keinen neuen Gehalt; doch macht sich bald nach dem Jahre 1000 das Erwachen einer neuen Geistesüberbur. So kann denn im dritten Abschnitt von dem Aufschwung durch den Ausgleich der mittelaltrigen mit der altchristlichen Kunst berichtet werden. Die Kreuzzüge und die Entwickelung des deutschen Kaiserthums sind äußerlich von bestimmendem Einfluß. Das byzantinische Reich verkümmert zwar und seine Kunst mit ihm; aber in Italien entfaltet sich neues Leben. In drei deutlich unterschiedenen Stufen erhebt sich die italienische Malerei bis zu dem Punkte, wo Cimabue sich naturverständig dem Leben zuwendet, und die bisherige Kunst des altkirchlichen Stils und der Gegenwart

in höherem Grade als jeder Vorgänger auszufüllen sucht. Was er noch nicht ganz vollbringt, vollendet der Sienese Duccio Buoninsegna. Nicht so erfolgreiches Fortschreiten ist während dieser Zeit den anderen Nationen beschieden. Sie gelangen noch nicht bis zum Auftreten bahnbrechender, selbstständiger Künstler-Individualitäten. Deutschland bietet eine große Anzahl von Denkmälern in Miniaturen und Wandgemälden. An letzteren ist in den Niederlanden Mangel; überhaupt tritt die niederländische, französische und englische Kunst noch nicht bedeutsam hervor.

So weit reicht die erste Lieferung, der nun die Geschichte des 16.—17. Jahrhunderts folgen wird.

Zahn's Abbildungen antiker Kunstwerke.

Von den »schönsten Ornamenten und merkwürdigsten Gemälden aus Pompeji, Herculanum und Stabiae von Wilhelm Zahn«, 30 Heften mit 300, meist farbigen Tafeln großen Formats und deutschem und französischem Text, von denen die erste Folge 1825, die zweite 1841—1845, die dritte 1849—1859 erschienen ist, wird jetzt eine neue Auflage der ersten Folge gedruckt, von den Ornamenten aller klassischen Kunstepochen (100 farbigen Tafeln mit Text, in 20 Heften) die vierte Auflage. (Die früheren erschienen 1832—1849, 1854 und 1861.) Letzteres Werk ist längst in den Lehranstalten für Architekten und Maler eingeführt, und hat für die Ausschmückung unserer Zimmer und Geräthe vielfach die Muster geliefert. Aber auch Tafeln aus Zahn's pompejanischen Gemälden zieren oft unsere Wände, denn, obwohl Drucke, gleichen sie Arbeiten von Künstlerhand. Jene schwebenden Figuren, welche das Innere pompejanischer Häuser beleben, sind voll Anmuth, und auch die größeren Compositionen sind nicht nur für die Kenntniß des antiken Lebens interessant, sondern geben uns auch einen Begriff von der Leistungen der griechischen Malerei. Originalgemälde aus dem klassischen Alterthum haben wir nicht, dagegen wurden von den Stuben- und Wasenmalern Meisterwerke nachgebildet, zumal griechische, und Griechen waren meist auch die Maler in Italien, noch in der Kaiserzeit. Merkwürdig ist, wie künstlerisch gehoben auch die Handwerker im Alterthum waren. Alle Verschönerungen der pompejanischen Wände sind aus freier Hand gemacht, nie nach der Schablone. Man sieht dies z. B. an den Borten, bei denen absichtliche Veränderungen und kleine Nachlässigkeiten vorkommen. Manche Vasen folgen demselben Original, aber es giebt keine zwei, die sich ganz gleichen; immer zeigen sie Abweichungen in der Zahl, Ausstattung oder Stellung der Figuren. Nicht immer haben die Stubenmaler die Perspective richtig behandelt, nicht immer richtig gezeichnet, aber stets einen angenehmen Eindruck hervorgebracht, und einzelnes in vollendeter Schönheit ausgeführt. Den Grund auf den Wänden Pompeji's bildet bekanntlich gelblichter Stuck, meist braunroth. Die Wand enthält ein Gemälde oder mehrere, die durch Linien oder Borten getrennt sind. Die Farben sind glänzend und scheinen eben erst aufgetragen, wenn man ein Haus ausdeckt. Aber nur kurze Zeit währt diese Frische, denn die Decken sind meist durch die Masse der auffallenden Asche eingedrückt worden; nun läßt man die Zimmer oben frei, läßt die Sonne und die südlichen Regenströme eindringen, ja, wenn die Farben dadurch schon verblaßt sind, schaffen die Fremdenführer ganze Eimer Wasser herbei, um dem Reisenden die Farben wieder klar zu zeigen. Diese werden zwar meist zuletzt herausgesägt und nach dem Museum zu Neapel gebracht, was jedoch größtentheils erst spät geschieht.

Von Wichtigkeit ist es daher, daß es Prof. Zahn vergönnt war, bei vielen Ausgrabungen gegenwärtig zu sein und die Funde gleich mit ihren Farben zu kopiren, — eben Jahre war er in Italien, und wohnte oft und lange in Pompeji selbst. Schon 1817 hatte er im Bade Reumdorf, in dessen Nähe er geboren ist, den Druck in verschiedenen Farben erfunden. Er trägt die Grundfarben auf verschiedene Steine auf, zeichnet den Gegenstand auf einen Stein, druckt diesen auf einen Blatte ab, und überträgt mit dem Blatte die Zeichnung auf die andern Steine. Auf jeden Stein druckt er dann nur das wieder an, welche die auf demselben befindliche Farbe haben sollen. Mischfarben bringt er durch den Druck mit mehreren Steinen nach einander hervor, mit denjenigen nämlich, welche deren Grundfarben jener gemischten enthalten. Angefeuchtetes Papier vergrößert sich durch den Druck. Dies mußte die Zeichnung verderben. Dieser hat Zahn eine Methode erfunden, auf trockenes Papier zu drucken. So ist es ihm gelungen, die Bilder, welche Jahrhunderte lang unzugänglich waren, in ihrer ganzen bunten Pracht treu wiederzugeben.

Seitdem ist diese Art allgemein angewandt worden. Zahn mußte dazu 1827 erst den Drucker Leutner in Berlin anlernen. Schon 1818 ertheilte jene Erfindung das Interesse des preußischen Ministers Fürsten Wittgenstein, welcher sich damals im Bade Neundorf aufhielt. Er legte 1828 die ersten Blätter des Werkes über Pompeji König Friedrich Wilhelm III. vor, welcher die Ausführung der Arbeit durch ein Jahrgehalt aus Staatsmitteln ermöglichte und dem Künstler 1829 den Professortitel verlieh.

Bereits 1828 hatte Zahn »neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji« in Umrissen mit Text von Schorn in München bei Cotta herausgegeben. 1842—44 fügte er farbig sein drittes Werk hinzu: außerlesene Verzierungen aus dem Gesammtgebiet der bildenden Kunst; 5 Hefte mit 25 Tafeln (Berlin, bei Dietrich Reimer). — Wiederholt hat Göthe das Zahnsche Werk über Pomp., Herc. und Stabiä gewürdigt, in Kunst und Alterthum Bd. 6 Heft 2, und ausführlich in den Wiener Jahrbüchern 1830 Bd. 51 S. 1—12, endlich in Briefen an den Künstler, welche in der deutschen Kunstzeitung 1863 S. 226 und S. 234 f. veröffentlicht sind.

— Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Erster Jahrgang. Erstes Heft: Januar. Februar. März. 1868. Berlin. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Inhalt: Die regierenden Fürsten Europa's. — Ueber die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1867. — Die Gesetze über den Transport von Auswanderern. — Zur Statistik der Auswanderung. — Die Pfahlbauten. — Ueber Eisenbahn- und Telegraphenwesen. — Grösste Kälte im Dezember 1867. — Die englische Preßfreiheit. — Aufstand Handel im Jahre 1866. — Die Stärke der französischen Armee, November 1867. — Wohlthätigkeits-Anstalten in Frankreich. — Das Unterrichtswesen in Oesterreich.

Der Handel des Zollvereins mit Frankreich. — Schiffs- und Waarenverkehr in den Seehäfen des Zollvereins im Jahre 1866. — Bevölkerung des Zollvereins und des Norddeutschen Bundes.

Das Gebiet des Norddeutschen Bundes. — Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten. — Zur Literatur über die Verhältnisse und Beziehungen des Norddeutschen Bundes. — Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Die Standbilder der Hohenzollern in Preußen. — Ein Hohenzollern-Album. — Der Kurfürst Friedrich Wilhelm als Begründer des preußischen Staats. — Das preußische Militair-Ehrenzeichen. Die Friedensfeiche bei Sanssouci. — Aus dem Antiken-Museum in Berlin. — Die Marmorstatue des Kaisers Augustus im Museum zu Berlin. — Das Wilhelmsstift zu Charlottenburg. — Das deutsche Gewerbe-Museum in Berlin. — Der Bazar im Königlichen Schlosse zu Berlin. — Zur Münzkunde des preußischen Staats. — Römische Alterthümer am Niederrhein. — Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1865 bis 1869. — Das Klima in Preußen. — Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866 und 1867. Die preußische Marine. — Die Geschäfts-Verwaltung der preußischen Justiz-Behörden. — Ueber die Gerichtsverfassung der neuen Landestheile. — Die Entwickelung des Elementarschulwesens in Preußen 1816 bis 1864. — Die ländlichen Verhältnisse der Provinz Preußen. — Zur Kunde des heidnischen Alterthums in Preußen. — Die Duisburger Glättereien. — Der Handel von Cöln während der Jahre 1813 bis 1865. — Der rheinische Dachschiefer-Bergbau. — Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen. — Die Solinger Stahlwaaren-Fabrikation. — Die Industrie der Stadt und des Kreises Essen. — Der Handel von Frankfurt a. M. während der Jahre 1865. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren. — Photographische Publicationen der Berliner Gemäldegallerie. — Der neue Vorhang im Opernhause zu Berlin. — Die hundertjährige Jubelfeier von Lessing's »Minna von Barnhelm« im Königlichen Schauspielhause zu Berlin. — Heinrich von Brandt. — Leopold von Buch. — Gebhard Carl Rudolph von Ahlefeldten. — Carl Moritz Ferdinand von Bardeleben. — Theodor Graf von Lüttichau. — Schinkel als Maler. — Franz Popp. — Emil Cauer. — Hermann Schievelbein.

Das neue Museum in Weimar. — Gemälde-Gallerie in Oldenburg. — Das Fürstenthum Waldeck. — Hamburgs Handel im Jahre 1866.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 132 vom 6. Juni 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Parey. — Preußens Staats-Domainengüter. — Bayerns Landwirthschaft und Industrie. — Die Ausstellung im Schlosse Monbijou. — Abegg. — Die evangelische Johannes-Stiftung. — Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

Parey.

Unter dem Titel »Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie, nebst den Königlichen Familien-, Haus-Fideikommiß- und Chatullgütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten farbigen Darstellungen nebst begleitendem Text, herausgegeben von Alexander Duncker«, erscheint seit dem Jahre 1857 ein Prachtwerk, welches, in Lieferungen ausgegeben, gegenwärtig bis zum Beginn des zehnten Bandes angewachsen ist. Jeder dieser Bände enthält 60 Querfolio-Blätter in Farbendruck nebst je einem Blatte Text, in welchem das Wichtigste über die Geschichte des Besitzthums und der Familie des Eigenthümers beigebracht ist. Eine Ordnung der Stoffes, etwa nach Provinzen ist nicht durchgeführt, so daß in jedem Parey, Wohnsitze auch allen Theilen der Monarchie, im neunten auch bereits aus den im Jahre 1866 neu erworbenen Gebieten, sich neben einander finden. Königliche Schlösser waren bisher noch nicht zur Darstellung gebracht; eins der ersten Hefte des zehnten Bandes jedoch bringt in Bild und Wort drei Königliche Besitzungen: das Schloß zu Brühl im Kreise Köln, das Herrenhaus zu Bornstedt bei Potsdam und den Landsitz zu Parey.

Ueber den letzten entnehmen wir dem Texte Folgendes:

»Parey, jetzt Königliches Chatullgut, mit 2 Morgen 155 □-Ruthen Hof- und Baustellen, 30 Morgen 36 □-Ruthen Gärten, 631 Morgen 56 □-Ruthen Acker, 282 Morgen 141 □-Ruthen Wiesen, 91 Morgen 18 □-Ruthen Hütung — kommt schon als Kaiser Carl's IV. »Landhuch der Mark Brandenburg« 1375 als Porey (= am Flusse, nämlich an der Havel) vor. Genannt wird Parey schon im Jahre 1197 in einer Urkunde Otto II., nach welcher dem Domkapitel von Brandenburg die Kirche von Cofessin (Kehin) »et decimas villarum Clebelock« Porats überwiesen werden. Es scheint damals ein deutsches und ein wendisches Dorf dieses Namens gegeben zu haben, und man glaubt das wendische in den heutigen Klein-Paaren an der Wudlitz zu erkennen. Noch heute ist übrigens Parey zu Retzin eingepfarrt. In dem Schoßregister der Mittelmärkischen Kreise vom Jahre 1450 sind: »Dirken vnde Lodewich von der Groeben« als Besitzer »von wynhern« angegeben, das heißt also zu Lehne. Auch im Jahre 1480 dauerte das Lehnsverhältniß des Dyrike und Ludwig's von der Groeben noch fort.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts findet sich Parey im Besitz des Oberst-Lieutenants von Blumenthal, späteren Gouverneurs der Königlichen Prinzen. Als der Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1794 den Wunsch aussprach, in der Nähe von Potsdam ein Landgut zu besitzen, wo er mit seiner jungen Gemahlin in ländlicher Abgeschiedenheit einige Sommermonate zubringen könne, und König Friedrich Wilhelm II. gern auf den Wunsch seines Sohnes eingehen wollte, brachte General von Bischofswerder, welcher selbst auf dem benachbarten Marquardt ansässig war, das Gut Pareß dazu in Vorschlag, welches denn auch 1795 für 80,000 Thaler vom Könige für den Kronprinzen gekauft wurde. Der gutsherrliche Theil an dem Dorfe und der Feldmark war kurz vor dem Verkaufe auf 6 Jahre an den Oekonomen Uebel verpachtet worden, und ließ der Kronprinz, als neuer Gutsherr, dieses Verhältniß fortbestehen, um so mehr, als die ganze Besitzung sich in nichts weniger als gutem Zustande befand. Der Kronprinz übertrug dem damaligen Hofmarschall von Maltzow auf Steinhöfel die Anordnung einer deschränkten aber doch prinzlichen Sommer-Residenz, ließ von den Ober-Baurath Gilly die Pläne zu den nothwendigen Bauten aufertigen und sandte den neuangestellten Hof-Gärtner Garmatter an Ort und Stelle, um sofort die Anlage eines Parkes zu beginnen, der ohne alle Künstelei sich in einfach ländlichem Styl nur der Oertlichkeit anpassen sollte. Während die Garten-Anlage schon weit vorgeschritten war, begann man im Herbst 1796 mit dem Bau eines Amtshauses nebst Zubehör und Scheune, wogegen das bisherige adelige Wohnhaus mit seinen Seitengebäuden und Ställen abgetragen und der Boden für den Bau des prinzlichen Palais geebnet wurde. Der Bau schritt so rasch vor, daß schon im Herbste 1796 das Kronprinzliche Paar einige Tage in dem neuen Besitzthum zubringen konnte. Vollendet standen die sämmtlichen Baulichkeiten aber erst Ende 1797, fast gleichzeitig mit der Thronbesteigung; nun wurden aber noch einige Anlagen hinzugefügt, um für eine größere Begleitung mehr Raum zu haben. So macht das sogenannte »Schloß« sowohl im Aeußeren wie im Innern überall den Eindruck des Einfachen, Schmucklosen, aber auch des Wohnlichen und Behaglichen. Parey ist der Charakter König Friedrich Wilhelm III. in Stein und Laubschrift, eben dadurch aber auch ein »Andenken an die Abgeschiedenen«, wie der König selbst in seinem letzten Willen auf die Inschrift hindeutet, welche im Hintergrunde der Grotte unter dem Japanischen Hause des Parkes von Parey, mit goldenen Buchstaben auf einer eisernen Tafel angebracht ist. König Friedrich Wilhelm III. ließ sie nach dem Tode der Königin Luise auffüllen und saß dort oft in ernstest Nachsinnen verloren. Jene Worte in dem »letzten Willen« lauten: »Mögen dann, wenn ich nicht mehr unter ihnen bin und zu den Abgeschiedenen gehöre, — meine geliebten Kinder und Angehörigen bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: »Gedenke der Abgeschiedenen« auch meiner liebevoll gedenken.«

Die beiden Pappeln vor dem Schlosse standen schon vor dem früheren Lustbaue und wurden beim Bau des Schlosses geschont. Auf der Rückseite liegt der einfache Park, welcher sich bis zu einer Höhe am Ketziner Wege erstreckt, wo das Strohhäuschen, ein sechseckiger, mit Eichendorfe belegter Pavillon, gegen Abend eine hübsche Aussicht gewährt. Mit der Havel wurde im Jahre 1800 eine Wasserverbindung durch Vertiefung eines schon vorhandenen versumpften Grabens hergestellt, so daß auch Wasserreisen leicht zugänglich waren. Der alte Prospect wurde nach und nach mit in den Umfang des Parkes hineingezogen, nachdem der König der Gemeinde einen neuen Begräbnißplatz außerhalb des Dorfes angewiesen hatte. Das ganze Dorf erhielt durch den Vorzug, welchen der König dem bis dahin fast vergessenen Orte angedeihen ließ, bald ein ganz anderes Ansehen. Eine neue Kirche mit Thurm, ein massives Schulhaus, eine Schmiede in polygonem Stil, an alles Prophet vurden schönern, und zwei Häuschen am Eingange des Dorfes von Potsdam her, entstanden rasch nach einander. 1803 wurde auf einer Höhe der Knoblaucher Berge, zwischen Falkenrehde und Ehin, aber noch auf Pareßer Grund und Boden, ein viereckiger Thurm in Ruinenform gebaut, auf dessen mit Blech belegter und mit einer Brustwauer umgebenen Plattform man eine umfassende Aussicht über 60 Ortschaften hat. Für die ebene märkische Gegend ist das Panorama unerwartet reich. Außer den Dörfern ist hier Potsdam, Spandau, Rauen mit bloßem Auge zu erreichen, während bewaldete Höhenzüge, Wasser, Wiesen und wohlgepflegtes Ackerfeld das Rundbild beleben. Der Thurm, später das Belvedere genannt, enthält einen großen Zimmer, dessen vier Fenster nach allen Seiten die Aussicht gestatten, wo die Königliche Familie oft den Thee einzunehmen pflegte. Im unteren Geschoß befindet sich die kleine Küche mit einem daneben liegenden Zimmer, um ein Frühstück oder einen Thee bereiten zu können. Am Fuße der Höhe wurde 1828 ein Weinberg von acht Morgen Umfang angelegt, welcher der Gegend zur Zierde gereicht. An der Stelle, wo die Königin Luise am 20. Mai 1810, nach ihrem letzten Besuche in Parey vom »Strohhäuschen« aus, in den Wagen gestiegen war, um nach Potsdam zurückzukehren, ließ der König nach ihrem bald darauf (am 19. Juli) erfolgten Tode, eine eiserne, gothisch verzierte Pforte errichten, welche den Namen der Königin und darunter das Datum ihres letzten Besuches in Parey trägt. Zu den ersten Anlagen des Parkes gehört auch das japanische Lusthaus, auf einem dazu aufgeworfenen Berge am äußersten Punkte nach Utz. Unter dem Lusthause befindet sich jene schon erwähnte Grotte und zur Seite derselben eine Gruft, welche dem Andenken des schon 1796 (am 28. Dezember) verstorbenen Prinzen Ludwig bestimmt war und die in Stein gehauene Inschrift: »Er ist nicht mehr!« erhielt. Eine dritte Anlage neben diesen japanischen Lusthause, welche den neuangelegten Dammweg von Utz her nach Parey führt, heißt wegen der zierlichen Kettenbehänge ihrer Seitenpfosten die Kettenbrücke, wird aber auch die Infantenbrücke genannt, weil ein spanischer Infant bei seinem Besuche am Königlichen Hoflager 1820 zum Erstenmale über dieselbe gefahren war. In allen Biographieen des Königs Friedrich Wilhelm III. spielt Pareß eine bedeutende Rolle.«

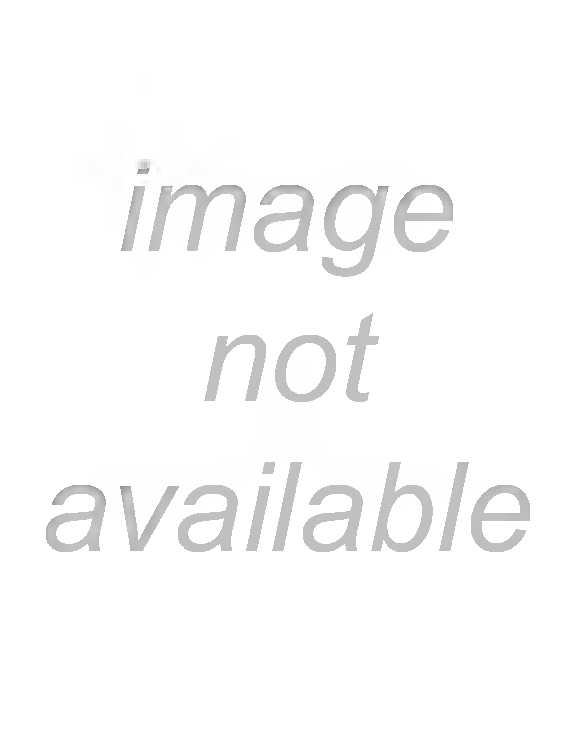
image
not
available

bayerischen übertragen, und dieser ist überall gesucht und wird mit hohen Preisen bezahlt. Das dem Hopfenbau gewidmete Areal soll sich auf 30—35,000 Tagwerke belaufen, und schätzt man die durchschnittliche jährliche Production auf 130,000 Ctr., wovon im Lande selbst nur etwa 60,000 Ctr. konsumirt werden, so daß also für den Absatz in das Ausland noch ca. 70,000 Ctr. übrig bleiben. Den besten Hopfen liefert die Stadt Saalt und Umgegend (1858 ca. 10,000 Ctr.), der sich eines so guten Rufes erfreut, daß jährliche große Mengen Pflanzen zur Veredelung der Reben nach den verschiedenen Gegenden der Welt verschandt werden. Vorzüglichen Hopfen bis Aitdorf, Bamberg, Neudrudtz, Ingolstadt, Landshut, Laus, München, Nürnberg, Regensburg u. s. w. durch umfangreiche, weitlich angelegte Hopfengärten aus. Bei einem Durchschnittspreise von 50 Thalern für den Centner verschleißt das jährliche Productionsquantum Bayerns einen Werth von 6,500,000 Thalern; der Hopfenhandel spielt deshalb dort eine bedeutende Rolle und der Absatz wird hauptsächlich durch die in den hopfenbauenden Gegenden eingeführten Hopfenmärkte vermittelt.

Tabaksbau wird in Bayern hauptsächlich in der Rheinpfalz und in Franken betrieben; in der Pfalz ist es die Rheinebene bis an den Fuß der Hardt in Mittelfranken vorzüglich der Gilche sandige Theil in der Gegend von Nürnberg. Die übrigen Landestheile haben nur geringen Tabaksbau. Nach amtlichen Veröffentlichungen (siehe Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung im Königl. preußischen Staate) waren mit Tabak bepflanzt:

im Jahre 1863: 18,850 pr. Mg. mit einem Ertrage von 150,485 Ctr.
" " 1864: 21,504 " " " " " 140,328 "
" " 1865: 18,017 " " " " " 135,659 "
" " 1866: 22,192 " " " " " 166,240 "

im Durchschnitt also jährlich 20,366 Morgen mit einem Ertrage von 149,680 Ctr. Der Ertrag pro Morgen ist ein sehr verschiedener gewesen und von 3½ bis zu 18 Ctr. schwankend; ebenso differiren auch die Preise in den einzelnen Jahren von 3 bis zu 11 Thlr. per Centner. Der Pfälzer Tabak ist sowohl in badischen gleich und wird im Handel nicht davon unterschieden. Der Anbau dieser Kulturpflanze hat eine ziemlich bedeutende Tabaks- und Cigarrenfabrication im Lande hervorgerufen. Man zählte im ganzen Lande 1861 197 betreffige Fabriken mit 2703 Arbeitern, davon 1861 Pfalz 57 mit 838 Arb., in Mittelfranken 63 mit 680 Arb., in Unterfranken 18 mit 532 Arb.

Auch der Anbau von Runkelrüben zur Zucker-Fabrication ist in einzelnen Theilen des Landes verbreitet, im Allgemeinen aber nur von geringer Bedeutung. Am ben in Betrieb gewesenen Runkelrübenzucker-Fabriken sind an erster Stelle die stärkste Weinproduction. Der dortige Weinbau umfaßte nach dem Durchschnitt der letzten Jahre einen Flächenraum von 86,568 Morgen, mit einem jährlichen Ertrage von 864,350 Eimern, oder pro Morgen von 9.98 Eimern. Die beiden Hauptweinbaugebiete sind in der Pfalz (Rheinbayern) und in Franken. Das Pfälzer Gebiet liegt am östlichen Abhange und Fuße des Hardtgebirges; der dortige Weinbau zeichnet sich durch Anbau der vorzüglichsten Sorten besonders aus, der dort gewonnene Wein hat in der Handelswelt nach den Rheingauer Weinen den besten Ruf, ist deshalb sehr gesucht und wird am meisten exportirt. Das Areal des Pfälzer Weinlandes soll im Jahre 1863 40,000 Tagwerke, d. i. 60,000 Magdeburger Morgen, betragen haben; es zeichnen sich hier besonders die Weine von Deidesheim, Forst und Ruppertsberg durch ihre Güte aus. Der gesammte Weinertrag der Pfalz wurde für 1864 auf 40—50,000 Stück à 600 Maas geschätzt und hat seinen bedeutendsten Absatz nach dem nördlichen Deutschland, England, Rußland und Nordamerika. Auch der Weinbau in Franken, der ein Areal von circa 30,000 Tagwerken mit einem Ertrage von 250,000 Eimern umfaßt, ist bedeutend, obwohl die Qualität der dort gewonnenen Weine die der Pfälzer nicht erreicht. Einzelne Gewächse, wie z. B. der Würzburger Stein- und Leistenwein haben indeß seit langer Zeit einen guten Ruf und auch im Auslande, wo die Frankenweine im Allgemeinen weniger gesucht sind, größeren Absatz. Die Beförderung des Weinbaues haben sich die in der Rheinpfalz und in Würzburg bestehenden Weinbau-Gesellschaften sehr angelegen sein lassen. Bayern produzirt viel mehr Wein, als es selbst konsumiren kann und nimmt der eigentlichen Weingegenden der Genuß des Biers vorherrschend ist. Das Land ist deshalb darauf angewiesen, einen großen Theil seines Weinerzeugnisses an das Ausland abzusetzen und in dieser Beziehung ist die seit 1. Januar 1862 eingetretene Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe vom Wein, welche beim Uebergang nach den Nordeuropäischen Staaten fonst 25 Sgr. vom Centner betrug, für die Weinproduction Bayerns von besonderer Bedeutung. Auch die gewöhnlichen dortigen Weine haben dadurch ein Absatzgebiet in den nordischen Zollvereins-Staaten gewonnen, das ihnen, so lange die Uebergangs-Abgabe bestand, fast ganz verschlossen war.

Durch Gartenbau zeichnen sich einzelne Theile des Landes vortheilhaft aus; es werden namentlich in der Gegend von Bamberg und Nürnberg, sowie im Regnitz- und Urachthal gute Gemüse gezogen; Bamberg allein soll einen großen Theil von Mitteldeutschland bis zum Thüringer- und Frankenwalde mit Gemüse versehen; auch der dortige Saamenbau ist nicht unbedeutend. In der rauheren Gegend des Bayerwald wird viel Kopfkohl gebaut, welcher unter dem Namen »Sauerkraut« in Bayern das verbreitetste und beliebteste Gemüse ist. Auker Franken haben auch Ingolstadt, Regensburg, der Lechrain, Augsburg und Neu-Ulm bedeutenden Gemüsebau. — Der Obstbau ist über ganz Franken, namentlich am Main und dessen Seitenthälern verbreitet, auch nicht unbedeutend in den Donaugegenden, wie in Unterbayern, am Bodensee und in Schwaben. Das beste und feinste Obst (Pfirsichen, Pfälzische Aprikosen, Mandeln, Aepfel, Birnen, Nußnüsse u.) gewinnt Unterfranken, von Aschaffenburg bis Würzburg am Main aufwärts und weit in die Seitenthäler hinein. Die übrigen Gegenden haben mehr Wirthschaftsobst. Kirschen liefert Oberfranken, Mittelfranken und die Höhen nördlich von Main, Regensburg und die Bodenseegegend. Rheinbayern steht hinsichtlich des Garten- und Obstbaues mit Unterfranken auf gleicher Stufe und liefert dieselben Erzeugnisse. Die in verschiedenen Theilen des Königreichs bestehenden landwirthschaftlichen Vereine wirken auch für die Förderung des Garten- und Obstbaues.

Die Kultur der Wiesen ist im Ganzen noch zurück, und wenn auch in einzelnen Flußthälern sich vortreffliche Wiesengründe vorfinden und für deutsche Verhältnisse Bedeutendes geleistet ist, so hat es doch nicht gelingen wollen, dem Wiesenbau einen namentlich verbreiteten Aufschwung zu geben. Ungünstige Bodenbeschaffenheit, entgegenstehende Rechte der zahlreichen Mühlenbesitzungen, Zertheilung des Grundeigenthums u. haben bisher alle Versuche scheitern lassen. Die besten Wiesen haben Schwaben, Ober- und Niederbayern, das Areal derselben erreicht dort die Hälfte des Ackerlandes; dagegen sind die Wiesenflächen in der Pfalz, der Ober-Pfalz und Unterfranken viel geringer. Der Ertrag der Wiesen wird pro Morgen auf 14 Ctr., im Ganzen also auf 66 Millionen Centner Heu, der Weiden nur auf 4 Ctr. oder überhaupt 3 Mill. Ctr. Heu geschätzt.

Die Viehzucht ist ziemlich bedeutend, besonders die Rindviehzucht, die in den Bayerischen Alpen stark betrieben wird, wogegen die Pferdezucht hinter der anderer deutschen Länder erheblich zurücksteht. Bei der Viehzählung im April 1863 wurden 380,108 Pferde (darunter 296,683 Arbeitspferde und 66,067 Pferde unter 3 Jahren) ermittelt; es treffen auf 1000 Seelen der Bevölkerung im Durchschnitt 81 Stück. Im Jahre 1810 wurden im Lande 244,073 Pferde à 82 Stück auf je 1000 Köpfe, ermittelt, der Pferdestand hat also im Verhältniß zur Einwohnerzahl etwas abgenommen. Die meisten Pferde hatte im Jahre 1863 Oberbayern mit 193 Stück und Niederbayern mit 144 Stück, die wenigsten Oberfranken mit 14 Stück auf 1000 Einwohner. Rindvieh zählte man 3,185,882 Stück, darunter 451,275 Ochsen; 39,384 Zuchtstiere; 1,530,526 Kühe; 806,937 Stück Jungvieh und 357,760 Kälber; auf je 1000 Einwohner treffen 679 Stück Rindvieh, worunter Kühe allein 326 Stück. Der Rindviehstand hat erheblich zugenommen, er betrug im Jahre 1810 nur 1,888,244 Stück, so daß er also in etwas über 50 Jahren um 68 Prozent gewachsen ist, während die Volkszahl in derselben Zeit sich um kaum 31 Prozent vermehrt hat. Den stärksten Rindviehstand hatten mit 927 Stück, den geringsten die Pfalz mit 366 Stück auf 1000 Einwohner; die meisten Kühe, 468 Stück auf 1000 Menschen, hatte Schwaben. Schafe wurden 1863 2,058,638 Stück. Ein Durchschnitt 429 auf 1000 Einwohner ermittelt, es befanden sich darunter 827,794 grobwollige, 881,718 halbveredelte, 141,135 feinwollige und 207,993 langwollige. Im Jahre 1810 gab es in Bayern 1,488,086 Schafe, 303 Stück auf 1000 Einwohner, es zeigt sich also auch hier eine Verminderung um fast 30 pCt. Den stärksten Schafstand hatte Mittelfranken mit 663 Stück, den geringsten die Pfalz mit 103 Stück auf 1000 Menschen. Die Zahl der Schweine betrug im Jahre 1863 926,522 Stück, darunter 135,198 Mutterschweine, 787,324 Stück; 213,892 Mastschweine und 565,940 Jungschweine; im Durchschnitt kommen auf 1000 Einwohner 198 Stück. Im Jahre 1810 wurden 515,285 Stück oder 144 auf 1000 Einwohner ermittelt; die Zahl ist also seitdem um fast 80 pCt. gestiegen. Den verhältnißmäßig bedeutendsten Schweinestand haben Niederbayern und die Oberpfalz mit je 313 Stück, den geringsten Schwaben mit 102 Stück auf 1000 Einwohner. Schließlich ist noch zu bemerken, daß im Lande 150,855 Ziegen, die meisten in Unterfranken (35,786) und der Pfalz (32,926), und 233,139 Bienenstöcke, die meisten in Oberbayern (52,669), in Schwaben (34,874) und in Niederbayern (31,435) gezählt worden sind.

Die Ausstellung im Schlosse Monbijou.

Die Ausstellung im Schlosse Monbijou für die Königin-Elisabeth-Central-Stiftung enthält in den Zimmern I und II Gemälde, theils Porträts Preußischer Kurfürsten, Könige, Prinzen und Generale, theils Schlachtenbilder, theils Darstellungen militairischer Feierlichkeiten, u. a. der großen Parade 1830 von Krüger. Im Zimmer III sind die von König Friedrich Wilhelm IV. angekaufte Tronchinsche Waffensammlung mit Rüstungsgegenständen aus dem 14. bis 17. Jahrhundert aufgestellt. Das Zimmer IV. enthält Erinnerungen an König Friedrich Wilhelm IV., u. A. 27 photographische Nachbildungen seiner Handzeichnungen, seinen Helm, seine Ordensbänder u. s. w. Im Zimmer V. sind Andenken an König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise gesammelt: ein Schreibtisch und ein Schreibzeug des Königs, ein Brief desselben vom Jahre 1786, eine von ihm gefertigte Radirung, Kleidungsstücke u. s. w., von der Königin ein Stück ihres Tagebuchs, eine Haarlocke, ein von ihr gesticktes Tuch, ihr

Clavier u. s. w. Das Zimmer VI enthält Erinnerungen an König Friedrich Wilhelm II., Zimmer VII Autographieen der Königlichen Herrschaften, Zimmer VIII die Porträts einiger Flügeladjutanten aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I. und Uniformen aus der Zeit König Friedrichs II., Zimmer IX Büsten und Statuetten aus der Königlichen Familie und berühmter Persönlichkeiten, Kabelle X das Gypsmodell der Rauch'schen Königsbilder im Mausoleum zu Charlottenburg, Galerie XI Wagen und Schlitten aus der Kurfürstlichen Zeit und dem 18. Jahrhundert, Zimmer XII ein türkisches Zelt, Geschenk des Sultans Selim III. an König Friedrich II. (1763), Zimmer XIII die beiden Throne, Krönungsmäntel und Fußkissen von der Krönung 1861 und verschiedene Kostüme und Insignien. Im großen Saale sind die historischen Gobelins aufgestellt, die in der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm begründeten Mercier'schen Gobelinfabrik in Berlin angefertigt sind und von denen fünf schon im J. 1699 vollendet waren. Die Gobelins stellen dar: die Landung auf Rügen 1678, die Eroberung von Stralsund 1678, den Uebergang über das kurische Haff 1679, die Belagerung von Stettin 1677, die Uebergabe von Wolgast 1675 und die Schlacht bei Fehrbellin 1675. Die Sammlung im großen Saale endlich besteht aus 4 Abtheilungen, von denen die I. sich auf König Friedrich Wilhelm I., die II., besonders zahlreiche, auf König Friedrich II., die III. auf König Friedrich I. und die IV. auf Kurfürst Friedrich Wilhelm bezieht.

A b e g g.

Der am 29. Mai d. J. in Breslau verstorbene Geheime Justiz-Rath Professor Dr. Friedr. Jul. Heinr. Abegg ist am 27. März 1796 in Erlangen geboren und genoß den Schulunterricht in Königsberg in Pr., wohin sein Vater als Prediger der reformirten Gemeinde 1802 berufen wurde, und später in Erlangen, wohin die Mutter nach des Vaters Tode zurückgekehrt war. Nachdem er seine Gymnasialstudien in Nürnberg beendet hatte, widmete er sich 1813 auf den Universitäten Erlangen, Heidelberg und Landeshut dem Studium der Rechte und erwarb sich 1818 in Landeshut die juristische Doktorwürde. Hierauf machte er sich ein Jahr lang bei dem Landrecht in Erlangen unter Puchta und Feuerbach mit der Praxis bekannt und begab sich dann nach Berlin, um v. Savigny, Goeschen und Hegel zu hören. Im Jahre 1820 habilitirte Abegg sich zufolge einer Aufforderung des preußischen Unterrichts-Ministeriums, welches durch die 1819 erschienene Schrift „Ueber die Bestrafung der im Zustande begangenen Verbrechen" auf Abegg aufmerksam geworden war, in Königsberg, wo er 1821 zum außerordentlichen und 1824 zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft befördert wurde. 1826 siedelte Abegg nach Breslau über und lehrte hier Anfangs Römisches Recht, später aber Naturrecht, Civilprozeß, besonders aber Kriminalrecht. Als Strafrechtslehrer hat sich Abegg Ruf erworben. Unter den zahlreichen Werken, die er veröffentlicht hat, sind besonders hervorzuheben das System der Strafrechtswissenschaft, als Grundlage zu historisch-dogmatischen Vorlesungen über das gemeine und Preußische Kriminalrecht, Königsberg 1826, neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe unter dem Titel „Lehrbuch der Strafrechtswissenschafte", Neustadt a. O. 1836, ferner das Lehrbuch des gemeinen Kriminalprozesses (Königsberg 1833), die historisch-praktischen Erörterungen aus dem Gebiete des strafrechtlichen Verfahrens und die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihren Verhältnissen zu einander und zu dem positiven Rechte (Neustadt a. O. 1834), endlich der Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung der Brand. Preuß. Lande (Berlin 1835). Seit 1834 war Abegg im Verein mit Birnbaum, Hesster, Mittermaier und Wächter Herausgeber des neuen Archivs des Kriminalrechts, neue Folge. Auch hat Abegg Kritiken fast aller neuen deutschen Strafgesetzgebungen veröffentlicht.

Die evangelische Johannes-Stiftung.

Ueber die evangelische Johannesstiftung und das evangelische Johannesstift in Berlin ist von Dr. Wichern der erste Bericht erstattet worden, welcher die Zeit vom 1. Dezember 1866 bis zum 1. Dezember 1867 umfaßt. Die Anzahl der im Johannesstift aufgenommenen Kinder, welche am Schlusse des Jahres 1866 54 — 43 Knaben und 11 Mädchen — betrug, ist nach demselben bis zu Ende des Jahres 1867 auf 58 — 43 Knaben und 15 Mädchen — gestiegen. 19 Zöglinge wurden im Laufe des Jahres aus der Anstalt entlassen, die meisten, Knaben, bei Meistern zur Erlernung eines Handwerks, ein Mädchen in einem geeigneten Dienst untergebracht. 23 Kinder — 18 Knaben und 5 Mädchen — sind in die Anstalt neu aufgenommen worden; wegen der beschränkten Mittel konnten unter 76 Anmeldungen nur diese berücksichtigt werden. — Der Schulunterricht, theil der Zöglinge des Stifts erhalten, wird in 3 Knaben- und 2 Mädchenklassen ertheilt. Derselbe entspricht nach elementarer Seite den Anforderungen und Leistungen der preußischen Volksschule; die obere Knabenklasse bietet die Bildung der Mittelklasse der Realschule resp. des Gymnasiums. An den Unterricht schließt sich die Arbeit in den Werkstätten, so wie in Garten und Feld an. Die Mädchen werden auch in weiblichen Handarbeiten unterrichtet und zugleich zur Hausarbeit angeleitet.

Anzahl der Brüder, welche im Johannesstifte für die zukünftige Thätigkeit auf dem Gebiete der Armen-, Kranken- und Gefangenenpflege, der Kindererziehung und des Herbergswesens vorbereitet werden, belief sich im Anfange des Jahres 1867 auf 18. Im Laufe des Jahres sind 12 zu denselben hinzugekommen; dagegen ist 1 zur Uebernahme des Hausvateramts in der Handwerker-Herberge „Zur Heimath" in Erfurt entlassen worden. Die jetzige Gesammtzahl der Brüder beträgt somit 23, von denen sich 19 im Stifte selber, 4 in dem neu begründeten städtischen Filiale befinden.

Durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg vom 21. Juni 1867 sind dem Johannesstift die Rechte einer kirchlichen Parochie, welche als solche der Ephorie Berlin (Stadt) II. angehört, zuertheilt worden. Für die in Folge dessen an den Anstaltsprediger Pfarrer Fliedner von Seiten des Kuratoriums ergangene Vocation zum Geistlichen der Anstalts-Parochie ist die Bestätigung des Königlichen Konsistoriums am 20. Dezember 1867 erfolgt.

Die Gründung und Eröffnung eines städtischen Filiale in Berlin, in welchem der Beruf der Johannesstiftung für das Werk der Stadtmission zur Ausführung gelangt, ist am 29. Mai v. J. bei Gelegenheit der ersten öffentlichen Festversammlung, die im neuerbauten Stiftunter zahlreicher Theilnahme gehalten wurde, erfolgt.

Die Summe der Einnahmen des Johannes-Stiftes betrug 19,311 Thlr., die Summe der Ausgaben 18,609 Thlr. Es ist mithin ein Bestand von 702 Thlrn. verblieben. — Nach dem Voranschlage für das Jahr 1868 würde sich für dasselbe ein Defizit von 4500 Thlr. ergeben, welches durch außerordentliche Beiträge zu decken sein wird.

Statistische Publicationen aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

Statistische Nachrichten über Hannover. Hannover, 1868.

Inhalt: Verhältniß zum Staate, Flächengehalt, Bevölkerung (nach Geschlecht und Alter, Religionsverschiedenheit, Civilstandes-, Berufs- und Erwerbsklassen). Frühere Volksabzählungen. Bewegung der Bevölkerung. Wohnplätze. Areal und dessen Benutzung. Bichstand. — Uebersicht der Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke.

Königreich Sachsen. Zeitschrift des K. Sächsischen statistischen Bureaus. (XIII. Jahrgang. 1867.) Nr. 7. 8. Juli. August 1867. Nr. 9. 10. September. Oktober.

Inhalt: Getreidernten, Getreidepreise und Getreidemärkte im Königreich Sachsen während der Jahre 1861 bis 1865. — Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den Königl. sächs. Stationen. Monate Juli u. August 1867, Juni bis August. — Uebersicht des Verkehrs in einigen Hauptartikeln bei den Königl. sächs. Zollstellen in den Monaten Juli u. August 1867. — Betriebsübersicht der Königl. sächs. Staats- und in der Staatsverwaltung befindlichen Privat-Eisenbahnen vom Monat August 1867 — Dr. Reedon: Resultate der ersten ausgedehnteren Ausbohrung im Monat März 1867. — Die Michaelismesse zu Leipzig im Jahre 1867. — Zur Statistik des Fleischconsums im Königreich Sachsen während der Jahre 1859—66. — Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den Königl. sächsischen Stationen. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im Statistischen Bureau von Prof. Dr. C. Bruhns. — Uebersicht des Verkehrs in einigen Hauptartikeln bei den Königl. sächsischen Zollstellen im Monat Oktober 1867. — Betriebs-Uebersicht der Königl. sächsischen Staats- und der in Staatsverwaltung befindlichen Privat-Eisenbahnen von den Monaten September, Oktober und November 1867.

Großherzogthum Hessen. Notizblatt des Vereins für Erdkunde u. s. w. zu Darmstadt (des Notizblattes des Vereins für Erdkunde III. Folge. VII. Heft). Nr. 75 März. 1868. — Nr. 76 April. 1868.

Inhalt d. Nr. 75: Einfuhr und Ausfuhr des Großherzogthums Hessen über Bremen (vergl. Notizblatt III. Folge, Nr. 63, Mai 1867, S. 41). — Uebersicht der im Jahre 1866 bei den Zollämtern des Großherzogthums definitiv abgefertigten wichtigeren Einfuhr-Artikel.

Inhalt d. Nr. 76: Zusammenstellung der im Gr. Hessen im Jahr 1865 vorgekommenen Entbindungen. — Uebersicht der in Offenbach Geborenen u. Gestorbenen in den Jahren 1863 bis 1866. — Hauptverzeichniß der Getreide-Bisquiten für das Jahr 1866. — Uebersicht über Anpflanzung, Ertrag und Preis des Tabaks in den Staaten des Zollvereins für die Jahre 1865 u. 1866. — Uebersicht der im städt. Hospital zu Darmstadt i. J. 1867 behandelten Kranken. — Tägliche Wasserstände im Oktober, November u. Dezember 1867. — Meteorologische Beobachtungen im Februar 1868. — Einnahme an Regalien, indirekten Auflagen u. aus verschiedenen Quellen im Gr. Hessen für das Jahr 1866. — Nachweisung der in der Gr. Münze i. J. 1867 stattgehabten Ausmünzungen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 138 vom 13. Juni 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die militairische Laufbahn Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. — Die Einnahme der Tempelburg Arkona auf Rügen am 15. Juni 1168. — Bayerns Landwirthschaft und Industrie. — Das fünfzigjährige Jubiläum der Niederrheinischen Musikfeste. — Der Meßverkehr und der Buchhandel der Stadt Leipzig.

Die militairische Laufbahn Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.

Die »Milit. Blätter« von G. v. Glasenapp enthalten in ihrem Juniheft folgende Notizen über die militairische Laufbahn Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen:

1841. 18. Oktober. Eintritt in die Armee als Sec. Lieutenant im 1. Garde-Regt. zu Fuß und à la suite des 2. Bat. 1. Garde-Landw. Regts.
1849. 2. Mai. Eintritt zum Dienst in die Leib-Compagnie.
» 3. Juni. Beförderung zum Premier-Lieutenant.
1851. 15. Oktober. Beförderung zum Hauptmann.
1853. 4. Juni. Ernennung zum Chef der 6. Compagnie.
» 16. Septbr. Beförderung zum Major unter Stellung à la suite des 1. Garde-Regts. z. F.
1854. 15. Oktbr. Ernennung zum ersten Commandeur des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Ldw. Regts.
1855. 31. August. Beförderung zum Oberst.
1856. 18. März. Uebertragung des Kommandos des 1. Bats. 1. Garde-Regts. z. F.
» 3. Juli. Uebertragung der Führung des 1. Garde-Regts. z. F.
» 3. Oktbr. Uebertragung des Kommandos des 11ten Infant. Regts. in Breslau.
1857. 3. Oktbr. Ernennung zum Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade unter Stellung à la suite des 1. Garde-Regts. z. F.
1858. 25. Januar. Beförderung zum General-Major.
1859. 14. Juni. Uebertragung des Kommandos der ersten Garde-Infant. Division.
1860. 4. Juni. Ernennung zum Chef des 1. Infanterie-Regiments.
» 1. Juli. Beförderung zum General-Lieutenant.
1861. 18. Oktbr. Stellung à la suite des 11. Inf. Regts.
1863. 17. März. Ernennung zum Inspecteur der 1. Armee-Abtheilung auf 1 Jahr unter Beibehaltung des Kommandos der 1. Garde-Inf. Division.
1864. Feldzug in Schleswig im Hauptquartier des Feldmarschalls v. Wrangel. Verleihung der Schwerter zum Rothen Adler-Orden und des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens.
» 18. Mai. Uebertragung des General-Kommandos des II. Armee-Corps.
» 7. Dezbr. Ernennung zum Chef des 5. Westfälischen Infant. Regts. Nr. 53.
1866. 8. Juni. Beförderung zum General der Infanterie. Ernennung zum Ober-Commandeur der II. Armee und Gouverneur von Schlesien. Feldzug gegen Oesterreich. Verleihung des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub (nach der Schlacht bei Königgrätz am 3ten Juli 1866).
» 17. Septbr. In Folge der Auflösung des Ober-Kommandos der II. Armee von dem Oberbefehl über diese Armee und von der Stellung als Gouverneur von Schlesien entbunden.
» 20. Septbr. Verleihung des Kreuzes und goldenen Sterns mit dem Bildniß König Friedrichs II. zum Orden pour le mérite.
» Ernennung zum Chef des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8.

Die Einnahme der Tempelburg Arkona auf Rügen am 15. Juni 1168.

Am 14. und 15. Juni 1168 wurde der Zwantewit-Tempel zu Arkona vom dänischen König Waldemar mit Hülfe der Pommern und Mecklenburger erobert; unmittelbar darauf, am 16. Juni, erfolgte die Uebergabe der Burgfeste Karenz (bei Garz) Seitens der rügenschen Fürsten Teteslav und Jarimar. Hierdurch wurde dem Heidenthume auf der Insel Rügen und in den von diesen damals abhängigen neuvorpommerschen Landstrichen für immer ein Ende gemacht. Zur Erinnerung an die Einführung des Christenthums wird in Folge einer Anordnung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Pommern an den erwähnten Tagen die kirchliche Jubelfeier der 700jährigen Einführung des Christenthums auf Rügen stattfinden.

An der Hand der historischen Quelle des Saxo Grammaticus und des Helmold wollen wir einen kurzen Rückblick auf jene denkwürdigen Ereignisse werfen.

Bischof Otto von Bamberg hatte seit dem 15. Juni 1124 den christlichen Glauben in Pommern eingeführt, Mecklenburg das Christenthum angenommen; die nordischen Reiche waren längst bekehrt, nur das Volk der Rauen auf der Insel Rügen wollte »sich durch das Wort der Predigt nicht beugen lassen.« Da rief Bischof Berno von Schwerin die benachbarten Fürsten auf, auch die Rugianer zur Annahme des christlichen Glaubens zu zwingen. Auf den Wunsch des Bischofs entschlossen die fürsten sich, die letzte Burg des Heidenthums in Pommern, die Feste Arkona zu brechen, und den Zwantewit-Tempel daselbst zu zerstören. König Waldemar von Dänemark sammelte eine Flotte. Mit demselben vereinigten sich die pommerschen Fürsten Casimar und Bogislav, so wie der Obotritenfürst Pribislav.

Am weißen Sonntage, d. h. am ersten Pfingsttage, den 19. Mai 1168, erreichten die Dänen die Insel. Rügens König Tetislav stand in der Burg Karenz (unweit Garz); er ließ es ruhig geschehen, daß die Feinde an mehreren Stellen landeten und sich vor die Tempelfeste Arkona legten. Mit dem Falle dieser Burg und des dortigen Götzendienstes, urtheilte König Waldemar, könne der Götzendienst auf der ganzen Insel ausgerottet werden; so lange aber Zwantewits Bildsäule noch stünde, würde man leichter der Burgen Herr, als der Abgötterei.

Die Tempelburg lag auf der Höhe des Vorgebirges, auf 3 Seiten von den tiefen Abhängen so geschützt, daß kein Geschoß hinaufreichte. Die vierte, nicht von der Natur geschützte Seite verschloß ein Wall von 50 Ellen Höhe, die untere Hälfte von Erde, die obere von Holz mit eingefügten und angelehnten Erdschollen. An der Nordseite führte ein gedeckter Pfad die Burgleute zu einer Quelle. Es wohnten in der Burg gewöhnlich nur die Priester; jetzt aber waren auch die 300 zum Schutze des Götzen bestimmten Reiter, die Burgmänner (eives), in der Feste.

Die Vertheidiger glaubten so geschützt zu sein, daß von dem Thurme über dem Thore nur die Feldzeichen herniederschauten. Unter diesen befand sich auch die Stanitia, die heilige Fahne, deren Ansehen die Königliche Gewalt überstieg; ihr ward fast so große Verehrung gezollt, wie den Göttern. Die sich diese vorantragen ließen, durften, meint Saxo, Burgen plündern, Altäre vernichten und alle Hausgötter Rügens unter Brand und Trümmer begraben.

Die Belagerungsherr breitete sich von einer Küste bis zur andern aus; eine Abtheilung mußte den Uebergangspunkt von der Insel nach der Halbinsel Wittow beobachten, damit kein Entsatz käme. Aus den benachbarten Wäldern ließ König Waldemar zu Belagerungsmaschinen so viel Holz holen, daß das ganze Heer davon erschöpft ward, und doch äußerte er während des Baues auch wieder, es ähne ihm, daß die Entscheidung unverhofft auf andere Weise erfolgen würde. Er glaubte nämlich an das weltverbreitete Märchen, der Zwantewit sei der vergötterte St. Vitus, und erwartete daher, daß dieser an seinem Jahrestage (dem 15. Juni) die Burg verderben würde, in der er zu einem Abgott entseelt worden.

Aber schon am 14. Juni, nachdem die Dänen vier Wochen auf Rügen zugebracht hatten, erfolgte die Entscheidung, in der That ohne Anwendung der Maschinen. Während eines Kampfes, der von den Trotzburen mit Schleudern begonnen war, später aber, weil die junge Mannschaft sich einmischte, ernster ward, brauchte einer der Kämpfenden, daß der Rasen unter dem Thorthurme zurückgewichen und dadurch eine Oeffnung entstanden sei. Er kletterte an Lanzen, die seine Gefährten in den Rasen traten, hinauf, ließ sich auf Speeren Strohgarben zureichen, zündete diese an und flog eiligst wieder herunter. Das Strohfeuer ergriff zuerst die Pfosten und Säulen und den Boden des Thurmes, dann die oberen Theile und verzehrte auch die Stanitia. Der Kampf ward unterdessen allgemein. Die Pommern unter Kasimar und Bogislav stürmten mit großer Tapferkeit. Der Muth der Belagerten sank allgemach in dem zwiefachen Kampfe gegen das Feuer und gegen die Feinde. Da begehrte einer der Burgleute eine Unterredung mit dem Bischofe Absalon von Röskild, dem

Begleiter Waldemars auf diesem Kriegszuge; er bot die Uebergabe der Burg an. Diese ward denn auch vom Könige angenommen, und zwar unter der Bedingung, daß die Burgmänner das Götzenbild mit dem Teufelschaz auslieferten, daß sie die gefangenen Christen ohne Lösegeld aus der Kriegsgefangenschaft entließen und alle Gebräuche des christlichen Glaubens nach dänischem Ritus hielten, ferner aber auch allen Acker- und Grundbesitz der Götter den christlichen Priestern zum Gebrauch überließen, endlich auf jeden Befehl des dänischen Königs ihm unweigerlich die Heerfolge leisteten, ihm außerdem jährlich vom Joche Ochsen einen Tribut von 40 Silberpfennigen zahlten, und überdies jenen sowol Christen ihre Ueberläufer stellten.

Die Geißeln wurden zum Theil noch an demselben Tage gestellt; die Zerstörung des Götzenbildes aber erfolgte erst am nächsten, am St. Veitstage, den 15. Juni. Die Burg öffnete sich den Eroberern und der König sandte den Bischof Svein von Aarhus mit anderen Dänen hinein, um in seinem Namen die Uebergabe der Burg und des Zwantewit-Tempels zu bewirken.

Zwantevit war für Rügens Bevölkerung der Geber des Sieges und des Erntesegens. Wegen der Siege die er verlieh, sowie wegen der größeren Zuverlässigkeit seiner Orakel, stand er auch bei allen übrigen wendischen Völkerschaften in einem so hohen Ansehen, daß alle anderen Götter der Wenden neun als Halbgötter erschienen. Aus allen Wendenländern, von Rügen bis nach Wagrien, wurde dem Zwantevit ein jährlicher Tribut geleistet.

Der Tempel des Götzen erhob sich in der Mitte der Feste; er war von Holz gezimmert und an den Außenwänden mit Schnitzwerk und Malerei verziert. Innerhalb dieser äußeren Umfassung befand sich das eigentliche Heiligthum, das nur der Priester betreten durfte. Auf 4 starken, hohen, durch wenige Querbalken verbundenen Pfeilern ruhte das dunkelrothe hölzerne Dach desselben. Zwischen den Pfeilern waren purpurrothe Teppiche ausgespannt, welche als Wände dienten. In diesem Tempel standen die von Waldemar Abgeordneten das kolossale hölzerne Götzenbild, eine menschliche Ungestalt mit 4 Köpfen auf 4 Nacken, je 2 nach der Brust und nach dem Rücken gewandt, mit der Neigung nach der rechten und der linken Seite. Hauptzhaar und Bart des Bildes waren geschoren; die rechte Hand hielt ein Horn, aus mancherlei Metall zusammengesetzt, die linke war in die Seite gestemmt; das Gewand fiel in Falten bis über die Kniee herab. Die Füße verdeckte zum Theil der Erdboden. Nahe bei dem Götzenbilde lagen Sattel und Zaum seines weißen Rosses, dessen sich der Zwantewit-Priester zu Orakelsprüchen bediente. Ein gewaltiges Schwert zeichnete sich durch erhabene Arbeit und Silberglanz aus Scheide und Griff aus. — Die purpurnen Vorhänge wurden, weil sie vom Alter mürbe waren, leicht heruntergerissen. Die Bildsäule aber ward, da sie in der Erde befestigt war, von den mitgebrachten Dienern mit großer Vorsicht an den Schienbeinen so lange gewandt, daß sie gegen eine Wand fiel; dann ward auch diese niedergebrochen, so daß der Zwantevit zur Erde stürzte. Der Dämon, sagt Saxo, fuhr in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Götzentempel heraus und verschwand vor den Augen der Umstehenden.

Der Sturz ihres Gottes machte auf die Rugianer einen tiefen Eindruck. Allsbald ward mit der Taufe derselben begonnen. Bischof Berno zwang auch die Widerstrebenden, sich taufen zu lassen. Von dänischer Seite wurden ebenfalls Geistliche, welche die Fürsten als ihre Schreiber begleiteten, in die Burg hineingeschickt, um — wie sich Saxo ausdrückt — »das glaubenslose Volk durch ihr priesterliches Amt an den christlichen Gottesdienst zu gewöhnen, und seinem gottesläßerlichen Sinne die Zucht der Heiligkeit einpflanzen.« Absolon und alle Geistlichen nahmen an diesem Werke der Bekehrung Theil. Die Zahl der an jenem Tage Getauften betrug angeblich 1560 oder gar 1920. — Den Götzenteufel verbrannten die Sieger, und aus dem zu Belagerungsmaschinen bestimmten Holze erbauten sie eine Kirche. Endlich setzte man auch zur Auslieferung des Teufelschatzes einen Tag fest.

Noch am 15. Juni nach Pfingsten Festtage, der mit seinem Bruder Jaxmar zu der Feste Karenz stand, durch einen Rugianer von den Bedingungen, unter denen sich die Tempelburg Arkona ergeben hatte, unterrichtet, und es ward ihm freigestellt, sie anzunehmen, auch für Karenz. Es geschah dies von Seiten der rugianischen Fürsten. Am Löten ergab sich auch die Burg Karenz. Die 3 Götzenbilder, welche daselbst verehrt wurden, der Kriegsgott Rugiawit mit 7 Gesichtern an einem Haupt, der Porewit mit 5 Köpfen und der Porenut mit 4 Gesichtern am Kopfe und einem fünften auf der Brust, wurden von dänischen Knechten umgehauen und dann verbrannt. Während dies geschah, weihte Bischof Absalon auf der Flur von Karenz 3 Kirchhöfe. Am nächsten Tage (den 17. Juni) schritten Schreiber und Kapellane im priesterlichen Schmucke zum Taufen der Heiden. Die Zahl der an diesem Tage getauften Rugianer betrug nach der kleinsten Angabe 1080, nach der größten 1295. Kirchen wurden an mehreren Orten errichtet. — Die pommerschen Fürsten verließen denselben Tages Waldemar, wahrscheinlich auch Pribislaw mit Berno. Die Dänen ihrerseits nahmen die vornehmen Geißeln entgegen, zerstörten auf der Halbinsel Jaksmund (Alsund) noch den Tempel des Pizamar und zogen darauf mit den Geißeln und mit den Tempelschätzen, welche die Priester ihnen in 7 Kisten überlieferten, heim, ließen jedoch Geistliche auf der Insel zurück. Bischof Absalon von Röskilde, zu dessen Sprengel Rügen gelegt wurde, ließ bestehen bald durch andere ablösen und versorgte sie mit Mitteln zu ihrem Unterhalte. König Waldemar aber gab Geld zu Kirchenbauten her; es wurden 12 Kirchen gegründet, Priester dahei angestellt und die Insel Rügen kirchlich organisirt. Auch der Bischof Berno betheiligte sich an der geistlichen Pflege der Insel, und bei dem bekehrten Volke fanden die Bestrebungen der Geistlichkeit bald kräftige Unterstützung.

Bayerns Landwirthschaft und Industrie.

(S. die Bef. Beil. zu Nr. 132 d. Bl.)

II. Industrie. Die Gesammtbevölkerung Bayerns wuchs im ganzen Königreiche von 1847—1861 von 4,564,874 auf 4,838,837, also um 184,963 Einwohner oder 4,1 pCt. In den 7 Kreisen diesseits des Rheins stieg die Bevölkerung in derselben Zeit von 3,896,404 auf 4,081,768 Einwohner oder 4,7 pCt., in der Rheinpfalz dagegen fiel die Volkszahl von 668,470 auf 656,069 oder um 1,86 pCt. Die Gesammtzahl der Handwerker hat sich während des vorgedachten Zeitraums von 360,692 auf 370,056 oder um 2,6 pCt. vermehrt, mit der Zunahme der Bevölkerung also nicht gleichen Schritt gehalten. In den Kreisen diesseits des Rheins hat diese Zahl von 333,466 auf 350,640 oder um 5,1 pCt., wogegen sie in der Pfalz von 27,226 auf 19,416 oder 44,8 pCt. gesunken ist. Ungeachtet dieser Zunahme der Handwerkergahl in der Rheinpfalz hat aber keineswegs eine Ueberfüllung der Gewerbszweige stattgefunden.

Die Gesammtzahl der in den eigentlichen Fabriken beschäftigten Arbeiter ist in den Jahren 1847—1861 von 92,878 auf 101,461, also um 8583 oder 9 Prozent gestiegen, während, wie oben angegeben, die Bevölkerung in dieser Zeit sich nur um 4,1 Prozent vermehrt hat. Auch hier zeigt die Pfalz von der verhältnißmäßig stärkste Zunahme der Arbeiterzahl von 8501 auf 12,348 oder 45 Prozent, während dieselbe in den Kreisen diesseits des Rheins von 84,577 auf 89,113 oder um 5,3 Prozent gestiegen ist. Nach den Fabrikstabellen des Zollvereins für 1861 waren in Bayern, abgesehen von den Schiffsmaschinen und Lokomotiven, zu industriellen Zwecken überhaupt 470 Dampfmaschinen von 9220 Pferdekraft darunter 135 von 2379 Pferdekraft in der Rheinpfalz) im Betriebe, während im Jahre 1846 nur 64 Maschinen von 804 Pferdekraft darunter die von 377 Pferdekraft in der Pfalz) gezählt wurden. Die Zahl der Dampfmaschinen ist also um 406 oder 634 Prozent, die Zahl der Pferdekräfte um 8424 oder 1048 Proz. gestiegen. Die einzelnen Industriezweige waren hierbei folgendermaßen betheiligt:

	1846.		1861.		Zunahme in 1861.	
	Masch.	Pferdekr.	Masch.	Pferdekr.	Masch.	Pferdekr.
Bergbau, Hütten- u. Salinenbetrieb	1	23	44	1715	43	1692
Landwirthschaftlich. Gewerbe	—	—	14	146	14	146
Schneidemühlen	1	10	46	357	45	347
Getreidemühlen	1	4	40	371	39	367
Spinnerei, Weberei, Wollerei	7	196	64	3743	57	3547
Maschinenfabriken	16	379	38	508	22	129
Metallische Fabriken aller Art	1	5	39	935	38	930
Andere Fabrikzweige	37	187¼	185	1454	148	1266¾
Zusammen	64	804¼	470	9229	406	8424¾

Den ersten Rang in der Fabrik-Industrie behauptet die Zubereitung von Spinnstoffen; die seit 1846 erhebliche an Ausdehnung gewonnen hat. Es waren vorhanden:

	Anstalten.		Feinspindeln.		Arbeiter.	
	1846	1861	1846	1861	1846	1861
Streichgarnspinnereien	66	43	22,801	17,310	800	545
Kammgarnspinnereien	9	5	10,261	30,980	447	873
Spinnereien für Baumwolle	11	33	56,533	536,825	1141	7194
» Flachs	3	5	2,048	4,192	159	550
Zusammen	89	86	91,643	589,307	2837	9162

Von besonderer Bedeutung ist die Baumwollenspinnerei. Die Mehrzahl der in Bayern vorhandenen derartigen Etablissements ist erst nach dem Jahre 1850 entstanden; 1846 zählte man, wie die vorhergehende Tabelle ersehen läßt, erst 11 Anstalten mit 56,533 Feinspindeln, 1861 dagegen bereits 33 mit 536,825 Spindeln, die Zahl der Arbeiter ist von 1141 auf 7194 gestiegen. Die bayerischen Spinnereien

gehören zu den größesten und besteingerichteten im Zollverein; im Durchschnitt treffen auf jede einzelne 16,267 Spindeln, während im Jahre 1861 die Durchschnittszahl für eine Spinnerei in Preußen nur 5768, in Sachsen 4595, in Württemberg 8578, in Baden 14,110 Spindeln betragen hat. Sehr bedeutende Etablissements, die meistens von Aktien-Gesellschaften begründet worden sind, befinden sich in Augsburg, Hof, Bayreuth, Kolbermoor, Schweinfurt, Erlangen, Kulmbach, Kaufbeuren, Maichach, Bamberg, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Kempten rc.

Für 21 große Kettenspinnereien, welche ini Jahre 1861 vorhanden waren, wurde das Anlagekapital auf über 21½ Mill. Gulden berechnet. Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilten sich die Spinnereien folgendermaßen:

Oberbayern....	2	Spinnereien	320 Feinspindeln
Niederbayern....	4	»	1,177 »
Pfalz.....	2	»	26,616 »
Oberfranken.....	10	»	187,147 »
Unterfranken.....	2	»	9,620 »
Schwaben.....	13	»	312,952 »

Die Zahl der Arbeiter belief sich auf 7353. Da die Zahl der Spindeln, auf welche ein Arbeiter kommt, bei der Baumwollenspinnerei als Kriterium der technischen Entwickelung und der größeren Geschicklichkeit der Arbeiter anzusehen ist, so zeigt sich auch hier ein bedeutender Fortschritt Bayerns; es kamen im Jahre 1861 im Durchschnitt auf 1 Arbeiter 73 Spindeln, in Preußen dagegen nur 50, in Württemberg 60, in Baden 72, in Sachsen 90 in dieser Hinsicht mit der Schweiz ziemlich gleich, für welche im Jahre 1858 72 Spindeln auf 1 Arbeiter berechnet wurden; wogegen es allerdings hinter England noch erheblich zurückbleibt, wo 1858 auf 1 Arbeiter 104 Spindeln kamen.

Was die Weberei, Zeug- und Bandwaarenmanufaktur betrifft, so läßt sich die gewerbsmäßige Weberei aus der nachstehenden Tabelle ersehen:

	Webestühle.		Arbeiter.	
	1846	1861	1846	1861
Weberei in Seide u. Halbseide	449	510	534	586
» » Baumwolle ..	18,869	19,141	21,225	19,446
» » Wolle u. Halbwolle	2,797	2,480	3,411	2,880
» » Leinen.....	29,499	22,740	32,154	23,555
Strumpfweberei	1,964	1,567	2,047	1,635
Bandweberei	73	257	89	164
Andere Gewebe	548	336	657	349

Auffallend sind 1861 noch 6088 Webestühle (1846: 8794), hauptsächlich für Leinwand als Nebenbeschäftigung betrieben worden. Man sieht hieraus, daß sie handwerksmäßige Weberei in Allgemeinen zurückgegangen ist, erheblich namentlich die Leinenweberei hinsichtlich der Zahl der Webestühle und der Arbeiter. Bei der Fabrikweberei zeigt sich zwar ebenfalls eine Abnahme der Webestühle von 10,824 im Jahre 1846 auf 8856 in 1861 und ebenso bei der Arbeiter von 23,566 auf 16,969, indeß ist hierbei zu berücksichtigen, daß gegenwärtig die Weberei, namentlich in Baumwolle, in den meisten Fabriken mit mechanischen Webestühlen betrieben wird, die nicht nur eine größere leistungsfähigkeit als die handwebestühle besitzen, sondern auch geringere Menschenkräfte in Anspruch nehmen. Unter den Fabriken für Gewebe und Zeuge, die im Jahre 1861 vorhanden waren, sind namentlich zu nennen: 143 Tuchfabriken mit 67 Hand-, 392 Landstühlen und 1240 Arbeitern darunter vorzügliche Etablissements in Dinkelsbühl, Memmingen, Schwabach, Windheim, Zweibrücken, Hof, Frankenthal, Kaufbeuren rc.); 23 Fabriken für andere wollene Zeuge mit 16 Maschinen-, 122 Handstühlen und 331 Arbeitern; 162 Wollwirkereien mit 166 Meistern und 52 Gehülfen; 52 Fabriken für baumwollene Zeuge mit 5363 Maschinen-, 255 Handstühlen und 4016 Arb.; 30 Fabriken für leinene Zeuge mit 41 Maschinen-, 134 Handstühlen und 295 Arb.; 4 Fabriken für Seidenwaaren mit 66 Stühlen und 95 Arb.; 14 Fabriken für Bänder, Posamentierwaaren rc. mit 306 Stühlen und 558 Arb.; 15 Fabriken für Strumpfwaaren mit 30 Maschinen-, 84 Handstühlen und 118 Arbeitern. Druckereien für Zeuge aller Art gab es 31 mit 202 Druckstöcken, 31 Druckmaschinen und 693 Arbeitern.

Von den für Metall-Production betriebenen Werken stehen die Eisenwerke oben an, 126 an der Zahl, auf welchen 75 Hochöfen, 140 Frischfeuer, 49 Puddlingsöfen, 38 Schweißöfen, 31 Kuppelöfen und 26 Flammenöfen im Betriebe standen; die bedeutendsten Eisenwerke befinden sich in der Pfalz und Oberfranken. Im Allgemeinen zeigt sich aber bei diesem Industriezweige ein Rückschritt nicht blos in der Zahl der Etablissements, welche von 169 in 1847 auf 126 in 1861 zurückgegangen ist, sondern auch in der Zahl der Arbeiter, welche sich von 3178 in 1846 auf 2201 in 1861 vermindert hat. Einzelne Eisenwerke sind mit Eisendrahtwerken verbunden, welche noch besonders 165 Arbeiter beschäftigen. Außerdem sind 1861 auch 21 Kupferwerke mit 116 Arbeitern und Messingwerke mit 356 Arbeitern betrieben worden.

Unter den Metallwaaren-Fabriken verdienen 42 Fabriken für Maschinen mit 2946 Arbeitern besonderer Erwähnung, von denen namentlich mehrere in München, Regensburg, Augsburg rc. betriebene Fabriken sich nicht nur in Deutschland, sondern im Auslande eines vortrefflichen Rufes erfreuen. Im Jahre 1846 zählte man nur 17 Maschinenfabriken mit 1020 Arbeitern, es hat also nicht nur die Zahl der Anstalten, sondern auch die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter erheblich zugenommen. Außerdem sind noch zu nennen: 15 Fabriken für Eisenbahn- und andere Wagen mit 1717 Arbeitern (davon 1 in Mittelfranken mit allein 1022 Arbeitern); 66 Eisen- und Blechwaarenfabriken mit 547 Arb. (1846 90 mit 1037 Arb.); 25 Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre mit 757 Arb., 7 Fabriken für Gewehre und blanke Waffen mit 671 Arb. (1846 3 mit 229 Arb.), 30 Nähnadelfabriken mit 150 Arb. (1846 78 mit 649 Arb.), 18 Gold- und Silberwaaren-Manufakturen mit 911 Arb. (1846 8 mit 135 Arb.), 22 Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messing- rc. Waaren mit 189 Arb. (1846 3 mit 19 Arb.).

Industriezweige, die sich mit Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offiziniele und technische Zwecke abgeben, sind: 122 Porzellanfabriken mit 2424 Arbeitern (1846—76 mit 1639 Arbeitern), 3840 Ziegeleien mit 14,922 Arbeitern (1846 — 2684 mit 7195 Arbeitern), 32 Cooks- und Gasbereitungs-Anstalten mit 294 Arbeitern, 83 chemische Fabriken mit 854 Arbeitern (1846 — 80 mit 814 Arbeitern), 56 Zündwaarenfabriken mit 638 Arbeitern (1846 — 59 mit 691 Arbeitern), 51 Glashütten mit 1306 Arbeitern (1846 — 47 mit 1789 Arbeitern), 269 Glasschleifereien und Polierwerke mit 2229 Arbeitern (1846 — 216 mit 2277 Arbeitern), 11 Spiegelglas-Fabriken mit 281 Arbeitern (1846 — 144 mit 942 Arbeitern), 15 Porzellan-Fabriken mit 779 Arbeitern (1846 — 22 mit 1182 Arbeitern), 37 Steinzeug-Fabriken mit 618 Arbeitern (1846 — 17 mit 253 Arbeitern), 1366 Oelmühlen und Oelraffinerien mit 1830 Arbeitern, 403 Lohmühlen mit 582 Arbeitern, 4142 Sägemühlen und Fournierschneidereien mit 5357 Arbeitern (1846 — 3366 mit 3892 Arbeitern), 442 Pott- und Waidasche-Siedereien mit 574 Arbeitern, 8 Fabriken von gefärbtem und flackirten Leder mit 320 Arbeitern (1846 — 36 mit 419 Arbeitern). Bei vielen dieser Industriezweige, namentlich den Glasschleifen, Glasschleifereien, Spiegelglas- und Porzellan-Fabriken zeigt sich gegen 1846 ein Rückschritt.

Für die Fabrikation von Holzwaaren, Papier und kurzen Waaren sind zu nennen: 28 Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzgeschnitzten mit 330 Arbeitern, 29 Fabriken für Bürsten, Pinseln, Schachteln und Kisten mit 599 Arbeitern, 28 Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein rc.) und Waaren daraus mit 283 Arbeitern (1846 — 1 mit 40 Arb.), 151 Papier- und Pappefabriken mit 2251 Arbeitern (1846 — 101 mit 1914 Arb.), 33 Fabriken für Papiertapeten, Bunt- und Goldpapiere mit 703 Arbeitern (1846 — 61 mit 407 Arb.), 45 Siegellack-, Oblaten-, Federposten-, Bleistift- und Stahlfederfabriken mit 1229 Arbeitern (1846 — 101 mit 733 Arb.), 12 Steindruppe und Wachstuchwaarenfabriken mit 368 Arbeitern, 36 Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen mit 456 Arbeitern (1846 — 16 mit 1001 Arb.).

Was die Herstellung von Verzehrungsgegenständen betrifft, so ist darüber zu ermöhnen: 9753 Getreidemühlen, von welchen 3624 durch Wasserkraft, 3 durch Wind, 73 durch thierische Kraft und 33 durch Dampf betrieben wurden, 79 Stärke- und 126 Chokoladefabriken; ferner: 197 Tabaks- und Cigarrenfabriken mit 2603 Arbeitern (1846 — 126 mit 1881 Arb.), 10 Nübenzuckersiedereien und Zucker-Raffinerien mit 1240 Arbeitern (1846 — 17 mit 1240 Arb.), 3365 Brauereien mit 14,484 Arbeitern (1846 — 5084 mit 12,286 Arb.), 7763 Branntweinbrennereien und Destillir-Anstalten mit 9380 Arbeitern (1846 — 5232 mit 5566 Arb.). In der Zahl der Brennereien sind auch die als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen mit eingerechnet.

Schließlich sind noch von Anstalten und Unternehmungen für den literarischen Verkehr hervorzuheben: 6 Schriftgießereien, 129 Buch- und Notendruckereien mit 1322 Arbeitern (1846 — 126 mit 865 Arb.), 325 Druckereien von Papier- und Glasbildern rc., auch lithographische Anstalten mit 684 Arb. (1846 — 166 mit 381 Arb.) 153 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, 52 Antiquariats-Handlungen und 71 Lehbibliotheken.

Das fünfzigjährige Jubiläum der Niederrheinischen Musikfeste.

Die Niederrheinischen Musikfeste, deren Jubiläum in den Pfingsttagen dieses Jahres stattgefunden hat, sind durch die Vereinigung einiger Niederrheinischen Städte entstanden. Von ihnen ist die Anregung zu den im benachbarten Belgien und nördlichen Frankreich gegründeten Gesangvereinen ausgegangen. Mendelssohn hat seinen »Paulus« mit einer hier Musikfeste für das Niederrheinische (1836) geschrieben, und Beethovens 9. Symphonie wurde, bevor sie noch im Drucke veröffentlicht war, in Deutschland zuerst auf einem Niederrheinischen Musikfeste (in Aachen im Jahre 1825) aufgeführt. Diese Thatsachen charakterisiren hinreichend die Wichtigkeit dieser Institute für das Kunstleben in den südwestlichen Provinzen Preußens und in Süddeutschland überhaupt. Die erste Anregung zu diesen Festen ist im Jahre 1818 von Düsseldorf ausgegangen, wo der verstorbene Künstler Jungeblodt thätig war. Im Verein mit einigen Musikfreunden die Aufführung von Haydn's »Schöpfung« und »Jahreszeiten« während der beiden Pfingsttage bewerkstelligte. Die Chöre und Gesangsoli waren von Dilettanten besetzt. Im folgenden Jahre fand das Musikfest in Aachen statt, wobei Händel's »Messias«, so wie eine Symphonie und eine Ouvertüre von Beethoven, eine Mozartsche Hymne und andere Tonwerke zur Aufführung kamen. Im Jahre 1820 bildete sich ein Comité zur weiteren statuten- und planmäßigen Organisation. Die beiden oben genannten Städte wechselten bis zum Jahre 1821 ab; in letzterem trat Cöln dem Verbande bei. 1824 Aachen; 1827 schied Elberfeld aus, weil es erst die immer wachsenden Zahl der Theilnehmer sein passendes Lokal zu bieten vermochte, blieb jedoch bei der Mitwirkung thätig. Die Musikfeste wurden nun alternirend in Cöln, Düsseldorf und Aachen abgehalten. In den Jahren 1831, 1848, 1849, 1850, 1852 und 1859 fielen dieselben aus; das dreijährige war also seit der fünfzigjährigen Gründung das 4te. Die, welche in dem Zeitraume von 1847—1858 stattgefunden haben, wurden nur in Düsseldorf und Aachen gegeben, weil in Cöln der Gürzenich-Saal umgebaut wurde, dessen Vollendung auf das Jahr 1858 fällt, wo er durch ein

solches Fest eingeweiht wurde. Seit 1860 hat keine Unterbrechung stattgefunden, und die Theilnahme der Mitwirkenden wie des Publikums ist im steten Wachsen begriffen. In den ersten Jahren sind nur zwei Concerte veranstaltet worden, 1835 wurde zuerst auf Mendelssohn's Anregung, am dritten Tage ein Morgenconcert gegeben, und seit 1851 finden die sogenannten Künstler-Concerte (Solistenvorträge) an jedem dritten Pfingstfeiertage regelmäßig statt.

Die 45 stattgehabten Concerte dirigirten: Musikdirektor Robert Borgmüller aus Düsseldorf († 1824) 4 Mal, Heinrich Dorn (jetzt Kapellmeister an der Berliner Königlichen Hof-Oper) 2 Mal, Otto Goldschmidt aus Hamburg 2 Mal, Kapellmeister Ferd. Hiller aus Cöln 7 Mal, Kapellmeister Leonardin Kreutzer aus Cöln († 1849) 1 Mal, General-Musikdirektor Franz Lachner aus München 1 Mal, Hof-Kapellmeister Pieter von Lindpaintner aus Stuttgart († 1856) 2 Mal, Hof-Kapellmeister Dr. Franz Liszt 1 Mal, Königlich preußischen General-Musikdirektor Mendelssohn-Bartholdy († 1847) 7 Mal, Hof-Kapellmeister Reissiger aus Dresden († 1859) 1 Mal, Ferdinand Ries aus Bonn († 1838) 7 Mal, Hof-Kapellmeister Julius Rietz aus Dresden 4 Mal, Kapellmeister Friedrich Schneider aus Dessau († 1853) 1 Mal, Musikdirektor Schuberth aus Hamburg 3 Mal, Hof-Kapellmeister Spohr aus Cassel († 1859) 2 Mal.

Außer diesen dirigirten noch Musikdirektor Bernhard Klein aus Berlin († 1832) 1859, Musikdirektor Schindelmeisser aus Cöln († 1853) 1 Mal, Kapellmeister Ferdinand Hiller; Dresden und Hofkapellmeister Wendelin Weißheimer aus Cöln († 1859

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 144 vom 20. Juni 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Das Lutherdenkmal. — Die Zollerträge im Zollverein 1866, nach Prozenten vom Gesammt-Zollertrage gruppenweise zusammengestellt. — Der norddeutsche Handelsverkehr in China. — Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth am Rhein und dessen auswärtige Filiale und Stationen während des Jahres 1867. — Die Gewehrfabrik auf dem Plane bei Spandau. — J. G. Boltze.

Das Lutherdenkmal.

Rietschel's Lutherdenkmal, welches am 25. Juni, dem Tage, an welchem die evangelischen Fürsten und Stände dem Kaiser im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg die von Melanchthon verfaßte Konfession vorlasen, in Worms enthüllt werden soll, war in den Tagen vom 15. bis 21. Mai in dem gräflich Einsiedelschen Etablissement Lauchhammer, welchem der Erguß des Denkmals übertragen war, in derselben Anordnung, in welcher die einzelnen Theile des Werks in Worms ihren Platz finden werden, ausgestellt.

Der Gedanke, dem Reformator an der Stelle, wo er am 18. April 1521 vor Kaiser und Reich sein Bekenntniß ablegte, ein Denkmal zu errichten, wurde, wie mir der »Spen. Ztg.« entnehmen, im Jahre 1856 von angesehenen Männern der Worms, an deren Spitze der Pfarrer Keim und der Gymnasiallehrer Dr. Eich standen, angeregt und fiel auf so günstigen Boden, daß das Comite schon Anfangs 1858 Ernst Rietschel — Rauch war am 3. Dezember 1857 gestorben — mit der Ausführung des Denkmals beauftragen konnte. Rietschel legte dem Comite schon im August 1858 zwei Projekte vor, für welche er auf Verlangen Modelle anfertigte, die er im Frühjahr 1859 vollendete. Das Comite entschied sich für das größere. Es stellt nicht die Person des Reformators allein, sondern die Reformation als das Ergebniß und den Abschluß einer Reihe vorbereitender und mitwirkender Ereignisse dar: eine harmonische Gruppe von Gestalten, welche die Vorkämpfer und, nach Rietschel's Ausdruck, die »Wächter und Kämpfer der Reformation« repräsentiren, deren hervorragenden Mittelpunkt das Luther-Standbild einnimmt.

Unter den Vorreformatoren hat Rietschel den Franzosen Petrus Waldus († 1197), den Engländer Wiklef († 1387) Johann Huß († 1415), und den Florentiner Dominikanermönch Girolama Savanarola († 1498) ausgewählt, die gleichzeitig die gebildeten Nationen dieser Zeit repräsentiren. Die »Wächter und Kämpfer der Reformation« sind durch die Männer der That, die Fürsten Friedrich der Weise von Sachsen und Philipp der Großmüthige von Hessen, und durch die Männer der Wissenschaft Melanchthon und Reuchlin († 1522, der ursprünglich seine Stelle unter den Vorreformatoren finden sollte, später aber statt Ulrich von Hutten seinen Platz unter den Kämpfern der Reformation erhielt) vertreten.

Auch von den Städten, die in der Reformation eine hervorragende Rolle spielten, haben Augsburg, Speier und Magdeburg in symbolischen weiblichen Figuren im Denkmal eine Stelle erhalten. Diese elf Bildwerke sind um Luther kunstgerecht und mit Berücksichtigung der historischen Momente gruppirt, so daß die Idee des Denkmals dem Beschauer ebenso großartig wie faßlich entgegentritt. Die »Wächter und Kämpfer der Reformation« stehen in weiterer Entfernung vom Reformator, die beiden Männer des Schwerts, gleichsam auch als Wächter der Burg, an der vorderen Seite; die Vorreformatoren dagegen sitzen unmittelbar zu Luther's Füßen, dessen Gestalt die ganze Gruppirung beherrscht und ästhetisch wie geistig die einzelnen Glieder verbindet.

Das Denkmal, bei dessen Beschreibung wir einige Einzelheiten einem Aufsatz von Alfred Woltmann in der »National-Zeitung« entnehmen, nimmt ein von zwei Stufen getragenes quadratisches Plateau ein, dessen Seiten je 40 Fuß lang sind. Das Plateau ist an drei Seiten durch eine niedrige (Svenit-) Zinnenmauer eingefriedigt, die an die »feste Burg« erinnert; die Vorderseite ist für den Anfang freigelassen. Die »Wächter und Kämpfer der Reformation« haben auf 8 Fuß hohen Postamenten an den vier Ecken der Mauer ihre Stelle erhalten, vorn am Eingang zur Linken Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, zur Rechten Landgraf Philipp von Hessen. Der Kurfürst von Sachsen trägt das kurfürstliche Ornat, die Rechte hält das Reichsschwert empor, zu seinen Füßen liegt die Kurhelmkrone. Philipp von Hessen ist in Rüstung dargestellt, mit kurzem Mantel und Federhut; seine Hände stützen sich fest auf den Griff des Schwertes und sein Haupt wendet sich kühn empor. Die Eckpostamente der Rückseite tragen Melanchthon und Reuchlin, die beiden größten Gelehrten jener Zeit, die passend nebeneinander gestellt sind, weil Reuchlin, der Verfasser der ersten hebräischen Grammatik, die Ueberlegung des alten Testamentes ebenso ermöglicht hat, wie Melanchthon, der Erforscher der griechischen Sprache, die des neuen, und weil beide Männer die geistigen Hauptrichtungen ihrer Zeit repräsentiren. Melanchthon ist im Doktormantel dargestellt, seine Linke hält die Bibel, während die Rechte lehrend vorgestreckt ist; auch seinen Zügen und seiner Haltung spricht der einfache, milde Denker. Reuchlin dagegen, der Humanist, ist als Weltmann aufgefaßt, er trägt den faltenreichen Talar des Gelehrten und das Baret, sein Gesicht zeigt feine, geistvolle Züge; die Rolle in seiner Hand und einige Bücher zur Seite deuten auf seine tiefen Studien hin. Zwischen je zwei dieser vier Bildwerke trägt die Zinnenmauer auf niedrigeren, 6 Fuß hohen Postamenten eine sitzende Figur, links Augsburg, auf der Rückseite Speier, rechts Magdeburg. Während die erste stolz und ruhig, die Siegesbraune in der Hand, auf ihrem Throne ruht, sitzt Magdeburg voll Schmerz in sich versunken, in der Hand das zerbrochene Schwert. Die Zinnen der Mauer zeigen an ihrer Innenseite die Wappen von 16 Städten, welche für die Reformation gelitten und gestritten haben: Braunschweig, Bremen, Lüneburg, Eisenach, Esslieben, Emden, Erfurt, Frankfurt a. M., Schwäbisch-Hall, Hamburg, Heilbronn, Jena, Königsberg, Leipzig, Lindau, Lübeck, Marburg, Memmingen, Nördlingen, Riga, Schmalkalden, Straßburg, Ulm und Wittenberg.

In der Mitte des Mauervierecks steht Luther auf einem 16 Fuß hohen Postament. Auf den vier vorspringenden, 8 Fuß hohen Sockelpfeilern des Piedestals sitzen die Gestalten der Vorreformatoren, vorn Huß und Savanarola, an der Rückseite Waldus und Wiklef. In Huß, der in dem Anblick des Kruzifixes in seinen Händen versunken ist, drückt sich Innigkeit des Glaubens aus, in Savanarola dagegen leidenschaftliche Begeisterung. Waldus ist als der freiwillig Arme aufgefaßt, er weist eindringlich auf eine Stelle der auf seinem Schoße ruhenden Bibel hin. Der greise Wiklef, der sich schwer auf seinen Stabe ruht, ist in dem Studium der Bibel vertieft.

Das Postament besteht aus drei Theilen: dem Sockel von polirtem Syenit und dem unteren und oberen bronzenen Würfel von ungleicher Höhe und Breite. Am Sockel sind die Fürsten und Städte, welche die Augsburger Konfession unterschrieben, Brandenburg, Kurlachsen, Anhalt, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Nürnberg und Reutlingen, durch ihre Wappen bezeichnet. Die unteren Würfelflächen des Postaments sind mit Reliefs geschmückt: vorn Luther auf dem Reichstage zu Worms; die Figuren rechts in dieser Gruppe tragen die Portraits Rietschel's und der Vorsitzenden des Denkmal-Comite's, Keim und Dr. Eich; an der Rückseite: Luther, die Thesen anschlagend, links die Ausheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und die Vermählung Luthers mit Katharina v. Bora, als Symbol der Priesterehe, rechts Luther predigend und die Bibel übersetzend. Ueber diesen Reliefs sind auf jeder der oberen Würfelflächen noch je zwei Medaillons mit Portraits von Freunden der Reformation angebracht: die Kurfürsten Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen, die deutschen Ritter Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, die schweizer Reformatoren Johann Calvin und Ulrich Zwingli und die Wittenberger Professoren Justus Jonas und Johann Bugenhagen. Ueber allen Portraits liest man auf Inschrifttafeln Kernworte Luthers, an der Vorderseite: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!«

Die Rechte fest geschlossen auf die Bibel in der Linken stützend, in gläubiger Zuversicht nach oben schauend, drücken sich diese Worte in Luther's Auge und Gesicht hoch emporgetragen, deutlich aus. Das Mönchskleid, nicht einen Moment der lutherischen Reformation, sondern nach Rietschel's Worten, »den ganzen Mann in seiner Durchschnitts-Erscheinung« aufzufassen, hat Rietschel veranlaßt, den Reformator nicht in dem Augustinergewande, welches er in Worms trug, und nicht in rein historischer Portraitähnlichkeit darzustellen, sondern in dem einer späteren Zeit angehörigen Doktorkostüme und in den Zügen, die wie diese Kleidung durch das Kranachsche Bild Eigenthum der Volksanschauung geworden sind. Rietschel wollte dadurch, daß er Luther in dem Kleide darstellte, welches durch ihn Symbol geworden ist, auch erkennen lassen, daß Luther der Vollender des von den Vorreformatoren begonnenen Werks ist und daß er als solcher das Recht habe, über ihnen zu stehen. Die künstlerische Ausführung der Statue hat dadurch, daß der Doktorrock an die Stelle des schmiegsamen Mönchsgewandes getreten ist, nicht gelitten, die Gewandung ist dem Meister vorzüglich gelungen.

Das Luther-Denkmal zeigt nicht nur von einer Seite, sondern von verschiedenen Standpunkten aus die volle, gleiche Wirkung, die Einheit aller Theile in der Ihre, die in Luthers Statue gipfelt. Rietschel selbst hat den Wittel modellirt und noch wenige Tage vor seinem Tode (21. Februar 1861) die Hauptgestalt vollendet, das Uebrige ist theils von A. Donndorf (Friedrich der Weise, Ruckliu, Waldus, Savanarola, Magdeburg, vier Portraitmedaillons und zwei Reliefs), theils von G. Kietz (Philipp von Hessen, Melanchthon, Huß, Augsburg, vier Portraitmedaillons und zwei Reliefs), theils von Joh. Schilling (Speier), modellirt. Die Architektur hat Professor Nicolai in Dresden entworfen. Das Eisenwerk Lauchhammer hat seinen alten Ruf an dem Guß und der von Ruhholzner geleiteten Ciselirung dieses Denkmals, des großartigsten, welches bisher aus demselben hervorgegangen ist, bewährt.

Gruppenweise Zusammenstellung

der Prozentsätze, mit welchen die im Jahre 1866 im Zollverein zum Eingange verzollten Gegenstände an dem Gesammt-Zollertrage dieses Jahres betheiligt gewesen sind.

	Prozente vom Gesammt-zollertrage.
I. Gruppe.	
Kaffee, roher, und nicht anderweit genannte Kaffee-Surrogate	33,70
II. Gruppe.	
Tabaksblätter, unbearbeitet und Stengel	11,73
III. Gruppe.	
Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen; Essig in Flaschen oder Krukeu	7,93
IV. Gruppe.	
Südfrüchte, frische und getrocknete	4,68
V. Gruppe.	
Rohreisen oder Art, alles Bruheisen	3,24
VI. Gruppe (Gegenstände mit 2,47 Proz. bis 2,47 Proz. am Gesammtzollertrage betheiligt):	
Reis, geschält und ungeschält (2,47 Proz.); Vieh aller Art (2,03); Waaren aus Wolle, auch in Verbindung mit Baumwolle, leinen oder Metallfäden (2,70). Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren (2,47); zusammen	11,03
VII. Gruppe (Gegenstände mit 1,05 Proz. bis 1,04 Proz. vom Gesammtzollertrage):	
Gewürze aller Art (1,05); Zucker (Brod-, Hut-, Kandis- rc. Zucker, Rohzucker und Farin) (1,02), Heringe (1,02), Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein (1,04), Tabaksfabrikate (Rauchtabak, Cigarren, Schnupftabak) (1,01), Oel aller Art (Baumöl, Leinöl, Hanföl rc., Palm- und Kokosnußöl) (1,04), Leinengarn, rohes von Flachs oder Hanf, von Jute rc. (1,13), Seidene und halbseidene Waaren (1,12), Waaren und Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen rc. (1,12), Syrup (1,04), zusammen	14,81
VIII. Gruppe (Gegenstände mit 0,90 Proz. bis 0,05 Proz. vom Gesammtzollertrage).	
Eisen, geschmiedetes und gewalztes in Stäben, Eisenbahnschienen, Stahl rc. (0,90), Leinengarn, gebleichtes, gefärbtes rc., Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt (0,09), Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe, grobe und feine (0,92), Maschinen und Maschinentheile, Schmiedeeisen, Stahl rc. (0,90), Wollengarn, einfaches, doubliertes, drei oder mehrfach gezwirntes rc. (0,74), Glas und Glaswaaren (0,72), Kakao in Bohnen und Kakaoschalen (0,64), Thee (0,63), Käse aller Art (0,54), Weißblech; gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren (0,40), Leinwand und Leinenwaaren aller Art (0,30), Eisen, façonniertes in Stäben, Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen rc. (0,29), Zucker-Confituren, Zuckerwerk, Knochenmehl aller Art rc. (0,23), Butter (0,22), Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren (0,22), Chemische Fabrikate für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch rc. (0,22), Kurze Waaren, Bauwollgarnen rc. (0,22), Spitzen (0,21), Bier aller Art, auch Malz (0,25), Papier und Pappwaaren (0,24), Soda, kalzinirte, und doppeltkohlensaures Natron (0,24), Fische, geräucherte, gesalzene rc. (0,23), Holzwaaren (0,21), Leder aller Art, auch Kordwaan, Maroquin, Saffian (0,17), Wagen (Eisenbahn-Fahrzeuge und andere) und Schlitten (0,14), Lederwaaren aller Art (0,13), Kupfer- und Messingwaaren (0,13), Muschel- oder Schaalthiere und der See rc. (0,13), Muskaten, Hummeren rc. (0,12), Kaviar und Kaviarsurrogate (0,12), Lohnwaaren (Steingut, Porzellan) (0,10), Kraftmehl, Kubeln, Sago rc. (0,09), Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe (0,09), Hüte aus Stroh, Roßhaar, Binsen rc. (0,07), Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung (0,06), Instrumente, muskalische (0,06), Kaffee, gebrannter, Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chocolade rc.	12,61
zusammen	100

IX. Gruppe (Gegenstände mit weniger als 0,05 Proz. am Gesammtzollertrage betheiligt).

Alle übrigen vorhandenen, nicht genannten Einfuhr-Objekte, welche der tarifmäßigen Verzollung unterlegen haben | 1,17

Zusammen 100

Die vorstehende Uebersicht läßt ersehen, daß der Tarif des Zollvereins wenig eigentliche Finanzartikel enthält. Die wichtigsten derselben werden unter pos. 25 (Material- und Spezerei- auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien) nachgewiesen, welche im Jahre 1866 allein 15,744,244 Thlr. oder 15,70 Prozent der gesammten Zolleinnahme geliefert hat, demnach der Zoll von Kalbfabrikaten der Textilindustrie nur 1,149,880 Thlr. oder 5,37 Prozent, und von Manufakturwaaren 1,154,779 Thlr. oder 5,39 Prozent aufgekommen sind. In der Verzollungs-Uebersicht für 1866 sind überhaupt 234 verschiedene Tarifpositionen (einschl. der Unter-Abtheilungen), von welchen ein Zollertrag aufgekommen ist, zur Anschreibung gelangt. Von diesen lieferten an Eingangszoll: über 1 Mill. Thaler nur 3 Positionen, über 500,000 — 1 Mill. Thlr. 3 Pos., über 100,000 — 500,000 Thlr. 21 Pos., über 50,000 bis 100,000 Thlr. 12 Pos., über 10—50,000 Thlr. 51 Pos., über 5—10,000 Thlr. 22 Pos., über 1000—5000 Thlr. 57 Pos. und unter 1000 Thlr. 50 Positionen.

Der norddeutsche Handelsverkehr in China.

Seit dem Jahre 1860 sind dem europäischen und amerikanischen Handel folgende Häfen in China geöffnet: Schanghae, Ningpo, Hankow, Tse-chow, Amoy, Tatow-Formosa, Tamsui-Formosa, Swatow, Canton, Kiu-kiang, Chin-kiang, Che-foo, Tien-tsien, Newchwang.

Der Schiffsverkehr in diesen Häfen ergab nach den Berichten der Zoll-Inspektoren an ein- und ausgelaufenen Schiffen im Jahre 1866 die Zahl von 15,672 Schiffen mit 6,877,582 Tonnen, gegenüber der Zahl von 16,628 Schiffen mit 7,136,301 Tonnen für 1865 und der Zahl von 17,966 Schiffen von 6,635,185 Tonnen für das Jahr 1864. In den Jahren 1865 und 1864 waren bei deutsche Schiffsverkehr:

für Bremen 1865: 428 Schiffe von 122,803 Tonnen, 1864: 292 Schiffe von 83,324 Tonnen, für Hamburg 1865: 1020 Schiffe von 308,102 Tonnen, 1864: 1409 Schiffe von 389,135 Tonnen, für Hannover 1865: 134 Schiffe von 21,284 Tonnen, 1864: 157 Schiffe von 30,026 Tonnen, für Lübek 1865: 14 Schiffe von 3734 Tonnen, 1864: 24 Schiffe von 7452 Tonnen, für Mecklenburg 1865: 25 Schiffe von 5704 Tonnen 1864: 53 Schiffe von 10,518 Tonnen, für Oldenburg 1865: 51 Schiffe von 11,611 Tonnen, 1864: 79 Schiffe von 22,072 Tonnen, für Preußen 1865: 205 Schiffe von 45,278 Tonnen, 1864: 187 Schiffe von 46,143 Tonnen, für Norddeutschland also 1865: 1872 Schiffe von 517,192 Tonnen, 1864: 2201 Schiffe, von 580,570 T.

Im Jahre 1866 steigerte sich dieser Verkehr auf 2248 Schiffe mit 620,320 Tonnen, was um so bemerkenswerther ist, als der auswärtige Gesammtverkehr 1865 gegenüber eine Verringerung aufweist. Von diesen 2248 Schiffen und 620,320 Tonnen entrichtete Norddeutschland an Eingangsgiften 124,064 Taels (1 Tael = 6½ Sgr. preußisch), an Ausgangsgiften 118,759 Taels, an Tonnengeldern 35,637 Taels, an Küstenhandels-Abgaben 109,546 Taels, an Gesammtzöllen 688,348 Taels (7,6 pCt.), gegenüber den Gesammtzöllen aller Flaggen in Höhe von 8,669,396 Taels, wovon die Eingangszölle betrugen 3,268,852 Taels, die Ausgangszölle 4,645,710 Taels, die Tonnengelder 217,732 Taels, die Küstenhandels- Abgaben 540,091 Taels.

Der Ein- und Ausfuhr-Handel aller fremden Nationen in den chinesischen Häfen erreichte 1866 die Werthhöhe von 133,092,720 Taels, wovon auf Norddeutschland 9,149,250 Taels (7 pCt.) kommen — Der Küstenhandel aller fremden Staaten in den chinesischen Häfen betrug 184,990,000 Taels, an welcher Summe Norddeutschland mit 15,582,760 Taels (8 pCt.) betheiligt war.

Der Gesammthandel der auswärtigen Staaten in den geöffneten chinesischen Häfen, der Einfuhr- und Ausfuhr- und der Küstenhandel, stellte also dar den Werth von 318,082,700 Taels, wovon auf Norddeutschland 24,732,010 Taels (7,8 pCt.) fielen.

Wie lebhaft in den einzelnen Häfen Chinas der Handelsverkehr Norddeutschlands gewesen sei, darüber geben die erwähnten Handelsberichte nur für folgende Häfen Nachweisungen.

Der Schiffsverkehr in dem Hafen von Newchwang wies 1866 eine Abnahme von 39 Schiffen auf mit 11,844 Tonnengehalt, gegenüber dem Jahre 1865. Die statistischen Berichte stellen den Tonnengehalt der Schiffe des Jahres 1866 in folgender Weise zusammen: 98 britische Schiffe von 39,442 Tonnen, 103 norddeutsche von 28,738 Tonnen und 35 verschiedene Schiffe — Amerikaner, Franzosen rc. — von 11,096 Tonnen. 1865 liefen von hier aus 103 britische Schiffe von 41,673 Tonnen, 84 norddeutsche von 24,250 Tonnen und 87 verschiedene Schiffe von 25,195 Tonnen. Die erhebliche Tonnenmehrheit der norddeutschen Schiffe im Jahre 1866 erklärt sich aus dem Umstande, daß die schiffswig-holsteinischen Schiffe jetzt zu dieser Kategorie gehören, während sie früher in der Tabelle der verschiedenen zu Dänemark gehörig gezählt wurden.

Die Zahl der in Tsien-tsien ein- und ausgelaufenen fremden Schiffe betrug 1861: 111 Schiffe von 27,161 Tonnen, 1863: 134 von 36,276 Tonnen, 1865: 209 von 60,049 Tonnen. 1866 steigerte sich diese Zahl auf 296 Schiffe mit 89,259 Tonnen Gehalt. 77 der Fahrzeuge waren Dampfboote, und zwar 67 von 28,082 Tonnen britisch, 8 von 4432 Tonnen amerikanisch, 1 von 642 Tonnen hamburgisch und 1 von 172 Tonnen portugiesisch. Unter den 219 Segelschiffen waren 46 von 16,211 Tonnen britisch, 45 von 10,566 Tonnen hamburgisch, 40 von 7542 Tonnen preußisch, 27 von 7542 Tonnen bre-

misch, 14 von 2762 Tonnen dänisch, 12 von 3311 Tonnen amerikanisch, 11 von 1733 Tonnen französisch, 7 von 2455 Tonnen siamesisch, 5 von 1325 Tonnen niederländisch, 3 von 501 Tonnen oldenburgisch, 3 von 604 Tonnen aus Nordamerika, 2 von 447 Tonnen schwedisch, 2 von 408 Tonnen österreichisch, 1 von 257 Tonnen russisch und 1 von 267 Tonnen mecklenburgisch. Der norddeutsche Handel bildet also einen bedeutenden Faktor des fremden Schiffsverkehrs in Tien-tsin; es gehörten von 219 Segelschiffen Norddeutschland 116 Schiffe (53 pCt.) mit 25,418 Tonnen Gehalt an.

Der wichtigste Theil des fremden Handels bestand in der Verschiffung fremder Waaren und chinesischer Produkte von Shanghai, Hongkong und Canton nach Tien-tsin. Die deutschen Schiffe beförderten aber auch Güter zwischen jenen anderen Küstenhafen und Tientsin. 1 Schiff von Hamburg, 1 von Bremerhaven, 1 von Japan, 2 von Java, 2 von Passierte im neu-russischen Gebiete, südlich des Amur, und 1 von Penang. Das Schiff aus Hamburg brachte Fensterglas, Zündhölzchen und Möbel.

Im Jahre 1866 liefen in Taku 121 Schiffe von 24,098 Tonnengehalt ein und 121 Schiffe von 24,156 Tonnen aus. Diese zahlten Eingangszölle 1,138 Taels; Opiumzölle 9,629 Taels; Ausgangszölle 34,195 Taels, Küstenhandels-Abgaben 5,627 Taels; Tonnengeld 1,375 Taels, Gesammtzölle 51,364 Taels. An diesen 24,156 Tonnen war Bremen betheiligt mit 8,693 Tonnen, welche zahlten Eingangszölle 147 Taels; Opiumzölle 1,548 Taels; Ausgangszölle 12,107 Taels; Küstenhandels-Abgaben 2,011 Taels, Tonnengeld 449 Taels; Gesammtzölle 16,264 Taels; Hamburg mit 4,149 Tonnen, welche zahlten Eingangszölle 147 Taels; Opiumzölle 1,548 Taels; Ausgangszölle 6,244 Taels; Küstenhandels-Abgaben 794 Taels, Tonnengeld 438 Taels; Gesammtzölle 8,221 Taels; Preußen mit 3,967 Tonnen, welche zahlten Eingangszölle 196 Taels; Opiumzölle 2,196 Taels; Ausgangszölle 5,879 Taels; Küstenhandels-Abgaben 1,017 Taels; Tonnengeld 397 Taels; Gesammtzölle 10,440 Taels; Oldenburg mit 288 Tonnen, welche zahlten Eingangszölle 6 Taels; Ausgangszölle 581 Taels; Küstenhandels-Abgaben 55 Taels, Nordamerikaland im Ganzen war betheiligt mit 12,087 Tonnen, welche zahlten Eingangszölle 497 Taels; Opiumzölle 4349 Taels; Ausgangszölle 24,811 Taels; Küstenhandels-Abgaben 3932 Taels; Tonnengeld 984 Taels; Gesammtzölle 34,574 Taels.

Folgende Zahlen veranschaulichen die Betheiligung Norddeutschlands an Shanhai's Schiffsverkehr. Es liefen ein im Ganzen 1514 Schiffe mit 807,694 Tonnen, davon mit voller Schiffsladung 1451 Schiffe von 781,200 Tonnen, mit Ballast 63 Schiffe von 25,894 Tonnen. Davon kommen auf Preußen 40 Schiffe mit 10,143 Tonnen und zwar mit Schiffsladung 37 Schiffe von 9472 Tonnen, mit Ballast 3 Schiffe von 671 Tonnen; auf Hamburg 42 Schiffe von 16,690 Tonnen, und zwar mit Schiffsladung 38 Schiffe von 15,068 Tonnen, mit Ballast 4 Schiffe von 1602 Tonnen; auf Bremen 8 Schiffe von 3526 Tonnen (mit Schiffsladung); auf Lübeck 2 Schiffe von 676 Tonnen (mit Schiffsladung); auf Oldenburg 4 Schiffe von 806 Tonnen, und zwar 3 mit Schiffsladung von 658 Tonnen, und 1 mit Ballast von 148 Tonnen; auf Norddeutschland im Ganzen also 96 Schiffe von 31,821 Tonnen, und mit Schiffsladung 88 Schiffe von 15,420 Tonnen, mit Ballast 8 Schiffe von 2,421 Tonnen. — Es liefen aus im Ganzen 1,522 Schiffe von 800,344 Tonnen, und zwar mit Schiffsladung 1,433 Schiffe von 687,231 Tonnen, mit Ballast 89 Schiffe von 113,113 Tonnen. Davon kommen auf Preußen 42 Schiffe von 10,443 Tonnen, und zwar mit Schiffsladung 35 Schiffe von 8603 Tonnen, mit Ballast 7 Schiffe von 1,840 Tonnen; auf Hamburg 42 Schiffe von 17,903 Tonnen, und zwar 39 Schiffe von 16,978 Tonnen mit Schiffsladung, mit Ballast 3 Schiffe von 926 Tonnen; auf Bremen 9 Schiffe von 3,848 Tonnen (mit Schiffsladung); auf Lübeck 1 Schiff von 505 Tonnen (mit Ballast); auf Oldenburg 5 Schiffe von 864 Tonnen (mit Schiffsladung); auf Nordamerikaland im Ganzen 49 Schiffe von 33,653 Tonnen, und zwar 88 Schiffe von 30,382 Tonnen mit Schiffsladung und 11 Schiffe von 3,271 Tonnen mit Ballast.

An den Hafen von Amoy liefen ein 1865: 802 Schiffe mit 276,319 Tonnengehalt; 1866: 617 mit 223,039 Tonnengehalt; 1866 also liefen 185 Schiffe mit 53,280 Tonnen weniger ein als 1865. Es liefen aus 1865: 780 Schiffe mit 269,983 Tonnen; 1866: 133 Schiffe mit 39,201 Tonnen, 1866 liefen also 133 Schiffe weniger aus als 1865.

Die Gesammtzölle im Hafen von Amoy betrugen 1866: 533,149 Taels. An dieser Summe war Britannien betheiligt mit 350,798 Taels. Der Rest vertheilte sich auf Bremen mit 41,892, Hamburg mit 37,954, Amerika mit 21,639, Preußen (ohne Hannover) mit 19,919, Frankreich mit 3,982 Taels und mit kleineren Antheilen auf Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Dänemark, Spanien, die Niederlande, Siam, Schweden, Norwegen und Portugal.

Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth am Rhein und dessen auswärtige Filiale und Stationen während des Jahres 1867.

Der einunddreißigste Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein giebt durch die darin enthaltenen thatsächlichen Mittheilungen Zeugniß von der sich immer weiter in entfernte Gegenden ausbreitenden Thätigkeit dieser Anstalt für christliche Krankenpflege und Jugenderziehung.

Das Institut hatte im Jahre 1867 11 neue Stationen übernommen, nämlich das Versorgungshaus in Neunkirchen, die Gemeinde-Pflege in Herford, Moers, Essen und Stettin (Vorstadt Neu-Torney), die Johanniter-Krankenhäuser in Pleß und Beirut, die Kleinkinderschulen in Siegen und Deutz, die Mägde-Anstalt in Frankfurt a. M. und das Erziehungshaus Talitha kumi in Jerusalem.

Dagegen wurden die Stationen in Ierlohn, Worms und Pittsburg aufgeboben. Dadurch stellte sich die Gesammtzahl der Stationen des Diakonissenhauses auf 145. Hiervon befanden sich 6 Zweiganstalten mit 35 Schwestern in Kaiserswerth selbst, 58 Stationen mit 122 Schwestern in der Rheinprovinz, 36 Stationen mit 72 Schwestern in der Provinz Westfalen; 9 Stationen mit 41 Schwestern in der Provinz Brandenburg, 3 Stationen mit 9 Schwestern in der Provinz Schlesien, 1 Station mit 1 Schwester in der Provinz Preußen, 3 Stationen mit 6 Schwestern in der Provinz Pommern, 4 Stationen mit 11 Schwestern in der Provinz Sachsen, und 6 Stationen mit 16 Schwestern im Regierungs-Bezirk Wiesbaden; im übrigen Deutschland existiren 3 Stationen mit 8 Schwestern. In den süddeutschen Ländern sind 6 Stationen mit 20 Schwestern errichtet, davon wirken 5 Schwestern im Hospital, eine in der Kleinkinderschule zu Konstantinopel, 5 in zwei Elementarschulen zu Bukarest, 2 im Krankenhause Bethesda und eine in der Gemeinde zu Pesth, 6 im Diakonissen-Lehrhause zu Florenz. In Asien hat die Anstalt 7 Stationen mit 39 Schwestern; von diesen sind 3 im Hospital, 6 im Erziehungshause Talitha kumi zu Jerusalem, 12 im Diakonissen-Lehrhause und 2 im Waisenhause zu Smyrna, 6 im Waisenhause, 6 im Pensionate, und 4 im Johanniter-Krankenhause zu Beirut, Thätigkeit. In Afrika existirt eine Station von 6 Schwestern im Hospital zu Alexandrien, und endlich in Amerika wirkt eine Schwester im Waisenhause zu Rochester.

Von diesen 145 Stationen sind 18 eigentliche Filiale und Eigenthum des Mutterhauses, während die anderen Stationen besonderen Corporationen, Vereinen u. s. w. gehören und von den Schwestern auf Grund der mit den Vorständen geschlossenen Verträge geleitet und bedient werden.

Die pflegenden Schwestern gehören, obwohl die überwiegende Mehrzahl Deutsche sind, ihrer Nationalität nach fast allen Ländern Europas an; ihre Gesammtzahl beträgt 498, wovon 314 Diakonissen waren, 184 aber erst zur Probe in der Anstalt den Dienst versahen. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich auf 56 Krankenhäuser, in denen 20,693 Personen gepflegt wurden; auf 15 Armen- und Versorgungshäuser mit 476 Personen; auf 30 Gemeinden mit 10,250 verpflegten Personen; auf 11 Waisen- und Erziehungshäuser mit 452 Kindern; auf 5 Pensionate mit 525 Pfleglingen; auf 4 Elementarschulen mit 420, 20 Kleinkinderschulen mit 1840, und als Handarbeits-, Näh- und Flickschulen mit 2288 Kindern; auf 8 Mägde-Anstalten mit 210 Mägden, so wie auf 3 Gefängniß und Asyle mit 282 Emsaßen. Privatpflege erhielten im Ganzen 91 Personen.

Besonders hervorzuheben ist die Hülfe der Diakonissen bei der Cholera-Epidemie in Rheinland und Westfalen, so wie bei der Typhus-Epidemie in Ostpreußen.

In den ostpreußischen Typhus-Lazarethen zu Stallupönen, Pillupönen und Mehlkehmen wurden 200 Personen, und in den Cholera-Lazarethen zu Elberfeld und Barmen, Kronenberg, Altena, Duisburg, Mayen, Haan, Bobwinkel und Wallkraft wurden 300 Personen von Kaiserswerther Schwestern gepflegt.

Mit Einschluß von etwa 500 im Laufe des Jahres aus den Schulen u. s. w. entlassenen Kindern erreicht die Summe der Personen, welchen die Hülfe der Diakonissen-Anstalt während des Jahres 1867 zu Theil geworden ist, 40,394 Personen.

Trotz der reichen Geschenke und der nicht unerheblichen Einnahmen durch Pflegegeld u. s. w., welche den Gesammtbetrag von 83,263 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ergeben und der um 6828 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. geringeren Ausgaben in Höhe von 76,435 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. hat die Anstalt ihre vorjährige Jahresrechnung doch mit einem Defizit von 2058 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. abschließen müssen, weil unter den Einnahmen die zur Abtragung von Baugeldern und Hypotheken erforderlich gewesenen Anleben mit einbegriffen sind, welche sich auf 8886 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. belaufen.

Die Gewehrfabrik auf den Plane bei Spandau.

Die Spandauer Gewehrfabrik wurde einer Königlichen Entschließung aus dem Jahre 1722 zufolge bei der Citadelle durch die Kanstleute Daun und Splittgerber gegründet. Es sollten dort nach der Allerhöchsten Bestimmung die für das ganze Königliche Kriegsheer erforderlichen Läufe der Schießgewehre geschmiedet, gebohrt und auch den Groben geschliffen, sowie die Bajonette und Ladestöcke angefertigt werden, die weitere Vollendung der Gewehre aber in Potsdam stattfinden. Der Betriebsplan für die Spandauer Fabrik erfuhr dadurch eine Ausdehnung, daß außer diesen Gewehrtheilen die Anstalt noch alle

Arten von Säbelklingen und Küraſſe anfertigen mußte. Für letztere wurde jedoch im Jahre 1750 eine beſondere Schmiede angelegt.

Bei Einrichtung der Gewehrfabrik machte man den Unternehmern zur beſonderen Pflicht, nur ſchwediſches Eiſen zu verarbeiten. Später aber nach der Eroberung der Provinz Schleſien, verſuchte man ſchleſiſches Eiſen anzuwenden. Das ſchleſiſche Metall erlangte jedoch, ſeiner vielen Flecken wegen, nicht die Approbation der Gewehr-Reviſions-Kommiſſion, und mußte dem koblenzer Eiſen weichen, welches ſich beſſer bewährte.

Nicht lange nach ihrer Gründung kam die Fabrik — nach den Angaben der Wochenſchrift »der Soldatenfreund« — in den Beſitz der Gebrüder Stöckler, welche die Beſtellungen an Gewehren für die Armee, den Königlichen Befehlen gemäß, für eine beſtimmte Taxe in dem angeordneten Umfange zur Ausführung brachten. Im Jahre 1777 lieferte das Inſtitut 10,000 Stück Gewehre und umfaßte nach einer Beſchreibung aus dem Jahre 1783 bereits 38 Häuſer, 14 Werkſtätten für die Laufſchmiede und 9 Schmieden für Klingen und Bajonette, ſowie ein katholiſches Bethaus nebſt Amtswohnung für den vom Könige beſoldeten Geiſtlichen.

Das Bohren, Poliren und Schleifen der Läufe geſchah in 2 Mühlen, in einer derſelben wurden Stahl und Eiſen behufs Verwendung zu Klingen und Ladeſtöcken geglüht. Außerdem gehörten zur Fabrik 3 Magazine für Eiſen- und Stahlager, 2 große Behältniſſe für Holz und Steinkohlen und eine Schwerkammer, in welcher die Mühlen-, Waſſer- und andere Räder verfertigt wurden.

Mit dem ſtetig wachſenden Bedarf der Armee konnte indeſſen die Spandauer Fabrik nicht auf die Dauer Schritt halten; ſie bezog deshalb ſchon während der Jahre 1831 bis 1836 aus Zella bei Gotha 6000 Gewehrläufe, weil ſolche in Spandau nicht fertig geſchafft werden konnten.

In den folgenden Jahren gewann die Fabrik bedeutend an Ausdehnung, 1847 war ihr Perſonal ſchon auf 500 Perſonen vermehrt und es wurden zu jener Zeit dort 6000 Gewehre, 100 Piſtolen, 200 Karabiner und 200 Büchſen angefertigt; die Klingen zu Säbeln, Degen und Hirſchfängern bezog man aus Klingenthal (Solingen). Das Inſtitut hatte im Jahre 1847 7 freie Hand-Lauf-Schmieden und 3 Hammer-Rohr-Schmieden, erſtere lieferten wöchentlich 30, letztere 60 Rohre; ferner 6 Bajonett-Schmieden, die wöchentlich 60—80 Bajonette fertig ſtellten, und 2 Ladeſtock-Schmieden, aus der in der Woche 200 Ladeſtöcke hervorgingen. Außerdem beſchäftigte die Fabrik noch 2 Schleifmeiſter, die bei gutem Waſſerſtande wöchentlich 200 Läufe lieferten, ſowie einen Bohrmeiſter nebſt 8 Bohrern und 8 Bohrern bei 4 Bohrwerken. Letztere fertigten monatlich 1200 Rohre an, die Läufe wurden in Spandau probirt und innen polirt, dann aber nach Potsdam geſchickt, wo ſie auch außen polirt und mit den übrigen Gewehrtheilen zuſammengeſetzt wurden.

In der neueſten Zeit iſt das Jahr 1855 für die Entwickelung der Fabrik von hervorragender Bedeutung geweſen, da im Laufe deſſelben die Vereinigung derſelben mit der Potsdamer Anſtalt in der Art ſtattfand, daß letztere gänzlich nach Spandau verlegt wurde.

In ihrer gegenwärtigen Geſtalt zählt die Spandauer Gewehrfabrik zu den bedeutendſten Anlagen dieſer Art im preußiſchen Staate. Das Terrain derſelben beſteht aus mehreren Inſeln, die nur durch ſchmale Waſſerarme von einander getrennt liegen; ein großer und 3 kleine Höfe werden von den maſſiven Fabrikgebäuden begrenzt. In der linken Flughälfte des erſten großen Hofes, der etwa 170 Schritte lang und 130 Schritte breit iſt, befinden ſich 3 langgeſtreckte Gebäude, von welchen die beiden erſten Beamtenwohnungen enthalten, das letzte aber, abgeſehen von 2 Dienſtwohnungen, nur aus Werkſtätten beſteht. Auf der rechten Seite ſteht ein langer Artillerie-Wagenſchuppen, rechts vom Eingange ein Wohngebäude für Offiziere und Beamte, dieſem gegenüber am Ende des Hofes ein Schuppen für Schaftholzer; die Mitte iſt von Gartenanlagen eingenommen. Der zweite Hof bildet ein Rechteck von etwa 100 Schritten Länge und 60 Schritten Breite und iſt ganz von Werkſtätten umgeben. Hier befinden ſich die Bohr-Anſtalt, die Werkſtätten für das Ziehen, Schmirgeln, Poliren, Brüniren, Schäften der Läufe und die Drehbänke für runde Gewehrtheile. Ein langes Gebäude enthält die Dienſtwohnung für den Direktor, die Büreaus, das Reviſionslokal und das Hauptmagazin.

Den dritten Hof umſchließen die Gebäude für die zum Betriebe benenden Dampfmaſchinen, — hier ſind im Jahre 1866 allein 3 Lokomobilen aufgeſtellt worden, — daneben aber die Wohnung des Maſchinenmeiſters und das Keſſelhaus. Auch die beiden letzterwähnten Höfe ſind durch Garten-Anlagen in ihrer Mitte geziert. In den nun folgenden Gebäuden, welche den vierten Hof umgeben oder in deſſen Nähe liegen, befinden ſich diejenigen Maſchinenräume, welche durch Waſſerkraft getrieben werden; am bemerkenswertheſten ſind hierunter: die Hülſenſchmiede, die Schmieden für kleinere Gewehrtheile, die Bajonnet- und Entladeſtock-Schleiferei und die Feil-Anſtalt. Außerdem ſteht dort noch ein Sprizenhaus, ein Schuppen für Bohrſpäne, ein Kohlenreſervoir und in einiger Entfernung der Schießſtand zum Anſchießen der Gewehre nebſt zugehöriger Beſchußhütte.

Der techniſche Betrieb wird von dem Direktor, ſeinem Aſſiſtenten und einem Zeugoffizier überwacht, unter der Direction ſteht der Maſchinenmeiſter, der Betriebsführer u. ſ. w. Die kommandirten Offiziere verſehen je nach ihren techniſchen Kenntniſſen verſchiedene höhere Funktionen. Aus ihnen wird namentlich die Königliche Gewehr-Reviſions-Kommiſſion gebildet (6 Offiziere und 2 techniſche Mitglieder), welcher es, der beſtehenden Inſtruction gemäß, obliegt, alle aus der Fabrik hervorgehenden Gewehre hinſichtlich ihrer praktiſchen Brauchbarkeit und der mit den ergangenen Vorſchriften übereinſtimmenden Ausführung der Arbeit vor der Verbindung einer ſorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

J. G. Bolze.

Der am 30 Mai d. J. verſtorbene Geheime Kommerzien-Rath Johann Gottfried Bolze in Salzmünde war, nach der »Magd. Z.«, am 14. Januar 1802 geboren und betrieb, nachdem er die Volksſchule verlaſſen hatte, mit einem ſehr mäßigen Kapital anfänglich Kommiſſions-, ſpäter eigene Handels-, hauptſächlich Getreidegeſchäfte. Die dem Handel verband er Flußſchererei und Schiffbau. In Folge des im Jahre 1818 in Preußen eingeführten neuen Zollſyſtems wandte ſich Bolze von Handel ab, der Production zu, und es entſtanden nun nach und nach in und um Salzmünde Bolze'ſche Brennereien, erweiterten Bolze'ſchen Grundbeſitz die Thongräberei, die großartige Ziegelei, die Porzellanthonmühle und Thonwäſche, die große Zuckerfabrik und Spiritusbrennerei in Verbindung mit einer ausgedehnten Landwirthſchaft.

Bolze hat ſich das Wohl ſeiner zahlreichen Arbeiter ſtets angelegen ſein laſſen. Die Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft verſöffentlichte im J. 1866 einen Aufſatz von Prof. Schmoller über die ländliche Arbeiterfrage, in welchem Bolze's Verdienſte um ſeine Arbeiter beſonders hervorgehoben ſind. Nach dieſer Quelle hat Bolze auf dem Hofe zu Salzmünde mit einem Koſtenaufwande von 14,000 Thlr. ein Wohnhaus herſtellen laſſen, welches 60 kleine, aber geſchickt angelegte Wohnungen enthält, die für je 10 Thlr. jährlich an Arbeiterfamilien vermiethet werden. Jede Wohnung beſteht nur aus einem Zimmer und hat mit drei anderen, auf demſelben Flure belegenen, Antheil an einer gemeinſchaftlichen, vierfach abgetheilten Küche. Die Familien, welche hier wohnen, dürfen kein eigenes Vieh halten und keine eigene Landwirthſchaft betreiben, und empfangen, um ſie vollends vom Diebſtahl abzuhalten, ſo viel Holz frei geliefert, wie ſie gebrauchen. Der Hausmeiſter, welcher die Ordnung im Hauſe erhält, verkauft den Arbeitern ein Quart gutes Eſſen für 1 Sgr.

Für Arbeiter, deren ſittlichen und häuslichen Verhältniſſen dieſe Miethswohnungen nicht mehr zuſagen, hat Bolze in der Weiſe geſorgt, daß er ihnen, ſobald ſie ſich 250 Thlr. erſpart hatten, den Grund und Boden zur Erbauung eines Hauſes ſchenkte und den Reſt des Baukapitals vorſchoß. Dergleichen Käufer koſten 7- bis 800 Thlr., ſind einſtöckig, enthalten aber zwei Wohnungen im Erdgeſchoß und eine unter dem Dach, ſo daß der Arbeiter durch Vermiethung von zwei Wohnungen, von denen die eine 20, die andere 10 Thlr. jährliche Miethe bringt, die Mittel zur Verzinſung und allmäligen Rückzahlung des Kapitals gewinnt.

In Quillichina, in unmittelbarer Nähe von Salzmünde, hat Bolze eine Arbeiter-Bildungsanſtalt begründet, welche die für den Betrieb des Guts und der Ziegelei erforderlichen Arbeiter heranbildete, gleichzeitig aber auch den jungen Leuten Gelegenheit geben ſoll, ſich weiter zu unterrichten und ihreStreb Handwerke zu erlernen. Die Anſtalt zählt 120 Zöglinge, meiſt Waiſenkinder, im Alter von 14 bis 20 Jahren, die ſich verbindlich machen müſſen, 6 Jahr in derſelben zu bleiben und die während dieſer Zeit Wohnung, Beköſtigung, Kleidung, ärztliche Hülfe und Unterricht, außerdem aber noch einen von Jahr zu Jahr ſteigenden Lohn von 3, 6, 9, 12, 15 rtlr. Thlr. jährlich gutgeſchrieben erhalten, ſo daß jeder Zögling nach Verlaſſen der Anſtalt außer der vollſtändigen Kleidung ein Guthaben von 63 Thlr. in der Sparkaſſe beſitzt. Die meiſten Zöglinge werden in der Ziegelei beſchäftigt, die tüchtigeren ſpäter in den Handwerksſtätten des Guts. Die Arbeitsſtunden über die beſtimmte Arbeitszeit werden beſonders bezahlt; das hierdurch verdiente Geld bleibt in den Händen der Zöglinge. Der Unterricht wird in den Morgen- und Abendſtunden und an Sonntagen ertheilt. Die aus dieſer Anſtalt hervorgegangenen Arbeiter haben in der jungen Gegend Bolze's ſo ſinnende Sr-ſolg, was für Bolze nicht günſtig; die Anſtalt koſtet z. B. im Jahre 1865 7800 Thlr., jeder Zögling täglich 9 Sgr., ihre Arbeit für die Wirthſchaft aber war etwa nur 3000 Thlr. werth.

Bolze wachte über die ſittliche Führung ſeiner Arbeiter und duldete namentlich keine Trunkenheit. Im Sommer feierte er mit ſeinen Arbeitern gemeinſchaftliche Feſte und an Winterabenden verſammelte er ſie ab und zu auf dem Hofe zu belehrenden Vorträgen. In Salzmünde ließ er eine Kirche und eine Schule für die Arbeiter erbauen. In der beſonderen Sparkaſſe des Guts hatten die Arbeiter im Jahre 1866 ein Guthaben von 40,000 Thlr. geſammelt.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 150 vom 27. Juni 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. (I.) — Zur Geschichte der deutschen Handelsgesetzgebung. — Die Binnen- und See-Bäder Preußens. — Handelskammer.

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.

I.

Der Freigebigkeit zweier Könige, Friedrich Wilhelms IV und Sr. jetzt regierenden Majestät, verdanken Kunst und Wissenschaft zwei werthvolle monumentale Werke. Es sind dies die »Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern«, mit dem siebenten Quartbande im Jahre 1861 vollendet, und die »Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern Neue Folge«, in zwei Foliobänden, 1857 zum Abschluß gebracht. Graf Stillfried hat, wie er die Anregung zu beiden Sammlungen gegeben, so auch die Arbeit geleitet, zu welcher, nach der Natur der Sache, viele Gelehrte und Künstler, zur Mitwirkung berufen waren. Das »Urkundenbuch« wird als eine reichhaltige Quelle für die deutsche Geschichte von allen Forschern anerkannt und benutzt. Die »Alterthümer und Kunstdenkmale« illustriren das Wachsthum des Hohenzollernhauses von seinen Anfängen bis in das siebzehnte Jahrhundert. Sie führen uns von Kloster Einsiedeln, mit dessen Stiftern, dem heiligen Meinrad, die Sage das Hohenzollerngeschlecht in Verbindung bringt, zunächst nach der gemeinsamen Wiege der schwäbischen, fränkischen und brandenburgischen Zweige der Familie, nach der Stammburg Hohenzollern und nach den heiligen Stätten, an welchen die gräflichen Ahnen der Lebenden ihren frommen Sinn bewiesen, im Tode die Grabesruhe gefunden haben: Kloster Alpirsbach, Kloster Stetten u. s. w. Reicher dann sind die Erinnerungszeichen, welche der nach Franken versetzte Zweig in Ansbach und Baireuth hinterlassen hat. Hier ist Kloster Heilsbronn, der Begräbnißort der fränkischen Hohenzollern, der Mittelpunkt der Forschung und die Hauptfundgrube historischer Denkmäler; und von hier aus gewährt die Darstellung, welche auf märkisches Gebiet sich nicht begiebt, dennoch die ersten Kurfürsten des Hohenzollernhauses, da diese im Tode wenigstens aus der neuen nordischen Heimath in die alte fränkische zurückkehrten.

Die »Alterthümer und Kunstdenkmale« sind während eines langjährigen Zeitraums in einzelnen Lieferungen erschienen, die jedesmal das brachten, was dem Verfasser eben zugänglich oder in der Ausführung von Künstlerhand fertig geworden war. Ein fester Plan für ein bestimmt abgeschlossenes Ganzes, eine Gruppirung des Stoffes nach Oertlichkeiten oder nach Zeitabschnitten, konnte von vorn herein nicht ins Auge gefaßt werden; und der Verfasser hat sich daher bei schließlicher Zusammenstellung der einzelnen Hefte und Blätter zu einem zweibändigen Werke darauf beschränken müssen, eine Anordnung zu treffen, in welcher, so weit es möglich war, nur der chronologische Faden festgehalten worden ist.

Ein Farbendruck, wie die meisten des ersten Bandes, im ehemaligen Königlichen Ludwigsburger Institut mit Meisterschaft ausgeführt, eröffnet das Werk mit einem Hinweis auf die sagenhafte Urgeschichte des Hohenzollernstammes. Er zeigt eine Schriftprobe der ältesten, zu Kloster Einsiedeln befindlichen Handschrift der Vita S. Meginradi. Der beigegebene Text führt aus, wie der heilige Meinrad, der im Jahre 853 als Einsiedler am Ufer des Zürcher See's, wo bald darauf das Kloster Einsiedeln gegründet wurde, den Märtyrertod starb, zwar seit dem 16. Jahrhundert für einen Blutsverwandten des Hohenzollergeschlechts gehalten ward, wie aber gerade aus genannter Betrachtung des abgedruckten Manuscriptes hervorgeht, daß Meinrad wohl der Landschaft angehört hat, welche später die schwäbischen Hohenzollern befassen, jedoch nicht ihrem Geschlechte, sondern dem der Bertholdinger, der Vorbesitzer der Zollern-Hohenbergischen Lande. In Achtung der überlieferten Sage haben König Friedrich Wilhelm IV. und König Wilhelm ihre Bildnisse der Zelle des heiligen Meinrad gewidmet.

Kapelle zu Bellen. Landschaftliche Ansicht, Grund- und Aufrisse, Durchschnitte u. s. w. — Die Pfarrkirche des bis vor 400 Jahren Hohenzollerischen, jetzt württembergischen Dorfes Bellen ist das einzige im Ganzen wohlerhaltene Beispiel eines romanischen Kapellenbaus, welches die schwäbische Alp aus dem 10. oder 11. Jahrhundert aufzuweisen hat. Neben manchem noch unenträthselten Sculpturenschmuck ist an der Ostseite des Langhauses ein kreisförmiges Oberlicht derartig angebracht, daß zur Zeit des astronomischen Frühlingsanfangs die aufgehende Sonne den durch das Westportal Eintretenden blendend entgegen scheint, ein Himmelsgruß, den man irrthümlich mit einem hier gefeierten heidnischen Sonnenfeste in Verbindung gebracht hat.

Der Abtei Alpirsbach gelten die nächstfolgenden Kunst- und Textesblätter. Das ehemalige Kloster Alpirsbach im Kinzigthale ist vor mehr als 700 Jahren durch Adalbert von Zollern, Alwie von Veltz und Kuttmann von Hausen gestiftet und ausgestattet worden. Auf Veranlassung eines Besuches, den König Friedrich Wilhelm IV. und des regierenden Königs Majestät im Jahre 1851 von Baden aus dem Kloster machten, setzte einerseits der Hochselige König ein Kapital aus, von dessen Zinsen die Erinnerungszeichen seiner Ahnen an dieser Stätte vor dem Untergange bewahrt werden sollten; andererseits ward die Königlich württembergische Regierung dadurch angeregt, der Erhaltung der Alpirsbacher Bauwerke ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier wird nun im Holzschnitte das Portal der Abteikirche und im Farbendruck eine den Bogen über der Thür füllende Bildhauerarbeit vom Ende des 11. Jahrhunderts mitgetheilt, auf welcher der thronende Heiland, ihm zur Seite je ein schwebender Engel und zu seinen Füßen kniend ein Mönch und eine Nonne, ungemein lebhaft der in den geistlichen Stand aufgenommene Stifter Adalbert von Zollern und seine Gemahlin, dargestellt sind. Die Umschrift, aus dem Evangelium des Johannes (X. 9) Ego sum ostium, dicit dominus; per me si quis introierit, salvabitur (Ich bin die Thür, spricht der Herr, so jemand durch mich eingehet, der wird selig werden), hat König Friedrich Wilhelm IV. bekanntlich an die Westdamen Friedenskirche hinübergenommen. — Die bei der Restauration aufgefundenen Bruchstücke einer Glasmalerei aus dem Mittelfenster des hohen Chores sind hier zu dem ursprünglichen Gesammtbilde rekonstruirt. Das runde, in prachtvollen Farben glänzende Gemälde, wohl aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts herrührend, zeigt die Abteigebäude und die beiden oben genannten nächsthohenzollernschen Stifter, welche Thürflügel aufhaben, die auferstehen tragen, wahrscheinlich als eine Hinweisung auf das offen stehende Thor des Heils, zu dessen Betreten der Bibelspruch der Subpraporta einladet.

Facsimilirte Urkunde vom Jahre 1225. Der Aussteller, Albert von Rotenburg, nennt sich selbst einen Sohn des verstorbenen Grafen Burchard von Zolre und hat, in Ermangelung eines eignen Siegels, das seines verstorbenen Bruders, des Grafen Burchard von Hohenberg, an diesen Kinder u. die Vormundschaft führte, angehängt. Damit ist der Beweis für die Stammverwandtschaft der Grafen von Zollern und von Hohenberg gegeben. Burchard, der Vater, kommt anderweitig unter dem Namen Burchard von Hohenberg vor und ist ein Vetter des ersten Zollernschen Burggrafen von Nürnberg, so daß sich die ziemlich gleichzeitig, nämlich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, erfolgte Abzweigung der Nürnberger und der Hohenbergischen Linie von dem Zollernschen Hauptstamme herausstellt.

Facsimile des Testamentes der Burggräfin Helena von Nürnberg, gebornen Herzogin von Sachsen und Grabstein derselben. Burggraf Friedrich III. von Nürnberg vermählte sich in zweiter Ehe, wahrscheinlich 1275, mit der sächsischen Grafentochter Helena von Sachsen. Sie wurde die Mutter der später regierenden Burggrafen Johann I. († 1300) und Friedrich IV. Nach dem Tode ihres 1297 verstorbenen Gemahls scheint sie nur noch auf ihr Seelenheil bedacht gewesen zu sein, und so ernannte sie durch ihr Testament vom Jahre 1299 die Barfüßer in Nürnberg zu ihren Universal-Erben. In der Klosterkirche derselben wurde sie 1309 beigesetzt; laut sind Grab, Grabstein und Kirche verschwunden.

Konrad III., Burggraf von Nürnberg, und seine Gemahlin Agnes von Hohenlohe. Konrad III., auch der Jüngere und der Fromme genannt, war um 1230 geboren, ein jüngerer Sohn des Konrad, der die fränkische Linie des Hohenzollernhauses stiftete. Bei der Erbtheilung fielen ihm Abenberg, Wirnsberg, Spalt u. s. w. zu, und er benutzte dieses Vermögen fast ganz, um seinem Wohlthätigkeitssinne zu genügen. So beschenkte er reichlich den Orden der Deutschen Herren, dessen Mitglieder seine drei Söhne waren; von einer dieser Spenden handelt auch die hier im Facsimile mitgetheilte Urkunde von

1299. Hauptsächlich aber verwandte er seit 1294 seine Güter zur Gründung eines neuen Collegiat-Stiftes zu Spalt. Im Jahre 1312 war die Stiftskirche, dem heiligen Nikolaus geweiht, vollendet; in einem ihr gegenüber liegenden Hause, jetzt Gasthaus zur Krone, schlug der Greis seine Wohnung auf und ließ sich ein »Fensterlein« in die Mauer brechen, um, wie später Kaiser Karl V., dem Gottesdienste von seinem Krankenlager aus mit Aug' und Ohr folgen zu können. Im Chor dieser Kirche ward er selbst 1314, 1319 auch seine Gemahlin beigesetzt. Ihr Grabdenkmal, vor hundert Jahren in bunten Farben erneuert, zeigt in der Mitte die Mutter Gottes und den heiligen Nikolaus; zu den Füßen der Jungfrau und des Christkindes kniet der fromme Erbauer der Kirche mit seinen drei Söhnen, zu den Füßen des Heiligen die Burggräfin Agnes und ihre fünf Töchter.

Grabstein der Burggräfin Margarethe von Nürnberg, Gemahlin Friedrichs IV. Margarethe, vermählt um 1303, als Wittwe gestorben 1348, ward beigesetzt im Cisterzienser-Nonnenkloster zu Birkenfeld bei Neustadt an der Aisch, wo ihr Leichenstein, wenngleich beschädigt, heut noch vorhanden ist. Margarethe war, wie auch aus dem größeren ihrer beiden Siegel zu ersehen ist, geborene Herzogin von Kärnthen. Die vielfache Verbindung dieses Hauses mit dem der Hohenzollern und beider dann weiter mit dem der Herzoge von Meran und mit den Hohenstaufen wird auf einer beigefügten Consanguinitäts-Tafel zur Anschauung gebracht.

Gemalte Tafel in der Münsterkirche zu Heilsbronn zum Gedächtniß des Bischofs Berthold von Eichstädt. Berthold, der hier als ein Betender in vollem kirchenfürstlichen Ornate abgebildet ist, war der fünfte Sohn des Burggrafen Friedrich IV., geboren 1320. Mit 13 Jahren trat er in den Deutschen Orden; mit 20 war er Comthur desselben; er zählte kaum 30, als Papst Clemens VI. ihn zum Bischof von Eichstädt erhob. Er verwaltete später auch das Bisthum Regensburg und zeichnete sich nicht nur in seinem geistlichen Wirkungskreise rühmlich aus, sondern that sich auch als Staatsmann im Dienste Kaiser Karls IV., dessen Kanzler er war, hervor, während er zugleich die Angelegenheiten der regierenden Burggrafen von Nürnberg, seines Bruders Johann II., dann seines Neffen Friedrich V. mit Einsicht und Erfolg zu fördern wußte. Er starb schon 1365 zu Herrieden, Willibaldsburg zu Eichstädt und wurde in der Familiengruft zu Heilsbronn beigelegt. Seine Siegel und das seines Bruders Friedrich, Bischofs von Regensburg, sind in Holzschnitten hinzugefügt.

Zur Geschichte der deutschen Handelsgesetzgebung.

Erst im Mittelalter gewann der Handel unter den Bewohnern der Städte diejenige Mannigfaltigkeit seiner rechtlichen Beziehungen, welche für die Ausbildung eines besonderen Handelsrechts erforderlich ist. Zugleich entwickelte sich nach dem 13. Jahrhunderte beherrschender Brauch aus den durch den gleichen Lebensberuf verbundenen handeltreibenden Personen ein eigener Stand. Dieselben schlossen sich in Kollegien zusammen, übten in denselben eine eigene Rechtspflege und ordneten autonomisch ihre Rechtsverhältnisse durch Gewohnheit oder Statute. Es bildeten sich auf diese Weise zahlreiche Korporationsrechte, welche, ursprünglich sehr verschiedenartig, durch den allgemeiner werdenden Verkehr und die Wissenschaft allmälig zu einer gewissen Uebereinstimmung gelangten und in ihrer Zusammenfassung ein allgemeines jus mercatorum darstellten. Obwohl dieses mit der Auflösung der alten Ständerechte den Charakter des Standesrechts der Kaufleute verlor, so blieben doch die in denselben enthaltenen Rechtsverhältnisse bestehen, welche in dem Handelsverkehr ihren Ursprung hatten und von dem allgemeinen Civilrecht abwichen. Dieselben wurden in zahlreichen Observanzen, Statuten und lokalen Gesetzen überliefert und gingen auch diesen in die territorialen Gesetzgebungen über. Der hierdurch entstandene Rechtszustand war bei der Einführung des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuches in Deutschland ein sehr ungleichartiger.

In Preußen bestanden 3 Handels-Gesetzgebungen. Das Allgemeine Preußische Landrecht enthielt in dem 8. Titel des II. Theils, welcher »von Bürgerstande« handelt, und zwar in den Abschnitten 7 bis 15 dieses Titels, ein vollständiges Handelsrecht, dessen Geltung sich auf den größten Theil des preußischen Staates und außerhalb desselben auf Ostfriesland und die Grafschaft Lingen (Königreich Hannover), Ansbach und Baireuth (Königreich Bayern) und einige Distrikte des Großherzogthums Sachsen-Weimar erstreckte. Zahlreiche das Handelsrecht berührende Einzelgesetze ergänzten und entwickelten die in dem Allgemeinen Landrecht enthaltenen Bestimmungen. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln galt die französische Codification des Handelsrechts (Code de Commerce), welche namentlich durch das Gesetz vom 9. Mai 1859 wesentliche Modificationen erfuhr. In den Departements des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenates zu Ehrenbreitenstein war das Gemeine Recht in Geltung; in dem des ersteren hatte sich ferner das schwedisch-pommer'sche Seerecht vom 15. Februar 1805, welches im Wesentlichen auf dem schwedischen Seerecht von 1677 beruhte, erhalten. In Oesterreich galten an erster Stelle zahlreiche gesetzbrochene Handelsgesetze, demnächst das Handelsgesetzbuch erst seit Oesterreich wieder in mehrere Gruppen, deren Handelsgesetze wesentlich von einander abwichen. In den übrigen deutschen Staaten bildeten theils das französische Handelsrecht, theils das Gemeine Recht nebst einer großen Anzahl von Landrechten, Statutarrechten und einzelnen Spezialgesetzen die Norm für den Handelsverkehr.

Diese Verschiedenheit der Rechts-Ordnungen hatte eine große Unsicherheit des Rechtsschutzes zur Folge, deren Beseitigung namentlich wünschenswerth wurde, als durch die Begründung des deutschen Zollvereins die bis dahin bestandenen politischen Schranken des Handelsverkehrs in Deutschland entfernt wurden. Nach mehrfachen erfolglosen Anregungen und Versuchen in dieser Richtung, und nachdem durch die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung wenigstens auf einem beschränkten Gebiete die geforderte Einheit der Gesetzgebung hergestellt worden war, wurde am 21. Februar 1856 durch die bayerische Regierung bei der ehemaligen Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. der Antrag gestellt, eine Kommission zur Entwerfung und Vorlage eines Allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten einzusetzen. In Folge dessen beschloß die Bundes-Versammlung am 18. Dezember 1856, daß eine Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes eines Allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Staaten niedergesetzt werde. Zu derselben durfte jede Bundesregierung Abgeordnete ernennen und führte in diesem Falle je Eine Stimme; bei gemeinschaftlicher Vertretung indessen hatten die mehreren Kommitenten nur eine Gesammtstimme. — Den Berathungen der Kommission wurde der von der preußischen Regierung vorgelegte Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die preußischen Staaten zu Grunde gelegt; dem gleichfalls vorgelegten österreichischen Entwurfe bei den engeren Handelsrechts wurde eine fortwährende Beachtung zugewendet beschlossen. In drei Lesungen erfolgte die Feststellung der vier ersten Bücher des Entwurfes, welche das eigentliche Handelsrecht enthielten. Als fünftes Buch trat demselben die in 2 Lesungen berathene Lehre vom Seehandel hinzu. Eine vollständige Codifikation des Handelsrechtes enthielt der Entwurf indessen nicht, da verschiedene Theile des Handelsrechts von demselben ausgeschlossen wurden. Es waren dies namentlich das Versicherungsrecht, mit Ausnahme des Seeversicherungsrechts, das Konkursrecht und das Prozeßrecht in Handelssachen, so wie das Recht der Binnenschifffahrt. Als Gründe für die Ausschließung wurden sowohl die Unzulänglichkeit der Vorarbeiten in diesen Materien als auch die Bedenklichkeit einer Aenderung der gerade auf diesem Gebiet von einander äußerst verschiedenen Verkehrs- und Rechtsverhältnisse geltend gemacht. — Auf den Antrag ihres handelspolitischen Ausschusses genehmigte die Bundes-Versammlung den ihr vorgelegten Entwurf und beschloß am 31. Mai 1861, sämmtliche Bundesregierungen einzuladen, denselben behufs Einführung in ihren Landen zu zweckmäßiger und geeigneter Gesetzgebung in ihren Landen zu verschaffen. Die Einführung erfolgte durch besondere Publicationsgesetze ohne jede Veränderung des Textes und auch in dem vollen Umfange des Entwurfs. Nur in Oesterreich ist das Seerecht von der Einführung ausgeschlossen worden, und wurden die Länder des ungarischen Rechts von derselben ganz ausgenommen. Die Publicationsgesetze führen wesentliche Ergänzungen des Gesetzbuches, da sie zahlreiche, den Einzelstaaten vorbehaltene, zusätzliche oder abändernde Bestimmungen enthalten. In sämmtlichen Einführungsgesetzen ist das neue Gesetz als Allgemeines Deutsches Handels-Gesetzbuch bezeichnet worden.

Gegenwärtig kommen in Gemäßheit des Art. I. des Handels-Gesetzbuches in Deutschland für Handelssachen an erster Stelle die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zur Anwendung. An zweiter und an dritter Stelle gelten die Handelsgewohnheits-Rechtssätze und das Allgemeine bürgerliche Recht.

Eine Sammlung der Einführungsgesetze sämmtlicher deutschen Staaten zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche wird von dem ersten Secretair der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Kommission J. Lutz herausgegeben. Bis jetzt sind davon 2 Hefte mit 30 Einführungsgesetzen in der Stabelschen Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg, 1863 und 1866, erschienen. Das 3. Heft soll die nach dem 31. Januar 1866 publicirten Einführungsgesetze, so wie ein Sachregister zu sämmt-

lichen Einführungsgesetzen mittheilen. — Einen Commentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch hat der Ober-Appellationsgerichts-Rath und ordentliche Professor in Jena Dr. Friedrich von Hahn, welcher Mitglied der Kommission zur Berathung des Handelsgesetzbuchs gewesen, veröffentlicht. Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, eine möglichst allseitige Erklärung der einzelnen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu geben, und hat diese den einzelnen Artikeln des Gesetzbuches, deren Text er vollständig mittheilt, beigefügt. Außerdem wird bei jedem Abschnitt auf die beigehörigen Stellen der Entwürfe und der Protokolle verwiesen. Den meisten Titeln und Abschnitten gehen Einleitungen vorher, welche die in dem Titel oder Abschnitt enthaltenen rechtlichen Grundgedanken darstellen oder eine Angabe der Hauptbestimmungen enthalten. Bis jetzt sind 2 Bände (1863 und 1867 bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig) erschienen, welche die vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der 3. Bande ist ein vollständiges Sachregister beigegeben. Gleichfalls noch unvollendet ist das von dem Professor der Rechte zu Heidelberg Dr. L. Goldschmidt herausgegebene Handbuch des Handelsrechts, von dem 1864 die erste Abtheilung des 1. Bandes, enthaltend die geschichtlich-literarische Einleitung und die Grundlehren, bei Ferd. Enke zu Erlangen erschienen ist. Der Verfasser tritt der Ansicht entgegen, daß sich die Wissenschaft mit einer Erklärung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs aus seinem Wortlaute und seiner unmittelbaren Entstehungsgeschichte heraus begnügen oder auf eine systematische Zusammenstellung von Rechtsprincipien beschränken dürfe. Er betrachtet das Handelsgesetzbuch nicht als ein in sich fertiges und abgeschlossenes Werk, sondern nur als einstweiligen Abschluß eines geschichtlichen Entwickelungs-Prozesses, als dessen Glied es allein seine wahre Stellung und Beleuchtung gewinnen könne. Als Einleitung des vorliegenden ersten Bandes giebt er die Darstellung der Quellen und der Literatur des Handelsrechts, wie seiner Geschichte, in welcher die wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten berücksichtigt sind. Ferner enthält dieser Band eine Darlegung des Systems der Grundlehren des Handelsrechts, wobei das Deutsche Handelsgesetzbuch zu Grunde gelegt ist. — Von dem Professor der Rechte und Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Wilhelm Endemann ist das deutsche Handelsrecht systematisch dargestellt worden (im Verlag von Bengel und Schmitt zu Heidelberg 1865). Der Verfasser behandelt unter besonderer Berücksichtigung des Handelsgesetzbuches das gesammte deutsche Handelsrecht. Den einzelnen Instituten ist die dogmengeschichtliche Begründung derselben vorausgeschickt. Das Werk ist bereits in wiederholter Auflage erschienen; eine neue Auflage desselben wird gegenwärtig vorbereitet. Das von dem Rechtsanwalt Makower mit einem Kommentar herausgegebene Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch nebst den dazu in Preußen erlassenen ergänzenden Bestimmungen erschien jetzt in dritter Auflage bei J. Guttentag, Berlin. Die erste Abtheilung ist im März d. J. ausgegeben worden, die zweite Abtheilung befindet sich noch unter der Presse. Das Werk hat den Zweck, dem Praktiker über die weitschichtigen Materialien der Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches Aufschluß zu geben. Unter steliger Bezugnahme auf die Preußischen Motive und die Konferenz-Protokolle sind den einzelnen Artikeln in der Form von Anmerkungen diejenigen Stellen aus den Materialien hinzugefügt worden, welche zur Erläuterung des Handelsgesetzbuches in seiner gegenwärtigen Gestalt dienen. Dagegen ist dasjenige ausgeschieden worden, was in der Schriftredaction keinen gesetzlichen Ausdruck erlangt hat. Die Entscheidungen des Obertribunals, welche für die Interpretation des Handelsgesetzbuches von Wichtigkeit sind oder Controversen entscheiden, sind unter Angabe ihres wesentlichen Inhalts angeführt worden. Die neuere handelsrechtliche Literatur ist gleichfalls berücksichtigt. Durch die Ergänzung der seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Preußen erlassenen Gesetze und Entscheidungen des Obertribunals, welche das Handelsrecht berühren, gewinnt die gegenwärtige Auflage für den Praktiker eine erhöhte Bedeutung.

Die Binnen- und See-Bäder Preußens.

Das Gebiet des preußischen Staates erstreckt sich über die nördliche Zone des von den Alpen zu den Küsten der Ost- und Nord-See abfinkenden Landes. Diese Absenkung ist jedoch keine gleichmäßige, denn eine von Süd-Ost nach Nord-West gezogene Linie, welche Europa in ein südwestlich gelegenes Gebirgsland und ein nordwestliches Tiefland trennt, läuft in Preußen den nordöstlichen Abhang der Sudeten und des Riesengebirges, ferner des thüringischen Berglandes, des Harzes, des Wesergebirges und teutoburger Waldes entlang.

Das dreifache Verhältniß; die Meeresküste an der Nord-Grenze, die Tiefebene im nord-östlichen, das Bergland im südwestlichen Theile der Monarchie ist maßgebend für die Vertheilung der Bäder über die preußischen Lande.

Somit liegt der nördlichen Reihe von Seebädern im Süden des Staates eine minder reihenweise, vielmehr gruppenweise auftretende Anzahl bewährter Binnenbäder gewissermaßen gegenüber.

Ein relativ bäderfreier Landabschnitt bleibt nur dort übrig, wo Meer und Gebirg möglichst weit von einander zurücktreten. Trotz einiger erwähnenswerther Bäder gehört die Provinz Brandenburg hierher. Noch ungünstiger in dieser Beziehung gelegen ist die Provinz Posen. Ein Gegenstück zu Posen bietet die Provinz Hannover. Hier sind die nördlichen Vorberge des Wesergebirgs und Teutoburger Waldes und die Ufer der Nord-See auf weniger als 30 Meilen einander genähert, so daß beispielse Provinz zugleich in die Zone der Binnen- und die der Seebäder reicht.

Die geologischen Verhältnisse geben zu einer Sonderung der Binnenbäder in Bäder-Gruppen Veranlassung, die, geographisch abgeschlossen, sich in wesentlichen Beziehungen von einander unterscheiden

I. Gruppe. Die schlesischen Binnen-Bäder. Die zahlreichsten und kräftigsten Bäder Schlesiens liegen, mit Ausnahme der beiden jod- und brom-haltigen Soolbäder Königsdorff-Jastrzemb und Goczalkowitz, beide mit 800/ Mth. (Meeresböhe), am Abhang seiner Gebirge. Hierdurch zum Theil den aus Ost und Nord kommenden Luftströmungen ausgesetzt, haben diese Bäder ein oft rauhes, aber zugleich auch höchst erquickendes und stärkendes Klima, welches wie die Flora dieser Berge an die Alpen erinnert. Warmbrunn hat 1050', Cudova 1105', Salzbrunn 1210', Altwasser 1210', Nieder-Langenau 1330', Landeck 1430', Flinsberg 1542', Charlottenbrunn 1549', Reinerz sogar 1785' Mh. (Der Spiegel der Oder bei Breslau hat 370' Mh.) Dem vulkanischen Charakter dieser Gebirge gemäß sind die meisten seiner kalten Quellen reich an Kohlensäure. Außerdem sind Salzbrunn, Cudova, Reinerz stark alkalinhaltig und Altwasser, Flinsberg, Nieder-Langenau, Cudova, Charlottenbrunn reich an Eisen; Landeck und Warmbrunn sind Schwefelthermen. Der Gehalt an Chlornatrium ist nur in den beiden, ganz im Süden Schlesiens liegenden schon erwähnten Soolbädern ein beträchtlicher.

II. Die thüringisch-sächsischen Bäder. Im Gegensatz zu der schlesischen sind sämmtliche bedeutendere Heilquellen der thüringisch-sächsischen Gruppe, deren Gebiet sich vom Thüringer Wald und Harz östlich zur Saale und Elbe erstreckt, stark chlornatriumhaltig. Viele dieser Quellen sind jod- und bromreich. Einige, wie Wittekind, Halle und das bromreiche Elmen bei Schöningen, haben eine sehr geringe Meereshöhe, ca. 220'. Denn thüringer Becken näher und höher liegt Kösen. In dieser Gruppe ist auch die Enklave Schmalkalden, trotz ihrer entfernteren Lage am südwestlichen Abfall des Thüringer Waldes, zu rechnen. Beringerbrunnen mit 550' und Hubertusbad mit 800' Meeresböhe liegen im Unterharze. Die geologische Grundlage dieses Bezirks ist die in Mitteldeutschland weit zu Tage liegende, grösstentheils aus Buntsandstein bestehende, mit Kalk-, Gyps- und Steinsalzlagern reichlich versehene Triasformation, die hier von den vulkanischen Massen des Thüringer Waldes, des Kyffhäusers und Harzes durchbrochen ist.

III. Die westfälischen Bäder. Während die 2te Gruppe sich über den nord-östlichen Theil der mitteldeutschen Trias erstreckt, dehnt sich die westfälische Bädergruppe über den nordwestlichen Abschnitt dieser Formation hin. Die Gebirge dieses, von der oberen Weser durchströmten Gebietes, sind der Teutoburger Wald und das Wesergebirge. Die Quellwasser dieser Gegend charakterisiren sich durch einen oft beträchtlichen Gehalt an Kohlensäure (Driburg), sowie durch das Vorwalten der Eisen- und Kalk-Salze: Hofgeismar, Driburg, Lippspringe, Iburg, Meinberg. Pyrmont, auch das östlich isolirt liegende Schwelm ist eisenhaltig und zählt auch vermöge seiner Lage in der Provinz Westfalen noch zu dieser Gruppe. Oeynhausen, zugleich eine kohlensäurereiche Therme, ist Soolbad. Minder bekannt ist die Soolquelle zu Rothenfelde. Die beiden am nördlichsten gelegenen Badorte, das schon genannte Oeynhausen und das Schwefelbad Neundorf liegen bereits im Flachlande und haben daher eine geringe Meereshöhe, ca 200'. Am höchsten von diesen Bädern liegt Driburg, 633' über dem Meere.

IV. Die rheinischen Bäder. Jenem Theil der Norddeutschen Tiefebene, welcher das niederrheinische Becken genannt wird, am nächsten liegt die Gruppe der rheinischen Bäder, in den süd-westlichen Provinzen des preußischen Staates. Sie umfaßt Bäder, deren Berühmtheit viele Jahrhun-

dere zählt. Die vielbesuchten Thäler des Rheins und seiner Nebenflüsse, welche tief in die Gebirgsmasse des Taunus, Westerwalds, Hundrück und der Eifel einschneiden, zeichnen sich durch Quellreichthum und Milde des Klima's aus. Die Unterscheidung mehrerer Theile als kleiner selbstständiger Gebirge ist jedoch nur geographisch aufzufassen. Geologisch ist das Gebiet dieser Gebirge ein Ganzes, welches auf Grund seiner vorherrschenden Bestandtheile rheinisches Schiefergebirge genannt wird. Dieses Gebirge ist von noch bestimmter ausgesprochenem vulkanischem Charakter als das schlesische, wofür der besonders in der Eifel, aber im Westerwald u. dem Siebengebirge vielfach auftretende Basalt Beweis liefert. Daher auch der ungemeine Reichthum dieser Quellwasser an Kohlensäure und kohlensauren Alkalien und die große Anzahl warmer Quellen — ein Nachhall vulkanischer Thätigkeit. Besonders vulkanisch ist die Gegend von Koblenz, das ungefähr in der Mitte des rheinischen Schiefergebirges liegt. In der Nähe des westlich von Koblenz gelegenen Laacher See's, der in dem Krater eines ehemaligen Vulkans füllt und den Spiegel des Rhein bei Koblenz um mehrere 100 Fuß an Höhe übertrifft, strömt das kohlensaure Gas mit hörbarem Geräusch aus den Spalten des Gesteins und entspringen hunderte von Säuerlingen. Einen weniger vulkanischen Charakter hat der Südabfall dieses Gebirges nach den nahen Thälern des Main, des Rheingaus und der Nahe hinab. Wiesbaden, einer Zerklüftung tieferer Erdschichten folgend, liegen hier die Soolquellen von Kreuznach mit Münster am Stein, von Wiesbaden, Soden und Kronthal in einer von SW. nach NO. fortlaufenden Richtung. Nördlich von dieser Reihe dagegen treten die Kohlensäure und kohlensaure Alkalien in reicher Menge in den Quellen fast ausschließlich auf. Die bekanntesten sind Ems, Geilnau, Selters, Fachingen, Neuenahr, Roisdorf und Bertrich, das äußerdem reich ist an schwefelsaurem Natron. Schwefelbäder sind Aachen und Burtscheid, ferner am Taunus Weilbach. Nur Schwalbach zeichnet sich durch Reichthum an Eisen aus, Schlangenbad, 900° hoch gelegen, die andren theils. Bäder an Mh. weit übertroffen, gilt allgemein als Akratothermе. Viele der genannten Quellen sind, wie die Gruppe besonders charakterisirt, Thermen. Die Mühlenbandquelle zu Burtscheid, 59,5° warm, ist die heißeste Quelle Mittel-Europa's.

Bad Innau in Hohenzollern, reich an Kohlensäure und Eisen, ist natürlich keiner der preußischen Bädergruppen anzureihen. Es hat 1240 Fuß Meereshöhe. In der Nähe befinden sich noch einige Quellen von verschiedenem Stoffgehalt.

Zu erwähnen sind noch einige isolirt und den Gebirgen ferner liegende Binnenbäder. Die eisenhaltigen, aber kohlensäurearmen Quellen von Freienwalde, von Neustadt-Eberswalde und Muskau, entspringen in der Nähe von Lagern von Raseneisenstein und ähnlicher Eisenerze. Die reichhaltige, als Saline schon viele Jahrhunderte lang in Gebrauch befindliche Soolquelle zu Colberg, dad zugleich See- und Soolbad ist, läßt auf ein in der Tiefe befindliches Steinsalzlager schließen.

Diese Uebersicht reicht hin, um zu zeigen, wie die geographische Lage und geologische Beschaffenheit des preußischen Gebirgs- und Berglandes eine in Bezug auf Gehalt an medizinisch wichtigen Stoffen, auf Temperatur und Meereshöhe reiche Mannigfaltigkeit verschieden kombinirter Heilquellen ermöglicht.

Seebäder. Bedeutend jünger ist der kurmäßige Gebrauch der Seebäder in Deutschland. Lichtenberg war einer der ersten, der nach einer in Margate glücklich beendeten Badekur, am Ende des vorigen Jahrhunderts für das Nord- Seebad in Deutschland ein allgemeineres Interesse zu erregen wußte. Andere hielten Ostseebäder zu Kurzwecken für geeigneter. Heutigen Tages sind beide Meere in theraeutischem Sinne von Wichtigkeit.

Bezüglich des Salzgehaltes steht die Nordsee dem atlantischen Ocean beträchtlich näher als die Ostsee. Nach Forchhammer beträgt der Salzgehalt des atlantischen Oceans zwischen dem 30. und 60. Grad N. Br. 350 Zehntausendtel im Mittel. Der Salzgehalt des Meerwassers bei Norderney beträgt 306 Z. T. (nach Soltmann) bis 342 Z. T. (nach Pfaff), bei Föhr 312 (nach Dumenil) bis 347 Z. T. (nach Becker), bei Ayenrade 216 Z. T. (nach Pfaff), bei Düsternbrook 200, bei Putbus 130, bei Misdroy und Kolberg etwas weniger, bei Zoppot 76, bei Kranz im Mittel 72 Z. T. (nach Lichtenberg). Der Salzgehalt desselben Ortes wechselt nach Windrichtung, Strömung, Ebbe und Fluth oft bedeutend. Aus jenen Zahlen ergiebt sich eine von West nach Ost zunehmende Verminderung des Salzgehaltes, sogar an den Küsten der Ostsee selbst.

Einen wichtigen Unterschied beider Meere bewirkt ferner das Vorhandensein der Fluth in der Nordsee, die sich in der Ostsee kaum bemerklich macht. Auch die Bewegung des Wassers durch Wellenschlag ist in der Nordsee wegen ihrer, den vorherrschenden Westwinden mehr ausgesetzten Lage eine beträchtlichere als in der Ostsee.

Endlich trägt die vorherrschend insulare Lage der Nordsee-Bäder dazu bei, die schon durch bedeutenderen Salzgehalt und stärker Bewegung des Wassers erhöhte Wirksamkeit des Nordseebades dem Ostseebade gegenüber zu steigern. Die geringere durchschnittliche Sommertemperatur des Ostseewassers (14,2 Gr. bis 12,9 Gr. R., das der Nordsee 16 Gr. bis 12,8 Gr. R.) veranlaßt hauptsächlich eine kürzere Badezeit für die Ostsee-Bäder.

Den natürlichen Verhältnissen beider Meere entsprechend unterscheidet sich die Wirkung der Nord- und Ostsee-Bäder nicht der Art, sondern dem Grade nach. Beide wirken tonisirend, kräftigend, die Nordseebäder jedoch intensiv, die Ostseebäder gelinder. Diese Abstufung ist von großem therapeutischem Werthe. Während die Nordseebäder im Allgemeinen bei kräftigeren und widerstandsfähigeren Patienten Anwendung finden, werden die Ostseebäder schwächeren und reizbareren Kranken empfohlen.

Lauchhammer.

Das gräflich Einsiedelsche Eisenwerk Lauchhammer (Lauch = Moor, Sumpf), in dessen Werkstätten kürzlich das für Worms bestimmte Lutherdenkmal vollendet ist, liegt im Regierungsbezirk Merseburg, unfern Mückenburg. Dr. Alfred Woltmann theilt in der National-Zeitung bei der Beschreibung des Lutherdenkmals Folgendes über den Lauchhammer mit.

Der Ort Lauchhammer besteht nur aus den Anlagen und Gebäuden, welche zum Eisenwerk selbst gehören, den Maschinenräumen, den Werkstätten der Bronze- und der Eisengießerei, dem immer brennenden Hochofen, den Vorraths- und Niederlage-Gebäuden, den Wohnungen der Beamten. Die Arbeiter selbst — über 1600 an der Zahl — wohnen, bis auf wenige, auf den umliegenden Ortschaften. Schon seit 1725 besteht das Werk, von einer Freifrau v. Löwenthal gegründet und 1796 ihren Vathen, Grafen Einsiedel, vermacht. Die Lage war glücklich gewählt worden, da sie gelegen als Mittelpunkt des Betriebes, die reichsten Thon- und Braunkohlenlager bot. Diese sind so ausgedehnt und unerschöpflich, daß z. B. jetzt noch die Tonne Braunkohlen auf der Grube nur 1 Sgr. 9 Pf. kostet.

Der größte Aufschwung des Werkes fällt in die Jahre nach 1830. Die Hauptproduktion besteht aus emaillirten Geschirren, darin aus Oefen, Kaminen, Gegenständen für Gasbeleuchtung und Wasserleitung, Fontainen, Stalleinrichtungen, Geländern, Vasen, Kandelabern, Treppen, Pavillons und Bedachung, Wintergärten, Gewächshäusern, Badeeinrichtungen und architektonischen Anlagen mannigfacher Art. Die größte Lieferung dieser Gattung bestand in einem 8000 Centner schweren Mittelbau eines Palastes für den Vicekönig von Egypten. Auch kleiner Industrie- und Luxusgegenstände, Spiegel, Geräthe, Geschäfte, kleine plastische Kunstwerke u. dgl. werden gefertigt. Eine Maschinenbauanstalt liefert den Bedarf an Maschinen für das Werk selbst, sodann landwirthschaftliche Maschinen zum Verkauf.

Eine besonders wichtige Spezialität ist die Bronzegießerei, deren größerer Betrieb im Jahre 1838 mit Rauch's Gruppe der beiden Polenkönige, vom Grafen Raczynski für den Dom zu Posen bestellt, begann. Nun folgte eine Reihe von Aufträgen, deren Bedeutung im Steigen begriffen war. Nach Modellen Rauch's wurden Viktorien für Charlottenburg, für den Belle-Alliance-Platz in Berlin, für Peterhof und Babelsberg, ferner das Monument des Großherzogs Paul von Mecklenburg für Schwerin gegossen, nach Rietschel: für Dresden das Denkmal des Königs Friedrich August von Sachsen, 1846 das Denkmal Albrechi Thaer's für Celle und 1850 das Standbild Karl Maria's von Weber für Dresden, nach Wichmann eine Wasserschöpferin und Winkelmann's Denkmal für Stendal, nach Drake das Monument des Kirchlichter Johann Friedrich in Jena, nach Hähnel das Reiterstandbild Karls IV. in Prag. Dann wurden noch zahlreiche größere Werke von Kiß: König Friedrich Wilhelm III. für Potsdam (1844), Königsberg (1851) und Breslau (1861), Herzog Franz in Dessau (1857), das Reiterbild des heiligen Georg in Berlin (1859). Brockmann's Brunnen auf dem Schloßplatz zu Moeller für des Königs Friedrich Wilhelm IV. für die Burg Hohenzollern und der Sarkophag für Ravene gehören zu den letzten Arbeiten. In der Ausführung begriffen ist zunächst das große, von Albert Wolff modellirte Denkmal König Friedrich Wilhelms III. für Berlin und das von Dorer modellirte National-Monument für Genf.

Rietschel fand mit Lauchhammer schon seit seiner Jugend in Verbindung. Graf Einsiedel hatte ihm zahrelang die Mittel zum Studiren gewährt, damit er sich zum Modelleur für das Eisenwerk ausbilden möge. Als Rietschel im Jahre 1828 damals Rauch's Schüler in Berlin, den ersten akademischen Preis gewonnen hatte, reiste er von Pulsnitz in Sachsen, wo er seine Eltern besucht hatte, über Lauchhammer zurück und erhielt den Auftrage dieser Anstalt sein erstes größeres Werk, einen Neptun als Brunnenfigur, der im Modellsaal zu Lauchhammer aufgestellt ist. Einige Jahre später führte Rietschel auch ans Lauchhammer seine Gattin heim.

Auf der Pariser Welt-Ausstellung im Jahre 1867 hat Lauchhammer die goldene Medaille für Kunstguß in Bronze erhalten.

Vierteljahrs-Hefte

des

Königlich Preußischen

Staats-Anzeigers.

Erster Jahrgang.

Drittes Heft:

Juli. August. September.

1868.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den „besonderen Beilagen" des Staats-Anzeigers publicirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von **10 Sgr. vierteljährlich** zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Inhalts-Verzeichniß.

	Nr.
Das Gebiet des Zoll-Vereins	204
Die deutsche Strafgesetzgebung	198
Die deutsche Centralsteuer	210
Zur Statistik des Gesindewesens in Norddeutschland	228
Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig	228
Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Würtemberg	156. 162. 168. 174
Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden	186. 198
Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen	216
Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen	222. 228
Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern	156. 162. 168. 174
Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis	186
Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig	228
Das Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486	180
Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam	192. 198. 204
Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci	216
Die Königlich preußische Ordensliste 1868	162
Preußische Städtewappen	210
Preußens Ostsee-Bäder	162
Die Nordsee-Bäder	168
Die schlesischen Bäder	186
Die Bäder der westfälischen Gruppe	192
Die Bäder im preußischen Tieflande und die preußischen Seebäder	198
Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer	204. 210
Die preußischen Bäder am linken Rheinufer	216
Die Knappschafts-Vereine in Preußen	168
König Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin	174. 180
Das Weichsel-Delta	228
Die Achat-Industrie an der Nahe	156
Die Berlinische Chronik	228
Bonn	174. 180
Aus dem bürgerlichen Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	192
Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen	174. 180. 186
Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste	210. 216. 222. 228
Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren	156. 168. 198. 204
Neue Bilder preußischer Künstler	162
Aus dem Neuen Museum	198
Die antike Rüstkammer des Emdener Rathhauses	228
Schloß Bennuhnen	162
Die Wartburg	222. 228
Die Gossnersche Mission in Ostindien	198
Mühldorf	186
G. F. Waagen	192
Emanuel Leutze	216
Paris. (Monats-Chronik.)	174. 198. 222

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 156 vom 4. Juli 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. (II.) — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. (I.) — Zur preußischen Militair-Gesetzgebung. — Die Acht-Industrie an der Ruhr. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.

II.

Auf die am Schlusse des ersten Artikels erwähnte gemalte Tafel in der Münsterkirche zu Heilsbronn folgt in den „Alterthümern und Kunstdenkmalen“:

Die weiße Frau im Zollerisch-brandenburgischen Hause. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Sage von der weißen Frau wurde, bevor man auf andere Deutungen verfiel, auf eine Gräfin Kunigunde aus Leuchtenbergischem Geschlecht, Wittwe des letzten Grafen von Orlamünde, dessen Allodialbesitz nach Erbvertrag von 1338 an die Nürnberger Hohenzollern überging, zurückgeführt. Sie soll, um die Hand des Burggrafen Albrecht zu gewinnen, die eigenen Kinder, deren Dasein sie für ein Ehehinderniß gehalten, ermordet haben. Verschmäht von Albrecht und in tiefster Reue habe sie dann den geistlichen Stand erwählt; seit ihrem Tode aber (nach 1359) lasse sie sich als eine liebreiche Mahnerin des Geschlechtes blicken, zu welchem sie lebend durch ihr Verbrechen den Zutritt sich verschlossen. Thatsächlich ist, daß Kunigunde im Jahre 1343 von den Burggrafen Johann und Albrecht die Herrschaft Grindlach bei Nürnberg kaufte und daselbst für Cistercienser Nonnen (weiße Frauen) das Kloster Himmelthron gründete, dessen erste Aebtissin sie wurde. Man hat ihr Grab in dem Orlamündischen Kloster Himmelkron gesucht, dort aber nur den schönen Leichenstein ihres Gemahls, des Grafen Otto von Orlamünde, von welchem auch ein Reitersiegel aus dem Jahre 1338 vorhanden ist, entdeckt. Dagegen liegt heute noch in der Pfarr-, früher Klosterkirche zu Himmelthron bei Nürnberg der Grabstein der Aebtissin Kunigunde von Orlamünde, auf welchem sie, ebenso wie auf ihrem Siegel, in Nonnentracht und in schreitender Haltung dargestellt ist.

Die Münsterkirche zu Heilsbronn, von welcher ein Situationsplan, ein Grundriß und eine Ansicht gegeben werden, nimmt unter den Begräbnißstätten des Hauses Hohenzollern den ersten Rang ein. Ursprünglich ein Rundbogenstil des 12. Jahrhunderts angelegt, ist sie durch Aus- und Umbauten der folgenden Zeiten mannigfach erweitert und umgestaltet worden. Nach einer gründlichen Durchforschung des ganzen Gebäudes, die 1853 durch Königl. preußische und Königlich bayrische Kommissarien stattgefunden, hat das bayrische Königshaus die Herstellung dieses Hohenzollern-Mausoleums als eine Ehrenpflicht freiwillig übernommen und ausgeführt, während preußischer Seits ein Kapital bei der Kirche zur Erhaltung des Geretteten gestiftet worden ist. — Um und über den Säulen des Mittelschiffs befinden sich die gemalten Todtenschild be folgender fürstlicher Personen, die fast alle daselbst auch zur Erde bestattet sind: Burggraf Johann I. † 1300; — Burggraf Albrecht der Schöne † 1361; Burggraf Friedrich IV. † 1332; — Burggraf Friedrich III. † 1297; — Burggrafin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs V., geborne Markgrafin von Meißen, † 1375; — Burggraf Friedrich V. † 1398; — Burggraf Johann II. † 1357; — Burggraf Konrad IV. † 1334; — Burggraf Johann III. † 1420. Durch Gedächtnißtafeln und Bildnisse, von denen jedoch Manches schon längst abhanden gekommen ist, waren verewigt: Kurfürst Albrecht Achilles † 1486; — Kurfürst Friedrich II. † 1471; — Kurfürst Friedrich I. † 1440; — Herzog Albrecht von Preußen † 1568; — Markgraf Georg der Fromme † 1543 und seine Gemahlin Emilia von Sachsen † 1591; — Markgraf Kasimir † 1527 und seine Gemahlin Susanne von Bayern † 1543; — Burggraf Berthold, Bischof von Eichstädt, † 1365; — Markgraf Johann der Alchymist † 1464; — Markgraf Siegmund † 1495; — Markgraf Friedrich † 1536 und seine Gemahlin Sophia von Polen † 1512. Die im Bigilien-Kalender des Klosters verzeichneten Gedächtnißtage erstrecken sich außerdem auf eine größere Anzahl von Personen, welche dem Hohenzollernhause mehr oder minder nahe verwandt waren.

Von Sarkophagen stehen drei im Langschiffe der Kirche, der der Kurfürstin Anna, zweiten Gemahlin Albrecht Achilles, gebornen Prinzessin von Sachsen, † 1512; — der des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach † 1625, dessen lebensgroße Bronze-Figur auf dem schwarzweißen Marmor ruht; — der des Markgrafen Georg Friedrich † 1603, auf dessen Grabdenkmal noch einmal zurückzukommen sein wird. In dem gewölbten Raume unter dem zweiten Sarkophage entspringt auch die Quelle (fons salutis), von welcher das Kloster seinen Namen erhalten hat. — Von den Särgen selbst und deren Anordnung in den Grüften ist wenig Gewisses zu sagen. Unter den Ueberresten und Trümmern, die man zu reinen seit 1853 ernstlich bedacht ist, fanden sich im Zinnsarge der Gemahlin Georgs des Frommen († 1591) zwei goldene Ringe, der eine bezeichnet mit den Buchstaben T. D. A. G. H. M. D.; beide verehrte König Maximilian von Bayern seinem Königlichen Oheim Friedrich Wilhelm IV. Endlich bewahrt man noch die Bruchstücke einer merkwürdigen Uhr, die zu den Wahrzeichen der Heilsbronner Kirche gehörte; der Tod, auf dem Nürnberger Rathhause reitend, schlug allstündlich mit einem Todtenbein auf das Haupt des Löwen, der alsdann brüllend die Zeit angab.

Steinfiguren am Grabmal des Markgrafen Georg Friedrich. Den ebdn erwähnten Sarkophag in der Kirche zu Heilsbronn hat Markgraf Georg Friedrich bei seinen Lebzeiten schon für sich bereiten lassen. Er ist aus Sandstein verfertigt; auf dem Deckel liegt sein eignes Standbild; als Träger desselben aber sind acht bemalte Statuetten angebracht, die nicht wie das übrige Denkmal im Renaissance-Styl gehalten, sondern offenbar Nachbildungen älterer, jetzt aus der Kirche verschwundener Standbilder sind. Aus Wappen, Bekleidung und Portraitähnlichkeit erkennt der Herausgeber in diesen 8 Statuetten: den Burggrafen Berthold, Bischof von Eichstädt, † 1365; — den Burggrafen Albrecht den Schönen, † 1361; — die Burggräfin Beatrix, Tochter Friedrichs V., vermählt mit dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich, † 1414; — den Burggrafen Johann II., † 1357; — den Burggrafen Friedrich, Bischof von Regensburg, † 1353; — den Burggrafen Friedrich V., † 1398; — Margarethe, Tochter Kaiser Karls IV., Gemahlin des Burggrafen Johann III., † 1410; — den Burggrafen Johann III., † 1420.

Burggraf Friedrich V., seine Gemahlin Elisabeth von Thüringen und ihre Kinder. Friedrich V. gehört zu den bedeutendsten Fürsten seiner Zeit. Er erfreute sich wegen seiner Verdienste um das Reich der besonderen Gunst Kaiser Karl's IV., der, außer vielen anderen Beweisen seiner Dankbarkeit, ihm nicht nur den Reichsfürstenstand feierlich zuerkannte, sondern ihn auch zum Reichshofhauptmann und Reichsverweser bestellte. Nach 40jähriger Regierung legte er dieselbe 1397 nieder und starb im folgenden Jahre. Ueber den Arkaden im Schiffe der Münsterkirche zu Heilsbronn, wo er bestattet ward, ist er mit den Seinigen auf zwei großen Fresco-Gemälden, die jüngst erst aus der sie bedeckenden Tünche hervorgetreten sind, abgebildet. Voran kniet mit gefalteten Händen Friedrich, in voller Rüstung, hinter ihm seine beiden Söhne, Johann III. und Friedrich VI., der später zum Kurfürsten von Brandenburg aufstieg, beide ungepanzert, der erstere den Brackenhelm, der letztere den Hohenzollernschild in den Händen tragend. Die zweite Gruppe umfaßt die neun Töchter und hinter ihnen die Mutter, von den Töchtern sind die drei ältesten, Elisabeth, Beatrix, Margarethe, durch Krone und Wappen als die Gemahlinnen des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, des Landgrafen Hermann von Hessen gekennzeichnet. — Im Text ein Holzschnitt von dem Reitersiegel Friedrichs V.

Grabmal König Ruprechts und seiner Gemahlin Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, in der Stiftskirche zu Heidelberg. Elisabeth, Friedrichs V. jüngste Tochter, war zwar schon im Juni 1361 dem am Februar dieses Jahres geborenen Kaiserlohne, dem späteren Kaiser Wenzel, verlobt worden; Kaiser Karl IV. bob jedoch aus politischen Rücksichten diese Verbindung bald wieder auf, und so ward sie 1366 die Braut und, nachdem sie herangewachsen, 1374 die Gemahlin Ruprechts von der Pfalz. Mit diesem trug sie 1400 bis 1410 die deutsche Königskrone, die ihr Bruder Friedrich VI. ihrem Gemahle hatte verschaffen helfen. Sie ward mit ihrem Gatten, den sie nicht lange überlebte, in der von Ruprecht erbauten Heiligen-Geist-Kirche zu Heidelberg beigesetzt. Von dem gemeinschaftlichen Sarkophage Beider ist in den Kriegsdrangsalen längst jede Spur verschwunden; nur der kunstreich ge-

arbeitete Deckstein, auf welchen sie neben einander ruhend, er in vollem Ornate mit Scepter und Reichsapfel, dargestellt sind, ist heute noch, in die Kirchenwand eingemauert, zu sehen.

Herzog Albrecht III, von Oesterreich und Beatrix, Burggräfin von Nürnberg. — Beatrix, die älteste Schwester der eben genannten Elisabeth, ward 1375 die zweite Gemahlin des Herzogs Albrecht mit dem Zopfe. Er mit beiden Gemahlinnen erscheint hier in einer Lithographie nach einem farbigen Bilde aus Kaiser Maximilians Stammbaume, der sich in der Ambraser Sammlung zu Wien befindet. Auch unter den Miniaturen einer Wiener Pergamenthandschrift befindet sich zu wiederholten Malen ihr Bildniß; das eine derselben, so wie ihr Alliance-Siegel ist in Holzschnitt dem Texte beigegeben.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg.

I.

Im Anschluß an die von uns kürzlich veröffentlichten Aufsätze über die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Bayern lassen wir eine Uebersicht über die entsprechenden Verhältnisse des Königreichs Württemberg folgen.

1. Landwirthschaft.

Durch Edikt vom 13. November 1817 wurden in Württemberg die Leibeigenschaft mit allen Wirkungen, wie auch die Fall- und Todfallrechte aufgehoben und alle Frohne, Grundabgaben, Laudemien für ablösbar erklärt. Das Ablösungsgeschäft machte Anfangs aber nur langsame Fortschritte. Erst durch die Gesetze vom 17. Juni und 27. Juli 1849 über Ablösung der Zehnten, sowie vom 14. April 1848 und 24. August 1849 über Beseitigung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten ist eine freiere Agrarverfassung durchgeführt worden, so daß schon jetzt ein großer Theil des landwirthschaftlichen Besitzes von Gefällen frei ist. Bis zur gänzlichen Befreiung des Grund und Bodens schon in den nächsten Jahren vollendet sein wird.

Für die Entwickelung und Pflege der Landwirthschaft, die den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung ausmacht, ist viel geschehen. Fast in allen Oberämtern bestehen zu ihrer Förderung Vereine, deren Mittelpunkt die Centralstelle für Landwirthschaft in Stuttgart bildet. Andere Vereine machen sich die Hebung spezieller Zweige der landwirthschaft zur Aufgabe, so die Weinverbesserungs-Gesellschaft, der Weinbauverein, der Seidenzuchtverein, der Obstbauverein u. a. Eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt wurde bereits im Jahre 1818 in Hohenheim errichtet und mit derselben 1821 die Forstschule, welche bis dahin in Stuttgart bestanden hatte, vereinigt. Die Hohenheimer Anstalt ist mit einem Areal von ca. 10,000 Morgen zur Musterwirthschaft und zu Versuchen botanischem Garten und Baumschule, die forstliche Abtheilung mit einer Reiterverwaltung von beinahe 7000 Morgen Waldes ausgestattet. Die Akademie für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim, sowie noch drei weitere in anderen Landestheilen belegene Anstalten, die vornämlich zur Ausbildung von jungen Leuten aus dem eigentlichen Bauernstande dienen sollen. Zur Beförderung des Obstbaues trug die Errichtung einer Obstbauschule in Hohenheim viel bei und fand die ursprünglich für 12—15 Schüler getroffene Einrichtung solchen Anklang im Lande, daß gegenwärtig drei stets jährlich nach einander abgehalten werden. Auch durch die Preise, welche bei dem alljährlich im September stattfindenden landwirthschaftlichen Volksfeste vertheilt werden, ist Vieles in landwirthschaftlicher Beziehung gefördert worden, z. B. die Verbreitung des Anbaues von Tabak und Farbepflanzen, des Obstbaues in den rauheren Gegenden, Verbesserungen im Bau der Pflüge, Wagen etc. Ueber das landwirthschaftliche Fortbildungswesen giebt das von der erwähnten Centralstelle herausgegebene Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft für 1867 Mittheilungen. Danach bestanden im Winter 1866—67 360 obligate Abendschulen für landwirthschaftlichen Unterricht mit 7913 Schülern, 170 freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 3266 Schülern, in 60 Gemeinden landwirthschaftliche Abendversammlungen mit 1461 Besuchern und 78 Lesevereine mit 2034 Theilnehmern. Vorträge über Landwirthschaft, über Weinbau und Weinbereitung, über Obstbau und Obstbaumzucht, über Thierarzneikunde wurden in verschiedenen Oberamts-Bezirken theils von Sachverständigen der landwirthschaftlichen Centralstelle, theils von Privatpersonen abgehalten.

Die gesammte Bodenfläche des Landes umfaßt 6,188,252 württembergische Morgen (1 württembergischer Morgen = 1,232 preußischen Morgen), wovon 1. J. 1866 zu landwirthschaftlichen Zwecken 4,043,123 Morgen oder 65,32 pCt. (Aeckerfeld 2,731,816 M., Gärten 121,504 M., Weinberge 79,964 M., Wiesen 881,630 M. und Weiden 228,363 Morg.) benutzt wurden, während die Waldungen 1880,425 M. oder 30,38 pCt. einnahmen. Das Land erfreut sich im Ganzen eines guten und fruchtbaren, fast überall kulturfähigen Bodens. Thonig und schwer ist derselbe hauptsächlich im Unterlande, sandig auf dem Schwarzwalde, sehr streng in vielen Gegenden der Alb. Der fruchtbarste Boden hat das Unterland und das ganze Neckargebiet mit seinen Seitenthälern.

Unter den Ackerbau-Erzeugnissen, deren Anbau im Jahre 1866 eine Fläche von 2,427,469 Morgen umfaßte, sind die mehlhaltigen Körnerfrüchte, besonders das Getreide in verschiedenen Arten von dem größten Belang. Württemberg führt regelmäßig Getreide aus, theils und hauptsächlich in die Schweiz und Vorarlberg, theils rheinabwärts, während dagegen auch Bayern, in manchen Jahren auch aus Ungarn wieder eingeführt wird. Die Hauptfrucht des Landes ist der Dinkel (Spelz), der in vielen Gegenden die fast ausschließliche Brotfrucht bildet. Die mit Spelz angebaute Fläche hat im Jahre 1866 — 637,076 Morgen betragen, deren Ertrag bei einem Mittelertrage von nicht ganz 6 Scheffeln pro Morgen auf 3,205,000 Scheffel geschätzt wurde. Der Anbau des Einkorns ist zwar sehr verbreitet, aber nicht wichtig. Weizen wird hauptsächlich in den nordöstlichen Theilen angebaut; der Ertrag wird für 1866 auf 97,000 Scheffel angegeben. Der Roggen spielt nur in den nordöstlichen Theilen des Landes und dem Schwarzwalde eine bedeutende Rolle, wo er auch als Brotfrucht gebraucht und Korn genannt wird, ein Umstand, mit dem man in anderen Landestheilen den Dinkel bezeichnet; es sollen 1866 ca. 300,000 Scheffel gewonnen worden sein. Bedeutender ist der Anbau von Gerste und Hafer: der Ertrag der ersteren wird für 1866 auf 1,148,000 Scheffel, des letzteren auf 1,838,644 Scheffel angegeben. Im Jahre 1867 soll von einem Scheffel des Württembergischen Staats-Anzeigers an Halmfrüchten überhaupt 7,657,573 Scheffel geerntet sein.

Von Hülsenfrüchten werden Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken und Mais gezogen; der letztere nimmt besonders in den Weingegenden eine wichtige Stelle ein, wo er mit den Kartoffeln die Hauptnahrung der Bevölkerung bildet; am ausgebreitetsten ist sein Anbau in den Bezirken von Rechteim abwärts längs des Neckars bis zur Landesgrenze. Für 1867 schätzte man den Ertrag an Hülsenfrüchten auf 226,204 Scheffel. Von Futterkräutern sind mehrere, die sonst in Deutschland in großen Mengen gebaut werden, noch ziemlich unbekannt, namentlich die Lupinen; dagegen wird viel Klee, Luzern und Esparsette gezogen; man schätzte den Ertrag an Klee 1867 auf 9,407,774 Ctr. Der Anbau der Kartoffeln hat abgenommen, nachdem die zuerst im Jahre 1845 aufgetretene Krankheit sie zu einer unsicheren Frucht gemacht hat; an ihrer Stelle benutzt man jetzt als Brachfutter und zur Branntweinbrennerei vielfach die Runkeln und Zuckerrunkeln. Eine mittlere Kartoffel-Ernte soll einen Ertrag von 18,459,700 Simri (1 Simri = 35 Pfund) ergeben; im Jahre 1867 sollen jedoch 35,244,110 Simri gesunde und 1,449,547 Simri kranke Kartoffeln gewonnen sein. Von Handelsgewächsen werden besonders Oel- und Gespinnstpflanzen (Lein, Mohn, Reinkohl, Hanf und Flachs) kultivirt, erstere mehr auf großen Gütern (1867—116,200 Scheffel), letztere, überall verbreitet, mehr von den kleinen Grundbesitzern vorzugsweise für den Hausgebrauch (1867 — 2,894,786 Pfund). Der Anbau von Gespinnstpflanzen, namentlich des Leins, war früher viel bedeutender, und die Regierung hat ihn durch Ertheilung von Prämien, Errichtung einer Flachsspinnerei in Urach ꝛc. zu heben gesucht. Die Farbepflanzen Waid, Waus und Krapp sind zwar im Lande noch einheimisch, ihr Anbau ist aber nur in der Gegend von Heilbronn von einiger Bedeutung. Die Wiesen sollen im Jahre 1867 einen Ertrag von 28,130,779 Ctr. geliefert haben

Zur preußischen Militair-Gesetzgebung.

»Strafgesetzbuch für das preußische Heer nebst den dasselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen.« Zum Handgebrauch herausgegeben von Eduard Flieck, Königl. General-Auditeur der Armee. Berlin 1868. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Bis zum Jahre 1845 besaß das preußische Heer kein eigenes, das gesammte Militair-Strafrecht umfassendes Strafgesetzbuch. Bis zum Jahre 1713 war in Wirksamkeit das vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm in der ersten Hälfte seiner Regierung für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee erlassene »Churfürstlich Brandenburgische Kriegsrecht und Articulsbrief«, bei dessen Ausarbeitung die Kriegsartikel Gustav Adolphs, Königs von Schweden, zum Muster gedient hatten. Dasselbe zerfällt in 19 Titel, welche außer materiellen Strafbestimmungen mehrere reglementarische und administrative Vorschriften enthielten. Im Laufe der Zeit wurden diese Artikel durch besondere Verordnungen abgeändert, von denen das Duellmandat von 1688 und einige Mandate über die Bestrafung der Desertion die wichtigsten sind. Im Jahre 1713 erfolgte am 12. Juli die Publikation der ersten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten des preußischen Heeres. Dieselben sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts fünfmal, in den Jahren 1724, 1749, 1764, 1787 und 1797 mit Abänderungen bekannt gemacht worden. Bei der Reorganisation des Heeres im Jahre 1808 erhielten durch Königliche Verordnung vom 3. August desselben Jahres die damals geltenden Kriegsartikel von 1797 eine sehr wesentliche Umgestaltung. Auch in den nachfolgenden Zeit-räumen durch die Kriegsartikel mehrfache Aenderungen, welche zu den gegenwärtig in Wirksamkeit bestehenden Kriegsartikeln vom 9. Dezember 1852 gführt haben. Im vorigen Jahrhundert, wo der ganze Dienstbetrieb fast ausschließlich durch Parolebefehle geleitet wurde, genügte das im Jahre 1762 für die Offiziere erlassene, alle Zweige des Dienstes umfassende Reglement und das im Jahre 1788 an seine Stelle getretene »Dienstreglement«, welches bis zur Reorganisation des Heeres im Jahre 1808 ohne wesentliche Aenderungen in Wirksamkeit blieb. Diese Dienstreglements wurden nicht veröffentlicht, sondern in den Regimentskassen verwahrlich niedergelegt, auch durften sie den einzelnen Offizieren

nur theilweise ausgehändigt werden, um sich daraus über ihre Dienstpflichten zu unterrichten. Au die am 3. August 1808 erlassene Königliche Verordnung, über die Bestrafung der Officiere, sollten sich umfassendere Strafgesetze anschließen. Die Kriege der Jahre 1813—15 ließen diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Nach Herstellung des Friedens wurde aber eine Immediat-Kommission gebildet, welche die vorhandenen Militairstrafgesetze revidiren, und den Entwurf eines vollständigen, der neuen Heeresverfassung entsprechenden Strafgesetzbuches ausarbeiten sollte. Dieser Entwurf erschien i. J. 1841 nebst Motiven zur Vollendung und wurde dem damaligen Kriegsminister von Boyen, sodann einer aus drei Generalen bestehenden Militairkommission und außerdem noch dem damaligen Justizminister Mühler zur Begutachtung überwiesen, darauf unter Berücksichtigung der abgegebenen Gutachten im Kriegsministerium revidirt und in dieser Gestalt im März 1845 Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung eingereicht. Diese erfolgte durch Allerhöchste Ordre vom 3. April 1845, welche alle dem Inhalte des neuen Militair-Strafgesetzbuches entgegenstehenden früheren Bestimmungen für aufgehoben erklärte. Die in dieser Ordre erwähnten Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 sind durch die jetzt gültigen Kriegsartikel vom 9. December 1852 weiter Abänderung gelegt worden. Die letzten Kriegsartikel sollen nicht mehr, wie die früheren älteren, einen Strafcodex, sondern haben lediglich den Zweck, die Unteroffiziere und Soldaten mit den ihnen obliegenden Dienstpflichten, den bei Uebertretung derselben verwirkten Strafen und den nach treuer Pflichterfüllung zu erwartenden Belohnungen bekannt zu machen. Es ist dieser Zweck bei Einführung derselben in den Cirkular-Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Januar 1853 ausdrücklich ausgesprochen und bemerkt, daß die in den Kriegsartikeln aufgenommenen Strafbestimmungen nur einen Auszug aus den bestehenden materiellen Militairgesetzen bilden, so wie hervorgehoben, daß dadurch die Gültigkeit dieser Gesetze und deren Anwendbarkeit auf Unteroffiziere und Soldaten bei Beurtheilung und Bestrafung der von ihnen verübten strafbaren Handlungen in keiner Weise berührt wird.

Zur Erläuterung des Militairstrafgesetzbuches erschien im Jahre 1845 von dem damaligen Ober-Auditeur, Geheimen Justizrath Flieck, unter dem Titel: »Das Strafverfahren der Preußischen Militairgerichte«, ein Werk, dessen Zweck es war, den Officieren und Beamten, welche sich mit der Verfassung und dem Strafprozeßverfahren der preußischen Militairgerichte vertraut zu machen haben, ein Hülfsbuch in die Hand zu geben, um sie in der Anwendung des Militair-Strafgesetzbuches zu unterstützen. Das Strafgesetzbuch hat später durch gesetzliche Bestimmungen wesentliche Aenderungen erlitten. Dahin gehören besonders das Gesetz vom 13. April 1852, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend, die Allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1852, über die Ausführung dieses Gesetzes, und die Allerhöchsten Verordnungen vom 25. Januar und 6. Mai 1864 über die Militair-Rechtspflege in Kriegszeiten. Die neuen gesetzlichen militairischen Vorschriften stehen außerdem mit dem seit dem 1. Juli 1851 in Kraft getretenen preußischen Strafgesetzbuch in engster Verbindung, obgleich das letztere mit dem Strafsystem des Gesetzbuchs für das Heer in sehr wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt.

Durch die Bundesprässidialverordnung vom 29. December 1867 sind die preußischen Militair-Strafgesetze im Gesammtgebiete des Norddeutschen Bundes eingeführt worden. Das Strafgesetzbuch für das preußische Heer nebst den dasselbe abändernden Gesetzen ist durch das Bundesgesetzblatt publicirt. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Anwendung der preußischen Militair-Gesetze bei den Militair-Gerichten der Armee des Norddeutschen Bundes ist aber auch noch die Kenntniß der Verordnungen, Erlasse und allgemeinen Verfügungen wesentlich erforderlich, durch welche die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das preußische Heer ergänzt und erläutert werden. Dieselben sind zwar bereits in Ministerialblättern und Sammlungen abgedruckt, indessen ist die Auffindung und Benutzung in verschiedenen Werken mühsam und zeitraubend. Eine dem praktischen Bedürfniß entsprechende Sammlung dieser Verordnungen, Erlasse und allgemeinen Verfügungen muß daher eine wesentliche Erleichterung in dem Gebrauch des Militairstrafgesetzes gewähren.

Diesem Zwecke entspricht das in der Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei in diesem Jahre erschienene »Strafgesetzbuch für das preußische Heer« etc., welches zum Handgebrauch von dem Königl. General-Auditeur der Armee, Eduard Flieck bearbeitet worden ist.

Das Werk bringt im ersten Abschnitt die Bestimmungen über die Einführung des Strafgesetzbuches in das Preuß. Heer. Es kommen dabei die Allerhöchsten Erlasse vom 3. April 1845, vom 27. November 1866 und vom 29. December 1867 in Betracht. Der 2. Abschnitt enthält das Strafgesetzbuch. Von diesem werden im ersten Theile die Strafgesetze und in dem zweiten Theile die Strafgerichtsordnung in der Art gegeben, daß unter jedem Paragraphen die Stelle, die betreffenden, darauf bezüglichen Allerhöchsten Erlasse, Verordnungen, Gesetze, Cirkularschreiben des General-Auditoriats, Bestimmungen der Militair-Erläuterungen, so wie die allgemeinen Verfügungen der Minister des Krieges und des Innern angegeben sind.

Diese Hinweise erleichtern wesentlich die Handhabung des militairischen Strafrechts, indem die Strafprozeß-Ordnung in Rücksicht auf die subsidiarische Geltung der Criminal-Ordnung vom Jahre 1805 hauptsächlich nur diejenigen besonderen Prozeß-Vorschriften enthält, welche durch die Verfassung und das Spruchverfahren der Militairgerichte bedingt werden.

Als Beilage enthält der zweite Theil: 1) eine Classification der zum preußischen Heere und zur Marine gehörenden Militairpersonen unter Ihren verschiedenen Dienst- und Rang-Verhältnissen, 2) Vorschriften über die Feststellung des Thatbestandes verübter Verbrechen, und 3) die Strafprozeßkosten-Taxe.

Der Dritte Abschnitt des Werkes theilt den Wortlaut von 101 Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen mit, welche das Strafgesetzbuch für das preußische Heer ergänzen, erläutern und abändern. Wir enthalten uns einer weiteren Anführung derselben und bemerken, daß sich darunter auch die Verordnung über die Disziplinarbestrafung in der Armee vom 21. Juni 1867 und das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 befinden.

Die Achat-Industrie an der Nahe.

Vom Rhein bei Bingen zieht sich die Nahe-Eisenbahn in das Nahethal. Binnen zwei Zeitstunden gelangt man von hier zu dem Städchen Oberstein und von hier in etwa drei Viertelstunden nach Idar. Von Saarbrücken ist die Entfernung ziemlich die gleiche wie vom Rhein.

Hier, in und bei den kleinen Städten Oberstein und Idar, im oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, am Flusse des Idarwaldes, in der Gegend des Nahethales, wird die Achatindustrie, fast allein auf der Erde großartig und fabrikmäßig in einer solchen Ausdehnung betrieben, daß jährlich durchschnittlich für anderthalb Millionen Thaler Achatwaaren produzirt werden.

Vor etwa fünfzig Jahren waren Schmuck- und Luxusgegenstände von geschliffenen und polirten, schönen, farbigen Steinarten aus der Familie des Quarzes, welche man unter dem Kollektivnamen des Kiesels zu begreifen pflegt, noch ziemlich selten, wenigstens kostbar. Seit etwa 40 Jahren ist aber dadin eine wesentliche Aenderung eingetreten. Brochen, Ringe, Amulette, Kreuze, Dosen, Toilettekästchen, bohl geschliffene Gefäße und zahlreiche verschiedene Gegenstände aus Achat werden heute für wenig Geld aller Orten feil geboten. Die Verbreitung dieser Sachen zum Schmuck, Luxus und zum nützlichen Gebrauche durch alle Schichten der Gesellschaft hat in der neueren Zeit einen großen und schenbar noch immer wachsenden Umfang angenommen.

Die Steigerung der Achat-Industrie ist nicht aus der herrschend gewordenen Mode derbeigeführt worden, sondern sie wurde hervorgerufen durch die Entdeckung ganz vorzüglich schöner Steine in großer Menge welche noch den besonderen Vorzug besitzen, durch künstliche Mittel verschiedene Farben haltbar anzunehmen, und durch die Fortschritte in der Bearbeitung der Achate und verwandter Steine.

Der Ursprung der Industrie verliert sich, wie wir den Mittheilungen von G. Lange in dem Buche »Die Halbedelsteine und der Familie der Quarze und die Geschichte der Achat-Industrie« (Kreuznach, 1868) entnehmen, in den dunkeln Zeiten des Mittelalters; es existiren Nachrichten über Steingräbereien dortiger Gegend aus dem Jahre 1454. Das Vorhandensein von Steingräbereien in früherer Zeit aber setzen voraus, da die rohen Steine niemals ausgeführt sind. Schleifereien selbst werden erst aus dem Jahre 1544 urkundlich angeführt.

Im Anfang des 17. Jahrdunderts war die Industrie schon zu einer gewissen Bedeutung herangewachsen, eine Bedeutung, die Zunftordnung hervorgerufen, welche Graf Philipp Franz von Dhun und Oberstein am 16. Januar 1609 für seine leibeigenen Unterthanen und Handwerksgenossen erließ. Der 30jährige Krieg und Dreißigjahren zwischen den kleinen Dynasten des Nahegaues wirkten nachtheilig auf das Gewerbe ein. Heimliche Ausvanderungen einzelner Meister fanden statt, die die Industrie anderweit zu verpflanzen suchten, was aber nirgends andauernden Erfolg hatte. Für die Achatbohrer wurde im Jahre 1715 eine besondere Zunftordnung erlassen. Der Meister durfte nur einen seiner Söhne in der Kunst unterrichten, keinen andern Unterthan ohne Erlaubniß der Herrschaft als Lehrling zulassen und selbst die eigene Frau bei der Arbeit nicht zu Hülfe ziehen. Der Umfang des Achatgewerbes von Oberstein und Idar nahm im Anfang des 18. Jahrhunderts wieder beträchtlich zu. Die Verfertigung neuer Waaren, wie Vasen und Dosen, aus einem Stück, vorzüglich aber ein neu entstandener Zweig, nämlich die Fassung der Achatwaaren in Metall, zuerst in Silber, später in vergoldetem Lombach, bewirkte einen großen Aufschwung. Die Leute, welche diese Fassungen machten, nannte man »Goldschmiedee. Später bildete sich der besondere Stand der »Handelsleute«, welche den Verkauf der Waaren besorgen, und von denen die übrigen Industriellen, Schleifer, Bohrer, Goldschmiede insgesammt abhängig sind, als sie die Waaren auf Bestellung der Handelsleute fertigen, die ihnen meiß die Steine und andere Materialien liefern.

Die französische Revolution wirkte sehr nachtheilig auf das Gewerbe ein. Zehn Jahre lang standen viele Schleifmühlen stille. Nach Wiederherstellung des Friedens wurden aber große Sendungen ausländischer Steine in die Gegend eingeführt und verarbeitet.

Ein Schäfer entdeckte zufällig an einem Feuer, welches er in der Gegend von Oberstein angezündet hatte, daß gewisse Steine sich schön roth brennen. Es wurden verschiedene Versuche damit gemacht, und man fand, daß bei vorsichtiger Behandlung auch die kalkhaltigen Carneole durch das Brennen eine schöne rothe Farbe annehmen, und daß sich mittelhärtliche Chalcedone dadurch in sehr schöne blendend weiße umwandeln lassen. Im Jahre 1819 kam das Schwarz- und Braunfärben der Chalcedone zur Anwendung, ein höchst wichtiger weiterer Fortschritt der Industrie. Nach manchen vergeblichen Versuchen wurden den rohen Steinen auch noch andere Farben gegeben. Käufliche Salpetersäure färbt die Chalcedone hellgelb; Chromsäure und blausaures Eisen werden im schönsten Apfelgrün dargestellt, alle Nuancen der blauen Farbe giebt man den Steinen durch die Behandlung mit Berliner Blau. Manche Methoden des Steinfärbens sind aber noch Geheimnisse einzelner Schleifer, welche dieselben sorgfältig bewahren.

Die eindeutschen Steingärberein lieferten schon weniger schöne Steine, und es war daher nothwendig, daß im Jahre 1827 Auswanderer aus Oberstein in Brasilien schöne Achate entdeckten, welche wegen ihrer größeren Porosität sich zugleich viel besser färben ließen als alle sonst bekannten Steine. Das von dem Uruguay umflossene Gebirgsland, welches seit der Abtrennung des Cisplatinischen benannt und sich durch die Banda oriental und durch die brasilianische Provinz Rio grande do Sul hindurchzieht, besteht größtentheils aus scharf verwitterten Melaphyrgesteinen, insbesondere der Gebirgszug, welcher sich nördlich vom Cerro Largo bis zum 28. südl. Breite in den Distrikt von Salto am Uruguay 31½° südl. Breite erstreckt. Es kommen hier Karneole und centnerschwere Sardonyx- und bläuliche Chalcedon-Mandeln mit ausgezeichneten Streifen in großer Menge vor. Mit leichter Mühe werden hier einige hundert Centner der kostbarsten Steine, in Flußbett des Taquarin liegenden kleinern, aber auch bis 40 Pfund schweren Steine gesammelt und über Hamburg nach Birkenfeld geliefert, wo sie im Jahre 1834 ankamen. Später fanden sich eigene Händler, welche die Industrie dieser Steine gesetzlich schützen.

Das Fabrikgeschäft nahm dadurch in den folgenden Jahren einen ganz außerordentlichen Aufschwung. Die Anzahl der Schleifereien wuchs immer mehr, sie wurden an der Nahe, wo jetzt Gelälle dafür vorhanden war, bis in das preußische Gebiet hinein angelegt. Der Einkaufswerth der rohen Steine läßt sich auf jährlich 30,000 Thaler veranschlagen. Außer den brasilianischen und einheimischen Steinen (jetzt fast nur noch Mooskiesel) werden noch folgende Steinarten verarbeitet: Heliotrop, Blasma, Moosjaspis, welche von den schönen Steinen Europa's eingeführt werden; Jaspis, Hornstein, Prasem, Rosenquarz, feinen Kalzenauge, dann Amethyst, Rauchtopas, Citrin, Bergkrystall, Halbopal (erst neuerlich eingeführt), Moosachat, Polarstein, Reyhrit (selten). Seit ein paar Jahren ist in der ein klassisches Land entdeckt, in welchem diese Steine in reichlicher Quantität durchgeschnitten werden; jede Hälfte kann dann besonders gefaßt werden. Edle Korallen, gefärbte Muscheln, Emailwaaren, Glasküeine aller Art, feine italienische Mosaik und Lava finden bei der Darstellung der Schmuckfachen ebenfalls Verwendung. Der schwarze amerikanische Diamant (sogenannter Karbonat) aus Brasilien dient zum Steinschneiden und zum Bohren.

Die Anzahl der im Fürstenthum Birkenfeld und in dem benachbarten preußischen Gebiet vorhandenen Schleifereien beträgt 183, in welchen 724 große Schleifsteine in Umtrieb stehen. Folgende Zahl von Personen ist bei den Gewerken beschäftigt: Schleifer 1420, Steinschneider 65, Bohrer 257, Gehilfenzahl 700, Handelsleute 119, zusammen 2570. Hiezu müssen noch diejenigen ca. 50 Personen gerechnet werden, welche Kisten aus Holz, Schachteln aus Pappe und Karten zur Verpackung anfertigen, ferner etwa 500 weibliche Faustlingsglieder der Handelsleute, Gehilfinnen und Bohrer, welche beim Sortiren der Waaren, Aufnähen u. s. w. beschäftigt sind. In Allem finden daher ungefähr 3100 Personen bei dem Oberstein-Idarer Fabrikwesen ihr gutes Brod.

Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

V. Geschichte der bildenden Künste. Von Dr. Carl Schnaase. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erster und zweiter Band. Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. Erster Band: Die Völker des Orients. Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. Carl von Lützow. — Zweiter Band: Griechen und Römer, unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. Carl Friederichs. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddens. 1866.

Schnaase's Geschichte der bildenden Künste begann im Jahre 1843, ein Jahr nach Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte, zu erscheinen. Wenn es Kugler um die Sammlung und kritische historische Sichtung des gesammten Denkmäler-Vorraths, also um die äußere Geschichte der Kunst zu thun war, so ging Schnaase darauf aus, ihre innere Geschichte zu ergründen, die Gestaltungs- und Erscheinungsformen der verschiedenen Kunstperioden aus ihren letzten Quellen, dem Zeit- und Volksgeiste, abzuleiten, die Einflüsse aller politischen und geistigen Strömungen auf die Entwickelung der Kunst nachzuweisen und so die Kunst auf dem jeweiligen Standpunkt ihrer Entwickelung als ein integrirendes Glied der gesammten Kultur einer Epoche zu begreifen. Dieses Unternehmen war zur Zeit um so schwieriger, als es selbst für die äußerlichere Auffassung und Darstellung der Kunstgeschichte noch vielfach an zuverlässigem und überhaupt ausreichendem Materiale fehlte. So, um nur eins zu erwähnen, konnte Kugler erst in der zweiten Auflage seines Handbuches eine Gliederung der ägyptischen Kunstgeschichte nach Perioden versuchen, während dieselbe vorher und in der Form einer geographischen Aufzählung der Denkmäler hatte gegeben werden müssen. In allen Gebieten waren eine Menge von Detail- und Prinzipienfragen angeregt, die zum Theil noch lange der Lösung harren mußten, und unerwartete Ausschlüsse brachten oft spätere Entdeckungen, an deren Möglichkeit kaum zu denken gewesen wäre. Die Würdigung ganzer Kunststile wandelte sich unter dem Einflusse verändernder allgemeiner Anschauungen, und korrigirte, für Manche überraschend und verwirrend, früher mit Zuverlässigkeit und großer Sicherheit hingestellte und allgemein anerkannte Urtheile.

Es bedurfte sicherlich einer großen Objektivität der Betrachtung, sich unter solchen Schwierigkeiten nicht nur aus der noch wirren Masse der Thatsachen, Ueberlieferungen und Vorurtheile emporzuwinden — denn als Kugler das Gestrüppe lichtete, hatte Schnaase für sich diese Arbeit schon unternehmen müssen und überstanden, — sondern sich auf die Höhe des Standpunktes zu erheben, von der die angedeutete allumfassende Um- und Uebersicht gewonnen werden konnte. Ein Viertel-Jahrhundert — welches, erfolgreichen Forschungen Studium von allen Seiten hat die Wissenschaft zu einer ganz neuen gemacht, und die leitenden Gesichtspunkte des Buches, die allgemeinen Ergebnisse haben sich trotz aller Wandlungen als richtig bewährt. — Wie das Werk gleich nach seinem Erscheinen in der Gelehrten-Welt aufgenommen wurde, bewies u. a. der Umstand, daß der Jurist Schnaase auf Grund dieser Leistung von zwei deutschen Hochschulen zum Doctor philosophiae honoris causa promovirt wurde.

Während das Werk aus verschiedenen Gründen langsam der Vollendung entgegenschritt, stellte sich das Bedürfniß einer neuen Auflage heraus. In die Arbeit für die Fortsetzung verliefs, fand der Verfasser selbst nicht Muße, die Umarbeitung mit eigener Kraft zu bestreiten. Der Schritt der Wissenschaft seit den in den Einzelnheiten über den Standpunkt des Buches hinweggegangen, und die zweite Bearbeitung mußte auch in dieser Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft bleiben. Der Verfasser vereinigte sich also mit zwei anerkannten Fachgelehrten zur Herausgabe zunächst der ersten beiden Bände, die in fortwährendem Einverständniß der Bearbeiter mit dem Verfasser selber die erforderliche Umgestaltung erfuhren.

Der erste Band hat in Dr. Carl von Lützow, Professor der Kunstgeschichte und Bibliothekar an der Kunstakademie zu Wien, einen sorgfältigen Bearbeiter gefunden. Er hat die seit dem ersten Erscheinen gemachten Entdeckungen auf kunstgeschichtlichem Gebiet in das überlieferte Fachwerk des Buches eingetragen. So namentlich die der Berücksichtigung des assyrischen ausgegrabenen Ninive mit seinen reichen Kunstschätzen, die neuen Aufschlüsse, die besonders die preußische Expedition über Aegypten gebracht hat, die erweiterte Anschauung von den Werken der babylonischen, persischen und kleinasiatischen Kunst u. s. w. Einzelne Abschnitte, wie die Einleitung in die Geschichte und Kunst der Assyrer und die Abhandlung über den Salomonischen Tempel, haben durch den Verf. selbst ihre Neugestaltung erhalten. Die allgemeine ästhetische Einleitung, so wie die kulturhistorischen Schilderungen, sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die Ueberarbeitung des zweiten Bandes hat Dr. Carl Friederichs, Professor an der Berliner Universität und Verfasser des vor einiger Zeit besprochenen Buches „Berliner antike Denkmäler“, übernommen. Auch hier war des Neuen manches als Resultat der auf archäologischem Gebiet sehr regen Forschung nachzutragen. Die über den Ursprung der christlichen Basilica entstandene Controverse hat den Verfasser zu einer Abhandlung über das angebliche Vorbild jener, die romische Basilica, veranlaßt, in der er jedoch der früheren Ansicht mit wenigen Modifikationen treu geblieben ist.

So ist das klassische Buch in der neuen Bearbeitung wieder auf die Höhe der heutigen Wissenschaft gehoben. Die Beigabe einer beträchtlichen Anzahl guter Holzschnitte, an die man in neuerer Zeit bei kunstwissenschaftlichen Büchern gewöhnt ist, und die bei dem Aufschwunge der Holzschneidekunst in den letzten Jahrzehnten eine nützliche und förderliche Zierde sind, hat die Ausstattung des Buches wesentlich verschönert.

Der dritte Band, die altchristliche Kunst enthaltend, ist unter der Presse. Er ist bearbeitet vom Dr. Rudolph Kahn, einem jungen schweizer Kunstgelehrten.

Besondere Beilage

des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Zu № 162 vom 11. Juli 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. (Ill.) — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. (Il.) — Die Königlich Preußische Ordensliste 1868. — Preußens Ostseebäder. — Schloß Bonnbunen. — Neue Bilder preußischer Künstler.

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.

III.

An die am Schlusse des zweiten Aufsatzes erwähnte Lithographie schließt sich:

Grabstein der Burggräfin Katharine von Nürnberg. Eine Schwester der beiden letzterwähnten Burggräfinnen, und zwar die vierte der neun Töchter Friedrichs V., wurde sie in der Wiege noch (1368) mit Kaiser Karls IV. zweitem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Siegmund, verlobt. Allein so wenig, wie ihrer ältesten Schwester Elisabeth, war ihr bestimmt, die Kaiserkrone zu tragen; auch diese Verlobung machte Kaiser Karl (1375) wieder rückgängig. In Folge dessen ging Katharine mit ihren jüngeren Schwestern Anna und Agnes 1376 in das St. Claren-Kloster nach Hof. Aebtissin seit 1392, starb sie daselbst 1409 und ward in ihrer Klosterkirche bestattet. Von ihrem Grabe kennen wir nur noch den Deckstein; seine Oberfläche nimmt ein breitarmiges Kreuz ein; zu beiden Seiten des Stammes erblickt man das Hohenzollernwappen und zwar, — was bei einer Frau, zumal einer Aebtissin auffällig ist, — mit dem Helmschmuck des Bracken. Abweichend von den andern Aebtissinnen ihres Hauses, zeigt auch ihr Siegel nicht den einfachen Hohenzollerischen Stammschild, sondern den zusammengesetzten von Nürnberg-Hohenzollern.

Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, und seine Gemahlin Elisabeth von Bayern. — Friedrich, Friedrichs V. zweiter Sohn, vermählte sich, etwa 30 Jahre alt, 1400 mit der »schönen Else« von Bayern-Landshut, ward Kurfürst von Brandenburg 1415, belehnt 1417, und starb, nachdem er ein Jahr zuvor die Regierung niedergelegt, 1440; seine Gemahlin überlebte ihn noch 3 Jahre. Beide ruhen in Heilsbronn.

Aus Holz geschnitzte Bildsäulen Friedrichs I. und seines älteren Bruders Johann III., aus dem Jahre 1420 stammend und im Rathsstaale zu Ueberlingen aufbewahrt, sind hier im Holzschnitte wiedergegeben. Der Kurfürst ist durch einen großen Schlüssel, den er in den Händen trägt, als des Reiches Erzkämmerer bezeichnet; das Gesicht ist bartlos, wie auf den meisten Bildern, die wir von ihm besitzen. Die ansprechendsten und wohl zuverlässigsten Porträts des Kurfürsten und seiner Gemahlin hat man jüngst erst auf den Flügelthüren eines Altarschreins der Kirche zu Kadolzburg entdeckt. Das Fürstenpaar kniet in reich vergoldeten Kirchenstühlen; er hat ein schwarzseidenes Unter- und Obergewand, das letztere mit Zobel gefüttert, angelegt; seine Gemahlin, blond und blauäugig, ist mit einem blauen Gewande und gleichfarbigem Hermelin-Mantel bekleidet.

Schloß Kadolzburg. Inneres Thor. Farbendruck nach einer Aufnahme des Hofmalers Jarwart in Baireuth, von welchem fast sämmtliche Originalzeichnungen zu den Illustrationen des vorliegenden Werkes, dessen Vollendung er jedoch nicht mehr erlebt hat, herrühren.

Brandenburgische Steindenkmale in Franken aus Kurfürst Friedrichs I. Zeit.

1) Ein Adler von antiker Form, an der Wand der Heilsbronner Kirche angebracht, scheint die Stelle zu bezeichnen, wo einst der Sarkophag des Kurfürsten Friedrich I. gestanden.

2) Das Alliance-Wappen Friedrichs I. und der bayrischen Elisabeth, in anderer Zusammenstellung als auf ihrem Siegel, ziert den Kirchthurm zu Rosstall bei Heilsbronn. In Rosstall, dessen Kirche unter dem Patronat der Zollern stand, ist die Grabstätte eines von weiblicher Seite ihnen verwandten Paares: des Herzogs Ernst von Schwaben und seiner Gattin Irmengard.

3) Am Eingange der Kadolzburg sind zwei bemalte Denksteine zu sehen: die Wappen Friedrichs I. und Elisabeths, von einem Engel, und die Wappen Johanns des Alchymisten und seiner Gemahlin Barbara von Sachsen, von einer Frauengestalt zusammengehalten. Nur auf Johann den Alchymisten ist der schmucklose Adler der letzteren Tafel zu beziehen; denn Friedrich II., der auch mit einer sächsischen Prinzessin vermählt war, führte, wie sich aus seinen Siegeln ergiebt, ein anderes Wappen, in welchem der rothe Adler und der Helmschmuck des schwarzen, mit goldenen Blättern bestreuten Adlerflügels die Kurwürde andeutete, von welcher er den Titel erst um 1457 regelmäßig zu gebrauchen anfing.

Der blaue Erzkämmerer-Schild mit dem goldenen Kurscepter kommt zuerst im Jahre 1464 vor, und die vollendetste Darstellung des neu vermehrten Wappens ist in dem farbenglänzenden Todtenschilde Kurfürst Friedrichs II. in der Ritterkapelle des Schwanen-Ordens bei St. Gumpert zu Ansbach erhalten. In diesem Wappen sind auch die Kleestengel den Flügeln des rothen Adlers aufgelegt, während die Brandenburgischen Adler auf Friedrichs I. Zeit, die sich in den Gemächern der Kadolzburg und auf seinem markgräflichen Siegel von 1415 befinden, eines solchen Unterscheidungszeichens entbehren.

Der Schwanenordens-Altar in der St. Gumperts-kirche zu Ansbach. Im Jahre 1457 bestimmte der spätere Kurfürst von Brandenburg, Albrecht Achilles, damals noch Markgraf von Ansbach, die Georgen- oder Ritter-Kapelle der Ansbächer Gumpertskirche zur Ordens-Filialkirche für die südlich des Thüringerwaldes wohnenden Mitglieder des Schwanen-Ordens, den sein Kurfürstlicher Bruder, Friedrich II., in Brandenburg gestiftet hatte. Demselben Zwecke widmete Albrecht im Jahre 1484 dort einen Altar, dessen Schrein 14 Fuß Breite bei 13 Fuß Höhe hat. Die Holzverzierungen desselben sind zerstört; die vorzüglichen Bilder jedoch sind zwar nur zum Theil noch an ihrer rechten Stelle, alle aber der Vernichtung entgangen. Zwei Kupferstiche zeigen die Haupt- und die Predelle des ganzen, mit einem Reiterbilde des heiligen Georg gekrönten Denkmals. Von den Bildern des Schreins sind die für das Hohenzollernhaus historisch bedeutsamen in Farbendrucken wiedergegeben. Die rechte Hälfte der 2½ Fuß hohen Prädella nimmt Kurfürst Albrecht Achilles mit seinen Großwürdenträgern ein. In goldner Rüstung, mit rothem Hermelin-Mantel und rothbefiedertem Hut der Kurfürst aufrecht; hinter ihm tragen, durch Wappen und Namen bezeichnet, der Graf Johann von Lindow und Ruppin den Kurhut, Busso Gans Herr zu Putlitz als Erblandmarschall von Brandenburg das Kurschwert. Als Gegenstück zu diesem Bilde, von welchem auch die Königliche Kunstkammer zu Berlin eine alte Kopie besitzt, nimmt die linke Hälfte der Prädella Anna von Sachsen, des Kurfürsten Albrecht Achilles zweite Gemahlin ein. — Die Rückseite des Schreins bedeckt ein kostbares Gemälde der Himmelskönigin, unter deren von Engeln ausgebreiteten Mantel die Kinder zweiter Ehe des Kurfürsten knieen, und zwar zur Linken vier Töchter Albrecht Achills und vor ihnen die Schwiegertochter Sophia von Polen, Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Aeltern. Gegenüber knieen in roth-, grün-, hellblau gekleideten Unterkleidern Albrechts Söhne, Friedrich der Aeltere und Siegmund, sein Schwiegersohn Wilhelm IV., Herzog von Jülich-Cleve-Berg, und zwei Edelknaben; Friedrich und Wilhelm sind mit der goldnen, Siegmund und die Edelknaben mit der silbernen Kette des Schwanenordens geschmückt.

Das Grabmal der Kurfürstin Anna von Brandenburg. Anna von Sachsen, geboren 1436, war 1458 Albrecht Achills zweite Gemahlin und starb im Jahre 1512. Eine perspektivische Ansicht des Innern der Heilsbronner Münsterkirche zeigt im Vordergrunde ihren prachtvollen Steinsarkophag, der an den vier Seitenwänden mit Wappen, Schrifttafel und den Statuetten der Jungfrau Maria und 19 Seitiger gesäumt ist. Auf dem Deckel ruht die Bronzefürstin, in der Blüthe der Schönheit dargestellt, umgeben von den bemalten Wappen ihres Hauses und des ihres Gemahles; um ihren Hals schlingt sich die vergoldete Kette des Schwanen-Ordens. In diesem steinernen Hochgrabe wurde zuerst Albrecht Achilles (1486) beigesetzt; ob dann auch seine Gemahlin, ist zweifelhaft. Jedenfalls wurden später (bis 1532) die Gebeine dieses Kurfürstlichen Ehepaares in der Sakristei gezeigt, nachdem der mit Bild und Namen der Markgräfin Anna bezeichnete Sarkophag im Jahre 1591 seines Inhalts beraubt worden war, um den Zinnsarg der Markgräfin Emilie, Wittwe Georgs des Frommen, aufzunehmen. Dieser Sarg steht heute noch in dem von Albrecht Achilles für sich und seine zweite Gemahlin vorbereiteten Hochgrabe.

Mit diesen Blättern schließt der erste Band.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 156.)

II.

Der Hopfenbau hat sich in Folge einiger guten Jahre sehr schnell verbreitet; die Gegend von Rottenburg produzirt gegenwärtig schon soviel, wie vor 20 Jahren das ganze Land. Im Jahre 1862 wurde die mit Hopfen bebaute Fläche auf 4000 Morgen geschätzt, die einen Durchschnittsertrag von 3½ Ctr. pro Morgen ergeben haben sollen, so daß sich also die jährliche Produktion auf 14,000 Ctr. belaufen würde. Dieselbe scheint aber nach dieser Zeit erheblich zugenommen zu haben; man schätzte sie 1866 auf 34,560 Ctr., 1867 soll sie nach dem Württembergischen Staats-Anzeiger 76,256 Ctr. betragen haben. Außer Rottenburg sind Tübingen, Ehingen, Ravensburg, Altshausen und Leutkirch die Hauptsitze der Hopfenkultur. In Tübingen und Reutlingen hatten sich in neuerer Zeit Vereine zur Hebung und Erweiterung des Hopfenbaues gebildet, welche ihren Mitgliedern den Bezug guter Stangen und Setzlinge vermittelten.

Unter den Fabrikpflanzen steht der Bau von Zuckerrüben oben an; die im Lande vorhandenen Rübenzucker-Fabriken ziehen einen großen Theil ihres Bedarfs selbst, theils kaufen sie ihn von Landwirthen in der Nähe der Fabriken; sie verarbeiteten im Betriebsjahr 1866—67 1,636,697 Ctr. rohe Rüben. Da der Ertrag eines Morgens im Durchschnitt auf 150 Ctr. angenommen werden kann, so berechnet sich die dem Zuckerrübenbau gewidmete Bodenfläche auf circa 11,000 Morgen. Außer Zuckerrüben sollen im Jahre 1866 noch auf 4150 Morgen 7,478,000 Ctr. Futterrüben und auf 21,400 Morgen 2,996,000 Ctr. Steckrüben gewonnen sein. — Der Tabaksbau nahm vor einigen Jahren, als die Preise desselben hoch standen, einen raschen Aufschwung. 1868 wurden 2500 preuß. Morgen zu dieser Kultur benutzt, es ist aber seitdem wieder zurückgegangen, obwohl kein Zweifel besteht, daß Klima und Boden in vielen Gegenden des Landes derselben günstig sind. Im Jahre 1866 wurden amtlichen Nachrichten zufolge nur 717 preuß. Morgen mit Tabak bepflanzt, die einen Ertrag von circa 6800 Ctr. Blättern im Durchschnittspreise von 6½ Thlr. pro Ctr. geliefert haben sollen.

Ausgedehnt ist der Weinbau. Die Gesammtfläche der im Lande vorhandenen Weinberge betrug im Jahre 1861 79,964 Württemberger Morgen, von denen jedoch nur 54,771 Morgen in Ertrag standen, weil die Weinberge von Zeit zu Zeit eine Neuanlage erfordern und während derselben einen Ertrag nicht gewähren. Nach amtlichen Ausnahmen war die in Ertrag gestandene Fläche in den Jahren 1827—62 durchschnittlich pro Jahr folgende:

Weinbau-Distrikte.	Fläche (württemb. Morgen).	Ertrag (württemb. Eimer).	Geldwerth des Ertrages.
Oberes Neckarthal	5,213	15,366	336,428 Fl.
Unteres Neckarthal	27,820	70,512	2,027,328 „
Remsthal	7,476	17,630	431,547 „
Enzthal	5,866	11,952	323,201 „
Kocher und Jagstthal	5,843	11,584	283,329 „
Tauberthal	6,506	8,841	216,859 „
Bodenseegegend.....	1,043	4,691	116,246 „
Königliche Hofkammer	76	165	12,749 „
Zusammen	59,843	140,743	3,750,293 Fl.

Im Jahre 1866 standen von 78,550 Morgen Weinland 54,283 Morgen in Ertrag, welche überhaupt 74,240 Eimer Wein geliefert haben sollen, deren Werth zum Mittelpreise von 56 Fl. 12 Kr. pro Eimer auf 4,133,123 Fl. berechnet wird. Danach würde allerdings das dem Weinbau gewidmete Areal und der Naturalertrag desselben geringer als früher gewesen sein, wogegen der Geldwerth eine nicht unerhebliche Steigerung zeigt.

Aus bedeutendsten ist, wie die vorhergehende Uebersicht ersehen läßt, der Weinbau im unteren Neckarthale, welches über die Hälfte des Gesammtertrages liefert; der meiste Wein wird hier bei Untertürkheim, Zellbach, Kannstadt, Stuttgart, Mundelsheim, Besigheim und Weinsberg gezogen. Der Württembergische Wein wird zum größeren Theil im Lande selbst verbraucht. Die besseren Sorten werden Absatz in Bayern und Baden, sowie im nördlichen Deutschland, auch soll in den letzten Jahren Ausfuhr nach Nord-America stattgefunden haben. Nach amtlichen Ausschreibungen sind von 1857—61 im Durchschnitt jährlich 11,661 Württ. Eimer exportirt worden, während die Ausfuhr von 1841—56 durchschnittlich nur 5192 Eimer pro Jahr betragen hatte.

An Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes steht dem Weinbau die Obstkultur nicht nach, Württemberg gehört zu den obstreichen Ländern Europas. Der Obstbau erstreckt sich über alle Landestheile, nur die rauhen Theile der Alb und des Schwarzwaldes verbieten denselben. Die an Obstbäumen reichsten Bezirke liegen im Flußgebiet des Neckars, nördlich von der Alb und zeichnen sich hier vorzugsweise die Gegenden von Eßlingen, Cannstadt, Kürtingen, Reutlingen, Tübingen, Rottenburg u. a. aus. Die Gesammtzahl aller im Lande vorhandenen Obstbäume wurde 1852 bereits auf 8 Millionen Stück geschätzt, soll sich aber seitdem noch vermehrt haben. Der Ertrag eines Mitteljahres wird veranschlagt:

	Kernobst	Steinobst
im Neckarkreis auf	2,757,583 Simri	369,886 Simri
„ Schwarzwaldkreis auf	1,566,812 „	412,180 „
„ Jagstkreis auf	1,179,665 „	390,653 „
„ Donaukreis auf	1,213,511 „	197,534 „
zusammen	6,717,571 Simri	1,370,253 Simri.

Nimmt man an, daß das Simri (c. 35 Pfund) Obst einen Durchschnittspreis von 30 Kreuzern hat, so vertritt der Obstgewinn eines Mitteljahres einen Werth von 4½ Millionen Gulden. Im Jahre 1867 schätzte man den Obstertrag auf 6,741,061 Simri Kernobst und 450,868 Simri Steinobst, er hat also bei letzterem den vorstehenden Mittelertrag nicht erreicht. Das Kernobst besteht zu ziemlich gleichen Theilen aus Aepfeln und Birnen, während von Steinobst besonders Kirschen und Pflaumen (Zwetschen) angebaut werden. Zur Unterstützung der Obstkultur dienen eine Anzahl von Baumschulen, und besonders erfreuen auch die Weingärtner in ihren Weinbergen eine große Zahl junger Obstbäume; allein das Bedürfniß wird dadurch nicht gedeckt, und sowohl aus Baden und Bayern, wie aus Frankreich werden alljährlich größere Quantitäten von Obstbäumen eingeführt. Eigenthümlich für Württemberg sind die im März jedes Jahres in Eßlingen, Reutlingen, Göppingen und Stuttgart stattfindenden Baummärkte. In Eßlingen sind öfter auf einem solchen Markte (die gewöhnlich Mal wöchentlich abgehalten werden) 12—15,000 Stück Obstbäume feilgeboten worden. Das Obstbauvereins wird zum großen Theile zu Obstmost, der das gewöhnliche Getränk des Landmanns ist, verwendet; Eßlingen bereitet allein ca. 10,000 Eimer Most. Zwetschen und Kirschen werden viel gedörrt und bilden in dieser Gestalt einen gesuchten Handelsartikel.

Der Gemüsebau blüht vorzüglich im Neckarthale und dessen Ausläufern, wo fast jeder Weingärtner zugleich Gemüsegärtner ist; am bedeutendsten wird er bei Ulm betrieben, wo ca. 500 Morgen mit diesem Zweige bepflanzt werden, der vorige Spargelbau ist vermindert und liefert einen wichtigen Exportartikel. Im ganzen Lande sollen ca. 38,000 Morgen, die einen Ertrag von jährlich ca. 3½ Mill. Gulden gewähren, dem Gemüsebau gewidmet sein.

Der Viehstand in Württemberg hat einen größtem Werthe, da sie einen der wichtigsten Exportartikel liefert. Bei der Viehzählung am 2. Januar 1865 wurden gezählt: 104,311 Pferde und Esel, 974,017 Stück Rindvieh, darunter 857,2 Zuchtstier, 132,249 Ochsen und Stiere, 484,402 Kühe, 348,464 Stück Jungvieh, an Kälbern, ferner: 703,656 Stück Schafe darunter 59,323 oder 8,4 pCt. spanische oder hochveredelte; 556,283 Stück oder 79,1 pCt. halbveredelte und 89,650 Stück oder 12,5 pCt. Landschafe); 253,504 Stück Schweine, 35,202 Ziegen und 90,383 Bienenstöcke. Es treffen hiernach auf je 1000 Einwohner: 58,2 Pferde, 257,6 Stück Rindvieh, 162,4 Schafe, 150,7 Schweine, 20,1 Ziegen und 51,6 Bienenstöcke. Der Rindviehstand Württembergs ist, nach Quadratmeilen berechnet, der höchste nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, selbst England nicht ausgenommen und man zählt 2754 auf einer Quadratmeile. Die Rindviehzucht richtet den Gegenstand eines lebhaften Handels nicht nur im Lande selbst, sondern auch nach der Schweiz, Bayern und Baden. Die Ochsen gehen den Rhein hinunter nach Cöln und Frankfurt a. M., sowie nach Straßburg und Paris, namentlich ist das schwäbische Mastvieh seines zarten feinfaserigen Fleisches wegen in Frankreich sehr geschätzt. Der Pferdestand und die Zahl der Schafe stehen dagegen unter dem mittleren Durchschnitt im Zollverein; in letzterem treffen auf 1 QMeile 327 Pferde und 2838 Schafe, in Württemberg nur 286 Pferde und 1987 Schafe. Gleichwohl ist der Handel mit diesen Viehsorten nicht unbedeutend; Abnehmer für Pferde sind namentlich die Schweiz und Frankreich; das alljährlich einen Theil seiner Remonten aus Württemberg zu beziehen pflegt. Auch gesammelt werden Pferde importirt abgesetzt. — Der Gesammtwerth der verschiedenen Viehstände wird auf 120 Millionen Gulden geschätzt; derselbe soll sich seit 1816 um etwas über 55 Prozent erhöht haben, während die Bevölkerung in demselben Zeitraum nur um 25 Prozent gestiegen ist.

Die Königlich Preußische Ordensliste 1868.

Die Königl. Preuß. Ordens-Liste 1868, welche mit dem 31. Dezember 1867 abschließt, zählt von dem Militair-Orden Pour le mérite, Militairklasse, besitzen das Kreuz und den Stern mit dem Bildniß König Friedrichs II. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl von Preußen, das Kreuz 398 Mitter, von welchen 18 in Folge besonderer Feldmarschall von Wrangel bei Heitsberg daselbe im Jahre 1867, 9 im Jahre 1868, 2 im Jahre 1809, 2 im Jahre 1812, 27 im Jahre 1813, 54 im Jahre 1814, 1 im Jahre 1815, 1 im Jahre 1829, 1 im Jahre 1828, 1 im Jahre 1831, 3 im Jahre 1832, 1 (General der Infanterie Freiherr v Moltke in Spanien) im Jahre 1839, 5 im Jahre 1848, 6 im Jahre 1849, 2 im Jahre 1850, 1 im Jahre 1859, 1 im Jahre 1861, 32 im Jahre 1864, 110 im Jahre 1866 erworben haben. Die Friedensklasse zählt 29 Ritterkreuze Ritter aus der deutschen Nation, 17 im Gebiete der Leibesschaften, 12 im Gebiete der Künste und 27 ausländische Ritter, 18 im Gebiete der Wissenschaften, 11 im Gebiete der Künste.

Der Orden pour le mérite für Militair- und Civil-Verdienste zählt 456 die 1. Klasse, 423 die II. Klasse mit, 957 ohne Stern, 3186 die III., 11,461 die IV. Klasse. Unter den letzteren befinden sich auch die Gemeinden zu Lunow (Kr. Angermünde) Schlagsdorf (ebenda), Pupe (Kr. Lübben) Meilpin (Kr. Torgau), sowie die Gesammtfeuerschaft zu Halle, denen dieser Orden in den Jahren 1811 bis 16 verliehen ist.

Der Königliche Kronen-Orden zählt 97 Ritter I., 125 II. Klasse mit dem Stern, 409 Ritter II., 1426 III., 2731 IV. Klasse.

Von den Rittern des Eisernen Kreuzes zum schwarzen Bande mit weißen Streifen weist die Liste noch 2 Ehren-Senioren des E. K. I. und 70 Senioren des E. K. II. Klasse, 28 Senioren des E. K. I. und 1565 Senioren des E. K. II. Klasse nach. Das eiserne Kreuz am weißen Bande mit schwarzen Streifen trugen 3 Ehren-Senioren und 3 Senioren.

Der Königliche Haus-Orden von Hohenzollern, dessen Großmeister Se. Majestät der König ist, zählt 8 Sterne und 54 Kreuze der Groß-Komthure, 16 Sterne, 65 Kreuze und 6 Adler der Komthure, 372 Kreuze und 34 Adler der Ritter, endlich 26 Kreuze und 125 Adler der Inhaber.

Das Militair-Verdienst-Kreuz tragen 16 Militairs, welchen es im Jahre 1866 verliehen worden ist. Militair-Ehrenzeichen sind 76 I. und 10,076 II. Klasse nachgewiesen. Von den letzten sind 6 im J. 1806, 27 i. J. 1807, 94 i. J. 1812, 16 i. J. 1813, 3 i. J. 1814, 12 i. J. 1815, 8 in den Jahren 1816—47, 133 i. J. 1848, 334 i. J. 1849, 25 in den J. 1850—1863, 2123 i. J. 1864 (resp. 1865 für den Feldzug in Schleswig) und 7295 für die Feldzüge der J. 1866 verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen besitzen 9423, die Rettungs-Medaille am Bande 1978 Inhaber (u. A. Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen 1847; auch 2 Frauen tragen die Rettungs-Medaille).

Die Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem, deren Herrenmeister Se. Königliche Hoheit Prinz Carl von Preußen ist, zählt 10 Johanniterherren 6 Ehren-Kommendatoren, 1 Ehrenmitglied (Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl von Preußen), 330 Rechts- und 1444 Ehren-Ritter.

Das Luisen-Ordens erste Abtheilung, dessen höchste Vorsteherin J. M. die verwittwete Königin ist, trugen mit der Jahreszahl 1813—14 62, mit der Jahreszahl 1848—49 2, mit der Jahreszahl 1864 1, mit der Jahreszahl 1866 89, zusammen 164 Damen; die silberne Medaille am weißen Bande 1 Dame; die zweiten Abtheilung, deren höchste Vorsteherin J. M. die Königin Augusta ist, tragen den Luisen-Orden 1. Klasse mit der silbernen Krone und der Jahreszahl 1864 1 Dame, mit der Jahreszahl 1864 30, mit der Jahreszahl 1865 6, mit der Jahreszahl 1866 87, zusammen 124 Damen; die II. Klasse mit der Jahreszahl 1866 110 Damen.

Die Zahl der Ritter und Inhaber belief sich im Ganzen am 31. Dezember 1867 auf 48,672, und zwar 26,260 Ritter und 22,412 Inhaber. Auf die einzelnen Orden und die hinterlassenen der Klassen vertheilen sich die Ritter wie folgt: Schwarzer Adler-Orden 159, Pour le mérite 346, Rother Adler-Orden 16,562, Kronen-Orden 4788, Eisernes Kreuz 1671, Hohenzollern-Orden 545, Johanniter-Orden 1791, Luisen-Orden 398. Der Inhaber sind bei dem Hohenzollern-Orden 151, bei dem Militair-Ehrenzeichen (inkl. Marine) 10,076, bei dem Allgemeinen Ehrenzeichen 9423 und bei der Rettungs-Medaille 1978.

Preußens Ostsee-Bäder.
(Vergl. Nr. 150 d. Bl.)

Ihrer größeren Ausdehnung nach bietet die preußische Ostseeküste diejenigen natürlichen Verhältnisse, welche für die Anlage von Seebädern erforderlich sind. Zur Badezeit treten daher fast an jedem Küstenorte der Provinzen Preußen, Pommern und Schleswig-Holstein mehr oder weniger vollkommene Badevorrichtungen in's Leben. Die Mehrzahl der bekannteren Seebäder verdankt ihren Vorrang vor anderen weniger den zweckmäßigeren Küstenverhältnissen, als günstig gelegenen Verkehrsbahnen und der Nähe größerer Städte.

Einen derartigen Einfluß hat die Meeresnähe von Königsberg in Ostpreußen sichtlich gehabt. An der bernsteinreichen Küste von Samland, dessen höhere Lage in einer ganz partiellen Bodenerhebung ihren Grund hat, ist auf der sechs Meilen langen Strecke zwischen Kranz und Brüsterort der Meeresstrand an einem jeden Fischerdorf im Sommer mit Badezelten versehen. In Ueberensstimmung mit der Kleinheit einiger Meermuschelarten, die in dem salzreicheren westlichen Ostseebecken eine bedeutendere Größe erreichen, ist der Salzgehalt des Wassers an den samländischen Küste ein sehr geringer. Doch ist hier der Wellenschlag desto wirksamer. Zur Zeit der Badesaison fallen auf das Ostseebecken für einen Ostwind zwanzig Westwinde, welchen die samländische Küste mehr als irgend ein baltisches Gestade ausgesetzt ist. Unter diesen Badeorten ist Kranz, vier Meilen nördlich von Königsberg an der kurischen Nehrung gelegen, das mit warmen Bädern und allem erforderlichen Comfort am vollständigsten versehene; nächstdem ist Neukuhren das besuchteste Bad. Weiter sind erwähnenswerth: das dünenreiche Rauschen, das anmuthig gelegene Warnicken und Brüsterort mit kräftigem Wellenschlag.

Anderthalb Meilen nordwestlich von Danzig liegt Zoppot, ein Fischerdorf mit nahe 600 Einwohnern, in großartig schöner Gegend. Von dem vorgebirgsartigen Steilufer Mierosch und dem Karlsberg bei dem ehemaligen Kloster Oliva bieten sich umfassende Fernsichten auf die See, das üppige Werder, die alte Stadt und den schimmernd weißen Streifen der frischen Nehrung. Mit Recht ist Zoppot der Lieblingsbadeplatz der Provinz. In den Jahren 1836 und 1858 war es von 551 und 1012 Kurgästen besucht. Stärkeren Wellenschlag hat es fast nur bei Nord- und Nord-Ostwind. Die Wirkung der Westwinde wird durch die vorliegende Halb-Insel Hela abgeschwächt. Der flache von diesem Dünenstreifen nördlich begrenzte, daher wenig bewegte Meerbusen friert in besonders strengen Wintern zu. Dagegen erreichte im warmen Sommer das Meerwasser bei Zoppot eine hohe Temperatur, 1854 bis 20 Grad R. Eine so bedeutende Meerwasser-Temperatur scheint bisher noch an keiner Norddeutschen Küste gefunden zu sein. Doch geringe Tiefe und Abgeschlossenheit macht das Wasser der Ostsee für die Aufnahme der niederen Winter- und hohen Sommer-Temperatur, welche das Klima der östlichen preußischen Landestheile als ein kontinentales (extremes) kennzeichnet, besonders empfänglich.

Stiller als Zoppot, und Danzig näher gelegen sind die kleineren Badeorte Bröseu, Neufahrwasser, Weichselmünde.

Besonders von Elbing aus wird Kahlberg, ein künstlicher Garten auf der frischen Nehrung, viel besucht. Zwischen Meer und Haff gelegen, erscheint es wie ein Inselbad.

An der Küste des Cösliner Regierungs-Bezirkes liegen die Badeorte Leba und Stolpemünde; weiter westlich das schon 1814 eingerichtete Seebad Rügenwalde, eines der ältesten Ostsee-Bäder, und Colberg. Letzteres ist durch gleichzeitig vorhandene kräftige Soolquellen, durch directe Eisenbahnverbindung und als größere Stadt vor den anderen, eben genannten Seebädern bevorzugt, begünstigt; es erfreut sich einer demgemäß bedeutenden Frequenz. Der Wellenschlag an diesem Theil der pommerschen Küste ist vermöge seiner, gegen die herrschende Windrichtung günstigen Lage, ein sehr kräftiger und fast beständiger. Hier erhebt sich das Meer bei anhaltenden Westwinden, die das Wasser die Küste entlang anstauen, um 6 bis 8 Fuß. Die besonders in westlicher Ausdehnung geringe Tiefe der Ostsee, die im Mittel 10—25 Faden beträgt, erreicht einige Meilen nördlich von Leba das Maß von 55 Faden. Noch weiter nördlich, in der Mitte zwischen dieser Küste und Gothland sinkt der Meeresboden zu seiner größten Tiefe, 98 Faden, hinab.

Es folgen sodann nach Westen die Bäder zu Reval zwischen Cammin und Treptow und zu Dievenow bei Cammin.

Das nächste in westlicher Richtung folgende Seebad ist Misdroy. Es liegt auf der Insel Wollin, einem Hügellande, dessen Höhen sich bis 300' und darüber erheben. Durch eine Dünenreihe gegen Nordwinde geschützt, zum Theil von Buchenwäldern umgeben und in einer mit Naturschönheiten ausgestatteten Gegend gelegen, ist dieses vormals einsame Dorf in kurzer Zeit zu einem der besuchtesten Ostsee-Bäder emporgehoben. Der Badestrand ist feinsandig und fest, die Badeeinrichtungen sind ausreichend. Schon 1834, ein noch neues Bad, war es von 1130 Kurgästen besucht. Näheres theilt Oswald in seiner Monographie mit.

Eine Meile nordwestlich von Swinemünde auf einem 150' über dem Meere erhabenen mit Waldungen geschmückten Berggelände der Insel Usedom liegt das gleichfalls sehr beliebte und Ostsee-Badeort Heringsdorf, ausgezeichnet durch feinsandigen ebenen Strand und Wellenschlag.

Beide letztgenannte Orte sind alte Fischerdörfer. Der sich steigende Fremdenverkehr hat die ökonomischen Verhältnisse der Eingeborenen, für welche in früheren Jahren der Heringsfang die bedeutendste Erwerbsquelle bildete, in andere Bahnen gelenkt, seitdem zumal auch unbedeutende Gründen die jährlich wiederkehrenden großen Züge von Heringen sich mit Vorliebe den Küsten der Nordsee zuwenden.

Mierosch Misdroy und Heringsdorf, die von Berliner und Stettiner Gästen viel besucht sind, dem zwischen beiden, auf der Insel Usedom gelegenen, schon 1826 eingerichteten Badeorte Swinemünde nicht geringen Abbruch thun, zählt dieses dennoch zu den besuchtesten Ostseebädern. Schon zu Jahr nach der Gründung badeten hier 1200 Kurgäste. In den letzten Jahren voll die Anzahl der kalten Bäder jährlich etwa 17,000, die der warmen 11,000 betragen haben. Der Badearzt Dr. Kind daselbst fand nach zahlreichen Messungen der Meerwassertemperatur während des Sommers 10—12 Grad R. im Mittel, eine Angabe, die mit der mittleren Sommerlemperatur des Ostseewassers an den preußischen Küsten übereinstimmt. A. v. Humboldt fand in dem schon erwähnten Sommer von 1834 das Meerwasser bei Swinemünde gelegentlich 18,4 Grad R. warm. Dowe giebt an, daß das Wasser der Nord- und Ostsee einen Monat später als die Luft das Maximum und Maximum seiner jährlichen Wärme erreicht, daß also das Meer den in der jährlichen Periode veränderlichen Bedingungen der Insolation langsamer folge als die Luft.

Auf Rügen erhebt sich das Terrain in nord-östlicher Richtung zu bedeutenderer Höhe, bis es über die steilen 500 und 550 Fuß hohen Kreidewände von Stubbenkammer und Arkona plötzlich zum Meere hinabfällt. An der süd-östlichen Küste dieser Insel, unfern des fürstlichen Schlosses zu Putbus, liegt in reizender Gegend das Friedrich-Wilhelms-bad. Wenige der nach Süden geöffnete Bucht, an deren gelblichten Ufern der Nußbaum und die ächte Kastanie noch gedeihen, ist der Wellenschlag des Bades schwach. Auch ist der Strand etwas steinig. Im Jahre 1837 wurde es von etwa 1600 Fremden besucht.

Saßnitz auf Rügen, südlich von der mit prächtigen Buchenwäldern geschmückten Stubbnitz, ist ein stiller Badeort,

in welchem ein noch ziemlich primitives Fischerleben zu finden ist.

In Holstein, an der westlichen Seite der Kieler Bucht, eine Viertelmeile von der Stadt, liegt in der Nähe des Buchengehölzes Düsternbrook die elegant eingerichtete Badeanstalt gleichen Namens. Der Badestrand ist vorzüglich, das Klima milde. Im Jahre 1821, in welchem dieses Bad gegründet wurde, sind hier von Pfaff vielfache Messungen in Bezug auf Temperatur und Gehalt des Meerwassers angestellt. Spätere Fluthmessungen haben ergeben, daß die Fluthhöhe bei Kiel zwei Zoll nicht übersteigt und sich die von der Nordsee aus mitgetheilte Fluthwelle mit einer Geschwindigkeit von 9 Meilen in der Stunde bis an die Küsten von Ostpreußen fortpflanzt, in einer Richtung also, daß sie den der oceanischen Fluthwelle gerade entgegen ist.

Borbye in Schleswig, ein Badeort an dem langen und tiefen Meerbusen von Eckernförde, ist ziemlich besucht.

Apenrade erreicht unter den genannten Seebädern die höchste nördliche Breite, 55° 5′. Seine Lage an einer Bucht des kleinen Belt ist geschützt, das Klima mild. Der Badestrand muß stets von dem dort sehr reichlichen Seetang gesäubert werden. In Apenrade werden viele warme Seebäder genommen.

Die drei genannten Schleswig-Holsteinischen Seebäder liegen auf langen Buchten, die tief in ein hohes Küstenland einschneiden, welches den Westwinden abgewandt liegt, dessen üppige Saaten und Buchenwälder oft unmittelbar an das Meer grenzen. Die Ufer sind von großer landschaftlicher Schönheit. Hier kann der Westwind keine Dünen bauen, daher fehlt jede Andeutung der an pommerischen und preußischen Küsten vielfach auftretenden Haffbildung, welche vermöge geschlossener Dünenreihen zu Stande kommt. Die 60 Meilen lange Küste der Provinz Preußen hat 40 Meilen Dünen, 10 Meilen Steilufer, 10 Meilen Bruchland.

Hinter den Dünen sammelt sich das vom Lande abfließende Wasser, welches zur Entstehung von Wiesen, Sümpfen, Teichen, Seen und, bei stärkerer Wasserzufuhr, (Oder, Weichsel) zur Bildung der großen Haffe an der preußischen Ostseeküste Veranlassung gegeben hat.

Schloß Beynuhnen.

Das v. Farenheid'sche Schloß Beynuhnen, mit dessen Kunstsammlungen und ein Ausflug im 9. Heft der Zeitschrift für bildende Kunst bekannt macht, liegt im Kreise Darkehmen, an der Poststraße von Darkehmen nach Angerburg.

Das im Renaissancestyl erbaute Schloß hat nach der Gartenseite eine Front von 248′, die in der Mitte durch ein Fronton unterbrochen wird, dessen ganze Breite eine Freitreppe aus rothem Sandstein einnimmt. Auf den Treppenwangen lagern die wolfsischen Hunde, von denen der eine sich im Original in Florenz befindet.

Der 21′ hohe, 36′ im Quadrat messende Festsaal, zu welchem man von der Freitreppe gelangt, ist durch fünf Statuen von Professor A. Wolf geschmückt: Venus, Apollo, Ceres, Adonis und Bachus. An den Festsaal schließt sich das große Vestibül, der Eingang vom Schloßhofe aus. Neben der Thür des Festsaals sind hier die kolossalen Statuen des Terminus und der Ceres nach Originalen in Berlin aufgestellt. Oestlich vom Vestibül liegt der Portikussaal, dessen eine Wand ein in den Verhältnissen des Thrasyllos-Monuments zu Athen konstruirter Portikus einnimmt. Vor den Säulen desselben steht die Marmorbüste einer Siegesgöttin, der sogenannte Laokoshe Kopf von der Akropolis zu Athen, von A. Wolf ergänzt, daneben Abgüsse von antiken Statuen, der kolossalen Antinousbüste aus dem Palazzo Braschi, der sogenannten Leukothea in München, des Verukosköpfs im Louvre u. s. w. Eine noch größere Sammlung von Bildwerken des Alterthums enthält der anstoßende Antikensaal, über dessen Inhalt der Besitzer im Jahre 1854 einen besonderen Katalog herausgegeben hat.

Oestlich vom Festsaal liegt der Kupferstichsaal, dessen Wände mit Meisterwerken der Kupferstechkunst bedeckt sind, die indessen nur eine kleine Auswahl aus der in den Mappen enthaltenen Sammlung bilden. Auch in diesem Saale befinden sich einige Skulpturen, u. A. zwei Marmorköpfe von A. Piehl in Rom. Das angrenzende kleinere Zimmer führt nach der Gemäldegalerie; es ist mit Werken der Malerei und der Plastik, u. A. mit einem von A. Wolf ausgeführten Marmorrelief Medaillon der Aretbula und einer Kopie der Medusa Rontanini von Rauch geschmückt. Unter den Gemälden in den Räumen der Galerie sind hervorzuheben: Iphigenia in Aulis von Padovanino, aus dem Palast Manfrin in Venedig, die Grablegung von Tizian in Kopie, die heilige Familie von Sodoma, der heilige Joseph von Domenichino, früher Eigenthum des Papstes Clemens XIII., eine Marie von Guido Reni, eine Madonna von Guerrino, Kopien der heiligen Justina von Moreto aus der Galerie des Belvedere zu Wien, des heiligen Antonius und der Magdalena von Murillo, der Madonna della sedia u. s. w. An den Wänden des Hauptraums der Gemäldegalerie stehen Marmorbüsten auf hohen Piedestalen: die Diana Colonna, von A. Wolf kopirt, die Venus von Arles, eine Kopie von Affinger, die Venus vom Kapitol, von Piehl, die Kaiserin Faustina, ein Original.

Auf der Westseite schließt sich an den Festsaal die reich ausgestattete Bibliothek, außer einer Fülle von Büchern, Mappen und Photographien, Bronzen, antike Lampen, Trinkengefäße, Büsten und einzelne werthvolle Kunstwerke enthält, unter welchen eine Caritas romana von Guido Reni und die Kopien von Raffael's Violinspieler und der Rozane aus Sodomas Hochzeit des Alexander mit Rozane, beide von Guiglelmi in Rom gefertigt und ein in den Ruinen der Kaiserbadäle zu Rom ausgegrabener, von E. Wolf in Rom restaurirter Marmorkopf einer verwundeten Amazone bemerkenswerth sind. In dem westlich angrenzenden Speisezimmer, dessen Wände mit Landschaften geschmückt sind, befindet sich eine Kopie von Biard's Schnittern, verschiedene Bronzen und eine ciselirte silberne Weinkanne nach Benvenuto Cellini. Von dem anstoßenden Karnaudenzimmer führt eine Karnadentreppe, deren Figuren von A. Wolf modellirt sind, in den Garten hinab. Ein benachbartes kleines Kabinet enthält ein von Bonifacio Veneziano gefertigtes Portrait, fernet die Büste der Rachel von Wichmann. Auch in den Nebenräumen, zum Theil in dem östlichen Flügel des Schlosses finden sich noch mancherlei Kunstschätze, u. A. in einer zweiten Bibliothek ein Wasserfall von Lenz, in einem Speisezimmer eine Minnasammlung u. s. w. Die einzelnen Säle und Zimmer sind in gutem Verhältniß zu den Kunstwerken entsprechend, zum Theil kostbar dekorirt und meublirt.

Auch der weite Park, der sich vom Schlosse aus die Höhe hinaufzieht, trägt ein architektonisches, klassisches Gepräge. Von der Freitreppe führt ein breiter Weg durch eine weite, blumengeschmückte Rasenfläche zu einem Tempel, dem Hintergrunde des landschaftlichen Bildes. Felsiuds, von Hermen niederwallend, befinden sich an den Seiten der Gänge und Statuen heben sich von dem Grün ab. Oestlich erblickt man eine dorische Halle, an deren Aufgang der Adorant aufgestellt ist. Weiterhin trägt eine Säule auf einer Anhöhe die Spes von Thorwaldsen. Charakteristisch ist endlich noch ein im Styl der preußischen Ordensburgen gebautes, die Baumgruppen überragendes und durch die Lichtungen sichtbares Wirthschaftsgebäude. Dasselbe liegt auf einem dem Garten sich anschließenden Hügel und ist dessen zinnengekrönter, 100′ hoher Thurm schon aus weiter Ferne sichtbar.

Berlin. Aus J. Sachse's permanenter Gemälde-Ausstellung sind folgende Werke preußischer Künstler erwähnenswerth: Landschaften: C. Seiffert's (Berlin) Bierovbhütte-See bei Mondschein; Charles Hoguet's (Berlin) Landschaft mit einer Mühle; Suffert's (Berlin) Winterlandschaft; eine kleine Landschaft von Pilgrapt (Berlin); eine Aussicht auf den Zuger See von Adrian Ludwig Richter (Dresden); Robert Schultz's (Düsseldorf) Abendlandschaft von A. Weber (Düsseldorf); eine Ansicht von Marburg im Winter, von E. Stiegel (Cassel). — Von Thierstücken ist zuerst ein Bild von Albert Brendel (Berlin) zu nennen, die Heimkehr einer Schafherde von der Weide; ein ziemlich großes Bild von J. Deikes (Düsseldorf) schildert einen Kampf von Brunnhilden. Zwei Thierstücke von H. Hreese (Berlin), Hirsche mit Wölfen; und ein Eber mit Hunden, sind theilweise kleinere Wiederholungen früherer größerer Bilder. Leopold de Cauwer (Düsseldorf) giebt Binder im Stalle, Lina Holtzheimer (Düsseldorf) zwei Bilder, Hundeporträts. — Adelheid Dietrich (Erfurt) und Clara Lobedan (Berlin) zeigen sich in Blumenstücken. — Auch Gemebilder sind in beträchtlicher Anzahl vorhanden, so der Stickunterricht von Ernst Hanke (Berlin); eine Unterhaltung durch's Fenster von Jacob Hoff (Frankfurt a. M.); eine Waise von J. Detmers (Berlin); Elisa Andacht von Jean Lulves (Berlin); eine mütterliche Ermahnung von Emil Funk (Königsberg i. Pr.); ein Bivouac am Morgen von Fr. Kaiser (Berlin); Konnerung von E. Bosch (Düsseldorf); eine italienische Gnitarre von F. Schubert (Berlin). — Derselbe hatte vor Kurzem hier auch zwei größere Bilder aus der Apostelgeschichte zur Schau gebracht: Lydia ladet den Apostel Paulus und seine Begleiter ein, in ihr Haus zu kommen, und Petrus bei der Heilung des Lahmen. Dann sind hier zwei der bedeutendsten Bilder zu sehen, welche Hermann Schweder, ein jüngst in Berlin verstorbener Künstler gemalt hat: Die Bischöfe Ridley und Latimer auf ihrem Gange zum Scheiterhaufen (1850) gemalt, und der Mönch am Sarge Kaiser Heinrich's IV. (1861) gemalt; zwei Bilder, die durch den Ernst ihrer Haltung und die Gediegenheit ihrer Ausführung bemerkenswerth sind. — Endlich sei noch zweier guter Portraits Sr. Majestät des Königs gedacht, deren eines von A. Kornek (Berlin), das andere von einem Ungenannten herrührt, und auch einer recht gelungenen Büste Sr. Majestät (in Gyps), von Th. Kieß (Berlin).

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 168 vom 18. Juli 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. (IV.) — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. (III.) — Die Nordseebäder. — Die Knappschafts-Vereine in Preußen. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.

IV.

Den zweiten Band eröffnet eine Confanguinitäts-Tafel, aus welcher erhellt, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen und ihre Stammverwandten, die Grafen und Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und dessen Gemahlin Elisabeth als gemeinschaftliche Ureltern zu betrachten haben, — und eine Uebersicht der 64 Ahnen des Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, des neueren Stammvaters der heute noch blühenden Sigmaringen'schen Linie von Hohenzollern. — Als Illustrationen zu diesen Genealogien dienen: Das Grabmal Eitel Friedrichs II., Grafen zu Hohenzollern, und seiner Gemahlin Magdalena, Markgräfin zu Brandenburg, in der Stiftskirche zu Hechingen, — die hölzernen, bemalten Todtenschilde des Grafen Jost Niklaus und seines Vaters († 1439) Eitel Friedrich I. aus Kloster Stetten, — und die Portraits der Grafen Jost Niklaus, Eitel Friedrich III., Karl I. und der Gemahlin des Letzten, Markgräfin Anna von Baden, welche nach alten, auf der Burg Hohenzollern befindlichen Original-Gemälden lithographirt sind. — Von den Grabdenkmälern des schwäbischen Zweiges der Hohenzollern ist das Meiste zu Grunde gegangen, zum Theil deswegen, weil Eitel Friedrich II. die Erbgruft seiner Familie von Kloster Stetten nach Hechingen verlegte. Auch sein eigener Sarkophag ist beim Umbau der Hechinger Kirche zerstört worden; aber die prächtige Bronze-Deckplatte desselben, die er bei Lebzeiten für sich († 1512) und seine Gemahlinn Agathe Gonzaga († 1496), anscheinend in Peter Vischers berühmter Werkstatt, anfertigen ließ, vergegenwärtigt noch die Züge des fürstlichen Paares. Das zwischen den beiden Figuren angebrachte Wappen des Erbkämmerer-Amtes (wohl zu unterscheiden von der Erzkämmerer-Würde der brandenburgischen Hohenzollern), welches dem Grafen 1505 von Kaiser Maximilian verliehen ward, ist umschlungen von der Kette des Schwanenordens, die auch um den Hals und um das Wappen der Gemahlin gelegt ist, während auf Seiten des Grafen zweimal die Kette des goldenen Vließes wiederholt ist. — Jost Niklaus († 1488), der Vater des Vorgenannten, erscheint als älterer Mann im Pelzgewande, mit dem Hute bedeckt, mit langem Vollbarte, ein Antlitz voll hohen, milden Ernstes. — Eitel Friedrich III., der jüngste Sohn Eitel Friedrichs II., geboren 1495, war der Jugendgespiele, später Feldhauptmann Kaiser Karls V., der seinem Liebling auch im Jahre 1515 die Hand einer reichen niederländischen Erbtochter verschaffte; er starb, von seinen Neidern vergiftet, vor Pavia 1525. An allen Bildnissen dieses Fürsten, auch auf der im Holzschnitt hier mitgetheilten Medaille, kehren zwei Eigenthümlichkeiten wieder: eine auf der rechten Seite des Bartes lang herabhangende Locke und ein an der Halskette als Kleinod befestigtes goldenes Vorlegeschloß. — Eitel Friedrichs III. ältester Sohn, Graf Karl I., geboren 1516 am Madrider Hofe, erfreute sich gleichfalls der besonderen Gunst Kaiser Karls V. und seiner Nachfolger Ferdinands I. und Maximilians II., denen er mit hoher Auszeichnung als Feldherr, als Reichshofraths-Präsident und als Oberhofmeister diente. Darüber vernachlässigte er die Erhebung seiner Familie nicht; in ein Gedenkbuch derselben schrieb er am 21. April 1562:

Haltet fest, was Euch vererbet,
Strebet fürder, eh' Ihr sterbet,
Gehen sicherer ist als Fliegen,
Doch am Ende muß Ihr siegen.

Burg Hohenzollern. Eine Ansicht des so eben vollendeten Herstellungsbaues hat hier ihre Stelle gefunden mit Bezug auf den Grafen Jost Niklaus, der in den Jahren 1454—1463 das in einer Fehde mit den Reichsstädten zerstörte Stammschloß aus seinen Trümmern wieder erstehen ließ.

Bericht-Urkunde der Magdalena, Markgräfin zu Brandenburg, Gemahlin Eitel Friedrichs II., Grafen zu Hohenzollern. 1482. Facsimile in Farbendruck. — Eitel Friedrich II. (s. o.) wurde zu Ansbach unter den Augen Albrecht Achills erzogen; er begleitete seinen Kurfürstlichen Vetter 1471 auf der Huldigungsfahrt in die Mark Brandenburg, that sich in mehreren Kriegen, besonders in dem pommerschen von 1477, hervor und ward im Jahre 1482 mit Magdalena, Kurfürst Albrechts Nichte, im Schlosse zu Köln an der Spree vermählt. Von dieser Zeit datirt die engere Verbindung der seit dritthalb Jahrhunderten getrennten Zweige des Hohenzollern-Stammes, die zuerst ihren Ausdruck in dem Hausvertrage von 1488 fand, kraft dessen bei dereinstigem Abgang des gräflichen Mannsstammes das Haus Brandenburg zur Nachfolge in Schwaben berufen ward.

Grabmal Hermanns, Grafen zu Henneberg-Römhild, und seiner Gemahlin Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg. — Elisabeth war eine der jüngsten Töchter des Kurfürsten Albrecht Achilles, vermählt 1491, gestorben 1507. Das Denkmal, von Peter Vischer gegossen, ist dem oben beschriebenen des Grafen Eitel Friedrich II. ähnlich. Der Schwanenorden liegt auch hier über der Turnier-Rüstung des Gemahls; er fehlt indessen bei der Gemahlin.

Kreuzgang im Kloster Himmelkron. — Mit dem Meranischen Erbe zu Plassenburg kam auch die Schirmherrschaft über das Kloster Himmelkron bei Baireuth an die Hohenzollern. Anna, die Tochter des Burggrafen Johann II., war Aebtissin desselben von 1370 bis 1383, wie ihr Grabstein angiebt. Die Culmbacher Linie der Markgrafen von Baireuth verlegte ihre Familiengruft hierher. Vorzüglich nahmen Johann, der Achtzehnte, Markgraf von Baireuth seit 1440, und Kurfürst Albrecht Achilles sich des Klosters an. Mit ihrer Unterstützung wurde der abgebildete Kreuzgang erbaut, an dessen Deckengewölben man die Embleme von 15 Rittergesellschaften des 15. Jahrhunderts, darunter auch das des Schwanenordens, erblicken kann.

Eitel Friedrich II. und seine Gemahlin Katharine von Sachsen; Kurfürst Albrecht Achilles und seine erste Gemahlin Margarethe von Baden. — Brustbilder, die beiden Herrscher im Kurhabit mit Schwert und Scepter.

Todtenschild des Kurfürsten Friedrich II. Auf blauem, sternenbesäten Grunde tragen zwei Engel die Kette des Schwanenordens zum Himmel empor. Diese Tafel ist in der Kirche zu Heilsbronn 1471, aufgehängt zum Gedächtniß des Stifters (1440) und ersten Großmeisters des Schwanenordens. An derselben Stelle ist ein ganz ähnliches, nur künstlerisch viel schöneres Bild auf Goldgrund dem zweiten Großmeister des Ordens gewidmet, nämlich der

Todtenschild des Kurfürsten Albrecht Achilles. — Ein Verzeichniß der Markgrafen und Markgräfinnen von Brandenburg, welche Mitglieder des Schwanenordens gewesen sind, schließt mit den Kindern Joachims I., die nach dem Tode des Vaters und bei ihrem Uebertritte zum evangelischen Bekenntniß die Insignien des halb geistlichen, halb weltlichen Ordens ablegten.

Todtenblatt des Gebetbuches der Herzogin Ursula von Münsterberg, Tochter Albrecht Achills. Ursula ward, 17 Jahr alt, nachdem sie seit ihrem 5. Lebensjahre schon dreimal anderweitig verlobt gewesen war, mit Herzog Heinrich von Münsterberg, einem Sohne des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, 1467 vermählt. Ihr vielbewegtes Leben, welches ausführlicher beschrieben wird, schloß sie im Jahre 1508; sie ruht in der Pfarrkirche zu Glatz. Außer ihrem Siegel gelangen hier zwei gemalte Titelblätter ihres kostbaren Gebetbuches zur bildlichen Darstellung; auf dem einen erscheint sie selbst in Anbetung der heiligen Jungfrau, auf dem andern das Wappen von Braudenburg.

Die drei folgenden Blätter zeigen den Dreikönigs-Altar in der Münsterkirche zu Heilsbronn und seine Hohenzollernbilder. Der Altar der drei Könige, deren Verehrung bei den fränkischen, wie bei den schwäbischen Zollern so angebreitet war, daß man sie fast als die Familien-Heiligen betrachten kann, ist von Markgraf Friedrich (geboren 1460, † 1536), dem ältesten Sohne aus der zweiten Ehe des Kurfürsten Albrecht Achilles, kurz vor der Reformation gestiftet. Das bedeutende Kunstwerk, früher dem Albrecht Dürer zugeschrieben, gilt jetzt als eine Arbeit Michael Wohlgemuths und ist im Tondruck hier nach der trefflichen Restauration wiedergegeben, welche ihm in den letzten Jahren zu Theil geworden ist. Auf den Außenseiten der Flügelthüren knieen rechts der Stifter, Friedrich der Aeltere, Markgraf von Brandenburg, und seine 9 Söhne, der Markgraf gegenüber und mit dem Schwanen-

orden geschmückt, die Söhne bis auf einen, der über die goldburchwirkte Schaube denselben Orden trägt und wohl den Nachfolger Friedrichs, Georg den Frommen, darstellt, in rothe, pelzverbrämte Gewänder gekleidet; hinter dem Markgrafen steht ein Vasall, der Helm und Wappenschild des Lehnsherrn hält. Auf der linken Flügelthür knieen Sophia von Polen, Gemahlin Friedrichs des Aeltern, und ihre 8 Töchter, die Mutter (geboren 1464, vermählt zu Frankfurt a. d. O. 1479, gestorben 1512) in gothisirenden Hermelin-Gewande, die Töchter vor ihr im rothen Kopfputz und rothen, schwarzbesetzten Oberkleidern. — Die beigefügten Lebensnachrichten beziehen sich von ritterlichen Kriegsfahrten des Markgrafen zu melden.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg.

III.

II. Industrie und Gewerbe.

Württembergs Industrie und Gewerbe haben während der letzten Jahrzehnte einen Aufschwung genommen; man hat dort in dieser Periode aus vorherrschend landwirthschaftlichen Zuständen den Uebergang zur Entwickelung der Manufakturkraft und zur Groß-Industrie gemacht. Mit den Mitteln zur Hebung der Gewerbe bewährte sich als eines der wirksamsten die im Jahre 1848 erfolgte Errichtung einer besonderen Staats-Behörde, der Centralstelle für Gewerbe und Handel. Zu den Aufgaben derselben gehören namentlich: Die Förderung der Production durch Ertheilung von Auskunft und Rath an die Gewerb- und Handeltreibenden; durch Erwerbung von vorzüglichen Mustern, Werkzeugen und Verfahrungsarten, durch Vorschläge zur Erleichterung des Verkehrs, durch Anregung von Aktien-Associationen; ferner die Leitung der freien gewerblichen Unterrichts-Anstalten, Begutachtung der auf Gewerbe und Handel sich beziehenden Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, der den Zollverein und den Zolltarif betreffenden Fragen, die Besorgung des Patentwesens und der mit den Gewerbe-Ausstellungen zc. zusammenhängenden Geschäfte zc. Die Einwirkung dieser Behörde hat namentlich die Reform der Gewerbeverfassung veranlaßt; nachdem der Zunftzwang bereits im Jahre 1828 theilweise aufgehoben war, wurde durch die Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt. — Zum Zweck der Förderung des lokalen Gewerbewesens bestehen in den meisten Städten des Landes Gewerbevereine, die von Zeit zu Zeit Lokal-Gewerbe-Ausstellungen veranstalten, durch Vorträge und Circulation geeigneter Schriften für Belehrung ihrer Mitglieder sorgen und in allgemeinen Fragen mit den Handels- und Gewerbekammern der Centralstelle oder anderen Behörden in Verkehr treten. Außer den höheren technischen Lehranstalten (polytechnische Schule, Baugewerksschule) sind in den gewerblichen Orten Sonntagsgewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet, die vom Staate unterstützt und gefördert werden.

Die in den letzten Jahren eingetretene Industrie-Entwickelung Württembergs tritt besonders hervor, wenn man die Zahl der Gewerbetreibenden mit der Gesammtzahl der Einwohner des Landes für mehrere Jahre nebeneinander vergleicht; es war nämlich:

	1829:	1835:	1852:	1861:
Zahl der Einwohner	1,562,233	1,571,012	1,733,263	1,720,708
» Gewerbetreibenden..	192,000	197,000	228,400	269,000
Zunahme der Einwohner....	—	0,6 %	10,3 %	— 0,8 %
» »Gewerbtreibenden		2,6 %	15,7 %	18,07 %

Während hiernach in der Zeit von 1829—1861 die Bevölkerung nur um ca. 10 pCt. stieg, hat die Zahl der Gewerbetreibenden um 40 pCt. zugenommen. Einen weiteren Anhalt giebt sodann eine Vergleichung der Maschinen, welche nach den Aufnahmen in den Jahren 1852 und 1861 für Industriezwecke im Betriebe waren, wobei indeß die für Handels- und Transportgewerbe dienenden Maschinen (Lokomotiven und Schiffsmaschinen) außer Ansatz gebieben sind. Vorhanden waren:

	1852.		1861.	
	Masch.	Pferdekr.	Masch.	Pferdekr.
für Spinnerei, Weberei und Walkerei	2	28	47	717,5
Für Maschinenfabriken	2	7	25	270,5
für metallische Fabriken aller Art	1	5	12	106
Für Bergbau, Hütten und Salinenbetrieb	—	—	4	83
für Schneidemühlen	6	34	12	112
Für Getreidemühlen	—	—	5	49
für landwirthschaftliche Zwecke	—	—	4	24
für andere Industriezwecke...	14	137	148	1503
Zusammen	25	211	257	2864,5

Die erste Dampfmaschine von 16 Pferdekraft stellte im Jahre 1841 die Kattunfabrik in Heidenheim auf; seitdem hat die Anwendung der Dampfkraft eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Die Zahl der Maschinen ist von 1852—61 um 232 mit 2654 Pferdekraft gestiegen, was auf einen erheblichen industriellen und technischen Fortschritt schließen läßt. Hierbei bleibt noch zu berücksichtigen, daß das Land einen großen Reichthum an Wasserkräften besitzt, deren Benutzung ebenfalls zugenommen hat. Nach den Erhebungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel waren 1861 in 3333 verschiedenen Gewerbeanstalten mit 4842 laufenden Werken 37,443 Pferdekraft Wasser in Thätigkeit, während noch 10,656 Pferdekraft in den württembergischen Gewässern unbenutzt waren. Die Gesammtsumme aktiver Kraft der württembergischen Arbeitsmaschinen betrug also

2,864½ Pferdekraft in Dampfmaschinen,
37,443 » in Wasserwerken,

überhaupt 40,307½ Pferdekraft.

Unter allen Industriezweigen des Landes ist die Baumwollen-Industrie von größester Bedeutung; sie zeigt die erhebliche Zunahme nach Zahl und Umfang der Unternehmungen und nimmt gegenwärtig, was die Größe der in ihr angelegten Kapitalien, der Werthsschätzung und des Arbeitsverdienstes in Spinnerei, Weberei zc. betrifft, die erste Stelle in der Landes-Industrie ein. Die erste mechanische Baumwollenspinnerei entstand 1810 in Berg bei Stuttgart, zwei weitere folgten 1812 in Eßlingen und Heidenheim; doch nahm diese Industrie wenigstens noch einige andere Etablissements begründet wurden, zunächst keinen erheblichen Aufschwung. Ein solcher datirt erst aus dem Jahre 1852, in welchem allein 8 bedeutende Spinnereien theils in Verbindung mit mechanischen Webereien, theils abgesondert entstanden, während mehrere ältere Spinnereien durch neue Einrichtungen verbessert und vergrößert wurden. Der Stand der Baumwollenspinnerei in Württemberg ergiebt sich für verschiedene Jahre aus der folgenden Zusammenstellung:

	Zahl der Spinnereien	Spindelzahl	Durchschnitts-Spindelzahl jeder Anstalt
1830	5	5,890	1172
1840	12	33,000	2667
1852	16	57,200	3294
1858	17	111,086	6535
1861	20	171,566	8578

Hiernach ist von 1830—61 die Zahl der Spinnereien um 15 gestiegen, während sich die Spindelzahl von 5890 auf 171,566, d. i. im Verhältniß von 1 : 29,2 vermehrt hat. Von 1840—52 war der Fortschritt kein besonderer, um so größer aber die Entwickelung von 1852 bis 61 und nach dieser Zeit, da bei statistischen Aufnahmen im Jahre 1862 bereits 236,892 Spindelnden in den Baumwollspinnereien gezählt worden sind, was also in dem Jahre eine Vermehrung der Spindelzahl um 38 pCt. ergiebt. Das in letzter Zeit vorzugsweise Spinnereien von größerem Umfang eingerichtet worden sind, läßt sich auch bei in der vorstehenden Uebersicht berechneten durchschnittlichen Spindelzahl für jeden Etablissement ersehen; diese ist von 1172 im Jahre 1830 auf 8578 im Jahre 1861 gestiegen und wird sich gegenwärtig noch erheblich höher stellen. Nach dem Stande von 1861 waren die Spinnereien in den einzelnen Landeskreisen folgendermaßen vertheilt:

	Zahl der Spinnereien.	Spindelzahl.	Arbeiterzahl.
Neckarkreis	3	30,736	385
Schwarzwaldkreis	11	90,228	1495
Jagstkreis	4	25,402	328
Donaukreis	2	25,200	279
zusammen	20	171,566	2487

Die bedeutendsten Spinnereien bestanden im Jahre 1862 in: Metzingen 45,440 Spindeln), Ravensburg (34,000), Kuchen (27,000), Wangen (20,000). Altenstadt (18,532), Ulach (17,400), Unterkochingen (15,000), Hechrechlingen (11,500) und Bempflingen (10,000); sie sind sämmtlich mit Spinnmaschinen neuester Construction ausgerüstet. Unter 185,770 Spindeln in 19 verschiedenen Etablissements befanden sich 13,40 pCt. Dreifelin 4/4 pCt. Shanes 3,44 pCt. Hasb- und 42,42 pCt. Gam-Schlafkors. Der durchschnittliche Feinheitsgrad der Gespinnste hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben; die größere Hälfte (ca. 65 pCt.) besteht in den Nummern 30—42, der Rest in den Nummern 6—30. Die Nummer 30, 60 und 90 wird nur wenig gesponnen. Das jährliche Garnerzeugniß wird auf 6,800,000 Pfund im Werthe von 4½ Millionen Gulden aus 7,500,000 Pfund Rohstoff im Werthe von 2,800,000 Fl. berechnet.

Die Nordseebäder.

(S. die Bes. Beil. zu Nr. 127 d. Bl.)

Der Unterschied zwischen den preußischen Küsten der Ost- und Nordsee ist ein ganz bestimmter und allgemein gültiger. Auf einen beschränkten Küstengebiet der letzteren münden die einander nahe gelegenen Ausflüsse der Eider, Elbe, Weser und Ems. Sie ergießen sich in eines der bewegtesten Meere, dessen Gewässer durch Winde, Strömungen, Ebbe und Fluth in beständiger Aufregung erhalten werden. Die herrschenden Winde sind der Richtung dieser Ströme entgegen, sie verschlagen das (mit dem Flußwasser) herangebrachte Material zurück und links. Ein so gefärbter Küstenstrom, der von einem oft zu reichlich mit Flußwasser gemischten Meerwasser bespült wird, ist für Seebäder wenig geeignet. Es ist daher an dieser Küste das ziemlich besuchte und mit guten Badeeinrichtungen versehene, im Dithmarschen befindliche Seebad Büsum allein namhaft zu machen. Die übrigen sind sämmtlich Inselbäder. Das Zahlenverhältniß der Insel- und Küstenbäder der Nordsee ist somit gegen das der Ostsee-Bäder ein umgekehrtes.

Da unter sonst gleichen Verhältnissen Inselbäder fast stets vor Küstenbädern den Vorzug verdienen, so gelangte das Badeleben auf den Nordsee-Inseln zu einer bedeutenden Ausbildung. Klima und Atmosphäre sind hier von Meere unmittelbarer abhängig als auf dem Festlande. Diese Inselbäder werden

daher besonders besucht, wenn es sich um ein Seebadekur »im ernsten Sinne« handelt. Namentlich Personen von hurriehend kräftiger Constitution werden diese Bäder empfohlen. Für schwache Frauen, ältere Leute und Kinder verdienen Ostseebäder meist den Vorzug.

Das in eben angedeutetem Sinne strengste Nordseebad, welches nur für kräftigere Kranke, für diese jedoch vorzüglich paßt, ist das zu Westerland auf Sylt, welchem Ipenrade an der Ostsee gerade gegenüberliegt. Sylt ist die größte (1,5 □M.) und unterfranzösischer Schleswigschen Inseln. Im 13 Ortschaften wohnen 3000 Einwohner, deutsche Friesen, die meist das Seemannsleben dem Fischerhandwerk vorziehen. Unmittelbar an der 5 Meilen langen, von Nord nach Süd verlaufenden Westküste erheben sich die Dünen und erreichen die Höhe von 100 und 160 Fuß. Der Strand dieser Seite, an welchem auch gebadet wird, ist etwas steiler als an den anderen Nordsee-Inseln abgedacht. Daher die Brandung, d. h. die Linie, in welcher die zum Ufer heranstrebenden Wellen mit den von denselben abfließenden zusammenstoßen, der Küste nahe ist. Der bei sehr starkem Wellenschlag Badende wird mittelst eines kleinen Ankers und Tau's am Ufer befestigt und hierdurch bei Verlassen des Bades die Passage durch das von Ufer in mächtiger Strömung abfließende Wasser erleichtert. Das Badewasser ist bei starkem Wellenschlage, der die oberflächlichen wärmeren mit den tieferen kälteren Wasserschichten umschi, kälter und aus demselben Grunde salzhaltiger als bei weniger bewegter See, was auch für die übrigen Seebäder gilt. — Das erst 1857 eingerichtete Seebad zu Westerland, dessen Mutterdorf Eidum 1436 in einer Sturmfluth unterging, war 1865 von etwa 1000 Kurgästen besucht, zu welcher Anzahl im Steigen begriffen ist. An der Ostseite werden Austernbänke stark und rationell kultiviert. Der jährliche Absatz beläuft sich auf 12—1300 Tonnen zu je 1000 Austern.

Südöstlich von Sylt, durch diese und die Insel Amrum zum Theil gegen die herrschenden Westwinde geschützt, liegt das weit mildere Wilhelmsbad bei Wyk auf der süd-östlichen Küste von Föhr. Wie viele anderen schleswigschen Orte liegt Wyk auf der Grenze zwischen Marsch- oder Wiesen- und dem höheren und älteren Geest- oder Acker-Land. Im Schutze des im Süden gelegenen Geest-Landes kommen Eichen und Tannen gut fort. Der Badestrand hat geringen Wellenschlag. Strömungen jedoch, die durch Ebbe und Fluth veranlaßt werden, setzen das Wasser in stete Bewegung. Das Bad wurde 1819 errichtet und wird jährlich von etwa 1200 Badegästen besucht. Eine, das Seebad behandelnde Monographie erschien 1843 von Eckhoff.

Die zehn Meilen lange preußische Inselreihe, welche sich an der ostfriesischen Küste, von dieser 1½ bis 3 Meilen entfernt, hinzieht, besteht aus 6 Inseln, die bereits sämmtlich mit Badevorrichtungen versehen sind. Reste einer einstigen Dünenreihe, die (nach dem Durchbruch des englischen Kanals) von der verstärkten Meeresfluth vielfach zerbrochen wurde, bieten diese kleinen dem Ostlande noch heute in Beschaffenheit und Lage große Aehnlichkeit untereinander dar. Im Schutze der am nördlichen Ufer aufgerichteten Dünen, die, zum Theil undebewachsen, sich fast alljährlich zu neuen Formen gestalten, ist das südliche, gegen das Watt geneigte Ufer der Zräger eines mannigfachen Pflanzenwuchsthums. Hier findet sich wohlbestelltes Garten- und Wiesenland, das geringe Bearbeitung belohnend doch gedeiht die Kartoffel vorzüglich. Die bewachsenen Höhen sind der Aufenthalt zahlreicher wilder Kaninchen und große Massen von Seevögeln beleben den Strand.

Die östlichste dieser Inseln, Spiekeroog, zählt ca. 200 Einwohner. Der Flächeninhalt beträgt mit dem Strande 0,5 Qu.-M. Die Fremdenzahl betrug im Jahre 1865 640 und ist allsährlich im Zunehmen begriffen. Einzelne Bäume erreichen die Höhe der Häuser. Die westlich folgende Insel Langeroog, noch etwas kleiner, wurde 1865 von 200 Badegästen besucht. Das Badeleben auf dem zunächst gelegenen Baltrum ist erst im Entstehen.

Norderney ist das älteste, schon 1801 gegründete Nordseebad. Seit vielen Jahrzehnten fleißig besucht, mit allen nur wünschenswerthen Einrichtungen glänzend ausgestattet, nimmt Norderney stets unter den ersten Seebädern Deutschlands den ein. Im Jahre 1825 wurde Norderney von 525 Kurgästen besucht, die Zahl derselben belief sich 1858 auf 2560, 1867 auf mehr als 3000. Hier haben zahlreiche Gelehrte im Dienste der Naturwissenschaften gearbeitet und durch fruchtbringende Resultate zu weiteren Forschungen angeregt. Temperaturmessungen der Luft haben ergeben, daß der Ort eine mittlere Jahrestemperatur von 8 Grad R. hat, während im Sommer eine durchschnittliche Wärme von 16, im Winter von 2 Grad R. herrscht, so daß Norderney sich demnach eines für seine Lage in 53° 42' nördl. Breite außnahmsweise milden Klimas erfreut. Eine im Jahre 1858 von Wiebach erschienene Monographie über Norderney darf nicht unerwähnt bleiben.

Juist und Borkum liegen der Küste etwas ferner als die übrigen ostfriesischen Inseln und sind nicht mehr wie jene vom Festlande aus zur Ebbezeit mittelst Wagen zu erreichen. Früher vereinigt, wurden diese beiden Inseln erst im 13. Jahrhundert durch eine Sturmfluth gebildet. Die gewöhnliche Fluthhöhe an diesen Inseln beträgt 5 — 12 Fuß; bei längerer andauernden und heftigen Westwinden wird das Meerwasser jedoch an den Küsten zu weit größerer Höhe angestaut, und es entsteht die Sturmfluth, von deren Verwüstungen die Geschichte der Nordseeküsten viel zu erzählen hat. Juist, die bei weitem kleinere dieser beiden Inseln, wird noch nicht stark besucht, gewährt aber auch deshalb einen stilleren und weniger kostspieligen Aufenthalt.

Borkum, die größte der ostfriesischen Inseln mit 512 Einwohnern, deren das kleinere Nordernen 1233 zählt, ist erst im Jahre 1856, seit Anlage der hannoverschen Westbahn, zum Bade eingerichtet. Der Fremdenverkehr, 1865 schon 1000 Badegäste, ist in starker Zunahme. Borkum, etwa 3000 Schritt lang und 1000 Schritt breit, hat schöne Weide, daher viele Kühe und Schafe.

Hier wie auf den anderen Nordsee-Inseln, beginnt die Saison schon in der Mitte des Sommers. Zu dieser Zeit ist die See am ruhigsten. Mit dem August nehmen die Winde an Mächtigkeit zu.

Die Knappschafts-Vereine in Preußen.

Nach den in der Gesetzkreift für das Berg-, Hütten und Salinenwesen (15. Band, A. Statistik, 2. Lief.) veröffentlichten Uebersichten, bestanden in den alten Provinzen des preußischen Staats im Jahre 1866 77 Knappschafts-Vereine, welche 2810 Bergwerke, Hütten und Salinen in 722 Knappschaftsältesten-Sprengeln umfaßten. Die Mitgliederzahl belief sich Ende 1866 auf 160,655 aktive und zwar 71,865 ständige oder meistberechtigte und 88,850 unständige, meist nur zur Krankenversorgung berechtigte. Die Zahl der ständigen Mitglieder hat seit Ende 1865 um 530 (0,8 pCt.) die der unständigen um 5,265 (6,3 pCt. zugenommen.) Im Ober-Bergamts-Bezirk Bonn wurden 43 Vereine mit 60,734 Mitgliedern (1358 Werke), im Ober-Bergamts-Bezirk Halle 19 Vereine mit 22,078 M. (428 Werke), im Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund 11 Vereine mit 42,218 M. (308 W.) und im Ober-Bergamts-Bezirk Breslau 4 Vereine mit 35,625 M. (716 W.) vorhanden. Die größten Vereine sind der Oberschlesische Knappschafts-Verein (Farnowitz) mit 27,463 Mitgliedern, der Saarbrücker Knappschafts-Verein (Saarbrücken) mit 17,587 M., der Märkische Knappschafts-Verein (Bochum) mit 13,731 M., der Essen-Werdensche Verein (Essen) mit 13,731 M., der Niedersächsische Knappschafts-Verein (Waldenburg) mit 7471 M. und der Mansfelder Knappschafts-Verein (Eisleben) mit 6685 M.

Der Abgang an Mitgliedern belief sich im Jahre 1866 auf 26,132 160,79 pro Mille, und zwar durch Ausscheiden 22,832 (142,12 pro Mille), durch Invalidität 1052 (6,55 p. M.), durch Tod 2247 (13,99 p. M.). Unter den Gestorbenen verunglückten 354 (2,20 p. M.) bei der Arbeit. Im Durchschnitt der Jahre 1863—1865 waren 2,29 p. M. auf diese Weise ums Leben gekommen. Das durchschnittliche Lebensalter beim Eintritt der Ganzinvalidität war 51,30 Jahre (Mittel 1863—65 53,42 J.), beim Eintritt der Halbinvalidität 45,86 J. (Mittel 1863—65 47,50 J.). Erkrankt waren im Laufe des Jahres 1866 102,243 M.; 648,20 p. M., von denen 14,751 (93,23 p. M.) sich ihre Krankheit bei der Arbeit, 5554,74 p. M. aber auf andere Weise zugezogen hatten. 10,255 Kranke, 10,3 pCt., wurden in den 57 Vereins-Lazaretten verpflegt. Am Jahresschlusse waren 3455 M., 3,2 pCt. krank. Unterstützt wurden von den Vereinen im Jahre 1866 76,703 Personen (9,05 pCt. mehr als 1865) und zwar 6702 Ganzinvaliden (84,99 p. M. der Mitgliederzahl), 451 Halbinvaliden (6,28 p. M.), 9227 Wittwen (128,5 p. M.), 15,008 väterlose (181,26 p. M.) und 928 vater- und mutterlose Waisen (12,90 p. M.).

Die Einnahmen sämmtlicher Vereine beliefen sich im Jahre 1866 auf 1,492,027 Thlr.; 30,927 Thlr. 2,12 pCt., mehr als 1865, die Ausgaben auf 1,448,536 Thlr., 39,645 Thlr. 7,39 pCt., mehr als 1865, die laufenden Unterstützungen auf 43,490 Thlr. gegen 112,209 Thlr. im Vorjahr. Der ungünstigere Abschluß des Jahres 1866 ist durch die Cholera herbeigeführt worden. Die Einnahmen bildeten sich mit 735,183 Thlr. (49,27 pCt.) aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, 587,335 Thlr. (39,37 pCt.) aus denen der Arbeitgeber, 109,779 Thlr. (7,36 pCt.) aus Kapitalzinsen; das Uebrige floß aus Eintrittsgeldern, Trauscheln-Gebühren, Strafgeldern u. dergl. Unter den Ausgaben erforderte die Krankenpflege 556,413 Thlr. (38,4 pCt.), die laufenden Unterstützungen 657,429 Thlr. (45,36 pCt.), die Begräbnißbeihilfe 28,504 Thlr. (1,97 pCt.), außerordentliche Unterstützungen 30,770 Thlr. (2,12 pCt.), der Schulunterricht 37,130 Thlr. (2,56 pCt.), die Verwaltung 73,565 Thlr. (5,08 pCt.) und sonstige Ausgaben 44,633 Thlr. (3,08 pCt.) Auf den Kopf gerechnet hatten die Vereine 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Einnahme (darunter 4 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. laufende Beiträge der Mitglieder) und 9 Thlr. Ausgaben pro Kopf.

Das Kapitalvermögen der Vereine betrug am Schlusse des Jahres 1866 2,682,612 Thlr., 101,877 Thlr. (3,95 pCt.) mehr als Ende 1865, außerdem besaßen die Vereine noch 502,838 Thlr. (39,118 Thlr. 6,19

pCt. weniger als Ende 1865) Vermögen in Grundstücken, Lazarethen und Inventarienstücken. Auf den Kopf der ständigen Mitglieder trafen im Durchschnitt 45 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. vom Gesammtvermögen. Das meiste Vermögen besitzen folgende Knappschaftsvereine: der Oberschlesische 391,629 Thlr. Kapitals- und 229,600 Thlr. anderes Vermögen, der Niederschlesische 85,383 und 45,427 Thlr., der Halberstädter 103,761 und 250 Thlr., der Mannsfelder 65,943 und 850 Thlr., der Märkische 424,637 und 24,096 Thlr., der Essen-Werdensche 168,999 und 37,500 Thlr., der Mühlheimer 57,171 und 496 Thlr., der Saarbrücker 489,336 und 238,215 Thlr. und der Wormser 73,399 und 2500 Thlr. Die reichsten sind folgende Knappschaftsvereine: der der Salinen Werl, Neuborn und Höppe (294 Thlr. Antheil am Kapitalvermögen pro Kopf der ständigen Mitglieder), der Saline Salze (288 Thlr.) der Minden-Ravensbergische (271 Thlr.), der Erfurter (166 Thlr.) und der Altendebener (153 Thlr.).

Die sämmtlichen Vereine mit Ausnahme des Plesser Vereins (459 Mitgl.) stehen unter Aufsicht der Königlichen Bergbehörden.

Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

VI. Die vornehmsten Kunstdenkmäler in Wien. Von G. F. Waagen, Direktor der Königl. Gemälde-Galerie, Professor an der Universität in Berlin. Erster Theil. Die K. K. Gemälde-Sammlungen im Schloß Belvedere und in der K. K. Kunstakademie, die Privatsammlungen. Wien, 1866. Wilhelm Braumüller. — Zweiter Theil. Manuskripte mit Miniaturen, Handzeichnungen und Kupferstiche in der K. K. Hofbibliothek und Privatsammlungen. K. K. Ambraser Sammlung. K. K. Münz- und Antiquen-Cabinet. Kaiserl. Schatzkammer. K. K. Museum für Kunst und Industrie. Ebendaselbst 1867.

Bereits im Jahre 1822, gelegentlich seines ersten Besuches in Wien, faßte der Verfasser den Plan zu diesem Werke, und begann die Studien. Die damals plötzlich unterbrochene Arbeit konnte erst 1839 wieder aufgenommen werden, und auch dann wurde es nicht möglich, das gewonnene reiche Material zu verarbeiten, bis 1860 die Verhältnisse dem Verfasser sich für die Arbeit günstiger gestalteten, und er, um etwaige Schätzung seiner Notizen vorzubeugen und sich mit den inzwischen vorgegangenen Veränderungen auf dem Laufenden zu erhalten, eine dritte Reise nach Wien unternahm. Jedoch verzögerte eine wiederholte Reise nach St. Petersburg wieder die Vollendung des Buches. Endlich erschien der erste Band im Jahre 1866 und der Schluß im Jahre 1867.

Der erste Band enthält die in Wien in öffentlichen und Privatgalerieen vorhandenen Gemälde, zuerst die reiche Sammlung des Belvedere. Der Verfasser hat zunächst in einer Einleitung das Material über die Geschichte der Belvedere-Galerie zu einem übersichtlichen Bilde verarbeitet. Er führt die ersten, freilich unsicheren Ursprünge derselben auf die Kaiser Karl V., Maximilian I. und Karl V. zurück. Eine eigentliche Gemäldegalerie legte aber erst Rudolph II. und zwar zu Prag an. Ein Katalog etwa vom J. 1600 führt 463 Gemälde auf. Zwar brachte der 30jährige Krieg große Verluste, doch blieb immer noch ein ansehnlicher Vorrath zurück. Den zweiten Hauptbestandtheil der Belvedere-Galerie bilden die Gemälde, welche der Erzherzog Leopold Wilhelm, dritter Sohn Ferdinands II., als Statthalter der spanischen Niederlande zusammenbrachte, die so bedeutend waren, daß der berühmte Maler David Teniers, als Aufseher dieser Sammlung, eine Auswahl von 243 Blatt in einem Kupferwerk herausgab (1660). Auch die auf Schloß Ambras angelegte Sammlung, obgleich größtentheils aus kleinen Kunstgegenständen bestehend, brachte, als sie von der Seitenlinie dem Kaiserhause zufiel, der Kaiserlichen Gemäldesammlung in Wien reiche Schätze zu. Die erste Anlage der letzteren unternahm Karl VI. 1728 wurde sie mit 718 Gemälden in 11 Zimmern der Kaiserlichen Stallburg eröffnet. Jeder Besuch kostete 12 Kaisergulden. Maria Theresia und Joseph II. erweiterten die Galerie. Der letztere siedelte sie 1776 und 1777 nach dem Schlosse Belvedere über, wo sie in achtzehn Zimmern der drei Stockwerke eine günstigere Aufstellung fand. Zugleich veranlaßte er die Abfassung des ersten im Druck ausgegangenen Kataloges durch den zu diesem Zwecke aus Basel berufenen Kupferstecher und Kunsthändler Christian van Mechel. Unter Franz II. erhielt die Galerie manchen Zuwachs. Nach dem Abgange des Landschaftsmalers Rebell, welcher drei Jahre hindurch Galerie-Direktor gewesen war, wurde auch die verbesserte Aufstellung und Katalogisirung für die Galerie in Angriff genommen. (Jetzt geht man mit dem Neubau eines Museumsgebäudes um, zu dem bereits eine Konkurrenz stattgefunden hat. Neuerdings ist im Belvedere eine Restaurirschule eingerichtet.)

Bei der Betrachtung der einzelnen Bilder weicht der Verfasser von der Anordnung des Stoffes nach Schulen und Epochen ab. Die Gemälde werden in der Reihenfolge beschrieben, wie sie hängen. Die historische Kritik wird hier mit Sicherheit geübt, und zugleich durch augenfällige Zeichen eine Classification der Bilder gegeben, dergestalt, daß drei Sterne am Rande die Werke ersten Ranges, zwei die der zweiten Auslese, einer die noch guten, aber nicht hervorragenden Gemälde bezeichnet, während die gewöhnliche Mittelmäßigkeit unbezeichnet bleibt, und eine Null am Rande gewissermaßen das Todesurtheil über bisher über'schätzte, aber werthlose Tafeln ausspricht. Eine kurze biographische Notiz und Charakteristik berichtet das Nöthige zur Orientirung über jeden Meister, da wo er zum ersten Male vorkommt.

Es folgen auf die Belvedere-Galerie sodann die akademische und eine erhebliche Anzahl von Privat-Galerieen, an denen Wien reicher ist, als irgend eine Stadt in Deutschland. Nächst der Fürstlich Liechtenstein'schen werden geschildert die Sammlungen des Grafen Eugen Czernin von Chudenitz, des Grafen Schönborn, des Herrn Gsell, des Grafen Harrach, des Baron Anselm Salomon Rothschild, des Kunsthändlers Artaria, des Grafen Casimir Landskoronski, des Hrn. von Koller, des Dr. Curanda und des Dr. Sterne. Auch andere Kunstgegenstände von Werth, die sich in diesen Sammlungen neben den Gemälden vorfinden, werden gleichzeitig aufgeführt. Die dem Verfasser mangelnde Autopsie für das, was sich seit 1860 in diesen Sammlungen verändert hat, wird ergänzt durch mitgetheilte Notizen der Herren Alfred Woltmann in Berlin und Otto Mündler zu Paris.

Von vielleicht noch größerem Werth für die Kunstwissenschaft sind diejenigen Forschungen, deren Resultate in dem zweiten Bande niedergelegt sind, besonders was in der ersten Hälfte des Bandes über minirte Manuskripte berichtet ist. Bekanntlich ist Waagen der Begründer des wissenschaftlichen Studiums der mittelalterlichen Miniaturen. Leider hat derselbe — den, wie gestern telegraphisch gemeldet wurde, auf seiner Reise in Kopenhagen am 15. Juli der Tod ereilte — keine Gelegenheit und Muße gefunden, die Ergebnisse seiner Untersuchungen vollständig und in größerer Ausführlichkeit darzulegen. Um so schätzbarer sind seine vereinzelten Publicationen. Der Verfasser giebt ausführliche Nachrichten von den Miniaturen in Manuskripten der Kaiserlich Königlichen Hofbibliothek, nach Schulen geordnet (byzantinische, deutsche, böhmische, niederländische, französische, spanische und italienische), nebst einem Anhange über arabische, persische und türkische Miniaturen. Ferner finden Manuskripte mit Miniaturen aus der Privatbibliothek des Kaisers Franz I. von Oesterreich und aus der Kaiserlich Königlichen Ambraser Sammlung Berücksichtigung. Die Fülle merkwürdiger und aufgezeichneter Arbeiten ist überraschend.

Kaum minder werthvoll sind die ausführlichen Berichte über die Handzeichnungen in der Sammlung des Erzherzogs Albrecht, einer der größten Handzeichnungen-Sammlungen.

Bei den Kupferstichen, sowohl denen der Albertina, als denen der K. K. Hof-Bibliothek, konnte die Absicht des Verfassers nicht dahin gehen, auch nur einigermaßen vollständige Kataloge zu geben, sondern er mußte sich damit begnügen, diejenigen Blätter herauszuheben, die sich durch Seltenheit und Schönheit der Abdrücke besonders auszeichnen, und also so zu sagen, die Spezialität der Sammlungen bilden. Er handelt daher vornehmlich von den Nielles sowie von den ältesten Proben der Kupferstiches und des Holzschnittes, von jenen Blättern, welche für die Entwickelungsgeschichte der vervielfältigenden Künste von besonderer Wichtigkeit sind.

Bei den mannigfaltigen Gegenständen der Kleinkunst, welche die Ambraser Sammlung und das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet konstituiren, gestteht der Verfasser, daß ihm eine gründliche Bekanntschaft mit so manchen einschlagenden technischen Fragen abgeht; doch hat die Kunst an allen diesen Dingen so großen Antheil, daß seine auf die künstlerische Ausstattung fast ausschließlich gerichtete Schilderung nichtsdestoweniger werthvoll ist. Aehnlich steht es mit der Notiz über die Kaiserliche Schatzkammer.

Ein kurzer Bericht über das K. K. österreichische Museum für Kunst und Industrie, eine jener zur Hebung und Belebung des modernen Kunstgewerbes ins Leben gerufenen Anstalten, beruht, wie der Verfasser angiebt, auf den Mittheilungen des in diesen Dingen wohl erfahrenen Dr. Woltmann, der das 1863 gegründete wohl angelegte und verhältnißmäßig reich dotirte Institut aus eigener Anschauung kennt.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 174. vom 25. Juli 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. (V.) — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. (IV.) — Königl. Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin. (I.) — Bonn. (I.) — Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. (I.) — Paris. (Monats-Chronik.)

Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern.

V.

Auf die am Schlusse des letzten Artikels besprochenen, dem Dreikönigs-Altar in der Münsterkirche zu Heilsbronn gewidmeten Blätter folgen in den Alterthümern:

Todtenschilde und Steindenkmal des Markgrafen Siegmund von Brandenburg. Siegmund, der jüngere Bruder des Vorigen, geboren 1468, wurde nach dem Tode seines Vaters, der dispositio Achillea genäß, regierender Markgraf von Baireuth 1486. Er war der treue Waffengefährte Kaiser Maximilians und starb unvermählt schon 1495. Zu seinem Grabeschmucke wurden aufgerichtet: 1) eine runde Bronze-Tafel in der St. Gumpertskirche zu Ansbach, 2) ebendaselbst an der Stätte, wo seine Eingeweide beigesetzt worden, eine runde Steintafel, 3) in der Georgs-Kapelle derselben Kirche ein prachtvoller Todtenschild, in Holz geschnitzt und reich vergoldet und bemalt. Alle drei Tafeln enthalten außer den Inschriften die Wappenschilder von Furbrandenburg, nur auf der zweiten ist auch die Kette des Schwanen-Ordens hinzugefügt. In der Heilsbronner Münsterkirche, in welcher kein Leichnam bestattet ward, sieht man außerdem eine große hölzerne Gedächtnißtafel und über derselben ein Gemälde von großer Schönheit: die Schwanen-Ordens-Kette, getragen von zwei schwebenden Engeln auf Purpurgrund.

Glasgemälde des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses. Der Verfasser zählt, indem er erläuternd die ältesten Siegel in Holzschnitten beibringt, folgende hier einschlagende Antiquitäten auf. 1) Ein Wappen Friedrichs des Erlauchten († 1289), das elfeitig bunte Wappen des Hohenzollernhauses. Es ist aus Kloster Stetten auf die schwäbische Stammburg gekommen und zeigt über dem von Schwarz und Weiß quadrirten Stammschild einen goldenen Helm mit Pfauenfederschmuck. 2) Gleichfalls noch erhalten sind im mittleren Chorfenster zu Heilsbronn Portraits und Wappen des Burggrafen Friedrich III. († 1297) und seiner beiden Gemahlinnen. 3) Mehrere knieende Gestalten auf einem Glasgemälde zu Pechlarn bei Mölk in Oesterreich erklärt der Verfasser aus den dabei befindlichen Wappen für den Burggrafen Johann II. († 1420), seine Gemahlin Margarethe, Tochter Kaiser Karls IV., und seine nach Oesterreich verheirathete Schwester Beatrix. 4) Das burggräfliche Wappen Friedrichs V. aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf einem Kirchenfenster zu Markt Erlbach in Franken. 5) Im Kölner Dome das Wappen der Margarethe von Brandenburg († 1406) in der Reihe der Ahnen ihres Enkels, des Kurfürsten Hermann von Köln. 6) In der Kapelle der Burg Hohenzollern die Gestalt des heiligen Michael mit einem Zollerschildlein, wohl ein Weihgeschenk des Grafen Friedrich von Zollern, Bischofs von Augsburg († 1505) für die von Jost Ridlaus wiederhergestellte Michaels-Kapelle. 7) Auf dem Brandenburgischen Fenster der Sebaldus-Kirche zu Nürnberg die Portrait-Figuren Markgraf Albrechts des Aelteren und seiner Familie, gemalt 1515. 8) Glasgemälde in der St. Gumpertus-Kirche zu Ansbach. Aus diesem 1520 oder bald darauf angefertigten Fenster sind hier abgebildet: Markgraf Kasimir, geboren 1481, als Erfinder gefeiert des Ofen im Türkenkriege 1527, — seine Gemahlin Susanne von Bayern, vermählt 1518, — und seine beiden Brüder Georg der Fromme, geboren 1484, regierender Markgraf seit 1536, gestorben 1543, und Gumprecht, geboren 1503, gestorben 1528 bei der Belagerung von Neapel als Kammerherr des Papstes Leo X. Gumprecht ist dem auch hier in seiner geistlichen Tracht abgebildet, während er auf seinem Neapolitanischen Denkmale als Ritter erscheint; Kasimir und Georg knieen in voller Rüstung unter der wehenden schwarzweißen Fahne.

Bildniß des Markgrafen Kasimir von Brandenburg und seiner Gemahlin Susanna. Auf diesem kleinen Holztafelgemälde der Kirche zu Heilsbronn erscheint das fürstliche Paar im Brustbilde und jünger als auf dem eben geschilderten Fenster. Beide sind schwarz gekleidet; ihr einziger Schmuck ist der Schwanenorden. Der Markgraf trägt einen ansehnlichen Vollbart.

Grabmal der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg. Kupferstich. — Dies 11 Fuß hohe Steindenkmal ließen die Hinterbliebenen den markgräflichen Brüdern 1548 in der Münsterkirche zu Heilsbronn errichten. Dort ist es in die Wand eingelassen und zeigt unter einer von Pilastern getragenen Attika die Portrait-Figuren der beiden gebannten Markgrafen, knieend zu den Seiten eines Kruzifixes.

Bildniß des Markgrafen Georg des Frommen von Brandenburg. Lithographie nach dem zu Heilsbronn aufbewahrten, vom Hofmaler Hans Hennenberger in Oel gemalten Brustbilde. Der Markgraf ist in seinem 39. Lebensjahre dargestellt, in spanischer Tracht mit reichem Schmuck von Ketten und Kleinodien um Hals, Barett und Hand. Haar und Backenbart sind kurz geschoren; Kinn- und Schnurrbart fehlen ganz.

Beatrix von Frangipan, erste Gemahlin Markgraf Georgs des Frommen von Brandenburg. Lithographirtes Brustbild nach einem jüngst aufgefundenen, jetzt im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen befindlichen Originale. Beatrix, Tochter Bernhards von Frangipan, Wittwe des Herzogs von Slavonien Johannes Corvinus, vermählte sich 1509 mit dem Markgrafen Georg und starb 1524. Auch sie trägt die Kette des Schwanenordens.

Ueber die Portraits der Mitglieder des Erlauchten Hauses Hohenzollern fränkischer und schwäbischer Linie. Die ununterbrochene Reihe Hohenzollernscher Familienbilder fränkischer Linie beginnt wie schon vorhergehende Werke selbst hervorgeht, erst gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts; von da ab fehlt aber nur das Burggrafen Friedrich IV. († 1332) Portrait. Glaubhafte Bildnisse der schwäbischen Linie sind erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. Wo ausserhalb Preußens authentische Hohenzollern-Portraits dem Verfasser bekannt geworden sind, wird in Folgendem zusammengestellt: 1) In der Kanzlei-Bibliothek zu Baireuth (15 Gemälde). 2) Die Miniaturen in der Gotha'schen Kunstkammer, über welche in der besonderen Beilage zu Nr. 70 des Staats-Anzeigers berichtet worden ist. 3) Zu Gripsholm in Schweden (die beiden Joachim und Markgraf Johann von Kistrin). 4) Zu Aschaffenburg (Kardinal Albrecht, Bruder Joachims I.). 5) In der Münsterkirche zu Heilsbronn. 6) Zu Dresden (größere Oelgemälde und Miniaturen eines Stammbaums) und im Pillnitzer Schlosse.

Bildniß des Hochmeisters Albrecht, Markgrafen von Brandenburg. Das Brustbild des Hochmeisters, seit 1525 Herzogs in Preußen, ist hier nach einem Oelgemälde des oben erwähnten Henneberger in seinem 32. Lebensjahre (1522) in schwarzem Steindruck wiedergegeben. Er trägt zwar das schwarze Kreuz des Deutschen Ordens und neben demselben die Kette des Schwanen-Ordens, aber nicht das Ordenskleid, sondern ein braunes Gewand. Das Haupt ist unbedeckt, das Haar kurz geschoren, der Vollbart zierlich gekräuselt.

Ahnen Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg; Ahnen Kurfürst Friedrichs II. und Albrecht Achille von Brandenburg; Ahnen Kurfürst Johann Ciceros von Brandenburg; Ahnen Markgraf Friedrichs des Alten von Brandenburg-Ansbach; Ahnen Kurfürst Joachims I. von Brandenburg; Ahnen Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. — Auf diesen 6 Farbendruck-Blättern wird eine Reihe sechszehnschildiger Ahnentafeln gegeben, aus deren Wappen einerseits sich das allmähliche Anwachsen der Hohenzollern-Fürstenthümer, andererseits der Zusammenhang der Familie mit den verschiedenen Fürstenhäusern Europas ergiebt. Mit wenigen Ausnahmen sind es deutsche Fürstenhäuser, aus denen die Hohenzollern ihre Gemahlinnen gewählt haben, und diese gehören wiederum fast ausschließlich dem eng verschlungenen Kreise verwandter Stämme an, die sich um die Kaiserhäuser Rudolfs von Habsburg, Ludwigs des Bayern und Karls von Luxemburg gruppiren. Zur näheren Begründung des hier Angedeuteten, so wie der für die Wap-

ben gewählten Blasonirung sind folgende Texte hinzugefügt: Uebersicht der männlichen Sprossen des Nürnberg-Brandenburgischen Hauses, auf welchen in der Zeit von 1400 bis 1650 dessen Fortpflanzung beruhte. — Titel und Wappen der Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg des 15. und 16. Jahrhunderts. — Alliancen der Burggrafen, Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hohenzollern vom Ende des 14. bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg, Margaretha von Sachsen, dessen Gemahlin. Joachim I., Kurfürst von Brandenburg. Elisabeth von Dänemark, dessen Gemahlin.

Joachim II., Kurfürst von Brandenburg. Magdalena von Sachsen, dessen erste Gemahlin. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg. Sophie von Liegnitz, dessen erste Gemahlin. — Schwarze Lithographieen. In Haltung und Kleidung stimmen diese vier Kurfürsten mit den oben erwähnten, gleichfalls neben ihren Gemahlinnen abgebildeten Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles überein; die Porträts aller 6 Fürstenpaare sind auch der Miniaturen-Galerie in der Kanzlei-Bibliothek zu Baireuth entnommen. — Zwischen die beiden zuletzt genannten Blätter ist eingeschoben ein

Bildniß Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, nach einem Baireuther Original Lucas Cranachs des Aeltern, jedoch ohne Farben wiedergegeben. Das Bild ist 1529, im 45. Lebensjahre des Fürsten, gemalt. Der Kopf zeigt strenge Züge; der schwache Bart und das golockte Haar sind braun. Die kostbare Kleidung und der große Federhut, sowie die Hände sind mit Gold und Juwelen reichlich geziert.

Deckel des Zinnsarges der Markgräfin Emilia, dritten Gemahlin Georgs des Frommen, Markgrafen von Brandenburg. Christus am Kreuz nimmt zwei Drittel der Platte ein; darunter das Alliance-Wappen und die Inschrift. Emilia ward als Prinzessin von Sachsen geboren 1516, vermählte sich mit Georg 1532 und starb, den Gemahl um fast 50 Jahre überlebend, 1591.

Bildniß Albrechts des Jüngeren (Alcibiades), Markgrafen von Brandenburg. Farbendruck. — Dem ruhelosen Streiter, der, aus der baireuthischen Heimath vertrieben, kaum 35 Jahre alt, sein Ende fand, widmete der nächste Verwandte, Markgraf Georg Friedrich, ein lebensgroßes Bildniß in der Münsterkirche zu Heilsbronn. Albrecht ist ganz gegharnischt, die Rechte führt den Kommandostab; ein langer, gespaltener rother Bart hängt bis zur Brust herniedet; auf dem Kopfe trägt er einen spitzen schwarzen Filzhut, während der Heim zu seiner Seite liegt.

Grabmal und Gruft Georg Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg. — Mit Georg Friedrich starb im Jahre 1603 die ältere, von Friedrich dem Alten, jüngerem Bruder des Kurfürsten Johann Cicero, stammende Linie der Markgrafen von Ansbach-Baireuth aus. Von den Statuetten an seinem Steinsarkophage ist schon früher die Rede gewesen; hier wird im Farbendruck der Deckel dieses Grabmals wiedergegeben, auf welchem er selbst, als junger Mann dargestellt, in kunstreich vergoldeter Rüstung ruht. Als preußische und bayrische Kommissarien im Jahre 1853 die Grabstätten der Heilsbronner Münsterkirche untersuchten, wurde auch die Gruft unter diesem Sarkophage, von welcher Grundriß und Durchschnitte in den Text gedruckt sind, geöffnet. Man fand den doppelten (Holz- und Zinn-) Sarg erbrochen und geplündert; doch gelang es, den schönen Zinnsarg, dessen Deckel, ähnlich dem der Markgräfin Emilia, im Renaissance-Stil vortrefflich gravirt ist, herzustellen, so daß die Ueberreste des Markgrafen an ihrer rechten Stelle wiederum beigesetzt werden konnten. Zugleich entdeckte man in derselben Gruft aufgeschichtete Gebeine, welche die aus der zerfallenen Grüften gesammelten Ueberreste anderer Mitglieder des Hohenzollernhauses, von denen 20 namentlich aufgeführt sind, wurden in zwei eichene Truhen gelegt und so in einem alten Steinsarge neben Georg Friedrich beigestattet. Daß und wann dies geschehen, wurde in einer Einlage und durch eine lateinische Inschrift auf dem Deckleine angegeben.

Sarkophag Joachim Ernst's, Markgrafen von Brandenburg, und die darunter befindliche Gruft. — Die älteste Gruft zu Heilsbronn, dieselbe, in welcher der Heilsbrunnquell entspringt, zeigt sich in Grundriß und Durchschnitt. Ueber dieser Gruft erhebt sich das Denkmal des hier bestatteten Markgrafen Joachim Ernst, der als ein jüngerer Bruder des Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1603 kraft des Gera'schen Hausvertrages regierender Markgraf von Ansbach und dann auch Stammvater der jüngsten, 1806 erloschenen fränkischen Linie des Hohenzollernhauses wurde. Er starb im Jahre 1625. Sein Grabmal, erst 1726 ganz vollendet, nachdem es schon im dreißigjährigen Kriege arg ausgeplündert worden war, ist ein Sarkophag von schwarzem Marmor; sechs Adler von weißem Marmor tragen ihn; an den vier Ecken sitzen Genien von Bronze; über das Kopfende neigt sich eine eherne Fama. Auf dem Deckel ruht das Bronze-Bild des Markgrafen von trefflicher Arbeit; eine kurze, gedrungene Gestalt, an Harnisch, Feldbinde und Reiterstiefeln als ein Kriegsmann der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kenntlich. Joachim Ernst ist der letzte Hohenzoller, welcher im Heilsbronner Münster beigesetzt wurde.

Im Schlußworte verbreitet sich der Verfasser über den Ursprung und die Stammtafel des Hauses Hohenzollern. Er zeigt, wie der Zusammenhang der Hohenzollern mit dem deutschen Kaiserhause noch wohl mehr als eine Sage sei, die aus der Aehnlichkeit des Namens und des Wappens, — ein Collatio-Wappen von 1323 ist zur Vergleichung beigefügt, — entstanden. Eine mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit koubinirte Genealogie soll die Verbindung nicht der Collalto allein, sondern auch des sächsischen Kaiserhauses, der Herren von Ilrach, von Achalm, von Nellenburg und von Hochburgund mit den Hohenzollern nachweisen. Sie wäre denn die Wurzel des Hauses Hohenzollern bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts, also auf mehr als ein Jahrtausend hin, zu verfolgen

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg.

IV.

II. Industrie und Gewerbe.

Die Woll-Verarbeitung gehört zu den ältesten und wichtigsten Gewerben des Landes; man zählte im Jahre 1861 71 Streichgarnmaschinenspinnereien mit 31,122 Spindeln, so daß durchschnittlich auf ein Etablissement 720 treffen; fernet 3 Kammgarnspinnereien (Eßlingen, Salach und Bietigheim) mit 14,250 Spindeln. Das Garnerzeugniß in Streichgarn beträgt ca. 35,800 Ctr., in Kammgarn 6300 Ctr., zu deren Herstellung ca. 55,000 Ctr. Wolle erforbert werden. Da die inländische Schafzucht nur etwas über 20,000 Ctr. liefert, so müssen ca. 30,000 Ctr. vom Auslande (Schlesien, Ungarn, Rußland, Australien) eingeführt werden. Im Jahre 1860 sind auf den Wollmärkten zu Reutlingen, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Durlachingen, Tuttlingen und Göppingen 15,305 Ctr. Wolle angefahren und davon 15,037 Centner im Gesammtwerthe von 1,548,057 Fl. verkauft worden. Bedeutende Fabriken von wollenen und halbwollenen Stoffen bestehen in Eßlingen, Göppingen, Heidenheim, Reutlingen, Ludwigsburg ꝛc.; sie arbeiten nicht nur für das Inland, sondern haben auch im Auslande einen nicht unwichtigen Absatz. Das Erzeugniß und der Werth der Wollenwebrei wird auf 5,259,000 Ellen Tuch, Buckskins, wollene Decken und Flanelle, halbwollene Zeuge für 7,700,000 Fl. angegeben.

Die Leinenfabrication, die früher nicht unbedeutend war, ist dagegen zurückgegangen und die Versuche, diesen Industriezweig wieder zu früherer Blüthe zu erheben, haben bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Es findet zwar noch immer etwas Ausfuhr von Leinwand nach dem Zollverein, nach Rußland, Polen und Amerika statt, doch ist dieselbe von keiner großen Bedeutung.

Viel wichtiger ist die Maschinenfabrication, deren Entwickelung und rasche Ausdehnung mit der Verbreitung des Maschinenbetriebes in den verschiedenen Gewerben im Zusammenhange steht. Noch in den 40ger Jahren mußten die Maschinen-Einrichtungen zum größten Theil aus dem Auslande bezogen werden; gegenwärtig kann die württembergische Maschinenfabrik nicht nur den Bedarf der eigenen Industrie, höchstens mit Ausnahme der feineren Arbeitsmaschinen zu Geweben, decken, sondern ist auch für das Ausland vielfach beschäftigt. Die größeren derartigen Etablissements, zum Theil auf Aktien gegründet, befinden sich in Eßlingen (Locomotiven-Fabrik mit 900 — 1000 Arbeitern), Heidenheim, Berg, Göppingen, Ravensburg, Friedrichshafen, Cannstatt, Oberkürrheim ꝛc. Außer diesen größeren Maschinenfabriken sind auch verschiedene andere Branchen der Eisenverarbeitung von Bedeutung, namentlich die Fabriken für Landwirthschaftliche, Drathflechte und Drath, Werkzeuge und häusliche Gebrauchsgegenstände aller Art, für schmiedbare Eisengußwaaren (in Stuttgart), für Sensen (in Neuenburg), für Messer (in Heilbronn, Stuttgart, Tuttlingen). Auch die Fabrikation von Gold-, Silber-, Metall-, Spiel-, Barbier-, Block-, Galanterie-, Kondukteur- und Tragantwaaren, so wie von Corsetts, Fortepianos, Goldleisten ꝛc. ist in größerer Zahl durch bedeutende Geschäfte vertreten, deren Absatz sich über alle europäischen Länder und in einzelnen Artikeln bis in die entferntesten Welttheile ausgedehnt hat.

Von den wichtigsten Industriezweigen, die im Lande vertreten waren, mögen nach den Fabriktabellen des Zollvereins für das Jahr 1861 folgende hier einen Platz finden:

59	Streichgarnspinnereien mit	41,419	Feinspindeln u. 1406 Arbeitern.
7	Kammgarnspinnereien »	17,190	» » 998 »
9	Seidenbaspel-Anstalten	mit	214 »
4	Seidenmoulinagen		277 »
20	Baumwollspinnereien mit	171,566	Feinspindeln u. 2413 »
3	Flachs- und Wergspinnereien mit	5896	Feinspindeln und 294 »

137 Webstühle für Seidenwaaren mit 65 Meistern u. 91 Gehülfen,
9217 » » Baumwolle » 5276 » » 4198 »
8148 » » Leinen » 5067 » » 2248 »
außerdem werden 10,888 Stühle für Leinen als Nebenbeschäftigung betrieben,
1549 Webereistühle für Wolle mit 933 Meistern und .. 867 Gehülfen,
802 » » Strumpfwebereі mit 570 Meistern und ..... 250 »
74 Tuchfabriken mit 76 Maschinen, 527 Handstühlen und ..... 1114 Arbeitern,
22 Wollenwaarenfabriken mit 101 Maschinen, 343 Handstühlen und ..... 826 »
110 Fabriken für Baumwollenzeuge mit 2251 Maschinen, 3469 Handstühlen und ..... 5253 »
14 Fabriken für leinene Zeuge mit 238 Handstühlen und ..... 335 »
9 Fabriken für Seidenwaaren mit 9 Maschinen, 145 Handstühlen und ..... 133 »
17 Strumpfwaarenfabriken mit 21 Maschinen, 443 Handstühlen und ..... 982 »
30 Stück- und Appreturbleichen mit ..... 367 »
46 Garnfärbereien mit ..... 155 »
28 Stückfärbereien mit ..... 136 »
12 Zeugdruckereien mit 14 Drucktischen, 15 Druckmaschinen und ..... 247 »
19 Eisenwerke ..... mit 1508 »
52 Maschinenfabriken ..... » 2243 »
8 Eisenbahnwagenfabriken ..... » 392 »
42 Eisen- und Blechwaarenfabriken ..... » 1068 »
14 Eisengießereien ..... » 368 »
1 Gewehrfabrik ..... » 140 »
34 Gold- und Silbermanufakturen ..... » 1023 »
12 Fabriken für Kupfer- rc. Waaren ..... » 395 »
57 Chemische Fabriken ..... » 274 »
41 Zündwaarenfabriken ..... » 568 »
7 Bladhütten ..... » 425 »
9 Steingutfabriken ..... » 443 »
10 Fabriken für Möbel und Holzwaaren ..... » 338 »
5 Spielwaarenfabriken ..... » 113 »
4 Fabriken für Steinwaaren ..... » 119 »
48 Papier- und Pappfabriken ..... » 1784 »
17 Lederwaarenfabriken ..... » 181 »
3 Fabriken für lackirte Waaren ..... » 132 »
8 Strohwaaren-Manufakturen ..... » 1491 »
14 Chokoladenfabriken ..... » 376 »
49 Tabaks- und Cigarrenfabriken ..... » 1407 »
5 Rübenzucker-Fabriken ..... » 1544 »
1 Baufabrik ..... » 600 »
2 Strickwaaren-Manufakturen ..... » 1907 »

Unter der Zahl der Arbeiter ist das Directions- und Aufsichts-Personal vorstehend nicht mit eingerechnet. Außerdem verdienen noch der Erwähnung: 328 Kalkbrennereien, 717 Ziegeleien, 666 Oelmühlen und Raffinerien, 16 Bohnmühlen, 964 Sägemühlen, 2046 Getreide-Wassermühlen mit 6078 Mahlgängen, 2626 Bierbrauereien (ohne 10,333 Brennereien und Destillir-Anstalten, welche zusammen 30,000 Menschen beschäftigten. — Die ausgedehntesten Brauerei-Etablissements sind in Böblingen, Crailsheim, Essingen, Gibach, Hohbuch, Hohenstadt, Ludwigsburg, Schöningen, Stuttgart, Ulm rc., letzterer liefert jährlich über 60,000 württembergs. Eimer Bier; im Jahre 1866 hat der Kameral-Amtsbezirk Ulm die höchste Malzsteuer im Lande mit 200,292 Fl. aufgebracht. Die Gesammtproduction aller Brauereien veranschlagt man auf 800,000 Eimer, von denen ein Theil nach der Schweiz, Frankreich, Baden und dem Rhein abgesetzt wird; doch ist die Ausfuhr im Verhältniß zur eigenen Consumtion des Landes, die für 1859/60 auf 125 Flaschen pro Kopf der Bevölkerung berechnet worden ist, nur unerheblich. Mit der Zunahme der Bierproduction ist auch die Fabrikation und der Handel mit Malz in steter Ausdehnung begriffen; Malzfabriken bestehen in Stuttgart, Bainsurth, Bopfingen, Buchau, Ehingen, Heidenheim, Langheim, Ludwigsburg, Ravensburg, Ulm, Wangen, Waethausen. — Die bedeutendsten Brennereien sind in Hemmingen, Horrheim, Ehingen, Plaidorf, Ravensburg, Stuttgart rc. Sie haben in der Verbesserung der Brennereinrichtungen zwar bedeutende Fortschritte gemacht, doch steht der intensiven Entwickelung dieses landwirthschaftlichen Industriezweiges namentlich den ausgedehnten Kartoffelfeldern die kleinlichen Brennbesitzer im Wege. Die meisten Brennereien sind im Donau- und Schwarzwaldkreise; erstere verarbeiten hauptsächlich Getreide und Kartoffeln, letztere außer Getreide und Obst auch Wachholder-, Heidel- und Brombeeren. —

Die in Württemberg bestehenden Rüben-Zuckerfabriken — Altshausen, Heilbronn, Hüttlingen, Stuttgart und Böblingen — haben im Jahre 1866/67 1,636,097 Ctr. rohe Rüben verarbeitet, deren Rohzuckerertrag sich auf 131,000 Ctr. berechnet. Die Production deckt indeß den Bedarf des Landes nicht und es werden immer noch erhebliche Quantitäten raffinirter Zucker aus Preußen eingeführt.

Auch die im Lande bestehenden Kleingewerbe haben sich beinahe sämmtlich gehoben. Nach den Gewerbetabellen des Zollvereins zählte der Handwerkerstand Württembergs 1861 80,780 Meister mit 64,528 Gehülfen und Lehrlingen, überhaupt also 145,308 Personen, während derselbe 1852 nur 120,345 Personen beschäftigte. Die Zunahme beträgt also 23,714 Personen, während die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter in denselben Zeitraume nur um 15,199 gestiegen ist. Die absolute Zunahme ist mithin bei den Handwerkern größer gewesen. Die in der nachfolgenden Uebersicht enthaltene prozentale Berechnung ergiebt, wie die Personenzahl auf die einzelnen Gewerbe vertheilt ist.

		Meister.	Gehülfen.	Zusammen.	Prog. an der Gesammt-Summe.
1)	Bereitung von Nahrungsmitteln .	11,760	5,535	17,295	11,90
2)	Persönliche Dienstleistungen .	1,313	429	1,742	1,20
3)	Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.	1,717	1,511	3,228	2,22
4)	Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren .	3,603	3,561	7,164	4,93
5)	Bauhandwerker .	9,186	14,169	23,355	16,07
6)	Maschinen-, Mühlen-, Wagen-, Schiffsbau.	3,655	2,096	5,751	3,96
7)	Metallarbeiter .	8,278	7,218	15,496	10,67
8)	Instrumentenmacher .	950	1,403	2,353	1,62
9)	Bereitung von Gespinnsten und Gestechten .	1,863	3,866	5,731	3,95
10)	Zurichtung von Geweben .	657	610	1,267	0,87
11)	Bereitung von Lederwaaren .	14,436	9,748	24,184	16,64
12)	Bereitung fertiger Kleidungsstücke.	9,369	6,093	15,462	10,64
13)	Verfertiger von Holzwaaren .	10,513	6,026	16,539	11,38
14)	Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn rc.	2,219	1,529	3,748	2,58
15)	Gewerbe für Kunstdarstellungen rc.	1,254	778	1,982	1,36
16)	Anderweite Handwerker .	5	6	11	0,01
	Zusammen	80,780	64,528	145,308	100

Von Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gab es nach den Aufnahmen von 1861: 6 Schriftgießereien, 106 Buch- und Noten-Druckereien mit 880 Arbeitern, 74 Druckereien von Kupferstichen rc., auch lithographische Anstalten mit 285 Arbeitern, 113 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 12 Antiquariatshandlungen und 20 Leihbibliotheken für den bedeutende Verlagsplatz Stuttgart und der Mittelpunkt des ganzen buchhändlerischen Speditionsverkehres innerhalb Süddeutschlands und der Schweiz. Der gesammte Bücherverkehr des Landes soll sich auf 3½ Millionen Gulden jährlich belaufen.

König Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin.

I.

Unter den preußischen Provinzen befand sich Pommern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinsichtlich seines Landbaues fast in der ungünstigsten Lage.

Dreißig Jahre hindurch war im siebenjährigen Kriege nicht unmittelbarer Schauplatz der Action wurde, so blieben doch die Verheerungen, die jeder Krieg nothwendig in seinem Gefolge führt, natürlich auch hier nicht aus. Die Russen störten freilich den Ackerbau nirgend absichtlich, sie ließen auch den Landleuten Brod und Saatkorn, doch war dies nicht zu allen Zeiten und an allen Orten möglich. Nach der Schlacht von Zorndorf und bei der wiederholten Belagerung der Festung Colberg zogen fremde und einheimische Heeresabtheilungen in schleunigen Hin- und Rückmärschen durch Hinterpommern, und eben dieser Umstand verursachte vornehmlich die spätere traurige Situation dieses Landestheiles. In Folge der lange andauernden Kriegsdrangsale blieben die Aecker dort ohne Anbau, Städte und Dörfer waren theils niedergebrannt, theils verlassen, die adligen Gutsbesitzer aber befanden sich wegen Mangels an Geldmitteln und Arbeitskräften nicht in der Lage, ihre Höfe wieder aufbauen und ihre Feldmarken von Neuem bestellen zu können.

Allein auf den platten Lande waren während des Krieges 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe eingeäschert; die Bevölkerung in Pommern war erheblich zurückgegangen, nach das Prediger-Register von 1758 wies gegen das von 1762 einen Ausfall von 59,179 Einwohnern auf; die Landleute waren des zum Wirthschaftsbetriebe erforderlichen Zugviehes fast völlig beraubt, so daß der geheihliche Fortgang des Ackerbaues unmöglich schien.

Dem Könige, welcher sich häufig über die pommerschen Verhältnisse eingehenden Bericht erstatten ließ, entging es nicht, daß in der Provinz schleunige Hülfe zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei. Er bestimmte daher zunächst eine Summe von 1,363,000 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zum Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude, und beauftragte den Geheimen Finanz-Rath von Brenckenhoff mit der Ausführung der Allerhöchsten Intention. Außer dieser Königlichen Gnadenbewilligung ließ der Monarch noch 930 Wispel Mehl, 5380 Wispel Roggen, 2044 Wispel Gerste und 7224 Wispel Hafer an bedürftige pommersche Landleute aus den Magazinen ohne Entgeld vertheilen und versandte ebenso 12,327 Stück der aus dem Felde zurückgebrachten Stück- und Proviantpferde an an Grundbesitzer der Provinz.

Dadurch war zunächst dem Mangel an Zugvieh, Brod-

und Saalkorn abgeholfen, der das Land am härtesten bedrückte, weil diese dem Landvolk unentbehrlichsten Bedürfnisse bei der damaligen Mangelhaftigkeit der Verkehrsverhältnisse in der Provinz nicht einmal für Geld zu erstehen waren. Die Königlichen Geschenke an Zugvieh und Cerealien repräsentirten nach damaligen geringen Preissätzen einen Werth von 306,550 Reichsthalern, wenn man jedes Pferd nur zu 10 Thlrn., den Wispel Mehl und Roggen zu 16 Thlr., den Wispel Gerste zu 12 Thlr. und den Wispel Hafer zu 8 Thlr. rechnet.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit, welche der Hebung des Ackerbaues in Pommern damals nach wie vor entgegenstand, blieb aber die bereits erwähnte Entvölkerung und der dadurch herbeigeführte Mangel an Arbeitskräften.

Die preußische Regierung hatte der Colonisation durch gewerbfleißige Einwanderer von anferhalb schon seit lange besonders Aufmerksamkeit zugewandt; die bekanntesten Belege dafür bieten die Aufnahme der 20,000 französischen Reformirten, welchen Kurfürst Friedrich Wilhelm in Brandenburg Zuflucht gewährte, nicht minder die Uebersiedelung von einer Anzahl religiöser Flüchtlinge aus der Pfalz und Belgien unter König Friedrich I. und die Aufnahme der 20,000 vertriebenen Salzburger durch seinen Nachfolger. König Friedrich II. strebte nunmehr mit erhöhter Fürsorge nach weiterer Ausdehnung der Colonisation und schuf eine vollständige Organisation der dazu dienlichen Maßnahmen. In Frankfurt a. M. unterhielt er zu diesem Zweck einen eigenen Agenten, den Geheimen Kriegsrath von Fredtag, welcher mit erheblichen Geldmitteln zur Beförderung von Kolonisten nach Preußen versehen war.

Außerdem hatten die Legationen im Auslande die Herbeiziehung von Ansiedlern zu betreiben, und auch den auf Werbung in die Nachbarstaaten ausgesandten Offizieren war Befehl ertheilt, während ihres Kommando's für die Einwanderung nach Preußen zu wirken. In dieser Absicht wurden ihnen, gleich den Agenten und Legationen, Extraite aus den Königlichen Patenten zur Verbreitung zugefertigt, welche eine Uebersicht der den Ansiedlern in Preußen verheißenen Benefizien enthielten. Solche bestanden in der Verschreibung von Ackerparzellen auf den Königlichen Aemtern zum erb- und eigenthümlichen Besitz und Gebrauch, in freiem Bauholz aus den Königlichen Forsten, Befreiung vom Staats- und Kommunallasten für bestimmte Jahre, und Schutz vor aller Werbung zum Militairdienst, der den Ansiedlern selbst, ihren Kindern und ihrem Gesinde zugesichert wurde.

Die Bemühungen des Königs blieben nicht ohne Erfolg, denn schon beim Ausgange des Jahres 1771 war der durch den Krieg herbeigeführte Abgang an Einwohnern in Pommern nicht allein ersetzt, sondern die Bevölkerung schon um 30,584 Seelen größer als im Jahre 1756, es sind also seit jener Zeit 86,763 Personen wieder in das Land gezogen.

Um diese zu beschäftigen, ließ der König auf den pommerschen Aemtern ansehnliche neue Kolonien anlegen, auch selbst einige Amtsvorwerke dazu abbauen und wirthschaftliche Verbesserungen aller Art in's Werk setzen; durch Trockenlegen und Ausroden wüster Brücher, Kultivirung wüster Feldmarken, Wegnehmen der Wasserwüsten, soweit Aecker und aber Wiesen dadurch unter Wasser gesetzt wurden, Abgraben der Felder, Anlegen von Familien und Erhöhung des Viehstandes auf den Domainen und adeligen Gütern. Die Besitzer der letzteren erhielten die Aufforderung, sich unter Einreichung der von den Landbaumeistern und sonstigen Regierungs-Kommissarien zu revidirenden Kosten-Anschläge um die zinsfreie Belassung von Kapitalien zu den vorzunehmenden Meliorationen bei der Kammer zu bewerben, deren Bewilligung alsdann an die hypothekarische Eintragung ratione canonis geknüpft wurde. In der Regel wurde gleichzeitig die Aufnahme einer Anzahl von fremden Kolonisten zur Bedingung gemacht. Vor der Aufnahme solcher Leute erhielt die Kammer von Berlin aus Nachricht, um nach Maßgabe des Bedürfnisses den Uebernahme, käufliges Inventarium zu verschaffen, sowie die weitere Beförderung und die definitive Vertheilung derselben zu bewirken und zu regeln.

Die Meliorationen, welche der König nunmehr unter des Geheimen Finanz-Raths v. Brenkenhoff Leitung auf diese Weise in's Werk setzte, zerfallen in zwei Kategorieen, nämlich in solche, deren Ausführung die Staats-Regierung selbstthätig übernahm, und solche, für welche sie fördernd durch Darleihen von Kapital, Ueberlassung von Bauholz oder Ueberweisung von Ansiedlern u. s. w. den privaten Unternehmern hülfreich zur Seite trat.

Diese letztere Kategorie steht in engem Zusammenhange mit der Gründung und Verwendung des pommerschen Meliorationsfonds, dessen bereits Erwähnung geschehen ist; die Erfolge der auf diese Weise von Privatpersonen unternommenen Meliorationen entziehen sich jedoch der genaueren Darstellung, weil es dazu an dem nöthigen Material gebricht.

Dagegen geben die Akten des Archivs der Königlichen Regierung zu Stettin eingehendere Auskunft über die vom Staate unmittelbar im dortigen Verwaltungsbezirk zur Ausführung gebrachten Entwässerungen.

Diese Art der Aufbesserung der Ertragsfähigkeit von Grund und Boden war für den Regierungsbezirk Stettin wegen seiner wasserreichen Beschaffenheit die bei weitem wichtigste. Ein Theil desselben fällt bekanntlich in das untere Stromgebiet der Oder, die sich vor ihrer Mündung in die Ostsee in mannichfache Arme verzweigt und vor den Inseln Usedom und Wollin zu dem Stettiner Haff erweitert. In einem anderen Theile stagniren in Folge der geringen Abdachung des Bodens die zahlreich durch das lockere Erdreich dringenden Quellen zu See'n und Sümpfen, welche ein Glied in der Kette der stehenden Gewässer ausmachen, die, gleich einem Kranze, an den Küsten des baltischen Meeres von Mecklenburg bis in die russischen Ostseeprovinzen entlang zieht. Wo die obere Erdschicht fester und weniger porös ist, bildet sich durch die häufigen unterirdischen Quellen Grundwasser, welches den Boden an vielen Stellen kalt und unergiebig macht. Der Ueberfluß an Wasser ist aus vielen Gründen stets ein Haupterschwernniß für das Gedeihen der pommerschen Landwirthschaft, und zwar häufig in so hohem Grade gewesen, daß ausgedehnte Landstriche ganz oder nicht genügend benutzt sind in die Neuzeit liegen blieben, wo die Fortschritte, die der Landbau durch Anwendung der Drainage mittelst unter der Erde liegender Röhren erfahren hat, auch diesen Grundstücken zu Gute gekommen sind. Damals kannte man nur die Kanalisirung durch Grabenaushebung über der Erde; auf diese Art sollte die »Trockenlegung schädlicher Sümpfe und Anlassung von See'n«, die eine hervorragende Stelle in dem Programm des Königs für die Hebung des pommerschen Landbaues einnahm, zur Ausführung gelangen. Sie wird in den bezüglichen Allerhöchsten Kabinets-Ordres an von Brenkenhoff stets von Neuem betont und in Folge dessen auch von letzterem der pommerschen Kammer als Objekt ihrer eingehendsten Ermittelungen wiederholt empfohlen.

Wir beschränken uns darauf, die bedeutendsten unter Staatsleitung im Regierungs-Bezirke Stettin zu Stande gebrachten Meliorationen durch Entwässerung in übersichtlicher Darstellung folgen zu lassen. Die Nachrichten über andere Meliorationen aus jener Zeit, als Rodungen, Anlage von Kolonieen u. s. w. sind theils ungenau, theils lückenhaft und selten sogar über einzelne nicht unerhebliche Unternehmungen dieser Art völlig.

Die erste unter den großen pommerschen Meliorationen ist die Ablassung des Madue Sees und des Ploene Bruchs. Die Madue liegt zwischen den Städten Pyritz und Alt-Damm im Amte Colbatz, und ist durch ihren Reichthum an allerlei Fischen, namentlich aber die ihr eigenthümlichen Maränen, auch weit über die Provinz Pommern hinaus bekannt.

Der Geheime Finanz-Rath von Brenkenhoff hielt diese Gegend für besonders geeignet zur Vermehrung der Landes-Einwohner und entwarf daher im Jahre 1769 einen Plan, nach welchem durch Ablassung des See's nicht allein eine Menge sonst unbrauchbarer und der beständigen Ueberschwemmung ausgesetzter Brücher und Wiesenplätze trocken gelegt und nutzbar gemacht, sondern auch ein Theil des Sterandes zur Weide- und Grasnutzung verwerthet werden sollte. Der Plan fand des Königs Billigung und wurde zur Ausführung gebracht, die erforderlichen Kosten im Betrage von 36,231 Thlr. wurden auf die Hof-Staatskasse angewiesen.

Der Bezirk, welcher während der Jahre 1770 und 1771 durch diese Meliorationen nutzbar gemacht wurde, hatte einen Flächen-Inhalt von 14,336 Morgen. Das Terrain gehörte einestheils zu den im Königlichen Amte Colbatz belegenen Dörfern, anderntheils aber zu den dort angrenzenden adligen Gütern, und zwar betrug die fiskalische Fläche 7795, die private 6543 Morgen. Hiervon überließ der König einen großen Theil an die bisherigen Besitzer in den Amtsdörfern behufs Verbesserung ihrer Höfe und Nahrungen durch anderweitige Zulage von Wiesenland, außerdem aber siedelte er 150 ausländische Familien mit 712 Personen auf dem Theile des trocken gelegten Seebodens an, welcher sich im fiskalischen Eigenthum befand.

Die durch dies Unternehmen den Königlichen Kassen neu zufließenden Einkünfte waren so beträchtlich, daß sich das auf die Melioration verwandte Kapital zu 7½ Prozent jährlich verzinste. Erheblicher aber noch als der fiskalische war der den adligen Privatbesitzern hieraus erwachsende Nutzen, denn diese waren frei von Kapitalsaufwendungen geblieben und hatten zu ihrer Ackerfläche Wiesen erhalten, an welchen die ganze dortige Gegend Mangel leidet.

Nachdem von Brenkenhoff durch öftere Besichtigung jener Verbesserung während der Zeit ihrer Ausführung die Gegend näher kennen gelernt hatte, bemerkte er, daß auch jenseit der Madue durch Urbarmachung der am Ploene-Strom belegenen vielen wüsten Brücher, und namentlich des sogenannten »großen Gehuds« ein erheblicher Nutzen für den Ackerbau daselbst ge-

stiftet werden könnte. Der entworfene Kostenanschlag bestätigte diese Meinung und erhielt die Allerhöchste Genehmigung. Der König wies zur Deckung der entstehenden Kosten im Jahre 1774 eine Summe von 39,000 Thlr. an.

In diesen oberhalb der Madue an der Ploene gelegenen urbar gemachten Brüchern und besonders im »großen Geluch« sind allmälig 150 auswärtige Familien angesiedelt.

Die nächstfolgende Meliouration war die Ablassung des im Amte Pirdadia auf der Insel Uedom gelegenen Thur-Bruchs. Diese kam im Jahre 1772 zur Ausführung, und ermöglichte nicht nur die Anlage einer ansehnlichen Kuhmeierei, sondern auch die Niederlassung von 30 freundesfamilien mit 82 Personen, die dort einen sehr guten Nahrungsstand fanden, und erst nach Verlauf von 3 Freijahren einen geringen Zins zu entrichten hatten.

Die Kosten dieses Unternehmens beliefen sich zwar auf 10,477 Thlr. der jährliche Amts-Etat wurde aber dadurch um über 400 Thlr. erhöht.

Bonn.

I.

Bonn, eine der ältesten Städte des Rheines, entstand aus zwei von einander getrennten selbstständigen Gemeinden: dem bei dem castrum Bonna gelegenen Orte Bonn und der um das Cassiusstift (Münsterkirche) sich ausbreitenden villa Basilica, welche vom 10.—14. Jahrhundert auch den Namen Berona oder Bern führte. Die Eroberungszüge des Cäsar und Drusus, die von Letzterem hier über den Rhein geschlagene Brücke, sowie Dietrich von Bern haben Bonn mit der Geschichte der römischen Kriegszüge auf's Innigste verbunden und zu einem klassischen Boden der deutschen Heldensage gemacht. Den Grund zur Vereinigung beider Gemeinden legte Erzbischof Conrad von Hochstaden, der seinen Wohnsitz von Cöln nach Bonn verlegte, dieses befestigte und ihm, die Gerechtigkeiten, den Zoll und die Herbstfehde von 100 Mark sich selbst vorbehaltend, Stadtrechte bestätigte und verlieh. (Lacomblet, Urkundenbuch II. 284).

Als unter Marcus Agrippa die Ubier sich auf der linken Rheinseite ausdehnten, gehörte Bonn zum Lande derselben, und das Jahr 70 sah den Heldeu der Bataver, Civilis, im Kampfe gegen die Römer und die ihnen verbündeten Ubier als Sieger vor den Thoren des Kastells Bonn. (Tac. hist. IV. 20). Das dritte Jahrhundert, die Zeit der großen deutschen Völkerbündnisse, bringt die ripuarischen Franken in die Sitze der Ubier. Nach den Merowingern folgt die Herrschaft der Carolinger, deren Institutionen, Hofesverfassung und Gemeinde-Verfassung Bonn als Hauptstadt des Rheingaues (es auch nach ihm benannten Bonngaues) sich völlig aneignete. Von den Plünderungszügen der Normannen heimgesucht, erholte es sich unter den Ottonen und der Herrschaft der Cölnischen Erzbischöfe schnell, so daß es bald neben Cöln als die wichtigste Stadt des Erzstiftes erscheint. Während Cöln jedoch bald den Handel als die beidende Ader des öffentlichen Gedeihens erkannte und in dem Bewußtsein der durch eigene Kraft erworbenen Schätze die Bewahrung der erlangten Privilegien und fortwährende Erweiterung derselben anstrebte und den Erzbischof mehrmals aus seinen Mauern vertrieb, hielt die Stadt Bonn immer zum Erzbischof, dessen Sache sie zu vertreten sich sehr angelegen sein ließ, für den sie daher auch kämpfen und dulden mußte. Mit Vorliebe verweilten daher die Erzbischöfe in dem ihnen ergebenen Bonn. Dem von König Rudolph verbündeten und von sämmtlichen Territorien und Städten des Niederrheins ersehnten Landfrieden trat Bonn 1288 bei und wurde mehrfach in die wegen der Rheinzölle zwischen den Cölnern und dem Erzbischof ausgebrochenen Streitigkeiten verwickelt, in denen der Zoll bei Bonn bald aufgehoben, bald wieder eingerichtet wurde.

Das freundschaftliche Verhältniß der Stadt zum Erzbischof erlitt im 14. Jahrhundert eine Veränderung. Als bei der allgemeinen Unsicherheit und den fortwährenden Fehden dieser Zeit die Städte sich zum Zwecke der Selbsthülfe unter sich verbündeten, ging auch Bonn verschiedene Verbindungen mit Nachbarstädten ein. So schloß dasselbe 1301 mit Andernach, Coblenz, Boppard und Oberwesel Schutz- und Trutzbündniß und trat im Jahre 1359 einer Verbindung gegen den Cölner Erzbischof bei. Als nämlich Wilhelm von Genney den Landfrieden dadurch zu brechen schien, daß er die Insel Rolandswerth befestigen und daselbst einen Zoll anlegen wollte, verbanden sich die Städte Cöln, Coblenz, Andernach, Bonn (Lacomblet Urk. III. 589), um dieses Vorhaben zu vereiteln, was ihnen auch gelang. Das von Bonn zu stellende Kontingent wird auf über 500 Mann festgesetzt, und am 8. September desselben Jahres schließen diese Städte ein Schutz- und Trutz-Bündniß auf 10 Jahre — Bündnisse, die sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts mehrmals wiederholen.

Die Reformationsgeschichte des Erzstifts Cöln darf Bonn nicht unerwähnt lassen. Erzbischof Hermann V. von Wied zog den ihm von dem neuen Konvente zu Hagenau (1540) her bekannten Martin Bucer an seinen Hof und beauftragte ihn, in Bonn am 17. Dezember 1543 von öffentlicher Kanzel herab zum ersten Male die neue Lehre zu verkünden. Melanchthon, Heinr. Pistorius, Sarcerius überwanden, da Sarcerius von Erzbischof und dessen Bruder Friedrich, Stiftspropst in Bonn, beschützt wurden, den ihnen vom Domkapitel bereiteten Widerstand und leisteten Bucer Hülfe. Bonn stund an der Spitze der reformatorisch gesinnten Städte des Erzstiftes. Der Befehl des Kaisers Karl V., der auf einem Zuge gegen den Herzog von Cleve in Bonn beim Erzbischofe abstieg, letzterer solle Bucer, Sarcerius und Hedion entlassen, hatte keinen nennenswerthen Erfolg, und auch der vom Papst Paul III. 1546 über den Erzbischof selbst ausgesprochene Bannfluch würde die reformatorischen Bewegungen nicht unterdrückt haben, wenn nicht Hermann freiwillig sich zurückgezogen hätte. Sein Nachfolger Adolf III. von Schauenburg wußte durch Ausweisung der Reformatoren den alten Glauben unter herzustellen und auch die folgenden: Anton von Schauenburg, Johann Gebhard von Mansfeld, Friedrich IV. von Wied und Salentin von Isenburg beharrten streng bei der katholischen Lehre. Letzterer erwarb sich um Bonn dadurch Verdienste, daß er an Stelle des alten vorfallenen Schlosses ein neues erbaute, welches sich vom Stockenthore bis zum alten Zoll ausdehnte. Die Zeit hat jede Spur hiervon vertilgt. Erst unter Gebhard II. Truchseß tritt Bonn wieder in den Vordergrund. Bonn bildete die Stütze der Neuerer, auf Cöln war dagegen die Hoffnung der Anhänger des alten Glaubens gerichtet. Das Verhältniß Gebhard's zur Gräfin Agnes von Mansfeld, Stiftsdame zu Gerresheim, und die zu Bonn vollzogene Heirath derselben sind zur Genüge bekannt.

Innerhalb Bonn's Mauern wurde ein denkwürdiger Kampf ausgefochten. Gebhard verließ am 4. Februar 1583 mit seiner Gemahlin Bonn, indem er die Wetterdräuung dieser Stadt gegen die Truppen des neuerwählten Erzbischofs Ernst von Bayern seinem Bruder Carl anvertraute. Mangelhaft ausgerüstet, ohne genügende Unterstützung, von seinen eigenen Soldaten verrathen und ausgeliefert, wanderte Carl am 29ten Januar 1584 in die Kriegsgefangenschaft, während die Besatzung kapitulirte und bayrische Soldaten die Stadt besetzten, in welche der Erzbischof Ernst selbst am 2. Februar 1584 feierlich einzog. Jedoch war hiermit der Protestantismus noch nicht in seinem Keime erstickt. Plötzlich in der Nacht vom 22.—23. September 1587 erschien Martin Schenk von Nideggen vor Bonn, überrumpelte und plünderte die Stadt. Bonn erkrug wieder die Schrecken einer halbjährigen Belagerung (März bis September 1588) durch das aus Deutschen und Spaniern bestehende Heer des Erzbischofs. Am 28. April 1588 endlich kapitulirte Schenk und verließ Bonn mit verwüsteten Kirchen und Klöstern, zusammengeschossenen Häusern und Mauern. Im 30jährigen Kriege hatte Bonn zwar keine Belagerung, wohl aber Streifzüge der Schweden, welche mehrfach im Besitze der umliegenden Oerter waren, zu erfahren.

Erzbischof Maximilian Heinrich leitet eine für Bonn traurige Reihe von Ereignissen ein. In Bonn erhoben sich französische Maçazine, französische Truppen quartierten sich dort ein. Unter Leitung des Prinzen von Oranien und Grafen Montecuculi mußte daher Bonn 1673 von Neuem belagert und für das deutsche Reich zurückerobert werden, eine Belagerung, die sich in Folge der Wahl Egon's zum Coadjutor und 1688 zum Erzbischof im Jahre 1689 wiederholen sollte. Die Franzosen überstuthten das Erzstift und besetzten Bonn. Brandenburgs Fürst war diesmal die Aufgabe zugefallen, Bonn den Feinden zu entreißen. Bonn hat wohl durch diese zweite Belagerung so gelitten, daß durch diese Kirchen, Klöster, Privathäuser sanken in Schutt und Asche. Eine Denkmünze, die auf der einen Seite die Belagerung der Stadt mit der Umschrift: »Bono redit omine Bonna.« enthält, sollte ein ewiges Andenken an diese Belagerung und Eroberung sein. Die Politik Clemens' Joseph's, der allein von den deutschen Fürsten mit dem Kurfürsten von Bayern im bayrisch-Erbvolgekriege die deutsche Fahne verließ, um sich mit Frankreich zu verbünden, zog Bonn 1703 die fünfte Belagerung durch den holländischen General Cochorn zu, der unter Marlboroughs Oberbefehl den Angriff leitete. Die Franzosen mußten die Stadt räumen. Die Festungswerke Bonn's wurden in Folge der Friedensschlüsse von Baden und Rastatt (1714) auf Verlangen der Holländer geschleift. Es leuchtet ein, daß eine so vielfach von Kriegsfürstemen heimgesuchte Stadt

aus dem Mittelalter wenig herübergerettet hat. Nur die Münsterkirche erfreute sich dieses günstigen Geschickes. Im 18. Jahrhundert lebte die Stadt wieder auf. Verschont von Kriegsverwüstungen, sah Bonn unter Joseph Clemens und Clemens August Häuser, Kirchen und Klöster wieder erstehen; das alte Schloß wurde renovirt, 1717 der Bau des Residenzschlosses (jetzt Universität) und 1737 der des jetzigen Rathhauses an der Stelle des alten (vollendet 1782) begonnen.

Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen.

I.

Heinrich Otte hat in seinem Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie eine große Anzahl deutscher Kirchen, je nachdem sie in der romanischen oder in der gothischen Periode entstanden sind, übersichtlich zusammengestellt. Wir entnehmen diesem Werke die nachfolgende Gruppirung der Kirchen in Preußen, so wie die Charakteristik der verschiedenen Baustyle.

I. Die Kirchen romanischen Styls. Der romanische (byzantinische, Rundbogen-) Styl herrschte in Deutschland, wie im größten Theile des übrigen Europa vom X. oder XI. bis in das XIII. Jahrhundert. Die Kirchen romanischen Styls sind einfache, imposante, mehr niedrige als hohe Gebäude von starkem Gemäuer und großer Festigkeit. Anfangs schwerfällig und schlicht, später zierlicher und reicher. Charakteristisch ist das Vorherrschen der Horizontallinie und der in allen Wölbungen angewendete halbkreisförmige Rundbogen. Der Grundriß ist nach einem bestimmten Gesetze rhythmisch gegliedert. Das Quadrat, welches am Stamme des die Grundform bildenden Kreuzes da entsteht, wo der Arm desselbe durchschneidet, ergiebt die Einheit für die Hauptheile des Gebäudes. Der Chor ist diesem Quadrate gleich, ebenso jeder Arm des Kreuzes, das Mittelschiff ist zwei Quadraten gleich, nach Westen jedoch noch verlängert. Die Seitenschiffe haben die halbe Breite des Hauptschiffs und ihrer Breite entspricht wieder die Entfernung der Säulen und Pfeiler von einander. An den Chor schließt sich die halbkreisförmige Apsis; auch die beiden Kreuzesarme haben solche Vorlagen. Im Aufriß haben die romanischen Kirchen regelmäßig das Basilikenform, d. h. das Mittelschiff ist von den halb so hohen Seitenschiffen durch Bogenreihen geschieden, über welchen die Seitenmauern des Langhauses aufsteigen. Die Scheidbögen (Arkaden) zwischen den Schiffen werden entweder von Säulen oder Pfeilern getragen. Die todte Fläche der auf den Arkaden lastenden Scheidemauern, an welche sich äußerlich die Pultdächer der Seitenschiffe lehnen, ist durch verhältnißmäßig kleine, im Rundbogen überdeckte Fenster belebt. Das Mittelschiff wurde mit einer Holzdecke flach belegt; Wölbungen finden sich nur in den Halbkuppeln der Apsiden und in den Kreuzgewölben der Krypten. Das Aeußere ist schlicht und einfach. Dagegen hat die romanische Baukunst den größten Schmuck auf die Portale verwendet. Die Thüren fehlen in der frühesten Periode, hätten erscheinen sie von runder, noch später von viereckiger Grundform, durch Gurthsimse und den Bogenfries in mehrere Geschosse gegliedert und im Oberstockwerk in das Achteck umsetzend. Die Fenster sind durch Säulchen in zwei, auch drei Oeffnungen getheilt.

Seit dem XII. Jahrhundert wurde das Innere der Pfeilerbasilika mit Kreuzgewölben überspannt und im XIII. Jahrhundert bildete sich durch Aufnahme neuer Elemente in den romanischen Styl, namentlich durch Anwendung des Spitzbogens der sogenannte Uebergangsstyl, den viele aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Kirchen in Deutschland zeigen.

Da das Christenthum sich östlich der Elbe erst verbreitete, als der romanische Styl von dem gothischen schon verdrängt wurde, so finden sich hier die Kirchen romanischen Ursprungs viel spärlicher als westlich der Elbe.

In den einzelnen Provinzen des preußischen Staats ist nun folgenden Kirchen, die zum Theil später gothisch umgeändert sind, ihr romanischer Ursprung nachgewiesen worden.

I. In der Provinz Preußen: Culmsee, Thürme am Dome. Elbing, ein Rest im Chore der Marienkirche. Oliva, die Cisterzienserkirche. Ostrowitsch bei Kowalschen.

II. In der Provinz Posen: Kruschwitz am Gopłosee, der Dom.

III. In der Provinz Pommern: Altenkirchen auf Rügen. Bahn. Bergen auf Rügen, Ueberreste der Nonnenkirche St. Mariae. Cammin, der Dom. Coldaz, die Cisterzienserkirche. Dammgarten (Reg. Bez. Stralsund). Eldena, die älteren Theile der Kirche des in Trümmer liegenden Cisterzienserklosters. Greiffenhagen, die Nicolaikirche. Kirch-Baggendorf bei Triebsees. Lassan. Loitz. Lüchtin bei Triebsees. Marrin bei Cößlin, der Thurm der Kirche. Pasewalk, die Nicolaikirche. Schaprode auf Rügen. Berchen (Kreis Demmin) das Schiff der Nonnenkirche. Wollow bei Treptow a. R.

VI. In der Provinz Schlesien: Borne bei Breslau. Breslau, die Aegidienkirche, das Portal der Magdalenenkirche (Vincenzkirche). Gießmannsdorf bei Bunzlau. Görlitz, die Westfront der Peter-Paulskirche. Trebnitz, die Cisterzienser Nonnenkirche.

V. In der Provinz Brandenburg: Bardenitz bei Treuenbrietzen. Berlin, Theile des Nicolaikirchthurms. Brandenburg, der Dom, der Westbau der Godehardtkirche, der Unterbau der Petrikapelle, die Nikolaikirche. Dobritzig, die Kirche des Cisterzienserklosters. Falkenhagen bei Münchberg. Gramzow. Granitz. Havelberg, Theile des Doms. Jüterbog, Dahme. Jüterbog, die Frauenkirche. Köpenick. Lehnin. Lichtenberg bei Neu-Ruppin. Lindenau bei Drobrilug. Lindow bei Neu-Ruppin, Ruine des Prämonstratenser-Nonnenklosters. Lugau bei Dobrilug. Neu-Ruppin, Reste der Chormände in gothischen Dominikanerkirche. Oderberg. Pechüle bei Treuenbrietzen. Prenzlau, die Franziskanerkirche, das Aeußere der Jakobikirche. Treuenbrietzen, die Marien- und die Nikolaikirche. Wiesenburg bei Belzig. Zehdenick, der Flügel des Cisterzienserklosters. Zinna, die Kirche des Cisterzienserklosters.

VI. In der Provinz Sachsen: Aken a. d. Elbe, die Liebfrauen- und die Nicolaikirche. Ammersleben bei Wolmirstädt. Arendsee, die Benedictiner-Nonnenkirche, der älteste märkische Gewölbebau. Arneburg bei Stendal. Barby. Berggau bei Genthin. Bolau bei Zeitz, Theile der Benedictinerkirche. Burg, die untere Pfarrkirche, der Thurmbau der oberen Pfarrkirche. Burgwerden bei Weißenfels. Damdeck bei Salzwedel. Diesdorf bei Salzwedel, die Kirche des Augustiner-Doppelklosters. Drübeck (Kr. Wernigerode), die Kloster- und die Dorfkirche. Erfurt, die Ueberreste der Benedictiner-Kirche auf dem Petersberge, Theile des Doms, die Regler- und die Schottenkirche. Freiburg a. d. Unstrut, Theile des Stadtthors, die Doppelkapelle auf dem Schlosse. Garbelegen, Theile der Marienkirche, Reste in der Nikolaikirche. Gosek bei Weißenfels. Gottesgnade, die Hospitalkapelle Joh. Bapt. Graefenhainichen. Gröningen und Kloster-Gröningen. Groß-Beuster bei Sechausen, die Kollegiatkirche. Groß-Mangelsdorf und Groß-Bulkow bei Jerichow. Gudensbregen bei Magdeburg. Hadmersleben. Hadmersleben. Hadmersleben

romanische Styl am längsten erhalten hat: Affeln bei Plettenberg. Altenberge bei Paderborn. Alverdeck bei Dortmund. Asbeck in Rahaus. Balve bei Iserlohn. Belen bei Warendorf. Berghausen bei Schmallenberg. Billerbeck bei Koesfeld, die Johannis- und die Ludgerikirche. Böddecken bei Paderborn. Böle bei Hagen. Brakel bei Dortmund, die Templerkirche. Brakel bei Paderborn. Brechten bei Dortmund. Bremken bei Paderborn. Brilon, die Pfarrkirche. Büren, die Stadtkirche. Calsrode bei Dortmund. Corvey, die Stiftskirche. Crange bei Dortmund. Delbrück bei Lippstadt. Derne bei Dortmund. Dortmund, die Marien- und die Reinoldikirche. Drügelte bei Soest, die h. Grabkapelle. Elsey bei Iserlohn. Elspe bei Attendorn. Enger bei Herford, Theile der gothischen Stiftskirche. Enniger bei Ahlen. Erwitte bei Lippstadt. Freckenhorst bei Warendorf. Fröndenberg a. d. Ruhr. Gehrden bei Paderborn, die Nonnenklosterkirche. Geseke bei Lippstadt, die Nonnenstifts- und die Pfarrkirche. Godelheim bei Höxter. Hardehausen bei Warburg, Ueberreste der Cistercienserkirche und eine Kapelle. Heggen bei Attendorn. Henbergen bei Münster. Hemmerde bei Unna. Herbede bei Dortmund, die Nonnenkirche und eine Kapelle. Herford, die Münsterkirche. Herzfeld bei Lippstadt. Höreste bei Lippstadt. Höxter, die Kilianskirche. Huckarde bei Dortmund. Hüsten bei Arnsberg. Ibenseu bei Wunsthorf. Iserlohn, die Reichspfarrkirche, Theile der oberen Stadtkirche. Kappel bei Lippstadt, die Nonnenstiftskirche. Kirchberchen bei Paderborn. Kirchlinde bei Dortmund. Kirchweischede, Kr. Olpe. Koesfeld, die Jakobi- und die Lambertikirche. Krückeberg bei Oldendorf. Langenhorst bei Rheine. Legden bei Ahaus. Lette bei Rhede. Lippstadt, Theile der Marienkirche, die Nikolaikirche, Bügge, die Kilianskirche. Marienfeld bei Gütersloh. Mannnünster bei Höxter. Mengede bei Dortmund. Metelen bei Steinfurt. Methler bei Dortmund. Minden, der Westbau des Doms, die Marien- und die Martinikirche. Münster, der Dom, der Thurm der Lamberkirche, die Ludgerikapelle, die Ludgerikirche, der untere Thurmtheil der gothischen Martinikirche, St. Maurip, St. Servatius. Neuen-Heerse bei Paderborn. Ober-Marsberg bei Paderborn. Ober-Schledorn bei Paderborn. Obereyd bei Rheine. Ohle bei Plettenberg. Oberwicke bei Dortmund. Osterfelde bei Warendorf. Osterwick bei Koesfeld. Paderborn, die Bartholomäikapelle, die Benediktinerkirche Abdinghof, Theile der Stiftskirche Busdorf, der Dom, die Gaukirche. Peezen bei Minden. Plettenberg. Recke, Kreis Tecklenburg. Recklinghausen. Rehne bei Minden. Rhynern bei Hamm. Rüthen bei Brilon. Salzkotten bei Paderborn. Schmallenberg bei Arnsberg. Sendenhorst bei Münster. Siegen, die Nikolaikirche. Soest, der Dom, St. Maria zur Höhe, die Nikolaikapelle, St. Peter, die Thomaskirche. Sommerfeld bei Paderborn. Steinfurt. Sümmighausen bei Soest. Syburg, Theile bei Paderborn. Talbert bei Attendorn. Verne bei Lippstadt. Verden, die Stiftskirche. Warburg, die Johanniskirche, die Schloßkapelle. Waterstöh bei Lippstadt. Wefelsbeug bei Paderborn, die Burgkapelle. Werdohl bei Plettenberg. Wetter bei Herdecke. Wickede bei Unna. Wiedenbrück bei Gütersloh, Theile der Kapitelskirche. Windheim bei Minden. Wormbach, Kreis Meschede, so wie einzelne Theile und Thürme an anderen Orten.

VIII. In der Rheinprovinz. Aachen, der Münster und die Adalbertskirche. Altenahr. Altenberg bei Cöln, Ueberreste in der Klosterkirche. Alten-Camppe bei Geldern. Altenkirchen bei Coblenz. Andernach, die Pfarrkirche. Bacharach, die Pfarr-, sog. Tempelherrnkirche, Bendorf bei Coblenz. Bilber bei Andernach. Bilk bei Düsseldorf. Birgelen bei Hainsberg. Bonn, das Münster, auf dem Friedhofe die ehemalige Deutschherrnkapelle von Ramersdorf. Boppard, die Pfarrkirche. Brauweiler bei Cöln, die Klosterkirche. Bürrig bei Cöln. Camp bei Boppard. Carden a. d. Mosel, die Oststeite der Stiftskirche. Clemenskirche bei Rheinstein. Coblenz, die Castorkirche, die Kirche St. Florin, die Liebfrauenkirche. Cöln, St. Andreas, St. Apostein, St. Cäcilia, St. Columba, St. Cunibert, St. Georg, St. Gereon, St. Johannes Bapt., St. Maria auf dem Kapitol, St. Maria im Lyskirchen, St. Martin, St. Mauritius, St. Pantaleon, St. Severin, St. Ursula. Deutz, Abteikirche. Disselroth. Dornagen. Emmerich, Chor und Krypta des Münsters. Erkrath bei Düsseldorf. Erpel. Essen, das Münster. Eusskirchen bei Bonn. Gerresheim bei Düsseldorf. Gielsdorf bei Bonn. Hinderich bei Xanten. Gladbach, die Abteikirche. Godesberg bei Bonn. Hilden bei Solingen. Heimersheim bei Sinzig. Heinsberg, die Stiftskrypta unter der Gangolfskirche. Heisterbach bei Königswinter (Ruine). Hilden bei Düsseldorf. Hirzenach bei Boppard. Hochs-Elten (Eltenberg) bei Elten. Jülich. Kaiserswerth, die Stiftskirche. Kempen bei Kreseld, die Peterskapelle (die Stiftskirche, theilweis im Uebergangsstyl). Klosterrath bei Aachen, die Augustinerstiftskirche. Knechtsteden, bei Dormagen, die Prämonstratienser-Kirche. Kobern bei Coblenz, die Matthiaskapelle im Uebergangsstyl, der Thurm der ehemaligen Kirche. Laach bei Andernach, die Abteikirche. Linz, Leonnig bei Coblenz. Lövenich bei Cöln. Lüftelberg (Kreis Rheinbach). Mayen, die Frauenkirche. Meckenheim bei Bonn, im Uebergangsstyl. Meraten bei Aachen, die Quirinius-kapelle, im Uebergangsstyl. Merzig an der Saar. Mettlach bei Merzig. Monzheim bei Dormagen (Ueberg. St.). Moselweiß bei Coblenz. Münden bei Mosselkern. Münstelheim bei Düsseldorf. Münstereifel, die Stiftskirche. Münstermanifeld, Theile der gothischen Marienkirche. Neuß, St. Quirin. Nickenich bei Andernach. Nideggen bei Düren. Oberdreißig bei Andernach. Offenbach bei Obernbach, Reste in der ehemaligen Benediktinerkirche. Ophoven bei Heinsberg. Pfalzel bei Trier, die Stiftskirche. Ratingen bei Düsseldorf. Ravengiersburg bei Simmern. Remagen, die kath. Kirche. Repelen bei Mörs. Rheinkassel bei Cöln. Rindern bei Cleve, eine Apsis als Ueberrest einer Kirche. Romerstorf bei Sayn. St. Goar, die Chorsäulenkrypta unter der gothischen Stiftskirche. St. Thomas bei Andernach. St. Thomas an der Kyll. Sayn, die Klosterkirche. Schönstatt bei Vallendar (Ruine). Schwarz-Rheindorf bei Bonn. Siegburg, die Abteikirche, die Pfarrkirche theilweis. Sinzig, die Pfarrkirche. Spoinheim bei Kreuznach, die Abteikirche. Trier, der Dom, Theile der Irminenkapelle bei St. Paul, St. Matthias (spätgothisch verändert). Wassenberg bei Heinsberg. Werden a. d. Ruhr, die Abteikirche. Wetzlar, Theile der Stiftskirche. Wippersfürth, die Nikolaikirche. Wissel bei Calcar, Theile der Stiftskirche. Wittlar bei Düsseldorf. Zülpich.

Außerdem finden sich in den Rheinlanden noch viele Thürme romanischen Stils und romanische Ueberreste.

IX. In der Provinz Schleswig-Holstein: Altenkrempe bei Neustadt an der Ostsee. Broacker. Gettorf bei Kiel. Gnissau bei Lübeck. Grömitz bei Neustadt a. d. Ostsee. Hadbeby bei Schleswig. Heiligenhafen am Fehmarsund, der Chor der Kirche. Heiligenstedten bei Itzehoe. Keitum auf Sylt. Klein-Wesenberg bei Lübeck. Lezzen bei Segeberg. Lütjenburg bei Kiel. Meldorf im Dithmarschen. Pronsdorf bei Segeberg. Reinfeld. St. Johannes auf Föhr. Schlamersdorf bei Segeberg. Schleswig, der Dom, die Michaelskirche. Segeberg, die Stadtkirche. Sörup. Süsel bei Eutin. Warder bei Segeberg. Zarpen bei Reinfeld.

X. In der Provinz Hannover. Barsinghausen. Bassum, die Benediktiner-Nonnenkirche. Beim bei Osnabrück. Bisendorf bei Osnabrück. Bücken, die Stiftskirche. Burgfelde. Cappenberg bei Lüne. Edagsen. Felsdeck. Friedenstoh. Frezen. Godlar, der Dom, die Kirche auf dem Sonnenberge, die Jacobi-, die Marktkirche, die Kirche Neuwerk, die Kapelle St. Ulrich, die Clus. Hameln, das Münster. Heiningen. Hildesheim, der Dom, die Godehardkirche, die Kirche des Benediktiner-Klosters Michael, die Klosterkirche auf dem Moritzberge. Locum. Lühnde bei Hildesheim. Mandelsloh. Middinghausenkirche. Marienhave bei Norden, die neuerdings abgebrochene Kirche. Marienwerder bei Hannover, die Augustiner-Nonnenkirche. Neustadt am Rübenberge. Nicolausberg bei Göttingen. Osede bei Osnabrück. Osnabrück, der Dom, die Johanniskirche, der Thurm der Marienkirche. Verden, die Andreaskirche. Wallenhorst bei Osnabrück. Wester-Kappeln bei Osnabrück. Wunstorf, die Stiftskirche.

XI. In den Regierungs-Bezirken Cassel-Wiesbaden. Apelern. Breitenau bei Cassel, Kirche des Benediktiner-Klosters. Brunnenburg bei Limburg, Ruine der Prämonstratenser-Nonnenkirche. Burg Hasungen bei Cassel, Ruine der ehem. Klosterkirche. Caldern bei Marburg. Dietkirchen bei Limburg, die Stiftskirche. Ezlen bei Rinteln. Fischbeck bei Rinteln, die Benediktiner-Nonnenkirche. Frankfurt, der Dombau in der Leonhardskirche, die Doppelkapelle im Saalhofe. Friglar, die Stiftskirche. Fulda, Theile der Michaeliskapelle, die Petersberger Kirche, Theile der Klosterkirche St. Andreasberg. Gelnhausen, Pfarrkirche St. Mariä, Theile der Petterskirche, die Kapelle in der Ruine des Barbarossapalastes, die Gisilakapelle. Gerresrode bei Eschwege, Kirche des Prämonstratenser-Nonnenklosters. Grossenlüder bei Fulda. Großen-Wieden. Herrenbreitungen bei Schmalkalden, die Stiftskirche, der Thurm der Dorfkirche. Hersfeld, die Ruine der Benediktinerkirche. Höchst, die Justinuskirche. Hofgeismar, die Liebfrauenkirche in der Altstadt. Hohenrade bei Rinteln. Johannisberg, Kirche der Benediktiner-Abtei. Kaufungen bei Cassel. Theile der Kirche der Nonnenklosters Kaufungen bei Kaschenhof. Kirchhain bei Limburg, die Stiftskirche (Dom). Lippoldsberg bei Karlshafen a. d. W. Merzhein bei Naumburg in Hessen, Theile der Kirche des Augustinerklosters. Mittelheim, die Augustinerkirche. Möllenbeck bei Rinteln, Theile der Benediktiner-Nonnenkirche. Niederlahnstein, die Kirche St. Johann. Nordhausen bei Cassel. Obernkirchen bei Rinteln, die Vorhalle der goth. Nonnenkirche. Rosdorf bei Fulda, Ueberreste in der später gothisch umgebauten Kirche. Reichenbach bei Lichtenau. Reichenberg bei St. Goarshausen.

Kapelle der Schloßruine. Rinteln, die Marktkirche. Treysa (Siegenhayn), Theile der Ruine der Stiftskirche. Weibeck. Wilhelmshausen, die Kirche des ehemaligen Cisterzienser-Klosters Wahlhausen.

Außerdem sind in den Regierungs-Bezirken Cassel-Wiesbaden noch viele Thürme und sonstige Ueberreste romanischen Ursprungs vorhanden.

Im Herzogthum Lauenburg sind an folgenden Orten romanische Kirchen erhalten: Büchen, Crumesse, Mölln, die Nicolaikirche, Ratzeburg, der Dom und die Georgskirche.

Paris, Mitte Juli. (Monats-Chronik.) Die vorgerückte Jahreszeit und die andauernde Hitze haben alle Personen, die nicht durch ihre Berufspflichten in der Hauptstadt festgehalten werden, auf derselben verscheucht, um in den Pyrenäen, an der Seeküste, am Rheine Kühle und Erholung zu suchen; auch von den Mitgliedern des diplomatischen Corps haben mehrere ihre Ferienreisen angetreten. Der russische Botschafter, Graf Stackelberg, hat sich nach Spaa begeben; Dyemil Bakcha der Vertreter der Pforte, nach Luchon; und die Fürstin Metternich hat eine Miethwohnung auf ihrem Schlosse Johannisberg angenommen, wohin ihr Gemahl ihr demnächst folgen wird. In den französischen Badeorten Plombières und Bains und alle Bäder, welche durch die Mode mehr bemerkt werden, hat die sogenannten Badesaisonten der Frauen die durchaus seltsamen Formen, in denen sie sich vor zwei Jahren bewegten, fast gänzlich aufgegeben haben.

Der Hof weilt noch immer in Fontainebleau, dessen prächtiger Wald der Zielpunkt häufiger Spazierritten des Kaisers ist und in dem dieser selbst die Anlage einiger neuen Wege und Ruhesitzpunkte angeordnet hat. Zweimal in der Woche pflegt Sr. Majestät nach Paris zu kommen, um bei den Berathungen der Minister den Vorsitz zu führen. Nach einem Aufenthalte daselbst von acht Tagen, am 24. Juni, kehrte Majestät wieder von Kriegsminister, Marschall Niel, den Generalen Fleury und Douay und einigen Ordonnanz-Offizieren, zur Besichtigung des Lagers von Chalons ab, wo er gegen 6 Uhr Abends anlangte. Am folgenden Tage wohnte er einem großen Manöver der ganzen Besatzung des Lagers bei, welches von dem kommandirenden General de Failly befehligt wurde. Am nächsten Tage machte der Kaiser einen längeren Gang zu Fuß nach den Schießständen der Infanterie, wo eine Stunde mit dem Chassepotgewehr stattfand. Am Morgen des 27ten hielt der Kaiser noch eine Besichtigung einiger Regimenter ab, vertheilte eine Anzahl Kreuze der Ehrenlegion und andere militairische Ehrenzeichen und kehrte am Nachmittage nach Fontainebleau zurück. Den nächsten Morgen gegen 7 Uhr wird er diesen Aufenthaltsort am 19. Juli verlassen, um sich zu einer dreitägigen Badekur nach Plombières zu begeben, während die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz in Fontainebleau verbleiben werden.

Unter den Pariser Blättern, welche die Botterlichkeit gehabt finden sich auch die Mitglieder der Adressdeputationen. In den wichtigeren Arbeiten, die das Haus im abgelaufenen Monate erledigte, gehört die der Gesellschaft des Suez-Kanals erbetene Ermächtigung, ihre im vorigen Jahre ausgegebene Obligations-Anleihe in Betrag von 100 Millionen Francs, welche nur zu einem Drittel Abnehmer gefunden hatte, in eine solche mit Prämien zu verwandeln. Obschon alle Redner die Verdienstlichkeit des Unternehmens anerkannten, machte sich doch einiger Widerspruch gegen das Verlangen geltend, die Lotteriepläne in solcher Art in Frankreich gesetzlich verboten sind und einige Abgeordnete die Form der Anleihe einem solchen gleich achten wollten. Die Vorlage wurde aber schließlich doch mit bedeutender Majorität und kurze Zeit darauf auch vom Senate einstimmig angenommen, und heute ist das Anleihen bereits vollständig gezeichnet.

Am 27. Juni begann die Kammer die Berathung der verschiedenen Budgets, nämlich des §. g. Berichtigungsbudgets für das Verwaltungsjahr 1867, des außerordentlichen Budgets für 1867 und des ordentlichen für 1868, mit welch letzterem das Haus demnach noch beschäftigt ist. Zu diesen Vorlagen waren nicht weniger als 81 Verbesserungs-Anträge gestellt worden, davon 11 von der Budget-Kommission. Die Debatten, namentlich die allgemeine, der Einsicht in die Berathung der einzelnen Posten, waren theilweise ziemlich ergeizt. Thiers tadelte die Zersplitterung des staatlichen Rechnungswesens in verschiedene Budgets: ordentliches, außerordentliches, Supplementar-, Berichtigungs-, Amortisations-Budget u. s. w., während andere Redner, namentlich der Abgeordnete für Dijon, Magnin, Berechnungen anstellten, wonach die Summe der seit dem Bestehen des Kaiserreichs aufgenommenen Anleihen die Defizits von der gleichen Höhe hätten decken müssen. Der Finanz-Minister, Magne, welcher noch einer sonstigen Mißredlichkeit von den Geschäften in dieser Debatte zum ersten Male wieder in der Kammer erschien, bestritt zunächst die Zulässigkeit solcher Durchschnittsrechnungen und wies dann auf die wichtigen Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeit hin, die zum größten Theile durch die aus jenen Anleihen genommenen Mittel ausgeführt worden seien. Von den zahlreichen Amendements sind bis jetzt zwei, von der Kommission herrührende, trotz des Widerspruches der betreffenden Minister angenommen worden. Eines derselben verlangt eine Reduction von 100,000 Fr. auf den Etat des Ministeriums des Innern für Unterstützungen und Hülfeleistungen, und das andere eine solche von einer Million auf den Etat des Kriegsministeriums für den Effektivbestand der Armee während des laufenden Jahres.

Die neue Preßgesetzgebung mit ihrer Bestimmung, daß es für die Begründung von politischen Blättern in Zukunft nur noch einer Anzeige bei den Behörden und der Kautionshinterlegung bedürfen solle, hat eigentlich eine größere Wichtigkeit für die Provinzen, als für die Hauptstadt des Landes, da bisher in jenen die Ermächtigung zur Herausgabe einer Zeitung weit schwerer zu erlangen gewesen war als in dieser. Demnach werden jetzt auch hauptsächlich in den mittelgroßen Städten, wie Rheims, Besançon, Tours, Colmar u. s. w. eine Tagesorgane begründet, an deren Spitze oft seitherige Redacteure von Pariser Blättern treten. Hier fehlt es zwar auch nicht an neuaufkaudenden Erscheinungen, von denen mehrere jedoch zu einem bestimmten Zwecke geschaffen wurden, um nach Erreichung oder Verfehlung desselben ihr Dasein wieder zu beschließen. Dies ist z. B. mit zwei Wochenschriften der Fall: »La Tribune« und »l'Electeur«, die, wie der Name beider andeutet, direkten Bezug auf das parlamentarische Leben nehmen wollen und ihre Entstehung dem vor einiger Zeit allgemein verbreiteten Glauben verdanken, daß nach Beendigung der gegenwärtigen Session eine Auflösung der Kammer vorgenommen und die Neuwahlen für den Herbst ausgeschrieben werden sollten. Auf den »Electeur« wurden zuerst die strafrichtlichen Bestimmungen des neuen Preßgesetzes angewandt, da ihm gleich ein in der ersten Nummer enthaltener Artikel eine gerichtliche Verfolgung zuzog, welche mit der Verurtheilung des Verfassers derselben und des Geranten zu einer Geldbuße von je 500 Franken endigte.

Einige andere, neu erschienene Wochen- und Halbwochenblätter, wie »le Reveil«, »la Démocratie«, »le Courrier de l'Interieur« u. s. w. bleiben ziemlich unbeachtet und dürften sich kaum eines langen Daseins zu erfreuen haben. Einer besseren Zukunft scheint »le Gaulois« entgegenzugehen, ein von dem als Redacteur des »Journal des Etrangers« und Chronist der »Indep. belge« bekannten Henri de Pène begründetes Tagesorgan.

In der höheren Literatur sind keine hervorragenden Erscheinungen zu Tage getreten. Unterhaltende Mittheilungen über die eigenthümliche sozialistische Bewegung, die vor einem vierzig Jahren in Frankreich herrschte, bringen die Souvenirs anecdotiques von Charles Pellarin. Unter dem Titel: les institutions militaires de la France hat ein anonym gebliebener Schriftsteller, der jedenfalls dem Militairstande angehört, eine Geschichte des französischen Kriegswesens veröffentlicht, welche sich hauptsächlich um die Namen: Louvois, Carnot und Gouvion-Saint-Cyr gruppirt.

Als literarische Kuriosität sei noch erwähnt, daß ein Hauptmann in der französischen Armee Blocher eine Uebersetzung der vor zwanzig Jahren erschienenen Erstlingsschrift von Hackländer: »Soldatenleben im Frieden« veröffentlicht und derselben den sonderbaren Titel: la vie militaire en Prusse gegeben hat.

Im Neuigkeiten auf dem theatralischen Felde ist die gegenwärtige Jahreszeit nicht geeignet. Wohl ein halbes Dutzend der Theater ist geschlossen und die übrigen gerathen zur Wiederaufführung älterer Stücke. So hat das Theatre français das seit sechs Jahren nicht mehr gegebene Drama von Scribe: une chaine hervorgeholt. Die mancherlei Verdienste Scribe's wurden bei dieser Gelegenheit von der Kritik übereinstimmend anerkannt, Einer aber hat einen spitzigen Pfeil auf ihn abgeschossen. Das ist Alexander Dumas d. J., welcher eben mit der Herausgabe seiner Dramen beschäftigt ist und zu jedem derselben eine Vorrede schreibt, welche gleichzeitig eine Geschichte, eine Widmung und ein dramaturgisches Manifest ist. In einer dieser Arbeiten nun hat er einen heftigen Ausfall gegen Scribe gemacht, der stellt ihm Alfred de Musset gegenüber und lobt zu einem Vergleiche zwischen den beiden ein.

Das Theater du Gymnase ist mit zwei kleinen, einaktigen Lustspielen: une journee de Diderot von M. Carré und R. Deslandes, und les amendes de Timothee von Clairville und Gillet glücklich gewesen.

Die große Oper hat »Herculanum« von Felicien David, mit dem dieser 1859 den großen Preis von 20,000 Frcs. davon trug, neu inscenirt und mit Erfolg aufgeführt.

Mit Ausnahme einiger nördlichen Distrikte sind die Halmfrüchte in ganz Frankreich geschnitten und fast überall wohl man das Ausstehen derselben; nur aus Burgund laufen Klagen über ausfretenden Getreidebrand ein, dessen Ursache man dem mittelmäßigen Qualität der im vorigen Jahre verwendeten Saatfrucht zuzuschreiben geneigt ist. Allgemein dagegen sind die Klagen über den mangelhaften Ausfall der Fruktergewächse, die sich bei der anhaltenden Dürre nicht entwickeln konnten und zu der Befürchtung Anlaß geben, daß die feinen Oefonomen ihren Viehstand nicht würden aufrecht erhalten können. Regen! — so lautet der allgemeine Wunsch, denn sowohl die Kartoffeln, wie die Zuckerrüben und die Tabakspflanzungen im Norden, in der Dordogne und in den Landes von Bordeaux bedürfen desselben dringend. Allein im Rheinthale, wo größere Regenmengen fielen, macht sich das Bedürfniß weniger geltend. Was die Aussichten auf die Weinernte betrifft, so sind dieselben sowohl in Burgund wie im Thal der Garonne vollkommen zufriedenstellend.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 180 vom 1. August 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Das Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Beandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486. — Königs Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin. (II.) — Bonn. (II.) — Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Epoche in Deutschland. (II.)

Das Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486.

Aus der Schrift, welche der Stadt-Archivar in Frankfurt a. M., Dr. Kriegk, über »Deutsches Bürgerthum im Mittelalter u. s. w.« kürzlich herausgegeben hat, theilen wir die Beschreibung des Begängnisses mit, welches zu Ehren des Kurfürsten Albrecht Achilles am 12. März 1486 zu Frankfurt a. M. stattfand.

Kurfürst Albrecht Achilles war zu der am 16. Februar 1486 vorgenommenen Königswahl Maximilian's I. nach Frankfurt gekommen, obgleich er bereits 72 Jahre alt war und sehr am Podagra litt. Seine Wohnung nahm er in dem vor fast zwei Jahren abgebrochenen Hause zum Rebel am Römerberg, aus welchem er sich oft, um den Gottesdienste beizuwohnen, auf einem Stuhle in das Dominikaner-Kloster tragen ließ. Auf gleiche Weise nahm er an allen Handlungen Theil, aus welchen die Königswahl bestand; selbst den feierlichen Einzug in den Dom und den Zug aus ihm zur Herberge Kaisers Friedrich machte er auf solche Weise mit. Dagegen wohnte er nicht dem Begräbnisse bei, welches der Kaiser am 19. Februar für seine kurz vorher gestorbene Schwester, die Kurfürstin von Sachsen, im Dom halten ließ. Drei Wochen später starb Albrecht Achilles in Frankfurt. Er hatte sich am 11. März in gewohnter Weise auf seinem Stuhle in das Dominikaner-Kloster tragen lassen, und hier verschied er noch am nämlichen Tage um vier Uhr Nachmittags. Am folgenden Tage (einem Sonntag) wurde ihm in der Dominikaner-Kirche ein Begängniß gehalten. In der Kirche war auf einer Bahre seine Leiche aufgestellt, bedeckt mit einem schwarzseidenen Tuch, auf welches ein weißes Kreuz genäht war; daneben standen etwa 36 brennende Kerzen. Der Trauerfeier wohnten die in Frankfurt anwesenden Fürsten und Herren in folgender Ordnung bei: Auf der rechten Seite des Chors standen Walter Fürstel, König Maximilian, die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und der Pfalz, Herzog Albrecht von Sachsen, die Bischöfe von Bamberg, Eichstätten, Straßburg, Speier, Worms und Metzen, Herzog Ruprecht von Bayern (damals Domherr in Mainz), Markgraf Friedrich von Baden und der Deutschmeister; auf der linken Seite des Chors standen der Erzbischof von Gran, Administrator des Stifts Salzburg, die Markgrafen Christof und Albrecht von Baden, die Herzoge Friedrich und Johann von Sachsen, Herzog Kaspar von Baiern, Landgraf Wilhelm von Hessen und die von andern Fürsten geschickten Botschafter; mitten im Chor endlich stand, dem Kaiser gegenüber, der Kurfürst von Trier in seinem Stuhle. Alle Genannten begaben sich zweimal zum Hochalter, um zu opfern. Als die Messe gehalten war, wurde Albrechts Leiche durch Grafen und Edelleute an den Main in ein Schiff getragen, um in das fränkische Erbbegräbniß der Hohenzollern gebracht zu werden. Auf dem Zuge zum Main gingen der Leiche voran die Barfüßer- und Karmeliter-Mönche, sowie unmittelbar vor ihr die Dominikaner, jeder mit einer großen Wachskerze in der Hand, zu beiden Seiten dieser Geistlichen aber des Verstorbenen Diener, welche etwa 40 Wachsfackeln trugen. Dem Sarge folgten zuerst der Kaiser und der König, dann aber alle anderen Fürsten, Bischöfe und Herren, welche dem Begängnisse beigewohnt hatten. Sie geleiteten die Leiche bis zum Schiffe, und zwar alle zu Fuß; dann zogen sie in derselben Ordnung zur Herberge des Kaisers, wo sie auseinandergingen. In der Dominikaner-Kirche wurden die inneren Theile des Verstorbenen begeigt und eine einfache lateinische Grabschrift angebracht, welche zu Deutsch lautet: Im Jahre 1486 Samstag vor Gregorii verschied Albrecht Markgraf von Brandenburg und Kurfürst.

König Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 174 d. Bl.)

II.

Von der Insel Usedom wandte sich von Brenkenhoff wieder in die Stargarder Gegend, wo er seine Thätigkeit begonnen hatte, um die Brücher der Ihna mehr, als dies bisher der Fall gewesen, nutzbar zu machen.

Rahe bei der Stadt Stargard befand sich eine dem Domanenfiskus gehörige und von Bewohnern für einen jährlichen Pachtzins von 3529 Thlr. verpachtete Wasserwiese. Diese verursachte alljährlich Ueberschwemmungen des Ihna-Bruchs, weil die Stauung des Wassers durch den Betrieb auch beim niedrigsten Wasserstande 8 Fuß 5 Zoll betrug, wodurch dem Oberstrom sein Gefäll fast ganz benommen wurde. Der Baudirektor Gilly stellte deßhalb einen Plan zur Verlegung der Mühle und Beschaffung der Wasserkraft auf, dessen Ausführung der Fiskus mit einem Kostenaufwand von 18,800 Thlr. übernahm. Durch Anlegung von Kanälen und Gräben oberhalb der Stadt erwuchs außerdem noch ein Kostenbetrag von 11,200 Thlr. Dieses Kapital wurde den Interessenten aus Staatsmitteln zu 1 pCt. verzinslich dargeliehen und die jährliche Zinssumme in Höhe von 112 Thlr. nach Verhältniß der meliorirten Fläche auf die interessirenden Privatbesitzer repartirt, so daß der Jahres-Beitrag für den Morgen auf 1½ Pf. zu stehen kam. Das Unternehmen ergab, dem Anschlage gemäß, ohne Alterirung des Domainen-Etats einen jährlichen Reinertrag von 3181 Thaler 18 Sgr. 1 Pf., welcher hauptsächlich durch Vermehrung des Viehstandes erzielt wurde. Um aber die durch Anschaffung des Viehes entstehenden Kosten bestreiten zu können, ließ der König den Interessenten an der 18,317 Morgen 87 Quadratruthen großen Meliorationsfläche 30,000 Thaler aus Staatsfonds vorstrecken, welche sie erst von Trinitatis 1785 ab, wo die Melioration beendet sein sollte, mit 1 Prozent zu verzinsen hatten. Der Viehstand erhielt in Folge dieser Verbesserung einen Zuwachs von 1964 Stück.

Eine letzte der großen Unternehmungen von Brenkenhoff's ist, abgesehen von den Flößgräben, welche er in den Aemtern Stepenitz, Torgelow und Ueckermünde, vornehmlich zur Beförderung des Holztransports aus den Königlichen Forsten, aber gleichzeitig auch im Interesse der Wiesenkultur und des Ackerbaues der Amtsingesessenen, anlegte, die Entwässerung des großen Cammuner Bruchs.

Diese Sumpffläche erstreckte sich zwischen den Städten Cammin und Treptow a. R. auf eine Länge von 3 bis 3½ Meilen bei 100 Ruthen bis ½ Meile Breite und war in mehrere Arme getheilt. Nur an wenigen Stellen war die ausgedehnte Bruchfläche urbar, an manchen Stellen aber so tief mit Wasser angefüllt, daß sie im Ganzen kaum zur Hälfte genutzt werden konnte. Als Eigenthümer participirten daran das Domkapitel Cammin, die dortige städtische Kämmerei, das Amt und die Stadt Treptow, und etwa 20 Gutsbesitzer. Der Gesammt-Flächeninhalt des Bruches betrug 23,020 Morgen 61 Quadratruthen. Dazu kam der Deesower See mit 2105 Morgen 152 Quadratruthen, so daß sich die ganze abzulassende Fläche auf 25,126 Morgen 33 Quadratruthen belief. Die Ueberfluthung des Cammuner Bruches rührte nach dem Urtheil der Sachverständigen davon her, daß auf den Schwentzer Wiesen, deren Umfang etwa 4000 Morgen betrug, keine hinlänglichen Gräben vorhanden waren, und überdies noch auf dem sie durchschneidenden Schwirlenzer Bache eine Aalschleuse nebst einem Stauwerk bestand. Der Bach fiel in die Dievenow und überschwemmte bei Nordwestwind, der den Ausfluß dieses Strom-Armes in die Ostsee hinderte, das ganze Bruch. Der Plan ging nun dahin, nach Wegnahme der Aalschleuse und des Stauwerks das Wasser theils bei Cammin, theils bei Treptow a./R., mittelst Abzugsgräben nach der Ostsee abzuleiten. von Brenkenhoff, der sich persönlich an Ort und Stelle von der Ausführbarkeit des Projekts Kenntniß verschafft hatte, berichtete am 6. August 1775 an den König, »es sei dies eine der wichtigsten und mit den wenigsten Kosten verbundenen Meliorationen, da nach etwa 3 Jahren, wenn sich das Bruch gesetzt habe, 4000 bis 5000 Fuder Heu mehr als früher gewonnen werden könnten, wodurch nicht nur die anstoßenden Dörfer mehr Vieh halten könnten, sondern auch die Kavallerie-Verpflegung mit Gras und Heu sehr erleichtert würde.«

Der König gab seine Zustimmung zu dem Vorhaben, und entwickelte zugleich verschiedene Pläne hinsichtlich der Bestimmung des zu gewinnenden Landes. In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. September 1775 äußerte er seine Absicht, dort Hopfengärtner anzusiedeln; nach einer späteren Ordre vom 26. November 1776 hingegen sollten auf dem Bruchlande Kolonisten für den Anbau von Farbepflanzen, (Krapp und Waid), etablirt werden. Außerdem erklärte sich der König bereit,

den Kolonisten 2000 Stück Kühe zu schenken, um im Bruch eine ausgebehnte Butterfabrication ins Leben zu rufen, welcher Handelsartikel auf Kähnen über Stettin nach Berlin zum Verkauf gebracht werden sollte, damit die Stadt Berlin nicht mehr genöthigt sei, ihren Bedarf an Butter aus der entlegeneren Provinz Preußen zu beziehen«. Als Musterwirthe sollten einige holländische Familien herbeigezogen werden.

Der Geheime Finanz-Rath von Brenkenhoff begann die Ausführung der intendirten Melioration damit, daß er unter Königlicher Genehmigung im Jahre 1777 das Gut Schönerlinde käuflich erwarb. Nach Ablassung des Wassers wurden dorthin die Pferde des Neizenstein'schen Dragoner-Regiments auf die Weide gesandt, um zunächst die lästige Grasung zu entfernen.

Bis zum August 1777 konnten die Arbeiten wegen Mangels an den erforderlichen Kräften nur langsam vorschreiten. Als aber zu jener Zeit die Hauptgrabenarbeit im Quenenburger Moor zu Ende ging, dirigirte von Brenkenhoff die selber dort beschäftigten zahlreichen Arbeiter nach dem Camminer Bruch und die Ausführung der Melioration gewann nunmehr eine erhebliche Beschleunigung. Als dieselbe völlig beendet war, legte von Brenkenhoff auf Schwenz nach dem Vorbilde der in Königshorst stehenden eine Molkerei mit einem Inventar von 300 Haupt Rindvieh an.

Die ganze Bruch-Melioration kostete 44,439 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Davon gab der Staat 11,000 Thlr. ganz zinsfrei zur Ablassung des Oresower Sees, das übrige Kapital aber bei Gewährung von 3 Freijahren zu 2 pCt. verzinslich als Darlehn.

Der Viehstand war im Ganzen durch die Entwässerung um 904 Stück Milchkühe und 462 Haupt Jungvieh vermehrt und der Ertrag der Melioration von Trinitatis 1781 ab auf jährlich 6573 Thlr. 16 Sgr. berechnet. Zieht man davon die Jahreszinsen mit 888 Thlr. 18 Sgr. ab, so ergiebt sich immer noch ein Reingewinn von 5684 Thlr. 22 Sgr., welcher einen Zinsertrag von über 14 pCt. von dem aufgewandten Meliorations-Kapital repräsentirt. Aber auch der Bevölkerungspolitik des Königs war gleichzeitig Rechnung getragen. Auf Schwenz allein wurden (nach einem Kammer-Reskript vom 13. September 1794) von dem für dieses Gut bewilligten Meliorations-Kapital zum Betrage von 34,400 Thlr. 16 Büdner-Familien angesetzt und 5 Voll-Bauern, 2 Halb-Bauern und 3 Kossäthen angebaut. Den privaten Gutsbesitzern legte man hinsichtlich der Ansiedelung von Kolonisten keine weiteren Verpflichtungen auf, indem man von der Ansicht ausging, daß die vermehrte Heuwerbung und Wartung des Viehes an sich schon das Halten eines größeren Wirthschafts-Personals erfordern würde und deshalb der eigene Vortheil die Privatbesitzer zur Ansiedelung von Kolonisten anreizen müsse.

Der um die Landeskultur der Provinz hochverdiente Geh. Finanz-Rath v. Brenkenhoff erlebte den von ihm gestifteten Nutzen nicht überall, wo er thätig gewesen war. Er starb im Mai 1780 eines plötzlichen Todes. Der König hatte ihm persönlich die ganzen Meliorations-Angelegenheiten in Pommern, unabhängig vom General-Direktorium und der pommerschen Kammer, übertragen. Zu seiner Unterstützung hatte sich v. Brenkenhoff einige Räthe aus den Kammermitgliedern ausgewählt, durch welche die beschäftigten Meliorationen vorher untersucht und hiernächst, wenn der Voranschlag den Erwartungen entsprach, durch Entrepreneurs ausgeführt wurden.

Die Kriegs- und Domainen-Räthe Ulrich l. und Schütz sind als Haupt-Kommissarien zu nennen, und nächst diesen die Departements-Räthe der Aemter, welche in der Regel ihre Anträge durch v. Brenkenhoff sämmtlicher empfingen und in gleicher Weise ihre Berichte an ihn erstatteten. Nach v. Brenkenhoff's Ableben gingen die Meliorations-Geschäfte unter Direction des Geheimen Ober-Finanz-Raths und Kammer-Präsidenten v. Schoening auf den Hofrath Brummer (ehemaligen Secretair bei v. Brenkenhoff und spätern Bürgermeister zu Treptow a. R.) ad interim über, bis bald darauf der altmärkische Kammer-Direktor v. Schütz zum Meliorations-Kommissarius ernannt wurde.

Nach dem Absterben des zum Geheimen Finanz-Rath und spätherhin auch zum Kammer-Präsidenten beförderten von Schütz übernahm der Minister von Voß die Leitung der Meliorations-Angelegenheiten in eigener Person.

Nach ihm sind dieselben keinem einzelnen Beamten mehr übertragen, sondern von der pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer übernommen worden, deren Thätigkeit sich bis dahin zufolge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom März 1780 in diesen Angelegenheiten nur auf Verwaltung der Meliorations-Kasse und Annahme der von den Melioranten ausgestellten Verschreibungen ratione canonis, Aufbewahrung dieser Dokumente im Kammer-Archiv und Eintragung in das Landbuch beschränkt hatte.

B o n n.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 174 d. Bl.)

II.

Bedeutender als das politische war das kirchliche Leben im alten Bonn. Durch christliche Soldaten der römischen Legionen und auf dem Wege des Handels und Verkehrs gelangte unzweifelhaft zuerst das Evangelium dahin. Die frühesten Nachrichten hierüber sind uns nur durch legenhafte Ueberlieferungen lokaler Legenden vermittelt, nach welchen schon der Apostelschüler Maternus (88 nach Chr.) hier einen Altar des Merkur zerstört und eine christliche Kirche zu Ehren des h. Johannes gegründet haben soll. Nach der Sage besiegelten (302 n. Chr.) Cassius und Florentius, Hauptleute der thebaischen Legion, mit 7 Genossen ihr Christusbekenntniß zu Bonn mit dem Märtyrertod. Auf dem in gewissen Boden erbob sich schon früh die Cassiuskirche (Konventskirche), eine altchristliche Stiftung — als Erbauerin wird die Kaiserin Helena genannt — bei welcher, wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts und mit auf Betreiben des Erzbischofs Heribert, ein Kanonikal-Stift (Cassius-Stift) errichtet wurde, nachdem bereits vorher die Geistlichen an derselben ein klösterliches Zusammenleben vereinigt hatte. Als Stiftsbesitzer ist bereits 854 Erzbischof Gunthar von Cöln. Umfangreiche Schenkungen und wohlgeordnete Verwaltung führten das Stift bald zu Ansehen und Reichthum, und da seine Mitglieder meist zu der Ritterschaft des Landes zählten, so wurde es nächst dem Domstifte das bedeutendste im ganzen Erzbisthum. Bonner Pröbste wurden auf den Cölner Erzstuhl gewählt (so Holtmar 965, Gother von Hochstaden 1191, Bruno von Sain 1205, Heinrich von Mullenark 1225) und Stiftsgeistliche von dort mit diplomatischen Sendungen betraut. Zu den Besitzungen des Stifts gehörte auch seit 1149 die feste Burg auf dem Drachenfels. Als Vogt des Stifts erscheint 1149 Graf Adalbert von Molbach; von ihm erlangten die Grafen von Sain dieses Amt. Der Propst war seit alter Zeit zugleich Cölner Archidiakon im Alter, Zülpich- und Auel-Gau. In dieser Eigenschaft behauptete er die erste Stellung nach dem Erzbischofe und den Vorrang vor den Archidiakonen und Pröpsten von St. Gereon zu Cöln und Hanten. Neben der Jurisdiction in geistlichen Angelegenheiten übte derselbe auch eine umfassende weltliche Gerichtsbarkeit in Bonn aus. An dem ehemals auf dem Münsterplatze stehenden sogenannten Blöcken (Jurisdictionszeichen, durch Beethoven's Denkmal ersetzt) wurde noch bis zur französischen Zeit alljährlich der Bonner Bürgerschaft das jetzt verschwundene uralte Schöffenweisthum verlesen. In den Stürmen der französischen Revolution fand das Stift 1802 seinen Untergang. An Stelle des erwähnten Cassiuskirche trat nachmals der fünfthürmige Münster, in seinen Haupttheilen vom Propste Gerhard von Are (1126 bis 1169) erbaut. Aus Gerhard's Zeit stammt auch der sehenswerthe Kreuzgang zur Seite des Münsters. Nach dem Dome zu Cöln war die Bonner Stifts-Kirche (ecclesia s. Cassii) die wichtigste im Erzstifte. Im Jahre 943 sah dieselbe 22 Bischöfe in ihren Hallen unter dem Vorsitze des Erzbischofs Wichfried zur Synode vereinigt. Deutsche Könige Friedrich der Schöne 1314 und Carl IV. 1346) wurden in derselben gekrönt, und 4 Cölner Erzbischöfe: Engelbert II. von Falkenburg † 1274, Sifrid von Westerburg † 1297, Heinrich II. von Virneburg † 1332 und Ruprecht von der Pfalz † 1480, fanden darin ihre letzte Ruhestätte. Von den ersten und letzten sind die Grabmäler mit Reliefgestalt der Verstorbenen noch vorhanden.

Die Stadt Bonn war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in 4 Pfarrbezirke eingetheilt: zu den Hh. Remigius, Martin, Gangolf und Peter. Die Remigiuspfarre war die größte und Hauptpfarre der Stadt, sie umfaßte beinahe ganz Bonn. Die Pfarrkirche zum h. Remigius stand auf dem Römerplatz bis 1800, wo sie, vom Blitz getroffen, abbrannte. Der Pfarrgottesdienst wurde 1806 in die gothische Minoritenkirche (erbaut 1274 bis 1318) verlegt. Die Pfarrkirche zu St. Martin, die älteste Kirche der Stadt und eines der merkwürdigsten Gebäude am Niederrhein, war ein flachgedeckter Rundbau mit Altarnische und Vorhalle, der aber römischen Ursprungs ist, liegt vielmehr in das 7. Jahrhundert, wenigstens in seiner letzten baulichen Erscheinung, entstanden ist. Dieselbe lag an der Ostseite des Münsters und wurde 1812 auf Abbruch verkauft und niedergerissen. Eine dritte Pfarrkirche zum h. Gangolf — im 12. Jahrhundert erbaut und 1806 abgebrochen — stand westlich vom Münster und war als Bauwerk so unbedeutend, wie die im Kuppelbau 1729 errichtete Pfarrkirche zu St. Peter, welche allein von den vier Pfarrkirchen sich erhalten hat. Unter den übrigen Kirchen Bonn's sind historisch merkwürdig: die gegen 1700 erbaute und 1717 eingeweihte Jesuitenkirche, die sehr alte,

1760 erneuerte Helenenkapelle, welche jetzt die Küche eines Privathauses bildet, die 1689 erneuerte Gertrudiskapelle und die 1700 erbaute, nach dem Brande von 1777 neu aufgeführte Schloßkapelle. Bei der Säcularisation wurden in Bonn drei Mönchsklöster (Kapuziner, Franziskaner und Minoriten) und drei Nonnenklöster (Engelthal, Welschnonnen und Kapuzinessen) aufgehoben.

Schon 1777 hatte Erzbischof Maximilian Friedrich, meist aus 1774 eingezogenen Jesuitengütern, zu Bonn eine Akademie mit dem Sitze im Collegium und der Juliusspital gestiftet und diese 1784 zur Universität erweitert. Von dem Erzbischof Maximilian Franz 1786 feierlich eingeweiht, wurde dieselbe 1802 in ein Lyceum verwandelt. Das alte Lehrerpersonal (Daniels, Hedderich, Jochmaring, Odenkirchen, Schallmeier, Schneider, van der Schüren, Spitz, Wurzer u. a.) wurde in alle Welt verschlagen und fand zum Theil (Eulogius Schneider z. B. † Paris 1794 auf dem Blutgerüste zu Paris) ein trauriges Ende. Die Neugründung der Universität verdankt Bonn der Königlichen Munificenz Friedrich Wilhelm's III., welcher 1818, am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, in Aachen die Stiftungsurkunde vollzog. Das ehemalige erzbischöfliche Residenzschloß, theilweise schon von den Franzosen zum Unterricht benutzt, wurde zur Hochschule eingerichtet, und im Winterhalbjahre 1818/19 eröffnete der erste Rector Hüllmann die Collegien für 40 Studirende. 1828 wurden bereits 886 immatrikulirt, eine Zahl, die seitdem fast jährlich erreicht, manchmal übersiegen wurde. Namen wie Scholz in der katholisch-theologischen, Dorner, Gieseler, Nitzsch in der evangelisch-theologischen, Mackeldey, Bugge in der juristischen, Horkel, Nasse in der medizinischen, Arndt, Bischoff, Dahlmann, Delbrück, Dieterici, Freytag, Goldfuß, Hillmann, Loebell, v. Münchow, Niebuhr, Nöggerath, A. W. v. Schlegel in der philosophischen Fakultät tragen den Ruhm der rheinischen Hochschule bald über die Grenzen Deutschlands, und diesen reihten sich würdig in neuerer Zeit: Bauerband, Beer, Blume, Böcking, Busch, Dieringer, Gildemeister, Hüffer, Jahn, Krafft, Pfitzner, Reisch, Reichensperger, Schultze, Simrock, v. Sybel, Walter u. a. An tausend Gemüthern lebt ihre Lehre und ihr Wirken fort, und im vollen Umfange hat sich das Wort des hochseligen Stifters erfüllt: »Ich erwarte von der Universität, daß sie in dem von Mir in ihrer Stiftungs-Urkunde bezeichneten Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitten bei der studirenden Jugend fördere und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner westlichen Provinzen an den preußischen Staat je länger, je mehr befestige.«

Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 174 d. Bl.)

II.

II. Die Kirchen gothischen Stils. Der gothische Baustil verpflanzte sich gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts von Frankreich, wo sich der älteste gothische Bau in der Front und dem Chore von St. Denis findet, nach Deutschland. Die Kirche St. Godehard in Hildesheim (1133), der nach dem Brande 1207 neu erbaute Dom zu Magdeburg, die Liebfrauen-Kirche zu Trier (1227), der Dom zu Naumburg (1242), der Chor des Doms zu Cöln (1248) und die Stiftskirche zu Wimpfen im Thale (1262—1278) sind die ältesten, zum Theil nachweislich französischen Mustern nachgebildeten Denkmäler gothischer Baukunst in Deutschland.

Die gothische Baukunst ging in Deutschland von Laien-Baumeistern aus, die sich zu Kunstgenossenschaften zusammenthaten. Die Kirchen sind hochstrebende Gebäude, deren Gerüste aus schmalen, senkrechten Gliedern bestehen, zwischen welchen, von großen Fenstern durchbrochene leichte Wände als bloße Füllungen zum Abschluß des Raumes eingefügt sind. Das Vorherrschen der Verticallinie, der in allen Wölbungen angewendete Spitzbogen von schrägen, gegliederten Seitenstäben und das aus Rippen bestehende Kreuzgewölbe, welches Pfeiler als Stützen und Strebepfeiler als Widerlager bedingt, sind an diesem Baustil charakteristisch. Als Grundriß des gothischen Doms liegt bei wesentlicher Beibehaltung der Basiliken- und Kreuzform eine freiere Behandlung des hergebrachten Typus, namentlich in dem mit dem Langhause in Eins verschmolzenen Altarraum und dessen polygonischen Schluß. Das Innere der gothischen Kirchen erscheint als erhabenes, wohlgeordnetes Ganze, dessen mannigfaltige Theile in leichter Gliederung senkrecht aufsteigen; am Aeußeren wechseln mannigfache vor- und zurücktretende verticale Theile lebendig mit einander ab, die Horizontallinie ist überall durchbrochen und fast die ganze Mauerfläche in mächtige Spitzbogenfenster aufgelöst. Am großartigsten ist die Westfaçade geschmückt, mit den kunstvollen Portalen, dem hohen Spitzgiebel des steilen Dachs und den Thürmen an beiden Seiten. Die Ornamente der Gothik kehren aus (geometrischen) Maßwerk, Laubwerk und Bildwerk. Bei dem gothischen Stil kann man drei Entwickelungsperioden unterscheiden, den frühgothischen (Sec. XIII.), der sich noch in den schweren Formen romanischer Reminiscenzen bewegt, den ausgebildeten (Sec. XIV.) mit reichen, lebendigen Formen und den spätgothischen (Sec. XV. XVI.) mit willkürlichen Neuerungen, oftmals übertriebener Schlankheit oder schweren, trockenen Formen.

Kirchengebäude der gothischen Periode sind in Preußen:

I. In der Provinz Preußen, wo, wie in der ganzen norddeutschen Tiefebene das Baumaterial, die Backsteine, größere Einfachheit und schlichtere Formen bedingte: Allenstein, die Jacobskirche. Arnsberg bei Mohrungen. Braunsberg, die Katharinen- und die Trinitatiskirche. Culm, die Jakobskirche, die Dominicanerkirche, der Dom. Culmsee, der Dom. Danzig, die Barbara-, die Bartholomäi-, die Brigitten-, die Dominicaner-, die St. Johanniskirche, der Chor der Karmeliterkirche, die Katharinen-, die Marien-, die Petri-Pauli-Kirche, die Franziskanermönchskirche St. Trinitatis. Dirschau, die Kirche. Elbing, die Dominicaner-, die Hauptkirche St. Nicolai, die heil. Leichnamskirche. Frauenburg, der Dom und die Pfarrkirche. Gollub, die Stadtkirche, die Schloßkapelle. Graudenz. Gustadt bei Heilsberg, die Collegiatkirche. Heilsberg, die Stadtkirche, im Schlosse zwei Kapellen. Kiewitten bei Heilsberg. Königsberg, der Dom. Kreuzburg (Kr. Pr. Eylau). Lulkau bei Czerwinsk. Lochstädt bei Pillau. Lochau (Kr. Rößel). Marienburg, die Stadtpfarrkirche St. Mariae, die Annakapelle, die Stadtkirche St. Johannis. Marienwerder, der Dom. Neuenburg, die Kloster- und die katholische Pfarrkirche. Neuteich (Kr. Marienwerder). Oliva, der Chor der Klosterkirche. Pelplin, der Dom und die kleine Pfarrkirche. Plaswich, Kr. Braunsberg. Pranst. Pr. Eylau. Pr. Stargardt. Rößel, Kr. Königsberg. St. Albrecht bei Danzig. Santoppen bei Rößel. Schönsee, R.-B. Danzig. Schulen bei Bischofstein. Schwetz, die Pfarrkirche. Seeburg im Ermlande. Thorn, die Jakobi- und die Marienkirche. Wartenburg im Ermlande, die Pfarr- und die Klosterkirche. Wormditt. Zarnowitz.

II. In der Provinz Posen: Posen, die Marienkirche.

III. In der Provinz Pommern: Anklam, die Marien- und die Nikolaikirche. Barth. Belgard, die Marienkirche. Cammin, das Langhaus des Domes. Cöslin, die Marienkirche. Cörlin, die Michaeliskirche. Colberg, die Marienkirche. Dober. Damm. Demmin, die Bartholomäikirche. Dramburg. Freienwalde in Pommern, die Marienkirche. Garz a. d. Oder, der Stephanskirche. Gingst, Insel Rügen. Gollnow. Greiffenberg, die Marienkirche. Greiffenhagen, der heil. Geistkirche. Greifswald, die Jacobi-, die Marien-, die Nicolaikirche. Grimm. Kenz bei Barth. Lauenburg, die Jacobikirche. Naugardt. Palewall, die Marienkirche. Pyritz, die Moritz- und die Klosterkirche. Rügenwalde, die Marienkirche, die Gertrudskirche. Schlawe, die Marienkirche. Stargardt, die Johannis- und die Marienkirche. Stettin, die Johannis-, die Jacobikirche, die ehemalige Kirche des Marienonnenklosters, die Petrikirche. Stolp, die Marien-, die Schloß-, die Nicolaiklosterkirche, die Kapelle des Georgenhospitals. Stralsund, die Nicolai-, die Jacobi-, die Katharinen-, Kloster-, die Marienkirche, die Apollonienkapelle, die Johanniskloster- und die heil. Geistkirche. Treptow a. d. R., die Marienkirche. Treptow a. d. T., die Petrikirche. Triebsees. Usedom. Wolgast, die Petri- und die Gertrudskirche. Wollin, die Nicolai- und die Georgenkirche.

IV. In der Provinz Schlesien: Breslau, die Corpus Christikirche, der Dom, die Dominikaner-, die Dorotheen-, die Elisabeth-, die heil. Kreuz, die Bartholomäi-, die Magdalenen-, die Sandkirche u. l. Fr., St. Bernardin, St. Vincenz, St. Matthias. Brieg, die Nicolai-, die Schloßkirche, St. Hedwig. Glatz. Görlitz, die St. Petri-, Pauli-, die Annen-, die Franziskaner-, die Frauenkirche, die heil. Kreuzkapelle und das heil. Grab. Goldberg, die Haupt- und die Bergkirche. Lauban, Ruine. Liegnitz, die Marien- und die Petri-Paulikirche. Löwenberg, die kath. Pfarrkirche. Militsch. Neiße, die evangel. Kirche, die Kirche St. Jacobi. Naibor, die Pfarrkirche. Schweidnitz. Steinau.

V. In der Provinz Brandenburg. Altbrüssow bei Pritzwalk. Angermünde, die Marien- und die Franziskaner-Kirche. Arnswalde. Baruth. Beeskow, die Marienkirche. Berlin, die Kloster-, die Nikolai-, die Marienkirche, die heil. Geist-Kirche. Bernau, die Marienkirche. Brandenburg a. d. H., der Umbau des Doms, die Franziskaner-, die Gobehards-, die Katharinen-, die Paulskirche, die Kapelle St. Jakob, die Petri-Kapelle. Buckow bei Rathenow. Chorin, Ruine des Cisterzienser-Klosters. Cottbus, die Pfarr- (Ober-) Kirche. Finster-

walde. Frankfurt a. d. O., die Marien- (Ober-) Kirche, die Nikolai- und die Franziskaner- (Unter-) Kirche. Fürstenwalde, der Dom. Granzow, Ueberrest einer Prämonstratenser-Kirche. Gransee, die Marien-, Ueberreste der Klosterkirche. Guben, Klosterkirche. Havelberg, der Dom, die Lorenzkirche, die Annen- und die heil. Geist-Kapelle. Heiligen-Grabe, die Klosterkirche und die heil. Grabes-Kapelle. Jüterbog, die Nikolai-, die Mönchenkirche, die heil. Geist-Kapelle, das Klostergebäude bei der Dammkirche, der Abtshof. Königsberg i. d. N., die Kloster- und die Marienkirche. Lenzen, die Katharinenkirche. Luckau, die Stadtkirche. Marienthal (Uckermark). Mindenberg. Neu-Ruppin, die Klosterkirche, die Siechenhaus-Kapelle. Neustadt-Eberswalde, die Pfarrkirche, die Georgen-Kapelle. Parsteen (Barnim), Reste eines Gewölbebaues. Perleberg, die Jakobikirche. Plaue a. d. H. Prenzlau, die Marien-, die Schwarze Klosterkirche. Pritzwalk. Rathenow, die Pfarrkirche. Schwedt, der Dom. Spandau, die Nicolaikirche. Stepnitz. Tretdin, die Todtenkapelle. Wittstock, die Nikolai- (Wallfahrts-) Kirche. Wittstock, die Marienkirche, die heil. Christkapelle. Wusterhausen a. d. D. Zehdenick, der nördliche Klosterflügel mit dem Refektorium. Zielar, die Schloßkapelle. Zinna, die beiden Abteigebäude.

VI. In der Provinz Sachsen: Calbe a. d. S., die Stephanskirche. Eisleben, die Andreas-, die Annen- und die Nicolaikirche. Erfurt, der Dom, die Predigter-, die Barfüßer-, die Severin- und die Augustinerkirche. Freiburg a. d. U., der Umbau des Langhauses der Stadtkirche. Gardelegen, die Marien- und das Langhaus der Nicolaikirche. Gildenstern vor Mühlberg a. d. E., die Cistercienser-Klosterkirche. Halberstadt, der Dom, die Andreas-, die Katharinen- und die Martinikirche. Halle, die Marktkirche, der rothe Thurm, die Moritz-, die Ulrichskirche, der Dom, die Kapelle auf der Moritzburg, Heiligenstadt, die Aegidien- und die Marienkirche, die Annakapelle, die Stiftskirche. Herzberg. Magdeburg, der Dom, die Peterskirche, die Stiftskirche, die St. Sebastian- und St. Nicolai-, die Augustiner- (Wallonen-) Kirche, Reste des Franziskanerklosters, Kapellen St. Gertraud und St. Jangolf. Merseburg, das Langhaus des Doms, die Stadtkirche, die Ruine der Stiftskirche, Mühlhausen, die Blasius-, die Jacobi- und die Marienkirche, neben der Georgskirche eine Kapelle. Naumburg, der Westchor des Doms, die Wenzels- und die Moritzklosterkirche. Neuendorf bei Gardelegen, die Cistercienser-Klosterkirche. Nordhausen, die Blasiuskirche, der Langbau des Doms, die Marktkirche. Osterburg, das Langhaus der Nicolaikirche. Pforta, die Cistercienserkirche. Quedlinburg, die Aegidien-, die Markt-, die Schäferkirche, der Chor der Schloßkirche. Salzwedel, die Katharinen-, die Marien-, die Franziskanerkirche, Reste der Klosterkirche St. Spiritus, die Hospitalkapellen St. Georg und St. Petrus. Sangerhausen, die Jakobikirche. Seehausen, die Pfarrkirche. Stendal, der Dom, die Jakobi-, die Marien-, die Petri-, die St. Annen- und die St. Katharinenkirche. Stolberg, die Muttergottes- und die Gottesackerkapelle. Tangermünde, die Stephanskirche, die Ruine der Pauliner Gertrudskirche, die Elisabethkapelle. Torgau, die Marienkirche. Weißenfels, die Claraklosterkirche und die Stadtkirche. Werben, die Johanniskirche, die heil. Geistkapelle. Wittenberg, die Stadt-, die Schloßkirche, die heil. Leichnamskapelle. Wolmirstädt, die Schloßkapelle. Zeitz, die Nikolaikirche, die Ruine der Barfüßerkirche.

VII. In der Provinz Westphalen. Abaus. Ahlen, die Bartholomäi-, die Marienkirche. Albachten bei Münster, der Thurm. Alt-Lünen. Arnsberg, die Pfarrkirche, die Schloßkapelle. Alcheberg. Attendorn (Kr. Olpe). Beckum. Benninghausen bei Lippstadt. Bielefeld, die Martini- und die Nikolaikirche. Bochold. Bochum. Borken, die Pfarrkirche, die Kirche des Augustinerklosters. Brackerfeld (Kreis Hagen). Burlo bei Bochold. Clarholz bei Belen. Datteln bei Dortmund. Delbrück a. d. Ruhr. Dortmund, die Dominikaner-, die Petrikirche, der Chor der Reinoldkirche. Dringenberg bei Paderborn. Dülmen. Enger, das Langhaus der Stiftskirche. Evesswinkel bei Münster. Girkhausen. Gütersloh, das Langhaus der Kirche. Haltern. Hamm, die Pfarr- und die katholische (Observanten-) Kirche. Havixbeck bei Münster. Herford, die Stiftskirche St. Johann und St. Marien, die Radewigikirche. Herzebrock. Herzfeld, gothischer Umbau. Hörde. Höxter, die Minoritenkirche. Iserlohn, die obere Stadtkirche. Koesfeld, die Pfarrkirche. Liesborn. Lippspringe, Lippstadt, Theile der Marienkirche, die Jakobikirche, die Kapelle. Lüdinghausen. Lünen. Lünern. Menden. Minden, das Langhaus des Doms, die Marien- und die Martinikirche. Münster, die Lamberti-, die Liebfrauen-, die Martini- und die Minoritenkirche. Nieheim. Notkuln. Ober-Marsberg, die Nikolaikapelle. Oelinghausen. Paderborn, der Dom, die Stiftskirche Busdorf. Ramsdorf. Recklinghausen, Theile der Pfarrkirche. Rheine. Rietberg. Rozel. Schildesche. Schwerte. Senden. Soest, die Kirche St. Maria zur Wiese, die Minoriten-, die Paulskirche. Stadtlohn. Stromberg, die Kreuz- und die Pfarrkirche. Unna-Vreden, die Pfarrkirche. Waltrop. Warburg, die untere Stadtkirche. Warendorf. Werden, der Chor. Werl. Wiedenbrück, das Langhaus der Kirche. Wolbeck. Worneln.

VIII. In der Rheinprovinz. Aachen, die Franziskanerkirche, der Chor im Münster, die Pauls- und die Pholianskirche. Adenau. Altwreiler, die Lorenzkirche. Allerheiligen bei Oberkirch, Ruine des Cisterzienserklosters. Altenberg a. d. Lahn, Prämonstratenser-Nonnenkirche. Altenberg bei Cöln, die Cisterzienserkirche. Andernach, die Franziskanerkirche. Bacharach, Ruine der Wernerskirche. Beilstein. Bittburg. Bonn, die Minoriten- (Stadt-) Kirche. Boppard, die Franciskaner- und die Carmeliterkirche. Braunfels, die Schloßkirche. Calcar, die Stiftskirche. Carden, das Langhaus der Stiftskirche. Castel. Clausen, die Wallfahrtskirche. Cleve, die Kapitels- und die Franciskanerkirche. Clotten. Coblenz, die Dominikanerkirche, der Chor der Franziskanerkirche, die Georgskirche. Cöln, der Dom, St. Columba, Kreuzgang und Dormitorium der zerstörten Johanniterkirche, der Kreuzgang der Karthause, die Minoritenkirche, St. Peter, die Rathhauskapelle, Theile von St. Severin. Duisburg, die Minoriten- und die Salvatorkirche. Düsseldorf, St. Lambert. Ehiger. Ellen. Emmerich, die Klosterkirche, die Pfarren Bocklemünzufer am Münster. Erkelenz. Essen, Theile des Münsters. Johannisberg. Fornich. Hatzenport. Heinsberg, die Stiftskirche St. Gangolf. Kelberg. Kempenich. Kirchberg. Klapenich bei Adenau. Kreuznach, Theile der evangel. Kirche, die kath. Kirche, der Chor der Liebfrauenkirche. Kylburg, die Stiftskirche. Lautenbach. Linz, Veränderungen an der Kirche. Mannebach bei Adenau. Manven, die Pfarrkirche. Meisenmarsfeld, Theile der Martinskirche. Namedy bei Andernach. Nieder-Lützingen. Obermendig. Oberweisel, Ruine der Franziskanerkirche, die Stiftskirche. St. Martin. Oberwinter. Pfalzel, gothische Kapelle. Rheinbach. Rheinfels bei St. Goar, Ruine der Schloßkapelle. Roleskahl unweit Adenau. S. Arnual. St. Goar, die Stiftskirche. St. Wendel. Sayn, der Chorschluß der Klosterkirche. Simmern. Soberanheim. Straelen. Thalen bei S. Wendel. Trabem a. d. Mosel. Trier, die Clarissen-, die Gangolfs-, die Gervasius-, die Jesuiten-, die Liebfrauenkirche. Uelmen bei Cochem. Unna. Wandrath bei Adenau. Wesel, die Matenakirche, die Kirchen St. Martin und St. Willibrord. Wetzlar, die Stiftskirche. Xanten, die Collegiatkirche. Zeltingen.

IX. In der Provinz Schleswig-Holstein: Kiel, die Kloster- und die Nicolaikirche. Meldorf. Neustadt a. d. Ostsee. Schleswig, Theile des Doms.

X. In der Provinz Hannover: Duderstadt, die Oberkirche St. Cyriacus, die Untere Kirche St. Servatius, die Ursulinerkirche. Göslar, Theile der Frankenberger Kirche, der Jacobi- und der Marktkirche. Göttingen, die Johannis-, die Jacobi-, die Nicolai-, die Albani-, die Marien- und die Pauliner Kirche. Hannover, die Aegidien-, die Heil. Kreuz- und die Marktkirche. Hildesheim, die Andreaskirche, die Kirchen St. Lambert, St. Magdalena, St. Martin, die Paulinerkirche, die Annakapelle, die Jakobikirche. Ihurg, bei Osnabrück, die Abteikirche. Lüneburg, die Johannis-, die Lambertis, die Michaelis-, die Nicolaikirche. Nicolausberg, Theile der Kirche. Osnabrück, die Katharinenkirche, die Marienkirche. Verden, der Dom. Wienhausen, bei Celle, die Cisterzienser Nonnenkirche.

XI. In den Regierungsbezirken Cassel, Wiesbaden: Tafsel, die Brüder-, die Martinskirche. Eltville. Eschwege, die Markt- und die Neustädter Kirche. Frankenberg, die Pfarrkirche, die Liebfrauenkapelle. Frankfurt, der Dom, die Dominikaner-, die Karmeliter-, die Leonhards-, die Liebfrauen-, die Nicolai-, die Peters-, die Weißfrauenkirche. In Sachsenhausen die Deutschordenskirche, die Dreifönigskirche. Fritzlar, die Minoritenkirche, der Kreuzgang bei der Stiftskirche und die Bonifazienkapelle. Grebenstein. Haina. Hofgeismar, die Marktkirche. Kassel, der Neustadt. Hornberg. Immenhausen. Kiederich, die Karmeliterkirche, die Michaeliskapelle. Langestein. Lichtenau. Marburg, die Deutschordenskirche St. Elisabeth, die Dominikaner-, die Kugel-, die Marienkirche, die Michaeliskapelle, die Schloßkapelle. Marienstedt, Cisterzienserkirche. Meilenheim, evangel. Kirche. Meisungen. Möllenbeck, Theile der Benedictiner Nonnenkirche. Morschen (Alt-). Neukirchen. Nieste. Oberaltirchen. Oberlistingen. Nordenberg. Rotenburg a. d. Fulda, die Altstädter Pfarrkirche und die Stiftskirche. Schmalkalden, die Stadtkirche, Rest der Spitalkirche. Schweinsberg. Sontra, die Georgskirche. Spangenberg, die Stadtkirche, die Karmeliter-, die Spitalkirche. Staufenbach. Treysa, die Dominikanerkirche, der Chor der Stiftskirche, die Spitalkirche. Volkmarsen, die Marienkirche. Wehrshausen. Weilburg, die heil. Grabskapelle. Wetter. Wizenhausen, die Stadtkirche, die Hospitalkapelle. Wolfhagen. Zierenberg.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 186 vom 8. August 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden. (I.) — Die schlesischen Bäder. — Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. (III.) — Middeldorpf.

Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis.

Vor 30 Jahren erschien der erste Quartband einer Urkundensammlung zur Geschichte der Mark Brandenburg, welche nunmehr durch die ausdauernde Arbeit eines Menschenalters als ein abgeschlossenes Ganzes vorliegt. Der Zweck der Herausgabe war einmal, vor der Zerstörung zu retten, was noch an Urkunden zur älteren Geschichte des Stammlandes der Monarchie erhalten ist, mehr noch, dem Studium dieser Geschichte Antrieb und Hülfsmittel zu schaffen. Denn »unsere Geschichtsmarkt«, heißt es in der Vorrede zum ersten Bande, »hat jetzt fast alle uns gedenkbare Zweige des Wissens umfaßt, auf alle Theile des Erdbodens sich erstreckt, der Geschichte der Geistesthätigkeit aller Völker sich zugeeignet. Nun kehre sie endlich mit einem Theil ihrer gewonnenen Kräfte auch auf die Heimath zurück, baue hier ein neues, vernachlässigtes Feld, das der vaterländischen Geschichte, und sie wird tausendfältige Früchte sehen. Wollen wir ferner die Geschichte Roms und Griechenlands besser kennen als die unsrige? In allen Schulen muß die Geschichte des Vaterlands und der Heimath ein vorzüglicher Lehrgegenstand sein; auf unsern Universitäten muß sie eine notwendige Disziplin bilden; kein Zweig der Staatsgewalt und der Wirksamkeit für das öffentliche Wohl werde in die Hände von Männern gelegt, die ihr Vaterland nicht des Studiums seiner Geschichte würdigen!« Um in diesem Sinne anzuregen, sind nicht nur die Urkunden in chronologischer Folge abgedruckt, sondern sie sind nach dem Inhalte, nach den Städten, Stiftern, Familien u. s. w., von denen sie handeln, gruppirt und, bis zum zehnten Bande wenigstens, ist einer jeden solchen Urkundengruppe eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, auf welche dann die abgedruckten Archivalien gleichsam als Belag- und Beweisstücke folgen. War schon beim Beginn des Werkes die förderliche Unterstützung der Staats-Minister von Rochow, von Kamptz und von Ladenberg bei Auffindung und Herbeibringung des Materials hülfreich gewesen, so trat mit dem im Jahre 1842 ausgegebenen zweiten Bande die durch den Minister von Alvensleben erbetene Ministerial Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. in einer Weise hinzu, welche überhaupt erst die Durchführung des Unternehmens nach seinem umfassend angelegten Plane möglich machte. Jetzt ließ sich die ursprüngliche Aufgabe sogar dahin noch erweitern, daß die Sammlung nicht nur auf die bisher ungedruckten, sondern auf alle für die Landesgeschichte der Mark lehrreiche Urkunden ausgedehnt wurde. Nur die in G. W. von Raumer's »Novus codex diplomaticus« Brandenburgensis (2 Bände, 1831 – 1833) und in Fidicin's »Historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin (5 Bände. 1837—1842) mitgetheilten Dokumente blieben, weil sie für Jedermann leicht zugänglich sind, von der Einverleibung ausgeschlossen. Von dem Grundsatze, über das Reformationszeitalter in neuere Perioden der Geschichte nicht hinaus zuzugehen, wurde nur ausnahmsweise abgewichen. Bis zum Jahre 1849 war die Arbeit des Herausgebers, der inzwischen für seine Zwecke die ganze Mark und fast alle wichtigeren Archive Deutschlands durchforscht hatte, bis auf 14 Bände angewachsen; von da ab bis 1856 trat in der Publication eine Pause ein. Nachdem im Jahre 1856 der Berliner Verein für Geschichte der Mark Brandenburg die Königliche Freigebigkeit für das Werk angerufen hatte, nahm dasselbe wiederum, aus Staatsmitteln unterstützt und durch Königliche Zulage auch bis zur Beendigung sicher gestellt, seinen Fortgang.

Das Ganze besteht nunmehr aus vier Hauptheilen in zusammen 36 Bänden. Der erste Haupttheil (25 Bände) bringt die Urkunden »für die Orts- und spezielle Landesgeschichte«; er führt den Nebentitel: »Geschichte geistlicher Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg«. — Der Nebentitel des zweiten Haupttheils (6 Bände) lautet: »Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, Braunschweig, Dänemark, Hamburg, Halberstadt, Holstein, die Lausitzen, Lübeck, Lüneburg, Meißen, Magdeburg, Mecklenburg, Meißen, Oesterreich, Polen, Pommern, Posen, Preußen, Sachsen, Schlesien, Tyrol, Ungarn und andere Länder«. — Im dritten Haupttheil (3 Bände) sind diejenigen Urkunden zusammengestellt, welche sich auf allgemeine innere Landesund auf die kurfürstlichen Haus-Angelegenheiten beziehen. Ein Supplementband enthält Nachträge zu den drei Haupttheilen. — Als vierter Haupttheil (1 Band) ist eine Sammlung märkischer Chroniken des Mittelalters hinzugefügt. In diesem Theile sind diejenigen chronistischen Nachrichten möglichst abgeschlossen, welche erst aus zweiter oder dritter Hand auf uns gekommen sind; so daß, bei der Armuth der Mark an älteren originalen Annalisten, die Sammlung sich auf die folgenden Stücke beschränkt: 1) Bruchstücke einer brandenburgischen Chronik in Pulcawa's böhmischer Chronik. (Das Original, welches Pulcawa ausschrieb, war ihm von Kaiser Karl IV. mitgetheilt worden). 2) Berichte des Engelbert Wusterwitz über die Ereignisse seiner Zeit. (Ausgezogen aus des Angelus Annalen. Wusterwitz starb 1433). 3) Fragmentum Micrychronicon Marchicum Peter Hafft starb um das Jahr 1600; seine Erzählung umfaßt das 15. und 16. Jahrhundert). 4) Brandenburgische Nachrichten der Magdeburger Schöppen-Chronik. (Aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts). 5) Mathias Dörings Fortsetzung der Chronik von Dietrich Engelhusen. (Döring starb 1467; er beginnt seine Nachrichten mit dem Jahre 1420, seine Continuatoren schließen mit 1497). 6) Ludolphs Suntheims Genealogie der Markgrafen von Brandenburg und der Burggrafen von Nürnberg. Suntheim war Historiograph des Kaisers Maximilian I.). 7) Fragment einer Chronik des Bisthums Brandenburg (anscheinend aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts). 8) Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik (bisher bekannt unter dem Titel Chronicon abbatis Cimensis; Riedel vermuthet, daß der Verfasser des ersten uns wichtigsten Theiles, der bis zum Jahre 1268 geführten allgemeinen märkischen Chronik, ein Kapellan des askanischen Markgrafen Otto III. gewesen, während Stadtschreiber oder Pfarrer von Treuenbrietzen die Fortsetzungen geliefert haben). 9) Fragment einer Brandenburg-Leipkauer Chronik (enthält Original-Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert). 10) Fragment einer Chronik des Bisthums Havelberg (946—1548). 11) Chronik des Klosters Hillersleben. Handschrift aus dem 13. Jahrhundert). 12) Fragment einer Zinnaschen Klosterchronik (1170—1397, Verzeichniß der Aebte bis 1547). 13) Brandenburgische Nachrichten aus des »Pfarrers Dionysius (gestorben 1626) Excerpten verschiedener Chroniken (1288—1588). 14) Historische Aufzeichnungen Berliner Stadtschreiber (1415—1605). 15) Memorabilia der Stadt Frankfurt a. d. O. vom Stadtschreiber Stains (1400—1571. Aus den Kämmerei-Rechnungen verfaßt 1584). 16) Fragment aus Lorenz Kleisens Chronica der Pommerischen und Märkischen Handlung (Geschichte der Streitigkeiten mit Pommern seit Kurfürst Friedrich II. bis 1530. Kleist starb 1538).

Abgesehen von diesen Chroniken umfaßt die Sammlung eine Anzahl von nahe an 19,000 Urkunden; ein chronologisches Register in 2 und ein vollständiges Namens-Verzeichniß in 3 Bänden, die gegenwärtig im Erscheinen begriffen sind, werden die fruchtbringende Benutzung dieses Werkes ermöglichen, dem kein zweites Territorium einen verhältnißmäßig gleichen Reichthum gedruckter Urkunden an die Seite zu setzen haben dürfte.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden.

Landwirthschaftliche Verhältnisse.

Ueber die Vertheilung des Bodens des Großherzogthums nach den verschiedenen Kulturen können nur annähernde Ziffern mitgetheilt werden. (Die Katastervermessung ist etwa zu ¾ vollendet.) Es kommen auf:

	Morgen.*)	Hektaren.	Prozent der Gesammtfläche.
Gärten	40,000	14,400	0,9
Ackerfeld	1,625,000	419,000	36,0
Weinberge	60,000	21,600	1,4
Wiesen	440,000	158,400	10,1
Weiden	300,000	108,000	7,1
Wald	1,411,000	507,960	33,3
Hausplätze, Gewässer, Straßen	440,000	158,400	10,1
Oedland, Steinbrüche, Torfstiche	22,000	7,920	0,5

Der Grundbesitz ist im Allgemeinen stark getheilt und die einzelnen Güterstücke sind großentheils sehr klein geworden; Großbesitz und

*) 1 bad. Morgen = 1,3 preuß. Morgen.

große Güter sind selten. Der Grund und Boden ist von allen feudalen Lasten (Zehnten, Gilten, Zinsen rc.) durch Ablösung frei geworden. Beim Mangel direkter Angaben über Zahl und Größe der Bodenparzellen mag die Zahl der Viehbesitzer einen Anhalt für die Beurtheilung der betreffenden Zustände bieten. Im J. 1861 hatten von 33,589 Pferdebesitzern nur 120 mehr als 10 Pferde, von 156,739 Rindviehbesitzern nur 1334 mehr als 20 Stück Rindvieh und von 20,591 Schafbesitzern nur 31 Heerden von mehr als 500 Stück.

Im Jahre 1865 hat zuerst eine allgemeine Erhebung über die Feldbestellung und den Ernteertrag stattgefunden, die folgendes Resultat ergeben:

Kulturarten:	Fläche: Morgen à 0,25 Hektaren	Ertrag: (ohne Stroh) Centner	Werth: Gulden
Getreide	2,000,000	8,800,000	37,000,000
Hülsenfrüchte	10,300	60,000	300,000
Oelpflanzen	20,100	104,000	700,000
Hopfen	3,500	17,000	1,300,000
Hanf und Flachs	28,200	—	2,560,000
Tabak	24,100	360,000	3,600,000
Cichorien	2,900	230,000	200,000
Kartoffeln	198,500	16,000,000	18,000,000
Runkelrüben und andere Wurzelgewächse	67,200	9,000,000	4,000,000
Verschiedene	8,500	—	500,000
Weinberge	56,000	270,000 (Ohm)	6,000,000
Wiesen	400,000	14,000,000 (Heu)	20,000,000
Futterpflanzen	187,000	5,600,000	8,000,000
Brachfeld	118,000	—	—
	126,500 Morgen oder 45,500 Hektaren gaben eine zweite Ernte, fast ausschließlich von Stoppelrüben, von etwa		2,500,000
			104,600,000

Hierzu den Werth des Obstes und der Gartengewächse, sowie des Strohes gerechnet, läßt sich der Gesammtwerth der Ernte von 1865 auf etwa 115 Mill. Gulden schätzen. In Erwägung, daß dieses Jahr ein günstiges war, kann man den jährlichen Durchschnittswerth der gesammten Bodenerzeugnisse zu 130—140 Mill. Gulden (etwa 75 Mill. Thaler) annehmen.

Man baut im Großherzogthum alle Arten von Getreide, und zwar in solcher Menge, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil davon ausgeführt werden kann, nämlich: Dinkel (Spelz), Weizen, hauptsächlich im Rheinthal, Roggen (Korn), Winterkorn (eine Mischung von schlechterer Getreidearten), Gerste, hauptsächlich Sommergerste, überall im Lande, Hafer, Einkorn (eine Art Weizen), Hirsen und Welschkorn. Das Fruchtbedürfniß des Landes berechnet Heunisch (»Das Großherzogthum Baden« rc. 1857) bei der Annahme von 2700,000 Seelen und 4 preuß. Scheffel pro Kopf der Bevölkerung auf 3,001,500 Ctr., welchen Betrag aber die Kartoffelfloß, besonders der ärmeren Klasse, sehr mindern muß. — Für Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen, Buchweizen und Wicken) rechnet Heunisch im Jahre 1847/48 32,000 Ctr.; heute dürfte dieses Quantum sich bedeutend vermehrt haben. Die Kartoffeln werden überall im Lande, und zwar in großer Menge, gebaut. Die Morgenzahl für ihre Kultur ist gestiegen. Ungemein zugenommen hat der Anbau der Handelsgewächse (Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak, Wehn, Reps, Cichorien, Zuckerrüben); namentlich der Anbau des Tabaks hat große Fortschritte gemacht; im Jahre 1847 zählte man nur 1180 Morgen; 1865 24,100. Die Ernte beträgt 7 bis 14 Centner vom Morgen, der Preis von 1 bis 15 Fl. und höher per Centner. (1866 wurden 30,234 Morgen mit einem durchschnittlichen Ertrage von 8 Ctrn. vom Morgen und dem Preise von 6,8 Zollv. vom Centner genannt). So hat sich der Tabak jetzt zu einem Haupthandelszweige erhoben. Nicht unbedeutend ist der Anbau von Oelpflanzen, Mohn und Raps. Bedeutend ist besonders auch der Hanfbau verhältnißmäßig in der mittleren Rheinebene. Cichorien werden in der südlichen Rheinebene ausgedehnter gebaut. Zuckerrüben werden zum größten Theil von der Zuckerfabrik in Waghäusel; der größten im Zollverein, verarbeitet. Der Ertrag der Rüben per Morgen 80 bis 100 Gulden. Der Hopfenanbau ist in Zunahme begriffen. Man hat gefunden, daß es in 12 Jahren 2 gute, 6 mittelmäßige und 4 schlechte Hopfenernten gebe. Im Durchschnitt pro Morgen 6 Centner à 50 Fl. angenommen giebt den allerdings bedeutenden Brutto-Ertrag von 300 Fl. — Obst ist ein wichtiger Nahrungszweig in allen Theilen des Landes, die nicht über 2000 F. ü. M. liegen, sowohl Kern- als Steinobst aller Arten und verschiedenen Gattungen sind Aepfel, Birnen, Quitten, Zwetschgen, Pfirsiche, Aprikosen und Kirschen). Man zieht es in Gärten und Weinbergen, an den Heerstraßen und auf den Feldern in großer Menge. Längst berühmt ist in dieser Beziehung die Bergstraße, die sich von Darmstadt in einer Linie bis nach Baden hinzieht. Man findet ganze Wälder von Kastanien, Wallnüssen, Mispeln u. a. in der Pfalz und den gesegneten Gegenden der Ortenau und des Breisgaues; auch Mandeln und Nüsse werden häufig gewonnen. Kastanien und getrocknetes Obst wird ausgeführt. In den Kernobst im Lande Obstwein bereitet, aus den schwarzen Waldkirschen das besonders beliebte Kirschenwasser. Garten- und Ackerbau stehen in einzelnen Gegenden Badens in einander; die Gartenländereien sind theilweise zugleich Wiesen mit Baumgut. Im Rheinthal werden die Gartengewächse, Gemüse aller Art auf Aeckern gepflanzt, und steigt der Ertrag bei gutem Boden, Fleiß und Abhalten Morgen bis zu 3—400 Fl. Die Gärtnerei im strengeren Sinne steht jedoch im Allgemeinen nicht hoch.

Große besondere Erwähnung verdient der Weinbau, einer der wichtigsten Kultur- und Nahrungszweige im Großherzogthum, römischen Ursprungs und von Pannonien und Gallien zu Anfang des 3ten Jahrhunderts in das oberrheinische Gebiet gekommen. Von den Ufern des Bodensees an durch beide die Seite des ganzen Rheinstroms entlang auf beiden Seiten desselben die Hügel und Vorberge der Gebirgsketten und die Ausmündungen der Thäler bis zur Höhe von 1400 Fuß. Am Main, an der Tauber, im Bauland, sogar an den steilen Abhängen der südlichen Thäler des Schwarzwaldes und an seinen Vorgebirgen steht man den Rebstock. In den 20er Jahren war die Rebkultur noch verbreiteter; sie hat seitdem in der Ebene zweckmäßiger dem Ackerbau und dem Waldbau Platz gemacht. Im Zollverein ist das Weingelände Badens der Flächengröße nach jetzt das dritte (Württemberg und Bayern gehen voran). Ertrag und Erntewerth sind natürlich nach den Jahrgängen sehr verschieden. Wie hinden neben der oben für 1865 angegebenen Ziffer bei einer halb gleichen Morgenzahl im Jahre 1846 525,467 Ohm zu einem Werthe von 8,767,000 Fl. 1847 812,882 Ohm zu 7,025,000 Fl. 1854 524,449 Ohm zu 2,320,900 Fl. Im J. 1843 baute der Amtsbezirk Bühl in 12 Gemeinden allein 2793 Fuder im Gelderwerth von 463,863 Fl. — Der Qualität nach theilen sich die Weine ab: in die Seeweine, Oberländer oder weißen »Markgräfler«, der gute rothe Affenthaler, neuerdings auch die Weine vom Kaiserstuhl; Mittelländer (die gebaltreichsten und besten Weine des Landes in der Ortenau, der Zeller Rothe, der Offenthaler, Klingelberger, Josephsberger rc., deren Preis in guten Jahren bis zu 60 und 80 Fl. per Ohm (100 Maß) steigt; sodann sehr gute und billige Tischweine); die Unterländer (Pfälzer, Bruchthleiner, Neckarund Bergsträßer), die Tauber- und Werthheimer (oder Main-) Weine, zum Theil von vorzüglicher Güte. Von den Weinen geht ein großer Theil ins Ausland, in die Schweiz, nach Württemberg, Bayern; die Breisgauer, Ortenauer und Pfälzer teil einiger Zeit besonders nach Amerika, die Wertheimer rc. nach Franken, Norddeutschland, den Niederlanden und England. Einheimischer Schaumwein wird in Freiburg in mehreren Fabriken produzirt.

Die Wiesen und Weiden bilden einen höchst wichtigen Theil der Landwirthschaft und nehmen eine bedeutende Fläche ein. Für den Wiesenbau ist seit Mitte der 40ger Jahre und namentlich durch das Wiesenkultur-Gesetz erweitert als allgemeines Gesetz für Ab- und Entwässerungen 1851) außerordentlich viel geschehen. Reich an Wiesen sind die Gebirgsgegenden bei überwiegender Viehzucht über den Ackerbau. Ein Theil des Brachfeldes wird auch als Weide benutzt.

Der Viehstand war am 3. Dezember 1861:

	1 auf Morgen Acker und Wiesenland	1 auf Hektaren (2,065,000 M. = 743,400 Hect.)
Pferde	73,552	28,1
Rindvieh	621,496	10,3
Schafe	177,332	11,7
Ziegen	67,646	11,0
Schweine	307,936	6,7
Mauthiere und Esel	246	—
Federvieh (Gänse, Enten, Hühner) etwa	1½ Million	—

Schweine gab es nach einer speziellen Aufnahme im Jahre 1864 422,156 und Rindvieh nach einer solchen Zählung vom Jahre 1866 578,477.

Unter der obigen Zahl der Pferde sind 2349 Militärpferde und 106 Hengste des in zwei Gestütsbezirke eingetheilten Landesgestüts eingetragen. Der höchste Pferdestand war 1845 mit 76,737; von da bis 1855 ließ sich ein erheblicher Rückgang bemerken, wobei indeß die Einführung und Vermehrung der Eisenbahnen keinen wesentlichen Einfluß geübt zu haben scheint; seitdem ist aber wieder eine Steigerung eingetreten. Das Verhältniß der Pferde zu sich seit 1855 zu Gunsten der größeren, zu Ungunsten der kleineren Besitzer geändert. Die inländische Pferdezucht ist in der Abnahme begriffen. — Unter den oben angegebenen 621,496 Stück Rindvieh befanden sich 6663 Zuchtstiere, 12,672 Ochsen, 346,443 Kühe, 173,718 Jungvieh und Kälber. Es kommen auf 1000 Menschen im ganzen Lande 454 Stück Rindvieh = 1/2 Meile 2235, 1 Stück auf 2,2 Menschen. Die Kühe (als Milch-, Zucht- und Anspannthier benutzt) nehmen absolut und relativ stetig zu. Von der einen angeführten Kuhzahl kommen auf 1000 Menschen 254, 1 auf 3,9 Menschen. — Von den 1861 gezählten Schafen waren keine Ermittelungen stattgefunden haben (schon früher aber sind spanische und rauhfüssische Schafe zur Veredlung eingeführt worden), kommen auf 1000 Menschen 130, auf 1 □ Meile 638, 1 auf 7,7 Menschen. Der Schweinestand, deutsche, englische, französische und andere Racen) hat sich seit 1855 um 72 Pct. vermehrt, aber den höchsten Stand von 1842 (498,322 Stück) noch nicht wieder erreicht. Im Jahre 1863/64 kommen auf 1000 Menschen 308 und auf 1 □ Meile 1548 Schweine. Jede zweite Familie hält eines. — Die Ziege ist wesentlich als ein Ausbilfs-Milchthier für sogenannte kleine Leute zu betrachten, welche nicht im Stande sind, eine Kuh zu halten. — An Geflügel gab es 1861 Gänse 233,876, Enten 61,830, Hühner und Hennen 1,126,354. Da hier die erste detaxirte Zählung ist, so sind Vergleiche mit früheren Zeiten nicht möglich. — Noch erwähnen will, daß der größte Viehbesitzer des Landes die Zuckerfabrik Waghäusel ist; auf sie kommen die Maxima für Pferde, Rindvieh, Mauthiere und Schweine. Sie hält außerdem auch noch in andern Gemarkungen größeren Viehstand.

Als Nebenzweig der Landwirthschaft ist noch die Bienenzucht, in starker Zunahme begriffen, zu erwähnen. Die 75,111 Bienenstöcke, mit gewöhnlicher Einrichtung, und auch mit beweglichen Rahmen, vertheilen sich auf 19,173 Besitzer, durchschnittlich 3,9 Stöcke, 270 auf die □ Meile, im Amtsbezirk Gengenbach 489 per □ Meile.

Die Seidenraupenzucht hat beinahe gänzlich oder ganz aufgehört, nachdem sie früher nicht unerheblich war.

Der Werth des gesammten Viehstandes ist etwa gleich dem von 660,000 Stück Großrindvieh (1 Stück auf 2,49 Einwohner) und re-

präsentirt ein Kapital von etwa 70 Mill. Gulden (150 Mill. Frcs.) und einen Brutto-Ertrag von jährlich 33 Mill. Gulden (70 Millionen Francs).

Die Hebung und Förderung der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerbe von Seiten des Staats gehört in den Geschäftskreis des Handelsministeriums, und es ist dafür von dieser Seite, wie auch von landwirthschaftlichen Vereinen viel geschehen. In dem Budget für 1868 sind für Beförderung der Landwirthschaft 134,052 Guld. aufgenommen. Es bestehen: Ein Landstallmeisteramt mit der Aufsicht über das Landesgestüt, eine Hufbeschlagschule zu Carlsruhe, ein landwirthschaftlicher Garten zu Carlsruhe, ebendaselbst eine landwirthschaftliche Versuchsstation, eine landwirthschaftliche Gartenbauschule, Wiesenbauschule und Obstbauschule; sodann landwirthschaftliche Winterschulen, zum Theil als Kreisanstalten und Staatsunterstützung; Bildungsanstalten, Carlsruhe, Heidelberg, Meßkirch, Müllheim und Offenburg. Auch der landwirthschaftliche Central-Verein erhält staatliche Unterstützung.

Die schlesischen Bäder.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 168 d. Bl.)

Die Binnenbäder, bei denen die in Preußen vielfach verschiedene geologische Bodenbeschaffenheit und der Einfluß der, nach geographischer Lage nicht minder verschiedenen, klimatischen Verhältnisse zur Geltung kommt, bieten untereinander bei weitem mannigfachere Verschiedenheiten dar, als dies bei den Seebädern der Fall war.

Die differenten mineralischen Bestandtheile machen die Quellen zu Heilmitteln, die nicht allein dem Grade nach, wie Seebäder, sondern auch der Art nach verschieden wirken. Vervielfältigt wird diese Wirksamkeit noch durch eine in Preußen höchst ausgebildete Balneotechnik. Die Quellprodukte finden Anwendung als warmes, kaltes, natürliches oder präparirtes Trinkwasser, als Wasserbad verschiedener Temperatur und Form, als Moor-, Dampf- und Gasbad, als Injections- und Inhalations-Mittel u. s. w.

Zunächst sind im Süden Schlesiens 2 Bäder zu erwähnen, die, obgleich erst wenige Jahre im Gebrauch, sich dennoch schon einer großen Anerkennung erfreuen. Das ältere der beiden ist Königsdorf-Gastereze mb im Kreise Rybnik, Reg.-Bez. Oppeln. Es verdankt seine Entstehung im Jahre 1860 einem Bohrversuche auf Steinkohlen und erhielt, nachdem es in den Besitz des Grafen Königsdorf gekommen, seinen jetzigen Namen. Die 13° R. warm hervortretende Quelle enthält 87 Gran Kochsalz (also etwa 1 pCt.) und ueben anderen minder wirksamen Salzen 0,22 Gr. Brom-Magnesium und 0,04 Gr. Jod-Magnesium, ist demnach eine schwächere Soolquelle mit verhältnißmäßig starkem Bromgehalt. Die später erborte, unter starker Gasentwickelung hervortretende Soolquelle zu Goczalkowitz im Kreise Pleß, Reg.-Bez. Oppeln, enthält 252 Gr. Kochsalz und ist außerdem reich an anderen Chlorverbindungen. Letztere eine starke Soolanelle, wird nur zum Baden gebraucht, die erstere wird innerlich und äußerlich angewandt. Diese beiden Bäder, die sich besonders bei skrofulösen Krankheitsformen heilkräftig erwiesen, sind bezüglich für Schlesien, das bisher keine Soolbäder besaß, von Bedeutung, und, wiewohl die jüngsten unter den in Preußen namhaft zu machenden Bädern, reichlich in Anspruch genommen.

Das nächste in der angegebenen Richtung folgende Bad ist Landeck im Kreise Habelschwerdt, Reg.-Bez. Breslau. Der Ort hat 1400 Meeresfuß und liegt in einem höchst romantischen, nach Norden offenen Thal des Glazer Gebirges. Die besonders früher zu den Schwefel-Wassern gerechneten Quellen sind arm an Schwefel-Verbindungen, haben jedoch eine natürliche Wärme von 15—23° R. und werden daher von den meisten Balneologen der Gegenwart zu den Akratothermen gezählt. Das Wasser wird weniger getrunken. Künstlich erwärmt dient es zu kräftigenden Bädern. Das in äußerst romantischer Gegend gelegene Bad mit seiner erfrischenden Gebirgsluft eignet sich besonders für solche Nervenkranke, die mehr einer Auffrischung als einer Schonung bedürfen. Seine Benutzung ist eine sehr alte. Die gräfliche Familie von Hoym hat während des 17. Jahrhunderts diesem Bade viele und fördernde Sorgfalt gewährt. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Bad durchschnittlich 300 Kurgästen besucht. Gegenwärtig besuchen das Bad jährlich mehrere 1000 Fremde.

Niederlangenau, 1130' hoch, ist ein reizendes Dörfchen desselben Kreises und liegt in einem nach Süden offenen Thal. Die aus einem alten Alaun-Stollen hervortretende Quelle ist sehr reich an Kohlensäure und von mäßigem Eisengehalte, wurde 1802 gefaßt und findet bei verschiedenartigen nervösen und anderen Leiden Anwendung, die im Wesentlichen auf Blutmangel beruhen. Die früher durchschnittlich geringe Anzahl von Kurgästen beläuft sich bereits auf einige Hundert.

Einige Meilen nordwestlich von N. Langenau liegt, nahe der böhmischen Grenze, das Bad Reinerz im Glatzer Kreise, in fast 1785 Fuß Meereshöhe.

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts wird der schon früher bekannte, doch weniger gewürdigte Kurort reichlich besucht. Von den vielen am Orte anwesenden Quellen werden besonders zum Trinken die laue, 14 Gr. R. warm, und die kalte benutzt. Die erstere und gehaltreichere führt über 4 Gran kohlensaures Natron, eine mäßige Quantitäten von Eisen- und Kalk-Karbonat. Der reiche Kohlensäuregehalt macht das Wasser beider Quellen leicht verdaulich und regt die Muskulatur des Magens an. Wie in allen Bädern dieser Gebirge ist die Luft stark belebend und kräftigend. Dieser Kurort erweist sich besonders wohlthätig bei nervösen und blutleeren, überhaupt geschwächten und schlaffen Individuen mit chronischen Brustleiden. Schon vor den 30er Jahren wurde er durchschnittlich von 600 Kurgästen besucht. Gegenwärtig beträgt die jährliche Zahl derselben 800 bis 1000.

Kaum eine Meile nördlich von Reinerz liegt Cudowa im Kreise Glatz, dicht an der Grenze Böhmens, eine Meile von Nachod entfernt. Seine Quellen, ähnlich denen von Reinerz, enthalten eine noch bedeutendere Menge von Kohlensäure, 33 bis 34 Kubikzoll (immer auf die Unze Quellwasser berechnet). Auch sind dieselben reicher an kohlensaurem Natron, 5 bis 6,8 Gran, enthalten jedoch geringere Mengen an Eisen und sind daher ebenfalls indicirt bei chronischen Brustleiden, bei Schwäche, Blutarmuth und Zuständen, die auf den genannten Leiden beruhen. Als Badeort ist Cudowa bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts benutzt, ist jedoch weniger stark besucht als Reinerz.

Unter den drei in nördlicher Richtung folgenden, im Kreise Waldenburg, Regierungs-Bezirk Breslau, gelegenen Badeorten, ist das fünf Meilen entfernte Charlottenbrunn das nächste und minder bedeutende. Dasselbe, mit 1549 Mtr., liegt in dem lieblichen Thal der Weistritz. Die Quelle wurde 1724 gefaßt. Die bald darauf entstandene Kolonie entwickelte sich später zu den Marktflecken Charlottenbrunn. Die Quelle gehört zu den schwächeren alkalisch-erdigen Eisenwässern und wird besonders von Damen besucht.

Die Quellen von Altwasser sind arm an festen Bestandtheilen, 3 bis 8 Gran, unter diesen behndet sich jedoch eine beträchtliche Menge (0,3 bis 0,73 Gran) Eisenkarbonat. Die Quellen, die somit zu den reinen Eisenquellen gehören, werden von keiner ähnlichen Quelle Deutschlands an Gehalt übertroffen. Das Wasser dient wie in den meisten Kurorten zum Trinken und Baden, und wird besonders bei derartigen Patienten mit Vortheil angewandt, bei welchen irgend welche, von anderen Bestandtheilen abhängige Nebenwirkung vermieden werden und das Eisen in erhöhtem Maße zur Geltung kommen soll, es ist daher je nach Umständen ein Heilmittel gegen die verschiedenartigsten Leiden. Dieses Heilortes, mit 1210' Mh., der in einem anmuthigen Thale und in der Nähe des Schlosses Fürstenstein liegt, geschieht schon unter dem Namen aqua antiqua in einer aus dem Jahre 1357 stammenden Urkunde Erwähnung. Schon damals muß Altwasser also eine längst benutzte Heilquelle gewesen sein. Seine gegenwärtige jährliche Frequenz beläuft sich auf etwa 800 Badegäste.

Salzbrunn ist der nördlichste der drei Kurorte des Waldenburger Kreises. Das ½ Meile lange Dorf liegt in einem breiten, vor rauhen Winden nicht völlig geschützten Thal. Auch Salzbrunn wird bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts als Kurort genannt. Eine alte Brunnenfassung daselbst trägt die Jahrzahl 1569. Jedoch erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erreichten die Quellen den verdienten Ruhm. Der Ober- und Mühlbrunnen sind durch einen besonders großen Gehalt an doppelt kohlensaurem Natron (die Angaben schwanken zwischen 11 und 18 Gran) ausgezeichnet. Diese Quellen, die außerdem sehr reich an Kohlensäure sind und kleine, doch wirksame Mengen an schwefelsaurem Natron besitzen, werden zu den einfachen Natronquellen gerechnet und besitzen im östlichen Deutschland keinen, überhaupt aber nur sehr wenige nennenswerthe Konkurrenten. Der Gebrauch der Quellen von Salzbrunn erweist sich besonders hülfreich bei Katarrhen der Schleimhäute, sowohl des Digestions- als ganz besonders des Respirations-Systems. Von den Emser Quellen, die Aehnliches leisten, unterscheiden sich die unseren besonders durch ihren Mehrgehalt an Kohlensäure und ihre höhere Lage und erfrischendere Bergluft. Dagegen sind jene durch eine weit höhere Temperatur und ihren Gehalt an Chlornatrium vor diesen ausgezeichnet. Besonders ist Salzbrunn für eine noch nicht genügend begreyzte Art der Lungenschwindsucht ein vorzugsweise geeigneter Kurort. Durch weit größeren Gehalt an doppelt kohlensaurem Natron und geringeren an Eisencarbonat unterscheidet sich Salzbrunn von den schon genannten Badeorten Reinerz und Cudowa. Die übrigen Quellen Salzbrunns werden nur zu Bädern benutzt und unterstützen als solche die Trinkkur. Die jährliche Durchschnittszahl der Kurgäste ist inner-

halb der letzten 30 Jahre von 1000 auf 3000 gestiegen. Von den beiden Hauptquellen werden jährlich 150—200,000 Flaschen versandt.

Endlich sind in Schlesien noch die beiden Heilquellenorte Warmbrunn im Hirschberger und Flinsberg im Löwenberger Kreise nanhaft zu machen. Beide liegen dem Kamm des eigentlichen Riesengebirges um mehrere Meilen näher.

Die Quellen Warmbrunns, das in dem bekannten Hirschberger Thal 1050′ über dem Spiegel der Ostsee liegt, haben nur etwa 4 Gran fester Bestandtheile und enthalten in wenig chemisch nachweisbaren Schwefelwasserstoff, daß man diese 29 bis 32 Grad R. warmen Thermen, die früher zu den Schwefelquellen gerechnet wurden, gegenwärtig, wie die Quellen von Landeck, fast allgemein zu den indifferenten oder Akratothermen rechnet. Als Heilmittel gegen rheumatische Leiden und eine Zahl von Hautkrankheiten stehen die Bäder von Warmbrunn seit Jahrhunderten in gutem Ruf. Kaiser Karl IV. schenkte im Jahre 1377 für treue, in der Schlacht bei Erfurt geleistete Dienste diesen Badeort sammt dazu gehörigem Gebiet dem Grafen Gottschaf oder Schaffgotsch. Diese Familie, in deren Besitz das Bad noch gegenwärtig ist, hat ihre besondere Sorgfalt jeher der Vervollkommnung dieses Bades zugewendet. Auch die vorzügliche Lage und Schönheit der Gegend zieht jährlich viele Sommergäste hierher, so daß Warmbrunn jährlich von 4—5000 Fremden besucht wird.

Flinsberg liegt dicht an der böhmischen Grenze, 1342′ hoch, in einem nach Norden offenen Thal. Das Klima ist im Allgemeinen rauh und veränderlich, es wird jedoch nach der Höhe des Sommers beständig und ist dann höchst erfrischend. Die Quellen sind denen von Altwasser nahe verwandt und gehören daher ebenfalls zu den reinen Eisenwässern. Ebenso kohlensäurereich sind sie jedoch noch ärmer an festen Bestandtheilen und Eisen als jene, finden daher geeignete Anwendung bei solchen Patienten, denen der Genuß eines stärkeren Eisenwassers nicht zusagt. Das Quellwasser wird hier oft mit Molken vermischt getrunken, die in den meisten schlesischen Bädern in vorzüglicher Güte hergestellt werden. Flinsberg wird jährlich von ungefähr 300 Kurgästen besucht.

Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 180 d. Bl.)

III.

In den beiden ersten Artikeln sind in Preußen und Lauenburg 1059 Kirchen nachgewiesen, welche der romanischen und der gothischen Periode angehören. Die später gothisch umgebauten, ursprünglich romanischen Kirchen, welche in beiden Abschnitten vorkommen, sind hierbei, wie auch bei den folgenden Vergleichungen, nur den romanischen Kirchen zugezählt. Nach Abrechnung der 6 lauenburgischen (romanischen) Kirchen verbleiben für Preußen gerade 527 Kirchen romanischen und 527 Kirchen gothischen Stils. In den allen preußischen Provinzen überwiegen die gothischen Kirchen, 436 gegen 419 romanische. Hauptschlich hat, wie sich dies aus dem Entwicklungsgang des Christenthums erklärt, in den 6 östlichen Provinzen der gothische Stil das Uebergewicht. Es gehören hier 275 Kirchen der gothischen und nur 173 der romanischen Periode an, wogegen in den Provinzen Westphalen und Rheinland nur 161 Kirchen gothischen, aber 246 Kirchen romanischen Ursprungs sind. Die einzelnen Provinzen zeigen folgendes Verhältniß: Preußen 4 romanische, 64 gothische Kirchen, zusammen 68; Posen 1 r., 1 g., zus. 2, Pommern 18 r., 55 g., zus. 73; Schlesien 6 r., 31 g., zus. 37; Brandenburg 29 r., 63 g., zus. 92; Sachsen 115 r., 61 g., zus. 176; Westphalen 129 r., 75 g., zus. 204; Rheinprovinz 117 r., 86 g., zus. 203; Schleswig-Holstein 24 r., 3 g., zus. 27; Hannover 39 r., 27 g., zus. 66; Cassel-Wiesbaden 45 r., 61 g., zus. 106 Kirchen.

Eine Vergleichung darüber, wie viele der in Preußen überhaupt vorhandenen Kirchen noch aus der romanisch-gothischen Periode stammen, kann nur annähernd richtige Resultate liefern, da die alten kirchlichen Baudenkmäler nicht vollständig ermittelt sind und ein Theil derselben heut nicht mehr kirchlichen Zwecken dient, wohl gar in Trümmern liegt. Nichtsdestoweniger bietet eine derartige Vergleichung so viel Interesse, daß wir sie zum Schlusse anstellen. Wir müssen uns indessen hierbei auf die alten preußischen Provinzen beschränken, indem es für die neuen an dem erforderlichen statistischen Material mangelt. Nach den letzten Aufnahmen im Jahre 1864 waren in den alten Provinzen Preußens (ohne Hohenzollern) 13,827 christliche Kirchen vorhanden. 855 oder 6,2 pCt. derselben gehören zu fast gleichen Theilen der romanischen und der gothischen Bauzeit an. In der Provinz Preußen sind von 1185 Kirchen 68 oder 6 pCt. romanisch-gothisch, und zwar fast sämmtlich gothisch. Die Provinz Posen (838 Kirchen) hat nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil alter Baudenkmäler. Von den 1256 pommerschen Kirchen sind 73, nahe an 6 pCt., romanisch-gothisch, und zwar 1,4 pCt. romanisch und 4,2 pCt. gothisch. Schlesien zählt 2056 Kirchen, wovon nur 37, 1,8 pCt., romanisch-gothisch sind; der Prozentsatz der romanischen Kirchen ist ein kleiner Bruchtheil. In Brandenburg (2280 K.) finden die romanisch-gothischen Kirchen 4,1 pCt., und zwar die romanischen 1,3 pCt., die gothischen 2,8 pCt. Sachsen zählt unter seinen 2251 Kirchen 174 romanisch-gothische Bauten, 7 pCt., wovon auf die romanischen 4,5 pCt., auf die gothischen 2,5 pCt. fallen. In Westfalen sind nur 873 Kirchen vorhanden, davon aber 204, also 24 pCt., romanisch-gothisch, 15 pCt. romanisch und 9 pCt. gothisch. Diese Provinz übertrifft in der Zahl ihrer alten Baudenkmäler weder Stile die Rheinprovinz, in welcher von den vorhandenen 2768 Kirchen 7,3 pCt. der romanisch-gothischen Periode, und zwar 4,2 pCt. der romanischen und 3,1 pCt. der gothischen Periode angehören.

Middeldorpf.

Albrecht Theodor Middeldorpf, am 3. Juni 1824 zu Breslau geboren, betog, wie wir einem Nekrologe der »Schles. Ztg.« entnehmen, 1842 die Hochschule seiner Vaterstadt, um Medizin zu studiren. Nach dreijährigem Studium in Breslau ging Middeldorpf nach Berlin. Im Herbst 1846 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, vollendete hier seine Dissertation über die Brunnerschen Drüsen, die ihn in die Reihe der wissenschaftlichen Forscher einführte, wurde am 25. November 1846 zum Doctor med. et chir. mit dem Prädikat »summa cum laude« promovirt und trat nunmehr als Assistent im physiologischen Institut bei Purkinje ein. Hier blieb in dieser Stellung bis zum August 1847, vollendete während dieser Zeit seine Staatsprüfung und unternahm sodann seine erste wissenschaftliche Reise nach Wien, Paris und London, von wo er im April 1848 nach Breslau zurückkehrte. Hier begann ein reges, wissenschaftliches Leben. Bald stiftete er im Verein mit Klose, Pauli und Günsburg den Verein für physiologische Heilkunde, der sich eine Zeit lang sehr thätig zeigte und auch das »Günsburgsche Journal« begründete, in dem Middeldorpf seine Arbeiten, »Ueber das Wesen der Entzündung« und andere Schriften niederlegte. Middeldorpf's Wirksamkeit verschaffte ihm im April 1849 eine Stelle als Assistenzarzt auf der äußeren Station des Hospitals Allerheiligen. So begann er seine zahlreichen Experimente über die von ihm Rhizopotasik genannte Untersuchungsmethode mit Hilfe spitzer Instrumente.

Vom Juli bis September 1850 unternahm Middeldorpf wiederum eine größere wissenschaftliche Reise nach Mitteldeutschland, dem Rhein, der Schweiz, Lyon und Paris, und studirte während derselben und einer im Sommer 1851 vollendeten Rundreise durch die deutschen Universitätsstädte namentlich das Hospitalwesen. Von diesen Reisen heimgekehrt, widmete er sich neben seiner praktischen und operativen Thätigkeit im Allerheiligen-Hospital vor Allem der Vollendung eines größeren Werkes über Knochenbrüche, und vom Jahre 1851 an den Studien über die von ihm als chirurgische Operationsmethode im weitesten Sinne begründete und von ihm so benannte Galvanofaulkft.

Im September 1854 wurde Middeldorpf zum außerordentlichen Professor für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt und ihm die chirurgische Poly-Klinik übergeben. Bald darauf wurde ihm durch die Berufung zum Konsiliarmundarzt des Fränckelschen Hospitals für israelitische Kranke und als Oberwundarzt am Hospital Allerheiligen eine neue Erweiterung seiner Hospitalthätigkeit zu Theil. Im April 1856 endlich wurde er zum ordentlichen Professor und Direktor der gesammten chirurgisch-augenärztlichen Klinik ernannt.

Anfangs September 1856 reiste Middeldorpf wiederum nach Paris, um seinen französischen Kollegen die Galvanokaustik zu zeigen. Die allgemeine Billigung, welche seiner Erfindung zu Theil wurde, fand von jener Seit an Wiederhall in allen Ländern. Die größten wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften Europas ernannten ihn zu ihrem Mitgliede und ertheilten ihm Preise und Ehrenmedaillen. Kaiser Napoleon verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion, dem bald der italienische Mauritius- und Lazarus-Orden folgte. Im März 1859 wurde Middeldorpf Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Schlesien, auch interimistischer erster Arzt des Hospitals Allerheiligen, legte aber bald darauf alle städtischen Aemter nieder, um sich ausschließlich seiner klinischen und praktischen Thätigkeit im Dienste des Staates zu widmen.

Eine bedeutsame Epoche im Leben Middeldorpfs war endlich seine Theilnahme an dem Feldzuge gegen Dänemark im Jahre 1864, wo er in den Johanniter-Lazarethen zu Flensburg und Rübel besonders Hilfe leistete und mit seinen treuen Schülern persönlich dem Sturme auf die Düppeler Schanzen beiwohnte, und seine bevorragende Thätigkeit während des Feldzuges in Böhmen 1866. In Anerkennung seiner Leistungen auf dem Kriegsfelde ernannte ihn Se. Majestät der König zum Geh. Medizinal-Rath, verlieh ihm den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife und die Erinnerungskreuze, und berief ihn endlich zur Theilnahme an der Konferenz, welche im Frühjahr des Jahres 1867 zur Berathung über die Verbesserung des Militair-Medizinalwesens in Berlin stattfand.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 192 vom 15. August 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. (I.) — Die Bäder der westfälischen Gruppe. — Aus dem bürgerlichen Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — G. F. Waagen.

Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam.

I.

Das älteste aller jetzt vorhandenen Königlichen Schlösser Potsdams, das Königliche Residenzschloß in der Stadt, zeichnet sich durch die große Anzahl und den historischen Werth seiner malerischen Kunstschätze aus. Zuvorderst erwähnen wir, um die spätere geschwisterliche Reihenfolge nicht zu unterbrechen, zwei kleinere Bilder, deren Entstehung in die neueste Zeit fällt.

In einem Entree zu den Zimmern Sr. Majestät des Königs befindet sich ein Gemälde von August von Klöber (geb. 1793 den 21. August zu Breslau und gestorben 1864 den 31. December zu Berlin als Professor und Mitglied des Senats der Königlichen Akademie der Künste), welches die bekannte Bekehrung des Wendenfürsten Jaczo zum Christenthum gelegentlich seiner Rettung aus den Händen verfolgender Feinde und aus den Wassern der Havel im Jahre 1157 darstellt.

Das zweite Bild entstand im Anschluß an ein größeres von König Friedrich Wilhelm IV. dem Dichter und Maler Aug. Kopisch (geb. 26. Mai 1799 zu Breslau, gest. 6. Februar 1853 zu Berlin) aufgetragenes Werk, welches die Garten-Anlagen, Bauten und sonstigen Kunstwerke Potsdams in Wort und Bild darstellen sollte, von Kopisch nicht vollendet und erst nach seinem Tode von Professor Dr. C. Böttticher der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Das Bild enthält ein getreues Portrait nicht nur der Stadt Potsdam, sondern auch des ganzen Potsdamschen Werders, d. h. der von der Havel gebildeten Insel, an deren Ostende die Stadt liegt, wie selbige um 17. Jahrhundert den vorhandenen Nachrichten gemäß ausgesehen haben muß. Man erblickt an der schon damals vorhandenen Brücke, welche die Insel mit der Zauche verband, das alte Schloß, aus welchem das jetzige Stadtschloß unter den Kurfürsten Friedrich Wilhelm durch vollständigen Umbau hervorzugehen anfing. Weit davon im Osten, wo jetzt die heiligegeist-Kirche steht, erhebt sich der Mühlenmündung gegenüber die Burg, die das Endglied der Kette von befestigten Häusern bildete, welche sich ehemals an der Nuthe entlang gezogen haben. Die Stadt war noch unbedeutend; denn die auf dem Kiez und in der Nähe jener Burg betriebene Fischerei bildete noch ihre Hauptnahrung; den Werder selbst bedeckte meistentheils Wald und Sumpfland.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm faßte eine besondere Vorliebe für Potsdam und hielt sich gern in den Jagd- und Lustschlössern auf, welche er zu Caput, Kl. Glienike und Bornim erbaute. Vor allem aber strebte er danach, wieder in den festen Besitz des am wichtigsten Havelübergange gelegenen Schlosses in der Stadt zu kommen, das seit 1611 durch Verpfändung von Johann Sigismund an die Hakeliche Familie übergegangen war. 1660 erreichte der Kurfürst sein Ziel; er trennte sogleich das Schloß von den übrigen Amtsgütern und weil er es für sich und seine Regierungs-Amtsgehalter zur Residenz auserlesen hatte, ließ er es bis 1660 um- und ausbauen und konnte es 1666 in der Hauptsache als vollendet betrachten. Die nach Süden gerichtete Mitte des Schlosses nahm einen durch die beiden oberen Geschosse gehenden Hauptsaal auf, zu dem man mittels eines rampenartigen Aufganges, der von beiden Seiten her anstieg, gelangte. Diesen Saal sollte die Kunst würdig und mit Rücksicht auf die vaterländische Geschichte schmücken.

Zwei große hier befindliche allegorische Gemälde sind von Ph. van Tilden, geb. 1667 zu Hertogenbusch in den Niederlanden, Schüler von Rubens, zuletzt Direktor der Akademie zu Antwerpen. Die beiden Gemälde hangen, wenn man von der Mitte der Rampe her den Saal betritt, an der gegenüber befindlichen Nordwand desselben, zu beiden Seiten der in die Galerie hinausführenden Thür. Das eine, linker Hand, bezieht sich auf die 1657 zu Königsberg in Preußen erfolgte Geburt des Kurprinzen, nachmaligen Kurfürsten Friedrich des Dritten oder Königs Friedrich des Ersten; es erhielt später die Inschrift: Ilegia progenies 1657. Das andere, zur Rechten der Thür, ist auf den im Jahre 1679 zu St. Germain geschlossenen Frieden zu deuten und trägt die Worte: Pax facta 1679. Ein drittes eben so großes Gemälde an der Westseite des Saales malte Jacob Vaillant, genannt Lenerit, der 1626 zu Lille geboren ward und ein Schüler seines älteren Bruders Wallerant war. Nachdem er in Italien gereist war und sich zwei Jahre in Rom aufgehalten hatte, kam er an den Kurfürstlichen Hof nach Berlin, wo er verschiedene große historische Bilder malte. Das im Schlosse zu Potsdam befindliche Bild zeigt die Eroberung der Insel Rügen im Jahre 1678. Der Kurfürst ist darauf zu Pferde dargestellt, ihm zur Seite seine zweite Gemahlin Dorothea auf einem neptunischen Triumphwagen. Eine Pyramide hat die Inschrift: Suecico militi insula Rugia ejecto. Die dritte, nach Osten gerichtete Seite des Saales wurde von den Söhne und Nachfolger Friedrich Wilhelm's, Kurfürst Friedrich III., mit dem entsprechenden Gemälde verziehen. Paul Carl Lengebe, geb. 1664 zu Nürnberg, der den Ruf eines geschickten Pferde-, Schlachten- und Jagdmalers erwarb, und nach 1730 als Professor der Kunstakademie zu Berlin starb, wurde mit der Anfertigung derselben beauftragt. Friedrich III. beschloß, das Andenken des Kurfürsten Friedrich Wilhelm's durch ein großes allegorisches Gemälde zu ehren. Friedrich Wilhelm erscheint darauf sitzend auf einem von vier weißen Pferden gezogenen Triumphwagen, den Minerva und Herkules, als Repräsentanten der Weisheit und der Kraft, in Gemeinschaft anderer Gottheiten begleiten. Indem Schlüter im Jahre 1694 den Sinn dieses Saales mit Ornamenten und Kinderfiguren schmückte, die seine erste hiesige größere Arbeit wurden, und dann zwischen den später durch den Freiherrn v. Knobelsdorf, den Baumeister Königs Friedrich II., unter dem alten Gesims angebrachten korinthischen Pilastern von rothbuntem schlesischen Marmor Kriegstrophäen und über den Thüren noch Allegorien auf die Thaten des Kurfürsten von vergoldetem Erz hinzukamen, vollendete sich der Schmuck dieses Saales so weit, daß Carl Amade Philipp Wanloo, den König Friedrich II. nach Pesne's Tode an seinen Hof berief, nur noch das Deckengemälde — eine Himmelfahrt — auszuführen hatte.

In anderen Räumen des Schlosses sind unter den älteren und neueren Gemälden insbesondere verschiedene Bildnisse von Mitgliedern des Hohenzollernhauses oder treuen Dienern desselben bemerkenswerth. Namentlich ist eines größeren Bildes zu gedenken, auf dem wir den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin nebst drei Kindern, von denen das jüngste auf dem Schooße der Mutter ruht, finden; ein von links oben hereinschwebender Engel breitet die Hände segnend über die Gruppe aus.

Von sonstigen Portraits in der großen Galerie des Schlosses sind besonders hervorzuheben: 1) das des alten Georg Derfflinger, der aus dem kaiserlichen zum schwedischen und endlich zum brandenburgischen Kriegsdienst übergang und 1670 dritter brandenburgischer Feldmarschall, 1674 Reichsgraf, 1678 Statthalter zu Pommern wurde; 2) des ersten brandenburgischen Feldmarschalls Otto Christoph von Sparr, welcher bis 1649 auch in Kaiserlichem Dienst stand, dann aber kur-brandenburgischer General-Major, nachher Ober-Kommandant aller Festungen und Generaler Kriegsrath wurde, in Folge des Sieges bei Warschau zur höchsten Feldherrnwürde emporstieg, sich später noch gegen die Türken auszeichnete und, nachdem er am 9. Mai 1668 zu Berlin gestorben, in der dortigen Marienkirche ein Marmor-Denkmal erhielt; 3) Georg Johann, Fürst von Anhalt, der, 1627 geboren, erst in schwedischen und 1657 in brandenburgischen Dienst trat, 1658 General der Kavallerie, 1666 Chef eines Kürassier-Regiments und 1670 zweiter brandenburgischer General-Feldmarschall wurde; im Jahre 1678 zum Statthalter in der Mark ernannt, starb er am 18. Februar 1693 zu Berlin.

Außer diesen sind noch vorhanden die Bilder der Generale von Kannenberg († 1673), Alexander von Spaen oder Spaen († 1693), Georg Adam von Pfuhl († 1672), Bogislaw Fürst von Radziwill (Rassewol) († 1669), von Göge († 1678), Ober-Kammerherr Friedrich Graf von Dohhoff († 1696), Johann Ernst von Poellnitz († 1679) und Joachim Rüdiger Freiherr von Goltzen, welcher Letztere 1677 den Kurfürstlichen Dienst verließ, um erst in die dänische und dann in die sächsische Armee einzutreten.

Am 18. Januar 1701 erfolgte die Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum Könige zu Königsberg in Preußen. In feierlichem Zuge kehrte dann König Friedrich I. nach Berlin zurück und begab sich ebenso noch im März desselben Jahres über Spandau und Nedlitz nach Potsdam, von der Stadt festlich empfangen, wobei die große Schule die letzteren ihn mit einer anagrammatischen Gedächtnißschrift

begrüßte, welche aus dem Namen des Monarchen in sechzig verschiedenen Anstellungen eben so viel Sinnspiele enthielt. Nun Potsdamer Stadtschloß hatte soeben der Baumeister de Bodt die beiden im Norden gegen den Stadtmarkt vorspringenden Flügel durch einen niedrigeren, halbrund ausgeschwungenen Bau verbunden und diesen in der Mitte ein Portal gegeben, welches er mit einer Fortuna schmückte und mit einer auf den Sieg des Lands eingetretenen wichtigen Weindewunk bezüglichen lateinischen Inschrift versah. Der König betrat von hier aus den Hof seines Residenzschlosses. In dem Entree, welches zu den Zimmern Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl führt, stellt ein mit vielen allegorischen Figuren ausgestattetes Gemälde den Triumphzug König Friedrichs I. dar, außerdem verdient auch ein Portrait desselben in eben diesen Räumen beachtet zu werden.

Demnächst sehen wir die Generale, welche unter König Friedrich I. gedient haben, in den großen Korridoren des Schlosses durch Büdnisse, die jene meist im vollen Uniformschmuck zeigen, vertreten. Wir führen davon an:

General-Feldmarschall Johann Albrecht Graf von Barfuß, der, 1631 geboren, 1684 General-Major, 1688 General-Lieutenant, 1689 General-Feldmarschall, 1701 Gouverneur von Berlin wurde und dabei den neugestifteten Schwarzen Adler-Orden sie erhielt. Er starb 1704. Bei Szalankement hat er 1691 an der Spitze der brandenburgischen Hülfstruppen gegen die Türken gefochten; außerdem ist er durch seine Fehde mit dem Feldmarschall v. Schöning bekannt geworden. Sein Büdniß zeigt die Buchstaben F. W. R., sie deuten an, daß der Maler selbst den König Friedrich Wilhelm I. gewesen. In seiner Muße hat dieser Fürst sich mannichfach mit der Malerei beschäftigt. Dem General-Lieutenant v. Wangenheim, welcher 1709 starb, reiht sich weiter der Feldmarschall Alexander Hermann Graf v. Wartensleben an, der 1702 als General-Feldmarschall in preußische Dienste trat, den Schwarzen Adler-Orden erhielt und 1734 im Alter von 82 Jahren starb. Der Letztere leitet zu den Generalen König Friedrich Wilhelms I. über. Auf allen diesen Feldherren-Büdnissen ist der Kommandostab zu sehen; statt der Schärpe zeigen sie die Feldbinde, die aber in Stoff und Farbe noch verschieden ist; alle Bilder geben noch die vollständige Ritterrüstung mit Halskrause weder, der Degen ist ohne Quaste und bei den früheren Portraits aus der kurfürstlichen Zeit fehlen noch die Orden.

Die Bäder der westfälischen Gruppe.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 166 d. Bl.)

Die Bäder der westfälischen Gruppe liegen in dem äußerst quellreichen, den Provinzen Hessen, Westfalen und Hannover angehörigen Gebiete, welches sich von einer, die Städte Hannoven-Göttingen, Cassel und Paderborn verbindenden Linie aus, 8 bis 10 Meilen nach Westen hin ausdehnt. Die südlichen Bäder dieser Gruppe zeichnen sich vornehmlich durch ihren Gehalt an Eisen, Kalk und Kohlensäure aus. Die nördlichen weichen in Betreff des Gehaltes und der Temperatur ihrer Quellwasser weiter von einander ab.

Hofgeismar ist das am weitesten südlich gelegene Bad dieser Gruppe. Es liegt in dem anmuthigen, von bewaldeten Bergen umgebenen Theil der Lenne, drei Meilen nördlich von Cassel, und in einer Mh. von 328'. Die Trinkquelle gehört zu den stärkeren Eisenwassern. Gleichzeitig enthält sie wirksame Mengen von Kalkerde, Chlornatrium (Kochsalz) und schwefelsaurem Natron (Glaubersalz) und 18—20 Kubik-Zoll Kohlensäure auf das Pfund Wasser. Die dicht daneben befindliche Badequelle ist ganz ähnlich zusammengesetzt, nur etwas reicher an festen Bestandtheilen. Der Badeort, dessen Ruf sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weit verbreitete, wird gegenwärtig von durchschnittlich 300 Kurgästen jährlich besucht.

Die Quellen von Godelheim in der Provinz Westfalen, Kreis Höxter, sind denen von Hofgeismar ähnlich, enthalten aber mehr Eisen und Kohlensäure und die doppelte Menge Chlornatrium, dagegen weniger schwefelsaures Natron. Der Kurort, der erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts berühmt wurde, erreichte in den 20ger und 30ger Jahren seine größte Frequenz, die jedoch seitdem sehr abgenommen hat.

Driburg, im Kreise Paderborn, Regierungsbezirk Minden, liegt wenige Meilen östlich von Godelheim. Die Meereshöhe des Ortes beträgt 633', dieselbe übertrifft somit die der übrigen westfälischen Bäder um ein Bedeutendes. Einige seiner Quellen mit über 40 Kubikzoll Kohlensäure (auf das Pfund Mineralwasser) gehören zu den kohlensäurereichsten Europa's. Das Quellwasser perlt daher sehr stark und das Gas ist so fest an das Wasser gebunden, daß letzteres ohne bedeutenden Verlust an diesem Gase zur Bade-Temperatur erwärmt werden kann. Die Kurmittel des Badeortes sind sehr mannigfach, die Quellen zahlreich und verschiedenartig. Chlornatrium ist in denselben weniger vertreten als in Hofgeismar und Godelheim, schwefelsaurer Kalk und schwefelsaures Natron sowie kohlensaurer Kalk stärker. Die Trinkquelle ist vornehmlich reich an Eisen, die Gerstersquelle an Kalksalzen, die Sagerquelle an Schwefel. Das Klima des hochgelegenen Ortes ist durchgängig höchst erfrischend, zuweilen aber rauh. Der Graf von Sierstorpff, der 1779 die Quelle kaufte, ist der Gründer des Bades, für dessen Emporkommen er 63 Jahre hindurch thätig war. In den 50er Jahren besuchten das Bad jährlich durchschnittlich 500 Kurgäste.

Der Gebrauch der bisher genannten westfälischen Quellen ist bei Krankheiten angezeigt, denen allgemeine Schwäche und Blutarmuth zu Grunde liegt. In nächstem neben der blutbildenden Wirkung des Eisens die säuretilgende des Kalkes, die lösende des Natrons oder die anregende der Kohlensäure besonders zweckmäßig erscheint, erhält die eine oder die andere der erwähnten Quellen im besonderen Fall den Vorzug. Von den schlechten Eisenbädern unterscheiden sich die westfälischen durch ihren bedeutenderen Gehalt an Kalk, so wie an festen Bestandtheilen überhaupt, und durch ihre geringere Meereshöhe, ferner, vermöge der geringeren Entfernung vom Meere, durch ein milder extremes Klima — Momente, die die ähnlich benannten Heilquellen Schlesiens und Westfalens zu sehr verschieden wirkenden Heilmitteln machen.

Bei den nördlicher gelegenen westfälischen Bädern kommt, den übrigen Bunen-Bädern Preußens gegenüber, die gleichmäßigere Beschaffenheit des mehr oceanischen Klimas noch mehr zur Geltung. Diesen nördlicheren, so wie den westlich in der quellreichen Gegend, am Ursprung der Lippe belegenen Heilquellen ist im Verhältniß zu den Eisenquellen Westfalens erst spät eine sorgfältigere Beachtung zu Theil geworden. Von den zahlreichen Lippequellen sind noch nicht alle chemisch untersucht und nur die bei Lippspringe und Paderborn medizinisch benutzt.

Lippspringe, im Kreise Paderborn, bereits ein kleines Städchen, hat 378' Mh. Der Ort liegt in einer Ebene, dem sogenannten westfälischen Becken, deren oberste Lage eine dicke Sandschicht bildet. Diese, den Sonnenstrahlen heiterer Tage besonders zugänglich, wirft in kälteren Tagen als eine ausgleichende Wärmequelle, die im Verein mit den von den vielen lauen Quellen aus mit Wasserdämpfen reich geschwängerten Luft, und in der, durch den Teutoburger Wald gegen Ost- und Nordwinde geschützten Lage, ein Klima erzeugt, das mit Recht ein reizmilderndes und entzündungswidriges genannt werden kann. Von einem solchen Klima unterstützt, haben sich die Heilquellen von Lippspringe bei Katarrhen der Lunge und noch nicht zu weit vorgeschrittener Lungenschwindsucht als besonders heilkräftig erwiesen. Die berühmteste ist die 17 Grad R. warme Arminiusquelle. Sie enthält wenig feste Bestandtheile, unter diesen besonders Glaubersalz, Gyps und Kreide, ferner wenig Kohlensäure, jedoch die große Menge von 1,44 Stickstoff, dessen Inhalation auf die feuchte Schleimhaut der Lunge besonders heilsam wirken soll und der in Inhalations- oder Badeform angewendet auch auf schnurrhafte Nervenleiden und Asthma günstig wirkt.

Die Arminiusquelle wurde im Jahre 1832 auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Minden gefaßt und der Badeort kam hierauf mehr und mehr in Gebrauch. Besonders in den letzten Jahren ist die Frequenz stärker und über 1000 gestiegen.

Die Ottilienquelle zu Jnselbad bei Paderborn wurde 10 Jahre später als die Arminiusquelle in Gebrauch gezogen und schon Ausgangs der fünfziger Jahre von einigen hundert Kurgästen jährlich besucht. Diese Quelle ist an festen Bestandtheilen ärmer als die zu Lippspringe, enthält jedoch mehr Kochsalz und noch größere Mengen von Stickstoff als jene. Sie bewährt sich ebenfalls bei den Krankheiten der Athmungsorgane und der Genuß derselben wird von besonders zarten Personen leichter ertragen, als die Arminiusquelle. Dies gilt gleichfalls von der Marienquelle, einer ziemlich reinen Eisenquelle bei Paderborn.

Weiter jünger als das letztgenannte ist das im Kreise Herford gelegene Soolbad Oeynhausen oder Rehme, eine Station der Cöln-Mindner Eisenbahn, zwei Meilen von Minden entfernt. Ein Jahrhundert später als die teil 1746 in Gebrauch befindliche nahe Saline Neusalzwerk, entstand das Bad, welches einem Bohrversuch auf Steinkohlen seine Entstehung verdankt. Dem tiefer dringenden Bohrloch entquoll eine immer wärmer und stärker werdende Soole, als jedoch in einer Tiefe von 2220' noch kein Salzlager erreicht war, stand man von weiteren Bohrversuchen ab. Durch den Berghauptmann von Oeynhausen wurde darauf die Gründung des Bades veranlaßt, welches im August 1848 durch Allerhöchste Verordnung mit dem Namen Bad Oeynhausen belegt wurde.

Die durch die natürliche Wärme von 26° R. und einen Kohlensäuregehalt von 25 Cubik-Zoll ausgezeichnete Soole enthält 3,7 Prozent Chlornatrium (Kochsalz), außerdem in beträchtlicherer Menge Gyps und Glauberſalz, die Wirkung des kohlensäurereichen Thermalſoolbades wesentlich vorzugsweise darin, Haut und Nerven zu reizen und ihre Thätigkeit zu steigern, ohne jedoch von Seiten des Organismus eine besondere Widerſtandskraft in Anſpruch zu nehmen wie die Seebäder und ohne, wie die einfachen Soolbäder, diesen Zweck durch eine höhere Badetemperatur erreichen zu müſſen. Zu Allgemeinen bilden die gasbreichen Thermalſoolbäder, zu denen nur Domburg und Nauheim zu rechnen, das Mittelbild zwischen dem mächtig anregenden Nordseebade und den milderen einfachen Soolbädern. Die Bäder von Nehme ſind besonders indicirt bei Leiden, die aus mangelhafter Ernährung entſtehen, ſchwerer Reconvaleſcenz, mangelhafter Entwickelung, Scrophuloſe, ferner bei ſolchen, z. B. Katarrhen und Rheumatismen, die auf Hautschwäche beruhen. Auch wird durch den Reiz das Hautſyſtem lebhafter thätig und somit tritt eine Entlaſtung innerer Organe ein. Das mit vorzüglichen Einrichtungen versehene Bad hat eine ſchnelle Berühmtheit erlangt. Die größte bisherige Frequenz betrug 2500.

Nenndorf endlich liegt öſtlicher in der Provinz Heſſen, drei Meilen von der Stadt Hannover entfernt und iſt als Badeort ſeit 1763 bekannt. Sein geringerer Gehalt an feſten Bestandtheilen zeichnen ſich keine Quellen durch eine größere Menge vorzugsweiſer wirkſamer Stoffe, Schwefelwaſſerſtoff, Schwefelleber und einiger ſchwefelſaurer Salze vor den übrigen Schwefelbädern Deutſchlands aus. Auch war es eines derjenigen Bäder, welche als die erſten ſich zur Verſtärkung ihrer Heilagentien des ſpäter zur allgemeinen Anwendung gekommenen Mineralmoors mit vielem Erfolge bedienten. Ueberhaupt iſt die Balneotechnik von Nendorf eine vervollkommnete. Alls iſt der gute Ruf ſeiner Schwefelquellen und Moorbäder gegen Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Metallvergiftungen und andere Leiden. Die Gaſtbäder haben bei chroniſchem Katarrh der Reſpirationsorgane eine beſondere Heilkraft erwieſen.

Zwiſchen Münſter und Osnabrück, den übrigen Bädern dieſer Gruppe weiter entfernten Ort Rothenfelde noch zu erwähnen, ein ſinnſt begründetes noch ländliches aber rasch erblühendes und mit Grogentiger Soole verſehenes Bad. Weiter öſtlich folgt ſchließlich das durch großen Gehalt an Alaun und Eiſenvitriol merkwürdige Bad Schwelm bei Elberfeld, das im vorigen Jahrhundert eine große Rolle ſpielte, gegenwärtig jedoch nur eine lokale Bedeutung hat.

Aus dem bürgerlichen Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Der ſtädtiſche Archivar F. Froelich zu Graudenz hat, wie wir einer Abhandlung in der Alt-Preußiſchen Monatsſchrift im Anſchluß an die »Europa« entnehmen, bei einer vor Kurzem erfolgten Reſtaurirung des Archivs jener Stadt Urkunden aufgefunden, welche einen Einblick in die Kultur- und Sittengeſchichte der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts geſtalten. Es ſind dies die in hiſtoriſcher Reihenfolge geſammelten Abſchriften der Nachlaß-Indentaturen und Auseinanderſetzungen, wie ſolche, nach dem kulmiſchen Rechte, als die diejenigen Erben, welche nicht über den Werth einer Verlaſſenſchaft hinaus für die Schulden des Erblaſſers aufkommen wollen, und alle Wittwer und Wittiwen, die zur zweiten Ehe zu ſchreiten beabſichtigen, bei den Gerichten einreichen reſp. verlautbaren müſſen. Leider beginnen die Sammlungen erſt mit dem 17. Jahrhundert. Unter den Verſonen, deren »Schichtsheilungen« — ſo nannte das kulmiſche Recht die gedachten Erbesauseinanderſetzungen, ein Ausdruck, der noch heute im Kulmiſchen und im Netzdiſtrikt üblich iſt — in der Graudenzer Sammlung enthalten ſind, finden ſich alle Stände vertreten: Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Künſtler und Handwerker.

Ein Gang durch das Haus des »Balbiers« Johann Reitelius macht uns mit Umfang, Art und Stil der damaligen Wohnhäuſer bekannt. Der Inhaber war ein Geſchäftsmann der ſich, wie alle Barbiere jener Zeit, zugleich mit der Chirurgie befaßte. Das Haus deſſelben hatte zwei Stockwerke, war von Grund aus gemauert, im Dach mit Kalk eingelegt, und mit Fenſtern, die im Erdgeſchoß mit Fenſterläden geſchützt waren, verſehen. Neben demſelben befand ſich eine anſehnenda aus Mauerwerk aufgeführte Geſchäftsſtube. Unter den Gebäuden lagen 5 Keller, deren einer, unter der »Bude«, einen Backofen enthielt. Die Wohnungsräume hatten Dielen und Wandleiſten, ſowie dichte verſchließbare Thüren. Die Wohnſtube, mit in die Wand eingemauerten »Schefſen«, deren eins über dem Eingang Glasthüren hatte, verſehen, war mit einem »jenen weißen« Ofen, der in den maſſiven Schornſtein mündete, ausgeſtattet.

Unter den in den Schichtstheilungen vorkommenden Geldſorten finden ſich diejenigen der meiſten Völker der damaligen Zeit vertreten. Neben den noch gangbaren Dublonen, Piſtolen, Dukaten, verſchiedenen Thalern und Gulden, Zehn-, Vier- und Zweigroſchenſtücken, Groſchen und Schillingen finden ſich der Roſenobel (rosatus nobilis), eine auf beiden Seiten das Gepräge einer Rose tragende, in England von 1343 bis 1649 gangbare Goldmünze, Portugaleſer eine portugieſiſche Goldmünze, eigentlich mein doina genannt), Goldthaler, engliſche Schifffkronen, halbe Thalerſtücke, Oerter, Sechs-, fünf- und Dreigroſchenſtücke, Pelchen, Böhmen, Batzen und Schreckenberger, letztere eine binne ſilberne, nach dem ſächſiſchen Silberbergwerke am Schreckenberge bei Annaberg benannte Münze.

Eine gleiche Mannigfaltigkeit bieten die aufgeführten Kleiderſtoffe. Außer Taffet, Sammet, Atlas, Tuch, Zamlott (Kamlott?), Barchent, Zwillich, Drillich, Leinwand und Leder finden wir Damaſchin, Wollenblutur, Boy, Arras oder Harras, Zay oder Zon, Hundskot, Ueberkot, Kaff, Gewand oder Wand und Wandtuch, deren Bedeutung uns verloren gegangen iſt, ferner Borrat, ein Gewebe aus Floreſeide und Wolle, Grobgrün, eigentlich Groſgrain, ein körniges Gewebe, Machener, ein grobwollener Stoff, Kureiſſey (aus Kerſey verunſtaltet), ein in der Grafſchaft Kent verfertigtes grobes Zeug aus Wolle, Kannefas, ein vier bis fünf Viertel breiter weißgeſtreifter Zwilch, Tripp oder Bettkreiammet, ein Gewebe, deſſen Kette aus Wolle, Einſchlag aus Baumwolle beſteht, ſo wie folgende verſchiedene Seidenſtoffe: Zindel, Zindelrotl, Armaſin, Tabin, Kronraſch, Bonſin.

Als Bekleidung dienten den Männern eng anliegende, mit farbigen Einſchnitten und Schlitzen, mit ungemein langen und weiten Aermeln und einem mit abſtehenden Kragen verſehene Wamſe, die mit Reifeln an den Knieholen befeſtigt waren. Das Wams wurde von Tuch, bei Wohlhabenden von Atlas, Sammet und Damaſt gefertigt. Auferdem trugen die Männer Kattrunchen (Weſten?), Röcke (Schweize), Mäntel (Trauermäntel und Wandmäntel) von Seide und mit Atlasaufſchlägen, Mützen, Barrete und hohe Pelzmützen (Kolpats). Die Frauen pflegten Ober- und Unterröcke zu tragen, letztere an Schmuck und Stoff nicht geringer, als die erſteren, ferner Kattrochen (anſchließende Taillen mit und ohne Aermel), Leibchen, Mieder, Brußtlap und Kabaltchen (Pelzjäckchen), Kragen und Borten (kleine Ueberfallkragen) und zum Putz auch Schürzen mit Borten, Perlen und koſtbaren Stickereien, ſowie Haube, Unterhaube, Mütze, Schleier, Kröſe (dicke wollige Halskrauſe), Koller (zum Schutz für die Bruſt) und Hüte. Die gewöhnliche Kopf-Tracht war die Bürgerhaube die Haube, meiſt von Goldſtoff und netzartig mit Schnüren umzogen, mit Seide und Perlen geſtickt und an den Seiten in mäßige Wulſten auslaufend, darüber ſchief aufgeſetzt und mit bunten Federn über der Stirn verſehen, das verfeinerte, ſeidene oder ſammetne Barret, welches, hutähnlich geworden, ſchon damals als »Hut« bezeichnet wurde.

Die Wäſche in den Inventarien entſpricht der unſerigen.

Auch Waffen werden in den Verzeichniſſen mehrfach aufgeführt. Der »Balbier« Reitelius führte ein ganzes Arſenal und eine Ausrüſtung, aus welcher man beute auf einen Kriegsmann ſchließen würde.

Bibliotheken finden ſich gleichfalls in den Inventarien verzeichnet.

Unter den Luxusgegenſtänden nehmen die Schmuckſachen, Kleinodien und ſilbernen Geräthſchaften eine hervorragende Stelle ein. Man hatte verſchiedene Arten goldener Ketten und Ringe, letztere mit und ohne Edelſteine oder Perlen. Eine beſondere Art waren die »altfränkiſchen« Ringe und die goldenen oder ſilbernen »Peſchierringe«, d. h. Ringe, die außer dem Schmuck auch ausnahmsweiſe einer Rechtsgewohnheit dienten, indem nach alten preußiſchen, ſchon unter der Ordenszeit üblichen Brauch jeder Kaufmann verpflichtet war, ſeine Hausmarke in einem Ringe bei ſich zu führen, was ſpäter, als die liegende Habe im kaufmänniſchen Verkehr ihren Werth verlor und die fahrende Habe die Hauptſache wurde, in einen rein perſönlichen Gebrauch überging. Jeder Kaufmann führte daher zur Bezeichnung ſeiner Firma ſein Wappen und Familienzeichen und wußte dieſenigen ſeiner Geſchäftsfreunde kennen. Die zum Schmuck verwendeten Edelſteine waren der Diamant, Türkis, Granat, Rubin, Smaragd und der böhmiſche Diamant. Viele Ringe ſind mit Amuletten ausgeſtattet, wofür namentlich Elendsklau, Krötenſtein (verſteinerte Muſchel), Wetterſtein oder das Bild des Hauptes Johannis galten.

G. F. Waagen.

Der am 15. Juli Morgens 9 Uhr zu Kopenhagen im ruſſiſchen Geſandtſchaftshotel verſtorbene Geheime Regierungs-Rath und Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der Univerſität zu Berlin, Dr. Guſtav Friedrich Waagen, Dir-ktor der Gemälde-Galerie der Königlichen Muſeen, war der älteſte Sohn

des Portrait- und Historienmalers Friedrich Ludwig Heinrich Waagen, und wurde am 11. Februar 1794 zu Hamburg geboren, wo sein Vater sich als Zeichenlehrer niedergelassen hatte.

Früh schon hatte er Gelegenheit, den Blick für Alles, was sich auf die »Qualität« der Bilder bezieht, den er in dem Atelier des Vaters geübt hatte, durch umfangreiche Anschauung der schönsten alten Gemälde zu schärfen. Schon 1801 besuchte er mit seinem Vater Dresden, wo sein Oheim Ludwig Tieck damals wohnte, und nahm trotz seiner Jugend einen bleibenden Eindruck aus den dortigen Gemälde-Gallerie mit hinweg. Nachdem er 1807 mit dem Vater nach Waldenburg in Schlesien gezogen war und das Gymnasium zu Hirschberg besucht hatte, entlog ihn der Ruf seines Königs ihn zu Breslau kaum begonnenen Universitäts-Studien, und er zog als freiwilliger Jäger 1814 mit nach Paris. Hier vereinigte das Musée Napoléon damals die herrlichsten Kunstschätze von halb Europa, und er hatte die Genugthuung, dort durch seine Kenntnisse von dem Stil und der Technik der alten Meister zum Verständnis derselben befähigt zu sein, in selbst gereiften Männern, wie dem bekannten Literar-Historiker v. d. Hagen, dessen Schüler er bald darauf wurde, auf diesen Gebiete als Führer und Interpret zu dienen.

Heimgekehrt widmete er sich 1815—1818 zu Breslau besonders historischen Studien, legte aber gleichzeitig durch das fleißige Anhören philologischer, philosophischer und naturwissenschaftlicher Vorlesungen den Grund zu seiner bedeutenden allgemeinen Bildung. Im Sommer 1818 ging er zu Fuß nach Heidelberg, wo er pronovirte und seine selbstständigen kunstgeschichtlichen Studien begann.

Er erkannte sofort richtig, daß eine bis dahin noch nicht versuchte, aber von ihm als nothwendig erkannte wissenschaftliche Behandlung der Kunstgeschichte sich auf eine umfassende und gründliche Autopsie der Denkmäler gründen müsse und so bereiste er denn von Heidelberg aus 1819 Belgien und die Niederlande, so wie auf der Hin- und Rückreise mehrere kunstgeschichtlich merkwürdige Orte des Rheinlandes und brachte ein fleißig ausgearbeitetes Tagebuch, das das gesammelten und so viel wie möglich kritisch festgestellten Materials die Fülle enthielt und dessen Beobachtungen nicht blos auf die Werke der Kunst, sondern auch auf die Erscheinungen des Lebens und der Gesittung gerichtet waren, durch die die Kunstdenkmäler erst in das rechte Licht gesetzt und dem eindringenden Verständnis erschlossen werden.

In demselben Jahre siedelte er nach München über, und benutzte auch diese Reise zu künstlerischen Studien. Zu München galt seine erste Beschäftigung einem antiquarischen Gegenstande; er gab 1820 ein Buch heraus »über die in der Königlich bayerischen Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und andere ägyptische Alterthümer«, das heute durch die Fortschritte der Fachwissenschaft in Vergessenheit gekommen, damals seinem Autor die hohe wissenschaftliche Ehre eintrug, 1821 im Alter von 27 Jahren zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie ernannt zu werden.

Schon im folgenden Jahre 1822 kam sein epochemachendes Werk »über Hubert und Jan van Eyck« heraus, in welchem zum ersten Male ein Gegenstand der neueren Kunstgeschichte eine nach dem damaligen Stande der Forschung erschöpfende und streng wissenschaftliche Behandlung erfuhr. Es wurde darin die Bedeutung dieser Künstlerpaares für die Malerei in den Niederlanden und in ganz Europa nachgewiesen, und so ein fester Ausgangspunkt der künstlerischen Entwickelung für die historische Kunstbetrachtung gewonnen.

Die Schrift veranlaßte die Männer, in deren Hände Seine Majestät der hochselige König Friedrich Wilhelm III. die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung und Anordnung des von Schinkel neu zu erbauenden (jetzigen alten) Museums gelegt hatte, ihn zur Theilnahme an diesem Geschäfte 1823 nach Berlin zu rufen. Wilhelm von Humboldt, Rauch und Schinkel schätzten ihn bald sehr hoch, und er begleitete Letzteren im Jahre 1824 auf einer mehrmonatlichen Studienreise nach Italien.

Nach seiner Rückkehr wurden die Arbeiten an der Gemälde-Gallerie mit erneuter Kraft wieder aufgenommen. Waagen ward Aufseher des Restaurations-Ateliers, welches unter der Leitung des auf seine Veranlassung aus Heidelberg herberufenen Restaurators Schlesinger die schwierige Wiederherstellung der vom Staate angekauften werthvollen, aber etwas verwahrlosten Solly'schen Sammlung allmälig vollbrachte. 1828 wurde Waagen, nach dem freiwilligen Ausscheiden des Hofrathes Hirt, an dessen Stelle mit festem Gehalt und der Aussicht auf eine angemessene Anstellung bei dem fertigen Museum als Mitglied der Museum-Kommission angestellt und 1830 zum Direktor der Gemälde-Galerie ernannt. In dieser Stellung wurde er durch die öffentlichen Angriffe des Hofrathes Hirt auf die durch die Kommission bewirkte Auswahl und Aufstellung der Gemälde zu einer Streitschrift gegen diesen veranlaßt: »Der Herr Hofrath Hirt als Forscher über die Geschichte der neueren Malerei« (Berlin und Stettin 1832), die ihn in eine glänzende, aber immerhin unerfreuliche Polemik verwickelte.

Im Jahre 1833 begann Waagen in Paris jene Studien der minirten Manuskripte, auf die schon jüngst bei Besprechung seines neuesten Buches über die Wiener Kunstdenkmäler hingewiesen worden ist. 1835 bereiste er England und machte außer den öffentlichen Sammlungen die schwer zugänglichen Kunstschätze der zahlreichen, bedeutenden englischen Privat-Galerien für die Wissenschaft fruchtbar, und ging alsdann noch einmal nach Paris. Die Ergebnisse seiner ausgedehnteren Studien legte er in dem aus der Verschmelzung seiner Tagebuch-Notizen mit seinen Reisebriefen hervorgegangenen Werke nieder: »Kunstwerke und Künstler in England und Paris«, 3 Bde., Berlin 1837—1839), von dem namentlich der letzte eine ausführliche Geschichte des Sammelns in Paris enthält, versuchte zum ersten Male mit Glück eine chronologische Anordnung der antiken Bildwerke des Louvre, gab mit Hülfe der Miniaturen die erste auf Anschauung authentischer Denkmäler gegründete Geschichte der christlichen Malerei in den verschiedenen Ländern vom 7. bis zum 15. Jahrhundert, und entwickelte durch die kritische Betrachtung der Gemälde-Galerie im Louvre eine Geschichte der Malerei im Umriß für die folgenden Jahrhunderte, indem er zugleich die vielen willkürlichen Benennungen des Katalogues beseitigte. Einige Jahre später (1843 und 1845) erschien ein ähnliches zweibändiges Werk über »Kunstwerke und Künstler in Deutschland«. Das Buch über England wurde überarbeitet und ins Englische übersetzt (drei Bände, London 1854) und 1857 auf Grund neuer Forschungen durch einen (englischen) Supplementband ergänzt.

Nach der Thronbesteigung Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. 1840 erhielt Waagen den Auftrag, für einen Theil des zu Gunsten des Museums ausgeworfenen außerordentlichen Kredits von 100,000 Thlrn. in Italien Kunstwerke aller Art zu erwerben.

Die folgenden beiden Decennien ließen kleine Schriften und Aufsätze in Kunst-Zeitschriften in großer Zahl entstehen; zugleich beschäftigte ihn das Lehramt an der Universität, an der ihm 1844 die außerordentliche Professur für Kunstgeschichte übertragen wurde. Im Auftrage der Königlichen Staatsregierung besuchte er die vier Weltausstellungen zu London und Paris von 1851—1867, und berichtete offiziell über den künstlerischen Theil derselben.

Im Jahre 1860 begann wieder eine Reihe bedeutenderer Arbeiten, die eröffnet wurde durch seine Bearbeitung einer englischen Uebersetzung der deutschen und niederländischen Malerschulen betreffenden Theile von Franz Kuglers Handbuch der Malerei (»Handbook of painting, the German, Flemish and Dutch schools«, London, Murray, mit Illustrationen). Zwei Jahre darauf erschien das Werk, als erste Abtheilung einer leider unvollendet gebliebenen, alle Schulen umfassenden »Geschichte der Malerei« deutsch, und abermals nach einem Jahre zu Brüssel in französischer Uebertragung, als das brauchbarste und zuverlässigste Werk über den Gegenstand allgemein anerkannt und durch seine praktische Einrichtung ein Muster.

1860 rief ihn der Kaiser von Rußland nach St. Petersburg, um bei der neuen Einrichtung der Kaiserlichen Galerie der Eremitage mit Rath und That behülflich zu sein. Vor der 1861 angetretenen Reise dorthin wurde er zum Geh. Reg.-Rath ernannt. 1862 mußte er auf Wunsch des Kaisers Petersburg noch einmal besuchen, um die Materialien zu einem Kataloge zu sammeln, der 1864 zu München in deutscher Sprache erschienen ist.

Sein letztes Werk, »die vornehmsten Kunstdenkmäler in Wien«, hat hier erst vor Kurzem eine längere Besprechung erfahren. Die kunstwissenschaftlichen Materialien, die er auf einer 1866 unternommenen Reise nach Spanien gesammelt, hat er vor seinem Ableben gleichfalls noch wenigstens theilweise für den Druck vorbereiten können; sie erscheinen in den neuen Jahrbüchern für Kunstwissenschaft (Leipzig, Seemann).

In den letzten Monaten stand er im Begriff, zwei Einladungen zu folgen, die ihn zu den beiden einzigen erheblichen, ihm noch unbekannten Galerieen in Europa, der Kopenhagener und der Stockholmer, riefen, und er verließ am 4. Juli Berlin zu einem sechswöchentlichen Urlaubsausflug. Aber bereits am 12. Juli ward ihn zu Kopenhagen, wo er bei dem russischen Gesandten Baron von Mohrenheim eine gastliche Aufnahme gefunden, eine Erkältung auf das Krankenlager, und bereits am 15. Juli unterlag seine sonst so rüstige Natur dem Angriff der Krankheit, sanft und schmerzlos. Seine sterblichen Ueberreste sind in Kopenhagen zur Erde bestattet.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 198 vom 22. August 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. (II.) — Die deutsche Strafgesetzgebung. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden. (II.) — Die Väder im preußisch-preußischen Antoren. — Aus dem Neuen Museum. — Paris (Monats-Chronik).

Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 192 d. Bl.)

II.

Von König Friedrich Wilhelm I. ist es bekannt, wieviel und gern er in dem Potsdamer Schlosse weilte. In demselben treffen wir ein Bildniß von ihm, das ihn als Kind zeigt. In einem andern Bilde im Bronzesaal erblickt man König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Friedrich August, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, bekannt als August der Starke. Im J. 1728 empfing Friedrich Wilhelm I. den König von Polen in Potsdam und veranstaltete dabei ein nach seiner Art glänzendes Armbrustschießen im Marly-Garten. Der Maler dieses Bildes ist Louis de Silvestre der Jüngere, geb. 1675, gestorben 1760 zu Paris. Dieser lernte bei Carl le Brun und bei Boulogne, und studirte in Rom, wo er sich die Freundschaft des Ritters Carlo Maratti gewann. Nach seiner Rückkehr zum Professor der Königlichen Akademie in Paris ernannt, malte er hier historische Bilder, und deshalb zog ihn der König von Polen, welcher seine Kunstliebe in der Gemälde-Sammlung zu Dresden bethätigt hat, an seinen Hof, und ernannte ihn zu seinem ersten Hofmaler. Nach dreißigjährigem Aufenthalt in Sachsen ging er nach Paris zurück und erhielt hier ein Jahresgehalt nebst einer Wohnung in den Galerien des Louvre; dort ist er, 85 Jahre alt, gestorben. Das Dresdener Museum hat unter den acht Bildern des Künstlers, die es besitzt, meist Bildnissen, eines von 9 Fuß 10 Zoll Höhe und 7 Fuß 8 Zoll Breite, welches denselben Gegenstand wie das in Potsdam behandelt: August der Starke und Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, reichen einander die Hände.

Besonders reich ist das Schloß zu Potsdam an Bildnissen der Generale Friedrich Wilhelms I. Sie nehmen in den langen Korridoren die Zwischenräume zwischen den Fenstern und Thüren ein. Wir heben aus denselben hervor:

1) Friedrich Ludwig Herzog von Holstein-Beck, der 1654 geboren wurde und 1728 als General-Feldmarschall starb, hat namentlich an den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet des spanischen Erbfolgekrieges Antheil genommen. Sein Bild führt die einfache brandenburgische sogenannte Blauklitzel-Montirung mit den preußischen Schwarzen und dem polnischen Weißen Ablerorden im Knopfloch; an der Schärpe sind vier Quasten.

2) General-Feldmarschall Georg Abrahaun v. Arnim, geb. 1654, trat früh in Kriegsdienste, focht 1675 bei Fehrbellin und 1686 vor Ofen, wohnte überhaupt 28 Feldzügen und 37 Belagerungen bei, wurde mehrfach verwundet und starb 1734 im 80. Jahre.

3) General-Lieutenant Conrad Heinrich v. Mosel, der 1733 starb. Der General trägt rothe Weste und Hose, dazu einen blauen Rock ohne Stickerei.

4) Prinz Leopold Maximilian von Anhalt, geboren 1700, zweiter Sohn des unter dem Namen des »Alten Dessauers« bekannten Fürsten Leopold, wohnte schon 1711 dem Feldzuge in Brabant bei, stand 1715 als Oberst-Lieutenant vor Stralsund, wurde 1722 General-Major, 1735 General-Lieutenant und Gouverneur von Küstrin; bereits 1724 erhielt er den Schwarzen Adler-Orden. 1740 eroberte er die Festung Glogau mit Sturm und leistete in der Schlacht von Mollwitz wichtige Dienste. Am 9. April 1740 rückte der Prinz zum General der Infanterie, endlich 1742 auf dem »Champ de bataille von Czaslau unter noch andauerndem Kanonenfeuer« zum General-Feldmarschall auf.

5) General-Lieutenant Friedrich Freiherr v. Dörfflinq, war der einzige Sohn des Feldmarschalls gleichen Namens und 1663 geboren; 1688 trat er als Oberst-Lieutenant in brandenburgische Kriegsdienste, wurde 1704 General-Major und Chef eines Grenadier-Regiments zu Pferde, 1713 General-Lieutenant und starb 1724 in dieser Charge als der Letzte seines Namens. Er trägt einen weißen Rock und hat den Orden de la générosité an der Kette im Knopfloch.

6) General-Lieutenant Albrecht Conrad Fink v. Finkenstein, geb. 1660, trat 1689 aus französischen in kurbrandenburgische Dienste, wurde 1704 General-Wachtmeister der Infanterie, 1713 General-Lieutenant, 1718 General der Infanterie und starb als General-Feldmarschall 1735 zu Berlin. Bereits am 19. September 1695 war er Commandeure des Regiments geworden, welches 1675 den Kurprinzen Friedrich und nach diesem 1711 den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum Chef erhielt, während zugleich Graf Finf v. Finkenstein das Infanterie-Regiment des Prinzen von Oranien übernahm, auch 1713 Chef desselben wurde. Seit 1718 war er überdies Gouverneur des Kronprinzen Friedrich.

7) General-Lieutenant Otto Baron v. Schlabrendorff, geb. 1650, trat 1665 zu Spandau in Dienst, focht am Rhein und bei Fehrbellin wie in den anderen Gefechten des Krieges von 1675, stand 1686 als Oberst-Lieutenant bei dem brandenburgischen Hülfscorps unter General v. Schöning in Ungarn, wo er schwer verwundet zum Obersten vorrückte; 1690 war er am Rhein, 1691 unter General-Lieutenant v. Brand zum zweiten Male in Ungarn, wo er sich in der Schlacht von Szalankemen auszeichnete; 1693 führte er dem Kaiser als General-Wachtmeister zu Fuß ein Hülfskorps von 6000 Mann nach Ungarn, stand 1695 abermals in Ungarn, focht im folgenden Jahre bei Temesvar und 1697 bei Zenta; für seine Thaten in dieser Schlacht wurde er Reichsfreiherr und 1703 General-Lieutenant und Gouverneur von Cüstrin. Im Jahre 1715 zum General der Infanterie und Chef eines Infanterie-Regiments ernannt, starb Freiherr v. Schlabrendorff 1721 nach 55 Dienstjahren im Alter von 71 Jahren und wurde in Groß-Machenow beigesetzt. Sein Bildniß zeigt ihn in goldenen Panzer- und blauem, mit Gold gesticktem Rock; er trägt den Orden de la générosité im Knopfloch an der Kette und ist ganz gepanzert, mit Kommandostab und weißer Binde um den Hals.

Endlich erwähnen wir hier noch der 65 Porträts, welche dem Offizierkorps des Kronprinzlichen Infanterie-Regiments Nr. 6 vom Jahre 1701 bis 1711 angehören. Dies Regiment wurde 1675 von den Kurmärkischen Landsässen errichtet und ging den Stamm ab zu der Garde König Friedrich Wilhelm's I., welche seit 1704 »Leib-Regiment« hieß und seit 1713 als »Königs-Regiment« drei Bataillons in 18 Kompagnieen mit 88 Offizieren, 92 Unteroffizieren, 21 Hautboisten, 83 Spielleuten, 5 Chirurgen, 2308 Gemeinen, excl. 4 Kompagnieen Unrangirter, stark war. König Friedrich II. löste zwar 1740 dies Regiment auf, ließ jedoch zum Andenken an den verstorbenen hohen Stifter das »Grenadier-Garde-Bataillon« bestehen; so blieb es bis zum Jahre 1806; sein bekanntester Kommandeur war der General v. Rhodich. Im Jahre 1807 bei der Neubildung der ganzen Armee traten die Stamm-Mannschaften dieses Bataillons zum 1. Bataillon des jetzigen 1. Garde-Regiments zu Fuß über.

König Friedrich II. hat dem Potsdamer Schlosse durch Knobelsdorff die jetzige Gestalt gegeben. Die an der Südostecke gegen die Lange Brücke hin gelegenen Gemächer dienten ihm zum Aufenthalt, auch enthalten sie mancherlei Dinge, deren er sich persönlich bedient hat. Gegenüber, wo die Straße »Am Schloß« bei der Langen Brücke beginnt, steht eine nur noch mit alter Sorgfalt erhaltene Linde — es ist die erste von den beiden dort befindlichen, — welche noch heut die Bittschriftenlinde heißt. An ihrem Fuße hielten sich die Supplikanten auf, die dem Könige ihre Gesuche zu überreichen kamen, und warteten, bis er selbst sie bemerkte und ihnen ihre Schreiben abforderte ließ; je nach dem Inhalt derselben wurden sie dann auch wohl noch persönlich vorbeschieden.

Von Friedrich's des Zweiten Bildnissen enthält das Zimmer, welches König Friedrich Wilhelm IV. als Speisezimmer benutzte, ein gutes Brustbild. Leider fehlt es an Materialien, um Näheres über den Maler und die Art der Entstehung dieses Werkes anzugeben. In einem der Eckzimmer nach der anderen Seite hin ist ebenfalls ein Porträt des Königs in Oel.

Neben dem Konzertzimmer Königs Friedrich II. findet sich ein Portrait der Markgräfin Friederike von Baireuth, dann in den Zimmern des Prinzen Karl ein Bild der Markgräfin Friederike Louise von Brandenburg-Ansbach und der Markgräfin Sophie Dorothee Marie von Brandenburg-Schwedt in ganzer Figur.

Von den Generalen Friedrichs sind einzelne Portraits in den Korridoren des Schlosses aufgestellt: 1) Friedrich Siegmund

v. Bredow, der 1737 General-Major geworden, 1740 bei Mollwitz focht und 1742 auf dem Schlachtfelde von Czaslau zum General der Kavallerie avancirte, auch den Orden des Schwarzen Adlers erhielt. In der Schlacht bei Hohenfriedberg, 1745, befehligte er die Kavallerie des linken Flügels und 1747 ernannte ihn der König zum General en chef der ganzen preußischen Kavallerie. Nachdem er 1755 seine Entlassung genommen, starb er 1759. Er trägt einen gelben Rock mit Roth und hat den Orden de la générosité am Kürasz. 2) Friedrich Leopold v. Geßler, wurde 1692 in Preußen geboren, trat sehr jung in den Dienst und erhielt 1713 eine Kompagnie zu Pferde; 1733 bekam er das Regiment Kürassiere v. Blankensee Nr. 4, wurde 1739 General-Major der Kavallerie, 1742, nach der Schlacht bei Czaslau, General-Lieutenant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Am 4. Juni 1745, dem Tage der Schlacht bei Hohenfriedberg, führte er die Attaque mit dem Dragoner-Regiment Bairreuth aus, welche dem Feinde zwanzig Bataillone auf einmal kostete; er machte dabei 2500 Gefangene, eroberte 67 Fahnen, 4 Kanonen u. A. m. Dafür erhob der König ihn in den Grafenstand und überwies ihm ein besonders ehrenvolles Wappen. Im Jahre 1747 ernannte er ihn zum General der Kavallerie und 1751 zum General-Feldmarschall, in welcher Eigenschaft er noch bei Lowositz focht, 1757 jedoch in den Ruhestand trat und 1762 im 67. Lebensjahre starb. Sein Bild zeigt ihn im gelben Reiter-Koller mit blauschwarzem Küraß.

Ein besonders bemerkenswerthes Gemälde aus der letzten Zeit Friedrichs II., das zugleich durch ofmalige Wiederholung im Stich Verbreitung genommen hat, schmückt mit anderen neueren Bildern König Friedrich Wilhelms III. Speisezimmer, das jetzt als Fahnenzimmer der Potsdamer Garnison benutzt wird. Edmund Franz Cunningham, ein Bruder des Herzogs von Cunninghan, geboren in Schottland, ist der Maler dieses Bildes. In Italien, wohin der Vater wegen seiner Anhänglichkeit an Karl Eduard aus dem Hause Stuart, geflohen war, hatte er sich der Malerei gewidmet, machte dann mehrere Reisen, hielt sich, besonders an den Höfen thätig, in Rußland, Preußen und Frankreich auf, kehrte endlich nach England zurück und starb 1797 zu London. Es giebt von Cunningham noch ein Einzel-Portrait König Friedrichs II., welches den Monarchen auf einer Marmorterrasse des Parks von Sanssouci gegen einen mit Karten bedeckten Stuhl gelehnt und im Nachdenken zum Bilde hinausbauend darstellt. Das Bild im Potsdamer Stadtschloß zeigt den König, wie er von den Manövern bei Potsdam nach Sanssouci zurückkehrt. Schon empfangen ihn die Schatten der mächtigen Bäume des Parks; aber zwischen den Stämmen hindurch liegt dem Kluge ein Theil der Landschaft offen. Den ganzen Vordergrund füllt in voller Breite das sich um Friedrich II. gruppirende Gefolge, welches ihn zu jenen Manövern geleitet. Der König, auf dem Schimmel reitend, in Generals-Uniform, mit dem Stern auf der Brust, die Zügel in der Linken, den Stock in der Rechten haltend, nimmt die Mitte des Ganzen ein. Den Kopf kriz nach vorn neigend, nimmt er die Meldung, welche einer der Prinzen ihm macht, entgegen. Sein Neffe und Erbe, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, hält unmittelbar hinter ihm und wendet seine Aufmerksamkeit ebenfalls jener Meldung zu. Die übrigen Offiziere, in mannichfaltigen Uniformen, sind so geordnet, daß Friedrich II. überall den Mittelpunkt für sie abgiebt. Dies Bild ist 8½ F. lang, 4½ F. breit und von einem breiten vergoldeten Rahmen umschlossen.

Das im Stadtschlosse befindliche Gemälde der Tänzerin Barberina rührt von Pesne her. Antoine Pesne, dessen Geburtsjahr zwischen 1683 und 1687 angegeben wird, ward zu Paris geboren und lernte die Malerei bei seinem Vater Thomas und bei seinem Oheim Charles de la Fosse, daher er der französischen Schule zuzuzählen ist. In seinem 24. Jahre ging er nach Rom; darauf nach Neapel und dann nach Venedig. Unter der Regierung Königs Friedrichs I. wurde er an dessen Hof nach Berlin berufen, und erhielt hier die Stelle eines ersten Königlichen Malers und Direktors der Akademie. Er starb 1757, siebzig und einige Jahre alt. Seine historischen Gemälde sind in verschiedenen Königlichen Schlössern zu finden; es zählen dazu auch einige große Plafondstücke.

An die Zeit Friedrich Wilhelms II. erinnert im Stadtschloß nur ein Bild, das in denselben Fahnenzimmer befindlich ist, in welchem das Cunningham'sche seinen Platz hat. Es stellt den Kampf und Sieg der preußischen Armee bei Pirmasens in der jetzt bayerischen Rheinpfalz dar.

Die deutsche Strafgesetzgebung.

Die Germanen kannten ein öffentliches Strafrecht ursprünglich nur bei den militairischen Verbrechen, welche meist mit dem Tode bestraft wurden. Während des Friedens gab es zwar Schiedsrichter in den Provinzen und Gauen, die Verbrechen strafften und streitige Differenzen schlichteten, ihre Gewalt erstreckte sich indessen nicht über Leben und Tod, und die Privatrache war durch sie nicht ausgeschlossen. Verbrechen, welche innerhalb eines einzelnen Hauswesens verübt wurden, strafte überdies regelmäßig der Hausherr, welcher über seine Leibeigenen auch die Todesstrafe verhängen durfte. Betraf das Verbrechen mehrere Familien, so hatten diese die Wahl zwischen der Privatrache und dem öffentlichen Gerichtsverfahren. Hauptinhalt der Volksrechte bildet die Feststellung der Vermögensstrafen, welche die öffentlichen Gerichte verhängen durften. Sie zerfielen in die Buße (compositio), welche der Verbrecher an den Verletzten zur Sühne zahlen mußte, und in die Wedde (fredum, Friedensgeld), welche an das Gemeinwesen gezahlt wurde; das Letztere übernahm hiergegen die Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den betheiligten Personen und Familien, so daß denselben in diesem Falle die Privatrache verwehrt war. Doch blieb das Wahlrecht zwischen der letzteren und der Anstellung der Klage bei dem öffentlichen Gericht unbeschränkt. — Im Mittelalter wurde durch den Einfluß des Kanonischen und Römischen Rechts, so wie bei den in den Kaiserthum und der Territorialgewalt hervortretenden monarchischen Prinzips das Recht der Fehde und das Compositionensystem allmälig zurückgedrängt. Die öffentlichen Strafen, welche jetzt meistentheils an Leib und Leben gingen, wurden zur Regel, und das Prinzip des Römischen, so wie des Kanonischen Rechts, welches eine angemessene Berücksichtigung des Willens forderte, gelangte zur Herrschaft. Da jedoch die alten Compositions-Grundsätze, welche auf einer bloßen Abzahlung des Verbrechens beruhten, noch in zahlreichen Bestimmungen fortlebten, so entstand im 15. Jahrhundert ein Zustand der äußersten Verwirrung und Rechtsunsicherheit. — Eine innerliche Vermittelung der römischen und deutschen Elemente wurde erst durch die Carolina herbeigeführt, welche 1532 als Reichsgesetz erlassen wurde. Vermöge der salvatorischen Klausel hatte dieselbe zwar nur eine subsidiäre Geltung; jedoch galt sie in der Abschaffung zahlreicher Mißbräuche, welche in den Territorien wucherten, als derogatorisch; ihr mittelbarer Einfluß auf die Territorialgesetzgebung war bedeutend; und in vielen Ländern erhielt sie unmittelbare Geltung. Sie bildete daher bis zur Zeit der exklusiven Territorialgesetzgebung die Grundlage des deutschen Kriminalrechts, und wurde in denjenigen Bestimmungen, welche mit dem Reichsbedürfniß der neueren Zeit in Widerspruch geriethen, durch das Gewohnheitsrecht ergänzt. — Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man die Gültigkeit des gemeinen Rechts und der Carolina durch die exklusiven Gesetzgebungen auszuschließen; etwaige Lücken derselben wurden nicht mehr aus dem gemeinen Recht, sondern nach der Analogie der eigenen Bestimmungen ergänzt. Zuerst geschah dies 1751 in Bayern durch den Codex juris Bavarici criminalis, den der bekannte Jurist Kreittmayr redigirt hat. 1768 erschien in Oesterreich die Constitutio criminalis Theresiana, gleichfalls mit exklusiver Geltung. Eben so schloß das seit 1794 in dem preußischen Staate geltende Strafrecht (Th. II. Tit. 20 d. A. L. R.) das Gemeine Recht vollständig aus. Seitdem haben sämmtliche größere und viele der kleineren deutschen Staaten sich mit eigenen Strafgesetzbüchern versehen. — Zur Charakteristirung des gegenwärtigen Rechtszustandes stellen wir die in den einzelnen deutschen Staaten in neuerer Zeit erschienenen Strafgesetzbücher nach der Zeitfolge ihrer Emanation zusammen.

Im Herzogthum Braunschweig hat das landesherrliche Patent vom 11. Juli 1840 das jetzt noch gültige Kriminalgesetzbuch zur Publication gebracht. Dasselbe erstreckt sich nur auf die criminellen, nicht auf alle strafbaren Handlungen, und heißt deshalb nicht Strafgesetzbuch, sondern Kriminalgesetzbuch. Es zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil, welcher letztere in 3 Titeln die öffentlichen Verbrechen, die Privatverbrechen, und die Verbrechen der Beamten und öffentlichen Diener behandelt. Die Todesstrafe ist im Wesentlichen auf Mord und Hochverrath beschränkt. Die Freiheitsstrafen zerfallen in: Kettenstrafe, Zuchthaus, Zwangsarbeit und Gefängniß. Geldstrafen sind nur alternativ mit Gefängnißstrafen angedroht. Verlust der Ehre oder der politischen Rechte kommt als selbstständige Strafe nicht vor. — Fast unverändert wurde das Braunschweigische Kriminalgesetzbuch am 18. Juli 1843 in Lippe-Detmold angenommen. — Das Großherzogthum Hessen hat seit dem 18. Oktober 1841 ein eigenes Strafgesetzbuch. Als Freiheitsstrafen kommen in demselben Zuchthaus, Correctionshaus und Gefängniß vor. Ehrlosigkeit und Verlust der Ehrenrechte verhängt dasselbe nicht, beschränkt sich vielmehr darauf, einzelne spezielle Rechte aufzuzählen, welche verloren gehen sollen. Den Gerichten ist gestattet, die Polizeiaufsicht der Correctionshausstrafe auf einer Festung anzuordnen. — Die Thüringischen Staaten haben auf Veranlassung der Großh. Sächsischen Regierung unter Zugrundelegung des Sächsischen

Kriminalgesetzbuches vom 1838 ein gemeinschaftliches Strafgesetzbuch ausarbeiten lassen, welches indessen in den einzelnen Staaten mit mehr oder minder erheblichen Abweichungen publizirt worgen ist. Folgende Staaten haben dasselbe eingeführt: Weimar-Eisenach laut Gesetz vom 25. März und 20. April 1850, Schwarzburg-Sondershausen durch Gesetz vom 25. März 1850, Schwarzburg-Rudolstadt durch Gesetz vom 26. April 1850, Anhalt-Dessau und Cöthen durch die Gesetze vom 28. Mai und 24. Juli 1850, Meiningen durch Gesetz vom 21. Juni 1850, Koburg laut Gesetz vom 19. November 1850 und 25. Januar 1851, Gotha laut Gesetz vom 23. Dezember 1850 und Reuß jüngere Linie durch Gesetz vom 14. April 1852. In Anhalt-Bernburg, wo unter dem 22. Januar 1852 ein dem Preußischen gleichlautendes Strafgesetzbuch publizirt worden, ist seit dem 31. Oktober 1864 gleichfalls das Thüringische Strafgesetzbuch zur Geltung gelangt. — Das Preußische Strafgesetzbuch, welches durch Gesetz vom 14. April 1851 eingeführt ist, zerfällt in drei Theile, welche von den Verbrechen und Vergehen im Allgemeinen, den Verbrechen und Vergehen im Besonderen, sowie den Uebertretungen im Allgemeinen und im Besonderen handeln. Das Strafensystem ist aus einer Transaction des einheimischen und des französischen Rechts hervorgegangen und setzt im Zusammenhange mit der Dreitheilung, nach welcher Verbrechen mit dem Tode, Zuchthaus oder Einschließung von mehr als 5 Jahren, Vergehen mit Einschließung bis zu 5 Jahren oder Gefängniß von mehr als 6 Wochen und mit Geldbuße von mehr als 50 Thalern, Uebertretungen mit Gefängniß bis zu 6 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bedroht sind. Als Folge der Zuchthausstrafe tritt der Verlust der bürgerlichen Ehre ein. Die Nebenstrafen bestehen in Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, zeitiger Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, Unfähigkeit zum bisherigen Amte oder zur Kunst und zum Gewerbe, Confiscation einzelner Gegenstände, Beschränkung der Vermögensverfügung, öffentlicher Bekanntmachung des Strafurtheils, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Einweisung in ein Arbeitshaus und in Landesverweisung. — Mit dem 1. Januar 1852 ist das Preußische Strafgesetzbuch in Hohenzollern zur Geltung gelangt. — Seit dem 1. Oktober 1855 gilt dasselbe mit unerheblichen Modificationen in Waldeck und Pyrmont. — Lübeck verkündete am 24. August 1863 ein bis auf einzelne Punkte sich dem preußischen anschließendes Strafgesetzbuch. Die Abweichungen treten namentlich im Strafensysteme und dem Strafmaße hervor. — Durch die Verordnungen vom 12. Dezember 1866 und vom 25. Juni 1867 ist das Preußische Strafgesetzbuch in den durch das Gesetz vom 20. September und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, eingeführt worden. — Das im Jahre 1858 publizirte Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Oldenburg schließt sich im Wesentlichen dem Preußischen Strafgesetzbuche an, welches bei der Ausarbeitung desselben zu Grunde gelegt wurde. Die wichtigsten Abweichungen bestehen in der Abschaffung der Todesstrafe, sowie in dem veränderten Charakter des Zuchthauses, welches den lebenslänglichen Verlust der bürgerlichen Ehre nicht nach sich zieht. Mit der Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ist die Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, nicht verknüpft. — Am 11. August 1855 wurde ein neues Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen publizirt. Die Vorschriften desselben erhalten auf solche Handlungen und Unterlassungen Anwendung, welche nach den Worten oder nach dem Sinne der einzelnen Bestimmungen mit Strafe bedroht sind. Die Controverse, in Fälle, die das Gesetzbuch übergangen hat, nach Gesetzesanalogie gestraft werden dürfen, scheint hiernach für die Zulässigkeit der letzteren entschieden zu sein. Außer der Todesstrafe kennt das Gesetz Zuchthaus, Arbeitshaus, Gefängniß und Festung. Als nothwendige Folge der Zuchthausstrafe tritt der Verlust aller politischen Ehrenrechte ein. Als Strafen, welche derselben dient die körperliche Züchtigung, sowie bei männlichen Gefangenen das Beineisen, und bei weiblichen der am Fuß mit einer Kette befestigte Klotz. Im Jahre 1862 wurde die bedingte Freilassung unter dem Namen der Beurlaubung von Sträflingen eingeführt. Sie findet jedoch nur in der Form der Begnadigung statt. Das Bedürfniß einer Revision des Gesetzbuches hat sich bereits geltend gemacht. — Dem Strafgesetzbuche für Reuß ältere Linie vom 27. November 1861 liegt das sächsische Gesetzbuch zu Grunde. — Unter den süddeutschen Staaten hat Würtemberg das älteste Strafgesetzbuch, welches im Jahre 1839 eingeführt wurde. Die Hauptstrafen desselben sind die Todesstrafe, Zuchthausstrafe, Arbeitshaus- und Festungsstrafe, Gefängniß und Festungsarreststrafe. Die Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe können durch körperliche Züchtigung geschärft werden. Die Gerichte dürfen die Vollziehung der Arbeitshausstrafe auf einer Festung oder auf einer thr gleich gestellten selbstständigen Anstalt anordnen. Durch spätere Gesetze sind wesentliche Aenderungen des Gesetzbuchs bewirkt worden. Namentlich ist die Todesstrafe durch das Gesetz vom 13. August 1849 abgeschafft worden. Gegenwärtig Todesstrafe die Gerichte auch die Vollziehung der Zuchthausstrafe auf einer Festung anordnen. — In Baden wurde unter dem 6. März 1845 ein neues Strafgesetzbuch publiirt. In Wirksamkeit trat dasselbe jedoch erst am 1. März 1851, nachdem es in Betreff einer Reihe von Paragraphen Abänderungen erfahren hatte. Das Einführungsgesetz vom 5. Februar 1851 erklärt das Gesetz vom 16. März 1849, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, wieder für aufgehoben. Als Freiheitsstrafen kennt das Gesetz Zuchthaus, Arbeitshaus, Gefängniß und Festungsstrafe. Schroff abfallende Abstufungen im Strafmaße sind vermieden. Häufig findet sich Zuchthaus und Arbeitshaus neben einander angedroht. Die Gerichte können die Arbeitshaus- und die Gefängnißstrafe auch auf einer Festung abbüßen lassen. — Das neueste Strafgesetzbuch ist im Jahre 1861 in Bayern erlassen. Das in denselben aufgestellte Strafensystem besteht außer der Todesstrafe und der Geldstrafe aus dem Zuchthause, mit dem die Verdrecheu, dem Gefängniß, mit dem die Vergehen, und dem Arrest, mit dem die Uebertretungen gestraft werden. Von dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetz ist man auch hier insofern abgewichen, als die Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe in einer Festung vollzogen werden soll, wenn das Gericht solches der Bildungsstufe oder den bürgerlichen Verhältnissen des Verurtheilten angemessen findet. Als Folgen der Verurtheilung kennt das Gesetzbuch den Verlust der Ehrenvorzüge, Entziehung oder Schmälerung der politischen und bürgerlichen Rechtsfähigkeit, Polizei-Aufsicht und die Verweisung in einer Polizei-Anstalt. Unter besonderen Voraussetzungen treten die Exemtion von der Zunt und Gehalt, die Confiscation einzelner Sachen, die Unterbrückung und Vernichtung von Preß-Erzeugnissen, sowie die Landesverweisung hinzu.

Da der Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes auch die gemeinsame Gesetzgebung über das Strafrecht der Bundesgesetzgebung überweist, so hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 18. April d. J. beschlossen: »den Bundeskanzler aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, so wie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichts-Organisation baldthunlichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen.«

Den Bericht des Ausschusses für Justizwesen hat der Bundesrath in Folge dessen in der Sitzung vom 3. Juni d. J. den Beschluß gefaßt: »den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf a) eines gemeinsamen Strafgesetzbuchs, b) einer gemeinsamen Strafprozeß-Ordnung für die Staaten des Norddeutschen Bundes und zwar zunächst den Entwurf eines gemeinsamen Strafgesetzbuches ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.«

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden.

(S. die Bev. Beilage zu Nr. 186 d. Bl.)

II.

Gewerbe und Industrie.

Die badische Industrie ist in steiger Entwicklung begriffen. Die Fabriken beschäftigten im Jahre 1861 64.862 Personen, die für den Lokalbedarf arbeitende Industrie (Handwerk) 91.698.

Nach der 1861 im Zollverein vorgenommenen Aufnahme der Gewerbetreibenden (welche aber schon im Nachfolgenden manche Modificationen erfahren wird) waren unter den Fabriken am bedeutendsten nach der verwendeten Arbeiterzahl:

54 Fabriken für Gewerbe baumwollener und halbwollener Zeuge mit 558 Directions-, Personal und 10.029 Arbeitern, 109 Gold- und Silbermanufakturen mit 357 Dir.-Pers. u. 4406 Arb., 21 Maschinenspinnereien in Baumwolle mit 91 Dir.-Pers. u. 4029 Arb., 172 Zucker- und Cigarrenfabriken mit 294 Dir.-Pers. u. 3592 Arb., 13 Fabriken für Gewebe von Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Saumetbandwaaren, ferner Webereien für bezeichnen Stoffe mit 1390 Webstühlen mit 84 Dir.-Pers. u. 3082 Arb., 2 Rübenzuckerfabriken und Zuckerraffinerien mit 70 Dir.-Pers. u. 2009 Arb., 27 Fabriken für Maschinen mit 79 Dir.-Pers. u. 1094 Arb., 239 Strohdut- und Strohwaarenmanufakturen, worunter einige wenige als Fabriken zu bezeichnen sind, mit 244 Dir.-Pers. u. 910 Arb., 15 Druckereien für Zeuge aller Art mit 28 Dir.-Pers. u. 717 Arb., 31 Papier- und Pappefabriken und Papiermühlen mit 63 Dir.-Pers. u. 687 Arb., 8 Seidenbastspinnanstalten mit 17 Dir.-Pers. u. 624 Arb., 5 Fabriken bieten für Gespinnste und lackirten Leder mit 14 Dir.-Pers. u. 511 Arb., 21 Chemikalien- und Farbenfabriken mit 60 Dir.-Pers. u. 499 Arb., 10 Fabriken für Zwirn, Strick-, Stück- und Rähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen mit 32 Dir.-Pers. u. 476 Arb., 19 Eisenzieherein und Fabriken für Eisenapparate und Kochgeschirre mit 16 Dir.-Pers. u. 422 Arb., 7 Seidenmoullinagen, Florretspinnereien und Seidenzwirnereien mit 12 Directions-Personal und 416 Arbeitern, 8 Pa-

vierlapiren-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepreßte Papiere mit 31 Directions-Personal und 465 Arbeitern, 4 Steingut-Fabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren mit 14 Dir.-Pers. und 394 Arb., 18 Stückfärbereien und Appreteur-Anstalten mit 7 Dir.-Pers. und 378 Arb., 16 Eisenwerke einschl. der Eisenwalzwerke, mit 36 Dir.-Pers. und 368 Arb., 8 Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Bürstenleder mit 27 Dir.-Pers. und 354 Arb., 21 Chokolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senf-Fabriken mit 45 Dir.-Pers. und 349 Arb., 3 Glasschleifereien und Polirwerke mit 344 Arb., 20 Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten mit 43 Dir.-Pers. und 338 Arb., 14 Eisen- und Bleywaarenfabriken, Senfenschmieden, Ketten-, Anker-, Schraubstöcke, Nägel und Drahtstift-Fabriken mit 19 Dir.-Pers. und 304 Arb., 2 Porzellan-Fabriken mit 17 Dir.-Pers. und 299 Arb., 3 Fabriken für Eisenbahnwagen und andere Wagenfabriken mit 7 Dir.-Pers. und 278 Arb., 20 Bleichereien (Stückbleichen und Appreteur-Anstalten für Wollenbleichen) mit 9 Dir.-Pers. und 269 Arb., 16 Fabriken für Gewebe von wollenen und halbwollenen Zeugen, ausschließlich Shawls und Teppiche, Leinenweber mit 7573 Dir.-Pers. und 3663 Arb.

Spinnerei und Weberei stehen hiernach den ersten Platz in der Fabrikation ein. Sie beschäftigten zusammen 33,598 Personen, 301,380 Feinspindeln, 26,491 Webstühle. Die Actien-Gesellschaft für Baumwollspinnerei und Weberei ist die größte im Lande (seit 1838). Sie arbeitete mit 28,000 Feinspindeln und 1000 mechanischen Webstühlen, wovon 300 für die Sammtweberei, beschäftigt durchschnittlich 1500 Arbeiter in der Hauptanstalt, etwa 180 in der Sammtschneiderei zu Langenbrand und Dietlingen. Der Verbrauch an Rohmaterial steigt die 2600 Ballen Baumwolle, die Production die 125,000 Stück verschiedener Zeuge im Werthe bis zu 2 Mill. Gulden (diese und die folgenden Angaben sind schon aus dem Jahre 1863). Ihr nahe kommen die zusammengehörigen Etablissements von Grign u. C. in Steinen und Maulburg im Wiesenthal mit 128,000 Spindeln und 630 mechanischen Webstühlen; zu Hagen und Rötteln mit 43,000 Feinspindeln; in Offenburg mit 1500 Spindeln, in St. Blasien mit 20,000 Spindeln; in Atzenbach mit 25,000 Spindeln u. s. w.

In der Seidenfabrication ist das Geschäft von Gebrüder Meyer in Freiburg in Verbindung einer der ersten in Deutschland (1863 nahezu 700 Arbeiter) mit einem direkten Einfuhrgeschäft und einer Seidenspinnerei in Amaffia (Kleinasien); ferner befinden sich Fabriken dieser Industrie im Wiesenthal, in Waldkirch, Säckingen, Lichtenau, Constanz, Mannheim, Ladenburg ist die Fabrikation in Hanf (wichtigster Landesprodukt) Flachs und Heede, die Hanfreei und Seilerei (Emmerdingen); und die Industrie in Leinen. — Die Wollduchweberei liefert meist ordinaire und mittlere Waare; einige Fabriken auch hübsche und feine Zeuge. Die feine Zeuge producirt ein bedeutendes Etablissement, das zugleich einer Schönheit geniest das Geschäft von Köchlin, Baumgartner u. C. in Lörrach einen weitverbreiteten Ruf. — Unter den größeren Industrieyweigen ist die Papierfabrication an der dritten und gegenwärtig ist sie bedeutendsten des Landes mit weit über die Grenzen desselben hinausreichenden Absatzgebiet. Schon im 15ten Jahrhundert bestand in Ettlingen eine berühmtestliche Papiermühle, 1832 an den Papiermacher Wilhelm von Paris, 1855 an Claus Wallstein von Bayern verpachtet. Die badischen Papiere werden durch die Reinheit aus Staufbach's Gödhegallerie u. a. ist auf Ettlinger Papier ausgeführt). In dem Etablissement von Gebr. Buhl in Ettlingen wurde im J. 1828 die erste Papiermaschine in Deutschland eingeführt. Man fertigt bei günstigem Wasserstand täglich gegen 300 Ries Schreibpapier. Das bedeutendste Etablissement von F. Flüch in Freiburg hat Turbinen von 130 Pferdekräften, beschäftigt (1863) 180 Arbeiter jährlich, und erzeugt 12,000 Ctr. Papier bei einem Zwanzigvertheurungh von etwa 18,000 Ctr. (jetzt jedenfalls mehr). Eine Baumwollene Papierfabrik in Maulburg im Wiesenthal ist für Kupferdruckpapiere die erste Spezialität in Deutschland. — Die verschiedenen Gattungen des Buchdrucks, der Lithographie und des Farbendrucks sind gut vertreten. Für Cartonnage-, Holz- und Leder-Galanterie-Arbeiten sind in verschiedenen Theilen des Landes und in einzelnen fabrikartigen Geschäften mit gutem Erfolg entstanden. — Fein lackirtes Leder besitzen mehrere Fabriken; das Etablissement in Weinheim beschäftigt (1863) 350 Arbeiter mit Absatz in allen Welttheilen. Die Lederfabrication überhaupt in den gewöhnlichen Productionen der Roh- und Weißgerberei, so wie in Herrichtung feiner Leder, hat einen bedeutenden Umfang.

Einer der interessantesten Zweige der badischen Industrie ist die Uhrenfabrication im Schwarzwalde, deren erste Anfange auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgehen, sich seitdem Anfangs schwankend wieder verloren und seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts von Neuem aufsuchten und bald zu einem bedeutenden Gewerbszweige wurden, der heute noch den Charakter einer mehr häuslichen Industrie trägt. Der Schwarzwald hat sich aus eigenen Kräften und in vollkommen eigenthümlicher Weise eine Industrie geschaffen, welche nach der Volkszählung von 1864 etwa 3692 Personen beschäftigte. Die Anzahl der gefertigten Uhren mag sich auf 700,000 Stück jährlich belaufen. Hauptorte der Fabrication sind: Furtwangen, Neukirch, Bühlerthal, Lenzkirch, St. Georgen, Schönwald, Gütenbach und Neukirch. In Furtwangen bestand früher eine aus Staatsmitteln dotirte Uhrmacherschule. Im Anschluß an die Holzbrennmacherei ist die Fabrication von Spieluhren und mechanischen Musikwerken (Flötenwerke, Orchestrions u.), entstanden; das größte und vollkommenste Werk dieser Art, aus 500 einzelnen Instrumenten bestehend, ist das im Schlosse zu Carlsruhe aufgestellte, von M. Welte in Vöhrenbach gefertigte Orchestrion.

Nicht unbedeutend ist ein zweiter Industrieyweig des Schwarzund Odenwaldes, die Strohflechterei; die sich von der ursprünglichen gewöhnlichen Arbeit zur Anfertigung feinerer Geflechte unter Anleitung besonderer Schulen erhoben hat und, von über 3000 Personen betrieben, einen ansehnlichen Verdienst gewährt. Weitere nicht unwichtige Industrieyweige des Schwarzwaldes sind die von Uhrenmacherei in Todtnau und dessen Umgegend (beschäftigt etwa 1600 Personen, nebst 320 Haustren; Werth 700,000 Gulden). — Einen der Hauptindustrieyweige des Großherzogthums repräsentiren die Arbeiten aus edlen Metallen, für welche in verschiedenen Orten von Bijouterie Fabrikation, gegen das Ende des vorigen Jahrhundert durch die Aufmunterung und Unterstützung des damaligen Markgrafen Carl Friedrich entstanden, hat sich seitdem zu einem der blühendsten Industrieyweige ausgebildet, der nach 2 Etablissements im Anfang des Jahrhunderts und von 53 im Jahre 1847, auf 160 im Jahre 1863 gestiegen ist. Vor 1848 betrug die Zahl der Arbeiter kaum 1800, 1863 6800—7000. Der jährliche Bedarf an Gold (Normalgehalt 14 Karat) zur Fabrication betrug 1863 etwa 7000—8000 Fl., an Silber etwa 150,000 Fl., in Edelsteinen etwa 250,000 Fl., der den Arbeitern jährlich ausbezahlte Lohn beläuft 2,400,000 Fl. Zur raschen Entwickelung trug namentlich die Arbeitstheilung und die möglichst ausgedehnte Anwendung von Maschinen bei. Die Pforzheimer Fabriken arbeiten mehr für die mittleren und weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung, zeichnen sich aber durch geschmackvolle Formen und sorgfältige Arbeit aus. Neben den eigentlichen Bijouteriefabriken bestehen noch selbstständige Etablissements (Versertiger gepreßter Halbfabrikate), Graveurs, Emailleurs, Vernickelereien und Steinschneider und in diesen eigenen Industrieyweig bildet die Zugutemachung der Abfälle von Gold in den sog. Gräzesfabriken. Der Export der Pforzheimer Waaren geht gegenwärtig nach beinahe allen Theilen des Continents, nach allen Märkten Amerika's, nach Australien, selbst nach Ostindien. Bedeutend ist auch die Granatbohrerei im mittleren Schwarzwald (etwa 800 Personen beschäftigend); sowie die Fabrication von Porzellanknöpfen (Meisler u. C. in Zeiteburg); ferner die Spiegelmanufaktur in Mannheim (1863 mit 600 Arbeitern, 9 Dampfmaschinen von mehr als 300 Pferdekraft; eine Zweigniederlassung der französischen Actiengesellschaft von St. Gobain, Chauny und Cirey) deren durch den Minister Coldert veranlaßte Gründung auf das J. 1665 zurückgeht, die Spiegelglas-Fabriken in Neuhaus und in Kuppur bei Karlsruhe, die ansehnliche Porzellanfabrik zu Zell a. H. (v. J. F. Lerz). — Grobe Eisengeräthe von zum Theil ausgezeichneter Qualität werden in mittleren Schmarzwald verfertigt, beschäftigen viele Hände. — Holz hat als Exportverhältniß wie für die Pforzheimer Waaren, findet sehr einen weiten Absatz. Bedeutend ist der Production und Fabrication, den Tabak und die Cigarren statt. Die Fabrication der letzteren, aus Pfälzer und zum Theil aus amerikanischen Tabaken, hat verhältnißmäßig eine ungemeine Ausdehnung gewonnen. Es werden z. B. in Zell a. H. gegen 40 Sorten fabrizirt; in einzelnen Etablissements über 50 Millionen jährlich mit 500 und mehr Arbeitern. In Mannheim standen 1863 mit ca. 3000 Arbeitern 170—175 Millionen Cigarren im Werthe von ca. 2 Millionen Gulden Verkauf jährlich ist die Maschinenfabrication, neuerdings auch landwirthschaftlicher; verdienten Ruf haben die Wöschgerätschaften von Metz in Heidelberg und Anderen in Freiburg, Breiten, die feuersicheren eisernen Kassenschränke aus den Fabriken in Mannheim; im 1865 auch eine Fabrik für Nähmaschinen gegründet wurde, (auch Heidelberg besitzt eine); die Eisenbahnwagen von Mayer und Schneider in Karlsruhe. Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe, welche hauptsächlich Locomotiven, zum Eisenbahnwagons, Dampfmaschinen, Wasserräder, Turbinen, Werkzeugmaschinen; Transmissionen neuerdings auch Geschützrohre u. liefert, beschäftigt durchschnittlich 700 Arbeiter und produzirt jährlich für etwa 1½ Mill. Gulden. Ihr Absatzgebiet ist bis jetzt im Zollverein, in der Schweiz und in Italien. — Unsere Zeit hat einen Klang unter allen industriellen Etablissements in Baden nimmt die Rübenzuckerfabrik in Waghäusel ein; auch ist sie die bedeutendste im ganzen Zollverein. Sie hat im Jahre 1862/63 1,036,945 Ctr., im J. 1863/64 1,144,472 Ctr. und im J. 1864/65 1,085,371 Ctr. Rüben, außer dem eigenen und fremden Rübenrohzucker, so wie Colonialrohzucker verarbeitet. Als Nebenprodukte werden Syrup, Alkohol und verschiedene chemische Präparate erzeugt. — Bierbrauerei ist allgemein verbreitet und für den Bedarf genügend. — Im ganzen Odenwald und einigen andern Gegenden ist die Industrie unbedeutend.

Im J. 1861 arbeiteten 229 Dampfmaschinen mit 2987 Pferdekräften für die Industrie. Die Zahl der Wasser-Nahlmühlen war 1922, die der Sägemühlen 649.

Ueber den Werth der Produkte der größeren und kleineren Gewerbe sind genaue Nachweise nicht vorhanden. Zum Behuf der Steuererhebung ist der Gesammtwerth der gewerblichen Einrichtungen zu 222 Mill. Gulb. eingeschätzt worden.

Seit 1862 hat sich mit Einführung der Gewerbefreiheit und der erleichterten Niederlassung durch den Wegfall der Zunftschranken der regsamen Thätigkeit ein weites Feld eröffnet.

Die Bäder im preußischen Tieflande und die preußischen Soolbäder.

(S. d. bes. Beil. zu Nr. 192 d. Bl.)

Nur von lokaler Bedeutung sind diejenigen Badeorte, welche in dem Theile des preußischen Tieflandes zwischen den schlesischen Gebirgen und der Ostsee liegen. Muskau, im Rothenburger Kreis, Regierungs-Bezirk Liegnitz, ist unmittelbar an der Grenze der Provinz Brandenburg belegen. Der Eisengehalt seiner Quellen ist um das 5—10fache größer als der der anderen in- und ausländischen Eisenquellen mit Einschluß von Altwasser. Da dem Wasser aber eine hinreichende Menge von

Kohlensäure fehlt, das Eisen überdies auch zum Theil in schwer verdaulichen Verbindungen vorhanden ist, so werden hier meist künstliche Brunnen getrunken, während die Muskauer Quellen selbst fast allein zum Baden dienen, und in solcher Gestalt besonders viel von Frauen benutzt werden. Die Moorbäder, die gegenwärtig in fast sämmtlichen Badeorten Preußens bereitet werden, sind von besonderer Güte. Das Bad Muskau wurde erst 1822 gegründet und wird durchschnittlich im Jahre von 200 Patienten benutzt.

Gleissen, im Sternberger Kreise, Regierungs-Bezirk Frankfurt, ist gleichfalls durch vorzügliche Moorbäder ausgezeichnet.

Von größerer Bedeutung ist **Freienwalde**, ein im Regierungs-Bezirk Potsdam gelegenes Eisenbad, besonders für das nahe gelegene Berlin, das ein außerordentlich großes Kontingent an anämischen Leiden stellt. Die Quellen sind arm an Eisen, aber ziemlich rein und enthalten nur eine geringe, jedoch zur leichten Verdauung des Mineralwassers hinreichende Menge von Kohlensäure. Die ersten Kurreinrichtungen wurden hier schon 1684 getroffen. Der Kurort gehört jedoch erst im nächsten Jahrhundert unter der fürsorge König Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Die Badeeinrichtungen sind gut und zweckmäßig. Der jährliche Kurbesuch beträgt einige hundert Gäste.

Unter den **Soolquellen** erwähnen wir zunächst die von **Colberg**. Dieselben, mit durchschnittlich 5 Prozent festem Gehalt, gehören schon zu den gehaltreichsten preußischen Soolquellen. Die Nähe der See und der kräftigende Einfluß der Seeluft zeichnet dieses Soolbad besonders aus. Schon vor etwa 30 Jahren war dasselbe gegründet worden, hat sich jedoch erst in den letzten Jahren einer bedeutenderen Frequenz zu erfreuen gehabt.

Das Soolbad **Kösen** ist unter den bedeutenderen sächsischen Bädern, welche sämmtlich zu den Soolbädern gehören, das südlichste und durchschnittlich an meisten besuchte. Es gehört dem Kreise Naumburg an und liegt mit 356′ Meereshöhe in dem breiten, durch steile Bergwände gegen Nordwinde geschützten Thale der Saale. Seit grauester Zeit bestand hier bereits eine Saline, doch das Bad dafürt erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts und erfreut sich erst seit etwa 30 Jahren einer bedeutenden Aufnahme. Die fast 4, 5 Prozent Chlorverbindungen haltende, also kräftige Soolquelle, ist vor ähnlichen Quellen durch einen bedeutenden Gehalt an schwefelsaurem Natron und Kalk ausgezeichnet. Das Quellwasser dient, wie das der Soolquellen überhaupt, vorzugsweise zu Bädern und wird zu diesem Zwecke je nach Bedürfnis durch Mutterlauge versüßt oder durch hinzugefügte einfachen Quellwasser gemildert. Getrunken wird das Kösener Wasser meist in verdünntem Zustande, nachdem es mit Kohlensäure imprägnirt und somit verdaulicher gemacht ist. Die derart bereitete Trinksoole übt bei Unterleibsleiden, vernehme ihrer lösenden und eröffnenden Wirkung, einen heilsamen Einfluß. Die ausgedehnten Gradirhäuser lassen die Soole in Dunstform entströmen und verschaffen somit die direkte Aufnahme des Heilmittels auf die erkrankten Schleimhäute der Lungen. In diesem freundlichen und leicht erreichbaren Ort entsenden Berlin und die größeren Nachbarstädte alljährlich eine große Zahl von Sommergästen.

Wittekind, ¼ Meile von der Universitätstadt Halle entfernt, liegt ebenfalls im Thale der Saale und unterhalb der alten Burg Giebichenstein. Die etwa 3prozentige Soolquelle enthält Nebenbestandtheile in geringer Menge und gehört daher zu den reinen Soolquellen. Wie in Kösen und den meisten Soolbädern wird auch hier das Quellwasser, je nachdem es zu verschiedenen Zwecken dienen soll, in geeigneter Weise präparirt. Besonders werden die Bäder durch Zusatz hallescher jod- und bromhaltiger Mutterlauge verstärkt. Die Salzquelle von Wittekind wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts erbohrt, blieb jedoch unbenutzt. Erst seit 1846 besteht hier ein Bad, für dessen Zustandekommen unter Anderen Professor Dr. Krukenberg in Halle besonders wirkte. Der Kurort, der durch die Nähe der bedeutenden Universitäts- und Handelsstadt in vieler Beziehung gewinnt, wird jährlich von 1000—1500 Kurgästen besucht.

Zehn Meilen nördlicher, mit der flachen Elbniederung, und dem Kreise Magdeburg angehörend, liegt das Soolbad **Elmen** bei Schönebeck, dessen schon seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch befindlichen Salinen gegenwärtig die ergiebigsten Kochsalzquellen Preußens bilden. Die Badequelle, erbohrt wie die meisten Soolquellen, ist die gehaltreichste der Provinz Sachsen und etwas mehr als 5prozentig. Nebensalze sind in unbedeutender Menge vorhanden, mit Ausnahme des wegen seines Bromgehalts sehr wichtigen Brom-Magnesiums. Diese Verhältnisse machen Elmen zu einem besonders gegen hartnäckig-skrophulöse Leiden angewandten Bade. Von den ½ Meile weit sich hinziehenden Gradirwerken sollen, nach einer Angabe von Lersch, an besonders warmen Tagen über 1800 Centner Kochsalz der Atmosphäre in Dunstform mitgetheilt werden. Die von diesen Werken aus der Luft überlieferten Brommengen erfüllen die Luft bis dicht an dem Geruch des Meeres. 1803 wurde zu Elmen das erste Badehaus gebaut. Seitdem sind weitere bedeutende Vorrichtungen ins Leben gerufen, so daß dieser durch eine schöne Lage keineswegs ausgezeichnete Kurort zu denen gehört, welche mit den vortrefflichsten Anstalten versehen sind. Schon in den dreißiger Jahren fanden sich hier jährlich 700 bis 1000 Kurgäste ein. Diese Zahl hat bis zur Gegenwart verhältnißmäßig zugenommen.

Von den drei oben erwähnten sächsischen Soolbädern unterscheiden sich die drei noch zu nennenden Soolbäder der sächsisch-thüringischen Gruppe durch höhere Lage und geringeren Gehalt. Hubertusbad und Beringerbrunnen liegen im Harz mit 800′ und 550′ Mh., Schmalkalden mit 1000′ Mh. im Thüringer Walde. Die Bergbäder mit ihrer erfrischenden und stärkenden Waldluft haben zu einen tiefer gelegenen und mit stärkeren Quellinhalten versehenen Soolbädern gegenüber manchen in Betreff der Heilwirkung wichtigen Vorzug voraus.

Hubertusbad liegt bei Thale am Fuße der Rosstrappe. Die Quelle enthält 114 Gran Chlornatrium, also etwa 1½ pCt., außerdem jedoch 85 Gran Chlorcalcium und geringe Mengen Brommagnesium und gehört somit zu den schwächeren bromhaltigen Soolquellen. Jedoch wird die Wirkung der Bäder durch das so reichlich vorhandene Chlorcalcium sehr wesentlich unterstützt. Bei skrophulösen, gichtischen und rheumatischen Leiden werden diese Bäder wie die anderen Soolbäder mit vielem Erfolg gebraucht. Das Bad besteht erst seit 1834, hatte schon wenige Jahre später 200 Kurgäste, und geht einem gedeihlichen Wachsthum entgegen.

Eine Meile süd-östlich von Hubertusbad liegt **Beringerbrunnen** bei Suderode. Die dortige Soolquelle diente im 16. Jahrhundert zum Betriebe einer Saline. Die Quelle ist der vorigen ähnlich, enthält jedoch in noch größerere Menge Chlorcalcium. Das Bad ist seit etwa 30 Jahren mehr in Aufnahme gekommen und erfreut sich wie auch Hubertusbad des kaum hinreichend erwiesenen Rufes, als besonders wirksames Heilmittel bei skrophulösen Knochenkrankheiten zu gelten.

Schmalkalden endlich liegt in einem waldreichen Thal auf der Südseite des Thüringer Waldes, es hat demnach eine geschützte Lage mit erfrischender Gebirgsluft. Die Quelle ist nur 1prozentig, und enthält sehr viel schwefelsauren Kalk, ist deßhalb nur verdünnt zum Trinken geeignet. Als Trinkquelle ist ihr Kohlensäure-Gehalt von Wichtigkeit. Durch diesen und ihre natürliche Temperatur von 15 Grad R. unterscheidet sie sich wesentlich von den übrigen Quellen der sächsisch-thüringischen Gruppe.

Die Goßner'sche Mission in Ost-Indien.

Der am 30. März 1858 in Berlin verstorbene evangelische Pastor Goßner ist der Begründer der evangelischen Mission unter den Hindus und Kols in Ost-Indien geworden. Obwohl viel beschäftigt mit den Pflichten, welche ihm sein heimisches Pfarramt auferlegte, und voll lebendiger Wirksamkeit für die Förderung der christlichen Krankenpflege, als deren bleibendes Denkmal das durch seine Fürsorge gegründete Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin besteht, lenkte Goßner seine Bestrebungen zur Verbreitung der christlichen Wahrheiten über den Kreis seiner Gemeinde hinaus auf die in Ost-Indien geborenen fernen Arten. Die ersten Missionare, welche er im Jahre 1838 aussandte, gingen zu den Hindus, und wenn auch gerade bei diesem Volksstamme sich der christlichen Mission erhebliche Schwierigkeiten entgegen stellten, so ist es doch gelungen, auf verschiedenen Punkten des Landes größere oder kleinere Gemeinden zu sammeln.

Unter den zahlreichen Missionaren, die Goßner seitdem ausgesendet hat, haben aber diejenigen die meisten Erfolge aufzuweisen, welche ihren Weg zu den Kols genommen haben. Im Jahre 1844 gingen 4 Missionare: Schatz, Brandt, Batsch und Janke, ohne einen Auftrag für bestimmte Gegenden des Landes, nach Ost-Indien. Während ihres Aufenthalts in Calcutta bemerkten sie häufig äußerlich sehr verkommene Eingeborene von schwarzer Hautfarbe, welche zur Reinigung der Gerichten und anderen niederen Diensten verwandt wurden. Diese erfahren sie zur Ausführung der ihnen anvertrauten Bekehrung zum Christenthume. Die Glaubensgenossen in Calcutta billigten ihr Vorhaben und auch der Gouverneur der Provinz zeigte bereitwilliges Entgegenkommen. In Folge dessen traten sie im Februar 1845 ihre Reise zu den Kols an. Dieser zu den Ureinwohnern Indiens gehörige Volksstamm hat etwa 20 deutsche Meilen westlich von der Stadt Calcutta auf einer Hochebene seine Sitze und lebt, von den Hindus unterjocht, in knechtlicher Abhängigkeit von seinen Bezwingern, welche die Kols verachten und sie,

die ehemaligen Eigenthümer des Bodens, nöthigen, ihnen als Pächter zu dienen. Der Theil des Landes, in dem diese Ureinwohner am wenigsten vermischt wohnen, heißt Tschota Nagpore. Hier gründeten die Missionare am 11. November 1845 die noch heute bestehende Station Bethesda in Ranchi.

Die Kols sind, obwohl kleiner als die Hindus, kräftiger an Körper als diese; sie sind tüchtige und ausdauernde Arbeiter, verlassen aber in Schaaren ihr Vaterland, um in der Fremde, namentlich in den Hafenstädten Ost-Asiens, ihren Unterhalt zu erwerben. Weit ungünstiger als ihre äußere Lage sind aber ihre sittlichen Zustände.

Unter diesem tiefgesunkenen Volke begannen die Gosner'schen Missionare ihre Thätigkeit. Zuerst bauten sie in Ranchi ein Haus und suchten so viel als möglich die Sprache der Kols kennen zu lernen. Demnächst strebten sie eine Schule zu errichten, aber nur 6 Waisenkinder, die ihnen übergeben waren, konnten sie bei einander behalten, die übrigen waren an Ordnung nicht zu gewöhnen und entliefen zu wiederholten Malen ihren Lehrern. Dann kam, daß die Weiber das Gerücht verbreiteten, man wolle ihre Kinder anlocken, um sie zu verkaufen. Der sonntägliche Gottesdienst blieb spärlich besucht und die Missionare sahen sich daher gezwungen, die Kols in ihren Zelten aufzusuchen. Dabei setzten sie sich vielen Gefahren aus, und mehrere unterlagen Krankheiten.

Gosner sandte indessen neue Brüder nach und ermahnte die Älteren, welche bei den kaum merkbaren Erfolgen in ihrer Wirksamkeit verzagen wollten, zur Ausdauer.

Endlich fanden sich im März 1850 4 Männer ein, welche regelmäßig dem Gottesdienst anwohnten, diese waren die ersten, welche die Schranken der Kaste durchbrachen, und sich mit 7 Kindern taufen ließen. Seitdem fand die Bekehrung schnellere Fortgang. Schon am 18. November 1851 wurde in Ranchi der Grundstein zu der großen und schönen Christuskirche gelegt. 1855 war der Bau durch reichliche Unterstützung der Engländer vollendet, und hiermit Raum für 1000 Zuhörer beschafft. Bei der Einweihung war die Zahl der Getauften bereits auf 300 gestiegen. Trotz mannigfacher Verfolgungen Seitens der Hindus wuchs die christliche Gemeinde bis zum Jahre 1857 auf 900 Mitglieder. Da brach der große Aufstand in Indien aus und erregte den Haß gegen die Christen der Art, daß die Missionare sich gezwungen sahen, Bethesda zu verlassen, um in Calcutta eine Zuflucht aufzusuchen. Aber schon auf der Reise dahin wurden sie von den Rebellen überfallen und ausgeplündert, die massive Kirche der Station blieb jedoch erhalten.

So schien die mühevolle Arbeit von 12 Jahren gänzlich gestört. Nach Monaten kehrten die Missionare zurück, aber zu ihrer Freude fanden sie ihre Gemeinde bis auf wenige, die den Entbehrungen in den Wäldern, wohin sie sich geflüchtet hatten, erlegen waren, wieder beisammen. Im Jahre 1858 erhielt bereits einen Zuwachs von 240 Seelen und am Ende 1862 erreichte die Zahl der Getauften 1900.

Seitdem schien die Macht des Heidenthums unter den Kols gebrochen zu sein, die 7 Missionare vermochten die Seelsorge auf 3 Stationen kaum mehr zu versehen und es mußten Ende des Jahres 1863 drei neue nachgeschickt werden. Ihre Hauptbeschäftigung bestand darin, die in der weiten Provinz zerstreuten eingeborenen Christen zu eigenen Gemeinden zu sammeln, aus denen einst selbstständige Parochieen hervorgehen sollten.

Im Jahre 1863 haben diese neugewonnenen Christen, deren Zahl im Laufe des Jahres um 1296 gewachsen war, aus eigenen Mitteln 9 Kapellen gebaut, 14 andere wurden im folgenden Jahre errichtet. Zu der bereits im Jahre 1851 neben Ranchi begründeten Station Hazaribagh kam im Jahre 1864 die Station Purulia und im folgenden Jahre Chayabassa. Zur Station Ranchi gehörten am Schlusse des Jahres 1867 schon 800 Ortschaften, aus denen 10,200 Personen die Taufe empfangen hatten, noch ungetauft standen außerdem 5000 Individuen in Verbindung mit der Station. Hazaribagh zählte um dieselbe Zeit 99 Getaufte und 29 ungetaufte Anhänger; Purulia 219 Getaufte und 1200 Ungetaufte in 15 Ortschaften und endlich Chayabassa 71 Getaufte und 50 Ungetaufte.

Die Mission unter den Hindus am Ganges nahm gleichzeitig mit der unter den Kols zwar ihren Fortgang, vermochte aber nicht gleiche Erfolge zu erringen.

Schon im Jahre 1840 wurden dort die Stationen Chuprah und Muzuffurpor gegründet, 1847 Moriarie, 1852 Burzar, 1854 Ghazipor und endlich 1863 Durbhangah. In diesen sämmtlichen 6 Ortschaften waren jedoch Ende 1867 nur 654 getaufte und 92 ungetaufte Anhänger des Christenthums, zusammen also 746 Bekehrte, während die 4 Stationen unter den Kols deren 15,789 zählten.

Auf den 10 Stationen der Gosner'schen Mission in Ost-Indien wirkten am Schlusse des Jahres 1867 im Ganzen zwölf Missionare mit 10 heilenden Brüdern und 3 Heilerinnen; neben ihnen 38 Katechisten und 40 Lehrer in 31 Schulen von 1458 Schülern.

Nach dem im Jahre 1858 erfolgten Hinscheiden des Pastors Gosner trat in der Leitung der Mission an seine Stelle ein Kuratorium, welches gegenwärtig aus dem General-Superintendenten Dr. Büchsel, dem Staats-Minister a. D. Ilhden, dem Hof-Lieferanten Riquet, dem Rechnungs-Rath Reimann, dem Geheimen Rechnungs-Rath Fiender, dem Particulier Ilhden, dem Chef-Redacteur Dr. Beutner, dem Kaufmann Missionsbruder Ausorge, sowie dem Probst an der St. Petri-Kirche, Köllner, sämmtlich in Berlin wohnhaft, besteht.

Der Gründer der Mission hatte schon bei seinen Lebzeiten für die äußeren Erfordernisse des Fortbestehens seines Werkes Fürsorge getroffen. Er hinterließ zu Missionszwecken 56,000 Thaler, welche er theils aus eigenen Mitteln angesammelt, theils durch Vermächtniß der Schenkung übersommen hatte. Zu den Erwerbungen letzterer Art gehören insbesondere auch die Vermögensbestände, welche ihm die ausgelandten Missionare einzuhändigen pflegten. Nach Gosner's Bestimmung sollten die von den vorhandenen Kapitalien aufkommenden Zinsen zur Erziehung der Kinder von Missionaren in Deutschland und zu Erholungsreisen kranker Missionare in die Heimath verwandt werden.

Die gesammelten Jahresbeiträge für die Mission stiegen nach dem Bericht pro 1863 nicht ganz auf 8000 Thlr., 7000 Thlr. flossen aus der Gosner'schen Hinterlassenschaft und aus dem Verkauf der meist von ihm verfaßten Schriften, so wie des Missionsblattes, welches monatlich unter dem Namen »die Biene auf dem Missionsfelde« im Selbst-Verlage des Missions- und Frauen-Frauen-Vereins zu Berlin erscheint.

Zur Unterhaltung der Missionsstationen unter den Hindus und Kols haben von den etwa 15,000 Thlr. Jahreseinkünften im Jahre 1863 nur 8000 Thlr. verwandt werden können, weil das Uebrige für die Ausbildung der Missions-Zöglinge, für die Erziehung der aus Indien zugelandten Kinder der Missionare, und zur Unterhaltung und Fortsetzung des Buchhandels erforderlich war.

Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren.

VII. **Bilder aus der neueren Kunstgeschichte** von Anton Springer. Bonn, bei Adolph Marcus 1867.

Das unter diesem Titel veröffentlichte Buch enthält zehn Aufsätze kunstgeschichtlichen Inhalts, welche zu einer Zeit bereits (in kürzerer Fassung) durch den Druck bekannt geworden waren, die übrigen aus öffentlichen Vorträgen entstanden sind. Die Gegenstände sind dem Zeitraum von den Anfängen der mittelalterlichen Kunst bis zu den heutigen Kunstbestrebungen entnommen, und ohne eine eigentliche zusammenhängende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung geben zu wollen oder zu können, berühren die zehn Essays alle wesentlichen Höhenpunkte derselben, von denen aus ein freier Umblick auf die zunächst liegenden kultur- und kunstgeschichtlichen Erscheinungen sich eröffnet und gewissermaßen die innerlichsten Entwickelungsmotive, die von einem Stadium zum anderen hinüber führen und weiterreichen, sich dem Auge darbieten.

Die beiden ersten Aufsätze sind bei entgegengesetzter Tendenz einer die Ergänzung des anderen. »Das Nachleben der Antike im Mittelalter« nennt sich der erste; er will den Nachweis führen, »daß die Antike niemals, am wenigsten in den angeblich schlimmsten Zeiten der mittelalterlichen Barbarei aufgehört hat, einen nachhaltigen Einfluß auf die künstlerische Phantasie zu üben.« Der Verfasser zeigt die Anschauung an der Antike in den einzelnen Künsten, nicht sowohl an vereinzelten Beispielen, als an ganzen Richtungen. Er erwähnt die vielfache Benutzung antiker Kunstwerke, selbst zum Dienste der Kirche (Gemmen an Geräthen u. s. w.), und die Verehrung für dieselben, er führt die mittelalterlichen Naturfabeln auf antike Quellen zurück, und leitet geradezu den Glauben an die Zauberkraft der Gemmen aus der phantastischen Bewunderung antiker geschnittener Steine ab. Auch mittelalterliche Kunst-Urtheile bestätigen das Vorhandensein des Sinnes für die antike Schönheit und die mittelalterliche Sage vom Zauberer Virgilius, deren Ausgangspunkt in wirklich vorhandenen Kunstwerken gesucht werden muß, wird zu einem Zeugniß für das Nachleben der Antike im Mittelalter. Der Verfasser betont sodann die von der unrichtigen ganz verschiedene Art des Verhältnisses zur Antike im Mittelalter. Dieses hatte sie durchaus naiv und unmittelbar, wir historisch-kritisch. Als eine nothwendige Ergänzung dieser Erörterung wird schließlich die mittelalterliche Vagantenpoesie herbeigezogen, deren Natursinn und vollkommen antiker Apparat den sich fort und fort erhaltenden Sinn für die Anschauung des Alterthums beweist.

Nach solchen Darlegungen ist es für den Verfasser eine Unmöglichkeit, die Vorstellung von der Renaissance als einer Wiedererneuerung und bewußten Nachahmung der Antike gelten zu lassen. Der zweite Essay über »die Anfänge der Renaissance in Italien« sucht daher diese Ansicht zu widerlegen.

In einem anderen Aufsatz: »Raphaels Disputa und Schule von Athen« behandelt der Verfasser die schwierige und oft ventilierte Deutungsfrage jener beiden berühmten Bilder. Er tritt der Ansicht entgegen, welche diese Fresken zu gemalten Geschichten der Theologie und der Philosophie machen will.

Der sechste Essay: »Der altdeutsche Holzschnitt und Kupferstich« bezweckt, die kulturgeschichtliche und künstlerische Bedeutung der vervielfältigenden Künste in's rechte Licht zu setzen. Sie sind als Ergänzung der materischen Thätigkeit aufzufassen und deutsche, wie ausländische Zeitgenossen erkannten in ihren Schöpfungen den reinsten Ausdruck der deutschen Phantasie, deren Gebiet gänzlich hier seine Grenzen weit hinausgerückt hat. In seiner andern Kunstgattung ist die Persönlichkeit des Künstlers so maßgebend; dieser persönliche Zug aber, welcher die Holzschnitte und Kupferstiche durchweht, gilt dem Verfasser als die wahre Offenbarung des Renaissance-Geistes.

Sind in den letzten beiden Aufsätzen fruchtbare Gesichtspunkte für die italienische und deutsche Kunst des 16. Jahrhunderts erörtert, leitet der folgende siebente »Rembrandt und seine Genossen« dasselbe für die holländische Kunst des 17. Jahrhunderts. Ihr Zusammenhang mit den großen politischen Ereignissen des Landes und Volkes und die nothwendige Begründung ihrer Anschauungsweise im Charakter der Nation wird in schlagender Art nachgewiesen.

Im achten Essay: »Der Rococostil«, weist der Verfasser die Entstehung der Bourbonkunst des 18. Jahrhunderts aus der Renaissancekunst in der eigentümlichen Gestaltung der letzteren in Frankreich in Verbindung mit den allgemeinen Zuständen nach, und legt ihre Vorzüge auseinander. Auch wie sich unter ihrer Herrschaft der ihr ganz heterogene »klassische Zopf« vorbereitete und vorbereiten konnte, der sie schließlich ganz zu verdrängen und abzulösen bestimmt war, wird durch eine treffliche Beobachtung aller gleichzeitigen geistigen Strömungen begreiflich.

Wie dieser klassische Zopf sich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts veränderte und gestaltete, zeigt der neunte Aufsatz: »Die Kunst während der französischen Revolution«, der die Kunst mitten in den aus den unmittelbarsten und vielseitigsten Lebensäußerungen der Zeit zusammengesetzten keineswegs erfreulichen Zustände darstellt.

Der letzte Essay, einer der bedeutendsten, schildert und kritisirt »die Wege und Ziele der gegenwärtigen Kunst.«

Aus dem Neuen Museum in Berlin.

Am Eingang zum Treppenhause im Neuen Museum befindet sich eine der griechisch-römischen Kunstperiode angehörige Marmorstatue, der Nil, welche unter Leo X. nahe bei der Kirche Santa Maria sopra Minerva gefunden wurde. An derselben Stelle sind zu verschiedenen Zeiten noch mehrere andere Darstellungen ägyptischer Gegenstände und ägyptischen oder ägyptisirenden Stils gefunden, woraus man mit Recht folgert, daß dort der Isis-Tempel gestanden habe. Die Statue wurde unter Clemens XIV. in den Vatikan gesetzt und bald darauf von Cavaceppi restaurirt. Die Ergänzungen am Nil selbst sind unbedeutend; wir heben nur die Finger der rechten Hand mit den herabhängenden Aehren, deren Spitzen aber all sind, hervor; um so bedeutender aber sind die an den Kindern, deren Oberkörper durchgängig neu ist, zum Theil aber noch mehr. Die genaue Betrachtung des Gypsabgusses läßt an der Verschiedenheit der Oberfläche die restaurirten Theile deutlich erkennen, wobei wir nicht näher in's Detail eingehen. Die Richtigkeit der Restauration ist im Einzelnen nicht zu garantiren, doch sind die Motive, die den Kindern gegeben, nicht ohne Anmuth.

Der Flußgott, der nach der Größe und Bedeutung des Stromes, den er vertritt, nur in mächtigen Formen dargestellt werden konnte, lehnt sich an eine Sphinx, das Symbol Aegyptens. In der Linken hält er ein mit Blumen und Früchten gefülltes Füllhorn, in der Rechten die Aehren, die Gaben seines fruchtbaren Wassers. An dem spitzen Ende des Füllhorns sprudelt unter dem Gewand hervor — eine Anspielung auf den verborgenen Ursprung der Nilquellen — sein Wasser und ergießt sich über die ganze Basis. In den Kindern, die ihn umgeben, haben wir nach Berichten der Alten die Ellen seines Wachsthums zu erkennen; der Künstler hat dies auch dadurch anzudeuten gesucht, daß die Kleinen in allmäligem Hinaufsteigen dargestellt sind. Ihre Zahl 16 bezeichnet die höchste Steigung des Nils, ihre Anordnung war von selbst durch die Lage des Flußgottes auf seiner viereckigen Basis gegeben. In den leergelassenen Winkeln zur Rechten und Linken mußten sich dichtere Gruppen von Kindern bilden, die zur Rechten sich an der Sphinx und dem Füllhorn hinaufziehen bis zu jenem oben im Füllhorn befindlichen, das nach der jedenfalls hübschen Idee des Restaurators in der ruhigen Zuversicht, den höchsten Platz erreicht zu haben, auf die übrigen hinabsieht. Die Kindergruppe links spielt mit einem Krokodil, die mittlere aus zweien bestehende mit einem Ichneumon, das Miene macht, seine Feindschaft gegen das Krokodil zu bethätigen, und am rechten Arm und Bein steigen die übrigen hinauf, so daß die ganze kolossale Gestalt rings von lustigen Leben eingeschlossen ist, daß aber nur wie leichte Wellen den gewaltigen Gott umspielt, ohne seine majestätische Wirkung zu beeinträchtigen.

Die Statue war so aufgestellt, daß sie umgangen werden konnte. Das zeigt die Basis, die an drei Seiten mit Reliefs verziert ist, welche das in der Statue Angedeutete gleichsam ergänzen, indem sie die räthselhaften Bewohner des Nils in anschaulicher Weise schildern. Nur die Vorderseite enthält keinen erheblichen Reliefschmuck, der hier nicht zur Geltung gekommen sein würde.

Von der linken Seite herumgehend erblicken wir in mehreren Gruppen den Kampf des Nilpferdes mit dem Krokodil, das zwischen der durchdringlichen Gestalt des Thiers, dann den Barken das ungeheuerliche komische Geschlecht der Pygmäen und endlich an der rechten Ecke, als friedlichen Schluß nach dem Schrecken und Ungeheimen, die der Fluß in sich birgt, ruhig am Ufer weidende Kühe.

Es ist das schönste Bild eines Flußgottes, das uns aus dem Alterthum erhalten, und daher vorzüglich geeignet, die künstlerische Auffassung dieser Gattung zu vergegenwärtigen, die überall davon ausgeht, daß der Flußgott nicht als ein von seinem Element freies, sondern an ihm haftendes Wesen gedacht wurde. Daher die gleichsam matt und schwer gelagerte Stellung, der man die Unmöglichkeit des Aufstehens ansieht, daher die weichen Formen, das fließende Haar und ein gewisser sehnsüchtiger Ausdruck im Gesicht, eine eigenthümlich weiche Stimmung, der unstäten Bewegung der Fluthen entsprechend.

Zusammen mit dieser Statue wurde ein zweites Maaßen, im Marmor, in der Compostition und im Stil durchaus übereinstimmende Statue des Tiberstromes aufgefunden, die dem Nil gegenüber, etwa am Eingang des Heiligthums, aufgestellt gewesen sein wird. Die alte und neue Heimath der Isis war in ihnen angedeutet.

In der Beibehaltung der Statue wird man, nach Prof. Dr. Friederichs, dessen Werk über die »Gypsabgüsse im Neuen Museum« wir diese Mittheilungen entlehnt haben, nur zwischen zwei Perioden schwanken können, zwischen der alexandrinischen und besten römischen Zeit, und in der That haben beide Ansichten ihre Vertreter gefunden. Uns veranlaßt die große Uebereinstimmung mit dem jedenfalls römischen Tiber eine gleichzeitige Entstehung beider für das Wahrscheinlichere zu halten.

Paris, 15. August. (Monats-Chronik.) Wie bereits gemeldet, hatte der Kaiserliche Hof für die ersten Sommermonate seinen Wohnsitz im Schlosse von Fontainebleau genommen, wo der Kaiser seine Zeit zwischen Arbeiten und Spaziergängen oder Jagden in dem prachtvollen Walde theilte. Gewöhnlich einmal in der Woche begaben sich sämmtliche Minister an das Hoflager, um unter dem Präsidium des Kaisers eine Berathung zu halten, während ein zweites Mal dieser selbst nach der Hauptstadt kam, worauf denn der Ministerrath wie üblich in den Tuilerieen stattfand. Der Kaiser sowohl wie die Kaiserin interessirten sich lebhaft für die unter der Leitung des Ingenieurs Audouy vorgenommene Bohrung kleiner artesischer Brunnen, s. g. puits artésiens, welche theils auf dem Felde, theils im Walde angelegt, schon das Resultat ergeben haben, der an Wasser sehr armen Gegend solches in reicher Menge zu verschaffen. Auch die Arbeiten, welche zum Baue eines den Wald durchschneidenden Aquaduks vorgenommen werden, der die Wasser des südlichen Plateaus auf die Höhe der Pariser Vorstadt Montrouge führen soll, wurden von Ihren Majestäten wiederholt besichtigt.

Am 19. Juli um 10 Uhr Morgens verließ der Kaiser, in Begleitung seiner Adjutanten, der Generale von Bourbaki und von Lepic, seines Stallmeisters Grafen Daullliers, zweier Ordonnanz-Offiziere, seines Kabinettschefs Conti und seines Privatsecretairs Pietri, das Schloß von Fontainebleau, um sich mittelst der Eisenbahn nach dem in den Vogesen belegenen Kurorte Plombières zu begeben, wo er des Abends gegen 7 Uhr eintraf. Auf besondere Bitte der Behörden des Ortes und Chaumont hatte der Kaiser die diese Stadt berührende Eisenbahnlinie eingeschlagen; ohne jedoch auf den Bahnhöfen einen offiziellen Empfang zu gestatten.

Die Kaiserin, welche mit dem Kaiserlichen Prinzen in Fontainebleau zurückgeblieben war, kam am 26. Juli und auch am 1. August nach Paris, um den Vorsitz im Ministerrathe zu führen. Nach Beendigung des zweiten Conseils fuhr Ihre Majestät, von der Prinzessin Clothilde begleitet, nach St. Denis, wo die beiden hohen Damen in der dortigen Erziehungs-Anstalt für Töchter von militairischen Rittern der Ehrenlegion der Feierlichkeit einer Preisvertheilung beiwohnten; und kehrte noch an demselben Abend direkt nach Fontainebleau zurück.

In Plombières, wohin die Anwesenheit des Kaisers Badegäste aus allen Theilen Frankreichs gezogen hatte, ledte derselbe der Pflege seiner Gesundheit. Schon um 7 Uhr des Morgens war Se. Majestät in bürgerlicher Kleidung und gewöhnlich nur in Gesellschaft eines einzigen Herrn von seinem Gefolge, auf der öffentlichen Promenade anzutreffen. Zuweilen machte er auch weitere Ausflüge; wie z. B. am 29. Juli einen solchen nach der sogenannten Schlucht, einen an 1500 Fuß über der Meeresfläche belegenen Gebirgsplatzel der Vogesen, von welchem sich eine prachtvolle Aussicht in's Rheinthal und auf die gegenüberliegenden Höhenzüge des Schwarzwaldes darbietet.

Der Kaiser empfing während seines Aufenthaltes in Plombières die Behörden der Departements Vogesen und Oberdeein und wohnte einem Schützenfeste der francs-tireurs des Vosges des Kantons Remiremont bei. Nach Beendigung seiner Badekur verließ er Plombières in der Frühe des 3. August, um auf derselben Eisenbahnlinie die Rückreise nach Fontainebleau anzutreten. Der Monarch fand jedoch auf dem Bahnhofe von Troyes ein offizieller Empfang der Behörden statt, wobei der Bürgermeister dieser Stadt eine Ansprache an Se. Majestät richtete, in der er hervorhob, wie sehr Handel, Industrie und Ackerbau der Segnungen des Friedens bedürftig seien. Der Kaiser erwiderte darauf die im Staats-Anzeiger seiner Zeit mitgetheilten Worte, welche die Anwesenden mit dem dreifachen Ruf: es lebe der Kaiser! aufnahmen. Nach kurzer Rast und Einnahme einer Frühstücks setzte Se. Majestät gegen halb drei Uhr wieder den Weg und traf einige nach sieben Uhr in Fontainebleau ein.

Gestern kam der gesammte Hof nach Paris, um der großen Truppenschau, welche alljährlich an dem des Kaisers Namenstage vorbeygehenden Tage abgehalten zu werden pflegt, beizuwohnen. In früheren Jahren fand dieselbe auf dem Marsfelde statt, seit vorigem denselben die Ueberreste der Industrie-Ausstellung jedoch noch nicht vollständig beschwunden sind, so wurden in diesem Jahre der Einmarschplatz und die elysäischen Felder dafür gewählt, wohin sich von Mitten ab die Regimenter mit klingendem Spiel begaben.

Es waren dazu 105 Bataillone Infanterie ausgerückt, wovon 51 von der Nationalgardez 25 von der Kaiserlichen Garde und 29 vom ersten Armeecorps; 37 Schwadronen Kavallerie, wovon 3 von der Nationalgarde, 10 von der Garde und 24 von der Linie; endlich 29 fahrende Batterien, wovon 12 von der Garde und 8 von der Linie. Sämmtliche Truppen standen unter dem Oberbefehle des Marschalls Canrobert, die Nationalgarde wurde vom General Mellinet befehligt, die Garde vom Marschall Regnaud de Saint-Jean d'Angely und der gesammte übrige Theil vom General Frossard Montebello. Kurz vor drei Uhr erschien, in Begleitung einiger Damen ihres Palastes, die Kaiserin und wenige Minuten nach ihr der Kaiser in Generals-Uniform zu Pferde an der Spitze seines glänzenden Stabes. Nach ihm kam der junge Prinz, geschmückt mit dem großen Bande der Ehrenlegion, und im Stabe die Marschälle Niel, Randon, die Generale du Failly, Fleury, Frossard, Castelnau, auch Vice Admiral Rigault de Genouilly und mehrere andere fremde Offiziere. Der Kaiser begann die Linie der Truppen entlang die zum Sternbogen, umritt denselben und kehrte dann im Trabe zurück, um nebst seinem Stabe gegenüber der Kaiserin Stellung zu nehmen, worauf das Defilé sämmtlicher Truppen begann, welches bis halb fünf Uhr dauerte. Nach Beendigung der Heerschau fuhr der Kaiser an den Marschall Canrobert, den Truppen in einem Tagesbefehle seine Zufriedenheit mit ihrem Ausdehnen und ihrer Haltung kund zu geben. Heute hat Paris sein Festgewand angezogen, um das Namensfest des Kaisers zu feiern. Die Boulevards und Hauptstraßen sind mit Fahnen und Wappenschilden reichlich verziert und seit dem frühen Morgen strömt die landliche Bevölkerung schaarenweise in die Stadt, um den Anblick der großen Illuminationen und des Feuerwerks zu genießen.

Mit Ende des vorigen Monats hat der gesetzgebenden Kammern, der gesetzgebende Körper am 30sten und der Senat am 30. Juli geschlossen worden. Die vorausgegangene Session war die längste, welche seit Begründung des zweiten Kaiserreichs stattgefunden hat, da dieselbe am 18. November 1867 eröffnet wurde und die Abgeordneten der zweiten Kammer nicht weniger als 141 öffentliche Sitzungen gehalten haben, wovon 27 dem Preßgesetze, 17 der Vorlage über die Heeres-Reorganisation, 8 dem Gesetze über das Versammlungsrecht und 26 den Finanzgesetzen (Budget und Anleihe) gewidmet waren. 9 Sitzungen wurden von der Interpellations-Debatte über die gegenwärtige Lage des Landes ausgefüllt. Zum ersten Male seit 1852 erschienen sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Marschalls Vaillant, Ministers des Kaiserlichen Hauses und der schönen Künste, persönlich zur Vertheidigung ihrer betreffenden Budgets vor der Kammer. Bei Berathung des Kriegsbudgets wurde von dem Deputirten Glais-Bizoin die Frage einer einheitlichen Uniformirung für die Truppen angeregt, worauf Marschall Niel erwiderte, daß er selbst ein Freund derselben sei, daß aber mit derselben nicht vorgegangen werden könne, bevor nicht alle vorhandenen Tuchvorräthe und auch die noch im Auftrag gegebenen vollständig aufgebraucht seien. In der Sitzung vom 15. Juli beklagten sich die Abgeordneten Pelletan und Achille Jubinal über die Beschränkungen, welchen die Presse Terrain rings um die Befestigungswerke von Paris im militairischen Interesse unterworfen sind, worauf Niel die Antwort; daß dies ein nothwendiges Uebel und für dasselbe keine Abhülfe möglich sei. Bezüglich des Verwaltungssystemes in der algerischen Kolonie reglen die Mitglieder der Opposition, Lanzijinais und J. Favre eine eingehende Debatte an in welcher beide die Nachtheile der Militairverwaltung zu betonen suchten und den Antrag stellten, dieselbe in allen Distrikten, wo sie noch besteht, aufzuheben und durch eine Civilverwaltung zu ersetzen. Der Antrag wurde indessen nicht nur vom Kriegsminister, sondern auch von dem Abgeordneten Baron Jerome David bekämpft und mit der Abstimmung mit 184 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Zur Generaldebatte über den Etat des Unterrichtsministeriums hielt Jules Simon eine längere Rede, worin er verschiedene Zweige desselben einer Kritik unterzog und auch gegen die Person des Ministers polemisirte. Der Minister Duruy beklagte in seiner Antwort das Eindringen der Politik in das gesammte geistige und literarische Leben der Nation, wodurch das Niveau desselben herabgedrückt werde. Beim Budget des Unterrichtsministeriums wurden von der Kammer zwei Amendements angenommen, die beide dahin gingen, die Regierung der »Lehrkanzel für slavische Sprache und Literatur« am Collège de France einfach in: »für slavische Sprachen und Literaturen« abzuändern, wie das eine Amendement beantragte, oder in: »für vergleichende Kunde der slavischen Sprachen und Literaturen« nach dem Vorschlage des anderen. Da beide angenommen wurden, so ist dem Minister die Wahl zwischen den beiden neuen Bezeichnungen anheim gestellt.

Bei der Berathung des Budgets für das Bauten-, Ackerbau- und Handelsministerium wurden verschiedene Amendements eingebracht, unter denen namentlich eines, welche das neu angelegte Schlachthaus in der Pariser Vorstadt la Villette, mit seinem großartigen Vieh- und Fleischmarkte, den ehemals berühmten Markte von Poissy mache, von anderen über die Konkurrenz der privaten Schlachthäuser in Paris und den benachbarten in den südlichen Departements. Das letzte zur Berhandlung kommende Budget war das des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses und der schönen Künste. Hier stützte zunächst der Deputirte Pelletan Beschwerde ab, daß die Theaterdirektoren, welche die Staatsbewilligungen erhalten, nicht den ihnen damit auferlegten Bedingungen nachkämen, sondern statt klassische Stücke aufzuführen, einzig ihre Kassen-Interessen im Auge hätten; die Deputirten Marie und Jules Favre schlossen sich unter einigen Vorbehalten ihnen an. Der Deputirte Guerout klagte darauf über die neue Benennung unangemessene Bestrebungen des Conservatoriums für Musik; schließlich ergriff Pelletan wieder das Wort, um den Wunsch auszusprechen, daß dem Publikum die Benützung der staatlichen Archive mehr als bisher erleichtert werden möchte.

Bei der Erörterung einiger zurückgestellter Kapitel des Finanz-Ministeriums kritisirte Baron Sangé in einer eingehenden Rede den technischen und administrativen Betrieb der Tabaks- und Zündwarenmanufatur, während Pelletan sich zum Anwalt der kleinen Tabaksverkäufer machte, welche durch die Errichtung einer staatlichen Verkaufs-Büreaus im Grand Hotel Einbuße erleiden. Den Inhalt beider Reden bekämpfte der namentlich im Tabaksfache als eine bedeutende Autorität geltende Seitenpräsident des Staatsrathes Jos Lavenen. Zu dem ersten Kapitel des Budgets Anlage wurden 81 Verbesserungsanträge gestellt worden, die zumeist eine Erleichterung in der Besteuerung von Lokalindustrie im Auge hatten, die meisten wurden von ihren Urhebern freiwillig zurückgezogen, während das Budget als solches unverändert mit 229 gegen 24 und 35 Stimmen endlich die so lange schwebende Angelegenheit einer Entschädigung für die Inhaber der mexikanischen Obligationen zur Verhandlung. Nach dem Vorschlage der Regierung sollte hierfür eine Summe von 3 Mill. Francken bewilligt werden, welche der Letztere für den Betrag seines ihrem Kapitalswerthe nach ungefähr dem Betrage gleichkam, den die französische Regierung von der ehemaligen mexikanischen abschlägigen Ihrer verschiedenen Forderungen erhalten hatte; die Budgetkommission hatte jedoch beantragt, eine Summe von 5 Millionen Francken zu 4 Millionen zu erhöhen und die Regierung hatte sich diesem Antrage angeschlossen. Auch die Kammer nahm denselben nach einer erregten Debatte, an welcher sich namentlich die Deputirten Berger, J. Favre und der Staatsminister Rouher betheiligten, mit 143 gegen 50 Stimmen an. Der letzte, aber nicht der unwichtigste Theil der finanziellen Vorlagen betraf die Anleihe, deren Betrag ursprünglich auf 440 Millionen netto berechnet, durch ein Kompromiß der Regierung mit der Budget-Kommission auf 429 Millionen Kapital und 21 Millionen Regocationsgebühren herabgesetzt worden war. Die Anleihe wurde mit 212 gegen 16 Stimmen genehmigt.

Der Senat tagte mit seinen Roten denen der zweiten Kammer auf dem Fuße nach, ohne daß die ihm vorgelegten Gesetze zu besonderen Debatten Anlaß gegeben hätten. Unter den von ihm berathenen Petitionen waren jedoch zwei von hervorragender Wichtigkeit. Beide begehren sich auf die vielerörterte Frage des jüdischen Ostrei. Die erstere verlangte die Herabsetzung dieser Abgabe auf Wein auf die Hälfte ihres seitherigen Satzes und war von der Kommission zur Ueberweisung an die Regierung empfohlen worden; der Regierungskommissär, Staatsrath Hopital, trat jedoch in einer längeren Rede diesem Verlangen entgegen, indem er vornehmlich betonte, daß seit 1852 der Weinotrkrei sich der gleiche geblieben sei und ferner, daß weder die städtische Verwaltung noch die Regierung in der Lage seien, auf die ihnen daraus entspringende Einnahme zu verzichten; so wurde denn die Tagesordnung angenommen. Die zweite der Petitionen rührte von den Vertretern der Großindustrie in der anregirten Baumwolle von Paris her und verlangte im Wesentlichen, daß ihnen die bisherigen Erleichterungen für den Verbrauch von Rohmaterialien, welche im Jahre 1870 wegfallen sollen, noch für eine längere Reihe von Jahren zugestanden würden. Ein sehr gründlicher, die einschlägige Gesetzgebung vollkommen erschöpfender Bericht des Senators Quentin Bauchard beantragte Ueberweisung der Petition an die Minister des Innern, der Finanzen und des Handels, welche von Michel Chevalier unterstützt und von der Regierung nicht bekämpft vom Senate auch ausgesprochen wurde.

Zwei Tage nach Schluß der legislativen Session enthielt der »Moniteur« schon das ministerielle Dekret über die Einzeichnungen auf die neue Staats-Anleihe, für welche der Termin vom 6. bis zum 13. d. Mts. ausgezeichrieben wurde.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 210 vom 5. September 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Preußische Städtewappen — Die deutsche Centralseite. — Uebersicht der Rothmünzen, welche während der Belagerung preußischer Festungen ausgegeben worden sind. — Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer. (II.) — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Preußische Städtewappen.

I. Berlin,

die Hauptstadt des preußischen Staates und erste Residenz des Königs, bestand ursprünglich aus zwei Ortschaften, Berlin und Cöln, die in verschiedenen, durch die Spree von einander getrennten Territorien, dem Barnim und dem Teltow, lagen. Es scheint, daß beide durch die brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto um 1232 zu deutschen Städten erhoben wurden; urkundlich wird die Stadt Cöln im Jahre 1237, Berlin 1244 zum ersten Male genannt. Jede der beiden Städte bildete ein selbständig abgeschlossenes Gemeindewesen, und zwar überragte Berlin von Anfang an durch Hufenzahl, durch sein Niederlagsrecht und andere Vorzüge die Schwesterstadt bei Weitem, bis 1307 mit landesherrlicher Genehmigung die beiden Orte zu einer Stadt unter gemeinschaftlicher Verwaltung verbunden wurden. Auf Anordnung eines Theiles der Bürgerschaft stellte Kurfürst Friedrich II. die Trennung der Städte wiederum her (1442); zugleich erbaute er an der Wasserseite des heutigen Königlichen Schlosses eine feste Burg, in welche er 1451 seinen Wohnsitz von dem bisher benutzten Hohen Hause in der Klosterstraße (jetzt Lagerhaus) verlegte. Seitdem verweilten die Landesherren immer häufiger in »Kölln an der Spree«, welche seit der Wiedervereinigung mit Neumark ziemlich im Mittelpunkte des Kurfürstenthums und daher für die Landesverwaltung bequemer gelegen war, als die in früheren Jahrhunderten vorgezogenen Residenzen der Altmark. Dieselbe centrale Lage blieb auch da, als der Staat sich vergrößerte; denn der Ausdehnung nach Nordosten (Preußen, Pommern) entsprach ebenmäßig eine ähnliche Erweiterung nach Südwesten (Cleve, Mark, Minden, Magdeburg); und so gestaltete sich allmählich Köln-Berlin, namentlich seitdem Kurfürst Joachim II. ein stattliches Schloß an die Stelle der Burg Kurfürst Friedrichs II. gesetzt hatte, zum Mittelpunkte der gesammten Staatsleitung und zum festen Wohnsitze der Herrscher. Durch die Befestigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm trat eine dritte Stadt, »der Werder«, hinzu; noch unter derselben Regierung entstand zu beiden Seiten der »Linden« die »Neustadt« oder »Dorotheenstadt«. Nachdem dann König Friedrich I. die »Friedrichsstadt« geschaffen hatte, vereinigte er im Jahre 1709 diese fünf Städte, von denen jede bis dahin ihre besondere Kommunal-Verwaltung gehabt hatte, zur Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Das älteste Stadtsiegel des alten Berlin (uns bekannt in einem Abdrucke aus dem Jahre 1253 oder wenig später) zeigt in einem reichgethürmten Stadtthore den brandenburgischen rothen Adler im silbernen Schilde, mit der Umschrift: Sigillum de Berlin Burgensium.

Nicht lange nachher bildeten die Bürger Berlins sich selbst ein Stadtwappen und nahmen darin den Bär auf, der so entstehende Siegel — an einer Urkunde vom Jahre 1280 zum ersten Male erscheinend — stellt in der Mitte einen beheimten Adlerschild und zu jeder Seite desselben einen aufrecht stehenden und mit dem Kopfe dem Schilde zugekehrten Bären dar, und führt die Umschrift: Sigillum Burgensium de Berlin sum (das Siegel der Bürger von Berlin bin ich). Der Bär kam dann in den Berliner Wappen, da er dasselbe zu einem redenden machte, immer wieder als Hauptfigur zur Darstellung. So nimmt in den Siegeln, die sich an 2 Urkunden aus den Jahren 1338 und 1448 befinden, die Figur des Bären fast den ganzen Raum ein; er wird hier schreitend dargestellt, und über ihm schwebt der brandenburgische Adler am flatternden Bande. Statt dieses Siegels wurde bald darauf ein Siegelwappen üblich, das einen schreitenden und mit einem Halsbande gezierten Bären zeigt, auf dessen Rücken der brandenburgische Adler sitzt. Es führt die Umschrift: Sigillum civitatis antiqui Berlin. Dieses Siegel blieb bis zum Jahre 1700 im Gebrauch; von da ab bis zum Jahre 1709 kam ein Siegel gleicher Art, mit unwesentlichen Abänderungen, zur Anwendung.

Die Altstadt Cöln hat niemals ein anderes Wappen als den rothen brandenburgischen Adler im silbernen Felde geführt. Es findet sich dasselbe noch an einer Urkunde vom Jahre 1399 und führt die Umschrift: Sigillum Civium Colonie Marchionis Brandenburgensis. Späterhin kamen, bis zum Jahre 1700, nach einander drei andere Siegel in Gebrauch, die sich aber von dem ältesten Siegel und unter sich nur durch ihre verschiedene Größe und etwas modificirte Form unterscheiden.

Bei der Vereinigung aller Städte Berlins zu einem Gemeindewesen im Jahre 1709 wurde von den eingereichten Projecten zu einem Gesammtwappen der Stadt eins durch Reskript vom 6. Februar 1710 approbirt. Es ist dies bis zum Jahre 1839 in Gebrauch gewesen. Dasselbe zeigt einen in 3 Felder getheilten Schild, deren erstes den brandenburgischen Adler, das zweite den preußischen Adler, und das dritte — unter den 2 ersten Feldern befindlich — den schwarzen aufrechtstehenden Bären, alle diese Figuren in weißen Feldern, enthält. Geschmückt ist dies Wappen mit Laubwerk und oberhalb mit einer eigenthümlichen Krone, welche die Bügel der Königskronen, aber statt des Reifens den Hermelinstreifen des Kurhutes hat. Unten steht das Jahr der Vereinigung aller Magistrate: 1709, und zwischen diesen Zahlen S. C. B. (Sigillum Civitatis Berlin).

Ein neues Wappen wurde der Stadt im Jahre 1839 ertheilt. König Friedrich Wilhelm III. verlieh damals dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher goldene Ketten mit Medaillen, auf welchen letzteren sich ein dem zuletzt beschriebenen Siegel nachgebahmtes Wappen befindet, das sich im Wesentlichen von diesem nur dadurch unterscheidet, daß es statt der oben gedachten Krone die Königskrone, und zwischen den beiden oberen und dem unteren Felde des Schildes die Mauerkrone führt. Nach diesem Wappen ist das neueste Stadtsiegel angefertigt und mit der Umschrift: „Siegel der Haupt- und Residenzstadt Berlin“ versehen worden.

Außer den beiden alten Städten Berlin und Cöln haben auch Wiedner, Neustadt, Friedrichsstadt ihr eigenes Wappen gehabt, indessen nur auf kurze Zeit; denn selbst die älteste von ihnen, Werder, führte es nur etwa ein Menschenalter. Nach Analogie dieser Städtesiegel sind dann in unseren Tagen für die Vorstädte und neueren Stadttheile die Wappen erfunden worden, deren man zur Repräsentation der ganzen Stadt bei öffentlichen Aufzügen und bei festlicher Ausschmückung der Straßen und der städtischen Gebäude bedurfte.

II. Potsdam.

Die Stadt Potsdam war ursprünglich ein wendisches Fischerdorf, an eine Burg gelegen, die wegen des Havelüberganges von Wichtigkeit war. Schon im Jahre 993 wird der Ort (Poztupimi) genannt. Er blieb jedoch ein unbedeutendes Städtchen bis in die Tage des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der, durch die landschaftliche Schönheit der Gegend angezogen, in dem von ihm ausgebauten Stadtschlosse und in den Lustschlössern der Umgebung (Boruim, Caput, Glimke) seinen Sommeraufenthalt nahm. König Friedrich I. folgte dem Beispiele seines Vaters. Mehr noch als ihm verdankte die Stadt dem Könige Friedrich Wilhelm I., der mit besonderer Vorliebe für die Vergrößerung und das Emporkommen des Ortes sorgte. König Friedrich II. gründete in Sanssouci sein Neues Palais, welche er zum Wohnsitze und Regierungsbezirk noch mit anderen Residenzen vertauschte; er schenkte der Stadt den Schmuck einer künstlerisch bedeutenden Architektur. An König Friedrich Wilhelms II. besondere Neigung für Potsdam erinnert das Marmor-Palais; auch König Friedrich Wilhelm III., in Potsdam geboren, entzog seiner Vaterstadt die fördernde Hand nicht. Was der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. für den Glanz und die Aufnahme Potsdams gethan, was die Stadt Sr. jetzt regierenden Majestät verdankt, steht vor Aller Augen.

Das Wappen der Stadt besteht in dem rothen Adler der Mark Brandenburg, aber zum Unterschiede von den vielen anderen, ein gleiches Wappen führenden märkischen Städten, ist er nicht im weißen, sondern im goldenen Felde.

III. Charlottenburg.

Im Jahre 1696 gründete die Kurfürstin Sophie Charlotte, geborne Prinzessin von Braunschweig-Hannover, unweit des Dorfes Lützow ein Schloß, Lützenburg, welches 1705 nach dem Namen seiner Gründerin, die ein Jahr vorher gestorben war, Charlottenburg genannt wurde. In demselben Jahre ließ der König in der Nähe des Schlosses Straßen und Baustellen abstecken und vertheilen und verlieh den Bauunternehmern gewisse Privilegien. Zugleich wurde ein Stadtrath mit richterlichen Funktionen eingesetzt. 1721 wurde Charlottenburg zum Königlichen Immediatstadt erhoben und derselben die Stadtgerechtigkeit gewährt.

König Friedrich II. bewohnte Charlottenburg namentlich zu Anfang seiner Regierung; seine beiden Nachfolger brachten gewöhnlich einen Theil des Sommers, König Friedrich Wilhelm IV. in der Regel einige Wintermonate dort zu. Alle haben an der Vergrößerung und Verschönerung des Schlosses wie des Gartens ihren Antheil, den für das preußische Volk bedeutsamsten aber König Friedrich Wilhelm III. dadurch, daß er sich und der Königin Luise hier die Grabesstätte bereitet hat.

Das Wappen von Charlottenburg, im Jahre 1708 vom Könige verliehen, besteht aus einer blauen Burg mit zwei Thürmen und offenem Thor im goldenen Felde. An den beiden Thürmen hangen die Wappenschilde des Königreichs Preußen und Hannovers (mit dem weißen Roß im rothen Felde); auf dem Dache über den mittleren Zinnen stecken zwei Fahnen, von denen die eine schwarz und weiß, die andere roth und weiß quadrirt ist.

Die deutsche Centralsenke.

Ungefähr in der Mitte zwischen den Seeküsten im Norden und zwischen den Alpen im Süden läuft eine Reihe von Höhenzügen von Westen nach Osten quer durch Deutschland. Diese Höhenzüge beginnen im Osten an den Quellen der Oder beim Westende der Karpaten mit den Sudeten und dem Riesengebirge, die sich der Hauptsache nach von Osten nach Westen 40 Meilen weit hinziehen und denen sich das Erzgebirge im Westen anschließt. Diese Gebirgsrücken bilden mit dem Frankenwalde, dem Thüringerwalde, der Rhön, dem Vogelsberge, dem Taunus, dem Westerwalde, den Hundsrück und der Eifel eine fortlaufende, ziemlich innig zusammenhängende, 130 Meilen lange Kette von Bergen, welche ganz Deutschland von Osten nach Westen durchschneidet und es in zwei ziemlich gleiche Massen theilt. Die nördliche ist der Träger des 7500 Q.-M. umfassenden »Norddeutschen Bundesgebietes«, im großen Ganzen derartig gegliedert, daß südlichen Berglande 29,3, den niederen baltischen Küstenplateaux 12,7, den baltischen Tiefebenen 14 und dem großen Tieflande, welches in Begleitung des Berglandes von den polnischen Weichsel-Ebenen aus bis zum Nordseestrande hinübergreift, 44 pCt. des Gesammtareals angehören.

Südlich der Bergkette schneidet eine Tiefrinne in den deutschen Boden, welche Main, Eger und obere Elbe in sich aufnimmt. Das ist die große deutsche Centralsenke, in deren Süden zwischen den Thalebenen der March und des Rheins die hochmassigen Grundlagen der süddeutschen und österreichischen Staaten emporragen. Eine Charakteristik dieser Centralsenke giebt der in dem »Geographischen Jahrbuche« (II. Bd.) abgedruckte Ausspruch: »Das Südetenland von E. v. Sydow. Nach derselben bildet der gegen 700 (Par.) Fuß hoch gelegene Eisenbahnknoten bei Oderberg den Ausstrahlungspunkt drei großer Terrainfurchen. Nach Nord und Nordwest zieht sich als lang gestreckte Mittellinie Schlesiens das Oderthal hin; ostwärts führt ein flachwelliges, 800—900 Fuß hohes Gelände aus dem Oder- und Olsa-Thale zwischen den niedrigen Stufen der Karpaten und den oberschlesischen Plateaux von Loslau und Rybnik hindurch zur Weichsel und mit ihr in polnisch-galizische Landschaften; südwestlich steigt die weitbreitete Mulde des Kuhländchens zwischen den Karpaten und Sudeten die Oder aufwärts, überschreitet nahe bei Weißkirch die nur wenig über 900 Fuß angewölbte Wasserscheide, erreicht das Thal der Bezwa und mit ihr unterhalb Prerau die March-Ebenen in kaum 650 Fuß Höhe.

Dergestalt stoßen bei Oderberg ungehindert die Schienenwege von Breslau, Warschau, Lemberg, Wien und Olmütz zusammen, ein strategischer Schlüssel zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich und von Alters her ein natürliches Bassingeland für die Völkerströmungen, und eine Pforte für den Einzug slavischer Elemente zum Erguß auf mährischen und böhmischen Boden. Wenn die Wasserscheide bei Weißkirch kaum im Stande ist, die Gewässer des Oder- und Donaugebiets aus einander zu halten, so ist sie noch viel weniger als eine irgendwie besonders markirte Verbindung von Karpaten und Sudeten zu betrachten, dem innere und äußere Natur beider Gebirgssysteme wird durch jene Senke der »mährischen Pforte« entschieden von einander getrennt.

Die March-Ebenen von Olmütz und Littau (700 F.) lenken den weiteren Verlauf der großen Centralsenke nordwestlich zum Pardubitzer Becken der böhmischen Elbe; dasselbe kann aber nur erreicht werden durch vermittelnde Führung der Sazawa- und Tribowka-Thäler und Ueberschreitung der 1200 bis 1300 F. hohen Trübauer Bergschwelle, von der Prag-Wiener Eisenbahn zwar überwunden, doch aber eine Unterbrechung im ungestörten Zusammenhange des mährischen und böhmischen Antheils jener Senke.

Das Elbthal zieht eine scharf gliedernde Furche in Ost-Böhmen von Königgrätz und Pardubitz (620 und 607 F.) bis nach Melnek (426 F.) zum Anschluß an die centrale Meridianspalte des Moldau-Elbthales, welches ganz Böhmen theilt. Weiter als bis Leitmeritz (384 F.) kann der südliche natürliche Grenzgraben Norddeutschlands dem Elbthale nicht folgen, er wird vielmehr wieder westwärts gedrängt und zieht das Egerthal aufwärts bis zur Vorstufe des Fichtelgebirges im 1300 F. hohen Eperlänchen.

Hier bei Eger verkündet das Zusammenstrahlen böhmischer, sächsischer, fränkischer und oberpfälzischer Eisenbahnen wiederum einen wichtigen Verknüpfungspunkt zwischen den Norden und Süden, dem Osten und Westen Deutschlands. Der westlichen unmittelbaren Fortsetzung der deutschen Centralsenke scheint das Fichtelgebirge hindernd entgegenzutreten; dieser Schein wäre jedoch nur so lange, als man auf der veralteten Vorstellung haftet, daß der Böhmer Wald ein Ausläufer des Fichtelgebirges sei, während doch in Wahrheit das Wondreb-Thal beide Gebirge ganz entschieden von einander trennt und die Senke ganz allmälig über Waldsassen und Mitterteich (1400 und 1550 F.) bei Wiesau in das 1600 F. hohe Bassin der Wald-Naab hinüberführt. Da nun auch das nördliche Plateau des Fränkischen Jura in keiner Weise mit dem Fichtelgebirge zusammenhängt, so ist dessen südliche Umgehung um Rent (1400 F.) Erbendorf (1500 F.) und Neunaat (1400 F.) ein ungezwungener Weg, um die große Centralsenke aus dem Egergebiete durch Vermittelung der niedrigen Terrainwellen zu Seiten der Fichtel- und Haidenaab in das Maingebiet hinüber zu leiten.

Im westlichen Fortstreichen folgt die Centralsenke der mehrfach gebrochenen Richtung des Mainthales (Kulmbach 900, Bamberg 700, Würzburg 500, Aschaffenburg 400, Hanau 340 Fuß) bis zu dessen Mündung in die Rhein-Ebene, welche sich in der Umgebung von Frankfurt, Mainz (250 Fuß) und Darmstadt zu einem Becken erweitert und unweit der Westgrenze Deutschlands einen Scheidungspunkt bildet für das Vordringen nach allen Hauptstrichen der Windrose. Man kann dieses Frankfurter Becken einem Centralbahnhofe vergleichen, welcher die Schienenwege sammelt aus Hessen, Franken und Schwaben, aus dem Elsaß, der Rheinpfalz und Lothringen, vom Ober- und Niederrhein; ebenso der wichtigste strategische Stützpunkt für die Vertheidigung der deutschen Westgrenze.

Auf die kurze Erstreckung bis zum 225 Fuß hohen Bingen wird die Centralsenke durch den Rheingau noch in rein westlicher Richtung weitergeführt, alsdann aber verweist sie der breite Damm des Niederrheinischen Schiefergebirges nach Südwesten in das Nahe- und Glanthal. Vermittelst dieser mannigfach gewundenen Furche gelangt man über Kreuznach (303 Fuß) und Lauterecken (450 Fuß) in die 770 Fuß hohe Ebene vom Homburg, welche sich schwärze bis Kaiserslautern ausdehnt und südwestlich in das Bliesthal absenkt. In seinem Verlaufe erreicht die Senke das Saarthal bei einer Höhe von 620 F., sieht sich zur vollständigen Umgehung des Hundsrück-Plateau's mit ihm nordwärts zur Mosel (oberhalb Trier 400 F. hoch). Damit ist die Westgrenze Deutschlands erreicht und durch das nördliche Vordrängen des Lothringischen Plateau's das deutsche westliche Weiterstreichen der großen Senke mehr oder minder verwischt.

Das nordteutsche Bergland ist in seiner ganzen, aber oft wechselnden Breite vielfach von Tiefthälern und Thälern durchtieft und in seinen dadurch auseinander gelegenden Gliedern so mannigfach gestaltet, daß ein Hauptcharakterzug eben in der Zerstückelung besteht, welche die Entwickelung landschaftlicher Eigenthümlichkeiten innerhalb kleinerer Gebiete begünstigt.

Ueberschrift der Rothmünzen, welche während der Belagerung preußischer Festungen ausgegeben worden sind.

Bei den langwierigen Belagerungen des Mittelalters und der neueren Zeit trat häufig der Fall ein, daß die streitenden

Theile sich wegen der räumlichen Beschränkung durch die feindliche Armee die für ihren Verkehr erforderliche geprägte Münze nicht zu beschaffen vermochten. Diesem Mangel pflegte man durch die Herstellung einer Nothmünze abzuhelfen, welche aus Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Leder oder Papier gefertigt wurde, und verschiedenartige meist dem eigentlichen Gelde unähnliche Formen erhielt. Man findet unter den in Sammlungen aufbewahrten Münzen dieser Art runde, länglich-runde, viereckige (sog. Klippen), häufig auch ganz unförmliche, aus Silbergeräth geschnittene oder gebogene Stücke. Meist wurde diese Münze Behufs Zahlung des Soldes an die Besatzung in den belagerten festen Städten hergestellt (sog. Belagerungsmünzen, nummi obsidionales); seltener wurde dieselbe für das belagernde Heer angefertigt (sog. Feldmünzen, nummi castrenses). In den jetzt zum Preußischen Staat gehörenden Städten sind während ihrer Belagerungen folgende Nothmünzen ausgegeben worden.

Jülich, 1543. — In dem Kriege des Kaisers Karl des Fünften wider den Herzog Wilhelm von Jülich wurden für die die Stadt vertheidigenden Truppen des Letzteren Nothmünzen in Klippenform hergestellt. Dieselben sind von Silber, beinahe 2 Loth schwer, zeigen auf der nur auf einer Seite mit dem Jülicher Löwen, zwischen den Zahlen 4—3, geprägt. Eine zweite Art ist kleiner und nur halb so schwer.

Magdeburg, 1551. — Die Stadt hatte sich durch einen Vertrag mit dem Erzbischof die freie Ausübung des evangelischen Glaubens errungen und war dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Sie wurde deshalb von Kaiser Karl V. in die Acht erklärt und belagert. Nach einer Vertheidigung von 414 Tagen ging sie einen Vertrag ein, in dessen Folge die Kaiserlichen Truppen am 30. November 1551 einzogen. Während der Einschließung wurden in der Stadt Klippen in Gold geschlagen, ferner Thaler, Gulden, halbe Gulden und Groschen, sowie Kupfermünzen.

Danzig, 1577. — Die Stadt verweigerte dem König Stephan von Polen die Huldigung und wurde deshalb von ihm ein Jahr lang vergeblich belagert. In dieser Zeit ließ sie Dukaten, Thaler, halbe Thaler, Groschen und Schillinge schlagen, die auf der einen Seite das Bildniß des Heilands mit der Umschrift Defende nos Christe Salvator und auf der anderen Seite ihr Wappen und die Werthsangabe zeigen. Ferner wurden ihre ältern eigenen Goldmünzen, so wie freunde Gold- und Silbermünzen mit einem besondern Stempel versehen und zu einem erhöhten Werth ausgegeben.

Bonn, 1583. — Der Uebertritt des Kurfürsten Gebhard von Cöln zum evangelischen Glauben führte die Belagerung der Stadt, welche sein Bruder Graf Karl von Waldburg-Truchseß besetzte, durch Truppen des Kaisers und des neu gewählten Erzbischofs herbei. Aus den Silbergeräthen der Geistlichen des St. Cassius-Stifts wurden einfache Stücke, theils rund, theils in Klippenform geschlagen. Es sind acht verschiedene Arten dieser Münze erhalten.

Neuß, 1586. — Die Anhänger des Kurfürsten Gebhard setzten den Kampf für den evangelischen Glauben fort. Der Graf von Neuenahr bemächtigte sich im Mai 1585 der festen Stadt Neuß und wurde von den Truppen des neuen Erzbischofs von Cöln eingeschlossen. Die Belagerung wurde am 10. Juli 1586 von dem Herzog Alexander von Parma begonnen und endete 16 Tage darauf mit der Einnahme und Einäscherung der Stadt. Während der Belagerung wurden 3 Arten von Nothmünzen, aus Zinn in Klippenform gefertigt, ausgegeben.

Jülich, 1610. — In dem Jülichschen Erbfolgestreit wurde von dem zum Verwalter des Landes ernannten Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, die Festung Jülich unter dem Obersten Rauschenberg mit einer starken Besatzung versehen. Herzog Moritz von Nassau belagerte sie für die Erbberechtigten, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, und eroberte sie am 1. September. Während der Belagerung sind aus Silbergeschirr Nothmünzen von verschiedenem Werth hergestellt; man kennt deren 10 Arten, sämmtlich nur auf einer Seite geprägt.

Jülich, 1621. — Im 30jährigen Kriege wurde Jülich vom September 1621 bis Februar 1622 durch Kaiserliche Truppen belagert, jedoch durch den holländischen Feldherrn Pitbahn mit Erfolg vertheidigt. Während der Belagerung sind Nothmünzen von Silber zu 24, 16, 8, 6 und 4 Schillingen in runder, achteckiger und unförmlicher Gestalt geschlagen worden.

Stralsund, 1628. — Während Wallenstein Stralsund belagerte, wurde wegen des Mangels an kleiner Münze in der belagerten Stadt gestempelte kleine viereckige Kupferplatten ausgegeben.

Magdeburg, 1629. — Die Stadt wurde von kaiserlichen Truppen vom 14. März an unter Altgringer, vom 26. Juli an unter Wallenstein belagert, von der Bürgerschaft jedoch so kapfer vertheidigt, daß sie sich am 29. September befreit sah. In gewöhnlicher Münzform ließ die Stadt von geringhaltigem Silber sieben verschiedene Arten von Münzen schlagen. Sie führen die Umschrift: Necessitas legem non habet auch Necessitas caret lege.

Greifswald, 1631. — Nachdem durch König Gustav Adolph von Schweden die Kaiserlichen Truppen aus Pommern, in welchem Lande sie während 3 Jahren gewüthet hatten, vertrieben worden, hielt ein österreichisches Corps noch Greifswald besetzt, mußte aber den Schweden am 18. Juni weichen. Auf Befehl des Kaiserlichen Obersten Perusi wurden aus den von den Bürgern eingezogenen Geräthen von Zinn Nothmünzen zu 1, 2, 3 und 4 Schillingen in runder Form und auf beiden Seiten geprägt, hergestellt.

Osnabrück, 1633. — Die Stadt wurde von den Schweden belagert und von den Truppen des Bischofs vertheidigt, der zur Bezahlung des Soldes derselben sein Silbergeräth hergab, woraus Nothmünzen in Klippenform gefertigt, sowie Kupfermünzen zu 12 Pfennigen und zu 3 Schillingen geschlagen wurden.

Minden, 1634. — Von den kaiserlichen Truppen belagert, wurde die Stadt von dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg vom 24. Juli an belagert und am 10. November eingenommen. Während der Belagerung sind Nothmünzen zu 8 Groschen in Klippenform von Silber, und Kupfermünzen zu 4, 3 und 1 Groschen in runder Form geschlagen worden.

Münster, 1660. Die Stadt hatte während des Streites mit dem Bischof Christoph Bernhard Unterhandlungen mit Holland angeknüpft, wurde deshalb vom Kaiser Leopold I. in die Reichsacht erklärt. Sie wurde vom 22. Juli 1660 bis 26. März 1661 belagert, in welcher Zeit die Bürger Thalerklippen, halbe Thaler, kleine Stücke und Kupfermünzen schlagen ließen. Sie führen die Umschrift Monast. Westphal. Obsessum 1660. Auch ältere Kupfermünzen wurden mit der Jahrzahl 1660 versehen und zu einem höheren Werthe ausgegeben.

Stralsund, 1715. — In dem Kriege, den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nach seinem Beitritt zum nordischen Bündnisse gegen den König Karl XII. von Schweden führte, ließ Letzterer in Stralsund, in welcher Festung er sich eingeschlossen hatte, Nothmünzen von gutem Gehalt, aber erhöhtem Werth prägen.

Cosel, 1760. — Während der am 26. März begonnenen Einschließung und bei später unternommenen, am 28. Oktober aber aufgegebenen Belagerung durch die Oesterreicher unter Laudon, ließ der preußische Befehlshaber, General-Lieutenant von Laitorf, unter seiner Unterschrift und Siegel Nothmünzen von Kartenblättern anfertigen, die später eingetöset und vernichtet worden sind.

Hierbei mag erwähnt werden, daß die Stadt Cosel beim Mangel an kleiner Münze im Jahre 1761 Stücke von Weißblech, zu 1 Groschen, 1 Gröschel und 1 Kreuzer ausgeben ließ.

Colberg, 1807. — Während der Belagerung dieser Festung durch die Franzosen wurde eine Nothmünze aus starkem Papier hergestellt. Sie wurde zum Werthe von 8, 4 und 2 Groschen unter Unterschrift von Mitgliedern des Magistrats und angesehenen Einwohnern ausgefertigt und auf der Rückseite durch einen Abdruck des Gouvernements-Siegels beglaubigt.

Erfurt, 1813. Nach der Einschließung der Stadt durch preußische Truppen ließ der französische Befehlshaber, zufolge einer Verordnung vom 1. November, Nothmünzen von Papier zu 1 Thlr., 12 und 8 Groschen anfertigen, die nach der erfolgten Einlösung vernichtet wurden, so daß nur wenige Stücke noch in einigen Sammlungen vorhanden sind.

Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer.

(S. die Bef. Beil. zu Nr. 204 d. Bl.)

II.

Fachingen, Geilnau an der Lahn und Nieder-Selters sind die drei östlicher gelegenen Heilquellen am Nord-Abhange des Taunus. Sie gehören zu den kalten kohlensäurereichen Natronwässern. Das von Geilnau, das mildeste, ist reicher an Glaubersalz (mit O_4s Gran) als die beiden andern. Selters zeichnet sich durch seinen großen Gehalt an Chlornatrium (17 Gran) aus. Fachingen steht den übrigen an Reichthum an Natronbicarbonat (28 Gran), weit voran. Es ist hieran noch reicher als das gleichfalls zu der Klasse der kohlensäurereichen Natronwässer gehörige Salzbrunn in Schlesien, dem jedoch noch weitere Mengen von Chlornatrium Natron und kohlensaurer Kalk-Magnesia eigen sind. Die drei genannten Heilquellen des Taunus sind ohne Kureinrichtungen. Ihr Wasser wird nur versandt, das von Selters jährlich in einigen Millionen von Krügen, die zum Theil bis zum Kap der guten Hoffnung, Indien und Australien verschickt werden. Dieser Absatz hat sich trotz der inzwischen gesiegenen Production künstlicher Mineralwasser stets vermehrt. Zur Unterstützung von Bade- und anderen Kuren gegen Leiden der Athmungs-

Verdauungs- und Harn-Organe werden diese Wasser in großer Menge verbraucht.

Bad Ems liegt westlich von diesen, dem Rheine näher. Der Ort, in 290° Mh., dehnt sich von SO. nach NW. am nördlichen Ufer der Lahn ½ Stunde weit hin und besteht fast nur aus einer Häuserreihe. In dem ziemlich engen, nach Norden steiler abgeschlossenen Thal bietet sich nach Süden hin eine freiere Aussicht auf die Lahn mit ihrem schönen Wiesenraum. Das Klima ist mild. Die kühle und schwerere Bergluft sinkt am Spätabend und Nachts, oft etwas plötzlich, in das Emser Thal hinab und mildert die Sommerhitze. Die Quellen von Ems, der Zahl nach über 20, entspringen zum größten Theil auf dem rechten Lahnufer, einer 500′ langen Quellenlinie. Dieselben sind in Anlehnung der festen Bestandtheile übereinstimmend. Dies läßt auf eine gemeinschaftliche Bereitungsstätte schließen. Die auf längeren Wegen durch das abkühlende Erdreich zur Oberfläche steigenden Quelladern geben einen größeren Theil ihrer Wärme ab und gewinnen damit an Fähigkeit, eine größere Menge von Kohlensäuregas festzuhalten. Der Lauf der höheren, somit Kohlensäure ärmeren, ist muthmaßlich ein kürzerer. Zu diesen gehört der Kesselbrunnen mit 37° R. und 27 Kubikzoll Kohlensäure, zu den ersteren das Krähnchen mit 34 Kubikzoll kohlensauren Gases und einer Temperatur von 24° R. Beide Quellen sind die gebräuchlichsten und berühmtesten des Ortes. Kohlensäure und Wärme, die sich gegenseitig auszuschließen streben, enthalten sie im größtmöglichen und medizinisch äußerst wirksamen Verhältniß. Doch auch in Betreff der festen Bestandtheile stehen die Emser Quellen einzig da. Wie Wärme und Kohlensäure, haben auch kohlensaures Natron und Chlornatrium das Bestreben, einander zu verdrängen. Nun herrscht aber im Emser Wasser in Betreff dieser beiden Salze ein so günstiges Mengenverhältniß, wie es keine andere Quelle bietet. Kesselbrunnen und Krähnchen enthalten nämlich neben 14 bis 15 Gran kohlensauren Natrons 7 bis 8 Gran Chlornatrium. In Sitten sinden sich diese beiden Salze in umgekehrtem Mengen-Verhältniß. Salzbrunn ist auf Kosten des Chlornatrium-Gehaltes weit reicher an kohlensaurem Natron. Die genannten Eigenschaften machen die Emser Quellen zu sehr wirksamen und stark eingreifenden Heilmitteln und haben daher auch ein um so ausgedehnteres Studium nöthig gemacht, welche ergeben haben, daß der innerliche Gebrauch der Emser Wässer bei siederlosen Katarrhen des Athmungs- und Verdauungs-Systems indizirt ist. In diese Kategorie fällt eine große Reihe von Brust-, Leber- und Unterleibsleiden. Neben Trinkkuren sind hier auch Bäder, zu denen vortreffliche Anstalten bestehen, sehr im Gebrauch. Diesen scheinen die Emser Quellen schon unter den Römern, die auch hier ein Standquartier errichtet hatten, ihren Ruhm verdankt zu haben. Im Jahre 1580 berichtet Elschenreuter in Betreff der Bäder: Das Emsser Bad feucht heraus Pfeil, Bleykugeln und andre Ding, so lange Zeit in der Haut gesteckt, thut wieder auf alte Geschweer und kalte Apostem, so sie nicht recht gedeyet, reinigt sie, und flügt's wieder zusammen, feucht eine Haut darüber, vertheilet auch die Bläd und andre Unlauderkeit der Haut.« Der rastlosen Thätigkeit der Aerzte Diel, Hufeland und Kreysig verdankte Ems am Ende des vorigen und in diesem Jahrhundert ein schnelles Emporblühen. Ems ist während der letzten 30 Jahre zu einem Kurort erster Klasse emporgediehen. 1840 wurde es von nahezu 5000 Kurgästen besucht. Seitdem hat seine Frequenz in jedem Jahrzehnt um 1000 bis 1500 Personen zugenommen.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Allgemeiner Ueberblick.

I. Die fremdländischen Künstler. Die am Sonntag, den 30. August, in den Räumen der Königlichen Akademie der Künste eröffnete 46. Ausstellung von Werken lebender oder im Laufe der letzten zwei Jahre verstorbener Künstler ist eine der bedeutendsten, die seit langer Zeit an dieser Stelle vereinigt gewesen. Dies ist um so mehr anzuerkennen, als die gleichzeitige Weltausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft zu Wien, auf welcher die norddeutschen Schulen und Künstler ausreichend gut vertreten sind, mit der hiesigen konkurrirt. Ein lebhafteres Interesse an der regelmäßigen Berliner Kunstausstellung ist in der Künstlerschaft wohl durch die vorjährige Pariser Weltausstellung angeregt worden, auf der die deutsche, und zumal die norddeutsche Kunst zwar nicht zahlreich vertreten war, dennoch aber durch den Werth des Vorhandenen sich im Vergleich mit den Kunstleistungen anderer Nationen als beträchtlich genug herausstellte, um den deutschen Künstlern Selbstvertrauen, den ausländischen Achtung vor deutscher Art und Kunst einzuflößen. Durch diesen Erfolg scheint besonders die Thatsache erklärt werden zu müssen, daß einige hervorragende fremde Künstler die diesjährige Kunstausstellung beschickt haben. Namentlich gilt dies wohl von der italienischen Sculptur. — Wir werden in diesem ersten kurzen Ueberblick über die Ausstellung die fremden Künstler ausschließlich berücksichtigen, und uns bei den späteren Betrachtungen auf die heimische Kunst beschränken.

In der französischen Malerei unserer Tage dürfte außer Ernest Meissonnier und Alexander Cabanel kaum ein Künstler dem Jean-Léon Gérôme den ersten Platz, zum wenigsten in der Schätzung seiner Landsleute, streitig machen. Von ihm selbst zwei charakteristische Arbeiten vorhanden, ein Staffeleigemälde und die Erschöpfung des Marschalls Ney. — Zwei Genrebilder sind von Henri Dargelas eingesendet, von Jsabey ein Architekturbild.

Der französischen Kunst steht die belgische sehr nahe, und so schließen wir unmittelbar an die Franzosen den Belgier Edouard Jean Conrad Hamman, der die Frauen von Sienna dargestellt hat, welche bei der Belagerung der Stadt durch Karl V. an den Verschanzungen arbeiten helfen, die bereits durch den Stich bekannt gewordenes Bild. — Durch Henriette Ronner's Katze im Kampf mit drei Hunden, ist die belgische Kunst auch im Thierstück repräsentirt.

Während die niederländische Kunst im Allgemeinen sichtbar ihre alten Traditionen verwerthet, sieht der bedeutendste der auf unserer Ausstellung vertretenen niederländischen Maler, Alma Tadema. Er gehört zu jener Gruppe von Malern, die sich in Sitten und Gewohnheiten, Trachten und Gebahren älterer Völker mit aller Treue des Studiums versenken und eine längst entschwundene Vergangenheit so darstellen, wie es den erweiterten und verfeinerten Mitteln der jetzigen Kunst möglich und entwrechend ist. Unter seinen Bildern sind besonders die ägyptische Todtenkultusfeyer, die ägyptischen Schachspieler und der sesende Römer hervorzuheben. — Ein ächter Niederländer ist P. van Schendel; sein hierher gesandtes kleines Bild behandelt seinen Lieblingsgegenstand, eine Gemüsehändlerin. — Der Landschaftsmaler Edmond de Schampheleer ist durch drei Landschaften von verschiedenem Charakter vertreten, unter welchen besonders eine Herbstlandschaft mit einem Moore aus der Gegend von Brüssel hervortritt. — Ein Thierstück, welches für die National-Galerie angekauft worden ist, trägt den in diesem Fach berühmten Namen des J. H. L. de Haas. — David de Noter hat drei Stillleben (Früchte und Blumen) ausgestellt.

Die Jtaliener sind auf dem Felde der Malerei nur durch wenige Künstler vertreten. Unter diesen befindet sich der augenblicklich in Berlin anwesende Aquarellist Ludovico Pastini, unter dessen fünf Bildern ein Religionsunterricht in Rom das größte und bedeutendste ist. Die italienische Bildhauerei hat viele ausgeführte Marmorwerke gesendet. Die Jtaliener haben fast ausschließlich weibliche Einzelfiguren und zwar in idealen Gestalten produzirt und hierbei schöne Formen und anmuthige Bewegungen geschaffen. Die Namen der in Berlin vertretenen italiemischen Bildhauer sind: Carlo Ariati, Giosua Argenei, Francesco Barzaghi, Pietro Bernasconi, Angelo Biella, Pietro Calvi, Felix Figini, Innocenzo Fraccaroli, Pietro Magni und Quintilio Corbellini, sämmtlich aus Mailand.

Auch die englische und die amerikanische Kunst hat nur einige Vertreter gesandt. Unter den Engländern sind es Hymes Archer, der zwei Portraits ausgestellt hat, und Phöbus Levin mit einem Bilde, eine Mutter aus den höheren Ständen darstellend, welche in der Revolutionszeit ihr Kind dem Findelhause zu übergeben im Begriffe steht. — Aus Amerika ist Albert Bierstadt mit einem kolossalen Landschaftsbilde aus dem Sierra-Nevada-Gebirge in Californien vertreten.

Rußland hat vielleicht seine Künstler aufzuweisen, der es mit so viel Recht ganz sein eigen nennen kann, wie J. Aivazovsky, von dem drei Bilder, Fischerhütten in Sorrent, Ansicht von Konstantinopel bei Mondschein, Sturm an der kaukasischen Küste, ausgestellt sind.

Skandinavien sendet eine Landschaft von Victoria Aberg. — Von der Landschafter Knud Baade in München und Magnus von Bagge, zur Zeit in Berlin, gehören Schweden und Norwegen an. — In C. Rasm. Eilertsen lernen wir einen Landschaftsmaler Dänemarks kennen. — Demselben Lande gehört gewissermaßen Elisabeth Jerichau-Baumann an, die wir indessen um ihres Schule willen zu den Deutschen rechnen dürfen. Sie hat meist Portraits ausgestellt.

Im Ganzen befinden sich unter den 500 ausstellenden Künstlern 32 nicht deutsche und zwar 12 Jtaliener, 6 Franzosen, 4 Niederländer, 3 Skandinavier, 2 Engländer, 2 Belgier, 1 Russe, 1 Däne, 1 Amerikaner.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 216 vom 12. September 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. — Die preußischen Bäder am linken Rheinufer. — Emanuel Leutze. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci.

(S. die Bes. Beil. zu Nr. 204 d. Bl.)

Im Schlosse Sanssouci findet sich nur eine beschränkte Anzahl von Bildern und Kunstwerken, welche größtentheils der Zeit seines Erbauers angehören. Erwähnenswerth ist eine Reihe von Brustbildern, welche Antoine Pesne mit der ihm eigenen charakteristischen Auffassung gemalt hat. Zunächst ist in dem zu Sanssouci gehörigen Mühlenanbau, d. h. in dem Gebäude, welches König Friedrich Wilhelm IV. mit den bekannten historischen Mühle verband, ein Bild des eben genannten Künstlers, welches den König Friedrich II. in seinen jüngeren Jahren darstellt. Ein anderes — ein Brustbild — auf welchem der Monarch, wie ihn der Maler drei Jahre nach dem siebenjährigen Kriege sah, wiedergegeben ist, hängt in dem Zimmer, in welchem König Friedrich II. starb. Auch die Bilder zweier der Schwestern des Königs, das erste sicher, das andere wahrscheinlich auch von Pesne's Hand aufgehängt, sind im Schlosse Sanssouci aufbewahrt. In dem Wohnzimmer Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth hat ein Portrait der älteren Schwester König Friedrichs II., der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Baireuth, seinen Platz erhalten, in einem anderen Zimmer ein nur kleines Brustbild der jüngsten Schwester des Königs, der Prinzessin Anna Amalie, der Coadjutorin des Stiftes zu Quedlinburg.

Drei andere Bildnisse in den Königlichen Gemächern zu Sanssouci und zwar in der blauen Kavalierkammer, erinnern an das geistige und künstlerische Leben und Streben an König Friedrich II. Hofe. Das Wohn- und Sterbezimmer König Friedrich Wilhelms IV. zeigt in vorzüglicher Ausführung, von A. Pesne, Georg Wenceslaus, freiherrn v. Knobelsdorff, den Intendanten der Königlichen Bauten, ein anderes Bild Pesne's den Freiherrn de la Mettrie, ein drittes, gleichfalls von Pesne's Hand, den Grafen Goltz und dessen Nichte in der Tracht eines Pilgers und einer Pilgerin, deren Gewand mit Austernschalen besetzt ist. Auch die Büste Voltaire's fehlt nicht.

Zwei kleine Genrebilder verzeichnenswerthen zwei bekannte Anekdoten aus König Friedrichs II. Leben. Das eine, »Friedrich der Große und der Page«, ist von Clara Oenicke im Jahre 1846, das andere, von C. Tardieu gemalt, schildert die Ballpleiseene zwischen König Friedrich II. und seinem Großneffen.

In den Räumen der Neuen Kammern, die vom Schlosse Sanssouci westlich etwas tiefer gelegen sind und einen Pendant zu der im Osten befindlichen Bildergalerie bilden, finden sich aus König Friedrich's II. Zeit im Ganzen dreizehn Prospekte in Wasserfarben, meist von Meyer, eins von Baron ausgeführt, die sämmtlich Potsdam und seine Umgebung um das Jahr 1770 zum Gegenstande haben. Man sieht auf einigen das Schloß für sich allein, auf einem anderen in Verbindung mit der 1795 abgebrannten Nikolaikirche, dann diese und das nach dem Vorbilde des Amsterdamer Stadthauses jetzigen Königlichen Schlosses) erbaute Rathhaus; mehrere Bilder haben den großen, regelmäßig angelegten und bepflanzten Wilhelmsplatz zum Gegenstande, noch andere zeigen Potsdam vom Brauhausberge aus gesehen, die Heilige Geistkirche und das nahe Nowawes, endlich das Dorf Eichow hinter dem Neuen Palais.

Auf höherer Stufe steht ein Bild des schon erwähnten Baumeisters von Knobelsdorff, welches sich im Schlafzimmer Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth befindet, eine Landschaft, die westliche Umgegend von Potsdam darstellend. Im Vordergrund stehen Eichen, zur Linken sieht man die Havel, rechts im Hintergrunde erhebt sich der wüste Berg, wie er vor der Erbauung von Sanssouci sich darstellte.

Sieben andere Bilder von Jacob Philipp Hackert versetzen den Beschauer nach dem Berliner Thiergarten und nach den Zelten, die hier noch in ihrer ursprünglichsten Gestalt erscheinen.

An der Wand hängen in Rahmen zwei kleine Zeichnungen, deren eine die nachmalige Königin Luise von Preußen als zehnjährige Prinzessin am 26. April 1786, die andere, eine getuschte Zeichnung, welche die Prinzessin Charlotte von Preußen, die nachmalige Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland, im Jahre 1816 zu Landeck angefertigt hat. In einem andern Zimmer Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth befindet sich das Bild König Friedrich Wilhelm's IV. in ganzer Figur, von Franz Krüger; es gehört dem ersten Regierungsjahre des Königs, dem Jahre 1840, an. In einem der kleinen Kavalier-Zimmer, die oben am Westflügel des Schlosses mit eingebaut sind, hängt ein Rahmen mit sechs nur kleinen Rundbildchen von August Kopisch, die große Fontaine vor den Terrassen von Sanssouci in verschiedenen Beleuchtungen darstellend. Schließlich sind noch zwei Landschaftsbilder in den Räumen des schon erwähnten Mühlenanbaus hinter den Neuen Kammern zu erwähnen.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen.

I. Landwirthschaft.

Grundeigenthum. Von 3,354,445 Morgen der Gesammtfläche kamen im Jahre 1861 auf

	Morgen	Prozent
Ackerfeld und Grabgärten	1,634,589	48,73
Wiesen, Grasgärten und Weiden	437,576	13,05
Weinberge	38,723	1,15
Wald	1,097,475	32,72
Produktive Fläche im Ganzen	3,208,363	95,65
Hofraithen	16,503	0,49
Besteuerte Fläche im Ganzen	3,224,866	96,14
Flächengehalt der großen Flüsse	21,144	0,63
Sonstige unbesteuerte Flächen	108,435	3,23
Gesammt-Flächeninhalt	3,354,445	100,00

Vertheilung der Grundsteuerkapitalien (1865):

1,632,564	Morgen Ackerfeld ꝛc.	5,950,460 Fl.	
438,026	» Wiesen ꝛc.	1,275,325	»
39,045	» Weinberge	330,540	»
1,101,637	» Wald	647,196	»
16,663	» Hofraithen	2,631,903	»
		10,835,424 Fl.	

Die Grundsteuerkapitalien entsprechen nicht mehr dem nach dem Katastergesetz ermittelten mittleren Reinertrag, sondern verhalten sich zu letzterem bei dem Ackerfeld ꝛc. wie 1 : 1,894, bei den Wiesen wie 1 : 2,109, bei den Weinbergen wie 1 : 1,933 und bei dem Wald wie 1 : 2,093.

Landwirthschaftliche Bevölkerung (1861):

Berufs- und Gewerbsklassen. (Hauptnahrungszweige.)	Haushaltungs-Vorstände.	Angehörige mit eigenem Verdienst.	Angehörige ohne eigenen Verdienst.	Zusammen.
Ackerbauer	45,032	299	110,061	155,392
Weinbauer	218	8	465	691
Kunst- und Handelsgärtner	309	146	740	1,195
Oekonomie-Beamte, angestellte Verwalter	824	172	2,058	3,054
Gehilfen in der Landwirthschaft	4	56,141	1,000	57,145
Gesinde für die Landwirthschaft, Hirten	1,475	25,199	4,579	31,253
Landwirthschaftliche Tagelöhner	25,072	44,864	37,828	107,764
	72,934	126,829	156,731	356,494

Vorherrschendes Feldsystem ist Dreifelderwirthschaft mit Anbau der Brache theilweise auch freie Wirthschaft. Dampfdreschmaschinen ca. 50, Mähmaschinen ca. 25.

Ernte-Erträge von 1865:

	Ausgestellte Fläche. Morgen.	Ertrag pr. Morgen (Malter*).	Ertrag im Ganzen Malter.
Weizen	169,450	3⅛	529,804
Korn (Roggen)	253,479	3⅓	845,705
Spelz (Dinkel)	49,021	7½	352,622
Gemischte Frucht	16,490	4⅘	76,706
Gerste	209,469	4½	900,348
Hafer	148,434	4⅓	655,816
Hirsen	2,183	4½	9,149
Mais	704	3⅜	2,387
Buchweizen	3,252	2½	7,152
Erbsen	25,739	1⅓	32,292
Linsen	3,749	1⅘	5,428
Bohnen	3,029	1⅘	5,839
Wicken	7,482	1⅛	12,297
Kohl (Kapis)	19,134	2½	52,800
Mohnsamen (Mohn)	2,973	2	5,307
Kartoffeln	266,384	30⅘	8,142,408

*) = ca. 1½ preußischen Scheffel.

	Ertrag			
	Ausgestellte Fläche. Morgen.	pr. Morgen Ctr.	im Ganzen Ctr.
Tabak	5,222	7½	41,067
Hopfen	122	3½	404
Cichorie	52	9¼	478
Lein (Flachs)	16,477	2	32,397
Hanf	4,498	1½	6757
Rüben aller Art	102,480	55½	5,710,976
Kopfkohl (Weißkraut)	13,313	21¼	282,820
Futterkräuter (auf Heu reducirt)	124,948	12¾	1,592,919
Heugras	362,522	10⅝	3,827,244
Oehmd (Grummet)	266,710	6⅛	1,626,758
		Ohm.	Ohm.
Wein	34,115⅛	4⅝	149,411.

Zahl der Obstbäume im Sommer 1864: Aepfel 1,409,108, Birnen 584,429, Aprikosen und Pfirsiche 34,192, Zwetschen und Ufmannen 3,400,809, Kirschen 269,501, Nüsse 207,544, zusammen 5,525,683, darunter an Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen 421,888 Stück. Es kommen auf eine geographische QMeile 36,256, auf 1000 Morgen landwirthschaftlichen Bodens 2666, auf 1 Bewohner 6,48 Stück. Die Zahl der veredelten Bäumchen in Baumschulen war: im Gemeindebesitz 79,867, im Privatbesitz 253,727, zusammen 833,594 Stück.

Viehstand am 4. Dezember 1865: Pferde — Stuten 17,522, Wallachen 20,274, Hengste 254, Fohlen 5573, zusammen 43,608 Stück; Rindvieh — Bullen 2429, Zugochsen 13,479, Mastochsen 3217, Kühe 179,641, Rinder 89,995, zusammen 287,861; Schafe 197,228, Schweine 191,829, Ziegen 66,084, Esel und Mauleselt 746, Bienenstöcke 33,949 Stück. — Gebwerth im Ganzen 29,225,627 fl. gegen 31,409,287 fl. in 1864 und 11,837,315 fl. in 1828. An einigen Orten Seidenzucht.

— Viehsalzverkauf (1864): 23,078 Ctr.

24 landwirthschaftliche Bezirks- und 3 Provinzialvereine (über 3000 Mitglieder) mit Centralstelle in Darmstadt. Hochrheinbauverein, 1 Weinbauverein, 1 Genossenschaft zur Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen, 2 Gartenbauvereine, 3 Provinzial-Bienenvereine.

Landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalten: Universität in Gießen (1 Lehrstuhl), technische Schule in Darmstadt (Abth. für Landwirthschaft 10 Schüler), Ackerbauschule in Friedberg (30 Schüler), landw. Lehranstalt in Worms (50 Studirende), Ackerbauschule in Pfaffenstadt, desgl. in Darmstadt. Hauswirthschaftliche Lehranstalt in Worms für Mädchen.

Konzessionirte ausländische Versicherungsanstalten: für Viehversicherung 5, für Hagelversicherung 10. Mehrere inländische Viehversicherungs-Gesellschaften, darunter Starkenburger Viehversicherungs-Gesellschaft (am 1. April 1864), 965 Mitglieder für 2068 Stück Vieh im Werth von 190,292 Fl., Lauterbacher Viehversicherungs-Gesellschaft (1865) beg. 173, 338 und 21,544, Gießener Viehassekuranz u. s. w.

II. Die Industrie-Uebersicht nach der Volkszählung von 1861. Selbstthätige

Industriezweige.	Unternehmer.	Beamte. Aufseher.	Gehülfen. Arbeiter.	Angehörige.	Im Ganzen
Gewinnung unorganischer Roh-Produkte	161	49	922	2,236	3,368
Metallerzeugung	56	20	196	277	549
Maschinen-Fabrication	432	29	683	1,738	2,882
Instrumente	107	7	223	297	634
Sonstige Metall-Waaren	4,009	30	6,375	14,624	25,128
Stein-, Glas- 2c. Waaren	635	12	1,160	3,173	4,980
Chemische 2c. Produkte	354	48	854	1,795	2,851
Consumtibilien	6,017	69	8,308	20,616	35,100
Textil-Industrie	6,049	28	4,590	17,031	27,698
Kleidung, Wäsche 2c.	11,389	13	8,400	14,723	35,077
Leder, Lederwaaren 2c.	6,876	73	9,749	22,184	38,882
Holz-, Horn- 2c. Waaren	6,483	8	7,956	20,430	35,131
Papier, Pappe 2c.	802	9	983	2,133	3,925
Polygraphische Gewerbe	138	13	791	929	1,871
Baugewerbe	3,955	442	14,014	32,942	51,823
Industrimmt	49	36	21,818	16,787	38,690
	48,202	886	86,925	172,085	308,098

Wichtigste fabrikmäßig betriebene Gewerbe: Streichgarnspinnerei mit 5460, Kammgarnspinnerei mit 16,834, Baumwollspinnerei mit 2002 Feinspindeln; Webereien von Wollenwaaren mit 351, Baumwollenwaaren mit 1784, Leinenwaaren mit 6058, Strumpfwaaren mit 135, sonstigen Zeugwaaren mit 198 Webstühlen, worunter 242 Maschinenstühle; Maschinenfabriken 26 (Directionspersonal 67, Arbeiterzahl 828), Ziegeleien 721 (D. 545, A. 1821), Zündwarenfabriken 27 (D. 38, A. 876), Federnfabriken 12 (D. 121, A. 190), Tortoiseschildfabriken 53 (D. 174, A. 1294), Wassermühlen 1240 (1966 Mahlgänge), Tabakfabriken 215 (D. 226, A. 3827), Bierbrauereien 641, Branntweinbrennereien 1065, Essigwinkfabriken 62. Stationäre Dampfmaschinen 280 mit 2227 Pferdekräften.

Zwischen Fabrication und Handwerk läßt sich keine scharfe Grenze mehr ziehen. 1861 betrug die Zahl der Meister (Gehülfen) der hauptsächlichsten Handwerke und zwar der: Schuhmacher 5518 (4390), Schneider 3896 (2654), Metzger 3206 (643), Grobschmiede 2451 (1357), Bäcker 2361 (1608), Schreiner 2095 (2115), Wagner 1533 (736), Maurer 1402 (3542), Küfer 1270 (682), Schlosser 1102 (1066) u. s. w. Im Ganzen wurden 35,087 Handwerksmeister und 27,970 Handwerksgesellen und Gehülfen ermittelt. Seit 1866 Gewerbefreiheit. Im Jahr 1864 wurden 17 Erfindungspatente ertheilt. An der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862 betheiligten sich auf dem Großherzogthum Industrie-Aussteller, für welche von der Jury 48 Medaillen und 23 ehrenvolle Erwähnungen (allgem. Durchschnitt 28 und resp. 21 auf 100) erkannt wurden.

Die preußischen Bäder am linken Rheinufer.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 210 d. Bl.)

Kreuznach, in 330′ Mh., an der Nahe, ist der südwestlichste Punkt in der Reihe der rheinischen Soolbäder, die von Nauheim aus, dem Süd-Abfall des Taunus und Hundsrück folgend, sich in süd-westlicher Richtung über den Rhein bis in das Thal der Nahe fortsetzen. Dieses Thal bildet in der angegebenen Richtung eine Aufbuchtung des Rheingaus und hat mit diesem Milde des Klimas und Fruchtbarkeit des Bodens gemein. Bald, nachdem Kreuznach an Preußen gekommen war, traten seine Quellen in den Dienst der Wissenschaft. Im Jahre 1817 wurden sie zuerst zu Bädern bei Skrophulose benutzt. 1832 wurde die Etablissements-Anlage des Rheinesel, jetzt oberhalb der Stadt, erbohrt. Andere Quellen wurden die Quellen des eine Stunde oberhalb Kreuznach im Nahethal befindlichen Pfarrdorfes Münster, einer Saline mit Gradirwerk, wie auch Kreuznach, in die Reihe der Bäder aufzunonnen. Seit der Mitte der 30er Jahre blühte Kreuznach als Badeort besonders auf, und wurde vermöge der daselbst vervollkommneten Bademethode ein europäisches Musterbad. Die hier gepflegte Methode besteht im Wesentlichen in protongirten, sehr kräftigen (mit vieler Mutterlauge verstärkten) meist kühlen Soolbädern und gleichzeitiger verschieden modifizirter Trinkkuren. Die Erfolge Kreuznachs, welche die Nacheiferung der anderen Soolbäder rege machten, sind für die Balneologie von höchster Bedeutung geworden. Hierin liegt Kreuznachs besonderer Ruhm, den es nur zum Theil der Eigenart seiner Quellen verdankt. Diese gehören beide zu Elmen und Königsborn Jastrocgem zu den jod- und bromreichen Soolquellen, enthalten indessen nur 1 bis 1½ Prozent Chlorverbindungen. Die Bäder werden fast stets mittelst der berühmten Kreuznacher Mutterlauge, oder der gradirten Soole von Münster am Stein verstärkt. Auch müssen die zwischen 9—24 Grad R. natürliche Wärme besitzenden Bädern meist künstlich erwärmt werden. Für Trinkkuren, zu welchen die Elisenquelle u. a. dienen, ist das Vorhandensein von Eisenbicarbonat (bis 0,a Gran) und die Abwesenheit des sonst nie fehlenden kohlensauren Kalkes von Bedeutung. Durch künstliche Auflagung des bei Kreuznach in großer Mächtigkeit vorhandenen Porphyrs wurde eine den dort ensprinzenden Heilquellen ähnliche Mischung dargestellt. Dies Verfahren, in welche auch die Bohrlöcher eindringen, ist als die Bereitungsstätte der hiesigen Soolquellen anzusehen, da überdies in der ganzen Umgegend sedimentäre Steinsalzlager fehlen. Die Frequenz von Kreuznach beträgt durchschnittlich 6000 Kurgäste.

Bertrich im Thale des Uesbach, am linken Mosekufer, ist ein romantisch in 500′ Meeresböhe gelegener Ort. Seine beiden 26 Grad R. warmen Quellen sind einander fast gleich und enthalten, abgesehen von den minimalen Quellbestandtheilen 7 Gran schwefelsaures Natron, 3 Gran Chlornatrium und 1,5 Gran kohlensaures Natron. Die geringe Menge an Salzen vermag nur eine milde Wirkung bei hämorrhoidalen und anderen Unterleibsleiden zu äußern. Den Römern war der Badeort schon bekannt. Seitdem 1815 die Trierschen Lande mit Betrieb an Preußen kamen, hat die Regierung zu Coblenz das Emporkommen des Bades, das durchschnittlich von fast 1000 Badegästen besucht wird, zu befördern gewußt.

Der Badeort Neuenahr an der Ahr, mit 276 Mh., liegt in der an Quellen so reichen Gegend zwischen Coblenz und Bonn, ungefähr 3 Meilen oberhalb der letzteren Stadt. Die Quellen sind 27 bis 28° R. warm, enthalten viele Kohlensäure (17 Kubikfuß), und eine mäßige Menge an Salzen, 8,2 Gran kohlensaures Natron und 4 Gran kohlensaures Kalk-Magnesia. Der Reichthum an Kohlensäure verleiht diesen warmen Quellen eine Aehnlichkeit mit den ebenfalls kohlensäurereichen Thermen von Ems, die aber weit mehr kohlensaures Natron und auszerdem größere Mengen von Chlornatrium, das in Neuenahr nur in minimaler Menge vorhanden ist, enthalten. Das milde gleichmäßige Klima des Ortes fällt sehr in's Gewicht. Alle diese Verhältnisse haben eine sehr schnelle Entwickelung und Aufnahme des erst seit 1859 bestehenden Kurorts herbeigeführt.

Die Quelle zu Roisdorf, eine Meile nördlich von Bonn,

enthält 14 Gran Chlornatrium, 6 Gran kohlensaures Natron, 3 Gran schwefelsaures Natron und 36 Gran kohlensaure Magnesia, ferner 19 Kubikzoll Kohlensäure. Mit dem letzteren Wasser verwandt, führt es geringere Mengen von Chlornatrium und größere von Magnesia und Glauberslaz. Es wird versandt und vielfach an anderen Kurorten getrunken, wenn eine stärkere Anregung der Darm- und Leberthätigkeit geboten ist. Auch der nahe Stahlbrunnen mit O_3a Gran Eisenbicarbonat und 4 Gran Natr wird benutzt, seit man 36 Jahren ist die Verwendung dieser, schon im vorigen Jahrhundert berühmt gewesenen Quellen wieder eine bedeutendere geworden.

Aachen liegt in einer Einsenkung des nach Norden abfallenden rheinischen Gebirges, 530 Fuß über dem Meere. Der nördlich vorliegende Lousberg fängt die kalten Winde auf. Rahe an dem alten Dom befindet die sich östlich erstreckende Quellenreihe, deren westliche Glieder, unter diesen die Kaiserquelle höher liegen, wärmer (36—44 Gr. R.) und reicher an Schwefelwasserstoff sind als die östlichen. Das im Süden sich anschließende Terrain, im 9ten Jahrhundert, als Aachen längst blühte, noch von dichtem Eichwald bedeckt, der große Mengen von Schwarzwild beherbergte, daher Porcetum, später als Ansiedelung Borcet, Burtscheid genannt, ist noch sicher an Quellen, deren Wärme 21—55 Gr. R. beträgt. Der Menge nach ist in allen diesen Quellen das Chlornatrium vorherrschend, wovon 20 Gran im Pfunde Quellwasser enthalten sind. Der Wasserreichthum dieser Quellen ist ein so bedeutender, daß nach einer vorsichtigen Schätzung dem Erdinneren durch dieselben 25,000 Centner Chlornatrium (Kochsalz) jährlich entzogen werden. Außerdem besteht der durchschnittliche Gehalt an wirksamen Quellbestandtheilen aus 5 Gran kohlensaurem Natron, 2 Gran schwefelsaurem Natron, O_1o7 Schwefelnatrium und O_1a Kubikzoll Schwefelwasserstoff. Was die Quellen von Aachen und Burtscheid gegen die übrigen Schwefelquellen des In- und Auslandes besonders charakterisirt, ist der reiche Gehalt an Chlornatrium, und die hohe natürliche Wärme. Aber auch die hier gebräuchlichen unverlöschlichsten Methoden haben Aachen unter den Schwefelbädern, wie Kreuznach unter den Soolbädern, zu einem europäischen Musterbade gemacht. Was Kreuznach in der Hauptsache für Skrophulose, das ist Aachen für die gichtischen und rheumatischen Leiden geworden. An die acht Hauptquellen zu Aachen schließen sich acht große vortreffliche Badehäuser; in Burtscheid bestehen deren zehn. Fast sämmtliche Quellen werden auch innerlich gebraucht, in Aachen vorzugsweise die 43° R. warme Elisen-, in Burtscheid die 48° R. warme Victoria-Quelle. Bade- und Trinkkuren finden meist zugleich Anwendung.

Aachen ist ferner als das muthmaßlich älteste deutsche Bad von Interesse. Es war das geheiligte Aquisgranum der Römer, später das Lieblingsbad Karls des Großen, sowie der Kaiser und Fürsten der Folgezeit. Dieser Ort, dessen jährliche Frequenz 4—6000 Badegäste beträgt, hat auch von jeher eine besondere Theilnahme Seitens der Wissenschaft gefunden. Der noch gegenwärtig in Aachen lebende Dr. Lersch hat durch umfassende und kritische Arbeiten der deutschen Balneologie Ruf verschafft.

In den Hohenzollernschen Landen sind endlich noch die beiden Badeorte Hechingen und das drei Stunden nordwestlich gelegene Imnau zu erwähnen. Hechingen enthält zwei 1517 und 1558 Fuß hoch gelegene Quellen. Diese führen geringe Mengen schwefelsaurer Salze, und die bedeutende Menge von O_3a Gran Schwefelwasserstoffgas, welches fest an das Wasser gebunden, bei der Erwärmung sich nicht verflüchtigt, und den Bädern bei Hautkrankheiten und Rheumatismus eine große Wirksamkeit ertheilt. — Imnau, 1430′ hoch gelegen, ist ein kleiner, doch mit guten Einrichtungen versehener, und in einem anmuthigen Thal gelegener Kurort. Die kohlensäurereichen Quellen dieses Kurorts gehören zu den starken Eisenquellen, mit O_3a Gran Eisenbicarbonat, doch weichen die verschiedenen Quellen untereinander, in Betreff ihrer festen Bestandtheile, wesentlich ab und stellen somit verschiedene sehr brauchbare Compositionen dar. Gerühmt sind dieselben bei Blutarmuth, Schwäche der Verdauungs- und Generations-Organe, und den Krankheiten des Nervensystems.

Die Zahl der preußischen Badeorte beschränkt sich keineswegs auf die vorangeführten. Eine Anzahl solcher, welchen langes Bestehen ein gewisses historisches Ansehen giebt, deren praktischer Werth jedoch von neueren, mit reicheren Mitteln ausgestatteten Bädern relativ verringert worden ist, konnten hier eben so wenig Erwähnung finden, wie mehrere neue zu Hoffnungen berechtigende Badeorte, denen erst längeres Bestehen eine hinreichende Bewährung verleihen kann.

Ebenso war es unthunlich, bei den erwähnten Bädern andere als ganz allgemeine und besonders hervorragende Leistungen an dieser Stelle anzudeuten.

Emanuel Leutze,

der bekannte Historienmaler, dessen am 18. Juli in Washington erfolgter Tod wir Ihnen gemeldet, wurde am 24. Mai 1816 in Gmünd im Königreich Württemberg geboren. Leutze kam schon als Kind mit seinen Eltern nach Philadelphia, wo er seine Erziehung genoß und die erste künstlerische Anleitung durch den englischen Portraitmaler J. A. Smith erhielt. Er war in Amerika schon ziemlich bekannt, als er 1841 nach Deutschland zurückkehrte, um auf der Düsseldorfer Malerschule seine Studien unter Lessing's Einfluß fortzusetzen. Im Frühling traf er in Düsseldorf ein und schon im Herbst hatte er daselbst ein Bild »Columbus vor dem hohen Rath zu Salamanca« vollendet, welches durch seine neue Art der Auffassung und Behandlung Aufsehen erregte. Weniger Beifall fand das folgende Gemälde »Columbus' dritte Rückkehr von Amerika« (1842). Nachdem Leutze bald darauf die Akademie verlassen und sich ein eigenes Atelier eingerichtet hatte, entstanden die Bilder »Sir Walter Raleigh's Abschied von seiner Gattin« (gestochen von Burt) und »Cromwell am Sterbebette seiner Tochter«.

Im Jahre 1842 trat der Künstler eine Reise nach München, Venedig und Rom an. In der erstgenannten Stadt malte er einen »Columbus, dem König Ferdinand die Ketten abnimmt« und in Rom »Die erste Landung der Normannen in Amerika« und »Columbus an der Küste des Klosters Rabida«. 1845 kehrte er nach Düsseldorf zurück. Ein größeres Werk »John Knox, der Maria Stuart eine Strafpredigt haltend« und eine Darstellung aus dem Hofleben »Sir Walter Raleigh breitet der Königin Elisabeth seinen Mantel zu Füßen, um eine feuchte Stelle des Weges zu bedecken« vollendete er noch in demselben Jahre. Ein kleines Bild »Englische Bilderstürmer verwüsten eine Kirche« und das große Gemälde »Der spanische Inquisitions-General Torquemada bestimmt König Ferdinand, die Gesandtschaft der Juden abzuweisen« staunnen aus dem folgenden Jahre. 1847 malte Leutze »Heinrich VIII. mit Anna Boleyn im Park«, »Columbus' festlichen Empfang bei Hofe nach seiner Rückkehr aus Amerika« und den »Puritaner, der seine Tochter vor einem Madonnenbild überrascht« (als Fanatiker verwirft sie).

Hieran reihte sich 1848 ein großes Schlachtenbild »Die Erstürmung des letzten Tempels bei der Eroberung von Mexiko durch Ferdinand Cortez« und 1849 »Karl I., das Todesurtheil des Grafen Strafford unterzeichnend.« Alle diese Bilder wurden durch das nun folgende »Washington's Uebergang über den Delaware, den 25. Dezember 1776« (1850 und 51) übertroffen. Leutze hat es zweimal nacheinander gemalt. Das erste Exemplar wurde bei einem Brande in seinem Atelier beschädigt, später aber wiederhergestellt und vielfach versandt; Leutze erhielt dafür auf der Berliner Ausstellung die »große goldene Medaille für Kunst.« Die zweite ging gleich nach Amerika und ist dort durch Nachbildungen sehr bekannt geworden.

Leutze war ein thätiges Mitglied des »Vereins Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe« (der ihn später zum Präsidenten erwählte); seinen Bemühungen ist auch hauptsächlich das Entstehen des Künstlervereins »Malkasten« (1848) zu verdanken. Leutze's Antrieb ist ferner dem Beistand zur »Zeitschrift für bildende Kunst« zufolge, dem wir diese Mittheilungen entnehmen, zum großen Theil die Berufung der ersten »deutschen Künstlerversammlung« in Bingen 1856 und die Stiftung der »deutschen Kunstgenossenschaft« zuzuschreiben.

Von einer Reise nach Amerika, die er 1851 unternommen, zurückgekehrt, malte Leutze sein umfangreichstes Bild: »Die Schlacht bei Monmouth« (1852 bis 54), welches das weichende amerikanische Heer zeigt, wie es von Washington zum Stehen gebracht und durch seine Ansprache zum Siege entflammt wird. Die »Abfahrt des Columbus aus dem Hafen von Palos«, in zwei verschiedenen Darstellungen, eine »Waldnymphe« und »die Rose der Alhambra« nach Washington Irving's Novelle bildeten den Uebergang zu »Cromwell's Besuch bei Milton« (1855, von Fr. Dinger gestochen), zum »Karls II. letzte Spiel« (1856) gewissermaßen als Gegenstück diente. Danach entstanden »Licht und Schatten« (1856), »Tizians Lagunenfahrte«, »Die Niederlage des englischen Generals Braddok« und »Die Rückkehr Friedrichs II. als Kronprinz von seiner Haft in Spandau« (sämmtlich 1857). Das im folgenden Jahre entstandene Gemälde »Heinrich VIII. wird von Anna Boleyn zur Entlassung des Kardinals Wolsey bereden« erregte auf der großen Ausstellung in Berlin Aufsehen. 1858 erhielt der Künstler von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Professortitel. Im selben Jahre vollendete er noch: Eine Scene aus »Paradies und Peri« nach Th. Moore, und das größere Bild »Sergeant Jasper rettet die Fahne bei Beschießung des Forts Moultrie bei Charlestown«, und siedelte im Januar 1859 wieder nach Amerika über.

Manchertei Verhältnisse, vor Allem aber der Auftrag, das Kapitol von Washington ein Wandbild von ungewöhnlicher

Größe auszuführen, hatten Leutze's Entschluß zur Reife gebracht. Jenes Bild, welches stereotromisch gemalt, das Vordringen der Civilisation nach Westen darstellt und eine Auswanderergruppe zeigt, die, auf dem Gipfel des Hochgebirges angelangt, das weite Land, das ihre Heimath werden soll, vor sich liegen sieht, veranlaßte den Künstler zu einer Reise in die Indianergebiete. Sorgfältiger und Arabeskenumrahmung vervollständigen die Idee des Werkes, neben welchem noch eine Reihe Staffeleibilder entstand, wie »Das Mädchen von Saragossa« und »Venetianische Masken, von einem Fest heimkehrend, denen die Goudel mit den Leichen der heimlich Hingerichteten begegnet« (beide 1860), »Lafanette wird von seinen Angehörigen besucht im Gefängniß zu Olmütz«, »Die Besitzergreifung von Maryland durch die Engländer unter Leonard Calvert« (1861) und »Die Hafen englische Königin Elisabeth wird im Gefängniß von Erzbischof Cranmer besucht« (1862).

Im Frühjahr 1863 kehrte Leutze noch einmal nach Deutschland zurück, um seine Familie, die noch in Düsseldorf wohnte, abzuholen. Während seiner dortigen Anwesenheit malte er »Columbus' erste Landung in Amerika« und »Auswanderer von Indianern bedroht«. Seitdem weilend in New-York, mit unter auch in Washington lebend, vollendete er die folgenden Gemälde: »Die siegreiche Venezia« — »Auszug der Mauren aus der Alhambra« — »Die lustigen Weiber von Windsor«, nach Shakespeare — »Margarethe de Brauthome«, aus Walter Scotts »Ivy of the last minstrel« — »Maria Stuart, die erste Messe hörend, nach ihrer Rückkehr nach Schottland« — »Brunwell, Staatsgefangener durchsuchend« — »Lady Godiva« — »Elaine« aus Tennyson's »Idylls of the king« — »Die Braut Christi« und »Eine Scene aus dem Drama Richelieu von Bulwer-Lytton«.

Die Ausführung eines zweiten Wandbildes im Kapitol zu Washington hat sein Tod verhindert. Neben den erwähnten und vielen kleineren Bildern, die sich fast alle in Amerika im Privatbesitz befinden, ist eine große Anzahl Portraits von Leutze vorhanden.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Allgemeiner Ueberblick.

II. Die deutschen Maler. Unter den preußischen und deutschen Vororten für die Kunst ist die Betheiligung an der Kunstausstellung sehr ungleich ausgefallen. Quantitativ und wohl auch qualitativ überwiegt die Berliner Künstlergenossenschaft; dann nimmt die Anzahl der an der Ausstellung betheiligten Künstler in bemerkbarem Maße ab, als sich die Orte ihrer Thätigkeit von Berlin entfernen. Wir geben einen Ueberblick über die malerische Abtheilung der Ausstellung, welche in den beiden ersten Abschnitten des Kataloges verzeichnet ist.

Von Berliner Künstlern haben einhundert und zwei und neunzig ausgestellt, unter ihnen neunzehn Damen. Die geringste Zahl der von einem Maler ausgestellten Werke ist eins, die höchste acht, wobei indessen häufig ganze zusammenhängende Cyklen von Zeichnungen als eine Nummer gerechnet worden sind. Die Gesammtzahl der von Berlinern ausgestellten Gemälde und Zeichnungen beläuft sich auf vierhundert und fünf und achtzig (unter achthundert und dreißig ausgestellten). Die Berliner Künstler haben also weit mehr als die Hälfte der gesammten Ausstellung beigesteuert, und zwar kommen im Durchschnitt auf jeden ausstellenden Künstler zwei bis drei Gemälde und Zeichnungen. Die bedeutendsten Namen, die der Katalog enthält, sind folgende: Wilhelm Amberg, Karl Becker, Ahlbert und Oskar Begas, Gottlieb Biermann, Georg Bleibtreu, Albert Brendel, Emil de Cauwer, Constantin Cretius, Hermann Eichte, Wilhelm Gentz, Karl Gräb, Julius Grün, Emil Hallaß, Julius Helfft, Rudolph Henneberg, August von Heyden, Otto Heyden, Eduard Hildebrandt, Ernst Hildebrand, Charles Hoguet, Theodor Hosemann, Friedrich Kaiser, August Kaselowsky, Fritz Krnus, Hermann Kretschmer, Adolph Menzel, Franz und Paul und Wilhelm Meyerheim, Eduard Pape, Gustav Richter, Wilhelm Riesstahl, Julius Schrader, Gustav Spangenberg, Karl Steffeck, Alexander Tetchner, Karl Trlebel, Otto Weber (z. Z. in Paris); Ludwig Burger, Oskar Pletsch und Gustav Seidel. Es sind in der Berliner Kunst alle Gattungen der Malerei vielfach und zum größten Theil glänzend vertreten.

Berlin am nächsten durch seine zahlreiche und gediegene Betheiligung steht Düsseldorf. Es zählt sechsundachtzig der ausstellenden Künstler zu den Seinigen, darunter acht Damen. Die Zahl der von den Einzelnen ausgestellten Werke variirt zwischen eins und sechs. Die Gesammtzahl der Düsseldorfer Gemälde und Zeichnungen beträgt ein Hundert und acht und dreißig, also für jeden Künstler im Durchschnitt eins bis zwei. Die hervorragendsten auf der Berliner Ausstellung sind: Andreas und Oswald Achenbach, Wilhelm Camphausen, Albert Flamm, Karl Hoff, Karl Hübner, Emil Hünten, Elisabeth Jerichau-Baumann (jetzt zu Kopenhagen), Rudolph Jordan, Ludwig Knaus, Karl Lasch, Adolph Leu, Julius Roeting, Hubert Salentin, Benjamin Vautier, Albert und Theodor Weber (Letzterer z. Z. in Paris). Auch die Düsseldorfer Kunst umfaßt ziemlich gleichmäßig alle Gattungen, doch sind es besonders das Genre und die Landschaft, worin die Düsseldorfer excelliren.

Von der Königsberger Kunst-Akademie (einige Danziger Maler mit eingerechnet) sind elf Künstler mit fünfzehn Bildern vertreten. Die hervorragendsten unter ihnen sind: August Behrendsen, Gustav Graf (jetzt in Berlin lebend), Hugo Knorr. Die hier erschienenen Künstler vertreten besonders die Landschaft, das Portrait und das historische Genre.

Die jetzt erst allmählich wieder aufstehende Kasseler Akademie und die dortige Künstlerschaft findet ihre Vertretung durch A. Bromeis und C. Stiegel, beide Landschafter.

Auch vier Breslauer Künstler mit elf Bildern sind erschienen, unter ihnen bemerkenswerth Adolf Dreßler und Friedrich Keil (früher in Berlin).

Aus anderen preußischen Städten sind neun Künstler mit vierzehn Bildern gekommen.

Die Großherzogliche Akademie zu Weimar wird durch siebenzehn Künstler repräsentirt, die zusammen neunundzwanzig Bilder eingesandt haben, jeder einzelne eins bis vier. Die hervorragendsten der Weimaraner sind: Wilhelm Conrad, Graf von Kalckreuth, Otto von Kamecke, Ferdinand Pauwels, Bernhard Plockhorst, Max Schmitson (jüngst aus Berlin dorthin berufen) und Paul Thumann. Durch den Einfluß des Professor Pauwels haben die Weimaraner sich der Ausbildung des Kolorits zugewandt, namentlich in historischen und Kostümstücken; doch gedeiht durch das Vorbild und unter der Leitung des Akademie-Direktors Grafen von Kalckreuth auch die Landschaft in hervorragender Weise.

Dresden ist durch fünf Künstler, darunter den Gemälde-Galerie-Direktor Julius Hübner, und sieben Gemälde, Leipzig durch zwei Künstler, darunter in hervorragender Weise durch den Aquarellisten Karl Werner, und fünf Bilder vertreten. Aus anderen norddeutschen Städten stammen sieben Künstler mit elf Bildern; bemerkenswerth sind unter ihnen Hermann Kaufmann und Valentin Ruths, beide aus Hamburg.

Unter den süddeutschen Akademieen ragt wie an sich, so auch durch ihre Vertretung auf der Berliner Ausstellung die Münchener weit hervor. Zwölf Künstler hat sie uns gesandt, die durch fünfzehn Nummern (eine höchst bedeutende Illustrationsfolge für eine gerechnet) vertreten sind. Unter den Künstlern ist hier der in München lebende Knud Baade aus Norwegen mitgezählt. Außer ihm nennen wir besonders: Karl von Enhuber, Louis von Hagn, Karl Pilotty, Eduard Schleich, Ludwig Thiersch und Friedrich Voltz. Das große historische und das gewöhnlich sogenannte Genre, Landschaften und Thierstücke sind die Hauptsorge der Münchener; ihre Kraft und Meisterschaft liegt vornehmlich in einer glänzenden Farbentechnik.

Die Akademie von Karlsruhe weist acht Künstler mit zwölf Werken auf, die indessen zum Theil dort nur als Lehrer oder zur Ausbildung verweilen. So ist der bedeutendste auf der Ausstellung vorhandene Karlsruher Künstler Anton von Werner (z. Z. in Paris), Preuße von Geburt (aus Frankfurt a. O.) und ursprünglich Schüler der Berliner Akademie, auf der er erst vor zwei Jahren einen Preis davon trug. Der Professor an der Akademie Hans Gude, der hier auch mitgerechnet ist, stammt aus Schweden, und auch Louis des Coudres, gleichfalls Professor an der Akademie, verdankt nicht seinem jetzigen Wohnsitze seine künstlerische Ausbildung.

Aus Darmstadt hat ein Künstler ein Bild gesendet. Oesterreich ist nur durch zwei nicht mehr in Wien lebende Künstler, Otto von Thoren (z. Z. in Paris) und Edward Young (z. Z. in München) vertreten.

Zehn wohl meist junge Künstler, welche in Italien ihren Studien obliegen, haben von dort im ganzen elf Bilder geschickt. Besondere Beachtung verdienen unter ihnen Graff, Emil Loewenthal, A. Müller und Wieder.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 222 vom 19. September 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. (I.) — Die Wartburg. (I.) — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Paris. (Monats-Chronik.)

Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen.

(Nach den in den Preußischen Jahrbüchern 1864 enthaltenen Aufsätzen von W. Roscher bearbeitet.)

I.

Unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., also bis in das zweite Drittel des 18. Jahrhunderts hinein, war Halle die bedeutendste deutsche Universität. Namentlich ragte dieselbe in den Staats- und rechtswissenschaftlichen Fächern hervor. Dort lehrten Seckendorff, der erste Kanzler der Universität, dann Samuel Strykt, der von Wittenberg nach Halle gekommen und hier von 1692—1710 Professor war, Ludewig (1692—1743), Gundling (1702—1729), der außer über Jurisprudenz auch über Statistik Vorlesungen hielt, J. H. Böhmer (1710—1748) und Heinecius (1713—1724 und wieder 1733—1741). Alle der eigentlich Ton angebende aber ist Christian Thomasius (1655—1728) zu nennen.

Thomasius hielt die Errichtung einer ökonomischen Professur für eines der dringendsten Universitätsbedürfnisse. Namentlich sollte jeder Jurist die Grundlehren des Ackerbaues kennen. Ausländische Bücher von national-ökonomischen Dingen scheint Thomasius fast gar nicht benutzt zu haben. Seine eigenen Ideen über Volkswirthschaft sind bei Weitem mehr nach der ethischen, als nach der ökonomischen Seite hin durchgebildet. So bezeichnet er selber als die Hauptregel, reich zu werden: Labora et fide divinae providentiae. Man soll sparen, aber sine anxietate. Der Geiz hindert das Reichwerden mehr, als er es fördert (Cautelae p. 283 ff.). Er warnt vor der Geringschätzung der körperlichen Arbeiten gegenüber den geistigen. Vielmehr sei der Ackerbau »die älteste, edelste und unschuldigste Kunst« (p. 277).

Ueber den Luxus spricht Thomasius die Ansicht aus, daß die Welt im Ganzen weder besser noch schlimmer werde, sofern sich das Steigen des Luxus nur von Seiten des Reichthums herrühre, als vom Sinken der Sittlichkeit (S. 515). — Den Uebergang vom Tausche zum Kaufe erklärt er aus der abnehmenden Einfalt der Menschen, »die eine christliche und philosophische Tugend ist, wiewohl sie fast nirgends mehr gefunden wird« (»Drei Bücher göttlicher Rechtsgelahrtheit«, 1709, S. 291). Eine naturgesetzliche Ersatzpflicht der Verdrängeln fehlt nach Thomasius. Der genauere Preis hänge nicht von der Vertretflichkeit der Natur der Sache ab; ebenowenig aber von der Nützlichkeit der Sache für die Menschen, sondern nur von ihrer »Seltsamkeit«. (S. 295 ff.). — Die Geldmenge hält Thomasius nach der Weise des Merkantilsystems noch für gleichbedeutend mit Reichthum des Volkes.

In wirthschaftspolitischen Dingen unterscheidet sich Thomasius nicht von der Praxis seiner Zeit. Er ist für obrigkeitliche Taxen, um »allen Streit zu vermeiden«, namentlich für die Fleischtaxe. Eben so sehr ist er für einen merklichen Unterschied der Stände; er würde nicht allein äußere Abzeichen der verschiedenen Stände wünschen (S. Ossa S. 521), sondern auch die Sitten seien verschieden und müssen verschieden sein je nach dem Stande (Cautelae p. 245.). Und was die Geschäfte betrifft, so widerspricht zwar der gewerbmäßige Betrieb des Handels an sich dem Adel ebensowenig, wie der Verkauf z. B. des Getreides, welches auf dem eigenen Boden gewachsen; aber so lange der Bürgerstand seine städtische Nahrung ausschließlich für sich behält, sieht Thomasius keinen Grund, welchen man »mit Vernunft« gegen das Verbot, Rittergüter in unadelige Hände zu veräußern, geltend machen könne (S. Ossa S. 509). — Im Erbrechte billigt er den Vorzug des Mannsstammes; auch habe das nur in den Bürgerstand eingedrungene römische Erbrecht die Eifersucht zwischen Adel und Bürgern wesentlich gesteigert. — In Bezug auf das Zunftwesen ist Thomasius der Ansicht, daß, wo es Jedem freistehe, zu treiben, was er verstehe, da ist der Eifer und die Pflege der Künste größer.

Christian Wolf (1679—1754) behandelt in seiner Oeconomica methodo scientifica pertractata (Halle 1754) die Oekonomik als ein Mittelglied zwischen Ethik und Politik und als die Wissenschaft der Leitung der freien Handlungen in den kleineren Gesellschaften. Unter diesen kleineren Gesellschaften versteht Wolf die Ehe, das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, zwischen Herren und Knechten; endlich noch das aus diesen Gesellschaften zusammengesetzte Haus und die aus mehreren Häusern zusammengesetzte Gemeinde. Alle diese Gesellschaften werden nach ihrer natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Die Oekonomik setzt Psychologie und Ethik voraus. Ihr Zweck ist das häusliche Wohl, während das Naturrecht als Zweck des Staates Genügen des Lebens, Ruhe und Sicherheit bezeichnet (Jus naturae et gentium VIII. 1, 13.) — Wolf stimmt nicht unbedingt für eine dichte Bevölkerung. Von den zwei Hauptelementen der Staatsmacht: viele Unterthanen und reiche Unterthanen, ist das letzte am wichtigsten, da man durch Geld allenfalls auch Ausländer zu Soldaten gewinnen kann (Vernünftige Gedanken §. 458). Der Landesbewohner möchte Wolf »weder zu viel noch zu wenig« haben. Das letztere würde in dem Falle eintreten, wo man noch Mehreren Unterhalt verschaffen könnte, oder wo das Volk zu schwach ist gegen auswärtige Feinde (§. 274). Die Volkszahl muß groß genug sein, um Alles, was zur Lebensnothdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit Aller, zur Förderung ihres Wohles und ihrer Sicherheit gegen inneres Unrecht und äußere Vergewaltigung gehört, zu beschaffen. Das Hauptmittel der Volksvermehrung liegt darin, daß jeder Mann frühzeitig in den Stand kommt, Weib und Kind zu ernähren und dann auch wirklich zum Heirathen angehalten wird. — Das (von Pufendorf gestattete) schaarenweise Auswandern ist ohne Erlaubniß der Obrigkeit nur dann zu billigen, wenn die Auswanderer in größter Noth sind. Dagegen soll nicht geduldet werden, daß Jemand die Reiche mit ihrem Gelde auswandern, oder auch ausgezeichnet geschickte Männer. — Die Begriffe Geld, Reichthum und Kapital sind bei Wolf gleichbedeutend. Reich ist derjenige Mensch oder Staat, der viel Geld überflüssig hat, wobei der Besitz anderer Güter, die sich durch den Gebrauch nicht verzehren, als gleichbedeutend mit dem Besitze von ebenso viel überflüssigem Gelde angesehen wird. — Den obrigkeitlichen Einfuhrverboten an jedem Orte soll der Betrag zu Grunde gelegt werden, »den man ungefähr mit 100 Thalern kann genommen kann« (Vernünftige Gedanken §. 333). Er ist also der Ansicht, in allen verschiedenen Fällen eine verschiedene Zinshöhe natürlich erlaubt ist. — In Bezug auf das Wesen der Grundrente weiß er bereits, welchen Einfluß die angewandten Mühen und Kosten auf den Preis der Produkte ausüben. Der Preis eines Grundstückes hängt ab vom Preise der Bodenerzeugnisse, nachdem man die zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Mühen und Kosten abgezogen hat.

Im Großen und Ganzen ist Wolf entschiedener Merkantilist. Man bereichert das Land, indem man das Geld darin vermehrt; bei gleichbleibender Geldmenge wird es weder reicher noch ärmer (Vernünft. Gedanken §. 476). Er ist nicht unbedingt für Eingangsverbote, sondern zählt eine Menge Fälle auf, wo mit Nutzen Fabrikate ein-, Rohstoffe ausgeführt werden können. Wolf ist gegen den Universitätsmangel aus merkantilistischen Gründen. Ein berühmter Professor werde auch freiwillige Zuhörer in Menge zu fesseln wissen. — Dem Reichthum des Landes schadet selbst der kostspieligste Bergbau nur dann, wenn man den Bedarf der Zubußgruben vom Auslande der bezieht (§. 485). Wolf theilt ferner die damals geläufige Ansicht, daß nur die Pracht der Großen das Geld im Lande gehörig rouliren lasse. (a. a. O.) — Gute und sichere Straßen im Lande müßten um der fremden Reisenden willen gebaltet werden, die auf solche Art gelockt werden, unsern Geldvorrath zu vergrößern (§. 387). — Alle Waaren sollen von Staatswegen beschaut und taxirt werden (§. 311). Kleider- und Tischordnungen, in der streng nach Ständeverhältnissen abgestuft werden sollen, müßten bestehen (§. 393). Den Luxus definirt Wolf schlechthin als Uebermuth (J. N. et G. II. §. 387). Der Preis der Arbeit wie der Waaren muß so bestimmt werden, daß Jeder sich verschaffen kann, dessen er bedarf (J. N. et G. VIII. 3, 424). Die Lohntagen müßten aber derart sein, daß der Arbeiter mit Lust arbeiten und anständig leben könne (Vernünftige Gedanken §. 487 b.).

Oeconomien II. §. 865 liefert Wolf eine Auseinandersetzung, ob für die Landwirthschaft das Hof- oder Dorfsystem vorzüglicher sei. Jenes sei gegen Feuersbrünste und Seuchen besser, auch für den Ackerbau mehr bequem, dieses biete den Vorzug der größeren Sicherheit und hänge mit den vorhandenen Gemeinweiden zusammen. — Zu einem Handwerk soll Niemand zugelassen werden, der nicht sein tüchtiges Verständniß desselben

nachweist. Zur Erlangung dieses Verständnisses empfiehlt aber Wolf, ähnlich wie Leibniz, wissenschaftliche Handwerksschulen (Vermünft. Gedanken §. 314 ff.) — In Betreff des Handels spricht Wolf den bei ihm überraschenden Gedanken aus, daß man den Kaufleuten, weil sie beim Flore des Handels selbst interessirt sind, ihren Willen lassen soll, denn erfahrungsmäßig florire der Handel nirgends mehr, als wo er frei ist, und komme nirgends mehr hermiter, als wo man ihn einschränken will. (§. 488.)

In Bezug auf Armenpolitik giebt Wolf die beiden Vorschriften: strengen Verbot der Bettelei (Vermünft. Gedank. § 388) und unentgeldlichen Unterricht der Armenkinder (J. N. et G. VIII. 3, 743). — Was Finanzbegriffe anlangt, so ist Wolf Anschaus Kameralist. Er ist für Gewährung des jedem Herrscher nöthigen Glanzes, der in aristokratischen Staaten der ganzen Herrscherklasse zu Theil werden soll (J. N. et G. VIII. 3, 784).

Die Wartburg.*)

I.

Als der Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach im J. 1847 zur Ausführung der schon seit dem Jahre 1835 beabsichtigten Restaurirung der Wartburg schritt, hatte er dem Leiter der Arbeiten, Prof. Dr. H. v. Meyen in Bieberich, die Aufgabe gestellt, »die Wartburg möglichst treu in ihrer früheren Gestalt wieder herzustellen, damit sie ein treues Bild gebe zunächst von ihrer Glanzperiode im 12. Jahrhundert als Sitz mächtiger kunstliebender Landgrafen und als Kampfplatz der größten deutschen Dichter des Mittelalters; und dann später im Anfang des 16. Jahrhunderts als Asyl Dr. Martin Luthers und als die Stelle, von der der große Glaubenskampf ausging.«

Die beiden Theile der Aufgabe knüpften sich an die beiden Abtheilungen an, in welche die Wartburg, gleich den meisten älteren Burgen mächtiger Landesfürsten, zerfällt. Das Eingangsthor führt nämlich zunächst in die Vorburg, welche außer dem Thorthurm das zur Wohnung von Dienstmannen und zur Aufnahme fremder Mutter bestimmte Ritterhaus und einige Stallungen umfaßt. Im Ritterhause hatte Dr. M. Luther seine bis auf den heutigen Tag unverändert erhaltene Wohnung, auch haben sich in der ganzen Vorburg der Stil und die Einrichtungen des 16ten Jahrhunderts im Wesentlichen bewahrt. Die Aufgabe, in der Wartburg die Geschichte der Reformation zu vergegenwärtigen, beschränkt sich daher auf die Vorburg und besteht im Wesentlichen, außer dem Wiederaufbau des Thorthurms und des dritten Stockwerks des Ritterhauses, der den nächsten Jahren vorbehalten ist, im Erhalten des Vorhandenen. Durch die Vorburg gelangt man zur Hofburg mit dem Landgrafenhause, dem Schauplatz derjenigen Begebenheiten, deren Vergegenwärtigung der erste Theil der Aufgabe verlangt; es kam also darauf an, in diesem Theil der Burg ein getreues Bild der Glanzperiode des 12. Jahrhunderts herzustellen. Die hierzu nöthigen Arbeiten sind bis auf einige untergeordnete Theile vollendet. Wir müssen hier auf die Beschreibung der Frescogemälde und der zahlreichen anderen Kunstwerke, welche die deutsche Kultur im 12. und 13. Jahrhunderts bis in die kleinsten Details, die Geschichte des thüringischen Landgrafenhauses und der Wartburg darstellen, verzichten und uns darauf beschränken, die Gebäude der Hofburg inhoweit zu betrachten, als wir aus denselben ein Bild von der Einrichtung größerer mittelalterlicher Burgen und dem Leben in denselben, welchen Professor Dr. Ritzen ein sehr sorgfältiges Studium gewidmet hat, erhalten.

Vor der Restaurirung war die Vorburg von der Hofburg nicht abgeschlossen. Jetzt sind beide Burgen durch die Dirnitz, welche Landgraf Friedrich der Gebissene im J. 1319 dort hatte erbauen lassen, von der aber im J. 1853 nur noch Theile des Kellers vorhanden waren, durch die Thorhalle und Kemenate wieder von einander getrennt, und die Hofburg ist durch die im Mittelalter üblichen Vertheidigungswerke, das doppelte Thor, die Lotze oder Lauf, die Zinnen und Pechnase über dem Thore, selbst gegen die Hofburg hin als selbständige Burg wieder abgeschlossen. Die Dirnitz liegt westlich, die Kemenate östlich von der Thorhalle, beide bis an den Rand der Felskuppe reichend. Die Dirnitz, später auch Hofstube genannt, leitet ihren Namen von dornzein, dörntze, dörnitz (= aestuarium, stuba) ab und bedeutet einen Raum, welcher durch einen Ofen geheizt werden konnte, im Gegensatz zu einem nur durch einen Kamin heizbaren Raum. Hofedornzein und Hofestube ist also gleichbedeutend. Die Stite, in Burgen und Städten größere, durch Oefen heizbare Versammlungs- und Wohnräume, statt der nur durch Kamine und kellerartige Constructionen nothdürftig erwärmten unteren Stockwerke der Palaste (Pfalze) zu erbauen, ward seit dem 14. Jahrhundert allgemein, und wie die Holzmöbel sich zum Theil an den Palas geknüpft hatten, so gab es nun Silberkämmerer bei der Dirnitz, Dürnitzmeister u. s. w. Fast gleichzeitig mit der Wartburg ließ Otto der Reiche auf dem Schlosse zu Meißen und 1326 der Pfalzgraf in Amberg eine Türnitz erbauen. Landgraf Friedrich der Gebissene hatte die Dirnitz zum Fest- und Speisesaal bestimmt; über denselben lagen Wohnzimmer. Die im Spitzbogenstil wieder ausgeführte Dirnitz enthält aber im unteren Raum die Sammlung der Rüstungen, im oberen dagegen, wie früher, Wohnungsräume der burgherrlichen Familie.

Die östlich von der Dirnitz belegene Thorhalle ist nach Analogie des Thors vom Barbarossapalast in Gelnhausen und der Burg Münzenberg in der Wetterau erbaut und entspricht den Beschreibungen, welche dichter jener Zeit, z. B. Hartmann von der Aue im Iwein, Vers 1070. 1135 ff., von Burgeinrichtungen gegeben haben. Die in den Hauptthof führende Pforte befand sich immer in der Nähe des Palas und des Hauptthurmes (Bergfried), so daß man nur wenige Schritt über den Hof zu reiten brauchte, um vor den Greden (der Freitreppe) des Palas abgeigen zu können. Da die Pforte in der Regel zu beiden Seiten durch Flügelthüren geschlossen war, so bedingte dies einen tiefen Raum, wodurch die Pforte an einem besonderen hallenartigen Bau wurde, über welchem auch wohl die Kapelle oder wenigstens eine Lese (ein zinnenbekrönter Gang über dem Thore) zur Vertheidigung angebracht war. Dies ist auch bei der Thorhalle der Hofburg der Fall. Hinter der Lese führt ein Gang von der Dirnitz nach der Kemenate. Dieser ist zum Zweck der Vertheidigung gegen die Vorburg abgeschlossen, während er nach der Hofburg zu offen ist und einen Altan bildet. Die Halle hatte in der Regel einen kleinen, verborgenen Eingang zu dem Palas oder der Kemenate.

Die östlich an die Thorhalle anschließende Kemenate, Wohnung der Frauen, wurde im Jahre 1317 durch den Blitz zerstört und später zum Landgrafen Friedrich dem Gebissenen zu Holz wieder erbaut. Ende des 16ten Jahrhunderts trat an Stelle dieses Holzbaues ein Steinbau, der nun wieder abgebrochen und durch einen der ursprünglichen Kemenate entsprechenden Neubau ersetzt ist. Derselbe besteht aus zwei Stockwerken. In dem unteren gelangt man von der Thorhalle zunächst in ein Dienerzimmer, dann in ein Schlafzimmer; südlich davon liegen das eigentliche Wohnzimmer der Landgrafinnen, in welchem sie sich mit ihren Gesellschafterinnen den Tag über aufhielten und mit weiblichen Arbeiten beschäftigten. Es ist durch eine Säulenstellung mit Vorhängen in zwei Räume trennbar, aus deren größerem ein Erker die Aussicht über die Landschaft nach Osten gewährt. Dieses Erkerzimmer hat auch einen direkten Ausgang nach der Thorhalle; ebenso steht es mit dem unten zu erwähnenden Bergfried in Verbindung; außerdem ist über den Lauf im Osten der Burg eine Communication mit dem Ritterhause ermöglicht. Südlich von dem Landgräfinnenzimmer liegt das Elisabethenzimmer. Es steht durch eine kleine Pforte mit dem bereits in dem Palas belegenen Landgrafenzummer in Verbindung. Das obere Stockwerk der Kemenate hat eine ähnliche Einrichtung, nur enthält dasselbe statt des Elisabethenzimmers einen Altan. In der Ausschmückung der Kemenate haben die ausführenden Künstler, u. A. der Maler Rudolph Hofmann in Darmstadt und der Bildhauer Hrdina, die höhere sittliche Seite des Burglebens, die Verehrung der Frauen und deren Tugenden, die Treue der Mannen und Unterthanen zu ihren Fürsten, wie dessen Treue gegen seine Vasallen zur Anschauung gebracht.

Im Hofe der Hofburg ist neben der Thorhalle und in Verbindung mit derselben in die Kemenate das Bergfried (altdeutsch berchfrit, mittelalterlich lateinisch balfredus, berfredus, französisch beffroy, altenglisch belfrey, bellfry, belfree) eingebaut, die hohe Warte, welche vom 10. bis 14. Jahrhundert der weltenlustige Bestandtheil jeder Burg bildete. Seine Hauptbestimmung war, den Burgherrn mit seiner Familie und seiner Habe sowie mit einigen Mannen in Zeiten der Noth aufzunehmen und kurze Zeit gegen den Ueberfall und den Angriff der Feinde zu sichern. Der auffallende Umstand, daß das Bergfried auf der Wartburg, nachdem es 1317 in seinem oberen Theile vom Blitz zerstört worden, später ganz verfallen und verschwunden war, erklärt sich dadurch, daß auf der Südspitze der Hofburg noch ein zweiter, bis auf den heutigen Tag wohlerhaltener Wartthurm vorhanden war, welcher im Nothfalle als letzter Zufluchtsort bei Belagerungen dienen konnte. Dieser Thurm hat in seinem unteren Raume ein 38′ tiefes Gewölbe, welches in der Mitte eine Oeffnung hat, durch

*) Bearbeitet nach der Schrift des Hof-Bau-Raths Professor Dr. H. v. Ritzen zu Giesen; »Führer auf der Wartburg«. 2. Auflage. Leipzig bei J. J. Weber 1868.

welche man sich mittelst Stricken hinablassen kann. Das nur durch ein einziges Lustloch oben unter dem Gewölbe erhellte Verließ diente ursprünglich nur zur Aufnahme von Vorräthen, und im Nothfall, wenn Feuer um den Thurm gelegt wurde, als letzte Zuflucht; erst später wurde dieser Raum auch als Gefängniß benutzt. Ueber diesem Gewölbe befindet sich ein zweites Gewölbe mit dem nur auf Leitern zu erreichenden Eingang des Thurmes. Hier war der Wohn- und Wachtraum der Besatzung. Der obere Theil des Thurmes war durch zwei Balkenlagen in drei durch Leitern erreichbare Abtheilungen getrennt, die zur Aufnahme der Familien und zur Wohnung des Thurmwächters dienten. Das Dach hatte ringsum einen Lauf mit Zinnen. Diesem südlichen Thurme ähnlich ist das Bergfried wieder aufgebaut worden, nur daß nach Analogie der größten Bergfriede die Verbindung der Etagen durch schmale steinerne Treppen hergestellt, daß der Wachtraum mit einem Kamin und kleinen Schießkämmerchen versehen ist und daß die Fenster und Zimmer mit der höheren, sicheren Lage immer größer, beziehungsweise wohnlicher werden. Auch fehlt außen die Nase nicht, die bei Belagerungen mancherlei Dienste verlehen mußte. Die Zinnen sind, den Verhältnissen andrer Burgen entsprechend, 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch, d. h. so groß, daß sie einem Mann wirklich schützen.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Allgemeiner Ueberblick.

III. Die deutsche Skulptur. Unter den Bildhauern dominiren bei weitem die Vertreter der Berliner Schule. Ihrer sind vierundfünfzig mit ein hundert und acht Werken vorhanden, unter welchen letzteren eine große Menge von Portraitbüsten. Als die bemerkenswerthesten unter dieser Gruppe von Künstlern stellen sich dar: Reinhold Begas, Gustav Bläser, Alexander Calandrelli, Erdmann Encke, Julius Franz, Johannes Janda, Karl Möller, Rudolph Pohle, Fritz Schaper, Hermann Schievelbein, Rudolph Schweinitz, Rudolph Siemering, Melchior zur Straßen, Ludwig Tendlau, Alexander Tondeur, Gustav Willgohs, Albert und Wilhelm Wolff.

Außerdem gehören zur Berliner Bildhauerschule drei zur Zeit in Rom weilende Künstler, von denen zwei, Eduard Mayer und Eduard Müller, durch je eine große Marmorarbeit, einer, Emil Wolff, durch deren zwei vertreten sind. Nicht minder gehört ihr der Professor an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf A. Wittig zu. — Die Bildhauerin Elisabeth Rey, jetzt in München, und ein Dresdener Künstler, dieser mit einem, jene mit zwei Werken an der Ausstellung betheiligt, stehen gleichfalls zu Berliner Schule in mittelbarer Beziehung.

Sonst haben aus Deutschland nur Karl Cauer zu Kreuznach und Gustav Kaupert zu Frankfurt a. M. je mit einem Bildwerke die Ausstellung beschickt.

Nächst den, wie schon bemerkt, stark vorwiegenden Portraits sind Idealgestalten und genrehafte Vorwürfe, letztere entschieden realistisch aufgefaßt, die Gegenstände, denen sich die Thätigkeit dieser Künstlergruppe vorzugsweise zuwendet. Doch sind auch monumentale Gestaltungen vom Grabmonument bis zum großen Denkmal von den Bestrebungen derselben keineswegs ausgeschlossen geblieben. Auch einige sehr schöne Reliefs sind hervorzuheben.

IV. Die reproducirenden Künste. Mit Ausnahme zweier französischer Kupferstecher und eines italienischen, die je eine vorzügliche Grabstichelarbeit eingesandt haben, sind die reproducirenden Künste ausschließlich durch Preußen vertreten; und zwar haben zweiundzwanzig einheimische Kupferstecher zusammen dreiundbreißig Stiche geliefert, unter denen einer ein Stahlstich, fünf von zwei Künstlern in gemischter Manier, acht von sieben Künstlern in Schwarzkunst, die übrigen neunzehn aber von zwölf Künstlern in Linienmanier behandelt sind. An Radirungen hat die Ausstellung vollständigen Mangel. Den angeführten Stichen schließen sich sechs Zeichnungen für den Stich von fünf, zum Theil auch durch fertige Arbeiten vertretenen Künstlern an. Die vorzüglichsten unter den Stechern sind die Franzosen Danguin und Emile Rouseau, der Italiener Tommaso Aloisio Juvara, und von den Preußen: Friedrich Eduard Eichens, Eduard Mandel, Petrus Wilhelm Meßmacher (z. Z. in Paris), Hermann Römer, Gustav Seidel und Rudolph Trossin.

Elf Berliner Holzschneider haben sechsundzwanzig Rahmen mit Holzschnitten ausgestellt, in denen allen sich eine sorgfältige und geschickte Behandlung der Technik bemerkbar macht. Eine besondere Erwähnung verdient der Xylograph Alexander Worms wegen der malerischen Weise seines Schnittes.

Der Maler und Steinzeichner Gustav Feckert hat vier Arbeiten (Lithographien) ausgestellt; von R. Steinbock sind sechs gelungene Farbendrücke nach Aquarellen von Eduard Hildebrandt vorhanden.

V. Die Architektur. Sehr gering ist trotz der regen öffentlichen und privaten Bauthätigkeit die Baukunst vertreten. Nur eine Nummer zählt der Katalog auf, des Geheimen Oberhofbaurathes L. Hesse Entwurf zu dem in den Jahren 1851 bis 1861 erbauten Orangeriegebäude bei Sanssouci. Doch gehört hierher auch dasselbe Architekten stilvolle Ehrensäule, welche die Offiziere der Armee Sr. Majestät dem Könige bei Gelegenheit Allerhöchstseines sechzigjährigen militairischen Jubiläums dargebracht haben, und die wegen des daran befindlichen reichen plastischen Schmuckes unter der Skulptur aufgeführt und auch vorher mitgerechnet ist. Dasselbe ist der Fall mit dem gutseitenen Modell zu dem auf der Insel Alsen aufzustellenden gothischen Denkmal nach der Zeichnung des Ober-Hofbaurathes und Professors Strack.

VI. Uebersicht der Gemälde und Zeichnungen nach Gattungen. Es erübrigt noch, bevor auf einzelne Werke der Ausstellung eingegangen werden kann, zusammenfassend zu überblicken, wie sich die ausgestellten Kunstwerke in der malerischen Abtheilung (in der plastischen ist es der geringen Zahl und Mannichfaltigkeit der Werke wegen nicht erforderlich) auf die verschiedenen Gattungen vertheilen. Die Zahlen sind hierbei so gerechnet, daß zusammengehörige Reihen von vollständigen und in sich abgerundeten Werken nicht als eine Nummer, sondern nach der wirklichen Stückzahl in Anschlag gekommen sind; die Zutheilung des Einzelnen ist bei den fließenden Unterschieden der Gattungen nicht immer zweifellos. Dies zur richtigen Beurtheilung der Ergebnisse vorausgeschickt, stellt sich die Uebersicht folgendermaßen:

Der religiösen Kunst gehören einundbreizig Gemälde und Cartons von vierzehn Künstlern an. Hervorzuheben sind unter diesen: Ferdinand Schauß, Alexander Teschner, und Ludwig Thiersch in München. Ittenbach in Düsseldorf, August Kaselowsky, C. G. Pfannschmidt.

Es gehören der Geschichte neun Werke von acht Künstlern an, die sämmtlich namhaft gemacht zu werden verdienen: es sind: Georg Bleibtreu, Hermann Brücke, Wilhelm Camphausen in Düsseldorf, Constantin Erctius, Leonhard Gey in Hannover, Eduard Jean Conrad Hamman in Paris, Friedrich Schaller und Anton von Werner, zur Zeit in Paris.

Zu dem sogenannten historischen Genre zählen sechsundachtzig Werke von achtundbreißig Künstlern, darunter Werke von beträchtlicher Ausdehnung. Als die besten Meister dieses Faches sind zu nennen: Oskar Begas, Otto Brausewetter in Königsberg, C. E. Döbler in Weimar, Jean-Léon Gerôme in Paris, August von Heyden, Otto Heyden, Emil Hünten in Düsseldorf, Ferdinand Pauwels in Weimar, Karl Piloty in München, Gustav Spangenberg, Karl Steffeck und Ludwig Burger.

Aus diesen beiden Gattungen entnehmen sechsundfünfzig Kunstwerke von zweiundzwanzig Künstlern ihre Stoffe der brandenburgisch-preußischen Geschichte, darunter sieben Bilder von sieben Düsseldorfer-holländischen Künstlern, im Jahre 1864 zwei und dreißig den deutsch-österreichischen Kriege des Jahres 1866. Hierzu kommt über beide Kriege noch eine beträchtliche Anzahl von Holzschnitten. Ebenso müssen gewissermaßen dazu gerechnet werden zwei Gruppenbilder von Hermann Kauffmann in Hamburg: »Ein militairischer Fourage-Transport im Winter«, und von Paul Kießling: »Ein Vermißter.«

Das mythologische und Phantasiegenre nebst Sage und Märchen rechnet siebenundzwanzig Bilder von neunzehn Künstlern, und ihm gehört das nach einstimmigem Urtheil erste Werk der Ausstellung an: Die Jagd nach dem Glück, von Rudolph Henneberg, für die Nationalgalerie angekauft. Neben diesem ist Wilhelm Cordes in Weimar zu nennen.

Die Portraits und Studien-Figuren ist die Ausstellung wie gewöhnlich reich; die besten sind von Gustav Richter, Julius Schrader, Julius Roeting in Düsseldorf, Adalbert und Oskar Begas, Karl Becker.

Die zahlreichsten Gattungen sind, wie immer und überall, das Genre und die Landschaft. Jenes zählt zweihundert und ein Kunstwerk von einhundertneunundzwanzig Künstlern, diese zweihundertneunundachtzig Kunstwerke von einhundertvierundvierzig Künstlern. Im Genre heben sich als die Spitzen heraus: Ludwig Knaus, Benjamin Vautier, Rudolph Jordan, Karl Hoff, alle vier in Düsseldorf, Adolph Menzel, Wilhelm Riestahl, Paul Meyerheim, der Italiäner Ludwig Passini, Louis von Hagn und Karl von

Enhuber in München, Otto Weber, zur Zeit in Paris, L. Alma Tadema in Brüssel und Léon Gérôme in Paris. In der Landschaft dürften als Spitzen zu bezeichnen sein: Andreas und Oswald Achenbach, Au. Lau und A. Weber, alle vier in Düsseldorf, Max Schmidt und Graf von Kalkreuth in Weimar, Albert Bierstadt in New-York, Eduard Schleich in München und Eduard Pape.

Architekturgemälde finden sich einundbreißig von fünfzehn Künstlern, weitaus das Beste von Karl und Paul Gräb und Emil de Cauwer.

Das Thierstück wird durch neunundzwanzig Gemälde von vierzehn Malern vertreten, besonders von dem Holländer J. H. L. de Haas, der sein Bild der Nationalgalerie geschenkt hat, Albert Brendel, Paul Meyerheim und Eduard Ockel, und Friedrich Voltz in München, von dem ein Bild für die Nationalgalerie angekauft worden.

Fünfundzwanzig Tafeln von sechszehn Künstlern repräsentiren das Stillleben, darunter besonders beachtenswerth eigentlich nur die Bilder von dem Holländer David de Noter, zur Zeit in Paris.

Paris, 15. September. (Monats-Chronik.) Noch befindet sich die vornehme Welt von Paris fern von hier auf ihren Landsitzen oder in den Badeorten, deren gegen Ende des vorigen Monats etwas verminderte Frequenz sich durch die große Hitze der beiden letzten Wochen wieder bedeutend gehoben hat. Namentlich gilt dies für die Seebäder an der normannischen Küste, deren Saison sich fast bis Ende September erstreckt. Weitaus das besuchteste darunter ist Trouville, gegenüber von Havre, dessen prächtiger Strand und seine Hotels es zum beliebten Sammelpunkte der reicheren Klassen machen. Die bort eben publizirte Fremdenliste wies in ihrer letzten Nummer eine Frequenz von 45,100 Personen für dieses Jahr nach, worunter namentlich viele Deutsche und Russen. Die Engländer pflegen sich zumeist nach Boulogne zu wenden, das ganz zu einem kontinentalen Brighton geworden ist und seltener einen Franzosen als ständigen Badegast beherbergt. Dort weist die Fremdenliste eine Jahresfrequenz von 9548 Personen nach, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in Boulogne wie in Trouville in dieselbe eingetragen wird, wer sich nur während der Saison eine Nacht hindurch in einem Gasthofe aufhielt. Das Augenmerk für die Kurorte in Dieppe, deren Bevölkerung vorzugsweise eine flottante ist, so daß darüber nicht einmal Listen geführt werden. Dieppe erfreute sich in diesem, wie übrigens in jenen Jahre, eines zahlreichen Besuches. Indessen fangen die Seebäder jetzt sich doch schon über zu lichten, an und die Personen, welche überhaupt noch Seebäder gebrauchen wollen, wenden sich den Orten am biscavischen Golf zu, namentlich Biarritz, wohin auch am letzten Sonntage der Kaiserliche Hof aufgebrochen ist. Am Tage vor seiner Abreise war der Kaiser in seinem achtzigjährigen Geburtsorte im Loget von Chalons, wohin ihn der Kaiserliche Prinz begleitet hatte, zurückgekehrt.

Von den französischen Mineralbädern war wie gewöhnlich Vichy am besten besucht, denn dort weist die Nummer der Badeliste vom 30. August einen Besuch von 21,242 Personen nach; Plombières in den Vogesen hatte nur eine vorübergehende Frequenz während des Aufenthalts des Kaisers, sonst klagt man dort über schwachen Besuch. Ebenso lauten Klagen auch aus den Pyrenäenbädern: Bagnères de Bigorre, Barèges und Cauterets kommen ein, doch pflegt dort gewöhnlich die Winterfaison besser als die Sommerfaison zu sein.

Ein interessantes Schriftstück hat der Minister Duitry in den letzten Tagen veröffentlicht. Es ist sein Bericht an den Kaiser über die Thätigkeit des von ihm präsidirten Staatsraths während der fünf Jahre 1861 bis 1865. Die Arbeiten des Staatsraths zerfallen in gesetzgeberische und administrative. An Gesetzesentwürfen waren ihm in dem genannten Zeitraume zur Vorberathung, bevor dieselben vor die Kammern gelangten, 1350 vorgelegt worden, worunter 241 von allgemeinem und 1109 von lokalem oder persönlichem Interesse; 52 dieser Gesetze wurden auf seinen Antrag von der Regierung zurückgezogen. Außerdem gab der Staatsrath sein Gutachten über 1200 Entwürfe zu Senats-Dekreten ab, worin 9 vor den Senat gelangten. Außer mit diesen Vorlagen hatte sich die Körperschaft indeß noch mit einer anderen Aufgabe zu beschäftigen welche ihr durch einen Brief des Kaisers vom 24. Juni 1863 an ihren damaligen Präsidenten Rouher, übertragen worden war und der dahin abzielte, die Mittel und Wege aufzusuchen, durch welche die Staatsverwaltung vereinfacht werden könne. Zur theilweisen Erreichung dieses Zweckes sind von Staatsrathe acht Gesetze und neun Entwürfe zu ministeriellen Dekreten ausgearbeitet worden, die sämmtlich bereits in Wirksamkeit getreten sind. Sie betreien zumeist Personen und Kommunen von der Verpflichtung zur Einholung der bedörflichen Genehmigung für gewisse Unternehmungen und Arbeiten. An administrativen Vorlagen hat der Staatsrath, theils in seiner Gesammtheit, theils zumeist jedoch in seinen fünf Sektionen, nicht weniger als 85888 Stück erledigt, worunter die folgenden: 165 Rekurse gegen Entscheidungen von Präfekturräthen; 532 Gesuche, Namensänderungen betreffend; 230 Naturalisationsgesuche; 154 Bitten um Ermächtigung zu feindseliger Verfolgung von Staatsbeamten (von denen 53 gewährt wurden); 150 Bitten um Ermächtigung zu zivilgerichtlicher Verfolgung solcher (von denen 22 gewährt wurden); 127 Angelegenheiten; die innere Verwaltung von Departements und 11,044 solche von Gemeinden betreffend. 3351 Vorlagen bezogen sich auf die öffentlichen Wege, Brücken, Häfen, auf Wasserstraßen, Flußeindämmung u. s. w.; 155 auf die Eisenbahnen. Die Kriegs- Marine und Colonisation des Staatsrathes prüfte 40,106 Fälle; die sich ihrer großen Mehrzahl nach auf das Pensionswesen bezogen, und die Finanzsektion prüfte 20,686 Vorlagen, die ebenfalls zumeist auf die Pensionen der Civilbeamten Bezug hatten.

Alle Stiftungen oder Geschenke für Departements-, Gemeinden, Hospitäler, mildthätige Anstalten u. s. w. bedürfen der Bestätigung des Staatsrathes. Während der fünf Jahre von 1861 bis 1865 wurden 1,200 Departements zur Annahme von Geschenken im Werthe von 68,488 Frcs. autorisirt, 660 Gemeinden desgleichen zu solchen im Werthe von 2,643,000 Frcs., 2138 mildthätige Anstalten erhielten 9,450,745 Frcs. und die Spitäler zusammen 17,425,610 Frs.

Ueber den auswärtigen Handel Frankreichs hat das statistische Büreau des Handelsministeriums in den letzten Tagen einen Ausweis veröffentlicht, welcher dessen Bewegung während der ersten sieben Monate des laufenden Jahres, verglichen mit der entsprechenden Periode der vorhergehenden sieben Jahre, zeigt. Der Werth der eingeführten Waaren ist darnach in stetiger Zunahme begriffen, denn er belief sich 1861 auf 1381 Millionen Franken, 1862 auf 1283 Mill., 1863 auf 1348 Mill., 1864 auf 1383 Mill., 1865 auf 1464 Mill., 1866 auf 1601 Mill., 1867 auf 1694 Mill. und 1868 auf 1979 Mill., und zwar betrifft diese Zunahme sowohl die Rohprodukte, wie die verarbeiteten Waaren. Einigermaßen auffällig ist der fortwährend steigende Import gerade von zwei Artikeln, in deren Erzeugung Frankreich einen hohen Rang einnimmt, den Seide- und Wollgeweben. So belief sich der Werth der eingeführten Seidengewebe 1863 auf 2,324,000 Frcs., 1864 auf 3,240,000 Frcs., 1865 auf 4,691,000 Frcs., 1866 auf 7,264,000 Frcs., 1867 auf 10,211,000 Frcs. und 1868 auf 11,804,000 Frcs., und bei der importirten Wollgewebe 1864 auf 17,120,000 Frcs., 1865 auf 21,159,000 Frcs., 1866 auf 24,650,000 Frcs., 1867 auf 25,972,000 Frcs. und 1868 auf 29,977,000 Frcs. In der französischen Ausfuhr zeigen sich bedeutende Schwankungen. So belief sich 1863 der Gesammtwerth des Exports auf 1573 Millionen, geht man über die Jahre 1867 bis 1861 rückwärts durch, so findet man dafür die folgenden Ziffern in Millionen von Franken: 1559—1879—1621—1703—1430—1231—1090. Diese Schwankungen erklären sich aus den wechselnden und veränderlichen Bedürfnissen der Nationen, mit denen Frankreich im Austauschverkehr steht und die sich allerorten vorfinden. Hätte Frankreich selbst z. B. in diesem Jahre nicht für 300 Millionen Cerealien importiren müssen, so wäre die Ziffer seiner Einfuhr vermuthlich hinter der von 1867 zurückgeblieben. Ein besonders interessirt hierbei die vergleichende Zahl über Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle dar, welche die nachstehenden Zahlen ebenfalls in Millionen von Franken aufweist.

1868	Einfuhr	481,2;	Ausfuhr	259,4;	Ueberschuß der Einfuhr 221,8;
1867	„	494,1;	„	134,5;	„ 359,6;
1866	„	685,0;	„	311,6;	„ 377,3;
1865	„	432,2;	„	248,3;	„ 183,9;
1864	„	441,5;	„	382,1;	„ 59,4;
1863	„	331,0;	„	315,0;	„ 15,9;
1862	„	410,6;	„	259,9;	„ 150,8;
1861	„	290,0;	„	287,1;	„ 2,9;

Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in acht Jahren 1339,9.

Diese fortwährende Anhäufung von Gold in Frankreich ist zwar nicht alleinige Ursache des bedeutenden Metallvorrathes in den Kellern der Bank, hängt aber jedenfalls mit dieser Erscheinung zusammen.

Der Gesammtbetrag der in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres erhobenen Zölle beläuft sich auf 416,8 Millionen, während er in gleichen Zeitraume des Vorjahres 410 Millionen ergab. Die Differenz zu Gunsten des Jahres 1868 entspricht jedoch nicht der vermehrten Handelsbewegung, da sie in richtigen Verhältnisse der oben mitgetheilten Ziffern über die 20 Millionen betragen müßte. Ueber die Ursachen des Ausfalles geben die Mittheilungen des Handels-Ministeriums folgende Aufschlüsse: die Einfuhrzölle sind von 69 auf 67 Millionen herunter gegangen, vermuthlich wegen der geltwilig ganz aufgehobenen Abgaben auf Cerealien, dagegen haben sich die Abgaben auf Getränke aller Art von 127 auf 130 Millionen gesteigert; letztere Ziffer behielt sich aber immer noch unter der von 1866, in welchem Jahre 132 aus dieser Position einginen.

Auf literarischem Felde ist nicht eine einzige Erscheinung während des letzten Monats hervorgetreten und auf dem dramatischen nur eine Niederlage zu erwähnen; welche ein finstaktiges Drama in Versen: „Jeanne de Lignerès“ von Max Bayeux im Odeon-Theater erlitt.

— Rücksichtlich der in der besonderen Beilage zu Nr. 216 enthaltenen Notiz über die Wärme der Quellen zu Neuenahr geht uns seitens der Direction der Actien-Gesellschaft zur Begründung des Bades Neuenahr die Mittheilung zu, daß die Temperatur der dortigen Thermalwasser seit dem Hinzutreten des kleinen (18° R.) und des großen Sprudels (32°) 18 bis 32° R. beträgt.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 228 vom 26. September 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig. — Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. (II.) — Zur Statistik des Gesindewesens in Norddeutschland. — Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig. — Das Weichsel-Delta. — Die Wartburg. (II.) — Die aulike Rüstkammer des Endener Rathhauses. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Die Berlinische Chronik.

Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig.

Wie bereits in Nr. 192 d. Bl. mitgetheilt worden ist, befinden sich in der Gemäldesammlung des Herzoglichen Museums zu Braunschweig auch sieben Portraits brandenburgischer Kurfürsten. Dieselben sind: Friedrich II. (geb. 1413, gest. 1471), genannt der Eiserne, in dessen Heereszuge wider die Pommern auch Braunschweigs Banner flatterte; Albrecht (geb. 1414, gest. 1486), des Vorigen Bruder und Nachfolger, seiner Tapferkeit wegen Achilles, seiner Klugheit wegen Ulysses benannt; Johann (geb. 1455, gest. 1499), des Vorigen Sohn und Nachfolger, seiner Beredtsamkeit wegen Cicero genannt; Joachim II. (geb. 1505, gest. 1571), ein Sohn Joachim's I., dessen Bildniß hier fehlt, sich aber in der Reihe der Fürsten des schmalkaldischen Bundes und der heiligen Ligue auf dem Altstadt-Rathhause zu Braunschweig befindet; Johann Georg (geb. 1525, gest. 1598), des Vorigen ältester Sohn und Nachfolger, seiner Sparsamkeit wegen der Oekonom genannt; Joachim Friedrich (geb. 1546, gest. 1608), des Vorigen Nachfolger, und endlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm (geb. 1620, gest. 1688).

Unter diesen Portraits zeigen die sechs erstgenannten eine merkwürdige Uebereinstimmung. Sie sind Oelmalereien von gleicher Größe, im Quadratformate von 19½ Zoll; die Dargestellten tragen sämmtlich gleiches Kostüm, den Harnisch und den dicht am Halse geschlossenen Hermelinkragen des Kurmantels; alle Bildnisse sind nur Kopfstücke bis an die Schultern; allen ist zur Seite ein Spruchband mit Bezeichnung des Namens beigefügt; alle, wie die Schriftzüge beweisen, stammen aus ein und derselben Zeit, aus dem Schlusse des XVI. Jahrhunderts; alle, wie der künstlerische Typus schließen läßt, sind Werke ein und derselben Hand. Aus dieser technischen Uebereinstimmung in der Darstellung von Personen aus so verschiedener Zeit geht auch hervor, daß diese Bildnisse Kopieen sein müssen, denen es übrigens nicht an individueller Charakteristik, wohl aber an feinerer und tieferer Nüanzirung gebricht. Leider sind auch alle diese Portraits, wenn auch nicht an den Geschirren, doch an Nebenpartieen mehr oder minder beschädigt, weshalb dieselben nicht in der Galerie selbst, sondern in einem für das Publikum nicht zugänglichen Raume aufbewahrt werden. Ueber die Erwerbung dieser Bilder ist nichts bekannt. Unter allen salzdahlumer und braunschweiger Katalogen geschieht ihrer erst in dem neuesten vom J. 1868 Erwähnung.

Vom künstlerischen Standpunkte betrachtet, zeichnet sich vor den eben erwähnten Portraits das des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wesentlich aus. Dasselbe ist ein Werk des flandrischen Künstlers Wallerant Vaillant, (dessen jüngere Brüder Jakob und Andreas als Maler und Kupferstecher am kurfürstlichen Hofe beschäftigt waren), geb. 1623 zu Lille, eines Schülers des Erasmus Quellinus. Das Bildniß ist auf Leinwand gemalt und hat eine Höhe von 4 Fr. 7 Z., bei einer Breite von 3 Fr. 7 Z. Der Held steht gepanzert, die linke Hand auf die Hüfte gestützt, in der Rechten den Kommandostab. Zur linken Seite sind Kurhut, Hermelinmantel und Scepter angebracht, im Hintergrunde ist die Schlacht bei Fehrbellin dargestellt. Ist auch die Haltung des Fürsten etwas gezwungen, so zeugt doch die Durchführung des Bildes von Fleiß und kunstgeübter Hand. Dieses Portrait steht in den salzdahlumer Katalogen noch nicht verzeichnet. Da sich bekanntlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm am 13. Juni 1668 wieder mit der Wittwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, einer Tochter Philipps von Holstein-Glücksburg, vermählt hat, so wird sein Portrait sich als ein Familien-Andenken im Herzoglichen Privatbesitz befunden haben und erst später in die Galerie übergegangen sein.

Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen.

(Nach den in den Preußischen Jahrbüchern 1864 enthaltenen Aufsätzen von W. Roscher.)

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 222 d. Bl.)

II.

Da die Errichtung der kameralistischen Lehrstühle in Halle und Frankfurt von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Volkswirthschaftslehre geworden ist, so dürfte es hier nicht unangemessen sein, auf die Männer einige Blicke zu werfen, durch welche zuerst die ökonomischen Professuren in Halle und Frankfurt besetzt wurden.

Simon Peter Gasser (1676—1745), seit 1721 ordentlicher Professor der Rechte und zugleich Kriegs- und Domainen-Rath in Halle, wurde 1727 eben daselbst auch mit der ökonomischen Professur betraut.

Seine »Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften« (1729) ist nur bis zum ersten Bande gekommen, der ein nach damaligen Begriffen ziemlich vollständige Finanzwissenschaft umfaßt. Die dreizehn ersten Kapitel handeln vom Domainenwesen, am ausführlichsten von den Anschlägen der Aecker, Wiesen und Weiden, der Viehnutzung, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der bäuerlichen Dienste und Abgaben; Kap. 14—18 von den Regalien, Kap. 19 von den Steuern, Kap. 20 von der Jagd und Fischerei, Kap. 21 von den Forsten, Kap. 22 von der Rechnungswesen. — Gasser hatte ein gesundes Auge für praktische Dinge, und da er durch seine amtlichen Dienstgeschäfte in den verschiedenen Provinzen des Staats praktische Erfahrung zu sammeln Gelegenheit gefunden, hatte er, wenigstens in landwirthschaftlichen Fragen, gelernt, die Relativität so mancher Regel einzusehen, daß anderen Verhältnissen andere Organisationen anzupassen seien; doch die exakte wissenschaftliche Methode unserer Zeit bei Behandlung der einzelnen Fragen fehlte ihm. Er hat die wichtige Lehre von den Bedingungen und Wirkungen der mehr extensiven oder intensiven Landwirthschaft vorbereitet; seine Anforderungen an die sozialen Verhältnisse der Landwirthschaft tragen das Gepräge seiner Zeit. So hegt Gasser entschiedene Vorliebe für große Güter; Adelsgüter würden am besten mit Familienfideicommiß belegt, wodurch der Glanz der Hauptstädte vermehrt würde; die Domainen seien unbedingt zu verpachten; von einer Ermäßigung der bäuerlichen Reallasten will er im Allgemeinen nichts wissen; denn wofern sie bei gleicher Höhe verbleiben, fühle der Landmann davon so gut wie nichts, weil er seinen Hof ja um einen entsprechend niedrigeren Preis übernommen habe. Gasser adelt, daß Frohndienste mit niederer Kultur zusammenhängen, sie also abzuschaffen seien. Mit eigenem Gespanne könne der Gutsherr wohl besser operiren, als mit den Frohndiensten seiner Bauern, und darum sei aus rein wirthschaftlichen Gründen das Dienstgeld der Naturalleistung der Frohnden vorzuziehen.

J. Ch. Dithmar, zuerst Professor der Geschichte, dann des Naturrechts auf der Frankfurter Universität, gelangte so, wie Gasser von der Rechtswissenschaft, von der Geschichte zur Volkswirthschaftslehre. Zu erwähnen ist sein national-ökonomischer Beziehung vornehmlich seine »Einleitung in die ökonomischen, Polizei- und Kameralwissenschaften«, 1731 (die 6. Auflage wurde 1769 von D. G. Schwelmer veranstaltet). Dieses Werk ist an Systematik dem von Gasser unbestreitbar überlegen und umfaßt nach damaligen Begriffen die ganze ökonomische Wissenschaft (»wie durch rechtmäßige Land- und Stadtgewerbe Nahrung und Reichthum zu Beförderung zeitlicher Glückseligkeit mögen erlangt werden«: I, 1); ferner die Polizeiwissenschaft (»wie das innerliche und äußerliche Wesen eines Staates zu allgemeiner Glückseligkeit in guter Verfassung und Ordnung zu erhalten sei«: I, 8); endlich auch die Kameralwissenschaft (»wie die fürstlichen Einkünfte mögen erhoben, ver-

bessert und zu Erhaltung des gemeinen Wesens angewendet werden«: I, 10). Diese drei Wissenschaften hängen dadurch im Innern zusammen, »daß das ökonomische Wesen ohne eine gute Polizei nicht bestehen kann, das Kameralwesen aber von beiden größtentheils seinen Zufluß erwarten muß«, I, 11). — Eigentlich volkswirthschaftliche Ideen finden wir bei Dithmar nicht; sondern sein Werk ist nur eine beschreibende Darstellung der Land- und Stadtökonomie, so wie des preußischen Polizei- und Finanzwesens nach ihrer technischen und juristischen Seite. — Die zerrissenen Bauergüter sollen durch Ausmessungen der Aecker wieder zusammengebracht werden (IV, 13, 9). Den Bergbau empfiehlt er selbst mit Zubuße zu betreiben wegen »der Leuteerhaltung« (IV, 12, 1). Gegen die Steuerfreiheit der »Adeligen wegen ihrer Rittergüter und darauf haftenden Ritterdienste oder Roßdienstgelder« findet Dithmar nichts einzuwenden (V, 12, 3).

Roscher schließt seine Darstellung der Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen mit Friedrich Wilhelm I. (1688—1740) selbst, dem Fürsten, welcher als volks- und staatswirthschaftlicher Bedeutung vielfach an Colbert erinnert. Beide Männer sind Schöpfer von Systemen, die sie eben so original entworfen, als konsequent durchgeführt haben; und die für ihren Staat, ihr Volk dermaßen paßten, daß man die Grundzüge noch in der heutigen Praxis von Preußen und Frankreich wiedererkennt. Beide Männer waren ferner in ihren Edikten Schriftsteller, und zwar unter den zeitgenössischen Autoren ihres Faches keine von den geringsten.

Großen Werth legte der König auf vollständige lehrbuchartige Instructionen jeder Behörde, ja sogar jedes einzelnen höheren Beamten. Das Lehrhafte tritt besonders in der Art und Weise hervor, wie der König seinen Willen durch Beispiele erläutert. Ein großer Theil dieser Instructionen, die für seine Zeit als wahre Muster gelten können, läßt sich unmittelbar auf den König selbst zurückführen. So vor Allem die geheime Instruction für das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium vom 20. Dezember 1722, deren einzelne Artikel er zum Theil im Entwurfe eigenhändig geschrieben, zum Theil wenigstens diktirt hat; auch die schon ausgearbeitete Urkunde hat er mit eigenhändigen Zusätzen und Randbemerkungen versehen. Hierher zu zählen sind auch eine Reihe von Publicationen in Mylius Corpus Constitutionum Marchicarum. So die Bierzeile-Instruction vom 1714, die Instruction für das Berliner Accisewesen von 1733 (IV, 2 S. 329 bis 438), die Marktordnung von 1713 (V, 2, 2 Nr. 71), die Instruction für die Polizei-Ausreuter von 1733 (V, 1, 1 Nr. 24); ganz besonders die Instruction für die Polizeimeister der Hauptstadt von 1735.

Friedrich Wilhelm I. ist recht eigentlich der Schöpfer des preußischen Beamtenthums, und seine Verdienste um die Organisation der wirthschaftlichen Behörden sind wahrhaft Epoche machend in der Geschichte der neueren Staatskunst. Sein Streben ist Durchführung strengster Einheit: Einheit zunächst den provinzialen Verschiedenheiten gegenüber, ferner Einheit der Behörden unter einander, so daß namentlich der frühere, in dem Antheil der Stände an der Landesverwaltung geschichtlich begründete Gegensatz der Kriegs- und Domainenkammern wegfiel, indem früher seine eigenen Behörden gegen einander protestirt, oder eine auf Kosten der anderen Gewinnste und Ersparnisse gemacht hatten. Endlich begründete er Einheit unter den Mitgliedern derselben Behörde, indem aufs Genaueste bestimmt ist, wie weit sich die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen erstrecken soll. — Im Finanzwesen widmete er vorzugsweise Sorgfalt dem Domanium. Beachtenswerth ist das Edikt wegen Unveräußerlichkeit aller älteren und neueren Domainen vom 13. August 1713 (Mylius IV, 2, 3, 13).

Dem Regalismus war Friedrich Wilhelm I. im Ganzen abhold. Bei seiner Verwaltung in seinem Hause forderte er die Prinzessinnen-Steuer ein. Das Münzregal bewilet er so wenig aus, daß er in seiner Instruction für das General-Directorium selbst eine Zubuße dabei von jährlich rein Paar Tausend Thalern gestattete. Das Königliche Haus machte er anciesspflichtig, die Geistlichen, Schullehrer ließ er frei. — Mit unablässigem Eifer strebte dieser Monarch, seinen Schatz zu füllen, wie fast alle wirthschaftlich tüchtigen Monarchen damaliger Zeit. Großartige Geschenke wendete er dem Berliner Krankenhause zu und sorgte überhaupt mit Einrichtungen, die ihm dauernd schienen. Friedrich Wilhelm I. gehört nicht zu den unbedingten Gönnern der Volksvermehrung. Er verbot die Auswanderung wegen der durch die Pest von 1709 und 1710 eingetretenen Entvölkerung in der Provinz Preußen. Fremde Einwanderer mußten seiner Ansicht nach nicht sowohl durch materielle Geschenke, als vielmehr durch vorläufige Exemtion von bürgerlichen Lasten und Beschränkungen angelockt werden: Freizahre von Steuern, Kriegsdienst und Einquartierung, Abzugsfreiheit, unentgeltliche Aufnahme in Bürger- und Zunftrechte u. s. w. (Mylius VI, 4, 33). Für diejenigen, welche sich in Berlin ansiedelten, gewährte er auch positive Vortheile: Reisegelder, freie Bauplätze und Baumaterialien. Namentlich die Salzburger durften sich glücklich preisen, gerade von diesem »ökonomischen Könige« aufgenommen zu werden, und bewies er diesen Einwanderern gegenüber eine Leutseligkeit, wie sie bei seiner Strenge nicht gewöhnlich war. (Mylius VII., 4, 54). Hinsichtlich des Volksreichthums im Allgemeinen hegte dieser Fürst merkantilistische Ansichten von der Natur des Geldes. Sein Testamentirt dies sein erster Befehl an das General-Direktorium, daß die Steuern alle Einfuhr vertheuern und alle Ausfuhr begünstigen soll. — Um das Hypothekenwesen erwarb sich der König große Verdienste. Seine Hypotheken-Ordnung von 1722 beseitigte wenigstens die Hauptansprüche der neuen Zeit: Eintragung der Eigenthümer, der »reservirten Dominia u. s. w., der stillschweigenden Hypotheken.

Unablässig thätig war Friedrich Wilhelm I. im Interesse seiner Unterthanen. In den meisten Sachen verfügte er selbständig und arbeitete eigenhändig seine Entscheidungen aus. Darum waren auch in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung die Spuren seiner persönlichen Thätigkeit wahrzunehmen. Von Mißständen überzeugte er sich am liebsten an Ort und Stelle selbst und schaffte augenblickliche Abhilfe.

Zur Statistik des Gesindewesens in Norddeutschland.

(Nach einem Aufsatze in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Dr. Paul Kollmann Sechster Jahrg. S. 237 ff.)

Da für eine statistische Vergleichung über das Gesinde in Deutschland das Material mannichfache Schwierigkeiten bietet, so beschränkt sich der Verfasser des Aufsatzes, dem wir hier folgen, auf die einzelnen preußischen Provinzen und die sechs thüring. Staaten Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg, Rudolstadt und Sondershausen, denen indessen bei einigen Vergleichen noch andere Staaten hinzugefügt werden. Das Verhältniß nach Geschlechtern ergiebt sich in verschiedenen deutschen Ländern als ein merklich abweichendes. Es kamen auf 100 Einwoner: (1862) in Lübeck 10,93 Dienstboten, (1858) in der Prov. Preußen 10,27, (1862) in den Vierlanden 10,6, (1858) in Posen 9,92, (1861) in dem Königr. Sachsen 9,14, (1858) in Schlesien 8,86, in Westfalen 8,53 in Pommern 8,23, (1854) in Hamburg 8,18, (1858) in Brandenburg 7,60, (1864) in Coburg 7,53, (1858) in der Prov. Sachsen 7,18, in Hohenzollern 6,89, (1854) in Reuß j. L. 6,80, (1858) in der Rheinprovinz 6,14, (1864) in Weimar 5,82, in Meiningen 5,19, Sondershausen 4,59, Gotha 3,94.

Mit Rücksicht auf die Scheidung des Gesindes in solches für gewerbliche und persönliche Dienste lauten im Jahre 1858 auf 100 Dienstboten in der Provinz Brandenburg 23,40 Personen zur Verrichtung von Diensten für die persönliche Bequemlichkeit (also 69,61 zur Aushilfe in den Gewerben), in Pommern 18,07, in Schlesien 16,92, in Preußen 15,82, in Sachsen 15,09, in Posen 14,69, in Rheinland 12,08, in Westfalen 10,82, in Hohenzollern 6,90. Das gewerbliche Gesinde macht also den bei weitem größten Theil aus und die Gesindethätigkeit greift neben der Fabrikarbeiter, der Tagelöhner und sonstigen Gehülfen, noch bedeutend in den Productionsprozeß ein.

Das Verhältniß des Geschlechter zu einander stellt sich folgendermaßen: Auf 100 männliche Dienstboten fallen 1861 in Rudolstadt 228,16 weibliche; Sondershausen 221,27; Coburg 217,01; Meiningen 216,32; Weimar 202,66; Altenburg 172,12; 1858 in Rheinland 148,11; Westfalen 147,66; Sachsen 129,31; Brandenburg 122,89; Schlesien 122,66; Pommern 101,20; Hohenzollern 100,16; Posen 98,20; Preußen 97,70. Vergleicht man hinsichtlich der Beschäftigungsarten die Geschlechtervertheilung in den einzelnen preußischen Provinzen (Posen) so kommen in denselben weibliche auf 100 männliche Dienstboten:

	zur persönlichen Bequemlichkeit.	zur Aushülfe in den Gewerben.
in Preußen	291,03	85,77
» Posen	283,14	88,16
» Brandenburg	336,41	91,06
» Pommern	259,66	80,98
» Schlesien	301,56	106,98
» Sachsen	285,95	113,13
» Westfalen	354,66	136,95
» Rheinprovinz	423,45	133,10
» Hohenzollern	666,66	90,92

Die Vertheilung auf die 4 uns Land ergiebt sich aus der folgenden Uebersicht. Von je 100 Dienstboten kommen auf die Städte, und zwar in der Provinz Preußen (1858): 17,40; Posen 18,53; Brandenburg 38,91; Pommern 21,76; Schlesien 16,41; Sachsen 25,98; Westfalen 18,45; Rheinland 29,17; Hohenzollern 14,84; Lübeck (1862) 47,11 Einwoner, 1861 in dem Königreich Sachsen 13,46; Weimar 25,03; Meiningen 27,46; Altenburg 17,85; Coburg 28,65; Rudolstadt 25,88; Sondershausen 44,88; Reuß j. L. 24,31. Männlich sind darunter: in der Provinz Preußen 4,92; Posen 5,16; Brandenburg 10,88; Pommern 6,22; Schlesien 3,99; Sachsen 7,01; Westfalen 4,01; Rheinland 8,11; Hohenzollern 8,21; Königreich Sachsen 2,56; Weimar 5,84; Meiningen 4,98; Altenburg 2,17; Coburg 3,54; Rudolstadt 5,53; Sondershausen 10,14. Nach ihrer Beschäftigungsart vertheilen sich die Dienstboten dergestalt, daß auf 100 zu gewerblichen Zwecken solche für persönliche Dienste gezählt wurden:

	in den Städten	auf dem Lande
in Preußen	85,91	9,61
» Posen	60,40	7,78
» Brandenburg	113,83	8,49
» Pommern	72,89	9,91
» Schlesien	115,62	7,23
» Sachsen	56,39	9,35
» Westfalen	44,35	5,26
» Rheinprovinz	40,11	3,77
» Hohenzollern	45,02	4,20

Es kamen auf eine Haushaltung Dienstboten

		in den Städten	auf dem Lande
(1858)	in Preußen	0,38	0,33
	» Posen	0,33	0,54
	» Brandenburg	0,31	0,43
	» Pommern	0,28	0,48
	» Schlesien	0,31	0,41
	» Sachsen	0,22	0,39
	» Westfalen	0,31	0,49
	» Rheinprovinz	0,25	0,31
	» Hohenzollern	0,27	0,21
(1864)	in Weimar	0,28	0,28
	» Meiningen	0,25	0,25
	» Altenburg	0,18	0,50
	» Coburg	0,24	0,10
	» Rudolstadt	0,20	0,26
	» Sondershausen	0,30	0,13
	» Reuß j. L.	0,19	0,33

Mit wenigen Ausnahmen weisen die Haushaltungen auf dem Lande höhere Zahlen auf. Territorial herrscht große Verschiedenheit. Preußen und Posen haben die höchste Ziffer; auch ist hier der Abstand zwischen Stadt und Land am größten. Die Rheinprovinz, wo viele kleine Grundbesitzstücke bestehen und eine zahlreiche Fabrikbevölkerung lebt, bildet den Gegensatz dazu.

Das Verhältniß der Dienstboten zu den Selbstständigen in den einzelnen Berufsständen stellt sich in Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg, Rudolstadt, Sondershausen für das Jahr 1864 wie folgt heraus. Auf 100 Selbstständige kommen Dienstboten, und zwar in der Land- und Forstwirthschaft 65,22; Bergbau 4,10; Industrie u. von Nahrungsmitteln 71,23; b) von Kleidern 5,15; c) von Bauhandwerkern 21,43; d) Wohnung, Geräthe u. s. w. 11,39; e) sonstige Industrielle 6,18; Handel 52,23; Transportgewerben 20,27; Handarbeiter und Tagelöhner 0,17; Geistliche 90,08; Lehrer 25,09; Beamte u. s. w. 25,94; Militair 5,13; Wissenschaften 25,33; Pensionirte 7,12; Personen ohne angegebenen Beruf 3,21. Hiernach zeigt die Land- und Forstwirthschaft den größten Dienstbotenbestand; er beträgt hier für das männliche Geschlecht 27,55 pCt., für das weibliche 37,19 pCt., überhaupt 65,22 pCt.

Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig.

Die gewerblichen und industriellen Verhältnisse Braunschweigs haben in den letzten Jahrzehnten einen erfreulichen Aufschwung genommen und hat der Ausschluß an den Zollverein zur Hebung derselben wesentlich beigetragen. Die gewerbliche Industrie ist in verschiedenen Zweigen recht ansehnlich vertreten und liefert manche Producte zum Export. Die Geschichte haben sich überall aufgedrängt, der Absatz gesteigert, so daß auch die im Lande bestehenden Kleingewerbe sich fast durchgängig auf den Stand der Wohlhabenheit erhoben haben. Nach den Gewerbe-Tabellen des Zollvereins zählte der Handwerkerort Braunschweig im Jahre 1861: 10,310 Meister mit 12,873 Gehülfen und Lehrlingen, zusammen also 23,183 Personen, so daß also fast der zehnte Theil der Bevölkerung gewerbthätig ist.

Die in der nachstehenden Uebersicht enthaltene procentuale Berechnung läßt ersehen, wie die einzelnen Arten der Gewerbe vertheilt sind:

	Meister	Gehülfen u. s. w.	Zusammen.	Prozente an der Gesammtsumme.
Bereitung von Nahrungsmitteln	1,708	865	2,573	11,10
Persönliche Dienstleistungen	211	164	375	1,62
Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke	106	109	215	0,93
Verfertiget von Stein-, Erdenen und Glaswaaren	196	627	823	3,55
Bauhandwerker	394	4,184	4,578	19,75
Maschinen-, Mühlen-, Wagen-, Schiffsbau	425	294	719	3,10
Metallarbeiter	905	1,256	2,221	9,58
Instrumentenmacher	74	157	231	1,00
Bereitung von Gespinnsten und Geflechten	72	60	132	0,57
Zurichtung von Geweben	99	72	171	0,73
Bereitung von Bekleidungsstücken	2,167	1,819	3,986	17,19
Bereitung von fertigen Kleidungsstücken	1,872	1,031	2,903	12,52
Verfertiget von Holzwaaren	1,505	1,385	2,890	12,47
Verfertiget kurzer Waaren von Holz, Horn rc.	296	216	512	2,21
Gewerbszweige für Kunstdarstellungen rc.	208	622	831	3,58
Anderweite Handwerke	12	11	23	0,10
Zusammen	10,310	12,873	23,183	100.

Die erste Stelle nehmen die Bauhandwerker ein; sie beschäftigen allein fast ⅕, — 19,75 pCt. — aller beim Handwerksbetriebe nachgewiesenen Personen. Beinahe ebenso stark, mit 17,19 pCt., ist die Bereitung von Lebenswaaren vertreten, während die Anfertigung von fertigen Kleidungsstücken, Holzwaaren und Rahrungsmitteln, so wie die Metallverarbeitung sich mit 9,1—12,4 pCt. an Bedeutung ziemlich gleich stehen. Auf sämmtliche übrige Gewerbszweige zusammengenommen treffen dagegen nur 17,39 pCt.

Was die Groß-Industrie betrifft, so ist der Reichthum des Landes an Mineralien und Metallen Veranlassung zu einer sehr lebhaften Verarbeitung derselben; daneben sind aber auch die Garnspinnerei und Leinenweberei, die Industrie in Wolle, Leder, Rübenzucker, Bier, Branntwein und Tabak von hervorragender Bedeutung. Eigentliche Fabriken und größere Manufakturen bestehen aber, wenn man von den Rübenzuckerfabriken absieht, fast nur in den größeren Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Holzminden und Helmstedt. Was zunächst die Zahl der in der Großindustrie beschäftigten Personen betrifft, so betrug dieselbe nach den Fabrik-Tabellen des Zollvereins für das Jahr 1861:

	Personen.	Prozentantheil bei der Zubereitung von Spinnstoffen
	273	2,29
» » Weberei, Zeug- und Bandwaarenmanufaktur	1895	15,91
» » Metallproduction	579	4,87
den Fabriken für Metallwaaren	995	8,36
der Bereitung mineralischer Stoffe	1680	14,11
Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen	446	3,75
Fabrication von Papier, Holz- und kurzen Waaren	357	3,00
Herstellung von Verzehrungsgegenständen	5539	46,48
anderen Fabrikzweigen	123	1,03
zusammen	11,807	100

Fast die Hälfte aller im Fabrikbetriebe thätigen Personen, 46,48 pCt., trifft auf die mit Herstellung von Verzehrungsgegenständen sich beschäftigende Industrie. Ausserdem ist die Zahl der Arbeiter noch bedeutend bei der Weberei rc. mit 15,91 pCt., bei der Bereitung mineralischer und gemischter Stoffe für gewerbliche, öffentliche und häusliche Zwecke mit 14,11 pCt. und bei den Fabriken für Metallwaaren mit 8,36 pCt. In allen übrigen Industriezweigen waren nur 14,94 pCt. der gesammten Arbeiterzahl beschäftigt, so daß in den letzten Jahrzehnten irgendeine Industrieentwickelung fast sich übrigens auch aus der Zahl der Dampfmaschinen, welche im Jahre 1861 im Betriebe standen, einigermaßen erkennen; es waren nämlich ausschließlich der für Handels- und Transportgewerbe dienenden Maschinen vorhanden:

	Maschinenzahl.	Pferdekräfte.
für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb	21	446
für Schneidemühlen	5	59
Getreidemühlen	4	124
Spinnerei, Weberei und Walkerei	7	100
Maschinenfabriken	5	51
metallische Fabriken aller Art	3	50
andere Fabrikzweige	153	1121,5
zusammen	198	1751,5

Was die wichtigeren im Jahre 1861 im Lande vertreten gewesenen Industriezweige betrifft, so sind für die Zubereitung von Spinnstoffen namentlich zu erwähnen: 1 Wollspinnerei im Kreise Helmstedt mit 500 Feinspindeln und 23 Arbeitern; im Kr. Braunschweig: 1 Flachs- und Hanfbereitungsanstalt mit 152 Arbeitern und 1 Wergspinnerei mit 1000 Feinspindeln und 87 Arbeitern. Unter der Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur nimmt die Leinenweberei eine besonders hervorragende Stelle ein, da sie nicht nur den Landbedarf, den sie selbst gedanten und gesponnenen Flachs verarbeiten, sondern auch den Bewohnern einzelner Städte Unterhalt gewährt. In früherer Zeit, wo jeder Landmann im Harz- und Weserdistrikte seinen eigenen Webestuhl hatte, soll sie nur noch Bedeutung für einzelne Gegenden sein. Man zählte 1861 1131 Webestühle in Leinen mit 886 Meistern und 373 Gehülfen, außerdem noch 3291 als Nebenbeschäftigung betriebene Stühle zu Leinwand. Die gezeichnete Anzahl betriebene Leinenweberei ist in den Kreisen Holzminden mit 519 Stühlen und Helmstedt mit 302 Stühlen am stärksten vertreten. Für Baumwolle und Halbbaumwolle waren 193 Webestühle mit 126 Meistern und 56 Gehülfen, für Wolle 28 Stühle mit 29 Meistern und 9 Gehülfen vorhanden. Von Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art sind zu nennen: 2 Tuchfabriken im Kreise Wolfenbüttel mit 12 Maschinen, 24 Handstühlen und 68 Arb., 3 Fabriken für andere wollene Stoffe im Kreise Braunschweig mit 8 Maschinen, 63 Handstühlen und 150 Arbeitern, 1 Leinenwaarenfabrik im Kreise Wolfenbüttel mit 18 Maschinen, 13 Handstühlen und 32 Arb., 1 Wachstuchfabrik in Braunschweig mit 47 Arb. — Die Metallproduction, die sich hauptsächlich auf Eisenerzeugung erstreckt, ist bereits bei Darstellung des Hüttenbetriebes näher angegeben. Dagegen sind von den Fabriken für Metallwaaren zu erwähnen: 9 Maschinenfabriken mit 321 Arb., 4 Eisenbahnwagenund andere Wagenfabriken mit 183 Arbeiten (sämmtlich in der Hauptstadt), 15 Stahl- und Schneidewaarenfabriken mit 80 Arb. (8 im Kreise Holzminden, 7 im Kreise Blankenburg), 8 Eisengießereien mit 395 Arb. Die bedeutendsten derselben in den Städten Braunschweig (2), und Blankenburg (3). Was die Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizielle und häusliche Zwecke betrifft, so beschäftigen namentlich die Kalk- und Ziegelbrennereien, sowie die Industrie in Thon- und Glaswaaren die hemischen und Sandwaarenfabriken viele Menschen. Man zählte 83 Kalkbrennereien mit 209 Arb., 64 Ziegeleien mit 681 Arb., 29 Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- rc. Fabriken mit 102 Arb., 9 hemische Fabriken mit 159 Arb. (darunter 1 mit 109 Arb. in Helmstedt), 3

Bändwaarenfabriken mit 219 Arb. in den Kreisen Gandersheim und Blankenburg, 3 Glasbütten mit 129 Arb. in den Kreisen Holzminden und Blankenburg, 1 Spiegelglasfabrik mit 27 Arb., 1 Porzellanfabrik mit 39 Arb. und 2 Steingutfabriken mit 13 Arb., sämmtlich im Holzminder Kreise. Mit Zubereitung von Wollgarnen und Faserstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf waren u. A. 201 Oelmühlen mit 302 Arb., 47 Sägemühlen und Fournierschneidereien mit 39 Arb im Betriebe. Von geringerer Bedeutung ist die Fabrication von Bajder-, Holz- und kurzen Waaren, es sind hier namentlich 12 Bajder- und Pappschachtel mit 187 Arb.; 3 Papiertapeten-Fabriken, 1 Lederwaarenfabrik, 6 Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen mit 82 Arb. hervorzuheben. Am stärksten ist die Fabrication von Verbrauchsgegenständen, bei welcher namentlich die Mischen-Fabrikation, die Tabaks- und Cigarren-Fabriken, die Rübenzuckerfabriken, die Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Cichorienfabriken in Betracht zu ziehen sind. Wassermühlen, die sich in allen Kreisen, am meisten aber in dem von Helmstedt, finden, gab es 275 mit 549 Mahlgängen und 693 Arbeitern; Windmühlen zählte man 107 mit 219 Arbeitern, außerdem waren noch 2 durch thierische Kräfte und 4 durch Dampf getriebene Getreidemühlen vorhanden. Die Fabrication von Tabak und Cigarren wird in den Kreisen Braunschweig und Helmstedt am stärksten betrieben; von 52 Fabriken mit 1060 Arb. weist ersterer 25 mit 666 Arb., letzterer 5 mit 238 Arb. nach. Die Rübenzucker-Industrie hat ihren Sitz in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt und hier in den letzten Jahren bedeutende Ausdehnung gewonnen. Die Fabrikthätigkeit für 1861 weisen nur 16 derartige Fabriken mit 2651 Arb. nach; es bestehen deren gegenwärtig aber 25, die im Betriebsjahre 1868/67 4,162,500 Ctr. rohe Rüben verarbeitet und daraus ca. 530,000 Ctr. Rohzucker gewonnen haben; die von denselben errichtete Rübenzuckerraffinerie hat 1,040,525 Thlr. betragen. Die Bierbrauerei ist gegen frühere Zeit allerdings etwas zurückgegangen, doch erfreuen sich einige der im Lande gebrauten Biere, namentlich die Mumme aus Braunschweig und der Dusstein aus Königslutter noch immer einigen Rufes. Man zählte 1863 deren 120 Brauereien, von denen jedoch nur 105 im Betriebe gewesen sind; ihre Production betrug 98,353 Ohm à 160 Ort. Bier, zu deren Herstellung 65,451 Ctr. Getreide erforderlich gewesen sind. An Branntweinsteuer sind in den gedachten Jahre 35,427 Thlr. aufgekommen. Branntweinbrennereien sind es im Jahre 1865 67 mit 269 Arb., welche 71,491 Scheffel Getreide, 608,188 Schfl. Kartoffeln und 48,569 Schfl. andere Materialien verarbeiteten, aus denen 558,415 Ort. Spiritus à 50 %tl. gewonnen worden sind; die Jahre vorher erwähnte Fabrik belief sich auf 267,834 Thlr. — Cichorien-Fabriken, denen in der amtlichen Tabelle aber auch Chokoladen- und Senf-Fabriken zugerechnet sind, gab es im Jahre 1861: 16 mit 303 Arb., die bedeutendsten derselben (11 mit 284 Arb.) in der Landdrostei; die größeren derselben haben ihren Absatz nicht blos über den Zollverein, sondern auch nach der Schweiz, Oesterreich ꝛc. ausgedehnt.

Von Anstalten und Unternehmungen für den literarischen Verkehr sind schließlich noch zu nennen: 4 Schriftgießereien, 18 Buch- und Notendruckereien mit 351 Arb., 11 Druckereien von Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten ꝛc., 1 Institut für Globen, Landkarten, Planetarien, 21 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen. Die bedeutendsten dieser Anstalten befinden sich in der Hauptstadt.

Das Weichsel-Delta.*)

Der fruchtbare Landstrich zwischen der Weichsel und Nogat, Theile der Kreise Marienburg und Elbing, verdankt seine Kultur erst der Ende des 13. Jahrhunderts begonnenen Erbauung der Dämme an der Weichsel und Nogat. Vor der Niederlassung des deutschen Ritterordens in Preußen war das Weichsel-Delta nur eine öde, den Ueberschwemmungen ausgesetzte Sumpffläche, die durch zahlreiche Wasserläufe durchschnitten war. Auf dem höher gelegenen Inseln wohnten im 5. Jahrhundert Viridarier oder Bidwarier, ein slawisches Mischvolk, welches in dem Wild der Rohrdrüche und den Fischen der fließenden Gewässer reichliche Nahrung fand, jedoch der Tradition zufolge nur fünf Dörfer besessen haben soll. Nachdem das große Werder von den Herzögen von Pommerellen in den Besitz der Ritter übergegangen war, welche später auch die malowischen Antheile durch Kauf erwarben, wurde das Werder durch die großartigen Dämme, die angeblich 1288 von dem Landmeister Meinhard von Querfurt begonnen und in sechs Jahren vollendet wurden, dem Landbau gewonnen. Einwanderer aus Norddeutschland und den Niederlanden, die unter großen Begünstigungen von den Rittern herbeigezogen wurden, begannen die Kultur des Landes, welcher 1308 durch die Erwerbung Pommerellens die große Wasserstraße nach Danzig eröffnet und dadurch der Absatz der Produkte nach England und den skandinavischen Reichen ermöglicht wurde. Als dann 1309 auch der Hochmeistersitz nach Marienburg selbst verlegt und die reichen Landstriche des Werders allmälig eine ergiebige Finanzquelle für den Orden wurden, blühte das Werder unter der Fürsorge der Hochmeister schnell auf und das deutsche Element verdrängte in kurzer Zeit das nichtdeutsche oder machte es sich dienstbar. Unter dem Hochmeister Carl Beffard von Trier (1311—1324) wurden hier allein 13 deutsche Dörfer gegründet und bis zum Regierungsantritt Winrichs von Knipprode (1351) 29, unter seiner Regierung 7 Dörfer angelegt; in die Zeit Konrad Zöllners (1381—1382) fällt die letzte Fundationsurkunde der Ordensritter, die von Montau. Die Colonisirung des Werders geschah nach einem bestimmten Systeme; die ersten Anlagen der Dörfer bis 1324 fallen in die engen Theile des Werders zwischen Dirschau und Marienburg; die nördlichste war Mirau bei Neuteich, die südlichsten Milenz und Schönau. Es waren zunächst die höher belegenen, bereits trockenen, Stellen zu Ansiedlungen ausersehen; die nördlicheren Landstriche lagen noch im Sumpfe. Im J. 1340 wurde die Querdurchschnittslinie dieses Strichs, die gerade Straße von Marienburg nach Dirschau, zur Weichselüberfahrt hin, mit Dörfern belegt. In den folgenden Decennien wurden die Lücken ausgefüllt und die Kolonieen nach dem Haff hin längs der alten Weichsel und Nogat erweitert; dagegen blieb die Gegend zwischen der Nogat und dem Draufensee in der Ordenszeit wenig berücksichtigt; der östliche Theil dieser Gegend wurde erst unter der polnischen Herrschaft durch Mennoniten urbar gemacht.

Die Ansiedler kamen aus verschiedenen Gegenden; um Elbing sind andere wüstrige Orte hatten sich Leute aus Sachsen, Thüringen und Holland niedergelassen, im Culmischen reisige Knechte aus dem Jülichschen und Geldernschen, im Kulmerlande und in Pomesanien Bauern aus dem Meißnischen und aus Schlesien. Die ursprünglichen Bewohner des Werders, die Preußen, Polen und Wenden, wurden von den Ansiedlern germanisirt und sanken zu Dienstleuten herab, die aber durch Jahrhunderte hindurch einen tiefen Haß gegen die deutschen Einwanderer bewahrten.

Die Vertheilung der Ländereien unter die Ansiedler geschah vielleicht, nach altgermanischer Sitte, durch das Loos, wofür sich noch heut im Werder die Hofzeichen erhalten haben mögen, in denen die alte Rune, mit welcher die Loose bezeichnet waren, erkennbar ist. Sämmtliche Dörfer wurden vom Orden zu culmischen Rechte verliehen und hießen deshalb culmische Dörfer.

Die Lasten, welche die Ansiedler zu tragen hatten, waren nicht unerheblich; außer den Geld- und Natural-Abgaben, sowie den Diensten bei den Burghauten, war besonders die Unterhaltung der Dämme, die jeder Hufe zu einem Sail (5—6 Ruthen) oblag, lästig. Die ergiebige Ernten der Niederung wogen diese Lasten und die Schäden, welche Ueberschwemmungen zeitweise verursachten, aber reichlich auf, und die Ansiedler galten Ende des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts als sehr reiche Leute. Mit dem Reichthum war aber der Luxus und der Uebermuth der Werderer gewachsen, der viele Exzesse und Konflikte mit den Rittern herbeiführte.

Mit der Schlacht bei Tannenberg (1410), welche die Macht des Ordens brach, war auch die Blüthezeit des Werders vorüber. Krieg, Pest, Ueberschwemmungen und Mißwachs suchten die Ansiedelungen heim und der Orden konnte nicht nur nicht helfen, sondern mußte, um seine Kriege führen zu können, die Werderer noch durch neue Steuern bedrücken. Hierdurch wuchs die Erbitterung gegen den Orden, und die Bewohner des Werders wurden die treuesten Anhänger des Königs von Polen. Als alle diese Leiden nach langen Kriegen, die Ruhe durch den Frieden von Thorn 1466 an Polen fiel, war das Weichseldelta wüst und verödet. Im ganzen Ordenslande hatten von 21,000 Dörfern nur 3013 die Kriege überdauert; 1019 Kirchen waren fast ganz zerstört worden.

Auch die drei Jahrhunderte der polnischen Herrschaft brachten über das Weichseldelta so viele und schwere Leiden, daß es den Kulturzustand, auf welchen es die Ritter erhoben hatten, nicht wieder erreichen konnte. Erst seit seiner Vereinigung mit Preußen (1772) ist es allmälig auf den Stand seiner früheren Production zurückgelangt und hat denselben, trotz mancher schwerer Kalamität, welche Ueberschwemmungen verursachten, überschritten.

Zu dem Weichseldelta wird jetzt nicht allein der Landstrich zwischen der Weichsel und Nogat nördlich der Montauer Spitze gerechnet, sondern es werden auch alle die neugebildeten Vorländereien des Haffs hinzugezählt, welche durch die Verzweigungen der Nogat und der Weichselmündungen unter der Bezeichnung der »Haff- und Weichselkampen« vom Ausfluß der Nogat bis zur Düne an der Ostsee sich hinziehen. Das Delta besteht außer diesen Kampen aus den großen Marienburger Werder und der Tiegenhofer und Elbinger Niederung und nimmt etwa 60 □Kt. der Fläche der Kreise Marienburg und Elbing ein. Es hat in diesem Umfange einen Flächeninhalt

*) Nach dem Aufsatz des Dr. Eckerdt in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde — Septemberheft — und dem in Berlin bei Wiegandt und Hempel 1864 erschienenen Buche: Die Provinz Preußen.

von ca. 15 □Meilen, auf welche im Jahre 1858 in den neueren Zählungen ist das Delta nicht besonders ausgezählt), ca. 46,000 Bewohner gezählt wurden. Auf die □Meile kamen also 3066 Einwohner, was zwar hinter dem Durchschnitte des Staates (3476 Einwohner pr. □Meile zurückbleibt, aber doch die Durchschnittszahl von Westpreußen (2408 Einwohner pr. □Meile) erheblich überstieg. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Wachsthelbelta Städte, die auf die Dichtigkeit der Bevölkerung großen Einfluß üben, nicht vorhanden sind, auch daß die Cholera und die große Niederschwemmung im Jahre 1855 auf die Bevölkerungsverhältnisse des Deltas hemmend nicht gewirkt hatten. Als Westpreußen an Preußen kam, lebten dort auf der Quadratmeile nur 948 Einwohner, im Jahre 1817 nur 1040 Einwohner. Im letztgenannten Jahre lebten auf dem platten Lande der Kreise Elbing und Marienburg im Ganzen nur 51,460 Bewohner, also nur ca. 5400 mehr, als im Jahre 1858 im Wachsthelbelta allein. Von der Bevölkerung desselben beschäftigten sich im Jahre 1858 38,600 Personen mit der Landwirthschaft. Auf dem die Weichsel-Insel umschließenden, höher gelegenen, Areal von ca. 10 Quadratmeilen, der Werdergegend, herrscht der größere Grundbesitz von 300—600 Magd. Morgen vor, während in der Niederung der kleine Grundbesitz von 5—200 M. überwiegt. Für die Entwässerung des Landes sind die Jahre 1845—1852, während welcher vier Niederungen dreimal unter Wasser gesetzt wurden, folgereich gewesen. In den nächsten fünf Jahren wurden hier über 24 Entwässerungs-Dampfmaschinen errichtet, woneben zahlreiche, durch Windmühlen betriebene Wasserschöpfräder im Gange sind. Die Communication hat durch die das Weichseldelta im Süden durchschneidende Ostbahn mit den in jeder Jahreszeit gesicherten Strom-Uebergängen bei Dirschau und Marienburg und durch eine gleichlaufende Chaussee, sowie durch den gleichzeitig mit der Eisenbahn eröffneten Weichsel-Haff-Kanal, welcher die Verbindung mit Danzig und Elbing vermittelt, sehr wesentliche Verbesserungen erfahren. Auch haben sich durch die Eisenbahnstationen Dirschau, Siemonsdorf und Marienburg neue Verkehrspunkte gebildet.

Die Landwirthschaft hat sich lange gegen die Stallfütterung und den Hackfruchtbau gesträubt. Das Werder, welches, wie bemerkt, etwa zwei Drittel des gesammten Areals der Weichsel-Insel umfaßt, beginnt bei der Montauer Spitze und geht bei den Dörfern Jantendorf, Vogten, Siebenhuben, Tiegenhof, Fürstenau, Meusdorf und Lupushorst in die Niederung über. Es genießt vor der letzten, die nur künstlich entwässert werden kann und durch zahlreiche, wassergefüllte Gräben durchschnitten ist, den Vorzug der natürlichen Entwässerung. Im Werder hat das ungünstige Wiesenverhältniß (1:5) schon in den zwanziger Jahren zur Bestellung der Dreifelderwirthschaft und zur Einführung einer 5—7-Felderwirthschaft veranlaßt. Die Viehhaltung beträgt hier 7 bis 10 Stück Großvieh pro Hufe culm. (= 65 Magd. M.) und zwar ist das Verhältniß des Nutzviehes zum Zugvieh wie 3:4. Die Ackerbestellung geschieht mit passenden Pflügen und mit großer Sorgfalt; die Brache wird einschließlich der Haftfurchen 14 Mal und darüber gewendet und durchfurcht. Die Erträge sind pro Morgen: vom Weizen 10—18 Scheffel, Roggen 10—18 Sch., Gerste 12—24 Sch., Hafer 12—25 Sch., Bohnen 10—20 Sch., Erbsen 8—15 Sch., Klee 25 Ctr. Der Preis des Grund und Bodens wechselt von 4- bis 6000 Thlr. pro Hufe culm. (60—90 Thlr. pro M.).

In der Niederung besteht die Hauptnutzung des Landes in der Viehhaltung, wozu $^1/_3$ bis $^2/_3$ des Areals verwendet wird, während der übrige Theil zum Anbau von Sommergetreide dient und nur in vereinzelten Fällen mit Wintergetreide ausgenutzt wird. Das Nutzvieh besteht meist in Kühen, deren Milch zu Käse und Butter verarbeitet wird. Der Milchertrag erreicht in den ersten Monaten nach dem Kalben und während des Weidegangs nicht selten täglich 20 Quart, die Verwerthung einer Kuh jährlich 30—40 Thlr. An Nutz- und Betriebsvieh werden pro Hufe culm. 10—12 Stück gehalten. In neuerer Zeit werden die Weiden auch durch Mastung von Ochsen und Kühen, und zwar noch höher als durch die Kälberei verwerthet.

Die am Haff belegenen [...] Kämpen stehen in wirthschaftlicher Beziehung den Niederungen gleich, bieten aber auch den Neuländereien noch umfangreichere Weiden- und Rohr-Nutzungen.

Eine ganz abweichende wirthschaftliche Benutzung zeigt die [...] Einlage, ein 2½ Meilen langer, 350 Hufen culm. (23,040 M.) großer, sich zwischen Sommerort und dem frischen Haff hinziehender Außendeichpolder, über welchen im Winter das Rogatwasser geleitet wird. Vermöge der hierdurch herbeigeführten Schlickablagerungen ist dieser Landstrich im Sommer einer der fruchtbarsten der Niederung. Er wird vorzugsweise mit Hafer bebaut, der hier einen Ertrag bis 70 Scheffel pro M. culm. (= 32 Scheffel pro Magd. M.) liefert.

Bei Aufnahme der statistischen Tabellen ist das Delta aus den Kreisen Elbing und Marienburg nicht ausgesondert; die wirthschaftlichen Verhältnisse jenes Landstrichs lassen sich daher nicht in bestimmten Zahlen mit denjenigen anderer Gegenden des preußischen Staates vergleichen, da hier außer den Kreisen Elbing und Marienburg außer dem Delta noch 40 Pct. anderen, zum Theil schlechten Bodens gehören. Die Ergiebigkeit des Weichseldeltas ist aber aus den Ertragsabschätzungen ersichtlich, welche behufs der Grundsteuerregulirung vorgenommen worden sind. Die Niederung bei Elbing ist hierbei theilweis mit 150 Sgr., theilweis gleich dem großen Werder im Kreise Marienburg mit 135 Sgr. Reinertrag pro Morgen ersten Klasse abgeschätzt worden. Der Durchschnittsertrag ist für die Niederung im Kreise Elbing auf 98 Silbergroschen pro Morgen Acker und auf 76 Sgr. pro M., alle Kulturarten, Aecker, Gärten, Wiesen, Weiden u. s. w. zusammengerechnet, ermittelt worden, für das große Werder im Kreise Marienburg auf 81, resp. 76 Sgr. Der Durchschnittsertrag ist für den Kreis Elbing auf 51, resp. 49 Sgr., für den Kreis Marienburg auf 86, resp. 79 Sgr., für den Regierungsbezirk Danzig auf 34, resp. 25 Sgr. festgestellt worden. Das Delta ist mithin im Kreise Elbing im Durchschnitt, bis 47, resp. 27 Sgr. oder bis 93, resp. 50 Pct. höher eingeschätzt worden, als der Kreis Elbing. Daß das große Werder im Kreise Marienburg gegen den Durchschnitt des Kreises etwas zurückbleibt, liegt daran, daß das hier belegene kleine (nicht zum Delta gehörige) Werder, welches auf 108, resp. 92 Sgr. abgeschätzt ist, dem übrigen Theil des Kreises zu Gute kommt. Gegen den Regierungsbezirk Danzig ist der Durchschnittsertrag des Deltas bis 64, resp. 51 Sgr. (für Elbing, ca. 200 Pct.) und 47, resp. 50 Sgr. (für Marienburg, 140 Pct.) höher. Wenn das Oberbruch im Kreise Stuhmer um 24 Sgr. resp. 14 Sgr. pro M. höher als das Delta taxirt worden abgeschätzt ist, so ist dies nicht durch die günstigen Bodenverhältnisse des Oberbruchs, sondern nur durch die besseren klimatischen und Absatzverhältnisse und den dadurch bedingten höheren Kulturzustand in der Provinz Brandenburg begründet worden. Der Reinertrag im Durchschnitt des ganzen preußischen Staats (der alten Provinzen) ist bekanntlich auf 44, resp. 33 Sgr. pro M. festgestellt worden; über diesen Durchschnittssatz geht schon das große Marienburgische Werder mit ca. 100 Pct. hinaus.

Die Wartburg*).

(S. die Bef. Beil. zu Nr. 222 d. Bl.)

II.

Das Hauptgebäude der Hofburg bildet das im altromanischen Stil erbaute Landgrafenhaus, welches im Anschluß an die Kemenate die ganze östliche Seite des Hofburgraums einnimmt. Als Palas (palatium, Pfalz) diente es theilweis zur Wohnung, hauptsächlich aber zur Hofhaltung und enthielt deshalb außer den Keller-, Küchen- und Speisekammern in den unteren Geschossen, in den oberen den durch eine Balkenlage in zwei Etagen getheilten Festsaal, Rittersaal, Solarium] zu welchem man von Außen auf einer Freitreppe (den Greden) gelangte. Bei der Wartburg war dieser Saal, wie auch bei anderen Burgen, gleichzeitig Waffensaal, weshalb das ganze Gebäude auch Mushaus (d. h. Waffenhaus) hieß. Im unteren Stockwerk tritt man zunächst in die Vorhalle (Laube), eine Galerie, die sich die Wohnräume entlang zieht und in der schönen Jahreszeit als Aufenthaltsort diente. In der unteren Galerie hatten die Jagdvögel ihren Sitz (Herd); hier hielten sich daher meist Männer und die Dienerschaft auf; in den oberen Lauben, wo die Damen lustwandelten, waren Singvögel in Käfigen aufgehängt. Die Zimmer hatten nach der Galerie hin keine Fenster, sondern nur Thüren, welche im Nothfall verwahrt werden. Die erste Thür in der Laube führt zum Speisezimmer, dem eigentlichen Wohn- und Versammlungsraum der Bewohner des Landgrafenhauses. In demselben befindet sich ein großer Küchenkamin, auch ein Ausgußstein. Vor und in den hohen Brüstungen der Fenster sind Sitze angebracht (»Sie sazzen in den Fenstern«). Dieser Raum der Burg hatte wahrscheinlich die ersten Glasfenster, die übrigen Räume hatten Fensterscheiben aus Marienglas; die Fensteröffnungen in den nur in der warmen Jahreszeit benutzten oberen Etagen waren durch Läden und Teppiche verschlossen. Den Fußboden bildet ein Gyps-Estrich, welcher gewöhnlich mit Stroh, geschnittenen Binsen oder kleinen Tannenzweigen, bei festlichen Gelegenheiten aber mit Blumen bestreut wurde. Links von dem Speisesaale befindet sich ein gewölbtes Gemach (jetzt Küche),

*) Bearbeitet nach der Schrift des Hof-Bau-Raths Professor Dr. H. v. Ritgen zu Gießen, »Führer auf der Wartburg«. 2. Auflage. Leipzig bei J. J. Weber 1868.

welches den Männern zum Aufenthalt angewiesen war, daneben ein schmaler Raum, welcher als Schlafzimmer oder Wachstube benutzt wurde, und ein kleiner Gang. Rechts (südlich) vom Speisesaale liegt das mit einem Kamine versehene Frauengemach mit ähnlichen Nebenräumen. Im zweiten Stockwerk gelangt man von den Greden aus zunächst in ein von der Galerie abgeschnittenes Vorzimmer vor dem Landgrafenzimmer. Hier hielt sich die Wache auf und warteten diejenigen Personen, welche die Geschäfte zum Landgrafen führten. Das daran stoßende Landgrafenzimmer, das Wohn-, Geschäfts- und Empfangszimmer des Landgrafen, welches, wie oben erwähnt, mit der Kemenate in Verbindung steht, ist möglichst wohnlich eingerichtet. Seine etwas erhöhte Lage und deshalb geringere Höhe bedingt leichtere Heizbarkeit, wohin auch ein ungewöhnlich weit vortretender Kamin zielt. In der Mitte des Raumes, dessen Schmuck in Wandmalereien des Professors Moritz von Schwind, in Teppichen und eichenen Möbeln besteht, ist eine schöne Säule aufgestellt. Die Teppiche an der Wand sind gemalt, da die kostbaren gewebten Teppiche nur bei festlichen Gelegenheiten darüber gehängt wurden. Eine von Löwen bewachte Thür führt südlich in den Sängersaal, den ursprünglichen Festsaal. An der Nordseite ist die Laube, eine um einige Stufen erhöhete, durch eine Bogenstellung vom Saale getrennte Bühne mit Steinbänken, auf welchen die Sänger saßen, bis einer nach dem anderen hervortrat, um unter den Arkaden zu singen. Gegenüber, an der Südseite, befand sich die sog. Brücke, eine drei Stufen hohe Estrade, auf welcher der Landgraf und seine Gäste Platz nahmen. In diesem Saale, in welchem der Sängerkrieg stattfand, ist der letztere durch ein großes von Schwind'sches Gemälde dargestellt; die Sängerbrücke zeigt nach den Entwürfen von Ritgens und der Ausführung des Malers Hofmann eine Rosenlaube mit Spruchbändern und den Bildern der berühmten Sänger. Aus dem Sängersaal gelangt man durch die mit von Schwind'schen Fresken aus dem Leben der h. Elisabeth geschmückte Galerie (Elisabethen-Galerie) nach der am südlichen Giebel belegenen Kapelle, welche von Landgraf Friedrich dem Gebissenen hierher verlegt wurde. Die Kapelle ist reich an Kunstschätzen, unter welchen wir die von dem Maler Welter aus Cöln ausgeführten Wandgemälde und die nach Entwürfen desselben Künstlers gefertigten Glas-Malereien hervorheben. Diesen Kunstschmuck verdankt die Kapelle mit anderen Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen.

Ihr drittes Stockwerk erhielt die Palas erst im J. 1130, als Ludwig II. durch den Kaiser Lothar gefürstet war und die unteren Räumlichkeiten der glänzenderen Hofhaltung nicht mehr genügten. Das dritte Stockwerk nahm ein großer bis in das Dach reichender Saal ein, der jetzt in seinen früheren Dimensionen wiederhergestellt und mit den unteren Räumen durch eine Treppe, deren Vorhandensein in früherer Zeit nicht festgestellt ist, in Verbindung steht. Ueber dem Haupteingang zum Saale, in der Mittelwand an der Galerie liegt der Balkon, auf welchem die Musik ihren Platz hatte und von welchem herab auch der Herold das, was zur Ordnung der Festlichkeiten nöthig war, verkündete. Die Decke des Saals wird von 16 Hauptträgern (Bindern) gestützt, an welchen die Entwickelung des Christenthums bis zu den Kreuzzügen veranschaulicht wird; die zahlreichen Decken- und Wandgemälde (von Wetter), so wie sämmtliche Bildwerke im Saale stellen die christliche Weltanschauung im 12. Jahrhundert und die thüringischen Landgrafen, als Träger derselben, dar.

Die Aufgabe, in der Hofburg die geistige Bildung Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert zu vergegenwärtigen, ist daher im Wesentlichen vollendet, nur das Bild des mittelalterlichen Burglebens bedarf noch in einigen Zügen der Vervollständigung. Hierhin gehört die Wiederherstellung des Bades, welches im 13. Jahrhundert, als die Sitte des häufigen Badens durch die Kreuzzüge aus dem Orient herübergebracht ward, am Südende des Landgrafenhauses angebaut wurde. Nach dem auf Grund der noch erhaltenen Fundamente angefertigten Entwurfe wird ein Treppenthurm zum Wasserspiegel in dem von oben beleuchteten, mit Wandgemälden geschmückten Baderaum hinabführen. Auch der 30 Pferde fassende Marstall, der sich wie üblich dem Eingange zum Palas gegenüber befand und nach vielen Wandelungen jetzt als Brauhaus dient, harrt noch seiner Wiederherstellung. Endlich hat auch der Zwinger, d. h. der südlich vom Palas und dem Brauhause tiefer belegene Theil der Wartburg, welcher früher der Vertheidigung wegen noch besonders abgeschlossen war, seine frühere Gestalt noch nicht wiedererhalten.

Die antike Rüstkammer des Emdener Rathhauses.

(Nach der Schrift des Amts-Assessors Alexander Rolffs.)

Im Mittelalter bewahrte der alte thatkräftige Stamm des Friesenvolkes, zwischen Schelde und Elbe an der Küste der Nordsee angesessen, lange Zeit seine Unabhängigkeit. Stets war er waffenbereit, um das Land gegen die Einfälle der seeräuberischen Normannen zu schützen, und eben diese Aufgabe entband ihn auch von der Kaiserlichen Heerfolge. Dabei behauptete Emden, die Hauptstadt des friesischen Emsgaues, als Handelsplatz und Seefeste weithin den obersten Rang auf dem fruchtbaren Küstenstriche an der Nordsee. Die Stadt leitet ihre Entstehung von römischen Militairkolonisten ab, ihr Alter zählt mit dem laufenden Jahrhundert; sie war im Besitze des Münz- und Zollregals, einer eigenen Land- und Seemacht, schlug Land und See-Treffen, schloß besondere Friedens- und Handels-Verträge, gewährte Schutz und Zuflucht den des Glaubens wegen Bedrängten und Verfolgten und war im Mittelalter eine der wohlhabendsten deutschen Städte. Was ist also natürlicher, als daß eine solche Stadt voll Reichthum und Macht zu Lande und zu Wasser gerüstet stehen und als Waffenkammer des Umlandes dienen mußte?

Der gewöhnliche Ort, wo die Waffenvorräthe der Stadt aufbewahrt zu werden pflegten, war das Rathhaus. Dasselbe war, wie es jetzt dasteht, im Jahre 1576 nach dem Antwerpener Vorbilde, mit vielem Aufwande dem älteren gegenüber, im neuen Stadttheil aufgeführt und in ihm 1594 ein Raum für die Rüstkammer hergerichtet. Wie das Inventarium der damaligen Rüstkammer beschaffen gewesen, läßt sich nicht mehr genau feststellen, die erste zuverlässige Kunde über den städtischen Waffenbestand rührt aus dem Jahre 1606 her.

Nach einem amtlichen Ausweise vom Jahre 1606 enthielt die eigentliche Rüstkammer auf dem Rathhause: 182 Rüstungen und 1 Kurselet (Korsel, Wamms). Es gab da bunte Harnische mit Beinschienen, blanke Rüstungen mit Korsel, schwarze mit Rundkragen, volle mit Arm- und Beinschienen, Sturmhauben und sonstigem Zubehör, schwarzgeritzte mit rundem Kragen und Sturmhauben, scharfrunde und blaue mit Hut und langen Kragen, Beinscheeren und Handschuhe, 31 Schlachtschwerter, 73 Hellebarden, 11 Kneuelspete (die noch jetzt vorhandenen Sturmfackeln), 13 Morgensterne, 13 Flegel, 312 Spieße, 75 Sturmhaken, 59 doppelte eiserne Haken, 827 Musketen, Rohre ꝛc., 2 Topständer (Mastkorbgeschütze), 1 Flagge, 2 Trommeln, 801 Erdsäcke (zur Füllung der Breschen), 1 Rundaxt, 2 Kaliebern (Pulver oder Kugelmaße), 4 Freudels (Zündruthen). Außerdem besaß die Stadt 124 Kanonen aus Bronze oder Eisen, die bezeichnet werden, als »Stadt- und Wallgeschütze, als Götelingen mit beigegebenen Harpunen, Halbe Karthaunen, Halbe und Dreiviertel Schlangen, Steinstücke, Falkenets, Feuermörser, Couvrystücke ꝛc.«, Metall- oder Steinkugeln werfend von 3—24 Pfund. Das Pulverquantum, welches die Stadt innerhalb 5 Monaten verbrauchte, belief sich auf 39,744 Pfund. Die Vorräthe wurden aufbewahrt auf dem Rathhause neben der Rüstkammer, im Rathhausgewölbe und in dem feuerfesten blauen Thurme, an der Langenbrücke beim Zollhause.

Vergleicht man den gegenwärtigen Bestand der Rüstkammer mit dem vom Jahre 1606, so ergiebt sich, daß vieles Veraltete und Werthlose ausgeschieden, dafür aber kostbare Gegenstände in ihre Stelle getreten sind. So ist z. B. das grobe Geschütz fast ausnahmslos verschwunden, und mit demselben Erdsäcke, Sturmhaken, Topständer ꝛc. Dagegen ist die Sammlung bereichert durch Stahlpanzer, Rundschilde, Ritterschwerter, Degen, Lanzen, Streitäxte, Enterbeile ꝛc.; ferner durch seltene Feuergewehre, darunter kostbar eingelegte Flinten und Faustbüchsen, dann eine Anzahl Fahnen und Standarten aus den verschiedensten Zeitaltern, Kriegsgeräth, historische Denkwürdigkeiten u. s. w. Diese Seltenheiten und Prachtstücke sind größtentheils selbsterworbene Kriegsbeute, welche dem Grafen Mannsfeld, der ganz Ostfriesland brandschatzte und dem nur Emden Trotz bot, abgenommen waren. Diese Beutestücke, welche Graf Mannsfeld aus Schlössern, Burgen, Städten u. s. w. heimzuführen gedachte, fielen der Emdener Rüstkammer dadurch anheim, daß die Stadt auf einen Convoi und auf zwei mit Mannsfeldischem Raubgut beladene Schiffe Beschlag legte, überhaupt die Mannsfelder, wo sie sich auch in der Umgegend festsetzen wollten, schlug.

Die Bestände derselben zerfallen in 4 Kategorien:

A. Abwehr- oder Schutzwaffen. Unter den ritterlichen Stahl- und Eisenkleidern der Waffenhalle sind folgende bemerkenswerth:

Die Rüstung des Gerhard Bolardos, Führers der Bewegung des Jahres 1595, eines angesehenen Bürgers, Kirchenältesten und Stifters der bürgerlichen Kriegskammer (einer Art Kriegskanzlei der Stadt Emden; dieser gegen-

über die Rüstung des Grafen Ludwig von Nassau, des Vorkämpfers der niederländischen Unabhängigkeit, welche den bestimmenden Einfluß des Hauses Nassau-Oranien auf die Geschicke der Stadt Emden vergegenwärtigt. Diese blanke Reiterrüstung ohne jeden prunkhaften Schmuck trug der Graf zuletzt in der unglücklichen Schlacht bei Jemgum im Jahre 1568 gegen den Herzog Alba, in der 7000 der Seinen blieben und nach welcher der Feldherr mit den Heeresträmmern nach Emden flüchtete. Mit den nach der Schlacht aufgefundenen zerfetzten Waffen gelangte auch die Feldherrnrüstung hierher. Im Centrum befinden sich die Leibharnische der Grafen Enno, Edzard und Ulrich Cirksena von Greetsiel. Die Grafen waren nach einander Häuptlinge des Bundes der Freiheit vom 10. November 1430 zu Schutz und Trutz wider Jeden, der die Freiheiten des Landes antasten wollte) und bei ihren Zeitgenossen als Krieger und Staatsmänner in hoher Achtung; Ulrich, seit 1454 Reichsgraf, ehemaliger Regent und Oberhaupt Ostfrieslands, ernannt und auerkannt durch Kaiser, Geistlichkeit, Ritterschaft und Bauernstand, ist wohl als der ursprüngliche Begründer der Emdener Rüstkammer anzusehen, da er 1465 die städtische Bürgerbewaffnung bestimmte.

Unter den übrigen 176 Panzerrüstungen und Harnischen befinden sich viele, welche Führern und Kriegsbefehlshabern angehört haben, und welche ihrer Form und Beschaffenheit nach aus dem sechszehnten oder siebzehnten Jahrhundert stammen.

Die geschmackvollen künstlichen Rundschilde mit mythologischen und biblischen kriegerischen Darstellungen auf dem blanken Stahl sind in das Ende des 15. Jahrhunderts zu verlegen.

B. Die Hieb-, Stoß- und Schlagwaffen. Die Schwerter sind meistentheils Beiderhander, die Ritterschwerter dagegen minder gewichtig als jene; letztere gehören der eigentlichen Blüthezeit des Mittelalters an. Früheren Ursprungs aus der ersten Zeit des Mittelalters sind die Morgensterne, Streithämmer und Flegel. Bei den Stangenwaffen, Piken, Partisanen, Hellebarden, Spießen u. s. w. macht sich schon der Einfluß der Pulvererfindung bemerkbar; dieselben sind in Holz und Eisen, nicht so gewichtig als ehedem, wo die Feuerwaffe sie noch nicht aus dem Felde verdrängt hatte. Nur die Hellebarden sind schwerer, künstlicher gefornt und mit eingeschlagenen Zierrath bedeckt, oder mit Figuren, Köpfen und Schnörkeln in durchbrochener Arbeit ausgeführt.

C. Feuerwaffen oder Schießgewehre. Was die Sammlung von Feuerwaffen, 200 an der Zahl, anbelangt, so übertrifft dieselbe die meisten andern in Deutschland. Es findet sich hier die Geschichte der Entwickelung des Feuergewehrs seit der urprünglichen bis zur vollkommensten Form der modernen Waffe veranschaulicht. Dem Alter nach voran steht die Luntenflinte, bald schwerfälliger, bald handlicher, je nach den verschiedenen Ursprungszeiten; hiervon sind 321 Stück vorhanden. Das Alter der Gewehre, zusammengehalten mit der Verpflichtung des Grafen Ulrich Cirksena vom Jahre 1453, im Kriegsfalle eine entsprechende Anzahl Schützen auf seine Kosten zu stellen, läßt vermuthen, daß die alten Flinten etwa gleichzeitig mit den gräflichen Harnischen auf die Rüstkammer gekommen sind. Dann folgt das Rad-, Batterie- und Perkussionsgewehr, als Rohr-, Musketen-, Pürsch- und Faustbüchse, Bajonnetflinte, Karabiner, Pistole u. s. w. in leichtem und schwerem Kaliber, mit Einlagen aus edlen Metallen, Elfenbein, Perlmutter, Darstellungen aus Geschichte und Mythologie, Jagd- und Waldleben, Heraldik u. s. w., mit Monogrammen, Jahreszahlen, Wappenschildern, welche auf Herkunft, Alter und Besitzverhältnisse deutlich zurückschließen. Einige hiervon aus den Fürstlichen Waffen- Kabinetten von Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg sind Meisterwerke von ganz besonderer Schönheit. Als sehr werthvolle und zugleich höchst interessante Stücke der Rüstkammer sind noch zwei Reiterpistolen zu erwähnen, die eine ähnliche Vorrichtung haben wie die heutigen Zündnadelgewehre und Hinterladungsschüsse. Oberhalb der Schwanzschraube öffnet sich nämlich der Lauf am Hinterende bis zur Hälfte des Durchmessers auf drei Zoll Länge, mittelst einer äußerlich nicht sichtbaren Feder. Innerhalb der Oeffnung befindet sich eine freiliegende Stahlhülse in Form einer Patrone zur Herausnahme und zur Aufnahme des Schusses oder der Ladung bestimmt, worauf die Klappe wieder geschlossen wird, und das Gewehr nunmehr schußfertig ist. Das vorhandene Radschloß und die ganze übrige altthümliche Formation zeigen an, daß beide Pistolen spätestens aus dem 17. Jahrhundert herrühren. Nicht minder interessant ist eine Doppelpistole mit wagerecht über einander liegenden Läufen, eine Art Revolver alter Form. Am Handbügel befindet sich nämlich eine hinten in den Lauf eingreifende Feder, mittelst welcher derselbe beliebig umgewendet und an die mit Steinschloß versehene Batterie gebracht werden kann.

An großem Geschütz sind vorhanden: eine metallene Schiffs-Kanone, zwei metallene Kanonenmodelle, nach denen die Geschützstücke gefertigt wurden, mit welchen die Bastionen der ehemaligen Festung Emden besetzt waren, und zwei eiserne Böller oder Handmörser.

D. Kriegsgeräthschaften und Armaturen. Hierhin gehören: Sturmsacken, Schießgabeln, Bandeliere mit Pulverbüchsen, Patronentaschen, Pulverwagen, Pulverquirler, Kugelformen, Kugeln, Pauken, Trommeln, Banner, Standarten, Fahnen u. s. w.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auf der Rüstkammer nächst der eigentlichen Waffensammlung und einzelnen Waffen neuerer Zeit, auch verschiedene historische Denkwürdigkeiten vorhanden sind; u. A. Denksteine und Tafeln, Gemälde, Modelle, Prägestücke, Urnen u. s. w., die Stiftstafeln des ehemaligen Zollhauses vom Jahre 1439, der Schwertschrank mit den Instrumenten der exekutiven Gerechtigkeit, Richtschwerter, Rad, Kugelbeilsche, Brandmarkt und der Silberschrank mit einigen gediegenen Kunstwerken von hauptsächlich archäologischem Werthe.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

VII. Bilder aus den Feldzügen von 1864 und 1866. Wie zu erwarten stand, haben die Ereignisse der letzten beiden Feldzüge den Malern vielfach Stoff zu Bildern gegeben, jedoch mehr zu solchen genrehafter Natur, als zu eigentlichen historischen Compositionen. Namentlich sind die Düsseldorfer und die Berliner Künstler zahlreich vertreten.

Unter den Bildern aus den Feldzuge von 1864 steht voran das für die National-Galerie gemalte umfang- und figurenreiche Bild des Uebergangs nach Alsen am 28. Juni 1864 von Georg Bleibtreu (Nr. 68). Der Standpunkt des Beschauers ist an dem dänischen Strande. In der ersten Morgendämmerung geht die Scene vor sich. Eine große Anzahl von Pontons, mit Soldaten gefüllt, belebt die graublaue Fläche des Alsensundes, schon haben einige die Landung bewerkstelligt, und im nächsten Vordergrunde entbrennt bereits der Kampf um die Strandbatterieen. Zum Theil weichen die Dänen schon, erwarten fern im Hintergrunde »Wolf Ahlefeldt« erscheint. Wachtfeuer und Fanale, sowie die Blitze der Feuerwaffen erhellen hin und her die Scene, deren Handlung mit vieler Lebendigkeit dargestellt ist.

Gleichfalls auf den Alsenübergang bezieht sich auch ein im Modell vorhandenes architektonisches Monument, mit reichem plastischen Schmuck, das am besten gleich hier mit erwähnt wird: das Denkmal auf der Insel Alsen vom Oberbootsmaat Strack (Nr. 860a.). Es ist in Gestalt einer gothischen Pyramide errichtet, oben statt in eine Kreuzblume endigend mit dem Erinnerungskreuz auf den Alsenübergang bekrönt. Die Figuren und Reliefs sind vom Bildhauer Alexander Tondeur.

Die übrigen Darstellungen, welche auf diesen Krieg Bezug haben, sind ausschließlich militairische Genrebilder. Ein lebhaft dargestelltes Reitergefecht von Emil Hallatz (Nr. 274) vergegenwärtigt die Ueberschreitung der jütländischen Gränze bei Kolding, den 18. Februar 1864. — Ein ziemlich großes Bild von Hermann Kretschmer (Nr. 432) stellt eine Recognoscirung bei Nübel am 22. Februar 1864 dar. Die Hauptpartie des Gemäldes bildet Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Vater) zwischen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Anhalt mit seinem Stabe aus. Durch die winterliche Natur sieht man die militairischen Operationen sich ins Werk setzen. — A. Northen führt den Beschauer vor Düppel und zeigt in zwei Bildern (Nr. 523 und 524) die Arbeit und das Leben in preußischen Batterieen vor den dänischen Werken.

Mit großer Naturwahrheit schildert Hermann Kauffmann die Beschwerden eines militairischen Fouragetransportes im Winter (Nr. 382). Durch den tiefen Schnee arbeiten sich mühsam die hochbeladenen Wagen unter der Bedeckung von Ulanen.

Viel größer ist die Zahl von Bildern, die sich auf den Feldzug von 1866 beziehen. Den Anspruch mehr zu sein als historisches Genrebild, macht eigentlich keines, selbst nicht Karl Steffeck's großes Bild mit lebensgroßen Figuren, wie schon seine Benennung zeigt: König Wilhelm, der Sieger von Königgrätz (Nr. 695). Man erblickt Se. Majestät den König auf der historischen Rappstute reitend, hinter ihm Graf Bismarck, Kriegsminister von Roon, General von Moltke und viele andere hervorragende Führer und Befehlshaber der preußischen Armee, wie sich in

dem Momente der Entscheidung die Truppen zu ihm heran drängen und Einige des Königs Hände mit Küssen bedecken. Einige Verwundete und Todte, ein Militair-Arzt in seiner helfenden Thätigkeit, Wiedersehensscenen umher, dienen mehr dazu, an den Ort des Vorganges und seine Bedeutung zu erinnern, als ein überzeugendes und vollständiges Bild des historischen Momentes selber zu geben. Das Bild ist übrigens noch unvollendet.

Denselben Moment hat auch Otto Heyden (Nr. 308) dargestellt, der im Hauptquartier Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen selber den Krieg mitgemacht hat. Seine Darstellung ist in kleinerem Maßstabe ausgeführt als die auf dem vorigen Gemälde und läßt die Absicht erkennen, ein unmittelbares und wirkliches Bild des Momentes zu geben, was jenes augenscheinlich nicht beansprucht. Derselbe Maler hat ferner in gleicher Größe noch einen zweiten Hauptmoment der Schlacht von Königgrätz gemalt, die Vereinigung der beiden preußischen Armeen an der Höhe von Chlum (Nr. 309), gegenwärtigt durch die Begrüßung und Begrüßung der beiden prinzlichen Anführer, ein Bild, in dem der Jubel des Momentes in anfprechender Weise zur Geltung kommt.

Einzelne Episoden der Schlacht bei Königgrätz bilden noch den Gegenstand mehrerer Bilder. Konrad Freyberg, ein noch junger Künstler, der sich bereits vor einiger Zeit durch ein ähnliches Bild, das Dégagement des 8. Dragoner-Regiments durch das 2. (Brandenburgische) Ulanen-Regiment unter der Anführung des Fürsten zu Hohenlohe bei Königgrätz, bekannt gemacht, hat neuerdings die Garde-Reserve-Artillerie bei Chlum (Nr. 220) für das Offizierkorps gemalt, — Auch Hermann Kretschmer hat aus der Schlacht von Königgrätz eine Episode herausgegriffen, die den Antheil Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht (Vater) an der Action zeigt: der Prinz wird von seinem wieder gesammelten Stabe nach dem entscheidenden Reitergefecht am Ende der Schlacht begrüßt und beglückwünscht (Nr. 431). Wilhelm Meyerheim zeigt Se. Majestät den König in der Schlacht eine Kavallerieattacke (rothe Husaren gegen österreichische Dragoner) führend (Nr. 505). — A. Northen hat die Thaten des Garde-Füsilier-Regiments auf der Höhe von Chlum geschildert: Mannschaften desselben nehmen eine österreichische Batterie (Nr. 522). — Auch Karl Steffeck hat außer seinem großen Bilde noch eine Attaque des 1. Garde-Dragoner-Regiments gefiefert (Nr. 693). — Noch ist als eins der künstlerisch vollendetsten dieser Werke eine große Federzeichnung von Georg Bleibtreu zu erwähnen, welche Se. Majestät den König auf galoppirendem Pferde, gefolgt von seinem Stabe, im Gewühl der Schlacht darstellt, ohne einen bestimmten Moment zu fixiren (Nr. 142). — Eine kleine Reiterepisode hat endlich noch M. Delfs gegeben (Nr. 142).

Mit der Schlacht von Königgrätz in engster Beziehung steht auch ein Bild von Emil Hünten (Nr. 333). Es stellt den Rekognoszirungsritt des Majors von Unger vom großen Generalstabe mit einer kleinen Ulanenpatrouille am 2. Juli 1866 dar. Feindliche Ulanen haben die Rekognoszirung bemerkt und sich zur Verfolgung aufgemacht. Schon sind in verschiedenen Distanzen die Ulanen überholt, nur der gute Renner des Majors hält sich an der Spitze. Da kommt ihm ein feindlicher Ulan ganz nahe, und nur ein glücklicher Schuß aus dem Revolver, der den Gegner tödtlich trifft, rettet den Träger der wichtigen Botschaft. Ebenso energisch und spannend wie die Situation ist auch ihre Darstellung.

Von anderen Schlachtscenen hat nur der verstorbene F. S. Lachenwitz ein nicht sicher bestimmtes Reiterscharmützel (Nr. 446) gemalt und Wilhelm Meyerheim Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl im Gefecht bei Liebenau (Nr. 502).

Derselbe Meyerheim führt noch eine drollige Scene aus dem Kriegsleben vor, Soldaten, die ein Fuhrwerk anhalten, dessen jugendlicher Führer sich durch militairische Verkleidung vor unangenehmen Rencontres zu schützen gesucht hat, aber ertappt und erkannt worden ist (Nr. 506). — Dieses Bild führt zu den beiden Biwouaireen, aus dem preußischen und aus dem österreichischen Lager, von Fritz Kaiser (Nr. 368 u. 369), gemüthlich und voll Humor.

Paul Kießling (Nr. 394) schildert in einer lebensgroßen Figur die Leiden eines »Verwundeten«. — Dolf Dressler führt uns auf den Freiberger Bahnhof zu Breslau im Juni 1866 (Nr. 163), wo einer der ersten Gefangenen- und Verwundeten-Transporte von den herbeiströmenden Bürgern mit Erfrischungen verlehen wird, ein gleichfalls behandeltes Bild. — Mit H. J. Schneider (Nr. 645) treten wir in ein Lazarett in Langensalza, in dem den Verwundeten die erste Hülfe geleistet wird — Nikutowski endlich malt eine »Rückkehr der Sieger« (Nr. 517), den Einzug eines Husarenregimentes in seine Garnison.

Die Berlinische Chronik.

Der Verein für die Geschichte Berlins hat als eine seiner Hauptaufgaben sich die Herstellung einer Chronik der Stadt Berlin vorgesetzt. Nachdem die wichtigsten Urkunden in Fidicin's »Historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin« und in Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis gesammelt sind, soll zunächst auf Grund dieser Dokumente eine Geschichte der Stadt geliefert werden, welche, nur den chronologischen Faden festhaltend und mit Ausschließung alles Sagenhaften und Unbeglaubigten, die Thatsachen schmücklos, aber in möglichster Vollständigkeit aneinander reiht. Verfasser des Werkes ist der städtische Archivar Fidicin; doch nimmt der ganze Verein insofern an der Arbeit des Autors Theil, als jeder Bogen, bevor er zum Abdrucke gelangt, in den Vereinssitzungen vorgelesen wird, damit so jedem Mitgliede die Gelegenheit zur Prüfung und zur Mittheilung seiner eigenen Kenntnisse und Ansichten geboten werde. Von dieser Chronik liegt jetzt die erste Abtheilung des ersten Hauptheils vor, 6 Bogen in Folio-Format, von der C. Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei reich ausgestattet. Dieser Abschnitt umfaßt die Zeit von den Jahren an, wo Berlin (1244) und die Schwesterstadt Köln (1237) zum ersten Male urkundlich erwähnt werden, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Jede einzelne Urkunde ist für sich abgehandelt; am Schlusse jedoch sind die Ergebnisse zu einem Gesammtbilde der Topographie und des städtischen Lebens, wie Beides sich in jener Epoche entwickelt hatte, zusammengestellt. Am Illustrationen sind in Holzschnitt die beiden ältesten Stadtsiegel beigegeben, ferner Abbildungen der Westfront der Nikolaikirche, des Inneren der Gerichtslaube und des Sandstein-Reliefs an der mittleren Säule derselben, außerdem eine Photolithographie des ältesten Stadtplanes, den der Kurfürstliche Ingenieur J. G. Memhard im Jahre 1648 entwarf. Das (nicht abgedruckte) älteste Stadtsiegel, erst vor 8 Jahren wieder aufgefunden, zeigt den brandenburgischen rothen Adler ohne den Bären. Der Bär ist später erst als Schildhalter, dann gemeinschaftlich mit dem Adler, in das Stadtwappen aufgenommen worden, offenbar, um dasselbe zu einem redenden (Bärlein) zu machen; und so wird auch heraldisch der bereits anderweitig ziemlich sicher geführte Beweis verstärkt, daß Berlin, wie so viele der Städte der Mark Brandenburg, eine Stiftung der Landesherren, und zwar fast unzweifelhaft der Markgrafen Johann I. und Otto III., Urenkel Albrechts des Bären, ist.

Vierteljahrs-Hefte

des

Königlich Preußischen

Staats-Anzeigers.

Erster Jahrgang.

Viertes Heft:

October. November. Dezember.

1868.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den „besonderen Beilagen" des Staats-Anzeigers publicirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von **10 Sgr. vierteljährlich** zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Inhalts-Verzeichniß.

Nr.

Zur Geschichte des Civilprozesses ... 304
Zur internationalen Strafrechtspflege ... 252
Der Genfer Kongreß von 1868 ... 282
Das Königreich Griechenland ... 294
Zur Statistik von Italien ... 252
Die Wollausfuhr Australiens und ihre Rückwirkung auf die deutsche Wollproduktion ... 278
Das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen ... 300
Die statistischen Publikationen des Zollvereins ... 288
Die Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangsabgaben im 1. bis 3. Quartal 1868 ... 294
Die Entwickelung der Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins ... 270
Die gegenwärtige Norddeutsche Kriegsflotte ... 282
Die Landesvertretung im Gebiete des Norddeutschen Bundes ... 234
Die Ausführung des Bundes-Gewerbegesetzes vom 8. Juli 1868 in den einzelnen Bundesstaaten ... 264
Die Gasanstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes 246. 252.
Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz ... 246
Die landwirthschaftlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig ... 234
Statistische Nachrichten über das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont 240

Sechszig Jahre preußischer Heeresgeschichte ... 258. 264. 270
Vaterländische Bildwerke im Neuen Palais bei Potsdam ... 276
Vaterländische Bildwerke bei dem Neuen Palais und im Marmorpalais bei Potsdam ... 288
Vaterländische Erinnerungen auf der Pfaueninsel ... 300
Die Waffensammlung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen ... 282
Adolf Menzel als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens ... 294. 300. 304
Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten ... 234. 240. 246. 252
Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates ... 270. 276. 288
Zur Gesetzvorlage, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen ... 282
Zur Geschichte der Industrie in Brandenburg = Preußen im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ... 240
Die Ein- und Ausfuhr von Kohlen im preußischen Staate im Jahre 1867 ... 282

Nr.

Uebersicht der im Jahre 1868 erschienenen, Preußen betreffenden Land- und Seekarten ... 258
Der Antheil preußischer Gelehrten an der Aufstellung altägyptischer Sprache und Geschichte ... 294
Der Einfluß der Prämonstratenser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates ... 270
Der Einfluß der Cisterzienser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates ... 304
Die evangelische und die katholische Kirche in den neuen Landestheilen ... 294
Die Organisation der Kunst-Industrie in Verbindung mit dem deutschen Gewerbemuseum zu Berlin ... 304
Statut für die Königlichen Museen zu Berlin ... 270
Corpus inscriptionum latinarum, consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum ... 304
Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste 234. 240. 246. 252. 258. 264. 270
Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen in Berlin 252. 258. 264
Die Weihnachtsausstellung von Transparentgemälden im Königlichen Akademiegebäude und ihre Geschichte ... 304
Die Ausstellung zum Besten des Magdalenenstifts ... 288
Ausstellung alterthümlicher Gegenstände in Erfurt ... 240
Zur rheinischen Provinzialgeschichte ... 240. 258
Zur Statistik des Regierungsbezirks Cöslin ... 300
Die kommunalständische Verwaltung der Ober-Lausitz ... 240
Die ständische Verfassung des Markgrafenthums Nieder-Lausitz ... 252
Preußische Städtewappen ... 276. 288
Ueber die Aufnahme der Marienburg ... 252
Das Kloster Kalandswerth ... 294
Das Rathhaus zu Goslar ... 258

General von Grolow ... 288
General-Lieutenant von Rommel ... 288
Präsident Dr. Lette ... 300
Julius Heinrich Gerhard ... 304
Dr. Griesinger ... 270
Eduard Hildebrandt ... 258
Benavenura Genelli ... 288
Eastorff ... 300
Reunte Plenar-Versammlung der historischen Kommission bei der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften ... 252

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 234 vom 3. Oktober 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. (I.) — Die Landesverweisung im Gebiete des Norddeutschen Bundes. — Die landwirthschaftlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig. — XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — London. (Monats-Chronik.)

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten.

I.

Art, Umfang und Wirksamkeit des Schutzes und der Förderung wirthschaftlicher Volksinteressen im Wege der Gesetzgebung sind davon abhängig, wie der Legislator die soziale Güterlehre aufgefaßt hat. Schon deshalb ist es von Interesse, die volkswirthschaftlichen Ideen in der Gesetzgebung eines Staates aufzusuchen. Ganz besonders gilt dies von dem Allg. Preuß. Landrecht, theils wegen des weitgreifenden Inhalts dieses Rechtsbuchs, theils weil die Abfassung desselben von einem König angeordnet ist, der persönlich, gleich seinem Königlichen Vater, sich eingehend und unausgesetzt mit den wirthschaftlichen Interessen seines Volks beschäftigt hat. Dazu kommt, daß die Entstehung des A. L. R. einer Zeit angehört, in welcher sich eine große Wandelung in den Ansichten über die Prinzipien der socialen Güterlehre vorbereitete. In dem folgenden Aufsatz ist der Versuch gemacht, die national-ökonomischen Bestimmungen des Allg. Landrechts zusammenzustellen.

Die in der Nationalökonomie übliche Bezeichnung »Gut« für gewisse Brauchlichkeiten zur Abhülfe menschlicher Bedürfnisse ist dem A. L. R. im Ganzen fremd. Während noch die beiden im 18. Jahrhundert erschienenen deutschen Uebersetzungen von Justinian's Institutionen das Wort res mit »Gut« wiedergeben, den Ausdruck »Sache« dagegen für causa gebrauchen, findet sich landrechtlich die Bezeichnung »Sache« für res. Die Sache ist definirt als Alles, was der Gegenstand eines Rechts oder einer Verbindlichkeit sein kann — §. 1. I. 2. —, also als der mögliche Gegenstand eines Rechtsverhältnisses. (Ein Mal kommt die Bezeichnung »Ding« für Sache vor — §. 602. I. 18.—, und einen Anklang daran enthalten die termini technici des subjektiv und objektiv dinglichen Rechts.) Doch treffen wir in einzelnen Anwendungen den national-ökonomischen Ausdruck an, und zwar im »Gute«, »Gutsherrn«, »Gutsbesitzer« mit Ackerbau und Viehzucht verbundenen Grundstück — §. 400. I. 21. und §. 48. II. 4. —, so wie in »Gut«, »Güter« für Waare, Waaren, im landrechtlichen Handels- und Seerecht, mit den Abarten der »Stückgüter« — §. 1667. II. 8 — und der »flüssigen Güter« — §. 1709 ib. —. Von dem vulgären Brauch, welcher darin besteht, daß man den Ausdruck »Bedürfniß« mit den Mitteln zu deren Befriedigung verwechselt, hat sich das A. L. R. — s. z. B. §. 2. I. 23 — nicht ganz freigemacht. — Die national-ökonomische Streitfrage, ob Handlungen zu den Gütern gehören; ist — §. 2. I. 2. — bejahend entschieden. — Unter Vermögen versteht das A. L. R., wie das Römische Recht, bona alienjus deducto aere alieno — §. 158. II. 17; §. 19. Anh. z. A. L. R.

Welche Güterquelle wird im A. L. R. anerkannt? Man sollte glauben, daß darüber die Lehre vom Erwerb des Eigenthums an zu erarbeitenden Früchten (fructus industriales) Aufschluß geben müsse, wie im deutschen Recht, nach welchem (Sachsp. 2. 58) des Mannes Saat verdient wird, wenn die Egge darüber geht, und des Gartens, sobald er gerodet, besäet und geharkt ist, so daß die vollendete Bestellungsarbeit den Anfall auf das Fruchteigenthum verschafft. (»Wer säet, der mähet«, ist deutsche Rechtsparömie). Diese Ansicht theilt indessen das A. L. R. nicht. Denn nach diesem (§. 221. I. 9) gebührt das Eigenthum der Früchte mit deren Entstehen dem, welchem an der Muttersache das Nutzungsrecht gehört. Dagegen tritt die Arbeit als entscheidende Güterquelle hervor bei der rechtlichen Weise, kunst- oder handwerksmäßig bewirkten Verarbeitung eines fremden Stoffs zu einem neuen Gut, sofern dasselbe auf seine frühere Gestalt nicht zurückgeführt werden kann (§. 304. I. 9) und viel umfassender in der Bestimmung des §. 921. II. 11, wonach ein Personalzehnt von dem, was durch bloßen menschlichen Fleiß erworben wird, niegend weder gefordert noch gegeben werden soll.

Das starke Gewicht, welches das A. L. R. auf die Arbeit als eine Güterquelle legt, ist noch aus vielen andern Bestimmungen desselben ersichtlich. Der Staat soll Schulen veranstalten, um die Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zu unterrichten — §. I. II. 12. — Eltern sind verbunden, ihre Kinder zu brauchbaren Mitgliedern des Staats in einer nützlichen Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe vorzubereiten. — §. 108 II. 2. — Der Staat soll — §. 3. ff. II. 19 — der faulen Nichtanwendung der Arbeitskraft entgegen treten. Forderungen wegen geleisteter Arbeit sind durch singulare Rechtsbestimmungen geschützt. So fingirt das A. L. R. — §§. 873, 874 I. 11 —, daß, wenn eine Handlung gegen Vergeltung verrichtet ist, ohne Abrede über den Umfang der letzteren, das durch Sachverständige zu bestimmende Maß der Vergeltung von beiden Theilen gewollt gewesen sei, um so dem Arbeiter, statt der schwer durchzuführenden de in rem versa actio eine Kontraktsklage geben zu können. Es locirt im Konkurs eines Gewerken den Lohn der Arbeiter — sogar den Rückstand aus zwei Jahren vom Tage des ausgebrochenen Konkurses zurückgerechnet — primo loco — §. 343 II. 16 —, wie denn auch die Konkurs-Ordnung die Lohnforderung für gewisse Arbeiten bei der Classifikation begünstigt — §. 367 ff. Tit. 50 Proc.-O. Bei Produkten der Manufaktur scheinen die Redaktoren des A. L. R. ein Mittheilungen der Naturkraft — t. den allg. §. 921. II. 11. — nicht anzuerkennen, was sich daraus erklären mag, daß sie die in dem Menschen selbst wirkende Kraft nicht als Naturkraft betrachtet haben, daß damals die Maschinen-Industrie noch zu wenig entwickelt, die Chemie als Wissenschaft eben erst in's Leben gerufen war.

Der Handelsthätigkeit ist eine unmittelbare, Güter erzeugende Kraft nicht zugeschrieben. Mindestens deutet keine landrechtliche Bestimmung darauf hin, insbesondere nicht die Definition vom Kaufmann — §. 475. II. 8. — als Dem, der den Handel mit Waaren oder Wechseln als sein Hauptgeschäft treibt.

Die produktive Bedeutung des Kapitals für jeden Gewerbebetrieb ist den Redaktoren des A. L. R. nicht verborgen geblieben — §§. 304. 305. II. 2. —, obschon der landrechtliche Gebrauch des Worts »Kapital« das nicht verräth. Denn Kapital bedeutet landrechtlich regelmäßig eine Geldforderung*) — §. 12. I. 2, §. 192. I. 7, §. 475. I. 9, §. 408. I. 12, §. 73. I. 18 u. f. w.—, welche, wenn sie Zinsen trägt, zinsbares Kapital — §. 1080. I. 11. —, auch Hauptstuhl — §. 698. II. 2 — genannt wird; bisweilen die Geldsumme, welche in einen Societätsfonds eingelegt, oder nutzbar gemacht wird. Dem entsprechend heißt es: ein Kapital wird ausgethan — §. 240. II. 1. —, ausgeliehen — §. 555. II. 1. —, belegt — §. 107. I. 21. —, eingetragen — §. 461. I. 20. —, auf den Namen einer Person geschrieben — §. 233. II. 1. —, ist unsicher — §. 455. II. 18. —, wird gekündigt — §. 462. I. 20. —, eingezogen — §. 101, I. 21. —. Das Correlat der Kapitalsforderung ist die Kapitalsschuld — §. 480 I. 11. — Das A. L. R. kennt auch den Ausdruck »Kapitalsumme« — §§. 609. 610. I. 11. —, das »Kapitalisiren« als das Bestimmen des Geldwerths eines Rechts auf eine wiederkehrende vermögensrechtliche Leistung — §§. 189. 1099. I. 11. —, den »Kapitalverkehr auf Grundstücke« — §. 489. II. 18. — Der Theil des Vermögens, welcher aus Kapital besteht, wird das Kapitalsvermögen genannt — §. 1071. II. 1. —.

Zu klareren Begriffen über das Kapital im Sinne der socialen Güterlehre hat zuerst die Bergwerksindustrie geleitet. Die Veranlassung dazu gaben die Freikuxe, d. h. Kuxe, frei von Beitragen zu dem für den Betrieb eines bestimmten Bergwerks erforderlichen Kapital, daher auch erst zur Theilnahme am Gewinn berechtigend, nachdem auch dem Ertrag des Bergwerks das Betriebskapital vergütet resp. gedeckt ist. Die Schärfe der Rechnung dabei tritt in der Unterscheidung der Zeche hervor in Zubuße, Freibau, Verlags- und Verlustzeche. Zeche ist eine im Bau befindliche gewerkschaftliche Grube. Sie heißt eine Zubußzeche, wenn die Kosten des Betriebes, ganz oder zum Theil, noch durch Zuschüsse der Gewerken aufgebracht werden müssen; Freibauzeche, wenn der Ertrag aus den gewonnenen und verkauften Produkten zur Bestreitung der Betriebskosten und zum weiteren Fortbau der Grube hinreicht; Verlagszeche, wenn, nach Abzug der zum künftigen Betrieb erforderlichen Kosten, ein Ueberschuß zur Zurückzahlung der früheren Zubußen bleibt; Ausbeute-

*) Beim uneigentlichen Darlehn — §§. 853—860 I. 11 — ist das Wort »Kapital« vermieden.

zecke, wenn sie, nach wieder erstattetem Verlage*) und nach Abzug der zum künftigen Betrieb nöthigen Kosten, einen reinen Ueberschuß abwirft (§§. 206 — 209. 11. 16). Die Sonderung des produktiven Kapitals in ein solches zur Begründung und in ein solches zum Fortführen eines produktiven Unternehmens erscheint noch verhüllt. Auch durch Societäten hat das A. L. R. das Anlage- und das Betriebskapital unter der Bezeichnung des „zum gemeinschaftlichen Geschäft zusammengelegten Fonds“ zusammengefaßt — §. 198. I. 17.

Ueber die Beschränkung des Kapitals zum Betrieb der Landwirthschaft gelten Ausknuft die §§. 155—158. 161. I. 21.

Darauf, daß Meliorationen eine umlaufende Kapitalsbeiegung darstellen können, weisen deutlich hin die in den §§. 283 ff. I. 21 für den Fall gegebenen Bestimmungen, daß ein Pächter ohne Einwilligung des Verpächters im ersten Drittel der Pachtzeit Verbesserungen hat eintreten lassen, und dann die Pachtung ohne des Pächters Schuld vor Ablauf der bedungenen Zeit räumen muß. Natürlich ist landrechtlich davon ausgegangen, daß der Pächter die Melioration nicht im Interesse des Verpächters, sondern in seinen eigenen bewirkt habe. Es ist dann weiter angenommen, daß die Resultate der Verbesserung sich über die ganzen zwei Drittel der übrigen Pachtzeit erstreckt, und für jedes in solche fallende Jahr in gleicher Stärke sich geäußert hat. Der Aufrechnung dafür berücksichtigt haben würden, wenn die Pacht die verabredete Zeit hindurch gedauert hätte. Danach ist die Vergütigungspflicht des Verpächters bemessen.

Die Landesverweisung im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

Die Frage, ob nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Landesverweisung durch das Bundesgericht in Gebiete des Norddeutschen Bundes gegen den Unterthanen eines andern Norddeutschen Bundesstaats noch erkannt werden darf, ist bereits von verschiedenen Gerichtshöfen in den Norddeutschen Bundesstaaten erörtert worden. In den Juli-Heft des Archivs für Preußische Strafrecht sind die darüber ergangenen richterlichen Entscheidungen mitgetheilt. Das Herzoglich Coburg-Gothaische Appellations-Gericht zu Gotha hatte in einem Erkenntniß vom 10. Oktober 1867 die Anwendbarkeit des Art. 3 der Verfassung des B. (**) auf Art. 20 des Thüringischen Strafgesetzbuchs, welcher bei Ausländern statt der Polizei-Aufsicht die Landesverweisung anordnet, verneint, weil der Art. 3 nur ein Princip aufstelle, also nur die Kraft des generellen Gesetzes habe. Das Bundesgericht hat dagegen durch Urtheil vom 1. November 1867 in Kraft getreten, daß dasselbe Gerichte in einer neuen Entscheidung vom 7. Februar 1868 die Frage, ob durch Art. 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Strafe der Landesverweisung gegen Angehörige eines Norddeutschen Bundesstaats von selbst wegfallen sei, abermals verneint. Der Gerichtshof ist der Ansicht gewesen, daß mit der durch die Bundesverfassung erfolgten Aufhebung des legislatorischen Motivs, nämlich der Abgeschlossenheit jedes Staats als eines besonderen Rechtsgebiets, noch nicht die auf jenem Motiv beruhenden Einzelbestimmungen von selbst aufgehoben seien, da in den letzten noch mehr an Rechtskraft und gesetzlicher Feststellung einhalten sei, als das bloße Princip. Die Aufhebung des legislatorischen Motivs gebe nur der gesetzgebenden Gewalt ein neues Motiv, die darauf folgenden Einzelbestimmungen aufzuheben, eine Function, die der Richter, da sie rechtsschaffender Art sei, nicht übernehmen dürfe. Daß diese Ausführungsbestimmungen in dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867

*) Die Ausdrücke: Verlagsrecht und Verlagsvertrag — §. 996 I. 11 und Marginale, — erhalten daraus ihr Verständnis. Der Verleger trägt die Kosten der Herstellung und des Vertriebes des gedruckten u. s. w. Werks. Auch die Bezeichnung „Kruyerslagrecht“ hängt damit zusammen.

**) Art. 3 lautet: Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

In der Ausübung dieser Befugnis darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaats beschränkt werden.

Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht im Verhältniß zu dem Heimathlande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden.

Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz.

enthalten seien, könne nicht angenommen werden, denn §. 3 desselben im Vergleich mit §. 12 bestimme, daß insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizei-Behörden unterworfen werden können, es dabei sein Bewenden behalte. Dieser Paragraph erkenne also die Wirksamkeit der Landesgesetze dahinsich einer Beschränkung der Wahl des Aufenthalts bei bestraften Personen ausdrücklich an, und wenn er zunächst diese Befugniß nur der Polizeibehörde zuspreche, so könne darin nicht eine Ausschließung der Gerichte gefunden werden, denen das Gesetz ausdrücklich gestatte, solche Aufenthaltsbeschränkung als Folge erkannter Strafen auszusprechen.

Entgegen dieser Ansicht hat das Kgl. Ober-Appellationsgericht zu Berlin unterm 24. Juni 1868 ein Urtel des Obergerichts zu Hannover, welches gegen eine Angehörige des Herzogthums Braunschweig auf Landesverweisung erkannte, aufgehoben und dabei der letztern Polizeiaufsicht substituirt. Das Ober-Appellationsgericht nimmt an, daß, nachdem das ganze Strafrecht nach Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung an die Bundesgesetzgebung überwiesen sei, auch einzelne Strafrechtsbestimmungen durch die Bundesgesetzgebung abgeändert und auch auf indirektem Wege in ihrer Anwendung beschränkt werden können, da die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Das letzte sei in Betreff des §. 20 des Strafgesetzbuchs**) dadurch geschehen, daß vermöge des Bundesindigenats durch das Freizügigkeitsgesetz ein ganzer Integrität von Nicht-Preußen rücksichtlich des Wohn- und Aufenthaltsrechts nicht mehr für Ausländer, sondern für Preußen angesehen werden soll, wodurch der Begriff Ausländer ein beschränkterer geworden sei.

Dieser Ansicht hat auch das Ober-Tribunal zwei Erkenntnissen ausgesprochen. In dem einen, Abtheilung des Senats für Strafsachen vom 18. Juni 1868 wird ausgeführt, daß schon nach dem Prinzipe der allgemeinen Freizügigkeit, welches im Art. 3 der B.V. und §. 1 Nr. 1 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 anerkannt sei, die Anwendung einer Landesangehörigen aus einem Bundesstaate in den anderen unstatthaft erscheinen müsse; zum Ueberfluß bestimme aber noch §. 12 a. a. O. ausdrücklich das die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorbergehenden Fällen, unzulässig sei. Nun habe zwar das Gesetz vom 1. November 1867 und die Bundesverfassung gewisse Ausnahmefälle vorgesehen, zu diesen gehöre jedoch der in Rede stehende nicht. Unter den Vorlagen nämlich, welche der Bundesrath Gesetzlich im dritten und vierten Absatzmit des Art. 3 der B.V. genehmigt werde, sei der Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 mit den späteren Beitritts-Erklärungen zu verstehen, welcher gar nicht das Recht der Ausweisung Fremder oder Landesangehöriger betreffe, sondern nur die Pflicht zur Aufnahme von einem anderen Staate ausgewiesener Individuen feststelle, daher neben dem durch Art. 3 der Bundesverfassung gewährleisteten Indigenat sehr wohl bestehen könne. Wenn ferner §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes die Aufenthaltsbeschränkungen, denen bestrafte Personen nach den Landesgesetzen unterworfen werden können, bestehen lasse, so beziehe sich diese Ausnahme von dem im §. 1 proklamirten Prinzip der allgemeinen Freizügigkeit nicht auf den internationalen Verkehr der Bundesstaaten unter einander, sondern nur auf diejenigen Gesetze oder polizeiliche Verfügungen einzelner, welche innerhalb des eigenen Staatsgebiets (wie für Preußen §§. 27, 28 des Strafgesetzbuchs) existiren. Auf den internationalen Verkehr der Bundesstaaten unter einander beziehe sich erst der folgende Absatz des Art. 3 des Freizügigkeitsgesetzes. „Solchen Personen, welche derartigen Aufenthaltsbeschränkungen unterliegen oder ..... kann der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landespolizeibehörde verweigert werden.“ Aber auch aus dieser Bestimmung folge nicht das Recht zur Ausweisung der Angehörigen eines anderen Bundesstaats in den Heimathsstaat; sie könne vielmehr mit größerem Rechte für das Gegentheil angeführt werden.

Das zweite der erwähnten Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist von der I. Abtheilung des Civilsenats am 11. Dezember 1868 erlassen worden und erachtet ebenfalls die nach §. 20 des preußischen Strafgesetzbuchs gegen Ausländer zu erkennende Landesverweisung gegen Angehörige anderer Norddeutschen Bundesstaaten nicht mehr für zulässig. Das Erkenntniß nimmt an, daß Art. 3 der Bundes-Verfassung den Bundes-Angehörigen unter dem Titel eines gemeinsamen Indigenats u. A. das Recht des festen Wohnsitzes und Aufenthalts verliehen habe, welches — außer in den ausdrücklich zugelassenen Fällen — der willkühlen Entziehung durch denjenigen Einzelstaat, in welchem sie dasselbe aus-

*) §. 3 lautet: Insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

Solchen Personen, welche derartigen Aufenthaltsbeschränkungen in einem Bundesstaate unterliegen, oder welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Betteln oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landespolizeibehörde verweigert werden.

Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften und Bezirke, welche Aufenthaltsbeschränkungen festsetzen, werden hiermit aufgehoben.

§. 12 lautet: Die polizeiliche Ausweisung Bundes-Angehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen, ist unzulässig.

**) §. 29. Ist derjenige, gegen welchen die Stellung unter Polizeiaufsicht zu erkennen sein würde, ein Ausländer, so ist gegen denselben, anstatt der Stellung unter Polizeiaufsicht, auf Landesverweisung zu erkennen.

üben wollen oder ausüben, nicht unterliege. Hiernit sei der Begriff des Ausländers im Sinne der §§. 3, 4, 29 des Strafgesetzbuchs nicht mehr vereinbar, was auch die Bundesgesetzgebung formell dadurch anerkannt habe, daß sie, wie dies beispielsweise in dem Gesetze über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 §§. 1, 2, 3 geschehen sei die Bundesangehörigen den Ausländern, d. h. den nicht zum Bunde gehörigen Personen, ausdrücklich gegenüberstelle. In Betreff dergedachten Ausnahmen, in denen der Einzelnen befugt ist, Bundesangehörigen Rechte ihres Indigenats zu denjenigen (§. 3 des Ges. über die Freizügigkeit) enthalt das Erkenntniß im Wesentlichen dieselbe Ausführung wie das vorerwähnte; es wird aber noch hervorgehoben, daß die ausnahmsweise gestatteten Beschränkungen im Aufenthalt und die Ausweisungen ausdrücklich als Maßregeln der Polizeibehörde oder Landes-Polizeibehörde bezeichnet, hierdurch also nicht gestattet resp. vorgeschrieben seien.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig.

Die Bodenkultur im Herzogthum Braunschweig hat im Allgemeinen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht und es ist zur Förderung derselben Seitens der Regierung viel geschehen. Nachdem die Leibeigenschaft der Bauern schon im 15. Jahrhundert aufgehört hatte, wurde durch das Ablösungsgesetz vom 20. Dezember 1834 das volle und freie Eigenthum der Grundbesitzer gewährleistet, indem alle privatrechtlichen Reallasten und persönlichen Dienste und Leistungen beseitigt wurden. Gleichen Zweck nicht minder die angeordneten Gemeinheitstheilungen und Separationen, welche bereits zum größten Theile beendet sind, sowie die Gesetze vom 11. April 1837 und 21. Dezember 1849 über die Ausdehnung des Lehnverbandes. Bis zum Jahre 1865 wurden Fruchte und fleischzehnten, Hand- und Spanndiensten, Meierzinsen, Geld- und Naturalgefällen der verschiedensten Art durch 19,807 bezahlte Rezesse ein Kapital von 10,571,700 Thlr. abgelöst. Außerdem sind 804 Allodifikationen zu einem Kapitalwerthe der allodifizirten Grundstücke und Berechtigungen von 3,923,557 Thlr. und ein einmal. Gesammtbetrag der Allodifikations-Kapitale von 157,672 Thlr. ausgeführt.

Das gesammte zur Landwirthschaft benutzte Areal wird als Grund der Behufs der Grundsteuer aufgestellten Kataster zu 944,730 Hektmorgen (= 2,429,771 preußische Morgen) angegeben, von welchen 670,000 Morgen oder 70,9 pCt. auf Ackerland, 30,000 M. oder 3,2 pCt. auf Gärten, 135,000 M. oder 14,3 pCt. auf Wiesen und 109,730 M. oder 11,6 pCt. auf Anger treffen. Von diesem Gesammtareal befinden sich 765,300 M. oder 74,66 pCt. im Privatbesitze, 133,180 M. oder 14,10 pCt. in den Händen von Gemeinden und Corporationen (Kirchen, Pfarren, Schulen, milden Stiftungen) und 106,220 M. oder 11,24 pCt. im Staatsbesitze. — Von Korn sind Kartoffeln, Roggen die Hauptbrot- und Handelsfrucht und man sieht vielfach selbst in den Kreisen mit schwererem Boden, Roggen und Weizen zur Hälfte. Auf dem Mittel- und Sandboden ist Roggenbau vorherrschend. Weizen, Hafer und Gerste werden nur für eigenen Bedarf anbaufähig gewonnen. Unter den Hülsenfrüchten nimmt die Erbse eine hervorragende Stelle ein, wogegen der Anbau der Linsen und Bohnen beschränkter ist. Lupinen werden seit einigen Jahren ausgedehnter in den Sandbistrikten zur Gründüngung und zum Abtreiben gebaut und geben selbst auf sterilem Boden einen angemessenen Ertrag. Auf größeren Gütern nimmt auch der Anbau von Raps eine hervorragende Stelle ein. Der Flachsbau ist im ganzen Lande von Bedeutung; besonders schön und reich Feindorf, ausgezeichnet wird er im Amte Vechelde gewonnen. Der Hopfenbau ist aus alten Zeiten erhalten und zeitenweis verbreitet. Den besten Hopfen baut das Dorf Delper in der Nähe von Braunschweig; er wird dem böhmischen gleich geschätzt und noch einmal so theuer als der von anderen Orten bezahlt. Tabaksbau von einigem Umfange findet in dem von Preußen unschlossenen Amte Calvörde statt, wogegen Cichorien besonders in der Nähe von Braunschweig kultivirt werden. Unter den Wurzelgewächsen werden die Kartoffeln angebaut, ebenso in größerem Umfange Runkelrüben zur Zuckerfabrication.

Im Jahre 1856 hat die als wirklich bestellt nachgewiesene gesammte Ackerfläche 639,454 M. betragen, von welchen 377,409 M. oder 59,04 pCt. mit Halmfrüchten, 72,758 M. oder 11,4 pCt. mit Hülsenfrüchten, 51,146 M. oder 8,03 pCt. mit Kartoffeln, 16,500 M. oder 2,59 pCt. mit Rüben und Kohl, 46,336 M. oder 7,29 pCt. mit Futterkräutern, 21,401 M. oder 3,35 pCt. mit Oelfrüchten, 14,811 M. oder 2,33 pCt. mit Handelsfrüchten bebaut gewesen sind; außerdem waren 14,176 M. oder 2,23 pCt. Weidewege und 21,852 M. oder 3,43 pCt. reine Brache. — Bezüglich der Ernte-Erträge der Hauptgetreidearten und Kartoffeln ist zu bemerken, daß nach einer vom Kreisdirektor Büssing aufgestellten Berechnung durchschnittlich pro Morgen Landes 15,5 Himten (100 Himten = 36,600 preuß. Scheffeln) Weizen, 15 Himten Roggen, 19 H. Gerste, 23 H. Hafer und 83 H. Kartoffeln gewonnen worden. Danach ist der Gesammt-Ernte-Ertrag des Landes auf 809,080 Himten Weizen, 2,218,950 Himten Roggen, 1,628,042 Himten Gerste, 2,328,171 Himten Hafer und 4,240,811 Himten Kartoffeln berechnet worden. Den jährlichen Ertrag des mit Cichorien bebauten Bodens (ca. 2000 M.) veranschlagt man auf 150—200,000 Ctr. Wurzeln, deren größerer Theil von den im Lande bestehenden Fabriken verarbeitet wird. An Tabak sollen nur ca. 4000 Ctr. gewonnen werden. Dagegen hat die Kultur von Runkelrüben durch die Errichtung sehr bedeutender Rübenzucker-Fabriken erheblich an Ausdehnung gewonnen. Die letzteren, 25 an der Zahl, verarbeiteten im Betriebsjahre 1866/67 4,162,100 Ctr. Rüben, zu deren Bestellung unter der Annahme, daß 1 Morg. Landes durchschnittlich 130 Ctr. liefert, etwas über 32,000 Mrgn. erforderlich gewesen sein würden.

Ausgedehnter Gartenbau wird vorzugsweise bei den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel betrieben. In neuerer Zeit sind auch von den Städten und größeren Grundbesitzern Obstbaumpflanzungen an den Chausseen und Communicationswegen vorgenommen. Den nördlichen Abhang des Harzes, die Umgebung von Blankenburg, südliche, steinige und nur Weine mittlerer Qualität gebende Lehne, an den Lichtenbergen, an der Aue findet man mit Obstbäumen bepflanzt. Für die Obstkultur liegt der Landesbaumschule zu Braunschweig Obstbäume aller Art.

Die Viehzucht wird in Verbindung mit dem Ackerbau betrieben und tritt nur ausnahmsweise in einzelnen Distrikten, wie auf dem Harze und im Amte Thedinghausen, in den Vordergrund. Bei der Zählung von 1864 betrug der Viehstand: 28,773 Pferde (einschließlich 3238 Füllen unter 3 Jahren), 89,790 Stück Rindvieh (darunter 61,108 Kühe), 472,291 Stück Schafe, 79,254 Schweine und 38,274 Ziegen. Es trafen also:

	auf 1 □Meile auf 1000 Einwohner	
Pferde	399 Stück	91 Stück
Rindvieh	1340 „	307 „
Schafe	7049 „	1614 „
Schweine	1183 „	271 „

Zur Beförderung und rationellen Betreibung der Pferdezucht, besonders zur Erzielung eines starken Mittelschlages, giebt das Herzogliche Landgestüt den Landwirthen durch gute Beschälstationen Gelegenheit; 40 Hengste decken etwa 2000 Stuten jährlich, von denen durchschnittlich 800 Füllen fallen. Außerdem hilft den Pferdezüchtern die Benutzung der Hengste des Herzoglichen Gestüts zu Harzburg, wo eine dauerhafte Race gezüchtet wird, zu Gebote. Viele und gute Pferde zum Verkauf werden namentlich in den Amtsbezirken Vechelde, Vorsfelde, Calvörde, Thedinghausen, Gandersheim und Greene gezüchtet.

Die Rindviehzucht ist besonders im Amte Thedinghausen bedeutend; wegen der niedrigen Lage vieler Ländereien und des dadurch begünstigten üppigen Ertrages des Kornbaues wird dort der Weiderwirthschaft der Vorzug gegeben. Auch auf dem Harze trifft man starke Rindviehzucht. — Der Schafzucht ist namentlich auf den Domainen und den größeren Gütern bisher die meiste Aufmerksamkeit gewendet und befindet sich dieselbe deshalb auf einem hohen Standpunkte der Vollkommenheit. Unter der oben angegebenen Gesammtzahl befanden sich 132,623 oder 28,1 pCt. ganz veredelte, 269,514 oder 57,1 pCt. halbveredelte und 70,154 oder 14,8 pCt. unveredelte Schafe. Man sieht hieraus, daß das ganz gewöhnliche Vieh, wie solches früher meist in den kleinen bäuerlichen Wirthschaften zu finden war, immer mehr verschwindet; am meisten kommt solches noch in den Aemtern Vorsfelde und Calvörde vor, wo auch Haidschnucken gehalten werden. Hier ist auch die Schweinezucht von größerer Ausdehnung, indem nicht nur für den Bedarf gezüchtet, sondern noch ein bedeutender Handel mit Schweinen getrieben wird. Ziegenzucht ist nur in den bergigen und hügeligen Distrikten von einiger Bedeutung. Die Zahl der Bienenstöcke beläuft sich auf 8501.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

VIII. Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Der Zeit nach die ältesten Begebenheiten der brandenburglich-preußischen Geschichte, zum Theil selbst noch sagenhafte Stoffe, behandeln sechs kleinere Oelbilder und ein größeres, jene wenig mehr als Farbenskizzen, von Peters in Berlin (Nr. 548 — 554, im langen und im 6. Saale). Es sind dies die Entwürfe zu den in der Bibliothek der Burg Hohenzollern ausgeführten Wandgemälden. Die Bilder stellen dar: 1) die Sage von dem hölzernen Schuß; 2) die Sage von der Gründung der Kapelle Mariazell; 3) das Mädchen aus dem Steinlachthale, welches die Sage von der weißen Frau benutzt, um allmächtig Lebensmittel nach der durch Belagerung hart bedrängten Burg Zollern zu tragen, 1423, das größte und ausgeführteste der hier vorhandenen Bilder; 4) den Grafen Friedrich von Zollern, genannt der Oettinger, der ganz allein den Trotz der Belagerer durchbricht, um glücklich zu seinen Freunden zu gelangen, während die Burg zerstört wurde, in demselbe Jahre; 5) den Grafen Joseph Niclas, der im Beisein fürstlicher Freunde den Grundstein zum Umbau der Burg legt, 1453; 6) den Markgrafen Albrecht Achilles, der im Kampf gegen die Magdeburger eine Fahne erobert (derselbe Gegenstand ist in reicherer Composition und ebensogroßem Maßstabe in einem Gemälde der Nationalgalerie von Karl Steffeck behandelt); 7) die Vermählung des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern mit Magdalene von Brandenburg in der Schloskapelle zu Berlin, 1482.

Clara Oenicke in Berlin führt den Beschauer an den Hof der Kurfürstin (späteren Königin) Sophie Charlotte zu Charlottenburg. Leibniz legt ihr den Plan zu

der Akademie (Anfangs Societät) der Wissenschaften vor, über den sie sich mit ihm unterhält (Nr. 533, im Eckſaal).

König Friedrichs II. thatenreiches Leben hat zu zwei großen Bildern der Ausſtellung den Stoff hergegeben. Wilhelm Camphausen vergegenwärtigt mit Treue des Zeitkoſtüms den König an der Leiche des Feldmarſchalls Schwerin, im Margarethen-Kloſter bei Prag, am Abend des 6. Mai 1757, nach dem Siege (Nr. 117 im 4. Saale). Der Kerzenſchein erhellt matt die Scene. Die Leiche liegt im Sarge, in dem erhöhten Chore der Kirche, daneben Hut, Degen und Kommandoſtab des Feldherrn und ſeine blutige, zerriſſene Schärpe. Der König baarhaupt, blickt mit tiefernſtem, trauervollem Blick auf den koſtbaren Preis des Sieges. Weiter zurück, an den Stufen des Chores, ſtehen die Generale des Königs, unter denen man die bedeutendſten, wie Ziethen, Seidlitz, Keith u. ſ. w. deutlich erkennt; ein Sakriſtan kniet zur Seite, die wachthabenden Grenadiere mit den Ehrenwaffen; eine weiheVolle Stimmung iſt über das Bild gebreitet.

Oſkar Begas in Berlin ſchildert eine Weihenſtunde in dem Leben Friedrichs II. (Nr. 35, im 12. Saale). Nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges fuhr der König, ehe er den ſiegreichen Einzug in ſeine Hauptſtadt hielt, nach Charlottenburg, wo er die Aufführung des Te Deum von Graun in der Kapelle des Schloſſes beſchloſſen hatte. Der König wohnte dieſer Aufführung ganz allein bei. Das Bild hat lebensgroßen Maßſtab; das Innere der Kapelle iſt treu nach der Wirklichkeit gemalt.

An die Zeit der Befreiungskriege erinnert nur Genrebildchen, »Abſchiede«, von Moritz Blaukarts in Düſſeldorf (Nr. 66, im 2. Korridor). Ein Lützower Reiter ſticht, bevor er mit ſeinen in der Ferne ſichtbaren Kameraden das heimathliche Dorf verläßt, eine Blume über einem Grabe, das mit einem ſchlichten ländlichen Gedenkkreuz geziert iſt.

IX. Andere Hiſtorienbilder preußiſcher Künſtler.

Ernſt Schaller in Berlin ſtellt einen Karton in Kreide-Zeichnung aus (Nr. 817 im 9. Saale), mit Alexander dem Großen, der den von dem treuloſen Satrapen Beſſos geblendeten und an den Wagen gefeſſelten König Darius von Perſien auffindet und befragt.

Zwei andere noch größere Kartons mit lebensgroßen Figuren von Leonhard Gey in Hannover (Nr. 784 und 786, beide in dem nämlichen 9. Saale) haben mehr ſagenhafte mittelalterliche Gegenſtände. Der erſtere, Maabeth und die drei Hexen, ſchildert die bekannte Scene der Shakeſpeariſchen Tragödie, wo die dämoniſchen Weiber den Maabeth mit Banquo erſcheinen, und jenen durch ihre kriegeriſchen Weiſſagungen verblenden. — Der andere Karton ſchildert die Scene, wo Editha Schwanenhals, die Geliebte des unglücklichen Königs Harold, auf dem Schlachtfelde von Haſtings deſſen Leiche ſucht und in Klage über den Erſchlagenen ausbricht.

Von Anton von Werner, zuletzt Schüler von K. F. Leſſing in Karlsruhe, jetzt in Paris, ſah hier wohl bereits ſeiner Abſtammung und erſten Ausbildung wegen unter den preußiſchen Künſtlern aufführen dürfen, ſind gleichfalls zwei hiſtoriſche Compoſitionen und zwar Gemälde vorhanden (Nr. 756 und 758, beide im Eckſaal). Das erſtere ſtellt den Raub Heinrichs IV. durch den Erzbiſchof Hanno von Köln dar. Es iſt der Moment aufgefaßt, wo der Knabe, der ſich in die Fluthen des Rheins geſtürzt hatte, von Ezbert gerettet wird. Der Prälat ſteht »Wehe!« ; er leitet und verfolgt mit ſeinen Blicken die Rettungsverſuche. — Das zweite Bild in lebensgroßen Figuren führt uns in die Zeit des Untergangs der Hohenſtaufen. Konradin von Schwaben und ſein Freund Friedrich von Baden ſitzen nach der unglücklichen Schlacht von Tagliacozzo im Gefängniß und ſpielen Schach, als ihnen die Nachricht von ihrer Verurtheilung zum Tode überbracht wird. In leidenſchaftlicher Erregung ſpringt der junge Friedrich vom Sitz, aber Konradin weiſt ihn zur Ruhe und antwortet gefaßten Muthes auf die unerwartete furchtbare Kunde.

Hermann Brücke in Berlin ſtellt in einem großen Bilde mit lebensgroßen Figuren Chriſtoph Columbus in dem Momente dar, wo das Schiffsvolk die Küſte des neuentdeckten Landes erblickt (Nr. 100 im 14. Saale). Der Künſtler hat die Scene in exactem Zeitkoſtüm getreu nach den Tagebüchern des Columbus und anderen Quellen dargeſtellt. Columbus, der das Land bereits früher bemerkt hat, ſteht feſt inmitten des Schiffes, während ſich einige Leute ſeiner Schiffsmannſchaft zu ſeinen Füßen werfen, ein Schiffsjunge in den Maſtkorb emporklettert, andere in anderer Weiſe lebhaft ihre Empfindungen, ihre Ueberraſchung und ihren Aerger kundgeben.

In das Zeitalter der engliſchen Revolution führt uns Conſtantin Creſius in Berlin (Nr. 133, im 11. Saale). Nach der Schlacht von Worceſter (am 3. September 1651) werden gefangene Kavaliere vor Cromwell geführt.

London, im September. (Monats-Chronik.) Ihre Majeſtät die Königin Victoria hat vier Wochen in Bayern der Erholung gelebt. Die Königin verließ am 9. Bayern und ging über Calais nach Ebersburg nach Windſor Caſtle. Seit dem 15. September hat Ihre Majeſtät Ihren gewöhnlichen Herbſt-Aufenthalt auf dem im ſchottiſchen Hochgebirge belegenen Schloſſe Balmoral genommen. Die Monate September und Oktober gelten bekanntlich in England zu den ſchönſten des ganzen Jahres. London iſt daher noch ohne das gewöhnliche Leben; das ganze ariſtokratiſche Stadtviertel Belgravia und das gelegene Stadtviertel Tyburnia iſt außerhalb auf ſeinen Landſitzen, in Bädern oder auf Reiſen. Im Monat Auguſt ſind die Seebäder Brighton, Ramsgate, Margate, Eaſtbourne, Worthing und Falkeſtone von der Mittelklaſſe Londons beſucht, die ihre Sommerferien hier zuzubringen pflegt; im September geht die höhere Mittelklaſſe an den Strand und weit von Oktober bis zu Weihnachten hin durch die Ariſtokratie erſetzt, welche zu Brighton unter ſich die auch im Winter angenehme Seeluft genießt.

Der Prinz und die Prinzeſſin von Wales befinden ſich im Hochlande und ſind die Ariſtokraten der Landſitzen; die man durch ganz England zerſtreut findet; die Gentleman ſehen die Jagd aus.

Unter den ſtatiſtiſchen Berichten, die the Board of trade publizirt, findet ſich eine Zuſammenſtellung der Staatsſchuld verſchiedener Staaten, berechnet auf die Einwohnerzahl.

Danach kommen in England auf den Einwohner 2l Pfd. St. 15 Sh. 9 Pc., in Holland 21 Pfd. St. 17 Sh. 10 Pc., in Frankreich 14 Pfd. St. 18 Sh. 9 Pc., in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 8 Pfd. St. 8 Sh. 9 Pc., in Preußen 7 Pfd. St. 15 Sh. 8 Pc., während die Staats-Einnahmen ſich ſtellen: in den Vereinigten Staaten circa 56 Thlr., Holland 17 Thlr., England 15 Thlr., Frankreich 14 Thlr., Preußen 7 Thlr. Auch über den Kohlen-Export von England haben wir beſtimmte Nachrichten. Der Export belief ſich im Juli 1868 auf 1,041,145 Tonnen (im Juli 1867 wurden nur 925,031 Tonnen und in 1866 nur 870,092 Tonnen verſchifft). Nach Frankreich hin hat der Export ſehr abgenommen, denn die Total-Ausfuhr belief ſich im Juli 1868 auf 103,822 Tonnen, während im Jahre 1867 150,000 Tonnen exportirt wurden. Andererſeits hat ſich ein ſehr bedeutender Aufſchwung im Export der Kohlen nach Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen gezeigt, ſo wie ſich auch ein Fortſchritt in der Ausfuhr nach Spanien, Italien und Braſilien erkennen läßt. — Der Total-Export von Kohlen aus England belief ſich in dieſem Jahre bis zum 31. Juli auf 6,244,031 Tonnen, welche einen Werth von 3,097,433 Pfd Sterl. repräſentiren.

Im Pflanzenhandel iſt der Markt ſtill. Garn-Export iſt wenig vorhanden, die Preiſe ſind hier zurückgegangen. Mit Ausnahme einiger Geſchäfte nach China fehlt der Handelsverkehr. Was die Production der Fiſcherei anbetangt, ſo wird die Seltenheit der Auſtern immer fühlbarer und ihr Preis ſteigt im Verhältniß zu ihrer Abnahme. Früher konnte man hier ein Dutzend der kleinen, feinen Auſtern, hinſichtlich derer England ſo berühmt iſt, für 8 Sgr. kaufen, heute koſtet das Dutzend faſt das Doppelte, nämlich 15 Sgr. Selbſt in Edinburgh, wo man im engros 120 Stück dieſer Muſchelthiere früher für 10 Sgr. kriegen konnte, koſtet jetzt das Hundert 1 Thaler 25 Sgr. In Frankreich ſind die Auſtern faſt eben ſo theuer. In Paris koſtete im letzten Herbſte das Dutzend 4 Frs. bei den beſten Reſtaurants, und obwohl man jetzt in Frankreich die Auſter mit großer Sorgfalt kultivirt, kann man doch nicht ſo viel herbeſchaffen, als die Pariſer brauchen. Im letzten Jahre konnte man nur 150 Millionen Auſtern liefern. London erfordert jährlich etwa 600 Mill. Stück. Die Auſtern-Kultur hält eben mit dem Verbrauch nicht Schritt, denn wenngleich die Auſter im Spat (d. h. im Laichen) außerordentlich ergiebig iſt, ſo geht trotz aller Vorſicht ſehr viel vom Laich verloren, und es iſt keine Ausſicht vorhanden, daß der Preis der Auſtern auf ſeine frühere Norm zurückgehen wird. Nach einer unlängſt den Berechnung berechnet die Bevölkerung von London täglich 4260 Tonnen Fiſche; 4500 Schafe, 700 Ochſen, 90 Kühe, 4000 Schweine, 5000 Hühner, 1,000,000 Auſtern und 1,000,000 Laib Brod (zu 4 Pfd.).

Der amerikaniſche Dichter Longfellow iſt ſeit einiger Zeit in England und wird allenthalben mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen, denn es iſt unter den Lebenden engliſchen Dichtern kaum einer, der ſich in dieſem Maße bei der engliſchen Nation Sympathieen erworben hat, wie er. Seine Gedichte werden von Hoch und Niedrig, von Jung und Alt geleſen. Seine Evangeline, ſeine Voices of the Night, und ſeine Hiawatha, ſind allbekannt.

Charles Dickens hat einen letzten Cyklus von Vorleſungen angekündigt, in welchem er Auszüge aus ſeinen Werken, namentlich aus dem Chriſtmas Carols, vorträgt.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 240 vom 10. Oktober 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. (II.) — Zur Geschichte der Industrie in Brandenburg-Preußen im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. — Statistische Nachrichten über das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont. — Die kommunalständische Verwaltung der Ober-Lausitz. — Zur rheinischen Provinzial-Geschichte. — Ausstellung alterthümlicher Gegenstände in Erfurt. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 234 d. Bl.)

II.

Unter den Mitteln zur Beförderung der Arbeit ragen hervor die Arbeitstheilung und die daraus entspringende Verbindung Mehrerer zu einer Arbeit gleicher Art.

Von den Unfreiheitsformen bei der Arbeitstheilung erscheinen landrechtlich die der Sklaverei — §. 13 I. 4, §. 196 II. 5 — und die der Leibeigenschaft, weil die letztere eine Art der persönlichen Sklaverei darstelle — §. 148 II. 7 —, negirt. Aber die Existenz der Sklaverei wurde von dem A. L. R. doch nicht ganz ignorirt. Darauf weist weniger hin die selten zur Anwendung gekommene Vorschrift, daß ein Fremder, welcher einen Sklaven in das Land bringe, ohne sich hier niederzulassen, die Herrschaft über den Sklaven behalte, der Sklave nur gegen lebensgefährliche Mißhandlung geschützt sein solle, als der Umstand, daß sich Bürger der preußischen Monarchie am Neger-Sklavenhandel betheiligen durften. Denn die Negersklaven galten als erlaubter Gegenstand der Seeversicherung — §§. 2049. 2227. II. 8 —. Rücksichtlich der Leibeigenschaft überlieferte das Landrecht — §§. 88. 89. II. 7 — die Bestimmungen den Provinzialgesetzen, von denen die Leibeigenschaft nur nicht neugeschaffen werden durfte. (Sie bestand z. B. in der Lieker und in der Neumark.) Die Gutsunterthänigkeit war positiv in dem Landrecht festgehalten, aber mit erkennbaren Spuren der Repression. Dahin gehört u. A. die Bestimmung im §. 91. II. 7, daß in der Regel nur Rittergutsbesitzer Unterthanen haben und herrschaftliche Rechte über sie ausüben durften. Der Zweck davon war, das Terrain der Gutsunterthänigkeit zu fixiren. —

Die Trennung zwischen dem Adel und den Nichtadligen ist Landrechtlich festgehalten. Die Ehe eines adligen Mannes mit der Tochter einer Person aus dem Bauern- oder niedern Bürgerstande soll nichtig sein — §. 30 II. 1 — (Die Wurzel davon liegt in dem Ed. vom 8. Mai 1739 — Myl. C. 1. 251 —.) Rittergüter ferner sollten der Regel nach nur von Adligen erworben werden dürfen — §§. 37. 51 II. 9. (Diese Vorschrift stammt aus der K. O. vom 18. Febr. 1775 — N. C. 47.) Der Adel war zu den Ehrenstellen im Staat, wozu er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtigt — §. 35 ib. Von den bürgerlichen Gewerben stand ihm nur der Großhandel offen, wo derselbe an keine Gilde gebunden war — §. 77 ib.

Dem Bauernstande — dem Nährstand — liegt der unmittelbare Betrieb des Ackerbaues und der Landwirthschaft ob — §§. 1. 8. II. 7 —; darnach auch, so weit er unterthänig ist, die Leistung der zur Bewirthschaftung und Benutzung der herrschaftlichen Grundstücke erforderlichen Dienste — §. 568 ib. —. Den unterthänigen Bauernstand befasset überdies der Gesindedienstzwang — §. 185 II. 7 —; der Bauernstand ist dem Staat zu Hand- und Spanndiensten besonders verpflichtet — §. 13 ib. —. Von den Einwohnern der Städte wird erwartet, daß sie sich hauptsächlich mit der Verarbeitung und Verfeinerung der Naturerzeugnisse, so wie mit dem Handel beschäftigen — §. 86 II. 8 —, so jedoch, daß, wo Zünfte sind, ein Jeder, welcher in der Stadt ein zunftmäßiges Gewerbe treiben will, sich in dieselben aufnehmen lassen muß — §§. 181. 224 ib. Der Beginn eines Handwerks verlangt vorherige Anzeige an die Obrigkeit — 180 ib. —; der Betrieb des kaufmännischen Gewerbes — §. 476 ib. —, die Anlegung von Hüttenwerken — §. 85 II. 16 — obrigkeitliche Erlaubniß; die Anlegung einer neuen Apotheke — §§. 462. 463 II. 8 —, die Anlage einer Fabrik — §§. 410. 411 ib. — ein vom Staat zu ertheilendes Privilegium. Der landrechtliche Unterschied der Fabrik und des Handwerks ist, daß in der ersteren die Verarbeitung oder Verfeinerung gewisser Naturerzeugnisse im Großen betrieben wird — §. 407 ib. Der Adel ist wesentlich verpflichtet, den Staat zu vertheidigen, dessen äußere Würde und innere Verfassung zu unterstützen — §. 1 II. 9 —. Die Militair- und Civilbedienten sind vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staats zu unterhalten und befördern zu helfen — §. 1. II. 10. — Rücksichtlich der Kantonspflicht — §. 52. II. 10. — wird auf die besondern, deshalb ergangenen Vorschriften verwiesen. Unter den Civilbedienten sind die Geistlichen und die Schullehrer mit begriffen. Die besondern Pflichten der Geistlichen erhellen aus der Aufgabe, welche das Landrecht den Kirchengesellschaften stellt. Sie geht dahin, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitglieder einzuflößen — §§. 13. II. 11. — Den Pfarrern ist — §§. 320. ib. — zur Pflicht gemacht, daß sie den Wohlstand der Kirche, den Unterricht der Gemeinde und die Beförderung eines guten moralischen Verhaltens der sämmtlichen Mitglieder derselben sich angelegen lassen sein sollen. — Die öffentlichen Lehrer haben die Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zu unterrichten. — §. 1. II. 12.

Manche Mittel aber sind dem Landesherrn landrechtlich zu Gebote gestellt, um einzelne Härten der eben dargestellten Ständeunterschiede zu mildern, ferner um den Uebergang zu andern Einrichtungen zu vermitteln. In ersterer Hinsicht ist auf das Recht des Landesherrn zu verweisen, Nichtadligen im einzelnen Fall die Erlaubniß zum Erwerb eines Rittergutes zu geben — §. 51. II. 9. —, die Schädlichkeit geschlossener Zünfte durch Anlegen von Manufakturen auszugleichen — §. 184. II. 8. — §. Anal. im §. 481. ib. — In der andern Beziehung ist daran zu erinnern, daß nur der Landesherr neue Zünfte zuzulassen hatte — §. 182. ib. —, daß man nicht genelgt war, den Zunftzwang zu erweitern, zeigt §. 179. ib. —, und daß nur der Staat befugt war die bisherigen Innungsartikel nach den Erfordernissen des gemeinen Besten zu bestimmen und abzuändern — §. 207 ib.

Rücksichtlich der eben dargestellten Nichtadligen ist daran von dem A. L. R. keine volle Anerkennung des Rechts der Freizügigkeit erwarten — §. 114. II. 7, §§. 17. 18. II. 8 —.

Zu bemerken ist noch, daß landrechtlich das Sociale und das Staatliche fast noch ganz in einander liegen. So wird der Staat bürgerliche Gesellschaft genannt — §§. 2. 6. I. 1, §. 1046. II. 1 — (im §. 77. Einl. z. A. G. O. B.: bürgerliche Vereinigung), und von Personen, welchen derselbe ihrer Geburt, Bestimmung oder Hauptbeschäftigung gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beigelegt sind, gesagt — §. 6. I. 1. —, daß sie zusammen Einen Stand des Staats ausmachen.

Die Arbeitstheilung und der Werthsbegriff sind die nothwendigen Requisite für den Güteraustausch. Ohne den Werthsbegriff würden die Güter unsichtbar sein. (Das A. L. R. definirt im §. 119. I. 2. unsichtbare Sachen als solche, deren Werth durch kein Verhältniß mit anderen im Verkehre befindlichen Sachen bestimmt werden kann.)

Große Mühe hat sich das A. L. R. gegeben, den Begriff des Werths klar zu legen. Als Bestimmungsgrund für den Werth eines Guts gilt ihm der Nutzen, welchen es seinem rechtlichen Herrn gewähren kann, und im Nutzen sieht es jeden zulässigen Gebrauch des Guts. Die Voraussetzungen für den Gutsgebrauch, führt das Landrecht fort, treffen entweder allgemein zu, oder nur unter besondern Verhältnissen. Daraus entnimmt das Landrecht den Unterschied des gemeinen und des außerordentlichen Werths. Als eine Art des außerordentlichen Werths erscheint ihm der Werth der Vorliebe, als eine Erhöhung des gemeinen Werths in Folge persönlicher Neigungen des Herrn des Guts zu diesem — §§. 109. 111—115. I. 2. —

Nicht selten unterscheidet das Landrecht den Werth des Rechts der Proprietät (z. B. Verkaufskanzlei im §. 176. I. 11.) und des Nutzungsrechts an einem Gut — §. 207. I. 7. — (Ueber die Definitionen des Rechts der Proprietät und des Nutzungsrechts I. §§. 10. 11. I. 8). Darauf bereitet der 2. Tit. des I. Theils schon vor, insofern als hier Nutzen und Nutzungen auseinander gehalten und als Nutzungen die Vortheile bezeichnet sind, welche ein Gut dem Berechtigten unbeschadet der Substanz gewähren könne. — Die Schätzung des Nutzungsrechts ist die Ertragstaxe — §. 606. II. 1. — konkret für den Zweck der Verpachtung, der Pachtanschlag — §. 603. I. 21. — für den Zweck

der Verpachtung von Domainenfeldgütern, die Kammertage — §. 564. I. 21.

Eine besondere Art der Schätzung des Proprietätsrechts enthält die landschaftliche Taxe, deren Eigenthümlichkeit aus dem Zweck fließt, das Pfandrecht von Gläubigern möglichst für alle Eventualitäten als ein realisirbares zu sichern.

Unter Preis versteht das A. L. R. den Geldtauschwerth eines Guts, in der Regel den für das Proprietätsrecht — §§. 1. 12. 46. I. 11. — Doch findet sich das Wort Preis auch als Kollektivbezeichnung für den Pacht- und Miethszins — §. 258. I. 21. — Zins ist oft der konkrete Ausdruck für den Geldtauschwerth des Nutzungs- und Gebrauchsrechts — §§. 187. 262. I. 21 —, wie Zinsen für den Gebrauch eines Kapitals — §. 803 I. 11. (»Interessen« für Zinsen finden sich in den §§. 196. 233. 414 I. 21. §. 436 II. 8. —) Nur der Erbzins soll als Anerkennung des Eigenthums dienen. — Ein Mal findet sich das Wort Preis als Vergeltung für Arbeiten — §. 229 I. 17 —, ein Mal für den Werth des Proprietätsrechts an einer Sache und die Mühe ihres Anschaffens oder Bereithaltens — §. 98 I. 11 —, nämlich beim Lieferungsvertrag, in welchem das A. L. R. keine Art des Kaufs, sondern ein davon verschiedenes Verkehrsgeschäft erblickt.

Die Gestehnung zur Befreiung eines Guts von dem darauf lastenden Pfandrecht wird Pfandschilling genannt — §. 190 I. 20. —

Den Geldtauschwerth eines Rechts bestimmen, heißt, es zu Geld anschlagen — §. 494 I. 12. — (»Angeschlagener Werth« in den §§. 566. 568. 571 II. 1 — in Geld geschätzter Werth.)

An konformen Schätzungsdeputirten fehlt es im A. L. R.

Die Begriffe des außerordentlichen Werths, des mittelbaren Schadens und des entgangenen Gewinns gehören in dem Gesetzbuche ganz verschiedenen Eintheilungen an, deren jede ihr selbstständiges Fundament hat. Der mittelbare Schade gehört der Eintheilung des Schadens in unmittelbaren, mittelbaren und zufälligen an. Die Eintheilung ist hergenommen von dem Entstehungsgrund des Schadens, von dem Kausalnexus zwischen schädlichen Handlung und dem Erfolg. Der entgangene Gewinn ist ein Glied der Eintheilung des Schadens in positiven und negativen. Diese Eintheilung bezieht sich auf die Beschaffenheit des verletzten Vermögensrechts, näher darauf, ob dieses Recht ein schon erworbenes oder ein erst zu erwerbendes war. Der außerordentliche Werth geht der landrechtlichen, schon mit getheilten Unterscheidung des Werths an. Sie betrifft in der hier vorliegenden Anwendung das Schätzen eines zu ersetzenden Schadens in Geld.

Erleichtert wird der Tausch von Gütern durch den Geldbegriff. Die Redaktoren des A. L. R. haben darin richtig gesehen, daß dieser Begriff ein Zweifacher ist; daß das Geld theils darstelle den allgemeinen Maßstab für den Tauschwerth der Güter*), theils ein Circulationsmittel sei und als solches ein Repräsentant des Tauschwerths anderer Güter. Aber bei dem Geldbarlehen soll es landrechtlich auf das Quantum der zu restituirenden Münzen ohne Einfluß sein, wenn der äußere Werth von dergleichen Münzen, ohne deren innerern Werth zu ändern, reduzirt wird, oder wenn im Handel und Wandel der Course der betreffenden Münzsorte gestiegen oder gefallen ist — §§. 790. 792 I. 11. §. 82 I. 16. — Im §. 364 I. 11 ist bestimmt, daß ein Tauschvertrag als ein wechselseitiger Kauf angesehen werden müsse; wenn aber Geld gegen Geld gewechselt werde, so sollen nach §. 373 I. 11 die Gesetze von Zahlungen Anwendung finden.

Daß Geld die Bedeutung der Waare haben könne, ist den Redaktoren des A. L. R. nicht entgangen — §. §. 80. I. 16.

Sehr wohl haben sie auch gewußt, daß die Handhabung des Münzregals zu finanziellen Zwecken des Staats den Verkehr störe und verwirre. Deshalb ist das Münzregal landrechtlich für ein Majestätsrecht erklärt — §. 12. II. 13. —, und aus den Einnahmequellen des Staats gestrichen. Denn als eine solche gilt landrechtlich von den Hoheitsrechten nur eines, das Besteuerungsrecht.

Es erhellt aus dem Landrecht, daß der Landesherr Gold- und Silberwährung zugelassen habe, die letztere aber prävalire, daher unter Parteien, wenn die Währung unbestimmt geblieben, die Silberwaluta als die von ihnen gewollte angenommen werden soll — §. 258. I. 5. §. 779. I. 11. §. 450. I. 12. §. 76. I. 16. §. 878. II. 8. Der Ausdruck: edle Metalle, wird nur auf Gold und Silber bezogen — §. 19. I. 2. — Der chemische Begriff edler Metalle, als nicht oxydirender, kann dabei immerhin zum Grunde gelegt sein; denn es kam den Landrechts-Redaktoren nicht darauf an, alle edlen Metalle aufzuzählen, sondern lediglich darauf, die für den Verkehrsbefehl wichtigen hervorzuheben.

Daß zur Zeit der Entstehung des A. L. R. die Masse der Scheidemünze im Verhältniß zu dem eigentlichen Courant groß war, zeigen die Bestimmungen über die Quantitäten, in welchen Scheidemünze, als zu einem Darlehn gegeben vermuthet wurde oder bei Zahlungen anzunehmen war — §§. 57. 780 I. 11, §. 77 I. 16. —

Metallgeld ist baares — §. 45 I. 15 — oder klingendes Geld — §. 759 II. 8. —

Als Surrogat der Zahlung kennt das A. L. R. die datio, sowie die cessio in solutum, die Compensation und —. §. 1264 II. 8. — die Scontration. —

Die bloß ideale Münze kommt unter dem Namen der Rechnungsmünze vor — §. 759 II. 8.

Zur Geschichte der Industrie in Braudenburg-Preußen im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

Daß die Hohenzollernfürsten schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in der Hebung der Industrie in den Marken eine der Hauptaufgaben ihrer Regierung erblickten, ist namentlich durch die zahlreichen Edicte, welche seit dem Jahre 1572 rücksichtlich der Wollmanufaktur erlassen sind, bekannt. Es giebt aber noch viele andere, bisher weniger beachtete Industriezweige, die schon von den Kurfürsten und den beiden ersten Königen in die Mark Brandenburg eingeführt worden sind. Wir heben von diesen einige, über welche die Edicte in der Mylius'schen die Sammlungen erhalten sind, hervor:

Kurfürst Joachim, in der Erwägung, daß alle Unterthanen »daraus nicht wenig Nutzen erfolgen könnte«, wenn er in seinem Kurfürstenthum eigene Salzwerke erheben und das vorkommen möchte, daß das Salz mit so beschwerlichen Unkosten von weitem in seine Lande nicht dürfte geholt werden« (Edikt vom Donnerstag nach Andreae Apost. 1560), hatte »mit nicht wenig Mühe und Unkosten« die Salzquellen aufm Thore bei Berlig »fassen und erbauen« und dort ein Salzwerk einrichten lassen, wo im Jahre 1560 so viel Salz gesotten wurde, daß der Kurfürst in diesem Jahre die Einfuhr fremden Salzes in die Kurmark verbieten konnte. Unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm waren im Jahre 1684 auch zu Dramburg und Driesen in der Neumark kurfürstliche Salsiederein vorhanden. König Friedrich Wilhelm I. erließ in den Jahren 1720 und 1733 auch Edikte zu Gunsten der Königlichen »Coeturen« zu Schoeneheck und Halle.

Besonderes Interesse erwiesen die Kurfürsten der Glas-Fabrication. Kurfürst Joachim Friedrich ließ Anfangs des Jahres 1602 »mit sonderbarer Mühe und Kriegskosten aufgewendeten Unkosten« (Ed. v. 1. Juli 1602) bei seinem Jagdhause Grimnitz in der Joachimsthaler Forst eine Glashütte einrichten und »mit kunstreichen tüchtigen Hüttenmeistern, Gesellen und anderen zugehörigen Handwerksleuten in guter Zahl versehen und bestellen, daß allerlei schön, künstlich und gut Glaswerk zu täglichem Gebrauch und Nutz reichlich und beharrlich darin gemacht wird.« Die Hütte lieferte Scheiben, Trink-, Destillir-, Wasser- und andere Gläser im Ueberfluß, kam aber nicht hinreichenden Absatz. Der Kurfürst verbot daher am 1. Juli 1602 die Einfuhr und den Verkauf alles nicht auf der Grimnitzer Hütte gefertigten Glases. Diese Hütte ging indessen nach wenig Jahren ein, wie es in dem Edikt vom 20. Januar 1611 heißt, »wegen übermäßiger Verwüstung derselben, durch Holzhauen und Kohlbrennen und andern mehr bewegenden Ursachen.« Die kurfürstliche Glas-Fabrication wurde nach Marienwalde in der Neumark übersiedelt; am 20. Januar 1611 erneuerte Kurfürst Johann Sigismund das Einfuhrverbot zu Gunsten der Marienwaldschen Glashütte. Im Jahre 1658 wurde jedoch in Joachimsthal die Glasfabrication wieder aufgenommen; es wurden hier »gutes Schuffglas, Scheiben- und allerhand Trink- und Apothekerglas« gefertigt. Bis zum Jahre 1667 (Ed. vom 11. März 1667) war noch eine dritte kurfürstliche Glashütte, zu Regenthun, eröffnet worden. Im Jahre 1673, als auf der Frankfurter Reminiscere-Messe der kurfürstliche Glasfaktor zu Frankfurt nur 2 Schock Gläschieben verkauft hatte, letzte Kurfürst Friedrich Wilhelm den Preis des theuersten Regenthiner- und Marienwaldschen Glases auf die geringere Grimnitzsche Taxe herab. Bis zum Jahre 1675 trat noch eine vierte kurfürstliche Glashütte, auf dem Drewitz hinzu. Im Jahre 1695 legte Kurfürst Friedrich III. zu Neustadt a. d. Doffe »mit nicht geringen Kosten eine Spiegelglashütte, Schleif- und Polier-Mühle und Haus- an, »woselbst allerhand Spiegel-, Kutschen- und andere Gläser geblasen, geschliffen, poliret und mit Folien belegt wurden, hergestalt, daß sie an Größe und Güte denen, die in anderen Oertern in Europa fabrizirt wurden, nichts nachgaben« (Ed. vom 9. Mai 1695). In Cölln a. d. Spree

*) Die Fähigkeit der Güter, in Geld geschätzt zu werden, ist besonders hervorgehoben im §. 240 I. 14. —

wurde ein Magazin von Neustädter Glaswaaren errichtet; der Zoll wie die Aecise auf fremde Spiegel-, Kutsch- und ähnliche Gläser wurden verdoppelt. Nach dem von dem Kurfürsten selbst vollzogenen Reglement vom 17. Novbr. 1696 waren auf der Neustädter Spiegel-Manufaktur außer denjenigen Leuten, welche die Masse bereiteten, und den Schleif- und Polirmeistern 4 Blasemeister angestellt. Eine Glashütte vom 15. Juni 1696 bezweifelt, daß die Glasfabrication in den kurfürstlichen Glashütten einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte. Noch im Jahre 1696 hatte Kurfürst Friedrich III. auch in Berlin (Cölln) eine Glashütte anlegen lassen, welche Trink- und andere Gläser, dickes Glas zum Schleifen und große runde Fensterscheiben, »auf Art des französischen Fensterglases«, jedoch von besserer Qualität und in wohlsteierns Preise« fertigte. In seinem Edikt vom 14. Juni 1696 sprach der Kurfürst diese Absicht aus, auch eine eigene Schleifmühle anlegen zu lassen. Im Jahre 1700 ließ der Kurfürst ferner in Potsdam »mit schweren Kosten« eine Krystall-Glashütte erbauen, welche feines Trinkglas darstellte. Im Jahre 1723 wird in einer Verordnung der Kriegs- und Domainenkammer vom 21. Juli auch eine Königliche Glashütte zu Chorin erwähnt, welche wie die zu Grimnitz jener Zeit verpachtet war. Im Jahre 1736 erklärte König Friedrich Wilhelm I. in dem Edikt vom 10. Oktober, durch welches im Interesse der Glasfabrication die Einfuhr leerer steinerner Kruken verboten wurde, daß seine eigenen Glashütten seit etlichen Jahren vermehrt seien.

Auch die metallurgische Industrie ist schon von den Kurfürsten in der Mark begründet worden. Der Kurfürst Georg Wilhelm hatte im Jahre 1621 den schon bestehenden kurfürstlichen Eisenhammer zu Hegermühle im Amte Biesenthal in bessern Stand setzen, bei Liebenwalde einen neuen Eisenhammer erbauen und den Kupferhammer bei Neustadt E.-W. anlegen. Als die Hammergebäude zu Neustadt E.-W. im Jahre 1653 bis zum Grunde abgebrannt waren, ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm den Hammer in den Jahren 1653 und 1654 neu herstellen. In dem Edikt vom 9. Juli 1674 sprach der Kurfürst auch die Absicht aus, Stahlwerke anzulegen. Bei Peitz und Crossen bestanden schon im Jahre 1666 kurfürstliche Eisenhämmer, deren Produkten im Jahre 1676 die Einfuhr in die Mark gestattet wurde. Bis zum Jahre 1685 hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm auch bei Rathenow einen Eisenhammer anlegen lassen. Im Jahre 1687 waren zu Hegermühle zwei Churfürstliche Blech-Hämmer und ein Zainhaus erbaut worden, auf welchen Schwarz-, Schloß-, Stürz-, Pfannenbleche, Weißbleche, verzinnte Boden, Kreuz- und Futterbleche angefertigt wurden. Im Jahre 1691 hatte der Kurfürst Friedrich III. auch am Harz einen Eisenhammer angelegt. Endlich wird in den Edikt König Friedrich I. vom 21. Dezember 1702 mitgetheilt, daß auf der Hegermühle bei Neustadt E.-W. unlängst ein Messinghammer angelegt worden sei. Der Kupferhammer bei Neustadt E.-W., wie der dortige Messinghammer wurden bald darauf verpachtet, behielten aber ihre Privilegien.

Die Tabaksfabrication wie die Tabakskultur in der Mark verdanken dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ihr Entstehen. Er verlieh am 24. Mai 1676 zweien Juden das ausschließliche Privilegium, gegen eine jährliche Arrende in der Kurmark Tabak zu pflanzen, zu spinnen und damit Handel zu treiben. Da die Privilegirten ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, so kassirte der Kurfürst am 28. Dezember 1681 das Privilegium und verlieh »einigen sogenannten Interessenten« ein mannigfaltiges Monopol, welches auch auf Pommern und die bis dahin exmirirten Residenzstädte ausgedehnt wurde. Im J. 1682 erhielten die »Interessenten« noch ein offenes Patent, welches sie ermächtigte, obrigkeitliche Visitationen nach Tabak vornehmen zu lassen. Die »Interessenten« hatten schon im Winter 1681/2 zu Cölln a. d. Spree eine Tabakspinnerei angelegt, indessen gelang es ihnen nicht, ihr Monopol zur Geltung zu bringen und der Kurfürst entschloß sich, die im Jahre 1686 verschärften Monopolmaßregeln durch das Edikt vom 28. November 1687 wieder zu mildern und mit Rücksicht auf die natürliche Freiheit, welche die Anfuahme der Commercien und Fabriquen erfordert«, Spezialkonzessionen zur Tabaksspinnerei in den Residenzen und einigen andern Städten in Aussicht zu stellen. Er erkannte aber mit Befriedigung an, daß sein gemeinnütziger Zweck, die Tabaks-Industrie im Lande zu heben, erreicht worden sei. Der Kurfürst überwies nun die Residenzstädte, die übrigen Städte in Brandenburg und Hinterpommern, das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt verschiedenen Konsortien durch Spezialprivilegien als Ablaßgebiet; sein Nachfolger hob aber diese Einrichtung, die dem freien Handel und Verkehr noch zu viele Beschränkungen auferlegt hatte, schon am 12.22. Dezember 1688 wieder auf und gab den Tabakshandel für das ganze Land frei. Die Tabaksspinner-Privilegien waren im Laufe der Jahre ganz in Mißachtung gekommen; König Friedrich Wilhelm I. erließ daher gleich nach Antritt der Regierung ein Verbot des Tabaksspinnens, sofern der Tabaksspinner nicht ein solcher von Profession sei. Er machte das Tabaksspinnen also zu einem zünftigen Gewerbe. Derselbe König führte auch die Fabrication des ausländischen Tabaks in Preußen ein. Er verlieh am 12. August 1720 den Ober-Hof- und Kriegs-Faktoren Meyer und Glück Compert auf 12 Jahre die Konzession, eine Fabrik für fremden Rauchtabak anzulegen und gab ihnen für die Marken, das Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Halberstadt und Minden und die Grafschaft Ravensberg ein Monopol. Die Pettern Gompert legten in Berlin eine Tabaksfabrik an, die aber »nicht zum Stand, noch zum rechten Gang« kommen konnte, weil sich das Monopol nicht durchführen ließ. Der König hob daselbe daher im Jahre 1724 wieder auf und regulirte die Aecise für fremden Tabak neu. Die Tabaks-Spinnerei hatte inzwischen solchen Aufschwung genommen, zum großen Theil durch die den französischen und pfälzer Spinnern, sowie den Refugié's eingeräumten Begünstigungen, daß die Tabaksspinner schon unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm I. ungeschlossene Zünfte bildeten. Die bedeutendste derselben war die zu Cottbus, welche unterm 15. April 1735 ein General-Privilegium erhielt.

Unter den zahlreichen Fabriken, welche König Friedrich Wilhelm I. in Preußen in's Leben rief, heben wir noch eine Fabrik zur Anfertigung von Schuhnägeln, Handwerksgezeug der, welche der thüringische Ortsschmied George Kehr im J. 1726 unter den Auspizien des Königs in Berlin anlegte. Aus der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich III., resp. Königs Friedrich I., sind neben der Krauk'schen (Boser'schen) Gold- und Silber-Manufaktur noch die Anlegung der Pounet-Guyschen Beutelituchfabrik zu Berlin und die Konzessionirung des Wachsbleicherts Michel de St. Nicolas (1712) erwähnenswerth.

Statistische Nachrichten über das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont.

(Nach dem »Waldeckschen Anzeiger« Nr. 94 bis 96 — 1868.)

1. Grenzen, Umfang, Bevölkerung und politische Eintheilung. Das zum Norddeutschen Bunde gehörige Fürstenthum Waldeck-Pyrmont besteht aus dem eigentlichen Fürstenthum Waldeck und dem Fürstenthum Pyrmont; beide Theile sind nicht zusammenhängend, sondern werden durch fremdherrliches Gebiet getrennt.

Das Fürstenthum Waldeck zerfällt in 3 Kreise: der Twiste, des Eisenberges und der Eder und hat 19,1 □-Meilen Flächen-Inhalt. Nach den in der Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus veröffentlichten Tabellen belief sich die Zollberechnungsbevölkerung im Fürstenthum Waldeck nach der Zählung vom 3. Dezember 1867 auf 57,650 Einwohner.

Das Fürstenthum Pyrmont umfaßt einen Flächenraum von 1/10 □-Meilen und bildet den Kreis Pyrmont mit einer Stadt und 10 Dörfern und 7015 Einwohnern. Das Land ist dünn bevölkert, indem bei einer Gesammtbevölkerung von (1864) 59,143, 1860 (58,404) Einw. auf die Quadratmeile 2905 kommen. Der jährliche Zuwachs betrug 1860—66 0,92 pCt. Die Bevölkerung, welche in 14 Städten und 107 Dörfern wohnt, gehört nördlich von der Eder zum niedersächsischen Volksstamm, südlich davon zum fränkischen. Bekennt sich größtentheils zur evangelischen Kirche. Außer 2 katholischen Gemeinden kommen vereinzelte Quäker, Juden und Mennoniten im Lande vor.

2. Verwaltung. Das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont hat eine eingeschränkt monarchische Verfassung, welche auf der Verfassungs-Urkunde vom 17. August 1852 beruht. Der für die vereinigten Fürstenthümer gemeinsame Landtag besteht aus 12 Abgeordneten aus Waldeck und 3 Abgeordneten aus Pyrmont. Zum Abgeordneten ist jeder mündige Staatsangehörige wählbar, welcher das 30. Jahr zurückgelegt hat und mindestens 2 Jahre dem Staate angehört. Wahlmänner und Abgeordnete werden auf 3 Jahre gewählt. Durch den Landtag werden zugleich die besonderen Angelegenheiten des Fürstenthums Waldeck, jedoch ohne Betheiligung der Abgeordneten für Pyrmont behandelt; für die besonderen Angelegenheiten des Fürstenthums Pyrmont treten Abgeordnete dieses Fürstenthums daselbst zusammen. Die fürstlichen Befugnisse sind die allgemein konstitutionellen.

Die Leitung der Staatsverwaltung liegt in den zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont zu Stande gekommenen Aceessions-Verträge in der Hand eines Ministeriums, das unter einem Präsidenten des Plenum (zugleich für die Fürstl. Haus-, Bundes- und auswärtigen Angelegenheiten) aus den Vorständen der Abtheilungen für das Innere, der Justiz, der Domainen und Forsten, der Finanzen und Militairsachen bestand. Die Kreis-Verwaltung, früher unter der unmittelbaren Leitung der Ministerial-Abtheilung des Innern, jetzt unter der Fürstlich Waldeck'schen Landes-Direction, wird nach der Kreisordnung vom 16. August 1855 besorgt von Kreisräthen in den 4 Kreisen mit einer Kreisvertretung (Kreisvorständen) bestehend

aus 6 Abgeordneten der Kreis-Gemeinden, die durch die von den Gemeinderäthen der Ortsgemeinden ermählten Wahlmänner gewählt werden.

Oberste geistliche Behörde für die evangelische Landeskirche ist das Konsistorium, unter welchem 4 Superintendenten stehen.

Die Gerichts-Verfassung schließt sich an die preußische an.

Die Staats-Einnahme betragen nach den dem Landtage vorgelegten Budget für die Finanz-Periode von 1866—1868:

	pro 1866	pro 1867	pro 1868
Land	271,067	275,386	276,352 Thlr.
Domainen.	250,202	248,226	237,903 »
in Summa	521,269	523,612	514,255 Thlr.
Die Staats-Ausgaben:			
Land	281,557	272,975	270,349 Thlr.
Domainen.	250,202	248,226	273,903 »
in Summa	531,739	521,201	508,252 Thlr.
Defizit.....	10,770	241	6,003 »
		Ueberschuß.	

Die Domainenschuld betrug 1861 1,500,000 Thlr., das Papiergeld 3500,000 Thlr. Das Domainialvermögen ist zum Unterhalt des Fürsten bestimmt.

In Betreff des Militairs bestand schon vor der Gründung des Norddeutschen Bundes eine Konvention mit Preußen auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht und des preußischen Ergänzungssystems. Das Kontingent beträgt 3 Compagnien, zusammen 866 Mann. Das Wappen zeigt 8 Felder (darunter im Mittelschild ein schwarzer 5strahliger Stern im goldenen Grunde, für Pyrmont ein rothes Anker-kreuz in Silber) von einem Purpurmantel umgeben und mit dem Fürstenhut gedeckt.

Die Residenz ist Arolsen. Im ehemaligen Bundestage nahm Waldeck an der 16. Kuriatstimme Theil.

3. Beschaffenheit der Bodenfläche und Kulturverhältnisse. Das Fürstenthum Waldeck gehört zu den am höchsten gelegenen Landstrichen zwischen Rhein und Weser und ist von gebirgiger Beschaffenheit. Die höchsten Punkte des Landes sind der Hegekopf bei Sirkf (2694 F.), der Ettelsberg (2657 F.) und der Pon (2467 F.) bei Usseln. Nach Südosten hin sinkt das Gebirge ab und erreicht hier im Kreis der Eder nur noch die Höhe von 1000 F. Die vorgenannten Höhen gehören den rheinischen Grauwacken und dem Thonschiefer-Gebirge an, welches den größten Theil des Landes einnimmt.

Das Fürstenthum Pyrmont besteht aus einem vom waldigen westlichen Wesergebirge umschlossenen Thal und erhebt sich in seinen höchsten Punkten nur bis zu 1200 F. über das Meer, während die tiefsten Punkte 238 F. hoch liegen.

Die Flüsse gehören zum Gebiet der Weser, nämlich im Fürstenthum Waldeck die Eder mit der Werbe, Itter und Aar, die Diemel mit der Twiste, im Fürstenthum Pyrmont die Emmer.

Mineral-Quellen sind der Sauerbrunnen bei Nieder-Wildungen und der Stahl- und Salzbrunnen in Pyrmont.

Das Klima ist ziemlich rauh, aber gesund, die mittlere Jahres-Temperatur rohl zu 7—8° R. angegeben.

Was die physische Kultur anlangt, so entfallen von der ganzen Bodenfläche 40 pCt. auf Aecker und Gärten, 16 pCt. auf Wiesen und Weiden, 36 pCt. auf Waldungen, 8 pCt. auf landwirthschaftlich nicht benutztes Areal.

Der Ackerbau wird mit Sorgfalt betrieben, in der Regel nach der verbesserten Dreifelderwirthschaft. Die Hauptprodukte des Ackerbaues sind Roggen, Hafer, Kartoffeln und Futterkräuter, geringer ist der Ertrag an Weizen, Gerste, Oel und Lein.

Waldeck ist die Kornkammer für die angrenzenden stärker bevölkerten Gegenden der Nachbarstaaten; die jährliche Ausfuhrzeit auf einen 400,000 Berliner Scheffel zu veranschlagen; eben so ist die Rindviehzucht nicht unerheblich. Die waldeckischen Pferde sind wegen ihrer Ausdauer und ihres kräftigen Knochenbaues ein begehrter Exportartikel. Auch Rindvieh, dessen Zucht mit Sorgfalt betrieben wird, kommt in Menge zur Ausfuhr, ebenso so auch Wolle. Von der für den Kleinbetrieb Belang ist die Schweinezucht. Man zählte im Jahre 1862 im ganzen Lande 5728 Pferde, 18,166 Stück Rindvieh, 1984 Schafe, 12,418 Schweine und 4918 Ziegen. Beide Fürstenthümer haben gute und ausgedehnte Waldungen; die zusammen 163,450 preuß. Morgen belagern, wovon 68 Prozent Staatsforsten und 50 Prozent Laubholz sind. Die Jagd ist lohnend.

Der genannte Zeit auf die Eisenwerke Adolf beschränkte Bergbau hat in den letzten Jahren an Ausdehnung sehr gewonnen. An Eisensteinen wurden 1856 42,000, 1857 30,000 Zollcentner gefördert. Kupfergruben sind am Eisenberge bei Corbach, Godbelsheim, Bergfreiheit, Gelberdhausen, Haddingen und Fredershausen in Betrieb. In der Eder wurde früher Gold gewaschen. Dachschiefer und Gyps liefern Ausfuhrartikel. Die einzige Saline, die zu Pyrmont, erzeugt jährlich 1100—1200 Ctr. Kochsalz.

Die Industrielle Thätigkeit ist nicht unerheblich. Die neue Gewerbeordnung vom 24. Juni 1862 beruht auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit. Obenan steht die Metall-Industrie. Das Eisenhüttenwesen hat seinen Sitz im Kreise der Eder, wo Eisenweeke zu Neubau bei Bergfreiheit, Kleinern, Kericb und Riedenwerde bestehen, welche 1860 1,570,878 Pfd. Roheisen, 91,409 Pfd. Gußwaaren, 57,346 Pfd. Wascheisen und 953,635 Pfd. Frischeisen im Gesammtwerthe von 43,500 Thlr. produzirten. Für Metallwaaren bestehen sonst noch Fabriken zu Wetterburg, Wergen, Oeddorf, Friedensthal und Thal. Nebst der Metall-Industrie ist zunächst die Textil-Industrie, die mit Ausnahme des südlichen Theils des Eisenbergs und des nördlichen Theils des Eckerkreises über das ganze Land verbreitet ist, von Belang. Im Jahre 1861 waren im Gang 50 Webstühle für Baumwolle, 73 für Leinwand, 3 für Wolle und 32 Handstühle für Wollzeuge. Dazu kamen noch 2 Strumpfwebereien im Kreise der Twiste, ein Webestuhl zu anderen Zwecken, 2 Band- und Posamentierstühle, eine Zeugdruckerei, 2 Färbereien. Papiermühlen giebt es zwei im Kreis der Twiste. Ferner waren im Gang 850 Oelmühlen, 6 Lohmühlen, 25 Sägemühlen, 59 Pottasche- und Weidaschesiedereien, eine Lederfabrik und 19 Gerbereien, 17 Tabaks- und Cigarrenfabriken, eine Zuckerfabrik bei Wildungen, 4 Essigfabriken, 25 Bierbrauereien und 6 Branntweinbrennereien.

Der Handel geht besonders nach dem benachbarten Sauerlande, so wie nach Cassel und Frankfurt a. M. Bis jetzt entbehrt das Land der Eisenbahnen. An Ausfuhrartikel sind hervorzuheben: Mineralwasser, Getreide, Pferde, Zugthiere, Mastvieh, Schaafe, Wolle, Holz, Eisen, Kupfer, Eisenwaaren u. Die Postverwaltung war schon vor Gründung des Norddeutschen Bundes Preußen übertragen.

An Bildungsanstalten bestehen: ein Landesgymnasium (mit Realklassen) zu Corbach, 123 öffentliche Stadt- und Landschulen, 3 landwirthschaftliche Schulen (zu Mengeringhausen, Corbach und Wildungen) und einige Kleinkinderschulen. Die Fürstliche Bibliothek im Arolsen zählt über 30,000 Bände. Das Landesgymnasium wird von einem Kuratorium beaufsichtigt, welches unmittelbar unter der Schulbehörde steht. Für die übrigen Schulen besteht nach der Schulordnung vom 9. Juli 1855 in jedem Kreise ein Schulvorstand.

Die kommunalständische Verfassung der Ober-Lausitz.

Das Markgrafthum Oberlausitz hat schon in den ältesten Zeiten seine Angelegenheiten in unabhängiger Weise durch ständische Organe selbst verwaltet.

Die ersten urkundlichen Nachrichten darüber finden sich in den von den nachfolgenden Landesherren wiederholt bestätigten Privilegien, welche König Johann von Böhmen, der Lützelburger, nachdem die Stände der Oberlausitz sich diesen Landesherrn freiwillig, jedoch bedingungsweise unterworfen, zu Prag den 30. August 1319 (Oberlausitzer Collectionswerk Bd. III. S. 918) und im Jahre 1341 (Hofmann Scriptores Ker. Lusat. Bd. IV. S. 194) der Oberlausitz in Vertragsform verliehen hat. Die Freiheiten und Rechte, welche dieser Urstaats-Vertrag anerkennt, werden in demselben als schon unter den Brandenburgischen Markgrafen aus dem Askanischen Hause, welches 1319 ausstarb, erworben bezeichnet. Den Inhaltmbalt dieser Privilegien bildet die Anerkennung der Souverainetät und der daraus folgenden Administration der eigenen Angelegenheiten, bezüglich deren dann mehrere Jahrhunderte hindurch in freierer Form, meist ohne geschriebene Satzungen verfahren worden ist. (C. F. Wieland Beitr. zur gründlichen Beurtheilung der besonders staatsrechtlichen Verhältnisse der Oberlausitz, Kamenz, 1832.) Die rein landesherrlichen Angelegenheiten wurden durch einen Landvoigt oder Landeshauptmann, der gemäß einem durch Zahlung einer bedeutenden Summe erlangten Privilegium aus der Mitte der Stände hervorging, geleitet. Bei allen Justiz- und Verwaltungsnamentlich auch Vormundschafts-Angelegenheiten konkurrirten aber die Stände durch ihre Organe aber sonst unmittelbar. (Diplom des Königs Mathias I. von Böhmen de 1484. Käuffer, Gesch. der Oberlausitz II. S. 373.) Die eigentlichen Verwalter der ständischen Angelegenheiten, welche schon im Jahre 1350 als »seniores vasalorum«, »seniores pagis«, »Aeltzste Mannen«, »Aeltzste und Väter des Landes«, ohne die weder des Königs Majestät noch der Landes Sachen mögen gefördert werden«. (Codex diplomaticus Collectionswerk II. — S. 1367 u. flgde.) Alten des Landsteuer-Amtes im ständischen Archiv) vorkommen, sind bis heute die von den Gesammtständen aus ihrer Mitte gewählten und vom Landesherrn zu bestätigenden »Landesältesten« des Markgrafthums, wie sie seit 1404 genannt werden, und welche von dem Landesältesten des Kredit-Instituts für die schlesische Landschaft wohl zu unterscheiden sind. Eine geregelte Theilnahme der Stände an allen Angelegenheiten des Landes, neben der Verwaltung der ständischen Institute, Finanzen ꝛc., trat besonders unter Ferdinand I. ein, welcher, die Autonomie der Stände wiederholt anerkennend, eine Landes-Ordnung und verschiedene die öffentlichen Angelegenheiten betreffende Beschlüsse der Stände genehmigte. (Codex Augustus III. S. 47, S. 82, 98 ꝛc. Weiteres Recht und Gewohnheiten der Oberlausitz I. S. 26. Ständisches Archiv).

Eine neue Befestigung gewann das öffentliche Recht der Oberlausitz durch den Traditions-Rezeß vom 30. Mai 1635 (Collections-Werk II. S. 1408), durch welchen die Oberlausitz unter Zustimmung der Stände und nach rückhaltsloser Anerkennung aller ihrer Rechte, an das Kurhaus Sachsen überging. Dieser Rezeß bildete die Grund lage der Oberlausitzer Verfassung bis in die neueste Zeit, und die Bereichtigungen der Stände fanden unter den sächsischen Herrschern, welche die Autonomie der Stände respektirten und deren Immediat-Dependenz vom Landesherrn ausdrücklich anerkannten (Rescl. Grav. de 1637 Art. B. 1681, Art. 3 1692, Art. 2 1733, Art. 6 1769,

Art. 6 Oberlauf. Collect. Werk II. S. 1421, 1446, 1455, 1486, III. 950), eine erwünschte, zum Besten des Landes gereichende Konsolidirung. Die allgemeinen Angelegenheiten des Landes wurden in dieser Zeit auf den sogenannten Landtagen verhandelt, neben denen auch engere und weitere Ausschüsse für bestimmte Geschäftszweige und Beschlußfassungen bestanden. Die Landtagsbeschlüsse gaben fast für alle Gegenstände der Gesetzgebung die Initiative und fanden, soweit sie das allgemeine Wohl der Oberlausitz betrafen, jederzeit die landesherrliche Bestätigung ihres wörtlichen Inhalts. Die Verfassung der Landstände war somit erweitert, daß von der Beschlußfassung des Landtages fast keine Materie ausgenommen war. Die von den Ständen beschlossenen Polizei-Ordnungen, Landes-Ordnungen, Amts-Ordnungen, Unterthanen- und Gesinde-Ordnungen, die Beschlüsse wegen der Gestellung von Rekruten, wegen der Einquartierung und Militair-Verpflegung, wegen des Straßenbaues, in Betreff der Holz- und Forst-Ordnung, der Sportel- und Taxe-Ordnung, wegen der Schul-Ordnung und kirchlichen Angelegenheiten, wegen Behandlung der Korrigenden und Bettler, wegen Errichtung einer Kriminalkasse, wegen der Brandversicherung u. s. w., erweisen den großen Umfang der ständischen Konkurrenz bei den allgemeinen Landesangelegenheiten. Wie bei der autonomischen Verfassung der Oberlausitz der Verwaltung der Stände vielfach Beschränkungen waren, wie sich anderwärts lediglich in den Händen der Landesregierung befanden, so hingen auch die auszuschreibenden Landessteuern, wie dies in den angeführten Privilegien ausdrücklich anerkannt war, lediglich von der Bewilligung und Beschlußfassung der Stände ab. Aus diesem Steuerassommen wurde dem Landesherrn ein verhältnißmäßig nicht hohes Kontingent bewilligt, neben welchem er nur noch geringe Einkünfte aus dem Lande und aus den Regalien bezog. Derjenige Theil der Landes-Steuern, welcher nicht zum Kontingent verwandt wurde, fand seine Verwendung für provinzielle Bedürfnisse aller Art, insbesondere auch zur Verzinsung und Tilgung der für allgemeine Landeszwecke aufgenommenen Landesschulden. Auf dem Landtage wurden die von der Landsteuerkasse und damit verbundenen anderen Kassen gelegten Rechnungen geprüft, und den dafür verantwortlichen Landesältesten Decharge darüber ertheilt. Bei dem Vertrauen, welches die ständische Verwaltung genoß, war im Laufe der Zeit den Ständen auch eine größere Anzahl von wohlthätigen und Familien-Stiftungen angetragen worden, deren Administration ebenfalls durch die Landsteuerkasse erfolgte, während den Ständen die Verleihung der Stipendien aus jenen Stiftungen zustand.

Als mit dem Jahre 1815 der größere Theil der Oberlausitz an die Krone Preußen fiel, geschah dies unter der landesherrlichen Zusicherung in den Besitzergreifungspatent vom 22. Mai 1815, daß die ständische Verfassung erhalten werden solle, wofür ein neue Gewähr in dem §. 58 des Gesetzes vom 27. März 1824 (Ges.-S. S. 62) gegeben wurde, welche das Fortbestehen der bisherigen Kommunal-Verfassungen der einzelnen Landestheile in ihrer observanzmäßigen Einrichtung bestimmte und die Abhaltung besonderer jährlicher Kommunal-Landtage gestattete.

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen dem Staat und den Ständen kam unter dem 19. Dezember 1825 der Entwurf einer Kommunallandtags-Verfassung zu Stande, welche eine Zusammensetzung des bestehenden Verfassungsrechts in der Oberlausitz mit manchen, den geänderten Zeitverhältnissen entsprechenden Modificationen enthielt, und zugleich auch den Vertretern der Landsässe und Landgemeinden die Theilnahme an dem Landtage sicherte und die Abstimmung nach Kurien regelte. Durch den Landtags-Abschied vom 2. Juni 1826 gestatteten des Königs Majestät, daß die Kommunal-Landtage vorläufig nach Vorschrift dieses Entwurfes abgehalten würden und bestimmten zugleich, daß nach Abhaltung einiger Landtage angezeigt werden solle, ob etwa die Stände anderweite Modificationen der bis dahin observanzmäßig bestandenen Landtags-Verfassung zu beantragen sich bewogen fänden.

Dergleichen Aenderungen sind nicht beantragt worden, und die Landtags-Verfassung vom 19. Dezember 1825 ist noch jetzt in Geltung, seitdem die geschichtlich überkommene Selbstverwaltungs-Befugniß auch unter der Regierung der preußischen Könige sich mit größerem Erfolge entwickelte. Eine große Anzahl von Instituten, Einrichtungen und Stiftungen ist unter ständischer Verwaltung neu in's Leben gerufen und hat eine neue und gesicherte Basis erhalten. Die vermalige ständische Wirksamkeit bezieht sich auf die allgemeinen, die Oberlausitz berührenden Angelegenheiten, auf die Verwaltung ihres Grund- und Kapital-Vermögens, sowie ihrer, nach der Landesabtretung ihnen verbliebenen resp. zu öffentlichen Zwecken neu aufgenommenen Schulden. Das volle Subcollections- und Steuerbewilligungsrecht haben die Stände nicht mehr. Sie sind aber befugt, mit staatlicher Genehmigung für ihre Bedürfnisse Anlagen auszuschreiben, sie erheben die Beiträge zu den Provinzial-Landtagskosten und für andere Provinzialzwecke, und es ist ihnen durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Januar 1865 (Liegnitz. Reg. Amtsbl. pro 1865 S. 69 ff.) die Einziehung der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer nebst Staats- und ständischen Zuschlägen belassen worden.

Die Stände bilden eine auf Grund des Reglements vom 5. August 1863 (Ges. S. S. 516) von ihnen selbst verwaltete Immobiliar- und Mobiliar-Feuerversicherungs-Societät; sie haben eine eigene Provinzial-Sparkasse mit 21 Neben-Sparkassen, innerhalb sie ebenfalls gemäß dem Statut vom 5. Dezember 1840 selbstständig verwalten. Die kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz, deren etwaige Ueberschüsse zur Deckung der ständischen Bedürfnisse, insbesondere zur Tilgung und Verzinsung der Landesschulden bestimmt sind, wird auf Grund des unter dem 31. März 1866 Allerhöchst genehmigten Statuts (Ges.-Samml. S. 157) durch eine ständische Direction unter der obern Leitung eines ständischen Curatoriums verwaltet.

Außerdem befindet sich unter ständischer Verwaltung eine Hülfskasse, deren Statut unter dem 24. Mai 1853 (Liegnitzer Amtsblatt, Beilage zu Nr. 29) bestätigt worden ist. Ferner steht den Ständen seit dem Jahre 1865 und zwar in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1864 (Ges.-Samml. S. 579) die Verwaltung des Landarmen- und Korrigenden-Wesens zu, und haben sie unter dem 1. Oktober 1865 (Ges.-S. S. 1056) ein Kredit-Institut für die Ober- und Niederlausitz zur Beleihung ländlicher und städtischer Grundstücke jeder Art errichtet und dotirt. Ebenso verwalten die Stände den durch das Reglement vom 21. November 1864 (Lieg. Amtsbl. St. 313) begründeten und von ihnen mit einem Stammkapital und jährlichen Zuschüssen ausgestatteten Pensions-Zuschuß-Fond für die emeritirten evangelischen Geistlichen der preußischen Oberlausitz. Weiter ist auch zur Erziehung Oberlausitzer Waisen ein ständisches Waisenhaus zu Reichenbach von den Ständen errichtet und dotirt worden, für welches zugleich der den Ständen überwiesene, ehemals sächsische sogenannte Retablissements-Fond seine Verwendung findet. Die Stände verwalten ferner den Advokat Buder'schen Fond zur Unterstützung armer Wenden in der Oberlausitz, die von Lossa-Nostitz-Neuschen Stiftungen für Arme und Gebrechliche, den Fond zu milden Zwecken und die von Knobelsdorfsche Stiftung für Taubstumme. Sie besitzen einen Landschulfond, aus welchem zum Theil das Schullehrer-Seminar zu Reichenbach erbaut und dotirt worden, außerdem aber eine Anzahl Schullehrer und Schüler unterstützt werden. Demnächst verwalten die Stände einen eigenthümlichen Fond der Landstädte und Landgemeinden, den Pensions- und Unterstützungsfond für Wittwen und Waisen der landständischen Beamten, die ständischen Veteranenstiftungen zu Ehren des Ehe-Jubiläums Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie zur Feier der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Endlich stehen auch unter ständischer Verwaltung die Gräflich von Löben'schen, die von Gersdorf'schen, von Nostitz'schen, von Poigk'schen, von Poniglau'schen, von Rabenau'schen, von Raden'schen, von Schindel'schen und von Schönberg'schen Familien-Stiftungen. Die verliehen die dadurch begründeten, sowie 10 von den Ständen selbst fundirte Stipendien, zu denen noch 2 aus der Neu'schen Stiftung treten.

Gemeinschaftlich mit den Ständen der Königlich sächsischen Oberlausitz verwalten die Stände noch statutenmäßig das von Ziegler-Klippphausen'sche Stift für adelige Fräulein in Radmeritz, zu welchem auch Rittergüter gehören.

Außer der verwaltenden Hülfe Institute und Stiftungen ließen es sich die Stände auch stets angelegen sein, gemeinnützige Unternehmungen und wohlthätige Zwecke überall zu fördern. Sie haben bei Eisenbahn- und Chausseebauten sich unmittelbar oder mittelbar durch Gewährung von niedrig zu verzinsenden Darlehnen an die Kreise betheiligt. Sie haben Rettungshäuser, sowie gemeinnützige und wissenschaftliche Institute und namhaften Summen unterstützt und durch Beleihung von Grundstücken aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Kassen und Fonds auch den ländlichen und städtischen Credit wesentlich gehoben.

Bei dem bedeutenden Umfange der ständischen Verwaltung hat der Landtag, der durch die Verwaltungsberichte von allen Zweigen der Administration Kenntniß erhält, alle Rechnungen prüft, die Verwaltungs-Grundsätze feststellt und die Instructionen ertheilt, außerdem aber auch die Landesbeamten, Deputationen und Ausschüsse, die Directionen und die Beamten des Landsteuer-Amtes und der Bank erwählt oder bestätigt, alljährlich eine große Anzahl von Berathungsgegenständen zu erledigen. Die eigentliche laufende Verwaltung liegt in den Händen des auf den Landtage den Vorsitz führenden Landesältesten der Oberlausitz. Er beruft den Landtag und setzt die Beschlüsse desselben

in Vollzug, er hat General-Vollmacht vom Landtage, und vollzieht alle ständischen Urkunden, er präsidirt der ständischen Feuer-Societäts-Direction, der Sparkassen-Direction, dem Kuratorium der Kommunalständischen Bank, dem Waisenhaus-Kuratorium, der Landarmen-Direction, bei welcher er zugleich als Staats-Kommissarius fungirt und der Direction des Pensions-Zuschuß-Fonds für emeritirte evangelische Geistliche, so wie dem Kuratorium des Seminars und des Waisenhauses. Er ist Mitdirektor der General-Direction des Lausitzer Credit-Instituts und Vorsitzender der Görlitzer Bezirks-Direction derselben. Er leitet das gesammte Kassen- und Rechnungswesen und vertritt in schleunigen Fällen den Landtag, sofern die Direktorial-Deputation reip. die größere Ausschuß-Versammlung, welche zur Vertretung des Landtags berufen und vom Landtage aus seiner Mitte gewählt sind, nicht zeitig genug hat convocirt werden können. In Abwesenheitsfällen vertritt den Landesältesten der ebenfalls aus der Mitte der Stände gewählte Landesbestallte der Oberlausitz, welchem übrigens verfassungsmäßig die Protokollführung bei dem Landtage und eine Mitwirkung bei Abfassung der ständischen Beschlüsse obliegt. Als Kommissarius des Staates für die Angelegenheiten der Stände fungirt der Königliche Ober-Präsident der Provinz Schlesien, soweit nicht für einzelne Institute besondere Kommissarien bestellt sind. Das ständische Kassen- und Rechnungswesen, so wie die Büreau-Geschäfte werden von dem in 2 Abtheilungen zerfallenden, mit dem nöthigen Beamten-Personal versehenen ständischen Landsteuer-Amte bearbeitet, das in diesen Angelegenheiten die Korrespondenz selbst führt und mit den Befugnissen Königlicher Kassen ausgestattet ist, woneben nur noch die Kommunalständische Bank eine völlig getrennte Verwaltung hat. Als juristischer Beirath steht dem Landesältesten der Land-Syndikus zur Seite, welcher zugleich Vorstand der I. Abtheilung des Landsteuer-Amtes ist.

Zur rheinischen Provinzial-Geschichte.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande überreichte der Universität Bonn zu ihrem Jubiläum die von Dr. Barrentrapp verfaßte Schrift: »Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn«, Bonn 1868, bei A. Marcus, 4o.

Der Verfasser will durch seine Schrift das Material zu einer Geschichte der Universität zusammenbringen und sie nur als Einleitung betrachtet wissen. Wir entnehmen derselben nachstehende Mittheilungen:

Unter Max Friedrich von Königsegg (1761—1784) machte sich in Kurkölln, gleichwie in anderen geistlichen Territorien, die Rückwirkung der Zeit Königs Friedrich II. und Kaisers Joseph II. durch mehrfache Reformen bemerkbar. Das Hauptaugenmerk wandte man auf das einer gründlichen Revision bedürftige Erziehungswesen. In Bonn war der Gymnasial-Unterricht seit dem Jahre 1673 in den Händen der Jesuiten. Nach Aufhebung des Ordens derselben beschloß die kurfürstliche Regierung, ihre Güter zur Hebung des Unterrichts zu verwenden und im September 1774 wurden, nachdem schon Clemens August (1723—1761) in Bonn Lehrstühle für Jurisprudenz und Philosophie errichtet hatte, einige Lehrer aus allen Fakultäten bei dem Bonner Gymnasium angestellt und im Jahre 1777 dasselbe zu einer Akademie erhoben. Der bevorragendste der ersten Lehrer dieser neuen Anstalt war der Minorit Philipp Hedderich, Lehrer des Kirchenrechts. Neben ihm standen u. A.: in der theologischen Fakultät Justinian Schallmeyer, in der philosophischen Elias van der Schüren und Jochmaring, in der medizinischen Franz Wilhelm Kaulen, der alle medizinischen Wissenschaften vertrat, in der juristischen, der Hedderich selbst angehörte, Peter Dumwald und Joseph Valentin Lonberg. Als Anhänger reformatorischer Ideen trat Hedderich alsbald in Opposition zum römischen Stuhle und gab der benachbarten Universität Köln mannichfachen Anstoß, der noch vergrößert wurde, als die Kurfürstliche Regierung im Jahre 1783 die einzelnen Mönchsklöster ihres Territoriums aufforderte, zwei würdige und fähige Geistliche ihres Klosters zu Lehrern in Vorschlag zu bringen und dieselben auf ihre Kosten zu unterhalten, »oder aber sich hinlänglich zu assistiren, damit sie diesen Lehrer zu einem Beitrag sich gehorsamst zu erklären.« Auch die Nonnenklöster sollten sich zu einer Unterstützung der Akademie bereit erklären. Der Kölner Magistrat, der sich hierüber beschwerend an den Kaiser gewandt, wurde abgewiesen, nur der Papst wollte die Anordnungen der Kurfürstlichen Regierung nicht gut heißen. Den Klöstern werde eine unbillige Last aufgebürdet und vor allem sei, solle er die Akademie bestätigen, Hedderich zu entfernen. Dem Ansinnen des Papstes wurde nicht nachgegeben. Schon das Jahr 1783 sah an der Akademie Anselm Becker, Sebastian Scheben, Andreas Spitz und Franz Cramer als Lehrer der Polemik, der Pastoraltheologie, der Kirchengeschichte und der Diplomatik thätig wirken; den Carmeliterm Anastasius a. S. Rosa und Thadaeus a. S. Adamo, oder, wie er mit seinem Taufnamen hieß, Anton Dereser, wurden ersterem die Professuren des Hebräischen, Chaldäischen und der Exegese des alten Testamentes, letzterem des Griechischen und der Exegese des neuen Testamentes übertragen; in der medizinischen Fakultät wirkten bald neben Kaulen die Professoren Rougemont und Ginetti, in die juristische trat Dankelz. Sämmtliche neue Professoren wurden am 11. Oktober 1783 durch Hedderich feierlich in ihr Amt eingeführt. Am bedeutendsten treten hervor Daniels, Rougemont und Dereser. Den Bemühungen der Regierung, der neuen Anstalt die Würde und Gerechtsame einer Akademie zu erwirken, kam man am Wiener Hofe bereitwilligst entgegen. Schon am 7. April 1784 erfolgte die Kaiserliche Bestätigung. Max Friedrich jedoch sollte die Erhöhung seiner Anstalt nicht mehr sehen, er starb am 15. April und ihm folgte als Erzbischof Max Franz, der erst 27jährige jüngste Bruder Joseph's II. Dieser ernannte durch Patent vom 26. Juli 1784 Franz Wilhelm Freiherrn Spiegel zu Diesenburg zum Präsidenten der Akademie und Vorsitzenden des Akademieraths, einen Mann, der wie kein anderer berufen war, die Verbesserung der Unterrichtsanstalten in die Hand zu nehmen. Er setzte den Wirkungskreis der akademischen Behörden fest und erließ eine Studienordnung. Am 20. November 1786 fand die feierliche Einweihung der neuen Universität statt. Der Verfasser erwähnt der bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Reden und legt vorzugsweise Gewicht auf diejenigen, welche Spiegel alljährlich bei Einführung des neuen Rektors in sein Amt hielt, und auf die Schriften einiger der bedeutendsten Professoren, wie Hedderich und Lomberg, die sich beide, ersterer durch die »Geschichte der Nuntien«, an dem Kampfe der deutschen Erzbischöfe mit Rom betheiligten. War schon das Kölner Domkapitel und die Kölner Universität von vornherein Bonn nicht freundlich gesinnt, so mußte durch diese Aeußerungen das Verhältniß noch gespannter werden. Auch der Befehl des Erzbischofs vom J. 1789, den auf der städtischen Universität Theologie, Jurisprudenz und Medizin Studirenden den Zutritt zu allen öffentlichen, geistlichen und weltlichen Aemtern zu verjagen, verschärfte den Gegensatz noch mehr. Das Domkapitel verklagte förmlich unterm 20. Januar 1790 mehrere Professoren wie Hedderich, Dereser und van der Schüren, auch Spiegel, wegen ihrer Schriften und Reden. Die Situation blieb sich gleich, auch als der Kurfürst die klagenden zurückwies. Ein Mitglied der Universität, der bekannte Emigrirte Schneider, Professor des Griechischen und der Beredtsamkeit, gab bald Anlaß zu neuen Klagen. Die im J. 1790 von ihm herausgegebenen Gedichte, sowie der 1791 veröffentlichte »berufene katechetische Unterricht« im Verein mit seinem Benehmen gegen den Kurfürsten zwangen ihn, Bonn zu verlassen und nach Frankreich zu wandern, wo er 1794 durch die Guillotine starb. Auch Dereser, van der Schüren und Jochmaring begaben sich nach Frankreich. Zwar suchte der Kurfürst die entstandenen Lücken durch neue Berufungen auszufüllen, aber im Oktober 1794 besetzten die Franzosen Bonn und 1797 wurde die Universität definitiv aufgehoben. Die Professoren zerstreuten sich. Hedderich starb u. a. als Lehrer in Düsseldorf. Die Universität Bonn sollte erst unter preußischem Scepter, als sie in den Verband eines großen Vaterlandes getreten, zu neuem Glanze gelangen.

Der Barrentrapp'schen Abhandlung sind beigefügt: 1) Bericht des Großherzogs Leopold von Toscana über seinen Bruder, späteren Kurfürsten Max Franz von Cöln, 1775. 2) Diplom Kaiser Joseph II. vom 7. April 1784, die Errichtung einer Universität in Bonn betreffend. 3) Bericht des Bonner Akademieraths über Einweihung und Einrichtung der Universität vom 23. Sept. 1786. 4) Entwurf einer Studien-Ordnung für die Universität. 5) Zwei Schreiben des Cölner Domkapitels an Kurfürst Max Franz. 6) Bericht des Grafen Metternich über die Einweihung der Universität. 7) Universitäts-Rechnungen (1787—1793). 8) Zwei Vorlesungs-Verzeichnisse, 1787—88 und 1792—93. 9) Frequenz der Universität von 1787—1792. 10) Inventarium der von Mitgliedern der Bonner Universität verfaßten Schriften.

Ausstellung alterthümlicher Gegenstände in Erfurt.

Bei Gelegenheit der vom 21. bis 25. September cr. in Erfurt abgehaltenen Versammlung des Gesammt-Vereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine hatte der Erfurter Alterthums-Verein auch eine Ausstellung alterthümlicher Gegen-

ständen in Originalen und Copien veranstaltet, unter denen wir besonders diejenigen hervorheben, die für die Kultur- und Kunstgeschichte Erfurts von Bedeutung sind, mit Angabe des Ortes, wo sie gegenwärtig verwahrt werden.

Wir erwähnen zunächst die bei den Ausgrabungen in der Umgegend gefundenen Gegenstände. Bei Oldisleben und bei Neuschmidtstedt, an letzterem Orte bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues, fanden sich Waffenbeile, Beile, Obrgehänge, ebenso silberne und Ketten von Thonperlen, eiserne Sporen und Messer gefunden worden. Sie befinden sich jetzt in der Sammlung des Alterthums-Vereins. Von besonderem Interesse sind eiserne Bügel und Reife, die neben einer Menge von Skeletten an letzterem Orte gefunden wurden. Die Skelette deuten auf einen früheren Begräbnißplatz aus Heidenzeit, und die Bügel und Reife, die ganz ebenso in angelsächsischen Gräbern gefunden worden sind, scheinen von Weth-Eimern herzurühren. In der Andisleber Flur wurde ein Leibgürtel von Bronce in italischem Style nebst einigen Ueberresten von Thongefäßen gefunden. Ein gleicher Fund, wie bei Neuschmidtstedt, wurde bei Bischleben gemacht. In der Gegend von Mönchenberg fand man eine eiserne Speerspitze, mit Silber eingelegt und mit eingeritzten Runenzeichen, einen Streithammer von Stein, sowie mehrere steinerne Formen zum Guße von bronzenen Messern und Sicheln. Auch diese Gegenstände verwahrt der Alterthums-Verein. Aus dem hiesigen Domschatze war eine bronzene 12 Zoll hohe Amphel mit fäulenförmigem Aufsatze in romanischem Style ausgestellt. Der vor einigen Jahre abgebrochene alte große Saal des Rathhauses war mit einer Anzahl runder Scheiben aus der ältern gothischen Kunstperiode geziert, die mit Umschriften aus »Wridankes Bescheidenheit« umgeben waren. Sie sind durch eine Abhandlung des Professors Paulus Cassel bekannt geworden. Aus derselben Zeit stammt auch ein großer zweiseitiger Sepschild mit der trefflich farbigen Darstellung des Wappens von Erfurt, Kapellendorf und Wiesleback. Beide Alterthümer befinden sich noch jetzt auf dem Rathhause.

Von besonderem Interesse für die Kultur- und Kunstgeschichte Erfurts sind drei gestickte Teppiche, deren zwei in dem früheren hiesigen Weißfrauenkloster (einer Art Magdalenenstift) von den Büßerinnen gefertigt worden sind und in dem Ursulaner-Kloster aufbewahrt werden. Der eine, aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, in weißem Garn gestickt, enthält auf 2 Streifen die Geschichte der Schöpfung und der Sündfluth, ein dritter Streifen darunter die Legende von Joachim und Anna, den Eltern der Maria. Die dazwischen geschlungenen Schriftbänder mit gothischen Majuskeln bestätigen durch ihre zum größern Theil niederdeutschen Sprachformen, wie sie auch auf den beiden übrigen Teppichen sich finden, die Wahrnehmung, daß früher der niederdeutsche Dialekt in Mittel-Deutschland weiter ausgebreitet war, als jetzt. Der zweite Teppich, aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, stellt in farbiger, zum Theil ausgefallener Stickerei die Legende von der büßenden Magdalena in 14 verschiedenen Gruppen dar. Der älteste und durch eine Abhandlung des Archivrath Beck in Jena in Pfeifer's »Germania« literarisch bekannter gewordene Teppich, noch dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehörig, enthält Darstellungen aus der Tristan-Sage, und ist Eigenthum des Doms. Einer Holzbüste des Serapitus aus der ehemaligen Serapitus-Kirche, aus heidnisch-christlicher Zeit, welche Legelsmeister, ein Mitbedienstig entdeckte Pokals, die schöne türkische Jungfrau« genannt, des einzigen übrig gebliebenen Prachtstückes des Erfurter Rathsschatzes, sei hier erwähnt. Besondere Beachtung verdient unter den sogenannten »Willkommen«, d. h. großen zinnernen Pokalen der Innungen, deren mehrere ausgestellt waren, der der Riemer-Innung, das derselbe mit einer Denkmünze geziert ist, welche Gustav Adolph, als er 1631 seinen hiesigen Anwesenheit als Geselle in die Riemer-Innung aufnehmen ließ, derselben geschenkt. Der Tuchmacher-Innung gehört ein »Heilthum«, d. h. ein hölzerner Keil mit Heiligenbildern auf Goldgrund, worauf die Innungsgenossen ihre Eide zu leisten pflegten, nebst einem Gerichtsstab. — Beim Abbruch des Rathhauses (1864) wurden auch die zwei letzten Erfurter Reichsbanner, so wie eine eiserne Hand- und Fußfessel entdeckt, die in der Folterkammer aufbewahrt waren.

Von den ausgestellten Handschriften und Büchern sind als älteste Denkmäler zu erwähnen: eine Pergament-Urkunde von 1104 über die Stiftung des Klosters Zella, ferner die »Willkür«, d. h. das älteste Gesetzbuch von Erfurt aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, sodann die Codex Guardin Wallensteins, die Bücher, welche die Namen der Erfurter Rathsherren von 1500—1802 mit deren Wappen enthalten, und die Stammbücher der Walpurgis-Herren (Vorsteher der Erfurter Biereigen) von 1675—1809. Ihre Dienstboten waren die »Bier-

rufer«, die in ihren eigenthümlichen Trachten darin abgebildet sind. Dies war ein für Erfurt eigenthümliches und wichtiges Institut; in der Walpurgisnacht (daher der Name Walpurgisherren, oder im Erfurter Volksmunde verkürzt »Walperherren«), zogen die Untergebenen der Biereigen in den »Steigerwald«, verbrachten die Nacht im Freien, fällten vier Eichen, und was dergleichen Gebräuche mehr waren, von denen Dr. Alfred Kirchhoff in Berlin in einem Vortrage nachgewiesen hat, daß sie auf heidnische Gebräuche zurückgehen.

Das Bedeutendste auf der Ausstellung war ein Exemplar der 42 zeiligen Bibel Guttenbergs aus den Jahren 1450—55, dem Archiv der Prediger-Kirche angehörig. Dieselbe ist das vierzehnte bis jetzt in Deutschland bekannte Exemplar, und zwar eines der wenigeren, welche auf Papier gedruckt sind.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

X. Die historischen Genrebilder. Wir kommen zu den Darstellungen solcher historischen Ereignisse, welche, ohne in der Regel von großer Tragweite und Wichtigkeit zu sein, ein höheres Interesse durch die dabei betheiligten Persönlichkeiten oder die Wichtigkeit von Zeit und Ort in Anspruch nehmen.

Roland Ritze in Düsseldorf ist der einzige, der einen antiken Stoff in dieser Weise behandelt hat, den letzten Tag von Pompeji (Nr. 601, im 7. Saale). Auf einem Boot befindet sich eine Gesellschaft auf dem Meere, über dessen Spiegel hinweg man die Küste mit den Städten liegen sieht, denen von dem Berge dahinter ungeahntes Verderben droht; denn noch spannt sich ein ganz klarer Himmel über der Scene aus.

Auch aus dem Mittelalter hat sich nur ein Bearbeiter seinen Stoff gewählt. Emil Teschendorf in Berlin schildert den jungen Konradin von Hohenstaufen, der in Hohenschwangau Abschied von seiner Mutter nimmt, um nach Italien in den Kampf zu ziehen, aus dem er nicht wiederkehren sollte (Nr. 715, im 12. Saale). In stattlichem Anzuge schreitet er die Treppe hinab, sich noch zu einem letzten Lebewohl zu der betrübten Mutter umwendend.

Auf der Grenze des Mittelalters und der Neuzeit steht der »Aufbruch aus dem Quartier« von L. Koltz in Düsseldorf (Nr. 409, im 3. Saale.) Aus der Burg einer hochgelegenen Stadt ziehen sich in der Mitte des Bildes die ausziehenden Krieger in das Thal, in das sich rechts eine weite Fernsicht eröffnet, während links verschiedene kleine Scenen aus dem Soldatenleben u. s. w. dargestellt sind.

Die Reihe der Bilder aus dem Zeitalter der Reformation eröffnet eins der umfangreichsten Gemälde der Ausstellung: Luther's und Frundsberg's Begegnung vor dem Eingange zum Wormser Reichstage, von August von Heyden (Nr. 305, im 11. Saale). Man sieht die breite Freitreppe hinauf, welche zur Pforte des Sitzungssaales führt. Die Vorgänge desselben sind zurückgeschlagen, und der Kerzenschein im Innern leuchtet heraus in den sonnig hellen Tag (es war am Nachmittage des 17. April 1521). Unten am Fuß der Treppe drängt sich, von zwei Landsknechten zurückgehalten, die Volksmenge, in über lebensgroßen Figuren, jedoch nur von den Schultern aufwärts sichtbar. Eine Anzahl Bevorzugter hat einen Platz auf den Stufen der Treppe an der Wand entlang gefunden, so daß nur die linke Seite der Treppe frei bleibt. Hier auf einem Absatze tritt der Kaiserliche Feldhauptmann Georg Frundsberg in der Rüstung und mit dem breitkrämpigen Federhut seiner Zeit dem hinaufschreitenden Luther, dessen Portrait getreu nach einem gleichzeitigen Holzschnitte unter dem Namen des Hans Baldung Grien genommen ist, entgegen, legt ihm die Hand auf die Schulter und spricht ihm mit den bekannten Worten Muth zu: »Mönchlein, Mönchlein, Du gehst jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberste in unserer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist Du aber auf rechter Meinung und Deiner Sache gewiß, so sei getrost, Gott wird Dich nicht verlassen.« Links daneben weht ein mächtiges Reichsbanner, oben auf der Treppe steht Scaolei erscheint, von einem Herolde angekündigt, der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Luthers Freund und Beschützer, in vollem Ornate, um ihn gleichfalls noch vor dem Eintritt ermunternd zu begrüßen.

Ebenfalls in Worms, zur Zeit des Reichstages von 1521, hat August Noack in Darmstadt den Stoff zu einem Bilde gesucht (Nr. 518, im 2. Corridor): der junge Landgraf Philipp (der Großmüthige) von Hessen besucht den Dr. Martin Luther während seines Aufenthalts in Worms. Noch ein drittes Bild hat Luther dargestellt, wie er als »Junker Georg« von der Wartburg herab kommt in die Umgegend. Gustav

Spangenberg zeigt ihn uns im Bären zu Jena mit den beiden schweizer Studenten und den zwei Kaufleuten (Nr. 685, im 2. Saale) nach der Erzählung in Gustav Freitag's »Bildern deutscher Vorzeit«. Luther sitzt in der Mitte dem Beschauer gegenüber hinter dem Tisch, in lebhafter Unterhaltung begriffen. Die beiden Studenten hören ihm mit Aufmerksamkeit zu. Dieselbe des Lesens sitzen die beiden Kaufleute der zur Linken in eifrigem Gespräch mit dem Wirth zum Bären begriffen, der mit dem Daumen über die Schulter weisend ihm geheimnißvoll bedeutet, daß der ritterliche Mann dort am Tische der Dr. Martin Luther sei, den er eben kennen zu lernen gewünscht habe. An der Ofenbank, die Spindel drehend, bewacht des Wirthes Töchterlein bescheiden auf das lehrende Gespräch.

Leopold Bendix in Berlin malt (Nr. 45, im 4. Saale) das oft behandelte Frühstück des Herzogs Alba bei der Gräfin Katharina von Schwarzburg, mit dem Beinamen der Heldenmüthigen, auf dem Schlosse zu Rudolstadt, wo dieselbe dem Feldherrn Schonung des Eigenthums ihrer Unterthanen abgewann.

Die Erscheinung des Herzogs Alba führt uns auf die Verfolgungen der Reformirten in den Niederlanden, einen Stoff, in dem Ferdinand Pauwels in Weimar, den den beiden Bildern des Abschiedes und der Heimkehr der vom Herzog Alba Verbannten seinen Ruf verdankt, gründlich bewandert ist. Diesmal ist eine Verfolgung der Protestanten in den Niederlanden (Nr. 541, im 10. Saale) sein Stoff. Wegen der Edikte, welche die Bibel und den neuen Kultus verboten, versammelten sich die Protestanten heimlich in Kellern oder in Bodenräumen von Handelshäusern, um ihre Andacht zu verrichten. Das Bild zeigt die angesehene Familie des Antwerpener Kauf- und Handelsherrn Hans Pleimsborn aus Nürnberg, welche am 25. Oktober 1568 verurtheilt wurde, in einem zum Theil mit Waarenvorräthen angefüllten Bodenraum, in dem ein Tisch als Altar die Familie zum Hausgottesdienst um sich versammelt hat. Da bringen von hinten her die Diener der Inquisition ein, der Hausherr stieht ihnen mit ruhigem Ernst und fester Würde gegenüber, eine kranke Frau im Lehnstuhl blickt verzweifelnd empor, zwei am Fenster sitzende junge Männer nehmen einen schwachen Anlauf zu einer doch unnützen Gegenwehr.

In die gleichzeitigen Hugenottenverfolgungen in Frankreich führt uns C. E. Opiz in Weimar ein. Sein »Ueberfall zur Zeit Heinrichs II. von Frankreich« (Nr. 151, im 3. Saale) läßt uns in einen langen Gang im Schlosse hineinsehen, an deren Ende sich eine Thür öffnet in einen erleuchteten Saal. Ganz vorn, wo der Gang sich erweitert, und der Mond sein Licht durch hohe Fenster fallen läßt, harrt in einer Nische oder einem Nebengange eine Anzahl von Kavalieren mit gezogenen Degen, den Kommenden niederzustoßen. Einer beugt sich vorsichtig um die Ecke und giebt den Anderen das Zeichen, daß die Stunde der That geschlagen hat.

Auf die Spitze der französischen Protestantenverfolgungen gelangen wir durch Jean Lulvés: der König Karl IX. rettet nach der St. Bartholomäusnacht das Leben seines Arztes, des Hugenotten Ambroise Paré, indem er ihn heim Eintritt der Königin Katharina von Medicis in seinem Zimmer hinter einem Vorhange verbirgt (Nr. 477, im 2. Korridor).

Derselbe Künstler vermittelt uns den Uebergang nach England durch seine Erinordung des Sängers Riccio (Nr. 475, im 8. Saale). Links in dem ziemlich umfangreichen Bilde vor einem wohlbesetzten Tische hält König Darnley seine Gemahlin Maria Stuart mit kräftigem Arme fest, während er mit der linken Hand die Mordwaffe leitet. Der Sänger ist zu Boden geworfen, an den Beinen schleift man ihn nach der Thür zum Saale hinaus, während schon ein Edelmann dem sich Sträubenden den Dolch in die Kehle stößt. Andere Edelleute mit gezogenen Schwertern drängen sich von beiden Seiten heran.

Neueren Forschungen zufolge soll dieser, bisher als richtig angenommene Vorgang, die Ermordung des Italieners unter den Augen der Königin, nicht historisch sein, sondern die Ermordung im Vorzimmer des Königs und ohne Wissen der Königin stattgefunden haben, nachdem Riccio mit Gewalt aus dem Zimmer der Maria hinweggeführt worden. Dieser Wendung der Erzählung folgend stellt Emil Löwenthal in Rom Maria Stuart dar, die den Leichnam gefunden und knieend auf ihren Schooß genommen hat, und dem eintretenden Lord Darnley der Urheberschaft an dem Verbrechen beschuldigt (Nr. 467 im 6ten Saale). Die Figuren in diesem Bilde sind lebensgroß.

Das folgende Jahrhundert wird durch zwei Bilder repräsentirt; das eine rührt von Leopold Güterbock her und stellt eine Truppenwerbung zur Zeit des dreißigjährigen Krieges dar (Nr. 393 im 3. Saale). Unter einer offenen Halle, die auf den Marktplatz einer altertümlichen Stadt hinausgeht, nehmen Krieger rechts die Namen der Angeworbenen auf und zahlen das Handgeld, während der ganze übrige Raum des Bildes durch Scenen des soldatischen Lebens gefüllt ist.

Zu den Krieg selbst greift Karl Pilotý in München hinein: Die Aebtissin des Klosters Frauen-Chiemsee schützt dasselbe durch ihren Muth und ihre Geistesgegenwart vor den plündernden und raubenden Soldaten (Nr. 564 im 10. Saale). Schon scheint die Plünderung in vollem Gange zu sein, da tritt die Aebtissin an der Spitze ihrer Nonnen, die hinter ihr auf einem Tragaltar das Bild der Mutter Gottes führen, in feierlicher Prozession aus dem Portale der gothischen Kirche heraus und gebietet mit erhobenen Händen Ruhe für das heilige Werk, das sie schafft. Durch die überraschende Erscheinung wird der Fassung gebracht, beugen sich die Soldaten vor dem Bilde, und das Heiligthum ist gerettet.

Aus der jüngsten Vergangenheit hat Elisabeth Jerichau-Baumann in Kopenhagen einen Stoff gewählt, einen »Verwundeten« (Nr. 351, im 6. Saale). Es ist ein junger Pole, ein Theilnehmer am Aufstande, der mit einer Säbelwunde über den Kopf, in den Schooß einer jungen Frau hingesunken ist; er hält den klaffenden Riß mit der Hand zusammen, während die Frau mit Aufmerksamkeit und Theilnahme die Wunde zu betrachten und in Trauer versunken zu sein scheint. Das Bild hat lebensgroße Figuren.

— Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Erster Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1868. Berlin. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Inhalt: Das Gebiet des Zollvereins. — Die deutsche Strafgesetzgebung. — Die deutsche Eentralschiene. — Zur Statistik des Gesindewesens in Norddeutschland. — Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. — Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. — Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. — Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Bibliste brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig. — Das Liebenberg'sche Reliquienbuch des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486. — Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. — Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci. — Die Königlich preußische Hofcapelle 1868. — Preußische Städtewappen. — Preußens Offiz-Bäder. — Die Rodefeld-Bäder. — Die schlesischen Bäder. — Die Bäder der westfälischen Gruppe. — Die Bäder im preußischen Tiefstande und die preußischen Seebäder. — Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer. — Die preußischen Bäder am linken Rheinufer. — Die Knappschafts-Vereine in Preußen. — König Friedrichs II. Mesliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin. — Das Weichsel-Delta. — Die Nehat-Inundation an der Nahe — Die Berlinische Chronik. — Boran. — Aus dem bürgerlichen Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Die Riechenbanten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren. — Neue Bilder preußischer Künstler. — Aus dem Neuen Museum. — Die antike Rüstkammer des Eustener Raitdhauses. — Schloß Bevnitzhoven. — Die Wartburg. — Die Gofmenische Pfission in Ostindien. — Middeldorpf. — G. F. Waagen. — Emanuel Leutze. — Paris (Monats-Chronik).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 246 vom 17. Oktober 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. (III.) — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. — Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. (.) — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Paris (Monats-Chronik).

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten.

(S. die Bek. Beilage zu Nr. 240 d. Bl.)

III.

Innerhalb gewisser Grenzen erlaubt das Geld einen Ersatz durch Kredit. Damit hängt zusammen, daß das A. L. R. das Wort Kapital vorwiegend für eine Geldforderung gebraucht.

Als wichtigste juristische Stütze des Personalkredits erscheint der Wechselbrief. Er sollte landrechtlich regelmäßig nur dem Kreditbedürfniß von Personen mit kaufmännischen Rechten dienen — §. 718 II. 8. — Die Verschärfung der Wechselschuld dahin, daß im Fall der Nichteinlösung des Wechsels der Personalarrest sofort als Executionsmittel anwendbar sei, gibt dem Landrecht für so wesentlich, daß sie ein Begriffsmerkmal des Wechsels bildet — §. 713 ib. — Mit dieser Strenge in Kreditverhältnissen paart sich eine dem Landrecht eigenthümliche Milde. Vermöge der landrechtlich beim Darlehn eingeführten Ausständigungsfristen genießt nämlich ein Darlehnsschuldner ein gesetzliches Moratorium von 4 Wochen resp. 3 Monaten — §§. 761 ff. I. 11.

Die landrechtlichen Hauptstützen des Realkredits sind Pfand und Bürgschaft. (Hierbei ist zu erwähnen, daß das A. L. R. — §. 194 I. 14 — die Bürgschaft unter den Arten der Realcaution aufzählt.) Dabei ist der römischrechtliche Grundsatz: plus cautionis in re est, quam in persona, aufrecht erhalten — §. 198 I. 14. — Durch die zuerst in der preußischen Monarchie in das Leben getretenen landschaftlichen Kreditsysteme sind den Hypothekenverkehr ganz neue Bahnen geöffnet. Durch das Pfandrecht an eingelegten Pfandbriefen und durch die §§. 595. 597 I. 18 A. L. R. ist die wichtige s. g. Hypothek des Eigenthümers vorbereitet.

Die Spitze des Kredits, das Papiergeld, d. i. eine auf jeden Inhaber lautende, unverzinsliche, sich in Metallgeld realisirbare Schuldverschreibung, ist dem A. L. R. nicht fremd. §. 267. II. 20. redet von Banknoten. — Auf den Inhaber lautende Geldpapiere, selbst wenn sie Zinsen tragen, sind als geldgleiche Papiere aufgefaßt — §. 415 I. 12 —, und in den rechtlichen Folgen beim Darlehn — §. 653 I. 11 — und bei der rei vindicatio — §. 47 I. 15 — dem baaren Geld gleichgestellt. — Unter den Geldpapieren figurirten schon Aktien — §. 3. B. §. 793 I. 11. — Als ein Geldpapier, das unter Privat-Autorität umlaufen durfte, sind die Wechsel an portteur zu nennen, die — §. 762 II. 8 — von Personen mit kaufmännischen Rechten ausgestellt werden durften.

Von besonderen Kredit-Instituten finden sich landrechtlich erwähnt die Königliche Bank — z. B. §. 72 II. 14 —, das Pfandgewerbe — §. 263 I. 20 —, die landschaftlichen Kreditsysteme. Für die letzten fehlt im A. L. R. die Gesetzgebung. Ihre Anerkennung aber ergiebt sich aus dem landrechtlichen Gebrauch des Worts »Pfandbrief« — z. B. §. 793 I. 11 — und aus §. 398 I. 20. — (Zum Verständniß dieses Paragraphen muß man sich vergegenwärtigen, daß ursprünglich die landschaftlichen Kreditsysteme das Hypothekenbuch über die bepfandbrieften Güter selbst führten.) Einer der wichtigsten Kreditbriefe, welche sich im Landrecht trotz ihrer Fundation empfängt und treibt, ist im A. L. R. — §. 632 II. 11 — nur theilweise angezeigt. Kirchen nämlich, milde Stiftungen u. s. w., General-Depositorien müssen die ihnen zugehenden, zur Kapitalsbelegung bestimmten Gelder, die sie binnen sechs Wochen seit dem Eingang nicht gegen die vorgeschriebene Sicherheit zu höheren, als den Bankzinsen, ausnutzen vermögen, der Bank als Darlehn geben, wofür sie jetzt nach Verschiedenheit der Fälle 2, 2½ und 3 pCt. Zinsen erhalten und so berechtigt als verpflichtet sind — §. 548 II. 20 —, das Darlehn zurückzuziehen, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, zu der normalen Sicherheit das Geld gegen höhere Zinsen unterzubringen. So ist dafür gesorgt, daß baares Geld der Kirchen u. s. w. nicht todt liege, wohl gar der Entwendung oder dem Verderben ausgesetzt sei, sowie dafür, daß der Bank bedeutende Fonds zufließen, mit denen sie ihrerseits das inländische Kapitalbedürfniß befriedigen und dem Staat beim Kontrahiren seiner Anleihen zur Seite stehen kann.

Neben der Geldwirthschaft, d. i. einem Verkehr, in welchem mindestens die eine Leistung in dem allgemeinen Repräsentanten des Tauschwerthes der Güter besteht, weist das A. L. R. sehr viele Rechtseinrichtungen*) auf, welche auf der Naturalwirthschaft ruhen, d. i. auf einem Verkehr, bei welchem Leistung und Gegenleistung wirkliche Güter zu ihrem Gegenstand haben. Doch mangelt es nicht an Zeichen, die auch hier das Eindringen der Geldwirthschaft kundgeben. So können die ökonomischen Nachtheile des Zehnten und der Frohnden dadurch ausgeglichen werden, daß der Berechtigte dem Verpflichteten die Ausübung seines Rechts verpachtet, um statt des Naturalzehnten einen Geldzehnten — §. 935. II. 11. —, statt der Dienste ein Dienstgeld — §. 421. II. 7. — zu erheben.

Geradezu entgegen tritt das A. L. R. in einzelnen Anwendungen der Form der Naturalwirthschaft, die man Tauschsystem nennt. So verbietet das Landrecht dem zur Kesselbrauerei und dem zum Haustrunk Berechtigten, seinen Arbeitern das von ihm verfertigte Getränk in Zahlungsstatt zu geben — §. 94 I. 23. — (Ausgelehrt sollen §. 245 II. 7 — Schank- und Gastwirthe vom Landgesinde weder Naturalien noch Kleidungsstücke für Getränke und Esswaaren annehmen dürfen.) So ist auch jeden Vergleuten der Lohn in baarem Gelde, nicht in Erzen, Materialien oder Lebensmitteln zu reichen — §. 213 II. 16. —

Bei einem groben Mißverhältniß zwischen dem versprochenen Preis und dem wirklichen Geldwerth der erkauften Sache ist landrechtlich der Käufer befugt, die gerichtliche Aufhebung des Kaufs zu fordern. — In unkaufmännischer Weise ist polizeilich dafür gesorgt, daß bei der Geldwirthschaft Leistung und Gegenleistung möglichst äquivalent seien, indem das A. L. R. gesetzliche, usuelle und obrigkeitliche Taxen zuläßt, nicht allein für Gebühren wegen amtlicher Verrichtungen, wegen der Leistungen der Notarien und Rechtsanwalte, für den Dienst des Arztes und für Medikamente, sondern auch für den Lohn des Gesindes — §. 22 II. 5 —, der ländlichen Tagearbeiter — §. 118 II. 7, §. 437 I. 21 —, der Gesellen — §. 350 II. 8 —, der Dienste und Produkte der Handwerker — §. 46 I. 23, §§. 200. 201 II. 8 — für die Leistungen der Gastwirthe — §. 441 II. 8 —, für die Gebühren der Mäkler — §§. 1379 ff. ib. — Die Taxen sollten so ausgemessen werden, — darüber besitzen wir klare Gesetzprüche, besonders vom König Friedrich Wilhelm I. — daß Produzent und Konsument dabei zu bestehen vermöchten. — Die meisten Taxen unterlagen periodischen Revisionen. —

Eine besonders wichtige gesetzliche Taxe ist landrechtlich der Zinsfuß. Die Grundsätze für Waarenlagen waren darauf schon bedhalb nicht anwendbar, weil die Redaktoren des A. L. R. in dem unter landesherrlicher Autorität umlaufenden Geld keine Waare erblickten, als solche vielmehr nur in das Inland verkaufte auswärtige Münzherren — §. 80 I. 16 — betrachten. —

Was wir freie Konkurrenz im Waarenverkehr nennen, war auf — regelmäßig städtische §. 103. II. 8. — Messen und Märkte gewiesen. Von dem in diesem Verkehr festgestellten Preis einer Waare, dem Marktpreis, wird landrechtlich manche Anwendung gemacht — §. 83. I. 6. §. 225. I. 7. §. 54. I. 11. §. 23. I. 20. §§. 164. 610. I. 21. §. 1861. II. 8. — Alle freieren Eingriff in die für den Marktverkehr beabsichtigte Freiheit des Mitwerbens sah man Thätigkeiten an, welche darauf abzielen, durch Auf- und Vorkäuferei Lebens- und andere Mittel zur Befriedigung der gemeinen Bedürfnisse zu vertheuern, oder die Zufuhr derselben zu den öffentlichen Märkten zu hindern oder zu schmälern — §. 1222. II. 20. — Damit bei einem Getreidemangel die Besitzer von Getreidevorräthen diese nicht beliebig zurückhalten, bis ein ihnen genehmer Preis geboten wird, erklärt das A. L. R. — §. 7. I. 11. — den Staat für befugt, sie zum Ausstellen ihrer Vorräthe zum festen Verkauf zu nöthigen, nur das sie bis zur nächsten Ernte im Besitz des doppelten Betrages des eigenen Bedarfs bleiben dürfen — §. 1291. II. 20. — Dadurch also hat man in der Freiheit des Getreidehandels noch nicht das wirksamste Mittel, die Nachfrage nach Getreide zu befriedigen.

Die Börseneinrichtung ist landrechtlich mehrfach erwähnt, ihre wesentlichen Funktionen aber sind unberührt geblieben.

*) Dahin gehören auch die Wirthschaftsdeputate — §. 161 I. 21.

Daß Jedermann Wege zu Lande und zu Wasser, wie überhaupt für den Verkehr, so insbesondere für den Güterntransport offen seien, dafür ist durch die Regalität der Land- und Heerstraßen — §. 7. II. 15. —, so wie durch die der öffentlichen Flüsse und Meeresufern — §. 47 ib. — gesorgt. Das Landrecht kennt schon Chausseen und Dammstraßen. Der polizeiliche Verkehr ist Regal — §§. 141 ff. II. 15. —, dagegen aber auch die Post zur Leistung dieses Verkehrsbedürfnisses verpflichtet — §. 161 ib. — Neben der Post finden sich Schiffergilden — §. 48 ib. — und privilegirte Landkutscher — §. 2452. II. 8. — Ueber Stapel- und Umschlagsrecht schweigt das A. L. R.

Hinsichtlich des Uebergangs von Gütern in Masse von einer Person auf die andere sind das Erbrecht und die eheliche Gütergemeinschaft, — für den Erwerb des Nießbrauchsrechts an einem ganzen fremden Vermögen die Rechte des Ehemanns bei dieser Gütersonderung und die väterliche Gewalt die Hauptfaktoren. Aus dem Erbrecht interessirt hier besonders der Pflichttheil, weil er bei einer zu hohen Normirung die Erhaltung von Grund und Boden in derselben Familie erschwert, — wenn nicht unmöglich macht —, und die elterliche Zucht gefährdet. — Das A. L. R. hat die Absendenten — §. 502. II. 2 — und den Ehegatten — §. 631. II. 1 — den Pflichttheil auf 1 der Intestatportion, für Descendenten auf 1, 1, 1 derselben Portion bestimmt, je nachdem ihrer 1 und 2, oder 3 und 4, oder mehr als 4 konkurriren — § 392. II. 2 —. In Betreff des ehelichen Gütterrechts ist zu bemerken, daß das A. L. R. die eheliche Gütergemeinschaft nicht begünstigt, indem es dieselbe nur anerkennt, wenn sie einen Vertrag oder statutarisches oder provinzielles Recht zu ihrem Fundament hat. — Das Nießbrauchsrecht des Vaters ist de jure kein Hinderniß für die Verheirathung der Töchter, für die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Söhne oder Töchter, weil die Ehe der Töchter und die separata economia die väterliche Gewalt aufheben.

Wichtige Arten der Singular-Succession, die nach dem A. L. R. dahin wirken sollen, daß ein Vermögensrecht einer Familie erhalten bleibe, sind die lehn- und die familien-fideikommiß-rechtliche. Zum Schutz der wirthschaftlichen Volksinteressen aber sollen künftig Landgüter nicht der Successions-Ordnung des Sentorats unterworfen werden dürfen. §. 140. II. 4. Denn die Waldverschleudert, kahlen Triften, die Oefen für Meliorationen des Bodens leicht erkalten. Damit nicht ein zu großer Theil des Grund und Bodens dem Verkehr entzogen und Rechtsnormen untergeben werde, welche die Verwendung von Kapitalien zur Bodenverbesserung erschweren, soll landesherrliche Genehmigung erforderlich sein, wenn ein Landgut von einem Nennerträge über 10,000 Thlr. für dieselbe Familie zu einem Fideikommiß — §. 56. II. 4 — oder zu einem neuen adligen Lehn — §. 87. I. 18 — bestimmt wird.

Bei Rustikal-Gütern läßt das A. L. R. überall dann, wenn der Besitzer sich im Nexus der Unterthänigkeit befindet, nur einen Erben zur Succession zu — §§. 268. 272. II. 7 — und begünstigt ihn durch die sog. Erbtaxe — §§. 270. 280. ib. —. Auch in Lehngüter soll stets nur Einer als Nachfolger eintreten — §§. 635. 636. I. 21.

Als ein Hauptmotiv für Zulassung der Ehe zur linken Hand ist angegeben — §. 839. II. 1 —, wenn durch eine zweite standesmäßige Heirath das den Kindern erster Ehe bestimmte Familienvermögen zu sehr belastet oder geschmälert werden würde.

Der Erwerb von Vermögensrechten, besonders von Grundeigenthum, durch die todte Hand ist landrechtlich erschwert — §§. 1073 ff. I. 11, §§. 37—39. 239 I. 12, § 83 II. 6, §§. 194 ff. II. 11. Davon sind nur Schulen — §. 58 II. 12 — und Armenanstalten — §. 44 II. 19 — ausgenommen.

Die Bodentheilung ist prinzipiell nicht untersagt. Es finden sich aber bedeutende Beschränkungen derselben. Die wichtigste ist, daß — §§. 16 II. 7 — Gehöfte behufs der Bauernnahrungen nur mit Staatsgenehmigung in gehpannlose verwandelt werden dürfen. Ferner soll ein Lehn nur mit landesherrlicher Genehmigung naturaliter getheilt und diese nicht erwartet werden dürfen, wenn die Dismembration zum Schaden des Gemeinwesens alsu kleine Theile ergebe — §§. 481. 482 I. 18 —. Ohne landesherrliche Beschränkungen derselben. Die wichtigste ist, daß — §§. 16 II. 7 — Gehöfte behufs der Bauernnahrungen nur mit Staatsgenehmigung in gehpannlose verwandelt werden dürfen. Ferner soll ein Lehn nur mit landesherrlicher Genehmigung naturaliter getheilt und diese nicht erwartet werden dürfen, wenn die Dismembration zum Schaden des Gemeinwesens alsu kleine Theile ergebe — §§. 481. 482 I. 18 —. Ohne landesherrliche Genehmigung ist Naturaltheilung eines Lehns gestattet, wenn es aus mehreren Stücken besteht, welche getrennten Besitz so zulassen, daß sie nicht aufhören, dieselbe Sache zu sein — §. 479 ib. — Endlich sollen ganze Güter von Pflegebefohlenen niemals wegen eines bloßen davon gehofften Nutzens zerschlagen werden — §. 562 II. 18 —. Gemeinheitstheilungen sind begünstigt — §§. 211 ff. I. 17 — und damit auch die sich daraus ergebenden Bodentheilungen. Zur Milderung der Nachtheile der Weidekommunion sind Bestimmungen getroffen — §§. 119 ff. I. 22 —, welche später zu der s. g. Ausweisung des hutfreien Drittels führen.

Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

1. Mecklenburg-Schwerin.

Land- und Forstwirthschaft. Die trockene Fläche (inkl. Flüsse und Teiche) beträgt 231,00 Q.-M., die Seen u. s. w. 12,23 Q.-M. Unter den 253,440,192,0 Q.-R. zu welchen das Domanium, inkl. der Großh. Hausfideikommisse, vermessen ist, sind a) zur Ackerkultur nutzbar 193,127,186,8 Q.-R.; b) Forstgrund 44,677,951 Q.-R.; c) nutzbare Gewässer 10,004,336,0 Q.-R., d) unbrauchbar, inkl. der nicht nutzbaren Gewässer 5,330,718,0 Q.-R. (Haushaltsgüter 20,032,831 Q.-R., davon a) 16,222,758; ad b: 3,250,422; c: 309,651; ad d: 191,019). — Unter den 38,234 Haushaltungen des Domaniums (1863) lassen sich inkl. der einen Theil ihres Einkommens aus Ländereien beziehenden Offizianen, 33,204 als ackerbautreibend, 4530 als gewerbetreibend, 500 als nicht klassificirt angehörig berechnen. Zahl der Pachthöfe im Domanium: 243 (wovon 66 im Haushaltsetate), der Erbpächter 1417, der Büdner (kleiner Erbzinsleute) 7332, der Zeitpachtbauern 4104, der Häusler (ohne Acker) 2892. — Zahl der ritterschaftlichen Hauptgüter inkl. der inkamerirten, Klöster, Kämmerei- etc. Güter: 1008 (617 Lehns-, 390 Allodien), ohne kleinen 813; in letzteren ca. 1300 Erbpächter und Bauern. — Zahl der Wohnhäuser in den Städten: 20,835, im Domanium exkl. Ludwigslust (1863) 19,335. Summe aller Gebäude in letzterem 46,724.

Viehzucht.

	Anzahl.		Auf 1 Q.-M.		auf 1000 Einw.	
	1860.	1864.	1860.	1864.	1860.	1864.
Pferde	84,467	88,615	346	363	154	160
Rindvieh	255,661	261,684	1047	1072	468	474
Schafe	1,237,014	1,223,949	5070	5041	2263	2226
Schweine	182,404	195,644	748	802	334	354
Ziegen	14,166	14,356	58	59	26	26

Bergbau. 1 Saline (1842—52 jährlicher Ertrag der Fabrikata ca. 60,000 Thlr.). 1 Gypswerk, 1 Braunkohlenwerk.

Handel und Industrie. Gewerbebetrieb vorwiegend in den Städten und Flecken, die wichtigeren Gewerbe zünftig. Zahl der Gewerbetreibenden in den 44 Städten und Flecken, mit Einwohnerzahl circa 150,000, in den 5 Domanial-Flecken gegen 1100. Zahl der Gewerbetreibenden im Domanium exkl. Flecken (1863) 2804, außerdem Maurer- und Zimmergesellen ebendaselbst 1245, übrige Gesellen und Lehrlinge 2331. In manchen Gewerben ist die Hausbewerb verbreitet. — Der Handelsbetrieb ist auf Städte und Flecken beschränkt; Zahl der Kaufleute exkl. Gehülfen in den Städten ca. 2500 (inkl. 4—500 Höfer, Hausirer und dgnl. Kleinhändler), in den 5 Domanialflecken 111. — 28 Buch- und 3 Kunsthandlungen, 3 Buchdruckereien. — Zahl der Zoll-Contenten 1859—63 jährlich im Durchschnitt: a) Verzehrungs-Gegenstände 649,097 (1863: 612,588); b) Rohstoffe und Halbfabrikate 1,905,461 (1863: 2,478,910); c) Industrie- und Manufakturwaaren 181,580 (1863: 215,834); Summa 2,736,138 (1863: 3,307,332). Ausfuhr ad a: 1,885,557 (1863: 2,048,065); ad b: 557,320 (1863: 653,901); ad c: 42,176 (1863: 36,838); Summa 2,485,053 (1863: 2,739,404). Unter der Einfuhr 1863: Bier 16,837, Kaffee 27,130, Fabrikerzeugnisse 21,718, Häringe 54,485, Südfrüchte 4180, Getreide 168,844, Reis 18,747, Kochsalz 65,831, Syrup 31,175, Spirituosen 15,234, Tabak und Cigarren 23,775, Wein 42,827, Zucker 63,250, Baumaterialien 351,509, Steinkohlen 1,372,914, Eisen 118,888, Farbestoffe 16,718, Guano 28,334, Bau- und Nutzholz 388,430, Leder 6883, Federvieh 12,547, Vieh 11,223 Ctr. Unter der Ausfuhr: Butter 58,354, Getreide 1,784,160 (Weizen 1,155,812), Kartoffeln 81,100, Weizenmehl 62,730, Spiritus 19,372, Baumaterialien 29,319, Brennholz 44,864, Gyps 50,045, Bau- und Nutzholz 74,334, Ysmen 33,662, Rohstoffe 24,619, Mühlsteinen 361,018. Schifffrequenz 29,327 Lasten. Hinterlandsverkehr 1859—63 durchschnittlich: Pferde 2067, Rindvieh 2910, Kälber 1058, Schafe 66,711, Schweine 58,334; Einfuhr: Pferde 2766, übrige Vieh zusammen 4019 Stück.

2. Mecklenburg-Strelitz.

Land- und Forstwirthschaft. Die Forsten des landesherrlichen Domaniums im Herzogthum Strelitz haben ein Areal von 19,384,336 Q.-Ruthen, die im Fürstenthum Ratzeburg von 1,152,319 Q.-Ruthen hinzu. — Zahl der Gebäude (1861) im Herzogthum Strelitz: a) Domanium 3249, b) Ritterschaft 1458, c) Städte 3323 (2846 Wohnhäuser); im Fürstenthum Ratzeburg 1723. — Zahl der ritterschaftlichen Hauptgüter im Herzogthum Strelitz (inkl. 23 inkamerirte): 106, mit 471½ Hufen; im Fürstenthum Ratzeburg: 3. — Viehstand 1851:

	Anzahl.	Auf 1 Q.-M.	Auf 1000 Einw.
Pferde	16,194	327	163
Rindvieh	42,904	867	431
Schafe	230,980	4667	2318
Schweine	33,850	684	340
Ziegen	3,934	81	40

Handel und Gewerbe. Aehnliche Einrichtungen wie in Mecklenburg-Schwerin. In den Städten und Flecken zusammen ca. 250 Kauf- und Handelsleute, und ca. 3200 Gewerbtreibende exkl. Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge. 5 Buch- und Kunsthandlungen, 6 Buchdruckereien.

Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

Die erste Gas-Anstalt in Deutschland hat der Kommissions-Rath Blochmann in Dresden im Jahre 1819 für sein Atelier und seine Wohnung angelegt. Oeffentliche Gas-Anstalten wurden in Deutschland zuerst von der Imperial-Gas-Association zu London begründet, zunächst 1825 in Hannover, dann 1826

in Berlin. Die Gas-Fabrication fand indessen in Deutschland nur sehr langsam Eingang. In den zwanziger Jahren entstanden in Norddeutschland nur noch 2 Anstalten, in Dresden (eine Königliche) und in Frankfurt a. M. (eine Privatanstalt), beide 1826 eröffnet. In den dreißiger Jahren kamen nur 2 Fabriken hinzu: in Aachen (1837) und Eberfeld (1839); in den vierziger Jahren erst 16: Cöln (1840), Leipzig (1841), Lennep (1843), Deutz (1844), Frankfurt a. M. (die der Imp. Gas-Aff.) 1845, Barmen, Düsseldorf und Hamburg 1846, Berlin (die städtische), Freiberg in Sachsen, Coblenz und Wiesbaden 1847, Werthem bei Hameln (eine Papierfabrik daselbst) im Gebiete des Norddeutschen Bundes, deren Eröffnungszeit Dr. N. H. Schilling in seinen »statistischen Mittheilungen über die Gas-Anstalten Deutschlands« (München 1868, 2. Auflage) — welchem Buche die meisten der in diesem Aufsatz enthaltenen Daten entnommen sind — angiebt, wurden mithin nur 4 oder 1 pCt. in den Jahren 1825 — 1829, 2 oder 0,5 pCt. in den Jahren 1830 — 1839, 16 oder 4,5 pCt. in den Jahren 1840 bis 1849, dagegen 133 oder 34 pCt. in den Jahren 1850 bis 1859 und 238 oder 60 pCt. in den Jahren 1860 bis 1868 eröffnet.

An den ersten Gasbeleuchtungs-Anstalten in Deutschland hatte die Imp. Gas-Association sehr wesentlichen Antheil. Von den bis zum J. 1840 in Betrieb gesetzten 17 Etablissements gehörten 4 (Hannover, Hamburg, Bonn und Cöln) dieser Gesellschaft, welche auch bald darauf (1844) die Konkurrenz-Anstalt in Frankfurt a. M. begründete. Die Frankfurter (Oelgas-) Fabrik, mit welcher die Imp. Cont. Gas-Ass. in Konkurrenz trat, war in Norddeutschland das erste Privat-Unternehmen (1828), welches Gas für fremde Konsumenten produzirte. Die in J. 1836 in Eberfeld eröffnete Anstalt war die erste kommunale in Norddeutschland. Zwar war die Dresdener Gas-Anstalt schon 1833 in den Betrieb der Gemeinde übergegangen; die Anstalt war aber, wie bemerkt, vom Könige begründet worden.

Später haben viele Gemeinden, selbst einzelne Flecken und Dörfer sich entschlossen, die Gasbeleuchtung aus Kommunalmitteln oder als Kommunalgerechtigkeit herstellen zu lassen. Von denjenigen 361 öffentlichen Gas-Anstalten in Gemeinden Norddeutschlands, von welchen sich die Eigenthums- und Betriebsverhältnisse auf Schilling's statistischen Mittheilungen ersehen lassen, sind 144 (40 pCt.) Gemeinde-Eigenthum und werden für Rechnung der Gemeinde betrieben, während 217 (60 pCt.) Eigenthum von Privatpersonen oder von Gesellschaften sind, mit denen die Gemeinde meist in einem Kontraktsverhältniß steht, nach welchem ihr in der Regel auch der Anfall des Etablissements nach einer gewissen Reihe von Jahren zugesichert ist. In vielen Städten bestehen besondere Actien-Gesellschaften, welche sich zum Zweck der lokalen Gasbeleuchtung eigends gebildet haben, und denen dann auch häufig die Stadtgemeinde als Actionair angehört. In anderen Städten haben größere, nach dem Vorbilde der Imp.-Gas-Asso. gebildete Actien- oder Kommandit-Gesellschaften die Gas-Anstalten begründet und in Betrieb genommen. Diese Gesellschaften sind, außer der Imperial-Gas-Association: die Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft zu Dessau, 1854 gestiftet, welche im Gebiet des Norddeutschen Bundes 10 Anstalten besitzt: zu Frankfurt a. O., Mülheim a. d. Ruhr, Potsdam, Dessau, Luckenwalde, Gladbach-Rheydt-Odenkirchen, Hagen-Herdecke, Erfurt, Nordhausen und Gotha, außerdem aber noch für Warschau-Praga, Krakau-Podgorze, Lemberg, und in Gemeinschaft mit der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft für Gaudenzdorf, Preßburg und Temesbar die Gasbeleuchtung übernommen hat. Ferner gehört hierher die Allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg, Allerhöchst genehmigt am 16ten März 1857; sie besitzt 5 Anstalten: zu Calbe, Landsberg a. W., Lüneburg, Prenzlau und Ratibor. In Berlin trat demnächst im Jahre 1864 die Neue Gas-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft Wilh. Rotte u. Comp., zusammen, welche 11 Anstalten in Betrieb hat, zu Altwasser, Hausdorf, Wüste-Waltersdorf, Neulaj a. O., Limbach, Nienburg a. d. Saale, Weiß, Schneeberg, Neustädtel, Marienberg, Marienwerder und Gardelegen. In Gotha konstituirte sich 1866 die Thüringer Gas-Gesellschaft, welche Anstalten in Aschersleben und Bitterfeld betreibt. Endlich ist noch die Rheinische Gas-Gesellschaft J. F. Richter u. Comp. in Eupen zu erwähnen, welche Anstalten in Eupen, Montjoie, Ruhrort und Nerdingen besitzt. Außer der Imperial-Gas-Association haben auch noch einzelne ausländische Gesellschaften Gas-Anstalten in Deutschland im Betriebe, so zu Bonn und Ehrenbreitstein die compagnie générale pour l'eclairage 2c. in Brüssel, zu Coblenz eine Actien-Gesellschaft in Lyon, zu Flensburg die englische Danish-Gas-Compagnie. Die Gas-Anstalt zu Sigmaringen ist Eigenthum der Gesellschaft für Gas-Industrie in Augsburg.

Unter den zahlreichen einzelnen Privatunternehmern, welche öffentliche Gas-Anstalten eingerichtet haben und betreiben, sind einige, die solche Unternehmungen auf mehrere Städte ausgedehnt haben. Andererseits bilden verschiedene einander nahe belegene Städte mitunter einen Gasbeleuchtungs-Bezirk.

Der Betrieb der Gas-Anstalten geschieht im Allgemeinen mit Kohlen, und zwar je nach der Lage mit englischen, Saar-, Ruhr-, westphälischen, sächsischen, auch böhmischen oder schlesischen Kohlen. Viele Fabriken mischen verschiedene Kohlen mit einander. Einzelne Anstalten, wie die zu Fürstenwalde, Schwiebus, Annaberg, Sigmaringen, verwenden Holz zum Betriebe; andere Fabriken sind erst in neuerer Zeit von Holz zum Kohlenbetriebe übergegangen. In neuester Zeit hat das Petroleumgas mit dem Apparat des Prof. Dr. Hirzel in viele kleine Fabriken Eingang gefunden. In solchen kleinen Anstalten werden auch Schafwolle, Braunkohlen-Theer, Kreosot zur Gaserzeugung benutzt. Torf wird zum Betriebe nur noch in wenig Etablissements angewendet.

Ueber die Production der Gas-Anstalten giebt die Schillingsche Schrift kein ausreichendes statistisches Material, da nur bei 299 hier in Betracht kommenden Anstalten das jährliche Productions-Quantum angegeben ist, aber auch in diesen Grenzen nicht vollständig, da die Imperial-Kontinental-Gas-Association mit ihrem bedeutenden Betriebe in Berlin und a. O. fehlt. Man kann aber eine Vorstellung von dem Umfang der Gas-Fabrication in Norddeutschland erhalten, wenn man die Kubikfuß Gas zusammenzählt, welches auch nur der statistisch nachweisbare Theil der Gas-Anstalten jährlich fabrizirt. Es ergeben sich hierbei nach den neuesten, für jede Anstalt bekannten Zahlen, jährlich 4,014,000,000 Kubikfuß Gas, was, die Tonne Kohlen im Durchschnitt zu 1600 Kubikfuß Gas gerechnet, eine Verwendung von jährlich 2,500,000 Tonnen Kohlen erfordert. Ueber die Flammenzahl liegen nur aus 229 Anstalten Norddeutschlands Nachrichten vor. Die von diesen Fabriken gelieferten Flammen belaufen sich auf ca. 5 Millionen, entsprechen also, die Lichtstärke einer Gasflamme nur zu 12 Stearinkerzen gerechnet, in der Lichtstärke ca. 60 Millionen Stearinkerzen. Das Anlage-Kapital läßt sich für 267 Gas-Anstalten berechnen; es beläuft sich im Ganzen für diese Fabriken auf 20,588,000 Thlr.

Was die Zahl der Gas-Anstalten und deren Vertheilung über Stadt und Land betrifft, so zählt Schilling 383 Städte in Norddeutschland auf, welche Gas-Anstalten besitzen, die für die Straßenbeleuchtung und Privatflammen Gas liefern; daneben existiren aber noch etwa 150 Anstalten für Dörfer, Bahnhöfe, einzelne Fabriken und Gebäude. Die gesammten Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes belaufen sich mithin auf etwa 533.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

XI. Mythologisches und Phantasie-Genre. Mit der antiken Mythologie beschäftigen sich mehrere Künstler. Die meisten und größten Bilder der Art hat Rudolph von Deutsch in Berlin ausgestellt, nämlich einen Cyklus von sechs Zeichnungen, als Entwürfe zu Wandgemälden (unter einer Nummer, 782, im 1. Korridor); sie stellen dar: die Befreiung des Prometheus; Mars und Venus; Helios, der dem Bulean die Untreue der Venus offenbart; Semele und Zeus; Jason und Demeter (diese alle mit der Feder gezeichnet); und Amor, Bacchus und Psyche (Bleistiftzeichnung). Ein großer Karton desselben Künstlers (Nr. 781 im 9. Saale) hat die Fesselung des Prometheus an den Kaukasus zum Gegenstande.

Paul Schobelt aus Magdeburg, in Rom, malte in halblebensgroßen Figuren die Nereiden von Sorrent (Nr. 647 im 2. Korridor) und die Jugend des Bacchus (Nr. 648 ebendaselbst).

Rudolph Schick aus Berlin, gleichfalls in Rom, hat die Scene dargestellt, wo Hermes, bevor er in die Grotte der Nymphe Kalypso eintritt, um ihr den Willen der Götter zu verkünden, daß sie den Odysseus entlassen solle, einige Zeit anhält, um dem Gesange der Nymphe zu lauschen. (Nr. 635, im 2. Korridor.)

Louis des Coudres in Karlsruhe hat eine Iphigenia aufgestellt, eine lebensgroße sitzende Figur, in dem Motive: »und an dem Ufer sitz' ich lange Tage, das Land der Griechen mit der Seele suchend.« (Nr. 141, im 4. Saale.)

Otto Brausewetter in Königsberg in Preußen gehört durch seinen »Nachen des Charon« (Nr. 88, im 2. Korridor) hierher. Die Barke des Todtenschiffers, ganz mit Schatten angefüllt, ist in dem Augenblicke aufgefaßt, wo sie aus dem letzten Strahl des Tageslichtes scheidet und in die Nacht der Unterwelt hineinfährt. Die Schatten nehmen von der Oberwelt Abschied.

Unter die antiken Stoffe, wenn auch nicht die mythischen, sondern die den Dichtern entlehnten, gehört ein Bild von dem schon an früherer Stelle erwähnten Paul Kießling in Berlin, »zu Horazens Lob des Landlebens«, eine Illustration zu der

Epode »beatus ille qui procul negotiis«. Das Bild ist eine Scene des Glückes einer ländlichen Bevölkerung in der Vorzeit.

Der christlichen Legende ist die heilige Elisabeth, Kindern Gaben vertheilend, (Nr. 223, im 6. Saale), von Woldemar Friedrich in Weimar, entnommen.

Unter den Stoffen aus modernen Dichtern seien die aus Shakespeare vorangestellt. Da finden wir eine Ophelia, lebensgroße Figur bis zum Knie (Nr. 574, im 8. Saale) von Leon Pohle in Leipzig; und nach einem großen Karton von Leonhard Gey in Hannover: Macbeth und Banquo begegnen den drei Hexen (Nr. 784, im 9. Saale).

Die Rodenstein-Lieder von J. V. Scheffel haben Anton von Werner aus Frankfurt a. O., in Paris, zu sechs Blatt Randzeichnungen (unter einer Nummer, 824, im 1. Korridor) den Stoff geliefert.

Margarethe, nach der letzten Scene im ersten Theile von Goethes Faust, bildet den Gegenstand eines Oelbildes in lebensgroßem Maßstabe von Ernst Hildebrand in Berlin.

Heines Wallfahrt nach Kevelaar (und zwar die mittlere Abtheilung des Gedichtes) giebt den Stoff zu einem Bilde von Ernst Ewald in Berlin. Der kranke Sohn, von der Mutter begleitet, unter mehreren Wallfahrern, dringt der Mutter Gottes zu Kevelaar ein Wachsherz als Opfer dar, damit sie eine Herzenswunde heile (Nr. 207, im 12. Saale).

An Heines Gedicht erinnert eine Loreley (Nr. 425, im 8. Saale) von Wilhelm Kray aus Berlin, in Rom. Auf einem Felsen sitzt die Gestalt, mit bloßem Oberkörper und goldenem Haare, Hände und Haupt auf die Leyer gestützt; in der Tiefe der Rheinstrom.

Dies Bild führt uns in das Gebiet der deutschen Sage, welchem das Motiv zu einem umfangreichen Bilde von W. Lordes in Weimar, »die wilde Jagd« (Nr. 131 im 12ten Saale) entnommen ist. Der Sage genäß ist der Zug des wilden Jägers durch die Luft dargestellt, umwittert seiner zahlreichen Begleiter und der Meute.

Von einem Künstler, der vor einigen Jahren denselben Gegenstand in verschiedener Auffassung behandelt hatte, Rudolph Henneberg in Berlin, ist diesmal ein Bild ausgestellt, welches weniger eine Sage, als eine allegorische Vorstellung, die in allen Sprachen Aufdruck gefunden, zur Grundlage hat, die Jagd nach dem Glücke (Nr. 294, im 11. Saale). Das Glück, eine Frauengestalt, die, über einer Glaskugel schwebend, in der Rechten vor sich eine Krone emporhält, mit der Linken auf das Gold weist, welches aus den Falten ihres Gewandes rollt, und die den Blick hinter sich wirft, eilt vor dem Verfolgenden her, der auf seinem Rosse in schnellstem Lauf sie zu erhaschen strebt. Schon ist er dicht an ihr, da reckt sie Steg, der über den Abgrund führt; ein einziger angekohlter Balken ist von ihm geblieben, und der noch unvollendete Schritt trägt den Reiter im nächsten Moment in das unsehlbare Verderben. Ganz nahe an seiner Seite ist auch bereits der ungeheure Verfolger, der Tod auf schwarzem Rosse, ein Gerippe mit einer Fackel in den Händen, die er triumphirend schwingt, und unter den Hufen der Rosse hingestreckt liegt eine weibliche Figur, deren warnende Stimme, so scheint es, den Reiter vom Verderben nicht zurückhalten konnte.

Die Sage von dem Wolfsbrunnen bei Heidelberg wird in einem kleinen Bilde von H. Mücke in Düsseldorf (Nr. 509, im 3. Korridor) dargestellt.

Paul Meyerheim in Berlin, der jüngere Sohn des Genremalers Friedrich Eduard Meyerheim, schildert die Qualen, die der Storch erdulden mußte, als er beim Fuchs zu Gaste geladen war (Nr. 497, im 8. Saale), und für die er sich rächte, indem er den wiederum eingeladenen Fuchs durch die vorgesetzten Gerichte in dieselbe peinliche Lage brachte (Nr. 498 in demselben Saale). Die Thiere sind in beiden Bildern lebensgroß.

Noch ist schließlich dreier Maler zu gedenken, welche in dem deutschen Märchen ihre Stoffe gesucht haben.

Gustav Bartsch in Berlin hat in Zeichnungen das Aschenbrödel und den Menschenfresser ausgestellt, zwei Blätter aus einem Dutzend ähnlicher Darstellungen, welche als geschlossener Cyklus in photographischer Reproduction erschienen sind.

Emil Neide in Königsberg in Preußen und Roland Risse in Düsseldorf beschäftigen sich beide mit dem Schneewittchen. Jener zeigt sie (Nr. 512, im 3. Korridor), wie sie den Jäger, der sie in den Wald geführt hat, um ihr Leben bittet; dieser läßt uns (Nr. 609, im 2. Korridor) die Verwunderung der sieben guten Zwerge sehen, als sie die Ursache der unerklärlichen Verdunkelungen in ihren Laubzelten endlich in der ruhig schlafenden Königstochter entdecken.

Paris, 12. Oktober. (Monats-Chronik.) Seit nahezu 6 Wochen hält sich der Kaiserliche Hof in Biarritz auf und unternimmt Ausflüge in die landschaftlich schönen Umgebungen des Badeortes. In der Frühe des 16. September brach der Kaiser zu einer Besichtigung des benachbarten, auf einem weitgedehnten Bergplateau liegenden Lagers von Lannemezan auf. Am Bahnhofe begrüßte ihn der Kriegs-Minister Niel und der Kommandirende des 6. Armee-Corps, General Bourbaki. Der Kaiser ritt zu Pferde und eilt, von einer großen Menschenmenge begleitet, die weit aus der Runde, um ihn zu sehen, herzugeströmt war, nach dem Lager, an dessen Eingang ihn dessen Befehlshaber, General von Lorencez, mit seinem Stab erwartete. Die Truppen hatten Aufstellung in drei langen Linien genommen, welche der Kaiser entlang ritt. Darauf nahm er die Vertheilung von Ordenskreuzen und Medaillen an die vom Kriegs-Minister zu dieser Auszeichnung vorgeschlagenen Militairs vor und dann begann das Defiliren der Truppen. Nach Einnahme des Diners, an welchem die Generale und Stabsoffiziere des Lagers Theil nahmen, kehrte der Kaiser nach Pau zurück, um im dortigen Schlosse zu nächtigen.

Am 30. September empfingen die Majestäten am Bahnhofe von Biarritz die Königin Isabella von Spanien, welche am Morgen desselben Tages die spanische Grenzstadt San Sebastian mit ihrer Familie verlassen hatte, um sich auf französisches Gebiet zu begeben. Die Begegnung der Majestäten auf dem Bahnhofe währte etwa eine Stunde; darauf setzte sich der Zug, welcher die Königin gebracht hatte, wieder in Bewegung und dieselbe nach Pau zu führen, wo das alte Schloß Heinrich's IV. zu ihrer Verfügung gestellt worden war.

Am Sonntag, den 27. September, starb in Straßburg einer der ältesten Freunde des Kaisers und hervorragendsten Staatsmänner Frankreichs, Graf Colonna Walewski, plötzlich in folge eines Gehirnschlages. Derselbe war in Begleitung seiner Gattin von seiner Besitzung Eteuil, in der Grafschaft Senlis, zurückgekehrt und im Gasthofe zur Stadt Paris in Straßburg abgestiegen, wo ihn der Tod ereilte. Seine Leiche wurde einbalsamirt und nach Paris gebracht, hier zuerst in der Magdalenen-Kirche ausgestellt dann am 1. Oktober mit großer Pracht auf Kosten der Kaiserlichen Civilliste auf dem Friedhof Père-Lachaise beigesetzt. Graf Walewski war am 4. Oktober 1810 zu Walewice in Polen geboren, ging im Alter von 19 Jahren nach London, betrauerte dort den Tod seiner Mutter und trat dem Herzog von Orleans, trat als Rittmeister in das 4. Husaren-Regiment ein, nahm aber bald seinen Abschied, um sich der Literatur zuzuwenden, schrieb einige Dramen und politische Artikelschriften und begründete die Zeitung »Messager« des einundvierzig. Im Jahre 1840 wurde der Publizist Thiers des Blatt und betraute den Grafen mit einer Mission nach Aegypten. Auch unter dem Ministerium Guizot erhielt Graf Walewski mehrere Missionen und war Attaché der französischen Gesandtschaft in Buenos Ayres, als die Februar-Revolution ausbrach. Im Jahre 1849 finden wir ihn als Gesandten in Florenz, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Neapel versetzt wurde. 1854 wurde Botschafter in London und ein Jahr darauf trübe er Drouyn de Lhuis als Minister des auswärtigen Angelegenheiten ab; in welcher Stellung er bis zum 1. Januar 1860 verblieb. Im Jahre 1860 war Graf Walewski's Präsident des Pariser Friedens-Kongresses. — Die durch ein Kaiserliches Decret vom 31. Juli 1863 gegründete praktische Schule für höhere Studien ist in gedeihlicher Entwickelung begriffen und bereits haben sich 52 Schüler 157 Schäler gemeldet, nämlich 15 für die mathematische Klasse, 51 für Physik und Chemie, 47 für Naturgeschichte und Physiologie und 44 für Philologie. Unter den Anmeldungen befinden sich mehrere von Ausländern. Gegen Mitte Novembers werden in sämmtlichen vier Klassen die Vorträge und Arbeiten beginnen und auch das Laboratorium eröffnet werden. An der Sorbonne ist die Leitung der Laboratorien für Physik, Botanik, Physiologie und Geologie den Professoren Desains, Duchartre, Claude Bernard und Hebert anvertraut, während ein großartiges chemisches Laboratorium unter der gemeinsamen Leitung von Pasteur und St. Claire Deville steht. Am Collège de France und der Ecole normale stehen die chemischen Laboratorien unter der Aufsicht von Balard und Berthelot, das physikalische unter der von Pasteur und das physiologische unter der von Claude Bernard. Im naturhistorischen Museum des Pflanzengartens steht dem zoologischen Laboratorium Milne Edwards und dem für die Pflanzenphysiologie Decaisne vor.

Ein unterm 8. Oktober vom Handelsminister an sämmtliche Handelskammern gerichtetes Schreiben bezweckt die Abstellung des in der metallurgischen Industrie mit den Requisi a Caution geübten Mißbrauches, indem es für die Rückerstattung des Einhaltgeldes bei der Wiederausfuhr verarbeiteter Metalle eine Frist von drei Jahren festsetzt.

In dramatischen Werken ist der abgelaufene Monat ziemlich reich gewesen. Sie wurde auf dem kleinen Theater des Palais eine vieraktige Komödie eines jungen Dichters, Namens Cadol, unter dem Titel »Die Unnützen« gegeben.

Das Theater de la Porte St. Martin ist, nachdem es in folge der Kalität seines letzten Directors Marc-Fournier mehrere Monate geschlossen war, am 3. Oktober wieder eröffnet worden. Der neue Direktor, Raphael Felix, hatte dafür die von Paul Maurice vorgenommene dramatische Bearbeitung des neuesten Romans der Georges Sand »Cadio« gewählt, in welchem die talentvolle Schriftstellerin die Kämpfe zwischen den »Weißen« und den »Blauen« im Vendeekriege schildert. Der Erfolg des Stückes ist nur ein mittlerer gewesen. Die Rollen waren meist in guten Händen, die Titelrolle in denen des Schauspielers Melingue, der in der französischen Theaterwelt einen ähnlichen Platz einnimmt, wie vor dreißig oder vierzig Jahren der Schauspieler Kunst in Deutschland.

Die Hauptnovität des Monats aber war ein neue Operette von Offenbach, die im Théâtre des variétés zur Aufführung gelangte. Das Textbuch ist von des Komponisten ständigen Mitarbeitern Meilhac und Halévy und trägt den Titel: »La Périchole.« Es behandelt eine Dichtung, deren Schauplatz nach Peru verlegt ist.

Besondere Beilage

des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Zu № 252 vom 24. Oktober 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. (IV.) — Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. (II.) — Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen in Berlin. (I.) — Die säubische Verfassung des Markgrafthums Nieder-Lausitz. — Ueber die Aufnahme der Marienburg. — Neunte Plenar-Versammlung der historischen Kommission bei der K. bayer. Akademie der Wissenschaften. — Zur internationalen Strafrechtspflege. — Zur Statistik von Italien. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 246 d. Bl.)

IV.

Schließlich seien noch die landrechtlichen Vorschriften über Verwendung der Güter erwähnt:

So wenig das A. L. R. in der Produktion der Güter freie Konkurrenz walten läßt, ebenwenig ist dies hinsichtlich des Anschaffens von Gütern zu deren Verbrauch der Fall. Denn das A. L. R. erkennt Zwangs- und Bannrechte an — I. hes. den Titel 23. Theil I. — (Von dem Salzmonopol schweigt es).

Der verschwenderischen Verwendung von Gütern ist das A. L. R. durchaus abgeneigt. Es erklärt den Staat für verpflichtet, überteidener Verschwendung zu steuren — §. 6. II. 19. — Als Verschwender ist landrechtlich anzusehen, wer durch unbesonnene und unnütze Ausgaben oder durch muthwillige Vernachlässigung sein Vermögen beträchtlich mindert oder sich in Schulden steckt — §. 30. I. 1. — Ein solcher prodigus erhält gleich einem Minderjährigen einen Vormund — §. 31 ib. — Er darf zur Arbeit und nützlichen Thätigkeit, überhaupt zu einer ordentlichen und regelmäßigen Aufführung, nöthigenfalls durch Zwangsmittel angehalten werden — §§. 349. 350. II. 18. — Verschwendung giebt einen Rechtsgrund ab, den Konsens in die Ehe zu versagen — §. 62. II. 1. —, ein Ehegelöbniß — §. 101 ib. —, selbst eine Ehe — §. 711. ib. — aufzuheben, bona mente zu exherediren — § 420. II. 2. —, einen Beamten zu entlassen — §. 361. II. 20. — Wenn ein Bankerut durch Verschwendung oder übermäßigen Aufwand verursacht worden ist, so soll die Ehefrau des Gemeinschaftlers, falls sie nicht ihre Schuldlosigkeit darthut, mit ihrem Eingebrachten den Gläubigern der 6. Klasse nachstehen — §. 1486. II. 20. — Die Verschwendung im Sinn wirthschaftlicher Vernachlässigung wird an einem unterthänigen Bauer, welcher sein Gut oder das dazu gehörige Inventarium ruinirt, dadurch geahndet, daß er zum Verkauf des Guts genöthigt werden darf. — §. 288. II. 7. — Wenn ein Erbpächter die Bewirthschaftung des Erbpachtsobjekts dergestalt gröblich vernachlässigt, daß der Verpächter Gefahr läuft, den verliehenen und künftigen Zins daraus nicht mehr erhalten zu können, ist letzterer befugt, auf den gerichtlichen Verkauf des Erbpachtsrechts anzutragen — §. 205. I. 21. — u. s. w.

Daß »unzeitige Sparsamkeit« — der Geiz — im Effekt der Verschwendung nahe stehe, bezeugt im §. 1570. II. 20.

Dem Vergeuden von Naturerzeugnissen aus Habsucht tritt das A. L. R. mehrfach entgegen. So den Holzverwüstungen — §. 83. I. 8. — dem Raubbau — §. 206. II. 16. — Um das nöthige Holz dem Volk zu erhalten, wird das Anlegen lebender Hecken begünstigt — §. 171. I. 22. und der I. g. Weidezwang negirt — §§. 170. 171. I. 22. — Bei der Prüfung der Frage, ob die Anlage eines neuen Hüttenwerks nachzugeben sei, soll darauf gesehen werden, daß der Provinz das nöthige Brennmaterial nicht entzogen werde — §§. 90. 91. II. 16.

Das A. L. R. ermächtigt ferner den Staat, Stiftungen aufzuheben, welche schädlichen Müßiggang, besonders unter den niederen Volksklassen, nähren und den Trieb zur Arbeitsamkeit schwächen — §. 8. II. 19.

Die Redaktoren des A. L. R. hielten dafür, daß der Staat finanziell nicht wohl thue, luxuriöse Güterverwendung einer Steuer zu unterwerfen. Dagegen sind die Kommunen landrechtlich autorisirt — §. 27. II. 19 —, unter Staatsgenehmigung den Luxus, die Ostentation und die gesellschaftlichen Belustigungen ihrer wohlhabenden Einwohner mit müßigen Taxen behufs der öffentlichen Armenpflege zu belegen.

Damit ausländisches Kapital Verwendung in der preußischen Monarchie auftuche, wird ihm für den Fall der Rückkehr Freiheit vom Abzugsrecht zugesichert — §§. 147. 148. II. 17 — Um produktive Konsumtion dem Inland zu erhalten, ist der Export roher Bergwerksprodukte an Staatsgenehmigung gebunden — §. 97. II. 16. — Um inländische Fabrik- oder Handelsthätigkeit zu unterstützen, darf der Genuß von ausländischen Erzeugnissen und daher deren Eingang untersagt werden — §. 11. I. 23.

Einer Besorgniß, daß die Maschinen der Masse des Volks das Brot nehmen, oder daß durch Zunahme der Bevölkerung ein Mißverhältniß zwischen ihr und den zu erzeugenden Nahrungsmitteln entstehen werde, begegnet man hingegen im A. L. R.; im Gegentheil hat es viele Ehehindernisse beseitigt.

Der alte Rechtssatz: nemo damno ei injuria alterius locupletior fieri debet, — hat auch im A. L. R. §. 230. I. 13 Anerkennung gefunden.

Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 246 d. Bl.)

II.

Die Vertheilung der Gas-Anstalten in den einzelnen Provinzen des preußischen Staats (Ende 1867) ist folgende:

1) In der Provinz Preußen besitzen 16 Städte Gasbeleuchtung, also von den vorhandenen 121 Städten 13,2 pCt. Die erste Gas-Anstalt entstand in Königsberg im J. 1851. Aus den fünfziger Jahren stammen außerdem nur die Anstalten zu Danzig, Elbing, Thorn und Tilsit, die übrigen sind sämmtlich erst in den sechziger Jahren, meist erst im J. 1867 entstanden. Die größten Fabriken sind die zu Königsberg (77,7 Mill. Kbf Produktion, 22,000 Flammen, 400,000 Thlr. Anlagekapital), zu Danzig (60 Mill. Kbf. Prod. 300,000 Thlr.). Unter den Gas-Anstalten besitzen sich 11 kommunale gegen 3 private. Der Betrieb geschieht durchweg mit englischen Kohlen. Außer diesen Gas-Anstalten in Städten haben noch die Bahnhöfe in Dirschau (430 Fl.), Eydtkuhnen und Kreuz eigene Gas-Anstalten.

2) In der Provinz Posen sind 6 Städte mit Gasbeleuchtung versehen, also nur 4,2 pCt. der 142 Städte der Provinz. Die älteste und größte Anstalt ist in Posen; sie stammt aus dem J. 1856, produzirt jährlich 30 Mill. Kbf., erhält 10,000 Fl. und erforderte 240,000 Thlr. Anlagekapital. Von den 6 Gas-Anstalten der Provinz sind 3 kommunale und 3 private. Zum Betriebe werden außer englischen auch nieder- und oberschlesische Kohlen angewendet. — Die Königliche Strafanstalt in Rawicz hat eine besondere Gas-Anstalt.

3) In der Provinz Brandenburg befinden sich in 33 Städten, also in 23,2 pCt. der 138 Städte der Provinz Gas-Anstalten; 21 derselben sind Kommunaleigenthum. Den größten Gasconsum hat Berlin, wo die städtische Gas-Anstalt allein jährlich 976 Mill. Kbf. Gas fabrizirt und 258,496 Flammen speist. Nächstdem sind noch die Gas-Anstalten zu Frankfurt a. O. (27 Mill. Kbf., 10,217 Fl.) und die zu Potsdam (29 Mill. Kbf., 3661 Fl., 251,000 Thlr. Kapital) bedeutend. Der Betrieb geschieht in der Provinz meist mit schlesischen und englischen Kohlen; indessen werden auch westfälische Kohlen, Holz und Torf verwendet.

Im Oberbruch besitzen 4 Zuckerfabriken eigene Gas-Anstalten von 120—190 Fl; auch die Papierfabrik in Spechthausen und der Privatbahnhof zu Lichterfelde bereiten ihren Gasbedarf in eigenen Fabriken.

Die Gas-Anstalten der Provinz Brandenburg sind, mit Ausnahme derjenigen zu Berlin, sämmtlich erst seit dem J. 1855 entstanden, in welchem Jahre die D. Cont. Gas-Gesellschaft zu Dessau die Anstalten zu Potsdam und Frankfurt eröffnete.

4) In der Provinz Pommern befinden sich in 12 Städten, oder in 16,4 pCt. der 72 Städte der Provinz Gas-Anstalten, deren erste und größte im J. 1848 in Stettin (59,422,000 Kbf. Jahresproduktion, 21,000 Fl, 280,000 Thlr. Anlagekapital) entstand, 6 der Gas-Fabriken sind Kommunaleigenthum. Der Betrieb geschieht durchweg mit englischen Kohlen, nur in Cöslin theilweis mit Holz. Gas-Anstalten außerhalb der Städte sind in der Provinz Pommern nicht nachgewiesen.

5) In der Provinz Schlesien haben 44 Städte, 30 pCt. der 144 schlesischen Städte, unter denselben mehrere kleine, Gas-Anstalten. Die älteste derselben ist die Breslauer Privatanstalt

der dortigen Gas-Gesellschaft (1847), neben welcher im J. 1864 noch eine städtische entstand; 6 der vorhandenen Fabriken wurden in den fünfziger Jahren eröffnet; die übrigen stammen sämmtlich aus den sechsziger Jahren. Den größten Betrieb hat die Privatanstalt zu Breslau, (74 Mill. Kbf. Jahresprod., 21,271 Flammen, 650,000 Thlr. Kapital), die städtische daselbst (31 Mill. Kbf. Jahresprod., 600,000 Fl., 350,000 Thlr. Kapital) und die zu Görlitz, Eigenthum der Stadt (30 Mill. Kbf. Jahresprod., 12,268 Fl., 234,000 Thlr. Kapital). Von den vorhandenen 44 Anstalten sind nur 17 kommunale. Der Betrieb geschieht mit nieder- und oberschlesischen Kohlen, nur in Greifenberg ist ein Hirzelscher Petroleum-Leuchtgasapparat im Gebrauch.

In Schlesien sind außer den Städten noch 19 Gas-Anstalten nachgewiesen, und zwar in den Ortschaften Altwasser, Hausdorf, Langenbielau, Salzbrunn, Charlottenbrunn, Königshütte, Hogaliny, Peterswaldau und in einzelnen Fabriken, Bahnhöfen, Gruben und Schlössern. Einige derselben, z. B. die zu Königshütte (12 Mill. Kbf. Jahresprod., 1400 Fl.) sind bedeutender als die vieler Städte.

6) In der Provinz Sachsen sind in 30 Städten oder 21 pCt. der 144 Städte der Provinz Gas-Fabriken vorhanden, von denen die älteste, die zu Magdeburg, aus dem Jahre 1853 stammt. Die Mehrzahl der Anstalten sind nicht städtischen Eigenthum. Das größte Etablissement ist zu Magdeburg, Eigenthum einer Aktien-Gesellschaft (69 Millionen Kbf. Jahresprod., 23,500 Fl., 400,000 Thlr. Anlagekapital — ohne die Filial-Anstalt in Sudenburg) demnächst zu Halle (35,8 Millionen Kbf. Jahresprod., 11,710 Fl., 230,000 Thlr. Anlagekapital), Erfurt (17,4 Millionen Kbf. Jahresprod., 6603 Fl.) und Halberstadt (12 Millionen Kbf. Jahresprod., 5334 Fl., 90,000 Thlr. Kapital). Zum Betriebe dienen meist westfälische Steinkohlen, aber auch sächsische und englische.

In der Provinz befinden sich viele Gas-Anstalten außerhalb der Städte; die größte derselben ist in Thale mit 362 Flammen. Schilling weist ferner 20 einzelne Güter oder Fabriken nach, welche eigene Gas-Anstalten bis zu 260 Flammen befitzen und bemerkt, daß in der Umgegend von Merseburg zahlreiche Braunkohlentheer-Gas-Anstalten entstanden sind; es seien sogar für 5 bis 10 Flammen derartige Apparate aufgestellt.

7) In der Provinz Westfalen haben 28 Städte oder 28 pCt. der 100 westfälischen Städte Gasbeleuchtungs-Anstalten, von denen die ersten 4 im Jahre 1856 eröffnet sind. Etwa die Hälfte der Fabriken sind kommunale. Ueber die Anstalten zu Münster und Minden sind in unseren Quellen keine Daten enthalten; von den übrigen sind die zu Dortmund (29 Mill. Kubikfuß Jahresprod., 75,000 Thlr. Anlagekapital), Hagen, Bielefeld, Bochum, Hamm und Witten die bedeutendsten. Der Betrieb geschieht überall mit westfälischer Kohle.

Außerhalb der Städte befindet sich in Gelsenkirchen eine Gas-Anstalt mit 5 Mill. Kubikfuß Produelion und 1830 Fl., außerdem haben 4 industrielle Etablissements in der Provinz eigene Gas-Fabriken.

8) Die zahlreichsten Gas-Anstalten in den alten Provinzen hat die Rheinprovinz, in welcher in 58 Städten, 43,5 pCt. der 133 rheinischen Städte, Gas-Anstalten vorhanden und wo selbst viele kleine Städte mit Gas beleuchtet sind. Am Rhein ist die Gasfabrikation auch schon länger heimisch, als in den übrigen Provinzen, denn 2 Städte haben schon seit den dreißiger, 6 seit den vierziger und 16 seit den fünfziger Jahren Gasbeleuchtung. Am Rhein ist die Gas-Anstalt nur ausnahmsweise Kommunalanlewichtung; Schilling weiß nur 13 Städte nach, in welchen die Kommune die Gasfabrikation für eigene Rechnung betreiben läßt. In der Rheinprovinz sind die bedeutendsten Gaswerke zu Cöln (68,117 Fl.), Barmen (74 Mill. Kbf. Jahresprod., 17,600 Fl., 450,000 Thlr. Kapital), Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gladdach, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort und Wesel. (Ueber Bonn, Coblenz, Trier und Aachen fehlen Angaben.) Zum Betriebe werden meist westfälische Kohlen, aber auch Saar- und Ruhrkohlen verwendet.

Außerhalb der Städte sind von Schilling in der Rheinprovinz noch 18 Gas-Anstalten nachgewiesen, welche theils für Gemeinden (Brühl, Kalk, Nevigas), zum größten Theil aber für industrielle Etablissements Gas bereiten. Unter den letzten sind nicht unbedeutende Werke, so z. B. speist die Anstalt der Rheinischen Gummikammgarnspinnerei zu Rüppel 2200 Flammen, die der Grillokschen Fabrik zu Oberhausen, wo noch andere bedeutende Privat-Gasbeleuchtungs-Anstalten vorhanden sind, 2000 Fl.

Im Regierungsbezirk Sigmaringen ist von den dort belegenen 7 Städten nur Sigmaringen seit 1862 mit Gasbeleuchtung versehen. Zum Betriebe dient daselbst Tannenholz.

9) In der Provinz Schleswig-Holstein sind seit dem Jahre 1856 in 17 Städten Gas-Anstalten entstanden, welche meist Gesellschaften oder Privaten gehören; nur 6 derselben sind städtisches Eigenthum. Da die Provinz nur 26 Städte zählt, so sind 65 pCt. derselben, ein Prozentsatz, welchen keine andere Provinz erreicht, mit Gas-Anstalten versehen. Auch sind in 9 Flecken der Provinz und außerdem in der Karlsbütte bei Rendsburg Gas-Fabriken eingerichtet. Die größten Anstalten sind zu Altona (69 Mill. Kbf. Jahresprod.) und Kiel (22,5 Mill. Kbf. Jahresprod.). Zum Betriebe werden überall englische Kohlen verwendet.

10) In der Provinz Hannover befinden sich in 19 Städten, also in 24,5 pCt. der 78 hannov. Städte Gas-Anstalten, von welchen 8 Kommunaleigenthum sind. In der Stadt Hannover ist, wie bereits bemerkt, die älteste Gas-Fabrik in Deutschland (1825), die nächste in der Provinz entstand aber erst 22 Jahre später. Auf dem Lande sind 5 Fabrik-Gas-Anstalten nachgewiesen. Das größte Etablissement ist zu Hannover (120 Mill. Kbf. Jahresprod., 27,100 Fl.), demnächst in Osnabrück, Hildesheim und Göttingen. Zum Betriebe dienen westfälische Kohlen, daneben englische, in Einbeck auch hannoversche.

11) In den Regierungs-Bezirken Cassel-Wiesbaden besitzen 21 Städte, also 20 pCt. der vorhandenen 106 Städte, Gas-Anstalten, von denen aber nicht eine einzige Kommunal-Eigenthum zu sein scheint. Außerdem werden einige Gemeinden von Frankfurt aus mit Gasbeleuchtung versehen. Die bedeutendsten Anstalten sind zu Frankfurt, wo die ältere Anstalt jährlich 47 Mill., die neuere 90 — 100 Mill. Kubikfuß Gas produzirt und 53,000 resp. 43,000 Flammen speist, Wiesbaden und Cassel, beide mit ca. 26 Mill. Kbf. Produktion. Zum Betriebe dienen westfälische, Saar- und Ruhrkohlen, daneben auch englische.

In ganzen preußischen Staat sind nach vorstehender Uebersicht in 285 Städten oder in 23,8 pCt. der vorhandenen 1214 Städte Gas-Anstalten im Betriebe. Ueber den Durchschnittssatz gehen hinaus die Provinzen Schleswig-Holstein (65 pCt.), Rhein (43,5 pCt.), Schlesien (30 pCt.), Westfalen (28 pCt.) und Hannover (24,8 pCt.); unter dem Durchschnitt bleiben Brandenburg (23,2 pCt.), Sachsen (21 pCt.), Cassel-Wiesbaden (20 pCt.), Pommern (16,6 pCt.), Preußen (13,9 pCt.) und Posen (4,2 pCt.). Von den 116 preußischen Städten, welche (nach der Zählung von 1864) mehr als 10,000 Einwohner haben, sind unter den vorstehend gezählten 114 enthalten. Die beiden fehlenden sind Eilenburg und Lüstrin. Von den 55 preußischen Städten mit 7500 bis 10,000 Einwohnern sind 41 mit Gas-Anstalten versehen; in 14 derselben fehlen dergleichen nach unserer Quelle noch. Die übrigen 130 Gas-Anstalten fallen auf die 1043 Städte mit weniger als 7500 Einwohnern, und zwar sind 61 Anstalten in den 136 Städten von 5—7500 Einwohnern, 69 Anstalten aber in 907 kleineren Städten. Die Städte über 10,000 Einwohner haben also zu ca. 100 pCt., die von 7500—10,000 Einw. zu ca. 75 pCt., die von 5—7500 Einw. zu ca. 50 pCt. und die weniger als 5000 Einw. zu 7,6 pCt. Gas-Anstalten.

Im Herzogthum Lauenburg besitzt jede der dort belegenen 3 Städte Gasbeleuchtung, und zwar bereits seit den fünfziger Jahren.

Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen in Berlin.

I

Die Sammlungen des Museums für Bergbau und Hüttenwesen auf dem Grundstück der Königlichen Eisengießerei sind seit der Eröffnung derselben am 28. April d. J. in manchen Beziehungen wesentlich ergänzt worden.

Der reiche Inhalt der Sammlungen ist gegenwärtig so geordnet, daß die Bergwerkserzeugnisse in der oberen Etage aufgestellt und mit denselben die Produkte des Metallhüttenbetriebes verbunden sind, während das Erdgeschoß bis auf das Zinkblech, dessen Unterbringung in demselben durch die Dimensionen der Fabrikate bedingt wurde, ausschließlich die Erzeugnisse der Eisenindustrie enthält. Dem Besuchenden ist deshalb zu rathen, mit der Besichtigung der oberen Etage zu beginnen.

Bei dem Eintritt in die Bergwerks-Produktensammlung ist es zunächst die Sammlung von Salzen, welche die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ein Glasschrank bei der wichtigsten preußischen Steinsalzlagerstätte, derjenigen von Stafsfurth, giebt ein sehr anschauliches Bild von der außerordentlichen Mächtigkeit und Ausdehnung dieses Vorkommens. Unmittelbar daneben befinden sich die mannichfaltigen Salze, welche Stafsfurth liefert, in vollständiger Sammlung großer Stücke aufgestellt. Neben dem Kainkfallalz, welches, zu Speisesalz vermahlen, neuerdings aufgedehnten Verbrauch gewinnt, finden sich hier für die chemische Fabrikation und für die Landwirthschaft wichtigen Kali- und Düngesalze, deren Auftreten in der Lagerstätte auf den Profiltafeln des Glasmodells angegeben ist. — Neben den Stafsfurther Salzen sind Steinsalzproben von Erfurt, gegenüber

solche von Stetten in Hohenzollern und aus dem Bohrloch von Sperenberg bei Berlin, welches augenblicklich schon fast 700 Fuß Mächtigkeit des hier entdeckten Steinsalzlagers nachweist, und anan anschließend ist eine Reihe der Siedesalze von den wichtigsten preußischen Siedesalzwerken aufgestellt, von Schönebeck, Dürrenberg, Artern, von Lüneburg, von Königsborn und Neusalzwerk. Der unerschöpfliche und sich durch neue Aufschlüsse fortwährend mehrende Reichthum Preußens an Salz ist durch diesen Theil der Sammlung gut vertreten.

Der Salzproduktion an Wichtigkeit weit überlegen ist die Gewinnung der fossilen Brennstoffe, der Stein- und Braunkohlen, wie weder auf diesen zur blühenden Entwicklung unserer wichtigsten Industrie, der Eisenindustrie, zusammenwirkenden Eisenerzvorräthe Preußens, welche beiden Bergwerkserzeugnisse die nördliche Seite der oberen Etage fast ganz ausfüllen. Steinkohlen aus allen Steinkohlenbecken, Braunkohlen aus den wichtigsten Mulden Preußens liegen hier bekenwoise geordnet in zahlreichen Proben vor. Bei den Steinkohlen schließen sich Muster der aus den deutschen der verschiedenen Becken erzeugten Coaks und der zu diesen verwendeten Waschkohlen an; die Verwendung gewisser, besonders kohlenwasserstoffreicher Braunkohlen der Provinz Sachsen, der sogenannten Schwelkohle, zur Gewinnung von Braunkohlentheer, Leuchtöhlen (Solaröl, Photogen) und Paraffin ist durch eine schöne Sammlung aus der Fabrik von Hübner in Zeitz vollständig dargestellt. Als fossilen Brennstoffen reihen sich Proben von Asphalt aus der Gegend von Bentheim, von Petroleum aus den verschiedenen Gewinnungspunkten der Gegend von Hannover und von Bernstein an.

Die Eisenerzsammlung steht derjenigen der Brennstoffe an Mannigfaltigkeit mindestens gleich. Besonders ausgezeichnet sind in derselben die Spats- und Brauneisensteine des Siegener Landes, welche das fossilen Brennstoffen reif

Verwaltungs-Sachen der ständischen Institute und bereitet die Erledigung der ständischen Angelegenheiten durch Erstattung von Berichten an den Landtag vor.

2) Die Direktorial-Kommission der Irren-Anstalt zu Sorau, sie besteht aus zwei Königlichen Kommissarien, welche die Königliche Regierung ernennt, aus dem Land-Syndikus und noch einem ständischen Mitgliede.

3) Die Verwaltungs-Kommission der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau, die ebenso wie die ad 2 gedachte Kommission zusammengesetzt wird.

4) Die Deputation zur Beiwohnung der Revision und Prüfungen in dem Institutzu Neuzelle, aus dem Land-Syndikus und einem ständischen Mitgliede bestehend.

5) Die Rechnungs-Abnahme-Kommission, welche alljährlich gewählt wird und unter Vorsitz eines Mitgliedes der Herrentafel und Hinzutritt des Land-Syndikus sich aus zwei Mitgliedern der Rittertafel, zwei Mitgliedern der Ständetafel und einem Mitgliede der Landgemeinden bildet, die gelegten und revidirten Jahres-Rechnungen einer Prüfung unterwirft, sich zuletzlich über dieselben äußert und damit die endgültige Entscheidung des Landtages vorbereitet.

Zur Bearbeitung der Geschäfte sind verschiedene Beamte größtentheils lebenslänglich und mit festem Gehalte angestellt, die die Landes-Deputation als ihre nächst vorgesetzte Behörde anzusehen haben, und zwar namentlich:

1) der Land-Syndikus, welcher Besitzer eines unmittelbaren Rittergutes sein muß;

2) der Landesbestallte, welcher Richtercqualität haben muß, als juristischer Rathgeber und Beistand in allen Ständes-Angelegenheiten fungirt und das Protokoll beim Landtage führt;

3) an Subaltern-Beamten: a) der Landes-Ober-Steuer-Kassirer (Rendant sämmtlicher Landeskassen, mit Ausnahme derjenigen der Sorauer und Luckauer Institute), b) der Controleur, c) der Kassenschreiber, d) der Landeskopist (zugleich Registrator), e) ein Diätar, der als Sekretär und Kalkulator fungirt;

4) die Beamten der Ständischen Sparkasse, namentlich: a) zwei Controleure und ein Hülfsarbeiter, b) fünfzehn Neben-Sparkassen-Rendanten, von denen nur einer definitiv und lebenslänglich angestellt ist, während alle übrigen ihr Amt als eine Nebenbeschäftigung und gegen eine ihnen gewährte Remuneration verrichten;

5) die Unterbedienten.

Die in der erforderlichen Zahl bei der Verwaltung des Irrenhauses zu Sorau und des Zucht- und Armenhauses in Luckau angestellten Beamten und Unterbedienten stehen zunächst nicht unter der Landes-Deputation, sondern unter den oben gedachten Kommissionen.

Das Feld ständischer Thätigkeit hat nicht fest bestimmte Grenzen, dieselben sind vielmehr von Zeit zu Zeit, sei es durch die Gesetzgebung, sei es durch Beschlüsse der Stände selbst, erweitert oder auch beschränkt worden; so ist beispielsweise bei dem Uebergange des Markgrafthums Nieder-Lausitz an Preußen, das von ersterer bis dahin ausgeübte Steuerbewilligungs-Recht, sowie in neuerer Zeit die Verwaltung der Grundsteuer selbst auf den Staat übergegangen, während andererseits die Sparkasse und das durch Beschluß der beiden Landtage ins Leben gerufene Kredit-Institut unter rein ständischer Verwaltung steht.

Als Gegenstände ständischer Thätigkeit sind außer den allgemeinen ständischen Angelegenheiten, sowie solchen, die von Behörden oder einzelnen Ständen oder Einsassen gelegentlich angeregt werden, die nachstehenden zu nennen:

1) Die Kriegsschulden, aus den Jahren 1813 bis 1815 herrührend; dieselben haben eine Höhe von 202,200 Thlrn., deren Verzinsung und Amortisation neben einem Beitrage Seitens des Staates dem Markgrafthum obliegt. Fast der ganze Schuldbetrag ist nur zu 3½ pCt. zu verzinsen.

2) Das Landarmen-Wesen, mit welchem die Stände freiwillig die Fürsorge für Ausbildung taubstummer Kinder verbunden haben.

3) Die Verwaltung der Haupt-Sparkasse mit ihren über die ganze Nieder-Lausitz verbreiteten 15 Neben-Sparkassen. Der Gesammtbestand der Haupt-Sparkasse betrug am Schluß des vorigen Jahres etwas mehr als 3 Millionen, worunter der Reservefond, also ein erworbenes eigenes ständisches Vermögen von über 240,000 Thlrn. sich befindet.

4) Die Provinzial-Hülfs-Kasse, deren zur Disposition der Stände freibleibende Ueberschüsse von ihnen verwendet werden, um der sittlichen Verwahrlosung der Kinder entgegen zu treten oder andere Wohlthätigkeitszwecke zu fördern.

5) Die Immobiliar-Brandversicherung, rücksichtlich welcher die Nieder-Lausitz, soweit es das platte Land angeht, mit der Kurmark, in Bezug auf die Städte aber mit der Kur- und Neumark verbunden ist.

6) Der Verlag und Debit des auf Veranlassung der Stände herausgegebenen, im größesten Theil der Nieder-Lausitz im Gebrauch befindlichen Gesangbuches.

7) Das Hebammen-Institut, welches auf ständische Kosten errichtet und erhalten, die Hebammen für die Nieder-Lausitz ausbildet.

8) Das Kredit-Institut für Ober- und Nieder-Lausitz, welches seit etwa 2 Jahren ins Leben getreten, auf ländliche und städtische Grundstücke Pfandbrief-Kredit gewährt.

9) Das Irren-Institut zu Sorau, welches auf Grund bestehender Verträge auch von der Neumark, dem Cottbuser Kreise und der Stadt Frankfurt a. O. benutzt wird.

10) Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau, zugleich Korrektions- und Armen-Anstalt.

11) Die Verwaltung mehrerer Stipendienfonds.

12) Die vor 3 Jahren aus ständischen Mitteln und durch freiwillige Beiträge errichtete Militär-Jubelstiftung, welche zur Erinnerung der 50jährigen Vereinigung der Nieder-Lausitz mit der Krone Preußen errichtet, den Zweck verfolgt, im Kriege Invalide gewordene Niederlausitzer, oder die bedürftigen Hinterbliebenen im Kriege Gefallener, zu unterstützen, und welche im laufenden Jahre 34 Individuen mit größeren oder geringeren Unterstützungen versehen konnte.

Die Mittel, welche alle diese Verwaltungszweige erfordern, werden ad 1, 2 und 9 durch die von den Ständen festgestellte Kriegsschulden- und Landarmensteuer aufgebracht, während alle übrigen neben den Zinsen aus den ständischen Fonds, über Deckung durch einen Betrag von mehr als 14,000 Thlrn. fanden, welche den Ständen nach Abführung eines ein für allemal festgestellten Betrages an den Staat, aus dem Grundsteuer-Aufkommen verblieben. Nach Einführung des neuen Grundsteuer-Gesetzes ist diese Einnahme fortgefallen. In den letzten Jahren mußten daher die Ausgaben auf das Geringste beschränkt, der unabweisliche Bedarf aber aus dem für die Zwecke des Institutes entbehrlichen Ueberschüssen der Sparkasse entnommen werden.

Ueber die Aufnahme der Marienburg,

welche kürzlich unter Leitung des Geheimen Regierungs-Raths v. Quast ausgeführt worden ist, enthält die »Deutsche Bauzeitung« einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Marienburg hat die mannigfaltigsten Schicksale gehabt und ihre Herren vielfach gewechselt. In älterer Zeit aber scheinen dieselben, außer etwa an den Befestigungswerken, keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen zu haben. Nur unter polnischer Herrschaft, namentlich unter August dem Starken, der im Jahre 1710 hier sein Hoflager hielt, sind größere Umgestaltungen ausgeführt, die sich indessen zumeist auf die im sogenannten Mittelschlosse belegene Wohnung des Hochmeisters beschränkten. Im Jahre 1774 wurde das Hochschloß zu einer Kaserne, der große Konvents-Remter im Mittelschlosse zum Exerzierhause eingerichtet und neun Jahre darauf in der ehemaligen Hochmeisterwohnung eine Baumwollenwebern untergebracht. Zu diesen Zwecken wurden die hohen Geschosse durch eingeschobene Balkenlagen getheilt, Wände eingezogen, Thüren und Fenster verändert, aber doch die herrlichen Gewölbe in der Hauptsache noch geschont. Im Uebrigen aber wurde das Schloß als Steinbruch betrachtet, und die Bewohner der Gegend benutzten die Ziegelsteine, Granitsäulen und was ihnen sonst passend erschien, zum Bau ihrer Wohnungen und Wirthschaftsgebäude. Die Zerstörung der Marienburg begann mit dem Anfang dieses Jahrhunderts, als man die Kaserne im Hochschlosse aufgab und dieses, wie einen Theil des Mittelschlosses, zu einem Kriegs-Magazine einrichtete. Hierzu bedurfte es gründlicher Umgestaltungen, namentlich wurden die hinderlichen Gewölbe sämmtlich eingeschlagen und die meisten Zwischenwände herausgebrochen. Mit dem gewonnenen Material verfüllte man entbehrliche Kellerräume und Gänge in den Mauern, wo es zum Theil noch heute lagert und die Untersuchung hindert.

Während man in dieser Weise das Schloß zerstörte, begannen Kunstfreunde die Schönheiten desselben zu würdigen, als der erste der jüngere Gilly. Das noch Erhaltungen von Gilly, Rabe und Frick von Letzterem herausgegebene Prachtwerk lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Marienburg und gab so die erste Veranlassung zu der von Schinkel angeregten Restauration, die sich indessen bisher nur auf das Mittelschloß erstreckte und auch hier noch viel zu thun übrig ließ. — Jetzt ist auch das Hochschloß wieder geräumt und von der Militär- Behörde an die Regierung zu Danzig als Schloß-Verwaltern zurückgegeben.

Die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der Marienburg beruht überhaupt in ihrer allmählichen Entstehung aus einem kleinen

Kern zu einer großartigen Baumasse, die nicht sowohl eine Burg als eine Festung genannt zu werden verdient. Sie bietet hierdurch ein treues Bild dar von der Ausdehnung des deutschen Ritterordens von einem unscheinbaren Anfange bis zu jener gewaltigen Macht, auf deren Trümmern das preußische Königreich erwachsen ist. Die Bauzeit der Marienburg umfaßt die ganze Periode des gothischen Baustiles von seiner ersten Entwickelung bis zum Beginn des Verfalls und bietet eine Bauwerk spiegelt ihren gesammten Formenkreis um so vollständiger wieder, als es auch eine Anwendung der verschiedensten Baumaterialien zeigt, zu einem harmonischen Ganzen sie vereinigend.

Das Hauptmaterial ist vorzüglicher Backstein, der in den ältesten Theilen des Baues fast 600 Jahre lang dem Wetter Trotz bietet. Der gebrannte Thon ist zu wahrhaften Kunstwerken gestaltet, besonders an dem Eingange zur Schloßkirche, der sogenannten goldenen Pforte, deren Pflanzenornamente die größten Aehnlichkeiten mit den Details der Elisabeth-Kirche zu Marburg, dem ehemaligen Sitze der Hochmeister, haben und deren Skulpturen dem Besten an die Seite gesetzt werden können, was mittelalterliche Bildkunst geschaffen. Aber auch Werkstein ist reichlich verwendet: Granit und ein hellgrauer schwedischer Kalkstein, ersterer, außer zu den Fundamenten, zu freien Stützen, Gewänden der äußeren Thore, und wo es sonst noch auf besondere Festigkeit ankam; der letztere zu den kunstreicheren Baustücken, Kapitälen, Konsolen, Portalen u. s. w.; und zwar findet er sich in den jüngeren Theilen des Gebäudes reichlicher verwendet, als in den älteren, während in den Bauwerken Pommerns das Umgekehrte Statt findet, ein Umstand, der für die Frage nach dem Ursprung des Materials von Bedeutung ist. Aber noch ein weiteres, im Mittelalter selten vorkommendes Baumaterial schließt sich die deutschen Ritter, einen Stuck von eigenthümlicher Substanz herstellend und einer so bewundernswürdigen Härte und Wetterbeständigkeit, daß er vom Stein oft nur durch Zerschlagen unterschieden werden kann. Durch einen Zusatz von Kohlenstaub gab man ihm eine hellgraue Färbung, dem Kalkstein ähnlich, zu dessen Ersatz im Innern und Aeußern er vielfach diente. Aus diesem Stuck besteht auch der Kern der berühmten, in der Kunstgeschichte einzig dastehenden Mosaik-Statue der Maria mit dem Kinde, welche an der Außenseite der Schloßkirche in einer die Stelle des östlichen Mittelfensters einnehmenden Nische steht. Diese Figur ist 26' hoch, ein hohes Relief, fast ein Rundwerk zu nennen und dabei ganz mit Würfelchen von farbigem und vergoldetem Glasfluß überdeckt. Die Arbeit entspricht der besten Zeit der mittelalterlichen Bildhauerkunst. Das Werk ist 500 Jahr alt und im Ganzen wohl erhalten. Wie sich bei einer genauen Untersuchung ergeben hat, sind indessen schon in früherer Zeit Reparaturen daran vorgenommen und eine weitere ist nothwendig geworden, welche im Laufe des nächsten Jahres durch Salviati in Venedig für den Preis von 1100 Thlrn. zur Ausführung gebracht werden soll.

Was in eigentlich baulichem Sinne an der Marienburg am Meisten interessirt, ist ihr außerordentlicher Reichthum an Gewölbformen. Sie besitzt schwere rundbogige Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe im Rundbogen, Spitzbogen und im Flachbogen mit möglichst geringer Pfeilhöhe, und Sterngewölbe der verschiedensten Art: in der Annakapelle ein solches, dessen Grundform ein rundbogiges Tonnengewölbe bildet, und in allen andere, welche aus dem Kreuzgewölbe durch mannigfache Theilung der Kappen entstanden sind. Sterngewölbe, deren Rippen auf der Kugelfläche liegen, hat die Marienburg erst bei der Wiederherstellung erhalten und sogenannte Zellengewölbe sind jetzt nicht mehr erhalten. — Den Gipfelpunkt mittelalterlichen Gewölbebaues aber zeigen die großen Prunksäle, vor Allem in dem herrlichen Fächergewölbe des großen Konventsamtes. Von drei in der Mittellinie stehenden schlanken Granitpfeilern steigen die Rippen in hohem Spitzbogen nach allen Seiten gleichmäßig auf, mit den auf den Wandkonsolen entspringenden gleichen Rippen sich verbindend und ein wunderbar reiches Muster bildend. Nicht ganz so edel und von ganz verschiedener Form sind die Gewölbe in den sogenannten Meisters großem und kleinem Remter. Diesen liegt nämlich das Kreuzgewölbe zu Grunde, indem um den einen Mittelpfeiler vier dreieckige Ausschnitte eines spitzbogigen Tonnengewölbes geordnet sind, auf denen die Rippen aufliegen und in welche die Fensterkappen kreuzgewölbeartig einschneiden, während diese zur Steigerung des Reichthums noch wie beim Sterngewölbe getheilt sind.

Eine größere Beachtung, als sie bisher noch gefunden haben, verdienen die ursprünglichen Heizeinrichtungen. Das Schloß zeigt nämlich neben Kaminen, welche nur als Aushülfe gedient zu haben scheinen, in verschiedenen Theilen eine Art von Luftheizung, bei welcher in einem Ofen durch starkes Feuern zunächst eine Lage von Felssteinen erhitzt wurde, welche alsdann durch Kanäle und Oeffnungen in den Fußböden ihre Wärme allmählich an die Zimmer abgaben. Die Heizungen sind zum Theil noch heute in brauchbarem Zustande und haben das Eigenthümliche, daß sie die Wärme außerordentlich lange bewahren. Sie erfordern allerdings eine bedeutende Menge von Brennmaterial und zwar von Holz, da bei anderem Material zu starker Dunst in die Zimmer dringen würde, aber bei regelmäßiger Heizung, von Beginn des Winters an, würden sie nach den gemachten Versuchen auch für unsere heutigen Ansprüche noch ausreichen.

Reunte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der K. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Nach der Südd. Presse.)

In den Tagen vom 30. September bis 5. Oktober d. J. hielt die historische Kommission in München ihre statutenmäßige Plenarversammlung.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Geh. Regierungs-Rath v. Ranke aus Berlin, auf Janssens jüngst erschienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmers Leben und Briefe hin, um in Kürze der wie sich dieser um das Studium der deutschen Geschichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüssen seiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wissenschaftliche Standpunkt festzuhalten vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde. Ueber die Geschichte des Anglauf-sen Jahres erstattete sodann Professor v. Giesebrecht als Sekretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen: 1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. 3. Bd. VI. Band: erste Theil der von L. Häusselmann bearbeiteten Braunschweiger Chroniken. 2) R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 14. Jahrhundert. Bd. III. 3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Vierte Lieferung, enthaltend die Geschichte des Alterthums von H. Hofe. 4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VII. Außerdem waren im Druck vollendet, so daß die Ausgabe in den nächsten Tagen erfolgen kann: 5) Deutsche Reichstagsakten. Bd. I, enthaltend: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von J. Weizsäcker. 6) Bayerisches Wörterbuch von J. Andr. Schmeller, zweite, mit des Verfassers Nachtrags vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung 3. Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Bearbeitung, die Geschichte der Sprachwissenschaft von Professor Benfey in Göttingen, unter der Presse. Die Bearbeitung der Geschichte der Rechtswissenschaft hat Professor v. Stintzing in Erlangen, die der Geschichte der Astronomie Professor Rud. Wolf, Direktor der Sternwarte in Zürich, übernommen. Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten sind nach verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Der Druck der Magdeburger Schöppen-Chronik ist der Bearbeitung des Archiv-Sekretärs Dr. Janicke ist soweit vorgeschritten, daß die Publikation in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen, deren Bearbeitung Professor Hegel übernommen hat, werden voraussichtlich 2 Bände füllen, von denen der erste im Herbst 1869, wie man hofft, erscheinen wird. Professor v. Kern ist mit der Bearbeitung der Nürnbergischen Chronik von Deichsler ununterbrochen beschäftigt, so daß auch der vierte Band der Nürnberger Chroniken bald in die Presse gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunschweiger Chroniken wird später folgen, wie die Lübecker. Ihren Abschluß gebracht, welche demnächst zu veröffentlichen ist. Auch die Geschichte K. Pipins von Dr. Oelsner in Frankfurt, welche nur noch einiger Ergänzungen bedarf, wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres publizirt werden können. Von den weit vorgeschrittenen Arbeiten des Dr. Steindorff in Göttingen über die Geschichte Kaiser Heinrichs III. wurde der Kommission Mittheilung gemacht. Die Geschichte Philipps von Schwaben und König Otto's IV. ist zur Bearbeitung dem Hofrath Winkelmann in Dorpat übertragen worden. Der Druck des vierten Bandes der historischen Volkslieder der Deutschen wird demnächst beginnen. Auch der Schlußband der Weltchroniken ist in der Redaktion so weit vorgeschritten, daß dem baldigen Druck kein Hinderniß im Wege steht. Die Herausgabe der Hanse-Rezesse hat eine Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Ferandorff die übernommenen Redaktionsarbeiten aufzugeben sich genöthigt sah. Die Kommission hofft jedoch, in Dr. Koppmann zu Hamburg einen gelegneten Gelehrten gewonnen zu können. Die ausgedehnten Arbeiten für die Herausgabe der Wittelsbachischen Korrespondenz haben zu neuen erwünschten Ergebnissen geführt. Der Druck des zweiten Bandes der Korrespondenz Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wird beginnen. Die Sammlung des Materials für den Briefwechsel H. Albrechts V. aus den Jahren 1550 bis 1555 kann jetzt als abgeschlossen betrachtet und die Publikation des diesen Briefwechsel umfassenden Bandes vorbereitet werden. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat Dr. Ritter die Arbeiten in den hiesigen Archiven und in Paris fortgeführt, überdies die Einleitung zum ersten

Bande, welche die Geschichte der Unionspolitik in dem Jahrzehnt vor dem Beginn der mitzutheilenden Aktenstücke darstellt, in der Handschrift vollendet.

Unter den Vorschlägen, welche Jakob Grimm der ersten Plenar-Versammlung machte, stand in erster Linie eine Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen. Professor W. Wackernagel nahm, als er nach Grimms Tode in die Kommission trat, den Gedanken seines Vorgängers auf, beschränkte aber dabei den Plan auf eine Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Die Kommission beschloß, die zur Einleitung des Unternehmens erforderlichen Anträge an Se. Majestät den König zu stellen.

Einen größeren Umfang beansprucht ein anderes Unternehmen, welches der Geh. Reg.-Rath von Ranke schon seit den Anfängen der Kommission vielfach angeregt hat, ein Werk, welches die Lebensbeschreibungen aller namhaften Deutschen in kritalischer Reihenfolge bietet. Der Vorschlag erneuert seinen früheren Antrag und die Ausgrabung einer solchen allgemeinen deutschen Biographie durch die Kommission, und die Versammlung beschloß, Allerhöchsten Orts die Erlaubniß zu Einleitung auch dieses Unternehmens zu beantragen.

Zur internationalen Strafrechtspflege.

Im Laufe seiner letzten Session hatte das englische Parlament die schon früher oft angeregte Frage wegen Revision, Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Auslieferungs-Verträge einem besondern Ausschusse überwiesen. Die Resolutionen, welche dieser Ausschuß in seinem vor kurzem veröffentlichten Berichte niedergelegt hat, beziehen sich im Allgemeinen als Unterscheidungsgrund, daß die Auslieferung ausländischer Verbrecher, welche in vereinigten Königreich Zuflucht genommen haben, im Verhältniß zu den gegenwärtigen Bestimmungen erleichtert werde; sie rathen zu diesem Zwecke nicht nur die zur Zeit bestehenden Verträge (mit Frankreich, den Vereinigten Staaten und Dänemark) zu erweitern, sondern empfehlen allgemein, die Krone durch eine Parlamentsakte in Stand zu setzen, vermittelst einer Geheimrathsordre die Auslieferung von Verbrechern an sämmtliche fremde Regierungen zu verordnen, unter deren Jurisdiction sich diese eines in den Bereich der Akte fallenden Verbrechens schuldig gemacht haben. In einer Reihe weiterer Beschlüsse werden die Voraussetzungen, sowie gewisse Beschränkungen für die auf Grund dieser Akte abzuschließenden Uebereinkommen mit den auswärtigen Regierungen präzisirt, insbesondere die politischen Verbrechen, soweit nicht Mord eine Attentatversuch dabei konkurriren, von der Auslieferung ausgeschlossen. Schließlich werden in Betreff der bei den Auslieferungsgesuchen zu beobachtenden Förmlichkeiten und hinsichtlich des Auslieferungsverfahrens spezielle Vorschläge gemacht, durch welche den Flüchtlingen genügende Frist zur Geltendmachung von Einwürfen und vorgängiges richterliches Gehör vor dem Hauptpolizeigerichtshofe in London gewahrt wird.

Durch diese Beschlüsse tritt Großbritannien in eine der wichtigsten Fragen der Strafrechtspflege in den internationalen Rechtsverband.

Nach den bisherigen Auslieferungs-Grundsätzen, abgesehen von dem Fall zwei Staaten, mit denen es in besonderen Vertragsverhältnissen steht, ausländische Verbrecher überhaupt nicht aus. Eine Verfolgung derselben vor den englischen Gerichten war nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig; sie ward durch die auf der Hand liegenden Schwierigkeiten des Beweises und daneben noch durch die Fassung der englischen Strafgesetze, die sich zumeist nur auf in England selbst begangene Handlungen erstrecken, dergestalt erschwert, daß der Flüchtige, der Bankerottirer, der ungetreue Kassenführer, dem es gelang, den englischen Boden zu erreichen, in der Regel als dem Arme der Gerechtigkeit entronnen zu betrachten war. Dieser Standpunkt des englischen Rechts, obgleich nunmehr den Anschauungen zu weichen, die sich in der Strafrechtspflege der kontinentalen Staaten bereits seit dem Beginne dieses Jahrhunderts erfolgreiche Bahnen gebrochen haben.

Zwar wird man, nach den Ausführungen, die das Werk des gegenwärtig an Alberis Stelle nach Berlin berufenen Professors C. von Bar: »Das internationale Privat- und Strafrecht« (Hannover 1862), über diese Frage darbietet, die Forderung, daß der flüchtige Verbrecher dem Staate, in dessen Gebiet die Strafthat begangen ist, von den Behörden des Asylstaats zur Bestrafung ausgeliefert werde, als einen Rechtsanspruch nur insoweit bezeichnen können, als die betreffenden Staaten in dieser Beziehung im Vertragsverhältnisse zu einander stehen.

»Erwägt man jedoch, sagt v. Bar, daß jeder Staat oft in die Lage kommen wird, zur Verfolgung eines Verbrechens die Hülfe eines anderen Staats in Anspruch nehmen zu müssen, daß in völkerrechtlichen Verhältnissen die Beobachtung der Reziprozität Regel ist, und man nur, wo man selbst Anspruch leistet, Gleiches von Andern erwarten kann, so folgt aus Regel der Auslieferungspflicht sogar im Interesse des eigenen Rechtes, um so mehr aber, da bei der heut zu Tage so gesteigerten Communication das Asyl, welches der Staat krenden Verbrechern gewähren wollte, leicht zum eigenen Verderben des Landes ausschlagen könnte.«

Von Erwägungen dieser Art geleitet, sind denn namentlich seit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts die Staaten des europäischen Kontinents zum Abschluß von zahlreichen Auslieferungsverträgen gelangt. Diesem Verbande hat sich den meisten Staaten Europas gegenüber auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika angeschlossen. Der Bedeutung eines völkerrechtlichen Verhältnisses angemessen, wird die Auslieferung durch diese Verträge übereinstimmend auf Verbrechen von besonderer Schwere und allgemein anerkannter Strafbarkeit — man könnte sie delicta juris gentium oder international Verbrechen nennen — beschränkt. Nach den meisten Verträgen bleibt die Auslieferung wegen politischer Verbrechen ausgeschlossen.

Preußen hat in der Auslieferungsfrage schon verhältnißmäßig früh die jetzt allgemeiner gewordene Richtung verfolgt. Einer der ältesten Auslieferungs-Verträge ist das 1834 geschlossene Brandenburg mit seinen Nachbarländern Pommern und Mecklenburg geschlossen worden. Die wichtigsten der zur Zeit mit ausländischen Regierungen bestehenden preußischen Auslieferungs-Verträge sind diejenigen mit Belgien, vom Jahre 1836, mit Rußland von 1845 und 1857, mit Frankreich von 1845, mit den Niederlanden von 1850, mit den Vereinigten Staaten, von 1853, und mit Spanien, von 1860. Für die im Jahre 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheile bestehen z. B. für Hannover die Auslieferungs-Verträge, z. B. die Verträge des vormaligen Königreichs Hannover mit Belgien, vom 20. Oktober 1845, mit Frankreich, von 1855, und mit den Vereinigten Staaten, von denselben Jahre. Daneben kommt für die zum ehemaligen deutschen Bunde gehörigen Landestheile Preußens die auf den Bundesbeschlüssen vom 18. August 1836 und vom 26. Januar 1854 beruhende Verpflichtung aller deutschen Bundesstaaten zur wechselseitigen Auslieferung in Betracht. Diese Verpflichtung, welche sich bei dem besonderen staatsrechtlichen Charakter des ehemaligen deutschen Bundes über das in den Auslandsverträgen gewöhnliche Maß hinaus auf sämmtliche gemeine Verbrechen und Vergehen erstreckte, ist durch eine besondere Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich auf die gesammten beiderseitigen Landesgebiete ausgedehnt worden.

Zur Statistik von Italien.

(Aus den Jahrbüchern für Gesellschafts- und Staatswissenschaften.)

Das der Grundsteuer unterliegende Kulturland des Königreichs Italien umfaßt 23,017,096 Hektare (à 3,9 preuß. Morg.); daron sind 11,003,061 Hekt. oder 47,80 pCt. Ackerland mit und ohne Weinberge, 1,173,436 Hekt. oder 5,10 pCt. natürliche und künstliche Wiesen, 144,903 Hekt. oder 0,63 pCt. Reispflanzungen, 554,767 Hekt oder 2,41 pCt. Olivengärten, 585,132 Hekt. oder 2,54 pCt. Kastanienwälder, 4,158,349 Hekt. oder 18,07 Wald und Forsten; 5,397,448 Hekt. oder 23,45 pCt. Weiden. Von der Gesammtfläche des Territoriums mit Fläche sind 1,147,112 Hekt. Teiche, Sümpfe und Moore, 2,849,945 Hekt. Oeden und Unland. Der Katastral-Reinertrag von Grund und Boden und Gebäuden beträgt 593,508,750 Frcs.; die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes (zgl. Venetien) etwas über 9121 Millionen Frcs.

Die Gesammtproduktion an Weizen, Roggen, Gerste und anderem Getreide wird auf 69 Millionen Hektoliter, an Kastanien, Reis, Hülsenfrüchten und anderen Gemüsen auf 18 — geschätzt. Der Viehstand soll 3,768,635 Stück Rindvieh (15,3 St. auf 100 Einw.), 1,391,626 Pferde (5,8 St. auf 100 Einw.), 11,040,839 Stück Schafe (45,6 Stück auf 100 Einw.) und 3,886,731 Schweine (16,0 Stück auf 100 Einw.) betragen.

Die Bevölkerung vertheilt sich nach den verschiedenen Berufsständen folgendermaßen: mit dem Ackerbau sind beschäftigt 8,292,248 Personen oder 35,24 pCt., mit Bergbau 58,551 oder 0,25 pCt., mit den technischen Gewerbebetrieben 3,225,057 oder 13,70 pCt., mit Kunst und Wissenschaft 549,263 oder 2,33 pCt., im Dienste der Kirche stehen 74,601 oder 0,74 pCt., mit der öffentlichen Verwaltung sind beschäftigt 147,448 oder 0,63 pCt., die bewaffnete Macht besteht aus 242,386 oder 1,03 pCt., Grundbesitzer und Kapitalisten sind 759,771 oder 3,23 pCt., im Privatdienst stehen 520,866 oder 2,21 pCt. Die Letzten noch hinzu: Arme 305,343 Personen oder 1,30 pCt., Personen ohne Beruf und Gewerbe (Greise, Kinder ꝛc.) 9,258,562 oder 39,34 pCt. — Von den bei Veranlagung der Steuer auf das bewegliche Vermögen eingeschätzten Steuerpflichtigen hatten 13,863,407 ein Einkommen von weniger als 250 Frs. und 1,343,284 mehr als 250 Frs. Von dem Einkommen waren 227 7/10 Millionen Frs. oder 14 pCt. Kapitalrenten; 963 7/10 Millionen Frs. oder 60 pCt. Einkommen aus Gewerbebetrieb und Landbau; 415 Millionen Frs. oder 26 pCt. Arbeitsverdienst, Pensionen und Leibrenten.

Industrielle Gesellschaften zählte man am 31. Dezember 1865 343, mit einem Gesammtkapital von 2392 2/10 Millionen Frs.; es bestanden 18 mehr darunter 18 Fonds mit 187 1/10 Mill. Frs.

Was die Verkehrs-Anstalten betrifft, so waren im Jahre 1864 24,562 Kilometer (à circa 1/7 preuß. Meile) Staats- und Provinzialstraßen und 86,747 Kilom. Kommunalstraße vorhanden. Die Länge der Eisenbahnen mit Einschluß der venetianischen (443 Kilom.) betrug am 31. Januar 1867 4840 Kilom. Im Betriebsjahre 1865/66 sind auf sämmtlichen Bahnen befördert worden: 13,483,364 Personen, 302,335 metrische Centner Gepäck, 1,033,250 Ctr. Eilgut, Gelddesdinen im Betrage von 827,1 Mill. Frs., 12,692 Wagen, 334,514 Thiere aller Art und 21,647,406 Ctr. gewöhnliche Güter. Unter den letzteren verdienen besonders hervorgehoben zu werden: 4,949,270 Ctr. Getreide, 2,942,925 Ctr. Kohlen, Koaks ꝛc., 2,078,074 Ctr. Marmor, Steine, 1,526,631 Ctr. Baubolz, 1,286,255 Ctr. Wein und Spiritusen, 1,240,622 Ctr. Metalle und andere Mineralien. Den stärksten Verkehr liefern die Eisenbahnen in Ober-Italien mit 23,373 Frs. pro Kilometer; es folgen dann die venetianischen mit 22,732 Frs., die römischen mit 19,514 Frs., die kalabrischen und sizilianischen mit 8662 Frs. und die sardischen Bahnen mit 8046 Frs. pro Kilometer.

Die Post, deren Gesammteinnahme sich auf 14,527,562 Frs. beziffert, beförderte im Jahre 1865 überhaupt 67,481,155 Briefe, darunter 30,702 mit einem versicherten Werthe von 350,170,391 Frs.; außerdem 55,466,188 periodische und 6,321,237 nicht periodische Druckschaften. Die Zahl der Post-Anweisungen betrug 2,583,710 im Werthe von 159,644,767 Frs.; es treffen davon auf den Verkehr mit dem Aus-

lande 68,752 im Betrage von 4,059,968 Frs. Die Zahl der Post-Bureaux belief sich am 1. Januar 1865 auf 2416.

Die Länge der Telegraphen-Linien am 1. Januar 1866 betrug 15,513 Kilometer, die der Drähte 34,683 Kilom., außerdem hatten die Eisenbahn-Gesellschaften noch 6076 Kilom. Leitungen. Die Zahl der Telegraphen-Bureaux des Staats war 499, die der Gesellschaften 320; an Depeschen sind 4,233,671, darunter 703,870 international, befördert worden.

Der Gesammtwerth der Einfuhr in 1865 betrug 1,023,846,061 Lire (Frs.) (auf dem Landwege 197,6 Mill. Lire, auf dem Seewege 726,2 Mill.), der Werth der Ausfuhr war 613,136,766 L. (200,5 Mill. auf dem Landwege und 412,6 Mill. auf dem Seewege). Hauptgegenstände der Einfuhr waren: Getreide und Mehl (136,7 Mill.), Kolonialwaaren (127,8 Mill.), Baumwolle und Baumwollenfabrikate (86 Mill.), gemeines Metall und daraus gefertigte Waaren (60,5 M.), Wolle, Häute und daraus gefertigte Waaren (59 Mill.), Seide und Seidenfabrikate (51,4 Mill.), Wasser, Getränke und Oel (45,8 Mill.), Kramwaaren und Quincaillerien (27,4 Mill.), Felle (27,9 Mill.), Holz und Holzwaaren (15,9 M.), Tabak (15,4 M.), Fische (13,4 M.), Geschirr, Glas und Krystall (11 M.). Unter den Gegenständen der Ausfuhr sind hervorzuheben: Getränke und Oel (209,8 Mill.), Früchte, Sämereien, Gewächse und Pflanzen (65,9 M.), Kolonialwaaren und Pflanzenstoffe 42,4 Mill.), Getreide, Mehl und Reis (36,2 Mill.), Steine, Erden und andere Fossilien (27,6 Mill.), Hanf, Flachs und Leinwand (24,9 Mill.), Kramwaaren und Quincaillerien (18,5 Mill.), Seide und Seidenfabrikate (13,4 Mill.).

Die Handels-Marine bestand aus 15,633 Segelschiffen mit einer Tragfähigkeit von 656,445 Tonnen und 95 Dampfschiffen von 22,158 Tonnen; es waren davon beschäftigt: 323 von 119,307 Tonnen für die Fahrt auf hoher See, 137 von 313,190 Tonnen für die große Cabotage, 2725 von 169,737 Tonn. für die kleine Cabotage, alle übrigen im Küstenverkehr. — Die Küstenfischerei beschäftigte 9889 Fahrzeuge von 30,210 Tonnen beim Fischfang und 482 Fahrzeuge von 3892 Tonnen bei der Korallenfischerei. Die Gesammtzahl der in den Schiffahrts-Verzeichnissen des Reichs eingeschriebenen Personen belief sich auf 149,563.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

XII. Die religiöse Kunst. Einen alttestamentlichen Gegenstand hat nur C. G. Pfannschmidt in Berlin behandelt, nämlich die Auslesung und Auffindung des Moses, in sieben Blättern Handzeichnungen (in vier Rahmen, Nr. 810 bis 813, im 1. Korridor).

Von neutestamentlichen Motiven finden wir zweimal die ohne bestimmte Handlung oder Beziehung hingestellte Gestalt Jesu, und zwar als Halbfigur von August Kaselowsky in Berlin (Nr. 379, im 3. Saale) und in ganzer Figur von Alexander Teschner in Berlin (Nr. 712, im 2. Saale), zum Altarbild für die Garnison- und Kloster-Kirche zu Berlin bestimmt. Außerdem malte C. Greger in Berlin Maria mit dem Jesuskinde thronend von Engeln verehrt (Nr. 254, im 3. Korridor). — Auch eine lebensgroße Kreidezeichnung von Leonhard Gey in Hannover, die beiden Marien (Brustbild, Nr. 785, im 1. Korridor), kann am besten hier aufgeführt werden.

Momente der evangelischen Geschichte schildern folgende Künstler: C. G. Pfannschmidt hat drei große Kartons ausgestellt, in der Mitte Christus am Kreuz, zwischen Maria und Johannes, auf dem linken Flügel die Geburt Jesu, auf dem rechten Flügel die erste Begegnung des Auferstandenen mit der Maria Magdalena (Nr. 809, im 2. Saale). Nach den Kartons des Maltzage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ein Altarbild für die St. Paulskirche zu Schwerin in Oelfarbe ausgeführt. Dasselbe befindet sich gegenwärtig auf der allgemeinen deutschen Kunstausstellung zu Wien. — Von demselben Künstler ist ferner in Handzeichnung eine Kreuztragung Christi (Nr. 814 im 1. Korridor) vorhanden. — Ittenbach in Düsseldorf hat die heilige Familie in Aegypten (Nr. 363, im 3. Saale) ausgestellt. Die Madonna betrachtet das vor ihr liegende Kind; Joseph, von der Arbeit ruhend, mit dem Werkzeug in der Hand, blickt es gleichfalls verehrend an. Die Figuren haben beinahe lebensgroßen Maßstab und sind in der bekannten Weise des Künstlers behandelt. Das Bild ist für die Nationalgalerie erworben worden. — Franz Schubert in Berlin malt Christus in Gethsemane (Nr. 653, im 12. Saale), knieend im Gebet und mit blutigem Schweiß bedeckt. Das Bild ist zum Altar-Gemälde bestimmt. — Ein ziemlich großes Gemälde von Johannes Bochenek in Berlin (Nr. 69, im 7. Saale) stellt den todten Christus dar, von seiner Mutter, Johannes und Magdalena betrauert, links Nikodemus und Joseph von Arimathia. — Von Alexander Teschner ist der Karton zu dem Altarfenster der St. Katharinenkirche zu Brandenburg, die Auferstehung darstellend (Nr. 822, im 9. Saale) nebst der Farbenskizze dazu (Nr. 713, im 1. Korridor) vorhanden. — Von Max Lohde in Berlin findet sich ein Karton zu den drei auf der Altarwand der St. Martinikirche in Heiligenstadt (Regierungs-Bezirk Erfurt) al fresco auszuführenden Gemälden, in der Mitte Christus, der den Unglauben des Thomas durch Vorzeigen der Wundenmale überwindet, dabei Johannes; auf dem einen Flügel die Apostel Petrus und Andreas, auf dem anderen Jacobus und Bartholomäus (Nr. 800, im 2. Saale).

Aus den evangelischen Heilungswundern sind zwei Darstellungen zu verzeichnen, ein umfangreiches Gemälde von Otto Knigge in Berlin (Nr. 403, jetzt in den 3. Saal versetzt), die Heilung des blutflüssigen Weibes, und eine Zeichnung von C. Bublitz in Berlin (Nr. 778, im 1. Korridor), die Heilung des Kranken in Bethesda. Das erstgenannte Bild ist Eigenthum des Elisabeth-Krankenhauses zu Berlin.

Aus der Apostelgeschichte sind die Gegenstände dreier Bilder entnommen. Franz Schubert malt den Apostel Petrus an der Leiche der Tabea zu Joppe, umgeben von den Witwen und Armen, die sie zu kleiden pflegte (Nr. 655, im 12. Saale), und den Apostel Paulus mit seinen Begleitern, welche zu Philippi die Purpurkrämerin Lydia nöthigt, in ihr Haus zu kommen (Nr. 654, im 12. Saale). Ludwig Thiersch in München hat die Predigt des Paulus in Athen sich zum Stoff ersehen (Nr. 723, im 12. Saale); er ist bestrebt gewesen, die Scene in möglichster Treue zu vergegenwärtigen, wozu ihm für das Lokal die eigene Anschauung der Stätte zu statten gekommen ist.

Endlich sind noch einige Darstellungen aus der Heiligen-Legende zu erwähnen; zuerst die Jungfrau Maria als Fürbittering, von Alexander Teschner (Nr. 714, im 1. Korridor), Farbenskizze zu einem der großen Fenster des Aachener Münsters; — alsdann von Ferdinand Schauß in Berlin eine Maria Magdalena (Nr. 625, im 2. Saale), die als Büßerin aufgefaßt und in den Anblick des Kreuzes versenkt dargestellt ist. — Schließlich hat noch die Legende von dem Schweißtuch der heiligen Veronica zwei Darstellungen erfahren: B. Bude in Düsseldorf zeigt die Heilige stehend, wie sie das Tuch mit dem Gesicht des Heilandes vor sich ausgebreitet hält (Nr. 103, im 14. Saale), Leonhard Gey dagegen malt das aufgehängte Tuch mit dem dornengekrönten Antlitz des Erlösers in Lebensgröße, und der Unterschrift: Siehe, welch ein Mensch! (Nr. 234, im 2. Korridor).

Bildnisse. Zuerst finden sich zwei Porträts Se. Majestät des Königs, das eine von Albert Kornet in Berlin, Brustbild in Lebensgröße (Nr. 412, im 1. Saale), das andere von Paul Stankiewicz in Berlin, ein lebensgroßes Kniestück (Nr. 690, im 13. Saale), welches Se. Majestät in der Haus-Uniform darstellt, wie Allerhöchstdieselben die gewöhnlichen Vorträge entgegen zu nehmen pflegen. — Von J. H. Otto in Berlin ist ein lebensgroßes Porträt des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. Majestät in ganzer Figur vorhanden (Nr. 534, im 2. Saale). Es stellt Se. Majestät in Kürassier-Uniform, auf der Terrasse von Sanssouci stehend, dar. — Ein kleines Brustbild Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth hat Elisabeth Bochhammer in Berlin ausgestellt (Nr. 571, im 2. Saale). — Ein lebensgroßes Brustbild Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen rührt von A. Stachowiack in Berlin her (Nr. 689, im 10. Saale), ein gleiches Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Fritz Hummel in Berlin (Nr. 335, im 2. Saale). — In einer eigenthümlichen Technik, mit schwarzer Kreide und bunten Stiften gezeichnet, treffen wir die Porträts Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden (Nr. 791 und 792, im 1. Korridor) von A. Hähnisch in Berlin.

Ein Bildniß des General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel hat Fritz Hummel gemalt (Nr. 336, im 14. Saale). — Ein großes Porträt in ganzer Figur findet sich von dem General von Moltke, es ist von Oskar Begas in Berlin gemalt (Nr. 36, im 3. Saale). — Der General von Steinmetz in dreimal dargestellt; zweimal hat ihn Otto Herdin in Berlin gemalt; es sind Kniestücke, das eine mal hat der Dargestellte die Feldmütze auf und den Krimstecher in der Hand (Nr. 311, im 11. Saale), das andere mal ist er barhaupt dargestellt (Nr. 310 im 3. Korridor). Das dritte Bild, lebensgroß in ganzer Figur, rührt von Lauchert in Berlin her (Nr. 448 im 3. Saale) und hat zum Pendant das Porträt der Gemahlin des Generals, von demselben Künstler (Nr. 447, ebendaselbst).

Ein Porträt des Staats- und Finanz-Ministers Freiherrn von der Heydt, Kniestück (Nr. 606, im 2. Saale), ist von Julius Röting in Düsseldorf gemalt.

Außerdem sind noch folgende bekannte Persönlichkeiten im Porträt vorhanden: der Kommerzien-Rath C. Ravené nebst Frau und Kindern in Berlin, Kompositeté Gruppenbild von Karl Becker in Berlin (Nr. 27, im 2. Saale); — der Kommerzien-Rath Borsig, gemalt von Oskar Begas (Nr. 37, im 2. Saale), lebensgroßes Kniestück; — der

Bildhauer Professor Albert Wolff und Frau, gemalt von Gottlieb Biermann in Berlin (Nr. 62, im 3. Korridor), halbe Figuren; — der Major von Jena auf Cöthen und dessen Frau, zwei lebensgroße Kniestücke von Hermann Ernecke in Berlin (Nr. 194 und 195, im 2. Korridor); — die Baronin von Rhaden (Pauline Lucca), lebensgroß, in ganzer Figur, von Rudolph Jebens in Berlin, für Seine Majestät den Kaiser von Rußland gemalt (Nr. 340 des Katalogs, ausnahmsweise bereits von der Ausstellung entfernt); — die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm (Nr. 346, im 10ten Saale) und der Bildhauer Professor Jerichau in Kopenhagen (Nr. 347, im 3. Korridor), alles Brustbilder, gemalt von Elisabeth Jerichau-Baumann in Kopenhagen; — der Prediger Dahms in Berlin, lebensgroßes Kniestück, — der Prediger Albert Kornck (Nr. 413, im 5. Saale); — der Dichter Paul Heyse und dessen Frau, zwei lebensgroße Brustbilder von Franz Lenbach in München (Nr. 457 und 458, im 2. Saale); — der verstorbene Bildhauer Professor Kiß in Berlin, lebensgroßes Kniestück von J. E. Otto (Nr. 535, im 3. Saale); der Baron von Mohrenheim, Kaiserlich russischer Gesandter in Kopenhagen, und dessen Gemahlin (Nr. 590 und 591, im 3. Korridor); und der russische General v. Koeff (Nr. 589, im 13. Saale), lebensgroße Kniestücke von Eduard Radtke in Berlin; — Frau von Olfers, Kniestück, von Gustav Richter in Berlin (Nr. 596, im 11. Saale); — der Thiermaler Albert Brendel in Berlin, Brustbild von Ferdinand Schaus in Berlin (Nr. 623, im 2. Saale); — der Historiker Professor Leopold von Ranke, Kniestück von Julius Schrader in Berlin (Nr. 650, im 11. Saale).

Zwei Künstler haben im vorigen Kriege gefallene Offiziere gemalt. Julius Grün in Berlin, den Husaren-Lieutenant von Schäfer-Voigt, lebensgroß in ganzer Figur (Nr. 259, im 3. Saale) und Friedrich Schalter in Berlin das Porträt seines Sohnes, des Infanterie-Lieutenants Emil Schalter (Nr. 618, im 3 Korridor).

Ein historisches Porträt hat August von Heyden von Hans Holbein dem Jüngeren ausgestellt. Im Kostüm seiner Zeit steht der Künstler (lebensgroß in ganzer Figur) neben der Staffelei mit einem angefangenen Bilde (Nr. 306, im 13ten Saale).

Außer diesen Porträtmalern, von denen die meisten noch mehrere Bildnisse ausgestellt haben, sind noch folgende preußische und namhaftere fremde Künstler im Bildnißfach vertreten: aus Berlin: Philipp Arons, Adalbert Begas, A. Borckmann, Karl Breitbach, Paul Bülow, Rudolph von Deutsch, Konrad Dielitz, Konrad Freiberg, Ernst Hancke, Hermann Hanstein, Wilhelm Herbig, Ernst Hildebrand, Karl Kagel, August Kalckowsky, August Kegler, Paul Kießling, Otto Knigge, Hermann Kretschmer, Louise Pfeiffer, Emma von Schoultz, Karl Steffeck (Kleinporträtist), Emil Teschendorff, Adolph Treibler, Karl von Witerskeim, T. Ziegler, Blanca von Hagen (Pastell), Gustav Seidel (Miniaturbilder), Antonie Wolfmar (Pastell); — aus Königsberg: Gustav Graef (jetzt in Berlin ansässig), Rudolph Graz; — aus Breslau: Friedrich Keil; — aus Düsseldorf: Ludwig Knaus, Karl Sohn, (Damenporträt in weißer Kleidung mit einem Orangen-Blüthenstrauß, der National-Galerie gehörig; — aus Hannover: Marie Röhrs; aus Weimar: Bernhard Plockhorst.

XIV. Die Landschaft. Außer den vielen im Katalog nicht näher bezeichneten Landschaften, deren Motive die Mitglieder der verschiedenen Malerschulen ihrer nächsten Umgebung und dem heimischen Boden im weiteren Umkreise entnommen, und die also eigentlich, wenn es geschehen könnte, hier mit einzureihen wären, sind laut Angabe des Kataloges heimische, d. h. preußische und norddeutsche Gegenden, von folgenden Künstlern dargestellt worden:

Aus der Mark: eine Landschaft (Nr. 282, im 2. Korridor) von Guido Hampe in Berlin; — eine andere (Nr. 440, ebenda) von Karl Krüger aus Lübbenau; — eine gleiche (Nr. 519, ebenda) von Karl Noack in Berlin; — ferner eine Waldlandschaft bei Mondschein (Nr. 584, im 3. Korridor) von Otto Preß in Berlin; — eine Landschaft (Nr. 608, im 14. Saale) von G. Rolle in Berlin; — eine Heuernte am Saerower Ste (Nr. 753, im 2. Korridor) und eine Ansicht von Kohlhasenbrück (Nr. 754, ebenda) von G. Wegener in Berlin; — endlich eine märkische Haide (Nr. 801, im 1. Korridor), Aquarell von A. Mödinger in Berlin.

Spezieller aus der Jungfernhaide ist das Motiv von Wilhelm Hampe in Berlin (Nr. 283, im 3. Korridor) entnommen; — aus der Umgegend von Berlin, vielleicht von einer Thiergartenbrücke, das von H. Johann in Berlin (Nr. 355, im 2. Korridor). — Nach Pichelsverder, an die schönen Ufer der Havel versetzt uns ein größeres Bild von Bennewitz von Loefen in Berlin (Nr. 47, im 2. Korridor); — gleichfalls eine Havel-Landschaft bei Pichelsdorf giebt L. Lincke in Berlin (Nr. 463, im 3. Korridor). — Dem Spreewalde entstammt eine große Baumpartie mit Wasser (Nr. 438, im 13. Saale) und eine Mühle (Nr. 439, im 11. Saale) von Karl Krüger.

Den Wartbruch bei Mondschein zeigt Otto Preß (Nr. 582, im 12. Saale).

Zwei Landschaften im Charakter von Pommern (Nr. 70 und 71, im 3. Korridor) giebt R. Boehling in Berlin; — ebenso Marie Zierold in Berlin eine (Nr. 771, ebenda). — Die Dievenow-Mündung malt Ernst Körner in Berlin (Nr. 419, im 3. Korridor).

Den Strand der Ostsee schildern Antonie Biel in Berlin (Nr. 54, im 5. Saale); Hermann Eschke in Berlin (Nr. 204, im 2. Saale); Richard Fischer in Danzig (Weg ins Bruch) (Nr. 212, im 2. Korridor); Rosalie Gleich in Berlin (Nr. 240, im 3. Korridor); die Ostsee still und bewegt endlich zwei kleine Pendants von Karl Scherres in Berlin, (Nr. 633 und 634, im 2. Saale).

Eine große Landschaft von Eugène Ducker in Düsseldorf mit eigenthümlichen Wolken- und Beleuchtungseffekten (Nr. 169, im 11. Saale) hat ihr Motiv auf Rügen gefunden; — eben so malt Hermann Eschke die schmale Haide auf Rügen (Nr. 200, im 3. Korridor) und als Pendant dazu die Ebde auf der Insel Amrum (Nr. 202, ebenda).

Eine Mühle bei Danzig von Louis Shangenberg in Berlin (Nr. 687, im 2. Korridor) führt uns nach Preußen.

Ein abziehender Gewitterregen am Waldsee (Nr. 628, im 2. Saale) und eine Landschaft bei scheidendem Sonnenlicht vor einer Waldhütte (Nr. 629, im 13. Saale), die beiden umfangreichsten Bilder von Karl Scherres, sind im Charakter von Ostpreußen.

Karl Rodeck aus Berlin, in Hamburg, giebt eine Landschaft aus Holstein (Nr. 602, im 3. Korridor); — Helene Sietze in Berlin, ein Motiv von der Insel Rüm (Nr. 678, im 2. Korridor); — die Kugelbaake in Cuxhaven bei rothglühender Abendbeleuchtung malt Ernst Körner (Nr. 420, im 3. Korridor).

Sehr reich ist der Harz vertreten. Bennewitz von Loefen (Nr. 48, im 3. Korridor) hat den Gegend bei Mankenburg erwählt; — Antonie Biel malt den Regenstein im Harz (Nr. 52, im 12. Saale); — G. Engelhardt hat eine Partie an der Wippra im Unterharz ausgestellt (Nr. 176, im 8ten Saale); — von Hermann Eschke findet sich ein großes Bild des Steinbach-Thales (Aufgang zum Hexentanzplatz) (Nr. 199, im 5. Saale); — von C. Gregor in Berlin eine Fernsicht auf das Harzgebirge (Nr. 256, im 3. Korridor); — Karl Jordan in Ballenstedt malt eine Abendlandschaft mit dem Motiv von Walkenried (Nr. 358, im 3. Korridor), während diese malerische Klosterruine selbst von W. Streckfuß in Berlin (Nr. 701, im 7. Saale) dargestellt ist; — ein Sommertag aus den Vorbergen des Harzes ist von Gustav Richter in Berlin (Nr. 597, im 2. Korridor) geschildert; — eine Hadde am Harz (Nr. 613, im 4. Saale) von Valentin Ruths in Hamburg; — eine Harzlandschaft von Hermann Schmidt in Berlin (Nr. 639, im 3. Korridor); — am Waldbach, im Walde, Köhlerhütte, Motive aus dem Harz (Nr. 642—644, im 2. Korridor) von H. Schnee in Berlin — und eine Landschaft bei Schierke (Nr. 686, im 11. Saale) von Louis Spangenberg reihen sich an.

Adolf Dreßler in Breslau giebt ein Motiv aus dem schlesischen Gebirge (Nr. 162, im 2. Korridor); — H. Deiters in Düsseldorf eine westfälische Landschaft (Nr. 141, im 3. Korridor).

Aus einem rheinischen Dorfe ist eine Ansicht von G. Putlan in Düsseldorf (Nr. 587, im 3. Korridor) genommen; — Düsseldorfs Umgegend hat ein Landschaftsbild von Wilhelm Hennert in Karlsruhe (Nr. 304, im 3. Korridor) den Stoff hergegeben; — eine Eifellandschaft und eine an der Sieg (Nr. 272 und 271, beide im 10. Saale) hat Theodor Hagen in Düsseldorf ausgestellt; — eine Partie aus dem Ahrthale hat Gerdina Nicolaus in Potsdam gemalt (Nr. 396, im 5. Saale); — die Burg Elz an der Mosel ist in der Gegenstand eines Bildes von F. Paulv in Düsseldorf (Nr. 543, im 2. Korridor).

Von Marburg im Winter hat E. Stiegel in Kassel eine eigenthümliche Ansicht von sehr tiefem Gesichtspunkt aus gegeben (Nr. 699, im 2. Korridor); — aus dem Taunusgebirge hat Hugo Volckart in Düsseldorf (Nr. 739, im 3. Korridor) sein Motiv geschöpft; — das Rhöngebirge ist zu drei Bildern von F. Arndt in Weimar (Nr. 15 bis 17, im 8. Saale) ausgebeutet, und auch von F. Ebel in Düsseldorf (Nr. 172, im 3. Korridor) und von Olaf Winkler in Berlin (Nr. 763, im 2. Korridor) benutzt.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 258 vom 31. Oktober 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Sechszig Jahre preußischer Heeresgeschichte. (I.) — Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. (III.) — Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen in Berlin. (II.) — Der rheinische Provinzial-Geschichts- (II.) — Das Rathhaus zu Goslar. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Eduard Hildebrandt. — Uebersicht der im Jahre 1868 erschienenen, Preußen betreffenden Land- und Seekarten.

Sechszig Jahre preußischer Heeresgeschichte.

I.

(1807—1814.)

Das preußische Heer befand nach der Reorganisation von 1807—1809 aus 42,000 Mann, d. i. kaum 0,9 Prozent der damaligen Bevölkerung. Es zerfiel in 6 Brigaden von je 7 bis 8 Bataillonen, 12—17 Schwadronen und 16 Geschützen, nebst entsprechender Reserve-Artillerie, Pionieren u. s. w. Die Zahl der Infanterie-Regimenter betrug 12; neben diesen bildeten je 2 Compagnien von je 2 Regimentern zusammenstehende 6 Grenadier-Bataillone; dazu kamen 3 Jäger- oder Schützen-Bataillone. An Kavallerie-Regimentern zählte man 4 Kürassier-, 6 Dragoner-, 6 Husaren-, 3 Ulanen-Regimenter und eine Ulanen-Escadron. Die folgende Uebersicht, in welcher Artillerie u. s. w. nicht mit aufgeführt werden, ergiebt zugleich die Brigade-Eintheilung und die Kantons (Rekrutirungs-Bezirke) der Truppen; nur daß die beiden Regimenter Garde (zu Fuß und zu Pferde) ihren Ersatz nicht aus dem Bereiche ihrer Brigade, sondern aus dem ganzen Lande erhielten.

Ostpreußische Brigade: 1. Ostpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 1 (jetzt Nr. 1), 2. Ostpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 3 (jetzt Nr. 3), 1. Ostpreuß. Grenadier-Bat., Ostpreuß. Kürassier-Regt. Nr. 2 (jetzt Nr. 3), Litthauisches Dragoner-Regt. Nr. 3 (jetzt Nr. 1), 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 (jetzt Nr. 1).

Westpreußische Brigade: 3. Ostpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 4 (jetzt Nr. 4), 4. Ostpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 5 (jetzt Nr. 5), 2. Ostpreuß. Grenadier-Bat., 2. Westpreuß. Dragoner-Regt. Nr. 4 (jetzt Kürassier-Regt. Nr. 5), 2. Leib-Husaren-Regt. Nr. 2 (jetzt Nr. 2), Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 (jetzt Nr. 1).

Pommersche Brigade: 1. Pomm. Infanterie-Regt. Nr. 2 (jetzt Nr. 2), Colbergsches Infanterie-Regt. Nr. 10 (jetzt Nr. 9), Pomm. Grenadier-Bat., Regt. Königin Dragoner Nr. 1 (jetzt Kürassier-Regt. Nr. 2), Brandenb. Dragoner-Regt. Nr. 5 (jetzt Nr. 2), Pomm. Husaren-Regt. Nr. 5 (jetzt Nr. 5).

Brandenburgische Brigade: Regt. Garde zu Fuß Nr. 8 (jetzt 1. Garde-Regt. z. F.), Leib-Inf. Regt. Nr. 9 (jetzt Nr. 8), Leib-Grenadier-Bat., Garde-Jäger-Bat. Nr. 1, Regt. Garde du Corps Nr. 3, Garde-Ulanen-Escadron (jetzt Garde-Kürassier-Regt.), Brandenb. Kürassier-Regt. Nr. 4 (jetzt Nr. 6), Brandenb. Husaren-Regt. Nr. 3 (jetzt Nr. 3), Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 3 (jetzt Nr. 3).

Niederschlesische Brigade: 1. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 6 (jetzt Nr. 6), 2. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 7 (jetzt Nr. 7), Westpreuß. Grenadier-Bat., Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 2 (jetzt Jäger-Bat. Nr. 1 und 2), 1. Westpreuß. Dragoner-Regt. Nr. 2 (jetzt Kürassier-Regt. Nr. 4), Neumärk. Dragoner-Regt. Nr. 6 (jetzt Nr. 3), 2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6 (jetzt Nr. 6).

Oberschlesische Brigade: 1. Schles. Inf. Regt. Nr. 11 (jetzt Nr. 10), 2. Schles. Inf. Regt. Nr. 12 (jetzt Nr. 11), Schles. Grenadier-Bat., Schles. Schützen-Bat. Nr. 3 (jetzt Jäger-Bat. Nr. 5 und 6), Schles. Kürassier-Regt. Nr. 3 (jetzt Nr. 1), 1. Schles. Husaren-Regt. Nr. 4 (jetzt Nr. 4), Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 (jetzt Nr. 2).

Außerdem wurden im Jahre 1811 durch Abgeben der Regimenter ein Normal-Infanterie-Bataillon (jetzt 2. Garde-Regt. z. F.), eine Normal-Dragoner (jetzt 1. Garde-Dragoner-) und eine Normal-Husaren- (jetzt Garde-Husaren-) Escadron formirt.

Durch die ausgedehnteste Anwendung des Krümper-Systems gelang es, bis zum Jahre 1813 eine so große Anzahl von Reservisten zu entlassen, daß man im Frühling des letzgenannten Jahres nicht nur die schwachen Regimenter auf Kriegsstärke (im Ganzen zu 60,000 Mann) completiren und die Festungen mit Garnisonen versehen (27,000 Mann), sondern auch Reserve-Bataillone und Reserve-Escadrons (14,400 Mann) bilden konnte, aus denen die Regimenter auf eine höhere Zahl von Bataillonen und Escadrons, einzelne Infanterie-Regimenter bis auf 8½ Bataillone gebracht wurden.

Da von dem Dienste in dieser Armee nach den Bestimmungen des Kanton-Reglements*) die höheren Stände, die Geistlichen, die Wohlhabenden, die Einwohner einiger Städte u. s. w. befreit waren, so erging an diese den 3. Februar 1813 der Königliche Aufruf*) zu freiwilligem Eintritt mit gewissen Prärogativen. Es kamen beinahe 10,000 solcher Freiwilligen zusammen, die sich als Jäger-Detachements den einzelnen Bataillonen und Escadrons des stehenden Heers anschlossen; ein Zuwachs für die Armee, der nach dem materiellen Gewichte, welches er in die Wagschaale der Entscheidung warf, nicht erheblich in Betracht kommen kann, dessen moralischer Einfluß jedoch von unberechenbarem Werthe war. Schon das erscheint als eine wichtige Folge der begeisterten Aufnahme, welche der an die Krümpern gerichtete Aufruf zu freiwilligem Eintritt fand, daß nunmehr (3. Februar) unbedenklich zu dem Erlaß des Gesetzes geschritten werden konnte, welches »für die Dauer des Krieges alle Ausnahmen von der Verpflichtung zum Militärdienst« aufhob, somit den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, wie er von Hause aus zum Wesen dieses preußischen Staates, als einer Mark, einer Militär-Grenze, gehörte, aufs Neue in das Leben rief.

Um diese 130—140,000 Mann Feld- und Linientruppen, in denen auch die mit Königlicher Genehmigung gebildeten selbstständigen Frei-Corps enthalten waren, möglichst unverkürzt an den Feind zu bringen, befahl der König durch Verordnung vom 17. März 1813 die Errichtung einer Landwehr und eines Landsturms. Die Organisation der Landwehr aus denjenigen Männern vom 17. bis zum 40. Lebensjahre, welche noch übrig blieben, nachdem die Feldarmee ihre Krümper und ihren Ersatz an jungen Mannschaften eingestellt hatte, wurde als eine ständische Angelegenheit den Provinzen überlassen, und zwar sollten leisten: die Kurmark 7 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 7 Landwehr-Kavallerie-Regimenter, die Neumark 3 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 2 Landwehr-Kavallerie-Regimenter, Ostpreußen 5 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 5 Landwehr-Kavallerie-Regimenter, Westpreußen 3 Landwehr-Infanterie-Regimenter, 3 Landwehr-Kavallerie-Regimenter, Pommern 3 Landwehr-Infanterie-Regimenter und 3 Landwehr-Kavallerie-Regimenter, Schlesien 17 Landwehr-Infanterie-Regimenter und 7 Landwehr-Kavallerie-Regimenter.

Während man noch mit diesen Neugestaltungen beschäftigt war, wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Erst der Waffenstillstand von Anfang Juni bis Mitte August gestattete die Vollendung des Begonnenen; und, wenn auch nicht Alles so, wie es beabsichtigt worden war, zu Stande kam, so gelang es doch, bis zum August 147 Landwehr-Bataillone und 113 Landwehr-Escadrons, im Ganzen mindestens 112,000 Mann Landwehrtruppen, dem Heere hinzuzufügen, dessen Gesammtstärke dadurch, so wie durch die drei von den Ständen in Preußen, Pommern und Schlesien geschaffenen National-Kavallerie-Regimenter und das aus nichtpreußischen Freiwilligen (namentlich Altmärkern) errichtete Elb-Infanterie-Regiment, auf nahezu 265,000 Mann, d. i. auf 5,5 Procent**) der Einwohnerzahl erhöht wurde.

Auch die Formation der Feldarmee war während des Waffenstillstandes verändert worden. Eine besondere Garde-Truppe war gebildet aus dem Regiment Garde zu Fuß (bis dahin Nr. 8, nunmehr 1. Garde-Regiment zu Fuß), dem 1ten Garde-Regiment zu Fuß (aus dem Normal-Bataillon und aus Bataillonen des Colbergschen und des Leib-Regiments), dem Garde-Jäger-Bataillon, dem Regiment Garde du Corps, dem aus den einzelnen Garde-Escadrons zusammengesetzten Leichten Garde-Kavallerie-Regiment und der verstärkten Garde-Artillerie. Durch das Ausscheiden des Regiments Garde zu Fuß aus der Reihe der Linien-Regimenter rückten die Infanterie-Regimenter Nr. 9—12 in die Stamm-Nummern 8—11; zugleich wurden ihnen Reserve-Bataillone abgenommen und aus diesen ein neues Linien-Regiment, das Brandenburgische Nr. 12, und 12 selbstständige Reserve-Regimenter gebildet, und zwar im Wesentlichen so, daß die Reserve-Bataillone je eines Infanterie-Regi-

*) Vergl. A. L. R. §. 52. II. 10.

*) Die Veröffentlichung dieses Königlichen Erlasses geschah nicht in Form einer Proklamation, sondern unter der Ueberschrift »Bekanntmachung«; dieselbe war daher auch nicht vom Könige selbst, sondern vom Staatskanzler Hardenberg unterschrieben.

**) Relativ also ungefähr das Doppelte von der Heeresmasse, welche Preußen 1866 unter den Waffen hatte.

ments zu einem Reserve-Regiment mit korrespondirender Nummer zusammenstießen, das 1. Reserve-Regiment also ein Ostpreußisches, das 2. ein Pommersches u. s. w. war. Als Linien-Regimenter also haben vom preußischen Heere nur jene 12 den Krieg von 1813—1814 mitgemacht; daher die Auszeichnung, welche ihnen später in Bezug auf ihre Ausrüstung (der Königliche Namenszug FWR am Czako; derselbe Namenszug jetzt in einem Schilde auf dem ledernen Adler des Helmes) und von den seitgetretenden Königs Majestät durch Beileguug des Namens »Grenadier-Regimenter« zu Theil geworden ist.

Die kurze Zeit zwischen dem Ende des Feldzuges von 1814 und dem Wiederbeginn des Kampfes im Jahre 1815 wurde benutzt, um den festen Grund für die Heeresverfassung zu legen, wie sie sich seitdem entwickelt hat. Die Vergrößerung des Staates durch theils wiedererroberte, theils neuerworbene Landestheile gestattete und forderte die Vermehrung des Heeres; so wurden denn aus Abgeben der alten Regimenter, durch Umformung der während des Krieges neu errichteten Truppenkörper, sowie aus den Mannschaften, welche aus fremden Diensten zugleich mit ihrer Heimath übernommen wurden, folgende Organisationen herbeigeführt.

Die 6 Grenadier-Bataillone der Linien-Regimenter wurden zu 2 Grenadier-Regimenter, dem Kaiser-Alexander- und dem Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment, vereinigt. Aus Neukschatel ward ein Garde-Schützen-Bataillon rekrutirt.

Die 12 Reserve-Regimenter verloren die Bezeichnung »Reserve« und erhielten als Linien-Regimenter die Stamm-Nummern 13—24. (Statt des Königlichen Namenszuges bekommen dieselben eine Art von Agraffe, die breite nesförmige Litze, am Czakot; sie tragen jetzt den heraldischen Adler mit dem Namenszuge F. R.) Ihrer Entstehung gemäß gehören daher im Großen und Ganzen heute noch nach ihrem Ersatze und nach dem Corps-Verbande die um 12 höher numerirten Regimenter mit den betreffenden alten zusammen, also Nr. 14 und 21 mit Nr. 2 und 9, 18 und 19 mit Nr. 6 und 7, Nr. 20 und 24 mit Nr. 8 und 12, Nr. 22 und 23 mit Nr. 10 und 11; nur Nr. 13, 15, 16, 17 wurden für Rekrutirung und Standquartier den westlichen Provinzen zugetheilt. Umgeformt wurden die Infanterie des Lützowschen Freicorps zum 25. Infanterie-Regiment, — das Elb-Infanterie-Regiment zum 26., — die Infanterie des Hellwigschen Freicorps mit dem Reichen- und ländlichen Jäger-Bataillon und anderen Bestandtheilen zum 27., — aus der bergischen Infanterie entstanden die Regimenter Nr. 28 und 29, — aus der Deutschen Legion, welche seit 1812 in russischen Diensten gefochten hatte, das 30. und 31., — aus Magdeburgischen und anderen Landwehren das 32. Linien-Infanterie-Regiment. — Bei der Kavallerie wurde das Leichte Garde-Kavallerie-Regiment wieder in seine einzelnen Bestandtheile gelegt und aus je 1—2 Eskadrons desselben in Verbindung mit dem Pommerschen National-Kavallerie-Regiment ein Garde-Dragoner- (jetzt 1. Garde-Dragoner-), mit dem Preußischen National-Kavallerie-Regiment das Garde-Husaren-, mit dem Schlesischen National-Husaren-Regiment ein Garde-Ulanen- (jetzt Garde-Kürassier-) Regiment gemacht. Die Kürassier-Regimenter wurden, zum Theil aus sächsischen Kürassieren, um eins vermehrt (jetzt Nr. 7), damals Nr. 4, da seit dem Ausscheiden des Regiments Gardes du Corps aus der Stammnummerreihe das 4. (Brandenburgische) Kürassier-Regiment zum 3. geworden war. Zu den 6 Dragoner-Regimentern trat ein 7. (jetzt Nr. 4) und ein 8. (jetzt Kürassier-Regiment Nr. 8) hinzu; zu den 6 Husaren-Regimentern durch Abgeben das 7., 8. und 9., aus dem sonst errichteten Elb-National-Husaren-Regiment das 10., aus bergischen Husaren das 11., aus sächsischen das 12. An Ulanen-Regimentern erhielt die Armee das 4., das 5., aus der Kavallerie des Lützowschen Freicorps das 6., aus der des Hellwigschen das 7. und aus der der Russisch-Deutschen Legion das 8.

Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 252 d. Bl.)

III.

Im Königreich Sachsen sind 34 Städte vorhanden, in welchen sich Gas-Anstalten befinden. Diejenigen zu Leipzig und Freiberg stammen bereits aus den vierziger, 19 andere aus den fünfziger Jahren. 12 der Anstalten sind städtische. Die größten sind die zu Dresden (180 Mill. Kbf. Jahresprod., 38,861 Fl.) und Leipzig (135 Mill. Kbf. Jahresprod., 44,560 Fl.), zu Chemnitz, Plauen, Glauchau, Zittau, Zwickau. Der Betrieb geschieht meistentheils mit sächsischen, theilweis aber auch mit schlesischen und englischen Kohlen, auch mit Holz. Sachsen hat 22 Städte mit mehr als 7500 Einw. Dieselben sind, nach unserer Quelle, bis auf eine (Zschopplau) sämmtlich mit Gasbeleuchtung versehen. Auf die kleinen Städte unter 7500 Einw. entfallen 13 Gas-Anstalten. Aber auch mehrere Dörfer, sowie viele industrielle Etablissements in Sachsen besitzen besondere Gas-Anstalten.

In Mecklenburg-Schwerin befinden sich in 15 Städten Gas-Anstalten, meist Privatunternehmungen. Die älteste zu Güstrow datirt aus dem Jahre 1851, 4 andere ebenfalls aus den fünfziger Jahren. Eine Besteuerung sind nur die Etablissements zu Rostock (20 Millionen Kbf. Jahresprod., 7100 Fl. im J. 1856) und Schwerin (12 Mill. Kbf. Jahresprod. und 6400 Fl.). Das Großherzogthum besitzt 40 Städte, von denen 37,5 pCt. mit Gasbeleuchtung versehen sind. Die 4 Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern haben sämmtlich Gas-Anstalten, ebenso die 11 Städte mit 5—10,000 Einw. Auf die übrigen 32 kleinen Städte fallen 7 Gas-Anstalten oder auf 100 : 22.

Mecklenburg-Strelitz hat seit 1858 resp. 1867 in seinen beiden größten Städten, Neu-Strelitz (8301 Einw.) und Neu-Brandenburg (7320 Einw.), Gasbeleuchtung. In den 7 kleineren Städten (unter 6000 Einw.) fehlt dieselbe. Der Betrieb in beiden Mecklenburg geschieht mit englischen Kohlen.

In Sachsen-Weimar-Eisenach besitzen die 3 größten Städte, Weimar (seit 1855), Eisenach und Apolda Gasbeleuchtung, wozu sächsische Kohlen verwendet werden. Die Anstalt zu Eisenach ist allein städtisch. In den kleineren Städten unter 8000 Einw. findet sich keine Gasfabrik.

In Oldenburg sind die Städte Oldenburg (seit 1853), Varel und von den Städten mit weniger als 5000 Einw. nur Eutin mit Gasbeleuchtung versehen. In den Anstalten an den beiden erstgenannten Städten wird westfälische und englische Kohle verwendet.

Braunschweig hat in den Städten Braunschweig (seit 1852), Wolfenbüttel, Holzminden, außerdem aber auch in zwei kleineren Städten Gasbeleuchtung. Dagegen sind Helmstedt und Schöningen, obwohl sie mehr als 5000 Einw. haben, nicht mit Gasbeleuchtung versehen. Im Braunschweigschen existiren auch in einigen Dörfern und auf vielen Zuckerfabriken Gas-Anstalten. Zum Betriebe dient meist westfälische Kohle.

In Sachsen-Meiningen besitzen von den Städten mit mehr als 5000 Einw. Meiningen (seit 1857) und Sonneberg, nicht aber Saalfeld Gas-Anstalten, außerdem 3 der kleineren Städte. In Sachsen-Altenburg besitzen sich in den beiden Städten mit mehr als 5000 Einw., Altenburg (seit 1855) und Roudeburg Gasfabriken, außerdem in 2 kleineren Städten.

Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha hat in dreien von seinen 4 Städten mit mehr als 3800 Einw., in Gotha (1855), Coburg (1854) und Waltershausen Gas-Anstalten, von denen die zu Gotha (10 Mill. Kubikfuß Jahresprod., 5100 Fl., 134,000 Thlr. Anlagekapital) die bedeutendste ist.

In den sächsischen Herzogthümern wird sächsische Kohle zum Betriebe verwendet, daneben aber auch westfälische, Saar- und böhmische Kohle.

In Anhalt sind in den dort belegenen 4 Städten mit mehr als 10,000 Einw. Gas-Anstalten; außerdem in Nienburg a. d. Saale und in mehreren Fabriken.

In den Fürstenthümern Schwarzburg haben in Rudolstadt die gleichnamige Stadt (6436 Einw.), außerdem eine Fabrik in Ilm, in Sondershausen die beiden größeren Städte Arnstadt und Sondershausen Gasbeleuchtung. In Waldeck ist nur Pyrmont mit Gasbeleuchtung versehen. In Reuß ä. L. ist in Schillings Statistik keine Gas-Anstalt nachgewiesen, obwohl Greiz über 11,000 Einw. zählt. In Reuß j. L. haben Gera (seit 1852) und Schleiz Gasbeleuchtung. In Schaumburg-Lippe ist die Gasbeleuchtung für Bückeburg nur erst Projekt. In Lippe hat außer Detmold auch Lemgo Gasbeleuchtung.

In den freien Städten besteht die Gas-Anstalt in Hamburg seit 1846, die in Lübeck und Bremen seit 1854. Die beiden letzten gehören den Städten, die zu Hamburg einer Gesellschaft. Die Anstalt in Hamburg hat eine Jahresproduktion von 492 Millionen Kbf. und unterhält 107,450 Fl., die zu Lübeck produzirt 42 Mill. Kbf. für 11,690 Fl., die zu Bremen 84 Mill. Kbf. für 52,100 Fl. Im hamburgischen Gebiet ist auch Bergedorf, im bremischen auch Bremerhafen mit Gasbeleuchtung versehen.

Im Großherzogthum Hessen besitzen Offenbach, Gießen, Friedberg, Nauheim und Kastel öffentliche Gas-Anstalten. Von den kleineren hessischen Städten im Gebiete des Norddeutschen Bundes fehlt nur Alsfeld (3633) im Verzeichniß der mit Gas-Anlagen versehenen Städte.

Das Gesammtresultat der vorstehenden Uebersicht stellt sich, soweit es die eigentlichen Städte betrifft, wie folgt, heraus: Die Zahl der Städte, welche mit Gasbeleuchtung versehen sind, beträgt in Preußen 285, Lauenburg 3, Königreich Sachsen 34, Mecklenburg 17, den sächsischen Herzogthümern 15, Oldenburg 3, Braunschweig 5, Anhalt 5, Schwarzburg 3, Waldeck 1, Reuß 2,

Lippe 2, den freien Städten 4, Hessen 4, zusammen 383. Der Norddeutsche Bund zählt nach den in Dr. Böttchers Handbuch der Geographie enthaltenen Verzeichnissen, nach Hinzurechnung der oberhessischen Städte, 152 Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern; von diesen Städten fehlen nur 3 (2 pCt.) in der Nachweisung der Gas-Anstalten. Die Zahl der Städte von 10,000 bis 7500 Einwohnern beträgt im Gebiete des Norddeutschen Bundes 66; von diesen Städten haben 50 (77 pCt.) Gasbeleuchtung; die übrigen 184 Gas-Anstalten fallen auf die 672 Städte im Gebiete des Norddeutschen Bundes, welche zwischen 7500 und 2500 Einwohner zählen; also etwa 28 pCt. dieser Städte sind mit Gas-Einrichtung versehen.

Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen in Berlin.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 252 d. Bl.)

II.

Der Hauptsammlung von Bergwerksprodukten und nutzbaren Steinen reihen sich mehrere Spezialsammlungen an, welche theils zur Erläuterung einzelner Gruppen der ersteren dienen, theils die Verarbeitung gewisser Mineralien betreffen. So schließt sich an die Gruppe der Salze von Staßfurth eine Reihe der chemischen Fabrikate, welche die großartige Staßfurther Industrie aus den dortigen Kohlalzen erzeugt: Chlorkalium, Salpeter, Glauberzalz, Bittersalz, Düngesalz, Brom u. s. f. Die wichtigsten Pflanzen, welche das Material zur Bildung der Steinkohlenflöze geliefert haben, sind in einer durch den Professor Goeppert in Breslau zusammengestellten Sammlung von Originalstücken und nach denselben aufgenommenen Photographien an die Kohlensammlung angeschlossen. Mehrere Gruppen von Mineralfarben erläutern die Verwendung der Ocherarten und anderer mineralischer Rohmaterialien in der Erdfarben-Fabrikation. Das Vorkommen der metallischen Erze in den Erzgängen des Oberharzes ist durch eine zahlreiche Sammlung von Belagstücken in großem Format und sorgfältig ausgeführte bildliche Darstellungen veranschaulicht u. s. f.

Neben diesen Sammlungen enthält der obere Stockwerk des Museums und das Treppenhaus zahlreiche Karten, theils Spezialdarstellungen besonders wichtiger Lagerstätten, wie z. B. der Steinkohlenbecken Westfalens, der Saar, Schlesiens, des Worm-Reviers bei Aachen, theils Uebersichtskarten über das Vorkommen nutzbarer Lagerstätten in großen Gebieten, wie in Oberschlesien und in den sächsischen Ober-Bergamtsbezirk, theils geognostische Uebersichtskarten der Bergbauprovinzen. Unter letzteren sind die große Karte der Rheinprovinz und Westfalens, die Karten von Niederschlesien und von Oberschlesien und diejenigen der Provinz Sachsen zwischen Magdeburg und dem Harz, besonders hervorzuheben.

Wenn schon die große Mannichfaltigkeit der Mineral-Produktion Preußens und die Verdrittung derselben auf so äußerst zahlreiche Gewinnungspunkte in dem ganzen Gebirgslande die Aufnerksamkeit des Beschauers vor 1865 und im Jahre 1865 selbst. Dieselbe ist so ausgeführt, daß vier aus Tombachplatten gebildete Würfel zu einer Pyramide übereinandergestellt sind, deren oberster den Geldwerth der ganzen Bergwerks-Produktion für ein Jahr im Durchschnitt der 10 Jahre 1835 bis 1844 in der Form eines diesen Werth bestimmten Würfels von reinem Golde repräsentirt. Der zweite und dritte Würfel stellen in gleicher Weise den Gesammtwerth für ein Jahr im Durchschnitt der Dezennien 1845 bis 1854 und 1855 bis 1864, der unterste ebenso den Werth der Bergwerksprodukten im Jahre 1865 dar. Die außerordentliche Steigerung der Produktion wird schon durch den Anblick der raschen Vergrößerung der Würfel in handgreiflicher Weise veranschaulicht; die Zahlen der Werthe sind überdies auf einer Tafel angegeben. Nach derselben betrug der durchschnittliche Jahreswerth der Bergwerkserzeugnisse — die Hüttenerzeugnisse sind dabei ganz ausgeschlossen — in den Jahren 1835—1844 6,000,000 Thlr., 1845—1854 12,450,000 Thlr., 1855—1864 30,000,000 Thlr., im Jahre 1865 48,200,000 Thlr. Der Werth der Bergwerksprodukte erreicht demnach im Jahre 1865 das siebenfache von dem durchschnittlichen Werthe in dem Dezennium 1835 bis 1844, eine Steigerung, wie sie kein anderer Bergwerksstaat aufzuweisen hat. Daß diese erfreuliche Entwicklung des Bergbaus in Preußen eine stetige ist, geht aus den Resultaten der beiden letzten Jahre hervor. Selbst in dem Kriegsjahre 1866 hat der Werth der geförderten Bergwerks-Produkte in den alten Landestheilen 50,550,000 Thlr., also 2½ Millionen Thlr. mehr betragen, als im Jahre 1865, und im Jahre 1867 erreichte er für den ganzen Staat in seinem gegenwärtigen Umfang die Höhe von 59,970,000 Thlr., also fast 60 Millionen, wovon auf die neuen Landestheile nicht ganz 5 Millionen kommen. — Auch über den Antheil, welchen einzelnes die Bergwerksindustrie, anderseits die verschiedenen in den Sammlungen des Museums enthaltenen Bergwerksprodukte an dem Produktionswerth genommen haben, giebt jene Pyramide eine leichtverständliche Darstellung. Eine der Würfelflächen ist nämlich durch Linien so abgetheilt, daß durch dieselbe gelegte Schnitte den betreffenden Würfel in Scheiben von denselben Verhältniß des Körperinhaltes zerlegen, in welchem die Ober-Bergamts-Distrikte an dem Produktionswerthe theilgenommen haben. Der Würfel für 1865 würde, in dieser Weise zerlegt, ergeben: für den Ober-Bergamtsbezirk Dortmund 16,200,000 Thlr., Bonn 15,400,000 Thlr., Breslau 11,100,000 Thlr., Halle 5,500,000 Thlr.

Eine andere Würfelfläche ergiebt in gleicher Darstellungsweise die Betheiligung der verschiedenen Bergwerksprodukte an der Gesammtproduktion; für 1865 ist hier: Für die Steinkohle 33,033,000 Thlr., Braunkohle 4,736,000 Thlr. Eisenerze 3,927,000 Thlr., Zinkerze 2,283,000 Thlr., Bleierze 2,780,000 Thlr., Kupfererze 1,052,000 Thlr., sonstige Bergwerksprodukte mit Ausschluß des Steinsalzes 379,000 Thlr., wozu für das Steinsalz 225,000 Thlr. hinzutreten.

Der Antheil der Steinkohlenproduktion, welcher mehr als ½, des Gesammtwerthes beträgt, ist demnach der ganz vorwiegender; er ist auch ein beständiger, indem vorzugsweise die Steinkohlenförderung in fortwährender blühender Entwicklung begriffen ist. Der Werth der Produktion betrug im Jahre 1866 bei einer Förderung von 372 Millionen Centner 34,913,000 Thlr., im Jahre 1867 in den alten Provinzen bei einer Förderung von 413 Millionen Ctr., etwa 38½ Millionen Thlr., in den neuen Provinzen (hannoversche und schaumburgsche Werke 7½ Millionen Ctr. mit fast 1 Million Thlr. Werth.

Ueber den Steinkohlenverkehr in Preußen geben die von dem Königlichen Handels-Ministerium herausgegebenen Verkehrs-Karten für die Jahre 1860, 1862 und 1865, welche sich in dem obern Stockwerk des Museums befinden, eine klare Uebersicht und lassen namentlich die außerordentlich rasche Entwickelung des Kohlenverkehrs auf den Eisenbahnen durch den Vergleich der Verkehrsströme der drei Karten in einem Blick erkennen.

Besondere graphische Darstellungen sind der Produktions-Statistik einzelner Bergwerksreviere, namentlich Schlesiens, gewidmet.

Zur rheinischen Provinzial-Geschichte.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 240 d. Bl.)

II.

Der Professor Dr. Schneider in Düsseldorf widmete den Mitgliedern des im September d. J. in Bonn versammelten zweiten internationalen Kongresses für Geschicte und Alterthumskunde die von ihm verfaßte Schrift: Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Zweite Folge: Der Kreis Kees unter den Römern. Düsseldorf, 1868. 8.

Der Verfasser beschäftigt sich schon seit vier Jahren, mit Unterstützung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mit Lokal-Untersuchungen auf der rechten Rheinseite der Rheinprovinz. Seine Forschungen haben namentlich Bedeutung für die Geschichte der Herrschaft der Römer in diesen Gegenden, und sind die thatsächlichen Ergebnisse derselben schon in die Königlich preußischen Generalstabs-Karten eingezeichnet worden. Der Verfasser beginnt mit einer Erörterung der physischen Beschaffenheit dieser Gegend, giebt den daualigen Lauf der beiden Hauptflüsse Rhein und Lippe an, entwirft ein Bild der germanischen Alterthümer, vorzugsweise der Wohnstätten und der Gräber, und geht sodann zu einer Untersuchung der römischen Alterthümer, der Landwerken, Heerstraßen, Kastelle, Warten und Gräber des Kreises über. Er hat an Ort und Stelle die noch vorhandenen Ueberreste untersucht und, wo er sich von unsicheren Spuren leiten lassen mußte, durch Erkundigungen an Ortsbehörden und Eingesessenen, mit Hülfe alter Amtskarten einen zuverlässigen Zusammenhang herzustellen vermocht. Seine Mittheilungen suchen die Annahme, nach welcher der römische limes transrhenanus, durch welchen die Römer ihren Besitzeuden von dem freien Lande der Germanen schieden, in der Gegend des Siebengebirges sein Ende erreiche, zu entkräften und darzuthun, daß er sich weiter rheinabwärts durch die Rheinprovinz bis zur niederländischen Grenze hinab ausgedehnt habe. Er soll nach dem Verfasser sich nicht als eine fortlaufende Linie, vom limes rhaeticus in Württemberg beginnend, in einiger Entfernung vom Rheine in einem Zuge rheinabwärts erstreckt und zuletzt dem Strome angeschlossen

haben; nach ihm schließen mehrere verschiedene aufeinanderfolgende limites, die am Rheine beginnen und nach kurzem Laufe am Rheine wieder endigen, ebenso viele verschiedene (vom limes und dem Rheine begrenzte) Enklaven ein, so daß also der limes den Rhein aufwärts nicht in einer einzigen zusammenhängenden Linie, sondern durch allmähliches Uneinanderreihen einzelner vollständig abgegrenzter Landparzellen fortschreite. Letztere Thatsache hat der Verfasser in vorbezeichneter Schrift, von der Lippe bis zur holländischen Grenze näher dargethan und hofft eine Beschreibung der Strecke von der Lippe aufwärts bis zur Ruhr, in der er sumf solcher Arme nachweisen will, bald nachfolgen lassen zu können. Genaue Untersuchungen am Mittel- und Oberrhein werden zeigen, ob diese Annahme des Verfassers's auch für diese Gegenden Geltung haben kann. Zweck dieser Landwehren war sowohl das eingeschlossene Gebiet vor feindlichen Ueberfällen zu schützen, als auch dasselbe vom Lande der Germanen zu trennen.

Nachdem der Verfasser sodann einige Lokalansichten, nach denen die Landwehren zu verschiedenen Zwecken im Laufe des Mittelalters angelegt worden seien, zurückgewiesen und sie als Ueberreste des römischen Alterthums hingestellt, wendet er sich zu den Heerstraßen, erörtert deren Lage, Lauf, Beschaffenheit, sowie die Konstruktion der dieselben schützenden Einzelbefestigungen und Schanzen, welche, da sie nur in Verbindung mit den Landwehren und Römerstraßen vorkommen, mit denselben gleiches Ursprungs haben müssen. Die Römerstraßen besehen nicht, wie man bisher fast allgemein angenommen, aus einem Damme mit zwei Gräben, sondern aus drei hohen Dämmen mit vier Gräben, und glaubt der Verfasser aus der Beobachtung einiger Heerstraßen auf der linken Rheinseite schließen zu müssen, daß sich von diesen im Allgemeinen dasselbe sagen lasse. Schließlich kommt Dr. Schneider, daß ein Theil dieser Straßen sich durch Frankreich und Belgien ziehe, zu dem Resultate, daß im ganzen nördlichen Theile der ehemaligen römisch-gallischen Provinz die römischen Heerstraßen von derselben Konstruktion gewesen sind.

Auf Grund seiner eingehenden Lokalbesichtigungen sucht der Verfasser endlich an der Hand des Velleius Paterculus und Tacitus zu beweisen, daß die römischen Feldherrn Drusus, Domitius Ahenobarbus, M. Vinicius und Tiberius die Landwehren und Heerstraßen des Kreises Rees angelegt haben müssen. Eine vom Verfasser selbst entworfene und gezeichnete Karte des Kreises Rees unter den Römern ist dieser Schrift beigefügt.

Das Rathhaus zu Goslar.

(Nach Mittheilung des Königlichen Ober-Bau-Raths Mithoff zu Hannover.)

Der Bau des am Marktplatze von Goslar belegenen Rathhauses wird zwar in älteren Chroniken dem Kaiser Lothar zugeschrieben, indeß kein Theil des gedachten Hauptflügels mit seinem Keller oder der verschiedenen Anbaue reicht in eine so frühe Zeit zurück. Der Hauptbau mag etwa der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. Ueber dem daneben belegenen, noch gothisch gehaltenen Eingange zu den jetzigen Wirthschaftsräumen steht die Jahreszahl 1560.

Die Wirkung der Arkaden des Hauptflügels, deren Kreuzgewölbe auf stämmigen achteckigen Pfeilern ruhen, wird jetzt durch eingezogene Zwischenwände sehr beeinträchtigt, indem dadurch die hintere Arkadenreihe den Blicken entzogen ist. Der obere Theil der massiven Außentreppe mit ihrer Bedachung bildet die Rathhauslaube, wo früher Gericht gehalten wurde, wenigstens die Verkündigung des Richterspruchs erfolgte. Von hieraß gelangt man in den Hauptraum, den Saal, auch Rathhaus-Diele genannt, früher wohl die ganze Länge des Flügels am Markte einnehmend, jetzt an seinem Nordende durch einen Einbau beschränkt. Die Ausstattung dieses Raums ist sehr einfach; nur die hier hängenden Kronleuchter sind beachtenswerth. Zwei derselben besehen in den Hauptheilen aus einem Hirschgeweih. Der eine, mit einer stehenden Kaiser-Figur, hat die Inschrift:

O goster du bist togedâ
de hilge romeske rike
sunder middel vnd wack
nicht macsn darvan wike.

Der andere zeichnet sich durch die daran befindlichen Wappen und den zweiköpfigen Reichsadler, den einfachen goslarschen Adler und die Wappen der sieben Kurfürsten aus. Ein dritter Kronleuchter aus Messing, dessen Spitze eine Bischofsgestalt trägt, ist sehr zierlich in gothischem Style gearbeitet. Von den neben diesem Saale belegenen Räumen ist nur noch die Rathsstube zu erwähnen, deren hölzernes Tonnengewölbe im Scheitel einen großen Reichsadler in Stuck mit der Jahreszahl 1647 zeigt.

Wird auch das Rathhaus zu Goslar in seinem Umfange und seiner Architektur von andern Rathhäusern in Deutschlands Nordwesten weit übertroffen, so birgt solches doch in seinem Innern einen Kunstschatz, welcher denselben ein hohes Interesse verleiht. Es ist dies der reiche Bilderschmuck des in einem besondern Anbau belegenen sogenannten Huldigungszimmer. Dieser als Kapellenbau zu bezeichnende Flügel in gothischem Style wird der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. An seinem südlichen Giebel erhebt sich die Schaure bei heiligen Handlungen seinem kirchlichen Zweck andeutend. Er umfaßt einen überwölbten tellerartigen Raum, die s. g. Bein-Kapelle, dann zu ebener Erde, außer einer kleinen überwölbten Vorhalle im Süden, einen fast quadratischen kapellenartigen Raum mit flacher Decke nebst halbkreisförmiger Nische an der Ostseite, und im Obergeschosse dieselbe Eintheilung; hier im Süden ein überwölbtes Archiv und im Uebrigen das s. g. Huldigungszimmer mit der im Osten vortretenden, meistens als »kleine Kapelle« bezeichneten Concha.

Das s. g. Huldigungszimmer, durch einen halboffenen Gang mit dem Rathhaussaale in Verbindung stehend, hat 25′, Fuß Länge, fast ebenso viel Tiefe, jedoch nur 11¼ Fuß Höhe und wird im Norden und Westen durch je zwei rechteckige Fenster erhellt. Die mit Gurtbogen belegte Decke hat reichlich profilirte Einrahmungen in vier große und sechszehn kleinere, mit Gemälden geschmückte Felder eingetheilt. Vor den gleichfalls belleideten Wänden befinden sich an drei Seiten des Zimmers niedrige, mit Schubladen versehene und mit Tuch überdeckte Bänke. Die Wandflächen sind an allen vier Seiten des Raums durch hölzerne Halbsäulen mit Gliedern darüber und durch geschweifte Spitzbogen in Felder getheilt, deren oberen Raum bis zu den Säulenkapitälen herab zierliches, äußerst mannigfaltig gestaltetes Schnitzwerk (auf blauem oder rothem Grunde) bedeckt, während die Fläche zwischen den Säulchen jedesmal durch eine Figur und unterhalb derselben durch einen Tebpichbehang in Malerei ausgefüllt ist. Auch die Fensterlaibungen enthalten gemalte Figuren und Kanneurierungen.

Nach den Kostümen der Figuren und den spätgothischen Ornamenten des Schnitzwerks gehört die künstlerische Ausstattung des fraglichen Gemaches dem Ende des 15. Jahrhunderts an. So weit die bisher bekannt gewordenen Forschungen reichen, erscheint Michael Wohlgemuth als der Schöpfer des Bilderschmucks, und sind »Meister Hans Emet« und »Henni Marborde« die Verfertiger der Schnitzarbeiten. Der Verwandtschaft der Gemälde, namentlich der vier Hauptbilder, mit den Werken der fränkischen Schule bestätigt obige Nachricht; jedoch sind sie, wenn auch die Composition von ein und demselben Meister ausgegangen sein mag, von verschiedenen Künstlern gezeichnet und ausgeführt. Die Gemälde, obwohl mehr in leichter dekorativer, als völlig durchgeführter Weise gehalten, zeigen einen nicht geringen Grad von Gewandtheit in der Behandlung. Im Allgemeinen spricht sich in ihnen eine naive, durch würdevollen und anmuthigen Ausdruck gehobene Auffassung des Lebens aus. Die größeren Compositionen sind reich zu nennen; auch in den kleineren, nur einzelne Figuren enthaltenden Wand- und Deckenfeldern zeigt sich eine Fülle von Bewerken, meistens auch künstlich verschlungenen Spruchbändern. Die Umrisse treten bestimmt hervor; das Kolorit, anscheinend aus Leimfarben hergestellt, ist warm und leuchtend.

Die kostspielige Ausschmückung des s. g. Huldigungszimmers erfolgte zur Zeit des Bürgermeisters Johann Paben, und es scheint, daß derselbe um die Ausführung des Bilderschmucks sich besonders verdient gemacht, deshalb auch unter den dargestellten Figuren einen Platz gefunden hat. Zwischen den beiden Fenstern der westlichen Wand zeigt sich nämlich links von einem dort befindlichen Wandschranke — abweichend von allen übrigen stehend dargestellten Figuren an den Wänden — eine kniende männliche Figur, enthlößten Hauptes, im Kostüme eines Patriziers, mit einem Spruchbande, dem jedoch die Inschrift fehlt. Diese kniende Gestalt dürfte, wenn nicht für den Sitter des Bilderschmucks, doch für einen eifrigen Beförderer des Werks zu halten sein und den genannten Bürgermeister darstellen. Den Gegenstand seiner Verehrung bildet die (zur Rechten des Wandschranks) in der Glorie erscheinende Himmelskönigin mit dem Christuskinde.

Die übrigen Wandbilder enthalten elf männliche Figuren in Kaiserlichen Ornate und zwölf Sibyllen in wechselnder Folge. Ein außerdem vorhandener schmaler Raum wird von einer Frau eingenommen, deren Spruchband folgende Inschrift trägt:

Eues maneo rede cſ halbe rede,
Men ſal ſy horē bede.

Man wird versucht sein, die Fürstlichen Gestalten für die Kaiser, welche einst in Goslar verweilten und die Stadt de-

sonders begünstigten, zu halten; allein die Verbindung derselben mit den Sibyllen läßt nach anderen Beispielen schließen, daß erstere nicht christliche Kaiser und Könige, sondern fürstliche Personen aus dem Heidenthume, wahrscheinlich die römischen Kaiser von Augustus bis Dominian, darstellen sollen. Jede der Sibyllen ist mit einem vielfach verschlungenen Spruchbande versehen; die darauf befindlichen Inschriften sind — abgesehen von einigen Abweichungen — dieselben, wie sie bei anderweiten Darstellungen und Beschreibungen der Sibyllen vorkommen.

In den Laibungen der vier Fenster finden sich folgende Figuren: St. Matthäus und h. Anna selbdritt. — St. Judas Thaddäus und St. Simon. — St. Cosmas und St. Damianus. — St. Nicolaus und St. Katharina.

Von den Deckenbildern sind zunächst die zwölf männlichen Figuren, welche die vier Hauptbilder umgeben, zu betrachten. Sie erscheinen in sitzender Stellung. Die Inschriften auf den ihnen beigegebenen Spruchbändern lassen sie als Propheten erkennen. Die dann in dieser Umrahmung verbleibenden vier Eckfelder werden von den vier Evangelisten eingenommen. Die vier Hauptbilder aber haben die Verkündigung, die Geburt, die Anbetung und die Darstellung Christi im Tempel zum Gegenstande.

Aus der Betrachtung des reichen Bilderschmucks ergiebt sich als Grundgedanke für die Erfindung und Composition desselben: die Weissagungen von dem Messias im Heidenthum durch die Sibyllen, im Judenthum durch die Propheten, und die Menschwerdung Christi, bezeugt durch die Evangelisten. Im Zusammenhange damit steht die Ausschmückung der angränzenden (nur etwas über 7 Fuß breiten) sogen. kleinen Kapelle, wo an den Wänden das Leiden des Herrn und an dem Gewölbe Christus als Weltenrichter dargestellt ist.

Es war wol der Altarraum, wie folgende, oberhalb seines spitzbogigen Zuganges stehende Inschrift:

Dedicatio hujus altaris est in die commemorationis omnium defunctorum (2. Nov.) 1506.

bezeugt. Die bieten Zugang für gewöhnlich verschließende Flügelthür zeigt auf der, dem Altarraum zugekehrten Seite die h. Jungfrau als schwangerstehende Mutter und den Heiland mit der Dornenkrone auf dem Haupte, in den gebundenen Händen Geißel und Ruthe haltend. In der Laibung des hier vorhandenen kleinen Fensters sind die Heiligen Simon und Judas Thaddäus angebracht.

Obgleich das vorhin beschriebene Gemach jetzt die Bezeichnung »Huldigungszimmer« trägt, so ist doch der Huldigungsfeierlichkeit im Anfange des 18. Jahrhunderts nicht in demselben, sondern auf dem Rathhaussaale (Rathhausdiele) vor sich gegangen, und es erscheint daher zweifelhaft, ob das fragliche Zimmer, in welchem der daselbst befindliche Thronsessel mit dem Reichsadler erst in neuerer Zeit aufgestellt ist, zu jener Feierlichkeit überhaupt bestimmt gewesen sei. Aus dem Inhalte seines Bilderschmucks und dem Vorhandensein eines mit dem Gemache verbundenen Altarraums dürfte vielmehr zu schließen sein, daß das Ganze als »Rathhaus-Kapelle« gedient habe.

In dem s. g. Huldigungszimmer werden mehrere Sehenswürdigkeiten, als Urkunden, das goslarsche Stadtrecht, die alten Berggesetze, eine Bürgerrolle aus Holz mit eingelegten Wachstafeln, auf welchen die Namen eingeraden sind, alte Fahnen, Waffen, Marterwerkzeuge u. s. w. aufbewahrt, während in der sogen. kleinen Kapelle folgende werthvolle Alterthümer sich befinden:

1) ein Evangelienbuch, etwa aus dem 13. Jahrhundert, vortrefflich geschrieben, mit figürlichen Darstellungen und Ornamenten;

2) zwei silberne vergoldete Pokale von gleicher Größe und Arbeit, mit dem Wappen des Bürgermeisters Johann Hayen und seiner Frau, laut Inschrift: „ut. def. achtbar. mgrti. johan. paps. borgʒmeisterʒ. seliger. testamente. 1519.“ gegeben und

3) die große, in Silber getriebene Bergkanne vom Jahre 1477, etwa 2 Fuß 7 Zoll hoch und in der Mitte 8 Zoll im Durchmesser, von ausgezeichneter Arbeit. Der Fuß ist mit figurenartigen Zierrathen, die stark ausgebauchte Mitte der Kanne umgiebt ein Kranz von Blumen, aus welchen zehn Figuren hervorschauen. Eine derselben hält das goslarsche Wappen, die übrigen halten musikalische Instrumente. Der obere Rand der Kanne ist von durchbrochen gearbeiteten Verzierungen eingefaßt. Der Henkel hat die Gestalt eines Drachen. Auf dem von einem gothischen Baldachin überragten Deckel erscheint St. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Lindwurm, und rings unter sind Bergknappen in ihren Beschäftigungen dargestellt.

Eine spezellere Beschreibung des Rathhauses zu Goslar nebst den Grundrissen desselben, einer Ansicht des Marktplatzes und einer perspektivischen Darstellung des s. g. Huldigungszimmers enthält die dritte Abtheilung des bei Ausfassung obiger Skizze benutzten Archivs für Niedersachsens Kunstgeschichte von H. Wilh. H. Mithoff.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

XIV. Landschaften. (Fortsetzung zu Nr. 252 d. Bl.) Einen Waldestrand, Motiv bei Dessau, behandelt Pinelli in Berlin (Nr. 544, im 3. Korridor), und eine Brücke bei Dessau W. Streckfuß (Nr. 703, im 2. Korridor). — Eine Partie bei Arnstadt und eine andere Landschaft aus Thüringen finden sich von Otto Goldmann in Berlin (Nr. 242 und 241, beide im 3. Korridor).

Eine Partie bei Carin in Mecklenburg ist von F. Kobelka in Berlin (Nr. 406, im 3ten Korridor) vorhanden. Endlich nennt sich noch eine Landschaft einfach Norddeutsch (Nr. 666, im 2. Korridor), im Gegensatz zu einem südteutschen Pendant von demselben Künstler, Albert Schwartz in Berlin, (Nr. 667, auch im 2. Korridor).

Außer diesen Landschaftsmalern, von denen viele noch andere als die angeführten Motive behandelt haben, sind noch folgende Künstler dieses Faches zu erwähnen:

Aus Berlin: Ferdinand Bellermann (Motive von Venezuela und von Rom), Dedo Carmiente (Motive aus Tirol), Louis Delius, Louis Douzette (besonders in Mondscheinlandschaften ausgezeichnet, Nr. 152—157, im 5. und 8. Saale und im 2. und 3. Korridor), Albert Dreßler (griechische Landschaft und Motive aus Oberbayern und Tirol, Nr. 164—168, im 2. Saale und im 2. und 3. Korridor), Julius Erbe, Alexius Geyer (orientalische Motive), Julius Helfft (Motive aus Italien und der Schweiz, Nr. 290—292, im 2. Saale und im 3. Korridor, bemerkenswerth besonders »Auf der Insel Capri«), Eduard Hildebrandt (unter dem Aequator [crossing the line], ein Schiff, das tief blau glänzende Meer durchfahrend, Nr. 313, im 10. Saale; ein Sonnenblick auf Jersey, mit einem Schiff am Strande und lebendiger Staffage, Nr. 314, im 2. Saale, und ein Abend auf Ceylon, Nr. 315, ebendaselbst), Charles Hoquet (Verschiedenes, besonders die Einfahrt in den Hafen, Nr. 310, im 2. Korridor, und die letzte Mühle auf dem Montmartre bei Paris, Eigenthum der Nationalgalerie, Nr. 323, im 11. Saale; Nr. 321 und 322 im 3. Korridor), W. Knebel, S. M. Kraus, W. Kübling (Motive aus dem bayerischen Hochlande), G. Meißner (Motive aus Oberbayern und Nordtirol), H. und W. Meyerheim (Binnenhäfen), Alexander Neumann (ungarische Puszta), Eduard Pape (Motive aus der Schweiz, hervorzuheben der Rheinfall bei Schaffhausen, Nr. 536, im 2. Saale; Nr. 537—540, im 10. Saale und im 3. Korridor), W. Pero, Gustav Pflugradt (altes Schloß in waldiger Umgebung, Nr. 556, im 6. Saale), F. Pinkert (Motive von Helgoland, besonders Nr. 565, Helgoland von Nordwesten gesehen, im 10. Saale), Louis Rohfal, Helene Rousset, H. Schwan (Ansichten aus der Schweiz), C. Seiffert (Motive aus der Schweiz und aus Sicilien), Theodor Sprutz, A. Suffert (venetianische Ansichten), C. Thiele, Karl Triebel (Abend am Tegernsee in Oberbayern, Nr. 731, im 4. Saale, und am Hintersee in der Ramsau bei Berchtesgaden, Nr. 732, im 14. Saale), C. Tummley, Theodor Weber (zur Zeit in Paris, von der bretonischen Küste, Nr. 750 und 751, im 5. Saale), Otto Scherfling (Aquarellen unter Glas, Nr. 818 bis 820, im 1. Korridor).

Aus Düsseldorf: Andreas Achenbach (Nach dem Regen, Nr. 2, im 10. Saal; Baum-Landschaft, Nr. 4, ebenda; sein Hauptwerk: eine große Landschaft bei Sonnenuntergang, Wassermühle bei Wevelinghoven, Nr. 3, im 11. Saale), Oswald Achenbach (Nach Sonnenuntergang, Motiv aus Torre del Greco am Fuße des Vesuv, Nr. 6, im 5. Saale, und eine römische Gebirgsstadt, Motiv aus Subiaco, Nr. 7, ebenda), Sophie André, Albert Arnz (Motiv von der Engelsburg in Rom, Nr. 18, im 12. Saale), Hugo Becker, W. Bode, A. Chavannes (Schweiz), J. Deutze (Norwegisches), F. W. Fabarius (Holländisches), C. L. Fahrbach, Albert Flamm (Motiv von Ischia, Nr. 215, im 3. Korridor), G. Genschow, Johannes Hermes (Landschaft mit Schiff und Booten, Nr. 226, im 4. Saale), Albert Hertel (italienische Gegenden, Nr. 299—302, im 8., 11., 12. und 14. Saale), J. Jacobsen (norwegisch), C. Irmer, C. Jungheim, Albert Kappis (Miklag auf dem Felde, Nr. 378 im 14. Saale), August Keßler, C. Kolitz, Hermann Krüger, Albert Leu (norwegischer Fjord, Nr. 458, im 2. Saale; Sonnenuntergang an der Küste von Neapel, Nr. 460, ebd. und 10. Saale; der Oberlee in Bayern, Nr. 461, im 3. Saale), Lot (die überschwemmte Gemeindewiese, mit weidender Kuhherde, Nr. 468, im 4. Saale), A. B. Lübecke, Karl Ludwig (besonders Nr. 472, im 3. Korridor, und Nr. 474, im 11. Saale), A. Lutterotz (Rom), C. Munthe, A. Nordgren (zwei norwegische Landschaften), Lina von Normann, H. Pohle, W. Portmann, E. Post, R. Schulze, Amelie von

Schwerin (Motiv von der Hereninsel am Chiemsee, Nr. 673, im 3. Korridor), Albert Weber (große Landschaft, Nr. 476, im 10. Saale, für die National-Galerie angekauft).

Aus Königsberg: August Behrendten (Abendee am Abend bei bewölktem Himmel, Nr. 46, im 10. Saale), Hugo Knorr (Wrack an der norwegischen Küste, Nr. 407, im 2. Saale).

Aus Cassel: A. Bromeis (Landschaft aus dem Sabiner-Gebirge, Nr. 99, im 2. Korridor).

Aus Danzig: Julius Karl Schultz (der Pizzo Falcone in Neapel, Nr. 660, im 2. Korridor).

Aus Holstbam: A. Puhlmann, zur Zeit in Karlsruhe (große Landschaft, Nr. 586, im 11. Saale).

Aus Weimar: C. Hummel, Graf von Kalckreuth (Montblanc und Bierwaldstätterse, Nr. 370 und 371, im 3. Saale, der Jungfrau vom Lauterbrunner Thale aus, Nr. 372, im 3. Korridor), Otto von Kamecke (Schweizer Landschaften, besonders die Wengern-Scheidek, Nr. 373, im 11. Saale), Edmund F. Kanoldt, Max Schmidt (Wald und Berg, Nr. 640, im 2. Saale, große Landschaft, für die National-Gallerie angekauft; Südküste der Insel White, Nr. 641, im 5. Saale), C. Weichberger.

Aus Dresden: A. Herrenburg (Straße in Bagdad, Nr. 297, im 3. Saale; und Motiv vom weißen Nil in Central-Afrika, Nr. 298, im 12. Saale), K. Rettich (Mondschein).

Aus München: Bernhard Fries (Wald bei Heidelberg, Nr. 224, im 3. Korridor), Christian Mali (Motiv vom Kloster Maulbronn in Württemberg, mit einer Schafherde staffirt, Nr. 482, im 2. Korridor), Eduard Schleich (große Mondscheinlandschaft mit Windmühlen, Nr. 536, im 3. Korridor), A. Stademann, R. Hirth (vor dem Gewitter, Original-Kreidezeichnung, Nr. 796, im 1. Korridor).

Aus Karlsruhe: Kotsch (Hannoveraner; Landschaft mit Bächlein und Haus in einem Baumbouquet, Nr. 421, im 6. Saale).

XV. Architekturbilder. Andreas Achenbach in Düsseldorf hat eines seiner selteneu Architekturstücke ausgestellt, das innere einer Synagoge während eines abendlichen Gottesdienstes (Nr. 5, im 3. Korridor). — Von Emil de Cauwer in Berlin sind sechs Bilder vorhanden: Der Marktplatz in Audenaerde (Nr. 120, im 8. Saale), das Grabmal Ludwigs XII. in der Kathedralkirche zu St. Denis (Nr. 121, im 7. Saale), die Parkseite des Schlosbofes in Blois (Nr. 122, im 14. Saale), die alte Börse in Antwerpen (Nr. 124, im 2. Korridor), und zwei kleine Bilder, Partie aus der Hauptkirche in Delft (Nr. 123, im 3. Korridor) und innere Ansicht der St. Gommarskirche in Lierre (Nr. 125, im 2. Saale). — Ein sehr großes Bild von C. E. Conrad aus Berlin, in Düsseldorf, stellt den Dom zu Cöln in seiner zukünftigen Vollendung nebst seinen Umgebungen bei Abendbeleuchtung vor. Der Gesichtspunkt ist hoch über den Dächern der Häuser gewählt, so daß man die den Dom einschließenden Häuser von oben her sieht. (Nr. 130, im 12. Saale.) — E. Gärtner in Berlin malt die Aussicht von der Jannowitz-Brücke in Berlin stromaufwärts (Nr. 225 im 2. Saale). — Karl Grab in Berlin hat ein größeres und drei kleine Bilder ausgestellt. Jenes stellt die verlassene St. Laurentius-Kirche zu Flums in der Schweiz dar (Nr. 244 im 2. Saale). In diesen sehen wir einen Theil vom Inneren des Domes von Thur (Nr. 235, ebenda), ein Motiv von Riva am Garde-See (Nr. 247 ebenda), und den Kreuzgang am Dom zu Halberstadt (Nr. 246, im 2. Korridor). — Der Sohn des Vorigen, Paul Grab in Berlin, der der Kunstweise des Vaters folgt, hat in Oel die Vorhalle der St. Georgs-Kirche in Tübingen (Nr. 248, im 14. Saale) und in Aquarell eine Partie aus der Kirche des Klosters zu Maulbronn (Nr. 787, im 1. Korridor) ausgestellt. Julius Helfft in Berlin giebt in zwei Pendants einen Blick an der Riviera di Ponente zu Venedig und das Dorf Unterseen bei Interlaken in der Schweiz (Nr. 290 und 292, beide im 3. Korridor) und in einer sich mehr der Landschaft zuneigenden Art einen Weingang auf der Insel Capri mit dem Durchblick auf das Meer im Hintergrunde (Nr. 291, im 2. Saale). — Von J. Jacobson in Berlin sind das Klostergewölbe und die Ruinen einer Klosterkirche im Winter bei Bozzano in Tyrol (Nr. 338, im 3. Korridor) und von Adalbert Wölfl in Breslau die St. Maria-Magdalenen-Kirche daselbst (Nr. 766, ebenda) zu nennen. — Albert Schwendy in Berlin hat einen Abriß des Boulevard St. Martin zu Paris ausgestellt (Nr. 670, im 3. Korridor), außerdem eine Hinteransicht der Frauenkirche in Nürnberg (Nr. 561, im 13. Saale) und einen Blick auf den Dom und die Schloßapotheke in Berlin von der Burgstraße aus (Nr. 672, im 7. Saale). — Endlich finden wir vier Architektur-Aquarellen von Karl Werner in Leipzig: Garibaldi nebst seinen Begleitern bezieht nach der Landung auf Sizilien in der Nähe von Marsalla das erste Bivouat in einer alten Ruine (Nr. 825, wie auch die drei folgenden im 1. Korridor). — Das zweite Bild stellt das Innere der Eremanniten Kardinals-Kapelle im Dom von Padua dar (Nr. 826). — Das dritte Bild ist eine getreue und bis in die feinsten Details ergatte Abbildung der Lutherstube auf der Wartburg (Nr. 827). — Das vierte endlich zeigt das Haus des öffentlichen Schreibers Hareth Ben Herradbin zu Kairo (Nr. 828).

Eduard Hildebrandt.

Eduard Hildebrandt wurde als der Sohn eines Stubenmalers am 9. September 1818 zu Danzig geboren. Schon früh zeigte er große Neigung zur Malerei, aber erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es ihm, die Künstlerlaufbahn zu beschreiten. Zu Fuß legte er im 19. Jahre den Weg nach Berlin zurück, wo er auf der Akademie der Künste seine Studien machen zu können hoffte. Doch stand ihm hier eine Enttäuschung devor. Der Direktor der Akademie, Gottfried Schadow, hatte den Grundsatz, jungen mittellosen Leuten, wenn sie nicht auffällig begabt erschienen, von dem künstlerischen Studium abzurathen; und da sich nicht immer in noch unentwickelten und ungeschulten Anfängern das Talent erkennen läßt, so wurde auch Hildebrandt der Eintritt in die Akademie durch Verweigerung des freien Unterrichts unmöglich gemacht. Seine Bitten und die vorgelegten Zeichnungen und Naturstudien halfen nichts. Glücklicher Weise erschienen die Bilder dem bekannten Marinemaler Professor Wilhelm Krause, dem sie zufällig zu Gesicht kamen, beachtenswerth genug, um dem aufstrebenden Talent in seinem Atelier eine Stätte zur Entwickelung anzubieten. So arbeitete Hildebrandt unter der Leitung dieses bedeutenden Künstlers rüstig an seiner Ausbildung, die so rasche Fortschritte machte, daß er sich bald im Stande war, sich durch den Verkauf einer Bilder nicht nur den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, sondern sogar die Mittel zu einer Studienreise nach Skandinavien und den britischen Inseln zu erübrigen. Es war im Jahre 1840. Hildebrandt kehrte nicht wieder in das Atelier seines Meisters zurück, sondern begab sich, Neues zu lernen, nach Paris zu dem Genre- und Marinemaler Eugène Isabey von dem er die zu jener Zeit in Frankreich, besonders durch Delacroix und Decamps geschaffene neue Richtung, die tiefe und koloristische Bravour lernte. Nach Berlin im Winter von 1840 auf 41 machte ein erstes größeres Werk, ein See- und Hafenbild, das er zur Ausstellung nach seiner Vaterstadt sandte, durch die Freiheit, Leichtigkeit und Sicherheit der Technik ungewöhnliches Aufsehen; und nicht lange währte es, bis selbst in Paris (auf dem Salon von 1843) seine Leistungen durch Zuerkheilung einer Medaille der dritten Klasse anerkannt und ausgezeichnet wurden.

Noch 1843 kehrte Hildebrandt nach Berlin zurück, wo sich ihm durch nähere Beziehungen zu Alexander v. Humboldt gute Aussichten eröffneten. Des hochseligen Königs Majestät, auf den jungen Künstler aufmerksam gemacht, boten die Mittel zur Verwirklichung des Lieblingswunsches Hildebrandts, der durch Humboldts Anregungen wieder erwacht war, weite Reisen zu machen und ferne Länder zu sehen. Es war wohl gleichfalls dem Einflusse Humboldts zuzuschreiben, daß die noch in demselben Jahre 1843 angetretene Studienreise, die einen Zeitraum von zwei Jahren ausfüllte, über den Ozean nach Amerika ging. Hildebrandt bereiste Kalifornien und die Vereinigten Staaten, und brachte reiche Schätze an Studien von dort mit heim. Ein großer Theil dieser unmittelbar von den Gegenständen in schnellen charakteristischen Zügen in Aquarell ausgeführten Studien befindet sich als einer der werthvollsten Bestände zum Studium der modernen Kunst im Königlichen Kupferstich-Kabinet zu Berlin. Die gewonnenen Anschauungen verwerthete Hildebrandt sodann in einer Reihe in Oel gemalter Tropen-Landschaften, neben denen jedoch auch heimische Landschaften, zum Theil mit bedeutender figürlicher Staffage, die ihnen fast die Geltung von Genrebildern gab, und Marinebilder entstanden. Die absolut überlegene technische Behandlung seiner Bilder wirkte anregend auf die berliner Kunst- und Malweise ein.

Nach der Verarbeitung der gesammelten Anschauungen reiste Hildebrandt 1847 abermals nach England und Schottland, und über die kanarischen Inseln, Portugal und Spanien zurück. Besonders waren es hier seine Schilderungen der Insel Madeira, welche als Frucht dieser Reise den Ruf des Künstlers wenn möglich noch vermehrten und weiter verbreiteten. Das Jahr 1851 sah ihn wieder in Königlichem Auftrage auf der künstlerischen Wanderschaft durch Aegypten, Palästina, die Türkei und Griechenland. Das Jahr 1856 führte ihn in die arktischen Regionen und vermehrte die von ihm schon seit lange mit besonderer Vorliebe

hrbandelten Licht- und Lufteffekte durch Hinzufügung des mitternächtlichen Sonnenlichtes und anderer Phänomene der nordischen Natur. Von allen diesen Reisen brachte er zahlreiche Aquarell-Studien heim, von denen ein großer Theil der schönsten aus der Verlassenschaft Sr. Majestät des hochseligen Königs in den Besitz Ihrer Majestät der verwittweten Königin gekommen sind. Die berliner Aquarellen-Ausstellung dieses Jahres bot eine umfangreiche Folge (etwa 40 Stück) dieser Blätter in einer von dem Künstler selbst getroffenen Auswahl dem Publikum dar. In den Zwischenzeiten war aus seinem Atelier auch eine große Menge Staffeleibilder hervorgegangen.

Im Jahre 1862 rüstete sich der Künstler zu einer letzten, der größten und gefahrvollsten Reise, der Weltumwanderung, von der er erst 1864 nach vielen Mühen, aber mit sicher Ausbeute zurückkehrte. Ueber Suez nach Bombay, durch beide Indien, die östlichen Länder Asiens hinauf, über den Stillen Ocean, Californien, Central-Amerika und die Vereinigten Staaten ging sein Weg. Sofort nach der Rückkehr veranstaltete er die mit großem Beifall aufgenommene Ausstellung seiner dreihundert neuen Aquarell-Studien. (Dieselben sind, als der Besitz eines Engländers, nach in nahezu Südsee besonders in Paris und London mit großer Anerkennung ausgestellt gewesen.) Sein künstlerisches Interesse hatte sich immer mehr auf die Lichtwirkungen und Farbenpracht konzentrirt, und so lag der Schwerpunkt auch bei den, nach jenen letzten Studien gemalten Oelbildern der jüngstvergangenen Jahre in den wunderbaren lichtsichtenden, die er mit großer Gewandtheit und unvergleichlicher Beherrschung der modernsten Kunstmittel zur Erscheinung brachte. Die hauptsächlichsten dieser Bilder sind: zuerst die beiden Pendants »Benares am Ganges im Frühlicht« und »Sonnenuntergang am Chom-Phya-Flusse«; alsdann »ein heiliger See in Birma«; endlich die drei Bilder der gegenwärtigen Kunstausstellung: die Pendants »ein Sonnenblick auf Jersey« (Frucht eines kleinen Ausfluges dahin), und »ein Abend auf Ceylon«, und, soviel bekannt, sein letztes vollendetes Werk, »unterm Aequator« mit tiefblauer Färbung der Wogen.

Eine eigenthümliche Frucht der Weltumwanderung verdient noch Erwähnung: die von Hildebrandt selbst im Verein mit seinem Freunde Ernst Kossak verfassten anziehenden und lehrreichen Reiseschilderungen sind seinem Tagebuch, das Feuilleton der Berliner »Montagspost«, im vorigen Jahre des allgemeineren und dauernden Werthes dieser Aufzeichnungen wegen auch als Buch herausgegeben.

Die Strapazen so vieler Reisen, die Anstrengungen einer unermüdeten Thätigkeit und die Aufregungen eines ausgebreiteten Verkehrs, dem der Künstler sich nicht zu entziehen vermochte, hatten allmählich seine Gesundheit erschüttert. Ein Gelenkrheumatismus, mit dem sich ein Nervenfieber verband, warf ihn auf sein letztes Krankenlager, wo dann ein hinzugetretener Gehirnschlag seinem Leben, nach kaum vollendetem funfzigsten Lebensjahre, am verwichenen Sonntage, den 25. Oktober, Abends um 11 Uhr, ein Ende machte.

Hildebrandt hatte am Ende seines Lebens noch die Freude, seine Aquarellen von der großen Reise in vorzüglicher Weise durch Chromolithographien aus dem Institut von R. Steinbock in Berlin reproduzirt und wenigstens die ersten Lieferungen dieses Prachtwerkes veröffentlicht zu sehen. Sechs Proben davon befinden sich auf der Kunstausstellung.

Uebersicht der im Jahre 1868 erschienenen, Preußen betreffenden Land- und Seekarten.

A. Landkarten.

1. Generalkarten. Alt, Karte der Landwehr-Bezirks-Eintheilung des Norddeutschen Bundes und des Großherzogthums Hessen auf Veranlassung des Königlichen Kriegsministerii bearbeitet. 2 Bl 1:200,000. Chromolith. Impr.-Fol. (2 Bl. Text in Ou.-Fol.).

Brecher, A., Darstellung der territorialen Entwickelung des Brandenburg-Preußischen Staates von 1415 bis jetzt. Chromolith.

Eisenbahnen, die, und die bedeutendsten Post- und Dampfschiffs-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Mit 2 Karten (in Holzschn. in Qu.-4 und Impr.-Fol.) Bearbeitet nach den Materialien der Post-Verwaltung des Norddeutschen Bundes.

Engelhardt, B. W., General-Karte von Preußischen Staate und den Grenzen der Regierungsbezirke und landräthlichen Kreise. 1:1,200,000. Lith. u. kol. Impr.-Fol.

Fried, F., Generalkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung nach den Friedensverträgen von 1866.

Meßtischblätter vom Preußischen Staate. Aufgenommen vom Königl. preuß. Generalstabe in den Jahren 1853 und 1854. Herausgegeben vom Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten im Jahre 1868. 1:25,000. Lith. und gr. Fol.

Inhalt: Sect. 274—279: Vorbis, Bleicherode, Hayn, Heringen, Kleinbra und Sangerhausen. — Sect. 337—342: Berka, Henningsleben, Gräfen-Tonna, Andisleben, Stotternheim u. Neumark. — Sect. 295 bis 300: Nbr.-Orschla, Groß-Keula, Immenrode, Sondershausen, Frankenhausen u. Artern. — Sect. 315, 314: Kindelbrück, Schillingstedt. — Sect. 327, 328: Sömmerda, Cölleda. — Sect. 309—312: Rhüthausen, Körner, Ebeleben u. Geusen. — Sect. 323—326: Langula, Langensalza, Tennstedt u. Gebesee.

Pläne der Schlacht- und Gefechtsfelder von 1866. Aufgenommen u. bearbeitet von der Topographischen Abtheilung des Königl. preuß. Generalstabes. Lith. u. Kupferst.

Post- und Eisenbahn-Karte von dem Preußischen Staate und den angrenzenden Ländern in 9 Bl. Bearbeitet im Cours-Bureau des Königl. preuß. General-Postamtes. Kupferst. u. kolor.

Preußischer Generalstab, Topographische Karte vom östlichen Theile der Monarchie. 1:100,000. Sect. 110: Ostrokollen, 32: Stallupönen, 91: Tilsit, 41: Danzig.

Ravenstein, L., Neueste Karte der Rheinlande von Constanz bis Rotterdam und von Hannover bis Besançon. 2 Bl. 1:850,000.

Schmidt, P., Karte der 12 Armee-Bezirke Norddeutschlands mit der 25. Groß. hessischen Division. Nach Allg. Landwehrkarte verkleinert. Nachgetragen 1866 von W. Liebenow. Lith. u. kolor. Ou.-Fol.

Spezial-Karte der Normal-Verbindungen der Telegraphen-Leitungen des Norddeutschen Bundes, entworfen und gezeichnet im technischen Bureau der General-Telegraphen-Direktion, abgeschlossen den 1. Januar 1868. 16 chromolith. Bl. in Cu.-gr. Fol.

2. Spezialkarten. 1) Provinz Preußen. Berendt, G., Geologische Karte der Provinz Preußen. Unter Zugrundelegung der topographischen Karten des Königlichen Generalstabes. Aufgenommen. Chromol. Sekt. 3: Rossitten (das Kurische Haff, südl. Theil) Sekt. 6: Königsberg (West-Samland).

Gilbert, F. B., Karte des Regierungs-Bezirks Danzig. 1:1,200,000. Lith. u. kolor.

Pawlowski, J. A., Historisch-geographische Karte vom Alten Preußen während der Herrschaft des Deutschen Ritterordens. Lith. 4°.

2) Provinz Brandenburg. Berlin, Bebauungsplan von Berlin, Potsdam, mit nächster Umgebung. Angabe der Bezirksgrenzen und der Polizei-Bezirksgrenzen. 1:12,500. 4 Bl. Chromolith. Ou.-gr. Fol.

Berlin, Neueste Karte der Umgegend von, nach den besten Aufnahmen bearbeitet und ausgeführt. gr. Fol.

Berlin, Neuester Plan von, mit Bezeichnung der sämmtlichen Königlichen, städtischen und öffentlichen Gebäude und Plan von Berlin vor 200 Jahren. Mit alphabetischem Nachweis der Königlichen und städtischen Gebäude, der Wohlthätigkeits-Anstalten, Schulen rc. 1:10,800. Chromolith. gr. Fol.

Freienwalde, Karte von, und von Cöthen. Lith.

Potsdam, Plan von, und Umgegend. 1:12,500. 4 Bl. Lith. gr. Fol.

3) Provinz Pommern. Köslin, Paris, Dépôt de la marine.

4) Provinz Schlesien. Hoffmann, Aug., Plan der Haupt- und Residenzstadt Breslau mit Einschluß der früheren Ortschaften Gabitz, Oswitz, Scheitnig, Neudorf rc. Nach dem neuesten Besitzstande des Professor Dr. Sadebeck trigonometrisch aufgenommenen Stadtplan bearbeitet. Lith. gr. Fol. (16 S. Text in 8).

Kühnemann, Neuester Plan von Görlitz. Chromolith. Fol.

Wedding, Dr. Ferdinand, Geognostische Karte von Ober-Schlesien. Im Auftrage des Königl. preuß. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter Zugrundelegung der topographischen Karten des Königl. Generalstabes bearbeitet. 1:100,000. In 12 Bl. Impr.-Fol.

5) Provinz Sachsen. Aubagen, E., Karte des Harzgebirges. Im Auftrage des Kgl. preuß. Berg- und Forst-Amtes zu Clausthal ausgeführt. 1:100,000. Chromolith. mit Höhenschichten.

Borchers, E., General-Gang-Karte des westlichen Harzgebirges. Im Auftrage des Kgl. Berg- und Forkamtes in den Jahren 1856—1865 entworfen. 1:16,000. Lith. u. kolor. Imp.-Fol.

Ewald, J., Geologische Karte der Provinz Sachsen von Magdeburg bis zum Harz (als Theil der geologischen Karte der Provinz) im Auftrage des Kgl. preuß. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter Zugrundelegung der topographischen Karten des Königl. Generalstabes aufgenommen. Chromolith.

Reichbach, Karte des Regierungsbezirks Erfurt, insbesondere mit Rücksicht auf die Eisenbahnen dargestellt. Unter Zugrundelegung der Karten des Königl. preuß. Generalstabes nach den Angaben Wißmann's entworfen. 2 Bl. Chromolith.

Spezialkarte vom Harzgebirge. Vorzüglich für Reisende. Nach den neuesten Vermessungen und besten Hülfsmitteln entworfen. Lith. u. kol. Ou.-Fol.

6) Westfalen und Rheinprovinz. Bergwerks- u. Hüttenkarte des westfälischen Ober-Bergamts-Bezirks mit Ausnahme des Reviers Odenkirch. 6. berichtigte u. verbesserte Auflage, nebst einem alphabetischen Verzeichniß sämmtlicher Ende 1867 im Betriebe stehenden Gruben und Förderungen im Jahre 1867. Chromolith. Ou.-gr. Fol. (8 S. Text in 8.)

Cöln, Topographische Karte vom Regierungsbezirk. Herausgegeben von der Königlichen Regierung zu Cöln im Jahre 1867. Lith. Fol.

Cöln, Neuester Plan der Stadt, mit den Ansichten der bedeutenden Kirchen und Gebäude der Stadt. Stahlst. Fol. (16 S. Text in 16.)

Flötzkarte des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbeckens. Herausgegeben von der westfälischen Berggewerkschaftskasse zu Bochum-

2. Lieferung: Sekt. Holten, Sterkrade, Horst, Gelsenkirchen, Ruhrort, Bochum. 6 Bl., gezeichnet von W. Kapp. Lith.

Jüttner, Geognostische Uebersichts- und Flötzkarte des westfälischen Steinkohlengebirges. Gezeichnet von W. Kapp. 2 Bl. Chromolith.

Laspeyres, H., geognostische Uebersichts-Karte des kohlenführenden Saar-Rhein-Gebietes.

Liebenow, W., Special-Karte von West-Deutschland nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 1:300,000. Bl. VII.: Luxemburg, Lauterburg, Neustadt, Metzlar. Lith. u. kolor.

Liebenow, W., Spezial-Karten von den Provinzen Rheinland und Westfalen nebst den angrenzenden Gebieten. Sekt. 2 und 3. Lith.

Liebenow, W., Topographisch-statistische Karte von dem Regierungs-Bezirk Trier, auf Grundlage der Oechen'schen geologischen Karte u. der Königl. Generalstabskarte bearbeitet. 8. Bl. Lith.

Rappard, F. v., Karte des Kreises Kemwick, auf Veranlassung der Königl. Regierung bearbeitet. Ou.-Fol. Lith.

Rhin, cours du, 4 files. 1. de Bingen à Oberwesel; 2. de Saint-Goar à Capellen; 3. partie comprise entre Coblentz et Andernach; 4. de Bonn à Brohl.

Saarbrücken, Uebersichtskarte der Umgegend von. Mit Angabe der Eisenbahnen, Straßen, Landesgrenzen, sowie der Bergwerke und Hütten. Lith. und kol. Ou.-gr. Fol.

Uebersichtsblatt zur Flötzkarte des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbeckens. Lith. Ou.-Fol.

Weiß, Dr. Ernst, und Privatdocent Dr. Hugo Laspeyres, Geognostische Uebersichtskarte des kohlenführenden Saar-Rhein-Gebietes. 1:160,000. Chromolith. Ou.-gr. Fol. (20 S. Text in gr. 8.).

Westfalen. Geognostische Uebersichts- und Flötzkarte des westfälischen Steinkohlen-Gebirges. Beim Königl. Oberbergamt zu Dortmund bearbeitet. 2 Bl. Erläuternder Text: »Geognostische Skizze des westfälischen Steinkohlen-Gebirges« von F. H. Lottner. 2. (Titel-) Ausgabe. Gr. 8. (64 S.)

7) Provinz Hannover. Borkum, Karte der Insel, Lith. Ou.-Fol.

Guthe, H., Karte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen. Chromolith.

Rappard, F. v., Die Provinz Hannover, nach ihrer historischen Entwickelung kartographisch dargestellt. Lith. u. kolor. gr. Fol.

Vogel, C., Die preußische Provinz Hannover, Oldenburg und Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe und die freien und Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. 1:925,000. Kupferst. u. kolor. gr. Fol.

8) Provinz Schleswig-Holstein und Herzogthum Lauenburg. Friederichsen, L., Karte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. 3. Aufl. Zur Veranschaulichung der neuen administrativen Eintheilung. Chromolith.

Lodtz, J., Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck, nebst den Gebieten der freien Städte Hamburg und Lübeck. Chromolith.

Reymann, G. D., Spezialkarte vom schleswigschen Wattenmeere und Nordfriesland. 1:200,000. Lith. gr. Fol.

9) Cassel. Wiesbaden. Holtz-Eberle, Ed., Geometrischer Grundriß von Frankfurt a. M. und Sachsenhausen. 1:5000. 3. verb. Aufl. Lith. Ou.-gr. Fol.

Ravenstein, Aug., Allgemeinen-Plan von Frankfurt a. M. 1:1250. 12 Bl. Lith. u. kolor. Ou.-Fol.

Ravenstein, Aug., General-Plan von Frankfurt a. M. 1:10,000. Berichtigte Auflage. Lith. u. kolor. Ou.-Fol.

Ravenstein, Aug., Illustrirter General-Plan von Frankfurt a. M. Lith. u. kolor. Ou.-gr. Fol.

Ravenstein, Aug., Karte der Umgegend von Frankfurt a. M. Unter Zugrundelage der Groß. u. (neuland) Kurf. hess. Generalstabs-Aufnahme, sowie der neuen (neuland) Herz. nass. trigonometrischen Ortsbestimmungen, amtlichen Mittheilungen über das (ehemals) Landgräfl. hess. Amt Homburg rc. bearbeitet. 1:100,000. Lith. u. kolor. Ou.-gr. Fol.

Ravenstein, Aug., Geometrischer Plan von Frankfurt a. M. Revidirt bis Februar 1867. Ou.-Fol.

Ravenstein, Aug., Plantarie der näheren Umgegend von Frankfurt a. M. 1:250,000. In das trigonometrische Netz der Großh. hess. Landesvermessung orientirt und nach den amtlichen geometrischen Plänen der Gewanne, Gemarkungen rc. zusammengestellt. Berichtigte und erweiterte Ausgabe. Lith. u. kolor. Ou.-gr. Fol.

Ravenstein, Aug., Reise- u. Uebersichtskarte für Frankfurts Umgegend. Revidirt 1867. Lith. u. kolor. Ou. 4.

Ravenstein, Aug., Straßenplan von Frankfurt a. M. 1:10,000. Lith. u. kolor.

Ravenstein, Aug., Taschenkärtchen der Umgegend von Frankfurt a. M. Revidirt 1867. 1:100,000.

Ravenstein, Aug., Uebersichtskarte der weiteren Umgegend von Frankfurt a. M. Revidirt 1867. 1:300,000. Lith. und kolor. Ou. gr. 4.

Ravenstein, Aug., Karte vom Regierungsbezirk Wiesbaden mit Umgebungen bis Hanau, Gießen, Olpe, Bonn und Kreuznach. Unter Berücksichtigung der Großherzogl. darmstädtischen trigonometrischen Vermessung und mit Benutzung der bei der betreffenden Königl. preuß. und Großherzogl. hess. Regierungen vorliegenden Materialien im Maßstabe von 1:240,000 entworfen. 3 Bl. Lith. und kol. Ou.-Fol.

Ravenstein, Ludwig, Frankfurt a. M. und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für einheimische und Fremde. Mit 8 (lith.) Tafeln Abbildungen, (lith.) Grundrissen vom zoologischen Garten und den Friedhöfen und einem neuen (lith.) Stadtplan (in Qu. gr. 4.).

Ravenstein, Ludwig, Karte der Umgegend von Wiesbaden bearbeitet mit Benutzung der neuen Gemarkungs-Vermessungen, der Rheingau-Vermessungen des Großh. hess. Generalstabes, der Forstkarten rc. 1:50,000. Lith. und kol. qu. gr.-Fol.

Rosenberg, W., Neueste Karte der Umgegend von Ems. Lith.

B. Seekarten.

Seekarten der deutschen Nordsee-Küste. Herausgegeben vom Marine-Ministerium. Bl. 4 und 7. Chromolith. Imper.-Fol. Inhalt: Spezialkarte der Eider. Nach den Aufnahmen des Korvetten-Kapitäns Crapovo und Kaptän-Lieutenants Nagebura im Jahre 1867 und 1868. 1:50,000. — Uebersichtskarte der Jade-, Weser- und Elb-Mündungen, neu herausgegeben nach den Vermessungen von 1867 und 1868 durch Korvetten-Kapitän Crapovo. 1:100,000.

Elbe, Karte für die Einseglung in die. Nach den Aufnahmen von F. A. Meyer. Herausgegeben im Auftrage des Hamburger Senats. Lith. 1:10,000.

Mer Baltique. Baie de Kiel. — Côte de Prusse, du phare d'Arkona à la baie de Stettin. — Côte de Prusse, de Brüster Orth à Memel. — Côte de Russie, de Libau à Lyserort. Paris, Dépôt de la marine.

Mer Baltique. Baie de Lubeck. — Côte de Prusse, golfe de Dantzig. — Port de Vindau. Paris, Dépôt de la marine.

Mer Baltique. Côte de Prusse, rivière de Stettin. — Côte de Prusse, de la baie de Stettin au feu de Jershoft. Paris, Dépôt de la marine.

Mer Baltique. Côte de Prusse, de Rostock au phare d'Arkona. — Côte de Russie, de Memel à Libau. — Entrée du golfe de Riga. Paris, Dépôt de la marine.

Mer du Nord. Cours d'Elbe, 1. file., partie comprise entre Cuxhaven et Glückstadt. — 2. file., partie comprise entre Glückstadt et Hambourg. Paris, Dépôt de la marine.

Mer du Nord. Embouchure de l'Elbe Paris, Dépôt de la marine.

Mer du Nord. Carte des bouches de l'Ems (en deux feuilles). Paris, Dépôt de la marine.

Nordsee, Karte der Küste der zwischen Ameland und der Elbe, nach hannoverschen Original-Aufnahmen. Herausgegeben von der Königl. General-Direktion des Wasserbaues zu Hannover. 6 Bl. 1:100,000. Lith. Mit Text.

Unterems, Karte der, und der ostfriesischen Seeküste, nach hannoverschen Original-Messungen. Herausgegeben von der Königl. General-Direktion des Wasserbaues zu Hannover. 6 Bl. 1:50,000. Lith.

— Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Erster Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1868. Berlin. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Inhalt: Das Gebiet des Zollvereins. — Die deutsche Strafgesetzgebung. — Die deutsche Centralmarine. — Zur Statistik des Gesundheitswesens in Norddeutschland. — Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Württemberg. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Baden. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. — Die deutsche Volksvertretungsfrage unter den beiden ersten Königen von Preußen. — Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauthal-Hauses Hohenzollern. — Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig. — Das Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486. — Die vaterländischen Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. — Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci. — Die Königlich preußische Ordensliste 1868. — Preußische Südwerappen. — Preußens Ostsee-Bäder. — Die Nordsee-Bäder. — Die schlesischen Bäder. — Die Bäder der westfälischen Gruppe. — Die Bäder im preußischen Festlande und die preußischen Seebäder. — Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer. — Die preußischen Bäder am linken Rheinufer. — Die Knappschafts-Vereine in Preußen. — König Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin. — Das Bleichfeld-Delta. — Die Acht-Industrie an der Nahe. — Die Berlinische Chronik. — Bonn. — Aus dem bürgerlichen Leben in Danzig während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren. — Neue Bilder preußischer Künstler. — Aus dem Neuen Museum. — Die antike Kalkkammer des Emdener Rathhauses. — Schloß Bevingburg. — Die Bückeburg. — Die Gobenzische Bibliothek in Osnabrück. — Middeldorpf. — G. F. Waagen. — Emanuel Leutze. — Paris (Monats-Chronik).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 264 vom 7. November 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Sechßig Jahre preußischer Heeresgeschichte. (II.) — Die Ausführung des Bundes-Gewerbegesetzes vom 8. Juli 1868 in den einzelnen Bundesstaaten. — Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen. (III.) — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

Sechßig Jahre preußischer Heeresgeschichte.

(Zu Grunde gelegt sind: R. de l'Homme de Courbiere, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeres-Verfaßung. Berlin, 1852. — R. Bräuner, Geschichte der preußischen Landwehr. Berlin, 1863. — Die preußische Landwehr in ihrer Entwickelung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Nach amtlichen Quellen. Berlin, 1867. — Das Militär-Wochenblatt u. s. w.)

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 258 d. Bl.)

II.

(1814 — 1820.)

Viel wichtiger jedoch als diese Formationen war die durch das Gesetz vom 3. September 1814 herbeigeführte neue Grundlage für die gesammte Heeresverfassung. Wie die allgemeine Dienstpflicht und die Detachements der Freiwilligen, so war die Landwehr eine für den vorliegenden einzelnen Kriegsfall gebildete Schöpfung gewesen; ob und in welchen Formen sie etwa nach beendigtem Kriege fortbestehen werde, war keineswegs ausgesprochen. Die Landwehr hatte von Anbeginn die Bestimmung, in zweiter Linie hinter den Feldtruppen und nur nöthigen Falls neben denselben zur Vertheidigung des Landes mit zuwirken. Am Klarsten ist dieser Sinn in dem Entwurfe einer Landwehr-Ordnung ausgedrückt, welcher die Stände der Provinz Preußen dem Könige vorgelegt hatten; hier war sogar die Bestimmung beantragt worden, daß die in Ostpreußen zu bildende Landwehr nicht auf dem linken Weichselufer gebraucht werden möchte. Den zunächst auf die Feldtruppen berechneten Charakter der Landwehr bestätigt aber auch der §. 19 der Verordnung vom 17. März 1813, wo es heißt: »Wenn die Landwehr Abgang hat, oder wenn von derselben zum Ersatz der im Felde stehenden Truppen einzelne Ersatz-Mannschaften gestellt oder ganze Bataillons zur Armee gezogen werden, so wird dieser Abgang aus den zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen sofort wieder ergänzt.« Daß man die Landwehr nicht zur Armee zählte und sie nicht gleich dieser zu verwenden gedachte, geht schon aus diesem Wortlaute hervor, abgesehen davon, daß die Bestimmung völlig unausführbar gewesen wäre, wenn die in ihrer Gesammtheit vor den Feind geführte Landwehr dahein als »Abgang« sofort hätte wieder ergänzt werden sollen. Der Drang der Noth, der gute Wille der Wehrleute, das Cameradschaftsleben selbst und namentlich auch der Ausfand, daß man im Stande gewesen war, fast alle höhere Führer-Stellen der Landwehr mit altgedienten Offizieren zu besetzen*), hatten es dahin gebracht, daß die Landwehr auch auf den Schlachtfeldern, zum Theil sogar jenseits der deutschen Grenzen mit Erfolg verwendet worden war; ihre Leistungen waren in vielen Fällen denen der Linientruppen als vollkommen ebenbürtig an die Seite zu setzen gewesen, freilich erst, nachdem sie durch übergroße Verluste schweres Lehrgeld gezahlt hatte. König Friedrich Wilhelm III. beschloß daher, das unter außerordentlichen Umständen wohl bewährte Landes-Aufgebot nicht als ein vorübergehendes Mittel, dessen man nach Erreichung des Zweckes entrathen kann, zu behandeln, sondern dasselbe als ein Glied in den Organismus des preußischen Heerwesens einzufügen. Damit stand sich fest von selbst auch die Beibehaltung der allgemeinen Dienstpflicht, die Verkürzung der Dienstzeit im stehenden Heere bis auf ein Minimum von drei Jahren, so wie der Wegfall aller Exemtionen mit Ausnahme derjenigen, welche in höherer Bildung begründet sind. So sollte die Armee, nach dem Gesetz vom 3. September 1814, nun systematisch aus stehendem Heer, Landwehr und Landsturm zusammengesetzt werden, das stehende Heer die junge Mannschaft vom 20. bis zum 25. Lebensjahre) in Friedenszeiten »die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg« sein, die Landwehr des ersten Aufgebots (bis zum zurückgelegten 32. Lebensjahre) »bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres«, die bis zweiten (bis zum 39. Jahre) vornehmlich zum Festungs- und Garnisondienst bestimmt sein, während der Landsturm dann erst zusammentreten sollte, »wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht.« Diese Bestimmungen gelangten nur nach und nach zur Durchführung, da wenige Monate nach ihrem Erlasse der Krieg aufs Neue begann.

Erst mit dem Jahre 1820 gedieh die neue Heeres-Organisation zum Abschlusse. Die Armee zerfiel nunmehr in ein Garde- und Grenadier- (seit 1821 Garde-) Corps und in vier Armee-Abtheilungen, deren jede zwei Armee-Corps umfaßte. Jedes der 9 Corps enthielt zwei Divisionen, jede Division eine Infanterie- und eine Kavallerie-Brigade des stehenden Heeres. Jede Brigade bestand aus zwei Regimentern. Außerdem hatte jedes Corps ein Reserve-Regiment, eine Jäger- oder Schützen-Abtheilung (nur das Garde-Corps ein Jäger- und ein Schützen-Bataillon), eine Artillerie-Brigade und eine Pionier-Abtheilung.*) Um diesen Rahmen auszufüllen, geschahen in den Jahren 1815—1820 folgende Umformungen und Neubildungen. Aus Schwedisch-Pommerschen Truppen ward ein 33., aus Nassauischen und anderen ein 34. (jetzt 35.) Infanterie-Regiment errichtet, zu denen bald ein 35. (jetzt 37.) und 36. (jetzt 39.) hinzutraten. Aus vielen 4 Regimentern wurden 8 Reserve-Regimenter zu 2 Bataillonen formirt, indem das 33. (1. Reserve-) Regiment zur Bildung eines neuen 34. (2. Reserve-) Regiments abgab, ebenso aus dem bisherigen 34. nunmehr das 35. und 36. (3. und 4. Reserve-) Regiment wurde, aus dem 35. das 37. und 38., aus dem 36. das 39. und 40. Ein 2. (Magdeburgisches) Jäger- und ein 2. (Rheinisches) Schützen-Bataillon wurden, zum Theil aus denjenigen freiwilligen Jägern zusammengestellt, welche bei der Truppe zu bleiben wünschten, als nach dem Friedensschlusse die Detachements der freiwilligen Jäger aufgelöst wurden. Aus der 4 Jäger- und Schützen-Bataillone ward dann in 2 Abtheilungen zerlegt und so entstanden aus dem 1. (Ostpreußischen) Jäger-Bataillon die Jäger-Abtheilungen (jetzt Bataillone) Nr. 1 und 2, aus dem 2. (Magdeburgischen) Jäger-Bataillon die Jäger-Abtheilungen (jetzt Bataillone) Nr. 3 und 4, aus dem 1. (Schlesischen) Schützen-Bataillon die Schützen-Abtheilungen Nr. 1 und 2 (seit 1845 Jäger-Bataillone Nr. 5 und 6), aus dem 2. (Rheinischen) Schützen-Bataillon die Schützen-Abtheilungen Nr. 3 und 4 (seit 1845 Jäger-Bataillone Nr. 7 und 8). Von den 8 Dragoner-Regimentern wurden 4 in Kürassier-Regimenter verwandelt, so daß fortan die Armee 8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Ulanen-Regimenter betrug. Die Dragoner-Regimenter Nr. 3 (Litthauisches), Nr. 5 (Brandenburgisches), Nr. 6 (Neumärkisches) und Nr. 7 rückten dadurch in die Stammnummern 1, 2, 3, 4; und da die Aneinenstät der umgeformten Regimenter festgehalten wurde, so behielt von den Kürassier-Regimentern nur das Schlesische Nr. 1 seine Stammnummer; zum 2. Kürassier-Regiment wurde das bisherige Königin-Dragoner-Regiment Nr. 1, zum 3. das Ostpreußische Kürassier-Regiment Nr. 2, zum 4ten das bisherige 1. Westpreußische Dragoner-Regiment Nr. 2, zum 5. das bisherige 2. Westpreußische Dragoner-Regiment Nr. 4, zum 6. das Brandenburgische Kürassier-Regiment Nr. 3, zum 7. das Kürassier-Regiment Nr. 4, zum 8. das bisherige Dragoner-Regiment Nr. 8.

Durchgreifender waren die Veränderungen bei der Landwehr. Nachdem in den damals erworbenen Provinzen noch während des Krieges und unmittelbar nach demselben eine Anzahl neuer Landwehr-Regimenter errichtet worden war, so wurde das Ganze durch das Ausführungs-Gesetz vom 21. November 1815 zum ersten Male in ein festes System gebracht. Ein Landwehr-Regiment sollte fortan aus 2 Bataillonen und 2 Schwadronen des ersten und 2 Bataillonen und 2 Schwadronen des zweiten Aufgebots bestehen, selbstständige Truppenkörper aus Landwehr-Jägern, Landwehr-Artilleristen und Landwehr-Pionieren nicht gebildet, sondern diese nur bei den Landwehr-Infanterie-Bataillonen in den Listen geführt, im Kriegsfalle aber als Reserve den entsprechenden Theilen des stehenden Heeres einverleibt werden. Jedem Landwehr-Infanterie-Regiment und innerhalb desselben jedem Bataillon ward ein fester Ergänzungs-Bezirk angewiesen, nach welchem Regiment wie Bataillon benannt wurde. Je 2 Landwehr-Regimenter zusammen korrespondiren insofern mit je einem Linien-Infanterie-Regiment,

*) Neun Zehntheile aller Stabs-Offiziere und viele Compagnie-Chefs der Landwehr hatten der Armee von 1806 angehört.

*) Es bleiben hier das Lehr-Bataillon, der Lehr-Escadron und die wechselnden Gestaltungen der Garnison-Compagnien, resp. kombinirten Reserve-Bataillone u. s. w. außer Betracht.

als dieses sich aus dem Ergänzungs-Bezirke jener beiden rekrutirte. Es gehören also z. B. zum 8. (Leib-)Infanterie-Regimente der Linie die beiden Landwehr-Regimenter 8a und 8b, nämlich das 1. Potsdamer (1. Bat. Prenzlau, 2. Bat. Templin) und das 1. Frankfurter (1. Bat. Frankfurt a. d. O., 2. Bat. Fürstenwalde) Landwehr-Regiment, welche im Kriege zu einem 4 Bataillone starken Landwehr-Regiment Nr. 8 zusammengezogen werden sollten. In jedem der 28 Regierungs-Departements ward ein besonderer Inspecteur für die Landwehr des Bezirks angestellt. Außerdem wurden durch Abgaben der Provinzial-Landwehr 4 Garde-Landwehr-Bataillone (Königsberg, Stettin, Breslau, Berlin) neu formirt, denen bald auch 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone (Magdeburg, Minden, Münster, Düsseldorf) sich anschliessen. Diese 8 Bataillone kamen unter eine eigene Inspektion und wurden so stark gemacht, daß im Kriegsfalle 4 Regimenter zu 3 Bataillonen aus denselben formirt werden konnten. Aehnlich entstanden eine Posensche, dann eine Litthauische, eine Thüringische und eine Clevesche Garde-Landwehr-Escadron, 1819 endlich auch eine Pommersche, eine Brandenburgische, eine Schlesische und eine Rheinische von denen je 2 und 2 zu einer Stamm-Escadron verbunden wurden, um so im Frieden schon ein Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment zu bilden. — Es gab also im Frieden, abgesehen von Artillerie u. s. w., 8 Bataillone Garde- und Grenadier-Landwehr, 68 Regimenter Provinzial-Landwehr, 1 Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment und 6* Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter. Für den Krieg sollte das erste Aufgebot dieser Landwehren zur Feldarmee stoßen, nachdem es sich im Momente der Mobilmachung unigefähtet hatte zu 4 Garde- und Grenadier-Landwehr-Regimentern, 36 Provinzial-Landwehr-Regimentern*), 1 Garde- und 36 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimentern. Nach diesem Organisationsplane würde die logisch nach erfolgter Kriegserklärung auf das Schlachtfeld zu führende Armee (Reserve-Corps und die Landwehr ersten Aufgebots) zu einem großen Theile aus nicht hinreichend schlagfertigen Truppen bestanden haben.

In Folge der militärisch-technischen und finanziellen Bedenken, welche sich gegen die übergroße Zahl der Landwehren geltend machten, ordnete der König schon für das Jahr 1820 eine Umgestaltung der Landwehr an. Von 64 Provinzial-Landwehr-Regimentern wurden je 2 zu einem Regimente von 3 Bataillonen verschmolzen; nur die 8 den Linien-Reserve-Regimentern entsprechenden Bataillone der Landwehr blieben unverändert, so daß nunmehr zu jedem Linien-Regiment ein Landwehr-Regiment, zu jedem der inzwischen auf 8 zugewachsenen Reserve-Regimenter ein Landwehr-Bataillon gehörte. In Uebereinstimmung damit wurde die Landwehr-Kavallerie auf 32 Regimenter und 8 Escadrons vermindert. Die Garde-Landwehr-Infanterie wurde durch Hinzufügung der Bataillone Konitz, Cottbus, Polnisch-Lissa und Coblenz auch im Frieden schon auf 4 Regimenter gebracht, aus dem Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment deren zwei formirt. Die selbstständigen Landwehr-Inspektionen wurden aufgehoben; statt dessen traten, ganz wie bei der Linie, je 2 Regimenter unter einen Landwehr-Brigade-Commandeur und diese Landwehr-Brigade neben der entsprechenden Linien-Infanterie-Brigade unter die Befehle des Divisions-Generals der letzteren. Bereits im Jahre 1817 waren die Provinzial-Farben an Kragen und Aufschlägen der Linien- und Landwehr-Infanterie beseitigt und statt dessen die Unterscheidung nur der Armee-Corps durch die Farben der Achselklappen und der Paspeln angeführt worden; jetzt bekamen auch die Landwehr-Bataillone ihre Bezeichnung nach dem Stabsquartiere, die Landwehr-Regimenter aber legten ihren Provinzial-Namen ab**) und führten nur die Nummer des korrespondirenden Linien-Regiments. — Durch die Umformung vom Jahre 1820 war die Landwehr etwas enger an die Linie angeschlossen, obwohl noch immer die im Kriegsfalle zur Feldarmee stoßende Landwehr für die Stärke der zum Bewegungskriege bestimmten Linien-Truppen zu groß war, während fast nur das zweite Aufgebot (über 100,000 Mann) zum Besatzungsdienste verwendbar blieb.

*) Davon 32 zu 4 Bataillonen, 4 zu 2 Bataillonen, entsprechend den Linien-Reserve-Infanterie-Regimentern, deren damals erst 4 (Nr. 33—36) vorhanden waren.

**) Die Linien-Regimenter verloren ihn erst im Jahre 1823.

Die Ausführung des Bundes-Gewerbegesetzes vom 8. Juli 1868 in den einzelnen Bundesstaaten.

In dem 6. Hefte seiner »Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins« giebt Dr. Georg Hirth eine Darstellung der Entstehung, Auslegung und Ausführung des sogenannten »Gewerbegesetzes«, der wir folgende Mittheilungen entnehmen:

Anhalt. Das Herzogliche Staats-Ministerium hat unterm 6ten August 1868 eine umfassende Verordnung erlassen, deren 13 Paragraphen sich namentlich mit der polizeilichen Anmeldung und Erlaubniß, mit den gewerblichen »Anlagen« und mit dem Zinsanzeuge beschäftigen.

Bremen. Der Senat hat es nicht für erforderlich erachtet, besondere Reglements zu erlassen, da bereits durch Verordnung vom 4. April 1861 die in der Gewerbe-Ordnung vom 6. Oktober 1851 enthaltenen Privilegien der Innungen und Gewerbetreibenden aufgehoben worden sind. Der § 2 der Verordnung, wonach derjenige, der als Meister ein in der alten Gewerbe-Ordnung genanntes Handwerk betreiben wollte, das Bürgerrecht der Stadt Bremen besitzen und den Bürgereid geleistet haben mußte, ist selbstverständlich seit der Einführung der Freizügigkeit hinfällig geworden.

Hamburg. Das Gewerbegesetz vom 7. November 1864, welches auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit beruht, stimmt mit dem Bundesgesetze vom 8. Juli 1868 in allen wesentlichen Punkten vollständig überein. Der Senat hat deshalb von dem Erlaß besonderer Ausführungs-Vorschriften Abstand genommen.

Hessen. Die Aufhebung des Zunft-Districtsbannes und der Beschränkung in der Zahl der Meister, Gesellen und Gehülfen geschah durch Gesetz vom 2. Juni 1821, die Aufhebung der ausschließlichen Handels- und Gewerbs-Privilegien durch Gesetz vom 30. Juli 1848. Eine Allerh. Verordnung vom 16. Februar 1866 führte die Gewerbefreiheit für die Kleingewerbe ein, und in einem Ministerial-Ausschreiben vom 1. März 1866 wird auch die Freizügigkeit für die Kleingewerbe ausgesprochen. Endlich ist durch eine Ministerial-Bekanntmachung in Nr. 50 des Großherzoglichen Regierungsblatts vom Jahr 1866 auch die Verordnung vom 14. September 1841, die Prüfung der Bauhandwerker betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt worden; sonach ist die Erlaubniß der höheren Administrativ-Behörde zum Betrieb des Handels der Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Dachdecker, Schreiner, Schlosser, Weißbinder, Glaser, Spengler, Ziegler und Pflästerer sowie die durch das Regulativ vom 27. August 1845 vorgeschriebene Meisterprüfung dieser Handwerker nicht mehr erforderlich. Unter den seitdem dem hiesigen Bezirke im Jahre 1866 noch nicht unbedingt freigegeben beg. noch konzessionspflichtig war, befinden sich die der Buchdrucker, Buchhändler, Huf-schmiede, Kaminfeger, Kunstdrucker, Steindrucker ꝛc.

Lauenburg. Das Bundesgesetz ist ohne Erläuterungen im Offiziellen Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg unterm 29. Juli 1868 abgedruckt worden. Der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen im Herzogthum Lauenburg, ist vom Landtage mit geringen Abänderungen in erster Lesung angenommen worden. Der § 66 des Paragraphen des Entwurfs behandeln namentlich eingehend das Entschädigungsverfahren. Unterm 19. Oktober d. J. ist eine Verfügung der Königl. Herzoglichen Regierung erschienen, worin bestimmt ist, daß Diejenigen, welche ohne die Zunft eingetreten ein Gewerbe betreiben, behufs Feststellung der von dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden Recognition wie bisher die polizeiliche Genehmigung der zuständigen Behörde zuvor auswirken müssen.

Lübeck. Die durch das Bundesgesetz zu beseitigenden Beschränkungen sind bereits durch das Gewerbegesetz vom 29. September 1866 aufgehoben. Besondere Vorschriften sind deshalb vom Senat nicht für nothwendig erachtet worden.

Mecklenburg-Schwerin. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat unterm 1. August 1868 an die Oberbehörden in den 38 Landstädten und in den Domanial-Aemtern ein Cirkular-Reskript ergehen lassen, durch welches der Einfluß des Bundesgesetzes auf die frühere Ordnung der zünftigen Gewerbe angelegt wird.

Oldenburg. Schon vor dem Erlasse des Bundesgesetzes bestand im Großherzogthum volle Gewerbefreiheit. Nur für die nach dem Vertrage vom 27. September 1866 von der Krone Preußen an die Krone Oldenburg cedirten vormals holsteinischen Gebietstheile, deren Inkorporation in das Großherzogthum Oldenburg baldigst zu erwarten steht, wird die Regierung eine besondere Verordnung ergehen lassen, um einige in dem Flecken Ahrensboek bestehende gewerbliche Beschränkungen zu beseitigen.

Preußen. Für die neuen Landestheile sind im Jahre 1867 vier verschiedene Allerhöchste Verordnungen ergangen, welche im Wesentlichen bereits die Prinzipien des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1868 zur Geltung bringen. — Für die alten Landestheile hat der Minister für Handel ꝛc. unterm 24. Juli d. J. eine Cirkular-Verfügung erlassen, welche ausführlich den Einfluß des Bundesgesetzes auf die bisherige Gesetzgebung, namentlich auf die Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, feststellt; an dieselbe schließt sich die Cirkular-Verfügung des Ministers des Innern vom 1. August d. J. sämmtlichen Regierungs- und Landdrosteien vom 1. August d. J., betr. die Aufhebung des Befähigungs-Nachweises der Buchhändler und Buchdrucker.

Reuß-Gera. Vorschriften zur Ausführung des Bundes-Gesetzes sind in Ermangelung eines desfallsigen Bedürfnisses vom Fürstl. Ministerium nicht für erforderlich erachtet worden.

Reuß-Greiz. »In Anerkennung der Nothwendigkeit, den Gewerbebetrieb nach dem Vorgange der Nachbar-Staaten unzugestalten,« ist mit Zustimmung des Landtags unterm 27. April 1868 eine (68 Paragraphen umfassende) Gewerbe-Ordnung erlassen worden, welche im Allgemeinen die Prinzipien der Gewerbe-Freiheit zur Geltung bringt; gleichwohl deabsichtigt die Fürstl. Regierung, zu dem Bundesgesetze vom 8. Juli 1868 noch eine besondere Ausführungs-Verordnung zu geben.

Sachsen. Das Bundesgesetz ändert nur wenig an der im Königreich Sachsen bereits in Geltung befindlichen Gewerbegesetzgebung. Insbesondere ist jeder Zunftzwang und das damit zusammenhängende Erfordernis eines Befähigungsnachweises für alle früher nur den Innungs-Mitgliedern gestatteten Gewerbe, ebenso der Unterschied zwischen Stadt und Land, sowie das Verbot des Vertriebes anderer als selbstverfertigter Waaren, soweit solches früher bestand, und des Betriebes mehrerer Gewerbe oder deselben Gewerbes in mehreren Lokalen durch

eine und dieselbe Person bereits durch das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 aufgehoben worden. Eine Beschränkung in der Annahme von Gehilfen oder Arbeitern für die Arbeitgeber und andererseits in der Wahl der Lehrlinge für den Arbeitnehmer besteht seit derselben Zeit nicht mehr, und die wenigen auf das Lehrlingswesen bezüglichen Vorschriften des genannten Gesetzes hat die zu demselben neuerlich ergangene Novelle, das Gesetz vom 22. Juni 1868, gleichfalls beseitigt; danach ist der Lehrvertrag Sache der freien Vereinbarung, darf aber keine den Gesetzen und Verordnungen zuwiderlaufenden Bestimmungen enthalten.« Nur die Ausübung des Hufbeschlags und die selbstständige Leitung und Ausführung von Bauten waren solchen mit gewissen im Verordnungswege bestimmten Ausnahmen) nach §. 16 des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 von dem Nachweise besonderer Befähigung abhängig. Diese Bestimmung erleidet durch §. 2 des Bundesgesetzes eine Aenderung und ist daher vom Königl. Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 22. Juli 1868 sämmtlichen Provinzial-Regierungsbehörden (Kreis-Direktionen) eröffnet worden, daß auch für die genannten Gewerbe das Erforderniß einer Prüfung in Wegfall gelangt ist. Die Frage, ob und in wieweit hierin Neuerungen durch fernere Bildung einer Prüfung zu unterwerfen wünschen, hierzu künftig noch Gelegenheit geboten werden könne, wird ausdrücklich vorbehalten und unterliegt noch der Erwägung. Eine weitere Verfügung zur Ausführung des Bundesgesetzes hat die Königl. Ministerium nicht erforderlich erachtet.

Sachsen-Coburg-Gotha. Durch das Bundesgesetz sind nur die im §. 18 der Herzogl. Gewerbe-Ordnung vom 21. März 1863 enthaltenen Vorschriften, wonach die selbstständige Leitung und Ausführung von Bauten von dem Nachweise ausreichender Befähigung abhängig gemacht wird, sowie die §§. 36 bis 38 der Ausführungs-Verordnung vom 26. Mai 1868, insoweit sie Vorschriften für den zu erbringenden Befähigungs-Nachweis enthalten, aufgehoben worden. Das Herzogl. Staats-Ministerium hat demgemäß eine Verordnung erlassen mit der Maßgabe, daß solchen Maurermeistern, welche in ihrem Interesse sich einer Prüfung dennoch unterziehen wollen, hierzu Gelegenheit gegeben werden soll.

Sachsen-Meiningen. Durch das meiningische Gewerbe-Gesetz vom 16. Juni 1862 sind bereits sowohl die Besugnisse der Zünfte und kaufmännischen Korporationen, Andere vom Betriebe eines bestehenden Gewerbes auszuschließen, als der Prüfungszwang, ferner die aus dem Unterschiede von Stadt und Land hergeleiteten Beschränkungen, soweit sie etwa noch bestanden, sowie die Beschränkung in Betreff auf den Verkauf von Waaren, auf den Betrieb verschiedener Gewerbe oder auf die Benutzung mehrerer Betriebs- und Verkaufslokale, auf die Annahme von Gewerbsgehilfen und Lehrlingen, aufgehoben worden. Nur für die selbstständige Ausführung und Leitung von Bauten hatte jenes Gesetz den nun auch in Wegfall gekommenen Befähigungs-Nachweis verlangt.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Auch hier sind die Prinzipien der Gewerbefreiheit vorherrschend zur Durchführung gekommen. Die einzige Abänderung, welche die Gewerbe-Ordnung für das Großherzogthum vom 30. April 1862 durch das Bundesgesetz erfahren hat, besteht sich auf die Ausübung des Hufbeschlags und die selbstständige Leitung und Ausführung von Bauten betreff der Bau-Gewerbe eine Abänderung. Indessen hat die Fürstliche Regierung Anstand genommen, das bestehende Regulativ über die Prüfung der Bauhandwerker und für hierfür bestellten Prüfungs-Kommissionen gänzlich aufzuheben; vielmehr werden dieselben bis auf Weiteres für Fälle freiwilliger Anträge auf Prüfung Seitens der Interessenten fortbestehen. In diesem Sinne wird das Ministerium eine Bekanntmachung erlassen.

Waldeck. Auch die Gewerbe-Ordnung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont vom 24. Juni 1862 wird durch das Bundes-Gesetz nur in Rücksicht auf die bisher von den Nachweise besonderer Befähigung abhängige Erlaubniß zur selbstständigen Ausführung und Leitung von Bauten alterirt. Der Königl. Fürstl. Landes-Direktor hat deshalb weitergehende Reglements nicht erlassen.

Das Museum für Bergbau und Hüttenwesen.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 288 d. Bl.)

III.

Hinsichtlich des Hüttenbetriebes und der Metallwaaren-Fabrikation wurde bereits bemerkt, daß die Metall-Hütten-Erzeugnisse fast ausschließlich in der oberen Etage, die Produkte der Eisen-Industrie in dem Erdgeschoß ausgestellt sind.

Unter den Metall-Hüttenprodukten nimmt das Zink die erste Stelle ein. Der Gesammtwerth der Produktion der preußischen Metall-Hütten betrug im Jahre 1866 fast 21 Millionen Thaler, wovon auf das Zink (Rohzink, Zinkblech, Zinkweiß) fast 10 Millionen, auf das Blei (Bleche, gewalzte Blei und Glätte) etwas über 3½ Millionen, auf das Kupfer (Garkupfer und grobe Kupferwaaren) etwas über 3½ Millionen, auf das Silber etwa 1½ Millionen, auf alle übrigen Produkte mithin etwa 2 Millionen Thaler kommen, so daß das Zink fast die Hälfte des ganzen Produktionswerthes beanspruch. Bis auf eine den Zinkerzen der Bergwerks-Produkten-Sammlung gegenüber aufgestellte Reihe der Materialien und Produkte des Roh-Zinkhütten-Betriebes der Gesellschaft Vieille Montagne sind die Zinkwaaren in dem Erdgeschoß vereinigt. Zinkbleche zur Dachdeckung in verschiedenen Formen, gelochte Bleche zu Sieben und Fensterverglasen, starke gewalzte Platten für den Zinkdruck, sogenannte Stöcke und Ornamente für die Architektur, Nägel u. s. f. und zwei größere Ausführungen in Zinkblech erläutern die vielfältige Verwendung dieses wichtigen Metalls.

Die Produkte des Blei- und des Kupferhütten-Betriebes sind im Zusammenhang mit den zugehörigen Erzen in der oberen Etage aufgestellt; an dieselben schließen sich Proben der Nickel-Fabrikation und eine Reihe von Mustern der bekanntesten Legirungen, Messing, Tomback und Neusilber in Blechen, Drähten und Röhren aus der Fabrik von W. Borchert in Berlin. Im Allgemeinen läßt dieser Theil der Sammlungen am meisten zu wünschen, da die Erzeugnisse der weiteren Verarbeitung der Rohmetalle noch fast ganz fehlen.

In der unteren Etage aufgestellt, an dieselben schließen sich Proben der Nickel-Fabrikation und eine Reihe von Mustern der bekanntesten Legirungen, Messing, Tomback und Neusilber in Blechen, Drähten und Röhren aus der Fabrik von W. Borchert in Berlin. Im Allgemeinen läßt dieser Theil der Sammlungen am meisten zu wünschen, da die Erzeugnisse der weiteren Verarbeitung der Rohmetalle noch fast ganz fehlen.

Reicher in inhaltreicher ist dagegen die Sammlung der Eisenhütten-Produkte, welche, wenn sie auch noch in mehreren Zweigen wesentlicher Vervollständigung bedarf, doch schon jetzt die Vielseitigkeit und den hohen technischen Standpunkt dieser wichtigsten Industrie in ausgezeichneter Weise erkennen läßt. Möge es gestattet sein, zu erwähnen, daß der Gesammtwerth der Produktion des preußischen Eisenhütten-Gewerbes, abgesehen von der eigentlichen Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation, im Jahre 1866 fast 84 Millionen Thaler betragen hat, wovon auf Roheisen und Rohstahleisen ca. 19½, auf Gußwaaren 11½, auf Schmiedeeisen (Stabeisen, Blech inkl. Weißblech, Draht) 33½, auf Gußstahl 15½ und auf sonstigen Stahl ca. 3½ Millionen Thaler kommen. Dieser Theil der Sammlungen ist so geordnet, daß dem Eintretenden zur Linken die Roheisen-Erzeugung, Stabeisen-, Blech- und Draht-Fabrikation in der Seiten-Galerie, in der rechts liegenden Seiten-Galerie Gußstahl, Bessemerstahl, Stahlschmiedewaaren, Sensen- und Feilen-Fabrikation zusammengestellt sind. Zwischen Eisen und Stahl befinden sich im Mittelraume vorne eine reiche Auswahl von Hartguß-Fabrikaten aus der Fabrik von Grüson in Buckau bei Magdeburg und eine Gruppe von Produkten des Borsigschen Eisenwerks zu Moabit, weiter hinten Gußwaaren und die letzten Stahlwaaren. An die Scheider des Mittelraums gegen die Seiten-Galerien sind vorne links Handelseisen-, rechts Handelsstahl-Sorten in den gangbarsten Dimensionen, weiter hinten links glatte, rechts gewellte und geriffelte große Bleche angelehnt. Auf vier die Produktions-Pyramide umgebenden kleinen Tischen endlich sind die zusammengehörigen Fabrikate einzelner größerer Werke aufgestellt.

Die Roheisen-Erzeugung ist durch eine große Anzahl von Bruchproben aus den wichtigsten Revieren illustrirt, welchen die verwendeten Erze beigefügt sind. Besonders bemerkenswerth sind unter denselben die Proben von Rohstahleisen und weißem krohligen Eisen, welche Sorten bedeutende Rohstahr-Artikel nach England und neuerdings auch nach Oesterreich bilden. Unter den Produkten der Stabeisen-Fabrikation sind ausgezeichnete Profil-Sammlungen von Façoneisen zu erwähnen, insbesondere von der Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft.

Die Blech- und Weißblech-Fabrikation ist durch eine reiche Auswahl von Schwarzblechen in denselben Dimensionen, von Knopfblechen, verzinnten, verzinkten und verbleiten Weißblechen von Dillingen, Duderus in Neuwied u. A., nebst daraus gefertigten Kochgeschirren, die Draht-Fabrikation durch reiche Kollektionen von Draht in allen Dimensionen und Verwendungen von Hobrecker, Witte und Herdero in Hamm, Cosack u. Co. in Hamm, Rothe Erde bei Aachen u. A. vertreten. An die Stabeisen-Fabrikation schließt sich eine Sammlung geschweißter und gezogener Eisenröhren zu Dampf-, Wasser- und Gasleitung und Lokomotiv-Feuerröhren aus der Fabrik von A. Pönsgen in Düsseldorf, welcher es gelungen ist, diese wichtige Fabrikation der englischen Konkurrenz gegenüber in Preußen einzubürgern.

Von der hohen Vollkommenheit der Gußstahlerzeugung giebt eine große Auswahl von Gegenständen Zeugniß. Unter denselben sind besonders die dem Museum von der Bochumer Gußstahlhütte überlassenen Fabrikate hervorzuheben. Ein Scheibenrad von 8 Fuß Durchmesser und ca. 5000 Pfund Gewicht, Bandagen von 9 Fuß Durchmesser, ein Lokomotiv- Dampfcylinder mit Dampfkanälen und Befestigungsplatte in einem Stück von 1400 Pfund

Gewicht auf Tiegelgußstahl hergestellt, sind besonders ausgezeichnete Leistungen. Aus der Fabrik von F. Krupp in Essen liegt eine Reihe vorzüglicher Bruchproben vor.

Die Fabrikation von Stahlwaaren ist durch eine sehr zahlreiche Sammlung der verschiedensten Erzeugnisse dieser Gattung aus den westfälischen Werkstätten vertreten, welche bekanntlich auf allen Märkten der Erde der englischen Konkurrenz die Spitze bieten.

Von besonderem Interesse ist darunter eine Sammlung von Produkten der Kleinschmiederei, welche von P. Harkort u. Sohn in Wetter geliefert ist und die Herstellung der gewöhnlichsten Werkzeuge aus den Stahlstäben erläutert.

Mit einer reichen Sammlung von Feilen, namentlich aus der Fabrik von Mannesmann in Remscheid, und einer Auswahl von feinen Stahlwaaren, als Häkelnadeln, Pfriemen, Packnadeln u. s. f. von Burkart, Kaupert u. Co. in Schmalkalden schließt diese Abtheilung.

Endlich ist noch der Produkte des Eisengießerei-Betriebes zu erwähnen. Bis jetzt enthält das Museum die gewöhnlichsten Gußwaaren nur in sehr geringer Auswahl, wogegen der Kunstguß in ganz ausgezeichneter Weise durch zahlreiche Kunstwerke aus den Werkstätten der Königlichen Eisengießerei vertreten ist.

Zur weiteren Erläuterung der in dem Museum befindlichen Gegenstände ist eine Sammlung von Musterbüchern und Preisverzeichnissen angelegt worden.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

XVI. Das Thierstück. Albert Brendel in Berlin hat einen Schäfer mit seiner Heerde »Auf der Weide« (lebensgroß) ausgestellt (Nr. 89); die Plätze können nicht mehr bezeichnet werden, da ein Theil der Bilder bereits entfernt, der Rest vollständig umgehängt ist und noch fortwährend die Plätze wechselt). Eine heimkehrende Schafheerde, die sich in den Stall drängt, (Nr. 90) war bereits in Paris und hier bei Sachse ausgestellt. Ein drittes Bild zeigt normännische Pferde neben Schweinen und Kühen weidend (Nr. 91). Ein viertes Bild (Nr. 92) stellt ein Bauerngehöft dar.

Hermann Freese in Berlin hat ein großes Bild mit einem Rudel flüchtiger Hirsche gemalt, deren einer angeschossen zusammenbricht (Nr. 217). Ein kleineres Bild führt Kühe auf der Weide vor (Nr. 216).

Am zahlreichsten ist in diesem Fache Eduard Ockel in Berlin besetzt. Zwei Bilder haben es mit Hirschen zu thun: »Hochwild am Morgen« in der Schorfheide« (Nr. 530) und »Auf der Höhe«, Motiv aus der Mark (Nr. 531). Ein drittes stellt einen Fuchs der eine wilde Ente beschleicht, lebensgroß dar, (Nr. 532). Endlich beschäftigen sich zwei Bilder mit Rindern. Auf der Weide (Nr. 528) wird ein Stier wild und setzt sich mit den Hörnern gegen zwei Hunde zur Wehre; auf der Heimkehr (Nr. 529) schreitet der Stier seitwärts von der Heerde über das gepflügte Ackerland. Diese beiden Bilder sind die umfangreichsten des Künstlers.

Außer diesen haben Thierstücke ausgestellt: Adolph Burger, Leopold de Cauwer, Emil Hallatz (besonders seine Schiffstreidelpferde, Nr. 276), Graf Oskar Krockow, Waldemar Philippi (Zugdischafe), sämmtlich in Berlin, und C. F. Decker (hauptsächlich eine große Porforeejagd, Nr. 137) und C. Kröner, beide in Düsseldorf.

Von Friedrich Voltz in München sind drei Thierstücke vorhanden, deren eines, »am See tränkende Heerde« (Nr. 744), für die National-Galerie erworben ist.

XVII. Das Stillleben. Stillleben, Frucht- und Blumenstücke finden sich von folgenden berliner Künstlern und Künstlerinnen: Gustav Berthold, Adolph Burger, Leopold de Cauwer, Grönland (ein auffallend großes, Nr. 257), Erdm. Schultz, Ida Stubenrauch, Anna Thielemann, Malvine Eichens, Elisabeth Habelt, Margarethe Kuhlmann, Clara Lobedau.

Von auswärtigen Künstlern haben zu diesem Fache beigesteuert: Pauline von Bötticher in Düsseldorf, Adelheid Dietrich in Erfurt, Friedrich Heimerdinger in Homburg, Auguste Reichelt in Loschwitz.

XVIII. Das Genre. Im Genre zeichnen sich unter den Berlinern aus: Wilhelm Amberg (der Wittwe Trost, Nr. 11), O. Becker (im Dorfe, Produktion eines Drehorgelspielers mit einem Affen, Nr. 30), Adolph Burger (mit fünf Sittenbildern der Wenden im Spreewalde, Nr. 108 und Nr. 111—114), Constantin Cretius (fremde Gäste, Zigeuner, Nr. 134), Wilhelm Gentz (Fellachhäuser bei Kairo, Nr. 229; Beduinenlager bei Suez, Nr. 230; Abendgebet einer Karawane in der Wüste, ziemlich groß, Nr. 231), Rudolph Henneberg (Spaziergang an der italienischen Küste, Nr. 293), August von Heyden (Mädchen winden einen Lorbeerkranz, Kostüm des 16. Jahrhunderts, Nr. 307), Theodor Hosemann (besonders »das Lieblingsplätzchen«, Nr. 327, und »die ersten Störche«, Nr. 797), August Kaselowsky (eine nach Rom pilgernde italienische Familie, Nr. 380), Fritz Kraus (die Kartoffelernte, Nr. 422), Hermann Kretschmer (in der Dorfkirche, Nr. 433; eine Konsultation, Nr. 434), Ulrike Laar (besonders »Studien«, Nr. 444), Adolph Lüben (höfischer Bescheid, Nr. 469), Adolph Menzel (ein Sonntag im Tuileriengarten, nach Erinnerungen gemalt, Nr. 487; ein tyroler Bauernpublikum, im improvisirten Theater bei Kufstein der Aufführung der Leidensgeschichte zuschauend, Nr. 486), J. G. Meyer aus Bremen (Schwindelkunststück, Nr. 488), der Liebesbrief, Nr. 489), Abendgebet, Nr. 490), Otto Meyer (Italienische Fruchtverkäuferin, Nr. 491), Franz Meyerheim (die Liebeskranke, Nr. 492; Mutter und Kind, Nr. 493), Paul Meyerheim (Savoyardenkinder auf der Wanderschaft, Nr. 495; Einladung zur Kunstreiter-Vorstellung, Nr. 496; Koblenzie, Nr. 499; Abend im Walde, Nr. 500; Wilhelm Pfefftaff (Expression von tyroler Sennerinnen-Jodlerschen im Echo ihrer Berge, Nr. 509), Adolph Treibler (Der Vorleser, Nr. 728), Antonie Volkmar (Die neue Erzieherin, Nr. 742), Otto Weber (In dem Walde von Fontainebleau, Nr. 747; Eine Holzfuhre im Walde, Nr. 748; Die erlegten Rehe, Nr. 749; alle drei mit gleichem Recht unter den Thierstücken rangirend), Oskar Wisinski (Auskunft über den richtigen Weg, Nr. 765). Außer diesen haben noch folgende berliner Künstler Genrebilder ausgestellt: Philipp Arons, Hans Böticher, H. Bohn, A. Borckmann, Karl Breitbach, Paul Bürde, Arnold Ewald, Ernst Ewald, Albert Grell, Leopold Güterbock, Ernst Hader, Ernst Hancke, Julius Heyne, Alphons Holländer, August Hopfgarten, Jeanküloës, Paul Wilhelm Meyer, Hermann Hawles, Max Meyerheim, Max Michael, August von Rentzell, Emma von Schoultz, Louise Thalbein, Felix Zöpke.

Beinahe eben so reich und eben so gut ist Düsseldorf in der Genre-Malerei vertreten. Wir heben heraus: Ernst Bosch (Sonntag Nachmittag, Nr. 82), Karl Hoff (Mast französischer Kavallerie auf der Flucht, Nr. 319; erste Kritik eines Bildes durch die Dienerschaft meines vormaligen Hauses, Nr. 318), Karl Hübner (eine Sünderin vor der Kirchenthür, Nr. 329, im Besitz der National-Galerie; Trost im Gebet, Nr. 330), August Jernberg (der erste Schulgang, Nr. 352; der Maler auf der Studienreise, Nr. 353), Rudolph Jordan (ein Suppentag im Kloster, Nr. 359; eine Strandwache bei Scheveningen, Nr. 360), Alfred Kindler (auf einem Tanzboden in Südtirol Nr. 397), Ludwig Knaus (die Dorfhexe, alte Frau mit Kuben, Nr. 398; Seine Hoheit auf der Reise, in einem hessischen Dorfe, Nr. 400), Karl Lasch (schwäbisches Hochzeitsmahl, Nr. 447), C. Portmann (die Verirrte, Nr. 576), Helene Richter (eine Bernerin, einen Brief schreibend, Nr. 598), Hubert Salentin (das Maisest, Kinderaufzug, Nr. 616; das Findelkind, Nr. 617), Benjamin Vautier (die ländliche Tanzstunde, Nr. 734; Jung, nicht bei Sache, Nr. 735, und Alt, ganz bei der Sache, Nr. 736, Pendants; In der Bilder-Galerie, Nr. 737; Sonntag Nachmittag in einem schwäbischen Dorfe, Nr. 738), Marie Wiegmann (junge Frau in alter Tracht, Nr. 760).

Die übrigen Düsseldorfer Künstler sind: Moritz Blankarts, F. Boser, H. Evers, J. Geertz, M. Hahn, Karl Hertel, H. Leinenweber, J. Leisten, Auguste Ludwig, H. Philippi, H. Plathner, O. Rethel, E. Schubad, W. Simler, H. Sondermann, G. Stever, F. Wiesche d. rinck.

Aus Königsberg sind zu nennen: Otto Brausewetter (eine Edelbane betrachtet bei einem Grabdauer das Grabmonument ihres verstorbenen Gemahls, Nr. 87), und Seemann; aus Danzig: Wilhelm Bride; aus Breslau: Hermann Bayer; aus Hannover: A. Kleinme; aus Burg: Hermann Kay.

Von weimarer Künstlern haben folgende sich mit Genrebildern betheiligt: E. Freiesleben, Woldemar Friedrich (Karrnit Hunden spielend, Nr. 222), Franz Kops (aus Berlin), M. Soudou, Paul Thumann (der Ausgug der Braut, italienisches Kostüm des 16. Jahrhunderts, Nr. 726).

Aus Dessau hat Hermann Behmer geschickt; aus Dresden: G. O. Grundmann, Julius Hübner (besonders »die Gedächtnißschwäche«, Nr. 332).

Von Rom aus haben sich folgende deutsche Künstler an der Ausstellung betheiligt: Otto Brandt, Rudolph Goltzsch (das Opfer am Grabmal, antik, Nr. 243), Graff (nach der Messe, Nr. 251), A. Müller (Mutter und Kind, Nr. 510), Wieder (spielende Kinder am Meniskee, Porträts, Nr. 759).

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 270 vom 14. November 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. (L.) — Die Entwickelung der Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Zoll-Vereins. — Sechzig Jahre preußischer Heeresgeschichte. (III.) — Der Einfluß der Prämonstratenser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates. — Statut für die Königlichen Museen zu Berlin. — Dr. Griesinger. — Die XLVI. Kunst-Ausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — London. (Monats-Chronik.)

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates.

I.

Von dem Finanz-Minister und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten war dem Landes-Oekonomie-Kollegium der Auftrag ertheilt worden, den Plan zu einem Werke zu entwerfen, welches aus dem aufgesammelten Material der Finanz- und landwirthschaftlichen Verwaltung den Boden des preußischen Staates, seine Bewirthschaftung und Besteuerung beschreibt, und als statistische Quelle für die Kenntniß des Landes sowohl den Behörden als den Landwirthen und dem Geschäftsverkehre überhaupt nutzbar sein könnte.

Die Bearbeitung der Schrift ist dem Regierungs-Rath Dr. phil. Meitzen übertragen worden und so weit vorgeschritten, daß bereits der erste Band erschienen ist. *)

Eine Redaktions-Kommission, bestehend aus dem Ministerial-Direktor Bitter, dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wehrmann und dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel, hat die Ausführung gebracht nach Ausbruch der in behandelnden Gegenstände geleitet und durch Zuweisung von Materialien gefördert.

Die Arbeit stützt sich vorzugsweise auf die Resultate des Grundsteuer-Veranlagungswerks und der allgemeinen Besterung der Gebäude, welche beide durch Gesetze vom 21. Mai 1861 eingeordnet und am 1. Januar 1865 bis auf geringe Vorbehalte zur Durchführung gebracht waren, ferner auf die Ergebnisse der im Anfange des Jahrhundertes legislatorisch eingeleiteten Bewegung auf dem agrarischen Gebiete in Bezug auf bäuerliche Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Reallasten-Ablösungen. Dieselben sind zu einem gewissen Abschluß gelangt, und haben den Einfluß bereits zur Erscheinung gebracht, welchen die Aufhebung der Feldgemeinde und des Flurzwanges und die Zusammenlegung der Grundstücke auf den freien, kräftigen Betrieb der Wirthschaft äußert. Ebenso haben die weiteren Förderungsmittel des Landbaues, das Vereins- und Unterrichtswesen und die Landes-Meliorationen, die Kredit- und Kommunalkions-Anstalten einen solchen Standpunkt erlangt, daß im Rückblick auf das Geschehene eine öffentliche Darlegung der Resultate in dem zu bearbeitenden Werke seine Stelle finden mußte.

Der Inhalt des ersten Bandes zerfällt in zwei Hauptstücke, von denen das erste die Statistik und die allgemeine Beschreibung des Staatsgebietes in 10 Abschnitten, das zweite die Agrar-Verfassung und Landeskultur-Gesetzgebung nach Entwickelungen und Ergebnissen in 5 Abschnitten umfaßt.

Die Schrift wird in ihrem ersten Abschnitte mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der landwirthschaftlichen Statistik in Preußen eröffnet.

Der zweite Abschnitt behandelt das Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagungswerk in ausführlicher Weise. Es wird dabei[st] eine Uebersicht des Verfahrens bei der Veranlagung der Grundsteuer gegeben. Bei den Vermessungen waren zur Zeit des größten Umfanges des Geschäftsbetriebes in den östlichen Provinzen 3300 bis 3500 Personen beschäftigt, in den westlichen dagegen nur ca. 300, weil es sich hier wegen des schon vorhandenen rheinisch-westfälischen Katasters möglich zeigte, durch die Kataster-Beamten und anderweit bei der Kataster-Verwaltung beschäftigte Feldmesser und Veranlagungs-Gehülfen, sowie durch Personen, welche früher bei den Kataster-Arbeiten betheiligt waren, und durch die Mitglieder der Veranlagungs-Kommissionen selbst die geometrischen Arbeiten zu bestreiten.

Für die östlichen Provinzen wurde ein Gesammt-Flächen-Inhalt von 90,428,288 Morgen ermittelt, wovon auf die farterten großen Wasserflächen 1,573,304 Morgen kommen. Die vermessene in den Spezialkarten dargestellte Fläche beträgt 88,854,387 Morgen. Es konnten vorhandene Karten benutzt werden bei 74,230,717 Morgen; neu vermessen wurden 13,923,670 Morgen.

Der Länder-Bestand war für die östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates nach den bisherigen Ermittelungen auf 5082,57 Q.-M. angenommen worden, jedoch nach den neuesten Messungen betrug er nur 5046,35 Q.-M., also 36,22 Q.-M. weniger. Die Differenz stellt sich indeß in Wirklichkeit ungefähr um die Hälfte geringer, da bei der erstgedachten Berechnung die Quadrat-Meile zu 21,490,24 auf Grund späterer Untersuchungen von Bessel aber zu 21,566,62 Morgen, entsprechend einer geographischen Quadrat-Meile, angenommen worden ist.

Der jährliche Gesammt-Reinertrag der eingeschätzten Liegenschaften berechnete sich auf 112,315,728 Thlr., darunter derjenige der steuerfreien auf 7,886,735 Thlr., so daß er für die grundsteuerpflichtigen 104,446,993 Thlr. betrug. Die Grundsteuer von jährlich 10 Mill. Thaler erfordert deshalb 9,57 pCt. des Reinertrages. Die Antheile, welche die einzelnen Provinzen zu zahlen haben, stellen sich für die Provinz Preußen auf 1,330,043 Thlr., Pommern auf 825,612 Thlr., Posen auf 726,367 Thlr., Brandenburg auf 1,111,049 Thlr., Schlesien auf 1,738,771 Thlr., Sachsen auf 1,042,054 Thlr., Westfalen auf 961,233 Thlr. und Rheinland auf 1,664,873 Thlr.

Die Gebäudesteuer beläuft sich jährlich auf 3,365,823 Thlr. Hiervon sind 3,215,020 Thlr. zu 4 pCt. und 150,803 Thlr. zu 2 pCt. von Nutzungswerthe veranlagt. Außerdem sind 2,918,154 Gebäude steuerfrei.

Die Ausstellung des Katasters für die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer ist nicht allein für die Steuer-Behörden und Steuer-Verhältnisse von Bedeutung, es findet auch jede allgemeine Betrachtung ländlicher Verhältnisse ihre erste und sicherste Grundlage in den Zahlen und Begriffsstellungen desselben. Diese werden fortan Form und Inhalt der landwirthschaftlichen Statistik Preußens um so unbedingter beherrschen, als durch sie Fortschreibung für die Veränderungen sehr bald nach Jahrgängen vergleichbare Zahlengrößen in Aussicht stehen.

Der folgende Abschnitt des Staatsgebiet nach Lage, Größe, politischer Eintheilung und Bestandheilen giebt die Gesammtfläche der östlichen und westlichen Provinzen auf 108,829,749 preußische Morgen an, welche, da die geographische Quadrat-Meile zu Grunde gelegt wird und 21,566,02 per Morgen enthält, 5046,24 Q.-M. (wie schon oben gesagt) gleich kommen. Hierzu tritt Hohenzollern mit 21,12 und das Jadegebiet mit 0,22 Q.-M., so daß das ganze Gebiet 5067,75 Q.-M. umfaßt. (Der Flächen-Inhalt von Schleswig-Holstein wird auf 335,02, von Hannover auf 698,72, von Kurhessen auf 172,84, von Nassau auf 85,20, von Hessen-Homburg auf 5,00, von Frankfurt a. M. auf 1,58, von den bayerischen Gebietsabtretungen 9,82 und von hessen-darmstädtischen Gebietsabtretungen 14,91, zusammen auf 1,323,12 Q.-M. angegeben). Die alten Theile Preußens zählen 347 Kreise mit einer Durchschnittsgröße von je 14,4 Q.-M., 1,001 Städte, die östlichen Provinzen 25,590 Landgemeinden und 15,603 selbstständige Gutsbezirke, die westlichen Provinzen 4,663 Landgemeinden und selbstständige Gutsbezirke, Hohenzollern 160 Landgemeinden und 159 selbstständige Gutsbezirke, das Jadegebiet 1 Landgemeinde. Die Städte vertheilen sich der Fläche nach in der Art, daß in Preußen auf 9,37, in Pommern auf 7,59, in Brandenburg auf 5,21, in Schlesien auf 5,11, in Rheinland auf 3,81, in Westfalen auf 3,70, in Posen auf 3,67, in Sachsen auf 3,20 und in Hohenzollern auf 3,05 Q.-M. eine Stadt kommt.

Die Gestaltung der politischen Eintheilung Preußens ist überwiegend durch die historische Entwickelung der einzelnen Territorien bedingt geblieben, aus denen der Staat allmählich anwuchs. In ihren geselichen Grundlagen beruht sie nur zum geringen Theile auf Bestimmungen, welche tief in die herkömmlichen Verhältnisse eingriffen. Auch die Form der verschiedenen Abschnitte ist häufig wenig gerundet. Obwohl darin nach und nach einige Veränderungen vorgenommen wurden, haben sich doch meist die oft sehr unregelmäßigen Abgrenzungen größerer

*) Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats. Nach dem Gebiets-Umfange von 1866. Im Auftrage Ihrer Exellenzen der Minister der Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt von Anton Meitzen, Dr. phil., Königl. Regierungs-Rath. Berlin, 1868.

oder kleinerer Sondergebiete erhalten, deren kommunale und ständische Verbände, politische, geschichtliche und kirchliche Sprengel oder andere Eigenthümlichkeiten in Reichsbildung und Verwaltung Berücksichtigung geboten.

Der vierte Abschnitt: »Gestaltung der Oberfläche, Gebirge, Ebenen und Höhenverhältnisse« giebt ein reiches geographisches Material, welches an keines Stelle so zusammengetragen und für den vorliegenden Zweck eigens bearbeitet ist. Besonders hinzuweisen ist auf den Anhang, welcher die wichtigsten Höhepunkte der preußischen Eisenbahn-Nivellements enthält, woraus sich sehr beachtenswerthe Anhaltspunkte für die Höhebestimmungen des preußischen Staates ergeben.

Den fünften Abschnitt, welcher die Gewässer, Meere, Seen, Stromgebiete und Gefäll- und Verhältnisse besprich, entnehmen wir die Bemerkung, daß für die Beurtheilung der Bewässerungs-Verhältnisse des preußischen Staatsgebietes die bei der Katastrirung ausgeführten Arbeiten eine bis in sehr kleines Detail gehende Feststellung der Wasserflächen ergeben haben. Von dem gesammten Flächeninhalt Preußens — 108,829,749 Morgen — waren 3,7 pCt. oder 4,013,231 Morgen Gewässer — zwar zum Grundsteuer veranlagte Wasserstücke 1,740,817, wegen Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertragslose Fläche, Küste &c. 698,512 und auf den Gemarkungskarten nicht dargestellte große Strandgewässer 1,573,902 Morgen.

Die Entwickelung der Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins.

I. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 24. Juni 1867 ist bis zum 1. November 1868 bereits durch folgende Bundes-Gesetze, Verordnungen und Verträge ergänzt und ausgebaut worden, die wir nach dem soeben erschienenen »Handbuch für das preußische Herrenhaus« geben:

Art. 2. Bundes-Gesetzgebung: Verordnung vom 26 Juli 1867, betreffend die Einführung des Bundes-Gesetzblatts für den Norddeutschen Bund.

Art. 4 Nr. 1. Freizügigkeit &c.: Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867; Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867; Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai 1868; Gesetz über den Betrieb stehender Gewerbe vom 8. Juli 1868; Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 4. Juli 1868; Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 22. Februar 1868 über die Staats-Angehörigkeit der Einwanderer.

Nr. 2. Zoll- und Handels-Gesetzgebung: Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betreffend, vom 8. Juli 1867; Schlußakte, bei. Handels-Verträge mit Italien vom 14. Oktober 1867, Liberia vom 29. Oktober 1867, Oesterreich vom 9. März 1868, Spanien vom 26. März 1868 und Zusatzakte vom 24. Juni 1868; dem Kirchenstaate vom 8. Mai 1868; Vertrag mit Hessen, die Besteuerung des Biers und Branntweins betreffend, vom 9. April 1868.

Art. 3. Maß-, Münz- &c. System: Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868.

Art. 4. Erfindungs-Patente: Art. 21 des Vertrags vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des Handels- und Zoll-Vereins betreffend.

Art. 13. Gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationsrecht &c.: Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867; Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft vom 29. Mai 1868; Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken vom 1. Juli 1868. Nicht in hierher die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civilprozeß-Ordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes zu erwähnen.

Art. 15. Bundes-Kanzler: Allerhöchster Präsidial-Erlaß vom 12. August 1867, betreffend die Errichtung des Bundeskanzler-Amts; Allerhöchster Präsidial-Erlaß vom 18. Dezember 1867, die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Norddeutschen Bundes betreffend.

Art. 18. Bundes-Beamte: Verordnung, betreffend den Diensteid der unmittelbaren Bundes-Beamten, vom 3. Dezember 1867.

Art. 33. Zoll- und Handelswesen: Durch den oben erwähnten Vertrag vom 8. Juli 1867 ist das Zoll- und Handels-Gebiet des Norddeutschen Bundes auf die sämmtlichen, bei diesem Vertrage betheiligten Staaten ausgedehnt, auf Lauenburg am 5. Januar 1868, auf Mecklenburg-Schwerin und Strelitz seit 11. August 1868.

Art. 34. Lübeck und von Hamburg Vergleich mit Umgegend sind seit 11. August, bezw. 11. Februar 1868 dem Zollverein beigetreten.

Art. 35 ff. Die Gesetzgebung über das Zollwesen ist durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 auf die Dauer der Gültigkeit dieses Vertrags an den Zollverein übergegangen. Ebenso wird die Aufsicht über die dem Zollverein gemeinsamen Zölle und Steuern (Art. 36) nach demselben Vertrage durch Vereins-Beamte geübt. Auch die Beschlußfassung über die dem Zollverein gemeinsamen Zölle und Steuern, sowie über die im Namen des Zollvereins abzuschließenden Handels- und Schiffahrts-Verträge (Art. 37) ist durch den genannten Vertrag auf den Zollverein übergegangen. Endlich sind auch Art. 38 und 39, Erträge der Zölle &c. betreffend, durch diesen Vertrag modifizirt.

Art. 38: Bekanntmachung vom 21. Januar 1868, betreffend die General-Kasse des Norddeutschen Bundes.

Art. 39. Die in diesen Artikel benannten Zollvereinigungs-Verträge sind durch folgende Verträge und Gesetze aufgehoben, beziehungsweise modifizirt worden: Zoll- und Handels-Vertrag vom 8. Juli 1867; Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 12. Oktober 1867; Handels-Vertrag mit Oesterreich vom 9. März 1868; Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zoll-Ordnung &c. vom 18. Mai 1868; Gesetz, betreffend den Vereins-Zoll-Tarif vom 25. Mai 1868; Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 26. Mai 1868; Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins &c. vom 4. Juli 1868; Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Brannteins-Bereitung in den Hohenzollernschen Landen vom 4. Mai 1868; Vertrag mit Hessen, die Besteuerung des Branntweins &c. betreffend vom 9. April 1868; Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins &c. vom 8. Juli 1868; Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brauerei-Unternehmers &c. vom 8. Juli 1868; Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brenner-Unternehmers vom 8. Juli 1868; Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Braumaizes vom 4. Juli 1868 &c. in Mecklenburg, Lauenburg und preußischen und hanseatischen Gebietstheilen, vom 29. Juli 1868; desgl. vom 19. Oktober 1868.

Art. 48. ff. Post- und Telegraphenwesen: Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867; Gesetz über das Post-Taxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867; verschiedene organisatorische Bestimmungen, weiche in dem seit 1. Januar 1868 erschienenen Amtsblatt der Norddeutschen Post-Verwaltung und in dem Amtsblatt der Norddeutschen Telegraphen-Verwaltung enthalten sind. Die Anstellung von Telegraphen-Beamten ist in nachfolgenden Staaten dem Präsidium des Norddeutschen Bundes übertragen worden: Oldenburg, Uebereinkunft vom 4. Dezember 1867, Sachsen-Weimar, Uebereinkunft vom 19. Dezember 1867, Sachsen-Coburg-Gotha, Uebereinkunft vom 20. Dezember 1867; Sachsen-Meiningen, Uebereinkunft vom 21. Dezember 1867, Anhalt, d. d., Uebereinkunft vom 22. Dezember 1867, Sachsen-Altenburg, Uebereinkunft vom 23. Dezember 1867.

Post-Verträge sind Seitens des Norddeutschen-Bundes abgeschlossen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika am 21. Oktober 1867; mit Bayern, Württemberg, Baden, Oesterreich und Luxemburg am 23. November 1867; mit Oesterreich wegen Separat-Transite am 30. November 1867; mit Norwegen am 17. Februar 1868; mit Belgien in Betreff des Austausches kleiner Packete und Geldsendungen am 26. März 1868; mit Dänemark am 7./9. April 1868; mit Belgien am 29. April 1868; mit der Schweiz am 11. April 1868; mit den Niederlanden am 1. September 1868.

Ein Telegraphen-Vertrag ist mit Luxemburg am 25./28. Mai 1868 abgeschlossen worden. Folgende Telegraphen-Verträge sind auf den Norddeutschen Bund übergegangen: der deutsch-österreichische Telegraphen-Vertrag vom 30. September 1865, der Pariser Telegraphen-Vertrag vom 17. Mai 1865; die Separat-Telegraphen-Verträge mit Belgien vom 19. September 1864, mit Schweden vom 29. Oktober 1864; mit Frankreich vom 27. Dezember 1864 und mit Dänemark vom 21./24. März 1867.

Art. 51. Die dänischen Postrechte in Hamburg und Lübeck sind durch den Vertrag vom 7./9. April 1868, Art. 2 aufgehoben worden.

Art. 53 ff. Marine und Schiffahrt: Gesetz, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe u. vom 25. Oktober 1867; Verordnung, betr. die Bundesflagge der Kauffahrteischiffe vom 25. Oktober 1867; Allerh. genehmigtes Flaggen- und Salut-Reglement vom 24. Dezember 1867.

Gesetz, betreffend die Organisation der Bundes-Konsulate &c. vom 8. November 1867; Bekanntmachung, betreffend den provisorischen Gebühren-Tarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes, vom 15. März 1868. Im Bundes-Gesetzblatt sind zahlreiche Ernennungen zu Bundes-Konsuln veröffentlicht.

Art. 57 ff. Bundes-Kriegswesen: Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 und Militär-Etat-Inskription für den Norddeutschen Bund.

Art. 59. Bekanntmachung, betreffend die höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährig-freiwilligen Militär-Dienst berechtigt sind, vom 2. September 1868.

Art. 61. Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Militärgesetze im ganzen Bundesgebiete, vom 7. November 1867, desgleichen in Betreff des preußischen Militär-Strafrechts. Gesetz, betreffend die Unterstützung hülfsbedürftiger Familien u. s. w. vom 8. April 1868; außerdem verschiedene Verordnungen und Reglements über das Etappen-, Serviswesen u. dgl.

Art. 62 66. Militär-Konventionen sind geschlossen am 4. und 22. Februar und 26. Juni 1867 mit S.-Weimar, S.-Meiningen, S.-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. und j. Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe; am 7. Februar 1867 mit dem Königreich Sachsen; 15. März 1867 mit Baden; 7. April 1867 mit Hessen; mit Lübeck am 3. Mai 1867; mit S.-Coburg-Gotha am 6. Juni 1867; am 27. Juni 1867 mit Bremen und Lübeck; am 28. Juni 1867 mit Schwarzburg - Sondershausen und Anhalt; am 30. Juni 1867 mit Schaumburg-Lippe; mit Oldenburg am 15. Juli 1867; am 23. Juli 1867 mit Hamburg; mit Waldeck am 6. August 1867; mit Mecklenburg-Schwerin am 24. Juli 1868.

Art. 63. Zum Publikations-Organ militärischer Bestimmungen dient das Armee-Verordnungs-Blatt, in welchem über Einstellung, Dislokation, Beurlaubungen und Ausrüstung u. s. w. der Armee viele Verordnungen veröffentlicht sind.

Art. 69. Bundes-Finanzen. Gesch vom 30. Oktober 1867, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats des N. B. für das J. 1868; Verordn. v. 21. November 1867, betr. die Feststellung des Etats der Militär-Verwaltung des N. B. für das J. 1868; desgl. für 1869: Gesetz und Verordnung vom 29. Juni 1868.

Art. 72. Gesetz, betr. die Kontrolle des Bundeshaushalts-Etats für die J. 1867/69 vom 4. Juli 1868.

Art. 73. Gesetz, betr. den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zweck der Erweiterung der Bundes-Kriegs-Marine u. s. w. vom 9. November 1867; Gesetz, betr. die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundes-Anleihe, vom 19. Juni 1868.

II. Zu dem Zollvereins-Vertrage vom 8. Juli 1867 sind die bereits oben zu Art. 38 bis 40 angeführten Gesetze und Verordnungen erlassen, beziehungsweise Verträge abgeschlossen worden.

Sechszig Jahre preußischer Heeresgeschichte.

(Zu Grunde gelegt sind: R. de l'Homme de Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeres-Verfassung. Berlin, 1852. — R. Brämer, Geschichte der preußischen Landwehr. Berlin, 1863. — Die preußische Landwehr in ihrer Entwicklung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Nach amtlichen Quellen. Berlin, 1867.) —

Das Militär-Wochenblatt u. s. w.)

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 264 d. Bl.)

III.

(1820 — 1868.)

Im Wesentlichen war mit dieser Organisation die äußere Entwickelung des Heeres auf geraume Zeit abgeschlossen. Das stehende Heer vermehrte sich nur im Jahre 1826 durch die Umgestaltung der Garde-Landwehr, indem die Stämme der vier Garde-Landwehr-Infanterie-Regimenter zu einem Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-) Regiment von zwei Bataillonen, die der beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter zu zwei Garde-Ulanen-(Landwehr-) Regimentern formirt wurden, mit der Bestimmung, im Fralle der Kriegsnoth aus den Rekruten zu ergänzen, im Falle der Mobilmachung aber an die entsprechenden Garde-Landwehr-Regimenter als ein Kern gut geschulter Mannschaften vertheilt zu werden. Im Jahre 1851 wurde diese Bestimmung aufgehoben; alle drei Regimenter legten die Bezeichnung »Landwehr«, so wie die nach Compagnien und Escadrons bisher unterschiedene Uniformirung ab und waren von nun an den übrigen Regimentern gleichartige Glieder des Garde-Corps.

Inzwischen wurde bei der ruhigen Zunahme der Bevölkerung, während die Ziffer der Ersatz-Pflichtigen blieb, die Zahl derjenigen Waffenfähigen immer größer, die nicht zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht berufen werden konnten. Allmählich kam man dahin, daß die allgemeine Dienstpflicht zwar Staatsgesetz war, thatsächlich aber wenig über die Hälfte der Dienstpflichtigen zur Einstellung gelangte; ja bei der schwachen Kopfzahl der stehenden Truppentheile erwies es sich bald unmöglich, eine hinreichende Menge von Leuten auszubilden, um die Kriegsstärke der Bataillone und Escadrons aus den Reserven ergänzen zu können. Man verhehlte sich diesen Thatbestand nicht. Allein der tiefe Friede, dessen Europa sich ein Menschenalter hindurch erfreute, ließ die Abhülfe minder dringend erscheinen; Niederlegt gebot die wirthschaftliche Lage des Vaterlandes, welches von den Folgen des großen Kampfes von 1813—1815 sich nur langsam erhob, die höchste Sparsamkeit. So war man genöthigt, Mittel zu ergreifen, die zunächst die erforderliche Truppenanzahl lieferten. Man zog bei der Linie Reserverekruten und bei der Landwehr Landwehrrekruten ein. Als dieses Aushülfsmittel sich nicht entsprechend erwies, wurde 1833 die Dienstzeit bei der Infanterie von drei Jahren auf zwei herabgesetzt. Es geschah dies provisorisch, nicht für immer, nicht einmal versuchsweise; denn König Friedrich Wilhelm III. fügte in der betreffenden Kabinets-Ordre ausdrücklich hinzu, er wolle diese Maßregel, zu deren Genehmigung allein der Drang der Umstände ihn habe bewegen können, nur »bis dahin fortbestehen lassen, daß die finanziellen Mittel eine allgemeine Verlängerung der Dienstzeit bei der Infanterie ohne anderweitige Inkonvenienzen gestatten werden.« Auf diese Weise wurde der Landwehr und der Kriegsaugmentation des stehenden Heers allerdings eine der Ziffer nach ausgiebigere, freilich aber auch minder gründlich ausgebildete Ergänzung zugeführt.

Wenn im Großen und Ganzen das stehende Heer sich wenig verändert hatte, so hatte die Landwehr in derselben Zeit einen anderen Charakter angenommen. Es genügt, hervorzuheben, daß die jünge, leicht abkömmliche Mannschaft vom 17ten bis zum 25sten Lebensjahre, welche 1813 neben den älteren Landwehrleuten in Reih und Glied gestanden hatte, ganz fehlte. Die kriegserfahrenen Führer verschwanden nach und nach.

Die Erfahrungen, welche die partiellen Mobilmachungen von 1830, 1848 und 1849, so wie die allgemeine Mobilmachung von 1850 ergeben hatten, wiesen auf die Nothwendigkeit einer Abhülfe hin. Im Jahre 1852 geschah daher Folgendes, um den Uebergang aus dem Friedens- in das Kriegsverhältniß zu erleichtern. Die Landwehr-Brigaden wurden aufgehoben, statt dessen, der Kriegsformation entsprechend, je ein Landwehr-Infanterie-Regiment mit dem gleichnamigen Linien-Regimente auch im Frieden schon zu einer Brigade verbunden. Die Offiziere des stehenden Heeres wurden vermehrt, so daß man aus der Zahl derselben dienstgeübte Führer, vornehmlich als Compagnie-Chefs, an die Landwehr abgeben konnte, ohne durch solche Abkommandirungen die Lieutenantyren gerade im Augenblicke der Mobilmachung zu zerrütten. Dagegen sollten Landwehr-Offiziere zur Uebung und im Kriegsfalle den Linien-Regimentern überwiesen werden. Mit den erheblichsten Schwierigkeiten war jedesmal die Aufstellung der Landwehr-Kavallerie verbunden gewesen. Die Beschaffung der Pferde, namentlich in den westlichen Provinzen, hatte fast unübersteigliche Hindernisse gefunden. Es wurde daher wenigstens der gelaunten Garde-Landwehr-Kavallerie Gruben, den pferdereichsten Landschaften des Staates nahe, zum Mobilmachungsorte angewiesen. Die Landwehr-Kavallerie, im Jahre 1813 nach Kosakenart durchweg mit der Lanze ausgerüstet, enthielt drei Viertheile solcher Mannschaften, die während ihrer Dienstzeit im stehenden Heere in dieser Waffe gar nicht ausgebildet, sondern nur bei den Einstellungen mit dem Gebrauche derselben bekannt gemacht worden waren. Jetzt wurde jedem Linien-Kavallerie-Regimente auch im Frieden ein Landwehr-Kavallerie-Regiment von gleicher Gattung angeschlossen, so daß es fortan außer den Schwadronen der Landwehr-Bataillone der 8 Reserve-Infanterie-Regimenter, 8 schwere Landwehr-Reiter-, 4 Landwehr-Dragoner-, 12 Landwehr-Husaren- und 8 Landwehr-Ulanen-Regimenter gab, deren Mannschaften nunmehr alle Wehrreiter dieser Waffe führten, an deren Gebrauch sie durch dreijährigen Dienst gewöhnt waren. In den nächstfolgenden Jahren wurde die Landwehr-Kavallerie auch in Bezug auf die Uniformirung den korrespondirenden Linien-Kavallerie-Regimentern fast vollständig gleich gemacht. Zu derselben Zeit vermehrte sich die Armee um 3 Train-Bataillone. Diesen Verbesserungen fügte König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1858 die Wiederherstellung der vollen dreijährigen Dienstzeit hinzu.

Die Mobilmachung des Jahres 1859 gab den entschiedenen Anstoß und erleichterte zugleich den Uebergang zu einer Reorganisation, durch welche das stehende Heer wieder in das richtige Verhältniß zu der Einwohnerzahl des Staates (auf etwa 1 Prozent) gelegt, der Landwehr aber die Dienstverhältnisse erleichtert und die ursprüngliche Stellung in zweiter Linie der Feldarmee zurückgegeben wurde. Nach erfolgter Demobilisirung wurden die Landwehr-Infanterie-Regimenter als »Landwehr-Stamm-Regimenter« beibehalten und theils aus den Ersatz-Bataillonen, theils durch Kriegs-Reserven und durch Abgaben der Regimenter des stehenden Heeres auf einen vorläufig nur geringen Friedens-Etat gebracht. Im Frühjahr 1860 wurden die »Landwehr-Stamm-Regimenter« in eben so viele »kombinirte Infanterie-Regimenter« umgewandelt, diese im Sommer dann zu selbstständigen Regimentern gemacht und im Herbste endlich die Stämme für die Landwehr neu gebildet.

Die Reserve-Regimenter, denen je ein drittes Bataillon auf analoger Weise hinzugefügt ward, erhielten den Namen »Füsilier-Regimenter«. Die Infanterie des stehenden Heers bestand nunmehr aus 2 alten und 2 neuen (dem 3ten und dem 4ten) Garde-, 2 alten und 2 neuen (Königin Elisabeth- und Königin Augusta-) Garde-Grenadier-Regimentern und dem Garde-Füsilier-Regiment, — den alten Regimentern Nr. 1—12, jetzt »Grenadier-Regimenter« genannt, — den alten Regimentern Nr. 13—24, — den alten Reserve-, jetzt Füsilier-Regimentern Nr. 33—40 — und den neuen Infanterie-Regimentern Nr. 41 bis 72, die demnach ebenso die Tochter-Regimenter von 1—32 sind, wie es dereinst die Regimenter Nr. 13—24 von Nr. 1 bis 12 geworden waren. Die Zahl der Jäger- und Schützen-Bataillone (10) wurde nicht vermehrt. Auch die Landwehr-Infanterie blieb mit schwachen Friedensstämmen in ihrer alten Zahl von 4 Garde-, 32 Provinzial-Landwehr-Regimentern und 8 einzelnen Landwehr-Bataillonen.*) — Bei der Kavallerie wur-

*) Es kam also jetzt auf je zwei Linien-Infanterie-Regimenter ein Landwehr-Regiment von 3 Bataillonen. Nachdem im Jahre 1867 die Organisation des Norddeutschen Bundesheeres beendet worden war, wurde auch die Landwehr in ein angemessenes Verhältniß zu derselben gebracht. Das Garde-Corps behielt seine 4 Garde-Landwehr-Regimenter; für jedes Linien-Infanterie-Regiment aber wurde ein Landwehr-Regiment desselben Namens und derselben Nummer, jedoch nur zwei Bataillone stark, errichtet, also 8 Landwehr-Regimenter für jedes Armee-Corps. Außerdem erhielt durch die neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung jedes Armee-Corps seinen Füsilier-Regimente entsprechenden und dessen Nummer führend, ein Landwehr-Reserve-Bataillon, mit der Bestimmung, das diese Reserve-Bataillone zunächst dazu dienen sollen, die Ausbilde-Mannschaften für solche Bezirke zu liefern, die im Wachtdienst ihrer Bevölkerung gegen andere etwa zurückbleiben.

den aus den Ersatz-Schwadronen 2 neue Garde- (das 2. Garde-Dragoner- und das 3. Garde-Ulanen-) und vorläufig 4 Linien-Dragoner (Nr. 5–8) und 4 Linien-Ulanen- (Nr. 9—12) Regimenter formirt, die Regimentszahl der Kavallerie des stehenden Heeres vorläufig also auf 2 Garde-, 8 Linien-Kürassier-, 2 Garde-, 8 Linien-Dragoner-, 1 Garde-, 12 Linien-Husaren-, 3 Garde-, 12 Linien-Ulanen-, im Ganzen auf 48 Kavallerie-Regimenter erhöht. Dafür konnten jetzt die Stämme für die beiden Garde-, für 20 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter und für die 8 Landwehr-Cadrous der bisherigen Reserve-Regimenter aufgelöst werden.

Es blieben bis auf Weiteres im Frieden nur die Stämme für 12 Landwehr-Kavallerie-Regimenter (7. schweres Reiter-, 2. Landwehr-Dragoner-, 1., 2., 5., 6., 10. Landwehr-Husaren-, 1sten, 2ten, 3ten, 4ten, 8ten Landwehr-Ulanen-Regiment), welche im Kriegsfalle zur Verstärkung der Feld-Armee auszurücken bestimmt waren, während dann noch Offiziere und Mannschaften der übrigen Landwehr-Kavallerie für Neuformationen zur Verfügung standen.

Aehnlich, jedoch ohne neue Truppenkörper zu schaffen, wirkte die Reorganisation auf die Vermehrung des Präsenzstandes bei der Artillerie, deren Brigaden in je ein Feld- und ein Festungs-Artillerie-Regiment zerlegt wurden, bei den Ingenieur-Truppen und bei dem Train. Sämmtlichen alten Regimentern wurden ihre Provinzial-Namen wiedergegeben, den neuen solche verliehen.

Diese Armee führte König Wilhelm in den Krieg von 1866; bei dem raschen Verlaufe desselben brauchte jedoch ein großer Theil der Landwehr-Mannschaften dem häuslichen Heerde nicht entzogen zu werden.

Das Jahr 1866 brachte dem preußischen Heere drei neue Armee-Corps hinzu. Mit diesen und den neun alten trat Preußen in den Norddeutschen Bund, so daß König Wilhelm jetzt als Kriegsherr an der Spitze von mehr Armee-Corps steht, als er Infanterie-Regimenter bei seinem Eintritt in das vaterländische Heer vor 61 Jahren vorgefunden.

Der Einfluß der Prämonstratenser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staates.

(Winter, die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865.)

Das zwölfte Jahrhundert wies in den wendischen Marken Norddeutschlands vier hervorragende Fürsten auf. An der Ober-Elbe waltete Markgraf Konrad von Meißen, an der Unter-Elbe Herzog Heinrich der Löwe, an der Mittel-Elbe Erz-Bischof Wichmann von Magdeburg und mit ihm eng verbunden der Fürst, unter welchem die brandenburgischen Lande zuerst geschichtliche Bedeutung erhielten, der Markgraf Albrecht der Bär. Unter dem Regiment dieser Fürsten wurde die Germanisirung der Wendenländer im großartigen Maßstabe in Angriff genommen. In ihrer Zeit geschah es, daß der geistliche Orden der Prämonstratenser zu jenem Behufe in die Wendenländer eingeführt wurde.

Der Gründer dieses Ordens war Norbert, der 1126 den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg bestieg und sofort seinen Orden hierher verpflanzte. Im Jahre 1129 räumte er das schon bestehende Marienkloster in Magdeburg seinem Orden ein und dies Kloster wurde nun Mutterkloster aller Prämonstratenser-Stiftungen des nordöstlichen Deutschlands. In Sachsen wurde Kloster Pöhlde am Harz noch von Norbert selbst mit seinen Mönchen besetzt, St. Wigberti in Quedlinburg, Klosterrode bei Sangerhausen, Colbigk bei Bernburg, und St. Georg bei Stade schlossen sich nach seinem Tode an. Die wahre Lebensaufgabe erhielt der Orden dadurch, daß er in die Wendenländer eingeführt wurde. Die erste Stiftung daselbst war Gottesgnaden an der Saale, Calbe gegenüber. Graf Otto von Röblingen stattete es mit seinen Gütern aus und trat selbst dort in das Kloster. Norbert weihte ihn 1131 eigenhändig zum Prämonstratenser. Das Kloster kultivirte und germanisirte mehrere Strecken zwischen Saale und Elbe, hatte aber später einen noch bedeutenderen Wirkungskreis im Lande Jüterbogk, wo damals grade slamländische Kolonisten hingezogen wurden.

Von Norbert selbst wurde noch die Gründung des Klosters Leißkau vorbereitet und das Kloster um 1139 besetzt. Dort war ein Hauptsitz des Heidenthums gewesen und von dort aus sollte nun ebenso ein Zweig der christlichen Mission ausgehen. Der Bischof von Brandenburg gab den Ort dazu her, Albrecht der Bär war der thätige Förderer der Stiftung. Bald erwuchs ein Kirchspiel nach dem andern in der Umgegend und ein Dorf nach dem andern wurde von Deutschen besetzt. Um 1200 ist hier Alles germanisirt.

Im Jahre 1144 wurde das Kloster Jerichow an der Elbe gegründet. Die Güter kamen von der Familie der Markgrafen von Stade, deren letzter männlicher Sproß Hartwig, Domprobst in Bremen und später Erzbischof daselbst war. Dies Kloster nahm die Germanisirung und Christianisirung des Landes zwischen Elbe, Havel und Stremme in die Hand. Man kann noch jetzt sehen, wie die umliegenden Dorfkirchen Abbilder der Klosterkirche von Jerichow, des ersten Backsteinbaues im nordöstlichen Deutschland, sind. Die Landeskultur, welche von hier ausging und die durch zahlreiche holländische Ansiedler unterstützt wurde, erstreckte sich bis in den Fiener Bruch.

Von noch größerer Wichtigkeit wurde die Verpflanzung der Prämonstratenser an mehrere Bischofssitze. Hatten sie bisher die Mittelpunkte des Verkehrs bei ihren Stiftungen aufgesucht, so wurden sie in den Bischofsstädten an den Brennpunkt des geistigen Lebens berufen.

Schon 1138 war der frühere Propst von St. Marien zu Magdeburg, Wiggar, Bischof von Brandenburg geworden. Unter seinem Einflusse berief der letzte Wendenfürst Pribislaus eine Mönchs-Kolonie aus Leißkau im Jahre 1149 nach Brandenburg an die Godehardskirche. Schon im Jahre 1165 siedelten aber die Prämonstratenser auf die Burg über und ihr Kloster erhob sich dort zugleich mit und neben der Domkirche; sie bildeten das Domkapitel, das den Bischof wählte, und in der Folgezeit lagen dem auch fast ausschließlich Prämonstratenser auf den brandenburger Bischofsstuhl. Wigger, Wilmar, Siegfried (Albrechts des Bären Sohn), Balderam, Alexius, lauter Prämonstratenser, waren für die Befestigung des Christenthums im brandenburger Sprengel hochbedeutsame Persönlichkeiten.

Im Jahre 1129 war Anselm, ein Schüler Norberts, von diesem zum Bischof von Havelberg bestimmt worden. Nach Norberts Tode war dieser Mann die bedeutendste Persönlichkeit unter den Prämonstratensern. Als Staatsmann weilte er sehr viel am Hofe Konrads III. und Friedrichs I., als Theolog schrieb er mehrere namhafte Werke, als Wendenbischof übte er bedeutenden Einfluß auf die Germanisirung und Christianisirung der Havelberger Gegend. Erst unter seiner Hand gewann das Bisthum eine feste Gestalt. 1144 berief er einen Prämonstratenser-Konvent aus Magdeburg nach Havelberg und dieser bildete von nun an das Domkapitel. Als am 16. August 1170 die Weihe des Doms vollzogen wurde, eine Handlung, wobei Albrecht der Bär inmitten seiner Söhne zum letzten Male öffentlich erschien, da feierten die zahlreich versammelten Jünger Norberts ein Fest, das die Bedeutung ihres Ordens in das hellste Licht stellte.

Auch nach Ratzeburg wurde ein Prämonstratenser als Bischof berufen, der Propst Evermod von Magdeburg, und dieser wußte es sehr bald zu bewerkstelligen, daß auch ein Domkapitel aus Genossen seines Ordens eingerichtet wurde. Sein Nachfolger Isfried, früher Propst in Jerichow, war eine ebenso rührige Persönlichkeit wie Evermod. Unter ihrer Verwaltung wurde der bischöfliche Sprengel, der von ihnen nur wenige Kirchen besaß, vollständig in geordnete Kirchspiele eingetheilt. Nicht minder aber sorgten sie dafür, daß die wendischen Gegenden deutsch wurden. Das Land an der Sude, Elde und Regnitz wurde den Grafen von Dannenbrog zu deutscher Kolonisation übergeben.

Als 1170 der Dom in Havelberg geweiht wurde, war auch Fürst Casimir von Pommern zugegen. Derselbe machte dem dortigen Domkapitel einen großen Landstrich rings um den Tollenser See zur Anlegung eines eigenen Prämonstratenser-Klosters zum Geschenk. So entstand Kloster Broda bei Neubrandenburg, angelegt in der Nähe des alten wendischen Heiligthums Rethra. Das Gebiet östlich von See und dem Kloster zwar verloren, dafür kultivirte es aber um so eifriger das westlich gelegene Gebiet, baute Dörfer von milder Weide- auf und richtete Kirchspiele ein.

Das Pommerland hatte sich indeß schon um 1150 den Prämonstratensern geöffnet; denn um diese Zeit berief der Fürst Ratibor eine Kolonie dieses Ordens nach Usedom. Trotz mehrfacher Verheerungen des Klosters und des Klostergebiets gelingt es doch endlich, den Prämonstratensern eine ruhige Existenz zu verschaffen, und nun erstreckt sich ihr Kultureinfluß nicht blos auf die Insel Usedom, sondern er umspannt in einem weiten Bogen das ganze Große und Kleine Haff.

Ein Frilal-Kloster von ihnen war Gramzow, in der damals pommerschen Uckermark gelegen. Um 1180 zog ein Konvent aus Jerichow in dieses bis dahin zu Usedom gehörige Areal ein und ließ sich an der bereits bestehenden Ortskirche nieder.

Im Jahre 1177 übergab Herzog Casimir elf Dörfer bei Treptow an der Rega an Eboerherren, die aus Lund kamen, damit diese dort ein Kloster gründeten. Allein diese verließen die Stiftung bald wieder, und erst später wurde das Kloster, das den Namen Belbog führte, neu von Holland her mit Prämonstratensern

belegt. Von den überwiesenen Dörfern war nur eins angebaut; die neuangesiedelten Mönche versanken ob, sehr bald Kultur in das verödete Land zu bringen, indem sie holländische Kolonisten herbeiriefen.

Unter der Aufsicht von Belbog standen das Nonnenkloster bei Trepow, Marienbusch genannt, und das zu Stolp in Hinterpommern. Nonnenklöster konnten natürlich nicht den weitgreifenden Einfluß üben, wie Mannsklöster, dennoch scheint auch ihre Bedeutung nicht gering gewesen zu sein. Ein Prämonstratenser-Nonnenkloster hatte auch Lindow in der Grafschaft Ruppin; von demselben ist indeß sehr wenig bekannt.

Um 1230 entstand eine Holzhäuserstiftung bei Oderberg, die den Prämonstratensern überlassen wurde; sie wurde Gottesstadt, oder auch Barsdin, genannt. Dieselbe hatte jedoch nur eine kurze Lebensdauer; denn als das Cistercienserkloster Chorin entstand, wurde sie diesem übergeben.

In Schlesien fassten die Prämonstratenser um 1180 festen Fuß. Die Benediktiner-Abtei St. Vincenz, vor den Thoren Breslaus, war in solcher Auflösung, daß dies Kloster um 1180 den Prämonstratensern überwiesen wurde. Denn die Abte dieses Klosters wurde die Aufsicht über das Nonnenkloster desselben Ordens in Strzelno am Goplosee übertragen. Vor 1202 erhielt das Kloster St. Vincenz zu Breslau auch Besitzungen an der Radaune im Kreise Carthaus in einem Gebiete, das damals noch überaus kulturbedürftig war. Hier legte das Kloster St. Vincenz um 1210 im Dorfe Zuckau ein Nonnenstift an, das seine ersten Bewohner aus Strzelno erhielt.

Wie die Prämonstratenser auch bei der Germanisirung Livlands eine Rolle spielten und wie das Domkapitel in Riga mit Genossen dieses Ordens von Sachsen her besetzt wurde, sei hier nur angedeutet.

Statut für die Königlichen Museen zu Berlin.

Seine Majestät der König haben unter dem 25. Mai c. J. nach folgendes Statut für die Königlichen Museen zu Berlin vollzogen:

Bestandtheile der Museen. §. 1. Die Königlichen Museen umfassen die in der Hauptstadt vorhandenen Sammlungen für Kunst, Alterthum und Völkerkunde, soweit sie nicht besonderen Instituten zur Aufbewahrung oder Benutzung überwiesen sind. Gegenwärtig gehören dazu folgende in den Museumsgebäuden am Lustgarten aufgestellte Sammlungen:

I. Die Sammlung der Gyps-Abgüsse von Skulpturen aller Zeiten und Länder.

II. Die Sammlungen der alten Zeit: 1) die ägyptische Sammlung; 2) die klassischen und übrigen antiken Bildhauerwerke; 3) die Vasen, Bronzen, Mosaiken und anderen kleineren Kunstwerke der griechischen und römischen Zeit; 4) die Münzen der griechischen und römischen Zeit.

III. Die Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit: 1) Bildhauerwerke; 2) Majolika und Porzellan; 3) die kleineren Kunstwerke; 4) die Münzen; 5) die Gemälde; 6) die Handzeichnungen, Miniaturen und Kunstdrucke.

IV. Die Sammlungen zur Landesgeschichte, Länder- und Völkerkunde: 1) die historischen Merkwürdigkeiten des Königlichen Hauses, des Landes und der mit demselben in näherer Beziehung stehenden Länder; 2) die germanischen und slavischen Alterthümer; 3) die Merkwürdigkeiten der andern Welttheile.

Ressort. §. 2. Die Verwaltung der Museen, als einer für wissenschaftliche und Kunstzwecke gegründeten Anstalt, gehört zum Ressort Unseres Staats-Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welcher dahin zu sehen hat, daß dieselbe die ihr von Uns angewiesene Stellung jederzeit einnehme und ihre Bestimmung erfülle. Er verfügt in Allem, was auf die Verwaltung der Museen mit der Verwaltung im Allgemeinen und besonders mit den andern Veranstaltungen für Wissenschaft und Kunst in Beziehung steht, selbstständig nach den von Uns in diesem Statut genehmigten Grundsätzen; oder hat Uns unmittelbar zu berichten und Unsere Bestimmung zu gewärtigen.

General-Direktor. §. 3. An der Spitze des Instituts der Museen steht ein General-Direktor, welchem die Oberaufsicht und Verwaltung desselben nach den in diesem Statute enthaltenen allgemeinen und besonderen Bestimmungen übertragen ist. Alle Beamte der Museen sind ihm daher zunächst und unmittelbar untergeordnet und haben seinen Weisungen Folge zu leisten; so wie sie auch in allen, die Dienstverhältnisse betreffenden Angelegenheiten sich immer zunächst an ihn wenden müssen.

Hinsichtlich der Disziplin über die Beamten der Museen sind dem General-Direktor die Befugnisse des Vorstandes einer Provinzial-Behörde beigelegt.

§. 4. In allen Angelegenheiten der Museen, so weit deren Beurtheilung und Leitung sich auf den Bestimmungen dieses Statuts ergiebt, und nicht etwas anderes darin enthalten ist, verfügt der General-Direktor selbstständig, wo aber neue Anordnungen zu treffen sind, welche nicht schon in den Bestimmungen dieses Statuts liegen, hat er die nöthigen Anträge bei dem vorgesetzten Staats-Minister zu machen.

§. 5. Zur Unterstützung des General-Direktors in technischen Fragen wird eine Kommission, bestehend aus fünf sachverständigen Mitgliedern, gebildet, unter denen auch Direktoren der Abtheilungen der Museen sein können, und für jedes Mitglied ein Stellvertreter bestimmt. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter werden von Uns auf eine bestimmte Zeit ernannt.

§. 6. Die Kommission muß mit ihrem Gutachten gehört werden, wenn es sich handelt um 1) die Erwerbung neuer Gegenstände für die Sammlungen der Museen, 2) die Entfernung eines in den Sammlungen befindlichen Gegenstandes, 3) die Aufstellung der Kunstgegenstände in den verschiedenen Abtheilungen oder Veränderungen in derselben, 4) die Restauration der in beschädigtem Zustand erworbenen oder schadhaft gewordenen Gegenstände, 5) die Verwerthung oder sonstige Verwendung derjenigen Gegenstände, welche als für die Sammlung nicht brauchbar im Magazin unnützerweise aufbewahrt werden, 6) die Abfassung, den Druck und die Verbreitung der allgemeinen und besonderen Verzeichnisse.

Zu einem gültigen Gutachten der Kommission ist die Uebereinstimmung von wenigstens drei Mitgliedern oder deren Stellvertretern erforderlich.

Das wegen Zuziehung der Kommission zu beobachtende Geschäftsverfahren wird durch eine von dem vorgesetzten Staats-Minister zu erlassende Instruktion geregelt.

§. 7. Trägt der General-Direktor Bedenken, dem Gutachten der Kommission Folge zu geben, so hat er darüber an den vorgesetzten Staats-Minister zu berichten, und bleibt es diesem überlassen, ein weiteres Gutachten je nach Beschaffenheit der Sache, von dem Senat der Akademie der Künste, oder von der Akademie der Wissenschaften, oder von der technischen Bau-Deputation des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu veranlassen und auf dessen Grundlage schließliche Bestimmung zu treffen.

Bei allen Ankäufen solcher Gegenstände, deren Preis den Betrag von 1000 Thalern übersteigt, zu durchgreifenden Neuerungen in der Aufstellung der Kunstgegenstände, sowie zu größeren baulichen Umänderungen ist Unsere spezielle Genehmigung erforderlich.

§. 8. Der General-Direktor hat ferner alljährlich größere Konferenzen abzuhalten, an welchen die Direktoren der Abtheilungen, ihre Assistenten, der Restaurator der Gemälde, die Mitglieder der im §. 5 erwähnten Kommission und deren Stellvertreter, sowie andere Gelehrte, Kunstfreunde oder Künstler, welche Wir dazu berufen werden, Theil nehmen. Diese Konferenzen sind dazu bestimmt, Mittheilungen über wichtige Vorkommnisse in der Verwaltung der Museen, namentlich über bedeutende Erwerbungen zu machen, Fragen von gemeinsamem Interesse zur Berathung zu stellen und Anträge und Wünsche der Versammlung entgegen zu nehmen.

Der General-Direktor führt den Vorsitz in den Konferenzen, der General-Sekretär das Protokoll. Abschrift des Protokolls ist durch den vorgesetzten Staats-Minister den Mitgliedern zu bescheinigen.

§. 9. Wenn unter den im §. 6 bei 5 bezeichneten sich Gegenstände befinden, welche zur Verwendung für Kirchen und öffentliche Anstalten passend erscheinen, so kann dies unter Unserer, durch den vorgesetzten Staats-Minister einzuholenden Genehmigung eintreten, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieselben unter der Oberaufsicht des General-Direktors Unserer Museen verbleiben und an letztere zurückfallen, wenn die Benutzung zu welcher sie verliehen waren, aufhört.

§. 10. Der General-Direktor hat sich bei seinen Ankäufen und Verwendungen nach der im Etat hierfür ausgeworfenen Summe zu richten. Ueberschreitungen derselben aber zu vermeiden. Wenn unter besonderen Umständen eine Ueberschreitung des Etats oder die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses nothwendig werden sollte, so hat der General-Direktor sich bei dem vorgesetzten Staats-Minister deshalb begründete Anträge zu formiren.

Eine tabellarische Uebersicht der im Lauf des Jahres gemachten Ankäufe mit Angabe der Preise ist mit dem jedesmaligen Jahresbericht an den vorgesetzten Staats-Minister einzureichen, welcher dieselbe Uns vorlegen wird.

§. 11. Wenn der General-Direktor auf mehrere Tage oder Wochen sich entfernen will, seine Geschäfte während dessen nothwendig werden sollte, so hat der General-Direktor

General-Direktor vorzuschlagen, welcher sie je nach den Umständen anordnen, oder an die Kommission (§. 5) zur Begutachtung bringen, und sodann nach Anleitung dieses Statuts weiter verfahren wird.

§. 17. Die Direktoren sind verpflichtet, ihre Zeit den Studien und Arbeiten, welche die Gegenstände ihrer Abtheilung erfordern, gewissenhaft zu widmen, abwechselnd mit ihren Assistenten (wenn ihnen solche zugeordnet sind,) täglich während einer von dem General-Direktor festzustellenden Zeit in ihrer Abtheilung gegenwärtig zu sein, um die Aufsicht über dieselbe zu führen, die laufenden Geschäfte zu erledigen, und jede etwa gewünschte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Wird der Abtheilungs-Direktor durch Krankheit oder sonst verhindert, in den Dienststunden zu erscheinen, so muß er dies dem General-Direktor ungesäumt anzeigen, damit dieser wegen der Stellvertretung das Erforderliche veranlasse.

§. 18. Zu den Pflichten der Direktoren gehört es ferner, die Inventarien der Sammlung der Vorschrift gemäß zu führen, die Verzeichnisse anzufertigen und die für den Druck bestimmten zur rechten Zeit an den General-Direktor auf Erfordern desselben einzureichen.

§. 19. Die Direktoren können sich bei ihren Geschäften und Arbeiten der Hülfe des ihnen zugeordneten Assistenten unter Zukommung des General-Direktors bedienen. Soll eine Unterabtheilung dem Assistenten zu abgesonderter Verwaltung übergeben werden, so ist außerdem die Genehmigung des Ministers erforderlich.

§. 20. Die Galerie-Diener sind dem Direktor der Abtheilung, welchem sie vom General-Direktor zugewiesen werden, untergeben und gehalten, seinen Anweisungen und Anordnungen pünktlich zu folgen. Sollte ein Galerie-Diener sich eine Versäumniß oder ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, so hat der Direktor dem General-Direktor sofort zur weiteren Veranlassung davon Anzeige zu machen.

§. 21. Die Direktoren sind verpflichtet, jährlich nach dem Schlusse eines jeden Jahres einen Bericht an den General-Direktor über alles Dasjenige, was in den Bereiche ihrer Verwaltung während dieses Zeitraums vorgefallen ist, zu erstatten. Diese Berichte, nebst dem Berichte des Restaurators der Gemälde (§. 27) hat der General-Direktor mit seinem die ganze Anstalt umfassenden Berichte dem Minister im Laufe des April's jedes nächstfolgenden Jahres einzureichen.

§. 22. Urlaubs-Gesuche der Direktoren sind an den General-Direktor zu richten und können von diesem für eine Zeit von drei Wochen bewilligt werden. Für einen längeren Urlaub ist die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Die Assistenten. §. 23. Die Assistenten sind dem General-Direktor, zunächst aber dem Direktor der Abtheilung untergeben, und haben diesen in seinen Dienstgeschäften zu unterstützen, die ihnen zugewiesenen Arbeiten (§. 19) zu übernehmen und unter der dem Direktor zustehenden Kontrole auszuführen.

§. 24. Die Assistenten haben sich von Allem, was in der Abtheilung vorhanden ist, genau zu unterrichten und mit den Direktoren darüber zu wachen, daß nichts beschädigt, vielweniger alles möglichst gut erhalten werde. Insofern nicht besondere Instruktionen und Anordnungen bestehen, müssen sie den Weisungen des Direktors willig Folge leisten und sind nicht befugt, eigenmächtig etwas anzuordnen, oder ohne Vorwissen und Zustimmung des Direktors und des General-Direktors andere Geschäfte und Arbeiten für die Sammlung zu übernehmen und auszuführen. Sie müssen sich abwechselnd mit dem Direktor zur bestimmten Zeitstelle in der Abtheilung einfinden und haben dann dieselben Verpflichtungen zu erfüllen, welche den Direktoren obliegen (§. 17); ist der Assistent durch Krankheit oder sonst verhindert, zu erscheinen, so hat er dies ungesäumt dem Direktor der Abtheilung anzuzeigen, damit dieser für die Vertretung gleich sorgen und nöthigen Falls dem General-Direktor die erforderliche Anzeige machen könne.

§. 25. Im Abwesenheit des Direktors versieht der Assistent dessen Stelle und tritt dann in ein unmittelbares Dienstverhältniß zum General-Direktor, an welchen derselbe sich auch sonst in seinen rein persönlichen Angelegenheiten zu wenden hat. Für Abtheilungen, bei welchen sich kein Assistent findet, wird die zeitweise Vertretung von dem General-Direktor aus den Direktoren und Assistenten der anderen Abtheilungen angeordnet.

§. 26. Rücksichtlich der Urlaubs-Gesuche gelten die Bestimmungen des §. 22. Insofern in Beziehung auf den Dienst in der Abtheilung die Bestimmungen des §. 20 auch für die Assistenten; nur sind sie nicht befugt, die bestehenden Anordnungen einseitig aufzuheben oder abzuändern.

Der Restaurator der Gemälde und dessen Assistent. §. 27. Der Restaurator der Gemälde nimmt, sowie der ihm zugeordnete Gehülfe, an der Aufsicht über die gute Erhaltung der Gemälde Theil, er hat auf die nothwendige Restauration vorhandener oder neu erworbener Bilder den Direktor und den General-Direktor aufmerksam zu machen, über die zweckmäßige Weise sein Gutachten abzugeben und nach vorgängiger Verathung (§. 6) die Ausführung des General-Direktors und des Abtheilungs-Direktors dieselbe mit Fleiß und Pünktlichkeit auszuführen. Gleich nach dem Schlusse jedes Jahres hat er einen Bericht über die während des Jahres vorgenommenen Restaurationen an den General-Direktor zu erstatten, welcher ihn mit seinem General-Berichte (§. 21) ebenfalls dem Minister einreichen wird.

§. 28. Das Verhältniß des Restaurators und seines Gehülfen zum General-Direktor ist dem der Direktoren und ihrer Assistenten gleich; für beide gelten daher die darauf bezüglichen Bestimmungen für die Direktoren und deren Assistenten.

Sind der Direktor der Bildergalerie und dessen Assistent falls ihm ein solcher zugeordnet ist) durch Krankheit oder Abwesenheit an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert, so ist der Restaurator oder dessen Gehülfe gehalten, die Aufsicht nach der besonderen Anweisung des General-Direktors stellvertretend zu übernehmen.

Der General-Sekretär und der Bau- und Haus-Inspektor. §. 29. Dem Verwaltungs-Bureau des General-Direktors steht ein General-Sekretär, dem ganzen Hauswesen ein Bau- und Haus-Inspektor vor; beide Beamte werden auf den Vorschlag des General-Direktors vom Minister ernannt.

§. 30. Das übrige zum Dienste der Sammlungen, des Bureaus und des Hauses erforderliche Dienstpersonal ernennt der General-Direktor, wobei derselbe jedoch die bestehenden Vorschriften in Beziehung auf die Vorbedingungen der Anstellungen zu berücksichtigen hat. Die eintretenden Veränderungen sind dem Minister anzuzeigen.

§. 31. In dem Verwaltungs-Bureau sind alle Geschäfte zu besorgen, welche die Korrespondenz des General-Direktors, die Ein- und Rüssendung der Kunstgegenstände, die Ordnung der Registratur, des Archivs und der Bibliothek veranlaßt.

§. 32. Der General-Sekretär und die übrigen Beamten des Bureaus haben ihren Dienst nach einer von dem General-Direktor vollzogenen und von dem Minister gebilligten Dienst-Ordnung unter Beachtung der für besondere Theile ihrer Geschäftsführung bestehenden allgemeinen Vorschriften zu verrichten.

§. 33. Der Bau- und Haus-Inspektor hat die Aufsicht über den baulichen Zustand, die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten und die polizeiliche Ordnung im Innern der Museen-Gebäude unter der Kontrole des General-Sekretärs.

Der Bau- und Haus-Inspektor prüft die Anschläge der Handwerker, veranlaßt die Ausführung nach erfolgter Genehmigung und beaufsichtigt die Arbeiten der Handwerker und Tagelöhner; er besorgt die Ankäufe der nöthigen Utensilien, des Feuerungs-Materials, und bis zum General-Direktor genehmigten Lieferungs-Verträgen; die Frachten ankommender und abgehender Kunstgegenstände u. s. w.; er wacht über die Sicherheit, Reinhaltung, Heizung und Erleuchtung der Lokale, und führt zu diesem Behufe eine fortgesetzte strenge Aufsicht über den Kastellan, die Thürsteher, Hausdiener, Wächter, Ofenheizer, Frotteurs u. s. w.

§. 35. Ueber sämmtliche Obliegenheiten des Bau- und Haus-Inspektors ist ihm im Einverständniß mit dem Minister von dem General-Direktor eine besondere Dienstordnung zu ertheilen.

Der Kastellan. §. 36. Unter der Aufsicht des Bau- und Haus-Inspektors ist der Kastellan verpflichtet, nach einer ihm zu ertheilenden besonderen Dienstordnung über die Sicherung des Hauses vor Feuersgefahr und Einbruch, die Haltbarkeit der Beachtungen gegen Feuchtigkeit, Verunreinigung, Heizung und Erleuchtung, die Instandhaltung der Treppen, Gänge, inneren Räume und Dächer der Museen-Gebäude unerwünscht und pünktlich zu wachen; das Aufschließen und Verschließen der Ausstellungsräume und die Annahme und Beförderung der eingehenden Briefe und Pakete zu besorgen. Die Instruktion des Verwaltungs-Bureau und die Beamten der Abtheilungen zu besorgen.

Thürsteher; Hausdiener. §. 37. Zur Aufrechthaltung der Ordnung beim Ein- und Ausgange in den öffentlichen Sälen, sowie zur Beihülfe im Hausdienste außer denselben sind die Thürsteher, und für die Besorgung des niederen Hausdienstes die Hausdiener angestellt. Sie sind zunächst dem Kastellan untergeben, erhalten von ihm ihre Weisungen und haben sich in den ihnen Obliegenheiten nach den allgemeinen Dienst-Bestimmungen und nach der besonderen, ihnen zu ertheilenden Dienstordnung zu richten.

Die Galerie-Diener. §. 38. Die Galerie-Diener besorgen den Dienst innerhalb der Sammlungsräume und der dazu gehörenden Arbeitslokale. Die Vertheilung derselben in die verschiedenen Abtheilungen der Museen, sowie jede vom Dienste erforderte Abänderung steht dem General-Direktor zu. Sie erhalten von demselben eine besondere Dienstordnung, welche die Dienststunden und die ihnen zuzuweisenden Verrichtungen näher angiebt.

§. 39. Ihnen liegt ob, nach Bestimmung des Direktors der Abtheilung oder seines Assistenten das Hin- und Herschaffen der Kunstwerke innerhalb des Gebäudes und die Aufstellung derselben zu bewirken, auf den Zustand der ausgestellten Gegenstände beständig zu achten, dieselben sowie die Behälter, in und auf denen sie sich befinden, abzustauben und rein zu halten, und von jeder Veränderung und Beschädigung dem Direktor sogleich Anzeige zu machen; die Kunstwerke, das Handwerk, welches sie erlernt haben, sind sie verpflichtet, unentgeltlich zum Besten der Museen-Verwaltung auszuüben, worüber bei der Anstellung der Galerie-Diener vorzugsweise die hierfür Befähigten zu berücksichtigen sind.

§. 40. In den öffentlichen Stunden haben sie den Besuchenden über alles, was die Abtheilung betrifft, bereitwillig eine kurze Auskunft zu geben, jedoch vorzugsweise auf die Erhaltung der guten Ordnung ihr Augenmerk zu richten und auf die gehörige Beobachtung der allgemeinen Vorschriften zu halten; es stehen ihnen in dieser Beziehung die nöthigen Erinnerungen zu; sollten diese nicht fruchten, so haben sie sofort dem Direktor und Assistenten, beziehungsweise dem Bau- und Haus-Inspektor oder dem General-Sekretär Anzeige zu machen.

§. 41. Die Galerie-Diener, Thürsteher und Hausdiener sind verpflichtet, im Dienste immer in der vorgeschriebenen Dienstkleidung zu erscheinen.

Da der Zutritt zu den Sammlungen der Königlichen Museen durchaus unentgeltlich gestattet ist, so darf kein Galerie-Diener, Thürsteher oder Hausdiener, unter was immer für einem Vorwand von den Besuchenden etwas annehmen, viel weniger fordern.

Verwaltung der Fonds der Museen. §. 42. Der Etat der Museen wird auf den Grund des von dem General-Direktor eingereichten Entwurfs von dem Minister der geistlichen, Unterrichts-

und Medizinal-Angelegenheiten und dem Minister der Finanzen aufgestellt und mit Erwähnung des Ueberschusses oder der abweichenden Meinung des General-Direktors Uns zur Vollziehung vorgelegt.

§. 43. Die Kasse der Musen wird von dem General-Sekretär und dem ersten Bureau-Beamten gemeinschaftlich verwaltet und die Rechnung auf den Grund des Etats nach den hierfür bestehenden allgemeinen Vorschriften geführt.

§. 44. Die Anweisung auf die Fonds der Musen erfolgt von dem General-Direktor innerhalb der Grenzen des Etats und in den in demselben enthaltenen Bestimmungen und den im §. 6, 7 und 10 dieses Statuts in Beziehung auf die Vermehrung der Sammlungen gegebenen Vorschriften.

§. 45. Zur Anmeldung von persönlichen Vorschüssen aus den etatsmäßigen Fonds bis zum Betrage von 500 Thalern ist der General-Direktor unter der Bedingung ermächtigt, daß deren Erstattung bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres erfolge.

Benutzung der Musen. §. 46. Um den Zweck zu erreichen, welcher bei Gründung der Königlichen Musen beabsichtigt wurde, ist es Unser ausdrücklicher Wille, daß eine möglichst freie Benutzung der Sammlungen bewirkt werde.

§. 47. Zu dem Behufe sind wochentlich an bestimmten Tagen die einzelnen Sammlungen dem allgemeinen Besuche unter den für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherung der Kunstwerke erforderlichen Bedingungen unentgeltlich zu öffnen, auch ist dafür Sorge zu tragen, daß sowohl durch die Verzeichnisse der einzelnen Sammlungen, als durch die von den Beamten bereitwillig zu gebende Auskunft die gewünschte Belehrung ertheilt und der bildende Einfluß der Kunst gefördert werde.

§. 48. Künstlern und Gelehrten, sowie Freunden der Kunst und Wissenschaft ist der Zutritt zu den Sammlungen und die Benutzung derselben für ihre besonderen Studien nach Möglichkeit zu erleichtern.

Dr. Griesinger.

Am 26. Oktober d. J. starb Wilhelm Griesinger, geboren am 29. Juli 1817 zu Stuttgart, Geheimer Medizinal-Rath, Professor der Poliklinik und Psychiatrie an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Der Verstorbene empfing auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die Schulbildung, studirte von 1834 bis 1837 in Tübingen und Zürich, bestand nach Erwerb des medizinischen Doktorgrades Paris, und wirkte von 1839 bis 1841 als Assistenz-Arzt an der Irren-Heil-Anstalt Winnenthal in Württemberg. In den Jahren 1841 und 1842 besuchte er wiederum Paris, Belgien und Wien und wurde 1843 Assistenz-Arzt an der Klinik zu Tübingen. Hier schrieb er seine Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten (Stuttgart 1845, 2. Auflage 1861). 1847 wurde er außerordentlicher Professor in Tübingen und folgte 1849 dem Rufe als Professor der Poliklinik und Pathologie nach Kiel, vertauschte jedoch diesen Wirkungskreis schon 1850 mit der Stellung als Leibarzt des Vize-Königs von Aegypten Abbas Pascha. In Aegypten erhielt Griesinger zugleich die Stellung eines Direktors der medizinischen Schule und eines Präsidenten des Gesundheitsrathes. 1852 kehrte Griesinger nach Europa zurück und erhielt 1854 die Stelle als Direktor der medizinischen Klinik und ordentlicher Professor der Pathologie zu Tübingen. 1860 ließ ein Ruf als Professor der medizinischen Klinik und Pathologie in Zürich ihn abermals ein erweitertes Arbeitsfeld betreten, bis er im Jahre 1865 mit dem Rufe nach Berlin den bedeutenden Wirkungskreis fand, dem er nach drei und einem halben Jahre entrissen worden.

In diesem so mannigfaltig bewegten Leben war der Verstorbene unablässig thätig als Schriftsteller, als klinischer Lehrer und als praktischer Arzt. Sein Hauptwerk, »die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten« faßte die Grundzüge der Psychiatrie zusammen. Die Kenntniß und Heilung der psychischen Krankheiten war vor Griesinger bei der schnalen anatomischen und physiologischen Grundlage, welche bis dahin vorhanden war, überwiegend symptomatologisch verfahren, d. h. sie hatte sich an die einzelnen Erscheinungen, aber nicht an den Zusammenhang der Krankheitsbedingungen gehalten. In dieser Beziehung wirkte Griesingers Werk epochemachend und reformatorisch. 1861, also 16 Jahre nach der ersten Ausgabe, erschien die zweite Auflage. Dennoch konnte eine Anzahl der wichtigsten Kapitel fast unverändert bleiben. Die englische Heilkunde eignete sich das Werk, von welchem in diesem Jahr eine dritte, mit der zweiten gleichlautende Ausgabe erschienen ist, durch Uebersetzung an.

Griesinger, eine Notabilität der psychischen Heilkunde, ist überdem an drei Universitäten als Polikliniker thätig gewesen und hat eine Anzahl schriftstellerischer Arbeiten auf dem Gebiete der speziellen Pathologie geliefert.

Für die Förderung der praktischen Seelenheilkunde hat Griesinger drei Hauptgesichtspunkte aufgestellt: Organisation des psychiatrischen Unterrichts auf den Universitäten; Einführung der »familialen« Verpflegung; Anwendung des Non-Restraint-Systems in einer, für deutsches Irrenheilwesen modifizirten Gestalt. Eine ausführliche Darlegung fanden diese Gesichtspunkte zuerst in dem von dem Verstorbenen in Gemeinschaft mit Dr. Westphal und Dr. L. Meyer vor zwei Jahren in Berlin begründeten Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Das sogenannte Non-Restraint-System ist eine zuerst in England und zwar durch den jüngst verstorbenen Conolly angewendete Methode, bei welcher an die Stelle der mechanischen die lebendige, auf das Gemüth des Kranken wirkende Ueberwachung gesetzt, und das Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, der Unruhe des Kranken durch zweckmäßige psychische und körperliche Behandlung zuvorzukommen.

Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste.

XVIII. Das Genre. (Schluß.) Unter den Münchener Genrekünstlern zeichnet sich der nicht längst verstorbene Karl von Enhuber aus. Von ihm sind dreizehn grau in grau in Oel gemalte Illustrationen zu Melchior Meyrs Erzählungen aus dem Ries, ausgestellt (Nr. 180—192). Außerdem ist Louis von Hagns Bibliothek in Rom mit studirenden und disputirenden Jesuiten (Nr. 270) bemerkenswerth.

Von Karlsruhe hat Stein Hausvolk, Mädchen in mittelalterlichem Costüm (Nr. 606) gesandt; Anton von Werner eine »vertraulige Unterredung«, Costüm des 17. Jahrhunderts (Nr. 757), und sechs Zeichnungen, Illustrationen zu Scheffels Rodenstein-Liedern (Nr. 824).

Otto von Thoren aus Wien (jetzt in Paris) hat ein ungarisches Gebaren (Nr. 724) und ungarische Feierdeidee (Nr. 725) ausgestellt; — Eduard Young aus Wien (jetzt in München) eine Sennerin »Auf der Alm« (Nr. 767).

XIX. Die Skulptur. Unter den Bildhauerwerken befinden sich ungewöhnlich viele Porträt-Büsten. Wir heben der dargestellten Persönlichkeiten wegen unter denselben hervor: eine Marmor-Büste Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen (Nr. 878) von Alexander Calandrelli; eine Büste (Nr. 905) und Medaillon (Nr. 906) des Münster-Präsidenten Grafen Bismarck-Schönhausen von Elisabeth Ney aus Hannover, zur Zeit in München; die Büste des Generals von Pfuel (Nr. 859) und des berliner Stadtverordneten Herrn Veit (Nr. 858), beide von Ludwig Drake; die Hof-Schauspielerin Frau Jachmann-Wagner (Nr. 861) von Erdmann Encke; Franz Hoyn (Nr. 1088), David Hansemann (Nr. 889) von Adolph Ihenplitz; Jacob Grimm (Nr. 894) von Eduard Lürssen; Professor Dr. Ehrenberg (Nr. 898) und Finanz-Rath C. Knoblauch (Nr. 900) von Julius Moser; Nicolaus von Dreyse, der Erfinder des Zündnadelgewehrs (Nr. 904), von Ernst Neumann; der Hof-Opernsänger Niemann (Nr. 915) von H. Pohlmann; Kommerzien-Rath Wöbcke (Nr. 932) und Frau (Nr. 933) und der verstorbene Bildhauer Professor Schievelbein (Nr. 934) von Rudolph Schweinitz; Kolossal-Büste Peters von Cornelius (Nr. 953) von A. Wittig in Düsseldorf; der Baron von Fahrenheid aus Beimthuen (Nr. 955) von Albert Wolff.

Außer diesen Künstlern haben nochfolgende Porträt-Büsten ausgestellt: Alexander Calandrelli: Gustav Adolf Brodwolf, L. Brunow, F. Dietrich, Max Fiedler, Otto Geyer, Johannes Janda, Karl Möller, Hermann Noack, Martin Paul Otto, Hermann Panke, Johannes Schmidt, Rudolph Siemering, Wilhelm Wolff; und von G. Willgohs und C. Müller in Rom (Nr. 952 und Nr. 9036.) findet sich je eine Marmorbüste einer Italienerin.

Unter den Porträts in anderer als Büsteuform sind zu bemerken: eine Reiterstatuette Sr. Majestät des Königs »als Sieger von Königsgrätz« (Nr. 938) von Arnold Selbach und die Relief-Porträts Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin auf einem Marmordiscus (Nr. 941) von Melchior zur Strassen; die Statuette Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen als Herrenmeister des Johanniter-Ordens von C. Wolgast; die Sängerin Désirée Artôt (Nr. 949) und die Königliche Kammersängerin Pauline Lucca (Nr. 950) von dem Medailleur Emil Weigand; ein Medaillon des Papstes Pius IX. (Nr. 887) von Johannes Janda; ein Relief-Portrait des Baurathes Hitzig (Nr. 899) von Julius Moser. Außerdem finden sich von Brodwolf, von Emil Steiner, von A. Walger Reliefs.

Unter den Gruppen erwähnen wir folgende: eine Mutter, die mit dem auf ihrer Schulter sitzenden Kinde spielt (Nr. 836) und Pan als Musik-Lehrer (Nr. 837) von Reinhold Begas, von dem hier zugleich zwei Relief-Medaillons, Venus und

Amor (Nr. 838) und Ganymed und Amor (Nr. 839) angeführt werden müssen; eine Nymphe, die einen entflohenden jungen Amor festzuhalten sucht, von C. Cauer in Kreuznach; einen Apollino auf dem Schwan, als Fontaine, (Nr. 868) von Julius Franz, Nymphe und Zephyr mit dem Schwan vielend, Brunnen-Gruppe, (Nr. 903) von Hermann Panke; Nymphe vom Pan überrascht, Brunnen-Gruppe, (Nr. 943) von Alexander Tondeur; eine Marmorgruppe in Lebensgröße, ein junges Mädchen darstellend, das kniend dem schelmisch lächelnden Amor die Wange küßt (Nr. 903a) von E. Müller in Rom.

Endlich verdienen noch einige Genre-Reliefs (Sommer, Nr. 869); Vertrag auch unter einander, Nr. 870; Hübsch ausgedacht, Nr. 871) von Otto Grabler Erwähnung; und einige Skulpturen von W. Genutat, A. Helbig, Albert Manthe, Pelzer (ein lebensgroßer Fuchs, Nr. 910a.), Fr. Reusch, Schellhaas, Alexander Schiffelmann (zwei Löwen, Nr. 923), Wilhelm Schwenke in Dresden (barmherzige Schwester, einen verwundeten Krieger pflegend, Nr. 936), und Vogt.

London, 8. November. (Monats-Chronik.) Noch nichts in der Hauptstadt verrät äußerlich, daß England sich am Vorabend allgemeiner Parlamentswahlen befindet, welche nicht nur an sich in hohem Grade bedeutungsvoll sind, da sie in Folge der Reformakte, die in den letzten vergangenen Jahren auf einer sehr erweiterten Basis stattfinden, sondern deren Ausfall auch entscheiden soll zunächst über das Schicksal des Ministeriums, und dann dasjenige der irischen Staats-Kirche, in dessen Hintergrund sich die Frage der Staatskirche erhebt. Dagegen genügt ein Blick in die Tagesblätter um sich zu überzeugen, daß die Wahlbewegung, dieser entscheidungsvollen Bedeutung der Wahlen entsprechend, eine äußerst rege und lebhafte ist. Seit Wochen in der That sind die Organe beider Parteien, der Konservativen und der Liberalen, zum großen Theile gefüllt mit Nachrichten, die sich auf die Wahlen beziehen; außer den Leitartikeln der Blätter selbst, Notizen aller Art, Annoncen der Wahl-Komitee's, deren Thätigkeit hauptsächlich die Registrirung der Wahlberechtigten und Revision der Wahllisten umfaßt, Berichte über Versammlungen, Ansprachen und Reden der Kandidaten und die eigentlichen Wahlreden der Letzteren.

Der Umstand, daß eine jede Partei zuversichtlich den Sieg für sich voraussagt, beweist, daß der Sieg zur Zeit noch einigermaßen zweifelhaft ist. Soviel scheint indeß bereits ziemlich sicher zu sein, daß die erweiterte Wahlrecht eine merkliche Veränderung in der Zusammensetzung und mithin dem Charakter des Unterhauses nicht zur Folge haben wird. Spezifische Vertreter der arbeitenden Klasse, in deren Reihen die neuen Wahlberechtigten hauptsächlich sich befinden, sind bisher nur wenige als Kandidaten erschienen und nur eine kleine Anzahl unter diesen scheint Aussicht auf Erwählung zu haben. Der Kampf liegt daher, wie früher, wesentlich zwischen Liberalen und Konservativen. Daß nun auch das Endergebniß kein anderes sein möge, so ist doch diese Sache unbestreitbar, daß die Konservativen unter den Wählern vielfach an Boden gewonnen haben, sofern der Umstand, daß sie in vielen bisher überwiegend liberalen Wahlkreisen, in denen sie früher gar nicht konkurrirt hatten, Kandidaten ihrer Partei aufstellen, zu einem solchen Schlusse berechtigt. Insbesondere und am Beziehendsten ist dies der Fall in der City von London und den anderen Wahlkreisen der Metropole. Für sämmtliche dieser Wahlkreise saßen bisher im letzten Parlamente, und diese waren sämmtlich mit überwiegender Majorität gewählt worden, diesmal noch sind überall auch konservative Kandidaten aufgetreten und jedenfalls wird die Minorität für sie eine bedeutende sein.

Man erinnere sich, daß die festländischen Ausdrücke »Liberal und Konservativ« auch der politischen Terminologie Englands unentbehrlich geworden sind. »Liberal« bezeichnet die alten Whigs, die Peeliten, die sogenannten unabhängigen Liberalen, d. i. Bright und seine Anhänger. »Konservativ« deckt sich nicht mit dem Begriff des historischen Torysimus. Disraeli kann sich konservativ nennen, aber nimmermehr einen ächten Tory. Solcher ächten Tories giebt es freilich nur noch so wenige, daß sie sich mit Bequemlichkeit zählen lassen, und zwar auf den Bänken des Oberhauses.

Da die Auflösung des Unterhauses am 11. d. Mts. erfolgt, so werden die Neuwahlen innerhalb der nächsten Woche stattfinden, und es stehen daher bewegte Tage bevor.

Groß und allgemein ist die Befriedigung, welche die Erklärungen des neuen amerikanischen Gesandten Reverdy Johnson und Lord Stanley's bei Gelegenheit des kürzlich zu Ehren des Ersteren in Liverpool veranstalteten Banketts hervorgebracht haben: daß die zwischen England und Nordamerika obwaltenden Differenzen nunmehr entweder bereits beigelegt sind oder sich doch auf dem besten Wege befinden, geschlichtet zu werden. Lord Stanley bezeichnete bei jener Gelegenheit als die leitenden Grundsätze seiner Politik: gewissenhafte Achtung der Rechte aller Nationen, der schwächsten wie der stärksten; eine kraftvolle Aufrechterhaltung der eigenen Rechte; das Vertrauen, den Frieden zunächst England, dann, so viel an England liegt, Europa und der civilisirten Welt zu erhalten; für England kein engherziges ausschließliches Gut zu verfolgen, sondern die Interessen Englands als innig verwandt mit denen der Nachbarstaaten zu betrachten.

Seit einiger Zeit schon waren Anzeichen erschienen, welche darauf hindeuteten, daß die lange handelspolitische Stockung, eine Folge der Krisis von 1866 und der späteren, freilich auch heute noch fortwährenden, politischen Unsicherheit endlich einer erneuten Regsamkeit zu weichen beginnt, und diese günstigen Symptome haben sich seitdem fortwährend vermehrt. Obgleich der Geldmarkt noch überfüllt ist, so hat in der City noch bestes Papier zu 1½ diskontirt wird und Geld im Ueberfluß zu 1¼ zu haben ist, so beweist doch namentlich einerseits der steigende Export edlen Metalles, daß die Unternehmungslust wieder erwacht ist und sich auswärtigen Unternehmungen zuwendet, andererseits die günstige Aufnahme auf dem londoner Geldmarkte, welche verschiedene auswärtige Anleihen, wie eben jetzt das neue russische Eisenbahn-Anleihen, gefunden, daß ein neuer Aufschwung beginnt. Dafür sprechen gleichfalls die neuesten kommerziellen Ausweise des Handels-Amtes. Die Ausfuhr britischer Produkte betrug im Monat September d. J. 16,927,240 Pfd. St. gegen 16,145,584 Pfd. St. September 1867 und 256,162 Pfd. St. mehr als Sept. 1866. Für die 9 Monate d. J. erweist sich freilich noch ein Minus von 3,498,234 Pfd. St. gegen 1867 und von 8,222,235 Pfd. St. gegen 1866. Eine Verzeichnung des Exports sind ferner Metalle, Feuerwaffen, Baumwollengarne und Manufakten, Eisenwaaren und Porzellan, kurze Waaren, Leinengarn, Maschinen, Eisen und Stahl, gesponnener Seide und seidene Manufakten, Spiritusosen, Wolle und Wollengarn. Es sei hier gleich bemerkt, daß das Handelsamt seit einiger Zeit auch regelmäßige monatliche Nachweise der Ein- und Ausfuhr der einzelnen Staaten, welche dergleichen monatliche Nachweise veröffentlichen, erscheinen läßt, und diese Einrichtung ist von der diesfeitigen Handelswelt mit großer Anerkennung und Befriedigung aufgenommen worden; jene Staaten sind Belgien, die Niederlande, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Eine minder günstige Statistik liefert das Armenwesen. Nach dem so eben publizirten Nachweise der betreffenden Behörde gab es in England am 1. Januar 1868: 1,040,103 Arme, d. h. solche Personen, welche aus öffentlichen Mitteln Unterstützung erhalten, gegen 963,200 Anfangs 1867. Die — vielleicht nur scheinbare — Vermehrung der Armen hängt mit der vieler Orten nicht übereinstimmenden Handhabung der betreffenden Gesetzgebung und der Wirksamkeit der Privatwohlthätigkeit zusammen, welche mit der Neuorganisation des Armenwesens gewinnt dadurch an Bedeutung. Unter jenen 1,040,103 Armen befanden sich 43,158 Blödsinnige, also 4,3 pCt., 19,033 männlichen und 24,125 weiblichen Geschlechts. Einem dringenden Bedürfniß in dieser Beziehung — das die Hauptstadt betrifft — wird in Bälde abgeholfen werden: das londoner Armen-Gesetz von 1867 schuf eine sogenannte Metropolitan-Pfyl-Behörde; aus 60 Mitgliedern bestehend; dieser Behörde ist die Versorgung der 3000 Blödsinnigen und etwa 7000 mit ansteckender Krankheit Behafteten der hauptsächlichen Kommune anvertraut; und für die angemessene Unterbringung dieser Kranken sollen als dringendstes Bedürfnis zunächst 5 Hospize oder Asyle in der Nähe der Hauptstadt errichtet werden. Die Grundsteinlegung des ersten dieser Zufluchtsstätten erfolgte nun vor wenigen Tagen und es wird dieselbe in seiner Art eine Musteranstalten sein. Der Wissenschaft wie allen Geboten der Humanität entsprechen. — Ein anderes Gebäude oder vielmehr System von Gebäuden und Hallen, dessen Eröffnung noch in diesem Monat erfolgen soll, ist die neue Fischhalle, die auf der Stelle des früheren defekten Fischmarktes in von Smithfield erbaut ist. Ihre Baulichkeiten bedecken einen Flächenraum 620 Fuß Länge und 240 Fuß Breite, und unter dem Fußboden dieser weiten im geräumigen Style erbauten Halle befindet sich eine Menge von Schwemmgängen, Kanälen, Bassins und mechanischen Apparaten aller Art. — Die Eisenbahnen allein führten im Jahre 1867 ein Quantum von 100,000 Tonnen Fleisch in London ein.

Der kürzlich erschienene 1ste (15. Jahresbericht des Science and Art Departments giebt genügend Kunde über den ausgedehnteren Wirksamkeit dieser jungen Institution, welche die erste internationale Weltausstellung von 1851 ins Leben gerufen hat. In der wissenschaftlichen Abtheilung stieg die Zahl der Schulen von 153 in 1866 auf 212 in 1867, die der Schüler von 6835 auf 10,250, die Zahl sämmtlicher Prüfungen von 2880 auf 4520, von denen 3453 bestanden. Kunstschulen (Schools of Art) giebt es 98 mit 17,341 Schülern; überdies wurde im Jahre 1867 Zeichen-Unterricht ertheilt in 588 Armenschulen mit 79,411 Kindern. Als das wichtigste Ereignis des Jahres 1867 bezeichnet der Bericht die während der pariser Ausstellung zu Stande gebrachte sogenannte Prinzen-Konvention zum Zwecke der Vervielfältigung von Kunstwerken und des gegenseitigen Austausches der Kopien. Die während des Jahres von South-Kensington-Museum erworbenen Acquisitionen sind sehr zahlreich und werthvoll; es befinden sich unter ihnen namentlich eine große Anzahl von deutschen Medaillen und Medaillons, fast sämmtlich aus dem 16. Jahrhundert. Der Besuch des Museums war übrigens namhaft geringer als im Jahre 1866; eine Erscheinung, die wie der Bericht mit Zahlen belegt, bei den meisten übrigen Anstalten und Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt sich wiederholte; Henry Cole, der Direktor des Museums und Verfasser des Berichts, schreibt diese Abnahme vorzugsweise der »elementellen Depression« des Jahres 1867 zu. Die von dem Departement für feine Zwecke aufgewendeten Kosten erreichten die Höhe von 194,034 Pfd. Sterl. gegen 164,673 in 1866.

Die Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes betreffend.

Wie uns mitgetheilt wird, befindet sich auch in Gratz seit 9 Jahren eine Gas-Anstalt. Die Zahl der Gas-Anstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes beträgt mithin in den Städten 384, und in den Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern 150.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 276 vom 21. November 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Vaterländische Bildwerke im Neuen Palais bei Potsdam. — Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. (II.) — Preußische Städtewappen. — Paris. (Monats-Chronik.)

Vaterländische Bildwerke im Neuen Palais bei Potsdam.

Nach dem Frieden von Hubertsburg, am 15. Februar 1763, unternahm König Friedrich II. am Westende der großen Park-Allee von Sanssouci den Bau des Neuen Palais. In Erwartung des baldigen Friedens war schon im Herbst 1762 der Befehl ergangen, Materialien zu dem Schlosse herbeizuschaffen, so daß schon am 20. Juni 1763 der Grundstein gelegt und der Bau so beschleunigt werden konnte, daß dies größte der Lustschlösser des preußischen Königshauses bereits im Jahre 1770 vollendet dastand. Nach eigenen Skizzen König Friedrich II. hatte Manger den Plan dazu entworfen und die Ausführung geleitet. Das Schloß wurde in holländischer Weise von rothen Ziegeln ohne Putz erbaut und erhielt an der ostwärts gerichteten Hauptfront 680 Fuß Länge. Ueber der 64 Fuß hohen Mitte steigt zu 176 Fuß Höhe eine 40 Fuß im Durchmesser haltende, völlig geschlossene Kuppel auf, welche von den drei Grazien, die gemeinsam eine Krone emporhalten, überragt wird. Das Neue Palais ist äußerlich mit zahlreichen, meist dem Perseus-Mythus angehörigen Statuen geschmückt und innerlich mit besonderem Glanze ausgestattet. Jedoch ließ der König seine eigenen Zimmer, welche in dem südlichen der beiden, nur ein Geschoß hohen Trianon-Seitenflügel sich befanden und noch heute ganz in der Weise, wie er sie benutzt hat, erhalten sind, schmucklos und in jeder Beziehung einfach herstellen. Die höchste Pracht ist in dem Grottensaal und in dem darüber befindlichen, durch zwei Geschosse reichenden Hauptsaal von 96 Fuß Länge, 60 Fuß Breite und 30 Fuß Höhe entfaltet. Von dem Neuen Palais liegt gegen Osten ein weites Garten-Halbrund, durch welches sich die Verbindung mit dem Park von Sanssouci vermittelt, und westlich grenzen der Hauptthof und die beiden Nebenhöfe des Schlosses an den großen freien Platz, jenseits dessen sich die von 1766 bis 1769 erbauten beiden steinernen Schlösser: die Communs, erhoben, welche durch ihre Kuppelthürme und ihre freigeschwungenen, zu Säulenvorhallen emporführenden Treppen, vor allem aber durch die sie verbindende ausgedehnte, halbrunde Kolonnade einen ansprechenden An- und Abschluß des Neuen Palais bilden.

Die zahlreichen Prachtsäle und Zimmer des Neuen Palais sind mit vielen und zum Theil sehr werthvollen Gemälden geschmückt, aber ihren Gegenständen nach gehören sie fast alle, weil sie von italienischen, niederländischen oder französischen Malern meist des 16. und 17. Jahrhunderts gemalt wurden, theils der heiligen Geschichte, theils der Mythologie oder dem Genre an und keins von ihnen hat Bezug auf vaterländische Vorgänge. Zwei der vier 21 Fuß hohen und 22 Fuß breiten Gemälde, welche den schon erwähnten Hauptsaal des oberen Geschosses schmücken, sind von den Malern Karl Amadé Vanloo und Antoine Pesne gefertigt; jener hat das Opfer der Iphigenie und dieser den Raub der Helena gemalt, wenigstens begonnen, vollendet ist das Bild von Bernhard Rode; die anderen beiden, Bacchus und Ariadne und das Urtheil des Paris darstellend, sind von Restout und Pierre. Von Vanloo rührt das Deckengemälde: eine Zusammenkunft der Götter, bei welcher Hebe den Ganymed dem Jupiter vorstellt, her.

Diejenigen Bilder und Bildwerke, welche zur Geschichte des Vaterlandes in Beziehung stehen, sind vorzugsweise Bildnisse. Zunächst stehen in Nr. 92, dem Wohnzimmer König Friedrich II., zwei kleine Bildchen auf Stühlen, gegen die Lehne derselben gelegt; das eine stellt Kaiser Joseph II. dar, ein Brustbild, auf Stein gemalt, das andere die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen, eine Tochter Kaiser Karls VI. und jüngere Schwester der Kaiserin Maria Theresia, Mutter zugleich des 1827 gestorbenen Königs Friedrich August von Sachsen. Das letzte Bild ist von der Kurfürstin selbst in Pastell gemalt und dem König Friedrich II. geschenkt worden. Beide Bilder hatten schon bei Lebzeiten dieses Königs den Platz, den sie noch jetzt innehaben. Im oberen Geschoß, südlich der dortigen Galerie, in einem der Zimmer, welche zu König Friedrichs Zeiten die Wohnung des Prinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., bildeten, befinden sich ebenfalls einige Bildnisse von historischer Bedeutung, nämlich die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn, der Kaiser Joseph II., gemalt von Hickel, ferner ein wohlgetroffenes Bild des Königs Friedrich II. und weiter Königs Gustav Adolph von Schweden, auch des Königs Adolph Friedrich von Schweden und seiner Gemahlin Luise Ulrike, einer jüngeren Schwester König Friedrich II. Die letzteren Bilder rühren von Lundberg, einem schwedischen Porträtmaler und Aufseher der Königl. schwedischen Galerie zu Stockholm, woselbst er um 1750 arbeitete, her.

Ferner erblickt man die Porträts der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Ansbach und Bayreuth, König Friedrich II. älterer Schwester, und des Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig, des Königs Bruder. In dem Zimmer Nr. 121 trifft man noch einmal ein Bildniß der Königin Luise Ulrike von Schweden und daneben eines der Prinzessin Anna Amalie, des Königs jüngster Schwester. Nr. 148 enthält ein Bild der Tänzerin Barberina. Im Zimmer 124 befindet sich ein historisches Bild: des Feldmarschall von Schwerin Tod in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757, ein Gemälde, welches aus dem Palais Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. hierher versetzt worden ist. In dem unter Nr. 150 verzeichneten Zimmer stellen fünf Bilder das preußische Militär in seinen nach 1786, also unmittelbar nach der Zeit König Friedrich II. eingeführten Uniformen dar; hier derselben sind von Schwarz, das fünfte, preußische Gardes du Corps darstellend, ist von Meyerheim und Schulz gemalt. Im Marmorsaalen Zimmer zeigt uns ein Relief in Gips König Friedrich Wilhelm III. im Kreise seiner sieben Kinder; Zimmer 149 enthält ein Bild der Fürstin von Liegnitz. Von besonderem Werth ist ein lebensgroßes Bild König Friedrich Wilhelm III. in Nr. 44, das von Carl Begas gemalt ist. Der König ist in ganzer Figur dargestellt, er trägt Generals-Uniform und hält den Federhut in der Hand; den Hintergrund bildet das berliner Museum.

Ein Porträt rührt von König Friedrich II. Hand her; es ist eine Bleistiftzeichnung im Bibliothekzimmer und stellt Voltaire dar.

Unter den Kunstwerken im Neuen Palais ist die prächtige, von der Königlichen Manufaktur zu Berlin in Porzellan ausgeführte Vase hervorzuheben, welche sich in einem der Säle des Schlosses befindet. Sie erinnert an das Fest der weißen Rose, welches hier am 13. Juli 1829 zu Ehren der Kaiserin Alexandra Feodorovna von Rußland gefeiert wurde. Die nach einer Zeichnung des Herzogs Karl von Mecklenburg von guten Künstlern ausgeführte Vase vergegenwärtigt in verschiedenen Figurenreihen, sauber gemalten Darstellungen, die Hauptmomente des Festes. Oben sieht man rundum den Turnierzug, links den Einzug von den Communs her, rechts das Palais mit dem Turniere selbst und auf der Vorderseite die Preisvertheilung durch die Kaiserin; an der Rückseite erblickt man in Hinderung auf die Bedeutung des ganzen Festes die Pflege der weißen Rose.

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 270 d. Bl.)

II.

Der sechste Abschnitt des Werkes*), dem wir folgen, behandelt die klimatische Lage, die Witterungs-Verhältnisse, deren Einfluß auf die Landwirthschaft in eingehender Weise und liefert eine Menge des belehrenden, zum Theil ganz neuen Materials. Eine Tabelle zeigt, daß trotz der großen Schwankungen, welchen die Regenmenge in den einzelnen Jahrgängen unterliegt, im mittlen Durchschnitt doch die Gebirgsgegenden,

*) Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats. Nach dem Gebiets-Umfange von 1866. Im Auftrage Ihrer Exellenzen der Minister der Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt von August Meitzen, Dr. phil., Königl. Regierungs-Raih. Berlin, 1868.

wie der Harz (33,44 Zoll), das Riesengebirge, Hohenzollern und der Südwesten des Staates, der dem Atlantischen Meere näher liegt, um fast die Hälfte mehr Feuchtigkeit empfangen, als der Nordosten, dessen Niederschlagsmenge in den Ebenen von Posen bis auf 18,26 Zoll durchschnittlich herabsinkt. Die Wärme in den einzelnen Theilen Preußens erreicht in den Durchschnittszahlen für das ganze Jahr ihre größte Höhe im Rheinthal (7,73 Grad R.), ihre geringste im schlesischen Gebirgsland (4,90 Grad R.), in Ostpreußen beträgt sie 5,12 Grad R. Diese Differenz, die den Unterschied des Klimas der nördlichen und südlichen Gebietstheile des Staates ausdrückt, verschwindet am meisten in den Durchschnittszahlen der Sommerwärme, und ist selbst in den Zahlen des Winters und Herbstes nicht so klar ausgesprochen, als in denen der für die Landwirthschaft entscheidenden Frühjahrswärme, die im Rheinthal 7,25, auf den Höhenlagen Westpreußens 3,47 Grad R. beträgt.

Die Beobachtungszahlen für die Wärmeverhältnisse ergeben, daß die Ungunst der geographischen Breite für das Staatsgebiet, obwohl es sich von der Mitte der gemäßigten Zone erheblich mehr nach Norden als nach Süden erstreckt, dennoch nicht in vollem Maße zur Geltung kommt. Denn es erweisen sich alle Jahreszeiten, namentlich aber der Winter, erheblich wärmer, als es die dem Stande der Sonne entsprechende durchschnittliche Wärmevertheilung unter gleichen Breitegraden fordern würde. Dieser Unterschied ist so bedeutend, daß für Berlin, welches eine Jahres-Durchschnittswärme von 7,41 Grad R. besitzt, die der geographischen Lage entsprechende Temperatur auf 3,9 Grad R. berechnet ist.

Die Entfaltung der Vegetation findet bei unseren phanerogamischen Gewächsen im Allgemeinen dann statt, wenn das Tagesmittel 5 Grad R. erreicht. Sie wird naturgemäß durch jeden wärmeren Tag gefördert, durch jeden kälteren zurückgedrängt und durch Frost mehr oder weniger gehindert. Demnach zeigt sich einer beigefügten Tabelle zufolge, daß im Nordosten des Staates Anreize zur Vegetation im Januar und Februar völlig ausgeschlossen sind, daß sie sich aber auch im März in der Regel auf einen Tag beschränken und in keinem höheren Grade auftreten, als sie in der Mitte des Staats in allen Wintermonaten vorkommen. Dagegen haben die rheinischen Gegenden in gewöhnlichen und außergewöhnlichen Jahrgängen nahezu eben so viel warme Tage im Januar und Februar, als Berlin, Breslau und Erfurt erst im März erreichen. Im weiteren Verlaufe des Jahres nähern sich alle Gegenden des Staates einander rasch. Der April der Provinz Preußen steht dem März des Rheinlandes ganz gleich, der April des Rheinlandes und der mittleren Provinzen unterscheidet sich wenig, im Mai aber ist im ganzen Staate die Zahl der Tage über 5 Grad R. schon ziemlich dieselbe. Fröste aber, d. h. einzelne Beobachtungen von Temperaturen des Gefrierpunktes und darunter, treten durchschnittlich noch am 10., in Trier noch am 7. April ein und kommen auch in Königsberg durchschnittlich nicht später als am 28. April vor. — Zwischen dem letzten und ersten Frost liegen im Nordosten durchschnittlich 173, im Südwesten 214 Tage, in den mittleren Landestheilen, von denen Erfurt am günstigsten liegt, 198. Der Frostabschluß im Frühjahre differirt unter den einzelnen Provinzen im Allgemeinen nur um 14 Tage. Der Hauptunterschied in der Sicherheit vor Frostschäden zu Gunsten des Rheins liegt nicht im Frühjahr, sondern im Herbst. Der Beginn der Frostperiode im Herbst hat indessen im Süden eine andere Bedeutung als im Norden, wo der Boden tief einfriert und deshalb erst sehr allmählich auftaut und sich erwärmt.

Der Nachweis der genaueren Beziehungen der klimatischen Zahlen zu den Besonderheiten der Landwirthschaft, zu den Verhältnissen des Anbaues, den Unterschieden in der Produktion, der Abstufung der Bodenwerthe, ist eine noch ungelöste Aufgabe. Im Allgemeinen jedoch läßt sich für Preußen sagen, daß ein gedeihlicher Bau der Getreidearten in keinem Theile des Staatsgebietes ausgeschlossen ist. Wo die Bodenbeschaffenheit den Getreidebau nicht beschränkt, ist er klimatisch nur den wenigen Höhen verlagt, welche, wie das Riesengebirge, ihrer bedeutenden Erhebung wegen zu viel rauherem, nördlicheren Charakter tragen, als der sonstigen Lage des Landes entspricht. Man darf annehmen, daß bei 1800 Fuß Meereshöhe auf dem Riesengebirge wie auf dem Harz, aller Anbau mit Ausnahme einiger Gartenfrüchte und etwas Hafer und Kartoffeln aufhört. Auch auf dem Westerwald und der Eifel können in den höchsten Ackerlagen des Plateaus nur mit großer Unsicherheit Hafer, Kartoffeln und Buchweizen bestellt werden. Wo Getreide mit Nutzen gedeiht, vermag dies auch der größte Theil unserer übrigen Kulturpflanzen: Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Lein. Ueberhaupt gehen alle Sommerfrüchte weiter in nördliche Klimate hinauf als die Winterfrucht und finden in der Hitze des Hochsommers genügende Entwickelung. Der Futterbau hat eine so große Ausdehnung, daß er auch in ungünstigeren Lagen immerhin ausreichende Erfolge erzielen kann. Aber in der Erzeugung der Handelspflanzen ist der Norden erheblich nachtheiliger gestellt. Der Anbau von Raps und Oelkrüchten wird in Ostpreußen nur mit großer Gefahr versucht. Zuckerrüben haben dort geringeren Gehalt und Tabak nur unbedeutenden Werth. Der Weinbau kann auf seinen Ebenen jede Frucht, auch die den Gartenbau schon näher stehende kultiviren. Der Gemüsebau ist im Nordosten dadurch im Nachtheil, daß bei der Kürze der Sommerzeit nur auf eine Frucht gerechnet werden kann, während der Südwesten im Stande ist, deren zwei oder mehrere folgen zu lassen. Obst steht im Norden in der Reife sehr zurück und kann wenig gepflegt werden.

Die gesammte für den Landwirth nutzbare Zeit verkürzt sich für den Nordosten und die ihm gleichstehenden höheren Gebirgslagen auf etwa 4½ Monate und erweitert sich nach dem Südwesten zu allmählich bis zu 10 Monaten. Dabei sind in den wärmsten Gegenden selbst in dem übrigen Theil des Jahres die Feldarbeiten nicht gänzlich ausgeschlossen, während in den kältesten Gegenden der Winter einen scharfen Abschnitt macht und keine Gelegenheit bietet, durch Vorarbeit oder durch Nachholungen Versäumnisse wieder gut zu machen.

Der siebente Abschnitt, welcher das Auftreten der Gesteine und ihre Beziehung zur Bildung des Kulturbodens behandelt, enthält in tabellarischer Darstellung eine gedrängte Uebersicht der geognostischen Verbreitung, so wie ihres Einflusses auf die Terrain- und Bodengestaltung.

Im ersten Abschnitte mit der Ueberschrift: »Die Verbreitung der technisch-nutzbaren Mineralien« werden das Baumaterial, das Brennmaterial, die Erze und das Salz einer Besprechung unterworfen. Bruch- und Hausteine, Ziegellehm, Kalk, Stein- und Braunkohle, Torf, Eisen-, Blei- und Kupfererze werden bezüglich ihrer Verbreitung, so wie ihres landwirthschaftlichen Einflusses behandelt. Die Nachrichten über das Salz sind namentlich bezüglich der Staßfurter Salze, des Viehsalzes ꝛc. ausführlich.

Eine umfangreichere und eingehendere Behandlung erhält der zweite Abschnitt, welcher die örtliche Beschaffenheit des Kulturbodens beschreibt, dadurch, daß demgemäß ein Bild der Beschaffenheit des Kulturbodens nach den Haupt-Abschnitten des Terrains gegeben wird. Hiernach besitzt die Provinz Preußen 16,8 pCt. Lehm- und Thonböden, 45,1 pCt. gemischte Böden, 29,9 pCt. Sandböden, 4,4 pCt. Moorböden, 3,7 pCt. Wasserflächen; die Provinz Pommern 6,6 pCt. Lehm- und Thonböden, 44,8 pCt. gemischte Sand- und Lehmböden, 35,4 pCt. Sandböden, 10,2 pCt. Moorböden und 3,6 pCt. Wasserflächen; die Provinz Posen 9,4 pCt. Lehm- und Thonböden, 48,0 pCt. gemischte Sand- und Lehmböden, 33,6 pCt. Sandböden, 7,0 pCt. Moorböden und 2,0 pCt. Wasserflächen; die Provinz Brandenburg 10,3 pCt. Lehm- und Thonböden, 35,5 pCt. gemischte Sand- und Lehmböden, 42,5 pCt. Sandböden, 8,7 pCt. Moorböden und 3,0 pCt. Wasserflächen; die Provinz Schlesien 36,5 pCt. Lehm- und Thonböden, 28,3 pCt. gemischte Sand- und Thonböden, 31,2 pCt. Sandböden, 2,2 pCt. Moorböden und 1,2 pCt. Wasserflächen; die Provinz Sachsen 79,2 pCt. Lehm- und Thonböden, 14,2 pCt. gemischte Sand- und Lehmböden, 6,2 pCt. Sandböden, 0,1 pCt. Moorböden, 0,1 pCt. Wasserflächen; die Provinz Westfalen 60,5 pCt. Lehm- und Thonböden, 10,4 pCt. gemischte Lehm- und Sandböden, 24,6 pCt. Sandböden, 4,2 pCt. Moorböden und 0,1 pCt. Wasserflächen; die Rheinprovinz 67,5 pCt. Lehm- und Thonböden, 21,7 pCt. Lehm- und Sandböden, 8,8 pCt. Sandböden, 1,7 pCt. Moorböden und 0,2 pCt. Wasserflächen. — Es wird an die hier nur übersichtlich wiedergegebenen Zusammenstellungen die Bemerkung gekuüpft, daß ungünstige Bodenmischungen in allen Provinzen in nicht wesentlich abweichenden Verhältnisse auftreten. Die Stelle der guten Lehm- und Thonböden werde in den vier nördlichen Provinzen von großen Flächen gemischter Böden ausgefüllt, welche in ähnlichem Verhältnisse in den vier südlichen Provinzen fehlen und von denen man nicht behaupten könne, daß sie in ihren agronomischen Werthe überall hinter den Lehmböden sehr entschieden zurückständen. Indessen sei nicht zweifelhaft, daß das Staatsgebiet seiner Bodenbeschaffenheit nach wenig begünstigt sei.

Der zehnte Abschnitt wendet sich einer Besprechung der Bevölkerung nach Abstammung, Zahl, Arbeitskraft und Gewerbthätigkeit zu. Es wird zunächst eine geschichtlich-ethnographische Uebersicht über die Abstammung der Bevölkerung im preußischen Staate gegeben und namentlich das Vorschreiten der Kolonisation der Slavenländer im 12. und 13. Jahrhundert ausführlich dargestellt. In Bezug auf die Zahl der Einwohnerschaft findet man eine Vergleichung der Bevölkerung im Jahre 1802, wo 1719 Menschen, mit dem Jahre 1864, wo 3772 Menschen auf einer Quadratmeile wohnten. Hieran schließen sich noch verschiedene andere Tabellen, welche statistische

Zusammenstellungen über die Bevölkerungs-Verhältnisse geben. Für die Besprechung der körperlichen Rüstigkeit legt der Verfasser die bezüglich der Körpergröße und Rüstigkeit der Männer von den Militär-Aerzten aufgenommenen statistischen Ermittelungen zu Grunde. Die Zahl derer, welche wegen körperlicher und geistiger Mängel zum Militärdienst völlig unbrauchbar sind, ist in den Regierungs-Bezirken Posen, Liegnitz und Frankfurt klein, am Rhein und demnächst in Westfalen, Berlin, Magdeburg und Bromberg groß. Im Reg.-Bezirk Coblenz ist sie fast fünfmal so groß als in Posen. Im übrigen zeichnen sich Potsdam, Frankfurt und Düsseldorf durch gesunde Männer aus. Die Größe unter fünf Fuß kommt in Westfalen, Magdeburg, Stettin und Berlin sehr viel seltener vor als in Preußen, Posen und Schlesien, namentlich aber zeigt der Reg.-Bezirk Posen sehr viele Männer von unmilitärischem Mindermaß.

Preußische Städtewappen.*)

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 210 d. Bl.)

IV. Hannover.

Schwebende bezinnte Mauer, silbern, mit zwei bezinnten Thürmen, zwischen denen ein goldener Löwe schreitend, in roth. Im Thor: Schildchen, worin Kleeblatt, mit der Spitze nach unten gekehrt, in Gold. Geschlossener Helm: Wulst, roth und gold, Büffelhörner, hier getheilt, überall gold und roth, dazwischen das Kleeblatt schwebend. Helmdecken: gold und roth. Schildhalter: goldene Löwen.

Das älteste, über Jahrhunderte lang unverändert gebrauchte Stadtsiegel enthält blos die bethürmte Mauer mit dem hier links stehend und schwend gezeichneten Löwen, genau die Stellung, welche durch die Münzen des ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Otto des Knaben, aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts vorkommt. Das Wappen in seiner inneren Zusammensetzung scheint gegen Ende des XV. Jahrhunderts entstanden zu sein; das braunschweiger Schichtbook — ein im Jahre 1516 gemaltes Wappenbuch auf der wolfenbüttler Bibliothek — giebt als Wappen der Stadt nur das goldene Schild mit dem Kleeblatte. Münzen der Stadt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts zeigen auf beiden Seiten nur den älteren Helm der braunschweigischen Herzöge, gekrönt mit den beiden, außen mit Pfauenfedern besteckten Schilen.

Als Haupt-Sinnbild der Stadt gilt das grüne Kleeblatt. Als Wappenfarben hat man, wie der Helm mit seinen Zeichen und Umgebungen zeigt, roth-gelb-grün betrachtet; neuerlich hat man auffallt dieser die Stadt auszeichnenden, weil sonst nirgends anders als »Farben« gebrauchten Zusammenstellung, roth-weiß als solche betrachtet, höchst ungeeignet, da diese Farben die Wappenfarben aller größeren niedersächsischen Städte — der Hansestädte, Braunschweigs, Magdeburgs, auch Mindens sind, also hier gar nichts Unterscheidendes haben.

Ueber den Ursprung und eine historische Beziehung dieses Kleeblatts ist gar keine Nachricht oder Vermuthung vorhanden; der Löwe auf der Mauer ist ohne Zweifel der welfische, den auch manche andere der kleineren Städte des Landes ihren bethürmten Mauern hinzugefügt haben.

Das Wappen des kleinen, anderthalb Meilen von Hannover entfernten Städtchens Pattensen stimmt in Allem mit dem der Hauptstadt überein, nur daß das Kleeblatt die Spitze aufwärts kehrt und unten mit einem Stielchen versehen ist.

*) Die Wappen sind gezeichnet von dem Königlichen Hof-Wappen-Maler Jürgens zu Hannover; die Beschreibung ist von Dr. Grote ebendaselbst verfaßt.

V. Lüneburg.

Dreifach bethürmte Mauer mit braunen spitzen Dächern; weiß und roth; im schwarzen Thore mit goldenem Fallgitter das schräggelehnte Wappenschild des Fürstenthums Lüneburg: blauer Löwe in goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde. Der Helm: gekrönt, roth, oben mit silbernem Steine belegt und darauf mit weißen Straußfedern besteckte Säule, an welcher rechts ein goldner Halbmond mit dem Rücken angelehnt ist, links ein blauer Löwe hinaufläuft. Helmdecken: rechts roth und weiß, links blau und gold. Schildhalter: blaue Löwen.

Das Wappenschild des Fürstenthums ist ursprünglich das der älteren lüneburgischen Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg oder vielmehr das Königlich dänische mit einer Verminderung (Brisüre), nur ein Löwe anstatt der drei dänischen, als das Wappen der Helena von Dänemark, der Gemahlin Wilhelms von Lüneburg, Sohnes Heinrich des Löwen und Vaters Otto des Knaben, welchen Löwen die Nachkommen, gleich wie die englischen Leoparden der Gemahlin Heinrich des Löwen, als Andenken der Königlichen Abstammung ihrer Ahnfrau beibehielten. Das Wappen ist in seiner jetzigen heraldischen Vollständigkeit erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts so hergestellt. Auf den früheren Münzen besteht dasselbe nur aus einem Löwen. — Auf vielen Darstellungen fehlt aber der Halbmond an der Säule des Helms — die Anspielung auf den Namen Luneburgum. Als Wappenfarben gelten roth-weiß-blau.

VI. Nienburg.

Gespalten; vorn: quergetheilt; oben: Löwe, blau und Gold; unten: auswärtsgekehrte Bärenklaue, schwarz in Gold; hinten: eine aus dem inneren Schildesrande hervortretende gezinnte Mauer mit Thor und drei spitzbedachten Thürmen.

Weitere heraldische Umgebungen hat dies Wappenschild nicht.

Die Bärenklaue ist die eine der beiden des Gräflich Hoyaschen Wappens. Sie und die halbe Mauer bildeten bis zum Aussterben des Gräflichen Hauses 1582 allein den Typus des Stadtsiegels. Allein das Siegel der Stadt von 1586 zeigt bereits über der Bärenklaue ein Stück aus dem Wappenbilde des Landesherrn: den lüneburgischen Löwen.

Paris, 15. November. (Monats-Chronik.) Die Kaiserliche Familie verließ am 17. Oktober Biarritz und begab sich ohne Aufenthalt nach St. Cloud, wo sie in der Nacht vom 18. eintraf. Gleich nach der Ankunft des Kaisers fand ein wiederholter Zusammentritt des Ministerraths statt. In den ersten Tagen ihrer Anwesenheit empfingen der Kaiser und die Kaiserin die Söhne des Vicekönigs von Aegypten, welche eben in Paris eingetroffen waren, die Prinzen Hussein und Hassan Pascha.

Am 19. Oktober langte auf der Durchreise nach England Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Preußen in Begleitung zweier Ihrer Kinder hier an. Sie wurde auf dem Bahnhof Morgens 5 Uhr vom gesammten Personal der Botschaft empfangen und nahm dann im Grand Hotel ihren Logis du Louvre Quartier. Die Morgenstunden benutzte die Hohe Frau sofort, die Ateliers mehrerer berühmten Maler, unter andern das Winteratelier, in Augenschein zu nehmen, und fuhr gegen Mittag, die vom Kaiser gesandten Hof-Galawagen benutzend, zu einem Besuche der Kaiserlichen Familie nach St. Cloud. Ihre Königliche Hoheit, vom Kaiser und der Kaiserin empfangen, verweilte fast zwei Stunden auf dem Schlosse, kehrte nach Paris zurück, stattete der preußischen Botschaft und speziell dem leidenden Botschafter, Grafen von der Goltz, einen längeren Besuch ab und begab sich darauf nach dem Hotel zurück, wo sie um 5 Uhr den fast einstündigen Gegenbesuch vom Kaiser und der Kaiserin erhielt. Abends vereinigte Ihre Königliche Hoheit an Höchstihrer Tafel sämmtliche Mitglieder der preußischen Botschaft, den englischen Botschafter Lord Lyons und mehrere ausgezeichnete Maler, um am andern Morgen die Reise über Boulogne fortzusetzen.

Am 1. November hatte die Kaiserin Eugenie dem preußischen Botschafter einen Abschiedsbesuch vor der Uebersiedlung des Kaiserlichen Hofes nach Compiegne ab, welche aus 5 stattfand. Vierundzwanzig Stunden nach der Entfernung der Kaiserlichen Familie traf die Königin Isabella von Spanien in Paris ein.

Mit den sich wiederholenden Kundgebungen zu Gunsten des Friedens von Seiten der europäischen Großmächte wurde das öffentliche Vertrauen. Schon am 14. meldeten die halbamtlichen Blätter, daß das Kriegs-Ministerium pro Compagnie zehn halbjährige Urlaube ertheilt habe, was einer Verminderung des Effektivstandes der Armee von mehr als 30,000 Mann gleich kam.

Der »Moniteur« zeigte am 21. Oktober an, daß die Unterzeichnung des erneuerten Rheinschiffahrts-Vertrages am 17ten vor sich gegangen sei. Er bemerkte dazu höhnisch, daß die nordamerikanischen Staaten schon am 31. März 1831 mittelst eines Vertrages über die für die Schiffahrt auf dem Rhein geltenden Bestimmungen übereingekommen waren. Seitdem hatte die Rheinschiffahrts-Akte in Folge der neuen Bedürfnisse des Wasserverkehrs zahlreiche Veränderungen erfahren, welche in einer Reihe von Zusatzartikeln und in den Protokollen der alljährlich von der Mannheimer Central-Kommission gehaltenen Sitzungen zusammengefaßt wurden. Hieraus entstanden Unzuträglichkeiten, welche die einheitliche Revision des Vertrages von 1831 unerläßlich machte. Diese Arbeit wurde einer besonderen Kommission anvertraut, welche in Mannheim zusammentrat und aus Bevollmächtigten der sechs Uferstaaten bestand; Frankreich war darin von dem Kommissar der Kaiserlichen Regierung für die Rheinschiffahrt, Herrn Goepp, vertreten. In Folge einer Meinungsverschiedenheit über die Fassung des Artikel 2 der neuen Akte mußte die Konferenz ihre Sitzungen vorübergehend unterbrechen; aber diese Schwierigkeit wurde bald beglichen und die Bevollmächtigten der sechs Regierungen schritten am 17. Oktober zur Unterzeichnung des revidirten Vertrages, so wie der denselben beigefügten Verordnungen und Protokolle.

Mittlerweile hatten die Vorgänge in Spanien die Aufmerksamkeit der Bevölkerung in Anspruch genommen. Am 27. v. M. erfolgte die Wiederanknüpfung der offiziellen und gesellschaftlichen Beziehungen Frankreichs mit der provisorischen Regierung in Madrid.

Am demselben 27. Oktober veröffentlichte das amtliche Organ einen Vortrag des Kriegs-Ministers, Marschall Niel, an den Kaiser und in Anschluß an denselben ein Kaiserliches Dekret, durch welches eine spezialisirte Liste von Subalternoffizieren in allen Zweigen der Verwaltung ausschließlich für die Civilverfolgung von Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten vorbehalten wird, die entweder nach Zurücklegung ihrer sämmtlichen aktiven Dienstzeit sich für eine zweite Periode von fünf Jahren haben annehmen lassen und während dieser Zeit sich gut geführt haben, oder die aus Ursache im Felde davon getragener Wunden oder allgemeiner Körperleiden ausgeredt werden mußten. Der Bericht des Kriegs-Ministers weist darauf hin, daß durch das neue Rekrutirungsgesetz die Prämie, welche bisher für Wiederengagements gezahlt wurde, weggefallen ist, und daß dieser Vortheil am Besten durch Anspruch auf eins der vielen Civilämter ersetzt werden möchte, welche sich für ausgediente Militärs eignen. »Der Soldat«, führt der Kriegs-Minister an, »welcher seine Dienstzeit abdient, genügt seinen Pflichten als Bürger und zahlt seine Schuld an das Land. Derjenige, welcher ein freiwilliges Wiederengagement eingeht, erwirbt sich persönliche Ansprüche, welchen man billigerweise Rechnung tragen muß; wenn er sich außerdem noch durch gute Aufführung und Pflichteifer des Wohlwollens des Staats-Oberhauptes würdig macht. Demnach habe ich die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, dieselbe wolle als Prinzip aufstellen, daß die hier verzeichneten Aemter ausschließlich wiederengagirten Militärs zu reserviren sind, ein Zeugniß über gute Aufführung besitzen, übertragen werden. In den letzten Jahren belief sich die Ziffer der Wiederengagirten durchschnittlich auf jährlich 12,000; doch darf nicht vergessen werden, daß von dieser Zahl 600 Unteroffiziere jährlich zum Offiziersgrad aufsteigen und 1400 Unteroffiziere und Soldaten schon von selbst ein Unterkommen finden.« Demnach glaubt der Kriegs-Minister, daß es hinreichend sei, wenn etwa 7800 Civilstellen pro Jahr für die gedachten Militärs disponibel gehalten werden.

Dieselbe Nummer des offiziellen Blattes veröffentlicht ferner ein Kaiserliches Dekret, welches die Ernennung von 42 Bataillons-Chefs in der mobilen Nationalgarde des von elf östlichen Departements gebildeten dritten Armee-Corps enthält. Es sind dies theils ausgediente Offiziere, theils Bürger.

Am 28. Oktober fand in Havre die feierliche Vertheilung der Preise statt, welche in Folge der internationalen maritimen Ausstellung, die in dieser Stadt am 1. Juni 1868 begonnen hatte, zuerkannt worden waren. Der Minister für Handel und öffentliche Arbeiten, Forcade de la Roquette, präsidirte dieser Feierlichkeit und hielt dabei eine längere Rede.

Unterm 29. Oktober richtete der Minister des Innern, Herr Pinard, ein Schreiben an den Kaiser, worin er Bericht erstattete über die von den General-Räthen der verschiedenen Departements mit Bezug auf die neuen Vicinalwegbauten ausgesprochenen Wünsche. Der Minister stellt fest, daß schon unter seinem Vorgänger die Geld-Beihülfe der Departements zu diesem Werke auf 100 Millionen veranschlagt worden sei. Schon im Jahre 1867, nachdem der Kaiser unterm 15. August seinen Brief über diese Bauten geschrieben, wurde von einzelnen General-Räthen aus eigenem Antrieb die Summe von 1,182,373 Fr. angeboten. In der Session von 1868 wiesen diese Körperschaften zu denselben Zwecke 64,183,165 Fr. an und stellten außerdem 36,553,653 Fr. bereit, so daß die gleich im ersten Jahre der Wirksamkeit des betreffenden Gesetzes verfügbaren Summen sich auf 83,966,881 Fr. belaufen und mithin schon mehr als ⅘ der erforderten 100 Millionen darstellen. Der Minister glaubt daher, daß, was die Mitwirkung der General-Räthe und die Eröffnung der departementalen Hülfsquellen anbetreffe, das Kaiserliche Programm vom 15ten August 1867 sich ohne Schwierigkeiten werde durchführen lassen.

Einige Tage darauf, am 2. November, veröffentlichte das offizielle Blatt die Ernte, mit welcher die Landschaft Limagne, das Thal von Magenta, als General-Gouverneur von Algerien, die Session des Ober-Raths der Kolonie eröffnet hat. Der Marschall stellt zunächst fest, daß die kolonisirten Gegenden Algeriens von jedem Angriff oder jeder Angriffsdrohung der noch ununterworfenen Araberstämme befreit gewesen seien. Die von Europäern bewohnten Centren sind, Dank einer guten Ernte, in einer befriedigenden Lage, und was die Eingeborenen betreffe, so haben die Militär, welche man angewandt, der großen Noth des vorigen Jahres zu begegnen; ihre Verhältnisse im Allgemeinen verbessert. Es habe gegolten, die Ernährung der Eingeborenen bis zum nächsten Herbste zu sichern, und zu gleicher Zeit, um genügende Erntevorräthe herbeizuschaffen, so viel Ländereien als möglich unter Kultur zu versetzen. Das sei denn auch geschehen; Arbeiter Aecker zur Aussaat verwendet worden, mithin ¼ mehr als im vergangenen Jahre. Der Herzog giebt sodann zu, daß die Einwanderung von Europäern in die Kolonie seit einigen Jahren keine Fortschritte gemacht, oder es wohl der Stelle zurück, denen dieser Umstand beigemessen wird. Bisher seien die Summen zur Gründung von Bevölkerungs-Centren selr kärglich bemessen gewesen und die hierfür bestimmten Beträge hätten mehrfach zum Wiederaufbau der durch Erdbeben im letzten Jahre zerstörten Dörfer verwendet werden müssen; aber diesmal wolle man sie zu Gebote stehenden Hülfsquellen unmittelbar zur Gründung von drei Bevölkerungs-Centren, in jeder Provinz zunächst ein er Anlage verwenden. Außerdem sollen auch auf den größeren Herrstraßen des Landes zur Verbindung der bedeutenderen Städte unter einander Dörfer reihenweis angelegt werden, und für die Ansiedlung an diesen Plätzen sollen den Kolonien besondere Vortheile bei der Erwerbung von Ländereien zu Gebote stehen. Zum Schluß kündigt der General-Gouverneur noch eine Veränderung an, die in dem Besitzerungsmodus bestehe. Die arabischen Konstributionen nämlich sollen in eine einzige Grund- und Bodensteuer vereinigt und die jährlichen Steuersummen immer auf zehn Jahre im Voraus festgesetzt werden. Und so hofft er, das ungeachtet der großen Schwierigkeit es gelingen werde, der europäischen Einwanderung in die Kolonie einen neuen Antrieb zu geben.

Dieselbe Nummer des offiziellen Blattes ruft den Journalen ins Gedächtniß, daß nach dem Senatus-Konsult vom 18. Juli 1866 Erörterungen über den Charakter und die Bindekraft der verfassungsmäßigen Befugnisse des Staatsoberhauptes untersagt sind.

In Bezug auf die Weinernte des Jahres 1868 ergiebt sich, daß sie der des Jahres 1865 gleicht. Der Wein zeigt viel Gehalt, Farbe, Kraft und Aroma, hat dagegen etwas zu viel Zucker. Im Allgemeinen ist die Qualität vortrefflich und selbst in den durch Hagelschlag, Frost ꝛc. heimgesuchten Gegenden ist dieselbe noch die eines guten Mitteljahres.

Aus einem Tableau der General-Steuer-Direktion in Paris über Produktion und Verbrauch des Rübenzuckers seit dem Januar 1868 bis Ende September 1868 ergiebt sich, daß in Frankreich augenblicklich 337 solcher Fabriken in Thätigkeit sind, was, da in der entsprechenden Epoche des Vorjahres nur 178 arbeiteten, eine Vermehrung von 159 ergiebt. Die Zahl der vorhandenen Fabriken vermindert sich um 105 und die Gesammtsumme der gewonnenen Fabrikate nahm um 7,480,000 Kilogr. zu und erhob sich auf 9,011,000 Kilogr.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 282 vom 28. November 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die Waffensammlung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen. — Die gegenwärtige Norddeutsche Kriegsflotte. — Zur Gesetzvorlage, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. — Aachens Industrie im Jahre 1790 und in neuester Zeit. — Die Ein- und Ausfuhr von Kohlen im preußischen Staate im Jahre 1867. — Der Genfer Kongreß von 1868.

Die Waffensammlung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen.*)

Unter den Waffensammlungen in Deutschland nimmt die Privatsammlung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen in Höchstdessen am Wilhelmsplatze zu Berlin belegenem Palais eine der hervorragendsten Stellen ein. Die Waffenhalle bildet ein regelmäßiges Viereck. Sie ist gothisch gewölbt und wird durch vier freistehende Hauptpfeiler gestützt. Vier Pilaster springen aus der Wand hervor und vereinigen sich durch schlanke Wölbungen mit den freistehenden Pfeilern. Dreiviertel des Raumes, den sechs große mit kostbarer alter Glasmalerei gezierte Fenster matt erleuchten, nimmt die mittelalterliche, ein Viertel die orientalische Sammlung ein.«

Beim Eintritt durch einen kleinen mit Schilden und Thierköpfen geschmückten Korridor gewahrt man zunächst am Haupteingange zur linken Hand eine reichhaltige Sammlung von Jagdwaffen, darunter die verschiedenartigsten »Saufpieße« oder Schweinsfedern, meist aus dem 16. Jahrhundert stammend und mit schönen Gravirungen verziert.« Diese Art der Waffen »setzt sich an der Wand, ein Bouquet bildend, weiter fort,« theils in größeren, theils in kleineren Exemplaren. Vor der Gruppe ist eine vollständige Mann- und Pferderüstung mit sämmtlichem Zubehör aus dem 15. Jahrhundert aufgestellt. Den ersten Kamin der Halle umgiebt ein weit in dieselbe vorspringendes Gitter, welches aus kostbar gearbeiteten, mit Silber ausgelegten Schwertern und Degen besteht. »Innerhalb des Gitters sieht man eine Brustplatte aus dem Jahre 1445 mit dazu gehöriger Salade, d. h. Kopfbedeckung, und Arm. Vor den Gitterstäben befindet sich ein Jazerin oder Schuppenrüstung.« Von da gelangt man zu dem Stuhl, der früher dem Ordensmeister der Johanniter zum Sitze diente, und auf welchem gegenwärtig die prächtige Rüstung des Kaisers Karl V. aufgestellt ist; über demselben hängen Fahnen und große Schwerter.

Vor dem zweiten Kamin der Halle findet man ein dem oben erwähnten ähnlich zusammengelegtes Gitter, nur sind hier die Schwerter und Degen mit Gold und Emaille ausgelegt. Hinter und neben einer zweiten vollständigen Rüstung von Mann und Pferd aus dem 15. Jahrhundert von werthvoller Arbeit zeigen sich wiederum Jagdwaffen in reichen und vollen Gruppirungen, und über denselben das Hirschgeweih eines Zwanzig-Enders.

Der erste Wandpfeiler wird durch zwei Rüstungen geschmückt, eine glatte, von der Wartburg stammende, und eine von geriefelter mailänder Arbeit, ferner durch ein Bouquet von hervorragend schön gearbeiteten Partisanen, kolossalen Schweizerschwertern meist aus dem 15. Jahrhundert, kurzen schottischen und deutschen Schwertern, Bestick-Schwertern und -Dolchen. »Letztere sind halblange Hiebwaffen, an deren Scheiden wiederum Abtheilungen für kleine Messer und Geräthschaften angebracht sind. Ueber den Schwertern erblickt man Partisanen und Schweizerhellebarden, ebenso Spieße mit gezackten Hämmern zum Schlagen und Stoßen«, außerdem eine Anzahl sehr schöner Riesards oder Rieslinds; das Alter dieser Stangenwehren ist verschieden, sie rühren aus dem 14. bis 16. Jahrhundert her.

An dem zweiten Wandpfeiler stehen zwei den vorerwähnten ähnliche Harnische, hinter und neben denselben Schwerter und Stangenwehren von kostbarer Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, darunter Waffen von eigenthümlicher Art. Es sind dies Degen und Schwerter mit Feuerröhren (Radschlösser), welche bei den Hellebarden oben an dem Eisen, bei den Schwertern auf der Klinge liegen. Außerdem sehen wir dort einen sogenannten Weihwasserbesprengel, Hohlwinder, Visirknicker, mit Röhren zum Abfeuern, einen seiner Streitkolben, die, mit Spitzen besetzt, häufig Morgensterne genannt werden. Wenden wir uns nunmehr zu der der eben beschriebenen Fensterwand gegenüber liegenden Hauptwand, so bieten dort zwei ganz gepanzerte Reiter auf gewappneten Rossen zur Rechten und Linken einer bis zur Decke der Halle aufgethürmten Waffengruppe einen nicht gewöhnlichen Anblick. Die Waffengruppe selbst bildet einen »Halbkreis von Schwertern mit breiten und kurzen Klingen, deren Parirstangen halbmondförmig nach unten gebogen, deren Griffe häufig gezackt sind, sogenannte Annelanes,« deren Entstehung aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts datirt. »Zu beiden Seiten dieses Halbkreises hängen zwei schön gearbeitete Bidenhänder oder zweihändige Schwerter; über denselben eine große Anzahl von Hellebarden und deutsche Schlachtbeile aus dem 15. Jahrhundert.« Der Hintergrund ist mit einigen Fahnen drapirt. Vor dieser stattlichen Waffengruppe befindet sich unten noch eine kleinere, aber nicht minder werthvolle. Zunächst eine halbe schwarze Rüstung in getriebenem Eisen mit Goldfiguren französischen Ursprungs: dann einige prachtvolle Maroniar oder Jagdhelme in schwarzblauem Eisen mit Gold geätzt, zwei Stählerne reich gravirte Bundschuhe und zwei seltene Fußbekleidungen aus Stahl, sogenannte Sollerets; zu beiden Seiten der halben Rüstung sind kleinere Gruppen von Schwertern formirt, vor welchen runde, mit Leder gefütterte Tartschen, zur Zeit des Einzelkampfes üblich, hängen; über denselben sieht man zwei Schand- oder Spottbeile für Verbrecher oder ehrlose Krieger.

Die Wandpfeiler hinter den beiden Rüstungen zeigen zur linken Hand Manne- und Pferdeharnisch Friedrich II., souveränen Herzogs von Liegnitz und Brieg, rechter Hand einen vollständigen Harnisch zum deutschen Gestech, Reiter und Roß im Anlauf, eine Menge kostbarer Partisanen, Hellebarden, Roneurs und Korbdegen aus dem 16. Jahrhundert, zwei prachtvolle Knabenrüstungen und eine der bedeutendsten Gruppen der Sammlung, aus spanischen Degen und Rappieren bestehend, ferner römische Waffen, Steigbügel und ein Folter-Instrument. An dem letzten Wandpfeiler, neben der Eingangsthür, fällt eine brandenburgische kolossale Turnierrüstung ins Auge, »neben und hinter derselben findet man brandenburgische Waffen, die sich als durch Schwere und eigenthümliche Formen auszeichnen;« zierlich eingelegt sind unter ihnen die Schußwaffen, bemerkenswerth ein Morgenstern mit Tartsche und ein schöner, in Eisen getriebener Turniersattel.

Wenden wir uns nun zu den 4 Mittelpfeilern der Halle, so finden wir den ersten Pfeiler rechts von der Hauptwand »bedeckt mit den ältesten Schwertern des Mittelalters, Waffen aus der Zeit bis zum 14. Jahrhundert, einfach und roh gearbeitet«; über den Schwertergruppen eine Anzahl sehr breiter Gläfen, d. h. Schwertklingen mit hohlem Handgriff, an dem Ende mit einer Stange versehen; ferner eine Menge sogenannter kurzer Wehren, aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sehr schön geschickte Degengehänge, 2 Armbrüste und Pfeilköcher aus dem 13. Jahrhundert, mit Pfeilen von der verschiedensten Form; ferner ein kostbarer Rondaché (oder Rundschild) in Eisen und Gold getrieben, mit dazu gehörigem Jagdhelm; über dem Schilde schöne Partisanen, Streitbeile mit geflammten Klingen, prächtige Schwerter und zwei Paternosterklingen, d. h. Klingen, die an den Seiten Grübchen enthalten, welche einen Rosenkranz bilden.

An dem zweiten Pfeiler links von der Hauptwand befinden sich sehr alte Gläfen und »sogenannte verborgene Waffen, Springdolche und Springschwerter, welche, in den Leib des Gegners gestoßen, durch einen im Handgriff verborgenen Schnepper sich breifach spalten, indem nach beiden Seiten Klingen herausspringen«, um die Wunde zu vergrößern; ferner zwei sehr merkwürdige Schwerter, die als Bogen gebraucht werden können. An der zweiten Seite des Pfeilers finden sich in der Höhe ein Kranz von Pistolen, unter diesen prachtvolle Gewehre aus dem 16. Jahrhundert, dazwischen Pulverhörner und Radschlüssel, außerdem bemerkt man Partisanen und Hellebarden, römische Schwerter aus dem 13. Jahrhundert und das alte Schwert des Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, welches dem hohen Besitzer bei feierlichen Gelegenheiten zu Sonnenburg vorgetragen wird; ferner Schwerter mit Knäufen und Körben in geschmiedeter Arbeit von seltener Schönheit und hohem Werthe, darüber Dolche, Stilets und Reiterhämmer aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Der dritte Pfeiler zeigt ein prachtvolles, geschnittenes Schwert und Degen, deren Arbeit von besonderer Fertigkeit in der Waffenschmiedekunst Beweis ablegt, ferner Dolche und Reiterhämmer von zierlicher Ausführung, eine Gruppe von Ka-

*) Unter Benutzung des im »Soldaten-Freund« (Juniheft 1861) enthaltenen Aufsatzes von G. Hiltl.

lenderschwertern, meisterhaft graviert und sehr wohl erhalten. Ueber den Schwertern finden wir einen Rondelschild, einen Morian und Partisanen, außerdem eine Sammlung von Schußwaffen wie am zweiten Pfeiler, aber zum Theil noch vollkommener gearbeitet als jene, ferner Jagdgerätschaften, unter diesen ein Trink- und ein Hifthorn aus Elfenbein von hohem Alter.

Der vierte Pfeiler zeigt eine Sammlung von Pistolen, Gewehren, merkwürdigen Rondelschilden, Dolchen und Schwertern mit gravirten Klingen, Partisanen, Ronceurs, spanischen und italienischen Schwertern aus dem 14. Jahrhundert, Armbrüsten, Pfeilschüssen, Luntenflinten und ähnlichen Geräthen.

Wenden wir uns schließlich zu der Orientalischen Abtheilung der Waffenhalle, so fällt zwar die nicht selten überreiche Ausstattung und Pracht der morgenländischen Waffen ins Auge, dagegen ist in den Formen eine weit geringere Mannigfaltigkeit wahrnehmbar, als bei den abendländischen. Unter der großen Menge von persischen, türkischen, chinesischen und malayischen Schwertern, Dolchen und Säbeln, sind viele schon durch ihre Ausstattung von hohem Werth, da Edelsteine und Edelmetalle oft mit Ueberladung daran angebracht sind. In den Ecken und den Pfeilern gegenüber stehen verschiedene Gruppen von Waffen, Sattelzeugen und indischen Harnischen. Ferner kostbare Paragerathenden, Feuerwaffen und eine Pyramide von reichverzierten Lanzenfahnen, Schwmtare, Patagane und Handbeile mit krummen Dolch bis zum schmalen Säbel. Verschiedene Tinnarisahnen und Roßschweife bilden den Hintergrund dieser Gruppen.

Die gegenwärtige Norddeutsche Kriegsflotte.

Wie bei allen modernen Kriegsflotten, hat man auch in der Norddeutschen Flotte vier verschiedene Bestandtheile zu unterscheiden, welche als Repräsentanten der vier letzten Entwickelungs-Perioden des Kriegs-Seewesens anzusehen sind.

Der erste dieser Bestandtheile ist die Klasse der Segelschiffe, welche noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts ausschließlich die Kriegsflotten bildeten, und nach der Verschiedenheit der Takelagen eingetheilt wurden und noch werden. Bekanntlich führen Zweimaster, wenn sie nur am vorderen Mast Rasegel führen, den Namen Schooner (romanisch Goeletten), wenn sie an beiden Masten solche führen den Namen Brigg (romanisch Brigantine); dagegen heißen Dreimaster mit Rasegeln nur am vordersten Mast Dreimast-Schooner, mit solchen an den beiden ersten Masten Barks (Sloops), und wenn sie an allen drei Masten Rasegel führen Vollschiffe. Größere Kriegsschiffe (von Panzerschiffen abgesehen) haben nur die letztere Takelung und bekommen dann ihre Namen nach der Zahl ihrer Batterien, ihrer mit Kanonen besetzten Etagen. Vollschiffe mit Kanonen blos auf dem Oberdeck, unter freiem Himmel, (Corvetten, romanisch-deckte Korvetten;) solche mit einer Batterie (einer Geschützreihe unter Deck, außer den Oberdecks-Geschützen) heißen Fregatten (gedeckte Korvetten;) solche mit zwei oder drei Batterien (außer den Oberdecks-Geschützen) heißen Zweidecker, Dreidecker, zusammen unter dem Namen der Linienschiffe begriffen, weil sie früher die Schlachtlinie zu bilden bestimmt waren. Dabei sind die einzelnen Batterien gewöhnlich außen am Schiff durch je einen weißen Streifen markirt, auch dem sich die dunklen Geschützpforten deutlich abheben.

Während von diesen Segelschiffen, die sich nur mit Hülfe des Windes bewegen können, und deshalb für die Kämpfe der Gegenwart wenig zu brauchen sind, andere ältere Marinen eine bedeutende Anzahl aufzuweisen haben, besitzt unsere Flotte nur so viel Segelschiffe, als ihr für die Zwecke der Seemanns-Ausbildung wünschenswerth sind. Die Norddeutsche Flotte hat gegenwärtig nur 3 Segelfregatten und 3 Segelbriggs, während eine vierte Brigg augenblicklich auf der danziger Werft im Bau begriffen ist.

Die Segelfregatte »Gefion« hat 26 Kanonen (früher 42, 46, 44 zu verschiedenen Zeiten) und war ursprünglich Kriegsschiff der Dänen, aus deren Händen sie durch Eroberung in deutschen Besitz kam. Sie hat 1360 Tonn (englisch), 160 Fuß Länge, 42 Fuß Breite (in der Wasserlinie, rheinländisch Maß), 18½ Fuß mittleren Tiefgang und ist von Holz gebaut. Die zweite Segelfregatte ist die »Thetis« mit 31 Kanonen und 1524 Tons (engl.) sowie 160½ Fuß Länge, 45 Fuß Breite, 19½ Fuß. mittleren Tiefgang und ebenso von Holz. Sie ist von England gegen die beiden Rad-Aviso-Dampfer »Nixe und »Salamander« von je 8 Kanonen eingetauscht worden, und dient als Artillerieschulschiff zur Ausbildung der Matrosen am Geschütz, während die »Gefion« Stationsvachtschiff in Kiel ist; »Gefion« und »Thetis« haben vorzugsweise zur Ausbildung der Offiziere und zur Erleichterung halber gewöhnlich nur 26 solche, und besitzt eine Tragfähigkeit von 1052 Tons, eine Länge von 136 Fuß, eine Breite von 40½ Fuß und einen mittlern Tiefgang von 16½ F. Im Frühjahr 1864 diente sie während des dänischen Krieges als Depotschiff für die Ersatzmannschaften der Marine.

Die beiden Kriegsbriggs »Rover«, 16 Kanonen, und »Mosquito«, 16 Kanonen, sind gleichzeitig mit »Nixe« von England käuflich erworben: sie dienen als Uebungsschiffe für die seemännische Ausbildung der Schiffsjungen, mit denen sie während des Winters Uebungsfahrten nach dem Atlantischen Ocean in der Breite Spaniens oder auch nach der Nordsee unternehmen, gewöhnlich mit einer der leichtesten halber reduzirten Armirung von 12 statt 16 Geschützen. Auch die Engländer benutzen für Ausbildung ihrer boys mit Vorliebe Briggs (training brigs«), weil dieselben eine für junge heute genügend leichte Takelage führen und als Segelschiffe, ohne Dampfkraft, nöthigen, allein durch gemeinschaftliche Fertigkeit das Schiff schwierigen Lagen zu entziehen. Jene beiden Briggs sind von Holz, haben je 551 Tons Tragfähigkeit, 105½ Fuß Länge, 33½ F. Breite und 14½ F. mittleren Tiefgang. Die dritte Kriegsbrigg »Pelos«, 6 Kanonen, ist ebenfalls früher englisches Kriegsschiff gewesen und 3 Kanonen (Schwesterschiff des »Frauenlob«); hat aber seit einiger Zeit Raaen an den Masten erhalten und ist dadurch zur Brigg geworden. Sie ist ganz von Holz und hat 89 Fuß Länge, 25½ F. Breite und 12 F. Tiefgang. Als fliegender Segeltransport ist noch der ehemalige Rad-Dampfovertreibe »Barbarossa« zu nennen, der man die Maschinen und Räder ausgenommen und eine Brigg-Takelage gegeben hat. Sie lag seither permanent in Danzig, jetzt in Kiel und wird als Kasernenschiff (Wohnung der Mannschaft auf den aktiven Kriegsschiffen befindlichen Seeleute) benutzt. Ist von Holz, hat 9 Geschütze und 1313 Tons. Endlich wird eine neue Segelbrigg als drittes Uebungsschiff für die Schiffsjungen jetzt in Danzig gebaut. — Als Besatzung haben die genannten Segelschiffe »Gefion« 220 Mann inkl. Offiziere, »Thetis« 302 Mann inkl. Offiziere, »Nixe« 240 Mann inkl. Offiziere. Die Brigge 160 Mann inkl. Offiziere.

Die Segelschiffe erbeuten in den zweiten Drittel unseres Jahrhunderts in den Raddampfern eine wesentliche Unterstützung für den Krieg, die vor ihnen nicht vorhanden war. Man hatte wohl gewußt hatten, deren Maschine aber wegen ihrer Lage über Wasser sehr gefährdet war, eine hohe Takelung unmöglich machte und welche daher nicht für einen ganz leidstädigen Kampf bestimmt waren. Unsere Marine besitzt von dieser Kategorie nur zwei Schiffe unterdessen Gattung, die im Kriege für den Depeschen-Dienst Verwendung finden und für diesen Zweck wegen der bei ihnen leichter zu erreichenden Schwindigkeit den Schaubenschiffen häufig vorgezogen werden. Das erste dieser Fahrzeuge ist der »Adler« mit 4 Geschützen, 300 Pferdekraft, 830 Tons, 180 Fuß Länge, 31½ Fuß Breite und 11 Fuß mittleren Tiefgang. Er ist ein eisernes Schiff (nicht gepanzert) und ist von der Postverwaltung, in deren Diensi es früher stand, Stettin aus käuflich erworben worden; kurz vor dem letzten dänischen Kriege war der »Adler« mit zwei Kanonenbohten nach Konstantinopel gegangen, war dann bei der Eröffnung der Feindseligkeiten zurückgekommen und hatte sich mit dem österreichischen Nordsee-Geschwader vereinigt. Der andere Raddampfer ist die »Lorelei«, ein Holzschiff von 2 Geschützen 120 Pferdekraft, 330 Tons, 140 Fuß Länge, 21½ Fuß Breite und 8½ Fuß mittleren Tiefgang, das im Frühjahr 1864 am Segelschiff auf der Höhe von Rügen Dienst nahm. Ihre Bemannung ist auf 51 Mann (inkl. 3 Offiziere) normirt. — Schließlich sind an dieser Stelle noch die 32 Kanonen-Schaluppen zu je 2 und die 4 Kanonen-Jollen zu je 1 Geschütz anzuführen, die als Ruderfahrzeuge ähnlich wie die Raddampfer von Winde unabhängig, aber da sie keine seefahrenden Fahrzeuge sind, gleichfalls für ein Segelschiff nicht zu verwenden sind, sondern blos bei lokaler Küstenvertheidigung in flachen Gewässern wie schwimmende Batterien gebraucht werden können.*)

Den dritten Hauptbestandtheil unserer Flotte, zugleich den zahlreichsten und den für den Zweck unseres Seewesens vielleicht wichtigsten Theil, bildet die Klasse der Schraubendampfer. Diese Schiffe sind einmal durch die Dampfkraft vom Winde unabhängig; die Lage ihrer Maschine und der Schraube unter Wasser entzieht diese bei Wirkung feindlicher Geschosse, und lassen diese Schiffe auch noch eine vollständige Takelage wie Segelschiffe und vermögen die weitesten Reisen ohne Kohlenverbrauch zurückzulegen. Eingetheilt werden die Schrauben-Kriegsschiffe in dieselben Klassen, wie die Segelschiffe in a. Corvetten, b. Fregatten und Batterienschiff. Unsere größten Schraubenschiffe sind die gedeckten Korvetten, d. h. leichte Fregatten ohne andere Oberdeckgeschütze als ein Paar Pivotkanonen für Verfolgung und Rückzug von denen die Norddeutsche Kriegsmarine augenblicklich fünf zu 28 Geschützen zählt: »Arkona« und »Gazelle« haben je 28 Geschütze, 375 (386) Pferdekraft, 1715 Tons, 197 F. Länge, 41½ F. Breite und 18½ F. mittleren Tiefgang; beide sind, wie alle unsere Korvetten, Holzschiffe, mit 13 Geschützen in jeder Flanke der Batterie. »Arkona« war das erste preußische Schraubenschiff und machte als solches die erste Expedition nach Ostasien mit; wie sie auch später, 1864, am Seegefechte von Jasmund (auf der Höhe von Rügen) Antheil nahm. Nach der Rückkehr der »Arkona ging die »Gazelle« nach Ostasien, wo sertan regelmäßig einige Kriegsschiffe stationirt sein sollen; sie hatte aber eben deshalb keine Gelegenheit, sich am dänischen Kriege zu betheiligen. »Pineta« und »Hertha«, die beiden demnächst erbauten gedeckten Korvetten, haben je 28 Geschütze, 400 Pferdekraft, 1829 Tons, 205 F. Länge, 42½ F. Breite und 18½ F. mittleren Tiefgang, sind also etwas größer als die beiden ersten Schiffe dieser Art. »Pineta« war während der Feindseligkeiten gegen Dänemark im Frühjahr 1864 in Danzig stationirt und ging später als dritte gedeckte Korvette nach Ostasien, wo sie einen kurz zuvor bayarischen Dampfer wichtige Dienste leistete, aber auch selbst in den japanischen Gewässern starke Havarie erlitt. Doch ist sie jetzt — nachdem sie eine Reise um die Erde gemacht und drei Jahre auswärts gewesen ist — glücklich zurückgekehrt. Die »Hertha«, welche eben so gelegentlich ihrer vorzüglichen Kenntsalert im Mittelmeer an der kleinasiatischen Küste die französische Dampfkorvette »Rolando« vom Scheitern rettete, konnte in diesem Jahre nicht,

*) Von den kleineren Fahrzeugen für den Hafendienst sehen wir hier ab.

wie beabsichtigt war, als viertes Schiff noch Aslassen gehen, da sie durch einen Brand beschädigt worden war. In Folge dessen hat einstweilen die von Kurzem eingelegte »Medusa« diese Aufgabe übernommen, welcher eine gerade Korvette wahrscheinlich im Anfang kommenden Jahres nachfolgen wird. Die fünfte gedeckte Korvette, »Elisabeth«, die am 18. Oktober d. J. von Stapel lief, ist die größte von allen; sie ist auf 28 Geschütze gebaut, wird aber nur 22 oder 24 solcher führen; dafür sind diese aber viel schwerer und leistungsfähigere Geschütze, lauter gezogene 24-Pfünder (68 Pfd. Geschoßgewicht). Ihre Tragfähigkeit beträgt 2016 Tons, ihre Maschinenstärke 400 Pferdekraft, ihre Länge 224½ F., die Breite 42½ F. und der Tiefgang 18½ F. — Die Bemannung der gedeckten Korvetten beträgt: 280 Mann inkl. Offiziere.

Die nächste Klasse der Schraubenschiffe bilden die Glattdeck-Korvetten, welche ihre Geschütze nur auf dem Oberdeck führen. Die beiden ersten dieser Klasse sind »Arcona« und »Merkur«, welche jede auf 17 Kanonen gebohrt, führen aber fest einiger Zeit nur 13, dafür aber schwerere Geschütze. Sie haben Maschinen von 200 Pferdekraft, 956 Tons Tragfähigkeit, 180½ Fuß Länge, 32½ Fuß Breite und 14½ F. mittleren Tiefgang. Die »Nymphe« vom Jahre 1864 am Seegefecht auf der Höhe von Rügen rühmlichen Antheil. »Medusa« machte im vorigen Jahre eine Kreuzfahrt in der Mittelländischen und ist gegenwärtig auf dem Wege nach Ostasien. Die beiden nächsten Glattdeck-Korvetten sind Schraubenschiffe, d. h. sie erhalten nach jetzigen Plänen und in gleicher Größe erbaut und ebenfalls Holzschiffe; die sich übrigens besonders durch ihre bedeutende Schnelligkeit auszeichnen. Sie wurden während des amerikanischen Krieges auf der Werft von Armand in der Vorhegung unter dem Namen »Augusta« für eine fremde Regierung gebaut, dann aber während des deutschen Krieges für die preußische Marine erworben, in der sie die Namen »Augusta« und »Victoria« erhielten. Beide haben je 14 Geschütze, 400 (350) Pferdekraft, 1543 Tons, 237½ F. Länge, 35½ F. Breite, 16½ F. mittleren Tiefgang und nähern sich in Maschinen und Takelage sehr der bekannten amerikanischen »Alabama-Klasse«. »Augustas« Stich nach während des Krieges 1864 zum österreichischen Nordsee-Geschwader, fand aber keine Gelegenheit zum Eingreifen; in letzter Zeit war sie in Westindien, wohin jetzt statt ihrer die »Nixe« abgegangen ist. Die fünfte und letzte Korvette ist »Ariadne«, deren Bau jetzt in Danzig in Angriff genommen ist; wie denn alle unsere Korvetten außer »Augusta« und »Victoria« auf der Königlichen Werft zu Danzig gebaut sind. Sie soll eine Maschine von 1500 Pferdekraft und Geschütze von 24 zu gezogene 72-Pfünder mit 200 Pfund Geschoßgewicht) erhalten. — Für die Glattdeck-Korvetten, wie z. B. »Medusa«, ist die Besatzung auf 190 Mann inkl. 7 Offiziere normirt.

Als 4te Klasse, d. h. für Aktivtandienst zur See, wird ferner, die Königliche Yacht »Grille« (schnelles Schraubenschiff) benutzt, ein Fahrzeug von ganz vorzüglichem Bau, das auf der Werft von Normand in Havre hergestellt worden ist und sich besonders durch ganz außerordentliche Schnelligkeit auszeichnet. Sie hat 160 Pferdekraft, 445 Tons, 168½ F. Länge, 24½ F. Breite, 9 F. mittleren Tiefgang, führt leichter, mit 2 gezogenen 12-Pfündern bewaffnet, wegen seiner großen Schnelligkeit während des Kriegsjahres 1864 beträchtliche Dienste.

Als Transportschiff ist seit Kurzem durch die Aktiengesellschaft Vulcan in Stettin der Schraubendampfer »Rhein« erbaut worden, ein Schiff von 50 Pferdekraft, 280 Tons, 140 F. Länge, 19 F. Breite und 8½ F. mittleren Tiefgang.

Für die Küstenvertheidigung besitzt die Norddeutsche Marine 22 Schrauben-Kanonenboote (Holz). Die größeren Fahrzeuge dieser Art, sämmtlich Schraubenschiffe, sind als Dreimast-Schooner getakelt und eignen sich auch für Reisen nach der Mittelländsee. Sie führen je 3 Geschütze und haben je 80 Pferdekraft, 300 Tons, 124½ F. Länge, 22½ Fuß Breite und 7½ Fuß mittleren Tiefgang. Sie wurden in folgender Reihenfolge auf der Danziger Werft erbaut: »Cyklon«, »Comete«, »Cyclop«, »Delphin«, »Blitz«, »Basilisk«, »Drache«, »Meteor«. »Delphin«, »Blitz« und »Basilisk« waren seitweise an den Donaumündungen stationirt, die letzteren beiden haben am Seegefecht von Helgoland mit ihrem Antheil, der »Blitz« bewirkte bald darauf die Gefangennahme des bekannten dänischen Kapitäns Hammer, wie er später gelegentlich des Auftandens in Kreta thätige Hülfe leistete. — Die Besatzung ist auf 62 Mann inkl. 2 Offiziere normirt.

Die 14 Schrauben-Kanonenboote II. Klasse, gleich den vorigen getakelt, werden nur an den deutschen Küsten gebraucht und im Frieden vielfach größeren Schiffen oder auch Werften und Depots als sogenannte Zeder — d. h. um den Verkehr mit dem Lande zu vermitteln, zu demselben ähnlichen Zwecken — beigegeben. Sie haben sämmtlich je 2 Kanonen, 60 Pferdekraft, 247 Tons, 106 Fuß Länge, 21½ Fuß Breite, 6½ Fuß mittleren Tiefgang und führen die Namen »Fuchs«, »Hai«, »Habicht«, »Hyäne«, »Jäger«, »Panther«, »Seeteufel«, »Salamander«, »Schwalbe«, »Skorpion«, »Sperber«, »Tiger«, »Wespe«, »Wolf«. Ihre Besatzung für Indienststellung ist auf 44 Mann inkl. 2 Offiziere festgesetzt.

Den vierten und letzten Hauptbestandtheil unserer Flotte, zugleich den neuesten und für entscheidenden, wenigstens Seeschlachten wichtigen Theil, bilden die Panzerschiffe. Drei der letzteren sind ganz eigener Panzerfregatten; d. h. Schiffe, die in ihrer äußeren Form (außer dem Widerbug, dem flachern Boden und dem konvexen Heck) von den gewöhnlichen Schraubenschiffen kaum verschieden sind, nur daß die Wand von einer einzige Fuß unter Wasser horizontal umlaufenden Linie bis zum Oberdeck mit dicken Panzerplatten beschlagen ist — auch führen sie volle dreimastige Takelage wie Vollschiffe oder Barks. Uni indessen das vordere und hintere Ende des Schiffes den Anforderungen der Seefähigkeit zu entsprechen, hat man bei den neueren Schiffs-Konstruktionen, und so auch bei diesen Panzerfregatten, die Geschütze nur im mittleren Theil der Batterie placirt, diese central box nach vorn und hinten durch gepanzerte Querwände vom Unterdeck bis zum Oberdeck abgeschlossen und den vorderen und hinteren Theil des Schiffes über dem Oberdeck nur mit dünnen Eisenplatten (ohne Panzer) verkleidet, so daß die Panzerung nur von der Horizontallinie unter Wasser aufwärts bis zum Unterdeck ringsum das ganze Schiff als gepanzerter gelte, vom Unterdeck aber aufwärts bis zum Oberdeck nur das mittlere Drittel nebst den Geschützen deckt — die Enden können ohne Schaden durchschossen werden, da hier keine wesentlichen Theile zu treffen sind. Was die Widerstandsfähigkeit des Panzers anlangt, so ist dieselbe absolut den schwersten Geschützen gegenüber nicht herzustellen. Immerhin aber erreicht man durch den Panzer eine Sicherheit: erstens auf weite Distanzen, zweitens wenn das Geschoß im spitzen Winkel den Panzer trifft, drittens dagegen daß Granaten im ungebrochenen Zustande in das Innere des Schiffes dringen und dort explodiren. Letzteres ist äußerst wichtig, weil die Granaten seit jetzt in Gebrauch kommenden riesigen Geschützen 20 bis 30 Pfd. Explosions-Ladung aufnehmen und durch Explosion im Innern des gepanzerten, und im Gefecht mit Menschen angefüllten, Schiffsdeiles ganz unberechenbaren Schaden anrichten können. Diesem Zwecke entsprechen auf weitere Distanzen im Allgemeinen 5zöllige, auf nähere Distanzen aber 7- bis 8zöllige Panzerplatten. Der englische »Herkules« hat in der Wasserlinie 9½ Zoll- und 7zöllige, »Monarch« und »Captain« nur unter »König Wilhelm« 8zöllige, »Northumberland« und »Minotaure«, »Northumberland« und »Agincourt« 5½zöllige Platten, alle anderen fertigen englischen Panzerschiffe haben nur 4½ Zoll-Platten, ebenso die meisten älteren französischen und deutschen, wie die aller anderen Marinen, der amerikanischen, deren Monitors 10 einzöllige Platten übereinander haben.

Somit gehört die Panzerfregatte »König Wilhelm« mit 8zölligen Platten zu den stärksten Schiffen sämmtlicher Kriegsflotten, sie führt neunzehn 23 Geschütze (gezogene 72-Pfünder mit 300 Pfd. Geschoßgewicht), 1150 Pferdekraft und 5939 Tons, so daß sie alle Panzerschiffe der Welt bis auf 6 englische an Größe übertrifft. Ihre Länge beträgt 345½ F., ihre Breite 58½ F., ihr Tiefgang 26 Fuß und ihre Schnelligkeit ist auf 14 Knoten (3½ deutsche Meilen in der Stunde) veranschlagt. Das Schiff war ursprünglich von der Türkei auf einer englischen Privatwerft bestellt, wurde von der türkischen Marine aber aus Mangel an Geldmitteln nicht abgenommen und demnächst für die Norddeutsche Kriegsmarine erworben. — Binnen Kurzem wird die Panzerfregatte, die übrigens als Vollschiff getakelt ist, nach Kiel überführt werden. Sie kostet 3½ Million Thaler und soll 700 Mann Besatzung bekommen.

Der »Kronprinz« ist ebenfalls eine ganz eiserne, Engländer-Panzer-Fregatte nach dem Muster »König Wilhelm«, aber kleiner, handlicher und als Bark getakelt. Sie führt 16 Geschütze, davon 7 in jeder Flanke der Batterie und hat 5 Zoll Panzer in der Wasserlinie und 4½ Zoll in der Batterie, bei 800 Pferdekraft, 3404 Tons Tragfähigkeit, 277½ F. Länge, 48½ F. Breite, 23½ F. mittleren Tiefgang und über 14 Knoten Schnelligkeit.

»Friedrich Karl« ist in Frankreich (La Seyne bei Toulon) erbaut und etwas größer, bei gleicher Takelung als Bark und gleicher Bestimmung mit 16 Geschützen, 1000 Pferdekraft, 950 Pferdekraft, wie die größten neuen französischen Panzerschiffe, und giebt der Fregatte eine sehr bedeutende Schnelligkeit. Die Panzerstärke und -Vertheilung in Gürtelpanzer und Mittschiffs-Batterie ist wie beim »Kronprinzen«; der Tonnengehalt beträgt aber 4044 Tons, die Länge 282½ F., die Breite 52½ F. und der mittlere Tiefgang 23 F. Ihre Ueberfahrt von Toulon über England nach Kiel war sehr stürmisch und verursachte der Takelage starke Beschädigungen, die aber jetzt schon vollständig reparirt worden sind. Die Bemannung beträgt wie beim »Kronprinz« 500 Mann inkl. Offizieren.

Während die beschriebenen drei Panzerfregatten für Gefechte auf hoher See bestimmt sind, haben die beiden bis jetzt vorhandenen Panzerschiffe der Bestimmung der Küstenvertheidigung und der Operationen in flachen Gewässern. Sie haben also bedeutend weniger Tiefgang, und sind kleiner und niedriger. Sie führen einen Panzer, der etwa in gleiche Höhe wie bis zum Unterdeck der Fregatten reicht; dieses Deck aber ist bei ihnen zugleich Oberdeck, und die Geschütze stehen eigentlich auf diesem, paarweise durch eiserne Thürme geschützt.

Beim »Arminius«, einem in England gebauten eisernen Fahrzeug von 4 Geschützen, 300 Pferdekraft, 1230 Tons, 4½ Panzerdicke, 154½ Länge, 35 F. Breite und 13½ F. mittleren Tiefgang sind die Thürme mit sammt den beiden Geschützen drehbar, und mit ihrem unteren Theil einige Fuß in das Oberdeck eingesenkt, so daß die Geschütz-Mündungen dicht über Deck liegen. Ein Hauptvorzug dieses Schiffs, namentlich gegenüber den amerikanischen Küstenschiffen, besteht darin, daß es seine große Schnelligkeit, die ihm gestattet, die Distanz vom Feinde beliebig zu verkürzen und den Panzer undurchdringlich zu machen. Während des dänischen Krieges war er noch im Bau: 1866 aber nahm er durch seine Bootsbesatzungen im Verein mit der »Vorlee« die Uferschanzen von Stade.

Beim »Prinz Adalbert«, einem in Bordeaux von Armand unter dem Namen »Oheope« erbauten Holzschiff von 3 Geschützen, 300 Pferdekraft, 681 Tons, 154 F. Länge, 31½ F. Breite und 14½ F. mittleren Tiefgang sind dagegen die Thürme auf dem Deck fest und nur die Kanonen innerhalb drehbar, so daß sie durch die Scharten der Thürme feuern können (der vordere Thurm bildet zugleich die Back). Seine Besatzung ist auf 135 Mann inkl. 7 Offizieren bestimmt worden.

Als sechstes Panzerschiff wird jetzt auf der Königlichen Werft zu Danzig die Panzerkorvette »Hansa« von 8 schweren gezogenen Geschützen und 450 Pferdekraft gebaut, das erste Panzerschiff, das im Inlande hergestellt wird, und dem nach Vollendung der Werftbauten in Kiel und an der Jahde noch manche andere folgen werden.

Zur Gesetzvorlage, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen.

Um die äußeren Verhältnisse der Schulen durch ein Gesetz zu regeln und dadurch dem dringendsten, praktischen Bedürfniß abzuhelfen, ist bereits in der letztvergangenen Session des Landtages dem Herrenhause ein Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden. Derselbe hat jedoch im Plenum des Herrenhauses, bei welchem er zunächst eingebracht war, nicht zur Beschlußnahme gelangen können, sondern ist von einer besonderen Kommission dieses Hauses vollständig durchberathen und hierüber unter dem 11. Februar dieses Jahres Bericht erstattet worden. Die Staats-Regierung hat aus diesem Bericht und den ihm vorausgegangenen Kommissionsverhandlungen die Ueberzeugung von der Begründung der gegen die Gesetzesvorlage erhobenen Bedenken und von der Annehmbarkeit des statt derselben empfohlenen Gegenentwurfs nicht zu gewinnen vermocht, sondern im Vertrauen auf ein anderes Ergebniß der weiteren Verhandlungen den eingebrachten Entwurf in der Hauptsache unverändert aufrecht erhalten, und nur manche Verbesserungsvorschläge im Einzelnen, sowie den Wunsch einer andern Anordnung und Fassung im Ganzen auf Grund der inzwischen zu ihrer Kenntniß gelangten sachverständigen Gutachten berücksichtigen zu müssen geglaubt. So ist nunmehr in der Sitzung vom 12. d. Mts. im Hause der Abgeordneten vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an den drei Übrigen, von diesem Platte bereits im Wortlaut mitgetheilten, das Volksschulwesen betreffenden Gesetzentwürfen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden.

Dieser Entwurf zerfällt in drei Abschnitte und XX. Artikel. Der erste Abschnitt (Art. I. bis X.) enthält die allgemeinen Bestimmungen über die Schulunterhaltungspflicht, der zweite (Art. XI. bis XIV.) umfaßt die besonderen Bestimmungen hinsichtlich der bestehenden Schulen, der dritte Abschnitt (Art. XV. bis XVIII.) endlich trifft Bestimmungen über die allgemeine Schulpflicht; die beiden letzten Artikel geben die Schlußbestimmungen über Ressort, Instanzenzug, Zulässigkeit des Rechtsweges und Aufhebung der entgegenstehenden legislativen Vorschriften im Anschluß an die zur Recht bestehende generelle Gesetzgebung (Art. XIX. und XX.). Nach dieser Gliederung des Gesetzentwurfs ist die drei vorerwähnten Abschnitte soll der erste zunächst die allgemeine gesetzliche Theorie über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in ihrer Reinheit und Vollständigkeit darstellen.

Der Artikel I. spricht im Al. 1 das Princip aus, daß die bürgerlichen Gemeinden verpflichtet sind, die Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der dem Bedürfniß ihrer Mitglieder entsprechenden öffentlichen Volksschulen aufzubringen. Den bürgerlichen Gemeinden werden die keinem Gemeindeverbande angehörenden selbstständigen Gutsbezirke gleichgestellt. Hier wird also das regelmäßige Subject der Schulunterhaltungspflicht gesetzlich fixirt. Der Art. III. handelt vom Object dieser Pflicht. Die Schulunterhaltungspflicht erstreckt sich danach auf die Errichtung und Unterhaltung der nöthigen Gebäude, auf die Gewährung der erforderlichen Lehrerbesoldungen, und auf die Befriedigung aller sonstigen Bedürfnisse der öffentlichen Volksschulen. Der Art. IV. umschreibt den Umfang dieser Bedürfnisse und giebt im §. 1 ein Normativ für den Lehrplan der öffentlichen Volksschule überhaupt. Der §. 2 dieses Artikels stellt prinzipiell die Erhaltung des konfessionellen Charakters der bestehenden Volksschulen nach dem Vorgange der Allerhöchsten Ordre vom 14ten Oktober 1821 und mit Rücksicht auf Art. 24 der Verf.-Urkunde fest, wenn auch ausnahmsweise in Folge besonderer Verhältnisse Simultanschulen nach §. 5 gestattet sind. Jede Schulklasse soll regelmäßig einen besonderen Lehrer haben und nicht mehr als 80 Schüler zählen. (§. 3.) Der §. 9 fixirt das Einkommen der Lehrer und gewährt denselben ein Minimum von 200 bis 250 Thlr., sowie freie Wohnung oder entsprechende Miethsentschädigung. Rektoren an Bürgerschulen sollen außer der Wohnung nicht unter 400 bis 600 Thlr. erhalten. Die Lehrer auf dem Lande erhalten: 1) freie Wohnung nebst Wirthschaftsraum und den nöthigen Brennbedarf für Küche und Haus, oder wenn solches nicht in natura gewährt werden kann, eine angemessene Entschädigung dafür; 2) ein Quantum an Naturalien oder Geld soviel, als zu ihrem standesmäßigen Unterhalt erforderlich ist. Die Höhe dieses Diensteinkommens und die Grundsätze, nach welchen Landdotationen darauf anzurechnen sind, werden für jede Provinz durch Beschluß des Provinziallandtages, vorbehaltlich der Bestätigung desselben durch die Staatsregierung festgestellt. Hierbei ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Provinziallandtag die nöthige Sachkenntniß inne wohnt, um alle in Berücksichtigung zu ziehenden Verhältnisse angemessen zu prüfen, namentlich auch, um die Frage wegen Berechnung der Landdotationen der Schullehrer und der Naturallieferungen und sonstigen Naturalvortheile, welche denselben zustehen, zu lösen. Innerhalb der von den Provinziallandtage beschlossenen Grenzen haben die staatlichen Aufsichtsbehörden nach Anhörung der Verpflichteten unter Berücksichtigung der Vermögenslage derselben, sowie der Größe und Theuerungsverhältnisse des Schulorts den Betrag des jedem Lehrer mindestens zu gewährenden Einkommens festzusetzen. (§. 11.). Den neuanziehenden Lehrern ist bis auf die Entfernung von 10 Meilen vom Schulorte für die Fortschaffung ihrer Familie und Effekten Fuhrwerk zu stellen oder eine Entschädigung bis zum Betrage von 20 Thlr. zu gewähren. Der Art. V. beleitigt den in der Verfassungs-Urkunde Art. 112 enthaltenen Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule. Damit dieser Artikel die nach der Verfassungs-Urkunde erforderliche formelle Basis erhalte, ist die Zustimmung der Staatsregierung eine besondere Gesetzesvorlage wegen Aufhebung des vorerwähnten Art. 112 genacht worden.

Um die Interessen der ärmeren Einwohner zu schützen, setzt die Regierung nach Anhörung der Schulunterhaltungspflichtigen die Höhe des Schulgeldes fest. Auf Schulen, welche auf den Ertrag wohlthätiger Stiftungen oder auf die Leistungen bestimmter Individuen, Korporationen oder Klassen von Einwohnern gegründet sind, finden die Bestimmungen über die Schulunterhaltungspflicht keine Anwendung (Art. X.).

Der zweite Abschnitt soll die Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Theorie über die Schulunterhaltungspflicht auf die bestehenden Schulen in den Punkten vermitteln, die eine sofortige und überall gleiche Anwendung der neuen Grundsätze nicht gestatten. Er verordnet deshalb die Kontinuität der bisher in thatsächlicher Geltung gehabenen abweichenden Bestimmungen über die Subjekte der Schulunterhaltungspflicht bis zur speziellen Neuregulirung (Art. XI.), und stellt, wenn eine solche für zulässig oder nothwendig erachtet worden ist (conf. Art. XIII.), die dabei festzuhaltenden Ziele auf (Art. XIV.). Diese gehen der Regel nach auf Verkrazung und Vertheilung der Schulunterhaltungslast nach Maßgabe der bei Aufbringung derselben allgemeinen Bestimmungen (§. 2), und gestatten nur ausnahmsweise die Beibehaltung des Sozietätsprinzips mit solchen Modifikationen, welche dasselbe dem Kommunalprinzip möglichst nahe bringen (§§. 3 und 4).

Der dritte Abschnitt endlich ist dazu bestimmt, die mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes in keinem nothwendigen Zusammenhange stehenden Bestimmungen aufzunehmen, welche dennoch einer gesetzlichen, gleichmäßigen Feststellung besonders bedürftig erscheinen. Dahin gehört vor Allem die Vorschrift des Art. XV., der das schulpflichtige Alter auf die Zeit vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre festgesetzt. Das A. L. R. läßt die Schulpflichtigkeit der Kinder schon mit dem vollendeten fünften Jahre beginnen. Die Erwägung jedoch, daß die Kinder in diesem Alter, namentlich auf dem Lande, physisch und pyschisch selten schon so weit entwickelt sind, um aus einem geregelten Schulunterricht entsprechenden Nutzen ziehen zu können, ist man auf die älteren deutschen Schulordnungen des 17. Jahrhunderts zurückgegangen, welche in ihren Mehrzahl mit vollendetem sechsten Lebensjahre die Schulpflicht eintreten lassen. Die Bestimmung der Schulzeit legt das A. L. R. in das Ermessen des Seelsorgers. An die Stelle dieses unbestimmt gefaßten Zeitpunktes tritt in der Praxis gewöhnlich der regelmäßige Termin der Konfirmation, das vollendete vierzehnte Jahr. Es ist daher angemessen erschienen, diese bestimmte Altersgrenze zu einer gesetzlichen zu machen.

Um auch den polizeilichen Zwangsmitteln zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine gesetzliche Basis zu geben, führt der Art. XVII. einen zweifachen Modus des Zwanges gegen Eltern und solche Personen an, in deren Pflege oder Dienst sich schulpflichtige Kinder befinden, nämlich: 1) Geldbußen bis zu 10 Sgr., event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe für die an einem Schultage stattgefundenen Versäumnisse, und 2) Abholung der säumigen Kinder zur Schule unter Einziehung einer von der Regierung festzusetzenden Exekutionsgebühr. Hiernach soll an Stelle der ohne Angabe der Strafmittel gehaltenen Vorschrift des A. L. R. §. 48 T. 12. Thl. II. eine bestimmte Art von Polizeistrafen treten, und werden dadurch die bisher in dieser Hinsicht erhobenen Zweifel gehoben. Um endlich die Benutzung und die Wirksamkeit der öffentlichen Volksschulen zu heben, ist es für zweckdienlich erachtet worden, die Schulzeugnisse allgemein gesetzlich einzuführen. Nach Art. XVIII. erhält daher jedes Kind bei der Entlassung aus der Schule ein sofenfreit auszustellendes Zeugniß, um dadurch zu konstatiren, inwieweit es das Ziel der öffentlichen Volksschule erreicht hat.

Aachens Industrie im Jahre 1790 und in neuester Zeit.

Die ersten Spuren eines wirklich bürgerlichen Lebens hatten in Aachen, das vorher im Wesentlichen blos von Ministerialen und deren Dienern und Nachtmeiern bewohnt gewesen, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; Freigeborene trieben Künste, Wissenschaften, Handel und die feinere Industrie, während die unfreien Handwerker sich mit den roheren Erzeugnissen des Gewerbfleißes beschäftigten. Im Jahre 1171 hatte sich die Zahl der Fabrikanten, Manufakturisten und Arbeiter bereits so stark vermehrt, daß Kaiser Friedrich Barbarossa die Stadt durch Hinzuziehung der Vorstädte erweiterte und das Ganze mit einer gemeinschaftlichen Mauer umziehen ließ. Im 14. Jahrhundert standen Handel und Industrie der Stadt in höchster Blüthe, sie hatte in Antwerpen, Venedig ꝛc. mächtige Emporien und ihre Fabrikate, namentlich Tücher, waren über die ganze damals civilisirte Welt verbreitet. Innere Zwistigkeiten, die im Jahre 1450 den Schwerpunkt der städtischen Verfassung in die Zünfte verlegten, in Verbindung mit religiösen Wirren, die um 1540 auftraten, legten dann den Keim zum allmählichen Herabsinken der Stadt von ihrer mittelalterlichen Größe; um das Maß voll zu machen, folgte 1656 ein großer Brand, der über 4000 Häuser zerstörte. Seitdem vermochte sich Aachen zur früheren Welt nicht wieder zu erheben; diese hat sich erst wieder eingestellt, seitdem nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses die Stadt im Jahre 1815 an Preußen gekommen war.

Wie es zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Industrie Aachens und seiner nächsten Umgegend bestellt war, darüber erhalten wir einige Auskunft in »den Ansichten von Niederrhein im April, Mai und Juni 1790« von Georg Forster, dem Reisegefährten Cooks auf dessen zweiter Weltfahrt. Diese Mittheilungen gewinnen um so mehr Interesse, wenn ihnen die gegenwärtigen industriellen Verhältnisse Aachens gegenübergestellt werden. Forster spricht sich etwa folgendermaßen aus:

»Die Tuchfabrikation Aachens ist nach und nach in Verfall gerathen; rechtschaffene und unternehmende Männer zogen sich allmählich von dort zurück und ließen sich in der Umgegend auf holländischem oder Kaiserlichem Boden nieder, wo es ihnen freistand, ihre Fabriken vollständig einzurichten, und wo sie keine andere Einschränkung als das Maß ihrer Kräfte und den Umfang ihres Vermögens kannten, während die Fabrikation in Aachen selbst mannigfachen Beschränkungen unterworfen war. Zu Burtscheid, Vaals, Eupen, Montjoie, Verviers und überhaupt in ganz Limburg entstanden unzählige Tuchfabriken, wovon einige jährlich ein Vermögen von einer halben Million in den schnellsten Umlauf bringen und ihre Comtoire theils in Cadix, theils in Konstantinopel und Smyrna errichtet haben, dort die spanische Wolle ausführen, hier die reichen Tücher wieder absetzen.

In Burtscheid befinden sich auch mehrere Nähnadelfabriken, denen die dort vorhandenen und sorgfältig unterhaltenen Teiche sehr zu statten kommen. Wir besahen nur das Merkwürdigste, nämlich die Polirmühle, welche vermittelst eines am Wasserrade angebrachten Getriebes die erforderlichen Vorrichtungen in Bewegung setzt. Von dem Kammzapfen steigt ein senkrechtes Gestänge in die Höhe, welches vermittelst eines Daumens mit einer Horizontalwelle im zweiten Stockwerke des Gebäudes in Verbindung steht und sie hin- und herschwanken bewegt. Die Nadeln liegen in Rollen von dicken hänfenen Zwillich eingewickelt, zwischen Schichten von scharfen Kieseln von der Größe einer Linse, welche man aber zuletzt mit Sägespänen vertauscht. Indem sich nun die Rolle bewegt, zieht sie ein in Haken hangendes wagerechtes Gestäbe hin und her, wodurch die darunter liegenden Rollen bewegt und die darin befindlichen Nadeln polirt werden. Unter jedem Polirgatter liegen zwei Rollen und jede Rolle enthält 300,000 Nadeln. Ich freute mich, hier wieder zu bemerken, wieviel man durch mechanische Uebung an Geschicklichkeit gewinnt. Einen Haufen verwirrt durcheinander liegender Nadeln bringt der geneinte Arbeiter durch Schütteln und Schwingen eines Kastens in wenigen Augenblicken vollkommen in Ordnung.

Burtscheid beschäftigt nach Verhältniß mehr Tucharbeiter, als die Stadt Aachen. Hier sowohl als in Vaals und Aachen verfertigt man blos einfarbige Tücher, die im Stück gefärbt werden, wogegen Verviers und die dortige Gegend blos melirte Tücher, die schon im Garn gefärbt sind, liefern. Bigogne- oder Bikunftücher werden insbesondere zu Montjoie fabrizirt. Der Handel mit einfarbigen Tüchern scheint indeß ungleich sicherer zu sein, weil diese Fabrikate nicht dem Eigensinn der Mode unterworfen sind.

Wenn man in Aachen auf wirklich vorhandene Verordnungen hielte, so dürften daselbst keine anderen Tücher als blos von spanischer Wolle gewebt werden. In Vaals befteken wirklich Kette und Einschlag aus spanischer Wolle, nicht blos der Einschlag, wie in anderen deutschen Fabriken. Diesen ersten Stoff bezieht der Tuchfabrikant unmittelbar aus Spanien. Die feinste Wolle erhält man aus Bilbao, die gröbere kommt von Cadix. Nachdem sie in Ostende gelandet worden, geht sie wieder auf Kanälen bis Herzogenbusch und dann zur Aelse nach Aachen. Hier wird sie zuerst in ausgemauerten Vertiefungen gespült, aus denen man das unreine Wasser nach Gefallen ableiten kann. Die reine Wolle wird den Landleuten zum Spinnen ausgetheilt. Für Aachen und die umliegenden Fabrikorte spunnen hauptsächlich die Limburger und die Flamländer. Im Herzogthum Jülich, wo der Ackerbau sehr stark getrieben wird, hat der Landmann viel zu harte Arbeit, um einen feinen Faden zu spinnen. Unstreitig würde man es im Spinnen weiter bringen, wenn es durch fabrikenmäßige Anstalten, wo die Spinner einerlei Licht, Wärme und Obdach genössen, so vortheilhaft eingerichtet würde, daß eine eigene arbeitsame Klasse von Menschen sich blos diesem Gewerbe ergeben und davon allein subsistiren könnte.

— — — Die Protestanten, die von manchen Bürgervorrechten ausgeschlossen und des Zunftweesns müde waren, fanden eine Stunde Wegs vor der Stadt auf niederländischem Gebiete nebst der freien Religionsübung auch die Freiheit, mit ihrem Vermögen und ihren eigenen Kräften nach ihrer Willkür haushalten. Das kleine Dorf Vaals ist in Kurzem ein Sitz des zwanglosesten Fleißes geworden. Wohin man sieht, erblickt man jetzt große Fabrikgebäude; es giebt Tuchfabriken, eine Nähnadelfabrik u. s. w. Die Anlagen des Herrn von Clermont zeichnen sich besonders wegen ihres Umfanges und ihrer Zweckmäßigkeit aus, und seine Fabrik beschäftigt in Vaals, Aachen und Burtscheid gegen 160 Weber. Die gefertigten Tücher gehen meistentheils nach der Levante; sie müssen zu dieser Absicht weiße Leisten haben und sehr leicht, von feinem, lockerem Gewebe sein. Wir sahen hier Tücher, die einem Großdetours nicht unähnlich waren, von einer bewundernswürdigen Präfition des Gewebes. Die breitesten halten 16 Viertelellen und haben in dieser Breite 8400 Fäden. So fein ist das Gespinnst, so gleichförmig das Gewebe, so schön die Farbe, so vorsichtig die Bereitung dieser Tücher, daß man bei den soliden Grundsätzen, nach welchen hier verfahren wird, dieser Fabrik einen langen Flor voraussagen dürfen kann. Ich habe die hiesigen Anlagen alle mit einem unbeschreiblichen Genuße in Augenschein genommen. Es beschäftigt die Phantasie auf eine äußerst überraschende Art, hier auf einem Punkte so mancherlei Produkte fremder, zum Theil der entferntesten Erdgegenden anzukommen, zur Verfertigung und Bereitung eines neuen Fabrikats angewandt und dieses wieder in ebenso entlegene Länder versendet zu sehen. Mir wenigstens ist es immer ein fruchtbarer Gedanke, daß hier Tausende von Menschen arbeiten, damit man sich am Euphrat, am Tigris, in Polen und Rußland, in Spanien und Amerika prächtiger oder bequemer kleiden könne; und umgekehrt, daß man in allen diesen Ländern Tücher trägt, um den Tausenden hier Nahrung und Lebensbedürfnisse aller Art zu verschaffen.

Von den Walkmühlen, wo die Tücher eine naſſe Bereitung erhalten, führte man uns in die neue Färberei, die in ihrer Art beinahe einzig ist und wovon man nur noch zu Sedan in Frankreich etwas Aehnliches sieht. Ihre Anlage hat sicherlich mehr als 10,000 Thaler gekostet und vereinigt die drei wichtigsten Vortheile: daß sie geräumig ist, Holz erspart und Steuerfreiheit vorausgesetzt hat. Sie ist von den übrigen Fabrikgebäuden ein wenig abgelegen und bildet einen einzigen großen Saal, der durch viele Fenster erleuchtet wird, die zugleich zur Erhaltung des so nöthigen Luftzuges dienen. Genau in der Mitte desselben ist ein großer Thurm mit Mauern von ungeheurer Dike angelegt, welcher sich in den Rauchfang endigt; rings um denselben stehen die Küpen oder Farbetessel. Die Feuerung geschieht von Innen im Thurme.

Die zur Fabrik gehörenden Wasserleitungen sind ebenso vortheilhaft eingerichtet und jedes Zimmer wird dadurch hinlänglich mit Wasser versorgt. In der Färberei füllt man die Küpen vermittelst geöffneter Hähne in wenig Augenblicken und leert sie ebenso schnell durch große Heber. Das unreine Wasser hat seinen Abfluß durch Röhren unter dem Fußboden. Roth und Grün wird hier vorzüglich schön gefärbt. Es giebt Scharlachtücher, welche der Fabrik selbst im Färben auf 1¼ Thaler die Elle zu stehen kommen. Dabei wird man freilich einen Aufwand von Cochenille gewahr, den man in anderen Fabriken zum Schaden der Käufer vermittelst des wohlfeileren Fernambuthholzes zu sparen weiß.

In mehreren großen Zimmern sitzen die Scherer und Tuchbereiter. Die Karden, deren man sich bedient, werden in der Gegend von Aachen gezogen. Die Scheren kommen von Remscheid und die Preßspäne, welche bei dem Pressen zwischen die Tücher gelegt werden, von Malmedy. Ein Vorzug der

hiesigen Tücher, den vermuthlich die Orientalen besonders zu schätzen wissen, besteht darin, daß man sie in Rahmen fast gar nicht reckt, und daß sie daher auch nicht einlaufen, wenn man sie ins Wasser legt.

Der immer steigende Mangel an den zur Feuerung unentbehrlichen Brennmaterialien droht den hiesigen Fabrikanstalten, wie fo vielen anderen, mit einer Erhöhung ihrer Kosten. Seit langer Zeit sind die Wälder in diesen Gegenden und in den Niederlanden überhaupt durch den starken Anbau und die zunehmende Volksmenge verschwunden. Die Natur hat indeß für das Bedürfniß der Einwohner durch unterirdische Wälder, Steinkohlenflötze, reichlich gesorgt. Ueberall sieht man schon in hiesiger Gegend Kamine und Steinkohlenöfen und Niemand heizt noch mit Holz.«

So weit Forster, dessen Schilderung der aachener Industrie vom Jahre 1790 allerdings einen Verfall derselben durchblicken läßt. Um so erfreulicher erscheint das Bild, welches die jetzigen industriellen Verhältnisse der alten Kaiserstadt zeigen. Die nachfolgenden Zahlen über den Umfang der vorigen Industrie bestehen auf den amtlichen Aufnahmen vom Jahre 1861, da neuere noch fehlen.

Beim Beginne der preußischen Herrschaft, im Jahre 1816, zählte Aachen 32,015 Einwohner, im Jahre 1864: 62,444; die Bevölkerung ist also in einem Zeitraum von 48 Jahren um 95,0 pCt. gewachsen oder mit anderen Worten je 1000 der im Jahre 1816 lebenden Personen haben sich bis 1864 auf 1950 vermehrt. Die Bevölkerung von 1861 belief sich auf 58,553 Köpfe, von diesen waren bei der Industrie, d. h. beim Handwerk, in Fabriken, im Bergbau und Hüttenwesen 17,242 männliche und 5651 weibliche, überhaupt also 22,893 Personen oder 39,1 pCt. beschäftigt, während von sämmtlichen Bewohnern des Regierungsbezirks Aachen im Jahre 1861 nur 22,7 pCt. der Industrie angehörten. Schon aus diesen Zahlen läßt sich die gegenwärtige Bedeutung Aachens als Industriestadt erkennen; sie tritt aber noch mehr hervor, wenn man, abgesehen von den Kleingewerben, die in der Stadt vorhandene Großindustrie näher ins Auge faßt.

Was zunächst die im Dienste der Industrie stehenden Dampfmaschinen betrifft, so hatte Aachen im Jahre 1861 deren 109 von 1436 Pferdekräften; davon kamen festinuirt: für Schneidemühlen 1 von 6 Pf., für Getreidemühlen 2 von 32 Pf., für Spinnerei, Weberei und Walkerei 63 von 1139 Pf., für Maschinenfabrikation 12 von 90 Pf., für metallische Fabriken aller Art 23 von 141, für andere Fabrikzweige 8 von 28 Pf. Die vorgedachten Industriezweige beschäftigten im Reg.-Bezirk Aachen überhaupt 335 Maschinen von 6451 Pferdekräften, die Betheiligung der Stadt Aachen an diesen Zahlen stellt sich also auf resp. 32,5 und 22,3 pCt.

Zieht man die bei der Großindustrie beschäftigten Personen (Direktionspersonal und Arbeiter) in Betracht, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

		Reg.-Bez. Aachen. Pers.	Stadt Aachen. Pers.	Prozentantheil. der Stadt. pCt.
1)	Zubereitung von Spinnstoffen	4242	652	15,4
2)	Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur	24,075	9045	37,6
3)	Bleicherein, Färbereien, Druckereien	495	172	34,7
4)	Fabriken für Metallwaaren	3081	3014	97,8
5)	Bereitung von mineralischen ꝛc. Stoffen für gewerbliche ꝛc. Zwecke	6152	324	5,3
6)	Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen	2533	69	2,7
7)	Holzwaaren, Bohrer und kurze Waaren	581	279	48,0
8)	Verzehrungsgegenstände	2282	1301	56,7
9)	Andere Fabrikzweige	373	75	20,1
	Zusammen	43,824	14,931	34,1

Von den wichtigeren in der Stadt Aachen im Jahre 1861 vorhandenen Fabriken verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden:

39 Streichgarn- und Halbwollengarn-Spinnereien mit 70,475 Feinspindeln, 33 Direktionspersonal, 293 männlichen und 318 weiblichen Arbeitern. Die aachener Streichgarnfabrikation benutzt größtentheils überseeische, namentlich Kap- und Buenos-Ayres-Wollen und verbraucht davon jährlich 150—200,000 Ctr. Der größte Theil des produzirten Streichgarns kommt am Orte selbst zur Verarbeitung, die höheren Nummern finden aber auch in Frankreich erfolgreiche Verwendung. Im Jahre 1849 hatte die Stadt nur 20 derartige Spinnereien mit 27,440 Feinspindeln, die Zunahme dieser Industrie ist also eine bedeutende gewesen.

Webestühle in Wolle und Halbwolle gab es 2272 mit 224 Meistern, 2316 Gehülfen und Lehrlingen; die Zahl der Stühle hat sich seit 1849, wo sie noch 2524 betrug, zwar verringert, indeß ist zu berücksichtigen, daß seit jener Zeit die Verwendung von Maschinenstühlen bei der Tuchfabrikation eine umfangreichere geworden ist. Die in Aachen bestehenden 43 Tuchfabriken mit 187 Direktionspersonen, 4184 männlichen und 1897 weiblichen Arbeitern beschäftigten 339 Maschinen- und 1019 Handstühle, während im Jahre 1849 nur 6 mechanische Webestühle, dagegen 2518 Handwerkerstühle vorhanden waren. Die Tuchfabrikation ist der hervorragendste Industriezweig der Stadt und ihr Absatz nicht blos in Deutschland, sondern auch in Italien, Spanien, Portugal, Holland, Nordamerika, Brasilien, China ꝛc. ein bedeutender. In Verbindung mit der Tuchfabrikation sind auch zu nennen 19 Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle mit 107 Arbeitern, sowie 2 Stückfärbereien und Appreturanstalten mit 24 Arbeitern.

Einen wichtigen Zweig der aachener Industrie bildet die Maschinenfabrikation, die im Jahre 1861 durch 13 Anstalten mit 36 Direktionsperf. und 587 Arbeitern vertreten war. Es werden in diesen Etablissements vorzugsweise Dampfmaschinen, Pumpenwerke ꝛc. für Bergwerke und Hütten, Mühlenwerke, Hülfsmaschinen ꝛc. für den Eisenbahnbetrieb, Maschinen für Tuchfabriken, Walkmaschinen, Nadel- und Papierfabriken, Hülfsmaschinen für mechanische Werkstätten, Nähmaschinen, Feuerspritzen, landwirthschaftliche Maschinen ꝛc. gefertigt.

Kratzenfabriken zählte man 12 mit 28 Direktionspersonen und 180 Arbeitern. Aachen ist in Deutschland ein Hauptsitz dieser Industrie, emerselbe wegen der Vorzüglichkeit seiner Produkten, andererseits wegen der Vorzüglichkeit seiner Fabrikate, rücksichtlich deren es sogar vor dem ganzen Auslande den Vorrang behauptet. Ebenso erfreut sich die dortige Nähnadelfabrikation eines sehr guten Rufes und hat ungeachtet der englischen Konkurrenz in diesem Artikel einen bedeutenden Absatz in Deutschland, Amerika, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Rußland und der Türkei. Im Jahre 1861 beschäftigten 13 derartige Fabriken mit 26 Direktionspersonen, 217 männliche und 519 weibliche Arbeiter; sie verarbeiteten im Jahre 1867 4000 Ctr. Fabrikat, aus welchen ungefähr 1200 Millionen Nähnadeln gefertigt worden sind.

Von einiger Bedeutung ist auch die Fabrikation von Luxus- und Eisenbahnwagen; in 5 derartigen Etablissements waren Aachen zu Anfang 1865 gegen 270 Arbeiter (1849 nur 114 Arbeiter) beschäftigt. Der Absatz von Luxuswagen erstreckt sich nicht blos auf Deutschland, sondern namentlich auch nach Rußland, Polen und transatlantischen Ländern. — Von chemischen Fabriken werden für 1861 zwar nur 3 mit 9 Direktionspersonen und 25 Arbeitern aufgeführt. Die jetzt in Aachen bestehende chemische Fabrik »Rhenania« beschäftigt aber allein 250 Arbeiter, sie produzirt jährlich ca. 120,000 Ctr. Schwefelsäure, wovon 10,000 Ctr. in den Handel kommen, während der Rest zur Sulfat- und Sodafabrikation verwendet wird; der Absatz erstreckt sich über Deutschland hinaus nach England, Frankreich, Holland und Belgien. In Verbindung mit dieser Fabrik steht eine Glashütte mit 100 Arbeitern, auf welcher jährlich über 2 Millionen Quadratfuß Tafelglas hergestellt werden.

Schließlich ist noch die Tabaks- und Cigarrenfabrikation, die im Jahre 1861 in 12 Anstalten neben 27 Direktionspersonen 37 männliche und 982 weibliche Arbeiter beschäftigte, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß mehrere aachener Fabrikanten wegen Mangels an Arbeitskräften auf den umliegenden Dörfern Filialen angelegt haben. Im Jahre 1867 kamen 9434 Ctr. unbearbeitete Tabaksblätter von Auslande zur Verzollung, deren Hauptheil für die vorgedachten Fabriken bestimmt gewesen sein wird. Im Jahre 1848 hatte Aachen nur 8 Tabaks- und Cigarrenfabriken mit 415 Arbeitern.

Von anderweiten in der Stadt im Jahre 1861 vertretenen Industriezweigen bleiben noch zu nennen: 1 Watten- und Dochtfabrik mit 8 Arbeitern, 6 Webestühle für Seiden-, Sammet- 7 Waaren, 10 Webestühle zu Strumpfwebere und Strumpfwirkerei, 1 Fabrik für wollene Zeuge mit 10 Handstühlen und 10 Arbeitern, 1 Seiden- und Sammetwaarenfabrik mit 6 Maschinenstühlen und 64 Arbeitern, 1 Shawlsfabrik mit 40 Handstühlen und 92 Arbeitern, 4 Fabriken für Strumpfwaaren mit 5 Maschinen-, 11 Handstühlen und 19 Arbeitern, 2 Stahl- und Schnedemwaarenfabriken mit 17 Arbeitern, 5 Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre mit 162 Arbeitern, 4 Steck- und Stricknadelfabriken mit 68 Arbeitern, 14 Ziegeleien mit 115 Arbeitern, 1 Koks- und Gasbereitungsanstalt mit 76 Arbeitern, 1 Glasschleiferei mit 48 Arbeitern, 1 Steingutfabrik mit 18 Arbeitern, 1 Säge-

mühle mit 25 Arbeitern, 1 Fabrik von gefärbten, und lackirtem Leder mit 10 Arb., 3 Leimsiedereien mit 7 Arb., 3 Licht- und Seifenfabriken mit 14 Arb., 1 Fabrik für Knöpfe aus Holz, Horn ꝛc. mit 142 Arb., 2 Papiertapetenfabriken mit 96 Arb., 2 Fabriken für Ueberwaaren mit 8 Arb., 2 Strohhutfabriken mit 10 Arb., 9 Wassermühlen mit 18 Mahlgängen, 2 Dampfmühlen mit 6 Gängen, 3 Chokoladenfabriken mit 9 Arb., 6 Essigfabriken mit 9 Arb., 46 Bierbrauereien, 34 Branntweinbrennereien und Destillationsanstalten, 1 Mineralwasserfabrik mit 5 Arb., 4 Fabriken für feinere Steinwaaren mit 66 Arbeitern.

Die Bedeutung der aachener Industrie wird sich aus diesen Zahlen einigermaßen erkennen lassen. Auf der letzten pariser Industrieausstellung war Aachen durch 40 Aussteller vertreten, von denen 5 durch silberne, 12 durch Bronzemedaillen ausgezeichnet worden sind. Zur Förderung der Industrie trugen wesentlich die Provinzialgewerbeschule, sowie die in der Stadt bestehenden Handwerkerfortbildungs- und Fabrikschulen bei. Einen noch viel mächtigeren Hebel der lokalen Industrie wird demnächst auch die neubegründete polytechnische Schule in Aachen abgeben.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß in Aachen folgende Industrie-Aktiengesellschaften ihr Domizil haben: die Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen (Grundkapital 2 Millionen Thaler), die chemische Fabrik »Rhenania« (Grundkapital 1 Million Thaler), die Aachen-Höngener Bergwerks-Aktiengesellschaft (Grundkapital 2 Millionen Thaler).

Die Ein- und Ausfuhr von Kohlen im preußischen Staate im Jahre 1867.

Unter den nach Preußen eingeführten Steinkohlen nimmt die englische den ersten Platz ein; von ihr gelangten nach der Provinz Preußen 4,897,604 Ctr., nach Pommern 5,190,320 Ctr., nach Brandenburg über Wittenberge 2,915,435 Ctr., nach Sachsen 819 Ctr., nach Schleswig-Holstein 3,684,764 Ctr. und nach der Provinz Hannover 3,934,916 Ctr., zusammen 20,723,858 Ctr., von welchen jedoch 343,164 Ctr.*) wieder ausgeführt; mithin 20,380,694 Ctr. für den inländischen Konsum verblieben sind. Die sonstige Einfuhr an Steinkohlen war unbedeutend und betrug im Ganzen 255,422 Ctr., so daß sich die Gesammtmenge der zum inländischen Konsum im Jahre 1867 eingeführten Steinkohlen auf 20,636,116 Ctr. stellt. Auf die alten Provinzen, in welche im Jahr 1866 12,682,177 Ctr. Steinkohlen eingeführt wurden, kommen hiervon 12,071,573 Ctr., mithin 79,396 Centner oder 0,63 pCt. mehr als im Vorjahr.

Die Ausfuhr von im Inlande produzirten Steinkohlen betrug dagegen 90,993,365 Ctr. und übertrifft somit die Einfuhr etwa um das 4½fache und die Ausfuhr des Jahres 1866, im Betrage von 83,534,971 Ctr., um 7,458,394 oder 9,19 pCt. An dieser Ausfuhr sind nur die Kohlenbecken der alten Landestheile betheiligt, da die Kohlen der wenig ausgedehnten Becken der Provinz Hannover im Inlande und zum größten Theil in der Nähe der Produktionsorte konsumirt worden sind. Ueber die Betheiligung der einzelnen Kohlenbecken an der Ausfuhr ist Folgendes zu bemerken:

Aus Oberschlesien wurden im Ganzen 10,076,964 Ctr., gegen 6,264,120 Ctr. im Vorjahre 3,812,835 Ctr. oder 60,87 pCt. mehr ausgeführt. Von jener Ausfuhr gingen nach Oesterreich 5,830,634 Ctr. nach Rußland 4,246,330 Ctr.

Die niederschlesischen Gruben setzten 239,242 Ctr. Steinkohlen nach Oesterreich ab.

Die Ausfuhr von Ruhrkohlen betrug im Ganzen 35,575,566 Ctr. und hat gegen das Jahr 1866, in welchem 33,797,460 Ctr. ausgeführt wurden, um 1,778,106 Ctr. oder 5,26 pCt. zugenommen. Dieselbe ist hauptsächlich nach den Niederlanden, wohin von obiger Menge 25,757,655 Ctr. gingen, gerichtet; nach Süddeutschland wurden 11,704,911 Ctr. und nach Bremen 112,921 Ctr. Steinkohlen exportirt.

Aus den Kohlengruben der Gegend von Aachen wurden 1,127,979 Ctr. Steinkohle nach Belgien und 1,399,306 Ctr. nach den Niederlanden, zusammen 2,527,285 Ctr. ausgeführt; im Jahre 1866 betrug die Ausfuhr dieser Gruben nur 423,864 Ctr., so daß sich eine Zunahme derselben um 2,103,421 Ctr. ergiebt.

Die stärkste Steinkohlenausfuhr hat das Saarbecken aufzuweisen; nämlich 42,574,308 Ctr., wovon 27,194,540 Ctr. nach Frankreich, 2,173,190 Ctr. nach der Schweiz und 13,206,578 Ctr. nach den außerpreußischen Zollvereins-Staaten gingen. Gegen das Vorjahr, in welchem die Ausfuhr dieses Kohlenbeckens zu 42,849,518 Ctr. ermittelt ist, zeigt sich eine geringe Abnahme.

Die Steinkohlenproduktion Preußens belief sich im Jahre 1867 im ganzen Staate auf 420,571,116 Ctr. und in den alten Landestheilen auf 412,874,393 Ctr., wovon 90,993,365 Ctr. oder 21,45 bez. 22,04 pCt. ausgeführt sind, während die Einfuhr von 20,636,116 Ctr. im Verhältniß zur Produktion 4,9 pCt. beträgt. Rechnet man von der Produktion die Ausfuhr ab und die Einfuhr zu, so ergiebt sich für den ganzen Staat der Konsum an Steinkohlen zu 350,213,867 Ctr., und für die alten Landestheile, unter der Annahme, daß in diese auf den neuen Landestheilen keine Steinkohle ein-, resp. aus diesen in die neuen Landestheile ausgeführt ist, zu 334,852,581 Ctr.; gegen das Jahr 1866, für welches der Steinkohlenkonsum der alten Landestheile zu 302,228,163 Ctr. ermittelt ist, ergiebt sich demnach eine Zunahme von 32,724,418 Ctr. oder 10,83 pCt.

Ueber die Ausfuhr der einzelnen Kohlenbecken, deren Verhältniß sowohl zur Produktion derselben, als auch zur Gesammtausfuhr in Prozenten, und über die Länder, wohin die Ausfuhr gerichtet war, giebt die nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

	nach Rußland	Oesterreich	den Niederlanden	Belgien	Frankreich	Schweiz	Zollvereinsstaaten	Zusammen	Von der Produktion des Kohlenbeckens	Von der Gesammtausfuhr
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	pCt.	pCt.
Oberschlesien	4,246,330	5,830,634	—	—	—	—	—	10,076,964	10,88	11,07
Niederschlesien	—	239,242	—	—	—	—	—	239,242	0,96	0,26
Ruhrbecken	—	—	25,757,655	—	—	—	11,817,911	35,575,566	16,74	39,10
Gruben bei Aachen	—	—	1,399,306	1,127,979	—	—	—	2,527,285	15,15	2,78
Saarbecken	—	—	—	—	27,194,540	2,173,190	13,206,578	42,574,308	65,72	46,79
zusammen	4,246,330	6,069,876	25,156,961	1,127,979	27,194,540	2,173,190	25,024,479	90,993,365	21,64	100
im Jahre 1866	3,688,227	3,265,902	21,396,769	150,953	20,721,711	2,380,500	23,417,819	83,534,971	22,37	100
Zu- (Ab-) nahme	1,188,103	2,803,974	3,760,202	974,026	(2,527,171)	(207,400)	1,606,660	7,458,394	(0,73)	—

Der Verkehr mit den übrigen mineralischen Brennstoffen, mit Braunkohle und Torf, mit dem Auslande, war bei dem geringen Werthe derselben, welcher einen weiten Transport nicht gestattet, nur sehr unbedeutend. An Braunkohlen wurden im Ganzen 57,668 Ctr. eingeführt, darunter 78,045 Ctr. aus Böhmen über die schlesische Grenze, während 48 ausgeführt nur 100 Ctr. nachgewiesen sind. Wahrscheinlich ist jedoch ein Theil der 8,862,303 Ctr. böhmischer Braunkohle, welche den Kommerzialnachweisungen des Zollvereins zufolge nach Sachsen eingeführt sind, in Preußen konsumirt worden, ohne daß sich ermitteln läßt, wieviel von jener Menge über die preußische Grenze gekommen ist. — An Torf sind 3507 Ctr. in die Provinz Preußen und 62,799 Ctr. in die Provinz Hannover, zusammen 66,306 Ctr., eingeführt.

Zum Schluß dieser Notizen folgen noch einige Angaben über die Ein-, Durch- und Ausfuhr Berlins an Steinkohlen, Braunkohlen und Torf im Jahre 1867.

An Steinkohlen wurden nach Berlin 11,076,457 Ctr. eingeführt, darunter 9,087,974 Ctr. schlesische und 1,892,577 Ctr. englische, während die Einfuhr des Jahres 1866 10,584,308 Ctr. betrug, worunter 6,971,832 Ctr. schlesische und 3,303,017 Ctr. englische Steinkohlen waren. Die Durchfuhr belief sich auf 1,639,767 Ctr., gegen 703,577 Ctr. im Vorjahre, und die Ausfuhr auf 469,509 Ctr., gegen 313,994 Ctr. im Vorjahre. — Die Einfuhr an Koks betrug 290,319 Ctr., worunter 243,278 Ctr. englische, die Durchfuhr 900 Ctr. und die Ausfuhr 11,692 Ctr. — Die Menge der eingeführten Braunkohlen betrug im Jahre 1867 1,709,709 Ctr. (1,146,557 Ctr. inländische und 563,152 Ctr. böhmische) im Jahre 1866 1,442,024 Ctr. (939,764 Ctr. inländische und 502,260 Ctr. böhmische); durchgeführt wurden 24,742 Ctr. Braunkohlen und ausgeführt 70,660 Ctr.

*) Eine etwaige Ausfuhr englischer Kohlen aus der Provinz Hannover ist hierbei nicht eingerechnet, da Notizen hierüber zur Zeit nicht vorliegen.

Der Genfer Kongreß von 1868.

Im Jahre 1864 wurde zu Genf die Konvention zur Verbesserung des Loses der im Felde verwundeten Soldaten abgeschlossen. Vierzehn der Staaten, welche der Konvention von 1864 beigetreten sind, und zwar: der Norddeutsche Bund, Oesterreich, Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, die Türkei und Württemberg, hatten auf die diesjährige Einladung des schweizerischen

Bundesrathes eingewilligt, daß auf einem neuen Kongreß über solche Verbesserungen der älteren Konvention verhandelt worde, welche sich nach den, in den letzten Kriegen gewonnenen Erfahrungen als wünschenswerth herausgestellt haben. Besonders aber sollte versehen werden über die Ausdehnung der Konvention von 1864. Diejenigen der eingeladenen Staaten, welche den diesjährigen Kongreß nicht beschickten, hatten doch ihrer Mehrzahl nach sich bereit erklärt, den zu fassenden Beschlüssen beizutreten.

So waren denn in Genf, als dem historischen Ausgangspunkt der auf die Linderung der Kriegsübel gerichteten Bestrebungen vom 5. bis 20. Oktober d. J. die Vertreter von 14 Staaten wiederum unter dem Vorsitz des General Dufour versammelt. Die Namen der versammelt gewesenen Vertreter und ihrer Staaten sind: Norddeutscher Bund: der Gesandte des Norddeutschen Bundes bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, General-Lieutenant von Roder, General-Arzt Dr. Loeffler und Kapitän zur See Kuhlmey; Oesterreich: Stabs-Arzt Dr. Freiherr von Mundy; Baden: Stabs-Arzt Dr. Steiner; Bayern: Chef-Arzt Dr. Donndorf; Belgien: Bergrath August Visschers; Dänemark: dänischer Konsul bei der Eidgenossenschaft Dr. jur. Galisse; Frankreich: Contre-Admiral Coupent des Bois und Militär-Unter-Intendant 1. Klasse de Préval; Großbritannien: Contre-Admiral Pelverton; Italien: Arzt-Direktor Ritter Barzilio und Fregatten-Kapitän Ritter Cottrau; die Niederlande: Vize-Admiral Jonkheer van Karnebeek und Legations-Rath Westenberg; Schweden: Oberst-Lieutenant Staaf; die Schweiz: General Dufour, Präsident des internationalen Komites zur Pflege verwundeter Krieger, Gustave Moynier und Ober-Feldarzt der eidgenössischen Armee Dr. Lehmann; die Türkei: Major Husny Effendi; Württemberg: Pfarrer Dr. Hahn und Stabs-Arzt Dr. Fichte.

Das Ergebniß der Berathung war, den Traktat von 1864 in seiner Fassung zu belassen, demselben jedoch 14 Zusatz-Artikel hinzuzufügen, von denen fünf die auf die Landarmeen bezüglichen Bestimmungen modifiziren, erweitern oder deklariren, während ein Artikel den Eingang bildet und acht die Neutralität des Sanitätsdienstes im Seekriege betreffen.

Von den fünf auf die Landarmeen bezüglichen Zusatzartikeln verändert der erste den Art. 3 der Konvention von 1864, welcher erklärt, daß die neutralisirten Personen (d. h. das gesammte Sanitäts-, Verwaltungs- und Transportpersonal der Lazarethe, sowie die Feldgeistlichen) innerhalb des vom Feinde besetzten Bereiches in ihrer Funktion fortfahren oder sich zurückziehen können, dahin, daß ausgesprochen wird: »daß bezeichnete Personal wird nach Maßgabe des Bedürfnisses fortfahren, für die Kranken und Verwundeten in dem Feldlazareth oder Hospital, in welchem es dient, Sorge zu tragen.« Ferner wird festgesetzt, daß, wenn dieß Personal (nach Erfüllung jener Pflicht) sich zurückzuziehen wünscht, dem Kommandirenden die Bestimmung des Momentes des Aufbruchs anheimgestellt ist, daß der Kommandirende jedoch den Aufbruch nur um eine kurze Frist aus militärischen Rücksichten aufschieben darf. — Der zweite Zusatz bestimmt, daß von den Mächten Ordonnanzen getroffen werden sollen, daß den oben genannten Personen während dieser Wirksamkeit ihr Traktament weiter gezahlt werden kann. — Der dritte definirt den Ausdruck Ambulance, der bisher je nach den verschiedenen Einrichtungen der Armeen verschieden gedeutet werden konnte, als sämmtliche bewegliche Anstalten umfassend, welche zur Aufnahme der Verwundeten den Truppen folgen; eine Definition, die deshalb wichtig ist, weil das Material dieser Anstalten im Gegensatze zu dem der Hospitäler nicht dem Beuterecht verfällt.*) — Der vierte Zusatz präzisirt den Artikel 5 der Konvention von 1864, wonach den Verwundeten bei sich aufnehmenden Landesbewohnern Befreiung von der Einquartierungslast und einem Theile der Kriegs-Kontributionen gewährt wird. Diese Befreiungen sollen im Verhältniß des bewiesenen christlichen Eifers bewilligt werden. — Artikel 6 der Konvention von 1864 hatte für die nicht als Invaliden, sondern als dienstfähig Entlassenen die Freilassung empfohlen, wenn sie sich verpflichten, während der Dauer des Krieges nicht weiter zu dienen. Der fünfte Zusatz bestimmt jetzt, daß für diese Klasse von Genesenen die Freilassung eintreten muß, wenn jene Verpflichtung eingegangen wird. Ausgenommen sind Offiziere, deren Gefangenschaft für den Ausgang der Operationen von Wichtigkeit gehalten wird.

Die nach den Seekrieg betreffenden Artikel übertragen einestheils die für den Landkrieg getroffenen Vereinbarungen auf den Seekrieg, z. B. die Neutralisation des Sanitäts- und des übrigen, vorher bezeichneten Personals, desgleichen die Freilassung der Genesenen unter der oben angegebenen Bedingung.

Die Artikel über den Seekrieg enthalten außerdem Stipulationen, welche durch die Eigenthümlichkeit der heutigen Kriegführung zur See bedingt werden.

Die Mitwirkung der organisirten freiwilligen Hülfe wird hier gestattet. Insbesondere erkennt Art. 6 den Fahrzeugen, welche auf eigene Gefahr Schiffbrüchige oder Verwundete aufnehmen, um sie an Bord eines neutralen oder Hospitalschiffes zu bringen, bis zur Durchführung ihrer Aufgabe eine solche Neutralität zu, wie sie die Umstände des Gefechts und die Lage der kämpfenden Schiffe erlauben werden, ihnen zu gewähren. Die von ihnen aufgenommenen Schiffbrüchigen und Verwundeten können während der Dauer des Krieges nicht weiter dienen. — Art. 8 verpflichtet das Sanitätspersonal der eroberten Schiffe außer zur Fortsetzung ihrer Funktion auch zur Beihülfe bei den Ausschiffungen der Verwundeten. — Art. 9 erklärt die Hospitalschiffe und ihr Material für Eigenthum des Siegers, so jedoch, daß diese Schiffe während der Dauer des Krieges ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben müssen. — Art. 10 erklärt, daß jedes Handelsschiff, das ausschließlich mit Kranken und Verwundeten beladen ist, deren Ausschiffung es bewerkstelligt, von der Neutralität gedeckt wird. Doch genügt der einzige Umstand eines im Schiffsjournale notirten Besuches an Bord durch einen feindlichen Kreuzer, die Verwundeten und Kranken für die Dauer des Krieges außer Dienstfähigkeit zu setzen. Der Kreuzer hat das Recht, dem Schiff einen Kommissarius mitzugeben, um die Ausschiffung zu überwachen. Die Kriegführenden behalten sich das Recht vor, diesen Schiffen jede Kommunikation und jede Direktion, die sie der Geheimhaltung ihrer Operationen für schädlich erachten, zu untersagen. In dringenden Fällen können die Befehlshaber durch Separatkonventionen Schiffe, deren man zum Transport der Verwundeten bedarf, für den Augenblick neutralisiren. — Art. 12 führt für die Hospitalschiffe als bekondere Flagge das rothe Kreuz auf weißem Grunde und als weiteres Kennzeichen einen weißen Anstrich mit grüner Batterie*) ein.

Art. 13 regelt die Neutralität für die Hospitalschiffe der Hülfsgesellschaften. Die Schiffe müssen sich darüber ausweisen, daß die sie aussendende Gesellschaft von einer der beigetretenen Regierungen anerkannt ist, sowie darüber, daß sie bis zum Augenblick des Abgehens als ausschließlich für Hospitalschiffe ausgerüstet kontrollirt worden sind. Bei Führung gleicher Flagge unterscheiden sich die Privathospitalschiffe von den öffiziellen durch rothen Anstrich der Batterie. Sie werden allen Hülfsbedürftigen ohne Unterschied der Nationalität beistehen, und von den Kriegführenden respektirt und beschützt werden, doch dürfen sie die Bewegungen der Kämpfenden in keiner Weise behindern. Sie agiren während des Kampfes und nach demselben auf eigene Gefahr, können von den Kriegführenden kontrolirt, von der Hülfsleistung ausgeschlossen, zur Entfernung veranlaßt und in schwierigen Lagen zurückbehalten werden. Bezüglich der von ihnen aufgenommenen Verwundeten, die keiner der Kriegführenden reklamiren kann, gilt dasselbe, wie in Art. 6. — Art. 14 gestattet für den Fall eines starken Verdachts, daß sich einer der Kriegführenden der Mobilthat der stipulirten Neutralität zu anderen Zwecken, als zu Gunsten der Verwundeten bediene, dem andern Kriegführenden, dem Verdächtigen gegenüber die Konvention zu suspendiren und im Beweisfalle sie demselben für die Dauer des Krieges aufzukündigen.

Diese neue am 20. Oktober d. J. von den Bevollmächtigten unterzeichnete Vereinbarung liegt jetzt den 14 auf dem Kongreß vertreten gewesenen Regierungen zur Ratifikation, und allen übrigen, welche die Konvention von 1864 unterzeichnet haben, zur Beitrittserklärung vor.

*) Dieser in Art. 4 der Konvention von 1864 ausgesprochene und auch nach der neuen Berathung unverändert auftrett erhaltene Gegensatz steht keineswegs, wie behauptet worden, mit dem Geiste der Konvention in Widerspruch. Der Feind sorgt für die in seine Hände geratheten, in den stehenden Kriegs-Lazarethen und Hospitälern liegenden Kranken und Verwundeten des Gegners, also muß ihm auch das Material dieser Anstalten verbleiben. Dagegen muß für die dem ersten dringenden Bedürfnisse dienenden Ambulancen das Gegentheil gelten.

*) Batterie bedeutet hier den Strich an den Schiffen, der da angebracht ist, wo bei Kriegsschiffen die Geschütze herausstehen.

Besondere Beilage

des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Zu № 288 vom 5. Dezember 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Vaterländische Bildwerke bei dem Neuen Palais und im Marmor-Palais bei Potsdam. — Die statistischen Publikationen des Zollvereins. — Preußische Städte-Wappen. — Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. (III.) — Die Wollausfuhr Australiens und ihre Rückwirkung auf die deutsche Wollproduktion. — Die Ausstellung zum Besten des Magdalenenstifts. — Bonaventura Genelli. — General-Lieutenant von Rommel. — General von Seydow.

Vaterländische Bildwerke bei dem Neuen Palais und im Marmor-Palais bei Potsdam.

In der Nähe des Neuen Palais, im Park von Sanssouci, liegt der Freundschaftstempel, ein runder offener Säulenbau von hellem Marmor, der 1768 durch Gontard errichtet wurde. Ihn bestimmte der König Friedrich II. zum Gedächtniß seiner älteren Schwester, der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Ansbach-Bayreuth, welche am 14. Oktober 1758 starb. An den paarweis geordneten Säulen, welche die kuppelförmig gewölbte Decke tragen, ließ der König die Medaillons-Reliefs heraushauen Freundespaare des Alterthums befestigen, vor die Wand aber, welche die Hinterseite des Gebäudes abschließt, wurde auf einem Postament von mäßiger Höhe die sitzende Statue der Markgräfin, ausgeführt von den Gebrüdern Johann David und Johann Lorenz Wilhelm Raeny aus Bayreuth, aufgestellt. Die Statue der Markgräfin ist aus karrarischem Marmor gearbeitet; man erblickt die Fürstin, das Haupt nachdenklich auf die linke Hand stützend, während sie in der rechten ein Buch und unter dem Arme ihr Lieblingshündchen hält.

Der Nordost-Ecke des neuen Palais gegenüber, gleichfalls im Parke von Sanssouci, ließ König Friedrich II. noch einen anderen runden, mit einer Kuppel überdeckten und außerdem mit einem viereckigen Anbau versehenen Tempel erbauen, der sein Licht von oben her empfängt und zur Aufnahme von Antiken, Münzen und geschnittenen Steinen bestimmt war. Diese Kunstgegenstände sind unter König Friedrich Wilhelm III., als das Museum in Berlin errichtet wurde, dorthin abgegeben worden, dafür aber hat der Antikentempel, welchen Namen der Bau noch immer führt, ein anderes Kunstwerk in sich aufgenommen, eine der bedeutendsten Arbeiten Rauchs, eine Wiederholung seiner für das Mausoleum im charlottenburger Schloßgarten geschaffenen liegenden Statue der Königin Luise.

Rauch, welchem die Statue im Mausoleum nicht in jeder Beziehung genügte, Berlin bei verschlossenen Thüren von 1812 bis 1827 ein zweites ruhendes Bild der Königin, welches sich von dem ersten dadurch unterscheidet, daß die Verewigte hier mit zur Rechten gewandtem Antlitz schläft; ihre Hände ruhen auf der Brust, leicht wie zu innigem Gebet übereinander; die Brust umhüllt ein antiker Ueberwurf und die Decke zieht sich hier in einzelnen vorstehenden Falten zusammen.

König Friedrich Wilhelm III. ließ dieses zweite Werk von dem Meister ebenfalls in karrarischem Marmor ausführen und demselben im Jahre 1830 in dem Antikentempel und zwar in dem viereckigen Anbau desselben, dessen Wände, dem Schlafgemach der Königin gleich, mit weißem, kaltigem Zeuge drapirt sind, seine Stelle geben. Das frühere Werk wurde in einem Maßstabe von 6 Zoll über Lebensgröße gearbeitet, das hiesige mißt vom Diademe bis zu den Fußspitzen 5 Fuß 3 Zoll.

Das Marmor-Palais.

Am 17. August 1786 starb König Friedrich II. auf Sanssouci, und sein Neffe, der bisherige Prinz von Preußen, bestieg als Friedrich Wilhelm II. den Thron. Schon im folgenden Jahre ließ dieser in den von ihm erkauften Weinbergen am Ufer des Heiligen See's, die nun zu einem Garten im englischen Geschmack umgewandelt wurden, durch Gontard ein Schloß anfangen, das Langenhaus bis 1790 in seinen Hauptheilen vollendete. Weil innen und außen viel Marmor zur Verwendung kam, führte es den Namen, das Marmor-Palais. Die gegen den Garten hinein zurücktretenden Flügel, welche beim Tode des Erbauers 1797 unfertig waren, sind erst im Jahre 1843 durch König Friedrich Wilhelm IV. vollständig und wohnlich ausgebaut, dabei auch im Innern mit Wandgemälden von Professor v. Klöber und Lengerich (Aurora nach Guido Reni) und außen unter den Säulengängen am Hofe mit den Bildern aus dem Nibelungenliede und dazu gehörigen Rhein- und Donau-Landschaften geschmückt worden. So hat das Ganze seine jetzige, heiter ansprechende Gestalt gewonnen. Den ersten Erbauer vergegenwärtigt ein in dem Zimmer, in welchem er am 16. November 1797 verschied, befindliches Brustbild in Oel, außerdem ließ König Friedrich Wilhelm IV. ein Medaillonbild Friedrich Wilhelm II. aus weißem Marmor an einer Gartenbank anbringen, welche der Rückseite des Schlosses gegenüber ihren Platz erhielt. Die meisten der Bilder und Bildwerke, welche die Wände und Nischen der einzelnen Räume zieren, haben keine unmittelbare Beziehung zur vaterländischen Geschichte. Dagegen vereinigte Friedrich Wilhelm IV. in einigen aneinander liegenden Gemächern des linken oder nördlichen Flügels eine Reihe von lebensgroßen Bildnissen zeitgenössischer bedeutender Männer, welche zum Theil der von diesem Herrscher am 31. Mai 1842, dem 102. Jahrestage der Thronbesteigung Friedrich II. gestifteten Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste angehörten. Es sind die hervorragenden Repräsentanten der verschiedenen Gebiete menschlichen Wissens und Könnens, mit denen der König in mannigfaltigem persönlichen Verkehre stand und sich mit ihrem Schaffen und Forschen in Verbindung hielt. In dieser Porträt-Galerie, deren einzelne Bilder meist von C. Begas und Joh. Wolff gemalt sind, wird man an den geistigen und künstlerischen Fortschritt erinnert, der sich in dem halben Jahrhundert friedlicher Arbeit seit 1815 vollzogen hat.

Die Porträts sind in folgender Reihe aufgestellt:

1) Dr. Johann Lucas Schönlein, Professor, Königlich preußischer Wirkl. Ge einer Ober-Medizinal-Rath, Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren den 30. November 1793 zu Bamberg.

2) Dr. Johannes Müller, Professor der Anatomie und Physiologie, Geh. Medic. Rath, geboren am 14. Juli 1801 zu Coblenz.

3) Dr. Christian Gottfried Ehrenberg, Professor der medizinischen Fakultät in Berlin, Geh. Medic. Rath, Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 19. April 1795 zu Delitzsch.

4) Christian Ludwig Ideler, Professor der Philosophie, Geh. Regierungs-Rath und K. Astronom zu Berlin, geb. 1766 zu Groß-Breie bei Perleberg.

5) Joseph von Radowitz, Königlich preußischer General-Lieutenant, geboren 1796 in Sachsen.

6) Gaspare Spontini, Graf von St. Andrea, Königl. preuß. General-Musik-Direktor und erster Kabellmeister, geboren am 14. November 1784 zu Majolati bei Jesi, einem Städtchen der Mark Ancona im damaligen Kirchenstaate.

7) Dr. August Boeckh, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Königl. preußischer Geh. Regierungs-Rath, Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 24. November 1784 zu Karlsruhe.

8) Dr. Karl Ritter, Professor der Philosophie zu Berlin, geboren am 7. August 1779 zu Quedlinburg.

9) Dr. Heinrich Friedrich Link, Professor der Botanik, Königl. preuß. Geh. Medizinal-Rath in Berlin, geboren am 2. Februar 1767 zu Hildesheim.

10) Giacomo Meyerbeer, Königlich preuß. General-Musik-Direktor, Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 23. September 1791 in Berlin.

11) Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy, Königlich preußischer General-Musik-Direktor, geboren am 3. Februar 1809 zu Berlin.

12) Jakob Grimm, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 4. Januar 1785 zu Hanau.

13) Dr. Friedrich Karl von Savigny, Königlich preußischer Justiz-Minister, geboren am 21. Februar 1779 zu Frankfurt a. M.

14) Leopold von Buch, Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, geboren am 26. April 1774 zu Stolpe in der Uckermark.

15) Friedrich Wilhelm Bessel, Professor der Astronomie zu Königsberg, Geh. Reg. Rath, geboren am 22. Juli 1784 zu Minden.

16) Dr. Johann Gottfried Schadow, Direktor der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, geboren am 20. Mai 1764 zu Berlin.

17) Dr. Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling, Professor der Philosophie, Königlich preußischer Wirkl. Geh. Ober-Reg. Rath, geboren 1775 am 27. Januar zu Leonberg im Württembergischen.

18) Peter von Cornelius, Professor, Historienmaler,

Mitglied der Akademie der Künste und Kanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 23. September 1783 zu Düsseldorf.

19) Carl Friedrich Schinkel, Königl. preuß. Ober-Landes-Bau-Director und Professor an der Akademie der Künste, geboren am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin.

20) Ludwig Tieck, Königl. preußischer Geheimer Hofrath, Ehren-Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, geboren am 31. Mai 1773 zu Berlin.

21) Friedrich Heinrich Alexander von Humboldt, Königl. preuß. Wirklicher Geheimer Rath, Kanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, geboren am 14. September 1769 zu Berlin.

22) Christian Daniel Rauch, Professor der Bildhauerkunst an der Akademie der Künste in Berlin, geboren am 2. Januar 1777 zu Arolsen.

23) Johann Nikolaus von Dreyse, Königl. preuß. Geh. Kommissions-Rath und Besitzer einer Gewehrfabrik zu Sömmerda im Regierungsbezirk Erfurt, geboren am 22. November 1787 zu Sömmerda.

Die statistischen Publikationen des Zollvereins.

Bei Gründung des Zollvereins beschlossen die betheiligten Regierungen, um eine vollständige Uebersicht von dem Waarenverkehr in dem Gesammtumfange des Vereins zu gewinnen, darüber von den Zollerhebungs- und Abfertigungsstellen besondere statistische Anschreibungen führen zu lassen. Aus diesen werden am Schlusse eines jeden Jahres summarische Nachweisungen für die einzelnen Vereinsländer gefertigt, welche demnächst an das Central-Bureau des Zollvereins zur Aufstellung von Hauptübersichten für das ganze Vereinsgebiet gelangen. Der ursprüngliche Zweck dieser Jahresnachweisungen war hauptsächlich darauf gerichtet, zu erfahren, welche Waaren nach Gattung und Menge vom Auslande überhaupt eingegangen, wieviel von diesen zum Verbleib im Zollvereins-Gebiet bestimmt gewesen und verzollt worden, wie viele von denselben unmittelbar oder mittelbar d. h. nach vorgängiger Lagerung, in das Ausland wieder ausgeführt worden sind (Durchgang), und welche Waaren nach Gattung und Menge aus dem freien Verkehr des Zollvereins nach dem Auslande ausgegangen sind. Im Laufe der Zeit sind diese Jahresübersichten indeß bedeutend erweitert worden. Die Uebersichten für das Jahr 1858 sind in Folge eines auf der XII. Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten gefaßten Beschlusses genauere Nachrichten über die Herkunft und Bestimmung der ein- aus- und durchgegangenen Waaren gegeben, auch denen der Verkehr des Zollvereins mit Oesterreich und Luxemburg in sichtlicher Weise sich ersehen läßt. Außerdem sind verschiedene neue Uebersichten, namentlich über den Seeverkehr, den Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb ꝛc. hinzugetreten.

Die gegenwärtigen statistischen Publikationen des Zollvereins lassen sich in zwei Gruppen zerlegen, von welchen die eine die auf der amtlichen Zollerhebung und Zollkontrolle beruhenden Aufnahmen betrifft, also wesentlich den Waarenverkehr an den Grenzen, den Waarendurchgang, sowie die finanziellen Ergebnisse des Vereins, die andere dagegen inmitten dieser Erscheinungen, im Innern des Vereins selbstständig vorgenommen werden. Unter den der ersten Gruppe angehörenden Nachweisen sind hervorzuheben:

1) Die Uebersichten des Waaren-Ein-, Aus- und Durchgangs. Die Uebersicht des Waareneinganges und der erhobenen Eingangszölle weist nach der Ordnung des Zolltarifs alle vom Auslande in das Zollvereinsgebiet eingeführten Waaren nach, ferner über welche Grenze dieselben eingegangen, wie viel davon in den freien Verkehr durch Verzollung oder durch Zollfreistellung getreten sind und welcher Eingangszoll von jedem einzelnen Artikel erhoben worden ist. Außerdem wird angegeben, wie sich in jedem einzelnen Vereinsstaate der Gesammteingang und die Menge der in den freien Verkehr getretenen Waaren gestellt hat. Bei jeder einzelnen Tarifposition ist für den ganzen Verein und für die einzelnen Staaten die Herkunft der Waaren nach den Grenzen, über welche dieselben eingeführt worden, näher detaillirt. In dieser Beziehung ist bisher unterschieden der Eingang aus: Rußland und Polen, der Zollverein, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Bremen, Hamburg, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, der Nordsee, der Ostsee, Gesammtgrenze, Baden, freien Niederlagen, von Messen, aus Transitlägern, aus Kreidlägern und dem Pulverlager.

In ähnlicher Weise liefert die Uebersicht des Waarenausgangs den Nachweis für das Gesammtgebiet des Zollvereins sowohl, als für die einzelnen Glieder desselben, welche Waaren nach Gattung und Menge überhaupt ausgeführt worden sind und wieviel davon aus dem freien Verkehr des Vereins stammen. An welcher Grenze der Ausgang stattgefunden, wird ebenso, wie in der Eingangsübersicht, genau angegeben.

Ebenso die Durchgangszölle seit Anfang des Jahres 1861 gänzlich aufgehoben worden sind, so wird gleichwohl noch eine Uebersicht des Waarendurchgangs aufgestellt, welche Aufschluß über die Verkehrsverhältnisse der Nachbarvereinsländer unter einander giebt und zur nothwendigen Ergänzung derjenigen Nachrichten dient, welche die Uebersichten des Waaren-Ein- und Ausgangs enthalten. Es werden in dieser Uebersicht alle diejenigen vom Auslande eingeführten fremden unverzollten Waaren, welche unter Zollkontrole wieder nach dem Auslande ausgeführt worden sind, unter näherer Angabe der Eingangs- und Ausgangsgrenzen ersichtlich gemacht.

Zur Ergänzung der vorgedachten Uebersichten des Waaren-Ein-, Aus- und Durchgangs dienen sodann die Uebersicht des Waareneinganges auf dem Rhein und der Mosel, die Uebersicht der Durchfuhr auf kurzen Straßenstrecken und die Hauptübersicht des Durchgangsverkehrs. In der erstgedachten Uebersicht werden alle auf dem Rhein und der Mosel eingeführten, sogleich verzollten oder auf Zollstelle abgefertigten Gegenstände besonders nachgewiesen, während die Hauptübersicht des Waarendurchgangs lediglich die bereits in der Uebersicht des Waarendurchgangs enthaltenen Angaben in etwas anderer Ausstellung wiedergiebt.

2) Uebersichten über den Gesammthandel des Zollvereins. Zu diesen gehört die Hauptübersicht des Gesammthandels des Zollvereins und der einzelnen Zollvereinsstaaten, welche die Gesammtresultate des Waaren-Ein-, Aus- und Durchganges für den ganzen Zollverein und für die einzelnen Vereinsstaaten nach Herkunft und Bestimmung in Zahlen, aber ohne nähere Bezeichnung der ein-, aus- und durchgeführten Waaren enthält. Es ist ferner hierher zu rechnen: Die vergleichende Hauptübersicht der seit 1838 jährlich in den freien Verkehr des Zollvereins getretenen fremden Waaren und ferner auch dem freien Verkehre des Zollvereins ausgegangenen Waaren nach Quantitäten und Waarengattungen und nach dem Zollertrage mit Angabe der jemaligen Bevölkerung. Der Zweck dieser Uebersicht ergiebt sich schon hinreichend aus dem Titel derselben; sie ist von Wichtigkeit, da sie, wenngleich nur in absoluten Zahlen, die Entwickelung des Zollvereins für einen größeren Zeitraum darstellt. Die Aufstellung dieser Uebersicht hat indeß mit dem 1. Juli 1865 aufgehört, da der mit diesem Tage ins Leben getretene Zollcartel eine so große Aenderung in der Klassifikation der auszuscheidenden Waaren mit sich brachte, daß eine Vergleichung der einzelnen Tarifpositionen, wie sie bisher stattgefunden, nicht mehr über all möglich war. Im Folge eines Beschlusses der Generalkonferenz ist jedoch vor ferner Aufstellung dieser Uebersicht abgesehen; an ihre Stelle ist vorläufig eine Uebersicht der jährlich in den freien Verkehr des Zollvereins getretenen und aus dem freien Verkehr des Zollvereins ausgegangenen Waaren nach Gattung mit den Ergebnissen des Vorjahres getreten, aus welcher nach Ablauf einiger Jahre die Verkehrsresultate ꝛc. in ähnlicher Weise, wie dies bisher in der erstgedachten Uebersicht von 1836—65 geschehen, alljährlich vergleichend zusammengestellt werden sollen.

3) Uebersichten über den Niederlage- und Meßverkehr. Die umfangreichste derselben ist die äußerwerke Uebersicht der Waarenbestände in den Niederlagen, einschließlich der freien Niederlagen; ihre Einrichtung bezweckt den Nachweis der Hauptämter jedes Vereinsstaats und den genau spezifizirten Waarenbeständen, welche am Ende des Jahres in jeder einzelnen Niederlage (Halle, Packhof), so wie in den Zollägern bei einzelnen Hauptämtern an der Grenze, ferner in den Waarenlagern der Weinhändler mit eisernen Kreidl, den unter besonderer Kontrolle stehenden Niederlagen von Häute- und Wollsortirungslagern und nach den Meß- und laufenden Conten vorhanden gewesen sind. Ihr schließt sich an die Uebersicht des Waarenverkehrs in den Niederlagen, die für jede einzelne Waarengattung den Zu- und Abgang, sowie den am Schlusse des Jahres vorhandenen Bestand enthält.

Den Waarenverkehr auf den Messen zu Frankfurt a./O., Naumburg a. d. S., Leipzig, Braunschweig und Frankfurt a./M. stellen dar: die Uebersicht des Verkehrs mit ausländischen Waaren während der Messen und die Uebersicht des Eingangs vereinsländischer Waaren und von Waaren, die im freien Verkehr befindlich gewesen, zu den Messen. Außerdem sind als hierher gehörend noch zu erwähnen: die Uebersicht des Standes der laufenden Conti der Großhandlungen und die Uebersicht der nach Messen im Vereinsauslande mit Anspruch auf gänzliche oder theilweise Wiedereinlaß des unverkauften Theiles ausgeführten und zurückgekommenen Messen gelangt frei wieder eingelassenen vereinsländischen Waaren und Fabrikate.

4) Uebersichten über den Seeschiffahrts-Verkehr. Der Waarenverkehr in den Seehäfen des Zollvereins wurde früher nicht besonders nachgewiesen. Erst für das Jahr 1858 wird eine Uebersicht über die Seegrenzen des Zollvereins ein-, aus- und durchgegangenen Waaren nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung aufgestellt. In derselben wird der Waarenverkehr, sowie die Zölle in der Ein- und Ausfuhr getrennt speziell nachgewiesen unter gleichzeitiger Angabe, ob die Verschiffung in vereinsländischen oder fremden Schiffen stattgefunden hat. Die Uebersicht der in den Seehäfen des Zollvereins angekommenen und ausgegangenen Schiffe unterscheidet verschiedene Länder, aus und beziehlich nach welchen die Schiffe abgangen sind, speziell ansie weist ferner die Zahl der Schiffe — unter besonderer Berücksichtigung der Dampfschiffe — die Flagge, unter welcher sie gefahren, ihre Tonnenzahl und Benennung, getrennt nach und unterschieden endlich zwischen beladenen Schiffen und solchen, die mit Ballast oder leer ein- und ausgelaufen sind.

5) Uebersichten über die gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben des Zollvereins. Die Theilung der gemeinschaftlichen Einnahmen des Vereins erfolgt nach Maßgabe der Bevölkerung, welche alle drei Jahre ermittelt wird. Die Resultate dieser Ermittelung werden in der Uebersicht der Bevölkerung sämmtlicher Staaten des Zollvereins zusammengetragen. In derselben werden für die verschiedenen Vereinsländer die Erhebungen über den Civil- und den Militärstand und für jede dieser beiden Gruppen: die Zahl der Familien, der Männer und Jünglinge über 14 Jahre, der Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre und der männlichen und weiblichen Kinder unter 14 Jahren unterschieden. Die wichtigste, die finanziellen Ergebnisse des Vereins umfassende Nachweisung ist die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszölle nebst

Digitized by Google

den anderen dahingehörenden Erträgen. Dieselbe spezifizirt für die einzelnen Vereinsstaaten, unter Angabe der Bevölkerung derselben, die in jedem einzelnen aufgekommenen Zollerträge, die erwachsenen Ausgaben für die Zollerhebung und den Zollschutz an den Grenzen, so wie die sonstigen gemeinschaftlichen Ausgaben des Vereins, und weist endlich auch nach, wie viel jeder Staat nach Maßgabe seiner Bevölkerung von der Nettoeinnahme zu beanspruchen hat. Seit 1868 werden die zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten bei der Vertheilung der Einnahme als ein Staat angesehen; die dieser erfolgt also zwischen dem Norddeutschen Bunde einer- und den süddeutschen Staaten und Luxemburg andererseits. Hieran reihen sich demnächst ergänzend an: die Abrechnungen über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Rübenzuckersteuer und an Salzsteuer. Die Einrichtung derselben ist eine ähnliche, wie die der Zollabrechnung; nur wird für die Rübenzuckersteuer eine doppelte Abrechnung nämlich für die Zeit vom 1. Januar bis ult. August und vom 1. September bis ult. Dezember jeden Jahres aufgestellt, in derselben auch die Zahl der in jedem Staate in Betrieb gewesenen Rübenzuckerfabriken und die Menge der zur Verarbeitung gekommenen Runkelrüben ersichtlich gemacht. In den Salzsteuer-Abrechnungen dagegen findet sich auch eine Angabe über die Menge des versteuerten inländischen Salzes.

In Verbindung mit diesen verschiedenen Abrechnungen stehen noch folgende Uebersichten: die Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen, welche das Mehr oder Weniger der Erträge gegen das Vorjahr nicht nur für den ganzen Verein, sondern auch für die einzelnen Glieder desselben ersichtlich macht und an welche die Zusammenstellung aller zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, und zwar im Vergleiche mit den Resultaten des Vorjahres sich anschließt. Es gehören ferner hierher: Die Uebersicht der Bauschsummenbeträge für die gemeinschaftlichen Zollverwaltungskosten, welche in der Zollabrechnung von der Einnahme einer jeden Vereinsstaate in Abzug gebracht sind, die Uebersicht der Prämien, welche zu den Kosten der ersten Einrichtung des Schiffsverschlusses und für den unter Schiffsverschluß bewirkten Gütertransport gezahlt worden sind, und die Darstellung des Prozentverhältnisses, nach welchem die einzelnen Zollvereinsstaaten an den gemeinschaftlichen Einnahmen des Vereins Theil genommen haben. — Als Ergänzung der Rübenzuckersteuer-Abrechnungen müssen noch besonders hervorgehoben werden: die Uebersicht der von jeder einzelnen Rübenzuckerfabrik verarbeiteten Rüben, der davon aufgekommenen Steuer und der für die Kontrolirung derselben nachgewiesenen gemeinschaftlichen Ausgaben, sowie die vergleichende Hauptübersicht der seit 1845 jährlich erfolgten Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrup, sowie von der Rübenzuckersteuer, und der für ausgeführten raffinirten Zucker gezahlten Vergütungen. Beide Uebersichten sind von Interesse, da die erstere derselben über jede einzelne im Zollverein bestehende Runkelrübenzuckerfabrik, sowohl hinsichtlich ihrer Betriebs-Art, als auch hinsichtlich der Steuerresultate und der durch die steuerliche Beaufsichtigung erwachsenen Kosten genauen Aufschluß giebt, während die andere die Wechselbeziehungen in der Konkurrenz des ausländischen und inländischen Zuckers für einen längeren Zeitraum erkennen läßt.

Dies ist die nicht unbedeutende Zahl derjenigen Publikationen des Zollvereins, welche die Thatsachen näher detaillirten, die in irgend einem Zusammenhange mit dem amtlichen Zollwesen stehen. Es erübrigt nunmehr noch die zweite Gruppe der Publikationen, also diejenigen Erhebungen zu erwähnen, welche im Innern des Vereins selbstständig vorgenommen werden. Es gehören hierher:

1) Die Tabelle über die Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im Zollverein. Ueber den Bergwerks- 2c. Betrieb im Zollvereinsgebiete existirten zwar schon früher statistische Nachweise veröffentlicht, für den Gesammtverein fehlten sie jedoch. Erst seit dem Jahre 1860 wird nach einem Beschlusse der XIV. Generalkonferenz im Zollvereins-Ringlegenheiten die vorgedachte Tabelle alljährlich aufgestellt. Dieselbe giebt zunächst für die einzelnen Vereinsstaaten und dann für den ganzen Zollverein unter 3 Hauptabtheilungen: Gruben-, Hütten und Salinen, genaue Nachweise über der Zahl der Werke, des Quantum der Produktion derselben, den Gesammtwerth der Produktion am Ursprungsorte und die Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter. Am Schlusse einer jeden Hauptabtheilung sind für die genannten vier Spalten Hauptsummen gezogen.

2) Die Tabellen der Handwerker, der Fabriken, sowie der Handels- und Transportgewerbe im Zollverein. Die erste derartige Tabelle wurde auf Grund eines Beschlusses der VI. Generalkonferenz für das Jahr 1846 aufgestellt, die zweite erst nach den im Jahre 1861 stattgefundenen Aufnahmen veröffentlicht. Der letzteren sind Formulare zu Grunde gelegt, welche von im Jahre 1858 in München zu diesem Zwecke zusammengetretenen Kommissarien von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Thüringen entworfen worden sind. In der Handwerkertabelle werden für jedes einzelne Handwerk die selbstständigen Gewerbetreibenden und die Gehülfen und Lehrlinge besonders nachgewiesen. In der Fabriktabelle erscheinen alle geschlossenen Fabrikstabilissements, ferner die Unternehmungen, bei welchen die Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen aus dem ihnen von dem Unternehmer übergebenen Material Waaren für Lohn anfertigen, und endlich die kleinen Gewerbsanstalten, welche nicht für den unmittelbaren Absatz, sondern für Fabrikkaufleute auf Bestellung Waaren anfertigen. Es wird für die betreffenden Etablissements, neben deren Anzahl, auch die Zahl des Direktionspersonals, sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter — nach männlichen und weiblichen unterschieden — angegeben, ferner bei Webereien die Zahl der Hand- und Maschinenwebestühle, bei Spinnereien die Zahl der Feinspindeln, bei Eisenwerken die Zahl der Hohöfen, Frischfeuer 2c. ersichtlich gemacht. Dieser Tabelle ist dann noch eine Zusammenstellung der vorhandenen Hauptfmaschinen je nach den einzelnen Gattungen der gewerblichen Zweige, wozu sie verwendet werden und unter Angabe der Zahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen, angehängt. — Die Tabelle der Handels- und Transportgewerbe endlich weist für die einzelnen Handelsbranchen die Zahl der Geschäftsinhaber, sowie die der Commis, Lehrlinge 2c. getrennt nach, gleich bezüglich der Schiffahrt die Zahl und Tragfähigkeit der Segel- und Dampfschiffe, sowie deren Benennung, bezüglich der Eisenbahnen die Länge derselben, Zahl der Lokomotiven, Personen- und Frachtwagen und des Dienstpersonals, bezüglich des Landtransports die Meilenzahl der Chausseen, Zahl der Fuhrleute, Knechte und Pferde an, und schließt mit Nachrissen über die Gast- und Schankwirthschaft und über die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Zum Schluß dieser Darstellung bleibt noch zu erwähnen, daß die wichtigeren der im Vorstehenden aufgeführten statistischen Nachweisungen, mit Ausnahme der Tabelle über die Produktion des Bergwerks- 2c. Betriebes, bisher schon durch den Buchhandel (Berlin, Jonasche Verlagsbuchhandlung) veröffentlicht worden sind.

Preußische Städtewappen.*)

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 276 d. Bl.)

VII. Stade.

Mauer mit drei spitz-bedachten Thürmen, im Thor: Schlüssel mit dem Barte aufwärts und rechtwärts gekehrt, alles weiß und blau. Helm: Wulst, blau und weiß, darüber, wachsender Greif, weiß mit goldenen Mähnen und Flügeln, in den Pranken den Schlüssel haltend. Helmdecken: blau und weiß. Schildhalter: zwei Greife mit den Zunkturen des Helmzeichens. Alte Wappensiegel, wie die Bothsche Sammlerschaft und das braunschweigsche Schichtbuch zeichnen als Wappen der Stadt Stade ein Sterbaupt, nach Zeichnung und Tinktur genau wie das mecklenburgische, als das erdichtete des alten Markgrafen von Stade. Der Schichtbuch stellt jedoch zwischen die Hörner noch den silbernen Schlüssel aufrecht.

Das Wappen der Stadt Bremen, wie oben blasonnirt, vollständig das Bild der von 1803 bis 1813 von den Küstenfahrern aus der Stadt geführten Flagge.

Der Schlüssel bildet einen Theil des erzbischöflich bremischen Wappens, als des landesherrlichen, welches zwei schrägkreuzweise gelegte Schlüssel, weiß und roth enthält." Auf den ältesten Münzen der Stadt sieht blos ein schräggelegter Schlüssel, gleich dem Wappen der Stadt Bremen. Die schildhaltenden Greife stehen auf den Münzen der Stadt aus dem XVII. Jahrhundert.

VIII. Osnabrück.

Sechsspeichiges Rad, schwarz und weiß. Schildhalter: Zwei wilde Männer mit über die Schulter gelegten Keulen.

Das Rad ist das des Bisthums, jedoch mit veränderten Tinkturen, indem dieses daselbe roth in weiß führt, dagegen

*) Die Wappen sind gezeichnet von dem Königlichen Hof-Wappen-Maler Jürgens zu Hannover; die Beschreibung ist von Dr. Grote ebendaselbst verfaßt.

das damit übereinstimmende erzbischöflich Mainzische das Rad weiß in roth hat.

Das Rad im städtischen Wappen ist wahrscheinlich älter als das des bischöflichen und einer der ältesten in städtischen Siegeln vorhandenen Wappenthyen. Man hat es neuerlich mit der Stiftung der St. Katharinenkirche in Beziehung bringen wollen.

IX. Hildesheim.

Quer getheilt. Oben: wachsender, gekrönter Adler, schwarz in weiß. Unten: geviert, gold und roth. Helm: Wulst, gold und roth, wachsende Jungfrau, Rock, Pauschärmel und das mit goldner und rother Straußfeder besteckte Barett, je von gold und roth geviert, vor sich einen grünen Kranz haltend. Helmdecken: gold und roth. Schildhalter: zwei Engel in langen Gewändern.

Das ältere Wappen bestand blos aus der jetzigen unteren Hälfte des Wappenschildes; der Wappenbrief Kaiser Carl V. von 1528, zu dessen Andenken die Stadt später zahlreiche goldne Schaumünzen prägen ließ, fügte die obere Hälfte und den Helm hinzu. Die angegebenen Schildhalter befinden sich neben dem älteren Wappenschilde auf dem Relief aus dem XV. Jahrhunderte am Eingange der St. Andreaskirche zu Hildesheim. Das innere Wappen an der Rathsapotheke daselbst zeigt zwei goldene Löwen.

Das gewirte Schild ist eine Verdoppelung des bischöflichen, welches aus einem gold und roth hochgetheilten Schilde besteht. Letzteres verdankt ohne Zweifel, wie so viele ähnliche Stiftswappen, seinen Ursprung einer zweifarbigen Kirchenfahne.

Die städtischen Farben sind gelb und roth. Der Wahlspruch derselben lautet: Da pacem domine in diebus nostris!

X. Emden.

In der unteren Hälfte: rothe bezinnte Mauer mit drei Scharten; Schildersuß: blaue Wellen. In der oberen: wachsende Harpyie, gold in schwarz. Ueber dem Schilde: die Kaiserkrone. Schildhalter: Zwei fliegende Genien.

Das ältere wappenlose Siegel der Stadt enthält die beiden Stadtheiligen Cosmas und Damianus; die von der Stadt unter der hamburgischen Herrschaft geschlagenen Münzen haben als Wappen einen Löwen. Das jetzige Wappen ist, wie vorstehend blasonnirt, der Stadt durch einen Wappenbrief Kaiser Maximilian I. vom 10. August 1495 verliehen. Die beiden Schildhalter finden sich jedoch erst auf einer Medaille der Stadt von 1714. Die Harpyie bildet das Geschlechtswappen der Grafen und Fürsten von Ostfriesland, in deren Wappen sie in gleicher Tinktur, aber mit vier goldenen Sporenrädern in den Ecken des Schildes erscheint. Die Kaiserliche Krone ist ein Gnadenzeichen, welches ebenso die Stadt Amsterdam über ihrem Wappenschilde führt.

Die Farben der Stadt sind die der Emsiger Flagge, deren sich alle an der Ems belegenen Häfen bedienen: blau-roth-gelb. Der Spruch der städtischen Münzen lautete: Da pacem Domine.

XI. Göttingen.

Quergetheilt; oben: drei Thürme, wachsend, mit Kuppeln, worauf Knöpfe, mit Thüren und Fenstern, weiß in blau; unten: Löwe, gold in roth. — Helm: Wulst, roth und gold. Goldenes gekröntes (Mönchs-Mazioleh-) G. Helmdecken: rechts, blau und weiß, links, roth und gold.

Das Schild des Stadtwappens ist offenbar eine allmählich entstellte Zeichnung des Wappenschildes so vieler Städte des Landes: des berühmten Stadtthors, unter welchem oder in dessen Thore der Löwe des landesherrlichen Wappenschildes, hier der eine der beiden des braunschweigischen Wappens, dessen Tinkturen beibehalten sind. — Das G des Helms ist der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens. Fast alle Städte dieser Gegend führen als Helmzeichen ihres Wappens den gekrönten Anfangsbuchstaben ihres Namens; so: Münden, Einbeck, Nordheim, Duderstadt, Uslar, Osterode und Gandersheim; letzteres, zum Unterschiede von Göttingen, ein Mönchs-Minuskel-g. — Bei allen diesen Städten war und ist es gebräuchlich, statt des größeren, vollständigen Wappens ein kleines zu gebrauchen, welches blos jenen, in ein Wappenschild gezogen, beschließen enthält, das dann auch bei denen derselben, welche das Münzrecht ausübten, den wesentlichsten oder ausschließlichen Typus ihrer Münzen bildet. Durch diesen Gebrauch scheint das Städtchen Hedemünden völlig um sein Wappen gekommen zu sein, denn als solches findet sich jetzt nur noch ein Schild mit dem hier in Antiquaschrift gezeichneten U.

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 276 d. Bl.)

III.

Das zweite Hauptstück des von uns für diesen Artikel benutzten Werkes*) umfaßt die Agrarverfassung und Landesgesetzgebung nach Entwickelung und Ergebnissen. Der erste Abschnitt beschreibt die Bebauung, Flureintheilung und gutsherrlichen Verhältnisse. Das zweite Hauptstück zeigt in seinem ersten Abschnitte, von welchen Grundbedingungen die Agrarverfassung Preußens ausgegangen ist und welche Gestalt sie bis zum Einschreiten der Staatsregierung zur Regelung der ländlichen Verhältnisse um den Ausgang des vorigen Jahrhunderts gewonnen hat, während die folgenden Abschnitte nachweisen, auf welche Weise und mit welchem Erfolge die Landeskultur-Gesetzgebung die Schranken wirthschaftlicher Benutzung des Bodens und persönlicher Freiheit des Landbauers gelöst hat, in denen Herkommen und Recht die lebendige Entfaltung der nationalen Kräfte einengten. Ein letzter Abschnitt stellt dar, wie sich gegenwärtig nach Beseitigung aller wenigstens vortheilhaften Hemmnisse freier Verfügung die Vertheilung des Grund und Bodens und die Besitzrechte an denselben ausgebildet haben.

Zunächst geht der Verfasser in dem ersten Abschnitte auf den Entwickelungsgang der Agrarverfassung unter doppeltem Gesichtspunkte ein, einerseits dem der Form der Besiedelung, der Dorfanlage und der Flureintheilung und den daraus folgenden nachbarlichen Beziehungen und Beschränkungen der Grundstücke — und andererseits dem der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, d. h. der persönlichen Rechte und Pflichten der Gutsherren wie der bäuerlichen Wirthe, ihrer dauernden und regelmäßigen an das Grundstück geknüpften Forderungen und entsprechenden laufenden Lasten und Dienstleistungen, sowie der mehr oder minder großen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die an den bäuerlichen Besitz geknüpft waren.

*) Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats. Nach dem Gesichtsumfange von 1865. Im Auftrage Ihrer Excellenzen der Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten; unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt von August Meitzen, Dr. phil., Königl. Regierungs-Rath. Berlin, 1868.

Es zerfällt hiernach der Abschnitt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Besiedelung und Flureintheilung, die zweite die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse behandelt. Beide Abtheilungen haben einen vorzugsweise historisch beschreibenden Charakter. Es wird an kartegraphisch dargestellten Beispielen die Entwicklung der Flurverfassung, wie sie sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in ihren Hauptgestaltungen ausbildete, gezeigt, und dieselbe theils aus den Markgenossenschaften, theils aus den Kolonisationen der Slavenländer durch fläunische, fränkische und andere deutsche bäuerliche Einwanderer in eingehenden geschichtlichen Nachweisen hergeleitet. Aehnlich werden die Reallasten und die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse behandelt. Es hat sich dadurch für den Umfang des verflossenen Jahrhunderts das Bild der ungünstigen, durch viele Hindernisse gehemmten Benutzung des Grund und Bodens und der nachtheiligen Lage sowohl der bäuerlichen Bevölkerung, als auch in vieler Beziehung, trotz ihrer bevorzugten Stellung der wirthschaftenden Gutsherren, scharf hervor. Manches Volksthümliche und unter anderen Bedingungen Gute hatte sich in Uebel umgewandelt. Daß Stillstehen war für einen Reformen früher nicht gewachsen. Die Entwickelung stand bis in die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts still und die wirthschaftlichen Zustände aller Betheiligten fanden sich in starkem Gegensatze zu den Anschauungen und Bedürfnissen der in andern Lebenskreisen inzwischen von der Nation errungenen Bildungsstufe.

Diesem Mißverhältnisse wußte der Fürsorge Friedrich II. durch Schöpfungen zu begegnen, in denen er der geistige Urheber der preußischen Landeskultur-Gesetzgebung wurde. Seine ersten Schritte gingen auf Vorschriften für Theilung der gemeinschaftlichen Ländereien, Aufhebung oder Beschränkung der Hutungs- und Feldgemeinschaft und wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke. Dann erließ er Anordnungen zur Minderung oder wenigstens Erleichterung der Lasten durch genaue Feststellung und Begrenzung des Umfanges. Ebenso sprach er auch die Zulässigkeit der Veräußerung von Trennstücken der Landgüter unter den Gesichtspunkten der Förderung der Landeskultur aus. Endlich trat er mit einer großartigen Meliorationsthätigkeit auf und erließ das erste Vorfluths-Edikt. In diesen Hauptrichtungen hat sich seitdem die Landeskultur-Gesetzgebung bewegt. Friedrich Wilhelm III. ging auf dem betretenen Wege weiter. Der Aufhebung der persönlichen Unterthänigkeit folgte, sobald die dringendste Organisationsarbeit auf anderen Gebieten für die weitere Durchführung der Gemeinheitstheilungen und gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen Raum ließ, das Landeskulturedikt und das Regulirungsedikt vom 14. September 1811, bald darauf die im Sinne der Gemeinheitstheilungs-Ordnung Friedrichs II. fortgebildete Verordnung vom 20. Juni 1817 wegen Organisation der Auseinandersetzungs-Behörden und die Gemeinheitstheilungs- und Reallastenablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. Diese Gesetzgebung ist durch die umfassenden Bestimmungen vom 2. März 1850 über die Ablösung der Reallasten und über die Beseitigung verschiedener bis dahin nicht ablösbarer Grundgerechtigkeiten zum Abschluß gebracht worden. — Man kann sagen, daß es in den letzten 50 Jahren gelungen ist, die Bodennutzung durch Aufhebung ihrer Beschränkungen, zweckmäßigere Arrondirung und Ent- und Bewässerungen erheblich zu fördern, alle unfreiwilligen Beziehungen in den bäuerlichen Verhältnissen gänzlich zu lösen und jedem Grundbesitzer volle Verfügung über seine Person, über seine Zeit und über sein Grundstück zu geben.

Der zweite Abschnitt behandelt die Gemeinheitstheilungen, Zusammenlegungen, Regulirungen und Reallastenablösungen im Einzelnen. Zunächst wird die Geschichte dieser Gesetzgebung seit Friedrich dem Großen, der Inhalt der ersten Erlasse und die Einwirkung Thaers dargethan, und darauf der formale und materielle Rechtsstoff der geltenden Vorschriften zugänglich gemacht. Der Verfasser beginnt mit dem Verfahren in Auseinandersetzungssachen und faßt die wichtigsten Gesichtspunkte unter besondere Titel zusammen. So: Die Organisation der Behörden, wobei die Einrichtung und Zusammensetzung der Generalkommission beschrieben wird, ferner: die Einleitung des Verfahrens, wobei die Rechte und Pflichten der Betheiligten und ihre Fachlegitimation behandelt werden, dann: die Werthermittelung, wobei die Bonitirung und Messung des Bodens, der Ausspruch von Schiedsrichtern zur Sprache kommt, ferner die Bearbeitung des Auseinandersetzungsplanes, welcher auf Reallastenablösungen und andere Momente Rücksicht zu nehmen hat, demnächst die Ausführung, wobei die Formen derselben angegeben werden, und schließlich die Kosten, welche von allen Theilnehmern nach Verhältniß des Vortheils zu tragen sind, der ihnen aus der Auseinandersetzung erwächst; wo dieser nicht ermittelt ist, kommt dafür der Werth der Theilnehmungsrechte in Betracht.

Die materiellen Bestimmungen über die Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen stellt der Verfasser unter folgenden Gesichtspunkten zusammen: 1) Begriff der Gemeinheitstheilung, wonach oberster Grundsatz ist, daß die bezügliche Gesetzgebung nicht auf Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums als solchen, sondern nur der Gemeinheiten, d. h. der in bestimmter Art bisher gemeinschaftlich benutzten ländlichen Grundstücke gerichtet ist; 2) die Provokation, bei welcher die Bestimmung maßgebend ist, daß auf Gemeinheitstheilung anzutragen jeder Betheiligte befugt ist und daß diese Befugniß weder durch Willenserklärung noch Verträge, noch Verjährung erlöschen kann; 3) die Bestimmungen über die Theilungsrechte, wobei die geltenden allgemeinen Grundsätze, so wie die subsidiären Bestimmungen in Betreff der Gemeinheiten, als Waldungen, Heide- und Bültenhöfe, der Forstservitute, der Nutzung von Schilf, Binsen, Rohr ꝛc., der Berechtigung zur Gräserei oder zum Kraute oder zum Nachrechen und der Fischereiberechtigungen dargelegt werden; 4) die Theilungsgrundsätze, welchen sich Berechtigte und Verpflichtete zu unterwerfen haben; schließlich 5) die Wirkung der Auseinandersetzung, namentlich das Eintreten der Land- oder Rentenabfindung als ein Surrogat der früheren Rechte.

Die Vorschriften über die Eigenthumsregulirungen und Reallastenablösungen leitet der Verfasser zunächst durch eine geschichtliche und rechtliche Auseinandersetzung, bezüglich der diese Angelegenheit betreffenden gesetzlichen Anordnungen ein. Hiernach bezeichnet er als die Hauptgesichtspunkte der Reallastablösungs-Gesetzgebung: 1) Die Herstellung vollen Eigenthums; derjenige, welcher das Grundstück zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 aus eigenem Rechte besaß, wird als rechtmäßiger Besitzer vermuthet, dieser Anspruch kann nur durch Urkunden entkräftet werden, jedoch sind nachdem Gesetze vom 16. März 1857 alle Ansprüche verfallen, welche nicht bis zum 31. Dezember 1858 zur Anmeldung gelangten; 2) die unentgeltlich aufgehobenen Reallasten, wobei auf die Wichtigkeit hingewiesen wird, welche für das Ablösungsverfahren die Jurisdiktions- und die gewerblichen Abgaben erlangten; 3) die Rentisizirung der nicht aufgehobenen Reallasten, wobei die verbleibenden Grundlagen für die Rentisizirung der Dienste, der festen Abgaben in Körnern, der festen nicht in Körnern bestehenden Naturalabgaben, des Naturalfruchtzehnts, der Besitzveränderungsabgaben, der Geldabgaben und aller anderen Abgaben und Leistungen angegeben werden; endlich 4) die Rentenablösung, wobei ausgeführt wird, in welcher Weise dieselbe sowohl baar, wie durch Vermittelung der Königlichen Rentenbanken zu bewirken ist.

Zum Nachweise der Erfolge der Agrargesetzgebung werden Uebersichten über die Resultate der von den Auseinandersetzungs-Behörden ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen gegeben, welche die Zahl der regulirten Eigenthümer, die Fläche ihrer Grundstücke, die Zahl der übrigen Dienst- und Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben, die Zahl der aufgehobenen Schaam- und Handdiensttage, die Höhe der Entschädigung an Kapital, Gelderente, Roggenrente und Land u. s. w. angeben.

Im dritten Abschnitte wird das Landesmeliorationswesen und seine Erfolge einer Besprechung unterworfen. Das Landesmeliorationswesen hat Urbarmachungen bisher ungenutzten Landes, Entwässerungen, Eindeichungen überschwemmter Flüsse, Haff- oder Meeresufer, Anlagen, Ent- und Bewässerungen deren bedürftiger Terrainlagen, Bewaldungen kahler Berge oder Sandflächen, Befestigung von Dünen und ähnliche Kulturarbeiten zum Gegenstande. Der Verfasser giebt zunächst einen geschichtlichen, die großartigen Unternehmungen des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. charakterisirenden Ueberblick über das Meliorationswesen und die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf dasselbe beziehen. — Nach einer sich hieran schließenden Uebersicht über die Erfolge, welche durch das Meliorationswesen erzielt worden sind, besitzt Preußen in seinen alten Provinzen 359 Deich- und Meliorationsverbände mit einer Meliorationsfläche von 2,926,922 Morgen (oder ungefähr 132 □Meilen, d. b. 27 pCt. des gesammten Staatsgebietes) und berechnet das hierzu aufgewendete Baukapital zu 15,945,391 Thaler. Zur Beschaffung desselben wurden außer den Beiträgen der Betheiligten angelehnen: 2,760,195 Thlr., durch Aufgabe von Obligationen au porteur 4,476,850 Thlr., und durch Kontrahirung von Privatschulden 4,674,850 Thlr. Hiervon wurden bis Ende 1865 getilgt vom Staatskanleben 381,362 Thlr., von den Obligationen au porteur 271,865 Thlr. und von den Privatschulden 1,670,542 Thlr.

Den beiden letzten Abschnitten, welche die Dismembrations-Gesetzgebung und ihre Wirkung, sowie das Grundeigenthum nach Umfang, Besitzstand und politischen Rechten betreffen, gedenken wir bei ihrer großen Wichtigkeit später besondere Artikel zu widmen.

Die Wollausfuhr Australiens und ihre Rückwirkung auf die deutsche Wollproduktion.

Der Bedarf Großbritanniens an Schafwolle wurde in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts fast ausschließlich durch die Zufuhren aus europäischen Ländern gedeckt. Anfänglich war Spanien fast das einzige Land, von wo England Wolle bezog, aber bald aber sonden auch Deutschland, daß in der Schafzucht und namentlich in der Produktion feiner Wollen bedeutende Fortschritte machte, sowie das östliche Europa beträchtliche Quantitäten. Die Bezüge aus diesen Ländern sind aber nach und nach immer mehr in den Hintergrund getreten und durch neue Bezugsquellen, deren Wollproduktion früher gar nicht in Rechnung zu bringen war, verdrängt worden. Die britischen Besitzungen in Australien nehmen unter diesen gegenwärtig die erste Stelle ein.

Die ersten Schafe wurden in Australien zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Kap der guten Hoffnung eingeführt; doch war die Zunahme des Schafstandes anfänglich eine nur langsame; man schätzte im Jahre 1842 die Zahl aller in ganz Australien vorhandenen Schafe nur auf etwas über 4 Millionen Stück. Die Engländer, den Werth des trockenen gemäßigten Klimas und der großen grasreichen Ebenen des Landes erkennend, suchten indeß die dortige Schafzucht, die für ihre Wollenmanufaktur von großer Wichtigkeit zu werden versprach, in jeder Weise zu fördern; es wurden von ihnen in Neu-Südwales und auf Vandiemensland Merino- und Negretischafe eingeführt und die dortigen Heerden vermehrten sich bald so bedeutend, daß man bereits im Jahre 1856 den Schafstand aller Kolonien auf 17,716,351 Stück berechnete, von welchen 7,736,323 auf Neu-Süd-Wales, 4,641,646 auf Victoria, 1,468,240 auf Südaustralien, 177,717 auf West-Australien, 1,674,987 auf Tasmanien und 1,523,316 auf Neu-Seeland trafen. Nach C. Meidingers Schrift »Die Britischen Kolonien in Australien in ihrer gegenwärtigen Entwicklung« befanden sich im Jahre 1859 in Neu-Süd-Wales, Victoria und Südaustralien über 3000 Heerden von Heerdenvorstehern mit mehr als 15 Millionen Schafen und einschließlich Tasmanien und Neu-Seeland über 18 Millionen, deren Zahl sich seitdem mehr als verdreifacht hat. Einen wesentlich mehr bedeutenden Viehzüchtern und Wollproduzenten trifft man heute in Neu-Süd-Wales, die sich zu 100,000 Stück Schafe besitzen; welche sie in Heerden von 2—2000 Stück an einzelne berittene Schafhirten übergeben; wovon jeder seinen eigenen Bezirk angewiesen erhält. Das Haupthandrungsmittel der Schafe ist eine Lackfarbe, von der Engländern »Tarring« (Theerungsfarbe) genannt. Für die Wollwäsche sind in den Schafdistrikten die vielen Bäche und Wasserbuchten (creeks) von großem Nutzen; man dämmt sie zur Regenzeit ein und erhält dadurch gute Teiche in der trockenen Jahreszeit. Die Wolle wird durch zahlreiche Dampfschiffe nach Sydney gebracht, meist über Berg und Thal den Küstenstädten zugeführt, wo die Ochsen und Karren ebenfalls gleich verkauft werden, da die Rückreise derselben ohne Fracht bei den billigen Viehpreisen nicht lohnen würde.

Die Hauptschafzüchtereien von Neu-Süd-Wales sind bei dem Städtchen Bathurst und bei Goulbourne jenseits der blauen Berge. Man zählte in dieser Kolonie im Jahre 1822 erst 135,735 Schafe; die Zahl verdoppelte sich 1828 auf 336,501, 1856 auf 7,736,323, 1864 auf 9,271,520 und 1866 auf 11,503,155, hat also in den letzten 10 Jahren um fast 50 pCt. sich vermehrt. Ein anderer großer Schafdistrikt ist im Nordosten, in Queensland, landeinwärts von der Moreton-Bay in den Grafschaften Darling, Clarence, Lachlan und Liverpool, wo unbeschreibliche Viehheerden sich aufhalten. Die Squatterdistrikte (Besitzer und Schafzüchter) haben in dieser Kolonie, die erst seit dem Jahre 1859 selbstständig erklärt ist, in kurzer Zeit der Wildniß tauschende von Breiten abgewonnen; durch die von der Regierung ins Leben gerufenen Landkommissionen nach dem Innern sind ausgedehnte neue Weidegründe für Schafe, gut bewässert, entdeckt worden. Die Zahl der Schafe von Queensland wurde zu Ende 1865 auf 5,519,834 Stück angegeben. In der Kolonie Victoria zählte man im Jahre 1856 erst 4,641,646 Schafe; die Zahl derselben stieg 1842 auf 1,404,333, 1848 auf 4,164,203, 1857 auf 4,641,548, 1861 auf 6,239,258, 1865 auf 8,835,860, hat sich also in den acht Jahren von 1857—65 um etwas über 90 pCt. vermehrt. Von nicht minderer Bedeutung war die Zunahme des Schafstandes in Südaustralien und Neu-Seeland. Südaustralien, wo die die Schafzucht immer mehr nach dem Innern zu (bis 500 englische Meilen von Adelaide) ausbreitet, hatte im Jahre 1840 nur 242,239 Schafe, 1843 zählte man schon 331,000, 1856 — 1,000,000, 1857 — 2,075,805, 1863 — 3,891,642 Stück, Neu-Seeland dagegen 1855 — 900,988, 1861 — 1,523,324, 1864 — 4,937,273, 1867 — 8,418,579 Stück.

Die Gesammtzahl aller jetzt in Australien vorhandenen Schafe kann auf mindestens 60 Millionen Stück angenommen werden. Im Durchschnitt rechnet man 2½ Pfd. Wolle auf das Stück, was es würde danach die Produktion von Schafwolle in Australien sich auf 150,000,000 Pfund im Werthe von 70—80 Millionen Thaler jährlich betaufen. Dieser Produktionsmenge entspricht auch die jetzige Wollausfuhr Australiens, wie nachstehende Tabelle zur Genüge ergiebt. Nach »Morgans Britisch Trade Journal« hat England im letzten Jahre 1867 bei einer Gesammteinfuhr von 223,703,184 Pfd. Wolle 133,168,176 Pfd. oder 57 pCt. von Australien bezogen; davon lieferten Victoria 168,536 Ballen, Neu-Süd-Wales und Queensland 101,425, Neu-Seeland 76,364 B., Südaustralien (Adelaide) 45,901 B., Tasmanien 15,774 B., Westaustralien (Swan River) 3581 Ballen. Die australischen Zufuhren im Januar bis September d. J. haben nach derselben Quelle bereits 464,741 Ballen oder ca. 120 Millionen Pfund betragen und es ist danach anzunehmen, daß im laufenden Jahre die Einfuhrmenge von 1867 noch übertroffen werden wird. Im Jahre 1852 betrug Englands Gesammteinfuhr 20,948,200 Pfd. Wolle, Australien war an derselben nur mit 2,620,800 Pfd. oder 12½ pCt. betheiligt. Diese Zahlen lassen das Uebergewicht erkennen, welches die australische Wolle auf dem englischen Markte gegenwärtig einnimmt, von welchem es die übrigen Produktionsländer immer mehr und mehr verdrängt hat. Deutschland hat seine früher einen großen Theil der Wolleinfuhr Großbritanniens; nach v. Viebahn amtlicher Bericht über die berliner Gewerbeausstellung von 1844 sind von Deutschland im Durchschnitt der 1800—1812 jährlich 306,643 Pfd., 1814—18 5,699,044 Pfd., 1819—23 8,725,940 Pfd., 1824—28 9,328,621 Pfd., 1829—33 12,914,805 Pfd., 1834—38 — 25,888,858 Pfd. Wolle in England eingeführt worden. Seit 1838 ist aber die Betheiligung Deutschlands an der Deckung des englischen Wollbedarfs immer mehr zurückgegangen. Nach den im »Preußischen Handelsarchive« veröffentlichten amtlichen Mittheilungen gingen an deutscher Wolle ein: 1841 21,847,684 Pfd., 1848 14,428,722 Pfd., 1852 12,765,253 Pfd., 1858 10,595,186 Pfd., 1863 8,621,487 Pfd., im Jahre 1866 hob sich die Einfuhr wieder auf 16,304,978 Pfd., ist aber im Jahre 1867 bis auf 12,919,265 Pfd. gefunken, da gegenwärtig nur noch die feinsten hochveredelten deutschen Wollen in England Absatz finden. — Dieser Abnahme entsprechend ist die Zunahme der Einfuhr australischer Wolle gelegen; die Einfuhr betrug nach v. Viebahn im Durchschnitt von 24—29 jährlich 1,256 Pfd., 1819—23 192,978 Pfd., 1824—28 806,348 Pfd., 1829—33 2,223,504 Pfd., 1834—38 5,496,996 Pfd., 1839—43 12,506,378 Pfd. Im Jahre 1843 ist Australien mit 17,325,111 Pfd. an die Spitze aller Wollproduktionsländer, welche nach England ausführten, getreten; seine Einfuhr hat 1844 auf 17,602,247 Pfd., 1848 auf 29,939,416 Pfd., 1852 auf 43,197,301 Pfd., 1858 auf 51,104,560 Pfd., 1863 auf 77,173,446 Pfd. und 1867 auf 133,168,176 Pfd., sie hat sich im Laufe der letzten sieben Jahre also verdoppelt.

Einen Theil der australischen Wollen führt England wieder nach Frankreich, Belgien und Deutschland aus. Die deutschen Kaufmannschwimmer namentlich verbrauchen nicht unerhebliche Mengen davon und in den rheinischen Tuchfabriken soll jetzt schon ein Drittheil der Fabrikate des Wollbedarfs in Kolonialwollen gedeckt werden. Wie viel australische Wolle im Zollverein zur Einfuhr und Verarbeitung gekommen, läßt sich indeß nicht genau angeben. Nach den Kommerzialtabellen von 1867 sind in den Zollverein überhaupt 888,635 Ctr. Schafwolle von Ausländer eingeführt worden. Darunter befanden sich 37,982 Ctr. aus Frankreich; 259,053 Ctr. aus Belgien, 118,064 Ctr. aus den Niederlanden, 46,567 Ctr. aus Bremen und 82,637 Ctr. aus Hamburg; überhaupt 543,303 Ctr., von denen mit Rücksicht auf die Richtung, von welcher der sie eingingen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie zum größeren Theil aus überseeischen Wollen von Australien, dem Kap, Buenos-Ayres, Montevideo rc. herstammen haben. Es würde mithin faß die Hälfte der Schafwolle des deutschen Zollvereins, das alsdann auf etwa 400,000 Ctr., durch diese überseeischen Produktionsländer gedeckt worden sein. Die Annahme, daß Australien hiervon die Hälfte, also ca. 200,000 Ctr., geliefert, dürfte mit Rücksicht auf seine große Wollproduktion, die der anderer Länder weit übertrifft, nicht zu hoch gegriffen sein. Im Jahre 1858 betrug die Wolleinfuhr des Zollvereins 289,202 Ctr., von diesen kamen aus: Frankreich 252 Ctr., Belgien 61,819 Ctr., den Niederlanden 25,142 Ctr., Bremen 1060 Ctr. und Hamburg 44,880 Ctr., überhaupt 135,159 Ctr., so daß also die Einfuhr von der hierunter begriffenen überseeischen Wolle kaum 100,000 Ctr., und die von australischen höchstens 40—50,000 Ctr. betragen haben dürfte. Der Verbrauch dieser letzteren Wollen im Zollverein hätte sonach seit 1858 eine Zunahme um das Vierfache erfahren.

Die Ausstellung zum Besten des Magdalenenstifts.

In den Räumen des ersten Stockwerks des ehemals von Cornelius bewohnten Hauses am Königsplatz ist bereits, noch ehe die große Kunstausstellung in den Sälen der Königlichen Akademie geschlossen war, eine andere von Werken der Malerei, der Bildhauerei und der Kleinkunst und Kunstindustrie eröffnet worden. Die ausgestellten Arbeiten sind mit Wohlwollender Bereitwilligkeit theils geliehen oder zu dem bevorstehenden Verkaufe theils direkt überlassen worden, um den wohlthätigen Zweck fördern zu helfen. In den verhältnißmäßig ziemlich beengten Zimmern ist dadurch eine nicht geringe Zahl von hervorragenden Werken ältern und neuern Ursprungs zusammengekommen, die eine in doppelter Hinsicht interessante Schau gewähren. Kommt doch der historische Reiz hinzu, manche Arbeiten, denen rein künstlerischen nur bedingtes gleich, und ist ihre Berechtigung vielfach bestritten oder den Gang, welchen besonders die Entwickelung der Malerei bei uns während der letzten 40—50 Jahre genommen hat. Auch einige Werke aus den großen Kunstepochen der Vergangenheit finden wir unter den hier vorhandenen. Das älteste dieser Kunstwerke ist das namenlose, welches Herr von Quast hierher geliehen hat, eine auf Goldgrund gemalte Krönung der Maria, ein Bild, das er um's Jahr 1330 setzt, und in welchem die Nachklänge uralt byzantinischer Malerei noch erschlichter sind, als selbst bei Giotto. Ein hier dem Johann van Eyck zugeschriebenes Bild, aus dem Besitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill, die Verkündigung der Maria darstellend, ist jedenfalls ein höchst charakteristisches und

meisterhaftes Werk altflandrischer Kunst. Von großem Interesse ist es, hier das vielbesprochene kleine Hülfsmodell des Moses von Michel Angelo (in Terra Cotta, bronzefarbig bemalt) aus dem Besitz des Herrn v. Lepel, aufgestellt zu sehen, in welchem ein Kenner, wie der verewigte Franz Kugler, mit Bestimmtheit das Originalwerk selbst zu erkennen behauptete. Einigen Rafaelen, Correggio's, Lionardo's gelingt es weniger glücklich, durch sich selbst den Beweis ihrer Echtheit zu führen; während das lebensgroße Bild eines heiligen Sebastian, angeblich von Caravaggio, und mehr noch eine höchst meisterliche Darstellung desselben Märtyrers von Salvator Rosa kaum einen Zweifel an ihrer Urheberschaft aufkommen lassen. Es giebt das nicht minder von dem trefflichen Bilde Jan Steens, »Die Kartenspieler«, von der »Magdalena« des Gerhard Dow, den außerordentlich schönen und wohl erhaltenen Kabinetstück von Caspar Netscher, das einen älteren Kunstsammler des 17ten Jahrhunderts mit seinem Knaben am offenen Bogenfenster zeigt, von Luca Giordano's »Jacob mit dem Engel ringend«, von Mauricens »Bauernjagdzug«, von Rembrandts »Bethsabe«, von Vols »Sarah vor Abraham«, Echouts »Opfer Jsaaks« und de Heems wundervollem Stilleben, geldbeutel Geflügel mit Jagdutensilien, einem der feinsten und vollendetsten Meisterwerke der gesammten Gattung.

Aus dem letzten Jahrhundert finden wir manche interessante Bildnisse gleichfalls merkwürdiger Persönlichkeiten. Die erste Stelle unter diesen Bildern nimmt das Händels von Hudson ein, das Original aller, von seinem Antlitz verbreiteten Bildnisse. Zwei Porträts Friedrich II. in jüngern Jahren, ein kleineres mit dem Hut auf dem Haupt, das größere ohne denselben in der gleichen Tracht und Stellung, die Rechte auf den Kommandostab gestützt, und ein lebensgroßes Kniestück des General-Feldmarschalls Grafen von Finckenstein von Pesne, dem berühmten Bildnismaler jener glänzenden und glorreichen Tage, sind hier vor Allem zu nennen. Ein großes Porträt Karls XII. ist mehr geschichtlich als künstlerisch merkwürdig und Tischbeins Bildniß Schillers, der Beweis der vollständigen Verirrung, in welche dieser, seiner Zeit hochgeschätzte, Maler der Natur gegenüber verfiel. Von bestätigender Charakteristik sind zwei Pastellbilder aus vergangener Zeit, das der Prinzessin Luise von Preußen, Fürstin Radzwill und der geliebten Schwester des großen Königs, der Markgräfin von Ansbach und Bayreuth. Für die künstlerische Anschauungsweise der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts sehr bezeichnend sind ein Paar Bildnisse des verewigten Professor Wach, sein Selbstportrait und das seiner Dame in ganzer Figur, in Oelfarben. Sammet gekleidet. Sie machen den Uebergang zu den Genüssen aus verhältnißmäßig neuerer Zeit, welche durch einige im Flur aufgestellte, ebenso poetisch konzipierte als mit großem Styl- und Naturgefühl gemalte Landschaften von Schinkel und durch vier Arbeiten des genialen Blechen, jenes nicht genug zu schätzenden Künstlers, höchst würdig vertreten ist. Das Bild der beiden Schwestern (hier durchaus fälschlich als »die beiden Lenoren« bezeichnet) von dem verewigten Professor Karl Sohn, das im Jahre 1848 die berliner Ausstellung schmückte, vertritt fast allein die Richtung der alten düsseldorfer Schule. Außer ihm giebt von den früheren Leistungen derselben nur ein großes Seestück von Andreas Achenbach (mit einem brennenden Schiff in der Ferne) davon Kunde, das diesen Meister bereits in jugendlichem Alter auf einer hohen Stufe der Ausbildung seines Talents angelangt zeigt. Ein zweites Bild von ihm, eine seiner charakteristischen westfälischen Landschaften, gehört bereits seiner andern, der zweiten, wenn auch noch nicht seiner neuesten Richtung an. Wie ihn, so können wir hier auch Carl Gräb in zwei sehr verschiedenen Perioden seiner künstlerischen Entwicklung vertreten sein, 1841 datirtes Bild einer südfranzösischen Stadt ist noch fast durchweg derb und dekorativ gemalt, während die 4 vielbesprochenen Bilder, das Aeußere und Jnnere beider Etagen der alten berliner »Gerichtskaube«, und jene große Ansicht des nun von der Erde verschwundenen, alten berliner Rathhauses bereits die ganze künstlerische Feinheit seiner detaillirenden Ausführung erkennen lassen. Neben ihm stehen wir seinen Sohn Paul Gräb dem väterlich-künstlerischen Beispiel in mehreren Oelbildern und Aquarellen (darunter besonders die zahlreichen Ansichten von der Villa Ravené hervorzuheben) so treulich folgen, daß eine Unterscheidung Beider bis zur Unmöglichkeit schwierig wird. Eduard Hildebrand rufen uns eine große Anzahl von Aquarellen und Oelbildern aus verschiedenen Perioden seiner künstlerischen Entwicklung wieder lebhaft ins Gedächtniß zurück: eine Winterlandschaft aus früherer Zeit, sein mit Heu beladener Kahn auf dem im Abendschein glänzenden Flusse, seine mannigfaltigen Aquarellbilder aus den verschiedensten Zonen und Ländern, und sein letztes, unvollendet zurückgelassenes Werk, jene Regenbogen-Landschaft, die hohe pietätvolle Verehrung für den Verewigten noch immer mit frischen Lorbeer- und Trauerkränzen schmückt. Watelet und Scheuren, Knaus und Lautier, Kraus, Eduard Meyerheim und sein hochbegabter Sohn Paul, Franz Krüger, Carl Schulz und Carl Hübner, Schubert, Stilke, Hahndorf, Pfannschmidt und Otto Heyden, Watelet und Lepoitevin, Duval und Brüheer, Becker (der ältere Frankfurter), Bennewitz und Teschendorff, sind durch manches ausgezeichnete und für sie charakteristische Werk vertreten; die moderne berliner Plastik nicht unvertreten durch Marmore und Gypsabgüsse von Simering, Jurtraßen, Wichting, Heibig. Unter den Werken aus der Gegenwart erregt unsere Aufmerksamkeit vor allen eine Landschaft Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl. Porträts von Eduard Magnus, deren neuestes, eine Dame (Kniestück) durch originellen Reiz die älteren fast in Schatten stellt; Gustav Richters farbenglühendes Bildniß einer Aegyptierin, mannigfache plastische und reproduktive Arbeiten, welche der berliner Kunstverlag hierher geliefert, lassen uns schließlich mit vielleitiger Befriedigung von dieser trefflich angeordneten Ausstellung scheiden.

Bonaventura Genelli.

Am 13. November d. J. starb zu Weimar der Maler Bonaventura Genelli, geboren zu Berlin 1798. Namhafte Kunsthistoriker haben dem Verstorbenen Nachrufe gewidmet, in denen sie zugleich auf sein Schaffen eingegangen sind. So Karl von Lützow in der »Neuen Freien Presse«, Hermann Becker in der »Kölnischen Zeitung«. Hierzu ist zu rechnen ein Aufsatz über Genelli in Hermann Riegels »Deutschen Kunststudien« (Hannover, 1868), der noch nicht unter dem Eindruck des Todes geschrieben, dennoch die letzte Periode des Künstlers mit umfaßt. Wir entnehmen diesen verschiedenen Charakteristiken das Thatsächliche über Genelli's Leben und Schaffen.

Des Künstlers Großvater wanderte unter Friedrich II. von Mähren nach Berlin als Zeichner und Seidenstricker. Der Vater des Künstlers, Janus Genelli, hatte sich der Landschaftsmalerei gewidmet. Er starb, als Bonaventura im neunten Jahre war. Ein Vatersbruder, Hans Christian Genelli, Architekt, und die Mutter sorgten für des Knaben Ausbildung. Dieser, von künstlerischen Eindrücken und Anregungen vielseitig umgeben, — Alexis Karstens, der Gründer der neueren deutschen Malerei, war mit Genelli's Familie befreundet gewesen und hatte in derselben aus seinem berliner Aufenthalte viele Erinnerungen hinterlassen — genoß den Unterricht der berliner Akademie und konnte nach dem — als einjähriq Freiwilliger abgeleisteten Militärdienst im beginnenden vier und zwanzigsten Lebensjahre die Bildungsreise nach Italien antreten. Die Reisemittel gewährte ihm das Wohlwollen der Königin der Niederlande, der Schwester Friedrich Wilhelm III., welche auf Genelli's Talent aufmerksam geworden war. Der Künstler traf in Rom gerade zu der Zeit ein, wo eine neue, die sogenannte deutsch-römische Malerschule in Blüthe stand und eine Anzahl von Künstlern in sich vereinte, deren späteres Leben für die deutsche Kunst bedeutend geworden ist. Hier fanden sich Overbeck, Koch, Schnorr und von einer anderen Kunst und Richtung Thorwaldsen. Genelli verbrachte in Rom und in diesem Kreise 10 Jahre. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er den Auftrag eines Privatmannes zu Leipzig, das Haus des Letzteren mit Fresken zu schmücken. Nach vier Jahren wurde dieser Plan unvollendet verlassen und der Künstler siedelte nach München über. Allein die reiche Kunstthätigkeit, welche an letzterem Orte unter König Ludwig I. Pflege sich entfaltete, verschaffte der Eigenthümlichkeit Genelli's keinen öffentlichen Wirkungskreis. So lebte der Künstler in ununterbrochener Thätigkeit zu München von 1836 bis 1859, aber nur für einen kleinen Kreis schaffend und einsmehr und von diesen gekannt und anerkannt. Er erfand ganze Folgen von cyklischen Kompositionen, Er er in flüchtiger Zeichnung hinwarf, sowie eine große Anzahl von einzelnen Blättern, die er zum kleinen Theil in Aquarell ausführte. Größere Oelgemälde hat er nur wenige und erst in späteren Jahren geschaffen. Seine Stoffe entnahm er vorzugsweise der Götter- und Heldensage des griechischen Alterthums, zum Theil auch dem alten Testament und den Dichtungen Dante's. Als seine eigenthümlichsten Werke hat die Kunstkritik diejenigen Arbeiten anerkannt, in welchen Genelli selbsterfundene Stoffe in cyklischer Form darstellte. Diesen Werken wird ebenfowohl Großartigkeit des Styls und eine bedeutende Erfindung nachgerühmt, als auf der andern Seite Dunkelheit und hin und wieder Seltsamkeit der Wirkung in den Weg treten soll. Die Hauptwerke

Geuelli's, welche im Stich erschienen, sind die Umrisse zur Ilias und Odyssee, 49 Blätter, hierauf die Illustrationen zu Dante's göttlicher Komödie, 36 Blätter. »Das Leben einer Hexe« erschien in 10 Blättern gleichzeitig mit den Illustrationen zum »Homer«. In diesem Cyklus hat der Künstler den Lebenslauf eines Mädchens dargestellt, welches als Kind von einer Hexe geraubt, selbst zur Hexe und vom Teufel verführt wird, endlich aber durch freiwilligen Tod im Meere sich dem Bösen entreißt. »Das Leben eines Wüstlings«, in 18 Blättern, knüpft an die Don Juan-Sage an. Der dritte Cyklus ward erst im vorigen Jahre vollendet und erschien in diesem Jahre im Stich. Derselbe stellt unter dem Namen »Aus dem Leben eines Künstlers« Geuelli's Lebenslauf dar, aber nicht die äußeren Begebenheiten desselben, sondern die Stufen der eigenen Seelenentwickelung, wie sie der Künstler im reifen Alter erfaßte. Alle bisher genannten Kompositionen sind wenig mehr als Konturzeichnungen. Karl von Lützow sagt in dieser Beziehung über Geuelli: die Farbe sei sein eigentliches Werkzeug nicht gewesen, obwohl ihm in manchen Oelgemälden ein sanfter harmonischer Ton zu Gebote stand. »Sein spezifisches Element war die Zeichnung, oder besser gesagt, die Linie. Diesem idealsten Mittel der bildenden Kunst wußte er eine Bedeutung und ein Leben zu verleihen, wie es andern nur durch das Mittel des Lichts und der Farbe erreichbar ist.« Außer diesen cyklischen Werken sind zahlreiche einzelne Darstellungen Geuelli's in Privatsammlungen zerstreut. Ein Theil besindet sich in dem Großherzoglichen Sammlungen zu Weimar, wohin der Großherzog den Künstler in dessen 61. Lebensjahre als Lehrer einer neugegründeten Kunstschule berief. Gleichzeitig beauftragte ihn der Freiherr von Schack in München mit der Ausführung einiger großen Oelgemälde, die sich in der Galerie des Genannten zu München befinden. Es sind der Reihenfolge der Entstehung nach: »Der Besuch der Engel bei Abraham«, »der Raub der Europa«, »der Kampf des Lykurgos gegen Bacchus«, »Herkules bei Omphale«. Hieran schließt sich eine große Komposition: »Die Kardinaltugenden und die Todsünden«, die als Schmuck eines Theatervorhangs gedacht war.

General-Lieutenant von Rommel.

Der am 17. Oktober d. J. zu Erfurt verstorbene General-Lieutenant z. D. Theodor von Rommel war im Jahre 1793 zu Cassel geboren. Im braunschweiglichen Kadetten-Corps erzogen, wurde er 1810 bei einem der damals in Spanien stehenden Königlich westphälischen Infanterie-Regimenter als Unter-Lieutenant angestellt. Noch ehe er jedoch dorthin abging, erfolgte seine Versetzung zur Grenadier-Garde, mit welcher er 1812 zur Campagne nach Rußland abmarschirte. — In dieser Truppe machte er den ganzen Marsch der Armee bis Moskau mit und focht bei Smolensk, Borodino und in mehreren kleinen Gefechten. Auf dem Rückzuge war er bis zum Uebergange über die Beresina bei dem Heere; dort kam er von dem Reste seines Truppentheils ab und gelangte fast bis zur Grenze, wo er in die Hände der verfolgenden Kosacken fiel und von diesen nach Wilna transportirt wurde. Hier gelang es ihm, sich wieder zu befreien und bis Königsberg zu kommen. Die Formation der russisch-deutschen Legion war damals noch nicht beendet und der Lieutenant von Rommel fand Anstellung bei dem neu gebildeten 5. Bataillon. Mit demselben wurde er nach Rügen eingeschifft, marschirte nach Mecklenburg und focht bei Fellahn und an der Görde. In dem Gefecht des Wallmodenschen Corps bei Seestädt gegen die dänischen Truppen wurde sein ganzes Bataillon aufgerieben und gefangen, nur ihm gelang es, nach der »N. Pr. Ztg.«, der wir diese Mittheilungen entnehmen, mit zwei Schützenzügen sich durchzuschlagen und zu seinem Corps zurückzukommen.

Nach dem ersten pariser Frieden wurde v. Rommel bei dem aus der russisch-deutschen Legion formirten 31. Infanterie-Regiment als Premier-Lieutenant angestellt und zum Regiments- Adjutanten gewählt. In dieser Stellung focht er bei Ligny, an der Dyle und bei Wavre, wofür er das Eiserne Kreuz erwarb, und zog mit seinem Regimente nach dem Gefechte bei Maison-du-jour in Paris ein. Mit dem 31. Regiment nach Erfurt versetzt, avancirte er in demselben bis zum Stabs-Offizier und erhielt 1834 das Erfurter Landwehr-Bataillon, nachdem er 1817 zum 1sten Garde-Regiment, 1825 zum Lehr-Bataillon abkommandirt gewesen. 1846 wurde er Commandeur des 20. Infanterie-Regiments, zu dessen Spitze er den Feldzug von 1848 gegen Dänemark beiwohnte. Er kommandirte beim Sturm auf das Dannewerk auf dem linken Flügel unter Bonin, erhielt den Orden pour le mérite und führte sein Regiment im Gefecht bei Düppel. 1849 gehörte das 20. Regiment zum Großdeutschen Corps, welches unter dem Befehl des damaligen Prinzen von Preußen das Großherzogthum Baden belegte; das Regiment focht unter Rommel bei Ladenburg, am Feder-Bach und vor Rastatt.

Im Jahre 1850 wurde v. Rommel zum Commandeur der 13. Landwehr-Brigade und 1852 zum General-Major ernannt. Im Jahre 1856 erfolgte seine Beförderung zum Commandeur der 12. Division und zum General-Lieutenant, und im Jahre 1858, nachdem er bei einer großen Revue Sr. Majestät dem Könige seine Division vorzuführen die Ehre gehabt hatte, wurde er, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit, zur Disposition gestellt, bei welcher Gelegenheit ihm der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse in Brillanten verliehen wurde. — Hiermit fand die militärische Laufbahn des General-Lieutenants von Rommel ihren Abschluß, der nun nach einem reichen soldatischen Leben wieder nach Erfurt zog, um hier, wo er 30 Jahre in Garnison gestanden hatte, seine letzten Lebensjahre zuzubringen.

General von Grabow.

Friedrich Wilhelm Karl von Grabow war den 18. Oktober 1783 in Berlin geboren. Sein Vater war Rittmeister bei den Husaren, seine Mutter eine geborene Gräfin Sparr. Vom 6. Jahre an wurde er im Kadettencorps erzogen. Hier zeichnete er sich durch sein Betragen und seinen Fleiß so vortheilhaft aus, daß er zu den fünf Zöglingen gehörte, welche das Porteepee erhielten und bei ihrem Austritt auch der Auszeichnung, in die Garde. Nachdem er bei dieser Truppe fünf Jahre lang zu Potsdam in Garnison gestanden hatte, brach im Jahre 1806 der Krieg gegen Frankreich aus, und der Lieutenant von Grabow focht mit bei der Schlacht vor Auerstädt. Auf dem Rückzuge begleitete er die Garde bis Prenzlau, wo er in Folge der Kapitulation wie die übrigen Offiziere auf Ehrenwort entlassen wurde. Als nach dem Frieden die Armee neu organisirt werden konnte, wurde der Lieutenant von Grabow zum Wiedereintritt in die Garde berufen.

In derselben zum Hauptmann aufgerückt, vermählte er sich den 27. Januar 1812 mit Karoline Sophie v. Rochow, aus dem Hause Plessow.

Im folgenden Jahre kämpfte er mit der Garde in der Schlacht bei Groß-Görschen, wo er sich das Eiserne Kreuz erwarb, und bei Bautzen, wo ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Während des darauf folgenden Waffenstillstandes wurde v. Grabow zum Major ernannt und nahm alle solcher an den Schlachten von Leipzig, Bar sur Aube und Brienne Theil. Dann zog das Heer vor Paris, wo der Major v. Grabow sich bei dem Sturm auf die französische Hauptstadt an der Spitze seines Bataillons so vortheilhaft auszeichnete, daß ihm die erste Klasse des Eisernen Kreuzes verliehen wurde. Nach dem Frieden wurde er Oberst-Lieutenant und Commandeur des Leib-Infanterie-Regiments.

Nun folgten nach und nach die Beförderungen bis zum General-Lieutenant, zum Commandeur der 8. Infanterie-Brigade und der 2. Division, der Ertheilung des Johanniter-Ordens und die Verleihung preußischer Orden bis zur 1. Klasse des Rothen Adler-Ordens, wozu noch in Folge einer Begleitung des jetzigen Prinzen Wilhelm von Preußen zur Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus nach Petersburg, und eines Kommandos bei dem Großfürsten Michael, während einer Revue des 5. und 6. Armeecorps, der russische St. Annen-Orden in Brillanten und der St. Stanislaus-Orden 1. Klasse kamen.

Im Jahre 1848 wurde der General von Grabow zum Gouverneur von Danzig und im Jahre 1849, nachdem er von dem Kommando des zur Unterstützung der Armee in Baden unter Befehl Seiner jetzt regierenden Majestät bestimmten Reservecorps entbunden war, zum kommandirenden General des 2. Armeecorps ernannt. Als solcher wurde er im Dezember 1850 mit einer geheimen Mission Sr. Majestät König Friedrich Wilhelms IV. an den Kaiser Nikolaus betraut; kurz Zeit darauf feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, wobei ihm der König sein Bildniß schenkte. Später wurde er General der Infanterie und Chef des 5. Infanterieregiments. Darauf folgte die Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler und der höchsten Klasse des Hohenzollern-Ordens und vom Kaiser von Rußland die Verleihung des Weißen Adler-Ordens und des Alexander-Newsky-Ordens. Unter huldreicher Gewährung seiner später in Folge Abnehmens der körperlichen Kräfte erbetenen Entlassung, wurde er gleichzeitig zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs ernannt, in welchem Verhältniß er sich fortdauernd vielfacher Beweise der Allerhöchsten Theilnahme zu erfreuen hatte.

Sein Tod erfolgte am 21. Oktober d. J. im 86. Lebensjahre.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 294 vom 12. Dezember 1868.

§ Inhalts-Verzeichniß: Die evangelische und die katholische Kirche in den neuen Landestheilen. — Die Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen im 1.—3. Quartal 1868. — Der Antheil preußischer Gelehrten an der Ausbeutung altägyptischer Sprache und Geschichte. (1.) — Das Kloster Rolandswerth. — Adolf Menzel als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens. (1.) — Das Königreich Griechenland.

Die evangelische und die katholische Kirche in den neuen Landestheilen.

I.

In Hannover bekennen sich von circa 2 Millionen Einwohnern ungefähr 82 pCt. zur lutherischen und 5 pCt. zur reformirten Confession, während 12 pCt. der katholischen Kirche und etwa 1 pCt. den Dissidenten und Juden angehören.

Die oberste Kirchengewalt gebührt nach §. 23 des Gesetzes vom 5. September 1848 dem Landesherrn, welcher seine Befugnisse theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Konsistorien ausübt. Von letzteren bestehen fünf: zu Hannover für die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen mit dem Harz, Göttingen, Lüneburg, Hildesheim, Hoya und Diepholz; zu Osnabrück für das Fürstenthum gleichen Namens; zu Stade für die Herzogthümer Bremen und Verden; zu Otterndorf für das Land Hadeln und zu Aurich für Ostfriesland und Harlingerland. Unter den Konsistorien, deren jurisdiktionelle Befugnisse durch Gesetz vom 12. Juli 1848 auf die Ehegerichtsbarkeit beschränkt worden sind, wird das Kirchenregiment durch General-Superintendenten und Kirchenkommissionen gehandhabt. Ueber den Konsistorien steht das durch Königliche Verordnung vom 17. April 1866 errichtete Landes-Konsistorium zu Hannover. Dasselbe ist als ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt, welch letztere nur an bestimmten Geschäften Theil nehmen. Seinen Geschäftskreis bilden diejenigen Angelegenheiten, welche das Bekenntniß und die Lehre der Kirche, die Seelsorge, den Kultus und die Kirchenzucht betreffen; ferner die Vorbildung, Prüfung und Ordination für das geistliche Amt, die Anstellung und Entlassung der Geistlichen, deren Amtsführung und Wandel. Während ihre alle Berufungen Behörden sind mit Ausnahme ihrer Zustandigkeiten für die reformirte Kirche unterworfen sind, ist es selbst dem Kultus-Ministerium unterstellt.

Schon die älteren Landesgesetze hatten synodale Einrichtungen verheißen und die Mitwirkung von Synoden für gewisse Anordnungen der landesherrlichen Kirchengewalt als nothwendig bezeichnet. So schon das Gesetz vom 5. September 1848, in welchem neben den Konsistorialbehörden auch den Gemeinden größere Befugnisse eingeräumt werden. Durch das Kirchengesetz vom 9. Oktober 1864 sind demnächst für das Gebiet der evangelisch-lutherischen Kirche Bezirkssynoden und eine Landessynode eingeführt worden. Die Bezirkssynoden stehen unter dem Vorsitze des Bezirks-Superintendenten und sind zusammengesetzt aus sämmtlichen geistlichen Mitgliedern der Kirchenvorstände, allen übrigen Geistlichen und einer gleichen Anzahl von Gemeindemitgliedern, die von den Kirchenvorständen gewählt werden; zwei evangelisch-lutherischen Volksschullehrern und höchstens zwei von der Kirchenregierung zu ernennenden Ordinarien. Ihr Zusammentritt erfolgt in der Regel alljährlich und ihre Aufgabe besteht in der Aufsicht über die kirchlichen und sittlichen Zustände ihres Bezirks. Die Landessynode ist alle sechs Jahre durch neue Wahlen resp. Ernennungen zu berufen; sie wird gebildet durch den Präsidenten des in Hannover errichteten Landes-Konsistoriums, den Abt zu Loccum, einen von der theologischen Fakultät gewählten theologischen und einen vom König ernannten juristischen Professor, 12 vom König ernannte Mitglieder (geistliche und weltliche in gleicher Zahl) und endlich durch 29 geistliche und ebensoviel nicht geistliche Abgeordnete, welche von den Bezirkssynoden gewählt werden. Die Landessynode hat ihre Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände des Landes zu richten und durch Anträge und Beschwerden bei der Kirchenregierung, sowie durch Erledigung von deren Vorlagen auf den Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung das allgemein kirchliche Interesse wahrzunehmen.

Die reformirten Geistlichen in der Inspektion Bovenden, im Bremischen, in der Niedergrafschaft Lingen und in Ostfriesland sind den lutherischen Konsistorien zu Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich unterstellt, welchem letzteren in neuerer Zeit ein reformirter General-Superintendent beigeordnet worden ist. In den althannoverschen Provinzen wird die »Konföderation« der reformirten Gemeinden Celle, Göttingen, Hannover und Münden, zu welcher außerhalb des Landes noch die Gemeinden zu Bückeburg und Braunschweig gehören, von einer Synode geleitet. Dieselbe steht unmittelbar unter dem geistlichen Ministerium. In der Grafschaft Bentheim endlich ungirt ein reformirter dem Kultus-Ministerium gleichfalls unterstellter Ober-Kirchenrath, welcher seine Sitzungen zu Nordhorn hält und aus einem Direktor, zwei geistlichen Ober-Kirchenräthen, einem Aktuar und einem Rentmeister zusammengesetzt ist.

In den kurhessischen Landen bekennen sich die reformirte und die lutherische Kirche zur augsburgischen Konfession. In der Grafschaft Hanau besteht seit dem Jahre 1818 die Union, doch gilt in den Gemeinden das reformirte und lutherische Bekenntniß in seiner ursprünglichen Berechtigung fort.

Die bisherige Verfassung der hessischen Kirche beruhte auf dem §. 134 der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, wonach die oberste Kirchengewalt dem evangelischen Landesherrn gebührt, und dem organischen Edikt vom 23. Juni 1821, nach welchem drei Konsistorien: in Cassel, Marburg und Hanau bestanden. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1868 ist die Vereinigung dieser Konsistorien zu einem Gesammt-Konsistorium in Marburg angeordnet worden. Auf die Einrichtung von Synoden wird bereits in der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 hingewiesen. Die dazu nöthigen Verhandlungen sind neuerdings eröffnet worden.

Der von dem Großherzogthum Hessen abgetretene Landestheil Biedenkopf und Kreis Vöhl hängt dem lutherischen Bekenntniß an. Eine Synodalverfassung existirt in Hessen-Darmstadt noch nicht. Dagegen bethelligten sich Kirchenvorstände, bestehend aus dem Pfarrer, Bürgermeister und gewählten Gemeindemitgliedern, an der äußeren Kirchenzucht und an der Verwaltung des Kirchenvermögens.

In Nassau ist auf der durch Herzog Wilhelm im Jahre 1817 nach Idstein berufenen Synode die Union eingeführt worden. Das landesherrliche Kirchenregiment wird von einem seit dem 22. September 1867 in Wiesbaden neu eingesetzten Konsistorium gehandhabt. Doch haben die durch Edikt vom 1. April 1848 angeordneten Kirchenvorstände Antheil an der Vermögensverwaltung und stehen dem Pfarrer in Handhabung der Kirchenzucht zur Seite. Wegen Erweiterung der Rechte dieser Kirchenvorstände und Herbeiführung synodaler Einrichtungen sind Vorarbeiten im Gange.

In Frankfurt a. M. stehen seit dem Patent vom 10. Oktober 1866 die lutherische und reformirte Konfession in gleichberechtigter öffentlicher Religionsübung neben einander.

Die reformirte Bevölkerung bildet seit dem Jahre 1820 begründete reformirte Konsistorium besteht aus zwei reformirten Senatoren, den zwei ältesten Pfarrern der beiden Gemeinden und zwei von den Gemeinden vorgeschlagenen Assessoren; es hat nur einen beschränkten Geschäftskreis und ist vornehmlich den Zwecken des Schulwesens gewidmet.

Die lutherische Bevölkerung bildet seit dem Jahre 1857 eine Gesammtgemeinde mit sechs Sprengelvorständen und einem Gemeindevorstande, welcher aus den Pfarrern, achtzehn Aeltesten und ebenso viel Diakonen besteht, von denen jährlich ein Drittel ausscheidet. Er hat in kirchlichen Angelegenheiten die Gemeinde zu vertreten, das Kirchengut zu verwalten, die Armenpflege zu leiten und er betheiligt sich an der Wahl der Pfarrer und Konsistorial-Räthe durch Vorschlag von drei Kandidaten. Das Kirchenregiment wurde von dem Konsistorium verwaltet, welches seit seiner Umbildung im Jahre 1857 aus zwei lutherischen Senatoren, je einem auf Lebenszeit gewählten geistlichen und rechtsgelehrten und je zwei auf drei Jahre gewählten geistlichen und weltlichen Konsistorial-Räthen bestand.

Neben den beiden Konsistorien blieben dem aus allen Konfessionen zusammengesetzten Senat eine Reihe von kirchenregimentlichen Attributen vorbehalten.

In Schleswig-Holstein war es bisher zu einer einheitlichen Gestaltung des kirchlichen Lebens nicht gediehen. Der

König stand im Besitz des Kirchenregiments und übte dasselbe durch die Königlich schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen, zu deren Ressort zugleich die Oberaufsicht über die Universität, die Schulen und Seminarien in den Herzogthümern gehörte. Im Jahre 1868 ist für Schleswig-Holstein ein eigenes Konsistorium zu Kiel errichtet und mit der Kompetenz der altpreußischen Konsistorien versehen worden. Die Einführung von presbyterial-synodalen Institutionen steht in Aussicht.

Die Konfession in Schleswig-Holstein ist die lutherische. Reformirte Gemeinden bestehen nur in Altona und Friedrichsstadt.

II.

Die katholische Kirche im vormaligen Königreich Hannover besteht aus den Bisthümern Hildesheim und Osnabrück, welche bis zum Jahre 1803 zugleich Reichsfürstenthümer waren, in jener früheren Zeit aber nicht sämmtliche Länder des gedachten Königreichs umfaßten. Im Jahre 1803 wurden beide Bisthümer säkularisirt. Die seit 1816 zwischen der hannoverschen Regierung und dem päpstlichen Stuhl wegen Ordnung der katholisch-geistlichen Verhältnisse im Königreich Hannover gepflogenen Verhandlungen erlangten ihren Abschluß mit der Bulle »Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo« vom 26. März 1824, durch welche die Diözesen Hildesheim und Osnabrück wiederhergestellt und von Neuem circumscribirt wurden. Diese Circumscription umfaßt alle Bestandtheile des vormaligen Königreichs Hannover und zugleich das Herzogthum Braunschweig, welches der Diözese Hildesheim zugetheilt ist. Während die gedachte Bulle in Bezug auf die Diözese Hildesheim sofort zur Ausführung kam, wurde die förmliche Exektion der Diözese Osnabrück, weil es an den nöthigen Mitteln fehlte, beide bischöfliche Kirchen zugleich auszustatten, in beiderseitigen Einverständniß der hannoverschen Regierung und des päpstlichen Stuhls einstweilen ausgesetzt. Sie erfolgte erst durch einen mit dem Bischof von Münster als Exekutor der Bulle »Impensa« geschlossenen Vertrag vom 11. November 1856, wonächst die bis dahin durch einen Generalvikar unter der Oberleitung des Bischofs von Hildesheim administrirte Diözese im Jahre 1858 den ersten Bischof wieder erhielt.

Die Zahl der Bischofsstellen in den beiden genannten Diözesen hat die Bulle »Impensa« den sogenannten irischen Wahlmodus angeordnet, d. h. daß die Kapitel innerhalb Monatsfrist nach Erledigung des bischöflichen Stuhls der Regierung eine Kandidatenliste überreichen und die ihnen von derselben als minder genehm bezeichneten Personen daraus streichen, so jedoch, daß noch eine genügende Zahl zur Wahl übrig bleibt: »ut liquo tamen manente sufficienti Candidatorum numero, ex quo novus Episcopus eligi valeat.«

Beide Bisthümer sind dem päpstlichen Stuhl unmittelbar untergeben, d. h. sie stehen in keinem Metropolitanverbande.

Die Domkapitel derselben bestehen nach Inhalt der gedachten Bulle aus einem Dechanten, sechs Domherren und vier Vikarien.

Die Kapitelspfründen werden abwechselnd alternis vicibus vom Bischof und Kapitel in der Weise vergeben, daß innerhalb sechs Wochen vom Tage der Erledigung der Regierung (gubernio) 4 Kandidaten zu benennen sind und erstere verlangen kann, daß, wenn darunter etwa eine ihr unangenehme oder Mißtrauen einflößende Persönlichkeit ist (si forte aliquis ex ipsis Candidatis Gubernio minus aut suspectus sit), diese von der Liste gestrichen werde, wonächst innerhalb weiterer 4 Wochen durch den Bischof resp. das Kapitel (nach dem Turnus) die Auswahl der Person erfolgt, welche auch in dem Falle, wenn das Kapitel gewählt hat, von dem Bischof kanonisch zu instituiren ist.

Als oberstes Organ des Bischofs für die Diözesanverwaltung fungirt in jedem der beiden Sprengel der Generalvikar, welchem zur Unterstützung Räthe resp. Assessoren nebst dem nöthigen Subalternpersonal zugeordnet sind.

Zur Ausbildung des Klerus ist in jeder der beiden Diözesen ein unter der ausschließlichen Leitung des Bischofs resp. seiner Organe stehendes Klerikalseminar vorhanden, worin die theologischen Wissenschaften gelehrt werden und zugleich der praktische Kursus absolvirt wird.

Die Pfarrbenefizien werden in beiden Sprengeln bis auf wenige im Privatpatronat stehende Stellen vom Bischof frei vergeben und zwar an solche Geistliche, welche in der jährlich abzuhaltenden General-Konkursprüfung zur selbstständigen Verwaltung der Pfarrseelsorge für geeignet befunden worden sind. Die Diözese Hildesheim, aus 13 Dekanaten bestehend, zählt gegen 75,000, die Diözese Osnabrück mit 10 Dekanaten über 157,000 Katholiken. Die Dekane werden nach Anhörung der Vota der Pfarrer von den Bischöfen ernannt. In dem Sprengel von Hildesheim sind 85 Parochial- und 36 Filialkirchen, in demjenigen von Osnabrück 92 Parochialkirchen und 150 Filialen und Kapellen vorhanden.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens befindet sich in der Hand der kirchlichen Organe.

Die staatlichen Befugnisse werden unter Aufsicht des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten durch landesherrliche, auch weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehende Konsistorien ausgeübt. Nach Einführung der preußischen Verfassung im vormaligen Königreich Hannover werden sich die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat dadelbst im Wesentlichen so gestalten, wie in den älteren Provinzen der Monarchie.

Kurhessen und Nassau mit Frankfurt a. M. gehören zur oberrheinischen Kirchenprovinz, welche auf Grund der zwischen den betheiligten deutschen Fürsten unter sich und mit dem päpstlichen Stuhle seit dem Jahre 1817 gepflogenen Verhandlungen durch die Bulle Pius VII. »Provida sollersque« vom 16. August 1821 gegründet wurde und welche die durch eben diese Bulle circumscribirten Sprengel, nämlich die Erzdiözese Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg umfaßt.

Wegen verschiedener, auf die Besetzung der Bisthümer und Kapitelspfründen, die Errichtung der Seminarien und den Verkehr der Bischöfe mit dem Kirchenoberhaupte bezüglichen Differenzen zwischen den oberrheinischen Regierungen und dem päpstlichen Stuhl verzögerte sich die Ausführung der Circumscriptionsbulle bis nach Erlaß der deßfalls ergangenen Ergänzungsbulle Leo XII. „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827.

Eine von den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz einseitig erlassene landesherrliche Verordnung vom 30sten Januar 1830 ordnete hierauf die Verhältnisse zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in einer Weise, daß letztere in Abhängigkeit vom Staate gebracht wurde und der päpstliche Stuhl sich veranlaßt sah, dagegen durch das Breve »Pervenerat non ita pridem« vom 30. Juni 1830 zu protestiren.

Erst seit dem Jahre 1848 gelang es den Bischöfen, nach und nach günstigere Bedingungen zu erlangen. Auf eine, von ihnen gemeinsam abgefaßte Denkschrift vom März 1851, in welcher sie das Aufgeben des bisherigen Systems verlangten, wurde von den betreffenden Regierungen mit Ausnahme Kurhessens, wo der katholischen Kirche in manchen Beziehungen eine größere Selbstständigkeit, als in den andern Staaten bereits zugestanden war, die gemeinsame Verordnung vom 1. März 1853 erlassen, welcher für Nassau die, weitere Zugeständnisse enthaltende, Verfügung vom 25. Mai 1861 folgte.

Durch Einführung der preußischen Verfassung in den neu erworbenen Ländern hat auch in Kurhessen, Nassau und Frankfurt die katholische Kirche eine den Verhältnissen in den älteren Landestheilen im Wesentlichen konforme Rechtslage erlangt.

In der oberrheinischen Kirchenprovinz, von deren Bisthümern hier nur Fulda für Kurhessen, und Limburg für Nassau, und Frankfurt in Betracht kommen, gilt nach Maßgabe der Bulle »ad dominici gregis custodiam« wie im ehemaligen Königreich Hannover der irische Wahlmodus, jedoch sind die Domkapitel noch durch besondere päpstliche Breven ausdrücklich angewiesen, nur eine solche Person zu wählen, von welcher sie sich vor der feierlichen Wahl die Ueberzeugung verschafft haben, daß dieselbe dem Landesherrn non minus grata sei.

Bezüglich der Vergebung der Kapitelspfründen erfolgt ganz in derselben Weise wie in Hannover abwechselnd durch den Bischof und das Kapitel. Was nun insbesondere das Bisthum Fulda anlangt, so ist dasselbe dem erzdiözesischen Stuhle von Freiburg untergeordnet. Als Territorium ist ihm das ganze ehemalige Kurfürstenthum Hessen, so wie das Großherzogthum Sachsen-Weimar zugewiesen.

Das Domkapitel besteht aus einem Dechanten, 4 Kapitularen und 4 Präbendarien. Dasselbe bildete bisher auch die oberste Diözesan-Verwaltungsbehörde.

Generalvikar des Bischofs ist dermalen der Domdechant.

Die Diözese besitzt ein Klerikalseminar mit theologisch-philosophischer Lehranstalt und einem fundirten Einkommen von 7000 Gulden. Dasselbe steht unter alleiniger Aufsicht und Leitung des Bischofs, während sonst das Schulwesen der staatlichen Aufsicht unterliegt.

Das Bisthumsdotation und der Central-Kirchenfonds, ein aus Intercalargefällen, Abgaben der bepfründeten höheren Geistlichen, dem Mortuarium aus dem Nachlasse der Kleriker, und einem Staatszuschuß von jährlich 300 Fl. gebildeter allgemeiner Diöpositionsfonds für Diözesanzwecke stehen unter der freien Verwaltung des Bischofs. Das Lokal-Kirchenvermögen wird von örtlichen Kirchenprovisionen unter Aufsicht des Bischofs verwaltet.

Der Sprengel zählt über 130,000 Seelen, umfaßt 65 Parochien (mit 64 Filialkirchen) im vormaligen Kurfürstenthum

Hessen, und 10 Parochien (mit 7 Filialkirchen) im Großherzogthum Weimar, und ist in 10 Dekanate getheilt, von denen eins auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar kommt.

Das Bisthum Limburg, ebenfalls dem freiburger Metropolitanverbande angehörig, erstreckt sich über das ehemalige Herzogthum Nassau und das Territorium der früheren freien Stadt Frankfurt a. M. Das Domkapitel wird, nachdem seit dem 1. Januar 1867 die Bisthumsvotation, worüber im Uebrigen die Domkapitularen des Herzogs Wilhelm zu Nassau vom 8. Dezember 1827 das Erforderliche belagt, um 10,500 Gulden jährlich erhöht und dadurch die Möglichkeit geboten worden ist, die Verbindung dreier Domherrenstellen mit Pfarrstellen, auf deren Einkünfte sie angewiesen waren, zu lösen, künftighin zufolge eines unter dem 3. August c. a. mit dem Bischof von Limburg geschlossenen, Allerhöchst genehmigten Vertrages bestehen: aus dem Dombechanten, fünf residirenden Domkapitularen und einem nicht residirenden Domherrn, dem Pfarrer ad St. Bartholomäum zu Frankfurt a. M.

Die Diözese besitzt ein unter der Leitung des Bischofs stehendes Klerikalseminar mit einjährigem praktischen Kursus, so daß nur solche Kandidaten der Theologie darin aufgenommen werden können, welche ihre theoretisch-theologischen sowie die philosophischen Studien bereits auf einer anderen Lehranstalt absolvirt haben.

Der gewöhnliche Ordinationstitel ist der landesherrliche Tischtitel.

Die Zahl der Diözesanangehörigen beläuft sich auf circa 230,000 Seelen.

Parochien sind vorhanden im ehemaligen Herzogthum Nassau 144 und in Frankfurt 4. — Sie vertheilen sich auf 15 Dekanate und das Kommissariat der Stadt Frankfurt. Die Dekane werden nach Anhörung der Vota der Pfarrer vom Bischof ernannt.

Das Lokal-Kirchenvermögen wird von den Kirchenvorständen unter der Aufsicht des Bischofs verwaltet.

Für allgemeine Diözesanzwecke innerhalb des Bereichs des ehemaligen Herzogthums Nassau besteht ein durch das landesherrliche Edikt vom 9. Oktober 1827 errichteter Central-Kirchenfonds, welcher aus einigen älteren kirchlichen Fonds, Interkalargefällen, Abgaben der bepfründeten Geistlichkeit und sonstigen, zumeist auf die Lex diöcesana des Bischofs zurückzuführenden Intraden gebildet wird.

In den von Bayern abgetretenen Landestheilen besteht die katholische Kirche aus 16 Pfarreien und einer Kuratie. Dieselben gehören zur Zeit noch zum Sprengel des Bischofs von Würzburg, bilden aber zwei für sich bestehende inländische Dekanatsbezirke.

In den vom Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheilen befanden sich die katholischen Pfarrein Rödelheim und Kirdorf mit Homburg, über welche der Bischof von Mainz die bischöfliche Jurisdiktion ausübt.

Die Katholiken in Schleswig-Holstein gehören in kirchlicher Beziehung zum apostolischen Likariat der nordischen Missionen, welchem der jedesmalige Bischof von Osnabrück als Provikar vorsteht.

Das noch während der dänischen Herrschaft ergangene Herzoglich holsteinische Gesetz vom 4. Juli 1863 gewährte den Katholiken wie den Reformirten, Mennoniten, Baptisten und Anglikanern in Holstein ein beschränktes Maß staatlicher Freiheit, während eine zur Zeit des Kondominats erlassene Verordnung der Civilkommissare vom 23. April 1864 für Schleswig die Aufhebung der früheren Beschränkungen allein nicht aus Gründen der Sittlichkeit verbotenen christlichen Glaubensbekenntnissen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche Berechtigung, freie Religionsübung und freien Verkehr mit den kirchlichen Oberen zugestand.

Durch die Einführung der preußischen Verfassung in beiden Herzogthümern sind die in dieser aufgesprochenen Grundsätze für die Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in denselben maßgebend geworden.

Die Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen im 1—3. Quartal 1868.

Vom Centralbureau des Zollvereins ist kürzlich die provisorische Uebersicht über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen für das 1—3. Quartal 1868 aufgestellt worden. Nach derselben sind überhaupt 19,349,611 Thlr., nämlich 19,337,058 Thlr. Eingangsabgaben und 12,553 Thlr. Ausgangszoll in sämmtlichen zum Zollverein gehörigen Staaten aufgekommen; im 1—3. Quartal des vorhergehenden Jahres betrug die Einnahme nur 17,111,635 Thlr. (17,089,776 Thlr. Eingangs- und 21,859 Thlr. Ausgangsabgaben); so daß sich also für das laufende Jahr ein Mehr von 2,237,976 Thlr. oder 13 pCt. ergiebt, das indeß nur ein scheinbares ist. Es sind nämlich unter den Erträgen des laufenden Jahres verschiedene enthalten, denen im Vorjahre eine Einnahme nicht gegenüberstebt. Dahin gehören namentlich die Zölle, welche in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Lübeck und Mecklenburg mit überlandes 1,170,283 Thlr. vereinnahmt worden sind, sowie 1,178,000 Thlr. Eingangsabgabe für 580,000 Ztr. vom Auslande eingeführtes und in den älteren Vereinsstaaten verzolltes Salz. Werden diese Beträge von der oben für das laufende Jahr angegebenen Einnahme in Abzug gebracht, so verbleiben nur 17,109,918 Thlr., mithin noch 1717 Thlr. weniger, als im 1—3. Quartal 1867 vereinnahmt worden sind, was indeß, wenn man die seit 1. Juni d. J. ins Leben getretenen Zollermäßigungen für verschiedene, zum Theil noch unwichtige Artikel berücksichtigt, keineswegs als ein ungünstiges Resultat angesehen werden kann.

Was die Einnahmen der einzelnen Vereinsstaaten betrifft, so sind aufgekommen: in Preußen mit den einrechnenden Gebieten und Gefällen 14,231,376 Thlr. oder 73,5 pCt. der Gesammteinnahme, in Lauenburg 26,104 Thlr. oder 0,14 pCt., beim vereinländischen Haupt-Zollamte zu Lübeck 17,417 Thlr. oder 0,09 pCt., im Königreich Sachsen 1,849,644 Thlr. oder 9,6 pCt., in Hessen (Prov. Oberhessen) 90,416 Thlr. oder 0,47 pCt., in Thüringen 215,656 Thlr. oder 1,1 pCt., in Mecklenburg 19,041 Thlr. oder 0,10 pCt., in Braunschweig 389,009 Thlr. oder 2,0 pCt., in Oldenburg 138,404 Thlr. oder 0,71 pCt., überhaupt also in den zum Nordeutschen Bunde gehörenden Staaten 16,758,966 Thlr. oder 86,7 pCt.; sodann in Luxemburg 145,627 Thlr. oder 0,75 pCt., Bayern 1,619,304 Thlr. oder 8,4 pCt., Württemberg 352,333 Thlr. oder 1,8 pCt., Baden 695,435 Thlr. oder 3,6 pCt. und in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen des Großherzogthums Hessen 349,780 Thlr. oder 1,8 pCt. Die südeutschen Staaten und Luxemburg haben also nur 2,550,655 Thlr. oder 13,2 pCt. der Gesammteinnahme aufgebracht.

Die Zollerträge im preußischen Staate sind bei den Eingangs-Abgaben um 1,253,414 Thlr. gestiegen, bei den Ausgangs-Abgaben dagegen um 11,355 Thlr. wegen verminderter Ausfuhr von Lumpen zurückgegangen.

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen sind in 1868,313,813 Thlr. zur gemeinschaftlichen Theilung gestellt, nämlich von den Nordeutschen Bundesstaaten 14,621,731 Thlr. oder 93,5 pCt., von Luxemburg 54,027 Thlr. oder 0,3 pCt., von Bayern 723,301 Thlr. oder 4,3 pCt., von Württemberg 333,547 Thlr. oder 2,0 pCt., von Baden 435,301 Thlr. oder 2,6 pCt. und von Hessen (Provinz Starkenburg und Rheinhessen) 259,402 Thlr. oder 2,1 pCt. Dagegen haben nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung von den zur Vertheilung gekommenen Beträge erhalten: der Nordeutsche Bund 12,868,520 Thlr. oder 76,5 pCt., Luxemburg 91,880 Thlr. oder 0,6 pCt., Bayern 2,164,479 Thlr. oder 12,9 pCt., Württemberg 719,419 Thlr. oder 4,7 pCt., Baden 644,591 Thlr. oder 3,8 pCt. und Hessen 349,414 Thlr. oder 2,1 pCt. Es sind also herauszuzahlen gewesen vom Nordeutschen Bunde 2,053,215 Thlr. und von Hessen 89,978 Thlr.; hiervon haben: Luxemburg 37,853 Thlr., Bayern 1,435,178 Thlr., Württemberg 457,872 Thlr. und Baden 209,290 Thlr empfangen.

Der Antheil preußischer Gelehrten an der Auferhellung altägyptischer Sprache und Geschichte.

I.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts sind in die europäischen Museen Papyrusrollen gekommen, welche aus altägyptischen Gräbern hervorgezogen worden. Auf diesen Papyrusrollen befinden sich alle Titel Zeichnungen von Prozessionen und andern heiligen Handlungen. Der Text zerfällt in verschiedene, durch Linien getrennte und mit rothen Buchstaben beginnende Abschnitte. Eine von diesen Rollen, welche sich zu Turin befindet, hat über 57 Fuß Länge. Dieselbe ist bekannt unter dem Namen »des Todtenbuches« und enthält eine Sammlung von Aussprüchen über die Auferstehung, das Gericht und das jenseitige Leben. Im Wesentlichen stimmen die verschiedenen Papyrusrollen überein, d. h. sie enthalten sämmtlich, mehr oder minder vollständig, hier und da mit Abweichungen, den Text des Todtenbuches. Derselbe wurde den Todten, wie es scheint, in der Regel in das Grab gelegt.

Dieser Text ist der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht worden durch einen preußischen Gelehrten, durch Karl Richard Lepsius, Professor an der Königlichen Universität zu Berlin, welcher das Todtenbuch zuerst im Jahre 1842 nach dem kurinen Papyrus in der hieroglyphischen Urschrift herausgab. Im Jahre 1867 veranstaltete derselbe Gelehrte eine zweite, nach berliner Sarkophagzinschriften berichtigte Ausgabe.

Im Jahre 1842 gab König Friedrich Wilhelm IV. die Mittel zu einer wissenschaftlichen Forschungsexpedition nach Aegypten und beehrte Karl Richard Lepsius mit der Leitung derselben. Die Früchte dieser Reise sind: 1) das auf Königliche Kosten herausgegebene Prachtwerk: Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, Berlin 1849 bis 1860, 12 Bände mit 650 Tafeln; 2) die Bereicherung der Sammlung ägyptischer Alterthümer in dem Neuen Museum zu Berlin. Lepsius fuhr fort, neben dem zuerst genannten großen Werke die Kenntniß ägyptischen Alterthums durch Monographien zu erweitern. Dahin gehören: Die Chronologie der Aegypter, 1. Band, Berlin 1849; das Königsbuch der alten Aegypter, Berlin 1858. Ferner die in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesene Abhandlung: Ueber den ersten ägyptischen Götterkreis, Berlin 1851. Als besonders wichtig ist die zweisprachige unter dem

Namen »das Dekret von Canopus« bekannte Inschrift hervorzuheben, welche Lepsius auf einer zweiten ägyptischen Reise, die er unternommen, im Jahre 1866 in den Ruinen von Saïs fand. Dieselbe enthält einen dem Inhalt nach identischen Text in hieroglyphischer und in griechischer Schrift und ist besser erhalten, als die unter dem Namen »der Schlüssel von Rosette« bekannte dreisprachige Inschrift. Das »Dekret von Canopus«, in einen harten körnigen Kalkstein eingegraben, hat eine Höhe von 7 Fuß und eine Breite von 2½ Fuß. Die hieroglyphische Inschrift umfaßt 37 Zeilen, die griechische 76. Dieses Schriftdenkmal hat Lepsius 1866 herausgegeben, mit Einleitung, mit dem griechischen Text und Uebersetzung, mit dem hieroglyphischen Text nebst Umschrift des altägyptischen Wortlauts in unseren Lettern und Untersuchungen.

Ein Schüler von Lepsius, Dr. Dümichen, hat in den Jahren 1863 bis 1865 durch Aegypten, Nubien und den Sudan ebenfalls eine wissenschaftliche Forschungsreise unternommen. Die Frucht derselben ist folgendes Werk: »die Flotte einer ägyptischen Königin aus dem 17. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und altägyptisches Militär im festlichen Aufzuge, auf einem Monumente aus derselben Zeit abgebildet. Beides zum ersten Male veröffentlicht nach einer von Herausgeber im Terrassentempel von Dêr-el-Bâheri genommenen Kopie, mit theilweiser Rekonstruktion. Nebst einem Anhange, enthaltend die unterhalb der Flotte als Ornament angebrachten Fische des Rothen Meeres in der Originalgröße des Denkmals, eine chronologisch geordnete Anzahl von Abbildungen altägyptischer Schiffe und einige Erläuterungen und Inschriften aus verschiedenen Tempeln und Gräbern«, die auf das Vorstehende Bezug haben. Als Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt und des Handels im Alterthum.«

Von demselben Gelehrten sind folgende Arbeiten: 1) Eine Reihe von Mittheilungen, welche Dümichen in der Zeitschrift für ägyptische Sprache seit dem Jahre 1863 gemacht hat. Dieselben betreffen die Monuftten aus den Zeiten der Ptolomäerherrschaft, geographische Notizen von Phylae und eine Nachricht aus Dendera, die Sethostafel von Abydos u. s. w. 2) Die Bauurkunde der Tempelanlagen von Dendera, aufgefunden in einem der geheimen Korridore im Innern der hohlen Tempelmauer, Leipzig, 1865; 3) die geographischen Inschriften altägyptischer Denkmäler, mit einem Anhange, enthaltend die im Tempel von Edfu aufgefundenen Rezepte, 1866. Diese Inschriften füllen 200 Tafeln mit hieroglyphischer Schrift. Die erläuternden Texte befinden sich in einem besonderen Bande; 4) altägyptische Kalenderinschriften, 120 hieroglyphische Tafeln in Folio; 5) historische Inschriften altägyptischer Denkmäler, 37 Tafeln, 1867. Darunter befinden sich: a) ein Siegesbericht aus Karnak über Kämpfe der Aegypter im XIII. Jahrh. v. Chr., b) das Siegesthor des Königs Ramses III. aus Tempel von Medinet-Habu, c) Königs Ramses III. und Prinzessinnen an der Thür des Schatzhauses im Tempel von Medinet-Habu, d) das Schatzhaus des Kampfsinit im Tempel von Medinet-Habu, e) das Todtenopfer einer ägyptischen Königin im Terrassentempel von Dêr-el-Bâheri; 6) die alt-ägyptischen Tempeleinschriften mit 160 Tafeln, 1867: a) Weihinschriften aus dem Hornstempel in Edfu (Apollinopolis magna); b) Weihinschriften aus dem Hathortempel in Dendera.

Die Annahme, der zufolge die alten Aegypter ihre Schiffahrt auf den Nil beschränkt und Seereisen nicht unternommen haben sollen, ist durch die Untersuchungen Dümichens nicht bestätigt worden. Es scheint danach vielmehr, daß auch als Seefahrer die Aegypter Lehrmeister eines uralten Kulturkreises gewesen sind. In dem 17. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, in einer Epoche also, für die wir über die Schiffskunst der sonst als die ältesten Seefahrer betrachteten Phönizier nichts Sicheres wissen, machten die Aegypter bereits Seereisen in die ihr Land begrenzenden Meere. Solches bekunden die Inschriften an den Schiffen. Die Tafel des erstgenannten Werkes von Dümichen zeigt uns 5 Schiffe der ägyptischen Flotte, von denen 2 als gelandet, 3 als ankommend dargestellt sind. Die Inschriften lagen: »Dies sind die Schiffe, welche herbeigeführt der Wind, die Fahrt auf dem Rothen Meere, das Erreichen des schönen Zieles in dem heiligen Lande, die glückliche Ankunft der ägyptischen Soldaten in dem Punierlande gemäß der Anordnung des Götterfürsten Amon.« Tafel 2 zeigt uns den Akt der Beglaubigung zweier Schiffe; die hieroglyphenschrift, welche zu beiden Seiten der Darstellung angebracht ist, enthält so zu sagen den Frachtbrief. Sie giebt in ausführlicher Weise ein Verzeichniß der sämmtlichen für den Transport bestimmten Produkte Arabiens, bestehend aus kostbaren Hölzern, Weihrauch, Elfenbein, Gold und Silber, wohlriechendem Teerholz, Kassiarinde, Schminke u. s. w. »Niemals ist gemacht worden, sagt die Inschrift, ein Transport gleich diesem von irgend einem Könige seit der Erschaffung des Weltalls.«

Tafel 3 stellt die glücklich von ihrer Reise nach Arabien in die Thebais zurückkehrende Flotte, Tafel 6 bis 8 ägyptisches Militär in festlichem Aufzug dar.

Weitere Beiträge, welche preußische Gelehrte zur Erkenntniß des ägyptischen Alterthums gegeben, führen wir in einem zweiten Artikel auf.

Das Kloster Rolandswerth.

Das Benediktinerinnenkloster der heil. Jungfrau, das bis dahin Namen Rolandswerth, jetzt auch Nonnenwerth führt, auf der Rheininsel Rolandseck gegenüber, wurde im Jahre 1122 durch den cölner Erzbischof Friedrich I. von Kärnten, Markgrafen von Hrunal (1099—1131) gegründet, welchem auch die Erbauung des Schlosses Rolandseck und der alten Apollinariskirche bei Remagen zugeschrieben wird. Der Erzbischof wählte, wie Dr. Heinrich Joseph Floß in seinem Werke: »Das Kloster Rolandswerth bei Bonn« mittheilt, auf Geheiß und unter dem Beirathe des Abtes vom Kloster Siegburg, dem die Rheininsel »Rileichesword« gehörte, seine Vorsteherin, die nicht Aebtissin, sondern Pfarrin hieß. Die Vorsteherin sollte nicht erblich werden; der Abt und die Klosterfrauen wählten den Vogt. Erzbischof Arnold I. von Randerode bestätigte dem Kloster Schenkungen der »Insel der heiligen Jungfrau« auf ihr Ansuchen 1143 ihre sämmtlichen Besitzungen, wobei er die Schenkgeber einzeln und ihre Gaben namhaft macht, und Kaiser Friedrich Barbarossa stellte zu Sinzig 1158 dem Kloster der heiligen Jungfrau auf der Rheininsel »Rileicheswerde« einen Schutzbrief aus, wonach in Zukunft der jedesmalige Erzbischof von Cöln die in dem Erzsprengel belegenen Güter des Klosters an des Kaisers Statt und wie der Kaiser selber schützen und vertheidigen solle.

Im Herbste des Jahres 1338 soll König Eduard III. von England auf seiner Rheinreise in Rolandswerth abgestiegen und von hier zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser am 5. September nach Coblenz gekommen sein. Die Angabe beruht indeß auf Verwechslung. Die »insula Werdee«, wo König Eduard Herberge nahm und von den Edlen der Umgegend begrüßt wurde und wo ein großer musikalischer Wettstreit ihm zu Ehren stattfand, ist die Insel Niederwerth, eine kleine Stunde unterhalb Coblenz.

Um das Jahr 1358 trug Erzbischof Wilhelm v. Gennep sich mit dem Plane, auf dem »Rolandswerte« eine Burg und Veste zu errichten, um seine Macht auf dem Rhein zu verstärken. Die Städte Cöln, Coblenz, Andernach und Bonn verbanden sich am 1. März 1359, diesen Burgbau erforderlichenfalls mit gewaffneter Hand zu hindern, setzten das Kontingent an Mannschaft fest, welches jede Stadt zu stellen hatte, und beschlossen, im Falle eines Krieges mit dem Erzbischof zur Bestreitung der Kosten in die erzbischöflichen Zölle und Gefälle zu greifen, jeden solchen Bau aber auf immer mit allen Mitteln zu hintertreiben.

1466 oder 1467 schloß sich das Kloster der Burgfelder Kongregation, seit 1458 und 1461 durch päpstliche Bullen bestätigt und nachdrücklich empfohlen, an, nachdem seit langem das ursprüngliche Verhältniß zu Siegburg gelockert worden war und die Vorsteherinnen den Namen Priorin mit dem der Aebtissin vertauscht hatten. In den stiftischen Wirren unter Erzbischof Rupert von der Pfalz (1463 — 1480), der Karl den Kühnen von Burgund 1474 in das Land rief, gingen durch Brand die Papiere des Klosters, dessen Besitzthum nach und nach sehr bedeutend geworden war, verloren. Ein Schutzbrief Kaiser Maximilians für das Kloster, welcher, 1493 zum römischen König gewählt, wohl auf seinem Zuge nach Cöln und Aachen das Werth behufte, gedachte des Schadens, den die Klosterfrauen durch den burgundischen Krieg erlitten hatten. Um diese Zeit wurden zwei Insassen des Klosters, Aleidis Roscop († 1507) und Gertrudis Buchel, berühmt, erstere durch ihre feine humanistische Bildung, letztere als Kalligraphin und Malerin. Aleidis hat u. A. sieben Homilien über den heiligen Paulus verfaßt und ein deutsches Werk über das Anhören der heiligen Messe ins Lateinische übersetzt. Der Letzteren J. Butzbach widmete ihr durch ein Schreiben seine Schrift: »De illustribus« mulieribus. Gertrudis Buchel schrieb Bücher für den Gebrauch des Klosters ab. Es haben bewahrt z. B. sechs pergamentene Chorbücher, zwei Graduales und vier Antiphonarien von ihrer Hand; auch malte sie die großen goldenen Initialen. Auch an sie richtete Butzbach 1505 ein schmeichelhaftes Schreiben, indem er ihr seine Schrift: »De claris pictrieibus« widmete. Gertrudis ward 1507 Aebtissin und starb 1543, erlebte aber noch, daß die Glaubensspaltung auch in dem Erzstifte sich festzusetzen suchte und die stiftischen Wirren unter Hermann von Wied begannen. Ein großes kaiserliches Heer lagerte sich in der Umgegend des Klosters, ein Heer, von dem Caspar Hedio an Herzog Albrecht von

Preußen eine treffende Schilderung macht. 1620 brachen die Truppen der Generalstaaten in das Erzstift ein und bauten nahe bei Bonn eine Schanze in den Rhein, welche sie die »Pfaffenmütze« nannten. Bekanntlich war diese Feste auf der bei Rheindorf unterhalb Bonn gelegenen Insel Grauenwerth errichtet und führte den Namen wegen ihrer fünfeckigen Form; die Besatzung betrug 3000 Mann, die jeglichen Muthwillen in der Umgegend trieben und alle Flecken und Dörfer in der Nähe, sammt den dort gelegenen Klöstern, bedrängten. Auf Geheiß des Kurfürsten Ferdinand wurden sämmtliche Klosterfrauen nach Cöln in Sicherheit gebracht, blieben dort ein Jahr und kehrten, nachdem Seitens des Kurfürsten mit den Generalstaaten ein Abkommen getroffen war, nach seinen Klöstern keine weiteren Belästigungen dürften angethan werden, in ihr Kloster zurück. Die »Pfaffenmütze« wurde erst 1622 durch den Grafen Heinrich von Berg bezwungen und die Holländer zum Abzuge genöthigt. Doch noch mehrere Male in dem weiteren Verlauf des dreißigjährigen Krieges mußten die Insassen des Klosters dasselbe verlassen und kehrten erst 1648 dauernd wieder zurück. Doch auch die ersten Jahrzehende nach dem Kriege verliefen nicht ohne Gefahr und Schaden am Klostergut. Mißwachs trat wiederholt ein, auch Hochwässer, ja 1673 ein Erdbeben, so stark, daß diejenigen, die standen oder saßen auf dem Werth, hin und her wankten, die gingen, sich setzen mußten. Das Dachwerk des Klosters krachte so entsetzlich, als ob man mit Karren und Wagen darüber fahre. Pater Placidus saß am Tische und schrieb; hätte er sich nicht gehalten, er wäre zur Erde gefallen. Das Bild des Erlösers fiel auf den Chor von dem Alter herab. Solches verursachte großen Schrecken. Viele Schornsteine stürzten ein, auch ein Stück Mauer vom Rolandseck, das man sonst nicht hätte niederlegen können. In denselben Jahre, am 23. Oktober, wurde ein zweites Erdbeben verspürt, doch nicht so stark, wie das erste.

Während der Kriege, welche das Hinarbeiten der französischen Politik auf Trennung der erneuerten Tripelallianz und auf Erlangung eines Einflusses im deutschen Reich hervorrief und in denen der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Münster Allirte Ludwigs XIV. waren — Letzterer kam 1672 selbst in das Niederstift — flüchteten sich abermals die Klosterfrauen nach Cöln, während Bonn durch die Kaiserlichen, Spanier, Holländer und Lothringer im Herbste 1673 belagert und erobert wurde.

Am 31. Januar 1773 brannte das Klostergebäude und die Kirche nieder. Am 14. April legte der Kurfürst Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rothenfels, den Grundstein zum Neubau, der in 17 Monaten vollendet wurde. Der Bau soll 90,000 Thaler gekostet haben, war aber zu weitläufig und kostspielig angelegt; das Kloster mußte für die Folge sich einschränken. Das französische Konsular-Dekret vom 8. Juni 1802, welches die Klöster aufhob, hatte auch auf Rolandswerth Anwendung. Die Ausführung inzwischen verzögerte sich. Am 16. September 1804 brachte die Kaiserin Josephine die Nacht in Bonn zu, am andern Morgen fuhr sie nach Coblenz. Sie soll die schöne Lage des Klosters bewundert haben und von Mitleid ergriffen gewesen sein für die betagten Jungfrauen, die man hülflos in die lange entfremdete Welt wieder hinaußtoßen wollte. Am Morgen des 17. September traf Napoleon in Bonn ein und reiste am nämlichen Morgen weiter nach Coblenz. Bei Rolandseck stellten sich die Klosterfrauen auf der Landstraße auf, als der Kaiser vorbeifuhr und überreichten eine Bittschrift, worin sie die Erlaubniß nachsuchten, ihre Tage im Kloster beschließen zu dürfen. Anderthalb Monate darauf, am 30. Oktober, erschien ein Kaiserliches Dekret, wodurch den Klosterfrauen, die in denselben als »siebenzigjährig« bezeichnet wurden, bis zum gänzlichen Aussterben der gegenwärtigen Genossenschaft das Kloster und die Insel zu bewohnen erlaubt ward; das Kapitel wurde jedoch aufgehoben. Die Klosterfrauen blieben bis 1822, wo sie entfernt wurden. Die Kapelle des zum Kloster gehörigen Hospitals hatte Chausseebauten Platz machen müssen; die Insel ward verkauft und eine Gastwirthschaft auf dem Werth, auf dem Parkanlagen gemacht wurden, angelegt. Das Unternehmen bewährte sich indeß nicht. Die Familie von Cordier, welche hohe Forderungen an den Inhaber hatte, zahlte die drei rückständigen Jünftel der Kaufsumme und übernahm die Insel als Eigenthum, während die Tochter, Auguste von Cordier, in der Folge in den Ordensstand trat. Als Mutter Angela eröffnete sie 1850 in Vereinigung mit Ursulinerinnen eine weibliche Erziehungsanstalt in den Räumen des Klostergebäudes. Die Regel des dritten Ordens vom heiligen Franziskus wurde angenommen; am 14. November 1853 schloß man sich der Kongregation der Franziskanerinnen von Heythuizen an, deren deutsches Mutterhaus sich zu Capellen bei Geldern befindet. Inzwischen verschied am 24. März 1857 zu Bonn die letzte Nonne der ehemaligen Benediktinerinnen-Kongregation im Alter von 90 Jahren. Die Anstalt zählt gegenwärtig über 40 Schwestern, während die Zahl der Pensionärinnen auf 100—120 gestiegen ist.

Adolf Menzel
als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens.

I.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern, welche in ihrer geschichtlichen Entwickelung überhaupt dazu gelangten, sich als geschlossenes Ganzes an der Form eines bestimmten Staatskörpers zu konsolidiren, hat die bildende Kunst es als eine ihrer wichtigsten und willkommensten Aufgaben erkannt, nächst der Verherrlichung der Volksreligion und der Schilderung ihrer Mysterien und Wunder, ihrer Gottheiten, Heroen oder Heiligen, vor allem Andern die Thaten und das Leben Derer, in welchen Volksgeist und Staatsmacht ihre persönliche Verkörperung finden, in künstlerischen Gebilden für Mit- und Nachwelt darzustellen: der Herrscher und der nächsten Vollstrecker ihres gewaltigen Wollens und Planens, ihrer Krieger. Wo jede geschriebene Urkunde, welche von den Geschicken ganzer Reiche erzählte, längst verweht ist im Sturm der Jahrtausende, zeugen »geheimnißvoll offenbar« noch an Tempelwänden, Pylonen und Säulenschäften die gemalten und gemeißelten Bildwerke von den Kriegs- und Regierungsthaten mächtiger Herrscherdynastien; wie jene die Zerstörung und den Untergang der antiken Welt und Kultur überdauernden Reliefs römischer Triumphbögen und Ehrensäulen von den Kämpfen und Siegen der Cäsaren.

Manche Jahrhunderte mußten vergehen, ehe es den verschiedenen europäischen Volksstämmen gelang, aus gewissen Gruppen von lose untereinander verbundenen Korporationen wieder zur Begründung von wirklichen, in sich einheitlichen, Staatswesen zu gelangen. Von da ab übernimmt aber die bildende Kunst, welche während des ganzen Mittelalters ihre Aufgabe ausschließlich im Dienst der Kirche und in der Verherrlichung der Religion gesucht hatte, sofort wieder jenes alte Amt, die Thaten und das Leben der Herrscher und Krieger zu schildern. Bald geschieht das, der Sinnesrichtung der Renaissance und der sich zunächst aus ihr entwickelnden Zeiten gemäß, in rein symbolischer Form, indem ein nahliegendes oder gegenwärtiges Ereigniß oder Handeln durch das Bild eines, ihm in gewissen Punkten analogen, aus der heiligen oder antiken Geschichte veranschaulicht wird (wie in manchen der Stanzen Rafaels im Vatikan); bald in einer gemischten allegorisch-historischen Darstellungsweise, wie in den Wand- und Deckengemälden des venetianischen Dogenpalastes, den Bildern des Rubens aus dem Leben der Maria von Medicis, oder denen des Lebrun von Ludwig des Vierzehnten Thaten. Aber mehr und mehr bemächtigt sich auch die rein realistische Kunstweise, welche das 17. Jahrhundert in den Niederlanden und Spanien zu einer herrlichen Blüthe gelangen sieht, dieser Stoffe; während ein Van der Meulen des kriegerischen französischen Monarchen Feldzüge, seine Schlachten, Märsche, Belagerungen, Stürme und Triumphe, in zahllosen Bildern, gleichsam unmittelbar nach der selbst erlebten und studirten Wirklichkeit, malt, ohne sich dennoch ganz von der konventionellen Manier der Behandlung solcher Gegenstände befreien zu können, stellt Velasquez zum ersten Mal das modern realistische Bild eines gleichzeitigen bedeutenden kriegerisch-geschichtlichen Ereignisses in unübertroffener Vollendung hin, in dem »Quadro de las lanzas,« der Uebergabe von Breda.

Der brandenburgisch-preußische Staat der Hohenzollern war es, der zuerst in Deutschland wieder der bildenden Kunst die würdigen Thaten und Helden zum Stoff, und diesem auch wieder seine Künstler gab. Die Herrschergestalt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm fand als Bildner den Meister, welchen uns zur selben Gefolgsgenossen Michel Gobelin, welche wir noch jüngst in der Ausstellung vaterländischer geschichtlich merkwürdiger Gegenstände in den Sälen des Schlosses Monbijou bewundern konnten, das Bild der Beschießung von Wolgast und das der kriegerischen Schlittenfahrt des großen Kurfürsten über das Kurische Haff.

Friedrich II. fand nicht die Künstler, welche dem Stoff gewachsen waren, den die Regierung dieses Königs bot.

Einzig fast Chodowiecki's liebenswürdiges Talent vermittelte die bildliche Anschauung jener Thaten und ihrer Helden den Zeitgenossen durch die kleinen Kupferstiche und Radirungen, welche,

durch schlichte Treue, Charakterwahrheit und natürliches Leben so ausgezeichnet, als kostbare Dokumente jener Tage und als geistreiche Zeichnungen und Grabstichelarbeiten immer mit Recht hoch geschätzt bleiben werden, aber doch als Kunstschöpfungen nicht auf der ganzen Höhe der Ereignisse stehen. Ihren Bildbauer freilich fanden die Helden derselben nicht lange nach dem Abschluß der betreffenden Periode an Gottfried Schadow.

Alle nach dem Mißgeschicke des preußischen Staates zu Anfang dieses Jahrhunderts die Thaten seines Königs, seiner Feldherrn, seines Heeres, das Vaterland wieder auferstehen ließen, hatte in der Kriegszeit, die mit der französischen Revolution hereinbrochen war, die malerische Kraft, Begabung und Ausbildung bei uns anscheinend ihren Untergang gefunden. Nicht ein Maler von Bedeutung war da, den so große Geschicke und Mahnungen zu irgend einer künstlerischen Darstellung von bleibendem Werth zu begeistern vermocht hätten! Und als dann wieder jugendliche, neu erwachte Talente in gleichem enthusiastischem Glauben und Streben verbunden, in Rom und dem Vaterlande an einer frischen Wiederbelebung deutscher Kunst arbeiteten, da lag diesen nichts ferner, als gerade das Nächste: die Wirklichkeit und ihres Volkes neuere Geschichte. Von der romantischen Literatur und von den, durch diese in ihnen entweckten, Stimmungen und Neigungen waren ihnen die Bahnen gewiesen, auf welchen sie das neue Heil der Malerei am sichersten zu finden und zu erringen hofften, und diese richteten sich auf das Reich der poetischen Sage und Legende und einer erträumten, mittelalterlich deutschen Herrlichkeit, die, wenn sie überhaupt je gelebt, in einer Zeit gesucht werden mußte, weit von jener, in welcher der preußisch-brandenburgische Staat sein eigenthümliches Leben begann. Und ebenso wenig, als die romantischen Väter der »neudeutschen Malerei«, mochten ihre Nachfolger und Schüler am Rhein und an der Ilar in jenen Thaten die Quellen ihrer Begeisterung und den Stoff ihrer Darstellung schöpfen. Der Sinn der deutschen Künstler für die Poesie und Größe der Realität war noch wenig erschlossen; Helden ohne Platten- oder Kettenpanzer und Ritterhelm galten kaum als würdige Gestalten für die höhere Geschichtsmalerei, wie man sie damals auffaßte.

Aber gerade während der Zeit zeichnete hier Berlin, wo sich überhaupt wieder Talente mit einem Tiefeingenommensein für die Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge heranbildeten und Rauchs Meißel bereits den großen Gestalten der neuern vaterländischen Geschichte im Marmor und Erz dauerndes, erhöhtes, künstlerisches Leben verliehen hatte, ein jugendlicher Künstler eine Folge von Kompositionen auf den lithographischen Stein, welche der Beginn und Ausgangspunkt für eine bildliche Behandlung der Fürsten- und Kriegergeschichte Preußens geworden sind, wie sie vorher kaum gekannt, hätte noch von anderen berufenen Talenten fortgesetzt, Kunstschöpfungen hat entstehen lassen, welche der modernen deutschen Malerei zum hohen Ruhme, dem patriotischen Gefühl zur Stärkung gereichen. Dieser Zeichner war Adolf Menzel.

Es liegt nicht im Zweck dieser Studie, den Entwicklungsgang und die Thätigkeit dieses Meisters in allen Stadien und in der ganzen Vielseitigkeit seiner Richtungen zu verfolgen. Nur sein künstlerisches Verhalten zu den Gestalten und den Ereignissen der vaterländischen Geschichte soll den Gegenstand unserer Betrachtung bilden. Ein kurzer Rückblick aber auf die Vorgeschichte seines Talents bis zu jenem Zeitpunkt, wo er sich diesen Stoffen mit der ganzen Hingebung und Energie seiner Natur zuwendete, wird nöthig und wird genügend sein.

Im Jahre 1815 zu Breslau geboren, war Adolf Menzel mit seinem Vater, dem Besitzer einer lithographischen Anstalt, als fünfzehnjähriger Knabe nach Berlin gekommen. Im Kindesalter bereits in allem Sinnen und Arbeiten die leidenschaftliche Liebe und den Beruf zur Malerei bekundend, wurde die Ausbildung zu und in derselben, welche er in der deutschen Hauptstadt suchte, durch hindernde äußere Umstände mancher Art erschwert, unter denen der frühe Tod seines Vaters und die ernste Pflicht, welche dem Knaben zufiel, der hinterlassenen Familie den Ernährer zu ersetzen, sicher zu den schwierigsten zählte. Sein künstlerischer Bildungsgang blieb dadurch immer ein autodidaktischer. Während zeichnerische Arbeiten der mannigfaltigsten Art, zum Lebenserwerb, für den Kunsthandel ausgeführt, gleich sehr seine Phantasie und seine Hand gelenkig machten, jeder an sie gestellten geistigen und technischen Aufgabe gerecht zu werden, gewann er durch Ausdauer und unermüdlichen Fleiß doch auch Zeit und Freiheit zur Genüge, um im treuen eindringenden Studium der Natur und der künstlerischen Denkmale aller Zeiten seine Anschauung und sein Wissen von der Art und Gestalt der erscheinenden Dinge der umgebenden Wirklichkeit wie der geschichtlichen Vergangenheit in ähnlichem Maß zu erweitern und zu bereichern. Nachdem mancherlei lithographische Arbeiten, geistreiche Federzeichnungen, Buchillustrationen und selbstständige cyklische Werke seinen Namen aus der frühern Dunkelheit gehoben hatten, führte ihn im Jahre 1834 ein größerer Auftrag der Hoffunsthandlung von Sachse in Berlin zuerst dazu, seine bildnerische Kraft an bedeutenden Gegenständen aus der preußisch-brandenburgischen Geschichte zu erproben. Diese waren so gewählt, daß sie die Entwicklung unseres Volks und Staats von den alten Wendenzeiten und der Begründung dieses Ihrenden Reichs durch Gottes Schwert bis zum herrlichen Sieg über seinen letzten fremden Bedränger in Bildern großer Hauptmomente vorüberführen sollten.

Die von Menzel entworfenen Kompositionen hatte er selbst mit der lithographischen Kreide auf Stein auszuführen, eine Technik, welche damals noch ziemlich in der Kindheit lag und nicht entfernt jenes für die Erreichung der kräftigsten und zartesten malerischen Wirkungen vor Allen geeignete, weit bequeme, Ausdrucksmittel geworden war, zu dem sie später glücklich ausgebildet wurde. Ein mit der breiten Feder auf Stein gezeichnetes Titelblatt schmückte den Umschlag dieser Bilderfolge, eine großartig konzipierte Ouverture gleichsam ihres weitgeschichtlichen Inhalts. Flankirt von zwei Nischen mit pyramidaler Spitze krönender Bedachung, wie auch ihre ziemlich starken Baumgrenzen bildet, schwingt sich über die Mitte des Raums ein Bogen, und diese ganze Konstruktion dient gleichsam zum Gerüst für einige bedeutungsvolle Gestalten und Gruppen. In der Mitte, dicht unter jenem Bogen die stehende Figur einer Sybille, die ins Buch der »Historia« schreibt, was ihr die Zeiten durchdringendes Auge geschaut hat. Zur Rechten der deutsche Ritter im Kampfe mit dem bereits halb überwältigten Preußen, zur Linken der Wende vor seinem Götzenbild knieend. Unten aber in jener Nische links über der Jahreszahl 1763 die hehre gefügelte Siegesgöttin, die, Schwert und preußisches Adlerbanner in den Händen, die vielköpfige zischende Hydra zertritt; gegenüber in der rechten Nische über der Zahl 1815 die ideale Verkörperung der jungen preußisch-deutschen Volks- und Heldenkraft mit Löwenfell, Keule und dem kranzumwundenen Landwehrkreuz auf der Fahnenstange. Ein Herold dort neben der Nische, den Reichsadler auf seines Ueberwurfs Brust gestickt, hält in hocherhobener Hand den Kurfürstlichen Wappenschild und Hut, ein anderer hier in der seinen den Königlichen mit der Krone darüber. Die aufgeschlagene Bibel, Kelch und Hostie in der Mitte der Grundlinie angebracht, stehe Güter und sprechenden Symbole der evangelischen Kirche und ihres Glaubens, weisen hin auf die Mission des preußischen Staats und seines Fürstengeschlechts, die Schirmer des Protestantismus zu sein.

Die Reihe der Bilder selbst wird eröffnet durch die Darstellung des wilden mörderischen Kampfgewühls der Erstürmung Brennaburgs, der Wendenfeste durch Albrecht den Bären. Es folgt die Predigt des Christenthums bei den Wenden durch den frommen Bicelin (um 1137), — Krieger, Priester, Frauen und Kinder, theils in Ergriffenheit vor dem heiligen begeisterten Prediger niedergesunken, theils widerstrebend vor der Gewalt seiner Worte und der Kunde vom Gottessohn, doch im Aufmerken wie gebannt. Die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern mit der brandenburgischen Kurfürstenwürde durch Kaiser Sigismund, zeigt ein drittes Bild. Ein anderes den Uebertritt Joachims II. zur lutherischen Kirche, und das erste Empfangen des Abendmahls in beiderlei Gestalt durch ihn und seines Hauses und Volks Mitglieder. Dann zeichnet Menzel den Kurfürsten Friedrich Wilhelm in jenem Moment höchster Gefahr im Schlachtgetümmel von Fehrbellin, auf einem an deren besonders charakteroollen Blatt den Akt der Huldigung der preußischen Stände an diesen Fürsten. Die, eine neue Epoche unseres Vaterlands eröffnende, Feierlichkeit der Königskrönung Friedrichs I. zu Königsberg schildert eine figurenreiche, treu nach den Dokumenten entworfene Komposition, bei deren Betrachtung dem jungen Künstler die Erinnerung Ahnung gelagt haben mag, daß er fast dreißig Jahre später berufen sein würde, die an derselben Stelle vollzogene Krönungsfeier des Monarchen zu malen, welcher das, durch den ersten Friedrich geschaffene, Königreich zu neuer, nie beseffener Macht und Größe erheben sollte. Das ergreifende Bild des Einzugs der Ihren Glaubens wegen vertriebenen Salzburger in ein preußische Stadt, mahnt an die Segnungen, welche das Regiment Friedrich Wilhelms I. seinem Staat gebracht. Die Heldenaufbahn Friedrich II. wird durch die Bilder zweier bedeutenderer Momente aus derselben veranschaulicht: das Auseinanderstoßen der österreichischen und preußischen Schlachtreihen bei Mollwitz und die Anrede des Königs an seine Generale am Morgen der Schlacht von Leuthen. Und als charakteristische Schlußbilder der ganzen Reihe wählte der Zeichner den »Auszug der Freiwilligen von 1813« — die Reihen der Kämpfer für des Vaterlandes Befreiung von den umdrängenden Zurückbleibenden zur Stadt hinausgeleitet, Alle wie von einer hohen, helli-

gen Begeisterung beschwingt und hinausgehoben über den Schmerz des Scheidens und die Schrecken der Zukunft, — und endlich die »Victoria«, den Siegesjubel nach heißer flegreicher Freiheitsschlacht, wo er im Schein der sinkenden Sonne das leichenbesäte Feld und die Scharen preußischer Krieger in frommem Dankgebet gegen den »Lenker der Schlachten« malt, und es erreicht, durch verhältnißmäßig wenige, durchaus realistische Gruppen und Gestalten doch ein im großen Sinne symbolisches Bild zu schaffen.

Zwei bis drei Jahre nach dem Erscheinen dieser Blätter, deren vollen Werth die damals gültige, in den künstlerischen Anschauungen der Romantiker auferzogene Meinung der Künstler, so wie des Publikums kaum zu erkennen schien, führte ein anderer buchhändlerischer Auftrag Adolf Menzel, der inzwischen an Zeichnungen und Oelbildern, wesentlich andern Inhalts, thätig gewesen war, zur vaterländischen Geschichte wieder zurück. Für die Verlagshandlung von Weber u. Lorck in Leipzig hatte Franz Kugler in Berlin eine »Geschichte Friedrichs des Großen« in vorwiegend populärem Ton und Haltung geschrieben. Nach dem Muster des damals viel Aufsehen machenden »Leben Napoleons« von Laurent, illustrirt von Horace Vernet, sollte auch dies Friedrichsbuch mit einer Menge von Holzschnitten geschmückt werden. Behufs der Zeichnungen zu denselben wendete man sich auf Kuglers dringende Empfehlung an Adolf Menzel, der sich auch dazu bereit finden ließ, unterstützen zu können. Das, was er mit diesen Zeichnungen geschaffen, welche das Gesammtbild von seinen Helden Leben und Zeit in größter Vollständigkeit geben, ist uns ein unvergängliches Gut geworden, dessen ganze Bedeutung im Vaterlande wie im Auslande die Zeit, welche solche illustrative Arbeiten sonst so leicht und schnell der Vergessenheit anheimgiebt, nur immer mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein bringt. Mit jener Gewissenhaftigkeit, die all sein künstlerisches Thun charakterisirt, ging Menzel an diese Arbeit. Seine Vorstudien erstreckten sich auf Alles, was das kriegerische und bürgerliche Leben des achtzehnten Jahrhunderts betrifft, auf die Bildnisse und Architekturen, die Uniformen und Trachten, die Sitten aller Volksklassen und die mittelsten Gebräuche und Formen des Verkehrs in allen Verhältnissen des vielumfassenden Zeitraums von Friedrich I. Tode bis zu dem seines erhabenen Enkels. In dessen Wesen und Persönlichkeit aber vor Allem hatte er sich mit verständnißvoller Liebe versenkt, und so gelang es ihm, in jenen Zeichnungen seinen Helden auf jeder Stufe seines Lebens, in jeder Situation seiner an Thaten und Schicksalswechseln so überreichen Laufbahn, in einer Wahrheit und übrigegungen Leibhaftigkeit darzustellen, wie es die Augenzeugen und Zeitgenossen selbst nie vermocht hatten, so daß das von ihm geschaffene Bild eigentlich erst das normale in der Vorstellung geworden ist, in welchem auch den kommenden Geschlechtern der Held des achtzehnten Jahrhunderts leben wird.

Das Königreich Griechenland.

(Nach Demetrius Bitélas Statistics of the kingdom of Greece, abgedr. im »Journal of the Statistical Society of London.« September 1868, und nach von Kloeden: Lehrbuch der Geographie.)

Das Königreich Griechenland reicht vom 36. bis 39½ Gr. nördl. Br. und vom 37. bis 43¾ Gr. östl. L. und besteht aus den Hauptitheilen: dem Festlande (Rumelien), ½, des Ganzen; der Halbinsel Morea (Peloponnes) und den Inseln ⅓, (darunter Euböa, 80 Qu.-M.). Das Festland beträgt 368,2 Qu.-M.; der Peloponnes 404,8 Qu.-M., die östlichen Inseln 119,8 Qu.-M., die westlichen Inseln 47,2 Qu.-M.; ganz Griechenland also 947,8 Qu.-M. — Nach Nikolas vertheilten sich bis 45,689 Qu.-Kilometer des Landes ohne die jonischen Inseln, den offiziellen Berichten von 1861 gemäß, folgendermaßen: Land unter Kultur 7436 Kilom.; pflugbares Land, noch nicht unter Kultur, 11,748 Kilom.; Berg- und Weideland 18,599 Kilom.; Forsten 5420 Kilom.; Seen und Sümpfe 833 Kilom.; Flüsse, Straßen und Stadtgebiete 1653 Kilom. Das Gesammt-Königreich ist eingetheilt in 13 Nomarchien und 60 Eparchien. Jede Eparchie zerfällt in Kommunen, deren es im Ganzen 348 giebt. — Ueber die Bevölkerung des gegenwärtigen Königreichs Griechenland unter der Herrschaft türkischer Herrschaft auch nur annähernde Zahlen anzugeben, ist nicht möglich. Die erste Schätzung wurde bei der Begründung des Königreichs Griechenland im Jahre 1834 abgehalten. Sie ergab die Höhe von 650,000 Einwohnern. Der Census von 1838 ergab 752,000 bis zum Jahre 1848 969,778 und von 1,096,810 Einwohner. Die Bevölkerung der jonischen Inseln betrug 1861 228,669, die von ganz Griechenland 1861 also 1,325,479. In den 23 Jahren von 1838 bis 1861 ist somit die Einwohnerzahl um 45,3 pCt. gewachsen, was eine jährliche Steigerung von ungefähr 2 pCt. ergiebt. Dieses Verhältniß der Bevölkerungszunahme für ganz Griechenland zu Grunde gelegt, ergiebt heut für das Königreich die Höhe von ungefähr 1,500,000 Einwohnern. — 1861 gab es in ganz Griechenland im Ganzen 889,777 männlicher und 935,702 weibliche Bewohner; davon kommen auf Griechenland 567,334 Einwohner männlichen und 529,476 weiblichen Geschlechts, auf die jonischen Inseln 122,443 Einwohner männlichen und 106,223 weiblichen Geschlechts. Das Mißverhältniß der Zahl der weiblichen Bewohner zu der der männlichen rührt theils her von der schweren arbeitvollen Lebensweise der ersteren, theils auch daher, daß vielfach weibliche Personen als Dienstboten ins Ausland gehen und deshalb nicht in die Zählung eingegeben sind, während andererseits Matrosen, auch wenn sie im Auslande sich aufhielten, mitgezählt wurden. — Nach den einzelnen Beschäftigungen vertheilt sich die Bevölkerung Griechenlands (ohne die jonischen Inseln) in folgender Weise: 4 pCt. sind Personen in unabhängiger Stellung, 13,4 pCt. gehören zur industriellen Klasse, 49,27 pCt. sind Ackerbauer und Schäfer, 8,43 pCt. sind Kaufleute, 18,86 pCt. liegen den Künsten und Wissenschaften ob, 5,40 pCt. sind häusliche Dienstboten. — Auf den jonischen Inseln leben 51,342 männliche Ackerbauer, welche ebenfalls gehören der industriellen Klasse an, 7282 sind Kaufleute. — Der Census von 1861 ergab 7175 Heirathen; Geburten 32,405 und zwar 16,775 männlichen, 15,630 weiblichen Geschlechts. Also das Verhältniß der unehelichen Geburten anlangt, so lagen nur 31 Heirathen vom Jahre 1850 vor, wo unter 30,858 Geburten überhaupt 286 unehelich vorkamen; was 1 unehelichs Kind auf 102,55 oder 9,65 auf 1000 Geburten ergiebt. Todesfälle gab es im Jahre 1861 22,969. — Heirathen kamen somit 1861: 6,54 auf 1000, Geburten 29,54 auf 1000 Einwohner. Auf den jonischen Inseln kamen 1864: 29,49 Geburten auf 1000. Todesfälle trafen 1861: 21 auf 1000, auf den jonischen Inseln 1864: 18,41 auf 1000 Einw. — Die offiziellen Berichte ergaben für das Jahr 1865 im gesammten Königreich: Heirathen 9224, Geburten 37,452, Todesfälle 28,536; was für Griechenland allein der Heirathen 1865 von 1,424,000 Einwohnern (mit Zugrundelegung eines jährlichen Zuwachses von 2 pCt.) an Heirathen ergiebt 6,48 per 1000; Geburten 26,30, Todesfälle 18,23 per 1000 Einw. — Die Bevölkerung des Königreichs, welche ohne die jonischen Inseln nach der Zählung von 1861 1,096,810 Einwohner betrug, vertheilte sich auf 248,949 Familien (4,62 Individuen auf die Familie) und wohnte in 225,716 Häusern (4,85 auf je ein Haus). Die bedeutendsten Städte sind Athen mit ungefähr 50,000, Syra mit ungefähr 30,000 und Patras mit ungefähr 25,000 Einwohnern. — Das Heer rekrutirt sich durch die jährliche Aushebung. Alle Griechen im Alter von 18 Jahren bilden das Kontingent für jedes Jahr; die Zahl der Rekruten wird vom Parlament bestimmt. Die Dienstzeit währt 6 Jahre, und zwar 3 Jahre in der aktiven Dienst und 3 Jahre in der Reserve. Im Jahre 1841 betrug die effektive Stärke des Heeres 9011 Mannschaften (Offiziere und Soldaten), 1867: 14,300 Mann. Die Kosten des Heeres beliefen sich 1860 auf 6,594,936 Drachmen (225,171 Pfd. Sterl. = 1,501,140 Thlr.) im Jahre 1867 wurden sie schon auf 7,968,762 Drachm. (284,600 Pfd. Sterl. = 1,897,333 Thlr.). — Die Flotte besteht nach von Kloeden: aus 10 Dampfern und 24 Segelschiffen mit 182 Kanonen. Benannt sind diese mit 577 Mann inkl. Offiziere. Das Budget der Marine betrug 1867: 1,500,000 Drachm. (53,600 Pfd. Sterl. = 356,666⅔ Thlr.). Außerdem erhielt die griechische Regierung im Laufe des Jahres 1867 von der Kammer einen Kredit von 4,500,000 Drachm. (160,000 Pfd. Sterl. = 1,066,666⅔ Thlr.) bewilligt behufs Erweiterung der Flotte, und namentlich gegenwärtig zwei eisengepanzerte Schiffe, das eine in Bordeaux, das andere in Triest, für Rechnung Griechenlands noch gebaut. — Die Zahl der angestellten Staatsbeamten betrug 1861: 3553, die der Gemeindebeamten im Ganzen 5199. — Der öffentliche Unterricht. Im Jahre 1830 gab es 110 Schulen mit einer Zahl von 4924 Schülern, 1855: 497 Schulen mit 41,015 Schülern, 1860: 752 Schulen mit 52,860 Schülern. — Im Jahre 1866 gab es, mit Einschluß der jonischen Inseln, in Griechenland 140 höhere Lehranstalten mit 6765 Zöglingen, und zwar eine Universität mit 1182 Studenten, 16 Gymnasien mit 1908 Schülern; 123 hellenische Schulen mit 6675 Schülern. — Elementarschulen gab es 1067 mit 52,583 Schülern, und zwar 942 kommunale Knabenschulen mit 44,102 Kindern und 125 kommunale Mädchenschulen mit 8481 Kindern. — Im Ganzen gab es 1866 also 1207 öffentliche Schulen mit 62,348 Zöglingen. — Seminarien gab es 4 mit 115 Zöglingen; Waisenhäuser 3 mit 158 Kindern, und zwar 80 Mädchen und 78 Knaben. Privat-Knabenschulen mit 2090 Zöglingen und Privat-Mädchenschulen 48 mit 2762 Theilnehmerinnen. Insgesammt wurden in den 1307 Schulen Griechenlands 1866: 67,973 Zöglinge herangebildet, worunter 11,332 Mädchen. Rechnet man hierzu außerdem die Zahl der Privatschulen, in welchen 8000 Kinder Unterricht in den Anfangsgründen empfangen, so ergiebt sich die Summe von 75,873 Personen, welche unterrichtet wurden. Die Bevölkerungszahl angenommen zu 1,500,000, wurden im Durchschnitt von 20 Einwohnern in Schulen unterrichtet. — Die Zahl der Studirenden auf der Universität Athen betrug 1837: 52, 1845: 195, 1855 war sie auf 590 angewachsen, 1865 schon auf 1098, während sie 1866 1182 ausmachte. Von 1837 bis 1865 hatten 4683 junge Leute die Universität verlassen. Von diesen stammen 2969 aus Königreich selbst, während 1602 hauptsächlich aus der Türkei hingekommen waren. — Im Ganzen zahlte der Staat für öffentliche Unterrichtszwecke im Jahre 1866: 1,325,650 Drachmen (47,250 Pfd. Sterl. = 315,000 Thlr.). — Die Presse. Im Jahre 1866 gab es in Griechenland mit Einschluß der jonischen Inseln 77 Zeitungen und 13 periodisch erscheinende Schriften. Von diesen 90 Blättern bestanden 19 bereits mehr als zehn Jahre; die übrigen sind in neuerer Zeit entstanden. — Buchdruckereien gab es 1867 im ganzen Königreich 76. — Gewichte, Maße, Münzen. Laut Gesetz vom 28. September 1836 wurden an die Stelle der bis dahin gültigen Maße und Gewichte diejenigen nach dem französischen Dezimalsystem gesetzt. Die Benennungen blieben dieselben, erhielten aber zur Unterscheidung von dem alten Landesmaß und Landesgewicht die Benennung »Königliche«. Hiernach hat man

unter einem »Pik« die alte Elle, unter einem »Königlichen Pik« die neue Elle = 1 Meter zu verstehen. Im Gewicht schlug man sich nicht vollständig an das französische System an, brachte es indeß zu jenem in ein einfaches Verhältniß, indem man zwar die Königliche Drachme = 1 Gramm festsetzte, nicht aber die beim Handelsgewicht übliche Einheit, die Königliche Mine = 1000, sondern vielmehr zu 1500 Kgl. Drachmen annahm. Die Kgl. Mine ist somit = 1½ Kilogr. — Im Ganzen hält man aber im Verkehr noch mit großer Zähigkeit an den alten Maßen und Gewichten fest. — In Bezug auf das Münzwesen ist Griechenland im Begriff, sich dem internationalen Münzvertrage anzuschließen, welchen Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz unter einander eingegangen sind. Das französische Frankstück ist im Jahre 1867 gesetzlich unter dem Namen der neuen Drachme eingeführt. Das Verhältniß des Goldes zum Silber beträgt 1 : 15½. — Der Ackerbau in Griechenland könnte mit Leichtigkeit 5 Millionen Einwohner ernähren, doch aus mannigfachen Gründen liegt der Ackerbau dort noch so darnieder, daß es sich mit den westeuropäischen Ländern durchaus in dieser Hinsicht nicht messen kann. Weil nach der Revolution alles neu geschaffen werden mußte, konnte natürlicherweise das in Bevölkerung unvolksend und verarmt war, die Landwirthschaft nicht gewinnreich betrieben werden. Auch mag die Theilung des Landbesitzes ungünstig wirken, da bei dem Mangel an größeren Grundbesitzern die Wirthschaft nirgend in großem Maßstabe betrieben werden kann. — Augenscheinlich hat sich in neuester Zeit selbst mit der langsamen Verbesserung des Ackerbaues auch das Erzeugniß der Ernte bedeutend vermehrt. Die durchschnittliche jährliche Ernte-Produktion in den Jahren 1854 — 1858 betrug 4,184,420 Kilos (= 102,560 Wispel). Da jedoch die Berechnung die Produktion bei den Weiten übertraf, mußte fremdes Getreide, besonders aus der Türkei und Rußland, importirt werden. Die durchschnittliche jährliche Einfuhr in den Jahren 1854 bis 1864 betrug 99,134 Kilos (= 24,300 Wispel), so daß der jährliche Verbrauch 126,800 Wispel betrug oder ungefähr 3½ preuß. Scheffel per Kopf. Der Durchschnittspreis des Weizens belief sich für 23 Jahre (1843—1866) auf 37 Sgld. per engl. Quarter (62 Pfd. per Wispel). — Der Produktion an Mais, Gerste und anderem Getreide wurde auf 6,130,690 Kilos (= 150,260 Wispel) im Jahre 1860 berechnet, was sich auf 3½ Scheffel für den Einwohner beläuft. — Die Produktion von Korinthen wurde 1830 auf 5,000,000 Pfd. Sterl. geschätzt, und in 1862 auf 79,201,668 Pfd. ausgewachsen im Werthe von 14,106,957 Dr. (503,800 Pfd. St. = 3,358,666 pr. Thlr.). 1866 betrug sie mit Einschluß der jonischen Inseln 125,573,717 Pfd. — Wein wurde exportirt im Jahre 1863: 1,867,681 Okes (»Okes« = 2½ englisches Zollpfund) im Werthe von 831,749 Drachmen (29,708 Pfd. Sterl. = 198,033 preuß. Thlr.); 1860: 4,238,385 Okes, im Werthe von 1,233,180 Drachmen (44,042 Pfd. St. = 293,613 Thlr.). 1864: 5,085,127 Okes, im Werthe von 1,234,864 Drachmen (43,695 Pfd. St. = 286,500 pr. Thlr.). — Die Zahl der Olivenbäume war im Jahre 1834 zu 2,300,000 Stück berechnet; im Jahre 1860 gab es ungefähr 7,500,000 Bäume, welche 5,812,315 Oken Oel hervorbrachten. Ausgeführt wurden im Jahre 1862: 1,200,736 Oken im Werthe von 1,503,847 Dr. (53,700 Pfd. St. = 358,000 Thlr.). — Im Jahre 1834 gab es ungefähr 380,000 Maulbeerbäume, im Jahre 1860 ungefähr 1,500,000. Bis zum Jahre 1859 war Seide einer der bedeutendsten Ausfuhrartikel; seitdem nahm diese Ausfuhr als Folge der Krankheit der Seidenwürmer ab. Im Jahre 1850 waren exportirt 11,805 Oken im Werth von 515,605 Drachmen (18,500 Pfd. St. = 123,000 Thlr.); im Jahre 1864 waren exportirt 2019 Oken im Werth von 207,686 Drachmen (7400 Pfd. St. = 49,300 Thlr.). Die Ausfuhr von Korinth sank von 1,493,834 Dr. in 1857 auf 32,263 Oken in 1864. Tabak wurden im Jahre 1860 851,561 Oken ausgeführt im Werthe von 1,100,016 Dr. (39,300 Pfd. St. = 262,300 pr. Thlr.). — Baumwolle wurden exportirt im Jahre 1860 ungefähr 20,504 preuß. Pfd. im Werth von 13,318 Dr. (440 Pfd. St. = 2930 Thlr.); 1863: ungefähr 698,640 pr. Pfund im Werthe von 764,800 Drachmen (27,305 Pfd. St. = 182,100 Thlr.), 1864: 1,122,741 preuß Pfund im Werthe von 1,375,287 Drachmen (49,120 Pfd. St. = 327,460 Thlr.). 1864 ist die Baumwollenfabrikation in demselben Verhältniß gestiegen. — Griechenland besitzt noch immer trotz der Verwüstung der Wälder seit den ältesten Zeiten der große Strecken von Forstland, welches Nationaleigenthum ist. Bei einer sorgfältigen Forstverwaltung und mit dem Nutzen von mehr öffentlichen Wegen würden die Wälder eine wichtige Quelle von Einkommen werden. In dem Budget von 1867 wurde die Einnahme aus dem Forstwesen auf 470,952 Drachmen (16,820 Pfd. St. = 112,130 Thlr.) geschätzt. Im Verhältniß zur Größe des Landes und der Bevölkerung werden in Griechenland viel Schafe und Ziegen producirt. Das jährliche Einkommen aus diesen Viehgattungen wird auf jährlich ungefähr 8 Drachmen (1 Thlr. 28 Sgr. preußisch) pro Kopf der Bevölkerung geschätzt. Die jährlich ausgeführte Wolle beläuft sich auf ungefähr 5000 Cantars (= 5625 preußische Centner); die Zahl des Hornviehs betrug im Jahre 1860: 168,927. — Das öffentliche Einkommen aus Bergwerken und Mineralien betrug nach dem Budget von 1867: 1,891,000 Drachmen (49,700 Pfd. St. = 331,300 preuß. Thlr.). Besonders ist Erzaufbau zu thun bei Marmorblöcke, welche noch ihren alten Ruf bewahren und in vielen Theilen des Landes verarbeitet werden. — Der Aufschwung des griechischen Handels schreibt sich seit der Zeit der französischen Revolutionskriege her. Zu jener Zeit war der Getreidehandel des Mittelmeeres vollständig in griechischen Händen. Der damals erworbene Reichthum trug nicht unerheblich zur Regeneration des Landes bei. Die Kaufleute richteten die zahlreichen Schulen ein, welche zur Erweckung des Nationalgeistes beitrugen, und rüsteten während der griechischen Revolution die Flotte auf. Auch das Ansiedeln vieler damals aus der Türkei vertriebener Griechen in allen Handelsplätzen der Welt erweckte den Unternehmungsgeist. Seit 1835 ist der französische Handelskodex eingeführt und die Tarifgesetzgebung hat seitdem immer auf den Prinzipien des Freihandels Bezug genommen. In den 7 Jahren von 1858—1864 hat sich der allgemeine Handel um 40 pCt. beim Import und um 10 pCt. beim Export vermehrt. Der Gesammt-Import und -Export betrug 1864: 83,289,405 Drachmen (3,330,000 Pfd. St. = 22,200,000 Thlr.). Davon kommen auf den Import 61,899,765 Drachmen (2,210,000 Pfd. St. = 14,730,000 Thlr.), auf den Export 21,388,640 Dr. (1,120,000 Pfd. St. = 7,470,000 Thlr.). — Die hauptsächlichsten Zweige der Industrie Griechenlands sind Seidenfabrikation, Wollgarnbereitung, Seifensiederei, Eisenwerke und Schiffsbau. Die Baumwolle spann und webte man in einfacher Weise in den Wohnungen der Bauern für den eigenen Bedarf. In neuerer Zeit sind indessen auch einige größere Spinnwerke angelegt worden. Die Lohnarbeiter hat eine bedeutende Entwickelung in Syra erfahren. Die Ausfuhr von Leder belief sich 1864 auf den Werth von 1,215,429 Drachmen (43,400 Pfd. Sterl. = 289,330 Thlr.). Der wichtigste Industriezweig jedoch ist der Schiffsbau. Die Zahl der griechischen Schiffe, welche im Jahre 1864 nach deg. von andern fremden Häfen aus- und einliefen, betrug an eingelaufenen Schiffen (ohne den Küstenhandel) 10,829 Schiffe mit 960,683 Tonnen, an ausgelaufenen 9352 mit 1,400,215 Tonnen; im Küstenhandel: an eingelaufenen Schiffen 36,354 mit 2,186,553 Tonnen; an ausgelaufenen Schiffen 47,780 mit 1,890,981 Tonnen. Der Gesammt-Tonnengehalt des griechischen Schiffsverkehrs machte aus 6,026,342 Tonnen. — An den internationalen Industrieausstellungen war Griechenland nur in beschränktem Maße betheiligt. Im Jahre 1851 war die Zahl der griechischen Aussteller in London 36, im Jahre 1855 in Paris: 131, im Jahre 1862 in London: 295 und 1867 bei der Ausstellung in Paris: 305. — Die Straßen und öffentlichen Wege Griechenlands sind von unzureichender Beschaffenheit. Die Spärlichkeit der Verbindungswege die gefährliche Lage der Landstraßen und Kapital legen der Ausführung solcher Arbeiten große Schwierigkeiten in den Weg. — Postanstalten gab es in Griechenland im Jahre 1829: 13, 1856: 79, 1861: 103. Die Zahl der beförderten Briefe machte aus: 1840: 323,300, 1860: 735,708, 1861 über 1,300,000 Stück.

---

2 Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Erster Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1868. Berlin. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Inhalt: Das Gebiet des Zollvereins. — Die preußische Strafgesetzgebung. — Die deutsche Centralstelle. — Zur Statistik des Gesundheitswesens in Nordwestdeutschland. — Die industriellen Verhältnisse des Herzogthums Braunschweig. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Königreichs Würtemberg. — Die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. — Die deutsche Volksvertretungsfrage unter den beiden ersten Königen von Preußen. — Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauthales. Haufes Hohenlohen. — Minister's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten in dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig. — Das Leichenbegängniß des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg zu Frankfurt a. M. am 12. März 1486. — Die Antwerpener Bildwerke in dem Königlichen Residenzschloß zu Potsdam. — Die vaterländischen Bildwerke in Sanssouci. — Die Königlich preußische Ordensstifte 1868. — Preußische Städtewappen. — Preußens Ostsee-Bäder. — Die Nordseebäder. — Die schlesischen Bäder. — Die Bäder der westfälischen Gruppe. — Die Bäder im preußischen Tieflande und die preußischen Soolbäder. — Die preußischen Bäder am rechten Rheinufer. — Die preußischen Bäder am linken Rheinufer. — Die Knappschafts-Vereine in Preußen. — König Friedrich II. Reisen und Aufenthalt in den Regierungs-Bezirk Stettin. — Die Wachsfiguren-Dekta. — Die Achat-Industrie an der Nahe. — Die berlinische Chronik. — Bonn. — Aus dem häuslichen Leben in Grandenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Die Kirchenbauten der romanischen und der gothischen Periode in Preußen. — Die XLVI. Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste. — Neue kunstwissenschaftliche Werke preußischer Autoren. — Neue Bilder preußischer Künstler. — Aus dem Neuen Museum. — Die antike Abtheilung des erdener Rathhauses. — Schluß Beginnhaven. — Die Wartburg. — Die Gobersche Mission in Ostindien. — Middeldorpf. — G. F. Waagen. — Emanuel Leutze. — Paris (Monats-Chronik).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 300 vom 19. Dezember 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Vaterländische Erinnerungen auf der Pfaueninsel. — Das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen. — Zur Statistik des Regierungsbezirks Cöslin. — Adolf Menzel als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens. (II.) — Cigaretorf. — Präsident Dr. Leite.

Vaterländische Erinnerungen auf der Pfaueninsel.

Zur Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm befand sich auf der Pfaueninsel das Laboratorium des Johann Kunkel von Löwenstern, welcher den in der Glasfabrikation wichtigen Rubinfluß erfand.

Später hatte König Friedrich Wilhelm II. auf der Pfaueninsel ein Landhaus in Form eines kleinen Schlosses erbaut, dessen Anlage 1804 erneuert wurde. Zwei Jahre darauf wurde die hölzerne Brücke, welche die beiden Thürme des Baues verband, mit einer gußeisernen vertauscht, der ersten ihrer Art in Preußen, sie ging aus der Werkstatt der Königlichen Eisengießerei in Berlin hervor.

König Friedrich Wilhelm III. machte die Pfaueninsel zu seinem Lieblingsaufenthalt und ließ dieselbe namentlich durch Gartenanlagen verschönern. In den Räumen des Schlosses finden wir in dem Zimmer, welches einst der Königin Luise als Schlafgemach diente, ein Medaillonrelief, welches die Königin im Jahre 1806 darstellt. In demselben Zimmer befinden sich zwei Kreidezeichnungen von C. Sieg aus Magdeburg, welche die Rauchsche Statue der Königin im Mausoleum zu Charlottenburg in zwei Ansichten, von rechts und von links, jedoch nur den Theil der Statue vom Haupt bis zur Brust, wiedergeben. Zwei Tuschzeichnungen geben das Aeußere und das Innere des Grabtempels zu Charlottenburg.

Im Thorzimmer des Schlosses auf der Pfaueninsel sind an den Wänden, halb erhaben in Stuck, mancherlei mythologische und allegorische Figuren angebracht. Von Abbildungen befinden sich in demselben Zimmer das Porträt der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III.; ferner die Abbildung Ihrer Majestät der verwittweten Königin Elisabeth als Kronprinzessin. In demselben Zimmer sind einige Zeichnungen und Arbeiten der Königlichen Kinder enthalten. Eine im Jahre 1812 in schwarzer Kreide ausgeführte Zeichnung stammt von der Prinzessin Charlotte, nachmalige Kaiserin von Rußland. Die Zeichnung stellt eine Gärtnerin dar, welche drei Blumen beschäftigt ist. An die Prinzessin Luise, nachmalige Prinzessin der Niederlande, erinnert eine mit schwarzer Kreide zum 3. August 1819 gefertigte Zeichnung, die Gestalt einer Heiligen gebend. Von derselben Hand rührt ein Blumenstück aus Tulpen her, auf welchem das Datum des 11. August zu lesen ist. — Die Königlichen Prinzen üben sich in technischen Arbeiten. Einige der letzteren finden sich im ehemaligen Arbeitszimmer der Königin Luise aufbewahrt: eine Mappe, auf deren Deckel eine Ansicht von Potsdam, eine Jugendarbeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl; ferner ein Blumenständer mit vier Ansichten, eine Jugendarbeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht.

Seit dem Jahre 1820 hatte König Friedrich Wilhelm III. den Maschinenmeister Joseph Friedrich, gebürtig aus Rappoltsweiler im Elsaß, auf der Pfaueninsel beschäftigt. Von demselben befinden sich in dem Schloß, in Elfenbein und Perlmutter ausgeführt, die Modelle verschiedener Kirchen, welche unter den Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. erbaut worden sind: das Modell der Peter-Paulskirche bei Nikolskoy, der Hollandskirche am Port bei Sakrow, der Russischen Kapelle am Pfingstberg bei Potsdam, der Nikolaikirche in Potsdam.

Den Garten der Pfaueninsel durchschreitend, trifft der Besucher an dem dem Schlosse entgegengesetzten Ende der Insel auf eine offene Tempelhalle. In derselben steht die Büste der Königin Luise.

Das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen.

Unter diesem Titel hat der bereits durch seine Schriften über den landwirthschaftlichen Realkredit, über das Institut der Landräthe rc. bekannte Dr. H. A. Mascher im Verlage von Fr. Kortkampf in Berlin soeben eine Schrift herausgegeben. Das Buch verbreitet sich zunächst über den gegenwärtigen Zustand des Hypothekenwesens in den einzelnen deutschen Ländern in einer ausführlichen geschichtlichen, rechtlichen und wirthschaftlichen Darlegung, der sich sodann eine Untersuchung über das System, die Prinzipien und die Formen einer vervollkommneten Hypothekengesetzgebung anschließt. In dem ersten Theile seiner Arbeit gewährt der Verfasser, unter Benutzung der juristischen und nationalökonomischen Literatur, als Einleitung eine Uebersicht über die neueren Versuche, welche nach dem Vorgange der von König Friedrich II. ins Leben gerufenen preußischen Pfandbrief-Institute eine Hebung des Realkredits praktisch angestrebt haben. Sodann wird die geschichtliche Entwickelung des deutschen Pfand- und Hypothekenrechts dargestellt und nachgewiesen, wie die auf gesunden Grundlagen beruhenden Institute des älteren deutschen Rechts durch das Eindringen der römischen Hypothekengesetzgebung in ihrem Wachsthume gehemmt und auf immer kleinere Herrschaftsgebiete zurückgedrängt wurden. Die Folgen, welche sich aus der Einführung des römischen Hypothekenrechts für die Sicherheit des Realkredits und damit des ländlichen Immobiliarbesitz überhaupt ergaben, werden unter Heranziehung von rechtsgeschichtlichen Quellen näher beleuchtet. Nach einer Aufzählung der Mängel, an denen die verjüngend aus römischen Rechtsanschauungen hervorgegangene Gestaltung des Pfand- und Hypothekenwesens in gemeinen deutschen Recht krankte, werden dann die beiden großen Gesetzgebungen der neueren Zeit, welche von verschiedenen Standpunkten aufgehend, Abhülfe erstrebten, in ihren Grundzügen berachtet; die französische, die, entweder der Zeit nach die jüngere, vom Verfasser vorangestellt zu sein scheint, weil in ihr das römisch-rechtliche Element noch immer eine vorwiegende Bedeutung einnimmt, und die preußisch-landrechtliche, welche sich in dieser für die Entwickelung des nationalen Wohlstandes wichtigen Materie zuerst wieder an den deutsch-rechtlichen Grundlagen zurückwendet. Dieser allgemeineren rechtsgeschichtlichen Darlegung schließt sich eine Darstellung der Hypothekenverfassung in allen einzelnen deutschen Ländern an, in welcher der wesentliche Inhalt der gegenwärtig geltenden Gesetze und Verordnungen über das materielle, wie über das formelle Pfand- und Hypothekenrecht jedes einzelnen Gebietes wiedergegeben ist.

Der Verfasser beginnt mit der Schöpfung König Friedrich II. in Preußen, der Hypothekenordnung, deren Fortbildung durch einzelne Gesetzgebungsorgane nachgewiesen wird; er berücksichtigt dann die in den älteren und in den seit 1866 zur Monarchie gehörigen Landestheilen bestehenden besonderen Hypothekenverfassungen. Demnächst werden die außerpreußischen Länder, in denen das Hypothekenwesen zum Theil, wie in Hamburg, Bremen u. a. die älteren deutschrechtlichen Grundlagen bewahrt, theils wie in den Staaten des sächsischen Rechts, auf diesen Grundlagen unter Heranziehung römischer Rechtsbegriffe eine partikularrechtliche Ausbildung erfahren hat, oder endlich wie in Lübeck, Anhalt, den lippeschen Fürstenthümern, sich in den verschiedenen Gestaltungen des gemeinen deutschen Rechts darstellt, der Reihe nach einzeln behandelt. Den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Ländern folgen die Staaten von Süddeutschland; den Schluß bildet eine Darstellung der Hypothekenverfassung in Oesterreich. Eine statistische Uebersicht veranschaulicht die Ergebnisse der vorstehend skizzirten Nachweisung durch Zahlen, indem sie die verschiedenen Systeme, in denen die innerhalb Deutschlands geltenden Hypothekenrechte wurzeln, zu großen Gruppen zusammenfaßt. Hiernach beherrscht das deutsche Recht, freilich in sehr von einander abweichenden Gestaltungen und in unanschaulicher, bald schwächerer, bald stärkerer Versetzung mit fremden Elementen, abgesehen von seiner Geltung in Oesterreich die größere Hälfte Deutschlands, nämlich 7231 Quadr.-Mil. mit nahe 25 Millionen Einwohnern. Die kleinere verbleibt den wesentlich dem römischen Recht entstammenden Systemen, von denen die gemeinrechtliche Gruppe ein Gesammtgebiet von 1321,3 Quadr.-Mil. mit ca. 4¼ Mill. Einw., die des französischen Rechts hingegen eine Fläche von 1042¾ Quadr.-Mil. mit gegen 5½ Mill. Einw. umfaßt.

Zur Statistik des Regierungsbezirks Cöslin.

In Nr. 269 d. Bl. haben wir bereits auf die von dem Regierungs-Präsidenten Hoyer im Auftrage der Kgl. Regierung zu Cöslin herausgegebene „Tabellarisch-statistische und statistische Beschreibung des dortigen Regierungsbezirks, Cöslin 1868; Berlin, gedruckt in der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei“ aufmerksam gemacht. Da es bisher noch an einer statistischen Beschreibung des Regierungsbezirk Cöslin in seiner Gesammtheit fehlte, so geben wir nachfolgend nach Anleitung der erwähnten Schrift eine Uebersicht über die wichtigsten statistischen Verhältnisse des Regierungsbezirks.

Der Regierungsbezirk Cöslin hat nach den bei der Grundsteuer-Veranlagung erfolgten Ermittelungen in 26 Kreisen einschließlich zweier 5,408,775,56 Morgen oder 3,64,070 geogr. Qu.-Mil. (à 21,566,024 Mr.); er nimmt nach seiner Größe die siebente Stelle unter den Regierungsbezirken der alten Provinzen ein und wird nur von den Regierungsbezirken der Provinz Preußen, mit Ausnahme von Danzig, von den brandenburgischen und vom Regierungsbezirk Posen an Größe übertroffen; er ist mit dem Regierungsbezirk Stettin und den schlesischen ungefähr gleich groß, hat aber ein bedeutend größeres Areal als der Regierungsbezirk Stralsund und alle Regierungsbezirke der Provinzen Sachsen, Westfalen, wie der Rheinprovinz. Der Regierungsbezirk Cöslin enthält 10 Kreise, von welchen der Kreis Fürstenthum Cammin mit einem Flächeninhalt von 43,238 Qu.-M. der größte im preußischen Staate ist. Auch die Kreise Solip (40,662 Qu.-M.) und Neu-

Stettin (36,445 Qu.-M.) werden an Größe nur von 4 anderen preußischen Kreisen, Deutsch-Krone, Schlochau, Conitz, Sternberg, übertroffen. Der Kreis Fürstenthum kommt an Umfang dem Herzogthum Sachsen-Meiningen (44,97 Qu.-M.), welches unter den 23 Staaten des Norddeutschen Bundes dem Areal nach die 10. Stelle einnimmt, ziemlich gleich; die Kreise Stolp und Neustettin sind größer als das im Norddeutschen Bunde zur 11. Stelle folgende Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. Der ganze Regierungsbezirk Cöslin ist etwas kleiner als das Königreich Sachsen (271,83 Qu.-M.) und etwas größer als das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (244,12 Qu.-M.).

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks belief sich nach der Zählung von 1867, einschließlich des Militärs, auf 554,464 E., die Zuschlagrechnung-Bevölkerung auf 556,096 E., die Civilbevölkerung auf 550,049 Personen. Der Regierungsbezirk nimmt in der Reihe der übrigen, nach der Bevölkerung geordnet, die 16. Stelle ein. Die Einwohnerdichtigkeit hat seit 1864 um 10,463 oder 1/19 pCt. zugenommen. In der Zählungsperiode 1861—64 betrug die Zunahme 3,72 pCt. Im J. 1816 belief sich die Civilbevölkerung des Regierungsbezirks nur auf 294,421 E.; sie hat sich seitdem in je 3 Jahren um 15,000 bis 27,500 E. vermehrt, nur in den Perioden 1825—28 und 1864—67 blieb die Zunahme hinter diesen Zahlen zurück. Ungeachtet dieser verhältnißmäßig bedeutenden Steigerung der Bevölkerung ist der Regierungsbezirk Cöslin noch einer der am dünnsten bevölkerten des preußischen Staats. Auf die Q.-M. treffen dort nur 2184 Einwohner, während in der Provinz Pommern 2655 E. und im ganzen preußischen Staat 3823 E. auf der Q.-M. gezählt wurden. Die geringe Bevölkerung erklärt sich dadurch, daß der Regierungsbezirk ein ackerbautreibender ist und nur 23 Städte umfaßt, so daß nur auf je 11,3 Q.-M. eine Stadt kommt, während z. B. im Regierungsbezirk Stettin schon auf je 6,9 Q.-M. und im Regierungsbezirk Stralsund auf 5,7 Q.-M. eine Stadt trifft. Die Civilbevölkerung der Städte des Regierungsbezirks Cöslin belief sich im Jahre 1867 auf 119,960 Einw., die des platten Landes auf 430,159 E., zwar 177,468 in den Gutsbezirken und 252,691 in den Landgemeinden; die städtische Bevölkerung im Regierungsbezirk Cöslin bildet also nur etwa 1/4 der Gesammtbevölkerung, während im ganzen preußischen Staate wie in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund, die städtische Bevölkerung 1/3 der Gesammtbevölkerung erreicht. — Der Religion nach gehört die Bevölkerung des Regierungsbezirks Cöslin weit überwiegend (mit 98 pCt.) der evangelischen Landeskirche an; 37,118 Einw., 6,7 pCt., sind Katholiken, 8791 Einw., 1/16 pCt., Katholiken, 6167 Juden. Der Nationalität nach sind die Bewohner bis auf 7644 polnisch und 222 kaschubisch Redende, Deutsche. Die Zahl der Auswanderungen belief sich in der Jahren 1850 bis 1867 zusammen auf 339 (jährlich auf 1879 Personen (1866); die Einwanderung war unbedeutend; sie erreichte im Jahre 1859 ihr Maximum mit 70 Personen.

Was den Grundbesitz betrifft, so hat eine im Jahre 1859 erfolgte Aufnahme folgendes Resultat ergeben. Im Kreise, welche auch den Kreistagen im ersten Stande vertreten, waren im Regierungsbezirk 874 mit 2658,811 M. (inkl. 744,684 M. Forst) vorhanden; an Domänengütern 10 mit 126,945 M. (inkl. 115,300 M. Forst); an fonstigen größeren Landgütern von mindestens 5000 Thlr. ländlichen Ertrags 23 selbstständiger mit 39,741 M. (inkl. 4285 M. Forst) und 8 zu einem Gemeindeverbande gehörige mit 11,070 M. (inkl. 1118 Forst); an selbstständigen Gütern von geringerem Ertrage 85 mit 144,686 M. (inkl. 90,209 M. Forst) und an kleineren Gütern in den Landgemeinden 1,774,543 M. (inkl. 78,223 M. Forst). Es ergiebt sich hieraus für die Güter ein Gesammtareal von 4,755,896 M., wovon 1,033,719 M. Forsten sind. Bei der Grundsteuer-Veranlagung sind im Regierungsbezirk Cöslin im Ganzen an landwirthschaftlich benutzten Grundstücken 3,346,229 M., wovon 1,219,591 M. Forst ermittelt worden, ein Resultat, mit dem das Vorstehende, bei welchem der städtische Grundbesitz nicht berücksichtigt ist, ziemlich übereinstimmen scheint. Nach der Ausnahme vom J. 1859 gehörten 2,836,667 M. oder 60 pCt. des landwirthschaftlichen Grundbesitzes zum großen Grundbesitz. Durch die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens sind vom J. 1816 bis 1859 im Regierungsbezirk Cöslin 1686 spannfähige bäuerliche Nahrungen mit 195,601 M. eingegangen, dagegen 2115 bezw. mit 175,234 M. neu entstanden, also 429 mehr entstanden als eingegangen sind. Konsolidation sind 1186 bäuerliche Nahrungen eingegangen; durch den gesammten freien Verkehr 1992 eingegangen und 1250 neu entstanden. Am Schlusse des Jahres 1859 waren noch 9835 spannfähige bäuerl. Nahrungen mit 1,268,962 M. und 12,839 nicht spannfähige mit 166,994 M. vorhanden; die letzten verhielten sich also zu den ersten der Zahl nach wie 3:4. Bis zum J. 1867 waren im Regierungsbezirk Cöslin 5662 Eigenthümer regulirt worden, welche 670,340 M. als Eigenthum erhalten haben. Die Zahl der Abgaben- und Dienstpflichtigen, welche bis Ende 1867 abgelöst haben, belief sich auf 30,265; 416,764 Spannund 840,683 Handdienstage sind aufgehoben und 1,000,142 Thlr. Kapital, 205,245 Thlr. Getreide, 20,484 Schfl. Roggenrente, sowie 274,766 M. Land als Entschädigung festgestellt worden. Die Separation ist für 35,115 Besitzer mit 3,821,440 M. durchgeführt. Außerdem sind für Ablösung von Forstberechtigten 8767 M. Land, 129,481 Thlr. Kapital und 8418 Thlr. Rente gewährt worden.

Der Werth des Grund und Bodens ist in den einzelnen Theilen des Regierungsbezirks sehr verschieden; während in mannelenburger und bütower Kreise größere Flächen mit 2½ Thlr. pro M. verkauft und mit 9 Sgr. pro M. verpachtet, sind vor circa 10 Jahren im schlawer Kreise, 60 bis 80 Thlr. pro M. bezahlt worden und in der Nähe größerer Städte hat der Kaufpreis schon 150 Thlr., der Pachtpreis 6 bis 8 Thlr. pro M. erreicht. Bei der Grundsteuer-Veranlagung ist der Regierungsbezirk Cöslin im Durchschnitt zu 15 Sgr. Reinertrag pro M. Liegenschaften aller Klassen eingeschätzt worden, am niedrigsten mit 8 Sgr., in den Kreisen Rummelsburg und Bütow, am höchsten, mit 21 Sgr., in den Kreisen Fürstenthum und Schlawe. Der Durchschnitts-Reinertrag für den ganzen Staat stellt sich bekanntlich auf 33 Sgr. pro M.; der Regierungsbezirk Cöslin bleibt daher um mehr als 50 pCt. hinter dem Gesammtdurchschnitt zurück und nimmt überhaupt unter allen Regierungsbezirken im Reinertrage die letzte Stelle ein. Nichtsdestoweniger ist für die Hebung der Landkultur dort schon viel und erfolgreich gewirkt worden. Hingesehen von der Anlegung von Chausseen, welche weiter unten erwähnt werden, ist dem Regierungsbezirk durch des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät ein Meliorationsfonds von 300,000 Thlr. im Jahre 1845 bewilligt worden. Bis Ende 1867 hat dieser Fonds 418,892 Thlr. Zinsen gewährt, mittelst welcher 52,881 M. durch Be- und Entwässerung, Mergelung u. s. w. meliorirt worden sind. Außerdem sind andere größere Meliorationen durch 16 Genossenschaften ausgeführt worden. Auch in der Vermehrung der Viehstücke ist ein Fortschritt hingesehen für den Fortschritt der landwirthschaftlichen Entwickelung des Regierungsbezirks. Es wurden daselbst gezählt im J. 1867: 68,026 Pferde, 8613 St. oder 12 pCt. mehr als im J. 1858; 1,382,876 Schafe, 339,342 St. oder 32 pCt. mehr als in 1858; 101,352 Schweine, 34,491 St. oder 51 pCt. mehr als in 1858; 14,644 Ziegen, 6474 St. oder 75 pCt. mehr als in 1858. Nur bei dem Rindvieh (168,075 St.) zeigt sich gegen 1858 eine Abnahme von 5232 Stück oder 4 pCt., dadurch veranlaßt, daß an Stelle der Ochsen auf vielen Gütern Pferde als Zugvieh angeschafft sind und daß die Nachzucht des Jungviehs sich vermindert hat. Die Anzahl der Kühe hat sich von 1858 bis 64 von 104,294 auf 116,545 St., also um 12,251 Stück oder 11 pCt. vermehrt.

Die Viehzucht findet im Regierungsbezirk Cöslin, nach den Ermittelungen bei der Regulirung der Grundsteuer 1,219,594 M., etwa 22 pCt. der Gesammtfläche, bestimmt, ungefähr dem Durchschnittsverhältniß im Staate (25 pCt.) entsprechend. Während der durchschnittliche Reinertrag im Staate sich aber auf 11 Sgr. für den Morgen Forstland stellt, beträgt er im Regierungsbezirk Cöslin nur 4 Sgr., den geringsten Ertrag unter allen Regierungsbezirken. Die dort vorhandenen 198,252 M. Königlicher Forsten haben im Jahre 1865 11 Sgr. 8 Pf. Ueberschuß pro Morgen ergeben.

Der Regierungsbezirk Cöslin ist ein ackerbautreibender, die Industrie ist in denselben daher wenig entwickelt. Von der Bevölkerung leben 372,412 Personen oder 66 pCt. von Landwirthschaft und nur 77,170 oder 14 pCt. von der Industrie. Die bei weitem zahlreichste Klasse von Industriellen bilden die gewerbetreibenden Handwerker, 10,642 Handwerker im Jahre 1858 nur von 16 Personen in bedeutendem Umfange (A. 1.) betrieben. Die Dünne bildet für den Handel des Regierungsbezirks den Hauptabsatzweg die Staatseisenbahn hat daher auf die Verbesserung der drei Häfen des Regierungsbezirks (Colbergermünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde) und auf zur Sicherung der Schiffahrt dienenden Anstalten von jeher, ganz besonders aber in den letzten Jahren bedeutende Kosten aufwenden lassen. Die Einfahrt zu den Häfen ist durch ein System von Leuchtfeuern geleitet und in der Nacht sind dieselben auch eingerichtet. Die Häfen sind erst seit 1831, bzw. 1836 und 1840 aus dem Besitz der Städte in den des Staats übergegangen und seitdem durch Baggern und Bauten erheblich verbessert worden. Der Erweiterungsbau der seitdem Hafens von Colberg ist bereits 1862 mit einem Kostenaufwande von 250,000 Thlrn. im Wesentlichen vollendet worden; in neuester Zeit ist jedoch noch der Bau des Osmolenkopfs in Angriff genommen, welcher 30,000 Thlr. Kosten erfordern wird. Für Stolpmünde sind bis Ende 1867 247,400 Thlr. Bauksten verwendet worden. Für Rügenwalde ist die Erweiterung des Hafens vorbehalten; derselbe bedarf am wenigsten künstlicher Nachhülfe. Der Schiffsverkehr betrug im Jahre 1867 in Colbergermünde 904 Schiffe von 25,537 Lasten und 81,485 Ctr. Werth der Ladung, ein- und ausgehend; für Rügenwaldermünde 825 Sch. von 22,665 L. und 732,566 Thlr.; für Stolpmünde 906 Sch. von 25,588 L. und 1,801,359 Thlr. Im J. 1817 liefen in Colbergermünde nur 161 Sch. mit 5949 L. ein und aus, der Schiffsverkehr hat also in 50 Jahren um 733 Schiffe oder 455 pCt., die Lastenzahl um 11,700 oder um 200 pCt. gesteigert. Eine ähnliche Vermehrung weist auch der Schiffsverkehr in den beiden anderen Häfen nach. Die Rhederei betrieb im Jahre 1867 in Colbergermünde 24 Seeschiffe mit 2554 L. und 18 Küstenfahrer mit 272 L., in Rügenwaldermünde 25 Seeschiffe mit 4407 L. und 20 Kf. mit 456 L., in Stolpmünde 11 Seesch. mit 1745 L. und 28 Kf. mit 730 L. Die Ausfuhr besteht für alle drei Häfen in Getreide, Kartoffeln, Holz, Spiritus, außerdem für Colbergermünde in Knochenmehl, für Rügenwaldermünde in Eichenborke, Leinwande und Tafelglas; für Stolpmünde in denselben Artikeln sowie Lumpen und Papier. Die Einfuhr besteht in Kolonialwaaren, Steinkohlen, Eisenwaaren, Heringen, Soda, Holzfabrikaten, Theer, Pech und Harzen, Baumölen, Töpferwaaren, Cement; außerdem für Colbergermünde in Kalk, Mühl- und Treppensteinen, Dachfilzen, Dachpfannen, für Rügenwaldermünde in altem Eisenzeug, Glasbruch, Dachpappe; für Stolpmünde in Schleifsteinen. Den Handel im mittleren Umfange betrieben in 1868 1169, im geringsten Umfange 2654 Personen. Der Regierungsbezirk Cöslin hat auf Grund der Regierungsbezirk Gumbinnen die geringste Gewerbesteuer auf; während die Solleinnahme dieser Steuer pro 1864 im ganzen Staate 5,9 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung betrug, erreichte sie im Regierungsbezirk Cöslin nur 2,8 Sgr., im Regierungsbezirk Gumbinnen nur 2,4 Sgr. pro Kopf. Für die Klassen- und die klassifizirte Einkommensteuer stellte sich im J. 1864 der Satz pro Kopf im Regierungsbezirk Cöslin am niedrigsten von allen Regierungsbezirken, nämlich auf 1,29 Sgr. pro Kopf, während der Durchschnittssatz im ganzen Staat 20 Sgr. pro Kopf betrug. Jedoch ist für die Belebung des Handels und Verkehrs im Regierungsbezirk Cöslin viel geschehen. Außer den bereits erwähnten Hafenbauten ist hier besonders die hinterpommersche Eisenbahn hervorzuheben, welche den Regierungsbezirk in einer Länge von 13,7 Meil. durchschneidet. An Staatschausseen sind seit 1828 83,44 M.

vollendet, 5 Ml. sind im Bau begriffen, 4 Ml. projectirt; 3,9 Ml. sind den Kreisen Lauenburg und Bütow als Kreischaussirt zur Unterhaltung übergeben worden. Von den Kreisen sind ausser 36,66 Mt., welche unter den Staatschausseen berechnet sind) 91,66 Mt. gebaut, von Privaten 1 Mt., so dass sich die Gesammtlänge der Chausseen auf 176,99 Mt. oder auf 1,316 Mt. pro 1 Mil. herausstellt. Im Postbezirken zählt der Regierungsbezirk 100. Die Postwagen legten im J. 1867 236,584 Meilen zurück, die Eisenbahnposten 54,275 Mt. Telegraphenstationen sind 22 im Regierungsbezirk vorhanden. Die Königliche Bank hat in Cöslin, Stolp, Colberg, Neustettin, Bütow, Lauenburg und Belgard Filiale, in Schlawe, Cörlin und Leba Waarendepots.

Indem wir uns vorbehalten, auf die übrigen Verhältnisse des Regierungsbezirks, welche in dem erwähnten Buche noch erörtert sind, näher einzugehen, heben wir zum Schlusse aus der Schulstatistik noch hervor, dass im Regierungsbezirk Cöslin von 130,999 Kindern nach vollendetem 5. Lebensjahre Ende 1867 91,801 die öffentlichen Elementarschulen besuchten. Unter den seltenden 29,198 Kindern wurden 986 auf höheren Unterrichts- und 1634 in Privatanstalten gebildet; 26,291 waren solche Kinder, bei welchen nach den für den Regierungsbezirk Cöslin geltenden Bestimmungen die Schulpflicht erst mit vollendetem 6., beziehungsweise 7. Lebensjahre beginnt; es waren also nur 277 schulpflichtige Kinder oder 0,2 pCt. ohne Unterricht, zum Theil wegen Krankheit oder körperlicher Gebrechen, zum Theil aber auch wegen der Entfernung der Schule vom Besuche derselben noch zeitweise ausdrücklich dispensirt.

Adolf Menzel

als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens.

(S. die Bef. Beilage zu Nr. 254 d. Bl.)

II.

Die künstlerische Thätigkeit an den 400 Zeichnungen zur Geschichte König Friedrich II. ist für Menzels fernere Richtung durchaus bestimmend geworden. Der Held des 18. Jahrhunderts wurde seitdem sür ihn die Lieblingsgestalt unter allen Charakteren der Geschichte, seinen Leben und seinen Thaten, seinen Feinden, Freiheren und Kriegern hat er seitdem die beste Kraft und Kunst gewidmet. Die Vorarbeiten zu den Illustrationen des Kugler'schen Buches halten schließlich bei ihm doch noch das Gefühl und Bewußtsein mancher Lücken in der Anschauung von jenem großen Gebiet zurückgelassen. Auch die Betrachtung war in ihm angeregt, daß die jetzt noch vorhandene Anzahl Originaluniformen, Armaturen gegenstände und sonstige Forschungsquellen, Zeitdokumente ze. früher oder später und damit ein Hauptmaterial für die bildende Kunst unwiederbringlich verloren gehe.« Solche Erwägungen wurden die Veranlassung zu dem eigenthümlichen künstlerischen Unternehmen, welches erst 1857 nach vieljähriger Arbeit und Mühen aller Art zum Abschluß gebracht, unter dem Titel: »Die Armee Friedrichs des Großen in ihrer Uniformirung« in dreißig Exemplaren, die in den Besitz öffentlicher Bibliotheken und Fürstlicher Persönlichkeiten kamen, ausgegeben ist. Man kann annehmen, daß Alles, was an authentischen Dokumenten oder erhaltenen wirklichen Originalgegenständen der hier in Betracht kommenden Art noch vorhanden war, zu diesem Zweck von Menzel gesammelt, in allen Theilen gemessen, in allen Ansichten aufs Genauste von ihm gezeichnet worden, der überhaupt noch mögliche Grad der Vollständigkeit des Bildes der Armee-Uniformen aller Truppentheile während der Regierungsjahre Friedrich II. in den 433 Zeichnungen erreicht worden ist, welche die drei Foliobände dieses Werkes enthalten. Aller seinen Absichten und seinem künstlerischen Wesen hätte es wenig entsprochen, nur einfach das Bild der Uniform- und Armaturstücke zu zeichnen. Was dieser, für die militärische Geschichte wichtigen Arbeit ihren künstlerischen Werth verleiht, ist der Umstand, daß Menzel gleichzeitig diese Trachten mit ihrer lebendigen Trägergestalt füllte, daß er von den Angehörigen all dieser verschiedener Truppentheile und Heeresklassen und wieder von den Inhabern aller Rangstufen innerhalb derselben in diesen Blättern Abbilder zeichnete, deren Echtheit und Wahrheit in Erscheinung, Stellung, Aktion, im Schnitt der Gesichter wie in der Art ihrer Haltung in Ruhe und Bewegung der Art ist, daß man sich schwer des Gedankens erwehrt, sie seien einer mit eigenen Augen gesehenen Wirklichkeit abgelauscht. Das gilt vom Trossburen und Stallknecht, vom Gemeinen und Gefreiten, vom Korporal und Cornet, vom Profoß, Auditeur, Chirurg und Stabsarzt, wie von allen Graden der höheren militärischen Stufenleiter, in der Parade-, Kommiß- und Feldausrüstung. Und auch in der bewegtesten Handlung, in welcher der Zeichner den einzelnen Mann schildert, läßt er es sich nicht entgehen, das militärische Kleid desselben in strengster Richtigkeit und Genauigkeit in allen Stücken zu geben, die bis zur Uebereinstimmung des relativen Maßes jedes Details derselben bis auf den Bruchtheil einer Linie geht. Sämmtliche Zeichnungen dieses Werks wurden von Menzel eigenhändig mit der Feder auf Stein gezeichnet und die Drucke colorirt. Nach dem Abzug der genannten Anzahl von Exemplaren sind die Platten dann vernichtet worden.

Bald nach dem Beginn dieses Werkes wurde für den Künstler ein ehrenvoller Auftrag des Königs Friedrich Wilhelm IV. Veranlassung, zu dem eigentlichen Geistesleben Friedrich II. noch nähere, unmittelbarere Beziehung zu treten, als seine bisherigen Arbeiten sie für ihn gelegentlich hatten. Für die große Prachtausgabe der Werke seines Ahnherrn, welche damals König Friedrich Wilhelm IV. herzustellen befohlen hatte, und zwar in einer typographischen und künstlerischen Ausstattung, wie sie eines solchen Autornamens werth und von der entwickelten, modernen Technik in diesen Dingen nur zu erwünschtesten war, wurde Menzel mit der Anfertigung von etwa 200, in den Text zu druckenden, in Holz zu schneidenden Illustrationen beauftragt. Die Wahl der Stoffe und die Vertheilung der Zeichnungen in den zahlreichen Bänden der Werke wurde dem Künstler durchaus selbst anheimgestellt. Der Gattung nach gliederten sich seine Entwürfe: in Porträts berühmter Persönlichkeiten, gleichzeitiger und der Vergangenheit angehöriger), deren im Text eingehender Erwähnung geschieht; in geschichtliche Darstellungen aus des Königlichen Autors eigenem, wie aus anderer Fürsten und Völker Leben; in Genrebilder ernster, bedeutungsvoller, oder heiterer, satirisch behandelter Episoden; und in reine allegorische Vignetten, in welchen entweder einer direkten derartigen poetischen Schilderung König Friedrichs oder einer abstrakteren, gedanklichen Entwickelung oder Betrachtung ihre sinnlich-künstlerische Ausdrucksform gegeben ist. Der eigentlich geschichtlichen Bilder, meist zur »Geschichte meiner Zeit« und zur der »des siebenjährigen Krieges« gezeichnet, mögen nicht mehr als etwa 20 Nummern unter den 194 des ganzen Cyklus dieser Illustrationen sein. Auch in ihnen ist manche ernste, historisch wichtig gewordene Szene aus der Laufbahn des Königs, manche That seiner Krieger und Feldherrn und damit abwechselnd auch manche ruhigere, einfachere, aber darum für ihn, wie für diese nicht minder charakteristische Situation dargestellt, und mit den knappen Mitteln kleiner Holzzeichnungen dennoch oft genug ergreifend und immer so geschildert, daß jene Männer und das Jahrhundert in voller Lebendigkeit vor den Beschauenes Blick wieder erstehen scheinen. In dem Schnitt dieser Zeichnungen hat die berliner Xylographie erreicht die unbedingte Hingebung an den Strich des zeichnenden Meisters und eine reine Faesimilirung der Arbeit desselben. Von den Schnitten dieser Illustrationen sind von dem (1851 verstorbenen) Otto Vogel 55, von seinem noch lebenden Bruder Albert B. 40, von Prof. Unzelmann (verst. 1854) 51, von Herrmann Müller 29 und von den beiden letzteren gemeinschaftlich 19 Nummern ausgeführt worden.

Die 1843 im Hochsommer begonnene Arbeit wurde um Weihnachten 1849 von Menzel beendet. In demselben Jahre jenes Abschlusses ist aber auch eine kleinere Folge von Zeichnungen preußischen Kriegerlebens von ihm vollendet worden: die 32 Bilder »Die Soldaten Friedrichs des Großen«, welche er zu dem von Lange geschriebenen volksthümlichen Buch über die alte preußische Armee entwarf.

Nachdem der Künstler das Bild dieses Heeres wiederholt und in erschöpfender Weise zum bleibenden Denkmal jener Epoche der vaterländischen Geschichte gezeichnet hatte, führte ihn ein von der Hof-Buchhandlung von Alexander Duncker in Berlin ausgehendes Unternehmen dazu, im folgenden Jahre, 1850, die Galerie der bekannten Einzelgestalten auch der obersten Heldenführer und Leiter dieses Heeres zu entwerfen, wie sie in jenem Verlage unter dem Titel: »Aus König Friedrichs Zeit« im Jahre 1855 erschienen ist. Der König mit seinen elf Paladinen gaben die Originale dieser Bilderfolge: König Friedrich, Prinz Heinrich, Fürst Leopold von Dessau, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Kurd Christoph von Schwerin, Jakob Keith, Hans Karl von Winterfeldt, Friedrich Wilhelm von Seydlitz, Hans Joachim von Ziethen, Prinz Eugen von Württemberg, Wilhelm Sebastian von Belling, Friedrich August de la Motte-Fouqué. Jeder dieser Männer ist in mehr als halber Gestalt in einer für den Holzschnitt damals noch ziemlich ungewöhnlichen Größe, und jeder in einer charakteristischen Stellung und Handlung gezeichnet. Der König ist dargestellt, als ob er eines der Gemächer von Sanssouci durchschritte; den Krückstock unter dem rechten Arm, die linke Hand in der Seitentasche des Uniformrocks8, den Hut auf dem zur rechten Schulter geneigten Kopf, richtet er die großen blitzenden Augen fragend und durchdringenden Blicks auf den Beschauer wie auf einen ihm eben Begegnenden. Eine Spiegelwand-Dekoration im reichsten Rococogeschmack, bildet den Hintergrund für die Gestalt. Sein Bruder, Prinz Heinrich, erscheint im

Zeit stehend, mit beiden Händen, deren rechte dabei den Bleistift hält, auf den Feldtisch vor ihm gestützt, auf welchem ein großer Bogen mit dem eben darauf entworfenen Plan für die Stellung von Truppen, für Marsch oder Gefecht ausgebreitet liegt; ernstes, scharfes Nachdenken, Versunkensein in eine Folge von Gedanken und Vorstellungen prägt sich deutlich in den Zügen des Kopfes, wie in der ganzen Stellung aus. Fürst Leopold von Dessau ist als der Meister der Schulung, des Exerzitiums der alten preußischen Armee, dieser so mächtig mitwirkenden Ursache ihrer Erfolge, aufgefaßt. Den Hut mit dem Eichenblatt hat sie in die Stirn gedrückt, den linken Arm auf den Rücken, die rechte Hand fest auf den Krückstock gestützt, geht er auf einer wallartigen Höhe dahin, von der herab man unten in der Tiefe auf freiem Platz preußische Grenadiere exerzieren sieht.

Herzog Ferdinand von Braunschweig zeigt sich unbedeckten Hauptes, die Arme auf dem Rücken gelegt, so daß die schlanke, breitschultrige, wahrhaft vornehme Gestalt, im einfachen, hoch zugeknöpften Uniformrock in voller natürlicher Eleganz hervortritt, nachsinnenden Antlitzes wandelnd vor seinem Zelt. Schwerin sehen wir die Fahne in der Linken, den Degen in der Rechten den Seinen voran, entschlossen dem Heldentode entgegeneilend. Keith steht, den Hut auf dem Kopf, über der Uniform einen weiten Ueberrock, die Linke am Degengriff, mit dem rechten Arm auf den Stumpf eines alten Baumstammes gelehnt; in der behandschuhten Hand das Fernglas, den Blick scharf in die Weite gerichtet, im Hintergrund in der Tiefe wird dahinziehende Artillerie und Reiterei sichtbar. Winterfeldt wiederum sehen wir in einem einfachen Zimmer, hinter sich einen Feldblick mit Dörfern und Plänen bedeckt und einen Lehnstuhl, auf dem sein Hut liegt, sich eben die Schärpe um die Hüften schlingend, und im Begriff, in voller Uniform hinaus-, vielleicht vor den König zu treten, um Vortrag zu halten. Seydlitz zeichnet der Künstler, den einen Fuß im Bügel, die linke Hand mit den Zügen und dem Sattelknopf des in das Bild hinein verkürzten Pferdes, als ob er schlachtgerüstet sich eben in den Sattel schwingen wollte. Ziethen, im Sattel sitzend, zurückgewendet wie zu seinen ihm folgenden Husaren, den Säbel in der Faust, mit Pelzmütze, Jacke und Tigerfell, welche bekanntlich seine, an den ungarischen Ursprung der Husarentruppe noch erinnernde Uniform schmücken. Der Prinz von Württemberg, eine Gestalt von ritterlicher Jugend, in dargestellt in freier Landschaft, abgezügen vom weiter zurückstehenden Pferde, eben mit dem linken Arm in den Aermel seines pelzgefütterten Ueberrocks fahrend, gespannten Blicks hinausspähend, als ob ein dort von ihm gewahrter Vorgang ihn zum plötzlichen eiligen Aufsitzen bewöge. Belling steht halb vom Rücken gesehen, über den er den Dolmann geworfen, die hohe Fellmütze in die Stirn gerückt, den energisch und kühn geschnittenen Kopf im scharf beschatteten Profil zeigend, die Linke am Säbelgriff; hinter ihm und weiter in der Ferne ziehen seine Reiter eine Anhöhe hinan. Und endlich de la Motte Fouqué, zurückgelehnt in jenen Rollstuhl, in welchem ihn der Königliche Freund in alten Tagen durch die Alleen Sanssouci's fahren ließ, während er nebenher gehend mit ihm plauderte, dem Beschauer das narbenvolle Greisenantlitz zugewendet, mit dem linken Arm auf die Seitenlehne gestützt, in der rechten Hand den wie zum Gruß abgezogenen Generalshut.

Auch im Schnitt dieser Bilder einer preußischen Heldengallerie ist durch die Holzschneider in des Leipziger Kretschmar Atelier, wie Klaveyn, Saalborn, Schuseil, Klischer die künstlerische Absicht des Zeichners in der Wirkung, wie in Zeichnung und Buntdruck zur Durchführung gebracht worden.

Egestorff.

Der »Illustrirte Deutsche Gewerbskalender für 1869« bringt eine Biographie Georg Egestorffs von Dr. Carl Karmarsch, der wir nachstehende Notizen über den Verstorbenen entnehmen:

Georg Egestorff wurde am 7. Februar 1802 zu Hannover geboren. Sein Vater hatte das Böttcherhandwerk erlernt, gelangte jedoch, durch Geistesgaben und vortheilhafte Gelegenheiten begünstigt, in den Besitz einer Anzahl von industriellen Geschäften, darunter: der Betrieb der Kohlengruben am Deister, die Ziegelfabrik im Thal des Leinestusses, die Kalksteinbrüche am lindener Berg. Egestorffs Vater bestimmte den Sohn zur Erlernung des Böttcherhandwerks, damit derselbe dereinst als Meister in der Böttcherzunft zu Hannover die Gefäße zum Kalkgeschäft selbst anfertigen lassen könne. Georg Egestorff wurde, 14 Jahre alt, zu einem Böttchermeister nach Hildesheim in die Lehre gebracht. Nach anderthalb Jahren schon konnte der Vater die Unterstützung des Sohnes bei der Leitung des immer mehr anwachsenden Geschäftes nicht länger entbehren und beauftragte denselben zunächst mit der kaufmännischen Buchführung. Jetzt ward es dem Vater möglich, den bisherigen Geschäftszweigen eine Zuckerraffinerie und einen Holzhandel hinzuzufügen. — Während er noch unter der Leitung des Vaters arbeitete, kam Georg Egestorff durch die Notiz einer Chronik auf die Vermuthung, daß am lindener Berge bei Hannover sich Salz finden müßte. Die Untersuchung des Pflanzenwuchses und des Bodens bestärkten seine Annahme, welche durch Bohrversuche bestätigt wurde. Im Jahre 1831 gründete Georg Egestorff die Saline Egestorffs-Hall, nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten im Anfang das Unternehmen aufrecht haltend. Drei Jahre nachher starb der Vater und Georg Egestorff führte die Unternehmungen desselben auf gemeinschaftliche Rechnung der Geschwister fort. Im Jahre 1835 legte er ebenfalls auf gemeinschaftliche Rechnung der Geschwister eine Eisengießerei in Verbindung mit einer mechanischen Werkstatt an, welche zuerst 20 Arbeiter beschäftigte.

Aus dieser Anstalt gung im folgenden Jahre die erste Dampfmaschine für die Saline Egestorffs-Hall, und im Jahre 1846 die erste Lokomotive für die Eisenbahn zwischen Lehrte und Hildesheim hervor. Inzwischen war im Jahre 1839 auch eine Fabrik für chemische Produkte, namentlich für die Herstellung von Soda, errichtet worden, als eine längere Krankheit Egestorffs Thätigkeit unterbrach. Während dieser Zeit fand zwischen ihm und den Geschwistern eine Auseinandersetzung statt, in Folge deren die bisher auf gemeinschaftliche Rechnung betriebenen Geschäfte in Egestorffs alleinigen Besitz übergingen. Die leidvolle von ihm in das Leben gerufenen Unternehmungen sind eine Ultramarinen- und eine Zündhölzchenfabrik, welche im Jahre 1856, kurz vor Beginn der großen Handelskrisis, in Betrieb gesetzt wurden.

Neben allen diesen industriellen Bestrebungen ließ Egestorff die Sorge für das geistige und materielle Wohlergehen seiner Arbeiter niemals außer Acht. Von den zu diesem Zweck durch ihn gegründeten Instituten üben noch heute die Knabenhilfeanstalt in Linden, ursprünglich für 3000 Portionen eingerichtet, inzwischen aber eingeschränkt, die Freischule daselbst für 80 Kinder von unbemittelten Arbeitern und die Kleinkinder-Bewahranstalt für 45 bis 50 Kinder, ihren wohlthätigen Einfluß auf die etwa 2000 starke Arbeiterzahl der Egestorffschen Etablissements aus. Georg Egestorff selbst endete am 27. Mai d. J. sein rastlos thätiges und für die vaterländische Industrie erfolgreiches Leben.

Präsident Dr. Lette.

Wilhelm Adolf Lette wurde zu Kienitz, im soldiner Kreise, wo sein Vater eine Domäne bewirthschaftete, am 10. Mai 1799 geboren. Nachdem er den ersten Unterricht zu Lippehne, den höheren seit 1813 auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin empfangen hatte, widmete er sich auf den Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen dem Studium der Rechte. Im J. 1822 wurde er dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. O. behufs seiner praktischen Ausbildung überwiesen; er legte hier die zweite Prüfung zurück, jedoch nöthigten ihn demnächst, nach dem Tode seines Vaters, Familienverhältnisse, einen längeren Urlaub zu nehmen. Nach Ablauf desselben bereitete er sich bei dem Gericht zu Landsberg a. W. zum dritten Examen vor, nach dessen Absolvirung er zunächst in Frankfurt a. O., dann als Patrimonialrichter in Soldin beschäftigt wurde. Seiner Anstellung als zweiter Justitiarius bei der General-Kommission in Stargard folgte im Jahre 1826 die Ernennung zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Posen und im Dezember 1839 die Beförderung zum Ober-Regierungsrath und Direktor der General-Kommission in Soldin. Nachdem Lette später eine Zeitlang im Ministerium des Innern, vorzugsweise mit legislatorischen Arbeiten in der Abtheilung für landwirthschaftliche Angelegenheiten thätig gewesen war, wurde er 1845 zum Mitgliede des Staatsrathes sowie des Landes-Oekonomiekollegiums und zum Präsidenten des Revisionskollegiums für Landeskulturs achen ernannt.

Der Präsident Lette war im Jahre 1848 Mitglied der deutschen Nationalversammlung und trat im Jahre 1851 als Abgeordneter des ersten Kölner Wahlbezirks in die preußische erste Kammer ein. Seit 1858 war er ununterbrochen Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Der landwirthschaftliche Centralverein des Regierungsbezirks Frankfurt, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und andere soziale Vereine, sind durch Lette mitbegründet und von ihm geleitet oder gefördert worden. Auch hat er zahlreiche juristische, landwirthschaftliche, administrative und soziale Schriften veröffentlicht, für welche ihm die Universität Greifswald bei ihrer 400jährigen Jubelfeier das Ehrendoktorat der philosophischen Fakultät verlieh.

Lette starb in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember d. J.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Zu № 304 vom 24. Dezember 1868.

Inhalts-Verzeichniß: Die Weihnachtsausstellung von Transparentgemälden im Königlichen Akademiegebäude und ihre Geschichte. — Zur Geschichte des Civil-Prozesses. (I.) — Corpus inscriptionum latinarum, consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. — Der Einfluß der Cistercienser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staats. — Die Organisation der Kunstgewerbe-Industrie in Verbindung mit dem deutschen Gewerbemuseum zu Berlin. — Adolf Menzel als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens. (III.) — Julius Heinrich Gerhard.

Die Weihnachtsausstellung von Transparentgemälden im Königlichen Akademiegebäude und ihre Geschichte.

Die Ausstellung von Transparentgemälden mit Gesangbegleitung durch den Königlichen Domchor, wie sie der »Verein berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder« auch in diesen Jahre während der Festzeit im Königlichen Akademiegebäude wieder veranstaltet hat, dürfte im nächsten Jahr das Jubiläum ihres fünf und zwanzigjährigen Bestehens feiern. Ehe wir daher von der gegenwärtig stattfindenden Ausstellung berichten, werfen wir zunächst einen Rückblick auf die ihr bereits vorangegangenen.

Der Verein der berliner Künstler zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Mitglieder und Hinterbliebenen, oder wie er kurz sich nennt »Der Künstler-Unterstützungsverein« ist als ein engerer Ausschuß aus jener Verbindung von einigen Schülern hauptsächlich des Wachschen Maler- und des Rauchschen Bildhauerateliers hervorgegangen, die hier in den letzten zwanziger Jahren als »jüngerer Künstlerverein«, im Gegensatz zu dem damaligen »ältern«, gegründet wurde. Anfangs eine gesellige Verbindung zu gegenseitiger Anregung und Förderung in den Stunden und geistig künstlerischen Bestrebungen, trat in dieser Genossenschaft, welche sich seitdem durch immer neu hinzugetretene Elemente wiederholt verneuert und verjüngt hatte, zuerst um das Jahr 1844 der Gedanke auf, sich durch gemeinschaftliche Thätigkeit, mehr als durch hohe Geldbeiträge, ein Vereinsvermögen zu schaffen, dessen Zinsen zur Unterstützung derjenigen Mitglieder verwendet werden könnten, welchen ihr künstlerischer Erwerb während der Jahre ihrer Kraft nicht hinreichend überschüssige Mittel gewährt haben sollte, um für sich im Alter oder Krankheit zu sorgen, oder das Schicksal der Ihrigen auch nach dem Tode des Ernährers im Voraus sicher zu stellen. Der Gedanke fand lebhaften Anklang, und nicht minder auch das vorgeschlagene Hauptmittel zur Erwerbung eines solchen Vermögens, welches in der Herstellung von Transparentgemälden behufs einer, in der Weihnachtsfestzeit zu veranstaltenden, Ausstellung gefunden wurde. Von größter Wichtigkeit für den günstigen Erfolg derselben war es, daß die Allerhöchste Einwilligung zur Mitverwendung des Königlichen Domchors gegeben wurde, auf dessen Gesangbegleitung ein großer Theil jener eigenthümlichen, den Besuchern werth gewordenen Wirkung beruht. Ebenso war es für den Verein auch von nicht geringer Bedeutung, daß die Königliche Akademie der Künste ihm bereitwillig das, unter allen Lokalen Berlins gezeigteste, den langen Saal, für die Zeit der Festwochen zur Benutzung überließ.

Der Erfolg dieser bis zum Jahre 1861 (mit einer Ausnahme) alljährlich stattfindenden Ausstellungen ist auch nach Abzug der Kosten immer bedeutend genug gewesen (zwischen 1000 und 2000, durchschnittlich 1600 Thlr.), um daß, anfangs durch Unterstützungen äußerst wenig in Anspruch genommene Vereinsvermögen um erhebliche Posten zu mehren, wozu außerdem noch der spätere Verkauf oder die Verwerthung der Transparentbilder nach ihrer Benutzung in Berlin nicht unbedeutende Beträge fügte. Königliche Huld, wie Geschenke mancher Gönner des Vereins und der Ertrag verschiedener Ausstellungen zu seinen Gunsten trugen gleichfalls zur stetigen Vergrößerung des Vermögens bei. Als künstlerischen Kräften und an der Vereinsthätigkeit betheiligten Mitgliedern, welche, ihrer Hand demnach die Möglichkeit gegeben, auch ihrerseits für die Vereinszwecke thätig und förderlich zu sein.

Als die eigentlichen Begründer des Vereins sind zu nennen: Prof. Biermann, Maler W. Brücke, Prof. Cretius, Prof. Däge, Prof. Eichens, Kupferstecher Prof. Eybel, Maler Gärtner, Prof. Henning, Geh. Baurath Hitzig, Prof. Holbein, Professor Hosemann, Lithograph Jentzen, Prof. Lüderitz, Kupferstecher Prof. Menzel, Prof. Et. Meyerheim, Maler E. Rabe, Geh. Baurath Strack, Maler Stürmer, Bildhauer Prof. Wredow. Aus diesem Kreise gingen die sechs Transparentbilder der ersten Weihnachtsausstellung des Jahres 1844 hervor. Sie brachte ausschließlich Gemälde nach Albrecht Dürers Originalen, zu denen (meist Kupferstichen oder Holzschnitten) die Künstler, welche ihre Transparente noch nicht gewinnsam, wie später, sondern jeder das ihm zugewiesene in seiner Werkstatt ausführten, die Farbengebung selbst zu erfinden und den Vorlagen anzubequemen hatten. Die Bilder von 1844 waren folgende: die Vermählung der Maria, die Geburt Christi, die Anbetung der Könige, die Flucht nach Aegypten, der Tod der Maria und die Christbescherung. Das vollständigste Gelingen dieses ersten Versuchs (alle Bilder sind später nach Leipzig verkauft worden) ließ den inzwischen von fünf neuen Mitgliedern, sämmtlich Maler, vermehrten Verein im folgenden Jahre in der begonnenen Weise und mit dem gleichen Erfolge fortfahren. Diesmal wählte man Originale verschiedener alter Meister zur Ausführung: Die Vermählung von Rafael, die Geburt Christi von Correggio, die Anbetung der Könige von Rubens, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolomeo, die Ruhe auf der Flucht von Correggio, die Vierge au berceau, von Rafael (später ebenfalls sämmtlich verkauft nach Breslau). Das Jahr 1846 sah in der Weihnachtsausstellung des fort und fort an Mitgliedern gewachsenen Vereins die Transparentbilder: Anbetung der Hirten nach Führich, historische Landschaft nach Claude Lorrain, Madonna nach Tizian, historische Landschaft nach Poussin, Christus mit den Kindern nach Overbeck, die Transfiguration nach Rafael. Hier war mithin insofern eine Abweichung von den vorhergegangenen Ausstellungen eingetreten, als auch Gemälde neuerer Meister mit unter die zu reproduzirenden aufgenommen wurden. Im folgenden Jahre aber beschloß man gänzlich auch von der Schaustellung der Transparentbilder abzuweichen, hauptsächlich bewogen durch den Wunsch, auch den dem Vereine beigetretenen Bildhauern die Thätigkeit an den Ausstellungen zu ermöglichen. Man gestaltete eine sogenannte »Krippe«, die Darstellung einer Anbetung des Heilands, bei welcher die Figuren plastisch geformt, d. h. nur Köpfe und sonstige unbekleidete Theile wirklich modellirt und bemalt, die bekleideten dagegen als Mannequins behandelt, und mit wohl gelegten Gewändern drapirt waren, um unter effektvoller Beleuchtung den Eindruck einer zugleich realen und doch erhöhten Erscheinung des Lebens hervorzubringen. Das auf die Hälfte herabgesetzte Eintrittsgeld sollte der somit verminderten Zahl der künstlerischen Gaben entsprechen. Aber der Erfolg bewies den Irrthum der Voraussetzungen: dies einzige Mal überstiegen die Einnahmen nur um wenige Thaler die Ausgaben.

Die Zeitverhältnisse im Winter 1848 ließen auf die Veranstaltung jeder Weihnachtsausstellung durch den Verein verzichten. 1849 aber wandte sich derselbe wieder den alten bewährten Gebrauch zu. Vier Bilder von Rafael finden wir unter den sechs zur damaligen Ausstellung in Transparentmalerei reproduzirten: Es werde Licht, Adam und Eva, die Verheißung der Engel an Abraham und die Findung Moses. Dazu kam Rubens Anbetung der Hirten und Cornelius Wiedererkennung Josephs durch die Brüder.

Unter den Bildern der Weihnachtsausstellung von 1850 sind zwei nach Rafael: die Madonna mit dem Fisch, und der obere Theil der Transfiguration; zwei nach Rubens: Anbetung der Hirten und Rückkehr nach Aegypten; eins nach Guido Reni: die Verkündigung und eins nach Overbeck: Darstellung im Tempel.

Das Jahr 1851 wurde in der Geschichte dieser Ausstellungen ein bedeutungsvoller Abschnitt. Damals zuerst drang die Meinung bei den Mitgliedern des Vereins durch, daß es vorzuziehen sei, statt der Kopien nach fremden durch die Tradition bereits gleichsam künstlerisch geheiligten und außerhalb der Beurtheilung gerückten Werken, eigene zu malen, für welche der Autor die volle Verantwortung, wie das Verdienst der Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen könne. Demgemäß wurden auch damals zuerst die Maler der einzelnen Bilder auf den

Programmen genannt. Es waren 1851: von Klöber, der »eine Verkündigung bei den Hirten«, Schrader, der »die Anbetung der Könige«, Menzel, der »Christus als Knabe im Tempel«, Cretius, der »die Taufe Christi«, C. Becker, der »Christus auf dem Meer«, und Eybel, der den »Einzug in Jerusalem« malte.

Wenn sich auch der nachträgliche Verkauf der hier gebrauchten Bilder nicht in gleicher Weise leicht, vortheilhaft und vollständig bewerkstelligte, wie bei den Kopien »klassischer« Originale, so schienen die Künstler und zunächst auch das Publikum diese Neuerung nicht unwillkommen zu heißen. Denn auch 1852 waren die ausgestellten Bilder wieder von mehreren Künstlern: Der Zug der heiligen drei Könige von Steffeck, Heilige Familie von Schütze, Aufforderung zur Flucht nach Aegypten von Ewaldt, Christus vom Schiff aus lehrend von Schultz, Christus heilt die Blinden von Henning und Auferstehung Christi von Wach. Ebenso nennt auch im folgenden Jahr 1853 das Programm nur Bilder von Vereinsmitgliedern: Stürmer's Verkündigung der Hirten, noch einmal Cretius' Taufe Christi, G. Richters Auferweckung der Tochter des Jairus (welche derselbe später für Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. in dem bekannten großen Oelbilde ausgeführt hat), Menzels Christus treibt die Wechsler und Wucherer aus dem Tempel, Schulz' Ruhe auf der Flucht und v. Klöbers Himmelfahrt Christi.

Im Jahre 1854 trug jedoch die gegenständliche Meinung wieder den Sieg davon: man verzichtete auf die selbstständigen Schöpfungen und brachte Kopien, darunter zwei von neueren Künstlern: von Schnorr von Carolsfeld (nach seinen Holzschnitten zur Bibel gemalt): Abrahams Einzug ins gelobte Land, Moses im feurigen Busch, Predigt Johannis; von Heinrich Heiß: das Christuskind von Engeln getragen. Dazu von Michel Angelo: Gott Vater, und Rafaels Vertreibung aus dem Paradiese. 1855 sind sogar nur wieder Kopien alter Meisterwerke ausgestellt worden: Murillo's Verkündigung, Ribera's Anbetung der Hirten, Procaccini's Ruhe auf der Flucht, Lucini's Madonna, Rafael's heiliger Michael, Mantegnelli's Heimsuchung. Ganz vereinzelt und eigenartig unter den anderen steht durch die Wahl ihres Gegenstandes die Weihnachtsausstellung von 1856: man versuchte, wozu die Transparentmalerei so geeignet ist, den Effekt schöner gemalter Kirchenfenster hervorzubringen, wofür die Glasmalereien an denen in der Mariahilfkirche zu München von Fischer willkommene und würdige Vorlagen gaben, welche man hier nur mit einer für alle bleibenden, ornamentalen Krönung, einem Aufsatzbild, nach oben hin abschloß. Die Gegenstände waren: die Vermählung, der englische Gruß, die Verkündigung bei den Hirten, die Anbetung der Könige, die Flucht nach Aegypten und Christus im Tempel lehrend. Nachfolge hat der Versuch nicht gehabt; man kehrte 1857 zu den eigenen Künstlerschöpfungen zurück, um mit nur noch einer Unterbrechung im folgenden Winter dem abermals aufgenommenen Gebrauch bis zur Ausstellung von 1866 treu zu bleiben. Auf der jenes Jahres (1857) sah man: Menzels Adam und Eva, Arnolds Noah die Thiere aus der Arche entlassend, Aubergs Verheißung an Abraham, G. Richters Moses mit den Gesetzestafeln, Wisniewski's Jeremias auf den Trümmern, v. Begas' Anbetung des Kindes. Der für lange Zeit einzige Rückfall zu den Bildern alter Meister fuhrte 1858 ausschließlich zu Rafael und Rubens; nach jenem die Vision des Ezechiel, Madonna und heilige Cäcilie; nach diesem die Verkündigung, die Anbetung der Könige und Christus zu Emmaus. 1859 begegnen wir nur Namen von Vereinsmitgliedern im Verzeichniß der Maler der ausgestellten Bilder: G. Kretschmer (der Zug der heiligen drei Könige), Schulz (Christnacht), Tscharner (Anbetung der Hirten), Schrader (Rückkehr aus Aegypten), v. Blomberg (nach der Verfuchung), O. Begas (Christus und die Kinder).

Bei der Ausstellung von 1860 ward insofern eine Abweichung bemerklich, als neben Feckert (Anbetung der Hirten), Graf (Christi Versuchung), Schulz (Christus in Gethsemane), Amberg (die Marien am Grabe) und v. Klöber (Sieg des Engels), auch Schnorrs Name, als Autors des mithin nur kopirten Originals, »Christus auf dem Meere«, erschien.

Im Jahre 1861 ging durch das bekannte Vermächtniß des Kunstsammlers Konsul Wagener dessen an bedeutenden Werken der modernen Malerei so reiche Bildergalerie in den Besitz des Staates über und fand, in Ermangelung eines anderen geeigneten Lokals, in dem langen Saal und den zunächst angrenzenden Räumen der Akademie ihre vorläufige Aufnahme, bis ein Gebäude für eine Nationalgalerie, deren Grundstamm diese Wagenersche Sammlung zu bilden bestimmt war, geschaffen sein würde. Der Bau eines solchen und seine Vollendung aber war erst in Jahren zu erwarten und zu ermöglichen. Das bisherige Lokal der Transparentausstellungen war mithin für lange Zeit okkupirt und blieb diesen entzogen, wenigstens zur alljährlichen Benutzung. Aber von 2 zu 2 Jahren mußten auch die Bilder der Wagenerschen Galerie aus diesen Sälen weichen, um den Platz für die große akademische Herbstausstellung freizugeben, während welcher sie in den Zimmern des höher gelegenen Stockwerks des Akademiegebäudes untergebracht werden. Die Weihnachtswochen der Ausstellungsjahre also gaben dem Verein sein Lokal wieder zurück, und er sah sich mithin veranlaßt, die einjährigen Perioden, in welchen seine Transparentausstellungen ehedem wiederzukehren pflegten, in zweijährige umzuwandeln. Erst 1862 sehen wir somit die auf jene von 1860 folgende Transparentausstellung. Sie brachte ausschließlich Originalwerke von Vereinsmitgliedern: Von Gentz, die heilige Nacht, von Kraus, die Ruhe auf der Flucht nach Aegypten, von v. Blomberg, Christus auf dem Wege nach Emmaus, von G. Biermann, Pauli Bekehrung, von Teschner, Petrus die Thränen beisend, von Schrader, der Triumph Christi. Mit wende überspringen. Das folgende Jahr weist wieder nur Bilder von Vereinsmitgliedern auf: Ernst Hildebrandts Verkündigung Mariä, G. Spangenbergs Anbetung der Hirten, Plockhorsts Taufe Christi, Wisniewski's Christus und die Samariterin, Theodor Webers mit G. Richter gemeinschaftlich komponirte große genialste historische Landschaft Maria Magdalena am Grabe und Hennings Auferstehung. Dasselbe gilt von der nächsten Ausstellung des Jahres 1866: Kochs und Scherenbergs Verkündigung der Hirten, O. Beckers Anbetung der Könige, Eschke's Flucht nach Aegypten, v. Heydens Christus bei Maria und Martha, G. Biermanns Nacht der Versuchung, v. Blombergs »Kommt her zu mir Alle« ꝛc.

Die Ausstellung im gegenwärtigen Jahre, welche seit dem 13. d. Mts. allabendlich in dem bekannten Raum in der alten Weise stattfindet, bringt wieder Kopien nach alten Meistern. Diese sind: Murillo's »Verkündigung Mariä«, begleitet vom Gesang eines Hallelujah von Greil; Rubens Anbetung der Hirten, begleitet durch ein Adoramus von Corsi; Fra Bartolomeo's Darstellung im Tempel, begleitet von Mendelsohns »Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren«, Murillo's Maria und Elisabeth mit Christus und Johannes, begleitet von einem alten lateinischen Gesang von 1540; Rubens Auferweckung des Lazarus, begleitet von einem Gesangstück von E. Naumann und Procaccini's Transfiguration mit einem von Bellermann komponirten Lobgesang.

Zur Geschichte des Civil-Prozesses.

I.

Bei Ueberreichung des Gesetzentwurfs, betreffend den Eigenthumserwerb u. s. w., hat der Justiz-Minister Dr. Leonhardt in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 30. v. M. auf die in Preußen und im höheren Grade noch im Gebiete des Norddeutschen Bundes herrschende Ungleichheit der Rechts- und Prozeßsysteme, sowie auf die Wahrnehmbarkeit einer gemeinsamen Gerichtsverfassung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten hingewiesen. In Anknüpfung hieran soll versucht werden, eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen in Deutschland geltenden Prozeßsysteme zu geben. Zu diesem Behuf werden wir die Entwickelungsstufen des Prozeßgangs einzeln und nach einander in ihrer geschichtlichen Entwickelung darstellen.

1. Das Prinzip der Schriftlichkeit und Mündlichkeit.

1) Der römische Prozeß der vorklassischen Zeit besteht in einem rein mündlichen Verfahren, wonach vor dem Gericht gesprochen und Obrigkeit, wie vor dem urtheilenden vom Volke frei gewählten Richter. Mündlich bringt der Kläger die Klage an, erhebt der Beklagte seine Einreden, spricht der angerufene Beamte (König, Konsul, Prätor) Recht, wie, je nach dem Ausfalle des Beweises, vom Gericht zu erkennen sein wird. In mündlichen freien Vorträgen legen sodann die Parteien dem Richter die Sachlage dar, geben die Zeugen ihre Aussage ab. Mündlich berathen, fällen und verkünden die Richter das Urtheil. Von Anwendern der Schrift findet sich in dieser Zeit noch keine weitere Spur, mit Ausnahme des Gebrauches der Magistrate, die Formel, in welcher sie seit dem Gesetze des Aebutius (etwa 150 v. Chr.) die Streitpunkte zusammen zu fassen haben, schriftlich abzufassen und zu geben.

2) Unter der Kaiserzeit wird dem entgegen üblich, das Wesentliche der Parteivorträge und die Zeugenaussagen aufzuzeichnen, die Erkenntnisse vor dem Verkünden abzufetzen, Klage- und Einwandsschriften zuzulassen. Dem vollständigen Beseitigen der Mündlichkeit hat dies jedoch kein weiteres Opfer, mit Ausnahme des Gebrauches der Magistrate, die Formel, in welcher sie seit dem Gesetze des Aebutius (etwa 150 v. Chr.) die Streitpunkte zusammen zu fassen haben, schriftlich abzufassen und zu geben.

Unter der Kaiserzeit wird dem entgegen üblich, das Wesentliche der Parteivorträge und die Zeugenaussagen aufzuzeichnen, die Erkenntnisse vor dem Verkünden abzufetzen, Klage- und Einwandsschriften zuzulassen. Dem vollständigen Beseitigen der Mündlichkeit hat dies jedoch kein weiteres Opfer, mit Ausnahme des Gebrauches der Magistrate, die Formel, in welcher sie seit dem Gesetze des Aebutius (etwa 150 v. Chr.) die Streitpunkte zusammen zu fassen haben, schriftlich abzufassen und zu geben.

Nach römischem Recht und römischer Sitte war es Brauch, daß der Richter, bevor er sein Urtheil fällte, sich mit seinen Beisitzern berieth. Dieses Berathen war ursprünglich mündlich. Später wurde es schriftlich, indem jeder Beisitzer seine Meinung schriftlich abgab, dann mündlich verkündet. Appellationen und Supplikationen gegen dasselbe sind schriftlich einzureichen. Das Justinianische Prozeßverfahren kennzeichnet sich danach

als ein im Grunde mündliches mit Zulassen der Schrift, welche jedoch mehr eine Aufzeichnung der mündlichen Verhandlung bleibt, als zu einer selbstständigen schriftlichen Mittheilung wird.

2) Der-eigenthümliche deutsche Prozeß, wie er uns noch aus den Volksrechten und älteren Kapitularien entgegentritt, beruht auf dem Prinzipe strenger Mündlichkeit und Unmittelbarkeit. Mündliche Parteivorträge vor dem erkennenden Richter bilden den Kern der Verhandlung. Der Prozeß beginnt mit dem Gestellen des Beklagten durch den Kläger vor Gericht. In mündlichen formlosen Vorträgen legt Kläger Thatsachen und Grund der Klage dar, begründet der Beklagte seine Ausstellungen, machen die Zeugen ihre Aussagen, berathschlagen und verkünden die Richter ihre Entscheidungen. Dies alles vollzieht sich meist in einer einzigen Sitzung. Ein Aufzeichnen der Verhandlung ist dem deutschen Verfahren fremd, obschon in scheidenskundige Priester den Gerichtssitzungen beizuwohnen pflegten.

Mit der Reichsgründung gewinnen fremde Rechte immer mehr Einfluß; findet die Schrift neben dem mündlichen Verfahren immer mehr Eingang, bis sie schließlich, wie später gezeigt wird, im gemeinen Prozesse zur Beseitigung der Mündlichkeit führt.

3) Den kanonischen Prozeß jedenfalls wenigstens in seiner durch die päpstere Entwickelung erhaltenen Gestalt beherrscht das Prinzip der Schriftlichkeit. Alle Prozeßhandlungen müssen durch Akten festgestellt werden, und zwar entweder schriftlich geschehen oder, wenn sie in anderer Form vorgenommen worden, von Gerichts wegen aufgezeichnet werden. Von Einreichen der Klagschrift an, welche gewöhnlich mit der Klage-Beantwortung, Replik, Duplik in schriftlicher Ausfechtung eingebracht und zwischen den Parteien ausgewechselt, meist sogar nicht einmal persönlich übergeben. Zeugen werden nur von einem Deputirten des Gerichts zu Protokoll vernommen. Dem Gerichte wird dieses Protokoll bekannt. Es gilt bereits im kanonischen Prozeß der Grundsatz, welcher das eigentliche Kennzeichen des schriftlichen Prozesses ist: daß beim Erkenntnißfällen nur das berücksichtigt werden darf, was sich in den Akten aufgezeichnet findet.

4) Aus einer Verschmelzung des römischen, deutschen und kanonischen Rechtes ist der gemeine Prozeß hervorgegangen. In ihm ist das Prinzip der Schriftlichkeit streng durchgeführt, so daß alle Prozeßhandlungen nichtig sind, deren Feststellung nicht durch das Protokoll bekannt. Es gilt bereits im kanonischen Prozeß der Grundsatz, welcher das eigentliche Kennzeichen des schriftlichen Prozesses ist: daß beim Erkenntnißfällen nur das berücksichtigt werden darf, was sich in den Akten aufgezeichnet findet.

4) Aus einer Verschmelzung des römischen, deutschen und kanonischen Rechtes ist der gemeine Prozeß hervorgegangen. In ihm ist das Prinzip der Schriftlichkeit streng durchgeführt, so daß alle Prozeßhandlungen nichtig sind, deren Feststellung nicht durch das Protokoll bekannt. Es beginnt mit einer schriftlichen Klage, welche dem Gegner zur schriftlichen Beantwortung in einem anberaumten Termine oder binnen einer gesetzlichen Frist zugestellt wird. Die Klagebeantwortungsschrift enthält Kläger zum schriftlichen Vortrag. Die Replik der Beklagte zum Einreichen einer Duplik. Es ist gestattet, aber nicht üblich, die Uebergabe einer dieser Schriften durch einen mündlichen Vortrag zu bewirken, dessen Inhalt jedoch, da die Uebergabe nur an einen Gerichtsdeputirten geschieht, dem Gerichte bekannt zu machen. Von Gerichtswegen aufzuzeichnen ist Vernehmung der Zeugen, gerichtliche Einnahme des Augenscheins; wird durch einen Gerichtsdeputirten zu Protokoll bewirkt; welches den Parteien behufs etwaniger Ausstellungen gegen die Beurkundung vorgelesen wird. Diese Verhandlungen haben wieder schriftlich oder zu Protokoll zu geschehen. In den Sprechsitzungen der Gerichte erster Instanz pflegen die Parteien zu mündlichen Vorträgen vorhaltet zu sein, nicht so in diesen der höheren Instanzen. Erkenntniß, Beschluß und jeder Bescheid des Gerichts werden schriftlich abgefaßt und den Parteien abschriftlich mitgetheilt. Rechtsmittel sind schriftlich einzulegen und zu rechtfertigen. Bei entscheidenem Uebergewichte der Schrift sind die wenigen Ueberbleibsel eines mündlichen Verfahrens in der Praxis als lästige Förmlichkeiten oftmal gekommen.

5) In heutigen preußischen Prozesse kann der Kläger nach Belieben die Klage schriftlich einreichen oder zum gerichtlichen Protokoll geben. Ihr Eingang, ja schon ihre Anmeldung, bildet den Prozeßanfang. Mündlichkeit der Klage erhält der Beklagte, welcher sie entweder zum gerichtlichen Protokoll oder durch einen schriftlichen Aufsatz zu beantworten hat. Nach dem Ermessen des Gerichts kann dann noch, gleichfalls zu Protokoll oder schriftlich, Replik und Duplik gefordert werden. Darauf folgt ein Termin zur mündlichen Verhandlung. In demselben trägt zunächst ein Beisitzer des Gerichts den auf Grund der eingegangenen Schriftsätze zusammengestellten Sachverhalt vor, sodann folgen freie, an keine Form und Zeit gebundene Vorträge der Parteien oder ihrer Vertreter. Das Wichtigste dieser wird zu Protokoll genommen; dessen Vorlesung geschieht. Die sich dann anschließende richterliche Berathung ist geheim. Ihr Ergebniß wird jedoch mit Gründen mündlich und öffentlich verkündet, dann schriftlich abgefaßt und den Streitenden schriftlich mitgetheilt. Schon Zeugen zu vernehmen oder ist der Augenschein einzunehmen, so geschieht dies durch einen Deputirten des Gerichts zu Protokoll, und nimmt das Gericht von diesen Inhalt in einem neuen Verhandlungstermine Kenntniß, im welchem die Parteien Gelegenheit zur Aeußerung darüber haben. Die Ableistung der Parteien-Eide und Einsicht von Beweisurkunden erfolgt wenigstens in erster Instanz, als Regel in der Gerichtssitzung. Rechtsmittel sind meist schriftlich, nur ausnahmsweise zu gerichtlichem Protokolle anzumelden, zu rechtfertigen, und vom Gegner zu beantworten. Auch in zweiter Instanz geht dem Urtheilsfällen eine mündliche Verhandlung voraus, welche in einer Sachdarstellung durch ein Gerichtsmitglied und freien Parteivorträgen besteht. Danach beruht also das preußische Verfahren auf einer Verbindung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, und gestaltet sich zu einem schriftlichen Verfahren mit mündlicher Schlußverhandlung.

6) Im französischen Prozesse ist man zum Mündlichkeitsprinzipe zurückgekehrt. Es kann nur in Sitzungen des Gerichtes verhandelt, der Streit kurz jedoch erst vollständig vorbereitet vor dieselben gebracht werden. Erst mit diesen Vorbringen vor Gericht nimmt der Prozeß seinen Anfang, doch wird der dadurch zu verfolgende Anspruch schon mit der Zustellung der Klage streitig. Geschieht auch ihm im Verfahren in matières ordinaires jedoch ein vorbereitendes Verfahren vorangehen. Seitens des Klägers ist nämlich der Beklagte unter Mittheilen des Streitgegenstandes und einer Abschrift der Beweis-Urkunden zum Bestellen eines Avouats oder seiner Vertretung und Angabe seiner Einwendungen an den klägerischen Anwalt, aufzufordern. Dieses Vorverfahren, welches also in wechselseitigen Mittheilungen der Prozeßgegner über ihre Behauptungen, Ansprüche und Vertheidigungen besteht, geschieht schriftlich von Anwalt zu Anwalt zur Information der Parteien. Das Gericht nimmt davon keine Notiz. Darnach tritt die Parteien dem Gerichte mündlich ihre Ansprüche und deren Begründung vor und reichen ihre Anträge schriftlich ein, an deren Inhalt und Umfang sie jedoch nicht gebunden sind. Diese conclusions haben aber die bedeutende Wirkung, daß sie Schranken der Urtheilsgewalt werden. Das Gericht erkennt unmittelbar auf diese Vorträge nach heimlicher Berathung, wofern es keiner Beweisaufnahme bedarf, welche andernfalls vorher durch einen Kommissar zu Protokoll zu geschehen hat. Mündlichkeit darf das Gericht in besonders verwickelten Sachen auch ein schriftliches Verfahren anordnen. Die Parteien haben dann ihre Behauptungen und Ansprüche schriftlich auszuführen und mit den in Belag gegebenen Beweis-Urkunden auf der Kanzlei niederzulegen, wonächst ein Gerichtsmitglied auf diesen Grundlage in der nächsten Gerichtssitzung einen Bericht abstattet, an welchen sich freie Parteivorträge anschließen. Die Publikation der Urtheile geschieht allemal mündlich, jedoch werden sie nur Mitwirken der Parteien bei Ausarbeiten des sachlichen Theiles, schriftlich abgefaßt. Rechtsmittel werden schriftlich eingelegt. Das regelmäßige Verfahren ist also im Grunde mündlich; unter Zulassen der Schrift in einem nicht unbedeutenden Umfange.

7) Im hannoverischen Prozesse bildet ein mündliches Verfahren mit schriftlicher Vorbereitung die Regel. Der Kläger überreicht durch seinen Anwalt schriftliche Klage in zwei Exemplaren. Das eine erhält Beklagter mit den eigenhändigen Vermerk des Gerichts-Präsidenten, an welchem Tage die Sache verhandelt werden wird, zurück. Er läßt darauf den Beklagten unter Mittheilen des Klage-Originals auffordern, am Gerichtstage durch einen Anwalt zu erscheinen. Der Beklagte hat sich vorher schriftlich auf die Klage zu vertheidigen. Verspäumt er dieses, so wird bewirkt nur Kostenpflicht ohne sachliche Nachtheile. Abschrift dieser Erklärung und der Gegenerklärung des Klägers darauf ist vor dem Sitzungstage dem Gerichte mitzutheilen. In der Sitzung stellen die gegnerischen Anwälte zunächst ihre Anträge, worauf sodann den Streitgegenstand mündlich vortragen, sind jedoch bezüglich ihrer Anträge und thatsächlichen Behauptungen in der Regel an den Inhalt und Umfang der ausgewechselten und übereichten Schriftsätze gebunden. Erweiterungen ihrer Anträge und Sitzungsprotokolle zu vermerken, dessen Vorlesen an die Parteien zu geschehen hat. Das Erkenntniß wird auf Grund heimlicher Berathung mündlich verkündet und schriftlich abgefaßt. Beweisverhandlungen erfolgen regelmäßig in der Gerichtssitzung. Prozeßgebühr, ausnahmsweise durch kommissarische Vernehmungen zu gerichtlichen Protokoll. Wegen außergewöhnlicher Ausdehnung oder Verwickelung der thatsächlichen Verhältnisse kann ein schriftliches Verfahren in der Art angeordnet werden, daß auf Grund der von den Parteien erforderten schriftlichen resp. protokollarischen Ausführung ihrer vermeintlichen Rechte ein Gerichtsbeisitzer dem Gerichtshofe Bericht über die Sachlage erstattet.

8) Die Prozeßgesetzgebungen der übrigen deutschen Staaten enthalten nur im Wesen wenig Abweichende Modifider der dargestellten Verfahrensformen. Regelnd in Deutschland bildet die Schriftlichkeit ausnahmslose Regel. An Schriftlichkeit in dem Sinne, daß der Regel nach alle Handlungen im Prozesse schriftlich vorgenommen werden müssen, haben festgehalten die nicht-deutschen Staaten, Sachsen und die in ihrer Einverleibung in Preußen: Nassau, sowie für die höheren Instanzen, die Elbherzogthümer. Im vormaligen württembergischen Prozeß, ebenso in Bayern und Braunschweig, ist das Verfahren theils mündlich, verbunden mit protokollarischer Aufzeichnung, theils schriftlich. Schriftliches Verfahren mit mündlicher Verhandlung kennt Oldenburg. Meiningen; mündliches Verfahren, unter Zulassen schriftlicher Parteivorträge Lippe. Eine zur mündlichen Schlußverhandlung, auf Grundlage schriftlicher Parteivorträge, eingeschränkte Mündlichkeit besteht für Lübeck und Hamburg. Dasselbe Verfahren, wie in Baden 1864, ist in Hessen rein mündliches Verfahren hat der neueste württembergische Prozeß eingeführt; mündliches Verfahren mit schriftlicher Vorbereitung findet sich in Baden.

9) Es sind seit Denjenigen während Reformbewegung im Gebiete des Prozeßrechtes hat vielfache Entwürfe für neue Prozeßgesetze entstehen lassen; welche ausnahmslos sich zum Einsehen eines mündlichen Verfahrens an Stelle der gemeinrechtlichen schriftlichen Prozedur bimeigen. Unter denselben haben zumeist nur der im Jahre 1864 veröffentlichte preußische und der 1866 in zweiter Lesung abgeschlossene deutsche (sogenannte hannoverische) Entwurf weitere Beachtung gefunden.

Beide Entwürfe sind für Einsehen eines mündlichen Verfahrens, jedoch in wesentlich verschiedenem Umfange.

Der preußische Entwurf kennt ein schriftliches Verfahren selbst ausnahmsweise für verwickelte Sachen nicht mehr. Nachdem die Parteien unter sich zur wechselseitigen Information und ohne Mitwirken des Gerichts auf gesetzlich geordnete Weise Klage, Klagebeantwortung und Erwiderung auf dieselbe ausgewechselt haben, überreichen sie in einer Gerichtssitzung schriftlich ihre Anträge; wonächst in anzuberaumenden Sitzungen durch freie Parteivorträge der Sachverhalt erörtert

wird, und selbst ein Abgehen von den überreichten Anträgen, aber kein Aendern des Klagegrundes zulässig ist. Es folgt nach gehtimer Berathung die richterliche Entscheidung. Wird durch dieselbe eine Beweisführung ausgesprochen, so hat die Anordnung des Beweises zwar in der Regel durch eine Gerichts-Commission zu Protokoll zu geschehen, jedoch kann nach Befinden des Gerichts jeder Beweis, selbst Vernehmung von Zeugen, unmittelbar von dem urtheilenden Gerichte erfolgen. Nach der Beweisaufnahme und vor dem letztheilfällen erhalten die Parteien nochmals das Wort zu freien Vorträgen. Die Erkenntnisse werden mit Gründen zunächst mündlich verkündet, dann abgefaßt und schriftlich den Parteien mitgetheilt. Auch für die Berufungs-Instanz gegen erstrichterliche Erkenntnisse findet nur ein mündliches Verfahren nach vorhergehen von Rechtfertigungs- und Beantwortungsschrift zwischen den Parteien statt, und wird nur für die Nichtigkeitsbeschwerde Einreichen einer Rechtfertigungsschrift an das Gericht gefordert. Das Verfahren gestaltet sich danach zu einem mündlichen auf Grund schriftlicher Partei-Anträge.

Nach dem hannoverischen Entwurfe wird als Grundlage des mündlichen Verfahrens vor den erkennenden Gerichten schriftliche Vorbereitung in dem Sinne gefordert, daß zwar die zwischen den Parteien ohne Betheiligung des Gerichts ausgetauschten Mittheilungen der wechselseitigen Behauptungen, Ansprüche und Vertheidigungen dem Gerichte vor Ansetzen der Verhandlung abschriftlich zuzustellen sind, jedoch nur die in der Sitzung mündlich vorgebrachten, obschon vielleicht in diesen Schriftsätzen sowie in dem Sitzungsprotokoll unausgenommen geblieben Behauptungen der Entscheidung zu Grunde gelegt werden dürfen. Eine besondere Sitzung zur Entgegennahme der Partei-Anträge findet nicht statt. Es wird vielmehr gleich in der ersten Sitzung durch Verfügen der Parteien zu freien Vorträgen in die Verhandlung der Sache eingetreten. Beweisaufnahmen erfolgen in der Regel vor dem Prozeßgerichte, nur ausnahmsweise vor einem seiner Mitglieder oder einem andern Richter; das Beisein der Parteien ist gestattet und sind dieselben jedenfalls mit ihren Ausführungen über das Beweisergebniß zu hören. Entscheidungen werden heimlich berathen, mündlich verkündet, dann schriftlich abgefaßt und den Parteien mitgetheilt. Rechtsmittel werden durch Behändigen von Schriftsätzen erhoben. Nach mündlicher Verhandlung wird über ihre Statthaftigkeit erkannt. Neben diesem mündlichen Verfahren auf Grund schriftlicher Vorbereitung darf in unzugefechten und verwickelten Rechtsstreitsleiten auf Antrag der Parteien oder von Amtswegen ein Verfahren eines schriftlichen Verfahrens mit mündlicher Schlußverhandlung in der Art angeordnet werden, daß die Parteien ihre Behauptungen und Vertheidigungen schriftlich auszustellen und einzureichen haben, und in der mündlichen Verhandlung vor Einreichen der Parteischriften erhoben. Nach jenen Schriftsätzen Bericht erstattet. Ein Vorbringen in den Schriftsätzen unbeschrter Thatsachen und Einreden ist in der Regel unzulässig, eine Aenderung der Klage selbst mit Einwilligung des Gegners unstatthaft. Die im schriftlichen Verfahren ergehenden richterlichen Entscheide erfolgen lediglich auf Grundlage der Akten.

Uebrigens fordern beide Entwürfe ein protokollarisches Aufsiehnen der Verhandlungsvorgänge in den Sitzungen, welches nach dem preußischen Entwurfe für den Entscheid wegen Beobachten der gesetzlichen förmlichkeiten allein maßgebend ist, während der hannoverschr dieserhalb keine Vorschrift enthält.

Corpus inscriptionum latinarum, consilio et auctoriate academiae litterarum regiae Borussicae editum. Berol. 1863 ff. In Folio.

Die lateinischen Inschriften zu sammeln, war in unserem Jahrhundert schon ein Plan mehrerer Regierungen. Die alten Werke der Art sind sehr ungenau; ein reicher Stoff ist seitdem hinzugekommen, und theils in schwer zugänglichen Einzelschriften zerstreut, theils noch nicht durch den Druck bekannt gemacht.

Schon im Jahre 1836 beabsichtigte die preußische Akademie der Wissenschaften die Herstellung eines solchen Werkes, indem sie Kellermanns epigraphische Reise in Italien unterstützte, welcher einen vom Grafen Borghesi beförmorirten Plan für ein corpus inscriptionum latinarum eingereicht hatte. Hatte die Akademie doch auch die Sammlung der griechischen Inschriften in Angriff genommen, welche Böckh und nach ihm Franz, E. Curtius und Kirchhoff herausgegeben haben. Doch Kellermann starb 1837 und jener Plan gerieth. In Folge dessen beschloß Frankreich, denselben aufzunehmen. Das Ministerium ernannte am 6. Juli 1834 eine Kommission dafür, bestehend aus hervorragenden Gelehrten, wie Letronne, Thierry, Onichérat, Dureau de la Malle, Hase, Egger und Dübner, und am 3. August legte Egger einen genauen Plan vor, welcher gebilligt wurde. Doch die Größe der erforderlichen Mittel veranlaßten den Minister Villemain schon am 3. August 1836 der Diderotschen Firma mit vielsage bedeutender Unterstützung, die Ausführung anzutragen. Ambroise Didot übernahm sie, veranstaltete Reisen, setzte sich mit dem Auslande in Verbindung und ließ die Prüfung früherer Sammlungen beginnen. Besonders Egger und Noel des Vergers waren für ihn thätig. Die politischen Verhältnisse veranlaßten jedoch Villemains Nachfolger Salvandy 1846 (14. Febr.) zu einer wesentlichen Beschränkung der in Aussicht gestellten Beihülfe, und das Jahr 1848 suspendirte das ganze Unternehmen, dessen Fortsetzung zwar später wieder vorgeschlagen wurde, aber troß neuer Unterhandlungen nicht zu Stande kam.

Unterdessen war Theodor Mommsen nach Italien gegangen, um die ältesten römischen Rechtsquellen zu untersuchen; er behnte seine Studien bald auf alle lateinischen Inschriften aus. Von Ende 1844 bis Anfang 1847 bearbeitete er sie dort, unterstützt von der dänischen Regierung, unter welcher damals sein Geburtsland stand, von der preußischen Akademie der Wissenschaften und von Savigny, welcher ihm sein Gehalt als Akademiker abtrat. Es gelang Mommsen, überall die Lokalforscher heranszufinden und zu gewinnen und die entgegenstehenden Hindernisse, besonders auf Bibliotheken, zu beseitigen. Savigny, damals Staats-Minister, forderte die Akademie durch ein Schreiben vom 26. Januar 1846 zu einem Gutachten über das Werk auf, und auf Grund dieses Gutachtens bewilligte der König Friedrich Wilhelm IV. am 2. November 1846 eine ansehnliche Summe, deren Verwaltung er der Akademie übertrug. Dieser theilte Mommsen dann von Rom aus im Januar 1847 einen auf alles eingehenden Plan mit. Die Akademie beschloß nun, die Vorarbeiten durch Benutzung der gedruckten Sammlungen in Berlin vornehmen zu lassen. In seiner ganzen Ausdehnung wurde sodann das Werk im Jahre 1853 unternommen und die Ausführung von der Königlichen Regierung an Mommsen, Ritschl, Henzen und de Rossi übertragen. Mommsen hatte mittlerweile Muster dafür in seiner Sammlung der auf das frühere Königreich Neapel bezüglichen oder dort aufbewahrten Inschriften geliefert, welches, ohne Staatshülfe, zu Leipzig 1852 erschien und etwa 8000 Inschriften umfaßte. 1854 fügte er in Zürich noch die helvetischen hinzu. Auch für das Gesammtwerk ist die geographische Ordnung zu Grunde gelegt, innerhalb derselben die sachliche. Ausgesondert sind die Inschriften bis zu Cäsars Tode.

Immer ist auf die Steine und Erze selbst zurückgegangen; von den älteren und den wichtigsten werden Abklatsche genommen, um die Züge der Buchstaben auch bei der Ausarbeitung vor sich zu haben. Bei den verlorenen begnügt man sich nicht mit den Drucken, sondern geht auch auf die ursprünglichen Aufzeichnungen der Sammler zurück, wozu die Bibliotheken durchforscht sind. Dabei wird die Zuverlässigkeit und Kenntniß jener Sammler kritisch untersucht. Der Leiter des Ganzen ist Mommsen. Die Fassnilles der Inschriften des ersten Bandes, welche ein einem besonderen Atlas erscheinen, sind unter Ritschls Leitung angefertigt, welcher damals Professor in Bonn, durch seine Forschungen über das älteste Latein der römischen Philologie ganz neue Bahnen eröffnet hatte. Er namentlich hat aus der Art der Buchstaben, der Rechtschreibung und der Formeln sichere Merkmale für die Zeit jeder Inschrift hergeleitet. Diesen beiden Männern stehen de Rossi und Professor Henzen zu Rom zur Seite. Letzterer trug viel dazu bei, Schwierigkeiten in den römischen Museen und Bibliotheken zu beseitigen, vergl. zahlreiche Steine von Rom und Umgegend, untersuchte ältere handschriftliche Sammlungen und beaufsichtigte die Abschrift von manchen derselben, gab die ältesten christlichen Inschriften der Stadt Rom (1862 Rom) heraus, und hat auch die übrigen christlichen Inschriften übernommen. Henzen, seit fast zwanzig Jahren in Rom für Epigraphik thätig, seit 1841 einer der Sekretäre des archäologischen Instituts, hat besonders die Inschriften der Stadt Rom übernommen, doch auch manche Handschriftensammlungen der italienischen Bibliotheken bearbeitet.

1854 statteten Mommsen und Henzen der Königl. preußischen Akademie der Wissenschaften ihren ersten Jahresbericht ab. Von allen Seiten kam man den Unternehmern entgegen; Regierungen, Akademien, Bibliotheken, einzelne Gelehrte boten die Hand. Graf Borghesi in S. Marino, welcher fast dies ganze Jahrhundert hindurch den Mittelpunkt für die epigraphischen Studien in Italien gebildet, und der namentlich Annalen von allen irgendwo vorkommenden römischen Beamten angelegt hatte, stellte Mommsen seine Papiere zur Verfügung. Der Marchese Gius. Melchiorri, Direktor des Kapitolinischen Museums zu Rom, gab seine epigraphischen Sammlungen her, eben so Giorgi zu Ferentino und andere; Prof. Linker, damals in Wien, die Bibliothekare Gatti in Mailand, Alt. Frà in Rom, Cavedoni in Modena u. a. verglichen Handschriften, Noel des Vergers zu Paris Handschriften und Steine, ebenso zu Rom C. L. Visconti, zu Neapel Minervini und der jüngere Avellino. Der frühere Königlich preußische Konsul zu Damaskus, Weßeler, lieferte die Inschriften aus dem Hauran Konsul Blau solche aus Kleinasien und Bosnien. Brunn damals Mitleiter des archäologischen Instituts in Rom, revidirte und ergänzte 1854 im Auftrage der Königlich preußischen Regierung auf einer Reise im ehemaligen Königreich Neapel das darauf bezügliche Mommsensche Inschriftenwerk. Neben Mommsen bereisten junge deutsche Gelehrte die Bibliotheken. Mommsen

selbst besuchte 1857 die österreichischen Lande, überall auf das Bereitwilligste von den Kaiserlichen Behörden, von vielen Sammlern in Kärnthen, Steiermark, Kroatien, Ungarn und Siebenbürgen unterstützt, wie von Joh. Paur und dem Ingenieur Warsany zu Pesth, dem Pfarrer Ackner bei Hermannstadt. 1860 ging Mommsen nach Süddeutschland, Belgien und Holland. Dr. Hübner, jetzt Professor an der berliner Universität, welcher schon seit 1855 das Unternehmen in Rom und auf verschiedenen Bibliotheken gefördert, bereiste 1860 Spanien und Portugal, 1866 England und Schottland, und traf ebenfalls überall das bereitwilligste Entgegenkommen. Angeknüpfte Verbindungen sicherten Abklatsche der neuen Funden und Vergleichungen von den bisher nicht gekannten Originalen zu.

So bereitet sich denn das Werk unter Preußens Schutz und Leitung vor. Se. Majestät der König hat die jährlichen Fonds am 4. April 1866 um mehr als ein Drittel erhöht; alle Bedürfnisse werden in ausreichender Weise berücksichtigt.

Der erste Band und sein Atlas sind bei 1863 in den Händen der gelehrten Welt. Außer den Inschriften bis zu Cäsars Tod sind die ewigen, Lebensbeschriebe bedeutender Männer, auch dann aufgenommen, wenn sie erst später abgefaßt sind, aber Personen jener älteren Zeit betreffen; ferner die Münzen der Republik, die Verzeichnisse von Beamten und die der Triumphatoren, so weit sie vorhanden sind, um nicht Zusammengehöriges zu zerreißen. Wir finden Urkunden vom fünften Jahrhundert der Stadt an: das alte Gesetz der Arvalen, einer agrarischen Priesterschaft; die Grabesinschriften der Scipionen; die Erzsäule für den ersten Sieger zur See, C. Duilius, das 136 vor Christo erlassene Verbot, Bacchusfeste ohne Genehmigung des Senats abzuhalten, wichtige Gesetze, alles mit Ergänzungen und Erörterungen Mommsens, auf den Tafeln unter Ritschls Leitung abgebildet. Zu einer Verordnung über die Vorderwand des Serapistempels zu Puteoli (Nr. 577), dessen herrliche Lage am blauen Golf die Reisenden erquickt, hat der Verfasser der Tektonik der Hellenen, Karl Böttticher, eine Zeichnung hinzugefügt. In mehreren Tempeln erhielten die Römer Loosorakel; in dem der Glücksgöttinnen zu Praeneste (Palestrina), dessen stattliche Trümmer sich über einen ganzen Berg hinziehen, hingen Erzstäfelchen mit Sprüchen an einem Draht neben einander. Priester trugen eine Bahre, worin die Tafeln zu und an ihnen entlang; diejenige, zu welcher sich die Figur durch ihre Schwere hinneigte, wurde abgenommen, und ihr Spruch als Antwort gegeben. Auf den Euganeen bei Padua war ein solches Quellorakel des Aponus, da, wo jetzt der kleine Badeort Bicovaro ist. Dort ist eine große Zahl jener Tafeln gefunden worden.

Andere Bronzetäfelchen wurden Gladiatoren gegeben, wenn sie aus dem Kampfspiel mit dem Leben davongekommen waren. Diese Täfelchen enthalten die Konsuln des Jahres und werden so auch für die Geschichte wichtig. — Auch die geringsten Geräthschaften der Alten, z. B. die Schiedenkugeln, auf den Schlachtfeldern des Bundes- und des Bürgerkrieges gefunden, sind mit Sprüchen versehen.

Schon ist der zweite Band, Spanien und Portugal in Hübners Bearbeitung, im Druck vollendet; gedruckt wird an dem dritten Bande, Oriens und Illyricum, bearbeitet von Mommsen, und dem vierten, in welchem Dr. Zangemeister die zahlreichen Wandinschriften von Pompeji zusammenfaßt, die in das Leben und Treiben des Volks einen unmittelbaren Einblick gestatten. Der fünfte Band, Oberitalien, ist von Mommsen im Manuskript vollendet. Der Druck der stadtrömischen Inschriften der Kaiserzeit, welche Henzen bearbeitet, wird im nächsten Jahre beginnen. Die Inschriften des übrigen Mittelitaliens wird Dr. Bormann, die von England, Schottland und Deutschland Hübner, die von Gallien und Afrika der pariser Epigraphiker Renier herausgeben, erstere mit Unterstützung von Hübner. So verspricht das Unternehmen der Philologie, der Geschichte, der Rechtswissenschaft reichen Gewinn, dem Streben Preußens auf geistigem Gebiet ehrende Anerkennung.

Der Einfluß der Cistercienser auf die Germanisirung und Christianisirung der östlichen Provinzen des preußischen Staats.

(Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Gotha, 1868).

Die Kolonisation des Wendenlandes wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in großer Ausdehnung betrieben. Niederdeutsche und niederländische Ansiedler zogen zahlreich in das Land und besetzten die zugänglichsten und fruchtbarsten Landstriche, so daß oft meilenweit kein wendisches Dorf mehr angetroffen ward. Allein mit gleichem Erfolg konnte nicht sofort überall germanisirt werden. Die Wenden konzentrirten sich in den Sumpf- und Waldlandschaften und dorthin mit Weib und Kind zu ziehen, waren die deutschen Einwanderer meistens nicht geneigt.

In diese wendischen Sumpflandschaften berief man nun seit 1170 die Cisterciensermönche. Dieser Orden war aus einer Reformation des Benediktiner-Ordens hervorgegangen; er hatte sich die strengste Abschließung von der Welt und Beschäftigung mit Ackerbau und Handwerken zur Pflicht gemacht. Die Mönche hatten vollständige Ackerhöfe, die von den Laienbrüdern, einer Art Halbmönche, bewirthschaftet wurden. Ueberall herrschte bei ihnen die größte Einfachheit und Wirthschaftlichkeit. Die Zahl der Insassen eines Klosters bestand mindestens aus 25 Personen, dem Abt, 12 Mönchen und 12 Laienbrüdern. Die kamen aus deutschem Gebiet und erhielten nach langer Zeit ihren Zuzug ausschließlich von daher. Ein Cistercienserkloster wurde mitten unter den Wenden der Kristallisationspunkt für deutsch-christliches Wesen. Des Ordens Ackerhöfe waren Musterwirthschaften für einen Volksstamm, der damals ohne wirthschaftlichen Sinn war.

Die Cistercienser hatten sich seit 1127 in Niedersachsen festgesetzt. Walkenried am Harz war ihr erstes Kloster in diesem Land; bald folgten näher oder ferner am Harz Loccum, die bei Mühlhausen, Amelungsborn in der Nähe der Weser, Pforte an der Saale, Sittichenbach bei Eisleben, Georgenthal in Thüringen, Marienthal bei Helmstedt, Riddagshausen bei Braunschweig und Michaelstein bei Blankenburg am Harz. Etwas später schlossen sich Reifenstein auf dem Eichsfelde und Loccum bei Minden an. Walkenried und Pforte hatten schon bis 1170 in der Urbarmachung von Sumpflandschaften Hervorragendes geleistet.

Der Mann, welcher den Cisterciensern den Eingang ins Wendenland öffnete, war der Bischof Berno von Schwerin, ein Mönch aus Amelungsborn. Unter seiner Mitwirkung entstanden 1170 und 1172 die Klöster Doberan und Dargun in Mecklenburg. Der Konvent des letztern Klosters wanderte wegen Unsicherheit aus Dargun aus und siedelte 1188 nach Eldena bei Greifswald über. Der Fürst Jarimar von Rügen wies ihm dort eine fischere Stätte an.

Schon vorher entstand Kloster Colbaz am westlichen Ufer der Plöne in Pommern, vom Pommerherzog Bogislaw I. gegründet. Am 10. Februar 1175 zogen die Mönche, die aus Eskrom in Dänemark kamen, in dieses Kloster ein. Ausdrücklich ward ihnen gestattet, freie Kolonisten im Klostergebiet anzusiedeln.

Von Colbaz aus wurde Oliva gegründet. Die Herzöge von Pomerellen gaben die Ausstattung. Der Konvent zog 1186 ein; aber Uneinigkeit herrschte in Berödung des Klosters herbei. 1195 fand eine zweite Besetzung statt.

Um dieselbe Zeit entstand das Kloster Reinfeld bei Lübeck. Die Grafen von Holstein waren seine Stifter; die Mönche kamen aus Loccum und zogen am 1. November 1190 ein.

Eine Cisterciensercolonie aus Eskrom wurde am 14. März 1192 auf der Insel Guthholm bei Schleswig angesiedelt. 1210 ließen sich indeß die Mönche an der Stätte nieder, wo jetzt das Schloß Gottorp steht und die Stiftung hieß nun Ruhekloster.

In den mittlern Wendenländern gründete Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1171 die Abtei Zinna bei Jüterbogk. Eine sumpfige Niederung an der Nuthe wurde zur Stätte der Ansiedelung gewählt. Von Sittichenbach 1171 zogen die Mönche, welche aus Altenbergen bei Cöln kamen, hier ein. Eine Zerstörung des Klosters durch heidnische Wenden im Jahre 1180 brachte dasselbe fast bis zur völligen Vernichtung; doch konnte am 15. Mai 1227 der Convent von Neuem in das Kloster Zinna einziehen.

Bedeutsam für die Geschichte Brandenburgs war die Stiftung des Klosters Lehnin im Jahre 1180 durch Markgraf Otto I. Ein Kulturkloster mitten in einer See- und Waldlandschaft sollte das Kloster sein, das am 5. April 1183 von Sittichenbach aus besetzt wurde. Zugleich war es zur Begräbnißstätte für die Markgräfliche Familie bestimmt, und hier wurden denn auch die frühern Askanier eben so regelmäßig bestattet, wie die spätern im Tochterkloster Lehnins: in Chorin.

In den Ländern der meißnischen Markgrafen entstand das erste Cisterciensерkloster 1165 bei Dobrilugk in einem Landstriche, wo die kleine Elster mit ihren zahlreichen Nebenbächen sich durch eine Reihe von kleinen Seen hindurch windet. Markgraf Dietrich von der Lausitz berief hierher Cistercienser, die aus dem Kloster Volkerode kamen. Der 1. Mai 1165 gilt als Stiftungstag.

Schiefsen erhielt seine erste Cistercienserstiftung in Leubus. Dieses frühere Benediktinerkloster wurde 1163 durch Herzog Boleslaus den genannten Orden übergeben. Das Kloster Pforte, mit dem er während seiner Verbannung in nahe Beziehungen getreten war, schickte eine Mönchskolonie dorthin. Die Mönche schildern den kulturlosen Zustand des Landes,

den sie vorfanden, in folgenden Worten: »Ohne Bebauen lag das mit Wald bedeckte Land da und das dort angesessene Volk war diutarm, da es exfaul war. Mit dem hölzernen Hakenpfluge ohne Eisen, den zwei Kühe oder Ochsen ziehen, reißt es den Sand etwas auf. Eine ordentliche Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen, bei denen sich eine Schänke und eine Kapelle befand, und bei denen ein Markt für die Bedürfnisse der Bauern stattfand. Das arme Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, kein Metall, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es trieb allein Viehzucht.«

Im Posenschen war schon früher das Cistercienserkloster Lekno entstanden, das später nach Wongrowitz verlegt wurde. Es war von Altenbergern aus belegt worden; seine Insassen blieben Jahrhunderte lang deutsch unter polnischer Umgebung. Von diesem Kloster ging die Mission unter den Preußen aus. Der Abt Gottfried ließ sich dazu 1206 vom Papste bevollmächtigen. Ihm schloß sich der Mönch Christian aus Oliva an, der mit glücklichem Erfolg bis 1215 missionirte und in diesem Jahre wegen seiner Verdienste zum Bischof von Preußen ernannt wurde. Als Bischof war Christian weniger glücklich; er fing an sich auf den Herzog Konrad von Mazovien zu stützen, ließ sich in kriegerische Unternehmungen ein und dadurch verfeindete er sich mit dem Preußenvolke. Durch die Ankunft des deutschen Ritterordens, von ihm selbst mit herbeigeführt, verlor er zuletzt seinen Einfluß ganz.

Die Organisation der Kunstgewerbe-Industrie in Verbindung mit dem deutschen Gewerbemuseum zu Berlin.

Nach nunmehr fast einjährigem Bestehen ist die Organisation des »Deutschen Gewerbemuseums« zu Berlin, über dessen Einrichtung und Zwecke wir auf den in Nr. 127 d. Bl. (Bes. Beil.) enthaltenen Aufsatz verweisen, so weit konsolidirt und die Entwicklung desselben so weit vorgeschritten, daß man über die Bestrebungen, die Erfolge zu begründen und zu sichern, hinaus auf die weiteren und allgemeineren Ziele den Blick richten kann. Ueber diese Ziele und die dahin führenden Wege giebt eine auf Veranlassung des Vorstandes des deutschen Gewerbemuseums soeben erschienene Schrift*) nähere Auskunft.

Die Broschüre zerfällt in vier Abschnitte. Der erste behandelt »die Lehren der pariser Ausstellung für Deutschland«. Im Anfange und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, weist die Schrift nach, war die schon lange vorbereitete Trennung von Kunst und Handwerk zur vollständigen Kluft geworden, während die Maschine durch ihre Konkurrenz die Produkte der Industrie vom künstlerischen Standpunkte verschlechterte. Diesen Zustand brachte die erste allgemeine Industrie-Ausstellung zu London im Jahre 1851 zum Bewußtsein, was England zu der Gründung eines umfassenden kunstgewerblichen Lehrinstituts, aus dessen Anfängen sich in raschem Aufschwunge das South-Kensington-Museum in London entwickelte, und andere Staaten zu gleichen Bestrebungen veranlaßte. Die Schrift zeigt nun, sich an die übereinstimmenden Urtheile der berufensten Autoritäten des Faches anlehnend, daß auf der allgemeinen pariser Ausstellung von 1867 die einzelnen Staaten in demselben Maße in den verschiedenen Zweigen der Kunstindustrie hervorragten, als sie an diesen Bestrebungen Antheil genommen hatten. Die aus diesen Beobachtungen zu ziehenden Lehren werden so zusammengefaßt: »Man fördere durch Errichtung von Kunstschulen in allen wichtigen Städten die Kunstindustrie; die Künstler; die gungen in dieser Richtung bestimmen den Rang auf der nächsten Ausstellung«.

Daß sich eine solche Kraftanstrengung der Mühe verlohne, wird in dem zweiten Abschnitt der Schrift, über »die soziale und wirthschaftliche Bedeutung der Kunstindustrie« bewiesen. Sunächst wird ausgeführt, daß die Maschine, neben ihrem verderblichen Einfluß auf die künstlerische Seite der gewerblichen Thätigkeit, auch die soziale Frage erzeugt hat, deren Kern die Arbeiterfrage ist, und deren Lösung auf den versuchten Wegen doch nur zum Theil und nicht erschöpfend gelungen ist. Nach der Broschüre muß nothwendig jeder Gewerbsbetrieb die soziale Frage lösen helfen, welcher den Arbeiter wieder individualisirt, seine selbstthätige Produktivität ermöglicht und erhöht, und die Maschine bei ihrer schwachen Seite angreift. Beides leistet die Kunstindustrie in hohem Grade. »In keiner andern Industrie wird die aufgewendete Arbeitskraft so splendid bezahlt, wie in der Kunst und Kunstindustrie, und zwar demjenigen persönlich, der sie geleistet hat.«

Bis zu welcher Höhe sich, Schritt haltend mit der Vervollkommnung der künstlerischen Produktion, die intensive und extensive Steigerung dieser Werthe erhebt, und wie auch der Staat direkt davon Vortheil zieht, wird alsdann durch Zahlenbelege aus den englischen Ausstuhrlisten in der Zeit von der Gründung des Kensington-Museums an bis zur Gegenwart dargethan. Hier einige der Hauptdaten: an Flintglasgefäßen aller Art wurden 1855 39,255 Centner, 1865 aber schon 110,476 Centner exportirt. »Wer die hohen Preise der englischen Luxusgläser kennt, der wird wissen, was diese Steigerung zu sagen hat.« — In-Porzellan und Fayencen ergiebt sich für zehn Jahre eine Steigerung der Ausfuhr um den Werth von 4,545,000 Thalern. — Die Leinenwebereien allein weisen zwischen 1853 und 1866 eine Zunahme von weit über eine halbe Million Thalern auf. — Am Augenfälligsten ist die Wirkung bei den Wollenteppichen. Dieselben figurirten bis zum Jahre 1857 einschließlich in den Ausfuhrlisten noch unter derselben Rubrik mit Pferdedecken, Flanell u. s. w. 1858 traten sie zum ersten Male selbstständig mit einem Ausfuhrwerthe von 525,773 Pfd. Sterling auf, und stiegen 1866 bereits auf 1,217,682 Pfd. St., also mehr als das Doppelte in acht Jahren um 4,845,363 Thaler. — Aehnlich erhoben die Tapeten, die 1858 gleichfalls zum ersten Male und zwar mit 74,649 Pfd. St. auftraten, bis 1866 auf 134,222 Pfd. St. — Diese und wenige andere Artikel haben somit das englische Nationalvermögen in einem Zeitraum von durchschnittlich zehn Jahren nach der Berechnung der Broschüre um 96,831,393 Thaler gesteigert, nur ein Theil des Resultates, das England durch die kräftige Förderung der Kunstindustrie in kurzer Zeit erreicht hat. Daß aber diese Steigerung der Ausfuhr lediglich auf Rechnung der künstlerischen Verbesserung zu setzen ist, beweist die bedeutende Erhöhung der Ausfuhr gerade nach Frankreich, welches unbestritten noch als vorzüglich in seinen kunstindustriellen Leistungen dasteht und bis auf diesen Tag tonangebend in Sachen des Geschmackes und der Mode geblieben ist. Die Werthsumme der Ausfuhr von England nach Frankreich hob sich, für nur wenige Artikel, von 1864 bis 1866 um 2,763,150 Francs.

In dem dritten Abschnitt der Schrift wird »das deutsche Gewerbemuseum in Berlin als Ausgangspunkt für weitere Bestrebungen« in dieser Richtung betrachtet. Es wird eine gedrängte Uebersicht über die Organisation der Anstalt, Memchlasch von ihren Zwecken und Mitteln gegeben, wie dieselben in dem obenerwähnten Aufsatz in Nr. 127 d. Bl. zusammengestellt sind.

»Wie läßt sich nun, im Anschluß an das deutsche Gewerbemuseum als Centralinstitut, die Kunstindustrie in den einzelnen Industriestädten am besten fördern?« — Diese Frage wird in dem vierten und letzten Abschnitte der Broschüre behandelt. Die allgemeine Antwort ist bereits gegeben: durch Begründung von Kunstgewerbeschulen. Es stellt sich als nothwendig heraus, eine Verbindung des kunstindustriellen Centralinstitutes mit den wichtigsten Industriestädten anzuknüpfen, um den Einfluß der dort gepflegten Prinzipien der Herrschaft über die gesammte Kunstindustrie des Landes zu sichern. Dabei werden aber je länger je mehr Staats- und Kommunalbehörden, Korporationen und Private in das Interesse dieser Bestrebungen gezogen werden müssen, um die dem Werke gewidmeten Kräfte zu vervielfachen und schon bestehende Sammlungen, Kunst- und Gewerbeschulen der Förderung der Kunstindustrie im Sinne des deutschen Gewerbemuseums dienstbar zu machen.

Es werden nun folgende Mittel zur Durchführung einer systematischen und planmäßigen Pflege der Kunstindustrie im ganzen Lande in Vorschlag gebracht:

1) Veranstaltung von Wanderausstellungen. — Die Statistik der englischen Wanderausstellungen ist beredsam: in nicht ganz zehn Jahren ist das »Travelling Museum« in 38 Städten ausgestellt und von 735,856 Personen besucht worden; 2442 Gegenstände wurden kopirt, 35,519 Kataloge verkauft, und 133,000 Thaler Einnahmen erzielt, was einen beträchtlichen Reingewinn ergab.

2) Einrichtung eines Seminars für Lehrer von Provinzial-Kunstschulen — im Anschluß an das deutsche Gewerbemuseum als Centralinstitut. — Auch diese Einrichtung hat sich in England bereits bewährt.

3) Mittheilung von mustergültigen Modellen, Zeichenvorlagen, Abgüssen u. s. w. an die Provinzial-Kunstgewerbeschulen. Mit Hülfe einer Gypsgießerei, eines photographischen und galvanoplastischen Ateliers kommt bei Ausnutzung des Leihsystems und gegenseitigen Austausch mit ähnlichen Instituten die Mutteranstalt in den Besitz einer

*) Staatshülfe und Selbsthülfe auf dem Gebiete der Kunstindustrie. Die Organisation von Kunstgewerbeschulen in Verbindung mit dem deutschen Gewerbemuseum in Berlin. Auf Veranlassung des Vorstandes des deutschen Gewerbemuseums verfaßt von Dr. jur. H. Schwabe. Berlin. Otto Löwenstein. 1868.

großen Anzahl von Reproduktionen und Vorbildern, denen allmählich aus der eigenen Praxis und Uebung des Unterrichtes ein nicht zu unterschätzendes Material zuwächst. Dieses soll katalogisirt und den Filialanstalten nach Wunsch und Bedarf zum Selbstkostenpreise oder erforderlichen Falles gratis überlassen und als erprobtes Unterrichtsmaterial zugeführt werden. — Um diese Zwecke zu fördern, ist im vorigen Jahre zu Paris von den Vorständen der namhaftesten derartigen Institute eine Konvention zu allgemeiner Reproduktion geeigneter Gegenstände und gegenseitigem Austausch der Nachbildungen unter den Museen, Filialanstalten abgeschlossen und von den Thronfolgern und Prinzen verschiedener Länder, besonders auch von Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Wales unterzeichnet worden. Es wird auch hier das englische System zur allgemeinen Annahme empfohlen.

4) Begründung einer Zeitschrift für die gemeinschaftlichen Zwecke und den gegenseitigen Verkehr.

5) Aufstellung eines Normallehrplanes für die Filialen.

Die Schrift schließt mit der Angabe, daß das deutsche Gewerbemuseum am 31. Dezember 1867 mit einem Vermögensbestande von 13,300 Thlrn. abgeschlossen hat, im Verhältniß zu den vorhanden gewesenen Mitteln ist bereits viel erreicht und in Anbetracht dieser Verhältnisse und in Erwägung der Wichtigkeit der Sache sind dem Museum schon mehrfach erhebliche Zuschüsse von Seiten des Staates gewährt worden.

Adolf Menzel

als Darsteller preußischen Fürsten- und Kriegerlebens.

(S. die Bes. Beilage zu Nr. 300 d. Bl.)

III.

Während der letzten zwanziger und ersten fünfziger Jahre, in welche die Arbeit an den bisher genannten köstlichen Werken des Künstlers fällt, hatte Menzel vorübergehend zuerst begonnen, Stoffe aus Königs Friedrichs II. Leben in Frieden und Krieg in völlig durchgeführten und abgeschlossenen Oelbildern künstlerisch zu bearbeiten. Das erste derselben, das auf den Ausstellungen erschien, datirt aus dem Jahre 1849: »Ein Spaziergang Friedrichs des Großen.« Man sieht den König, in einiger Entfernung vom Adjutanten gefolgt, auf seinem Schimmel in flacher märkischer Gegend mitten in der von tiefen Wagenspuren durchfurchten lehmigen, von Weiden eingefaßten Landstraße dahinreiten. Hier im nächsten Vordergrund an dem ersten Weidenstamm hat sich ein junger Bauer aufgestellt, um dem Monarchen eine Bittschrift zu überreichen, von deren Anfnahme des Volkes treuen Wohl und Wehe abzuhängen scheint. Als er nun den König auf sich zu reiten sieht und dessen Auge fragend auf sich ruhen fühlt, sinkt ihm der Muth und, fürchtend, daß der unwiederbringliche Moment ungenutzt vorübergehe, bemüht sich des Bauern, für die Erhörung der Bitte ebenso wie er interessirte junge Begleiterin, ihn aus seiner Angst und Entschlußlosigkeit aufzurütteln. Dies feine epidotische Bild war nur das Vorspiel zu der Reihe der bekannten umfangreichen, gestalten- und inhaltreichern »Friedrichsbilder«, welche vom Jahre 1850 ab in kaum unterbrochener Folge auf den Ausstellungen erschienen.

Bevor dieselben hier im Zusammenhang betrachtet werden, sei noch einer neuen cyklischen Bilderdichtung gedacht, die der Künstler im Lauf des Jahres 1854 ausführte: des Prachtalbums zum Geschenk für die Kaiserliche Schwester König Friedrich Wilhelms IV., jener 10 Aquarell- und Gouachebilder, in denen das am Königlichen Hof zu Potsdam vor 30 Jahren gefeierte »Fest der weißen Rose« dargestellt werden sollte, wie es das begleitende Gedicht von Scherenberg schilderte. Die Vorgänge dieser Festlichkeit selbst, auf welcher die hohe Frau als »Prinzessin Blanchefleur« die Hauptrolle in dem romantischen Spiele durchgeführt hatte, würde für sich allein nicht den ausreichenden Stoff zu einer solchen Bilderreihe gegeben haben. Der Künstler bediente sich daher der ihm gegebenen Freiheit, unglcichlam rückblickend in die halb sagenhafte und in die historische Vergangenheit, als Einleitung dazu die Bilder einiger frühern weiter und näher zurückliegenden verwandten Festlichkeiten darzustellen, welche ebenfalls von hohen Herren und preußischen Boden veranstaltet worden waren. Jedes Bild aber umgab er mit einer phantastischen Umrahmung, in Farben, Gold und Silber ausgeführt, welche durch den Stylcharakter ihrer Architektur und ihrer Ornamente den der dargestellten gleichzeitlichen Periode spiegeln, oder (wie bei den Bildern des eigentlichen Rosenfestes selbst) durch kleine, dabei verwendete Genienfestalten in unmittelbare Beziehung zu den geschilderten einzelnen festlichen Scenen gesetzt sind.

Das Titelblatt zeigt, mit der poetischen Widmung an die hohe Empfängerin des von den Theilnehmern jener Feier in froher Erinnerung dargebrachten Geschenkes, die Gestalt der Sage, welche ihres Gewebes goldenen Faden im Schatten des uralten Stammes spinnt und von Genien aufgefordert wird, das Bild einstigen Festesglanzes wieder herauf zu beschwören. Darauf folgt als erstes Bild das jenes Turniers, das im Jahre 1828 von Kaiser Heinrich I. bei Magdeburg veranstaltet wurde. Der Kaiser, seine Gemahlin, Frauen und Edle seines Gefolges zeigen sich auf der Tribüne zur Rechten; vor ihnen, unten auf dem Wiesenplan, erblickt man die Reitergruppen im Lanzen- und Schwertkampf. Die Umrahmung, phantastisch verschlungene Arabesken, ist im Ton und Charakter alter emanuelher Elfenbeinschnitzerei gehalten. Das zweite Bild malt eine Hoffestlichkeit unter dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zur Feier einer prinzlichen Taufe, die zu Berlin abgehalten wurde. Es ist ein Maummenschanz in der Manier, wie ihn das 16. Jahrhundert liebte, ein Festzug mit seltsam herausgeputzten, zum Theil in grotesken Thiergestalten vermummten Musikanten an der Spitze, im Zuge ein großes Schiff mit allegorischen Figuren, Hellebardiere zur Seite, eine lustige Maskerade, die von rechts aus der Tiefe des Bildes her an der Tribüne des Kurfürstlichen Hofes vorüberzieht; das ganze Bild, umrahmt von einer architektonischen Einfassung wie aus rothem Marmor mit Gold, im Geschmack der Renaissance von 1580—96. Der Gegenstand des dritten Blattes gehört schon einer neuern Periode des preußischen Fürstenhauses an. Am 25. August 1750 feierte König Friedrich II. den Besuch Seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, am berliner Hof unter Anderm auch durch ein nächtliches Carousiel, welches in dem von 100,000 Lampen erhellten Lustgarten vor dem Königlichen Schloß veranstaltet wurde. Vier Quadrillen ritten dabei gegeneinander, vier alle Nationen repräsentirend: die Perser und Griechen, die Karthager und Römer. Prinz Heinrich führte die erstgenannten, Prinz Ferdinand die Griechen, Prinz August Wilhelm die Römer, der Markgraf Karl die Karthager. So auf einander einherprengend, im Vordergrund die beiden letzteren, jenseits die beiden andern Parteien, im Kunstreichen Licht der Illumination stellt das Bild Menzels, von reicher Rococoarchitektur umrahmt, dies glänzende Festspiel dar, in der Anordnung und den Kostümen, wie sie das 18te Jahrhundert der antiken und orientalischen Welt zu leihen pflegte, genau den Ueberlieferungen der Hofchronik folgend. Es folgt dann das Bild der Vertheilung der Preise an die Sieger im Ringelstechen. Ueber der Tribüne, welche den Hauptraum einnimmt, erhebt sich zur Rechten noch eine höhere, in deren Mitte der König erscheint, seine Gemahlin an einem, die Markgräfin, seine Schwester, am andern Arm, Voltaire (der bekanntlich sofort im Anschauen der Scene elegante Verse darüber improvisirte) in seiner Nähe. Die jüngere Königliche Schwester, Prinzessin Amalia, auf der unteren Tribüne, überreicht dem vor ihr knieenden Ziethen, der in der Quadrille der Griechen mitgeritten, den in ein Paar Diamantknöpfen bestehenden Ehrenpreis. Markgraf Karl, daneben stehend, trocknet sich den Schweiß von der Stirn. Keith, Graf Arnim und Schwerin sitzen als Kobligirten der Preisrichter zur Seite der Prinzessin. Eingerahmt wird das Bild durch eine reiche Architektur im Zeitgeschmack, eine Rustika aus goldverzierterm Marmor, an der sich an der Höhe Karyatiden als Träger des Gebälkes erheben. Die übrigen Blätter sind ausschließlich dem »Fest der weißen Rose« selbst gewidmet. Als erstes Bild ist das Eintreten des ritterlichen Zuges auf den Schau- und Kampfplatz zwischen den Kommuns und der Hinterseite des Neuen Palais zu Potsdam dargestellt. Kronprinz Friedrich Wilhelm, in glänzender Rüstung mit Flügelhelm, Schild und Harnisch, führt, an der Spitze reitend, seine Quadrille an dem Zelt der Allerhöchsten Herrschaften vorbei, das dieselbe auf dem Bilde angenommen ist, so daß seine Vorhänge zu beiden Seiten die natürliche Einfassung der letztern geben, deren architektonischer Theil, Balustrade u. dgl., noch mit kleinen muszierenden Genien geschmückt und belebt ist. Dann sieht man im folgenden Bilde die anderen Reihen der Ritter erhobnen Schwertes (in die Tiefe der Bildfläche hinein perspektivisch verjüngt) gegen einander zum Kampfspiel reiten, Prinz Wilhelm von Preußen der erste der Schaar von Rechts. Auf dieser Seite bildet die Hinterfront des Neuen Palais, von dem man die Tribüne sieht, den malerischen Hintergrund, während unten eine Balustrade von buntem Marmor, zu beiden Seiten hohe, mit Flaggen und Festons geschmückte Säulen die Darstellung einrahmen. — Im Schloßtheater desselben Palais zeigt der Künstler die hohe Versammlung in nur matt erhellten Raum, aus dessen Dunkel (wie Schinkel es damals angegeben hatte) die Erscheinung des Bildes der Königin Luise leuchtend hervortritt. Weiß mit silbernem Ornament ist die Einfassung

des Blattes, an welcher Genien, in durchsichtige farbige Schleier gehüllt, den Gesang zu der ernsten Feier anzustimmen scheinen. Es folgt der Ball im Grottensaal des Neuen Palais, dessen Gestein, Kristallen, Krystalle und Muschelwerk im Glanz von tausend Kerzen schimmert, die friedliche Quadrille. Kleine Genien, auf den phantastischen Felsstacken der Umrahmung stehend, scheinen mit großen Fächern Kühlung in den Raum zu wehen. Das Bild der Vertheilung der Ritterpreise durch »Prinzessin Blanchefleur« (neben der sich als Fürstlicher Beistand Prinz Friedrich der Niederlande befindet) an die vor ihr aufs Knie gesunkenen Kavaliere, umgeben von den andern Herrschaften, umrahmt von dunkeln Orangenbäumen, in deren Zweigen die vom Dienst dieser Tage ermatteten Genien schlummernd sich wiegen und ausruhen, schließt diese Bilderfolge.

Julius Heinrich Gerhard.

Der jüngst verstorbene Geheime Ober-Regierungs-Rath Gerhard wird innerhalb der preußischen Verwaltungsbeamtenschaft durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und Wirkens, wie auch durch seine Betheiligung an der wichtigen Reform der Strafanstalten in geachtetem Andenken bleiben.

Derselbe war am 25. Juni 1808 in Breslau geboren als der zweite Sohn des damaligen Diakonus, späteren Pastor primarius an der Hauptpfarrkirche zu St. Elisabeth, Carl Theodor Gerhard. Er erhielt im väterlichen Hause und im Gymnasium zu St. Elisabeth eine sorgfältige Erziehung. Im März 1827 machte er das Abiturientenexamen und studirte dann in Breslau, Heidelberg und Berlin Jura und Kameralia. Nach bestandener erster juristischer Prüfung wurde er 1830 Auskultator beim Ober-Landesgericht zu Breslau, im folgenden Jahre Referendarius bei der dortigen Regierung. Im Jahre 1837 wurde er auf Grund der bestandenen Prüfung zum Regierungs-Assessor ernannt und zunächst der Regierung zu Arnsberg im Jahre 1840 auf seinen Wunsch der Regierung zu Liegnitz überwiesen, wo ihm unter dem Präsidium des Grafen zu Stolberg volle Anerkennung in Bezug auf seine geschäftliche Tüchtigkeit zu Theil wurde. Bei seiner Ernennung zum Regierungs-Rathe im Jahre 1843 wurde er in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen an die Regierung zu Merseburg versetzt. Der damalige Präsident von Krosigk, jüngst sechsundsiebzigjähriger Jubilar, hieß den neuen Rath herzlich willkommen und schrieb ihm: Das Kollegium werde ihn bei den persönlichen und geschäftlichen Rufe, der ihm vorhergehe, mit offenen Armen aufnehmen. Die Erwartungen, welche Gerhard an den Aufenthalt in Merseburg geknüpft hatte, erfüllten sich in jeder Beziehung: er fand nach verschiedenen Richtungen eine erwünschte und erfolgreiche Wirksamkeit und gleichzeitig reiche Befriedigung in einem lebhaften persönlichen Verkehr, in welchem er den Grund zu vielfachen vertrauteichen Beziehungen legte, die er seitdem stets aufrecht erhielt, u. A. auch mit seinem hiesigen Minister Grafen zu Eulenburg. In Merseburg knüpfte er auch den Bund mit seiner ersten Gattin, einer Tochter des Regierungs-Raths a. D. Rittergutsbesitzers Schönwald auf Adendorf. Der Eifer und die Tüchtigkeit, welche Gerhard in seiner amtlichen Wirksamkeit, namentlich auch in der Verwaltung des Dezernats der Strafanstalten bewährt hatte, veranlaßten im Jahre 1854 seine Berufung in das Ministerium des Innern, in welchem damals tief greifende Veränderungen im Strafanstaltswesen eingeführt werden sollten. Es war die Zeit, wo nach langjährigen vorbereitenden Anregungen und Erwägungen die Pläne König Friedrich Wilhelms IV. in Bezug auf die Einführung der Einzelhaft in die preußischen Gefängnisse der Verwirklichung zugeführt werden sollten. Gerhards Berufung traf in die Periode der letzten Entschließungen innerhalb der höheren Verwaltungssphären über die Modalitäten, unter welchen die Einzelhaft mit den bisherigen preußischen Einrichtungen zu verbinden sei. Die Einführung selbst war im Prinzip bereits entschieden, aber es kam darauf an, die Durchführung des Systems soviel als möglich mit den sonstigen Traditionen der preußischen Strafrechtspflege und -Verwaltung in Einklang zu setzen. In dieser Beziehung fiel Gerhard eine Wirksamkeit zu, für deren gewissenhafte und erfolgreiche Durchführung ihm nicht genug Anerkennung gezollt werden kann. Er hatte bis dahin mit seiner persönlichen Auffassung dem System der Einzelhaft nicht nahe gestanden; während aber das nähere praktische Eingehen auf die Zustände und Ergebnisse von Anstalten, in welchen die Einzelhaft eingeführt war, wie z. B. in Bruchsal (in Baden), sowie der persönliche Verkehr mit den betreffenden Direktoren und Beamten ihn mehr und mehr zu einer eigenen Ueberzeugung in Betreff der Vorzüge des Systems gelangen ließ, machte er es sich andererseits zur ausdrücklichen Aufgabe, seinen Einfluß bei der Durchführung desselben im Sinne einer Vermittelung zwischen dem Neuen und bewährtem Alten geltend zu machen. Seine bedeutende praktische Erfahrung im Strafanstaltswesen und sein unsichtiges persönliches Auftreten erleichterten ihm die Erfüllung seiner Aufgabe. Als im Jahre 1857 der gütige Vertreter des neuen Systems, Dr. Wichern, selbst zur Mitwirkung bei der Durchführung desselben nach Preußen berufen und ihm zu diesem Zwecke eine Stellung im Ministerium des Innern verliehen wurde, welche ihm eine geordnete Theilnahme an der Gesammtleitung des Gefängnißwesens und an allen prinzipiellen Entscheidungen und Maßnahmen gewährte, — da konnte das schwierige Verhältniß desselben zu dem technischen Vorgesetzten nur gegenüber einer Persönlichkeit von so loyalem, ehrenhaftem Charakter und streng sachlichem Streben und von so anerkannter Fachautorität, wie es Gerhard war, in ersprießlicher Weise durchgeführt werden. In der vertrauensvollen Gestaltung dieses Verhältnisses und der darauf begründeten Gemeinschaft des Wirkens für das gesammte Strafanstaltswesen beruht ein ganz wesentliches Verdienst des Verstorbenen. Je länger je mehr sie mehrte aus eigener Ueberzeugung und Hingebung in Gemeinschaft mit Dr. Wichern im Mittelpunkte der zahlreichen Bestrebungen für Verbesserung der Strafanstalten und der damit zusammenhängenden öffentlichen Einrichtungen; überall war er mit seinem praktischen Rath und Einfluß förderlich. Innerhalb seines ausgedehnten Geschäftsbereichs wurde ihm in reichem Maße persönliches Vertrauen gewidmet, das er durch stete Bereitwilligkeit zum Helfen erwiederte und steigerte.

Er war im Jahre 1856 zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rathe ernannt worden; am 1. Januar 1862 wurde er zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath befördert.

Im Jahre 1858 hatte er seine erste Gattin, welcher er während langjähriger Kränklichkeit die treueste Hingebung in vorglimmer Pflege bewährt hatte, verloren. Einige Jahre darauf lernte er Elisabeth Brodt, die Tochter des verstorbenen Regierungs-Raths a. D. Brodt, kennen, und vermählte sich mit ihr am 15. Oktober 1861.

Nach der Erweiterung der Monarchie sief ihm die Aufgabe zu, die Strafanstalten der neuen Provinzen in ihren Einrichtungen zu prüfen und insoweit nöthig, Reformen in denselben anzubahnen. In solcher Absicht besuchte er im Sommer 1867 noch die Anstalten in Schleswig-Holstein und Nassau. Es sollte das letzte Stadium seiner amtlichen Wirksamkeit sein. Von einer Badekur in Wildbad kehrte er im Herbst sehr leidend zurück; es zeigten sich bald Symptome einer ernsten Leberaffektion. Der Krankheitszustand steigerte sich in Kurzem so, daß er im November einen längeren Urlaub nehmen mußte. Im Sommer 1868 hoffte er durch eine Kur in Pyrmont sein Gesundheit wiederherzustellen, doch fand er dort nur vorübergehende Linderung. Im Herbste traten immer entschiedener Anzeichen innerer Auflösung ein.

Da er die Hoffnung auf Wiederherstellung nunmehr aufgeben mußte, erbat er seinen Abschied, welcher ihm unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und unter wiederholter Anerkennung seiner Verdienste Seitens des Ministers des Innern zum 1. Januar 1869 gewährt wurde. Aber schon vorher sollte er abberufen werden: die Krankheit nahm jetzt einen raschen Verlauf. Auch in dieser schweren Zeit bewährte sich sein Charakter besonders in dem stets freundlichen gleichmäßigen Wesen und in der Selbstbeherrschung, mit welcher er bis zum Ende seiner Gattin die Größe der Gefahr zu verbergen und die Sorgen um ihn zu verscheuchen suchte. Seine geistige Reglamkeit verlängerte sich auch in den letzten Tagen nicht: noch am Abend vor seinem Tode nahm er Theil an Allem, was in seinem Berufskreise und in der Oeffentlichkeit vorging.

Am 10. November 1868 Morgens schief er sanft ein, um nicht wieder zu erwachen, nachdem er seine Seele schon einige Zeit zuvor durch das Sakrament des Herrn zum Sterben bereitet hatte. Seine sterbliche Hülle wurde am 13. November nach einer erhebenden Leichenfeier auf dem Matthäi-Kirchhofe zur Ruhe bestattet. Die Theilnahme, die sich auch hierbei bekundete, war ein Zeugniß der Achtung und Anerkennung, welche er durch seinen Charakter und sein Wirken erworben hatte.

H.